3 1761 06185157 2

Deutschland und der Weltkrieg

Leipzig · B. G. Teubner · Berlin

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/deutschlandundde00hint

cm 393–434

Kassel.

Deutschland und der Weltkrieg

In Verbindung mit Carl Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Erich Marcks, Gustav v. Schmoller, Walther Schoenborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernst Troeltsch, Hans Übersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann

herausgegeben von

Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1915

D
515
H5

652105
22. 2. 57

Schutzformel für die Vereinigten Staaten von Amerika:
Copyright 1915 by B. G. Teubner in Leipzig

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten

Vorwort.

Der durch die Mordtat von Serajevo hervorgerufene Weltkrieg unterscheidet sich äußerlich von allen früheren Kriegen dadurch, daß er gewaltige Millionenheere, wie nie zuvor, auf Fronten von Hunderten von Kilometern in ununterbrochenem Kampfe einander gegenübergestellt hat. Vielleicht ist er aber noch bemerkenswerter dadurch, daß er von Germanen, Romanen, Slawen, Magyaren und Türken nicht nur mit einem früher unbekannten, erst durch die neuzeitliche Wissenschaft und Technik ersonnenen Aufgebot von Angriffs- und Verteidigungswaffen geführt wird, sondern zugleich aus dem Militärischen und Politischen hineingetragen wird in das friedliche Gebiet der Kultur. Die Angriffe ringsum richten sich nicht nur gegen die junge, kraftvoll emporgekommene Macht, die das Deutsche Reich in der politischen Welt darstellt, sondern auch gegen Geltung und Bedeutung von deutscher Art, Kultur und Wissenschaft. Skrupellos und hartnäckig wird dieser „Kulturkampf" in der ganzen Welt, mit allen, auch den niedrigsten Mitteln, in Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren und Büchern gegen uns geführt. Das ganz seiner Arbeit hingegebene deutsche Volk, sosehr es auch in richtiger Erkenntnis seiner gefährdeten Lage auf einen Überfall mit Waffengewalt sich gerüstet hatte, ist durch diese literarischen Angriffe fast unvorbereitet überrascht worden. Abgeschnitten vom Kabelverkehr, vielfach behindert auch im internationalen Postwesen und ohne nennenswerten Einfluß auf die fremde Presse, war es mit seinen Verbündeten vielfach wehrlos diesem unerwarteten und verschlagenen Angriffssturm preisgegeben. Es ist sich freilich auch bewußt, in seinen Fähigkeiten hier hinter den Feinden zurückzustehen, und trachtet in der Hauptsache nicht danach, in diese traurige Arena wüsten Geisteskampfes herabzusteigen, obwohl es sieht, wie dadurch manche Erfolge erzielt werden, wo die Bildung ein selbständiges Urteil nicht ermöglicht. Es glaubt vielmehr auch hier seiner in strenger Arbeit ausgebildeten Eigenart, allen Vorurteilen und Verleumdungen zum Trotz, treu bleiben zu sollen.

In diesem Sinne haben wir es für unsere Pflicht gehalten, mit den Mitteln der Wissenschaft, mit deren Handhabung wir durch lange Friedensarbeit vertraut sind, in der ruhigen und objektiven Art, welche diese Kriegszeit überhaupt gestattet, die umstrittenen Hauptfragen des Krieges zu behandeln.

Der Band, den wir hiermit vorlegen, sucht die Stellung der am Kriege Beteiligten, wie sie auf der Grundlage sorgsamster Studien uns erscheint, zur Darstellung zu bringen. Er schildert ferner Vorgeschichte und Ausbruch des Krieges und kennzeichnet auch den „Geist des Krieges" in einigen Hauptzügen. Die verschiedenen Beiträge, die er zu einem möglichst geschlossenen Ganzen vereinigt, sind meist bereits im März abgeschlossen worden. Da damals Italien noch an seinen ein Menschenalter alten Bündnispflichten festhielt und dem Kriege fernstand, ist es, wie die anderen neutralen Staaten, in die Darstellung — von wenigen nachträglichen Anmerkungen abgesehen — nicht einbezogen worden.

Die Herausgeber.

Inhaltsübersicht.

I. Deutschlands Stellung in der Welt.

Seite

Deutschland und das Weltstaatensystem. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Otto Hintze in Berlin 3

Der Geist der deutschen Kultur. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ernst Troeltsch in Berlin 52

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Von Professor Dr. Hermann Schumacher in Bonn 91

Die deutsche Kolonialpolitik. Von Staatssekretär Dr. Wilhelm Solf in Berlin 142

Das deutsche militärische System. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Hans Delbrück in Berlin 171

Die deutschen Institutionen und der Geist des öffentlichen Lebens:

A. Herkunft und Wesen der deutschen Institutionen. Von Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. Gustav von Schmoller in Berlin . . . 186

B. Das deutsche Staatsbürgertum und seine Leistungen in der Selbstverwaltung. Von Stadtrat Dr. Hans Luther in Berlin. Mit einem Nachwort von Wirkl. Geh. Rat Oberbürgermeister Adolf Wermuth in Berlin 219

II. Deutschlands Bundesgenossen.

Österreich-Ungarn:

A. Der innere Aufbau der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Hofrat Professor Dr. Friedrich Tezner in Wien. 239

B. Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns. Von Professor Dr. Ottocar Weber in Prag 249

Die Türkei. Von Professor Dr. Carl Becker in Bonn 270

III. Die Machtpolitik unserer Gegner.

Die Machtpolitik Englands. Von Geheimem Rat Professor Dr. Erich Marcks in München 297

Die Machtpolitik Frankreichs. Von Professor Dr. Paul Darmstädter in Göttingen 323

Seite
Belgien und die großen Mächte. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Karl Hampe in Heidelberg 348
Rußland und der Panslawismus. Von Professor Dr. Hans Übersberger in Wien 393
Die Rolle Serbiens. Von Professor Dr. Hans Übersberger in Wien 424
Die Großmächte in Ostasien. Von Professor Dr. Otto Franke in Hamburg 435

IV. Vorgeschichte und Ausbruch des Weltkrieges.

Die Vorgeschichte des Krieges. Von Professor Dr. Hermann Oncken in Heidelberg 463
Der Ausbruch des Krieges. Von Professor Dr. Hermann Oncken in Heidelberg 536
Anhang: Die Neutralität Belgiens. Von Professor Dr. Walther Schoenborn in Heidelberg 565

V. Der Geist des Krieges.

Krieg und Menschlichkeit. Bearbeitet auf Grund amtlichen Materials 593
Kultur, Machtpolitik und Militarismus. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Friedrich Meinecke in Berlin 617
Der Krieg und das Völkerrecht. Von Geh. Justizrat Professor Dr. Ernst Zitelmann in Bonn 644
Der Sinn des Krieges. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Otto Hintze in Berlin 677

I

Deutschlands Stellung in der Welt

Deutschland und das Weltstaatensystem.

Von Prof. Dr. Otto Hintze in Berlin.

1. Deutschlands historisch-politischer Aufbau.

Der politische Charakter Deutschlands wird im Auslande vielfach nicht richtig verstanden und daher schief beurteilt. Namentlich in Amerika ist man geneigt, englische Anschauungen zugrunde zu legen und Deutschland nach dem Maßstabe eines Staatswesens zu messen, das unter ganz anderen Existenzbedingungen steht. Es ist ein Satz, dessen Wahrheit man kaum leugnen wird, daß der Geist und Charakter eines Staates nicht bloß von seiner sozialen Struktur, sondern mehr noch von den politischen Notwendigkeiten abhängt, die aus seiner geographischen Lage, aus seiner Stellung im Staatensystem entspringen; aber es fehlt viel, daß man die Konsequenzen dieses Satzes gerade in seiner Anwendung auf Deutschland immer beherzigte.

Die Bedingungen einer gesicherten staatlichen Existenz sind überhaupt auf dem europäischen Festland ganz andere als in England und Amerika: dort lebt die Nation in völliger oder relativer Abgeschlossenheit, gesichert durch das Meer, nicht beunruhigt durch die unmittelbare Nachbarschaft einer ebenbürtigen Macht, deren Feindschaft unter Umständen eine Gefahr bedeuten könnte; hier, auf dem europäischen Festland, drängen sich in einem Raume, der etwa dem Gebiet der Vereinigten Staaten entspricht, fünf große Mächte samt einem Dutzend kleinerer Staaten zusammen, die meisten gesättigt mit alter Kultur, alle starrend von Waffen und erfüllt von dem ehrgeizigen Eifer nationaler Selbständigkeit und Größe, mit scharf bewachten Grenzen, in hochgespannter wirtschaftlicher und militärisch-politischer Konkurrenz. Der ganze Geist der internationalen Beziehungen wird durch diese verschiedenartige Wohnweise der Völker maßgebend beeinflußt. Engländer und Amerikaner brauchten niemals mit so aufmerksamer Sorge wie wir ihre Nachbarn zu beobachten und auf dem politischen Manometer den wechselnden Druck zu verfolgen, den militärische Rüstungen oder diplomatische Maßregeln hervorbringen; sie konnten, in dem Gefühl relativer Sicherheit, immer mehr die Beförderung ihrer Wohlfahrt als den Schutz ihrer

Grenzen im Auge behalten und die Handelsinteressen zum Mittelpunkt ihrer Politik machen. Die kontinentalen Staaten dagegen sind von einem Geiste des Argwohns und der Rivalität beseelt, der eine starke Rüstung als die notwendige Vorbedingung der nationalen Sicherheit und damit aller Wohlfahrt und Kultur erscheinen läßt; und insbesondere Deutschland hat einen so gewaltigen militärisch-politischen Druck an seinen Grenzen auszuhalten, daß es durch ein unabweisbares Gebot der Selbsterhaltung gezwungen wird, sich vor allem militärisch so stark zu machen, daß es im Notfall auch einer Welt von Feinden gegenüber sein Dasein behaupten kann.

Frankreich ist an der Pyrenäengrenze nicht bedroht und im Rücken durch das Meer gesichert; Rußland hat auf der asiatischen Seite und im Süden und Norden nicht bloß vollkommene Sicherheit, sondern mehr oder minder günstige Ausdehnungsmöglichkeiten. Beide Staaten haben bloß nach einer Seite hin ihre Grenze zu schützen; Deutschland muß es nach Osten wie nach Westen tun und wäre noch auf einer dritten Seite gefährdet, wenn es nicht das Bündnis mit Österreich-Ungarn hätte. Diese Lage in der Mitte Europas, ohne andere natürliche Grenzen, als sie im Norden die Seeküste, im Süden die Alpen und die Randgebirge Böhmens bilden, ist der bezeichnende Zug in unserer politischen Geographie; und es wäre möglich, einen bedeutenden Teil unserer politischen Eigenart daraus abzuleiten, nicht nur den monarchisch-militärischen Grundzug in der Struktur unseres Staats- und Volkskörpers, sondern auch die ebenso unumstößliche wie oft verkannte oder verdrehte Tatsache, daß die bei uns angesammelte kriegerische Kraft immer nur zur Verteidigung, nicht zum Angriff, in volle Wirksamkeit gesetzt werden kann. Auch unser Kulturleben steht unter der sichtbaren Einwirkung dieser geographischen Mittellage; manche Vorzüge und Mängel unseres Volkstums hängen damit zusammen: der aufgeschlossene Sinn für fremde Art und Kunst; die Empfänglichkeit für das Schöne und Gute, ganz ohne Rücksicht auf seine nationale Herkunft; ein kosmopolitischer Geist, der gerne den Stimmen der Völker lauscht und von einer Gelehrtenrepublik träumt; eine oft übermäßige Anerkennung und Bewunderung der Eigenschaften und Leistungen anderer Nationen, eine gefährliche Anpassungsfähigkeit an ihre Sitten und Lebensgewohnheiten, ein übertriebenes und manchmal fast würdeloses Gefallen an ausländischen Worten und Dingen, die uns die edle Einfachheit eines wahrhaft volkstümlichen Stils in Sprache und Leben stören. Alles das rührt in letzter Linie daher, daß wir das Land und Volk der Mitte sind, nach allen Seiten hin aufgeschlossen gegen die Außenwelt, nirgends

durch eine strenge Begrenzung auf uns selbst beschränkt, wie etwa das insulare England, dessen übermäßig stark ausgeprägte Eigenart unfähig ist, sich in fremdes Wesen mitfühlend zu versenken, aber sehr geneigt, den Charakter anderer Völker, wie jetzt der Deutschen, ohne alles innere Verständnis zu kritisieren und zu verdächtigen, wenn politischer und geschäftlicher Vorteil einen Anlaß dazu geben. Und da ist es wieder unsere eigentümliche Weltstellung, die solcher übelwollenden Kritik ein vielstimmiges Echo verschafft.

Wir dürfen uns nicht darüber täuschen: die Zahl der Freunde Deutschlands ist klein, und die seiner Gegner, auch in den neutralen Ländern, ist groß. Fremde Beurteiler[1]) haben diese bedauerliche, weitverbreitete Abneigung gegen uns wohl daraus zu erklären versucht, daß der Deutsche im Verkehr mit den Angehörigen fremder Nationen oft ein übertriebenes Selbstbewußtsein zur Schau trage, das sich mit schlechten Manieren paare und den Parvenü verrate. Dem steht freilich die bekannte Erfahrung gegenüber, daß unsere Landsleute im Ausland nur zu leicht geneigt sind, sich der fremden Lebensart anzupassen, als wäre sie wertvoller als das eigene Volkstum; andererseits wollen wir nicht leugnen, daß es dem Deutschen, der sich immer nur um die Sache und allzu wenig um die Form kümmert, häufig an der gefälligen Selbstdarstellung seiner Persönlichkeit mangelt, und daß daher seine manchmal etwas naturwüchsige Art im Verkehr weniger bequem oder angenehm wirken mag als die polierte Höflichkeit des Franzosen, die freilich da aufhört, wo der Chauvinismus anfängt, oder der feste, wenn auch etwas langweilige Lebensstil des Engländers. Es mag also immerhin etwas Richtiges an jenem Vorwurf sein, obwohl er in der gehässigen Übertreibung, in der er gewöhnlich erscheint, ebenso falsch ist wie andere Generalverdikte über den Charakter ganzer Völker, die nach Millionen zählen. Aber nur die Mißgunst wird sich bei diesem Erklärungsversuch beruhigen. Wichtiger ist der Grund zur Abneigung, den die Anhänger demokratischer Prinzipien, deren Stimme ja die öffentliche Meinung der meisten Länder beherrscht, dem Geiste unserer inneren Institutionen entnehmen. Sie finden das Ideal von politischer Freiheit, das sie selbst haben, in Deutschland und namentlich in Preußen, nicht verwirklicht, weil bei uns die monarchisch-militärische Autorität vor der bürgerlichen oder sozialdemokratischen Majorität noch immer nicht die Segel gestrichen hat. Das hindert freilich unsere Gegner nicht, mit dem russischen Despotismus zu sympathisieren. Diesen Tadlern möchte ich einige Sätze aus Sir Robert Seeleys politischen

1) So Sarolea, The Anglo-German Problem (1912), p. 49 ff.

Vorlesungen[1]) zur Beherzigung empfehlen; sie kommen darauf hinaus, daß die Begriffe von politischer Freiheit verschieden sind und daß die Form einer Regierung den politischen Existenzbedingungen des Staates angepaßt sein muß. Ein Volk wie das deutsche, das von den stärksten Militärmächten der Welt auf allen Seiten ohne schützende natürliche Grenzen umgeben ist, kann nicht dieselben Institutionen haben wie England in seiner insularen Sicherheit. Das Maß von politischer Freiheit, das in den Regierungseinrichtungen gestattet sein kann, muß vernünftigerweise umgekehrt proportional sein dem militärisch-politischen Druck, der auf den Grenzen des Staates lastet. Wird diese Regel verletzt, so geht es einem Staate so wie Polen im 18. Jahrhundert, dem das Übermaß von politischer Ungebundenheit die Existenz gekostet hat. Wir Deutschen erfreuen uns dagegen einer geistigen und persönlichen Freiheit, die der eines Engländers oder Amerikaners durchaus nichts nachgibt, vielmehr in manchen Stücken darüber hinausgeht; und daß wir weder parlamentarisches noch republikanisches Regiment haben, das sollte doch in diesen Völkern bei Menschen von politischem Urteil nur ein Gefühl davon erzeugen, daß wir eben unter anderen staatlichen Bedingungen leben als sie, es sollte aber nicht ein Grund zu Abneigung oder Geringschätzung sein. Toleranz ist nicht nur im religiösen, sondern auch im politischen Leben eine Tugend, die mit einem höheren Standpunkt des Urteils verbunden zu sein pflegt, deren Mangel aber von vulgärer Engherzigkeit und Borniertheit zeugt.

Daß wir Deutsche in der Presse und der öffentlichen Meinung des Auslandes weniger günstig als Engländer oder Franzosen beurteilt werden, hat übrigens auch eine recht starke Ursache darin, daß wir nicht in dem Maße, wie sie, die Gläubiger fremder Nationen sind und daß wir es weniger gut verstanden haben, die käufliche Presse aller Länder für uns zu gewinnen. Auch über Rußland denkt oder spricht man wenigstens freundlicher, wo der Rubel rollt, als wo das nicht der Fall ist. Wir in Deutschland brauchen unser Geld für unsere eigenen Unternehmungen, und wir sind in zu strengen Begriffen von Redlichkeit und Unbestechlichkeit aufgewachsen, als daß wir mit solcher Virtuosität wie Engländer, Franzosen und Russen die öffentliche Meinung zu unseren Gunsten zu korrigieren verstünden. Der demokratische Parlamentarismus ist uns darin ebenso überlegen wie das Tschinownikregiment des Zarentums.

Der wichtigste Grund aber, der die Abneigung gegen die Deutschen erklärt, wird gewöhnlich übersehen; er liegt in der einfachen Tatsache,

1) Introduction to political science (London 1902), p. 130 ff.

daß wir in der Mitte Europas wohnen und mehr Nachbarn haben als irgendein anderes Volk. Bei der Gespanntheit der internationalen Verhältnisse in unserem Erdteil bedeutet aber Nachbarschaft in der Regel Rivalität oder Gegnerschaft; an die Nachbarschaft heften sich in unserer tausendjährigen Geschichte so viele Gefühle des Mißtrauens, der Furcht, der Begehrlichkeit, des Rassenhasses und der vielleicht noch schärferen Feindschaft verwandter Völker und Stämme, so viele Stacheln des Neides, der Eifersucht, der unversöhnlichen Rachgier, daß ein solches Übermaß von Gehässigkeit endlich über die Nachbarn hinweg fortwirken muß und auch die entfernteren Völker beeinflußt. Wenn die Engländer in dieser Hinsicht besser daran sind, so liegt das nicht an ihrer größeren Liebenswürdigkeit oder an ihren besseren Sitten — man hat daran bei uns auch allerlei auszusetzen —; es liegt auch nicht bloß an ihrem alten und befestigten Ansehen als europäische Macht oder an der Achtung, die man ihren für so viele Völker vorbildlich gewordenen politischen Institutionen zollt, sondern es liegt zum großen Teil einfach daran, daß sie in der Zurückgezogenheit einer sozusagen vornehm abgeschlossenen Parkwohnung, die sie in Europa einnehmen, den vielfachen Reibungen und Mißverständnissen entzogen sind, denen Deutschland, gleichsam in der Mitte einer dichtbevölkerten Mietskaserne wohnend, tagtäglich im Übermaß ausgesetzt ist.

Es kann überhaupt nicht stark genug hervorgehoben werden: unsere geographische Lage ist unser historisch-politisches Schicksal. In der Mitte des Erdteils, umdrängt von Romanen und Slawen, wie von deutschen Volkssplittern, sind wir gezwungen, uns eine starke, achtunggebietende Stellung zu erhalten, wenn wir nicht in dem Gedränge der Nationen getreten und zerquetscht werden wollen, wie es leider Jahrhunderte hindurch unser Los gewesen ist.

In früheren Zeiten, als es noch kein starkes nationales Bewußtsein gab und die religiöse Gemeinschaft noch starke politische Bande um die unentwickelten Völker des christlichen Abendlandes schlang, mochte diese zentrale Lage mit dem Mangel einer festen Begrenzung eine günstige Bedingung für die Ausbreitung des deutschen Volkes und für seine Geltung in der Welt sein. Auch im Süden lud ja der sanfte Anstieg der Alpen ganz anders zum Vordringen über das Gebirge ein, als der schroffe Abfall auf der italienischen Seite. Die deutschen Kaiser sind im Mittelalter die Träger des kirchlich-universalistischen Reichsgedankens gewesen, auf dem Jahrhunderte hindurch die europäische Zivilisation beruht hat. Das ist die eigentliche imperialistische Epoche unserer Geschichte; sie liegt in ferner Vergangenheit; aber wir dürfen an sie er-

innern, an ihren heroischen Glanz und ihren Kulturwert, wenn andere Völker geneigt sind, in Deutschland nur den Emporkömmling in der europäischen Staatenwelt zu sehen. Unsere Kaiser zogen an der Spitze ihrer deutschen Heerscharen nach Rom und beherrschten die Welt des christlichen Abendlandes zu einer Zeit, wo das wankende angelsächsische Reich einer Handvoll normannischer Eroberer zum Raube fiel, wo die Capetinger eben anfingen, sich eine bescheidene territoriale Stellung in der Isle de France zu gründen, und wo über Rußland noch das Dunkel geschichtsloser Unkultur lag. Das deutsche Volk hat sich damals in den Dienst der großen Ideen gestellt, welche die Welt beherrschten; aber für seine nationale Zukunft hat es dabei übel gesorgt: die Notwendigkeit, Italien und womöglich auch Burgund fest in der Hand zu behalten, der große Rivalitätskampf zwischen Kaiser und Papst, der damit verbunden war, haben es verhindert, beizeiten das Maß von staatlicher Festigkeit zu gewinnen, das England und Frankreich eben während dieses langen Kampfes erwarben. Die Fürsten im Reich erlangten eine übermächtige, halb selbständige Stellung; das Reich selbst zerfiel; und als die Reformation kam, die aus Deutschland ihre besten Kräfte sog und in einem deutschen Manne ihren stärksten Vorkämpfer fand, da waren die Staatsgewalten im Deutschen Reiche zu schwach, um diese Bewegung entweder zu ersticken oder sie zum vollen Siege zu führen: der religiöse Zwist spaltete die Nation dauernd und vollendete die politische Auflösung; und während die Freiheit des religiösen Bewußtseins und die Toleranz abweichender Bekenntnisse sich nach schweren Kämpfen allmählich durchsetzte, ging die politische Macht verloren, gerade zu der Zeit, wo das europäische Staatensystem sich ausbildete. Nur zwei Bruchstücke des deutschen Volkes, Preußen und Österreich, errangen oder behaupteten die Stellung von Großmächten; aber Österreich war zu stark mit volksfremdem Gebiet belastet und hing zu fest an dem universalistischen Katholizismus, als daß es auf die Dauer die Führung des deutschen Volkes hätte behalten können; die Zukunft Deutschlands ruhte vielmehr auf Preußen, auch schon in den Tagen, wo die hohenzollernschen Herrscher noch nicht an eine gesamtdeutsche Politik dachten.

Preußen aber konnte sich inmitten der europäischen Großstaaten nur durch eine beispiellose Anstrengung und Ökonomie seiner militärischen und finanziellen Kräfte zur politischen Selbständigkeit und Macht emporschwingen. Es mußte eine Struktur annehmen, die den Lebensbedingungen, unter denen es emporkam, entsprach; es mußte sich der politischen Weltlage und den aus ihr entspringenden Forderungen anpassen. Daher das, was man den preußischen Militarismus nennt.

Es ist ein Regierungssystem, das nicht in erster Linie das Behagen und die Glückseligkeit der Einzelnen im Auge hat, sondern die Macht und Größe des Staates, weil ohne diese auch die allgemeine Wohlfahrt nicht als gesichert erscheinen kann. Es hat die verhältnismäßig große stehende Armee zum Rückgrat einer Staatsverwaltung gemacht, die jeden Mann und jeden Groschen in acht nimmt, die Selbstverleugnung, Ordnung und Gewissenhaftigkeit auch im bürgerlichen Leben verbreitet und die Staatsbürger eher daran gewöhnt hat, ihre politischen Pflichten zu erfüllen, als auf Vermehrung ihrer politischen Rechte bedacht zu sein. Es hat die geistige Freiheit des Individuums früher gewährleistet als irgendeine andere europäische Regierung; das „Allgemeine Landrecht" des Preußischen Staates, das in der Epoche der amerikanischen Unionsverfassung und der französischen Revolution entstanden ist, enthält bereits eine grundgesetzliche Garantie der wichtigsten persönlichen Freiheitsrechte, wie Religionsfreiheit, Freiheit der Person und Sicherheit des Eigentums gegen ungesetzliche administrative Eingriffe; nur daß es sich hier nicht um die Proklamation allgemeiner Menschenrechte handelt, sondern um die selbstverständliche Kodifikation von Beschränkungen, die sich die Staatsgewalt gegenüber ihren Untertanen im Zeitalter der Aufklärung freiwillig auferlegt hatte. Volksaufklärung und Unterricht sind unter dem System des preußischen Militarismus dermaßen gefördert worden, daß Preußen heute so gut wie keine Analphabeten hat und ebenso wie die übrigen deutschen Staaten in dieser Beziehung allen großen Ländern der Welt vorangeht, ganz besonders auch Frankreich und England, von Rußland ganz zu schweigen. Dieses Regierungssystem hat, weil es, bei allem Zwang zu Ordnung und Pflichterfüllung, der Idee der wahren Freiheit keineswegs feind war, den Übergang vom aufgeklärten Absolutismus zum modernen Verfassungsstaat mit parlamentarischer Kontrolle, mit Preß- und Vereinsfreiheit, mit einer gesunden lokalen Selbstverwaltung sehr gut vertragen; es hat den Grundsatz der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit durchgeführt; es hat in viel stärkerem Maße, als man gewöhnlich annimmt, die Forderung des Staatskanzlers Hardenberg von 1807 verwirklicht: „demokratische Institutionen unter einer monarchischen Regierung"; aber es widerstrebt allerdings einer Umformung, welche die Regierung in die Hand wechselnder Majoritäten bringen und das Heer den korrumpierenden parlamentarischen Einflüssen ausliefern würde; das gilt von Deutschland wie von Preußen. Mag Frankreich solche Experimente machen: wir befinden uns in einer zu stark gefährdeten Stellung, als daß uns ein solcher Versuch gestattet wäre.

Der preußische Name hat Klang und Ansehen in Deutschland gewonnen seit der Epoche Friedrichs des Großen. Schon Goethe sprach anerkennend von „Wert, Würde und Starrsinn der Preußen". Seit der begeisterten Erhebung gegen Napoleon von 1813, seit den großartigen Opfern und Leistungen der Freiheitskriege 1813 bis 1815, galt Preußen den deutschen Patrioten als der künftige Führer zur deutschen Einheit. Diese Einheit hat leider nicht anders verwirklicht werden können als durch die Trennung von den deutschen Bruderstämmen Österreichs; aber der schmerzhafte Schnitt, der die habsburgische Doppelmonarchie von dem neuen Deutschen Reiche trennte, war doch im Grunde eine heilsame Operation; er hat eine dauerhafte völkerrechtliche Verbindung der beiden Mächte ermöglicht, die viel enger und freier von Mißverständnissen und Rivalitäten ist, als wenn das alte staatsrechtliche Band in kunstvollem, lockerem Knoten neu geknüpft worden wäre. Auch ohne ein solches staatsrechtliches Band ist Deutschland mit Österreich-Ungarn auf Gedeih und Verderb verbunden; beide halten und stützen sich gegenseitig in ihrer Groß- und Weltmachtstellung. Preußen aber ist gegenüber der Außenwelt vollkommen eins mit dem übrigen Deutschland.

Dem Ausland wird es schwer, die staatsrechtliche Eigenart des Deutschen Reiches richtig zu verstehen, weil das nur auf dem Hintergrunde der verwickelten deutschen Geschichte möglich ist. Man begegnet selbst so verkehrten Auffassungen wie der, als seien die übrigen deutschen Staaten von Preußen unterworfen und zum Bündnis gezwungen worden. Es hat hier keinen anderen Zwang gegeben als den, der in dem nationalen Willen zur Einheit und in der historisch-politischen Notwendigkeit des Moments lag. Es gibt keinen Gegensatz zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten, der größere Bedeutung hätte als etwa der zwischen Massachusetts und Virginia. Es ist eine irreführende Redeweise, wenn man „Preußen" und „Deutschland" einander gegenüberstellt; sie rührt aus der Zeit des Rheinbundes her, wo die deutschen Länder außer Preußen und Österreich, die unter Napoleons Protektorat standen, sich gern als „das eigentliche Deutschland" betrachteten; sie wurzelt in der durchaus irrtümlichen Vorstellung, als ob die Preußen nicht in ganz demselben Sinne nach Rasse und Kultur Deutsche wären wie die Sachsen oder Bayern oder Württemberger. Stammesverschiedenheiten gibt es innerhalb Preußens wie innerhalb Deutschlands, aber sie sind eine Bereicherung, nicht eine Störung des nationalen Lebens, und sie hindern die Verschmelzung zu einem einheitlichen Volkstum in keiner Weise. Im 18. Jahrhundert, zur Zeit Goe-

thes und Nicolais, mochte man noch von einem Gegensatz des geistigen Lebens und der Bildung in Weimar und Berlin reden können; aber seit den Tagen Humboldts, Fichtes, Schleiermachers ist dieser Gegensatz überwunden: die verschiedenen Richtungen des deutschen Lebens haben sich ergänzend miteinander verbunden und untereinander ausgeglichen. Geist und Bildung des deutschen Volkes ist heute nicht anders in Berlin als in Weimar oder München oder Heidelberg. Die unendliche Mannigfaltigkeit landschaftlicher Besonderheiten wird durch das Band der nationalen Interessengemeinschaft zu einer großen Einheit verbunden. Der industrielle Westen und der agrarische Osten, so verschieden sie auch in Lebensgewohnheiten und gesellschaftlicher Schichtung sein mögen, haben doch längst begriffen, daß der eine Teil auf den anderen angewiesen ist und daß sie erst in der Verbindung miteinander ein lebensfähiges Ganzes bilden. Große Handelsmetropolen und Stadtrepubliken wie Hamburg und Bremen fühlen sich ebenso als integrierender Bestandteil dieser nationalen Lebens- und Wirtschaftseinheit wie die Bauernländer Bayern, Hannover, Oldenburg. Die Bewohner der süd- und mitteldeutschen Gebirgslandschaften, aus denen unsere Ströme zum Meer fließen, blicken mit nicht geringerem Stolz auf die Flagge am Top unserer Kriegs- und Handelsschiffe, als die Norddeutschen in der Tiefebene und an der Seekante. Überall regt sich zugleich mit der selbstbewußten Freude an der eigenen landschaftlichen Sonderart auch das Bewußtsein und die Überzeugung, daß nur in einem festen und einmütigen Zusammenschluß aller Stämme und Landschaften Freiheit, Wohlfahrt und Macht des deutschen Volkes gesichert ist. Darin besteht die Bedeutung Preußens für das Deutsche Reich, daß sein starkes, aus dem Drang der Not entsprungenes Staatswesen das feste Rückgrat für den neuen nationalen Organismus gebildet hat. Der politisch-militärische Geist Preußens ist auch der Geist des neuen Deutschen Reiches geworden: Bayern, Württemberger und Sachsen fechten für dieselben vaterländischen Güter und in derselben vaterländischen Begeisterung wie Brandenburger, Pommern und Ostpreußen.

Die Einigung Deutschlands und die Begründung des Reiches ist nicht auf friedlichem Wege möglich gewesen; sie hat auf dem Schlachtfelde gegen den Widerspruch starker europäischer Mächte erkämpft werden müssen; denn sie bedeutete bei unserer zentralen Lage eine wesentliche Veränderung in den Machtverhältnissen Europas. Darum hat sie auch nicht allein durch eine volkstümliche Bewegung, durch patriotische Versammlungen und Beschlüsse herbeigeführt werden können, sondern nur durch eine kühne und umsichtige Politik unter monarchischer

Führung und mit militärischem Nachdruck. Diese fundamentale Tatsache erklärt die ganze Form unserer nationalen Existenz. Weil es so war, darum mußte Preußen, der stärkste deutsche Staat, die Führung übernehmen und behalten; und die preußische Regierung selbst hat die militärischen Kräfte für diese große Aufgabe im schärfsten Gegensatz gegen die demokratischen Parteien in der Stille vorbereiten müssen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den monarchisch-militärischen Faktor im preußischen Staatsleben stark zu betonen und auch in Zukunft vor parlamentarischer Übermacht sicherzustellen; und die Krone, die in Preußen herrschte, mußte auch im Reiche die Führung haben. So steht der Kaiser, ausgerüstet mit der ungebrochenen Macht eines wirklich regierenden Königs von Preußen, an der Spitze der zum Reiche verbündeten Regierungen. Die Rolle des Bundesrats wird im Ausland oft unterschätzt, weil er wenig in der Öffentlichkeit hervortritt; aber der föderative Charakter des Reiches ist unangetastet geblieben, solange es besteht. Es ist ein Bundesstaat mit starkem individuellem Leben und Bewußtsein in den Einzelstaaten; die unitarische Tendenz ist vielleicht weniger mächtig als in der nordamerikanischen Union. Die weitgehende administrative Dezentralisation, die mit dieser Verfassung verbunden ist, bedarf freilich des Gegengewichts einer einheitlichen und starken Leitung der auswärtigen Politik, und diese muß notwendigerweise in den Händen des vom Reichskanzler beratenen Kaisers liegen.

So hat das Reich eine starke monarchische Spitze; und die Gewalt des Kaisers ist ebenso wie die des Königs von Preußen nicht die unpersönliche Schattengewalt eines parlamentarischen Monarchen, sondern eine wirklich lebendige und führende Macht. Das Ausland verbindet mit dem Begriff einer persönlichen Regierung gewöhnlich Vorstellungen von Willkür, Gesetzlosigkeit und Despotismus; es kennt unsere Geschichte und den Geist unserer Institutionen zu wenig, um zu begreifen, daß eine freie Verfassung und ein starkes Königtum sehr wohl miteinander verträglich sind. Die englische Verfassung beruht darauf, daß alle Volksklassen, geführt von der Aristokratie, das Königtum zur Ohnmacht herabgedrückt haben; die unsere hat umgekehrt ihren Kristallisationskern in der Monarchie, um die herum die verschiedenen Schichten der Bevölkerung, Adel, Bürger und Bauern und auch bereits erhebliche Teile der Arbeiterschaft, sich zusammengeschlossen haben, das Ganze durchsetzt und zusammengehalten von den Elementen des Beamtentums, des Offizierstandes, des Heeres überhaupt. Dieser Prozeß der inneren Bildung unseres Staatswesens ist noch im Fortgang begriffen und nähert sich erst jetzt, gefördert durch die großen Ereignisse der Zeit,

seiner glücklichen Vollendung. Unser Königtum nennt sich „von Gottes Gnaden", aber nicht in dem Sinne, den die Engländer mit dem berüchtigten jure divino-Königtum der Stuarts verbinden. Diese Bezeichnung bedeutet bei uns staatsrechtlich nichts anderes, als daß die königliche Gewalt nicht vom Volke übertragen ist, sondern vielmehr auf altem, historischem Recht beruht, das in und mit der Geschichte unseres Volkes erwachsen ist und also aus einem Zusammenhang stammt, den frommer Sinn wohl einer höheren Fügung zuschreiben mag. Überschwengliche, mystische Vorstellungen, wie sie etwa Friedrich Wilhelm IV. hegte, sind subjektive Zutat ohne alle staatsrechtliche Bedeutung. Der Monarch ist uns nicht der Stellvertreter Gottes auf Erden, sondern, wie Friedrich der Große es ausgedrückt hat, der erste Diener des Staates; und wenn Wilhelm II. gern bekennt, daß er sich als ein Werkzeug des Höchsten fühlt, so ist das in keinem anderen Sinne gemeint, als wie es von der religiösen Auffassung jedes anderen Berufes auch gilt. Es erhöht den moralischen Schwung und das Verantwortlichkeitsgefühl, das Staatsrecht aber berührt es überhaupt nicht. Neben dem Kaiser und den verbündeten Regierungen steht der Reichstag als eine auf breitester demokratischer Grundlage aufgebaute Vertretung des deutschen Volkes, mit der vor allem auch die Ausgaben für Heer und Flotte, die Einrichtung der indirekten Steuern und der Zölle zu vereinbaren sind. Aber das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe, aus dem diese parlamentarische Körperschaft hervorgeht, kann nicht mit demselben Recht für die preußische Landesvertretung in Anspruch genommen werden. Im Reiche mag das allgemeine Wahlrecht als Äquivalent der allgemeinen Wehrpflicht und der allgemeinen indirekten Besteuerung erscheinen; in Preußen aber, wo der Landtag über die Fragen der direkten Besteuerung zu entscheiden hat und wo ein großer Teil der Wähler überhaupt keine direkten Staatssteuern bezahlt, könnte es unter Umständen zu großen Ungerechtigkeiten führen. Die jetzige Einrichtung freilich, die auf dem Grundsatz einer Abstufung des Wahlrechts nach der Steuerleistung beruht, ist im Laufe der Zeit nach der plutokratischen Seite entartet und bedarf einer gründlichen Reform. Das schlechthin allgemeine Wahlrecht aber, das ja übrigens auch in England bekanntlich noch keineswegs durchgeführt ist, empfiehlt sich für Preußen schon aus dem Grunde nicht, weil die parlamentarischen Reibungen nicht noch vermehrt werden dürfen, ohne den glatten Gang unserer ohnehin sehr komplizierten Staatsmaschine in verhängnisvoller Weise zu beeinträchtigen.

Die Regierung ist bei uns schwieriger als in parlamentarischen Staa-

ten oder da, wo der Grundsatz der Gewaltentrennung herrscht wie in Amerika. Unsere deutschen Regierungen sind darauf angewiesen, Kompromisse mit den Parteien zu schließen und sich eine Majorität zu bilden, die ihnen im großen und ganzen folgt. Eine Regierung *über* den Parteien erfordert ein viel höheres Maß von Sachkunde, von Mühe und Geschicklichkeit bei den leitenden und verantwortlichen Stellen, als eine Regierung *durch* die Parteien. Und doch ist sie bei uns nötig, nicht bloß aus den schon angeführten Gründen, die aus unserer politischen Lage hervorgehen, sondern auch wegen der Beschaffenheit der Parteien selbst. Die Zersplitterung der Fraktionen geht viel weiter bei uns als in England und Amerika, oder auch in Frankreich; die prinzipiellen Gegensätze sind schärfer; der Geist der Kritik ist weit stärker ausgebildet als die positive Regierungsfähigkeit. Man würde kaum übertreiben, wenn man sagen wollte, daß die parlamentarischen Parteien in Deutschland mehr die verschiedenen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft repräsentieren als eigentlich politische Ideen und Grundsätze. Mit den sozialen Interessen aber verbinden sich die Gegensätze der Religion, der Weltanschauung, der Nationalität in einer mannigfachen Durchkreuzung, die dem Ausländer schwer verständlich wird. Von den verschiedenen Fraktionen der Konservativen und der Liberalen sei hier nicht näher die Rede, wohl aber von den Parteien, die, wie das Zentrum und die Sozialdemokratie, als internationale Bildungen bezeichnet werden und in der Tat gleichsam eine Komplementärerscheinung bilden zu der stark hervortretenden nationalen Farbe unseres öffentlichen Lebens. Man wird es so ausdrücken dürfen, daß man sagt: es sind *über*nationale Ideale, die sie vertreten. Der unausrottbare kosmopolitische Idealismus, der dem Deutschen im Blute steckt, hat hier einen starken parteipolitischen Ausdruck gefunden. Das Ideal der Zentrumspartei ist die Einheit der katholischen Kirche mit dem Papst an der Spitze. Das Ideal der Sozialdemokratie ist die Verbrüderung der arbeitenden Klassen aller Länder, der Triumph der Arbeit über das Kapital, der genossenschaftlichen Organisationsform über die herrschaftliche, in letzter Linie die Verwandlung der Welt in eine große, einheitlich verwaltete Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft. Daß solche Ideale trotz allen doktrinären Überschwangs doch in der Wirklichkeit mit einer gut nationalen Gesinnung nicht unverträglich sind, hat die Zentrumspartei schon längst durch ihre praktische Mitarbeit im parlamentarischen Leben gezeigt; und die patriotische Haltung der Sozialdemokratie beim Ausbruch des Krieges hat denen recht gegeben, die ihre Angehörigen als einen wertvollen und in jeder Hinsicht unentbehrlichen Teil unse-

res Volkes geschätzt haben. Es ist eine radikale Oppositionspartei in allen Fragen des inneren Staatslebens, die natürliche Reaktionserscheinung, die durch die politisch notwendige starke Ausprägung des monarchisch-militärischen Prinzips in unserer Regierung hervorgerufen worden ist. Die Spannung der Gegensätze ist stärker als in irgendeinem anderen Staate; aber sie ist unvermeidlich; und wenn sie auch das Regieren sehr schwer macht, so ist sie doch der Gesamtheit nach vielen Richtungen hin ein heilsamer Ansporn gewesen. Ohne die Sozialdemokratie wäre schwerlich in unserem öffentlichen Leben das soziale Gewissen zu so kräftigem Leben erweckt worden, wie es geschehen ist. Die Idee der sozialen Gerechtigkeit hat in unserer Gesetzgebung und Verwaltung jetzt eine Kraft gewonnen, die der Regierung in den sozialen Kämpfen unter allen Umständen ein gutes Gewissen gibt und auch auf die Arbeiterschaft nicht ohne heilsamen Eindruck geblieben ist. Unsere Arbeiterversicherungsgesetzgebung, deren staatssozialistischen Geist man anfangs im Ausland verspottete, wird jetzt überall nachgeahmt, selbst in England, wo man früher am weitesten davon entfernt war; unsere Arbeiterschutzgesetzgebung, bei der England als Muster dienen konnte, greift weiter als dieses Vorbild. Englische Arbeiterkommissionen sind überrascht gewesen von der allgemeinen Lage und der hohen Lebenshaltung unserer Arbeiterschaft, die in einem entschiedenen Aufsteigen begriffen ist; die hoffnungslose Lehre vom „ehernen Lohngesetz" ist längst zum alten Eisen geworfen worden. Nirgendwo gibt es, im ganzen genommen, gerechtere Steuereinrichtungen als in Deutschland; insonderheit Preußen mit seiner progressiven Einkommensteuer und der ergänzenden Vermögenssteuer steht in dieser Beziehung turmhoch über der demokratischen französischen Republik. Soziale Kämpfe werden uns ja auch in Zukunft nicht erspart bleiben, aber sie werden, so hoffen wir, innerhalb der Schranken einer nationalen Interessengemeinschaft ausgefochten werden, wenn auch vielleicht die internationalen Sympathien bei den Arbeiterführern nicht ganz verschwinden werden. Die Arbeiter werden immer mehr einsehen, was der Staat auch für sie bedeutet; sie werden den Gerechtigkeitssinn der Regierung und die Opferwilligkeit der besitzenden Klassen, die 1913 den Wehrbeitrag von einer Milliarde ohne Murren auf ihre Schultern genommen haben, immer unbefangener anzuerkennen und zu würdigen lernen. Und wenn unsere Sozialdemokraten auch prinzipiell den Militarismus verwerfen, so sind sie doch praktisch sehr gute Soldaten, und die stramme Disziplin der Schule des Heeres hat auch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen unserer Arbeiter auf eine besonders hohe Stufe gehoben.

Minder bedeutsam als die sozialen und die konfessionellen Gegensätze sind in unserem Parteileben die nationalen, die mit gewissen Abnormitäten unserer Volks- und Staatsgeschichte zusammenhängen. Das Deutsche Reich ist ein Nationalstaat von eigenartigem Charakter: seine Grenzen decken sich nicht mit denen des deutschen Volkstums und des deutschen Sprachgebiets; sie bleiben an vielen Stellen weit dahinter zurück, an anderen greifen sie etwas darüber hinaus. Das große zusammenhängende deutsche Volks- und Sprachgebiet, wie es im Mittelalter, zur Zeit des alten Reiches bestand, noch ohne das Bindemittel einer gemeinsamen Schriftsprache, hat schon im 16. Jahrhundert wichtige Außenglieder verloren, weil die zentrifugalen Tendenzen, die aus den politischen Weltverhältnissen entsprangen, stärker waren als die zusammenhaltende Kraft des geschwächten und zersplitterten Reiches: im Südwesten sonderten sich die Schweizer ab, die sich mit romanischen Volkselementen zu einem Staatswesen von kräftiger Sonderart verbunden haben, die aber neben ihrem alemannischen Dialekt die deutsche Schriftsprache gebrauchen und mit dem deutschen Geistesleben in einem beständigen Zusammenhang geblieben sind, an Zahl heute über 2,6 Millionen; im Nordwesten die Niederländer von friesischem und fränkischem Stamm, die mit einem eigenen Staatswesen auch eine besondere Schriftsprache ausgebildet haben und sich als ein besonderes Volk fühlen, heute über 6,2 Millionen in den protestantischen Niederlanden, denen noch fast 4 Millionen katholischer Vlaemen in Belgien zur Seite zu stellen sind. Handelt es sich hier um einen Verlust durch Abgliederung von Grenzgebieten, so sind andererseits Millionen von Deutschen dem Vaterlande verlorengegangen durch weitausgreifende Kolonisationen früherer Zeiten und insbesondere durch die massenhafte Auswanderung des letzten Jahrhunderts: sie sitzen in Siebenbürgen und in Ungarn, in Rußland und vor allem in den Vereinigten Staaten, die im Laufe des 19. Jahrhunderts eine nach vielen Millionen zählende deutsche Einwanderung und damit einen wertvollen Einschlag deutschen Blutes in den Aufbau ihres nationalen Körpers aufgenommen haben.

Die Begründung des Deutschen Reiches und der große wirtschaftliche Aufschwung, der damit verbunden war, hat diese krankhaft gesteigerte Auswanderungsbewegung allmählich zum Stillstand gebracht; aber die politische Wiedergeburt Deutschlands ist nicht ohne eine neue, ganz besonders starke und bedeutsame Einbuße an deutschem Volksgebiet möglich gewesen: die Deutschen Österreichs, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Bruderstämme leben, blieben von den Grenzen des Reiches ausgeschlossen; es sind heute gegen 10 Millionen, die in

Sprache und Kultur durchaus zu uns gehören und deren Sympathien die politischen Bande verstärken, die uns mit der österreichisch-ungarischen Monarchie verbinden.

Den Gegenstand einer irredentistischen Politik haben aber diese verwandten Bevölkerungselemente im Ausland niemals gebildet; politische Rücksichten und teilweise auch die ausgesprochene Abneigung der abgesprengten Stücke deutschen Volkstums an unseren Grenzen haben jeden darauf gerichteten Plan aus dem Bereich einer ernsthaften und verantwortlichen Politik immer ausgeschlossen. Natürlich haben wir sympathische Gefühle für unsere Volksgenossen im Ausland, namentlich auch für die, welche zerstreut zwischen fremden Bevölkerungen sitzen und in Gefahr sind, ihres Volkstums verlustig zu gehen. Wir suchen ihnen zu helfen, sich deutsche Sprache, Sitte und Schulbildung zu erhalten. Diesen ganz unpolitischen Kulturzweck verfolgt seit vielen Jahren der Verein für das Deutschtum im Auslande, der von dem Hauptgebiet seiner Tätigkeit früher den Namen des „Deutschen Schulvereins" führte. Natürlich hat eine solche nationale Kulturpflege auch günstige Folgen für das Ansehen und für die Auslandsinteressen des deutschen Volkes; namentlich die Handelsbeziehungen können dadurch günstig beeinflußt werden; denn der Handel folgt nicht nur der Flagge, sondern auch der Sprache. Wenn über diese unpolitische Linie gelegentlich von völkischen Schwärmern und Heißspornen hinausgegangen worden ist, so hat das nicht bloß immer aus den Kreisen der verantwortlichen Regierung entschiedene Zurückweisung erfahren, sondern auch die große Mehrheit der politischen Führer unserer öffentlichen Meinung will mit derartigen Plänen nichts zu schaffen haben.

Auf der andern Seite ist es im Lauf der Geschichte unvermeidlich gewesen, auch einige Grenzgebiete mit fremdem Volkstum unserem Staatskörper anzugliedern: in Nordschleswig, Elsaß-Lothringen und vor allem in Posen und Oberschlesien. Das sind zusammen aber etwa nur 7% unserer Gesamtbevölkerung, die bei der letzten Zählung (1910) gegen 65 Millionen betrug und heute auf nahezu 70 Millionen angewachsen sein wird; der nationale Charakter des Deutschen Reiches wird also dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine reinliche Scheidung der Nationalitäten an den Grenzen läßt sich überhaupt nicht durchführen, weil deutsches und fremdes Volkstum vielfach im Gemenge liegt; und die politische Notwendigkeit für die Einschließung der fremden Bestandteile entspringt aus dem Bedürfnis nach einer, wenn nicht günstigen, so doch militärisch haltbaren Grenze. In Elsaß-Lothringen, wo etwa 200000 Einwohner Französisch sprechen, verquickt sich die Nationalitätsfrage mit

der noch immer nicht erstorbenen Protestbewegung gegen die Einverleibung, obwohl diese nicht bloß eine unwiderstehliche nationale Forderung, sondern auch eine militärische Notwendigkeit zur Sicherung unserer Grenze gegen Frankreich war. Man muß immer wieder daran erinnern, daß es sich um altes deutsches Reichsgebiet handelt, das uns in der Zeit unserer tiefsten Ohnmacht widerrechtlich entrissen worden ist, und daß Metz und Straßburg in französischen Händen Ausfallstore gegen Deutschland, in deutschen Händen dagegen Bollwerke zur Verteidigung unserer Reichsgrenze bedeuten. Manche glauben, daß die annähernde Gleichstellung des Reichslandes mit den Bundesstaaten (1911) mehr geschadet als genutzt habe; aber unbefangene Beurteiler sind doch der Meinung, daß der Verschmelzungsprozeß, der sich ja nur langsam vollziehen konnte, in normalem Fortschreiten begriffen sei; jedenfalls dürfen wir hoffen, daß die Erfahrungen dieses Krieges und die Ausscheidung der giftigsten nationalistischen Hetzungserreger, die er mit sich gebracht hat, zur dauernden Befestigung und Gesundung der Verhältnisse führen werden.

Das einzige nennenswerte nationale Problem der preußischen und der deutschen Politik ist die Polenfrage. Polen hat als Staat nicht leben können und kann als Nation nicht sterben. Als die Teilungen vor sich gingen, war das Nationalgefühl noch nicht erwacht. Preußen war bei diesen Teilungen in einer Zwangslage. Es hatte nur die Wahl, entweder mitzutun oder Rußland die ganze Beute zu überlassen, so daß dieser gefährlich vergrößerte Nachbar seine Grenze bis in die nächste Nähe Berlins hätte vorschieben können. Was Friedrich der Große nahm, war altes deutsches Kulturland, was seine Nachfolger erwarben, machte Preußen vorübergehend zu einer halb slawischen Macht. Wir halten es für ein Glück, daß die Hauptmasse dieser polnischen Provinzen nicht bei Preußen geblieben ist; aber allerdings hätte die preußische Regierung auch 1815 gerne mehr von dem slawischen polnischen Besitz erhalten, als Rußland zugestehen wollte. Der Grund dafür war das Bedürfnis nach einer leidlichen Grenze, die in diesem nur durch wenige natürliche Verteidigungslinien unterbrochenen Flachlande; und man muß sagen, daß das Gebiet, das Preußen schließlich erhielt und das die heutige Provinz Posen bildet, das allermindeste war, was in dieser Hinsicht gefordert werden mußte; auch so noch ist die Grenze mit der tief einschneidenden russischen Bucht zwischen Ostpreußen militärisch so ungünstig, daß sie überhaupt nur bei großer Überlegenheit in Zahl oder in Führung zu verteidigen ist. Mit dieser Grenze hatte Preußen nun eine polnische Bevölkerung, deren Germani-

sierung in dem Zeitalter der wachsenden Nationalitätsidee von vornherein so gut wie ausgeschlossen war; sie ist heute mit Zurechnung der älteren oberschlesischen und sonstigen Bestandteile auf 4 Millionen angewachsen und bildet eine Art von abgesondertem Gemeinwesen in dem deutschen Staate. Preußen ist hier in einer anderen Lage als Österreich gegenüber den galizischen Polen: es ist ein straff zentralisierter Einheitsstaat und muß es bleiben; es kann den Polen kein abgesondertes politisches Dasein gewähren und muß dafür sorgen, daß ihre Söhne, die natürlich auch der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, in dem deutschen Heere nicht als unbrauchbarer Fremdkörper erscheinen. Sie müssen Deutsch verstehen, und dazu gibt es kein anderes Mittel als die deutsche Schule und die deutsche Verwaltung. Diese Notwendigkeit hauptsächlich ist es, die immer von neuem Konflikte herbeigeführt hat. Über das Maß der nationalen Zugeständnisse läßt sich reden; aber das Problem, wie man die nationalen Forderungen unserer polnischen Mitbürger in gerechter Weise befriedigen und doch zugleich auch die preußischen und deutschen Staatsnotwendigkeiten gebührend berücksichtigen kann, hat bisher noch niemand zu lösen vermocht. Die gegenwärtige Krisis berührt auch diesen wunden Punkt unseres Staates und Volkstums ganz besonders empfindlich. Unsere Polenfrage wird bei den Veränderungen, die hier möglich sind, in Zukunft mit Ernst und gutem Willen in Betracht gezogen werden müssen; beim Ausbruch des Krieges hat sie keine Rolle gespielt, und im Kriege selbst haben auch unsere polnisch sprechenden Mitbürger in vollem Maße ihre Pflicht getan.

Das deutsche Volk ist trotz seiner langen Geschichte noch keine alte Rasse. Es steht in der Mitte zwischen Frankreich und Rußland, ähnlich wie Österreich-Ungarn und Großbritannien, die sich freilich mehr dem französischen als dem russischen Pol zuneigen. Frankreich mit einer Volkszunahme von nur 1,8 auf tausend Köpfe trägt deutlich die Kennzeichen des sinkenden Alters, Rußland mit einer solchen von 21 die der noch unfertigen Jugend, Deutschland mit einer Zuwachsrate von 13,6‰ stellt sozusagen das reife männliche Alter dar. Vielleicht haben wir den Kulminationspunkt unserer Bevölkerungszunahme schon überschritten: bis 1910 betrug sie 14,5‰; in den letzten Jahren hat sie etwas abgenommen: immerhin aber stehen wir noch erheblich über dem Vereinigten Königreich, das nur eine Zunahme von 8,7‰ aufweist, etwa ebensoviel wie Österreich-Ungarn. Unsere Volksvermehrung beträgt also über 900000 Köpfe im Jahr; und es bedarf einer angespannten und umsichtigen Betriebsamkeit im Wirtschaftsleben, um diese wachsende Volksmenge auf einem gleichbleibenden Gebiet zu ernähren. Daß es uns

gelungen ist, beweist die Tatsache, daß unsere Auswanderung seit den achtziger Jahren beständig herabgegangen ist und 1913 nur noch 25800 Köpfe betrug; d. h. weniger als die Einwanderung. Die fortschreitende Erweiterung des Nahrungsspielraums für unsere wachsende Bevölkerung wird nicht bloß durch die Industrie, sondern auch durch die Landwirtschaft ermöglicht. Nicht der Gegensatz, sondern die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft charakterisiert das deutsche Wirtschaftsleben; aber es liegt in der Natur der Sache, daß Fortschritt und Betriebsamkeit sich auf dem industriellen Gebiet am eindrucksvollsten bemerkbar machen. Auch in dieser Beziehung tritt der immer noch jugendstarke, wenn auch männlich-reife Zug des deutschen Volkslebens deutlich hervor. Frankreich hat den Höhepunkt seiner industriellen Entwicklung längst hinter sich: es ist die typische Rentnernation geworden, die sich gleichsam vom Geschäft zurückgezogen hat und von ihren Ersparnissen lebt. Rußland steht auch in dieser Hinsicht noch in jugendlicher Unfertigkeit da. England schien vor einigen Jahren im Begriff, ebenfalls den Übergang zum Rentnerstaat zu vollziehen. Wir sind im Aufsteigen; wir sind auch wirtschaftlich im Begriff, eine Weltmacht zu werden.[2a])

2. Charakter der deutschen Weltpolitik gegenüber dem Imperialismus unserer Gegner.

Als das Deutsche Reich begründet wurde, war noch Europa die politische Welt, auf die der Blick seiner Leiter sich im wesentlichen beschränkte: es wurde ein Glied des europäischen Staatensystems; es trat an die Stelle, die bisher Preußen unter den großen Mächten eingenommen hatte. Es war keine Rede davon, daß mit der Wiederherstellung des Kaisertums irgend etwas von den alten Gedanken des früheren Imperialismus wieder erweckt werden sollte. Vielmehr ist das neue Reich geradezu in bewußtem Gegensatz zu dieser mittelalterlichen Idee geschaffen worden. Das deutsche Volk und seine Führer hatten aus der Geschichte von tausend Jahren gelernt. Sie wußten, daß eine auf Weltherrschaft gerichtete Politik das Volk, das deren Träger ist, leicht zu Entartung und Mißbildung führt, wirtschaftlich wie politisch. Das Deutsche Reich wollte nichts sein als eine gleichberechtigte Macht neben den anderen großen Mächten in der Welt. Wenn es zeitweise ein überragendes Ansehen unter den europäischen Mächten genossen hat, so war das eine selbstverständliche Nachwirkung des starken moralisch-politischen

2a) Vgl. den folgenden Aufsatz von Schumacher über Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

Eindrucks, den seine ungewöhnlichen Leistungen und Erfolge und namentlich auch die geniale Persönlichkeit seines großen Staatsmanns gemacht hatten; ein wirkliches Übergewicht, das die Interessen der anderen Mächte bedroht hätte, war nicht damit verbunden.

Das europäische Staatensystem beruht von jeher auf dem Grundsatz, daß die Staaten, aus denen es zusammengesetzt ist, sich gegenseitig in ihrer vollkommenen Unabhängigkeit und Selbständigkeit anerkennen, und daß eine Auslese von ihnen, früher fünf, seit dem Zutritt Italiens sechs Mächte, in einer Art von Gleichgewicht untereinander stehen, so daß keine von ihnen eine ausschließliche oder überragende Gewalt auszuüben vermag.

Dieses System gleichberechtigter, einander gegenseitig respektierender Großmächte, diese ganze völkerrechtliche Gemeinschaft überhaupt, auf der die gesamte europäische Kultur der letzten vier Jahrhunderte beruht, ist etwas Neues in der Geschichte der Menschheit und hat sich erst in der Zeit vom sechzehnten bis zum neunzehnten Jahrhundert herausgebildet. Weder die Geschichte des Altertums noch die der großen orientalischen Reiche kennt ein solches Prinzip der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Anerkennung der Mächte in einer völkerrechtlichen Gemeinschaft. Es ist hervorgegangen aus der Religions- und Kulturgemeinschaft des christlichen Abendlandes, nachdem die Pläne einer kaiserlichen und einer päpstlichen Universalmonarchie gescheitert waren; aber es hat sich nicht wie von selbst, in friedlicher Harmonie herausgebildet, sondern es ist das Ergebnis fortgesetzter Rivalitätskämpfe, bei denen die imperialistische Idee des Mittelalters als Motor der Bewegung fortgewirkt hat. Der große Kampf zwischen der Tendenz zur Universalmonarchie und der Idee der Autonomie der Völker ist es, der das europäische Gleichgewichtssystem geschaffen hat. Es ist immer ein sehr labiles Gleichgewicht gewesen, das dadurch hergestellt worden ist, aber seine vielfachen Störungen haben nie zum dauernden Übergewicht *einer* einzelnen Macht geführt. Allerdings beschränkte sich dieses Verhältnis bisher auf Europa im eigentlichen Sinne. Die koloniale Welt samt den Handels- und Schiffahrtsinteressen war davon ausgeschlossen. Auf diesem Gebiete hatte England, das maritime Außenglied des europäischen Systems, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die fast ausschließliche Alleinherrschaft gewonnen; aber dieser Umstand, der als eine unerwünschte Begleiterscheinung des großen Staatenbildungsprozesses seit dem sechzehnten Jahrhundert hervorgetreten war, wurde so lange noch nicht allgemein und lebhaft als eine Störung oder Bedrohung des Gleichgewichtssystems empfunden, als

die überseeischen Interessen der großen Mächte im ganzen noch zu gering waren, um die politische Gesamtlage wesentlich zu beeinflussen. Das hat sich ja erst an der Schwelle der Gegenwart geändert.

Die Auffassung, die man in England vom europäischen Gleichgewicht hatte, kam darauf hinaus, daß es ein Mittel sein sollte, um die maritime Alleinherrschaft Englands zu befördern und zu erhalten. Es bedeutete, daß die Kontinentalstaaten sich in beständigen Kriegen untereinander zerfleischen mußten, damit England freie Hand auf den Meeren und in den Kolonien habe. Es ist durch die Jahrhunderte der neueren Geschichte hindurch der unveränderliche Grundsatz der englischen Politik gewesen, die jeweils stärkste Macht des Kontinents zu bekämpfen mit Hilfe der anderen Mächte. Die gegenseitige Rivalität der Kontinentalmächte sorgte dafür, daß England immer eine bequeme Handhabe für eine solche Politik fand; aber andererseits hat dieses politische Prinzip Englands dazu beigetragen, den Kontinent nie zur Ruhe kommen zu lassen, die Gegensätze zwischen den kontinentalen Mächten zu erhalten und zu verschärfen. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß im Zeitalter Ludwigs XIV. und Napoleons I. das Gleichgewicht der Mächte und die Freiheit Europas wirklich bedroht oder fast schon vernichtet war, und daß es der Mitwirkung Englands bedurft hat, um sie zu erhalten oder wiederherzustellen. Namentlich in Napoleon ist der alte Imperialismus, das Streben nach der Universalmonarchie, noch einmal mit gewaltiger Kraft hervorgebrochen. Nicht bloß die politischen Notwendigkeiten, die aus dem Kampf mit England entsprangen, haben seinen Plänen die weltumfassende Weite und die Richtung auf die Unterwerfung des ganzen europäischen Kontinents gegeben, sondern mit ihnen verbinden sich Bestrebungen, die aus der politischen Vergangenheit Frankreichs und Europas herüberwirkten und durch die persönliche Herrschsucht des Korsen ins Gigantische gesteigert wurden. Aber indem damals durch das Zusammenwirken der übrigen europäischen Mächte mit England der großartigste Versuch zur Aufrichtung einer kontinentalen Weltherrschaft vereitelt wurde, vollendete sich zugleich die unbestrittene Alleinherrschaft Englands über die Meere, den Handel und die Kolonien. Das europäische Gleichgewicht war und blieb für England vor allem ein Mittel zu diesem Zweck; es wurde mehr und mehr ein trügerisches Schlagwort, das die öffentliche Meinung durch das Idol der Freiheit Europas blenden und die Tatsache verhüllen sollte, daß es die Uneinigkeit der Kontinentalmächte war, die England den Weg zur Weltherrschaft bahnte.

Das europäische Staatensystem ist heute ein überwundener Stand-

punkt. Die Oberfläche der Erde ist durch die gewaltige Steigerung des Völkerverkehrs zu einem zusammenhängenden wirtschaftlichen und politischen Ganzen geworden. Ein Weltstaatensystem ist in der Bildung begriffen. Alle großen Mächte haben heute überseeische Interessen wie England und sind in mehr oder minder scharfe Konkurrenz mit ihm geraten oder haben sich nach seinen Interessen einrichten müssen. Zu den sechs europäischen Großmächten sind die nordamerikanische Union und Japan hinzugetreten. Wie im siebzehnten Jahrhundert die europäischen Mächte beginnen heute die Weltmächte sich zu gruppieren und ihre Macht- und Interessensphären gegenseitig abzugrenzen. Wie damals im Zeitalter des Merkantilismus spielt auch heute wieder der wirtschaftliche Abschluß der Staaten gegeneinander, das Bestreben, größere, sich selbst genügende Wirtschaftsgebiete zu schaffen, eine Rolle; nicht mit Unrecht hat man von einem Neumerkantilismus gesprochen. Der Geist der wirtschaftlichen Konkurrenz und der politischen Rivalität ist von neuem zu einer Stärke erwacht, wie sie die Welt lange nicht gesehen hat; derselbe Wettkampf, der im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Auslese der europäischen Großmächte hervorbrachte, wird heute um die Frage geführt, welches die Weltmächte in dem zukünftigen planetarischen Staatensystem sein werden. Dabei tritt aber jetzt die Tatsache der britischen Seeherrschaft in einer ganz anderen Bedeutung als früher hervor. Früher bildete England als See- und Kolonialmacht gewissermaßen ein Außenglied des europäischen Staatensystems, das weit über dessen Bereich hinausgriff; es führte ein doppeltes Dasein, einmal als europäische Macht, und zugleich als Weltmacht. Jetzt ist es mit dem ganzen Umfang seiner Ausdehnung und seiner Interessen ein integrierender Bestandteil des neuen größeren Staatensystems geworden, und in diesem neuen Rahmen würde die Aufrechterhaltung und Geltendmachung seines Anspruches auf die Alleinherrschaft zur See nichts Geringeres bedeuten als die Weltherrschaft schlechthin. Das Wort Sir Walter Raleighs: „Wer die See beherrscht, der beherrscht die Welt" ist erst heute zur vollen Wahrheit geworden. Das Weltmeer, das im Zeitalter der ausgebildeten Dampfschiffahrt, der Kabelnetze und der drahtlosen Telegraphie eine große Einheit bildet, ist heute wirklich, wie es Friedrich List voraussah, die „Hochstraße des Völkerverkehrs" geworden. Wer dieses Element beherrschen will, der handelt so, als ob er den Einwohnern einer Stadt sagte: „In euren Häusern mögt ihr tun, was ihr wollt; aber sobald ihr auf die Straße tretet, müßt ihr euch nach meinen Vorschriften und Interessen richten."

Damit erhebt sich das große Problem der Zukunft: wird in dem

neuen Weltstaatensystem das Prinzip der Gleichberechtigung der Staaten untereinander herrschen, wie in dem alten europäischen Staatensystem? oder wird es endlich doch einer einzelnen Macht, eben England, gelingen, auf der Grundlage seines maritimen Übergewichts eine Weltherrschaft aufzurichten, die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit anderer Mächte erheblich einschränkt, sie unter Umständen verhindern kann, ihre Lebensinteressen zu verfolgen, und ihnen nur so viel Raum und Bewegungsfreiheit läßt, wie es mit seinen eigenen Interessen und seiner Bequemlichkeit verträglich ist?

An der Entscheidung dieser großen Frage sind alle Mächte interessiert, aber keine in dem Maße wie Deutschland.

Das Deutsche Reich ist überhaupt durch die neue Ära des Imperialismus in eine sehr schwierige Lage versetzt. Kaum hatten wir ein normales nationalstaatliches Dasein gewonnen, wie es Frankreich und England schon seit Jahrhunderten besessen hatten, als die Grundlage, auf der es beruhte, das europäische Staatensystem mit seinen hergebrachten Maßstäben und Machtverhältnissen, sich verschob und erweiterte zu einem Weltstaatensystem, in dem eine fortschreitende Vergrößerung der Maßstäbe des Völker- und Staatenlebens unsere mühsam errungene wirtschaftliche und politische Stellung wieder gefährdete. Rings um uns her dehnten sich die Staaten aus; sie wuchsen zum Teil zu Riesenreichen heran, während wir, in unserer eingeschlossenen Mittellage, im Herzen des zivilisierten und von Menschen wimmelnden europäischen Festlandes, von dem freien Zutritt zum Ozean durch die vorgelagerten britischen Inseln abgesperrt, weder zu Lande noch über See eine Erweiterung unseres Gebiets, wie sie dem Beispiel anderer Mächte und dem Wachstum unserer Bevölkerung entsprochen hätte, erlangen oder auch nur erstreben konnten, ohne uns den Gefahren eines Weltkrieges auszusetzen, bei dem voraussichtlich die peripherischen, in ungehinderter Ausdehnung begriffenen Mächte sich alle gegen uns verbunden hätten. Das ist ja ungefähr die Konstellation der Gegenwart; und nicht bloß unsere Gegner, namentlich die Engländer, sondern auch die von ihnen beeinflußten Amerikaner haben die Auffassung verbreitet, als ob der gehemmte Expansionsdrang des deutschen Volkes im Grunde eigentlich den Krieg herbeigeführt habe. Dieser Legende muß aber mit aller Entschiedenheit die Tatsache entgegengestellt werden, daß der Deutsche Kaiser und seine Regierung durch Jahrzehnte hindurch mit Beharrlichkeit und Konsequenz die Politik verfolgt haben, keine Ausdehnung zu erstreben, die nur um den Preis eines Weltkrieges zu haben gewesen wäre. Die Weltlage war ja auch insofern für uns ungünstig,

als die wertvollsten Kolonialgebiete schon in festen Händen waren zu der Zeit, wo wir auf dem Plan erschienen. Deutschland ist zu spät gekommen, um bei der Verteilung der Welt für seine Interessen ausreichend sorgen zu können. Das war nicht unsere Schuld, sondern unser Schicksal. Auch nach 1871 war über ein Jahrzehnt hindurch nicht bloß die innere, sondern auch die äußere Lage Deutschlands nicht so, daß eine koloniale Ausdehnungspolitik in großem Stil ohne die schwersten Gefahren und mit Aussicht auf guten Erfolg hätte unternommen werden können. Der höhnische Vorwurf, den englische Publizisten jetzt gegen Bismarck erheben, daß er damals im blinden Eifer des Kampfes gegen die klerikale und die sozialdemokratische Opposition den günstigen Moment versäumt habe, ein großes Kolonialreich für Deutschland aufzubauen, verkennt vollständig die damaligen Schwierigkeiten der auswärtigen Politik; erst, als er den Dreibund und den Rückversicherungsvertrag mit Rußland geschlossen hatte (1884), konnte Bismarck daran denken, die Bahnen einer kolonialen Politik zu betreten; und wenn er das nur mit großer Vorsicht getan hat, wenn ihn dabei der Grundsatz leitete, daß die Kaufleute vorangehen, daß sozusagen die Flagge dem Handel folgen müsse, so beruhte ein solches Vorgehen auf der tiefen Einsicht in die eigentümliche Weltstellung Deutschlands, die sich auch seit jener Zeit nicht wesentlich verändert hat. Sie läßt sich durch zwei Sätze charakterisieren. einmal, es fehlt uns an der natürlichen Operationsbasis für den Aufbau und die Beherrschung eines großen Kolonialreiches, wie sie Frankreich und Rußland durch die unmittelbare Nachbarschaft ihrer Ausdehnungsgebiete, England durch seine maritime Lage und seine historische Seeherrschaft besitzen; zweitens, alle Verwicklungen über See und in fernen Ländern überhaupt, wo die Interessen der Mächte im Wettbewerb aufeinanderstoßen, wirken auf Deutschland bei seiner zentralen Lage besonders empfindlich und gefährlich zurück, indem sie es in Europa leicht einem konzentrischen Druck der anderen Mächte aussetzen und es dadurch in seiner Existenz bedrohen. Dieses Verhältnis übt auch heute noch seine Wirkungen, wo die starke Zunahme unserer überseeischen Interessen uns vor die Notwendigkeit gestellt hat, aus einer europäischen Macht zu einer Weltmacht zu werden. Die Rücksicht darauf gibt unserer Weltpolitik ein eigentümliches Gepräge, das im Ausland wie bei uns selbst oft nicht richtig verstanden und beurteilt worden ist. Sie gibt ihr notwendigerweise etwas Tastendes, Unsicheres; sie zwingt zu großer Vorsicht. Es kommt eben darauf an, zu versuchen, wie weit man kommen kann, ohne kriegerische Konflikte herbeizuführen. Es ist der unveränderliche Grundsatz der deutschen Politik

gewesen, um der kolonialen Ausdehnung willen keinen Weltkrieg zu entfesseln, vielmehr die Lebensinteressen des deutschen Volkes auf friedlichem Wege zu fördern und zu verfolgen.

Das hat unserer Weltpolitik ihren ganz besonderen Charakter gegeben, der sie sehr auffallend von dem Imperialismus Englands, Frankreichs, Rußlands und anderer Mächte unterscheidet.

Der französische Imperialismus ging mehr aus dem Bedürfnis hervor, die Einbuße an Prestige, die der Krieg von 1870 gebracht hatte, durch große überseeische Unternehmungen und Erfolge wettzumachen, als aus dem natürlichen Ausdehnungstrieb einer gesunden, kräftigen Rasse. Er hat in Südostasien, in Madagaskar, in Senegambien, vor allem in Nordwestafrika im Anschluß an Algier ein großes Kolonialreich geschaffen, ohne daß Bevölkerungszuwachs und industrielle Exportbedürfnisse dazu zwangen. Er war überhaupt mehr politisch als wirtschaftlich gerichtet; lag doch ein Hauptgesichtspunkt bei der Erweiterung und dem Ausbau des nordwestafrikanischen Reiches in der Erwägung, daß Frankreich in den maurischen Soldaten einen Ersatz für den Mangel eines starken militärischen Nachwuchses im Mutterlande finden könne.

Gesunder und urwüchsiger in seinem Charakter ist der russische Imperialismus. Aber das Übergewicht der machtpolitischen Gesichtspunkte über die wirtschaftspolitischen tritt hier noch viel deutlicher hervor. Es handelt es sich ja hier überhaupt nicht um die Gründung eines überseeischen Kolonialreiches, sondern um die beständig fortschreitende Erweiterung der Reichsgrenzen nach allen Seiten hin. Rußland hat ja, man kann sagen, das Schicksal, nach einer Ausdehnung streben zu müssen, die es zu einem Weltteil erweitert und zu einer Gefahr für alle seine Nachbarn macht. Diese gewaltige kontinentale Landmasse wird durch ihre Lebensinteressen gezwungen, sich überall bis an die See heran vorzuschieben. Peter der Große hat dem alten Moskowiterreich das Fenster nach der Ostsee eröffnet; Katharina II. hat die Küsten des Schwarzen Meeres gewonnen. Aber diese eingeschlossenen Binnenmeere genügen den gesteigerten wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen der Gegenwart bei weitem nicht. Vor allem strebt Rußland seit langer Zeit nach den Meerengen, an denen Konstantinopel liegt, und die allen fremden Kriegsschiffen, also auch der russischen Schwarzmeerflotte, durch den Vertrag von 1841 verschlossen sind; es betrachtet die Dardanellen geradezu als den Schlüssel zu seinem Hause und möchte aus dem Schwarzen Meer einen russischen Binnensee machen, so daß die europäischen und kleinasiatischen Küsten seiner mittelbaren oder unmittelbaren Herrschaft unterworfen wären. Dieser

politische Ausdehnungsdrang hat ja auch einen religiösen Hintergrund, der ihn in der Seele des orthodoxen russischen Volkes als eine heilige Sache erscheinen läßt: die Verdrängung des Halbmondes auf der Hagia Sophia durch das Kreuz. Aber damit verbindet sich ein wirtschaftliches Motiv von großer Stärke: die Getreideausfuhr Rußlands, die einen Wert von Milliarden Rubel darstellt, und für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im russischen Staatshaushalt von entscheidender Bedeutung ist, geht zu zwei Dritteln durch die Dardanellen, und eine Schließung dieser Straße, wie sie bei jedem Balkankrieg eintreten kann, hat die verhängnisvollsten Folgen für die russische Volks- und Staatswirtschaft. Daraus leitet Rußland seinen Anspruch auf die politische Herrschaft an diesen Meerengen ab; das ist sein Hauptgesichtspunkt bei der orientalischen Frage. Der freie Zutritt zum Mittelmeer würde ihm freilich nicht auf die Dauer genügen; es würde sich auch die Straße von Gibraltar und den Suezkanal zu öffnen suchen, um seine Flotte in den Atlantischen und den Indischen Ozean senden zu können. Ebenso hat es im Norden das Bedürfnis, einen freien Ausweg aus der Ostsee nach dem Ozean zu gewinnen. Da die Herrschaft über die dänischen Meerengen schwer zu erringen und zu behaupten wäre, so hat es in letzter Zeit sein Augenmerk auf das nördliche Schweden und auf Norwegen gerichtet, wo eisfreie Häfen infolge der Einwirkung des Golfstromes vorhanden sind. Seine durch Finnland gelegten strategischen Bahnen, eine an der Küste, die andere mehr im Innern, könnten leicht Truppen und Güter hin und her schaffen. Der Besitz von Narwik wäre für Rußland von besonderem Wert. Seine Flotten könnten dann von Süden und Norden her im Atlantischen Ozean zusammenwirken. Aber das ist nur die eine Seite der russischen Ausdehnungsbestrebungen. Wichtiger vielleicht noch als die europäische ist die asiatische. Die ganze Geschichte Rußlands ist ein langsames Hineinwachsen in die ungeheuren Wald-, Moor- und Steppengebiete jenseits des Ural und des Kaspischen Meeres. Es ist eine zugleich bäuerliche und kriegerische Besiedelung, sehr verschieden von der Kolonisation der westeuropäischen seefahrenden Völker. Die Russen betonen es gern[3]), daß ihr Vordringen in Asien sie mit Völkern in Berührung bringt, die in Gefühlen und Lebensgewohnheiten der einfachen Art des russischen Bauern und Kosaken nicht fremd und unverständlich sind wie dem westeuropäischen Kolonisten und Kulturpionier, daß sie die Seele des Orients zu verstehen vermögen und darum seine natürlichen Führer seien. Dieses Vor-

3) Z. B. Fürst Uchtomski in dem Werk über die Orientreise des jetzigen Kaisers als Großfürsten Thronfolgers (1890/1) an vielen Stellen.

dringen kennt keine Grenzen als die Küsten des Weltmeers; und diese selbst sind an sich wieder ein lockendes Hauptziel der Ausdehnung. In Sibirien und im Amurgebiet ist das Meer erreicht. Der Hafen von Wladiwostok, der einen Teil des Jahres hindurch für die Schiffahrt geschlossen ist, befriedigte den Wunsch nach einem eisfreien Hafen am Stillen Ozean noch nicht; Port Arthur wurde gewonnen — und wieder verloren. Der Japanische Krieg hat dem Vordringen in dieser Richtung vorläufig Einhalt geboten und die Lage von Grund aus verändert. Auch das Vordringen gegen die Grenzen Indiens und an den Persischen Golf ist in Verbindung mit diesen Vorgängen vorläufig zum Stillstand gekommen. Der russische Imperialismus hat sich wieder mehr nach der europäischen Seite gewandt; aber auch seine asiatische Richtung wird immer wieder hervortreten: er hat die Tendenz, das ganze europäisch-asiatische Landgebiet, das nicht von festen modernen Staatenbildungen besetzt ist, unter die väterliche Herrschaft des „weißen Zaren" zu bringen, die vielleicht orientalischen Völkern als ein sanftes Joch erscheinen mag.

Ebenso weltumfassend wie der kontinentale Imperialismus Rußlands ist der maritime Englands. Das Weltreich, das es sich aufgebaut hat und das es noch immer zu erweitern und zu befestigen trachtet, ruht auf dem Grunde seiner Seeherrschaft. Ein englischer Historiker hat es eine wahre „Oceana" genannt; ein anderer nennt es ein „Welt-Venedig", wo die großen Kolonien die Häuserblocks und Weltmeere die Kanäle bilden. In einem doppelten Ring schließen sich die Kolonien um das Mutterland zusammen: einen engeren Ring, staatsrechtlich betrachtet, bilden die großen Dominions mit repräsentativer Regierung, die gleichsam autonome Staaten innerhalb des Reiches bilden; die Bestrebungen, die von der Imperial federation League auf die Bahn gebracht wurden, suchen sie zu einem Kriegs- und Handelsbund mit einheitlicher Leitung zusammenzufassen — ein Unternehmen, das freilich auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen scheint. Den äußeren Ring bilden die übrigen Kolonien mit dem indischen Reiche. Ein Teil von ihnen hat die Aufgabe, die großen Seewege, die dem Handel wie der Verteidigung des Reiches dienen, als Flottenstationen zu sichern: von Gibraltar zieht sich eine solche Kette von Stationen über Malta, Zypern, Ägypten und den Suezkanal, Aden, Koweit bis an die Grenzen von Indien und von da durch die Straits settlements über Singapore nach Ostasien. Ägypten hat in dem Gefüge des britischen Reiches eine besonders wichtige Funktion: es ist gleichsam der Knotenpunkt, an dem die afrikanischen und die indischen Interessen Englands miteinander verknüpft sind. Die gigantische Idee von Cecil Rhodes, durch eine Bahn

vom Kap bis Kairo dem englischen Einfluß in Afrika ein festes Rückgrat zu geben, hängt ebenso damit zusammen wie das neuerdings hervorgetretene Verlangen Englands, die persische und arabische Küste unter seine Kontrolle zu bringen und den Indischen Ozean samt dem Persischen Golf zu einem britischen Binnensee zu machen, flankiert durch die Besitzungen in Ostafrika, Südasien und Australien.

Das ist der Imperialismus unserer Gegner. Wie bescheiden nimmt sich dagegen aus, was Deutschland erstrebt und erreicht hat! Es ist nicht nur ein Unterschied des Grades, sondern ein Unterschied der Gattung. Was wir „Weltpolitik" nennen, ist trotz mancher äußeren Ähnlichkeiten doch im Grunde etwas anderes als der Imperialismus der anderen Mächte. Es ist uns nicht, wie diesen Mächten, in erster Linie darauf angekommen, ein großes koloniales Weltreich aufzubauen, das unser politisches Gewicht unter den Völkern der Erde verstärken sollte, sondern wir haben, entsprechend unserer besonderen geographisch-politischen Lage, unser Bestreben vielmehr vor allem darauf gerichtet, unsere industriellen und Exportinteressen zu sichern und zu fördern. Unsere überseeischen Unternehmungen sind wirklich, wie Bismarck es wollte, organisch aus unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen hervorgewachsen. Das Wachstum unserer Bevölkerung und die Notwendigkeit, Brot für sie zu schaffen, wirkt dabei als Haupttriebfeder. Man kann eine wachsende Bevölkerung auf zweierlei Art unterzubringen suchen, entweder durch den Erwerb von Siedlungsgebieten, in die sie überströmen kann, oder durch die Steigerung der industriellen Betriebsamkeit, die durch den Exportverdienst vermehrte Nahrung schafft und es erlaubt, daß die Bevölkerung auf dem gleichbleibenden Gebiet sich verdichtet. Wir waren zu dem letzteren Wege gezwungen, da der erstere für uns nicht gangbar zu sein schien; und auch dieser Weg hat uns zu dem Ziel geführt, das uns vorschwebte: unsere Auswanderung ist verschwunden, unser Volk lebt in Wohlstand und Gedeihen. Wir wollen unseren Kolonialbesitz nicht unterschätzen; aber ein großes, politisch ins Gewicht fallendes Kolonialreich, wie das der Franzosen und Russen oder gar der Engländer, stellt er nicht dar. Er gewährt uns kein für unser Volk geeignetes und ausreichendes Siedlungsgebiet; er versorgt uns nur zu einem sehr geringen Teil mit Kolonialwaren und Rohstoffen für unsere Industrie; er bietet uns keinen kaufkräftigen eigenen Absatzmarkt für unsere Ausfuhr. Und auch die Zukunftsmöglichkeiten und Hoffnungen, die sich daran knüpfen, verändern dies Urteil nicht sehr wesentlich. Trotzdem sind wir keineswegs darauf ausgegangen, größere oder wertvollere Kolonialgebiete durch Anwendung von Gewalt zu erwer-

ben; wir haben das Übel eines Weltkrieges immer für größer gehalten als den Gewinn, den er uns bringen konnte. Es genügte uns, Stützpunkte in verschiedenen Teilen der Welt und ein Übungsfeld zur Schulung unserer kolonialen Kräfte zu haben. Die Hauptsache war für uns immer das Prinzip der offenen Tür in den großen überseeischen Handelsgebieten, wie Ostasien, Südamerika, Marokko. Wir wollten in der Lage sein, dort unter denselben Bedingungen wie Franzosen und Engländer Handel treiben zu können, um unsere Ausfuhrinteressen zu fördern. Wir waren dabei immer geneigt, für die Selbständigkeit und Integrität der exotischen Staaten einzutreten, wofern der Grad ihrer Zivilisation einen sicheren und geregelten Verkehr möglich machte; wir widerstrebten überhaupt dem Gedanken, daß es nötig sei, ein solches Land politisch zu beherrschen, um vorteilhafte wirtschaftliche Beziehungen mit ihm zu unterhalten. Für den Imperialismus nach englischem Muster bedeutet die „friedliche Durchdringung" eines Landes nur die Vorstufe zu seiner politischen Unterwerfung; daher in englisch-amerikanischen Kreisen die Neigung, unser Verhältnis zur Türkei in ähnlicher Weise zu deuten wie das Englands zu Ägypten oder Frankreichs zu Marokko oder das der Union zu Panama oder Mexiko. Als der Deutschen Gesellschaft die Konzession zum Bau der Bagdadbahn erteilt worden war, entwarf ein englischer Kolonialpolitiker, Sir Harry Johnston, 1903 ein phantastisches Projekt, das darauf hinauskam, den Deutschen die Gründung eines großen östlichen Reiches zu empfehlen, das, dem Zuge dieser Bahn folgend, Österreich-Ungarn, die Balkanstaaten und die Türkei umfassen sollte; sie alle sollten unter deutsche Botmäßigkeit gebracht werden.[4]) Dabei lag damals noch die Vorstellung zugrunde, daß auf diese Weise der Ehrgeiz und Expansionsdrang Deutschlands in eine für England ungefährliche Richtung abgelenkt werden könne, und es verband sich wohl auch die edle Absicht damit, Mißtrauen bei den bedrohten Freunden Deutschlands zu erwecken und dieses selbst mit Rußland in einen tödlichen Konflikt zu verwickeln. Dieses Projekt, das damals selbst von den „Alldeutschen Blättern" aufs herbste beurteilt und als ein „Danaergeschenk" abgewiesen wurde[5]), spukt noch heute in den Köpfen der Engländer und Amerikaner und hat so groteske politische Phantasien hervorgebracht, wie das Buch von Usher über „Pangermanismus".[6]) Selbstverständlich hat weder die „Deutsche Bank" noch das Auswärtige Amt jemals an solche Phan-

4) „Finanzchronik", hrsg. von Dr. Carl Peters, London 1903 (4. April), Nr. 14.
5) Alldeutsche Blätter 1913, Nr. 16, S. 147 f., 172 f.
6) Pan-Germanism. By Roland G. Usher, London 1913.

tastereien gedacht; unsere Interessen in Kleinasien und Mesopotamien beschränkten sich auf den Plan, hier einen bedeutenden, sehr entwicklungsfähigen Absatzmarkt und ein Rohstoffgebiet für unsere Industrie zu gewinnen; von deutscher Besiedlung oder gar von politischer Beherrschung war keine Rede.[7]) Die Bagdadbahn war ein rein wirtschaftliches Unternehmen, und wenn es einen politischen Hintergrund hatte, so war es nur der, daß die Türkei selbst durch diesen Bahnbau wirtschaftlich und militärisch gestärkt und in die Lage versetzt werden sollte, etwaigen imperialistischen Übergriffen Rußlands oder Englands wirksamer und erfolgreicher widerstehen zu können. Es war auch im Grunde gar nicht die Furcht vor imperialistischen Plänen Deutschlands, was namentlich England zu einem so zähen Gegner dieses Unternehmens gemacht hat, sondern vielmehr die Abneigung vor einer solchen Stärkung der Türkei, und daneben die Besorgnis, daß der kürzere Schienenweg zum Persischen Golf in erfolgreiche Konkurrenz mit dem Wasserweg durch den Suezkanal treten möchte, und daß überhaupt die unbedingte und ausschließliche Vorherrschaft Englands an dieser Küste, die als eines der Bindeglieder zwischen Indien und Ägypten erschien, in Frage gestellt werden könnte. Wie entgegenkommend auch in dieser Angelegenheit Deutschland sich gezeigt hat, ist ja bekannt: es hat den Engländern das Zugeständnis gemacht, daß die letzte Strecke der Bahn, von Bagdad bis Koweit, unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte, und es hat sich mit Rußland darüber ins Einvernehmen gesetzt, daß ein Anschluß der Bagdadbahn an die für Persien geplante Strecke ins Auge gefaßt wurde.

Die deutsche Weltpolitik trägt also ein wesentlich anderes Gesicht als der Imperialismus Englands, Rußlands und Frankreichs. Es ist uns nicht gelungen, ein großes Kolonialreich, das sich mit dem unserer Gegner vergleichen ließe, aufzubauen; aber wir sind auch gar nicht darauf ausgegangen, weil die Bedingungen dafür in unserer eigenen geographisch-politischen Lage und in der Verteilung der überseeischen Welt von vornherein zu ungünstig waren; wir haben uns in der Hauptsache darauf beschränkt, unsere wirtschaftlichen Lebensinteressen zu verfolgen und einen „Platz an der Sonne" neben den anderen Weltmächten zu gewinnen, um die im Interesse unserer Volksernährung notwendige Exportindustrie zu fördern und zu erhalten. Ein mißgünstiger Beurteiler könnte vielleicht sagen: die Trauben seien uns zu sauer gewesen; und warum sollten wir es nicht eingestehen, daß wir in der maßvollen

7) Auch nicht bei Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern (1903).

Selbstbeschränkung unserer Weltpolitik aus der Not eine Tugend gemacht haben? Wir konnten nicht umhin, bei dem letzten Akt der Verteilung der Erde mitzureden, hier und da auch ein Stück für uns zu begehren, wenn wir nicht aus der Reihe der Weltmächte freiwillig ausscheiden wollten. Aber wir haben einen Krieg mit anderen Kolonialvölkern dabei grundsätzlich vermieden, und auch der mißgünstigste Beurteiler muß zugestehen, daß die Bewahrung des Friedens der rote Faden in unserer Weltpolitik gewesen ist.

„Si vis pacem, para bellum." Wer den Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein. Nach dieser bewährten Devise hat auch die deutsche Regierung gehandelt. Die Vorsicht, mit der sie gefährliche Konflikte vermied, war gepaart mit der umsichtigen Vorbereitung der kriegerischen Rüstung für den Fall eines unvermeidlichen Konflikts, dem man ohne Verlangen, aber auch ohne Furcht entgegensah. Eine ungerüstete Friedenspolitik bedeutet Schwäche und Ohnmacht; eine starke Rüstung erzeugt das ruhige Selbstbewußtsein und das Maß von Achtung in der Welt, die dazu gehören, um eine maßvolle Selbstbeschränkung im Interesse der Erhaltung des Friedens zu üben, ohne das Ansehen und die Machtstellung des Staates einer gefährlichen Herabminderung auszusetzen. Wir haben versucht, uns militärisch so stark zu machen, daß etwaige Angriffsgelüste unserer Gegner durch das Maß unserer Rüstung in Schranken gehalten wurden. Dabei konnten wir uns nicht auf das Landheer beschränken; wir mußten auch eine Kriegsflotte haben, die unserer Lage, unseren Seeinteressen und unserer Weltmachtstellung überhaupt entsprach. Der freie Zugang zum Weltmeer ist für uns wie für jede Weltmacht ein unabweisbares Bedürfnis. Der Weg zum Ozean führt durch den englischen Kanal, wenn unsere Schiffe nicht den zeitraubenden, kostspieligen und in den stürmischen Wintermonaten nicht ungefährlichen Weg um die Shetlandsinseln herum machen sollen. Die englische und unter Umständen auch die französische Flotte könnten uns diesen Weg leicht sperren. In der Ostsee droht die dritte große Flotte, die Rußlands. In fernen Ländern und Meeren bedarf der deutsche Kaufmann und Schiffer, der Ansiedler und Missionar des Schutzes heimischer Auslandskreuzer. Überhaupt kann bei der gegenwärtigen Lage der Welt nur eine solche Macht sich in der ersten Linie behaupten, die eine starke Hochseeflotte besitzt. Unser Kaiser hat diese einfache Wahrheit zuerst erfaßt und die Konsequenzen daraus gezogen. In dem Admiral Tirpitz hat er den verständnisvollen Helfer gefunden, der eine achtunggebietende deutsche Flotte geschaffen hat. In der Begründung zu dem Flottengesetz von 1900 ist mit deutlichen Worten ausgesprochen,

worauf es uns ankommt. Unsere Flotte sollte so stark sein, daß auch die stärkste Seemacht Bedenken tragen muß, uns anzugreifen oder unsere Lebensinteressen zu verletzen, weil die wahrscheinlichen Verluste, die sie in einem Kriege erleiden würde, ihre eigene Überlegenheit in Frage stellen würden. Es war das Minimum dessen, was nottat; die gegenwärtige Lage beweist es. Der defensive Zweck unserer Seerüstung konnte nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. In unserer gefährdeten Lage konnten wir nur dann uns einigermaßen sicher fühlen, wenn wir zu Lande und zu Wasser eine Rüstung trugen, die dem auf unsere Grenzen ausgeübten politisch-militärischen Druck unserer Nachbarn widerstehen konnte. Wir mußten ihnen Respekt einflößen, um uns den Frieden zu bewahren. In diesem Sinne haben wir die hohen Kosten unserer militärischen Rüstung immer als eine Versicherungsprämie gegen die Kriegsgefahr betrachtet. Diese Rüstung und daneben die maßvolle Vorsicht unserer Politik ist es, die den Frieden 43 Jahre hindurch erhalten hat.

Diese vorsichtige und maßvolle Art von Weltpolitik, die auf große und glänzende Erfolge verzichtete, um den Frieden zu bewahren, indem sie sich mit dem für die Volkswohlfahrt unbedingt notwendigen Maß von Ausdehnung des deutschen Einflusses in den überseeischen Ländern begnügte, hat bekanntlich manchen Widerspruch in der öffentlichen Meinung erfahren, und namentlich der „Alldeutsche Verband" hat seit seiner Begründung im Jahre 1890 fast beständig in mehr oder minder scharfer Opposition gegen das Auswärtige Amt gestanden. Er vermißte den großen Zug, den Willen zur Macht, den durchschlagenden Erfolg in dieser Politik. Der Reichskanzler v. Bülow hat dieser zweifellos sehr patriotischen Gruppe von politischen Kritikern einmal vorgeworfen, daß sie sich mehr von einem warmen Herzen als von einem klaren Kopf beraten ließen und daß sie, nicht bedrückt durch das Gefühl der Verantwortlichkeit, munter in den blauen Wellen der Konjekturalpolitik plätscherten.[8]) Es ist für einen Uneingeweihten, der nicht in jedem Moment das Ganze der politischen Beziehungen vor Augen hat, der nicht beständig von dem Gefühl der jeweiligen Gesamtlage durchdrungen ist,

8) Gegen diese und ähnliche Vorwürfe hat sich zwar die Verbandsleitung mehrfach nicht ungeschickt verteidigt, so z. B. in der von ihr herausgegebenen Sammlung: 20 Jahre alldeutsche Arbeit und Kämpfe (1910), S. 294 ff. und 444 ff. Aber von überzeugender Durchschlagskraft sind die von ihr vorgebrachten Argumente nicht, und was die Verbandsleitung etwa nicht selbst trifft, das trifft doch die z. T. viel maßlosere mit dem Verband zusammenhängende Presse und Literatur.

immer sehr schwer zu entscheiden, ob ein politischer Schachzug richtig oder ob er ein Fehler gewesen sei, zumal das, was der Öffentlichkeit bekannt wird, einer sehr verschiedenartigen Deutung und Motivierung fähig ist; und insbesondere bei der Beurteilung der deutschen Weltpolitik wird häufig die Rücksicht auf die Gefahren außer acht gelassen, die von der Rückwirkung jedes ihrer Schritte auf unsere so leicht unter einen konzentrischen Druck zu bringende europäische Stellung ausgehen können. Wäre es nach den Ratschlägen der Alldeutschen gegangen, so hätten wir schwerlich den Frieden so lange wahren können, wie es geschehen ist, und hätten vielleicht beim Ausbruch eines Krieges nicht so wie heute das starke und einmütige Gefühl gehabt, daß wir in gerechter Notwehr das Schwert ziehen, daß wir von unseren Gegnern überfallen sind und um unser Dasein kämpfen müssen.

An und für sich ist ja das Bestreben löblich, mit grundsätzlicher Ignorierung der inneren Parteifragen die öffentliche Meinung an eine selbständige Erörterung der großen Probleme unserer auswärtigen Politik im nationalen Sinne zu gewöhnen. Wir Deutsche sind bisher nur allzu geneigt gewesen, in der Presse und auf der Tribüne unsere inneren Parteigegensätze auszufechten und die Sorge für die Macht und Größe des Vaterlandes den bewährten Händen der Regierung zu überlassen. Wir hatten aus der Geschichte Bismarcks gelernt, wie unverständig oft das Urteil uneingeweihter und in Parteidoktrinen befangener Publizisten und Parlamentarier über die großen Probleme der hohen Politik sein kann, und die Erfolge seiner Staatsleitung hatten uns daran gewöhnt, in auswärtigen Fragen einfach der Politik der Regierung zu vertrauen. Dieses Maß von Vertrauen haben die Nachfolger des ersten Kanzlers in der öffentlichen Meinung nicht mehr genossen; und man versteht, mit welcher Empfindlichkeit sie auf die wach gewordene Kritik der uneingeweihten und unverantwortlichen Tadler blickten. Niemand wird wünschen, daß das Interesse für die auswärtigen Fragen aus der öffentlichen Diskussion verschwinde; aber je höher das Maß politischer Bildung, je tiefer die Einsicht in die allgemeine Weltlage, desto vorsichtiger wird die Meinungsäußerung, desto zurückhaltender das Urteil in Lob und Tadel sein. Die auswärtige Politik eines Landes ist um so schwieriger, je vielfältiger die Möglichkeit unliebsamer Verwicklungen und je stärker daher das Maß gebotener Rücksichten ist. Es ist leichter für einen Engländer oder Amerikaner, ja auch für einen Russen oder Franzosen, über Probleme der auswärtigen Politik zu reden, als für einen Deutschen; denn bei uns liegt das Maximum der Schwierigkeiten. Man wird nicht sagen dürfen, daß die Politiker des Alldeutschen

Verbandes bei solchen Erörterungen im allgemeinen das richtige Augenmaß für das Erreichbare bewiesen und phantastische Maßlosigkeiten kräftig genug von sich abgeschüttelt hätten. Und auch in anderen nationalen und patriotischen Kreisen machte sich der Unmut über die anscheinenden Mißerfolge der Regierung, über die Verminderung des deutschen Einflusses in der Welt in einer geräuschvollen Betonung des Willens zur Macht, gelegentlich auch wohl in Poltern und Säbelrasseln Luft. Das bekannte Buch des Generals von Bernhardi, dessen Sätze, aus dem Zusammenhang gerissen und mehr oder minder entstellt, uns jetzt aus einer Legion fremder, namentlich englischer und amerikanischer Broschüren und Zeitungsartikel entgegenhallen, stellt mit einer Offenherzigkeit, die mehr dem Soldaten als dem Politiker Ehre macht, den Präventivkrieg als eine Notwendigkeit hin. Solche Schriften dienen unseren Gegnern als Argumente, um vor dem neutralen Ausland den Beweis zu führen, daß Deutschland den Krieg gewollt, ja ihn vom Zaune gebrochen habe, um aus einer unerträglichen Zwangslage herauszukommen. Es kann aber nicht scharf genug betont werden, daß diese Literatur keineswegs der Ausdruck unserer amtlichen Politik ist und mit dem Ausbruch des Krieges nichts zu tun hat. Sie ist im Gegenteil eine Art von Kontrasterscheinung zu der friedfertigen und maßvollen Politik des Kaisers und seiner Regierung. Wer Wilhelm II. kennt, weiß, daß er die volle Wahrheit sprach, wenn er feierlich erklärte, daß er von den Gegnern gezwungen worden sei, das Schwert zu ziehen. Die Geschichte einer 25jährigen Regierung zeugt für seinen unerschütterlichen Willen, den Frieden zu wahren, solange es mit der Ehre des deutschen Namens und den Interessen des Reiches vereinbar war. Das ist eine unbestreitbare Tatsache, die unseren Gegnern bei dem Versuche, uns die Schuld an dem Ausbruch des Krieges zuzuschieben, sehr im Wege steht. Sie haben sie dadurch zu umgehen gesucht, daß sie die völlig willkürliche und unbegründete Erfindung aufstellten und verbreiteten, der „Friedenskaiser" sei von einer „Militärpartei" zum Kriege gezwungen worden. Die englischen Erfinder dieses Märchens verwechselten wohl, in der tiefen Unkenntnis deutscher Zustände, die sie auszeichnet, Berliner und Petersburger Verhältnisse. Aber die politische Phantasie der Engländer ist erfinderisch und läßt sich nicht an einer Version genügen. Der Verfasser eines der Oxforder Pamphlets[9]) weiß es noch besser. Es war nicht die Potsdamer Militärclique (der Begriff war auch etwas gar zu nebelhaft), sondern der „Alldeutsche Verband". Ein anonymer Schriftsteller, der

9) C. R. L. Fletcher, The Germans, II. What they covet.

sich Daniel Frymann nannte, hatte in einer Broschüre: „Wenn ich der Kaiser wär'", die Andeutung gemacht, wenn unsere auswärtige Politik nicht besser besorgt würde, so würden wir gut tun, eine parlamentarische Regierungsweise einzuführen wie in England und Frankreich. Flugs kombiniert sich der englische Publizist daraus die Vorstellung: der „Alldeutsche Verband" habe dem Kaiser mit Absetzung gedroht und ihn dadurch gezwungen, seinen Friedenswünschen zu entsagen! Und derselbe Autor weiß noch einen anderen Grund zum Kriege für Deutschland, den stärksten von allen: Deutschland befand sich am Rande eines großen wirtschaftlichen Zusammenbruchs, weil es keine Märkte mehr für seine aufgehäuften, unverkäuflichen Waren fand; darum hat es diesen Krieg angefangen, um sich einen Ausweg aus solcher verzweifelten Lage zu schaffen. Es sind völlig beweislose, ganz aus der Luft gegriffene Argumentationen, die von einer so naiven Unkenntnis unserer Zustände zeugen, daß sie bei uns nur Heiterkeit erregen, trotz des Ernstes der Zeit und des Gegenstandes; freilich liegt aber solchen Fabeleien eine boshafte Absicht der Verleumdung zugrunde; und wes Geistes Kind der Verfasser ist, zeigt er besonders deutlich, wenn er einmal als eine nicht unwahrscheinliche Vermutung erwähnt, daß der Mord von Serajewo eher in Berlin als in Belgrad geplant sein möge, weil der ermordete Erzherzog ein Freund der Slawen gewesen sei! Wie schlecht muß die Sache unserer Gegner sein, daß sie zu solchen Mitteln greifen!

Aber auch in scheinbar unparteiischen amerikanischen Schriften, die freilich ganz vom englischen Interesse beherrscht sind, begegnet die weitverbreitete und wie es scheint ziemlich allgemein angenommene Auffassung, daß Deutschland durch seine eingeschlossene Lage und durch den hemmenden Druck, den England mit seinen Verbündeten auf seine wirtschaftliche und politische Bewegungsfreiheit ausübt, zu diesem Kriege getrieben worden sei, daß es dabei, möge der äußere Anlaß gewesen sein, welcher er wolle, doch im Grunde sich in Angriffsstellung gegen England befinde, um aus einer unhaltbaren Lage herauszukommen und durch die Niederwerfung Englands und Frankreichs seine Stellung in der Welt zu verbessern.[10]) Es ist ja erklärlich, wie diese Auffassung entstehen konnte: die eingeschlossene Lage Deutschlands, der hemmende Druck, den England und seine Verbündeten seit Jahren auf seine weltpolitischen Lebensäußerungen ausüben, sind ja bekannte Tatsachen; und wenn man auch englischerseits versucht hat, die gehässige Haltung der britischen Politik zu leugnen, so tritt sie doch z. B. in der Marokkofrage so überwältigend deutlich zutage, daß niemand dadurch überzeugt wer-

10) So Roland G. Usher in der North American Review, October 1914.

den konnte. Dazu kam, daß Schriften, wie das Buch des Generals v. Bernhardi, sich ungefähr in demselben Gedankengange zu bewegen schienen. Und dennoch ist diese Auffassung grundfalsch. Der fehlerhafte Punkt ist die Behauptung von der unhaltbaren, verzweifelten Lage Deutschlands. Einem politischen Draufgänger, der die unerhörten Erfolge der Zeit Bismarcks zum Maßstab seiner Anforderungen macht und des naiven Glaubens lebt, daß es nun in diesem Tempo fortgehen müsse „in infinitum", dem mag freilich die politische Lage des Deutschen Reiches in der unendlich viel schwieriger gewordenen Epoche der Weltpolitik unbefriedigend erscheinen, weil sie solche Erfolge und Errungenschaften nicht aufzuweisen hat; aber wer seine Anforderungen auf ein normales und vernünftiges Maß beschränkt, wird immerhin sagen müssen, daß wir in Anbetracht unserer ungemein schwierigen Lage uns gar nicht übel befanden. Niemand vermag den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu leugnen, in dem wir begriffen waren. Wir haben für absehbare Zeit das Problem glücklich gelöst, unsere wachsende Bevölkerung auch ohne Siedlungskolonien und ohne ein großes koloniales Imperium, im Gebiete des Reiches selbst, ausreichend zu beschäftigen und zu ernähren. Wir haben Landwirtschaft und Industrie in Harmonie miteinander gebracht und uns dem aristotelischen Ideal der „Autarkie" in einem Grade genähert, der uns fast die Möglichkeit eröffnet, es in Zukunft einmal verwirklicht zu sehen. Wir haben für unsere Arbeiterschaft besser gesorgt als irgendein anderes Land der Welt; unser Volkswohlstand war im erfreulichsten Wachsen. Und bei alledem haben wir nicht versäumt, unsere militärische Rüstung zu Wasser und zu Lande zu vervollständigen. Die Bilanz unseres nationalen Soll und Haben, die wir vor einem Jahr beim Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers gezogen haben, zeigte uns auf allen Gebieten einen gedeihlichen Fortschritt. Trotz des Neides und der Mißgunst unserer Nachbarn wurden wir von Jahr zu Jahr reicher und stärker. Wir wuchsen in die neue Stellung der Weltmacht neben unseren in günstigerer Lage befindlichen Nachbarn langsam, aber stetig hinein. Wir hofften durch Anstrengung aller Kräfte den mühsam errungenen Platz an der Sonne behaupten zu können. Wir hofften, daß mit unserer zunehmenden Erstarkung auch die Möglichkeit freier wirtschaftlicher Bewegung sich von selbst einstellen werde. Unsere Lage war nichts weniger als unhaltbar; am allerwenigsten konnten wir ihre Verbesserung von einem Weltkrieg erhoffen, der um Sein oder Nichtsein unserer Rasse und ihrer Weltstellung geführt werden müßte. Keine von den großen Mächten setzte bei einem allgemeinen Kriege so viel aufs Spiel wie wir, selbst im Bunde

mit Österreich-Ungarn. Es war wirklich nicht anders: sollten wir Krieg führen, so mußten wir dazu gezwungen sein. Und diesen Zwang sahen wir allerdings mit Sorge sich langsam vorbereiten in der zunehmenden Feindseligkeit der uns gegenüberstehenden Mächte. Das allein war die Gefahr unserer Lage; und dieser Gefahr haben wir trotz jahrelanger Mäßigung und Vorsicht nicht zu entgehen vermocht. Zwei große imperialistische Tendenzen, die Rußlands und Englands, trafen in unserer Machtstellung auf ein Hindernis, das überwunden werden mußte. An sich einander entgegengesetzt, waren sie durch die großen Veränderungen der Weltlage und durch das beiderseitige Einvernehmen mit unserem alten unversöhnlichen Gegner, Frankreich, zu der verhängnisvollen Verbindung gelangt, die ihre Spitze von vornherein gegen uns kehrte und uns schon lange bedrohte, bis, nach mehrfacher Spannung und Entspannung, nach wiederholter Steigerung der Rüstungen hüben und drüben, durch die Bluttat von Serajewo die kritische Lage eintrat, in welcher Rußland, die stärkste Militärmacht unter den Verbündeten, der gleichsam die Zündschnur in die Hand gegeben war, den Moment ergriff, um den furchtbaren Weltbrand zu entzünden.

3. Deutschlands auswärtige Beziehungen seit 1871.

Frankreich hat sich niemals rückhaltlos auf den Boden des Frankfurter Friedens gestellt. Seine Staatsmänner und Patrioten hielten sich an die von Gambetta ausgegebene Losung, stets an die Revanche zu denken, auch wenn man nicht davon sprach; die Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen erschien als eine Art von nationaler Verpflichtung, und die Front blieb gegen Deutschland gekehrt, auch zu der Zeit, wo die Kolonialdifferenzen mit England noch nicht beigelegt waren. Bismarck fürchtete seit 1871 beständig die Entstehung einer Koalition gegen Deutschland, und die natürliche Grundlage dafür bildete eben Frankreich. Um den von dort ausgehenden Druck abzuschwächen, tat er alles, um die Konsolidation der Republik zu fördern, von der er annahm, daß sie minder kriegslustig sein werde als ein restauriertes bourbonisches Königtum; aus demselben Grunde begrüßte und förderte er die Möglichkeit, den Ehrgeiz und Tätigkeitsdrang des sich überraschend bald wieder erholenden Landes auf kolonisatorische Unternehmungen großen Stils abzulenken. Aber die Republik übernahm den Militarismus des Kaiserreichs und steigerte ihn in höherem Grade als es irgendeine monarchische Regierung hätte tun können; und der koloniale Imperialismus drängte die Revanchehoffnungen keineswegs auf die Dauer zurück, sondern gab ihnen vielmehr zuletzt einen neuen Aufschwung. Die

tiefe Feindseligkeit gegen den Sieger von 1870, die in der Seele der meisten patriotischen Franzosen lag, leistete der von gewissenlosen Stimmungsmachern gepflegten Legende Vorschub, als ob beständig Angriffsabsichten gegen Frankreich in Deutschland beständen. Wir können mit Aufrichtigkeit behaupten, daß das niemals seit 1871, auch 1875 nicht, trotz des diplomatischen Klatsches darüber, der Fall gewesen ist. Und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten hätte Deutschland nichts inniger gewünscht, als mit Frankreich in ein Verhältnis vertrauensvoller Nachbarschaft und befestigten Friedens zu gelangen, um seine weltwirtschaftliche Entfaltung freier und unbekümmerter durchführen zu können. Die Höflichkeitsbeweise und Annäherungsversuche unseres „Friedenskaisers" gingen für den Nationalstolz mancher unserer Landsleute zu weit; sie haben wohl den Ton des internationalen Verkehrs veredelt, aber keine Umwandlung in der französischen Volksseele hervorgebracht. Die Blutrache, die in den zivilisierten Völkern ausgerottet ist, scheint in dem Verhältnis der Staaten untereinander unausrottbar zu sein. So wurde Frankreich zu dem Herd, auf dem jede europäische Feindschaft gegen Deutschland geschürt wurde. Der frische Haß verdrängte den verjährten. Um gegen Deutschland stark zu sein, gab Frankreich den kolonialen Rivalitätskampf mit England endgültig auf; die Demütigung in dem Konflikt von Faschoda (1898 bis 1899) mit dem Verzicht auf das Gebiet der Nilquellen und damit zugleich auf die alten ägyptischen Ansprüche und Hoffnungen bereitete das spätere Einvernehmen mit der seebeherrschenden Weltmacht vor. Die eigentliche Achse der französischen Politik aber war das Bündnis mit Rußland — eine alte politische Idee, die seit den Tagen Napoleons und Alexanders niemals ganz verschwunden war, die aber nun seit den achtziger Jahren zum Anker der Revanchehoffnungen wurde und die patriotische Phantasie der französischen Sparer und Spekulanten dermaßen reizte und verblendete, daß sie im Laufe von zwanzig Jahren mindestens 17 Milliarden Franks in russischen Werten anlegten — eine Summe, ohne die Rußlands moderne Entwicklung in Landwirtschaft, Industrie, Eisenbahnbau ganz unmöglich gewesen sein würde.

Rußland hatte Preußen in den kritischen Jahren von 1863 bis 1870 den Rücken gedeckt; die traditionelle Verbindung der beiden Herrscherhäuser wurde noch verstärkt durch das persönliche Vertrauen, das Bismarck beim Kaiser Alexander II. genoß und das auch durch die eifersüchtigen Ränke Gortschakows nicht erschüttert wurde; die Haltung Preußens bei dem polnischen Aufstand von 1863 hatte Rußland gezeigt, daß es an dieser Macht einen zuverlässigen Freund hatte. Aber in

Rußland konnte man die Rolle nicht vergessen, die einst Nikolaus I. in Deutschland gespielt hatte; und man glaubte Anspruch auf Hilfsleistungen Deutschlands bei den Ausdehnungsbestrebungen und Machtwünschen Rußlands zu haben, deren Anerkennung und Befriedigung das Reich allmählich in ein Verhältnis der Abhängigkeit, ja der Dienstbarkeit gebracht haben würde. Die Haltung Österreichs im Krimkriege und die alte, durch die Verdrängung der Donaumonarchie aus Deutschland und Italien neuerdings noch verstärkte Rivalität in der Frage des Einflusses auf dem Balkan gab Rußland eine feindselige Richtung gegen Österreich; und davon ging seit 1876 eine fortschreitende Trübung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland aus. Bismarck war von der Überzeugung durchdrungen, daß ein starkes Österreich-Ungarn auch für Deutschland, der wachsenden russischen Macht gegenüber, eine Lebensnotwendigkeit sei. Man weiß aus seinen „Gedanken und Erinnerungen", wie er 1876 dem russischen Plan eines Vernichtungskrieges gegen Österreich entgegengetreten ist, wie dann darauf die russische Regierung sich mit der österreichischen verständigte und das Gewitter sich von den Karpathen nach dem Balkan verzog. Aber auch auf dem Berliner Kongreß hat Bismarck nicht so gehandelt, wie die russischen Freunde es glaubten erwarten zu dürfen. Bismarck vergleicht Rußland mit einer anspruchsvollen Dame, die von ihrem Verehrer verlangt, daß er ihre unausgesprochenen Wünsche errate und erfülle. Was Rußland erwartete, war, daß Deutschland das Gewicht seiner Autorität mit Nachdruck für die russischen Ansprüche in die Wagschale werfen sollte, um ihm eine Vorherrschaft auf der Balkanhalbinsel zu verschaffen, die seine Macht auf eine sehr gefährliche Weise gesteigert haben würde, während Deutschland selbst dadurch in eine sehr schiefe Lage zu den anderen Mächten geraten wäre. Bismarck begnügte sich bekanntlich mit der Rolle des ehrlichen Maklers und ließ es geschehen, daß durch den Widerspruch Englands die Ausführung des Friedens von San Stefano verhindert und seine Revision zugunsten der Türkei durchgesetzt wurde. Rußland war abermals, wie im Krimkrieg, in seiner Siegeslaufbahn gegen die Türkei aufgehalten worden. Sein Gegensatz zu England, der in gewissem Sinne die Achse der Weltpolitik im 19. Jahrhundert gewesen ist, wie im 18. Jahrhundert der Gegensatz zwischen Frankreich und England, gewann eine gefährliche Schärfe und äußerte sich in dem Vordringen Rußlands in Asien in der Richtung auf die Grenzen Indiens. Aber zugleich hatte auch die Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland einen Riß erhalten, der sich wohl vorübergehend verkleben, aber nicht von Grund aus heilen ließ. Bis-

marck, mit dem unversöhnlichen Frankreich im Rücken, empfand die Notwendigkeit, dem grollenden Rußland gegenüber sich mit eben der Macht zu verbinden, die Rußland soeben noch mit Vernichtung bedroht hatte: er schloß 1879 das Bündnis mit Österreich-Ungarn, das jeden von beiden Kontrahenten, falls einer von ihnen wider Hoffen und Erwarten von Rußland angegriffen würde, zur Hilfeleistung verpflichtete. Aber Bismarck wünschte nichts weniger, als damit die Brücken nach Rußland abzubrechen; vielmehr gab er sich die größte Mühe, auch mit Rußland ein gutes Verhältnis wiederherzustellen, das die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes ausschlösse; und nachdem Italien, aufgebracht durch die französische Besetzung von Tunis, sich 1882 dem Bunde zwischen Deutschland und Österreich angeschlossen hatte, gelang es ihm auch, mit Rußland den sogenannten „Rückversicherungsvertrag" ins reine zu bringen, in welchem Rußland sich für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und einer anderen Macht zur wohlwollenden Neutralität verpflichtete. Das Motiv für Rußland lag dabei in dem Bedürfnis nach einer kontinentalen Rückendeckung gegen England; Bismarck aber hatte in dem guten Verhältnis zu Rußland ein Mittel, um volle Bewegungsfreiheit in den Balkanfragen zu behalten; er vertrat den damals noch berechtigten Grundsatz, daß diese Fragen Deutschland nichts angingen, daß sie nicht die Knochen eines pommerschen Grenadiers wert seien. Und vor allem hielt er durch diesen Vertrag Rußland davon ab, den französischen Annäherungsversuchen entgegenzukommen. Er erreichte es, daß Frankreich und England isoliert dastanden, während die drei Kaisermächte sich einander näherten. Auf dieser Lage beruhte auch die Möglichkeit für Deutschland, aktiv in die Weltpolitik einzugreifen und die Bahn kolonialer Erwerbungen, zunächst in Afrika, zu beschreiten; die Berliner Kongokonferenz von 1884 ist ein Ereignis, welches diese Weltlage zu deutlichem Ausdruck bringt.

Indessen die Entwicklung der Verhältnisse in Bulgarien seit 1885 brachten bald wieder Rußland in einen scharfen Gegensatz zu Österreich, und das wirkte auch auf die Beziehungen zum Deutschen Reiche zurück. Der Argwohn, daß Deutschland in den Balkanfragen die Hand mit im Spiel habe, wurde durch gefälschte Briefe, die man von französischer Seite dem Zaren in die Hände gespielt hatte, genährt und verstärkt; ohnehin war Alexander III., der nicht mehr die persönliche Einwirkung der dynastischen Verbindung mit dem preußischen Herrscherhause erfahren hatte und durch seine dänische Gemahlin in ganz anderer Richtung beeinflußt wurde, leicht zum Mißtrauen gegen Deutschland geneigt und

den russisch-nationalistischen und panslawistischen Strömungen weit zugänglicher als sein Vorgänger. Es gelang Bismarck ja noch einmal, bei einer persönlichen Besprechung 1887 die Fälschung jener Dokumente aufzudecken und damit eine wesentliche Ursache des Mißtrauens der russischen Regierung zu beseitigen; die Krisis von 1887 löste sich wieder; aber die ihr zugrunde liegenden Stimmungen blieben auch weiterhin wirksam. Es war ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß damals die Flutwelle der boulangistischen Bewegung in Frankreich mit dem deutschfeindlichen Preßfeldzug in Rußland zusammentraf: von hüben und drüben wurde damals schon eine Verbindung beider Länder gegen Deutschland gefordert, und in den nationalistischen und panslawistischen Kreisen Rußlands ist damals das Wort aufgekommen, daß der Weg nach Konstantinopel über Berlin führe, und daß der Streit über die Lösung der orientalischen Frage am Rhein und an der Oder ausgefochten werden müsse.

Indessen das große Interesse Rußlands war damals die Ausbreitung in Zentral- und Ostasien; und die Gefahr eines Zusammenstoßes mit England, die dadurch gegeben war, ließ der russischen Regierung, trotz der wachsenden Abneigung der nationalistisch beeinflußten öffentlichen Meinung gegen Deutschland, den Wert des noch einmal auf drei Jahre erneuerten Vertrages mit dieser Macht doch als hoch genug erscheinen, um ihn einem Abkommen mit Frankreich vorzuziehen; und auch Kaiser Wilhelm II. hat sich alle Mühe gegeben, die guten traditionellen Beziehungen zu Rußland, die ihm sein Großvater auf dem Totenbett noch besonders ans Herz gelegt hatte, fortzusetzen und zu erhalten. Mit dem Ausscheiden Bismarcks trat aber insofern ein Wechsel in der politischen Auffassung ein, als sein Nachfolger Caprivi der formellen Maßregel eines Vertragsschlusses nicht mehr dieselbe Bedeutung beimaß wie der Urheber des Rückversicherungsvertrags. Die Maschinerie erschien ihm zu kompliziert; vor allem fürchtete er das Mißtrauen Österreichs zu erregen, wenn das geheimgehaltene Abkommen bekannt würde. Hauptsächlich mit Rücksicht auf das österreichische Bündnis wurde die Erneuerung des Vertrages 1890 unterlassen; man glaubte, auch ohne eine solche papierne Grundlage die guten Beziehungen mit der russischen Regierung erhalten und fördern zu können; und gegen die feindseligen Volksstimmungen hatte ja der Vertrag ohnehin kein Gegenmittel geboten.

Man wird darüber streiten können, ob nicht doch die Bedeutung des Vertrages dabei unterschätzt worden ist. Jedenfalls empfand man in Rußland jetzt eine steigende Neigung, den französischen Annäherungs-

versuchen entgegenzukommen, um nicht dem Dreibund und England gegenüber ganz isoliert dazustehen. Es folgten die Flottenbesuche von Kronstadt und Toulon; das russisch-französische Bündnis, das Bismarck immer zu verhindern bestrebt gewesen war, trat deutlich in die Erscheinung. Dieser Zweibund erschien noch nicht geradezu als eine Bedrohung Deutschlands; er hatte allem Anschein nach ebenso wie der Dreibund einen defensiven Charakter und konnte als ein Mittel gelten, das europäische Gleichgewicht zu sichern; er war ebenso gegen England wie gegen die Kontinentalmächte gerichtet.

England hat nicht nur bei der großen Neubegründung seiner Seerüstung von 1888, die auf den two power standard berechnet war und eine neue Epoche in der modernen Marinegeschichte bedeutet, sondern auch noch in dem folgenden Jahrzehnt in Frankreich und Rußland die wahrscheinlichen zukünftigen Gegner gesehen. Es begrüßte daher mit Genugtuung das Aufhören einer engeren Verbindung zwischen Deutschland und Rußland, eine Wendung, die es nach Möglichkeit gefördert hatte, und suchte Deutschland vielmehr in das britische Interesse zu ziehen. Man verkündete als Programm der Zukunft, daß die größte Seemacht und die stärkste Landmacht in gegenseitiger Ergänzung einträchtig zusammenwirken sollten zur Erhaltung des Friedens. Der sogenannte Sansibarvertrag wurde geschlossen, durch den das Deutsche Reich bedeutende Küstengebiete und Landansprüche in Ostafrika an England überließ gegen die Abtretung von Helgoland, dessen künftige maritime Bedeutung damals noch kein Engländer ahnte (1890).

Aber dieses Verhältnis war von England so gemeint, daß es eine Bindung Deutschlands in überseeischen Fragen bedeuten sollte. Es erfuhr daher eine fortschreitende Trübung, als Deutschland 1894 (und zwar in Verbindung mit Frankreich) einer Verletzung der Kongoakte durch England erfolgreich entgegentrat, ganz besonders dann im Zusammenhang mit den Ereignissen in Südafrika, von dem Jamesonschen Raubzug bis zur Einverleibung der Burenrepubliken. Der lange angesammelte Ärger über die deutsche Konkurrenz, der Neid über das Aufblühen der Industrie und des Handels in dem kontinentalen Nachbarstaat, der Haß gegen den erfolgreichen Rivalen hatte damals einen überraschend starken und unverhüllten Ausdruck in der englischen Presse gefunden, namentlich in einem Artikel der Saturday Review, der mit einer schiefen, aber vielsagenden Variation des alten Catonischen „ceterum censeo" die Parole ausgab: Germaniam esse delendam.

Diese unvorsichtige Enthüllung der wahren Gefühle Englands hat viel dazu beigetragen, daß der erste große Flottengründungsplan von

1898 verständnisvolle Aufnahme im deutschen Volke fand. England aber sah damals seinen gefährlichsten Gegner noch nicht in Deutschland, sondern in Rußland. Mit Frankreich hatte das Abkommen von 1899 die Grundlage eines künftigen Einvernehmens geschaffen; aber Rußland mit seinen Absichten auf den Persischen Golf, mit seinem Bestreben, sich zu der vorwaltenden Macht in Ostasien und im Stillen Ozean zu machen, erregte die ernstesten Befürchtungen in England, ganz besonders während des Burenkrieges, der Englands Kräfte für Jahre ganz in Anspruch nahm. Daher das Bestreben der englischen Regierung, Deutschland, das ja in diesem Kriege völlige Neutralität beobachtete, zum Bundesgenossen gegen Rußland zu gewinnen. Es war die Zeit, wo Chamberlain die Losung von der teutonischen Verbindung zwischen England, Amerika und Deutschland ausgab (1899). Indessen Deutschland war weit entfernt von feindseligen Absichten gegen Rußland, mit dem es vielmehr eben damals wieder in ein besseres Verhältnis gekommen war; und eine Bundesgenossenschaft mit England unter den obwaltenden Umständen hätte einen Verzicht auf Ausbau der Flotte und auf Selbständigkeit in der Weltpolitik bedeutet. Dazu kam, daß die parlamentarische Regierung in England Bedenken trug, das Land durch feste Verträge für bestimmte Fälle zu binden. So ist aus diesen Verhandlungen nichts geworden. Das Jahr 1900 sah dann das einmütige Zusammenwirken der Weltmächte gegen China, einschließlich der amerikanischen Union und Japans; aber der deutsche Reichskanzler Bülow ließ sich weiterhin von den Engländern nicht über das Yangtseabkommen hinaus zu einem Gegensatz gegen Rußland in der Mandschureifrage drängen; und diese Haltung der deutschen Regierung überzeugte England schließlich davon, daß Deutschland sich in keinem Falle gegen Rußland werde brauchen lassen. Die englische Regierung tat nun einen sehr ungewöhnlichen Schritt, indem sie 1902 ein Bündnis mit Japan schloß, das seine Spitze gegen Rußland richtete. Dieses Bündnis trug schon den Krieg im Schoße, der 1904 ausbrach und dessen Folgen England für lange Zeit von der Besorgnis vor Rußlands wachsender Macht in Asien befreit hat. Japan hatte die Rolle übernommen, die Deutschland zugedacht gewesen war. Rußland aber wurde durch den unglücklichen Ausgang dieses Krieges und die damit sich verbindende Revolution ebenso reif zum Bundesgenossen Englands, wie es Frankreich durch die Demütigung von Faschoda geworden war.

Der Zeitpunkt, wo Deutschland sich endgültig den Lockungen der englischen Diplomatie entzogen hatte, fällt ungefähr zusammen mit dem, wo die Resultate der beiden Flottengesetze von 1898 und 1900 in den

Anfängen einer starken Hochseeflotte zur Erscheinung kamen. Die englische Politik nahm seitdem, durch Japan gegen Rußland gedeckt, eine entschieden feindselige Wendung gegen Deutschland. König Edward VII., der kurz vorher den Thron bestiegen hatte, wurde der Urheber jener Einkreisungspolitik gegen Deutschland, die durch die Entente cordiale mit Frankreich 1904 eröffnet und durch die Hereinziehung Rußlands in dieses Einvernehmen 1907 fortgesetzt wurde. Die Vollendung erfolgte einige Jahre später durch die Abmachungen, die Sir Edward Grey mit den beiden Regierungen traf und die aus der Entente ein förmliches Kriegsbündnis gegen Deutschland gemacht haben. Die Entwicklungsstufen und Machtproben dieser Einkreisungspolitik, die Versuche zu einer Entspannung, die Einwirkungen der letzten Balkankriege, der Ausbruch des gegenwärtigen großen Weltkrieges werden in späteren Kapiteln dieses Buches behandelt werden und bleiben daher hier unberücksichtigt. Es wird hier nur noch angebracht sein, einige allgemeine Betrachtungen über die Natur der Beziehungen zwischen den in Betracht kommenden Mächten und den Sinn ihrer Interessenkonflikte hinzuzufügen, um die Orientierung der deutschen Politik in den letzten Jahren vor der Katastrophe anzudeuten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rußland und England.

Mit Rußland hatte das Deutsche Reich direkt eigentlich keine empfindlichen Reibungsflächen, und die Absicht der deutschen Politik war, namentlich seit 1894, offensichtlich darauf gerichtet, die alten guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten wiederherzustellen. Die Haltung Deutschlands in der für Rußland so schweren Zeit des Japanischen Krieges und der inneren Erschütterungen war so freundschaftlich, wie die einer neutralen Macht nur sein kann; man erinnert sich des hochherzigen Wortes Kaiser Wilhelms: russische Trauer deutsche Trauer! Von der russischen Publizistik ist neuerdings mit scharfer Betonung hervorgehoben worden[11]), Deutschland habe sich die Notlage Rußlands 1904 zunutze gemacht, um in dem damals erneuerten Handelsvertrage günstigere Bedingungen zu erlangen, als sie mit dem Interesse Rußlands eigentlich vereinbar gewesen seien. Es ist richtig, daß diese Bedingungen für uns günstiger waren als die des ersten Vertrages von 1894. Aber damals war Deutschland in einer Art von Zwangslage gewesen, die von Rußland ausgenutzt wurde, und es war nur billig, daß, als diese Lage sich geändert hatte, Deutschland für seine wirtschaftlichen

11) Vgl. z. B. den Artikel des Fürsten Kotschubey aus dem Pariser „Correspondant" (Juni 1914), in deutscher Übersetzung: Preuß. Jahrbücher, September 1914, S. 481 ff.

Interessen sorgte so gut es konnte; irgendeinen unfreundlichen Druck hat es dabei in keiner Weise ausgeübt. Die Klagen über die Benachteiligung Rußlands durch diese Abmachungen sind übrigens in den letzten Jahren von der russischen Publizistik geflissentlich auf das stärkste übertrieben worden, um die Stimmung für die in Aussicht stehenden Verhandlungen über eine Erneuerung des Vertrages 1917 wirksam vorzubereiten; der konzentrische Druck, den die Einkreisungspolitik seit Jahren auf Deutschland ausübte, sollte auch den wirtschaftlichen Wünschen der russischen Regierung und Gesellschaft dienstbar gemacht werden. Aber der wirtschaftliche Interessenkonflikt, der hier vorlag, war, trotz der drohenden Gebärden russischer Publizisten, kein solcher, der kriegerische Gefahren mit sich brachte; er hätte sich zweifellos durch gerechte und maßvolle Haltung hüben und drüben bei den Verhandlungen nicht allzu schwer lösen lassen. Deutsche Absichten auf russisches Gebiet bestanden nicht; und man wird auch nicht annehmen dürfen, daß vor dem Kriege Rußland seine Blicke begehrlich auf die preußischen Ostprovinzen gerichtet habe. Der politische Interessengegensatz bezog sich hauptsächlich nur auf die Balkanfragen und auf die Stellung Deutschlands zu Österreich; und dieser Gegensatz schien nicht unüberwindlich, wenn Rußland und Österreich an dem Mürzsteger Abkommen von 1903 festhielten, das den Grundsatz des Statusquo auf der Balkanhalbinsel aufgestellt hatte, wenn also Rußland seine Expansionswünsche vorläufig zurückstellte und sich auf eine Politik der inneren wirtschaftlich-sozialen und politischen Reformen und damit der Festigung seiner von niemand bedrohten Machtstellung beschränkte. Allein die Bemühungen der deutschen Regierung, nach dem Japanischen Kriege eine engere Verbindung mit Rußland herbeizuführen und damit die Grundlage für jenes Einvernehmen der drei Kaisermächte herzustellen, das schon Bismarck als die beste Bürgschaft für einen dauernden Frieden erstrebt hatte, sind an den Konsequenzen des russisch-französischen Bündnisses gescheitert, das seit der Algeciraskonferenz (1906) mit verstärkter Anziehungskraft wirkte und Rußland schließlich auch zu dem gemeinschaftlichen Einvernehmen mit England geführt hat (1907). Die deutsche Regierung hat diese Vereinigung nicht zu verhindern vermocht; sie zog aber natürlich daraus die Folge, daß sie ihr Verhältnis zu Österreich um so weniger lockern ließ, je mehr durch die Verbindung der beiden alten Gegner in der Orientpolitik, Rußland und England, der Gegensatz zwischen Rußland und Österreich, der durch das Mürzsteger Abkommen nur vorläufig überbrückt war, sich wieder geltend machte und verschärfte. Rußland, in Ostasien durch Japan, in Persien durch England gebunden, wandte

sich jetzt mit veränderter Front wieder dem nahen Orient zu; und es scheint, daß England, ohne seinen alten Widerspruch gegen die völlige Verdrängung der Türkei aus Europa, gegen die Erwerbung Konstantinopels und der Meerengen durch Rußland ausdrücklich aufzugeben, es doch verstanden habe, Hoffnungen und Aussichten in dieser Hinsicht bei den russischen Staatsmännern zu erwecken, die sie zu brauchbaren Werkzeugen der englischen Politik gegen Deutschland machten. Hätte sich Rußland auf die Forderung beschränkt, daß seinen Kriegsschiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen unter gewissen Bedingungen gestattet wurde, so würden wohl weder die Türkei noch Österreich allzuviel dagegen einzuwenden gehabt haben. Aber Rußlands Begehren ging weiter; es wollte die Herrschaft über Konstantinopel, die Meerengen, die Balkanländer, das Schwarze Meer und Kleinasien haben; und bei diesen Plänen bildete der deutsch-österreichische Block ein schwer zu überwindendes Hindernis.[12]) Es ist früher und später immer wieder von russischer Seite auf Deutschland, von englischer auf Österreich eingewirkt worden, um die enge Verbindung der beiden europäischen Zentralmächte auf die eine oder andere Weise aufzulösen. Alle diese Versuche sind gescheitert. Es wäre heute noch weniger als sonst angebracht, Betrachtungen darüber anzustellen, ob Deutschland mehr des österreichisch-ungarischen oder Österreich-Ungarn mehr des deutschen Bündnisses bedurfte, um seine Machtstellung in der Welt zu behaupten; das Wesentliche ist, daß in der europäischen Konstellation, wie sie sich gestaltet hatte, beide Mächte gegenseitig aufeinander angewiesen waren, und daß sich dieses Gefühl der Interessengemeinschaft auch über den Wortlaut ihres geschriebenen Bundesvertrages hinaus geltend gemacht hat.

Die Wirkungen des russisch-britischen Einverständnisses in den Balkanfragen traten namentlich seit der Zusammenkunft von Reval (1908) deutlicher hervor, zunächst in einer verstärkten Agitation der großserbischen Bewegung, die sich gegen die österreichische Okkupation in Bosnien und indirekt gegen die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt richtete. Die daraus hervorgehenden Spannungen verschärften sich noch durch die jungtürkische Umwälzung, die den nationalistischen Bestrebungen der Balkanvölker wie denen im osmanischen Reiche selbst eine gefährliche Stoßkraft verlieh und die Bedrohung der Stellung Österreichs in Bosnien noch stark vermehrte. Aus dieser Lage ging der

12) Diese Auffassung wird aufs rückhaltloseste bestätigt durch die Ausführungen von Prof. v. Mitrofanoff in den Preußischen Jahrbüchern, Juni 1914, S. 385 ff.

Entschluß der österreichischen Regierung zur Einverleibung Bosniens hervor (5. Oktober 1908). Es war formell eine Überschreitung der Bestimmungen des Berliner Vertrags, aber sie entsprang aus einem unabweisbaren Lebensinteresse der Doppelmonarchie; sie veränderte die tatsächliche Gestaltung der Machtverhältnisse auf der Balkanhalbinsel nicht, und allen Befürchtungen wegen weiter ausgreifender Absichten Österreichs wurde dadurch die Spitze abgebrochen, daß zugleich der Sandschak Novibazar, auf den die Monarchie vertragsmäßige Anrechte hatte, von ihr an die Türkei zurückgegeben wurde. Trotzdem entstand, von England aus angefacht, eine große Entrüstung unter den Mächten über dieses einseitige Vorgehen Österreichs; und für Deutschland erwuchs die schicksalsvolle Frage, wie es sich dazu verhalten solle. Die Vertragsverpflichtungen kamen dabei nicht in Betracht, sondern nur die politische Lage. Diese aber wurde von der deutschen Regierung so aufgefaßt, daß Österreich-Ungarn in einer so zweifellos aus seinem Lebensinteresse entspringenden Handlung von Deutschland mit Entschiedenheit und Nachdruck unterstützt werden müsse. Dabei waren nicht sowohl romantische Gefühle der „Nibelungentreue" wirksam, sondern kühle, realpolitische Erwägungen. Der Reichskanzler Bülow erinnerte damals (9. März 1909) von der Tribüne des Reichstags an das Bismarcksche Wort: „Ein Staat wie Österreich-Ungarn wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner seines unzuverlässigen Freundes gewesen ist." (Rede vom 6. Februar 1888.) Freilich wäre Österreich als Mitglied der Entente allmählich von der Höhe seiner früheren Machtstellung herabgesunken; aber auch Deutschland wäre bei einer zukünftigen weltpolitischen Machtprobe in eine gefährliche Isolierung geraten.

Der rasche und entschiedene Beistand, den Österreich bei Deutschland fand, hat viel dazu beigetragen, den Sturm der Mächte gegen die Doppelmonarchie zu beschwören und den Frieden zu bewahren. Aber die Gegensätze wirkten in der Tiefe weiter. Die großserbische Agitation, die von Rußland ermutigt wurde, erlosch trotz der Abmachungen von 1909 nicht und wurde durch den schließlichen Ausgang der Balkankriege von 1912/13 noch gewaltig verstärkt. Sie bedrohte immer sichtbarer den Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie; und es verstand sich von selbst, daß Deutschland in den daraus hervorgehenden Konflikten auch weiterhin fest und entschieden auf Österreichs Seite stand.

Noch stärker war natürlich die Bedrohung der Türkei durch die rus-

sischen Expansionspläne; aber dieses Verhältnis hat beim Ausbruch des Krieges noch keine Rolle gespielt, sondern hat sich erst im Laufe der Ereignisse wirksam betätigt. Die deutschen Instruktoren bei der türkischen Armee bedeuteten ebensowenig eine Beherrschung der Türkei durch Deutschland, wie die englischen Instruktoren bei der türkischen Marine eine solche Rolle für England mit sich brachten; nur hat allerdings die deutsche Militärmission mit dem Ernst und Eifer, der deutsche Offiziere auszeichnet, sich wirklich die Stärkung und militärische Erziehung der Osmanen angelegen sein lassen. Unsere wirtschaftlichen Interessen in Kleinasien und Mesopotamien begründen heute allerdings eine stärkere Anteilnahme an den Balkanangelegenheiten als zur Zeit Bismarcks; aber eine entscheidende Bedeutung für den Ausbruch des Krieges haben sie nicht gehabt. Wir haben aus der mesopotamischen Angelegenheit so wenig einen Kriegsfall machen wollen wie aus der marokkanischen. Wir hatten uns in der Mäßigung und Selbstbeschränkung, die unserem weltpolitischen System entspricht, mit England wie mit Rußland über die Frage der Bagdadbahn verständigt. Es ist eine ebenso lächerliche wie willkürliche und unbegründete Konstruktion, wenn ein amerikanischer Autor so argumentiert: zur Verwirklichung des levantinischen Weltreiches der Pangermanisten bedurfte es, nachdem Bulgarien im Einverständnis mit Österreich war, nur noch der Niederwerfung Serbiens; daher der österreichisch-serbische Konflikt und der Krieg.[13]) Es ist erstaunlich, daß solche Phantasiegebilde in ernsthaften Zeitschriften in Amerika an den Tag treten können. Deutschlands Politik Rußland gegenüber läßt sich dahin zusammenfassen: sie war entschlossen, jedem Versuch Rußlands und seiner Agenten zur Zerstörung oder Herabwürdigung Österreich-Ungarns entgegenzutreten, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin. Es darf dabei noch einmal auf ein Wort Bismarcks verwiesen werden[14]): „Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen, starken Großmacht ist für Deutschland ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa, für das der Friede des Landes bei eintretender Notwendigkeit mit gutem Gewissen eingesetzt werden kann."

Wie Österreich-Ungarn für den russischen Panslawismus, so ist das Deutsche Reich für die britischen Weltherrschaftsbestrebungen das stärkste Hindernis. Die erfolgreiche Konkurrenz der deutschen Industrie im Welthandel hat schon seit fast zwei Jahrzehnten die Eifersucht, den Neid, den Haß der britischen Geschäftswelt und der von ihr beherrschten

13) North American Review, Oktober 1914 (Usher).

14) Gedanken und Erinnerungen II, 253.

Staatsleitung hervorgerufen; sie hinderte zwar den englischen Exporthandel keineswegs, auch seinerseits zu wachsen, und nahm nur einen Teil der durch die Steigerung des Weltverkehrs hervorgebrachten Reichtümer für Deutschland in Anspruch; aber die deutsche Ausfuhr wuchs in stärkerem Maße als die englische, und ebendiese Tendenz zum Wachstum, die die ganze deutsche Volkswirtschaft charakterisierte, erschien unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der britischen Handelsherrschaft bedrohlich. Dazu kam dann der Ausbau unserer Kriegsflotte zu einer respektablen Seemacht, die zwar an Zahl der Schiffe kaum mehr als die Hälfte der britischen Flotte ausmachte, aber durch ihre absolute Größe immerhin Achtung einflößte; gab sie doch die Veranlassung dazu, daß die Londoner Admiralität die Hauptmasse der Seestreitkräfte, die bisher in allen Meeren zerstreut waren, in den heimischen Gewässern zusammenzog und selbst den Schutz des Mittelmeers zum großen Teil der verbündeten französischen Flotte überließ. Es war keine Rede davon, daß unsere Seerüstung einen aggressiven Charakter gehabt hätte; verständige Leute in England haben nie an einen Angriff der deutschen Flotte auf England geglaubt; aber England wollte überhaupt keine starke Seemacht sich gegenüber dulden, auf die es unter Umständen hätte Rücksicht nehmen müssen; es wollte den ungeheuren Vorsprung nicht vermindert sehen, den es gegenüber jeder Flotte der Welt besaß; die Tendenz zum Wachstum, die in dieser deutschen Flotte wie in Handel und Industrie des kontinentalen Rivalen steckte, erschreckte die Politiker, die über die Bedingungen der Erhaltung der britischen Seeherrschaft nachdachten. Denn je mehr sich die absolute Stärke der Kriegsflotte steigert, desto schwerer mußte es für England werden, das Maß von Überlegenheit, das es seinem Rivalen gegenüber zurzeit noch besaß, dauernd zu behaupten. Was sollte werden, wenn Deutschland einmal die Zahl seiner Dreadnoughts auf 60 brächte? Wie sollte da England imstande sein, noch das Doppelte davon zu halten? Wo sollten die Mannschaften und die Geldmittel dazu herkommen? Man lese den Artikel von Archibald Hurd in der Fortnightly Review, Oktober 1912, oder die Denkschrift der britischen Admiralität für Kanada vom selben Jahr, um sich zu überzeugen, daß diese Besorgnisse leicht zu dem Entschlusse führen konnten, durch einen Präventivkrieg dem weiteren Wachstum der deutschen Seemacht vorzubeugen. Selbst das bescheidene Maß unserer Weltpolitik und unserer defensiven Seerüstungen erschien den Engländern schon unerträglich, weil sie ganz richtig herausfühlten, daß die deutsche Wirtschaftskraft und die deutsche Seemacht bei langsamem, stetigem Wachsen eines

Tages ohne Kampf die englische Weltherrschaft in Frage stellen könnte. Das war in der Tat der Sinn der deutschen Politik: wir wollten im friedlichen Wettbewerb mit England langsam wachsen, bis die ältere Weltmacht uns eines Tages in der Weltpolitik als gleichberechtigten Mitbewerber anerkennen mußte. Diese Entwicklung hat England durch den Krieg abzuschneiden gesucht, nachdem seine Bemühungen gescheitert waren, Deutschland zu einer mit politischer Selbständigkeit unvereinbaren Bindung und Beschränkung seiner Seerüstungen ohne entsprechende politische Gegenleistungen zu bewegen.

Solche Bemühungen verfolgten natürlich den Zweck, die große Überlegenheit, die England damals in der Seerüstung besaß, dauernd festzulegen und auf eine völkerrechtliche Grundlage zu stellen. Der Grundsatz der britischen Seeherrschaft sollte damit vertragsmäßig für alle Zukunft anerkannt werden. Deutschland sollte gezwungen werden, obwohl es nicht nur mit der englischen, sondern auch mit der französischen und der russischen Flotte zu rechnen hatte, das Maß seiner Seerüstung der Rücksicht auf das Machtinteresse und die Bequemlichkeit der seebeherrschenden Nation anzupassen. Damit England in seiner Seeherrschaft absolut gesichert wäre und keine allzu großen Anstrengungen zu machen brauchte, um seine Überlegenheit aufrechtzuerhalten, sollte Deutschland darauf verzichten, für seine eigene Sicherheit zur See so ausgiebig zu sorgen, wie die politischen Verhältnisse es forderten und seine inneren Kräfte es ermöglichten. Die Methode, die bei diesem naiven Verlangen zugrunde lag, würde, auf kontinentale Verhältnisse angewandt, etwa dazu führen, daß Deutschland sich für berechtigt hielte, von Frankreich und Rußland eine Einschränkung ihrer Heeresstärke bis zu dem Maße zu fordern, daß Deutschland als ungefährlich erscheinen würde. Was würde man in England zu einem solchen Verlangen sagen? Man hat eben dort einen anderen Maßstab für die Beziehungen der kontinentalen Mächte untereinander und für die Beziehungen zu England: England ist weit entfernt, den kontinentalen Mächten eine Gleichberechtigung in der Weltpolitik zuzugestehen. Es ist die Sache von Frankreich und Rußland, wenn diese Mächte es mit ihrer Würde und Selbständigkeit für vereinbar halten, ein solches Verhältnis zu ertragen. Deutschland verlangt eine gleichberechtigte Stellung neben England und weigert sich, dessen Alleinherrschaft zur See grundsätzlich und für alle Zeiten anzuerkennen. Das ist der Hauptgrund, der England zum Kriege gegen Deutschland getrieben hat.

Der Geist der deutschen Kultur.

Von Prof. Dr. Ernst Troeltsch in Berlin.

Die homerischen Helden begleiteten ihre Kämpfe mit mächtigen Scheltreden, und so hat wohl immer der Kämpfende Lust gehabt, seinen Gegner auch als moralisch minderwertig zu bezeichnen. Nur bei den Rittern des Mittelalters hat das Bewußtsein, einen bevorzugten Stand vertreten zu müssen, und das Bedürfnis, die christliche Humanität auch im Kampf zum Ausdruck zu bringen, die Kampfessitten einer gewissen Hochachtung und Höflichkeit gegen den Gegner hervorgebracht. Davon sind in den Grundsätzen der modernen Armeen und vor allem in den Gesinnungen des modernen Offiziers die Kriegsregel und der Ehrenkodex lebendig geblieben; aber die großen heute mobilisierten Massen und vor allem die millionenköpfigen Völker selbst empfinden wieder wie die Helden Homers und begleiten die Kriege der modernen Volksarmeen mit einem instinktiven und lauten Völkerhaß.

Das scheint ein psychologisches Gesetz zu sein und trifft — je nach dem Temperament verschieden — auf alle kämpfenden Parteien zu. Aber das, was wir heute erleben, das ist darüber hinaus noch etwas ganz anderes. Es ist ein neues, durch die moderne Presse ermöglichtes Kriegsmittel. Es ist geradezu ein Kreuzzug oder ein Kulturkrieg gegen Deutschland, der vorhandene Gefühlsdispositionen und Gegensätze benutzt, um möglichst überall eine entschlossene und unüberwindliche Antipathie zu erzeugen. Der Völkerkrieg soll von dieser Hetzliteratur als eine Art Exekution einer internationalen Ächtung gerechtfertigt werden.[1])

Dieser Kulturkrieg ist vornehmlich das Werk Englands, und in dem politischen Spiel Englands gegen Deutschland nimmt er schon seit lan-

1) Ein Beispiel sind die erstaunlichen Worte von Professor Sayce in der Times vom 22. Dezember 1914: „Die Deutschen sind noch dieselben Barbaren, die vor 1500 Jahren unsere Vorfahren überfielen und die Zivilisation des römischen Reiches zerstörten. Tausend Jahre haben die germanischen Eroberer als schwere Landplage über Westeuropa gelegen, bis sie sich endlich untereinander vernichteten oder durch die ältere Bevölkerungsschicht absorbiert wurden. Erst da fand die dunkle Zeit ihr Ende. Wir müssen vertrauen, daß sie nicht wiederkehren wird unter einer neuen Lawine teutonischer Barbarei, und daß die Deutschen wieder zu ihrem ursprünglichen Berufe zurückkehren werden, nämlich in geistiger Hinsicht die Holzhacker und Wasserträger für Westeuropa zu sein. Deutschland hat keine alte Kultur, zu der es zurückkehren könnte, und,

gem eine leicht erkennbare Stellung ein. Die gegenwärtige Aufhetzung der ganzen Welt und der Hungerkrieg vollends scheinen nur erträglich, wenn die Vernichtung Deutschlands wirklich im Interesse der Menschheit liegt, wenn eine moralische Minderwertigkeit der Deutschen dazu zwingt. So setzt eine ungeheure Massensuggestion in der Welt ein, um diese Kriegsführung zu rechtfertigen und zu unterstützen.[2]) Die früher so reichlich vernehmbaren Stimmen gerechter Würdigung müssen schweigen, und die Zensur tut überdies ihr brutales Werk von Kapstadt bis Edinburg, von Rom bis Bordeaux.

Vom rein politischen Standpunkt aus ist eine solche Politik klug berechnet. Die unbedenkliche Entschlossenheit im Gebrauch aller Mittel und die Kunst, diese Politik gleichzeitig moralisch populär zu machen, sind alte Kennzeichen britischer politischer Meisterschaft. Klug wie die

was damit gesagt ist, das sieht man am besten an dem Kontrast zwischen deutscher Wüstheit in dem gegenwärtigen Kriege und der Ritterlichkeit der zivilisierten Japaner in ihrem Kriege mit Rußland." Man erkennt deutlich den Zweck, die Aufhetzung Japans gegen ein Glied der weißen Rasse zu rechtfertigen.

2) Ein Beispiel ist das amüsante Pamphlet von G. H. Chesterton, The Barbarism of Berlin, London, New York, Toronto and Melbourne, 1914. Hier wird für den Satz von dem Barbarencharakter der Deutschen plädiert, um damit die Allianz mit Rußland und die Loslassung der Farbigen auf Deutschland zu begründen. In der ersten Hinsicht heißt es, die Russen seien zwar auch Barbaren, aber negative Barbaren, d. h. ein noch unentwickeltes, rohes, aber gutmütiges und liebenswürdiges Volk, aus dem noch etwas werden kann; die Deutschen dagegen seien positive Barbaren, d. h. in der äußeren Technik hoch entwickelte Menschen, die aber den ganzen Apparat von Intellekt und Technik für die Reaktion oder die Wiederaufhebung aller menschlichen Fortschritte anwenden. In der zweiten Hinsicht heißt es, daß die Deutschen durch den Bruch der belgischen Neutralität die auch von den primitivsten Stämmen noch geachteten Grundsätze des natürlichen Rechts und damit die Voraussetzung aller Gesellschaft geleugnet hätten, die Bindung durch Versprechen: „And in this quarrel we have a rigth to come with scimitars as well as sabres, with bows as well as rifles, with assegai and tomahawk and boomerang, because there is in all these at least a seed of civilisation that these intellectual anarchists would kill." Zum Schluß werden aber auch die deutschen Anglophilen verhöhnt, die England nie begriffen hätten, und deren Liebe zu England nun auch ihrerseits eine Art von Annexion Englands für den Geist des Teutonismus bedeute. Die Theorie vom deutschen Barbarismus als Rechtfertigung des Hungerkrieges und des Druckes auf die Neutralen ist in den Auseinandersetzungen mit Amerika von den Zeitungen reichlichst gebraucht worden; darum muß Amerika einerseits Kriegsmaterial für die Entente schicken, darf aber den Deutschen keine Lebensmittel liefern. Wieweit derartige Dinge auf kultivierte Geister Eindruck machen können, ist sehr fraglich; aber auf diese kommt es ja auch erst sehr in zweiter Linie an.

Idee ist auch die Ausführung. Sie zerfällt in zwei eng zusammenhängende, aber doch verschiedene Unternehmungen. Das eine ist die Beeinflussung der Tagespresse und kleinen Literatur, in der das Groteskeste und Gröbste gerade gut genug ist, und vor den Hunnen, Barbaren, Kindermördern, Kannibalen dem Leser Gruseln gemacht wird. Die Masse verlangt die groben Mittel, wobei durch Bilder und Films nachgeholfen werden muß, die nötigenfalls dafür einfach zurecht gemacht werden. Das andere ist die vornehme Literatur der Gelehrten und berühmten Autoren, die in anständiger Sprache mit wissenschaftlichen Beweisen die Minderwertigkeit oder doch die Gefährlichkeit des deutschen Geistes, zum mindesten in seiner beklagenswerten modernen Entwicklung, eingehend schildern. Sie werden in unzähligen Exemplaren verbreitet und reichen den Schatz der Schlagworte und Theorien dar, mit denen unisono die niedere Presse arbeitet, sobald sie neben Greuelerzählungen noch einiges Sachliche darbieten will. Hierin ist die englische Publizistik natürlich von der französischen reichlichst unterstützt, ja die letztere liefert aus altem Besitz und neuen Erfindungen ihrerseits der englischen oft die wirksamsten Pointen und feindseligsten Lichter, während der russischen Publizistik natürlich eine ähnliche Weltwirkung nicht zukommt.[3])

3) Die wichtigsten Bücher sind folgende: J. W. Allen, Germany and Europe, London 1914. Es beschäftigt sich mit Englands Grund und Recht zum Kriege. Dieser Grund liegt in der Existenz Deutschlands überhaupt, das durch seine bloße geographische Lage und deren Unsicherheiten eine Bedrohung Europas bedeutet, und vor allem in der deutschen Mentalität. „The existence in Europe of a great state specialised for military purposes and directed by people dominated by such views, this is the immediate cause of the war" 56. „These deficiencies account for the odd stupidity which marks almost all German work. The German mind is at once powerfull and dull" 46. Als Beweis für diese Mentalität werden wie gewöhnlich Treitschke, Nietzsche und Bernhardi nebst der alldeutschen Publizistik angeführt, obwohl Allen weiß und ausdrücklich sagt, daß jene drei gar nicht zusammenpassen und das deutsche Denken nicht beherrschen. Auch weiß und sagt er, daß große Massen, die Katholiken, die Sozialdemokraten und die Liberalen, die alldeutsche Publizistik einer kleinen Gruppe nicht billigen. Aber trotzdem verwendet er jene Zeugen völlig ungeniert zur Darlegung der deutschen Mentalität und Kultur. Freilich zieht er das dann gelegentlich wieder zurück: „This mental condition seems to have amounted to what may roughly be described as a will to war, and may be regarded as the real cause of the war. But this mental state was not, of cause, a simple thing, all of piece. It might even be argued that it did not really exist at all" 30. So kommt es zu der köstlichen Phrase, daß „Germany has meant the war, party unconsciously, these twenty years" 58. Zum Schluß werden Deutschland um seines Wertes für Europa willen möglichst milde Friedensbedingungen in Aussicht gestellt unter der Bedingung, daß in ganz Eu-

Von den beiden Gruppen dieses Kulturkrieges gehört die erste einer psychologischen oder besser psychopathologischen Betrachtung zu und fällt im übrigen unter die Fragestellung „Wahrheit und Lüge". Anders

ropa Freihandel eingeführt wird, und daß überall — außer im britischen Reiche — den Nationalitäten die Selbstbestimmung ihrer politischen Zukunft eingeräumt wird!

Sehr viel bedeutender ist das Buch des verstorbenen Professors J. A. Cramb, Germany and England 1914. Es ist aufrichtig und ritterlich, kenntnis- und gedankenreich, wenn auch freilich ungeheuer einseitig und in einem wichtigen Punkt ein beinahe phantastischer Irrtum. Es ist ein Plädoyer für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und wird, obwohl vor dem Kriege geschrieben, jetzt eifrig verbreitet wegen seiner Schilderung der von Deutschland drohenden Gefahr. Freilich sieht der Konservative Cramb diese Gefahr nicht in der Inhumanität und Minderwertigkeit Deutschlands, sondern im Gegenteil in der mächtigen politischen und intellektuellen Entwicklung des neuen Deutschen Reiches, die es mit der tragischen Notwendigkeit des Schicksals zur Hoffnung auf Weltherrschaft vorwärtstreibe und dadurch in den Kampf mit dem bisherigen, ebenso von seiner Zukunft überzeugten Weltherrscher, England, hineinzwinge. Er beruft sich vor allem auf Treitschke, aber in dem Sinne einer achtungsvollen Übertragung der Gedanken Treitschkes auf die englische Politik. Der letzte Trieb der Deutschen wie der der Engländer sei demgemäß gar nicht die materielle, sondern die geistige Weltherrschaft. Da sei es nun der Wille der Deutschen, das Christentum zu verdrängen durch eine deutsche Religion der Diesseitigkeit, des Machtwillens, des Heroismus, deren Ideal Napoleon und deren Prophet Nietzsche sei. Die neuere deutsche Entwicklung sei die Wiederbeseitigung des fremden Christentums und die Schaffung einer neuen Nationalreligion, die an Odin und altgermanischen Heroismus wieder anknüpft, während der englische Geist ähnliche Ideale des Heroismus, im übrigen aber religiöse Freiheit und Ehrfurcht wie Kühnheit gegenüber dem Welträtsel bedeute. Die Deutschen dagegen machen mit ihrer politischen Weltherrschaft zugleich das Experiment einer neuen Weltreligion „Corsica, in a word, has conquered Galilee" S. 133! Damit wird für Cramb die Auseinandersetzung dieser beiden einzigen wirklichen Rivalen unausbleiblich: „And one can imagine the ancient, mighty deity of all the Teutonic kindred, looking serenely down upon that conflict, upon his favourite children, the English and the Germans, locked in a dead-struggle, smiling upon the heroism of the children of Odin, the War-god!" S. 152.

Dazu kommen noch the War and Democracy by R. W. Seton-Watson, J. Dover Wilson, Alfred Zimmern and Arthur Greenwood, London 1914 und G. H. Perris, Germany and the German Emperor (4. ed.) London 1914. Von ihnen wird später die Rede sein. Den Satz von der Unterscheidung des guten alten Deutschland und des schlechten, neuen preußischen Deutschland trägt verhältnismäßig am objektivsten vor Ramsay Muir, Britains Cause against Germany, Manchester 1914; auch hier wird natürlich für England selbst die Weltherrschaft gefordert, weil sie die Aufrechterhaltung der sittlichen Weltordnung bedeute, während das deutsche Machtprinzip sie zerstöre.

steht es mit dem vornehmen Teil. Hier treten von sehr verschiedenen, bald mehr konservativen, bald mehr demokratischen, Standpunkten aus Betrachtungen des deutschen Wesens im Ganzen zutage, die zwar alle die Tendenz haben, den Krieg als einen Kulturkrieg erscheinen zu lassen und den Machtkampf durch einen geistigen und moralischen zu maskieren, die aber doch dabei ernste und eindringende Untersuchungen des deutschen Wesens bringen. Hier gleitet die Polemik häufig hinüber in die Analyse. Denn es handelt sich hierbei um den Geist der deutschen Kultur, der entweder geradezu als Kriegsursache oder doch als zu bekämpfender Gegensatz dargestellt wird, der aber dabei durch sein eigenes inneres Gewicht oft zu einem rein wissenschaftlichen und geschichtsphilosophischen Thema wird. Dabei läuft natürlich manches Mißverständnis, manche Karikatur und viele Tendenz unter. Es ist aber in der Hauptsache die wissenschaftliche Methode, die gerade von uns Deutschen selbst für solche Dinge ausgebildet worden ist und die nun von unseren Gegnern gegen uns gewendet wird. Dem stellt unsere gleichfalls bereits stark entwickelte Kriegsliteratur das Bild so gegenüber, wie wir selber uns ansehen. Es ist meist mit deutscher Ehrlichkeit gezeichnet und lehrreich für Feind und Freund. Freilich kann es sich dabei nur um rasche Schlaglichter handeln, wie sie insbesondere unter der blitzartigen Beleuchtung dieses Krieges sich ergeben; aber das ist nur in der Ordnung, wo es sich hüben und drüben immer nur um Schlaglichter handelt, mit denen die großen europäischen Kulturgegensätze sich gegenseitig beleuchten, seit der verschwommene Begriff des „guten Europäers" durch den Krieg so gut wie aufgelöst ist.

Versuchen wir also mit aller bei der drängenden Lebensgefahr möglichen Ruhe und im Anschluß an die bisherige Kriegsliteratur diese großen Gegensätze und innerhalb ihrer die Stellung der deutschen Kultur zu charakterisieren. Die Nutzanwendung ergibt sich dann von selbst, ohne daß wir nötig hätten, in die Regionen der allmählich anekelnden Polemik und Beschimpfung herabzusteigen.

Die sog. „europäische Kultur" oder, besser gesagt, die Kultur der weißen und christlichen Völker, ist in der Tat nicht so einheitlich, wie es der äußere Schein vortäuscht, oder wie es der seine eigene Kultur jedesmal mit der europäischen Kultur naiv identifizierende Bruchteil meint. Auch die Ansicht, daß die moderne Wissenschaft einen vernunftnotwendigen einheitlichen Kulturtypus geschaffen habe, ist ein ebenso großer Irrtum wie die, daß das Christentum eine gleichartige Kultur bedeute und garantiere. In Wahrheit ist die Polemik ja auch gar nicht erst mit diesem Weltkrieg entstanden, sondern haben England und Frankreich

durch Presse, Vorträge und Feste, England insbesondere auch durch die christliche Mission seit langem den Kulturkrieg geführt, um damit die politische Auseinandersetzung vorzubereiten oder auch nur um dem geistigen Gegensatz Ausdruck zu geben.[4])

Schon die äußeren Daseinsgrundlagen der Kulturstaaten sind höchst verschieden. Die beiden amerikanischen Kontinente sind selbständige, wirtschaftlich sich selbst genügende, unangreifbare Kolonialstaaten, die die sozialen Entwicklungen erst noch erleben werden, die Europa bereits durchgemacht hat. Die britischen Inseln sind das Zentrum eines Weltreiches, das nur dem alten römischen Reiche vergleichbar ist, und wie dieses das Heimatvolk zu einem stolzen Herrenvolke gemacht und es zu allen Künsten der Herrschaft über die verschiedenartigsten Gebiete und Nationen erzogen hat. Die Staaten des europäischen Kontinents sind kontinentale Militärstaaten, deren Volksmassen beständig über den Siedelungsraum hinauswachsen und die daher sowohl auf dem Kontinent selbst als außerhalb bei der Verteilung der unentbehrlichen Kolonialgebiete in schwere Konflikte geraten. Diese Konflikte sind uralt und haben in mehr als einem Jahrtausend wechselnde Lösungen gefunden, so daß heute überall zu den rein politischen Gegensätzen die des Ehrgefühls und der nationalen Erinnerungen kommen. Das russische Reich schließlich gehört jenem Typus bürokratischer Eroberungsstaaten an, wie das alte Assyrien, die keine natürlichen Grenzen haben und ihren Kräfteüberschuß statt auf innere Kultur auf territoriale Eroberungen verwenden.[4a])

Diese verschiedenen Situationen bewirken schon außerordentlich große Kulturunterschiede. Dazu kommen aber noch jene inneren Unterschiede des Gefühls, des Geistes, der ganzen Veranlagung hinzu, die mit dem Sein dieser Völkerindividualitäten selbst gegeben sind. Sie stehen im Zusammenhang mit den besonderen geschichtlichen Entwicklungen der einzelnen Hauptgruppen, sind aber aus diesen allein nicht zu erklären. Es ist jedesmal ein eigentümliches Ineinander ursprünglicher Anlage und geschichtlicher Schicksale, politisch-sozialer und geistig-moralischer Entwicklungen, wo eines das andere mitbedingt und doch jedes seine

4) Darauf weist mit Recht hin J. J. Rüdorffer, Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart, Stuttgart 1914. Die antideutsche Tendenz und Wirkung der Mission beleuchtet J. Witte, Deutschland und die Völker Ostasiens, Preußische Jahrbücher, Mai 1915. In Italien hat diese Propaganda neben dem sacro egoismo außerordentlich stark gewirkt.

4a) Hierüber s. das treffliche Buch des Schweden R. Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart, Leipzig 1915, das für Deutschland sehr sympathisch ist und seine Schwierigkeiten in der Notlage begründet sieht, daß ein wesentlicher Kontinentalstaat zugleich ozeanische Weltpolitik treiben muß.

eigenen Gründe zugleich für sich hat. Darin ist es nun aber begründet, daß man keinen dieser Kulturtypen versteht, wenn man nicht das Ganze in der Wechselwirkung seiner Bestandteile und Tendenzen, vor allem in der gegenseitigen Bedingung des Äußeren und des Inneren, des Materiellen und des Geistigen, des zufälligen historischen Schicksals und der inneren Wesensanlage auffaßt. Die Folge davon ist, daß man die Kultur einer Nation nicht bloß in Wissenschaft und Kunst, Religion und Moralität, Bildung und Schule suchen darf, wie das besonders die alles vereinfachenden Engländer gerne tun, sondern sie in der Gesamtheit ihrer Lebenserscheinungen suchen muß, in einem relativ einheitlichen Geiste, der sich in der gegenseitigen Bedingung dieser Lebenserscheinungen durcheinander sowohl erzeugt als offenbart. Es hat daher gar keinen Sinn, auf die Statistiken bekannter Dichter, Gelehrter, Künstler, Erfindungen und Maschinen einzugehen, wie sie in der feindlichen Presse zweiten Grades mit Vorliebe aufgemacht werden und bei denen überdies nur die zufällige konventionelle Zeitungsberühmtheit oder das Konversationslexikon den Maßstab bildet.[5]) Das gehört zu den kindischen Dingen, die mit dem Kriege von selbst vergehen werden. Ebenso geringen Sinn hat es, die zufällig herausgerissenen und als Symbol des deutschen Geistes behandelten Autoren zu besprechen. Die unsinnige Trinität Treitschke-Nietzsche-Bernhardi, die vielen Polemikern heiliger ist als die christliche, die aber in den bedeutenderen Werken von den Gegnern selbst als geschmacklose Willkür erkannt und bezeichnet ist, kann hier ganz auf sich beruhen.[6])

Mit so groben Mitteln ist hier nichts zu gewinnen. Es handelt sich

5) Solche statistischen Nachweise der deutschen „Inferiorität" hat in den New York Times vom 20. September 1914 Professor Brander Matthews von der Columbia University gegeben. Darauf haben geantwortet Fritz von Franzius, Germans as Exponents of Culture, Chicago 1914, und ein sehr unparteiischer, gut beobachtender Artikel von Prof. Sanborn in der Free Lance Dez. 1914.

6) S. die Ablehnung dieser Zusammenstellung bei Allen S. 4 f., in The War and Democracy 350 f., wo mit Recht betont ist, daß die Philosophie der Gewalt sich bei allen Völkern findet. „What is true, and what is more serious, is that men like Harnack, Eucken and Wilamowitz, who would repudiate all intellectual kinship with Machiavelli and Nietzsche — men who are leaders of European thought—publicly support and encourage the policy and standpoint of a Government which, according to British ideas, has acted with criminal wickedness" S. 351. Im übrigen siehe zu dieser Frage den völlig zutreffenden Aufsatz von H. Oncken, Deutschland, England, Amerika. Historisch-politische Betrachtung über den Kampf in der öffentlichen Meinung. Internationale Monatsschrift IX 7 vom 17. Februar 1915 und den Abschnitt „Kultur, Machtpolitik, Militarismus".

vielmehr darum, die sehr mannigfaltigen und gegensätzlichen Lebensäußerungen einer Nation in möglichster Breite zu erfassen und, so gut es geht, von einem oder möglichst wenigen Mittelpunkten aus als trotzdem einheitliches Ganzes in der Tiefe zu verstehen. Diese Mittelpunkte werden, wie uns unser heutiges geschichtliches und geschichtsphilosophisches Denken lehrt, stets vor allem in der politisch-sozialen Entwicklung liegen, von der aus der Geist sich zwar nicht allein, aber doch wesentlich bestimmt.[7])

7) Hierzu ist zu bemerken, daß der hier verwendete Begriff „Kultur" nicht bloß der deutschen wissenschaftlichen Sprache, sondern vor allem dem deutschen Denken und Leben eigentümlich ist. Er wird auch in der Presse zweiten Grades endlos verhöhnt als Kultur mit K. Er entspricht der deutschen Geschichte und Geistesart, in welcher die Einigung der Nation von der geistigen Bildung her vollzogen und diese mit dem politisch-sozialen Dasein dann eng zusammengewachsen ist, er weist zugleich zurück auf das Luthertum und Landeskirchentum, in welchem der Staat und die höchsten geistigen Interessen völlig eins geworden sind. Demgegenüber spricht die angelsächsisch-demokratische Sprache nur von Zivilisation, die das natürliche Recht der Individuen, die Staatskontrolle durch sie, die Freiheit der Kirchen, den Privatcharakter der persönlichen Überzeugungen und den Einfluß der öffentlichen Meinung auf Regierung und Privatleute bedeutet. Siehe The War and Democracy, cp. IX 348 ff. Man erkennt darin unschwer die Säkularisation der puritanischen Idee und die Identifikation ihres natürlichen Rechtes mit der englischen Freiheit. Für den konservativen und staatskirchlichen Engländer ist allerdings Volk, Institution und Geist sehr viel enger zusammengehörig; das English mind umfaßt hier auch die englischen Denker und Poeten und die englische Kirche; das ist z. B. sehr deutlich von Matthew Arnold gegen die puritanischen Mittelklassen ausgesprochen worden. Auch bei den Franzosen fallen Staat, Gesellschaft, Philosophie und ästhetischer Geschmack gleichfalls enger zusammen. Aber sie nennen es nicht wie die Deutschen Kultur, sondern civilisation, progrès, humanité, um den logisch-notwendigen, rationalistischen Charakter auszudrücken, während an der deutschen Kultur etwas Romantisch-Individualistisch-Irrationales hängt, der Gedanke der individuellen Selbstbildung der einzelnen und der Völker. Von der deutschen Kultur handelt auch Viscount Haldane in einem während der Agadir-Krise zu Oxford gehaltenen Vortrag „Deutschland und Großbritannien", Verlag der Friedenswarte 1911; er erklärt hier das Studium des beiderseitigen „Nationalgeistes" für unerläßlich S. 3; auch er hebt hier bei den Deutschen die „Bildung" hervor, die in Deutschland allgemein sei, in England leicht zu einer besonderen Klasse führe S. 23. Von dieser Bildung, sagt er, sehr im Gegensatz zu den üblichen Urteilen: „Die Periode des Materialismus und der Reaktion gegen den Idealismus scheint vorbei zu sein. Der negative Einfluß Schopenhauers und Nietzsches scheint sich zu verlieren" S. 20. Auch Perris erstrebt das gleiche Ziel und weiß, daß das deutsche wissenschaftliche Methode ist: „It is to German thinkers that we owe the evolutionary method in historical study, the emphasis in geographical and economic factors, and the thought that, in some dark cave deep set in the mountain

England ist verständlich von seinem insularen Charakter aus, seiner nationalen Einigung unter den Tudors, seiner völlig einzigartigen kirchlichen Sonderstellung, seiner puritanischen Revolution und der gleichzeitigen Wendung zu Handel und Gewerbe, seiner günstigen Lage während der großen europäischen Konflikte, die ihm die Erwerbung des fünften Teils des Globus ermöglichte und es überhaupt zu einer außereuropäischen, rein auf sich gestellten Weltmacht gemacht hat. Von hier aus versteht sich die Bedeutung der das englische Geschäft tragenden Mittelklassen mit ihrer Vereinigung von starker gesetzlicher Religiosität mit energischem Geschäftssinn, ihrer Neigung zum Freikirchentum und zu einem von staatlicher Bevormundung freien Individualismus, der sich als Kontrolle der Staatsverwaltung, als persönliche Unabhängigkeit und als öffentliche Meinung vor allem äußert. Von hier aus versteht sich aber ebenso die Entwicklung jener Klasse von Pionieren und Eroberern, die die Kolonien erwarben, organisierten, ausbeuteten und jenen Charakter des sicheren englischen Herrenmenschen schufen, der die Welt als ihm gehörig betrachtet und sich mit seinen Sitten und Gewohnheiten überall als das allein Mögliche betrachtet. Die Volksheere und die allgemeine Wehrpflicht der Kontinentalstaaten sind für ein solches koloniales Weltreich undenkbar; darum verteilt sich seine Arbeit auf Geschäft und freiwilligen, durch die ganze Welt hin bald hier bald dort tätigen Militär- und Pionierdienst. Oberhalb dieser Mittelklassen steht ein Königtum und eine Aristokratie, die bei dem wesentlich Unabhängigkeit erstrebenden Charakter der englischen Demokratie mit konservativster Achtung behandelt werden können und die bei ihren starken kommerziellen und industriellen Interessen doch keinen vom übrigen Volke so abweichenden sozialen Charakter besitzen wie der preußische Agraradel. Ebenso erhebt sich oberhalb dieser Mittelklassen eine Schicht gelehrter Bildung, die bei dem Reichtum ihrer Mittel zu den edelsten und kultiviertesten Erscheinungen des Geistes gehört, aber viel schmäler ist als in Deutschland und viel weniger mit einer allgemeinen Volksbildung zusammenhängt. Daß andererseits unterhalb jener Mittelklassen, die Matthew Arnold our Hebrew Philistine middle classes nennt, eine Schicht tiefster Armut und führerlosen Elends liegt, das haben uns die englische soziale Arbeit, die Heilsarmee und die neueste englische Sozialgesetzgebung deutlich gezeigt. Aus diesen Verhältnissen erwuchs das, was Cramb mit begreiflicher Hervorhebung des Großen als das allgemeine Bestreben des englischen Imperialismus in den letzten zweieinhalb Jahr-

of facts, the indomitable seeker may surprise the good fairy of the story — the Volksgeist, the spirit of the people" X.

hunderten bezeichnet: „Allen Menschen innerhalb seiner Grenzen einen englischen Geist einzuflößen; allen, die in seinem Bereich sind, die Kraft zu geben, daß sie alle menschlichen Dinge, alle Vergangenheit und Zukunft, von einem englischen Standpunkt aus betrachten; auszubreiten in ihren Grenzen jene echt englische Freiheit der Religionsübung, jene Verbindung von Ehrfurcht und Kühnheit vor den Geheimnissen des Lebens und Todes, die die großen englischen Poeten und Denker auszeichnet; jene Liebe zu freien Institutionen, jenes Streben nach einer höheren Gerechtigkeit und breiteren Freiheit, das die Engländer mit Recht oder Unrecht mit dem Wesen ihrer Rasse verbunden glauben, wo immer sie herrschend und ungefährdet ist." Der Konservative ist in diesen Worten erkennbar, aber er nimmt doch die liberale englische Zivilisation als Weltprinzip in sein Ideal auf. Die Unterschiede sind weltpolitisch in der Tat nicht groß: die einen sehen die Weltherrschaft als Forderung eines kühnen imperialistischen Machtgedankens an, die anderen als Sicherung der sittlichen Weltordnung der Freiheit gegen das Chaos. Die Weltherrschaft Englands ist den einen die Forderung männlichen Herrengeistes, den anderen von Gott auferlegtes Recht und Pflicht, beiden aber selbstverständlich.[8])

Viel weiter zurück liegen die Grundlagen der französischen Kultur. Sie ist die erste nationale Einheitskultur Europas, durch ihre Könige, den Hof, die Verwaltung, den Gallikanismus, die Zentralisation des Geistes in Paris immer strenger und strenger zusammengeschlossen, durch und durch aristokratisch und durch die Rezeption der Renaissance und der Gegenreformation in ihrer modernen geistigen Entwicklung bestimmt. Die aristokratische Kultur dieses klassischen Zeitalters hat dann die Bourgeoisie übernommen, säkularisiert und rationalisiert, von Kirche und Monarchie losgelöst und auf eine rein wissenschaftliche Theorie von Staat und Gesellschaft aufgebaut, mit Hilfe deren sie die Staatsgewalt an sich brachte und ihre eigene Herrschaft als Forderung der Vernunft, des Fortschritts, der Humanität, der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit und Gleichheit aufrichtete. Es ist das Ideal der bourgeoisen Republik, konstruiert aus der klaren und strengen Wissenschaft, in kunstvollen Verfassungsplänen den Anteil des Einzelwillens an der Kon-

8) Cramb, Germany and England S. 139f. Hier findet sich überhaupt eine interessante Schilderung des englischen Geistes. Heute noch beachtenswert ist Matthew Arnold, St. Paul and Protestantism, Popular edition 1906. Wichtige Punkte habe ich in meinen „Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1913, erörtert. Sehr fein ist die Studie von Erich Marcks, Deutschland und England, 1900; s. überdies Eduard Meyer, England, Berlin 1915.

struktion der Gesamtmacht immer neu ausrechnend, sich als Ausdruck der Vernunft und der überall identischen individuellen Rationalität empfindend, darum ein Menschheitsinteresse und das Fortschrittsprinzip, der Antiklerikalismus und die Humanität. Mit den glorreichen alten politischen Aspirationen des französischen Militärstaates verbindet sich die neue Republik durch die Propaganda für Demokratie, Wissenschaft und Humanität, sei es mit den völkerbefreienden Waffen, sei es mit dem Zauber einer eleganten, klaren und suggestiven Literatur. Den geistigen Gehalt dieser demokratischen Humanität aber bildet im Grunde bis heute die alte aristokratische Kultur des esprit classique, der Kultus der Form und der Klarheit, der eleganten Leichtigkeit und mathematischen Schärfe, der Wechsel von Skepsis und Dogmatismus, alles belebt von jenem spezifisch französischen Temperament der Phantasie und des Gefühls, das den überall wirksamen Reiz französischer Literatur bildet. Damit ist es dem französischen Geiste gelungen, sich der Welt, soweit sie nicht der englischen Zivilisation angehört, als die normale Humanität, Demokratie und Fortschrittsentwicklung darzustellen, zugleich mit dem Eindruck eines festen und sicheren und doch zugleich reizbaren und lebendigen künstlerischen Formvermögens, während der französische Bauer und kleine Rentner von der Bourgeoisie in demokratischen Formen im ganzen weiter regiert wird wie zu den Zeiten des ancien régime und der Napoleonischen Präfekten. Die Freiheit und Gleichheit kommt der individuellen Vernunft zu, und aus dieser baut sich rational und durchsichtig die Gesellschaft auf; aber diese individuelle Vernunft ist im Grunde nur der verbürgerlichte Geist und Geschmack der alten Aristokratie. Es ist eine Demokratie der Verfassung, des Parlaments und der Phrase, aber keine wirkliche Demokratie der Gesinnung, des Geistes, der Kultur. Die Experimente des Sozialismus, eine solche zu schaffen, scheitern immer wieder an der Allmacht der Bourgeoisie oder lösen sich in gewaltsame Temperamentsausbrüche auf. Wer an der bourgeoisen Vernunft keinen Anteil hat, zählt nicht mit und wird zu dem Feind aller Kultur, dem Klerikalismus, zurückgestoßen. Dieser Bruch mit der nationalen Religion und nationalen Vergangenheit und die darum erfolgende Festlegung auf die Wissenschaft als die Erzeugerin der neuen, fortschrittlichen und allgemeingültigen Gesellschaftsordnung ist das Charakteristische des französischen Geistes, der in all diesen Brüchen nur die Kontinuität mit dem künstlerischen Geiste der Renaissance erhalten hat. Das befähigt ihn, all den Völkern, die einen ähnlichen Bruch erlebt haben oder wünschen, als Führer zu dienen, und macht ihn allen Romanen, die gleichfalls unter

dem Einfluß der Renaissance stehen, wahlverwandt. So ist die große suggestive Weltwirkung wohl zu verstehen; es ist sicherlich eines der bedeutenden Ergebnisse der europäischen Entwicklung. Aber es ist schwerlich Haß oder Vorurteil, wenn wir Deutschen in einem derartig gebrochenen, mit der Volksreligion entzweiten und darum so völlig rationalistischen Geiste nicht die Macht des Fortschrittes, sondern das Altern einer großen Kultur zu erkennen meinen. Es ist ja auch das Urteil vieler Franzosen selbst, angesichts der Tatsache, daß alle Erneuerungen und Verjüngungen doch immer wieder nur in den Klerikalismus hineinführen. Wer sich der geistvollen Essays von Melchior de Vogüe in den älteren Jahrgängen der Revue des deux mondes erinnert, denkt an wundervolle Äußerungen der Herbststimmung, und wer die Sozialromane des modernen, heute so grimmigen Voltaire, den Mannequin d'Osier oder den Anneau d'améthiste, gelesen hat, weiß, daß die naturgemäße Folge jedes solchen bloßen Nationalismus, die Skepsis, bereits in hohem Maße eingetreten ist. Vorläufig hat dagegen freilich ein rasender Nationalismus und die Religion des Revanchegedankens als „neuer Idealismus" sich erhoben und sich mit allem Glanz der aus dem 18. Jahrhundert stammenden französischen Kulturansprüche neu vergoldet. Aber auf die Dauer wird das eine dürftige und wenig produktive Idee sein.[9])

Was nun aber unseren dritten großen Gegner anbetrifft, so kann hier

9) S. Boutroux, La pensée allemande et la pensée française in der Revue politique internationale, September—Oktober 1914; es ist ein im Mai 1914 in Berlin gehaltener Vortrag, der eine nicht tiefgehende, aber sehr sympathische Würdigung des deutschen Geistes und seines Verhältnisses zum französischen enthält. Seit dem Kriegsausbruch hat nun aber der feine und liebenswürdige Denker alle Fassung verloren und in der Revue des deux mondes Oktober 1914 einen völlig entgegengesetzten Aufsatz L'Allemange et la guerre veröffentlicht, den der Herausgeber mit den treffenden Worten einführt: „M. Boutroux nous explique, nous fait comprendre le détestable sophisme qui après avoir perverti l'âme allemande tout entière, a fait d'une nation que nos grands-pères ont admirée et aimée une création contre nature et, dans le sens latin du mot, un monstre dont l'égoisme implacable pèse lourdement sur le monde." Der Sophismus besteht in der Philosophie der Gewalt, die mit der Prussianisation in Deutschland eingezogen sei; der deutsche Geist sei la savante barbarie, die ein Höchstmaß von Wissenschaft und Technik im Interesse deutscher Weltherrschaftsabsichten verwendet. Die deutsche Barbarei ist antidemokratische, militaristische und imperialistische Inhumanität. So ist der Vorwurf der „Barbarei" in der Literatur ersten Grades gemeint, in der zweiten Grades wird daraus dann einfach Kannibalismus, Kindermord, Kunsthaß usw. Viel feiner als Boutroux führt in das Wesen der französischen Kultur ein George Sorel, Les illusions du progrès², 1911 und Karl Voßler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, 1913.

bis heute von einem großen Kulturgegensatz verwandter Art nicht die Rede sein. Gewiß tragen jene hochbegabten russischen Massen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten einer bedeutenden neuen und spezifisch russischen Kultur in sich. Würde eine solche wirklich sich bilden, so würde sie wohl die religiöseste Europas sein und einen ganz neuen Typus schaffen, in welchem die Sonderart der orthodoxen Religiosität mit der eines vom westeuropäischen Kapitalismus und Nationalismus noch freien bäuerlichen Volkes zusammenwirkt. Jeder Kenner Dostojewskis, Solowjoffs und Tolstois wird nur mit großer Erwartung an solche Zukunftsmöglichkeiten denken, wenn man sie überhaupt als möglich denken darf. Dabei würde freilich das nichtorthodoxe und unter den europäischen Kultureinflüssen stehende Westslawentum nicht mit in Betracht kommen, da ihm alle Voraussetzungen der Teilnahme an spezifisch russischem Geiste fehlen. Der Panslawismus ist keine Kulturidee, sondern ein politisches Hilfs- und Agitationsmittel. Aber dasjenige, womit wir es jetzt zu tun haben, ist gar nicht eine russische Kultur in irgendwelchem geistigen Sinne, sondern der Zarismus und seine traditionelle Gewalt- und Eroberungspolitik, die gerade von den inneren Fragen der russischen Kultur ablenken soll auf äußere Politik. Wenn russische Liberale und Revolutionäre durch ein Bündnis mit den Westmächten für den russischen Liberalismus zu profitieren hoffen und ihren Haß gegen das reaktionäre, dereinst mit Nicolai I. verbündete Preußen dabei befriedigen, so hat das nichts zu tun mit einer russischen selbständigen Kulturidee, und, wenn umgekehrt in der Masse die Gefühle der Orthodoxie gegen den gottlosen, katholischen und protestantischen Westen aufgestachelt und auf die Eroberung Konstantinopels hingelenkt werden, so hat das wiederum damit nichts zu tun. Die Einbeziehung Rußlands in den Kulturkrieg gegen den deutschen Geist ist daher eine sinnlose Phrase und Heuchelei, die den Liberalen Englands und Frankreichs selber manche Beschwerden macht. Die Mitwirkung Rußlands hat lediglich militärische und politische Bedeutung. Unter dem Gesichtspunkt der Kultur würde der Sieg des autokratischen Rußlands der Peter-Pauls-Festung, der sibirischen Verbannungen, der Pogrome und des Scheinkonstitutionalismus lediglich die Beförderung der gewaltsamsten und ideenlosesten Reaktion bedeuten. Das Zukunftsbild einer russischen Kultur kann daher für jetzt völlig außer Spiel bleiben.[10])

Die Kontrastbilder, die uns gegenüberstehen, sind daher lediglich die

10) Über das, was man vom Geist einer russischen Kultur erwarten könnte und was einstweilen theoretische Zukunftsidee geistreicher und warmherziger Denker ist, s. das überaus lehrreiche zweibändige Werk des Westslawen Masa-

der englischen und der französischen Kultur, welche beide ja weit über ihre Stammlande hinauswirken. Der englische Geist beherrscht das im übrigen doch wieder reichlich verschiedene Nordamerika und der französische das antiklerikale Italien und die romanischen Länder überhaupt. Verwischt man die tiefen Unterschiede zwischen der angelsächsischen und der lateinischen Idee der Demokratie und ignoriert man die tiefen ästhetischen und temperamenthaften Gegensätze der Angelsachsen und Romanen, dann kann man vollends die *westliche Kultur als die demokratische* Idee der Freiheit, des Fortschritts und der Humanität zusammenfassen und sie mit aller Pracht aufklärerischer und volksfreundlicher Phrasen oder allem Eifer eines redlichen Doktrinarismus der deutschen Reaktion, dem deutschen Klassenstaat und der deutschen Gewaltphilosophie entgegenstellen. Damit verbindet sich dann in der Regel das Nationalitätsprinzip in dem Sinne der Freigebung aller sich als Nationalität empfindenden Gruppen, die durch Plebiszit und unter internationaler Garantie sich als selbständige demokratische Staaten einrichten mögen. Man kann sich leicht denken, welche Zukunftsbilder die Gegner von da aus für Deutschland und Österreich entwerfen: Zertrümmerung in kleine Demokratien mit einem von den liberalen Großmächten kontrollierten Rüstungsminimum. An England freilich braucht dieses Prinzip nichts zu ändern, da es, wie immer gesagt zu werden pflegt, nur aus freiwillig angegliederten Nationalitäten bestehe und ähnlich wie Nordamerika eine mustergültige Commonwealth von demokratisch sich selbst regierenden Nationalitäten sei oder werden müsse. Die Flut dieser demokratischen Phrase ist es vor allem, die gegen Deutschland sich heranwälzt. Von da aus kann der deutsch-preußische Imperialismus in der Tat nur im Namen der Menschheit und ihrer Zukunft ver-

ryk, Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie. Soziologische Skizzen 1913; zu ähnlichem Ergebnis kommt H. Böhm in den Preußischen Jahrbüchern Februar 1915 in einem Aufsatz „Die Geschichtsphilosophie Dostojewskis und der gegenwärtige Krieg". Das zarische und amtliche Rußland und dessen lediglich scheinbare Annäherung an die westlichen Ideen zeigen Max Weber und S. J. Giwago in der Schrift „Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands" Tübingen 1906 (Beiheft zum Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik). Im Kulturkrieg bedeutet die Zugehörigkeit Rußlands zu der großen humanitären Befreiungsliga viel Verlegenheit, die mit aller möglichen Sophistik verdeckt wird. Die wirkliche Empfindung kommt bei Cramb zum Vorschein: „And Russia? At the present hour Germany seems in a state of dull hostility towards Russia, England in a state of very dull friendship with the same power. England with her ancient dreams, with her ancient traditions and ideals of higher freedom, the larger justice, summons the aid of Russia to help her to govern or misgovern Persia! etc. S. 11".

urteilt werden. Das geschieht denn auch auf der ganzen Linie und ist das eigentliche Futter, womit die Preßpolemik gespeist wird, aber auch das Ideal, mit dessen Hilfe die allerverschiedensten Geister einen Vernichtungskrieg gegen Deutschland sich und anderen plausibel machen, um nicht einsehen zu müssen, daß die ganze Situation in Wahrheit die Ausnützung des russischen Kriegsbedürfnisses durch die französische Revanchedee und den englischen kommerziellen Weltherrschaftswillen ist.[11])

Wie in Wahrheit der Geist der deutschen Kultur sich zu alledem verhält, ergibt sich aber nicht aus solchen internationalen Phrasen oder oberflächlich moralisierenden Doktrinen, sondern lediglich aus der Analyse des deutschen Werdens und des deutschen Geistes selbst.

Die entscheidende Tatsache ist hier, daß das Deutsche Reich eine ganz junge Staatsbildung ist mit schwierigen und unsicheren Grenzen, in

11) Hoch über dem üblichen demokratischen Cant steht das Sammelwerk The War and Democracy, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Gedanken, auch durch relative Unparteilichkeit. Die Verfasser gehen aus von dem Gedanken eines natürlichen Rechts und einer allgemeinen Menschheitsordnung, derzufolge alle vorhandenen Nationalitäten nach Möglichkeit zur Selbstregierung oder Home Rule auf demokratischer Grundlage gebracht werden sollen und die unentwickelten Kolonialvölker von den Herrenvölkern in ein solches System der Home Rule möglichst einbezogen werden sollen. Daraus soll sich schließlich eine umfassende Commonwealth der Völker entwickeln, in der der Krieg verschwindet. Das Bündnis mit Rußland tut dieser Theorie keinen Eintrag. Denn das echte Rußland des christlich-gläubigen Muschik „possesses the real spirit of democracy" S. 190, es ist „the herald of a new era of humanity and progress" S. 295! Der Krieg und das Bündnis mit den Westmächten wird Rußland liberalisieren und seinen fremden Nationalitäten Home Rule geben, so daß auch Rußland als eine der großen Brücken zur menschlichen Commonwealth betrachtet werden muß. England selbst bleibt natürlich unverändert, da es die Vorstufe des demokratischen Weltstaates, der Hüter der Ordnung und der einzige Schutz gegen das Chaos ist. Dazu bedarf es sogar der unbedingten Seeherrschaft, des Navalismus, der etwas ganz anderes sei als der kontinentale Militarismus S. 242. Daher können die Verfasser darauf hinweisen, daß auch die christlichen und pazifistischen Kreise Englands diese Idee des natürlichen Rechts und der England übertragenen sittlich-demokratischen Weltkontrolle teilen; zum letzteren s. auch den schon angeführten Aufsatz von Witte. Die deutschen Christen pflegen die englischen gänzlich mißzuverstehen und sind heute mit Unrecht schwer enttäuscht. England löst seit Cromwell das Problem „Christentum und Nationalstaat" durch die Lehre, daß England als auserwähltes Volk durch seine nationale Herrschaft Religiosität und Moralität der Welt erzeugt und verbürgt. Das ist Gottes Auftrag, und der Reichtum ist der sichtbare Lohn Gottes für die hierbei aufgewendete Arbeit. Dieser Gedanke ist so naiv aufrichtig wie der unsrige, daß am deutschen Wesen die Welt genesen solle, aber praktisch viel gefährlicher und wirksamer. Insbesondere wirkt die englisch-christliche Mission in diesem Sinne.

der Mitte Europas und unwillkommen allen bisherigen Großmächten, für die der politisch leere Raum in der Mitte Europas das natürliche Schlachtfeld und die natürliche Entschädigungsmasse bedeutete. Man muß sich nur des Entsetzens eines so humanen Staatsmannes wie Gladstone erinnern, das er über die Störung aller bisherigen politischen Kräfteverhältnisse durch die Entstehung eines deutschen und eines — dadurch gleichzeitig ermöglichten — italienischen Reiches empfand. Diese Störung und ihre fortwährende Steigerung durch das ökonomische und politische Wachstum der europäischen Mitte ist der eigentliche Grund aller Abneigungen und Konflikte. In dieser Jugend des Spätlings und Störenfrieds des europäischen Mächtesystems ist ferner seine Unfertigkeit, sein hoffnungsvoller Lebensdrang, sein leidenschaftliches Selbstgefühl und die Fülle noch ungelöster Staatsaufgaben begründet. Das mag nach außen manchen Anlaß zur Kritik geben, nach innen bedeutet es nur den Willen zu immer stärkerer Einigung und zu immer festerem Ausbau des Reiches sowie eine Hoffnung reicher und großer Zukunft. Es sind Hoffnungen, wie sie zu einer kräftigen Jugend gehören und die unter dem harten Zwang der Wirklichkeiten schon mit der übrigen Welt sich einrichten werden. Sie bedeuten so viel und so wenig, wie der grenzenlose Optimismus der Amerikaner bedeutet, d. h. das Lebensgefühl und die Zuversicht eines jungen Staates.

Vor allem aber ist die Art der deutschen Staatsgründung, die besondere Zusammensetzung der plastischen Kräfte der Nation, entscheidend geworden für den Geist der deutschen Kultur. Der Dreißigjährige Krieg ließ das Chaos, die Glaubensspaltung, die Armut und die Kleinstaaterei zurück. Das dem Orient zugewandte Österreich konnte nicht daran denken, ein Deutsches Reich wieder aufzubauen, sondern war selber an der Erhaltung jenes Chaos interessiert. Die Erinnerungen an ein ehemaliges Deutsches Reich des Mittelalters waren vergessen und bedeuteten eine fremde Welt. Aber die Lebenskraft der Nation war nicht erloschen, sondern kristallisierte sich langsam um die neue Militärmacht, das friderizianische Preußen, das im Laufe von zwei Jahrhunderten in bekannten Vorgängen schließlich in der Tat zum Rückgrat einer neuen, wenn auch verengten Reichsbildung wurde. Anders gab es eine Neubildung der Nation zum Staate überhaupt nicht, wie heute jedes Kind in Deutschland weiß. Daß aber Preußen zum Deutschen Reiche werden konnte, setzte seinerseits die Entstehung einer geistig geeinigten und gleichartigen deutschen Nation voraus, die überhaupt danach verlangen konnte, ein festes staatliches Gehäuse zu bekommen. Das ist das Werk der deutschen Literatur, Dichtung, Philosophie und Wissenschaft, die seit dem

18. Jahrhundert einen neuen gemeinsamen Geist über das konfessionell zerrissene und im Philistertum verödete Deutschland ausbreitete. Ihr Niederschlag ist die große Schul- und Universitätsreform Wilhelm v. Humboldts, die, in allen deutschen Ländern nachgeahmt, den Geist der deutschen Bildung zum einigenden Prinzip und zur praktisch zusammenhaltenden Macht werden ließ. Dieses gebildete Bürgertum wurde zum Liberalismus, der in der wunderbar friedlichen Revolution von 1848 die Gründung des deutschen Einheitsstaates unternahm und dabei wieder an Preußen für den Gewinn des militärischen Rückhalts – wenn auch jetzt noch vergeblich — sich gewiesen sah. Im Jahre 1870 machte dieser Liberalismus dann endlich — in allen nichtösterreichischen Staaten — mit Preußen zusammen sich erfolgreich an die Aufrichtung des Reiches, und heute ist er trotz aller Reibungen mit dem politisch-militärischen Gefüge des Reiches völlig eins geworden. Zu diesen beiden kam als dritte Bildkraft seit der Erholung der deutschen Wirtschaft und der Gründung des Zollvereins die wirtschaftliche Einigung und Arbeit, die dann durch die Reichsgründung zur Entfaltung all ihrer angesammelten Energien gebracht wurde und heute in der deutschen Unternehmerschaft und Arbeiterschaft einen dritten wesentlichen Bestandteil des Ganzen hervorgebracht hat. Er hat bis heute sich den beiden anderen nicht ohne vielfache Reibungen eingefügt, hängt aber doch mit ihnen tausendfach zusammen, indem er auf dem Geiste der Disziplin und Ordnung und auf den Leistungen der Technik und Wissenschaft, der Schule und der Bildung wesentlich beruht. Er insbesondere hat die ungeheuere Steigerung der Bevölkerung möglich gemacht, die seit 1870 um 24 Millionen gestiegen ist, und deren Ernährung das Hauptproblem des heutigen Reiches ist.

In dem Ineinander, in den Reibungen und Ausgleichungen dieser drei Kräfte stellt sich das Deutsche Reich von heute dar. Hier, und nicht in dem Gegensatz des machthungrigen undeutschen Preußen gegen die idealistischen, aber politisch schwachen Nichtpreußen, liegen die Probleme und Reibungen des neuen Reiches, die in Preußen selber nicht weniger vorhanden sind als in den anderen Teilen. Aus dem Preußentum stammen heute nur die Schwierigkeiten, welche die besondere soziale Struktur des preußischen Großgrundbesitzes und vor allem sein enger Zusammenhang mit der preußischen Verwaltung mit sich bringt. Die militärische Organisation, die Energie und Ordnung der Verwaltung, den Geist der Disziplin und der Verantwortung aber hat die ganze Nation willig übernommen und wetteifert darin mit den Preußen. Denn sie ist sich klar darüber, daß es keine selbständige deutsche Bildung ohne den Schutz eines

großen, mächtigen Staates und keine Ernährung unserer Millionen gibt ohne ein geschlossenes, zu erfolgreicher Handels- und Wirtschaftspolitik befähigtes Reich.

Schließlich aber darf man auch die große Unterschicht des Bauern- und Kleinbürgertums nicht vergessen, aus dem sich die bewußt ihre Sondertendenzen erfassenden Gruppen zum größten Teil immer wieder heraufarbeiten, in welchem die Nervenkraft, die natürlichen Instinkte, die elementare geistige Art aufgehäuft sind, die in den Schichten bewußter Kultur erst sich selber erfassen. Die ungeheuere Bedeutung dieses Urquells der Nation und der Zusammenhang wesentlichster Eigenschaften mit ihm und seinen schwer erklärlichen Eigentümlichkeiten des Geistes und Gefühls wird in einem Moment, wie jetzt im Kriege, wo er von entscheidender Bedeutung wird, jedermann ohne weiteres klar.

Wie alle großen Nationen ist daher die deutsche reich an Gegensätzen und Verwickelungen, und im Gegensatz zu den beiden Gegnern ist sie viel weniger fertig. Sie bildet daher im Frieden wohl einen sehr vielfacher Deutung fähigen Anblick. Allein es ist das Werk großer Schicksalsmomente wie des gegenwärtigen, zu bewirken, was sonst Jahrzehnte nicht können, nicht bloß die Einigung der verschiedenen Teile und Gruppen, die in der Lebensgefahr ganz naturgemäß nur mehr die Erhaltung ihres Staates im Sinne haben, sondern vor allem die Offenbarung der verborgenen oder getrübten Kultureinheit des Geistes. Die inneren Zusammenhänge erhellen sich völlig instinktiv, und die geistige Einheit leuchtet blitzartig vor den Blicken auf.[12])

12) Trotz aller auch hier vorgetragenen Theorien über die Verpreußung Deutschlands erkennen doch die Verfasser von The War and Democracy das gegenwärtige Deutschland beim Kriegsausbruch als innere geistige Einheit an. S. 120: Die deutsche Kriegsliteratur zeige 1. „a great consolidation of national unity, 2. a tendency to hark back . . . to the Wars of Liberation . . . No one can read recent articles by the leaders of German thought without feeling that the Germans are still, before all things and incurably, the people of poets and philosopher's, and that, by a tragic irony, it is the best and most characteristic qualities of the race which are sustaining and will continue to sustain it in the conflict, in which its dreams have involved it". Ähnlich S. 230: „Here we have to learn from Germany, for German statesman, strangely enough, have taken an immense trouble to make their policy a democratic one. The whole German nation is behind them because for years and years they have tought the nation through the scools, the universities, the press, their own reading of history and their own idea of what true civilisation is . . . The real strenght and danger of Germany is not what her statesmen and soldiers do, but what Germans themselves believe. We are fighting not an army but a false idea." Diese Einigung ist in Wahrheit freilich das Werk der Nation selbst in den letzten 20 Jahren. Der Kriegsausbruch hat sie nicht erzeugt, sondern offenbart.

Das Bild, wie es sich uns in dieser Lage darstellt, darf vielleicht mit den folgenden Hauptzügen gezeichnet werden.[12a])

Die Deutschen sind in erster Linie ein monarchisches Volk. Dazu treibt sie nicht bloß uralte ererbte Mannengesinnung der Treue und des Vertrauens, die heute vor allem auf den Kaiser als den Träger und das Symbol der deutschen Einheit sich bezieht, sondern noch viel mehr die staatliche Notwendigkeit. Nur unter monarchischer Führung ließ und läßt sich das Werk der Einigung und des Ausbaues einer unter schwersten Gefahren sich sammelnden Nation vollführen. Das war immer so und ist auch heute noch so. Alle europäischen Mächte sind durch die Monarchie zu Einheitsstaaten geworden. Der Ausnahmefall der Vereinigten Staaten und Australiens beweist dagegen nichts, da es sich hier um eine Entwicklung ohne Nachbarstaaten handelte. Die französische Republik ist nur eine Umsetzung dessen, was die Bourbonische und Napoleonische Monarchie geschaffen hat, in republikanische Formen und hat wahrlich oft genug die Reibungen zwischen dem nach monarchischer Führung verlangenden Militär und der Demokratie erlebt. Einigung und Einheit, geschlossene militärische Kraft verlangen eine einheitliche, unabhängige, in ihrer Stabilität gesicherte Leitung, und die gewährt nur die Monarchie, sie mag dabei noch so sehr auf den Volkswillen und die freie Zustimmung der Volksgenossen angewiesen sein. Überdies: das geeinigte Deutschland umfaßt die stärksten sozialen Strukturunterschiede vom alten preußischen Grundadel bis zum Industriearbeiter und Bauern, ist im Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat und bedarf daher wiederum ganz besonders einer von allen sozialen Unterschieden unabhängigen Führung, die nichts für sich selbst zu erwerben, aber allen nach Vermögen in ihrem eigenen Interesse gerecht zu werden hat. Das leistet keine Parlamentsmehrheit. So groß die Vorteile einer parlamentarischen Regierung für die Entdeckung und Erziehung politischer Talente sowie für die politische Reifung eines Volkes überhaupt sein mögen, so bedenklich ist sie für die Geschlossenheit der militärischen und politischen Führung in einem jungen Staate. Darum ist das Verlangen nach einer parlamentarischen Regierung in Deutschland nicht eben groß, ganz abgesehen von den rechtlichen und historischen Erschwerungen einer solchen in einem Bundesstaat. Keine Plutokratie, kein Ausschuß von Intellektuellen und kein Syndikat von Gewerkschaften könnte das für uns Notwendige leisten. Das leistet nur die Monarchie,

12a) Aus der deutschen Literatur sind hier besonders zu nennen: F. Meinecke, Die deutsche Erhebung von 1914, 1915; L. v. Wiese, Politische Briefe über den Weltkrieg, 1914; Karl Joël, Neue Weltkultur, 1915; ganz besonders fein ist Eduard Schwarz, Das deutsche Selbstbewußtsein, 1915.

und darum sind wir — gleichviel ob aus Gefühl oder Verstand – monarchisch gesinnt, und es entspricht nur einer starken Monarchie, wie wir sie brauchen, daß ihr Widerschein im großen und im kleinen überall sichtbar wird. Die persönliche Freiheit und die Menschenwürde leidet darunter nirgends. Die Beamten sind durch das Beamtenrecht sicherer und unabhängiger gestellt als in den Demokratien, und der durchschnittliche Bürger erfährt überhaupt keine Hemmungen durch die Monarchie. Daß im übrigen ein monarchischer Herrscher mit seiner Machtfülle starken Einfluß ausübt, ist natürlich. Allein das tut jede Herrschaft, auch die Parlamentsmajoritäten. Wir fühlen uns jedenfalls in vieler Hinsicht freier und unabhängiger als die Bürger der großen Demokratien.[13])

Eng damit zusammen hängt der militärische Charakter des deutschen Staates und Volkes. Der wurzelt in altem germanischem, kriegerischem Charakter, den kein Ästhetentum, kein Puritanismus und keine kom-

13) Für englische Durchschnittsurteile charakteristisch ist hier Perris Germany and the German Emperor. Sein Problem ist, wie eine so tüchtige Nation dem militärischen Despotismus verfallen und Männlichkeit, Originalität, Freiheit und Individualismus so gänzlich verlieren konnte! Die Antwort bildet eine Analyse der ganzen deutschen Geschichte. Deutschland ist seit der Reformation durch endlose Kriege so sehr jeder Lebenskraft beraubt, daß es diese nur mehr in romantischen Versen und abstruser Metaphysik äußern konnte. Dadurch vollends geschwächt, verfiel es dem Bismarckschen Despotismus, während gleichzeitig die moderne ökonomische Revolution auch noch den Rest geistiger Originalität beseitigte, aber immerhin die materiellen Mittel für diese Einigung lieferte. So ist es Deutschlands Tragödie, zu keiner gesunden demokratischen und fortschrittlichen Einigung zu kommen, sondern von der unmoralischen preußischen Brutalität geeinigt und ihren notwendigen Folgen dann wieder zersetzt zu werden. Charakteristisch für englisches Denken ist das Kontrastbild: „If England became the mother of Parliaments, the exponent of evolution in political and social life as well as in science and philosophy, it is ultimately not because of innate superiority of British nature, but because her insular position has since 1745 protected her from internal warfare and has set her full in the current of modern forces, so that feudalism and clericalism withered early, and no speculation could get far away from the bracing winds of practical interest" S. 115. Auch in dieser Benthamschen Auffassung des deutschen Wesens dominiert eben das britische Selbstgefühl, das von jeder Theorie aus sich als Regel aller Dinge und Inbegriff aller Moral fühlt. Auch The War and Democracy findet den Schlüssel zur deutschen Weltanschauung (outlook upon life S. 108 echt englisch aufgefaßt als confuse and patchwork philosophy) in dem langen, entkräftenden politischen Elend und erklärt das verpreußte Deutschland für krank, für einen Fall krankhafter, weil undemokratischer Nationalitätsentwicklung. Die in Deutschland vorwiegende Auffassung gibt Hans Delbrück in „Regierung und Volkswille" 1914. Von Naumanns „Demokratie und Kaisertum", 1900, wie überhaupt von Naumann hat keiner dieser feindlichen Erforscher des deutschen Geistes Notiz genommen. Sie sind überall um 20 Jahre zurück.

merzialistische Philosophie gebrochen hat und der unseren Bauern selbstverständlich ist, mehr noch aber in unserer geographischen und politischen Lage, die uns nur bei überragender Kraft gegen unsere Nachbarn sichert. Diesen militärischen Charakter hat aus ebendiesem Grunde das letzte Jahrhundert im größten Stile ausgebaut. Er hat den Ehrbegriff und Korpsgeist des friderizianischen Offiziers mit dem Volksheere Scharnhorsts, die Herrsch- und Organisationskunst des Preußentums mit dem ethischen Idealismus der deutschen Bildung so innig verbunden, daß eines in das andere hineingewachsen ist und gerade daraus die außerordentliche Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsoffizieres und des deutschen Volksheeres folgt. Wie die Monarchie so beruht auch die nationale Einheit in letzter Linie auf dem Heere. In den Heeresorganismus sind alle idealen Kräfte der Bildung, der Wissenschaft, der Technik eingesogen, und umgekehrt bildet die militärische Organisation das Vorbild und die Kraft für die ganze außerordentliche Organisiertheit des deutschen Volkes, in welcher Initiative des einzelnen und Disziplin des Ganzen erfolgreich verbunden sind. Das ist unser mitteleuropäisches Schicksal, und aus dieser Not haben wir eine Tugend gemacht, die trotz mancher unleugbarer Schwierigkeiten und Reibungen den ganzen Volkscharakter mit männlicher Klarheit und Helligkeit bestimmt. Vor allem aber ergibt sich aus dieser allgemeinen Volksbewaffnung die wichtige Folge, daß ein wirksamer Krieg nur bei wirklicher Zustimmung und Begeisterung des Volkes geführt werden kann, also stets ein Defensivkrieg sein muß. An Weltherrschaft ist mit einem Volksheer nicht zu denken, auch nicht mit einer Flotte, die, auf der allgemeinen Dienstpflicht beruhend, nur als Schutz der Heimat und des Handels und der Industrie verwendet werden kann. Die Erbitterung gegen den deutschen Militarismus, dessen Härten doch nur wir selber tragen, ist im Grunde doch bloß darin begründet, daß die deutsche Armee so schwer zu überwinden ist, und daß diejenigen, die Deutschland aus seinem Platz verdrängen oder nicht hoch kommen lassen wollen, zur Nachahmung dieser vielen anderen Völkern psychologisch viel weniger angepaßten Institution gezwungen sind.[14])

Der Heeresorganisation parallel geht die Schulorganisation, dem Volksheer entspricht die Volksschule. Wie das erstere geschaffen wurde bei dem ersten großen Anstieg eines kommenden deutschen Staates gegenüber Napoleon, so auch die zweite. Als Fichte mitten unter der Napoleonischen Fremdherrschaft die Mittel zu einem Wiederaufbau des

14) Hierzu s. den Abschnitt „Das deutsche militärische System" und meine Rede „Unser Volksheer", Heidelberg 1914.

deutschen Staates erwog, empfahl er die Überleitung der deutschen Bildung in das Volk durch die Schaffung einer allgemeinen Volksschule im Sinne Pestalozzis, die alle nach sicheren Methoden bilden sollte zur geistigen Selbständigkeit, sittlichen Selbstherrschaft und intellektuellen Selbstentwicklung. Das Programm ist in der Tat von den deutschen Staaten befolgt und im letzten Jahrhundert ein allumfassender Aufbau von Elementar-, Mittel- und Hochschulen geschaffen worden, der der eigentliche Bildner des deutschen Geistes geworden ist. Es liegt, wie schon Fichte es wollte, ein demokratisches und staatssozialistisches Element in diesem Schulwesen. Andererseits hängt es mit der Leistung des Heeres und der deutschen Industrie und Technik eng zusammen, die als Qualitätsindustrie und wissenschaftlich erleuchtete und geleitete Technik ihren Weltruf erworben haben. Auch hier sind natürlich gewisse Gefahren mit dem System verbunden: die Schablonisierung, die Schulköpfigkeit, gewissermaßen eine Verstaatlichung des Gehirns. Dem Engländer, der ein unendlich viel lockereres Schulwesen liebt und dessen Aufgabe auf Charakterfestigkeit und Kameradschaft statt auf Bildung und geistige Gesamthaltung stellt, ist dies Schulwesen höchst unsympathisch. Allein diesen Gefahren wirkt eine sorgfältige Individualisierung und die Richtung auf den Kantischen Geist der Selbsttätigkeit und Selbstgesetzgebung, die moralisch-charakterhafte Verwertung der Antike auf einem großen Teil der Mittelschulen und der Geist der freien, reinen, keinen Zwecken und Nützlichkeiten dienenden Wissenschaft auf den Hochschulen entgegen. An die Stelle unserer Hochschulen stellt umgekehrt der Engländer gern die praktische Nützlichkeit und die Routine, um die freie und reine Wissenschaft den Privatgelehrten oder Pfründeninhabern vorzubehalten. Seine Mittelschulen sind weit mehr Standes- und Klassenschulen als bei uns, und seine Volksschule ist an sehr verwickelte kirchliche, staatliche und lokale Instanzen verteilt. Über die größere oder geringere Vorzüglichkeit der Systeme ist schwer zu streiten. Sie entsprechen den allgemeinen Nationalcharakteren. Jedenfalls haben wir für unsere Art und unsere Aufgabe allen Anlaß, unserem System dankbar zu sein; wir sind sicher, daß unsere heutigen Leistungen und Erfolge nur durch es möglich geworden sind, und vertrauen darauf, alle seine Gefahren durch den in Deutschland fast überreichen Geist des Individualismus, der Naturwüchsigkeit und persönlichen Freiheit begegnen zu können, wie das die heutige deutsche Jugendbewegung ganz aus sich selbst heraus bereits zu tun begonnen hat.[15])

15) Über die Übertragung des deutschen Schulsystems, soweit es für England paßt, s. das sehr bedeutende Werk von Viscount Haldane, Universities

Das Heer und die Schule verraten derart einen gewissen staatssozialistischen Zug. Dieser Zug stellt sich uns, nur aber noch breiter und umfassender, dar in dem ganzen Wesen der deutschen Verwaltung. Sie ist aus dem patriarchalischen Staate des 17. Jahrhunderts und dann aus dem aufgeklärten Polizeistaate hervorgewachsen, welcher letztere das deutsche Leben aus der wirtschaftlichen Verödung des Dreißigjährigen und des Napoleonischen Krieges durch sorgfältige Arbeit wieder emporgehoben hat. Aber auch sie hat seit dem großen Zeitalter Steins neue Züge angenommen, ist aus der landesväterlichen Bureaukratie zu einer rationellen und weitsichtigen Pflege aller Staats- und Volksinteressen geworden, hat sich mit dem großen System der Selbstverwaltung der Städte, Kreise, Versicherungen und schließlich mit den kontrollierenden und anregenden Parlamenten verbunden zu einer ungeheuren Arbeitsleistung, deren Wirkung in dem Wohlstand und der Sicherheit des heutigen Deutschland zutage liegt. Das würde die bloße freie Arbeit und Konkurrenz industrieller und landwirtschaftlicher Technik für sich allein nie haben bewirken können, wie sie es denn in England und Amerika tatsächlich nicht bewirkt hat. Hier ist vor allem an das große Werk der sozialen Versicherungen zu denken, die nach und nach alle Nationen nachzuahmen begonnen haben; auch an die Wohnungs-, Boden- und Arbeitspolitik unserer Städte, bei denen die berüchtigten Slums nicht vorhanden sind, und die mit dem allgemeinen Bevölkerungswachstum in einer großartigen Blüte begriffen sind. Aber auch die rationelle Landpolitik, Wohlfahrtspflege und Heimatsschutz auf dem Lande sind nicht zu vergessen. Freilich hat auch diese Sache ihre Kehrseite. Man kann die Übermacht und Überzahl des Beamtentums, die bureaukratische Zwangsbeglückung, den übermäßigen Respekt vor Amt und Titel, die Gewöhnung an die Hilfe der Polizei, eine gewisse Neigung zur Subalternität darin befürchten. Die Engländer, die auch in dieser Hinsicht die Freiheit vom Staate vorziehen, pflegen eine solche Verwaltung nicht zu lieben und geringschätzig von dem durch sie den Deutschen aufgeprägten Charakter zu sprechen. Allein das sind Gefahren, die wir selbst bekämpfen innerhalb des Systems, nicht gegen das System. Wer diese Verwaltung von

---

and national life (2. edit.) 1911, besonders der Abschnitt über „German organisation" S. 77 ff. Über die englische Abneigung gegen das deutsche Erziehungssystem s. The War and Democracy S. 356—363, wo übrigens auch anerkannt ist, daß das englische Erziehungsideal noch nicht realisiert ist: „We have hardly yet begun in England to realise the possibilities of educational development along the lines of the British ideal, both as regards yong people and adults" S. 361. S. auch den Abschnitt „Die deutschen Institutionen usw.".

innen und nicht bloß von außen kennt, wer insbesondere die großen Selbstverwaltungen der Kommunen mit ihren kühnen Experimenten in großzügiger Sozialpolitik wahrnimmt, wird hier keine bureaukratische Erstarrung als Endergebnis befürchten, sondern vielmehr den längst ausgebreiteten, energischen Staatssozialismus im Heranwachsen sehen, der eine Forderung der modernen Gesellschaft ist und den ja auch die neueste englische Gesetzgebung selbst zu inaugurieren gezwungen ist. Unser Freiheitstrieb und der Charakter unserer großen Verwaltungsmänner werden schon dafür sorgen, daß Bewegung und Lebendigkeit in diesem System bleibt, das jetzt im Kriege sich glänzend bewährt hat und dem noch große Aufgaben in der Zukunft bevorstehen.[16])

Erst auf diesen Grundlagen war die Entwicklung der deutschen Wirtschaft möglich, die sich in völliger Parallele mit der politischen Einigung und Kräftigung hob. Allerdings sind die Deutschen von Hause aus ein unendlich arbeitsames Volk, seit den Tagen des spätmittelalterlichen Bürgertums zu sorgfältig rechnender Arbeit erzogen, in dem Elend der kleinstaatlichen Periode und ihrer Armut zu Fleiß und Sparsamkeit gewöhnt. Sie arbeiten noch heute mehr als die Engländer, die ein müheloseres Reichwerden gewöhnt sind und das für ein ihnen gebührendes Privileg halten. Aber erst seit den Anfängen der neuen Staatsbildung sind sie von den modernen wirtschaftlichen Bewegungen erfolgreich erfaßt, unter sorgfältiger staatlicher Pflege und unter mächtigem Ansporn des jetzt hereindringenden Kapitalismus und der Technik zu ihrer gegenwärtigen ungeheueren wirtschaftlichen Leistung emporgehoben worden. Das hat vor allem die Bevölkerungssumme gesteigert, und diese Steigerung wieder trieb zu erweiterter Arbeit, wodurch wir allmählich aus einem rein kontinentalen und überwiegenden Agrarstaat zu einem Industrie und Landwirtschaft verbindenden, auf das Meer hinausgehenden Reiche geworden sind. In dieser Doppelrichtung liegen wiederum große innere Schwierigkeiten, aber zugleich auch große Vorzüge wirtschaftlicher und psychologischer Art, wie wir eben jetzt im Kriege deutlichst erkennen. Die

16) Hierzu s. den Abschnitt „Die deutschen Institutionen und der Geist des öffentlichen Lebens“ und das englische Gegenbild bei Hermann Levy, Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft, 1912. Über die deutsche Verwaltung und die Abneigung des Engländers gegen sie s. Haldane, Deutschland und Großbritannien S. 19: „Wir meinen aber damit keineswegs, daß die in so vielen Sphären des sozialen Lebens Deutschlands herrschende Ordnung nicht für das Land von großem Vorteil ist, ein Vorteil, der so viel als möglich zu bewahren ist, wenn es jemals in seiner Verfassungsentwicklung unseren Vorbildern näherkommen sollte.“ Ganz das ist unsere Meinung.

deutsche Landwirtschaft ernährt die Nation im Kriege, der deutsche Bauer stellt ein treffliches Soldatenmaterial, und der herrschaftsgewohnte Großgrundbesitzer stellt dem Offizierskorps einen wesentlichen Bestandteil. Wir sind kein Rentnervolk wie die Franzosen, keine bäuerlich-militärisch-bureaukratische Eroberungsmacht wie die Russen, kein reines Industrie- und Handelsvolk wie die Engländer, denen die Flotte das Bollwerk ihres Luxus ist, und die ihre jüngeren Söhne in den Ämtern der Kolonien ernähren. Wir sind ein immer noch streng angespanntes Arbeitsvolk, das alle Künste der Organisation, der Ordnung und Berechnung, aber auch alle politische Kraft und Geschlossenheit für die Ernährung seiner steigenden Millionen verwenden muß. Gerade diesem Umstande verdanken wir ja auch vor allem den Krieg, da unsere Arbeit und Bevölkerungsvermehrung die ozeanische Politik und diese den Zusammenstoß mit dem den Ozean allein beherrschenden England zur Folge hatte. Diesem Umstande verdanken wir auch, weit mehr als den deutschen Ideen und Theorien, die große Unbeliebtheit. Unsere Mittelklassen müssen als Erwerbende, als Kommis, Friseure, Monteure, Lehrer, Werkführer und Vorarbeiter in die Welt und werden da natürlich als unangenehme Konkurrenz empfunden. Bedeutender noch ist der Umstand, daß unsere Industrie zum größeren Teil als Qualitäts- und Fertigindustrie arbeiten muß und daher ihre Erzeugnisse nicht wie die der Rohstoffländer oder Halbfabrikatindustrie vom klaren Bedürfnis willkommen geheißen werden, sondern oft genug gegen heimische Fertigindustrien sich den Absatz erst erkämpfen müssen. Damit hängen dann auch oft Geschäftsgebräuche zusammen, die dem altgewohnten kaufmännischen Verkehr älterer Wirtschaftsländer unangenehm sind. Das liegt nun freilich nicht am deutschen Geiste, sondern an der deutschen wirtschaftlichen Lage. Aber auf dieser Grundlage lassen sich dann leicht generalisierende Abneigungen gegen den deutschen Geist planmäßig erzeugen, wie wir das jetzt erleben.[17])

Alles das, Monarchie, Heer, Schule, Verwaltung und Wirtschaft, beruht auf einem außergewöhnlichen Ordnungssinn, verbunden mit strenger Disziplin und ernstem Pflichtgefühl. Damit kommen wir schon mehr in das Innere des deutschen Menschen. Woher dieser Zug stammt, ob aus ursprünglicher Anlage oder aus geschichtlicher Erziehung, das ist schwer zu sagen. Es ist aber auch gleichgültig; genug, daß es so ist. In

17) Hierzu s. den Abschnitt „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft" und den Aufsatz des Technikers Felix Stahl „Der Warenaustausch als Quelle des Hasses der Völker gegen die Deutschen", Preußische Jahrbücher 1915, Februar.

diesem Sinne bezeichnet sich bei uns der Herrscher als den „ersten Diener des Volkes“ und ruft der große deutsche Denker aus: „Pflicht, du erhabener Name“, derselbe Denker, dessen wesentlichste Leistung die Begründung der Philosophie auf eine Klärung und Ordnung der logischen Prinzipien ist. Ordnung und Pflicht, Solidarität und Disziplin ist die Losung der Beamtenschaft, der Vereine und Körperschaften, der Groß- und Kleinbetriebe, der Gewerkschaften und der großen sozialen Versicherungen. Methode und Systematik ist das Prinzip der wissenschaftlichen Arbeit und der Technik, der Erziehung und Sozialpolitik. Sogar das freie künstlerische Temperament und die Phantasie bewegen sich nicht bloß in der Sphäre der Inspiration und Laune, sondern suchen gerade bei den Größten ihre Einordnung in die allgemeine Kultur der Seele, die Weltanschauung und die sittliche Leistung. Es bedarf hier nicht vieler Beispiele; es ist der den Fremden vor allem ins Auge fallende Charakterzug. Sehr vielen ist er nicht sympathisch. Englische Stimmen bezeichnen es gern als Pedanterie und Doktrinarismus. Eine russische Zeitung meinte: „Der Deutsche hat sein Leben lang ein einziges Ziel. Deutsch sein ist daher identisch mit unendlicher Langeweile.“ Ein Italiener meinte jüngst, in Deutschland sei die Methode so durchgebildet, daß sie das Genie überflüssig mache. Auch hier ist es schwer, zu streiten, wo reine Gefühlswerte entscheiden und wo der Satz gilt, daß bei uns wie bei den anderen die Tugenden eben auch ihre Schattenseiten haben. Immerhin sind die Genies auch anderwärts nicht allzu dicht gesät, und können wir mit einem so allgemeinen und verbreiteten Ersatz wohl zufrieden sein.[18])

Doch sind die Gefahren hier überhaupt nicht so groß. Denn wie stets solche Einseitigkeiten aus dem Wesen der menschlichen Seele heraus ihr Gegengewicht hervorrufen, so hat dieser Ordnungssinn sein Gegengewicht an einem überaus weichen und zarten Gefühls- und Gemütsleben, in dem Familiensinn und Heimatsgefühl, dessen schönstes Symbol das deutsche Weihnachtsfest ist, in der zarten Innigkeit und der pri-

18) Diesen Punkt stellt Viscount Haldane, Deutschland und Großbritannien, in den Vordergrund S. 4: „Ich darf es wagen, Ihnen folgende Rassendifferenz betreffs des Handelns und Denkens an die Hand zu geben: der Engländer handelt nach einer Vorstellung, der Deutsche begriffsgemäß. Bevor er handelt, hat der Engländer sich weniger oft als der Deutsche einen abstrakten Plan oder Grundsatz zurechtgelegt.“ „Diese Darlegung gibt selbst einer Nation, die schon in anderer Hinsicht so groß ist (d. h. der deutschen), Anspruch auf eine höchste Stelle in der Weltgeschichte.“ Auch ein anderer Ausländer, Nahum Goldschmidt, erkennt hierin den Hauptpunkt in einem vortrefflichen Artikel der Frankfurter Zeitung vom 18. Oktober 1914 „Von deutscher Ordnung“.

mitiven Gefühlsethik, wie sie in unserem Volkslied sich darstellt, in dem harten Rechtssinn und eigenrichtigen Trotz, wie er die bäuerliche Gesittung durchdringt. Unter der Decke der großstädtischen Zeitungsliteratur ist dies das eigentliche deutsche Wesen, das durch tausend Kanäle bis in die obersten Schichten hinaufsteigt, und das wir jetzt in unserem Volksheer allenthalben sich äußern und in Sang und Kameradschaft uns ans Herz dringen sehen. Dem Ausländer entziehen sich diese volkstümlichen Untergründe natürlich meistens vollständig, wie wir unsererseits diese Unterströmungen auch bei ihnen höchstens aus ihrer Erzählungsliteratur ahnen können. Immerhin ist hier der Punkt, wo wir mit dem sonst so wesensfremden Engländer eine Berührung haben, der eines ähnlichen Gegengewichtes gegen seinen geschäftlichen Nützlichkeitssinn bedarf. Aber wir schließen diese Gefühlswelt weniger auf Heim und Familie ein, wir breiten sie aus über unsere ganze Lebens- und Weltanschauung, ergießen sie in unsere Kunst und unsere Dichtung, unseren Verkehr und unsere Menschenbeurteilung. Zeugen dafür sind diejenigen Dichter, die man nicht als unsere größten, aber als unsere deutschesten bezeichnen kann: ein Jean Paul, Adalbert Stifter, Wilhelm Raabe, Willibald Alexis, Fritz Reuter und vor allem der nicht bloß für die Schweiz charakteristische Jeremias Gotthelf. Stellt man ihnen Dickens und George Eliot oder Zola gegenüber, so kann man die Unterschiede des Volkstums wenigstens ahnen. Aber auch da, wo die deutsche Dichtung und Menschendarstellung in die Höhe allgemeinster Humanität und geistiger Größe hineinragt, da haben wir immer noch diesen Grundzug vor uns als die Macht einer gewissen kindlich-herzlichen Unmittelbarkeit über den ganzen Menschen, wie uns ein Goethe, ein Bach, ein Beethoven zeigen. Ja, sogar bis in das religiöse Gebiet erstreckt sich dieser Unterschied: der den deutschen Protestantismus beherrschende Luther ist durch kindliche Volkstümlichkeit und urwüchsige Kraft des Gemütes unterschieden von der nüchternen, logisch-scharfen und moralisch-gesetzlichen Größe Calvins, dessen Geist im Calvinismus und Dissentertum bis heute, freilich sehr veräußerlicht, vergesetzlicht und utilitaristisch verballhornt, fortherrscht. Ein scharfer Beobachter würde auch beim deutschen Katholizismus in diesem Punkte den Hauptunterschied gegenüber dem französischen und italienischen finden.[19])

19) Hierfür haben wir bis jetzt wesentliche Belehrung nur durch die Erzählungsliteratur, doch ist an das ältere Werk des unvergeßlichen Heinrich Riehl „Land und Leute" zu erinnern, das freilich den Zustand vor der durchgreifenden Industrialisierung schildert, aber doch noch heute lehrreich ist. Daß es auf die schwer faßbaren beliefs, feelings and aspirations of the half-dumb

In Wahrheit besteht nun aber dieser ganze Gegensatz des Ordnungssinnes und des Gemütes überhaupt gar nicht mit der Schärfe, die er nur scheinbar und äußerlich aufzeigt. Denn diese beiden Richtungen haben einen gemeinsamen Quellpunkt, von dem sie ausgehen und in dem sie eine innere Einheit bilden: das ist der deutsche metaphysisch-religiöse Geist. Jener Ordnungssinn ist bei uns nicht begründet aus seiner Nützlichkeit für materielle und soziale Zwecke, sondern fließt zusammen mit dem Pflichtgefühl aus einem Idealbild vom Wesen des Geistes, der Ordnung und Gesetz ist im Menschenleben wie im Universum. Und jenes Gefühl ist nicht eine die Härten des Lebens umrankende oder verkleidende oder kompensierende Sentimentalität, sondern der Ausfluß eines kosmischen Grundgefühls, das den Weltgrund diesem Gefühl verwandt weiß. Der Deutsche ist Metaphysiker und Grübler von Natur, der Welt und Dinge, Menschen und Schicksal von innen her, aus der geistigen Innerlichkeit des Universums, zu verstehen strebt. Es wird stets vergeblich sein, die Entstehung und Durchsetzung dieses beherrschenden, wenn auch nicht zu sehr zu verallgemeinernden Charakterzuges zu erklären. Er ist nun einmal das letzte Lebensgeheimnis der Deutschen, in ihrer eigenen Mitte viel umstritten, die Ursache unermeßlicher Opfer und Leiden, die Kraft wunderbarster Leistungen und das Problem einer immer neuen Ausgleichung mit dem praktischen Leben und seinen realistischen Forderungen.

Er zeigt sich vor allem in der Bedeutung des religiösen Lebens innerhalb der deutschen Geschichte. Das spätmittelalterliche deutsche Bürgertum war die erste volle Verwirklichung des Christentums in den für ein tätiges Volk möglichen Grenzen. Aus seinem Schoß ist die Reformation und Kirchenspaltung hervorgegangen, die das Schicksal des modernen Europa bestimmt, in ihren Folgen den deutschen Einheitsstaat aufgelöst und in Deutschland dauernd das öffentliche Leben der Einzelstaaten mit den religiösen Organisationen verknüpft hat. Bei der geistigen Wiedererhebung der Nation im 18. Jahrhundert war dann die Auseinandersetzung des modernen Geistes mit dem Christentum, die Schaffung einer wissenschaftlichen und kritischen Theologie, die Überführung der christlichen Idee in eine religiös vertiefte Humanität die eigentliche große Lebensaufgabe. Diese Aufgabe steht bis heute im Mittelpunkt der deutschen Interessen. Aber daneben haben sich die alten traditionellen Kirchen lebendig und eifrig behauptet und werden auch von vielen

millions who form and ultimately determine the life of each nation ankommt, wissen auch die Männer von The War and Democracy S. 220, die meisten andern aber nicht.

Intellektuellen als die natürlichen Mittel angesehen, einen sittlichen Idealismus für das Volk lebendig zu erhalten. Daraus haben sich freilich recht unklare Verhältnisse ergeben. Aber eine Auflösung dieser Unklarheiten, sei es in der Weise der französischen antiklerikalen Gesetzgebung, sei es in der Weise der angelsächsischen Gewissensfreiheit und Verselbständigung der Kirchen, hat nicht bloß in historischen, politischen und rechtlichen Verhältnissen ihre Hemmung, sondern auch in dem eigentlichsten deutschen Geiste selbst, dem die puritanische Trennung zwischen den politisch-sozialen Institutionen und der lediglich privaten Kultur etwas Fremdes ist. Staat und Geist gehören ihm zusammen, und, so schwierig das bei den modernen Zerklüftungen des Geistes geworden ist, ein altererbter Instinkt läßt uns diese Trennung im Interesse beider scheuen. Wir ertragen lieber die Verworrenheiten dieser Situation, als daß wir uns zu der angelsächsischen Trennung zwischen politisch-sozialer Zivilisation und persönlicher privater Geistesbildung entschließen, wobei ja von der letzteren erfahrungsmäßig nicht viel übrig bleibt. Das ganze System setzt in England die durchschnittliche Herrschaft einer unantastbaren Orthodoxie voraus, während umgekehrt die französische Bourgeoisie eine antiklerikale Aufklärung zur Staatssache gemacht hat. An diesen Punkten offenbaren sich ganz besonders deutlich die Wesensunterschiede der Nationen.[20])

Ein gleicher metaphysischer Drang, nur naturgemäß weniger eng mit dem Staate verbunden, waltet in der deutschen Kunst. Ihr eigentlicher Mittelpunkt ist aus ebendiesem Grunde die Musik, in der sich alles Unaussprechliche und Unformbare des deutschen Wesens, Kindlichkeit und Heroismus, Heiterkeit und Melancholie, Glaube und Lebenskampf, Problematik und Intuition in der uns vernehmbarsten Weise ausspricht. Von Bach, Gluck und Händel geht hier die ununterbrochene Überlieferung großartigster Schöpfungen bis auf den heutigen Tag. Von hier aus pflegt sich auch den Fremden das Wesen des deutschen Geistes am leichtesten zu öffnen, wie das Romain Rollands großer Roman, „Jean Christophe", statt alles anderen bezeugen möge. Freilich stößt nun gerade diese metaphysisch erfüllte drängende und erregende Kunst auf den Gegensatz des romanischen künstlerischen Empfindens mit seinem von der Renaissance ererbten Sinn für Klarheit und Form, Grazie und Durchsichtigkeit. Hier tun sich die großen Völkergegensätze auf, die nun einmal nicht verwischt und überwunden werden können, und wo ein

20) Hierzu s. Meine, Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1913 und Meine, Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten, 1906.

jedes Volk sein eigenes Leben ausleben muß. Aus ebendiesem Grunde läßt sich sogar die deutsche Musik nicht aus dem organischen Verband mit dem gesamten Volkstum, seinem religiösen Glauben und seinem kriegerischen Heroismus, seinem Selbstgefühl und seinen Hoffnungen herauslösen. Wie eng das alles zusammenhängt, kann man sich an den „Meistersingern" klarmachen, jenem deutschesten Werke des im übrigen mehr modernen als deutschen Meisters. Ebendeshalb ist ein Protest gegen die deutsche Kultur und die Trennung zwischen dem alten idealistischen und dem heutigen realistischen Deutschland, wie ihn dann derselbe Romain Rolland gegen uns geschleudert hat, etwas Unmögliches. Eine solche Trennung mag wohl für unsere Gegner recht wünschenswert sein, für uns selbst liegt sie weder im Bereich des Wünschenswerten, noch dem des Möglichen.

Sehr viel schwerer ist es, den gleichen Gedanken an der deutschen bildenden Kunst durchzuführen. Denn hier mischen sich bei uns wie bei den anderen die Einflüsse am meisten; überdies befinden wir uns hier in einer verwickelten Lage. Die große deutsche Überlieferung des Mittelalters ist abgebrochen, und in der Zeit der Verödung half uns fremde Kunst und Literatur erst dazu, uns selber wiederzufinden. So gehen insbesondere in der bildenden Kunst die Einflüsse allerdings stark durcheinander; und es ist gar nicht bloß um der gebotenen Kürze willen unmöglich, hier eine Linie spezifisch deutscher Entwicklung durch das Ganze hindurchzuziehen. Aber was kunstgeschichtlich nicht möglich ist, kann kulturgeschichtlich doch immerhin angedeutet werden. Den Deutschen liegt trotz aller Sehnsucht nach dem sonnigen Süden die nordische Gotik im Blute, während die Franzosen mit dem großen mittelalterlichen Frankreich völlig gebrochen und der Renaissance und der Gegenreformation sich zugewendet haben. Der Sinn der Deutschen geht immer noch wesentlich auf Inhalt, Ausdruck, Bewegung, nicht auf Linie, Form, Symmetrie und Delikatesse. Das begründet tiefe Gegensätze zwischen den Deutschen und Romanen, bei denen überdies die Kunst in viel engerem Zusammenhang mit den unmittelbaren Formen und Instinkten des Lebens steht. Das kommt denn auch in dem Kulturkrieg reichlich zum Ausdruck und bildet bei vielen den eigentlichen Sinn der Anklage auf Barbarei, ähnlich wie der klassische Franzose sogar in dem Renaissancedichter Shakespeare den trunkenen Wilden sah und der Italiener die nordische Gotik als Barbarenkunst empfand und vermutlich noch empfindet. Daraus sind dann eine Masse internationaler Verdikte entstanden, die auf den Flügeln der eleganten französischen Journalistik als Selbstverständlichkeiten durch die Welt gehen und insbesondere von den Angelsachsen

gerne geglaubt werden, denen Puritanismus und Geschäftssinn eine sichere künstlerische Tradition überhaupt geraubt haben. Hier hat alles weitere Streiten keinen Sinn. Wir Deutschen sehen in Dürer, Holbein, Grünwald und Rembrandt die großen Wahrzeichen unserer künstlerischen Empfindungsweise, und die wirkliche künstlerische Schaffenskraft der Gegenwart lassen wir ihre Wege gehen, die doch keine Theorie bindet, gewiß, daß sie immer wieder zu jenen Zeichen zurückkehren.[21])

Leichter ist es, die deutsche Philosophie einheitlich zu charakterisieren. Zwar hat auch sie natürlich an allen Bewegungen des europäischen Denkens teilgenommen. Aber in der Hauptmasse ist doch gerade sie der Ausdruck und die Pflegerin jenes metaphysischen deutschen Geistes, und ist ihre zentrale Stellung innerhalb des deutschen Geisteslebens von größter Bedeutung. Hier ist alles Wesentliche ja bekannt, und müssen ein paar Worte für einen großen Gegenstand genügen. Sie ist von Leibniz und Kant geschaffen worden. Deren Geist hat in die klassische deutsche Literatur und Dichtung hineingewirkt und mit ihr zusammen die Grundlagen des deutschen Idealismus gelegt, der heute wieder nach langen Schwankungen die deutsche Philosophie wesentlich beherrscht und mehr als irgend etwas anderes in den letzten zwanzig Jahren die deutsche Jugend innerlich geformt und gefestigt hat. Wenn es überhaupt die Aufgabe der modernen Philosophie in ihrem Unterschiede von der antiken und mittelalterlichen ist, die moderne Naturwissenschaft und den von ihr geschaffenen, alles durchdringenden Naturbegriff philosophisch zu verarbeiten, so hat sich der deutsche Idealismus bis heute die Aufgabe gestellt, mit dem mechanistischen Naturbegriff die volle Würdigung des sittlichen, religiösen und künstlerischen Geistes, mit dem Mechanismus die Behauptung der Freiheit zu verbinden. Daran arbeitet er in den abstraktesten und prinzipiellsten Untersuchungen bis heute und heute erst recht. Dadurch hat die deutsche Philosophie eine nähere Fühlung mit dem religiösen Leben des Volkes behalten, als es das französische Wissenschaftsdogma des Atheismus getan hat. Andererseits hat sie wieder viel tiefer in den allgemeinen Geist der Religion hineingewirkt, als das bei der wesentlich praktisch-konventionellen Religion und der nicht minder wesentlich praktisch-utilitarischen Philosophie Englands der Fall sein kann. Sie ist freier und autonomer Idealismus.

21) Hierzu s. Carl Neumann, Nationale und Internationale Kunst, Deutschland und Frankreich, in der Internationalen Monatsschrift IX, 3. November 1914 und von einem mehr klassizistischen Standpunkt aus doch ähnlich Heinrich Wölfflin, Die Architektur der deutschen Renaissance, Festrede der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1914.

Von jener angeblichen Philosophie der Gewalt ist in Wahrheit hier nirgends die Rede, auch von keinem Nationalismus und keinem Chauvinismus. Es handelt sich stets nur um das prinzipielle Verhältnis von Natur und Geist und innerhalb des letzteren um das von Individuum und Gemeinschaft. Es ist in der Hauptsache der Geist Kants und Fichtes, der in diesen Untersuchungen bis heute lebendig ist. Ihr Geist, nur etwas kühler, realistischer, weltmännischer, geht durch die nationale Erhebung von 1914, wie er durch die von 1813 gegangen ist. Diese Philosophie wird nun freilich im Auslande gerne als abstruse Metaphysik oder als halbe Theologie beurteilt, und man kann in der Kriegsliteratur eine Menge von höhnischen Urteilen darüber lesen. Aber die so urteilen, sind nirgends die Führer des Gedankens; es ist der durchschnittliche französische Antiklerikale und der ebenso durchschnittliche englische Utilitarier und Matter-of-fact-man. Die Führer des Denkens bewegen sich vielmehr heute auch in jenen Ländern in der Richtung auf einen ähnlichen Idealismus und sind dabei, wie z. B. Bergson und Boutroux, der deutschen Philosophie vielfach verpflichtet. Der Unterschied ist im Grunde nur der, daß bei uns der philosophische Idealismus eine viel stärkere nationale Tradition und eine breitere Wirkung auf die gebildeten Schichten hat. In der Hauptsache aber konvergieren heute die europäischen führenden Denker in einer sehr bemerkenswerten Weise. Um unserer verschiedenen Philosophien willen hätten wir keinen Krieg zu führen brauchen.[22])

22) Das gleiche sagt ein sehr besonnener Artikel des Hibbert-Journal 1914, Vol. XIII, Nr. 1 von G. Dawes Hicks. Er meint aber trotzdem, daß der „Bismarckismus" diese ganze edle Philosophie verdrängt habe. Allein dagegen ist zu sagen, daß wir — bei aller grenzenlosen Dankbarkeit gegen den Gründer unseres Staates — gegen den Bismarckismus als System längst in einer ernsthaften Reaktion begriffen sind. Die Maximen und Taten eines Staatsmannes, der fast übermenschliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, sind kein ethisches System für die Ewigkeit. Es ist merkwürdig, daß die Ausländer den deutschen Idealismus, den sie so gern als politische Unreife tadeln, nicht mehr erkennen, sobald er an politische und soziale Probleme geht und diese dann freilich in der der deutschen Geschichte entsprechenden Weise behandelt, statt nach französischen oder englischen Voraussetzungen, die jenen wie ein natürliches Recht gelten. Die deutsche Sozialphilosophie kann bei der inneren Zusammengehörigkeit unseres Staates und der Bildung nicht sein, was die englische und französische Demokratie wollen. Sie ist gerade darin echt idealistisch, wie das ja auch in The War and Democracy bezeugt ist, s. Anmerkung 12. Die deutsche Philosophie und der Kartoffelbrot-Geist, von dem Lloyd George spricht, gehören so eng zusammen wie die englische und der Kohlenarbeiter-Strike. S. überdies W. Wundt, Die Nationen und ihre Philosophie, 1915, auch Cohen, Das Eigentümliche des deutschen Geistes, 1914.

Eine derartige Konzentration auf das geistige Element aller Kultur, die ja leicht erkennbar mit der eigentümlichen geschichtlichen Entwicklung Deutschlands seit der Reformation zusammenhängt, bedeutet zugleich eine starke Veranlagung für die wissenschaftliche Arbeit überhaupt. So kam es mit den steigenden realistischen Aufgaben der Nation zu einer steigenden Entfaltung ihrer Kräfte auch auf dem Gebiete der empirischen Wissenschaften. Was sie hier auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik geleistet hat, bedarf keines Wortes. Sie hat hier die Wissenschaft der älteren und vorgeschrittenen Nationen überall völlig ebenbürtig erreicht und vielleicht in manchem sie sogar übertroffen. Das aber ist für unseren Zusammenhang ohne Belang; englischen Naturforschern, die in ihrem Kriegskoller den Deutschen höchstens die Entdeckung der Spektralanalyse noch als eine eigene Leistung zubilligen wollen, mögen deutsche Naturforscher antworten, wenn sie es für der Mühe wert halten. Dagegen bedarf es wohl eines Wortes über die deutsche historische Wissenschaft. Sie ist in ihren Ausgangspunkten stark von der Philosophie inspiriert und umfaßt völlig kosmopolitisch die Entwicklung der Sprachen, der Kunst, der Religion, der Politik und schließlich auch der Wirtschaft der ganzen für die Erkenntnis erreichbaren Welt, nachdrücklich unterstützt von den Forschungen der Weltreisenden und Geographen. Allein unter diesen zahlreichen Problemen trat für die Wissenschaft des werdenden neuen Staates schon frühzeitig das besondere Problem des Staates hervor, das bereits Hegel im Anschluß an die Antike, an Plato und Aristoteles, als ein ganz eigentümliches, von aller bloßen Privatmoral und aller bloßen Gesellschaftswissenschaft verschiedenes erkannt hat. In den kosmopolitischen Forschungen Rankes trat es in seinem rein historischen Sinne als Unterschied der politischen Machtbildung von allen sonstigen Schöpfungen der Geschichte beherrschend hervor, und die historische Rechtsschule hat diese Erkenntnisse wirksam unterstützt. Damit trat die deutsche Historie allerdings den demokratischen Fiktionen, daß der Staat eine Veranstaltung der Individuen zum Zweck ihrer Sicherheit und ihrer Glückseligkeit sei, ebenso entgegen wie seinerzeit Platon. Das hat sich dann natürlich in den heißen Kampfzeiten der nationalen Einigung noch sehr gesteigert, wo die großen historischen Forscher, v. Sybel und v. Treitschke, vielleicht oft mehr zu politischen Publizisten als zu Historikern wurden. Allein jeder Sachkundige weiß, daß jene politischen Denker eine politische Ethik keineswegs zu leugnen gedachten, sondern sie nur von den Regeln der Privatmoral unterschieden. Gerade diesen Unterschied aber verkennen die englischen Demokraten christlicher und antichristlicher Richtung. Sie

messen alle ausländischen Staaten an ihren moralischen Privatregeln und überlassen die — politisch so vorteilhaften — Immoralitäten der englischen Politik der Verantwortung des Governments. Wir sind hier ehrlicher und bohren tiefer. Der Satz, daß „Macht vor Recht gehe", ist niemals ein Satz deutscher Denker gewesen, wohl aber war ihnen der Begriff des Rechtes und der Sittlichkeit ein schwierigerer und verwickelterer, als er für diejenigen ist, die in der Weise des Puritanismus ein allgemeines demokratisches natürliches Recht proklamieren und das mit ihren eigenen politischen Aspirationen dadurch vereinigen, daß sie ihren eigenen Staat für den Garanten und Kontrolleur des natürlichen Rechtes in der ganzen Welt erklären. Vor allem aber ist die deutsche Historie auf dem Standpunkt der siebziger Jahre überhaupt gar nicht stehen geblieben. Sie ist — ohne ihre Erkenntnis vom Wesen des Staates zu verleugnen — wieder auf den weiten kosmopolitischen Horizont zurückgegangen und hat insbesondere das nur politische Interesse ausgeweitet zum kulturgeschichtlichen. Doch ist darüber weiteres an diesem Orte zu sagen nicht möglich. Es genügt, an Mommsen, v. Wilamowitz, Eduard Meyer oder an Harnack, Dilthey und Schmoller zu erinnern.[23])

Zu alledem kommt nun aber als allerwichtigste Offenbarung des deutschen Geistes die deutsche Literatur und Poesie hinzu. Es mag erstaunlich scheinen, sie in diesem Zusammenhang erst zuletzt zu nennen. Allein das entspricht gerade der allumfassenden Funktion, die sie bei uns ausübt. Das Deutschtum des 18. Jahrhunderts war auf eine literarische Existenz zurückgedrängt und hat in den Gehalt der Literatur den ganzen Lebensdrang der Nation zusammengepreßt. So stand sie im Brennpunkt aller philosophischen, wissenschaftlichen und kulturellen Interessen überhaupt, hat sie die sozialen und ganz zuletzt auch die staatlichen Probleme in sich aufgenommen. Nicht umsonst ist der Inbegriff dieser deutschen Literatur, Goethe, ein Geist, dessen Aufgabe in der universalen und doch ganz persönlichen Selbstbildung lag. Das hat den Charakter der modernen deutschen Literatur entschieden. Sie nahm den Gehalt des deutschen Lebens in sich auf und wirkte dadurch wie eine Philosophie. Sie formte, vertiefte, verklärte das Gesamtleben aller Kulturgebiete. Klassizismus und Romantik bildeten dabei in Wahrheit gar keine so scharfen Gegensätze; sie waren vereinigt in demselben Gedanken der Selbstbildung und unterschieden sich nur in der Anwendung der Mittel für diese Selbstbildung. Ja für die Durchsetzung dieses Gedankens und seine Hineinarbeitung in die Volksseele ist vielleicht die Romantik noch wirksamer und

23) Hierzu s. E. Füeter, Geschichte der neueren Historiographie, und den Abschnitt „Kultur, Machtpolitik und Militarismus".

bedeutender gewesen als Goethe. Von diesen Höhen, über die jedes weitere Wort überflüssig wäre, hat sich freilich die deutsche Literatur im Laufe des 19. Jahrhunderts herabgesenkt, aber aus dieser Senkung ist sie bereits wieder in einem lebendigen und gärungsreichen Aufstieg. Die Literaturrevolution der achtziger Jahre hat eine tiefe innere Umwandlung und neue Erhebung vorbereitet, die wir jetzt nur erst als dunklen Drang und Trieb in uns fühlen, die aber jedenfalls ein Beweis der Lebendigkeit und unerschöpften Kraft ist. Hier ist denn auch der Ort, des in dem Kulturkrieg so viel mißbrauchten Nietzsche zu gedenken, der, mehr ein Dichter als ein Denker, mit der deutschen Philosophie wenig und mit der deutschen Politik gar nichts zu tun hat. Er hat gegen die Plattheit, Seichtigkeit und Selbstzufriedenheit der deutschen Kultur der achtziger Jahre gekämpft, den Persönlichkeitsgedanken unendlich vertieft, die Sehnsucht nach echtem Leben und Originalität gesteigert und damit einer neuen Romantik den Weg eröffnet, die allerdings in ihrer Entwicklung sehr viel deutscher geworden ist, als es den romanischen und slawischen Sympathien Nietzsches entsprochen hätte. Das Krankhafte, Überreizte und Egoistische seiner Denkweise war schon vor dem Kriege in der Ausscheidung begriffen und wird wohl in der Erhebung des Krieges endgültig überwunden werden. Aber ein Anstoß zu neuen Zielen und zu innerer Vertiefung ist von ihm ausgegangen, den nur platte Pharisäer und enge Sektengeister verkennen können.[24])

Ein derartig tiefes geistiges und wissenschaftliches Interesse äußert sich in der außerordentlichen Breite der Volksschichten, die ihre Träger sind. Alle Beamten, Lehrer, Geistlichen sind durch diese Bildung hindurchgegangen. Die Zentren der wissenschaftlichen Arbeit sind außerordentlich zahlreich und reich ausgestattet. In dieser Hinsicht ist Deutsch-

24) Über Nietzsche enthält die gleiche Nummer des Hibbert Journal einen sehr verständnisvollen Aufsatz, der auch Nietzsches „Egoismus" in seinem völlig antieudämonistischen heroischen Sinn begreift. Auch das ist ein Beispiel, wie ernst die vornehme englische Kriegsliteratur die Fragen nimmt, während freilich für die plebeische Nietzsche herhalten muß, um den Kampf Englands gegen Deutschlands als den Christi gegen Belial zu verherrlichen. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß gerade in dem Moment, wo die Franzosen sich Nietzsche als prinzipiell ungermanischen Geist zu ihrem Eigentum anzueignen im Begriff waren, die frommen und demokratischen Engländer in Nietzsche den echt deutschen Philosophen der Barbarei entdeckten. Im übrigen sind gerade in bezug auf die poetische Literatur die feindlichen Schriften schlecht unterrichtet. Sie kommen nicht viel über Heinrich Heine hinaus, der für sie der letzte große deutsche Dichter ist und ihnen besonders bequem liegt. Die neueste Entwicklung s. bei Albert Sörgel, Dichtung und Dichter der Zeit, 1911, und bei F. Gundolf, Shakespeare und der deutsche Geist, 2. Aufl. 1914; auch R. M. Meyer, Die Weltliteratur im 20. Jahrhundert, 1914.

land vielleicht geradezu einzigartig. Noch wichtiger aber ist, daß ein ungeheuerer Apparat von Verlegern, Vereinen, Anstalten und Unternehmungen diese geistigen Gehalte ununterbrochen dem Volke zuführt. Musik und Philosophie, Wissenschaft und Bildung werden ununterbrochen populariſiert. Eine Art Demokratiſierung der Bildung ist am Werke, die gerade das Beste und Tiefste allgemein zugänglich zu machen sucht. Wer die planmäßige Arbeit des Kunstwart und der Dürervereinigung, ihre unglaublich billige Verbreitung echter Kunst und ernster Gedanken kennt, der weiß, mit welchem Nachdruck hier gearbeitet wird. Nicht mit Unrecht hat vor kurzem ein holländisches sozialistisches Blatt hierin eines der größten Verdienste Deutschlands um die Kultur gesehen.

Das führt uns auf den letzten und wichtigsten, den am meisten umstrittenen Gegenstand: die deutsche Idee von der Freiheit. In ihr trifft der zuletzt geschilderte metaphysisch-religiöse Geist mit den anfänglich aufgezeigten politischen Bedürfnissen des jungen Reiches eigenartig und freilich auch manchmal widerspruchsvoll zusammen. Sie ist darum, wie alle Polemiker richtig fühlen und manche treffend erkennen, eine andere als die französisch-romanische und auch als die angelsächsische. Die französische Freiheitsidee beruht auf dem Gedanken der Gleichheit aller Bürger in ihrem Beitrag zur Konstruktion des Gesamtwillens. Theoretische Verfassungskonstruktionen, die diese Egalité und Liberté sichern und gelegentlich Phantasie und Leidenschaft des Volkes in Bewegung setzen, sind die Hauptsache, die in der Praxis die Herrschaft von Plutokraten und Advokaten nicht ausschließt. Von der Fraternité ist es besser, in diesem Zusammenhang gar nicht zu reden; sie ist immer noch nach dem bekannten Ausspruch des Grafen Chamfort „un peu la fraternité de Cain et Abel". Die englische Freiheitsidee dagegen bedeutet in einer Mischung puritanischer und altsächsisch-ständischer Gedanken die Unabhängigkeit des einzelnen vom Staate, die Selbstkontrolle und Selbstherrschaft, die Sicherstellung dieser Unabhängigkeit durch ein natürliches Recht der Individuen und die Staatsbildung von den Individuen her; sie überwacht die Staatsgewalt, wobei die Verfassungstheorie selbst weniger wichtig ist, vertritt die Freiheit und Unabhängigkeit der Religion, Gesinnung und Kultur vom Staatszwang, verwirklicht die in der ganzen Welt anerkannte Herrenstellung des englischen Bürgers, der den niederen Rassen die ihnen entsprechende Lebensordnung auferlegt und sich die seinige vorbehält. Der Engländer handelt aus freier eigener Einsicht in das Nützliche und auf der Grundlage persönlicher Unantastbarkeit; daß diese Freiheit mit dem Staatswohl zusammentrifft, ist ihm Glaubenssatz, den er puritanisch mit der Vorsehung oder ratio-

nalistisch mit der Evolution begründet, jedenfalls, so oder so, für selbstverständlich hält. Daher bindet er den Staat und die Regierung an die öffentliche Meinung, die sich aus diesen freien und klugen Einzelegoismen bildet, und sieht darin die Garantie von Vernunft, Moral und Freiheit. Von beiden Grundlagen aus sind unzweifelhaft große und mächtige Entfaltungen politischen und sozialen Lebens möglich und auch verwirklicht worden. Aber die deutsche Idee von der Freiheit ist nun einmal wurzelhaft anders. Aus langen Zeiten der Subalternität und Knechtschaft aufsteigend, hat der Deutsche ursprünglich die Freiheit an der deutschen Bildung und an dem geistigen Gehalt der Individualität erlebt. In diese Ideale strömte jetzt und für immer der alte deutsche Drang nach Unabhängigkeit und trotziger Selbstdurchsetzung ein, dem eine politische Ausgestaltung zunächst versagt war. Im Kantischen Sinne als Freiheit autonomer Pflicht- und Rechtsanerkennung und im romantischen Sinne einer unendlichen sich gegenseitig ergänzenden Fülle individueller Bildung ist die deutsche Freiheitsidee entstanden, und diesen Charakter hat sie in der Hauptsache bis heute behalten. Daneben dauert die alte Neigung zur Eigenheit fort, die in landschaftlichen, dialektischen, dynastischen Besonderheiten und auch in der sprichwörtlichen deutschen Streitlust und Uneinigkeit sich äußert. Aber diese letztere ist heute außerordentlich gemäßigt in ihrer trennenden Wirkung, ist vergeistigt zur Individualität und Besonderheit, ist endgültig eingefügt in ein großes politisches Solidaritätsgefühl, das keine Fremdherrschaft mehr duldet und das eigene Wesen von innen heraus aus eigenem deutschen Sinn und Geist ordnen will. Mit diesen Mitteln haben wir die schlimmsten Hemmungen der deutschen Freiheit, die aus dem vormärzlichen Zustand herstammende Klassen- und Ständetrennung, innerlich und moralisch zu überwinden versucht, und das ist bis heute noch die eigentlichste und schwierigste Aufgabe der deutschen Freiheit. Von hier war und ist nun freilich noch ein weiter Weg zur eigentlich politischen Freiheit. Auf diesem Wege hat uns das englische Vorbild des Parlamentes und der Selbstverwaltung bekanntlich außerordentlich gefördert, und auch ein starker Strom französischen demokratischen Denkens hat, noch heute mächtig, sich in das deutsche Parteileben ergossen. An der Verarbeitung und Formung dieser Anregungen in einer uns gemäßen Weise arbeiten wir heute und werden wir noch viel zu arbeiten haben. Nirgends zeigt sich so, wie hier, daß wir ein noch junger und unfertiger Staat sind. Auch unsere Nationalitätenpolitik wird hier noch viel zu lernen haben. Die naturgemäße Demokratisierung, die mit dem allgemeinen Volksheer, der Volksschule und mit der Verselbständigung der Industriearbeiter-

schaft überall eingesetzt hat, wird auch in Deutschland noch weiter sich entwickeln und mit den militärischen und politischen Notwendigkeiten sich auszugleichen wissen. Das folgt, wie überall, so auch bei uns aus der Lage der modernen Völker. Aber dabei wird unsere Freiheit immer eine andere sein als die der westlichen Nationen. Die Parlamente sind notwendig, aber in unseren Augen nicht das Wesen der Freiheit. Die Wahlrechte und die Mitarbeit der Völker an den Regierungen erziehen zu politischer Reife; aber auch diese ist nicht die Freiheit, die wir meinen. Die deutsche Freiheit wird nie eine rein politische sein, sie wird immer mit dem idealistischen Pflichtgedanken und dem romantischen Individualitätsgedanken verbunden sein. Auch als politische wird sie das Merkmal ihres wesentlich geistigen und kulturellen Ursprungs an sich tragen, wie der Engländer das des puritanischen und der Franzose das des revolutionären. Und vor allem wollen wir diese Freiheit uns selbst erwerben und aufbauen und nicht vom Auslande schenken lassen, am wenigsten auf Grund einer Niederlage, wie uns die feindliche Literatur so oft tröstend in Aussicht stellt. Hier liegen vielmehr unsere eigensten Zukunftsaufgaben. In einem siegreichen Deutschland soll die Freiheit der Nation sich vollenden, und diese Freiheit wird eine deutsche sein, keine französische und keine englische und erst recht keine russische.[25])

25) Die Verschiedenheit der Freiheitsbegriffe tritt in der Literatur deutlich hervor. Bei England steht der individualistische Puritanismus im Hintergrunde; s. The War and Democracy S. 92 f., bes. S. 372: „The statesmans task is to enfold them in jurisdiction which will enable them to live the life of their souls choice"; daraus soll sich the common Law of the world ergeben, das natürliche Recht der Individuen unter dem Schutz freier Institutionen, die England kontrolliert. Den französischen Freiheitsbegriff macht man sich heute noch am besten an Rousseaus Rationalismus und Sentimentalismus klar, der freilich von Rousseaus normalem Kleinstaat mit der entscheidenden Urversammlung auf den parlamentarischen Großstaat mit entscheidender Majorität übertragen ist. Die deutsche Freiheitsidee hat immer noch mit der Romantik und dem Individualitätsbegriff zu tun, obwohl sie sich darin nicht erschöpft; das ist schon bei Fichte der Fall, wie auch The War and Democracy S. 92 das bemerkt; ganz vorübergehend ist dort auch eine Anthologie aus Paul de Lagarde als Beispiel erwähnt S. 79; hier liegen in der Tat die Unterschiede, die tiefer gehen, als die englischen Autoren bemerken. Sehr treffende Bemerkungen, besonders auch zu diesem Punkte, enthält das Werk einer Frau J. A. R. Wylie, Eight years in Germany, London 1914, auch deutsch „Mein deutsches Jahr", Braunschweig 1914. Außerdem s. über die deutsche Freiheitsidee v. Schulze-Gävernitz „Freie Meere" 1915, S. 28—30 und Hermann Bahrs „Kriegssegen" S. 39—42. Auch daran ist zu erinnern, daß der Deutsche den Bildungsroman geschaffen hat und daran das Wesen seines Romans hat, während England und Frankreich die Romane der sozialen Kritik hervorgebracht haben. Wenn Romain Rolland einen Bil-

Denkt man von diesem Höhepunkte aus all die geschilderten Züge wieder zusammen zur Einheit des Lebens, so wird damit der Geist der deutschen Kultur und ihr Gegensatz gegenüber den Kulturen der Gegner — vorbehaltlich aller Irrtümer — in der Hauptsache richtig gezeichnet sein. Die Gegner schildern es ja auch ihrerseits nicht viel anders, nur mit anders verteilten und unfreundlicheren Akzenten. Es wäre kindisch, zwischen diesen Gegensätzen mit einem einfachen dogmatischen Machtspruch entscheiden zu wollen. Die großen Nationalkulturen haben alle ihre Vorzüge und ihre Schattenseiten, und Raum für alle hat die Erde. Nur auf eine Folge gerade der deutschen Freiheitsidee sei in diesem Zusammenhang noch hingewiesen. Sie hat nicht wie die französische den rationalistischen Zwang, sich allen Menschen als das wissenschaftlich allein Mögliche aufzudrängen, und auch nicht wie die englische, den angeblich moralischen Zwang, alle Zivilisation an die Herrschaft der englischen Institutionen zu binden. Sie hat keinen Drang zur Weltherrschaft, weder zur materiellen noch zur geistigen. Sie bedeutet die Freiheit der Völkerindividualitäten nebeneinander, die ihre gegenseitigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht vernichten und im Namen keines irgendwie gearteten Gesetzes schablonisieren dürfen. In diesem Sinne glauben wir, daß wir es sind, die für den wahren und echten Fortschritt der Menschheit kämpfen, der niemand vergewaltigt und jedem Freiheit gibt.

Je länger der Krieg der Waffen nunmehr dauert, um so leidenschaftlicher ist der Kulturkrieg geworden und um so größer die Kunst unserer Gegner, leidenschaftliche nationale Egoismen in humanitäre Prinzipien umzulügen oder umzuphantasieren. Darin hat der Machiavellismus der Italiener soeben sein Meisterstück gemacht. Wir unsererseits wissen, daß es für uns sich in erster Linie nicht um Prinzipien und Ideen, sondern um Leben und Dasein handelt, daß der diplomatische Krieg und die kulturelle Anfeindung uns bedroht, seit wir ein solches im politischen Sinne überhaupt haben. So kämpfen wir allerdings in erster Linie um das Leben, aber dieses unser politisches Leben als Großstaat bedeutet allerdings zugleich auch einen uns mit unverzehrbarer Zuversicht erfüllenden Geist: das Weltprinzip der Freiheit der verschiedenen Nationalgeister ohne englische Kontrolle über die politisch-sittliche Weltordnung und über die Meere.

---

dungsroman schreiben will, muß er einen Deutschen zum Helden machen, wobei er die deutsche Freiheitsidee und deren Kampf gegen altererbte Subalternität gut schildert, im übrigen aber Deutschland stark karikiert und mißversteht.

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

Von Prof. Dr. Hermann Schumacher in Bonn.

Deutschland liegt — wie im vorigen Aufsatze breiter dargelegt wurde — in der Mitte des am dichtesten besiedelten Erdteils und ist umgeben von einer größeren Zahl volkreicher, kraftvoller und ehrgeiziger Nachbarn als ein anderes Land. Von allen Seiten, zumal über seine Grenzen im Osten und Westen, können Menschen fremder Rasse, Kultur und Zunge mit den Erzeugnissen ihrer Hand und ihres Geistes zu ihm hereinströmen. So ist es zum Durchzugsgebiet und zugleich zum Sammelbecken in Europa von Natur bestimmt. Das hat unzweifelhaft kulturell große Vorteile. Niemals hat Deutschland in enger Abgeschlossenheit mit sich selbst sich begnügen können. Anregungen sind ihm stets in Fülle zugeflossen. Kein anderes Volk hat solches Interesse und Verständnis für fremdes Volkstum entwickelt und seinen Kulturleistungen so viel zu danken. Auf dieser Grundlage hat sich mit Hilfe von germanischer Kraft und Gründlichkeit ein Geistesleben von vielseitigem Reichtum herausgebildet. Deutschland ist zum gepriesenen Volke der „Dichter und Denker" geworden.

Aber infolge seiner geographischen Lage wurde Deutschland zugleich zum Tummelplatz für fast alle Streitigkeiten Europas. Denn nicht nur Reisenden mit fremdländischen Gütern und Gedanken, sondern auch Kriegern mit Mordwaffen und Brandfackeln standen rings seine Fluren offen. Auf ihnen sind Europas Kriege zum großen Teil ausgekämpft worden. Immer wieder ist unser Volk von furchtbarem Unglück heimgesucht, der Früchte seines Fleißes beraubt, in der Entwicklung seiner Kräfte für Generationen zurückgeworfen worden. Während England, dessen Küsten von Feinden verschont blieben, Gewinne und Ersparnisse ungestört ansammeln konnte und auch Frankreich, trotz der vielen Kriege, die seine ruhmsüchtigen Lenker meist außerhalb des Landes führten, eine Kontinuität in seiner wirtschaftlichen Entwicklung sich zu wahren wußte, wurde die deutsche Kapitalkraft immer von neuem vernichtet. Das traf unser Volk um so verhängnisvoller, als sein beschränkter Boden an sich nicht reich war. Mit seinen weiten Sandflächen und Hügelländern steht es an natürlicher Fruchtbarkeit zurück

nicht nur hinter Frankreich und England und Norditalien, sondern auch hinter Ungarn und Südrußland. Er trägt nicht die vielen fetten Weiden wie die ausgedehnten Küstengebiete Westeuropas. Er bringt keine Baumwolle und Seide, keinen Reis und Mais und spärlich Weizen hervor. Er birgt kein Gold und nur wenig Silber und Kupfer.

So ergeben sich drei große Lebensaufgaben des deutschen Volkes. Kulturell muß es die Vorteile seiner Lage entwickeln, indem es im Herzen Europas jeglichen friedlichen Verkehr, den Ausgleich geistiger Interessen und ohne nationale Selbstverleugnung Verständnis für alles Edle und Entwicklungsfähige in fremder Art pflegt; politisch muß es die Nachteile derselben ausgleichen, indem es die Kraft heranbildet und sich erhält, von seinem Heimatboden auch an Zahl überlegene Feinde fern zu halten; wirtschaftlich muß es die hemmenden Folgen seiner Lage und Vergangenheit überwinden, indem es den Produktionsfaktor seiner Arbeit gegenüber denen des Bodens und des Kapitals zur höchsten Entwicklung entfaltet. Das sind die drei großen Aufgaben, die das Schicksal dem deutschen Volke vor anderen großen Völkern zugewiesen hat. Sie hat es nicht willkürlich sich selbst gestellt, sie sind ihm gestellt worden. Solange es besteht, wird es mit ihnen zu ringen haben. Je besser es sie löst, um so mehr wird es nicht nur sich selbst, sondern auch der Menschheit dienen, deren Kultur nach deutscher Auffassung nur auf der Grundlage einer Vielheit gleichberechtigter und schaffensfreudiger Völker gedeihen kann und unter jeder öden Weltherrschaft verkümmern muß.

Zur Lösung der politischen Aufgabe genügt es nicht, erst im Augenblick eingetretener Gefahr mutig sich aufzuraffen. Damit können Völker sich begnügen, für welche die Natur den Schutz im wesentlichen übernommen hat, wie die Vereinigten Staaten, die vom Atlantischen zum Pazifischen Ozean fast einen Kontinent einnehmen und nirgends an ebenbürtige Staatengebilde stoßen, oder wie England, das, nachbarlos, durch seine Insellage von dem europäischen Festland und seinem unruhigen Völkergewoge bisher ferngehalten wurde. Hier spielte die Gefahr der Invasion in den letzten Jahrzehnten nur in den Gedanken eine Rolle, in Deutschland dagegen ist sie zu aller Zeit immer wieder zu grausiger Wirklichkeit geworden. Dieser stetigen Invasionsgefahr gegenüber muß daher künstlich durch Organisation der dauerhafte Schutz geschaffen werden, den die Natur uns im Gegensatz zu England und den Vereinigten Staaten versagt hat. Das ist die ernste Lehre, welche im Einklang mit der Geographie die Geschichte in allen ihren Abschnitten uns predigt wie keine Lehre einem anderen Volke.

Es ist dem deutschen Volke nicht leicht geworden, diese Lehre zu befolgen. Denn den politischen Anforderungen seiner Lage und Geschichte widerspricht ursprünglich seine Eigenart. Seit den Zeiten von Cäsar und Tacitus ist im Inland und Ausland vom Freiheitsdrang des einzelnen Deutschen viel geschrieben, und oft sind wir von Einheimischen und Fremden als ein Land reich an eigenartigen Persönlichkeiten bezeichnet worden. Der Individualismus wurzelt tief in der deutschen Seele. An diesem Gegensatz zwischen den natürlichen Neigungen des einzelnen und den Lebenserfordernissen des Ganzen haben wir lange gekrankt. Nur zwei Mächte vermochten ihn langsam zu überwinden. Ein starker Staatswille, wie er in den preußischen Königen lebendig wurde, konnte ihn zunächst nur gebieterisch bezwingen, und erst ein einsichtiger Volkswille, wie er nur in der harten Schule schwerer Schicksale heranreift, konnte ihn befriedigend lösen. Beide Mächte sind durch Bismarcks Schöpferkraft zu einer Einheit zusammengeschmiedet worden, deren Unerschütterlichkeit der jetzige Krieg ergreifend dargetan hat. Die preußischen Könige haben nicht aus despotischer Laune, sondern in richtiger Fürsorge für ihr Volk, als kraftvolle und weitblickende Vollstrecker der politischen Erfordernisse, in bitterer Not, mit der allgemeinen Wehrpflicht den Schutz von Dauer geschaffen, der uns bisher in unserer Zersplitterung zu unserem Unglück fehlte.

Sie haben damit unbewußt auch der Lösung der dritten, der wirtschaftlichen Aufgabe bedeutsam vorgearbeitet. Denn seit Scharnhorsts Zeiten sehen wir im Heeresdienst — und einsichtsvolle Ausländer aus allen Kulturländern haben dieser Erkenntnis in den letzten Jahren sich nicht verschlossen — nicht nur eine militärische Maßnahme des Schutzes, deren Unentbehrlichkeit jedem einzelnen im Volke durch den heutigen Krieg für alle Zeit erwiesen worden ist, sondern zugleich auch eine unersetzliche Schulung. Er stellt der Volksschule, welche jedem die Grundlagen der Geisteskultur vermittelt, als Schule der Körperkultur sich zur Seite, bei der wir bisher schon bedauerten, daß sie nicht, wie die Volksschule, jeden Mann unter ihren segensreichen Einfluß bringt. Schulpflicht und Heerespflicht sind die beiden starken Grundpfeiler, auf denen der stolze Doppelbau von Deutschlands Wehrkraft und Wirtschaftskraft sich auftürmt. Was wir in schweren Tagen im Heerwesen erlernen mußten, um uns vor Vernichtung zu schützen, hat später noch einmal auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens — anfangs fast zu unserer Überraschung — reiche Frucht getragen. Dieselben Kräfte, welche unsere Soldaten im Kriege unbesiegbar machen, verleihen auch den Armeen unserer Arbeiter im Frieden vielfach Überlegenheit. Es sind

die Kräfte, welche jede große Organisation erst leistungsfähig gestalten: möglichst hohe Entwicklung des einzelnen und möglichst wirksame Zusammenfassung aller.

Die Einzelkraft erfordert geistige, körperliche und moralische Durchbildung. Geistige Leistungsfähigkeit vermitteln wir ihr in unserem vollständiger als anderswo entwickelten Unterrichtswesen, das in 61557 Volksschulen seine breite gleichartige Grundlage und in der Kriegsakademie, 22 Universitäten, 11 technischen Hochschulen, 6 Handelshochschulen, je 4 landwirtschaftlichen Hochschulen, Forstakademien und tierärztlichen Hochschulen, 3 Bergakademien sowie 16 Hochschulen für bildende Kunst und 11 für Musik seine reichgegliederte, mannigfaltige Krönung findet. Körperliche Schulung gewährt, wie gesagt, der Heeresdienst, indem er zu Selbstbeherrschung und Gewandtheit, zu Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit strenge erzieht, und ihm hat sich seit wenigen Jahrzehnten eine neue eigenartige Erziehungsanstalt in unserer Arbeiterversicherung mit ihren 22838 Krankenkassen, 114 Berufsgenossenschaften und 31 Versicherungsanstalten hinzugesellt. Sie hat nicht nur jeder Arbeiterfamilie für alle Fälle großer und kleiner Not gut geschulten ärztlichen Beistand gewährt und schon dadurch zur Sicherstellung und Hebung der Volksgesundheit viel beigetragen. Sie hat sich vielmehr weit darüber hinaus in demselben Maße, wie sie ihre Aufmerksamkeit von bloßer Linderung der Not auch dem Vorbeugen der Not zugewandt hat, zu einer sozialpolitischen und sozialhygienischen Schulung des Volks in größtem Maßstab herausgebildet. Die Keime zu einer gesundheitlich und wirtschaftlich verständigen Lebensführung, welche während der militärischen Dienstzeit für die große Mehrzahl gepflanzt werden, werden hier im späteren Leben weiter entwickelt. Die moralische Leistungsfähigkeit endlich, die natürlich mit der geistigen und körperlichen mannigfach zusammenhängt, wird auch in der Masse des Volks vor allem durch den Heeresdienst gehoben. Denn hier wird jedem in strengster Zucht die Eigenschaft beigebracht, die ihn erst in freiwilliger und verständnisvoller Unterordnung zu einem brauchbaren Gliede in den großen Organisationen unserer Zeit macht: die Disziplin, die neuzeitliche Schwester des Fleißes. Ein Pflichtbewußtsein, wie es Kriegsaufgaben bis zur Aufopferung des Lebens erfordern, reicht auch für gemeinsame Friedensaufgaben aus. Aber nur wer gehorchen kann, lernt richtig befehlen. Das Heer zieht uns daher nicht nur die Rekruten, sondern auch die Offiziere für die Riesenbetriebe unseres Wirtschaftslebens heran, und ganz besonders jene leistungsfähigen Zwischenglieder, die kein Volk uns bisher nachgemacht hat, die im Ge-

horchen und Befehlen gleich geschulten Unteroffiziere unserer Großindustrie.

Ohne Disziplin sind auch die hervorragendsten Führer nicht imstande, viele wirksam einem einheitlichen Zwecke dienstbar zu machen. Die Kraft ihres Willens wird dann zermürbt in endlosen Reibungen, und der Gedanke erstirbt, ehe er zur Tat gereift ist. Eine disziplingewohnte Menschenmenge dagegen ist eine leicht knetbare Masse. Sie bedarf nur der formenden Hand eines schöpferischen Künstlers. Nichts verkürzt den Weg vom Gedanken zur Tat und erweitert damit den Machtbereich des menschlichen Willens so wirksam, wie diese Eigenschaft verständnisvoller Unterordnung, welche das Wollen vieler aus lähmendem Widerstreit zu geeinter Kraftleistung erhebt. Ein disziplingewohntes Volk, das zugleich gebildet und kräftig ist, ist daher ohne weiteres auch ein Volk von Organisatoren. Als solches hat das deutsche Volk in allen Zweigen des Heerwesens und in allen Zweigen des Wirtschaftslebens — in der Landwirtschaft und Industrie, in Handel und Verkehr — sich erwiesen. Im Frieden standen die das Volk umspannende Heeresorganisation und der nicht minder stattliche Bau unseres Wirtschaftslebens zusammenhanglos und oft auch verständnislos nebeneinander; nichts ist auf deutscher Seite in dem heutigen, das Volksleben in allen Teilen weit stärker, als früher, erfassenden Kriege kennzeichnender und gewaltiger, als daß sie sich in engster Zusammenarbeit zu einer unüberwindlichen Einheit zusammengefügt haben. Nicht ein starrer und der Vergangenheit angehöriger „Militarismus", sondern ein lebensvoller und zukunftsreicher Organisationsgedanke erringt uns den Sieg. Statt ertötet zu werden, wird er zu vorbildlicher Kraft noch weiter erstarken.

I.

Wie der Organisationsgedanke auf militärischem Gebiet uns durch die Not unserer Lage und unserer Vergangenheit aufgezwungen worden ist, so ist er auch auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens aus Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes erwachsen.

Politisch konnten wir den uns vom Schicksal zugewiesenen gefährdeten Posten nur ausfüllen, wenn wir die Volkskraft nicht zersplitterten, sondern sie einheitlich zusammenfaßten, ziffernmäßig steigerten und sorgsam schulten; die mit Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht durch Begründung des Deutschen Reiches endlich errungene machtvolle Einheit erwies sich aber andererseits als stärkste Triebkraft zu weiterem Wachstum. Unmittelbar nach dem Kriege von 1870/71 schnellte die Geburtenziffer zu ungewöhnlicher Höhe herauf, was für unsere Weiterentwick-

lung insofern bedeutsam geworden ist, als der starke Aufschwung unseres Wirtschaftslebens, der um 1895 einsetzte, unter anderen Momenten auch dadurch herbeigeführt wurde, daß damals der große Kriegszuwachs zu voller Arbeitskraft herangereift war. Aber von dieser mit dem Kriege noch zusammenhängenden Episode abgesehen, hat Deutschland im allgemeinen am in ganz Westeuropa hervorgetretenen Rückgang der Geburtenziffer teilgenommen. Wenn seine Bevölkerung trotzdem stärker, als die eines anderen europäischen Kulturvolkes, anwuchs, so hat das bekanntlich nicht in einer Steigerung der Geburtenziffer, sondern in einem Rückgang in der Sterbeziffer seine Haupterklärung. Im neuen Deutschen Reich ist alsbald „der Kampf gegen den Tod" auf allen Fronten mit deutscher wissenschaftlicher Gründlichkeit und Systematik aufgenommen worden. So gelang es durch stetige Herabdrückung der Sterblichkeit von 28,8 ‰ im Jahrzehnt 1871 bis 1880 auf 16,4 ‰ in 1912, trotz sinkender Geburtenziffer, den jährlichen Geburtenüberschuß 1874 zuerst auf 500000, 1887 zuerst auf 600000, 1895 und 1896 je um weitere 100000 und 1902 zuerst auf 900000 Seelen zu steigern. Diese gewaltige Zunahme von 41 Millionen in 1871 auf fast 70 Millionen in 1915 oder um rund 75 % in 45 Jahren hat Deutschland in seiner Volkszahl so gehoben, daß es unter den europäischen Völkern heute die Stelle nach Rußland einnimmt. Frankreich, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf diesem Platz sich behauptete, steht heute mit rund 40 Millionen an fünfter Stelle. Großbritannien erreicht heute mit seiner weißen Bevölkerung — 45 Millionen in Europa und rund 20 Millionen außerhalb Europas — auch nicht die deutsche Ziffer, und Rußland, das allein in Europa neunmal so groß ist wie Deutschland, übertrifft sie allerdings bedeutend, steht aber in der Masse seiner Bevölkerung kulturell so weit zurück, daß es nicht nur nicht in der Produktionskraft, sondern auch nicht in der Konsumtionskraft uns erreicht. Deutschland hat daher den wirtschaftlichen Vorteil, von allen europäischen Ländern die breiteste Produktions- und Konsumtionsbasis in Europa darzubieten. Es ist der größte Inlandsmarkt der Welt, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten. Im Verhältnis zu seinem Inlandsabsatz hat sein Auslandsabsatz daher eine verhältnismäßig geringere Bedeutung als in irgendeinem anderen Lande Europas. Erst im Kriege haben wir gelernt, welche Stärke aus dieser Tatsache erwächst. Diese wertvolle Erkenntnis wird uns nicht wieder schwinden, sondern noch Früchte zeitigen in langen Friedensjahren.

Die fortschreitende gewaltige Zunahme unseres Volkes hat wirtschaftlich vor allem die Bedeutung gehabt, daß sie die deutsche Volkswirtschaft

dauernd, wie sonst nur die der Vereinigten Staaten, unter den Ansporn eines stetig wachsenden Bedarfs gestellt hat. Für die immer neu hinzukommenden Millionen mußten Nahrung, Kleidung und Wohnung und vor allem auch Arbeitsgelegenheit beschafft werden. So werden Unternehmungslust und Arbeitseifer im ganzen Volke rege gehalten, unablässig organisatorische Aufgaben wichtigster Art neu aufgerollt, alle Bestrebungen, die ansteigende Arbeitsfülle durch Einführung besserer Methoden zu mindern, reich gelohnt. Unter dem Zwang dieser aus der gesunden deutschen Volkskraft hervorwachsenden Naturtatsachen sind der wissenschaftliche Geist und der organisatorische Gedanke in alle Zweige unseres Wirtschaftslebens hineingebracht worden.

Langsam, aber stetig hat sich das in der Landwirtschaft gezeigt, die zur Zeit der Begründung des Deutschen Reichs unter den großen Zweigen des Wirtschaftslebens noch voranstand. Vor 45 Jahren konnte Deutschland noch als ein agrarisches Land bezeichnet werden. Es deckte nicht nur den eigenen Bedarf an Nahrungsmitteln, sondern gab auch noch von dem Überfluß seines Bodens an England ab, das, seitdem es in den langen napoleonischen Kämpfen der Festlandsvölker die Weltherrschaft an sich gerissen hatte, das Interesse für seine Landwirtschaft, im Vertrauen auf seine Flotte, immer einseitiger dem für Handel und Industrie unterordnete. Allerdings hatte die deutsche Landwirtschaft bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ihrer Bildung und in ihrem Betriebe sich beträchtlich gehoben, aber sie hatte im wesentlichen nur unter dem Einfluß der starken Persönlichkeit eines Albrecht Thaer, des ersten erfolgreichen Begründers einer landwirtschaftlichen Hochschule, hier und dort besser erprobte Erfahrungssätze an die Stelle der alten, seit Jahrhunderten angewandten gesetzt. Wäre die deutsche Landwirtschaft in derselben bloß empirischen Weise weiter betrieben worden, dann hätte sie nicht den großen Bevölkerungszuwachs auch nur zu einem erheblichen Teile ernähren können. Das deutsche Volk wäre dann vor eine mißliche Alternative gestellt worden. Es hätte entweder immer wachsende Scharen mit fremden Nahrungsstoffen ernähren müssen und wäre damit in eine zunehmende Abhängigkeit vom Ausland geraten, deren Gefahren der jetzige Krieg ihm unvergeßlich gelehrt hat. Oder es hätte die Verbraucher, die seine Sicherheit bedrohten, an das Ausland abgeben und damit nicht nur seine Produktionskraft, sondern auch seine Wehrkraft schwächen müssen. Die beiden unerfreulichen Auswege gewannen damals an praktischer Gangbarkeit außerordentlich, weil zur großen Bevölkerungszunahme Deutschlands sich in der aufkommenden überseeischen Getreidekonkurrenz eine zweite Entwicklung von welt-

geschichtlicher Bedeutung gesellte. Während bisher der Transport von Massengütern auf kurze Entfernungen und damit auf Europa beschränkt war, ermöglichten gerade damals die großen neuzeitlichen Verbesserungen im Verkehrswesen den Bezug auch von Massennahrungsmitteln, wie Getreide, aus allen Teilen der Erde, und gleichzeitig übten die schnell aufblühenden Getreidegebiete im Westen der Vereinigten Staaten eine Massenanziehungskraft aus, wie sie bisher von einem fremden Lande noch nicht ausgegangen war. Diese Doppelgefahr zeigte sich am früheſten und stärksten in England. Dort ist unter ihrem ungemilderten Einfluß die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, die sonst bei allen großen Völkern Europas heute noch zwischen 35 % und 69 % beträgt, im Vereinigten Königreich auf 11,9 %, in England und Wales sogar auf 8,5 % herabgedrückt worden, und gleichzeitig ist die Einfuhr an Brotgetreide auf reichlich $^3/_4$ seines Bedarfs gestiegen. Auch in Deutschland trat die neue Doppelgefahr bedrohlich in die Erscheinung. Die Einfuhr der mit wenig Arbeit und Kapital hervorgebrachten Erzeugnisse des billigen und fruchtbaren amerikanischen Bodens machte auch hier seit 1875 für die einheimische Landwirtschaft beunruhigend sich geltend, und gleichzeitig schwoll der Strom meist landwirtschaftlicher Auswanderer bis zu 220902 in 1881 an. Hätte die Entwicklung sich bei uns im gleichen Maße, wie in Großbritannien, vollziehen können, dann hätte einerseits unsere landwirtschaftliche Bevölkerung eine Minderung in Höhe von $^2/_3$ ihres Bestandes und damit unsere Wehrkraft eine wahrscheinlich verhängnisvolle Einbuße erfahren, und andererseits würde unser Einfuhrbedarf allein an Brotgetreide auf ungefähr das Achtfache seiner heutigen Höhe angewachsen und damit die Aushungerung tatsächlich für uns zu der unbezwingbaren Gefahr geworden sein, die heute unsere Feinde vergeblich erhoffen.

Dieser Gefahr hat Bismarck vorgebeugt. In richtiger Erkenntnis der Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes hat er 1879 Getreidezölle eingeführt, dadurch unsere Landwirtschaft vor dem Übergang zu extensiven Produktionsmethoden bewahrt und ihr im Gegenteil durch Sicherung des Absatzes die Ruhe geschaffen, welche zu ihrem weiteren intensiven Ausbau nötig war. Erst im Schutze unserer Zölle konnten der Geist der Wissenschaft und der Organisation seinen erstaunlichen Siegeszug antreten.

Durch Justus Liebig, den Begründer der Pflanzenphysiologie und Agrikulturchemie, ist bekanntlich die Landwirtschaft, die bisher konservativer Routine überlassen war, für die Wissenschaft und den Fort-

schritt erobert worden. Er hat bekanntlich die Ernährungsbedürfnisse der Pflanzen und Ernährungsfähigkeiten des Bodens zum Gegenstand eingehendster Untersuchungen gemacht. Darauf baut sich zunächst unsere heutige Düngerlehre auf. Bisher hatte England in der Intensität der landwirtschaftlichen Betriebe vielfach vorangestanden, indem es vom europäischen Festland alles, was an Knochen zu erlangen war, bekanntlich sogar aus den Schlachtfeldern von Waterloo, zur Düngung seines Bodens sich zu beschaffen suchte. Jetzt wurde in Deutschland die Lehre von den künstlichen Düngemitteln entwickelt und in wachsendem Maße zur Anwendung gebracht. Was der Boden nötig hatte, konnte auch außerhalb der Landwirtschaft hervorgebracht werden. Aus dieser fruchtbaren Erkenntnis heraus wurde eine wichtige Brücke nach der anderen zwischen Landwirtschaft und Industrie geschlagen. Erst jetzt wurden die ungeheuren Schätze voll verwertbar, mit denen Deutschland, in merkwürdigem Gegensatz zu allen anderen Ländern der Erde, ausgestattet ist. Es sind die Lager eines Salzes, das in den fremden Sprachen noch immer kaum dem Namen nach bekannt ist: des Kali. In enger Verbindung mit unserer Landwirtschaft hat unser Kalibergbau seine Erzeugung in 25 Jahren um das Zehnfache auf rund 10 Millionen Tonnen gehoben, so daß wir heute auch von diesen wichtigen Düngemitteln beträchtliche Mengen ausführen, 1913 z. B. für 63,6 Millionen Mark. Noch wichtigere Düngemittel liefert unsere Großindustrie. Aus den früher nicht nur wertlosen, sondern lästigen Schlacken unserer Eisenindustrie, in der das sogenannte Thomasverfahren in Deutschland zur Herrschaft gelangt ist, gewinnen wir auf Grund deutscher Erfindungen die phosphorsäurehaltigen Düngemittel des sogenannten Thomasmehls, von dem heute rund 1 Million Tonnen alljährlich zur Verwendung kommen, und unsere Kokereiindustrie liefert uns endlich auch den dritten chemischen Bestandteil, den der Boden zum Pflanzenwuchs nötig hat, und zwar den wichtigsten, den Stickstoff, indem sie aus den früher nur Schaden stiftenden Koksgasen unter anderen wertvollen Bestandteilen auch Ammoniak zu gewinnen gelernt hat. Aber so bedeutsam auch diese neue Nebenproduktenindustrie unserer Kokereien, die in sechs Jahren den Wert ihrer Erzeugnisse fast verdoppelt hat, für uns geworden ist, sie reicht doch für den Bedarf unserer Landwirtschaft nicht aus. Um uns Stickstoff, aus dem die Pflanzen ihre Eiweißzellen aufbauen, in ausreichender Menge zu verschaffen, sind wir auch zum größten Importeur von Chilisalpeter geworden. Fast die Hälfte von allem Chilisalpeter, der zur Ausfuhr nach Europa gelangte, ist von uns verbraucht worden. Hier war ein Punkt, wo unsere

Landwirtschaft in Abhängigkeit vom Ausland stand. Schon in Friedenszeiten hatten wir das drückend empfunden. Der Krieg hat sich den Deutschen schon auf vielen Gebieten nicht nur als Vernichter, sondern auch als Schöpfer erwiesen. Aber es wird doch wohl das stolzeste Blatt im reichen Lorbeerkranz unserer Industrie bleiben, daß wir inmitten des schwersten Kampfes, den ein Volk vielleicht zu bestehen hatte, einen großen neuen Industriezweig ausschließlich mit Mitteln der Wissenschaft aufgebaut haben. Die neue Stickstoffindustrie, die der Krieg mit Zauberkraft erweckte, liefert uns nicht nur das, was uns infolge des Stillegens unserer Einfuhr fortgefallen ist, sondern liefert uns mehr und Besseres. Diese unsere neue Kriegsindustrie umschließt auch für den Frieden noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Jedenfalls ist eine Fessel der Abhängigkeit vom Ausland für alle Zeit abgestreift worden. Und was hier im Großen und mit einer erstaunlichen Schnelligkeit sich vollzogen hat, wird überall mehr oder minder sich anbahnen, wo die gleiche Ursache der Einfuhrstörung gleiche Triebkräfte, wie sie im Frieden unbekannt sind, entfesselt.

Wie so die Ernährung der Pflanzen nach wissenschaftlichen Grundsätzen gestaltet und dadurch nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Industrie tiefgreifend beeinflußt wurde, so ähnlich auch die Ernährung der Haustiere. Neben der Düngungslehre wurde auch die Fütterungslehre immer sorgfältiger und allseitiger entwickelt und so auch hier die Möglichkeit geboten, den kleinen Kreis altüberkommener Futtermittel durch immer neue mit Hilfe des Handels und der Industrie zu erweitern. Es ist natürlich, daß man zunächst den bequemen Weg beschritten und alles, was fehlte und nottat, mit geringer Mühe aus dem Ausland bezogen hat. Im Frieden stand deshalb der Handel mit Futtermitteln weitaus im Vordergrund. Der Krieg hat dazu gezwungen, diesen einfachsten Weg zum großen Teil zu verlassen, und damit zugleich auch hier die Kraft gegeben, durch eigene Produktion das zu beschaffen, was bisher willig und billig das Ausland bot. Anfangs ist das vielleicht mit größerer Mühe und beträchtlicheren Kosten verbunden, für die Dauer muß es sich auch hier als Fortschritt erweisen.

Der wissenschaftlichen Lehre von der Ernährung der Pflanzen und Tiere hat die wissenschaftliche Durchbildung der Züchtung sich angeschlossen. Rein erfahrungsmäßig sind die Pflanzen- und Tierzüchtung zuerst außerhalb Deutschlands, insbesondere in Schottland, geübt worden. Aber Deutschland war es auch hier vorbehalten, Praxis und Wissenschaft zu einer unlösbaren Einheit zu verknüpfen. Der erste große Erfolg ist im Bau jener Rüben erzielt worden, aus denen die deutschen

Chemiker Marggraf und Achard Zucker zu gewinnen erfunden haben und auf deren Grundlage dann — unter dem Kriegsdruck der den westindischen Rohrzucker fern haltenden Kontinentalsperre Napoleons — eine Europa bisher fremde lebensstarke Ersatzindustrie heranwuchs. Hier wurde durch Züchtung der Zuckergehalt der Rübe so erhöht, daß die zur Herstellung eines Kilogramm Rohzucker durchschnittlich erforderliche Rübenmenge von 11,6 kg in 1870/71 auf 6,08 kg in 1910/11 herabgedrückt und gleichzeitig der durchschnittliche Zuckerertrag auf 1 Hektar von 21 Doppelzentnern zu Anfang der siebziger Jahre auf 52 Doppelzentner im Betriebsjahr 1910/11 gesteigert wurde. Damit war nicht nur für die Landwirtschaft ein Vorbild von weittragender unmittelbarer Einwirkung und stark anspornender Kraft geschaffen, sondern zugleich die anfängliche Kriegsindustrie so gestärkt worden, daß sie uns 1875 von der Zuckereinfuhr völlig freimachte und dann in schneller Entwicklung zur ersten deutschen Exportindustrie emporstieg, deren Erzeugnisse noch 1898 in unserer Ausfuhrliste von keiner anderen Ware im Werte erreicht wurde. Der Pflanzenzüchtung hat Deutschland es zu danken, daß es zum größten Weltlieferanten von Zucker wurde.

Die Zuckerrübe ist aber nur das hervorstechendste Beispiel einer großen Bewegung, die immer stärker die ganze landwirtschaftliche Erzeugung Deutschlands erfaßt hat. Überall haben auf der Wissenschaft beruhende Verbesserungen in der Düngung und Züchtung und Bodenbearbeitung die Erträge in zunehmendem Maße gesteigert. In den 25 Jahren 1885 bis 1910, in denen unsere Bevölkerung um 30% gewachsen ist, hat sich unsere Getreideernte von 18,2 auf 25,8 Millionen Tonnen oder um 40% und unsere Kartoffelernte von 29,7 auf 45,9 Millionen Tonnen oder um 55% gehoben. Wie in der Zuckerrübenerzeugung, so nimmt Deutschland auch in der Kartoffelproduktion die erste Stelle ein, und zwar mit solchem Vorsprunge, daß Deutschland, das 1913 auf 3,4 Millionen Hektar 54 Millionen Tonnen hervorbrachte, an zweiter Stelle von Rußland gefolgt wurde, das auf der größeren Fläche von 4,6 Millionen Hektar nur eine Ernte von 34,6 Millionen Tonnen erzielte. In der Erzeugung von Brotgetreide, Hafer und Gerste steht es zwar erst an dritter Stelle, aber doch nur zurück hinter den 15mal so großen Vereinigten Staaten und dem 9mal so großen europäischen Rußland. Demgegenüber steht Großbritannien mit Irland in der Erzeugung von Brotgetreide erst an 13., von Hafer an 7., von Gerste und Kartoffeln an 5. Stelle, und wenn auch Frankreich in seinen absoluten Ziffern insofern günstiger gestellt ist, als es in Brotgetreide die 4. und in Kartoffeln die 3. Stelle einnimmt, so ist doch in den Erträgen auf

der gleichen Fläche — bei Weizen 13,8 gegen 25,6, Roggen 10,3 gegen 19,1, Kartoffeln 96,1 gegen 158,6 Doppelzentner auf den Hektar — ein fast erstaunlicher Unterschied vorhanden.

Was vom Ackerbau gilt, gilt auch von der Viehzucht. Abgesehen von der Pferdezucht, in der Deutschland in Europa nur von Rußland übertroffen, von Österreich-Ungarn fast erreicht, von Frankreich und noch mehr von Großbritannien in beträchtlichen Abständen gefolgt wird, kommen auch hier die großen Fortschritte nicht in erster Linie in den Zahlen der Tiere zum Ausdruck. Die nicht zu vergrößernde Fläche zieht auch hier enge Grenzen. Es handelt sich vielmehr auch in der Viehzucht darum, das ökonomische Prinzip, mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel zu erreichen, im weitesten Maße zur Durchführung zu bringen, und das zeigt sich darin, daß wir einerseits das Gewicht des einzelnen Tieres beim Rindvieh- wie Schweinebestand außerordentlich gesteigert und andererseits das Wachstum bis zur vollen Schlachtreife außerordentlich beschleunigt haben. Die Erfolge dieser für unsere Fleischerzeugung wichtigsten Bemühungen kommen in der Statistik natürlich nicht zum Ausdruck. Aber selbst wenn wir von ihnen absehen, steht Deutschland als Viehzüchter unter den Völkern Europas günstig da. In der Schweinezucht — Deutschland ist zu zwei Drittel ein Schweinefleisch essendes Land — steht es weitaus an erster Stelle. Rußland, Frankreich und Großbritannien mit Irland hatten 1913 zusammen noch nicht so viel Schweine aufzuweisen wie wir noch am 1. Dezember 1914 (25 333 772). In der Rindviehzucht wird Deutschland mit rund 20 Millionen Köpfen zwar von Rußland mit 37,1 Millionen in der Zahl sehr beträchtlich übertroffen, aber dieser große ziffernmäßige Vorsprung dürfte doch durch Qualitätsunterschiede zum großen Teil ausgeglichen werden. Ganz besonders unserm glänzenden Bestand von 11 Millionen Milchkühen dürfte Rußland nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen haben. Nach Deutschland folgen Österreich-Ungarn mit 16,5, Frankreich mit 14,7, England, Irland und Wales (für Schottland sind die Zahlen nicht erhältlich) mit 10,6 Millionen Rindern. Diese doppelte Vorzugsstellung, die Deutschland in der Viehzucht einnimmt, wird auch nicht etwa dadurch erschüttert, daß es in dem extensivsten Zweig der Viehzucht, der Schafzucht, bewußt, allerdings vielleicht etwas zu stark, hinter Rußland, Großbritannien und Frankreich zurückgeblieben ist. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß wir unter engem Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis uns in unserem Viehstand ein Vermögen angesammelt haben wie kein anderes Volk. In Notfällen können wir an ihm zehren, und in Zeiten der Ruhe werden

wir ihn mit den erlernten Mitteln bald wiederherstellen. Freilich hat der Krieg uns eindrucksvoller, als Schriften und Reden es im Frieden vermögen, gezeigt, daß gerade auf diesem Gebiet unseres Wirtschaftslebens, vielleicht gerade weil die Fortschritte so schnell waren, noch mancherlei zu bessern ist. Nicht nur dankbare, sondern notwendige Aufgaben sind mit einem Schlage dem ganzen Volke in überzeugender Klarheit vor die Augen gestellt worden. Auch hier wird der aufgezwungene Kriegszustand nicht eine Episode bleiben, sondern zum zukunftsreichen Anfang einer neuen Entwicklung werden. Wie der Ackerbau, wird auch die Viehzucht nach dem Kriege fester auf eigenen Füßen aufgebaut werden als zuvor. Wer einmal es hat lernen müssen, auf eine Einfuhr zu verzichten, wird ungern zu ihr zurückkehren.

II.

Wie die deutsche Landwirtschaft in wenigen Jahrzehnten Veränderungen, wie früher nicht in zahllosen Jahrhunderten, durchgemacht und dadurch aus bescheidener Stellung zu einer von keinem großen Lande erreichten Höhe sich gehoben hat, so auch die Industrie.

Allerdings hat Deutschland in der gewerblichen Produktion schon einmal im 16. Jahrhundert an der Spitze aller Völker gestanden. Aber von dieser stolzen Höhe ist es durch den 30jährigen Krieg und die ihm folgende politische Zersplitterung herabgestürzt worden. Auch danach leuchtete zwar noch der alte Ruhm von süddeutschen Städten, wie Nürnberg und Augsburg, und manche Erzeugnisse deutschen Gewerbefleißes, wie z. B. die Stahlwaren aus Solingen und Remscheid, erfreuten sich ihres jahrhundertealten Rufes weit über die deutschen Grenzen hinaus. Aber für die neu erstehende Massenfabrikation war der deutsche Boden im allgemeinen wenig geeignet. Es fehlte an einem großen nationalen Markt, an Kapitalkraft und an Unternehmungslust. Erst 1834 wurden die zahllosen zollumgürteten Lokalmärkte durch den deutschen Zollverein zu einem einheitlichen Markt zusammengeschlossen, dessen Aufnahmefähigkeit auch für neuzeitliche Großbetriebe ausreichte. Aber die unglückselige politische Zersplitterung machte noch außerhalb des Zollwesens hemmend vielfach sich geltend. So bestanden sogar noch im neuen Deutschen Reich bis 1877 nicht weniger als 29 verschiedene Patentgesetze. Ein Schutz in allen deutschen Einzelstaaten war zu umständlich und kostspielig und in einem allein für eine Produktion im großen unzureichend. Selbst in Preußen gab es 1871 erst 36 Patente. Es war natürlich, daß unter solchen Verhältnissen die Deutschen mit aussichtsreichen Erfindungen sich nach England wandten, wo 1852 ein einheit-

liches und aufgeklärtes Patentgesetz erlassen worden war und mit der Patentierung nicht nur der kaufkräftigste Markt Europas, sondern zugleich auch der Markt der außereuropäischen Kolonien, ja, der ganzen Welt offenstand. Ähnlich war die Lage im Musterschutz. Zahlreiche folgenschwere Früchte deutscher Erfindungskunst wurden daher in England patentiert, und viele, die sich im Gewerbewesen etwas zutrauten, wanderten dorthin aus. So verstärkte nur deutsches technisches Können die englische Vormachtsstellung. Schon aus eigener Kraft hatte das Inselland, dem seine Lage es gestattete, die Kräfte ruhig und ununterbrochen dem Wirtschaftsleben zu widmen, als das europäische Festland zu seinen Gunsten in immer neuen Kriegen sich zerfleischte, auf dem Gebiete der neuzeitlichen Industrieentwicklung viel geleistet. Hier waren mit der Erfindung der Dampfmaschine und vor allem der langen Reihe neuer Arbeitsmaschinen insbesondere in der Textil- und Eisenindustrie die ersten großen Erfolge neuzeitlicher Technik errungen worden. Hier wußte man die wichtigsten Rohstoffe zum Teil aus dem eigenen reichen Boden, zum Teil aus den Kolonien zuerst in großen Massen billig sich zu beschaffen. Hier wurde mit zielbewußter Rücksichtslosigkeit, die auch vor Grausamkeiten nicht zurückschreckte, die erste Fabrikarbeiterschaft herangebildet. Hier strömten aber auch fremde Erfindungen und fremde Arbeitskräfte aller Art zusammen. Ehe Amerika zum großen Einwanderungsland wurde, war es England, und zwar nicht für Einwanderer aus den untersten, sondern aus den oberen Schichten der Bevölkerung. Nicht ausschließlich aus eigener Kraft, auch als Sammelplatz eines großen Teils der industriellen Leistungsfähigkeit der ganzen Welt ist England zum „workshop of the world" geworden und hat als solcher nicht nur die anderen Länder mit seinen Fabrikaten versorgt, sondern ihnen auch als große Musterwerkstätte gedient. Besonders Deutschland hat diese beiden Stufen der Abhängigkeit durchgemacht. In erster Linie war es ein Absatzfeld für die englischen Erzeugnisse, und bis zum Jahre 1879 hat ihnen kaum ein anderes großes Wirtschaftsgebiet so offengestanden. Wo es aber eine neuzeitliche Industrie entwickelte, war es vielfach vom politisch und wirtschaftlich geeinten Ausland, in erster Linie von England, aber auch von Frankreich und sogar von Belgien abhängig. Seine Maschinen und Halbfabrikate, seine Vorarbeiter und Unternehmer bezog es dorther in großem Maßstab.

Schon diese in der Vergangenheit wurzelnde Überlegenheit Englands erforderte einen ungewöhnlichen Kraftaufwand, wenn Deutschland sich, wie es politisch ihm durch den Krieg von 1870/71 gelungen war, auch wirtschaftlich zu Selbständigkeit und Ansehen emporringen

wollte. Zu diesem Moment geschichtlichen und daher vergänglichen Charakters gesellen sich andere, welche in natürlichen Verhältnissen wurzeln und daher von Dauer sind. Zunächst bedeutet die Insellage Englands eine außerordentliche Begünstigung im Transportwesen. Deutschland inmitten des europäischen Festlandes ist in viel höherem Maße auf den teueren Landtransport angewiesen. Für diese erhöhten Transportkosten mußte es einen Ausgleich schaffen, wenn es Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erlangen wollte. Das gilt ganz besonders von der Eisenindustrie, für die eine gütige Natur die Kohlen- und Eisenerzlager in England zusammengelegt hat in der unmittelbaren Nähe des Meeres, während sie in Deutschland, wie in den Vereinigten Staaten, durch weite Entfernungen voneinander getrennt sind. Ein solcher Ausgleich für die natürlichen Vorzüge der geographischen Lage war nur dadurch möglich, daß die Produktion mit allen Mitteln der Wissenschaft und Organisation unermüdlich vervollkommnet wurde. Nur wenn es gelang, technisch und wirtschaftlich die Führung zu erringen und zu behaupten, war in vielen Industrien Gleichberechtigung auf dem Weltmarkt überhaupt möglich. Aber auch wo die Transportfragen eine Rolle von so entscheidender Bedeutung nicht, wie in der „schweren" Industrie des Eisens, spielen, bringt die Insellage der englischen Industrie Vorteile. Sie schenkt ihm, vor allem an seiner Westküste, ein ausgesprochenes Seeklima, in dessen feuchter Luft das Verspinnen der Baumwollfaser so sehr erleichtert wird, daß es lange Zeit unmöglich schien, den Feinheitsgrad der in Lancashire hergestellten Garne zu erreichen.

Alle diese Momente wirkten zusammen, wissenschaftlichen Geist und organisatorischen Sinn in die deutsche Industrie stärker und allseitiger als in eine andere hineinzutragen. Durch wirksamste Schulung und Zusammenfassung der Kräfte mußte erreicht werden, was die Ungunst der geschichtlichen Entwicklung und der geographischen Verhältnisse anfangs versagten und dauernd erschwerten. Wie in der Landwirtschaft war nur die ergiebigste Arbeit ausreichende Arbeit.

Um solche Arbeit höchster Ergiebigkeit zu erzielen, war es zunächst nötig, den Druck des englischen Wettbewerbs zu mindern. Denn keineswegs wirkt jeder Wettbewerb anspornend und steigernd auf die Kräfte. Diese im Interesse des Überlegenen liegende, viel zu allgemeine Lehre war vielleicht noch richtig zur Zeit Adam Smiths, als die kapitalistische Wirtschaft in ihren ersten Anfängen stand. Heute wissen wir, daß der Wettbewerb so stark sein kann, daß durch ihn der Unternehmungssinn nicht angestachelt, sondern gelähmt wird. In solchem Fall ist es die Aufgabe, den Druck des Wettbewerbs so zu ermäßigen, daß seine anspornende Wirkung

lebenweckend sich zu entfalten vermag. So war die Lage der deutschen Industrie zu Beginn des Deutschen Reiches in vielen Zweigen. Das erkannte Bismarck, und er wußte es durchzusetzen, daß 1879 zugleich mit den Getreidezöllen mäßige Industriezölle in Deutschland zur Einführung kamen. Sie schufen den nötigen Schutz vor einer wirtschaftlichen Invasion durch überlegene Kräfte, sicherten den Absatz auf dem eigenen Markt, weckten damit erst deutschen Unternehmungssinn zu vollem Leben und schufen die Ruhe, die erforderlichen Verbesserungen in der Produktion auszusinnen, zu erproben und durchzuführen.

Mit der Einführung der Industriezölle, welche den Wettbewerb aus lähmendem Druck in belebenden Ansporn wandelten, traf ein Ereignis zusammen, das zwar über kurz oder lang eintreten mußte, aber doch zunächst nichts anderes als ein Glücksfall war. Bisher war nämlich die Erfindung von Benjamin Bessemer, welche die Umwandlung von Roheisen in Stahl von $1^1/_2$ Tagen auf etwa 20 Minuten verkürzte und eine Verbilligung von ungefähr 40% hervorbrachte, Deutschland nur wenig zugute gekommen. Sie war aus Versuchen mit englischen Erzen, die frei von Phosphor waren, hervorgewachsen und hatte daher phosphorfreie Erze zur Voraussetzung. An solchen Erzen ist Deutschland arm. So hatte England mit dem Bessemerverfahren seine industrielle Vormachtstellung gewaltig verstärkt. Die deutsche Eisenindustrie, die gerade die ersten erfolgreichen Schritte zur Verselbständigung unternommen hatte, mußte vielfach dazu übergehen, wenn nicht gar Bessemer-Roheisen, so doch ausländische Bessemer-Erze zu beziehen. Aus dieser Abhängigkeit konnte die deutsche Eisenindustrie nur herauskommen, wenn es gelang, das neue Stahlbereitungsverfahren auch auf phosphorhaltige Eisenerze anzuwenden. Das reichste Lager an ihnen, und zwar in der günstigsten Zusammensetzung, findet sich in Lothringen. Für Deutschland war es deshalb besonders dringlich, diesen Naturschutz an phosphorhaltigen Erzen ebenso nutzbar zu machen, wie England seinen an phosphorfreien Erzen nutzbar gemacht hatte. Es war, wie gesagt, ein glücklicher Zufall für Deutschland, daß der englische Ingenieur Thomas 1878 diese Erfindung machte. Durch sie sind die Grundlagen der Eisenindustrie international verschoben worden. Denn in England fehlte ein Anreiz zur Entwicklung dieses neuen Thomasverfahrens, da man mit phosphorfreien Erzen hinreichend versorgt war und seinen Bessemerstahl zu einer nicht zu übertreffenden Vollkommenheit und Billigkeit entwickelt zu haben glaubte. In England nahm man daher den Thomasstahl in die Fabrikation nicht auf, sondern erklärte ihm den Krieg. Deutschland da-

gegen hatte keine Wahl. Alle wissenschaftlichen und praktischen Kräfte vereinigten sich hier, die neue Erfindung zu der ihr anfangs natürlich fehlenden technischen und wirtschaftlichen Reife zu entwickeln. Das ist in solchem Maße gelungen, daß Deutschland damit nicht nur die technische Parität mit der englischen Eisenindustrie errang, sondern anerkanntermaßen führend auf dem Gebiete der Eisentechnik wurde. Der wissenschaftliche Geist, der das Thomasverfahren zu einer ungeahnten Entfaltung brachte, durchdrang gleichzeitig auch alle anderen Teile des vielstufigen Produktionsprozesses von dem Erz und der Kohle bis zu den vielerlei Erzeugnissen aus Eisen und Stahl. So wurde als vielleicht eigenartigstes Glied in Verbindung mit der Koksgewinnung zur Verwertung der Gase jene vielseitige Nebenproduktenindustrie ins Leben gerufen, welche außer dem stickstoffhaltigen Ammoniak, von dem schon die Rede war, vor allem Teer und Benzol liefert, die im Frieden die Ausgangsstoffe für unsere große Industrie künstlicher Farben bilden und im Kriege unschätzbare Bedeutung für unsere Munitionsbeschaffung und auch als Ersatz von Benzin gewonnen haben.

Mit dem wissenschaftlichen Geist verband sich gerade hier zu engstem Bund der organisatorische. Während sonst in Europa und insbesondere auch in England Erzgrube, Kohlenzeche, Kokerei, Hochofen, Stahlwerk, Walzwerk getrennt, wie sie entstanden waren, nebeneinander bestehen blieben, wurden sie in Deutschland früh zu gewaltigen geschlossenen Gebilden unter Ersparung von Produktions- und Transportkosten straff zusammengefaßt. Ja, vielfach wurde der Organisationsgedanke auch noch über die Produktion hinaus auf den Absatz der Erzeugnisse ausgedehnt und so ein ganzes Riesenunternehmen vom ersten Rohstoff bis zum letzten Verbraucher in völliger Selbständigkeit aus dem störenden Bereich der wirtschaftlichen Konjunktur herausgehoben.

Unter dem doppelten Einfluß dieses Geistes wurde durch künstliche Produktivitätssteigerung der nötige Ausgleich geschaffen für die natürlichen Produktionsvorteile, die England genoß, die aber auch sein Streben nach Verbesserung lähmten. Da das Thomasverfahren den Ausgangspunkt bildete, so war es zunächst die Stahlindustrie, welche insbesondere seit 1890 gewaltig sich hob. In den zwei Jahrzehnten bis 1910 hat sie ungefähr siebenmal so stark wie die englische Stahlproduktion zugenommen. Hier überholten wir England bereits 1893, und produzieren wir heute nahezu dreimal so viel wie unser einst so weit überlegener Rivale. Nicht ganz so schnell waren die Fortschritte in der Roheisenerzeugung, da hier die Ausgestaltung des Thomasverfahrens nicht so unmittelbar eingriff. Erst 1903 ist es uns hier gelungen, England ein-

zuholen und in dem seitdem verflossenen Jahrzehnt haben wir es fast ums Doppelte überflügelt. 1912 erzeugte Deutschland 17,6 Millionen Tonnen, Großbritannien mit Irland 9,0 Millionen Tonnen. So hat das endlich politisch geeinte Deutschland, früher Versäumtes nachholend, in rastloser und kluger Arbeit auf dem gesamten Gebiet der Eisenindustrie die erste Stelle in Europa wiedergewonnen, wie einst in den Zeiten vor dem 30 jährigen Kriege.

Das ist aber von besonderer Bedeutung, weil im gewerblichen Schaffen der Menschheit in jüngster Zeit eine allgemeine Wandlung sich vollzogen hat. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat die Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe vorangestanden, und kein Land hatte eine moderne Großindustrie aufzuweisen, die an machtvoller und geschlossener Organisation der so vielfach vorbildlichen Baumwollindustrie Lancashires hätte zur Seite gestellt werden können. Mit der Entwicklung des Transportwesens hat sich das zugunsten mineralischer Rohstoffe verschoben. Unter dem Einfluß seines Eisenbahnwesens, dessen Schienenlänge die ganz Europas übertrifft, hat zuerst in den Vereinigten Staaten die Eisenindustrie den ersten Platz sich erobert, und unter dem Einfluß seiner weltbeherrschenden Seeschiffahrt hat mit dem Übergang vom Holzschiff zum Eisen- und Stahlschiff auch die Eisenindustrie Englands der älteren Textilindustrie ihren bisher die Jahrhunderte hindurch behaupteten Vorrang wenigstens zeitweise abgelaufen. Doch früher und stärker als in England, ist diese für unsere Zeit so charakteristische Wandlung in Deutschland hervorgetreten, obwohl der deutsche Bedarf an Eisenbahnschienen noch nicht ein Drittel von dem der Vereinigten Staaten, und obwohl der deutsche Schiffbau noch nicht ein Viertel des englischen erreicht hat. Trotz des Mangels dieser beider stärksten Stützen hat auch im gewerblichen Schaffen Deutschlands die Eisenindustrie die erste Stelle sich errungen und, wenn sie auch hinter dem Sturmschritte der amerikanischen Industrie aus begreiflichen Gründen zurückbleiben mußte, so hat sie doch England in schnellem Wachstum, wie wir sahen, überflügelt. In der Baumwollindustrie steht das Vereinigte Königreich auch noch heute so weit voran, daß seine Spindelzahl (55 971 501) die der folgenden drei Länder — der Vereinigten Staaten (31 519 766), Deutschland (11 404 944) und Rußland (9 111 835) — übertrifft; in der Eisenindustrie, in der es lange nicht minder ein unerschütterliches Vorrecht zu haben glaubte, hat es das Zepter an die beiden Länder abgetreten, die, weniger belastet mit einer ruhmvollen industriellen Vergangenheit, den neuen Aufgaben der Gegenwart ihre unverbrauchte Kraft ganz widmen konnten.

Das ist für beide Länder so wichtig geworden, weil die Eisenindustrie mehr als irgendeine andere Industrie, mehr insbesondere auch als die Baumwollindustrie, die Grundlage für wichtige Zweige der Fertigfabrikation darbietet. Solange Deutschland in der Eisenindustrie zurückstand, konnte es sich auch in ihnen nicht entfalten. Als aber das Halbfabrikat, insbesondere der Stahl, an Güte und Preis das ausländische Erzeugnis zum mindesten erreichte, da bot sich gerade hier ein besonders dankbares Feld für die Verwendung der hochgeschulten deutschen Arbeitskraft. Noch in den Jahren 1900 bis 1907 haben mit einer Ausnahme (1902) die Baumwollwaren in der deutschen Ausfuhrliste mit einem Werte von 219 bis 432 Millionen Mark den ersten Platz eingenommen. Seit 1908 sind Maschinen, von denen wir 1880 erst für 42 Millionen Mark und 1890 für 67½ Millionen Mark ausführten, mit immer stärkerem Vorsprung an ihre Stelle getreten. 1907 stand die deutsche Maschinenausfuhr im Werte von 387 Millionen Mark (bei einer Einfuhr für 83 Millionen Mark) hinter der englischen im Werte von 627 Millionen Mark (bei einer Einfuhr für 67 Millionen Mark) noch weit zurück, 1912 war der englische Vorsprung eingeholt. Bei geringerer Einfuhr führte Deutschland für 630,3 Millionen Mark aus gegenüber 631,6 Millionen Mark auf englischer Seite. 1913 war die deutsche Maschinenausfuhr sogar auf 680,3 Millionen Mark angewachsen. Da mit Sicherheit angenommen werden kann, daß der inländische Absatz von Maschinen in Deutschland größer ist als in Großbritannien und Irland, so war 1913 Deutschland auch in der Maschinenindustrie an der ersten Stelle in Europa angelangt, wie ein Jahrzehnt zuvor in Roheisen und zwei Jahrzehnte zuvor in Stahl.

An zweiter Stelle stehen in der deutschen Ausfuhrliste — ebenfalls seit 1908 — Eisenwaren, worunter vor allem Fertigfabrikate mannigfachster Art verstanden werden. Sie erreichten 1913 einen Ausfuhrwert von 652 Millionen Mark. Dazu kommen in besonderen getrennten Posten Stabeisen, Eisenblech, eiserne Röhren, Eisendraht, Eisenbahnschienen, Roheisen, Luppeneisen, die zusammen einen weiteren Ausfuhrwert von 672 Millionen Mark aufweisen. An dritter Stelle führt unsere Ausfuhrstatistik seit 1912 die Steinkohlen auf. Ihr Ausfuhrwert betrug 1913 516 Millionen Mark (bei einem solchen für Koks in Höhe von 147 Millionen Mark) und hat sich damit dem englischen bis auf etwa 300 Millionen Mark genähert. So erreicht die zu einer Einheit eng verbundene deutsche Kohlen- und Eisenindustrie mit einem Gesamtausfuhrwert von mehr als 2,7 Milliarden Mark ein volles Viertel der ganzen deutschen Ausfuhr. Kein Industriezweig eines anderen Lan-

des hat eine solche Stellung auf dem Weltmarkte erobert. Da sie nicht durch rechtliche Privilegien oder Machtmittel irgendwelcher Art, sondern allein durch Vorzüge der gelieferten Waren gewonnen worden ist, kann sie wohl durch Gewaltmaßregeln zeitweise erschüttert werden. Aber auf die Dauer werden nur Kräfte von überlegener Leistungsfähigkeit sie aus dem Sattel zu heben vermögen. Das gilt sogar von anderen deutschen Industriezweigen in noch gesteigertem Maße. Sie lenken zwar nicht durch wuchtige Massigkeit die Aufmerksamkeit gleich stark auf sich, bringen aber doch in ihren unscheinbaren Erzeugnissen die deutsche Art industriellen Schaffens noch deutlicher zum Ausdruck. Vor allem von der deutschen chemischen Industrie, die in 195 Aktiengesellschaften mit etwa 300000 Arbeitern im Frieden Erzeugnisse im Jahreswert von $1^3/_4$ Milliarden Mark hervorbringt und im Kriege uns in gleicher Weise mit Zerstörungsmitteln und mit Heilmitteln versorgt, weiß jedermann, daß ihre Erfolge nicht auf irgendwelchen Rohstoffen, sondern einzig und allein auf der Arbeit beruhen. Allerdings scheinen über die Art dieser Arbeit merkwürdige Vorstellungen verbreitet zu sein. Sie besteht nicht aus einzelnen glücklichen Zufallsentdeckungen, die in wenigen Geheimrezepten sich zusammenfassen lassen, sondern in dem systematischen und rastlosen Jagen nach immer neuen klug gesteckten Zielen. Diese organisierte wissenschaftliche Massenarbeit hat z. B. 1911 allein in einer Fabrik, den Elberfelder Farbwerken, die dauernd etwa 400 wissenschaftlich gebildete Chemiker beschäftigen, zur Anmeldung von 789 Patenten, also von mehr als zwei Patenten täglich, geführt. Die Kraft, Ähnliches täglich neu schaffend zu leisten, läßt sich nicht durch einen Gewaltakt, auch wenn er noch so rücksichtslos, und nicht durch Nachahmung, auch wenn sie noch so sorgsam ist, hervorzwingen, sondern nur durch lange angestrengte und zielbewußte Arbeit. Nirgends heißt es mehr als von diesen der Wissenschaft benachbarten Gebieten industriellen Schaffens, daß Stillstand Rückschritt bedeutet.

Es ist daher auch kein Zufall, daß diejenige Industrie, welche wegen der hohen Qualität ihrer Arbeitskräfte und infolgedessen auch ihrer Erzeugnisse vielleicht als die für Deutschland charakteristischste heute bezeichnet werden kann, zugleich unsere ausgesprochenste Exportindustrie heute darstellt. Sie deckt mit ihren Farbstoffen $^4/_5$ des Weltbedarfs und kann auf immer neuen Gebieten ihre erprobten Kräfte und Arbeitsmethoden zugunsten nicht nur von Deutschland, sondern von der Menschheit betätigen. In den absoluten Ausfuhrziffern bleibt die chemische Industrie allerdings hinter der Maschinen- und Eisenindustrie beträcht-

lich zurück. Berücksichtigt man jedoch zugleich auch die Einfuhr, so schließt sie sich den beiden anderen Industriegruppen an dritter Stelle an. Noch günstiger gestaltet sich das Verhältnis von Ausfuhr und Einfuhr bei einer vierten Gruppe, welche von unserer Elektrizitätsindustrie und ihr verwandten Zweigen gebildet wird. Der Ausfuhrwert ist hier freilich etwas geringer, aber das erklärt sich zum Teil daraus, daß diese Industrie in noch stärkerem Maße, als die chemische, Tochtergesellschaften im Ausland ins Leben gerufen hat. Sie schließt sich der chemischen Industrie, dem Maschinenbau und auch der Eisenindustrie insofern an, als sie in ihrem ganzen Arbeitspersonal eine Qualitätsindustrie ungewöhnlichen Grades in den vollendetsten Formen des Großbetriebes darstellt. In allen diesen Hauptzweigen unserer Exportindustrie ist eine stattliche Schar ungewöhnlicher Unternehmerpersönlichkeiten tätig, umringt in weiten Kreisen von jüngeren Kräften, die in den technischen Hochschulen und Handelshochschulen die beste Bildung erworben haben, welche die Zeit für ihren Beruf bietet. In ihnen allen ist die Zahl der angestellten Beamten im Verhältnis zu der der beschäftigten Arbeiter besonders groß, und stehen die gelernten Arbeiter im Vordergrund vor den ungelernten.

An der Bildung dieser Arbeiterschaft, die jetzt seit mehr als einem Jahrhundert auf der festen und breiten Doppelgrundlage der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht in der bereits erörterten Weise beruht, wird unablässig gearbeitet. Vor allem hat sich der Staat bemüht, das gewerbliche Unterrichtswesen nicht nur für alle verschiedenen Zweige des Gewerbewesens, sondern insbesondere auch für alle verschiedenen Grade der Vorbildung und alle verschiedenen Bildungsbedürfnisse fast lückenlos auszugestalten. In den sogenannten Fortbildungsschulen ist den jugendlichen Arbeitern nicht nur Gelegenheit geboten, sondern meist auch die Pflicht auferlegt, die in der Volksschule erworbene Bildung sich lebendig zu erhalten und für ihre Berufstätigkeit auszubauen. In Preußen waren Ende 1912 in 2235 gewerblichen und 392 kaufmännischen Fortbildungsschulen 19371 Lehrer teils aus dem Lehrerstande, teils aus der gewerblichen Praxis tätig, und andere deutsche Bundesstaaten sind gerade in der Entwicklung dieses Unterrichtszweiges noch weiter vorgeschritten.

Noch bedeutsamer schließt sich an die soziale Gesetzgebung. Wie das deutsche Volk infolge der Ungunst seiner Lage mit allen toten Naturschätzen und Rohstoffen so sparsam wie möglich sein muß, so auch mit seinem wertvollsten Gut: der Menschenkraft. Es hat seine Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung immer bewußter zu großen

Organisationen der „Menschenökonomie" ausgebildet. Die staatliche Arbeiterversicherung, in der zu Beginn des Krieges 25 Millionen Menschen gegen Unfall, 18 Millionen gegen Krankheit, 16 Millionen gegen Invalidität und Altersnot versichert waren, hat 1913 bei einem angesammelten Vermögen von 3057 Millionen Mark Unterstützungen im Jahresbetrage von 840 Millionen Mark oder im Tagesbetrage von $2^1/_4$ Millionen Mark gezahlt. Die Gefahr war groß, daß eine so stürmische, alle Kräfte aufs äußerste anspannende Entwicklung, wie sie unsere Industrie durchgemacht hat, auf Kosten der Gesundheit des Volkes vor sich gehen werde, wie es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in England bekanntlich der Fall gewesen ist. Unsere soziale Gesetzgebung, die jedem Schaden vorzubeugen und, wenn er doch eingetreten ist, ihn wieder zu beseitigen sucht, ist es in erster Linie gewesen, die uns davor bewahrt hat. Ihr haben wir es zu danken, daß wir in unseren städtischen Industriearbeitern ebenso leistungsfähige Soldaten wie unsere Männer vom Lande dem Feinde entgegenzuschicken vermochten. Sie haben nicht nur den Unbilden des Wetters sowie Anstrengungen und Entbehrungen aller Art körperlich sich gewachsen gezeigt, sondern vor allem auch in erstaunlichem Maße die „Massenprobe auf die nationale Nervenkraft", die der Krieg darstellt, bestanden. Niemals im Frieden, wo der nötige Kampf gegen die Unvollkommenheiten, die allen menschlichen Einrichtungen anhaften, den freien Überblick behindert, hätte unserer noch auf Bismarck zurückgehenden Arbeitergesetzgebung eine solche Rechtfertigung verschafft werden können, wie sie der Krieg erbracht hat. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes hat das Wort ausgesprochen: „Die Schlacht bei Königgrätz hat bekanntlich der deutsche Schulmeister gewonnen. Jetzt siegen deutsche Schul- und Sozialpolitik." Das deutsche Volk wird ihm darin zustimmen.

Angeleitet durch die zahlreichen Organisationen der Versicherung, welche den Arbeiter zur Verwaltung und Rechtsprechung mit heranziehen, hat der Arbeiter vor allem auch selbst an seiner Bildung gearbeitet. Auch er hat in kurzer Frist eine Entwicklung durchmachen müssen, die in England auf viele Jahrzehnte sich verteilt hat. Hat das auch nicht zu so schweren Konflikten, wie einst in England, geführt, so ist es selbstverständlich auch in Deutschland nicht ohne Reibungen und Störungen abgegangen. Auch hier hat erst langsam wirtschaftliche Einsicht über politische Verblendung den Sieg davongetragen. 1891 zählten unsere Gewerkvereine erst rund 350000 Mitglieder, während bei der Reichstagswahl im Jahre zuvor nahezu $1^1/_2$ Millionen sozialdemokratischer Stimmen abgegeben wurden. 1912 standen die wirtschaftliche und

politische Organisation der deutschen Arbeiterschaft in ihren Zahlen sich sehr nahe; bei der Reichstagswahl wurden 4¼ Millionen sozialdemokratische Stimmen abgegeben, und die Gewerkvereine aller Art zählten 3¾ Millionen Mitglieder. 1891 stand unser Gewerkvereinswesen hinter dem älteren englischen noch weit zurück. Es hatte noch nicht ¼ der englischen Mitgliederzahlen aufzuweisen. 1906 hat es die englischen Ziffern erreicht, und 1912 übertraf es sie in der Mitgliederschaft um nahezu ½ Million Arbeiter und auch in der Jahreseinnahme um rund 20 Millionen Mark. Die Organisation der deutschen Arbeiterschaft ist heute weitaus die machtvollste Organisation der Arbeiterschaft, die der Erdball trägt.

Doch zeigte bisher das wirtschaftliche und politische Leben hier einen schrillen Mißklang. Eine unüberbrückbare Kluft schien fast die gesamte Arbeiterschaft vom übrigen deutschen Volke zu scheiden. Vergeblich sah man sich im Frieden um nach einer Kraft, die hier den Zwiespalt zu bannen vermöchte. Der Krieg hat dieses Wunderwerk verrichtet, und er hat das darum gekonnt, weil er von allen im Volk, auch von jedem einzelnen Arbeiter, als ein uns ungerecht aufgezwungener deutlich erkannt und entrüstet empfunden wurde. Die bisher unser Wehrsystem bekämpfende und dem Pazifismus anhängende sozialdemokratische deutsche Arbeiterschaft wäre in ihrer Opposition verharrt, wenn auch nur ein Zweifel an der Gerechtigkeit der deutschen Sache möglich gewesen wäre. Jetzt dankte das deutsche Volk zum zweiten Male seinen Feinden ein erhebendes Jubelfest der Einung. In der Fürstenversammlung in Versailles am 18. Januar 1871 ist unter Kanonendonner auf französischem Boden das Deutsche Reich erstanden; jetzt ließen wieder die Kanonen, nicht nur im Westen, sondern auch im Osten, ihre furchtbare Stimme erschallen, als am 4. August 1914 im Deutschen Reichstag die Vertreter des gesamten Volkes in heiliger Kriegsbegeisterung sich einten. 1870 enthielt sich ein Teil der Abgeordneten der Abstimmung über die Kriegskredite; jetzt wurden sie in einem Ausmaß, wie es die Welt noch nicht gesehen hatte, einstimmig bewilligt. Trotz Mißgunst und Feindschaft vielfältiger Art hat das deutsche Volk in 44 Friedensjahren die äußere politische Einheit sich bewahrt. Jetzt wird es ebenso, auch wenn der nötige Kampf der Parteien von neuem entbrennt, die endlich gewonnene Einheit seines nationalen Denkens und Empfindens, trotz aller Anfechtungen, sich zu wahren wissen. Das wird ein besonders wertvoller Gewinn des furchtbaren Ringens bleiben!

III.

Der „kapitalistische" Ausbau der deutschen Industrie, der hier natürlich nicht in seiner ganzen vielseitigen Verzweigung dargelegt werden kann, erforderte Kapital. Deutschland war aber zur Zeit der Reichsgründung noch ein armes Land. Selbst die Grundlage eines starken Kapitalverkehrs, ein einheitlich geregeltes, gesundes Geldwesen, war noch nicht vorhanden. Die politische Zersplitterung zeigte sich vielmehr darin, daß fast jeder der vielen deutschen Staaten sein eigenes Münzwesen hatte, und der verbreiteten Armut entsprach es, daß, abgesehen vom kleinen Bremen, noch überall die altherkömmliche Silberwährung sich vorfand. Da England, die Beherrscherin des Welthandels, 1816 durch glückliche Zufälle zur Goldwährung gelangt war, so wurde Deutschland durch diese Geldverhältnisse der wirksame Anschluß an den aufblühenden Welthandel außerordentlich erschwert, aber auch die Entwicklung seines inländischen Wirtschaftslebens wurde zurückgehalten. Der Krieg von 1870/71 brachte hier die Erlösung. Er schuf in der politischen Einheit die bisher fehlende staatsrechtliche Grundlage für eine großzügige Reform des in Kleinlichkeit verfallenen deutschen Geldwesens und beschaffte zugleich in der französischen Kriegsentschädigung die Mittel, die einen Übergang zu der bisher allein von England vertretenen Goldwährung ermöglichten. Aber es gelang damals noch nicht, die neue „Reichsgoldwährung" vollständig zur Durchführung zu bringen. Solange die Welt in der Goldbeschaffung geographisch auf den Westen Nordamerikas und auf Australien sowie technisch auf das alte Schwemmverfahren beschränkt war, reichte der Goldvorrat für die vielseitigen Ansprüche nicht aus. Es war die Zeit des „Zerrens an der zu knappen Golddecke" und der internationalen Hochflut der bimetallistischen Bestrebungen. 1879, als Deutschland einen Goldbestand von noch nicht $1^1/_2$ Milliarde Mark besaß, mußte es sich entschließen, neben den neuen Goldmünzen die alten silbernen Taler als vollgültiges und unbeschränktes Zahlungsmittel beizubehalten. Erst die große Steigerung der Goldproduktion durch die Entwicklung der bergmännischen Goldgewinnung in Transvaal hat Deutschland die volle Durchführung der Goldwährung ermöglicht. 1906 stand es nach der Statistik des amerikanischen Münzdirektors mit einem Goldvorrat von 3853 Millionen Mark unter den Staaten Europas an zweiter Stelle, hinter Frankreich allerdings um 484 Millionen Mark zurückbleibend, doch Rußland um 263 Millionen Mark und England gar um 1505 Millionen Mark übertreffend. Auf dieser festen Grundlage konnte Deutschland seine Wäh-

rungsreform 1907 mit Außerkurssetzung der Taler zum endgültigen Abschluß bringen.

Erst damit hat die Devise Berlin vollen Goldwert erhalten, wie die bisher den internationalen Zahlungsverkehr konkurrenzlos beherrschende Devise London. Erst damit konnte man in Deutschland daran denken, auch auf diesem Gebiete von der Vorherrschaft Englands sich zu befreien. Mit Hilfe unserer Londoner Zweigbanken und Überseebanken ist uns das auch in den in der Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten, die ein machtvolles eigenes Bankwesen noch nicht besitzen, mit wachsendem Erfolg gelungen. Gegenüber den 32 englischen Kolonialbanken, die im britischen Weltreich über 2000 Niederlassungen besitzen, haben wir aber kaum etwas erreicht und auch nur zu erreichen versucht. Ja, im ganzen hat England es verstanden, die reiche Erbschaft aus seiner Vergangenheit auf diesem Gebiet so ungeschmälert zu erhalten, daß London vor dem Kriege noch als der Mittelpunkt des internationalen Zahlungsverkehrs sich bezeichnen durfte. Dem sorglich gepflegten Ruf der größten Leistungsfähigkeit und Rechtlichkeit hatte es das zu danken. Ob es diesen Ruf über den Krieg hinaus sich bewahren wird? Oder ob es den kapitalkräftigen Vereinigten Staaten gelingen wird, solchen Ruf sich zu erwerben und die Führung im internationalen Geldmarkt zu übernehmen? Oder ob sich auch hier das von Deutschland erstrebte Gleichgewichtsverhältnis der führenden Wirtschaftsmächte herausbildet, das jede Vorherrschaft beseitigt und allen Freiheit läßt, ihr Können nach dem Maße ihrer Kräfte zu betätigen?

Aber nicht nur die Tatsache der vollen Durchführung der Währungsreform ist für Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft von Bedeutung geworden, sondern auch die Art, wie die Reichsgoldwährung durchgeführt wurde. Es kann nämlich der Goldvorrat in einer Volkswirtschaft zentralisiert oder dezentralisiert sein. Zentralisiert ist er dann, wenn er in den Kassen der Banken, insbesondere der Zentralnotenbank ruht, dezentralisiert dann, wenn er außerdem im freien Verkehr umläuft. Jede Zentralisation ermöglicht Ersparnisse. Je mehr alle Barreserven vereinigt werden, um so mehr können sie ausgenutzt und in ihrer Gesamtgröße vermindert werden. Solche Vereinigung bringt also eine gewisse Zinsersparnis mit sich. Darum ist sie in England in weitgehendem Maße zur Durchführung gebracht worden. Die dort zuerst entwickelte zentralisierte Form der Goldwährung gilt in den weitesten Kreisen als Vorbild und hat sich daher auch in Frankreich und in Rußland angebahnt. Dabei ist eines aber ungenügend berücksichtigt wor-

den. Mehr als jede andere Organisation muß nämlich die Organisation des Geldwesens nicht nur auf normale Zustände, sondern auch auf Krisen zugeschnitten werden. In solchen Fällen eines oft schwer vorauszusehenden Bedarfs wird es nötig, neue Barmittel in ungewöhnlicher Menge heranzuziehen. Das ist aus dem Ausland und aus dem Inland möglich. Auf das Ausland kann sich nur verlassen, wer den Goldmarkt beherrscht.

Es gehört zu den weltwirtschaftlichen Hauptvorzügen Englands, daß es als erstes und bis 1872 alleiniges Goldwährungsland zum Goldweltmarkt geworden ist und diese Stellung sich auch, seitdem neben ihm mit der Ausbreitung der Goldwährung immer mehr konkurrierende Goldkäufer erschienen, im wesentlichen dadurch aufrechtzuerhalten wußte, daß es zwei von den drei größten Golderzeugungsländern der Erde — Südafrika und Australien — politisch und wirtschaftlich beherrscht. So glaubte England, im Vertrauen auf sein Goldhandelsmonopol, das Risiko ruhig tragen zu können, das mit der wirtschaftlich zweckmäßigsten Organisation des Geldwesens verbunden ist. In demselben Maße, wie Englands Goldhandel abnahm oder gefährdet wurde, mußte dieses Risiko sich fühlbar machen. Darum sah sich die Bank von England, deren Verbindlichkeiten Ende August 1914 nicht einmal mehr zu 18% durch die Goldreserve gedeckt waren, genötigt, auch auf andere Weise ihren Goldschatz zu vergrößern. So hat sie die indische Währungsreserve, den Goldbestand der ägyptischen Nationalbank und wahrscheinlich auch die nach England gebrachte Goldreserve der Nationalbank von Belgien sowie den Goldschatz der argentinischen Konversionskasse ihrem Goldbestande einverleibt. Sie hat sich ferner in Südafrika und Australien durch Beschlagnahme der dortigen Minenerträge sowie in Kanada aus den Schulden der Finanzwelt der Vereinigten Staaten an England Golddepots gebildet, die sie zwar wegen der hohen Versicherungen nicht über den Ozean zu sich heranzieht, aber trotzdem in ihren Barvorrat einrechnet. Ja, sie hat sogar von Rußland zur Deckung eines Vorschusses die Überführung von 8 Millionen Pfund Sterling in Gold nach London verlangt und schließlich mit ihm und seinem anderen Hauptverbündeten vereinbart, daß sie, falls der Goldbestand der Bank von England unter einem „fairly high point", wie Lloyd George sich ausgedrückt hat, herabsinke, aushelfen. Durch diese ungewöhnlichen Mittel ist es der Bank von England gelungen, die Golddeckung für ihre Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten auf nahezu 30% zu Anfang März zu steigern, gegenüber 31,5% bei der Bank von Frankreich und 35,2% bei der Deutschen Reichsbank.

Sieht sich so die Zentralnotenbank Englands auf Hilfe aus aller Welt angewiesen, so stützt sich die Deutsche Reichsbank allein auf eigene Kraft. Denn Deutschland hat von vornherein darauf verzichtet, zugunsten des Zinsgewinnes, den eine völlige Zentralisation der Barreserve mit sich bringt, sich mit einem gefährlichen Risiko zu beladen. Es hat sich vielmehr in seinem reichen Goldumlauf, der die Bankvorräte, im Gegensatz zu England, Frankreich und Rußland, beträchtlich übersteigt, eine kräftige inländische Reserve geschaffen, um auch den größten Krisenansprüchen widerstehen zu können. So erklärt es sich, daß die Deutsche Reichsbank inmitten des größten Krieges, den ein Volk führen mußte, in der Lage war, ununterbrochen Woche für Woche ihren Goldschatz zu vergrößern, so daß er Anfang April 1915 rund 1 Milliarde Mark (am 7. April 1915: 2347 Millionen Mark Gold) größer war, als zur Zeit des Kriegsausbruchs (am 23. Juli 1914: 1357 Millionen Mark Gold) und mehr als doppelt so groß wie der Goldbestand der Bank von England (am 7. April 1915: 1075 Millionen Mark). Diese erstaunliche Tatsache, die zur fortlaufenden Verminderung, die der Metallbestand der Bank von England von 72 Millionen Pfund Sterling Mitte Dezember auf 53,8 Millionen Pfund Sterling Ende März erfahren hat, in scharfem Gegensatz steht und allen unverständlich bleibt, welche nur die englische Organisation des Geldwesens kennen, ist darum noch besonders bemerkenswert, weil dieser unablässige starke Goldstrom aus dem freien Verkehr zur Zentralnotenbank nicht durch irgendwelche Zwangsmaßregeln hervorgerufen ist. Er findet vielmehr zum Unterschied von Frankreich, wo Rentnerfurcht das Gold fast allgemein zurückzuhalten scheint, ausschließlich in der allseitigen Vaterlandsliebe des Volkes seine nicht versiegende Triebkraft. Auch soweit er mit „silbernen Kugeln" geführt wird, ist der Krieg Deutschlands ein Volkskrieg.

Auf dem Goldvorrat der Banken, der heute im Kriege in Deutschland starke inländische Zuflüsse und kaum nennenswerte Abflüsse hat, dagegen umgekehrt in England und nicht minder in Frankreich und Rußland anschwellende Abflüsse fast ohne inländische Zuflüsse aufweist, baut sich das Kreditwesen eines Landes auf. Seine wichtigste Aufgabe ist es, dem Zahlungsverkehr Anpassungsfähigkeit an den stark wechselnden Bedarf zu verleihen, es elastisch zu gestalten. In Deutschland ist das dadurch in vollkommenster Weise geschehen, daß das Zahlungswesen mit dem Bedarf an Zahlungsmitteln in unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang gebracht worden ist, indem die Banknoten auf Grund von Warenwechseln ausgegeben werden, deren Zahl mit der Intensität des Wirtschaftslebens steigt und sinkt. Je mehr Wechsel zur

Bezahlung verkaufter Waren ausgestellt und diskontiert werden, um so mehr schwillt der Umlauf von Banknoten an, und im selben Maße wie diskontierte Wechsel eingelöst werden, mindert er sich wieder. Ganz automatisch findet eine vollkommene Anpassung an den wechselnden Bedarf an Zahlungsmitteln statt, und die Reichsbank hat nur für den nötigen Bardeckungsfonds zu sorgen, der in Deutschland gesetzlich mindestens auf $^1/_3$ des Nennwerts der ausgegebenen Banknoten festgesetzt ist, während in England, Frankreich und Rußland entsprechende Bardeckungsvorschriften fehlen. Aber auch die durch die dargelegte Wechseldeckung geschaffene Elastizität ist in den genannten Ländern nicht oder wenigstens nicht in vollem Maße vorhanden. In Frankreich ist sie dadurch beeinträchtigt, daß Banknoten auf Grund nicht nur von Diskontgeschäften, sondern auch von Lombarddarlehen ausgegeben werden können, und in England fehlt sie völlig, da das dortige Banknotenwesen aus geschichtlichen Gründen statt in organische Verbindung mit dem Wirtschaftsleben, in äußerlichen und starren Zusammenhang mit der staatlichen Finanzverwaltung gebracht und außerdem in der Ausgabe von nicht bar gedeckten Banknoten ziffernmäßig beschränkt ist. Diesen Konstruktionsmangel in seinem Zahlungswesen konnte England, obwohl er manchmal arg sich fühlbar machte, ertragen, solange es im Goldhandel unbehindert war. Mit seiner Hilfe konnte es durch eine große Elastizität im Goldvorrat die fehlende Elastizität im Banknotenwesen ersetzen. Versagt der Goldhandel, so lassen nur durch die erwähnten ungewöhnlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Goldvorrats die Folgen dieses Konstruktionsfehlers sich zeitweise mildern.

In Deutschland dagegen ist es gelungen, die Elastizität, die unser Banknotenwesen im Frieden auszeichnet, auch im Kriege zu bewahren. Allerdings haben zu diesem Zweck kleine Veränderungen vorgenommen werden müssen. Erstens tritt im Kriege der Staat als Käufer und Arbeitgeber in ausgedehntem Maße an die Stelle der einzelnen. Von ihm hängt die Menge der Zahlungen in sehr beträchtlichem Maße ab. Will man daher auch im Kriege, wie es im Frieden geschehen ist, das Zahlungswesen mit dem Bedarf an Zahlungsmitteln verbinden, so muß das Banknotenwesen nicht nur, wie im Frieden, mit der Volkswirtschaft, sondern auch mit der Staatswirtschaft lebendig verknüpft werden. Das ist geschehen, indem auch vom Reiche ausgestellten Wechseln und Schuldverschreibungen, wenn sie binnen drei Monaten fällig werden, die Diskontierbarkeit durch die Reichsbank und damit die gleiche Deckungsfähigkeit für Banknoten, wie privaten Wechseln, beigelegt worden ist. Durch diese einfache logisch sich ergebende Kriegsanpassung ist

der Reichsbank dieselbe automatisch wirkende Elastizität, die sie unter normalen Verhältnissen auszeichnet, auch für die ungewöhnlichen Bedürfnisse des Krieges verliehen worden.

Allerdings erforderte das noch Ergänzungen. Schon weil die Deutsche Reichsbank im Interesse ihrer Liquidität ihre durch die Banknotenausgabe beschafften Mittel nicht, wie die Bank von Frankreich, ebenso wie im Diskontgeschäft, auch im Lombardgeschäft verwenden darf, ist sie bemüht gewesen, das Lombardgeschäft, das sie nur mit ihrem eigenen Kapital und Depositengeldern betreiben kann, im Geldbetrag und vor allem in der Zeitdauer möglichst einzuschränken. In Kriegszeiten erfahren die Kreditbedürfnisse jedoch allgemein eine Steigerung, und dieses Mal besonders, weil nach dem Vorbild der Pariser Börse am 27. Juli die Wiener und Brüsseler, am 30. Juli die Londoner, am 1. August die Berliner und Neuyorker Börse geschlossen wurden. Für den damit außerordentlich erschwerten Verkauf von Wertpapieren mußte in der Ermöglichung ihrer Lombardierung Ersatz geschaffen werden, und zwar ohne damit die Reichsbank in der Erfüllung ihrer großen Hauptaufgabe zu behindern. So wurden alsbald am 4. August 1914 nach dem bewährten preußischen Vorbild aus früheren Kriegen Darlehnskassen eingerichtet, welche gegen Bestellung von sehr vorsichtig bewerteten Faustpfändern sowie unter unbeschränkter persönlicher Haftung des Darlehnsnehmers Darlehn bis zum Gesamtbetrage von 3000 Millionen Mark gewähren und dafür „Darlehnskassenscheine" in Stücken bis herunter zu einer Mark ausstellen dürfen, wodurch auch eine entsprechende Änderung in der Stückelung der Banknoten vermieden werden konnte. Diese Darlehnskassenscheine, für die außer der dargelegten doppelten Sicherheit auch noch das Reich haftet, müssen von allen Behörden des Reiches und der Bundesstaaten nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung genommen werden. Daß sie ohne jede Schwierigkeit in den Verkehr sich einführen ließen, entsprach nur den Erfahrungen aus früheren Zeiten. Es gehört aber zu den Überraschungen, die der Krieg gebracht hat, daß von dieser neuen Krediteinrichtung nur in einem Maße Gebrauch gemacht worden ist, das für ein Volk von fast 70 Millionen Menschen gering genannt werden muß. Während die Lombardierungen bei der Bank von Frankreich, zum Schaden nicht nur ihrer Liquidität, sondern auch ihrer Sicherheit, in ihren Bedingungen ermäßigt werden mußten und Ende März mit den Kriegsvorschüssen an den Staat 5380 Millionen Franken, ständig wachsend, erreichten, hat die Menge der ausgestellten Darlehnskassenscheine bisher am 31. Dezember 1914 mit 1317 Millionen Mark ihren Höhepunkt erreicht und unterliegt beständigen

Schwankungen. Ende März betrug sie nur noch 753 Millionen Mark und, wenn sie unter dem Einfluß der neuen Kriegsanleihe auch natürlich ein neues Anschwellen erleben wird, so wird auch das, wie bei der ersten Kriegsanleihe, nur vorübergehend sein. England hat eine ähnliche Einrichtung getroffen. Sie geht zwar sachlich nicht so weit, da sie auf die Kriegsanleihe beschränkt ist; sie geht aber in den Leihebedingungen sehr viel weiter, indem die Beleihung, statt zu einem Teilbetrag, zum vollen Ausgabepreis, statt auf ein halbes Jahr für drei Jahre, statt zu einem über den Diskontsatz hinausgehenden Lombardzins zu 1% unter dem amtlichen Diskontsatz erfolgt. Im Gegensatz zu den regelmäßigen Berichten über die Tätigkeit der deutschen Darlehnskassen ist es bisher nicht bekannt geworden, inwieweit von dieser ganz ungewöhnlichen englischen Beleihungsgelegenheit Gebrauch gemacht worden ist.

Durch die Beibehaltung der liquiden Wechseldeckung unter selbständiger Ausgestaltung des Lombardgeschäftes ist der eine Pfeiler unseres Banknotenwesens in unverminderter Tragfähigkeit für den Krieg erhalten worden. Auch der andere, der in der Bardeckung besteht, hat durch den starken Zufluß von Gold aus dem Inlandsverkehr eine große Kräftigung erfahren. Doch mußte auch er von vornherein so ausgebaut werden, daß er für alle, selbst an der äußersten Grenze der Wahrscheinlichkeit liegende Fälle standzuhalten vermochte. Darum ist bestimmt worden, daß die Darlehnskassenscheine, die im ganzen nicht schlechter fundiert sind als die von der Bank von England im Betrage von 17,2 Millionen Pfund Sterling ausgegebenen nicht durch Gold gedeckten Banknoten, als Staatsschuldverschreibungen in den Barbestand der Reichsbank eingerechnet werden können. Dadurch würde die deutsche Zentralnotenbank in den Stand gesetzt werden, auch bei abnehmendem Goldbestand allen an sie gestellten Kriegsansprüchen im Inland ohne Mühe zu entsprechen. Diese äußerste Vorsichtsmaßregel, deren Bedeutung im Ausland auch stets verkannt worden ist, hat — wie so manche andere Maßnahme, die auf nicht eingetretene Mißstände berechnet war — eine praktische Bedeutung nicht gewonnen. Gerade darin zeigt sich die Gesundheit, die unser Geldwesen auch im Kriege sich bewahrt hat, daß die deutschen Banknoten den Friedensstand der Golddeckung besser gewahrt haben, als, trotz aller Notmaßnahmen, die Banknoten der Bank von England oder gar diejenigen der Bank von Frankreich und der Russischen Reichsbank, die ihre regelmäßigen Veröffentlichungen überhaupt eingestellt haben. Dadurch hat Deutschland den Beweis erbracht, daß sein Geldwesen aus eigener Kraft im Krieg wie im Frieden den stärksten Anforderungen gewachsen ist, und an dieser Tatsache ändert

auch nichts die Vorsichtsmaßnahme, daß die Deutsche Reichsbank mit Rücksicht auf das Aufhören jedes Goldzuflusses aus dem Ausland, auch den Goldabfluß dorthin gehemmt hat, indem sie Goldausgänge nur für ganz bestimmte Zwecke zuläßt, und daß absichtliches Mißdeuten und unabsichtliches Mißverstehen dieser Maßnahme einen sachlich ungerechtfertigten Druck auf unsere auswärtigen Wechselkurse ausüben. Der sicher bewahrte große Goldbestand gibt uns die Kraft, jederzeit eine Korrektur zu unseren Gunsten herbeizuführen, wenn wir glauben, daß die Zeit dazu gekommen ist.

Auf dieser klug ausgebauten tragkräftigen Grundlage unseres neugeschaffenen Geldwesens hat auch ein leistungsfähiges privates Bankwesen errichtet werden können. Wie das neue Deutschland sich anfangs mit einer zu kurzen Golddecke behelfen mußte, so war es auch zunächst, wie schon erwähnt wurde, mit eigener Kapitalkraft angesichts der großen Anforderungen, die, um Versäumtes nachzuholen, von allen Seiten erhoben wurden, höchst ungenügend ausgestattet und mußte sich durch die Länder des alten Reichtums vielfach aushelfen lassen. Sparsame Wirtschaft und zweckmäßige Organisation waren daher im Bankwesen besonders geboten.

Die heute im Vordergrund stehenden fünf größten Banken hatten um die Zeit der Reichsgründung erst ein Aktienkapital von zusammen 122,8 Millionen Mark aufzuweisen. Bis 1880 erhöhte es sich auf 246 Millionen Mark, bis 1895 auf 413 Millionen Mark und am 1. Januar 1915 bezifferte es sich auf 1020 Millionen Mark, wozu noch 325 Millionen Mark an Rücklagen kamen. Die Banken stellten ihre Kapitalkraft der aufstrebenden Industrie und dem sich ausbreitenden Handel zur Verfügung. Sie nannten sich ausdrücklich „Banken für Handel und Industrie" und pflegten bewußt nicht nur, wie die englischen „Joint Stock Banks", die einfachen und gefahrlosen Geschäfte des Geldmarkts, sondern wollten teilnehmen am Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens und die Unternehmungslust in der Durchführung aussichtsreicher Pläne fördern. Sie hielten es nicht nur für ihr Recht, sondern auch vor allem für ihre Pflicht, die einträglicheren, aber auch risikoreicheren Anlagekreditgeschäfte zu betreiben.

Allerdings hat diese enge Verbindung, die sich zwischen Industrie und Banken im jungen Deutschen Reich alsbald mit Notwendigkeit herausbildete, dem deutschen Bankwesen anfangs auch Nachteile gebracht. Gerade die Großbanken, welche die der Konjunktur unterliegenden langfristigen Geschäfte des Kapitalmarkts mit besonderer Vorliebe pflegten, zögerten anfangs, auch das kurzfristige Depositen-

geschäft, das im englischen Bankwesen einseitig voransteht, aufzunehmen. Noch 1890 besaßen die großen Berliner Aktienbanken nur rund 100 Millionen Mark an Depositengeldern. Erst dann begann die systematische Pflege auch dieses Geschäftszweiges und erstarkten die deutschen Großbanken zu voller Kapitalkraft. Am 1. Januar 1915 hatten die vier größten Berliner Banken 1748 Millionen Mark Depositengelder aufzuweisen, wobei zu beachten ist, daß in Deutschland nicht, wie in England, die eingeräumten, aber noch nicht benutzten Betriebskredite als Depositen gebucht werden; und die neun führenden Berliner Banken überhaupt verfügten am selben Tage an eigenen Geldern (Aktienkapital und Rücklagen) sowie an fremden Geldern (Depositen und Kreditoren) über eine gesamte Kapitalkraft von 6 Milliarden Mark.

Damit ist die Macht, zu der sie herangewachsen sind, aber noch nicht vollständig gekennzeichnet. Die großen Berliner Banken stehen nämlich heute nicht mehr allein für sich. Weil sie an den Kapitalanlagegeschäften fortgesetzt sich beteiligen, sind sie unablässig bemüht gewesen, das mit der Ausdehnung dieser Geschäfte wachsende Risiko mit allen Mitteln zu mindern. Dieses Streben nach Risikoverminderung ist die Haupttriebkraft geworden, die den Großbetrieb in unserem jungen deutschen Bankwesen weit über den Durchschnitt hinaus zur Ausbildung gelangen ließ. Es hat schon dazu geführt, daß das Ansammeln fremder Betriebsmittel durch das Depositengeschäft nicht etwa, wie in England, eine Herabsetzung der eigenen Betriebsmittel mit sich gebracht, sondern umgekehrt auf eine Erhöhung des Aktienkapitals und der Rücklagen hingedrängt hat; denn da die Aktiv- und Passivgeschäfte nicht in derselben Weise, wie bei der in England noch üblichen, altherkömmlichen Beschränkung auf die schematischen kurzfristigen Bankgeschäfte, gegeneinander balanciert werden können, spielt im deutschen Bankwesen das Verhältnis von eigenen und fremden Betriebsmitteln eine ganz andere Rolle. Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, daß die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft und die Dresdener Bank zugleich in der Entwicklung des Depositengeschäfts alle anderen deutschen Banken übertreffen und auch in der Erhöhung ihres Aktienkapitals und ihrer Rücklagen ihnen weit vorausgeeilt sind.

Ein Risikoausgleich ist mit Hilfe dieser stark vergrößerten Mittel vor allem durch eine Verteilung der gesamten Bankverpflichtungen in der Weise erstrebt und auch erreicht worden, daß die Zahlungsfähigkeit der Bankschuldner von den verschiedenartigsten, einander zum Teil aufhebenden wirtschaftlichen Bedingungen abhängig ist. Jede überwiegende Abhängigkeit von eng verknüpften wirtschaftlichen Interessen, d. h. jede

Abhängigkeit von lokalen Verhältnissen wie auch von einzelnen Branchen ist möglichst vermieden worden. Geographisch und fachlich ist die Tätigkeit der einzelnen Bank möglichst vollständig ausgebreitet worden. Das bezieht sich in erster Linie auf das deutsche Wirtschaftsleben, aber darüber hinaus ist die Tätigkeit ausgedehnt worden fast über die ganze Erde.

Diese Ausbreitung hat zum großen Teil in der Form der Konzernbildung stattgefunden. Freilich hat es auch nicht an großen und kleinen Verschmelzungen gefehlt, aber es besteht doch zwischen den drei großen französischen Einheitsbanken mit ihren mehr als 1000 Zweigniederlassungen in der Provinz und den umfassenden Organisationen des deutschen Bankwesens ein tiefgreifender Unterschied. Lokale Besonderheiten sind hier, wie die starke territoriale Differenzierung des deutschen Kulturlebens es verlangt, viel mehr erhalten geblieben, und das ist vor allem dort geschehen, wo verschiedene Banken nicht in einer Riesenorganisation vereinigt, sondern nur durch einzelne finanzielle oder persönliche Kontrollmittel, ohne Antastung ihrer besonderen Existenz, zum gemeinsamen Handeln zusammengeschlossen worden sind. Wenn die drei größten deutschen Banken in ihren Jahresabrechnungen 1914 nicht weniger als 318 Millionen Mark an dauernden Beteiligungen verschiedener Art aufweisen, so zeigt das, welche Bedeutung dieses System der Konzernbildung auf das deutsche Bankwesen gewonnen hat. Es ist berechnet worden, daß die Bilanzsummen dieser drei Banken und der ihren Konzernen angehörenden Unternehmungen fast 60 % der Gesamtbilanzsumme aller deutschen Kreditbanken betragen.

So hat sich das deutsche Bankwesen aus kleinen, durch falsche fremde Theorien viel gestörten Anfängen in wenigen Jahrzehnten zu einer kraftvoll geschlossenen Macht entwickelt. Wie es nicht durch tötende Schablonisierung seiner neuen Riesenorganisation unnötig gehemmt ist, so auch nicht durch veraltete Traditionen und staatliche Zwangsvorschriften. Es kann vielmehr, im Gegensatz zu Frankreich und zu England, seine gewaltigen Kräfte frei betätigen und hat gegenüber allen Befürchtungen, die aus dieser Freiheit für seine Geschäftsführung abgeleitet wurden, durch den Krieg eine glänzende Rechtfertigung erhalten. Dank dieser ungehemmten Geschäftsführung ist es in ganz anderer Weise mit allen Zweigen des einheimischen Wirtschaftslebens verwachsen und zum Führer in ihnen geworden.

Zunächst hat es im Geld- und Kapitalmarkt die Führung sich errungen. Denn neben der geschlossenen Macht der Großbanken mit ihrer weitverzweigten und meist leicht zu beeinflussenden Kundschaft sind An-

sehen und Einfluß der Börse in Deutschland zurückgetreten. In England dagegen hat sich die Börse ihr altes Monopol für die Unterbringung von Effekten im allgemeinen noch zu wahren gewußt. Nicht mit Unrecht ist gesagt worden, daß die deutschen Großbanken die Börse als ein Mittel für ihre organisatorischen Zwecke benutzen, die englischen Kreditbanken dagegen ihrerseits von Handel und Spekulation als Mittel gebraucht werden. So erklärt es sich auch, daß die Schließung der Börse, zumal da es gelungen ist, die für Ende Juli abgeschlossenen Börsengeschäfte viel glatter und vollständiger in Berlin, als in London und und Paris, zu liquidieren, in Deutschland viel leichter ertragen wurde als in England und Frankreich, wo zwar äußerlich eine Wiedereröffnung der Börse stattgefunden hat, aber doch unter so vielen einschneidenden Einschränkungen, daß von einer freien Marktbildung kaum die Rede sein kann. Aus der auch im Kriege bewährten gesunden Kraft unserer Großbanken und ihrer Bedeutung für die Börse darf man die zuversichtliche Erwartung ableiten, daß die von alten Engagements glücklich entlastete Berliner Börse, wenn die Zeit für ihre Wiedereröffnung gekommen ist, unter den Börsen Europas nicht nur ebenso günstig wie vor dem Kriege, sondern noch günstiger dastehen wird. Auch sie wird den Beweis innerer Gesundheit noch erbringen.

Auch auf dem Gebiete der Industrie haben die Banken eine Führerrolle zu erwerben gewußt. Ohne sie wäre der schnelle gewaltige Aufschwung unserer gewerblichen Produktion nicht möglich gewesen. Ihre konzentrierte Finanzkraft hat unsere junge und daher zunächst schwache Industrie über die Gefahr hinweggeholfen, durch ausgereiftere und erfahrenere Kräfte niederkonkurrenziert zu werden. Ja, die Banken haben nicht nur dem einzelnen Unternehmen ausgeholfen in der Not und ihm die Mittel zur Betriebsvergrößerung verschafft, sie sind es auch mit in vorderster Reihe gewesen, die den selbsterprobten Organisationsgedanken hineingetragen haben in die ganze Industrie. Denn mit der Ausbreitung der Tätigkeit über ganz Deutschland ist die einzelne Großbank mit ihren befreundeten Banken nicht mehr allein interessiert an einem einzelnen Unternehmen innerhalb eines Industriezweiges, sondern an mehreren miteinander konkurrierenden. Die Schäden, die ein ungezügelter Wettbewerb in der Industrie hervorruft, treffen dann auch sie. Auch sie müssen bestrebt sein, diesen schädigenden Wettbewerb zu mildern. So erweitern sie ihr Interesse am Individualunternehmen zum Interesse an der ganzen Branche und werden damit zu einflußreichen Trägern des Kartellgedankens. Sie sind an dem gewaltigen Prozeß der genossenschaftlichen Neuorganisierung unserer gewerblichen Pro-

duktion in Hunderten von leistungsfähigen Verbänden aller Art stark beteiligt.

Durch diese mit merkwürdiger logischer Konsequenz verlaufende Entwicklung unseres Bankwesens, die aus vereinzelten privaten Erwerbsgesellschaften ein großes System von nationale und kulturelle Ziele verfolgenden Institutionen hat werden lassen, findet die Organisation der inländischen Kräfte des deutschen Wirtschaftslebens ihren zusammenfassenden Abschluß. In diesem neuen Rahmen ist die Wirtschaftskraft des deutschen Volkes, die durch den siegreichen Krieg von 1870/71 endlich von dem Druck politischer Zersplitterung befreit wurde, zu erstaunlichem Leben auf fast allen Gebieten herangewachsen. Lange Versäumtes ist damit in emsiger Arbeit von vier Jahrzehnten nachgeholt worden, und heute ist Deutschland nicht mehr ein armes Land. Aus allen sorgfältigen Schätzungen ergibt sich das übereinstimmende Ergebnis, daß Deutschland sowohl mit seinem gesamten Volksvermögen, das sich heute auf etwa 310 Milliarden Mark beläuft, als auch mit seinem jährlichen Gesamteinkommen, das heute etwa 43 Milliarden Mark beträgt, unter allen Völkern Europas heute an erster Stelle steht. Diese große Wandlung tritt in Friedenszeiten für das Ausland nicht so deutlich in die Erscheinung, weil Deutschland, im Gegensatz zu England und Frankreich, seine großen Ersparnisse noch immer alljährlich überwiegend zur Entwicklung seiner eigenen Kräfte verwendet und nur einen kleinen Teil von ihnen für ausländische Emissionen zur Verfügung stellt. In den letzten fünf Jahren entfallen in England 18 % seiner Emissionen (38 von 210 Millionen Pfund Sterling) und in Frankreich 30 % (1523 von 4914 Millionen Franks) auf inländische Wertpapiere, in Deutschland dagegen 85 %, 1912 sogar nur 255 von 2425 Millionen Mark. Aus dieser andauernd starken inländischen Nachfrage nach Anlagekapital erklärt es sich, daß Deutschland im Frieden, trotz seiner emsig angesammelten Ersparnisse, im Geldmarkt regelmäßig höhere Zinssätze aufzuweisen hat, als England und Frankreich, wo die Industrie nicht ähnlich große Summen immer von neuem beansprucht. Erst im Kriege hat sich in diesen für den deutschen Devisenverkehr wichtigen Verhältnissen ein Ausgleich herangebildet. Denn seit dem Dezember, wo die Reichsbank ihren bisherigen Kriegsdiskontsatz von 6% auf 5% herabgesetzt hat, ist in der offiziellen Bankrate der alte herkömmliche Unterschied zwischen Deutschland auf der einen, England und Frankreich auf der anderen Seite geschwunden, und während früher der Kurs der dreiprozentigen französischen Staatsanleihe beträchtlich höher stand, ist er jetzt unter den Kurs der dreiprozentigen deutschen Reichsanleihe gesunken.

Aus dieser verschiedenen Art der Kapitalverwendung erklärt es sich aber auch weiter, daß zu Beginn des Krieges der Effektenmarkt in Deutschland in so viel gesunderer Verfassung war, als in England oder gar Frankreich. Denn die großen Wirtschaftskrisen der Balkanländer, welche die überwiegend von Frankreich finanzierten dortigen Kriege mit sich brachten, die kaum minder heftigen Krisen in Mexiko, Brasilien, Argentinien und Kanada, sowie der Zusammenbruch der Gründerära in Rußland haben am schwersten den französischen, in nicht geringem Maße auch den englischen und unzweifelhaft am wenigsten den deutschen Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen. So stand die aufgestaute Kapitalkraft Deutschlands ungeschmälert für die Zwecke des Krieges zur Verfügung. Das ermöglichte uns die leichte Aufbringung der Septemberanleihe in Höhe von $4^1/_2$ Milliarden Mark, d. h. von einem größeren Betrage als die französische Kriegsentschädigung von 1871, welche bis dahin die größte Finanzoperation in der Geschichte der Menschheit darstellt. Die Märzanleihe, die gar den doppelten Betrag, 9 Milliarden Mark, brachte, stützt sich zum Teil zwar auch noch auf im Frieden angesammelte Ersparnisse. Große, bisher nicht angetastete Reserven aus der ländlichen Bevölkerung hat sie heranzuziehen verstanden. Aber in der Hauptsache beruht ihr auch für die Deutschen überraschendes Ergebnis auf einem Vorgang, den im Frieden niemand für möglich gehalten hatte. Es ist Deutschland nämlich gelungen, den durch seine gewaltsame Loslösung von der Weltwirtschaft unterbrochenen Blutumlauf in seinem Wirtschaftskörper in überraschender Weise wiederherzustellen. Erstreckte er sich sonst über die ganze Erde, so vollzieht er sich heute im engen Kreise des nationalen Wirtschaftslebens, und er hat mit dieser Verengerung an Schnelligkeit gewonnen. Deutschland lebt heute von den Erzeugnissen des eigenen Bodens und verwendet an der weiten Front im Osten und Westen sowie auf dem Meere nur Erzeugnisse deutschen Gewerbefleißes. Es arbeitet nicht mehr für alle Welt, sondern hingebender und sorgsamer noch als früher fast nur für den eigenen Bedarf. Die gewaltsame Zurückführung auf den bisher nur in der Theorie vorhandenen Zustand des „isolierten Staates" hat uns zwar auf dem Gebiet der Volksernährung vor schwierige Aufgaben gestellt; sie hat uns zugleich aber finanziell unbesiegbar gemacht. Denn fast ohne Abzug bleibt alles, was wir an finanziellen Kräften heben, im Inland. Es strömt hier nur aus einer Hand in die andere, vor allem im breiten schnellen Strom vom Staate zu den einzelnen. Wenn der Krieg im Monat uns etwa 1 Milliarde Mark kosten sollte, so ist in viereinhalb Monaten der Ertrag der ersten Kriegsanleihe der Volks-

wirtschaft wieder zugeströmt. Er ist im wesentlichen von neuem verfügbar. Immer dieselben Mittel können so vom Staate in bestimmten kurzen Fristen für seine Bedürfnisse von neuem herangezogen werden. Es kommt nur darauf an, diesen Umlauf in seiner Geschlossenheit und Geschwindigkeit zu erhalten. Dann ernährt der Krieg sich selbst fast unbegrenzte Zeit.

Dieses Wunderwerk wirtschaftlicher Anpassung ist keinem unserer Feinde in ähnlichem Maße gelungen. Das war schon darum nicht möglich, weil England und Frankreich im Gegensatz zu Deutschland, das auch in dieser Hinsicht unter den großen Völkern in „splendid isolation" dasteht, durch allgemeine Moratorien, die so leicht zu erlassen und so schwer zu beseitigen sind, den Kreislauf des Wirtschaftslebens hoffnungslos gestört haben. Aber auch davon abgesehen, würden sie nicht in der Lage sein, gleiches zu schaffen. Denn Frankreich ist durch den Krieg wirtschaftlich und finanziell vielleicht noch schwerer betroffen als militärisch. Denn die von Deutschland besetzten Gebiete tragen die entwickeltste Großindustrie Frankreichs, vor allem die Bergbau- und Eisenindustrie, die am leichtesten einen Ausgleich bieten könnte für die daniederliegende Luxusindustrie. Gehören doch von der französischen Erzeugung von Kohle 68,8%, von Koks 78,3%, von Eisenerz 90%, von Roheisen 85,7%, von Stahlblöcken 76% den acht Departements an, in denen seit einem halben Jahr unsere siegreichen Truppen unerschüttert stehen. So ist Frankreich in seiner industriellen Produktionskraft schwer gelähmt. Es bedarf der Ergänzung von außen ganz anders als in Friedenszeiten. Der Kräfteumlauf in seinem Wirtschaftskörper ist aufs schlimmste gestört. Es hat dauernd schwere, entkräftende Blutverluste.

Ähnlich kann England den Weg wirtschaftlicher Verselbständigung nicht einschlagen, weil es in der Ernährung seines Volkes auf das Ausland angewiesen ist. Es hat für Nahrungsmittel an Preisen und Frachten heute mehr zu zahlen als je und hat gesteigerte Schwierigkeiten, die Bezahlungen zu leisten. Denn es bezahlt seine Nahrungsmittel und Rohstoffe normalerweise mit seinen Industrieerzeugnissen, und mit ihrem Absatz stößt es überall auf nie zuvor gekannte Schwierigkeiten. Ja, die Welt sieht das zum Nachdenken anregende Schauspiel, daß das Land, das so lange stolz „die Werkstatt der Welt" sich genannt hat, in den industriellen Erzeugnissen seines dringendsten Bedarfs heute auf die Vereinigten Staaten angewiesen ist. So ist es auch England unmöglich, an die Stelle des internationalen Friedensumlaufs der wirtschaftlichen Kräfte einen neuen nationalen Kriegsumlauf treten zu lassen. Auch in England vermag der Krieg den Krieg nicht ausreichend zu ernähren.

Das gleiche gilt endlich, wieder aus anderen Gründen, von Rußland. Ist England ein Industrie- und Handelsstaat, der Erzeugnisse fremder Landwirtschaft in einem Maße wie noch nie ein Volk nötig hatte, so ist Rußland das größte Agrarland, das die Welt gesehen hat. Mit den Bodenerzeugnissen seines gewaltig gedehnten Landes muß es alles das bezahlen, was sein ungebildetes Volk an gewerblichen Erzeugnissen noch nicht in genügender Menge und ausreichender Güte hervorzubringen vermag, und mit ihnen muß es vor allem den Dienst für die größte Schuld bestreiten, die je ein Staat im Auslande aufgenommen hat. Heute kann Rußland, abgeschlossen von der Welt, die schwer transportablen Massenerzeugnisse seines Bodens nicht außerhalb der Grenzen absetzen. Damit ist es nicht nur der Kraft beraubt, der es auf Grund glänzender Ernten die günstigen Ergebnisse seiner Finanzen und den unverkennbaren Aufschwung seines Wirtschaftslebens letzthin zu danken hatte, sondern es ist zugleich im Umlauf seiner wirtschaftlichen Kräfte so tiefgreifend gestört worden, daß jede Heilung hoffnungslos erscheinen muß. Da nur ein gesunder starker Industriestaat, wie Rußland es noch nicht ist, den modernen Krieg aus eigener Kraft zu führen vermag, so muß das Ergänzungsbedürfnis des russischen Staats und der russischen Volkswirtschaft mit jedem Kriegsmonat wachsen.

Nur Deutschland hat es fertig gebracht, sich aus der Weltwirtschaft, so mannigfach es auch mit ihr verwachsen war, als völlig lebensvolles Gebilde loszulösen und im ganzen Bereich seiner Lebensbedürfnisse kraftvoll auf die eigenen Füße sich zu stellen. Nur Deutschland hat infolgedessen mit seinen beiden Anleihen in Höhe von $13^1/_2$ Milliarden Mark den Krieg befriedigend finanzieren können. Nur Deutschland vermag die Rolle eines „isolierten Staates" nach allen Seiten hin erfolgreich zu spielen. Es wird aus dieser Tatsache, die ihm selbst eine Überraschung war, noch wichtige Folgerungen zu ziehen haben.

IV.

Die allseitige systematische Entwicklung der inländischen Wirtschaftskräfte auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion sowie des Geld- und Kreditwesens hat ihre Wirkungen mit Notwendigkeit auch über die Grenzen Deutschlands hinaus erstreckt. Denn die großen Mengen an Lebensmitteln und Rohstoffen, die Deutschland zur Ernährung und zur Beschäftigung seiner stetig wachsenden Bevölkerung aus allen Teilen der Welt im Frieden bezog — nur England hat eine noch größere Einfuhr aufzuweisen — mußten bezahlt werden. Sie konnten nur bezahlt werden mit Erzeugnissen deutscher

Arbeit und mit Diensten, die Deutschland dem Ausland im Transportwesen oder im Geld- und Kapitalverkehr leistete, also nur dadurch, daß Deutschland sich auf Gebieten des Wirtschaftslebens betätigte, auf denen England ein Monopol für die ganze Erde für sich beanspruchen zu können glaubte. Vom Geld- und Kapitalverkehr ist bereits gehandelt worden. Vom Transport und Handel muß hier zum Schluß noch die Rede sein.

Auch im deutschen Verkehrswesen sind die natürlichen Bedingungen nicht besonders günstig. Zwar ist Deutschland ausgezeichnet durch eine Reihe stattlicher Flüsse, aber während England auf allen und Frankreich auf drei Seiten vom Meer bespült ist, stößt Deutschland nur im Norden, wohin alle seine Flüsse, bis auf die Donau, in parallelen Läufen ihre Fluten ergießen, an die große Hauptverkehrsstraße unter den Völkern. Der Seeverkehr hat daher nicht nur für den Binnenhandel eine sehr geringe Bedeutung, sondern spielt auch im Außenhandel nicht die Rolle wie in England und Frankreich oder auch in den Vereinigten Staaten. Die zentrale Festlandslage und der Nachbarnreichtum werden hier zum Vorteil. Deutschland hat neben seinem Seehandel auch einen großen Festlandshandel. Von den 21 Milliarden Mark, die sein Gesamthandel 1913 ausmachte, dürften etwa 8 Milliarden Mark auf den Überlandverkehr entfallen. Versagt der Seehandel, so wird der Festlandshandel zunehmen. Hier liegen Möglichkeiten des Ausgleichs und der Entwicklung vor, die erst der Krieg klar aufdeckte. Schon wegen dieses Landzweiges seines Außenhandels, der jetzt plötzlich eine unnatürliche Steigerung seiner Bedeutung erfahren hat, muß Deutschland seinen Binnenverkehr so wirksam wie möglich organisieren. Dasselbe erfordert auch der zur See sich vollziehende Teil des Binnenhandels. Denn da unser Seeverkehr sich weit überwiegend auf unsere kurze Nordseeküste zusammendrängt, haben die meisten Ein- und Ausfuhrwaren längere Inlandstransporte zurückzulegen.

Erst zur selben Zeit, als Deutschland sich entschloß, im Interesse seiner Industrie zum Schutzzoll überzugehen, ist ihm die Bedeutung dieser Verkehrsaufgabe voll zum Bewußtsein gekommen. Bismarck, der dem Schutzzollgedanken zum schnellen Siege verhalf, hat auch die Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen durchgeführt, in der heute das deutsche Volk in allen seinen Schichten seine größte und segensreichste Wirtschaftstat dankbar erblickt. Sie faßte viele einzelne systemlos nebeneinander stehende Unternehmungen in einer Verwaltung und einem Betriebe zusammen und stellte so die erste große und zugleich die noch heute größte wirtschaftliche Konsolidation dar, die nicht nur Deutschland,

sondern wohl die Erde gesehen hat. Zahllose Ersparnismöglichkeiten hat sie geboten, und darum ist die Eisenbahnverstaatlichung für den preußischen Staat zum glänzendsten Geschäft geworden, das ein moderner Staat überhaupt gemacht hat. Zugleich hat sie aber auch auf die Industrie einen tiefen Einfluß ausgeübt. Sie hat einmal den gewerblichen Konkurrenzkampf saniert, indem sie ihn auf Preise und Produktionskosten beschränkt und daran hindert, auf das Gebiet der Transportkosten verbitternd überzugreifen. Und sie hat zweitens durch die Vereinheitlichung des Schienenweges wie des rollenden Materials eine bisher unbekannte Zusammenfassung der gleichen Nachfrage bewirkt, welche die Entwicklung zum Großbetrieb in unserer Industrie verstärkt und eine Standardisierung unserer Produktion in größtem Maßstabe ermöglicht hat. Wie das deutsche Eisenbahnnetz heute das größte in Europa ist, allein übertroffen von dem der Vereinigten Staaten, so stellt die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft das größte einheitliche Unternehmen der Welt dar. Aber nicht darin liegt heute das Bemerkenswerteste des deutschen Inlandverkehrs. Solange die deutschen Eisenbahnen im Privatbesitz waren, wurde der Ausbau der künstlichen und auch der natürlichen Wasserstraßen nur lässig betrieben; erst seit der Verstaatlichung ist mit Hunderten von Millionen Mark ein hochentwickeltes, vielfach verknüpftes Wasserstraßennetz geschaffen worden, das sich rühmen darf, an Leistungsfähigkeit von keinem anderen im ganzen übertroffen zu werden. Bezeichnend für deutsche Art ist es, daß neuerdings das organisatorische Streben sich darauf richtet, Eisenbahnen und Wasserstraßen aus dem Zustand regelloser Konkurrenz heraus zu einer machtvollen Einheit unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsverbilligung zusammenzufassen.

Auf dieses inländische Verkehrswesen, das sich rings an allen Landgrenzen in die Nachbargebiete weit fortsetzt, stützt sich unsere Seeschiffahrt. Aus der Glanzzeit der Hansa haben sich zwar stets bemerkenswerte Reste der alten Seetüchtigkeit erhalten. Aber die Prohibitivbestimmungen der Navigationsakte Cromwells, die Englands Stellung in der Seeschiffahrt zielbewußt und rücksichtslos begründeten, drückten schwer auf der deutschen Seeschiffahrt, erfuhren erst mit dem Abfall der Vereinigten Staaten von England eine für die Hansastädte wichtige Durchlöcherung und wurden erst 1849 beseitigt. Erst damit stand den Deutschen der Seeverkehr mit den Küsten aller Festländer rechtlich offen. Doch noch immer litt er darunter, daß er einer einheitlichen deutschen Flagge und damit des Schutzes und des Ansehens in der Fremde entbehrte. Das wurde erst mit der Begründung des Deutschen Reiches

anders. Erst jetzt war nicht nur die Bahn der Entwicklung frei, sondern auch ein fester nationaler Rückhalt vorhanden.

Auf dieser neuen Grundlage erzielte die deutsche Seeschiffahrt ihren ersten großen Erfolg im Auswandererverkehr. Als das Schwergewicht der Auswanderung von England auf das Festland sich verlegte, da wandelten sich zum erstenmal die herkömmlichen Vorteile und Nachteile der geographischen Lage in ihr Gegenteil. Die Inselnatur verhinderte England daran, für den Ausfall an eigenen Auswanderern einen zureichenden Ersatz sich zu schaffen; die deutschen Hansastädte der Nordsee dagegen nutzten bewußt den Vorteil ihrer kontinentalen Lage aus. Vor allem Bremen schuf sich durch den Auswandererverkehr eine Vorzugsstellung im Verkehr mit den Vereinigten Staaten. Ihm und Hamburg gelang es auch, den versiegenden einheimischen Auswandererstrom durch Zuzug von außen nicht nur zu ersetzen, sondern noch zu verstärken. Durch Vorzüge in der Organisation haben sie es fertig gebracht, die größten Auswandererhäfen der Welt zu bleiben, auch als der Aufschwung seines Wirtschaftslebens Deutschland aus einem Auswandererlande zu einem Lande mit einem Einwandererüberschuß werden ließ. Auf diesem Gebiet des Auswandererverkehrs haben wir in der Seeschiffahrt die erste Verselbständigung England gegenüber vorgenommen. Dasselbe ist uns sehr viel schwerer geworden auf dem zweiten Gebiet der Personenbeförderung. Denn im Kajütverkehr hat England wegen seines Kolonialbesitzes und seiner Welthandelsstellung dauernd mehr Menschen zu befördern als ein anderes Land. Hier war es daher nur möglich, neben England einen Platz dadurch sich zu erobern, daß man durch höchste Qualitätsleistungen einen Teil des nichtenglischen Verkehrs an sich brachte. Auch das ist Deutschland auf mehreren Erdballrouten gelungen. In der Anziehungskraft seiner Schiffe für den internationalen Touristenverkehr kam das vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck. Aber die Erfolge auf beiden Gebieten der Personenbeförderung hatte Deutschland überhaupt in dem technisch höchstentwickelten Zweig der Seeschiffahrt, in der durch Regelmäßigkeit und Schnelligkeit sich auszeichnenden Linienschiffahrt, auf einzelnen Teilen des Weltmeers eine führende Stellung gewinnen lassen. Deutschland wußte sogar in der nordatlantischen Fahrt das blaue Band des Ozeans im freien Wettbewerb sich zu erringen, und es ist ihm nur dadurch wieder entrissen worden, daß England sich entschloß, im Gegensatz zu Deutschland, in der nordatlantischen Fahrt hohe staatliche Subventionen der Cunardlinie für ihre beiden Dampfer Mauretania und Lusitania zu zahlen.

Wollte aber Deutschland im ganzen Bereich der Seeschiffahrt einen

Platz neben der alten Vorzugsstellung Englands sich erobern und behaupten, so mußte es auch hier durch äußerste Rationalisierung des Betriebes seine Widerstandskraft bis zum erreichbaren Höchstmaß steigern. Das ist vor allem dadurch geschehen, daß man die an eine feste Route mit ganz bestimmten Häfen gebundene und daher mit hohem Konjunkturenrisiko belastete Linienschiffahrt zum vielseitigen Netz ausgestaltete, in dem eine Linie der anderen dient, ein größeres Maß der Beweglichkeit zurückgewonnen und damit eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber natürlichen und künstlichen Krisen, eine weitgehende Unangreifbarkeit im Konkurrenzkampf geschaffen wird. Wie im deutschen Bankwesen ist auch hier das Streben nach territorialem Risikoausgleich die Haupttriebkraft zu weiterem Ausbau geworden, und die Neuheit und Begrenztheit der Entwicklung erleichterten das Gelingen. Denn während in England die große Zahl seiner Häfen und die angesammelte Kapitalkraft seines Volkes Zersplitterung in die viel tiefer in die Vergangenheit zurückreichende Entwicklung seiner Seeschiffahrt trugen, ist die deutsche Seeschiffahrt im wesentlichen vereinigt auf zwei benachbarte Nordseehäfen sowie anfangs völlig und heute noch vielfach auf die Kapitalkraft ihrer kleinen Bevölkerung. Auf diese Weise ist Deutschland auch hier ganz anders als England zu bewußter Kraftkonzentration gelangt. So systematisch nach allen Seiten ausgebaute Organisationen, wie die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, hat das Ausland nicht aufzuweisen. Es hat die Entwicklung der Linienschiffahrt zur Netzschiffahrt bisher nicht im gleichen Maße mitgemacht. Trotzdem erfreut sich England auf dem Gebiete der Seeschiffahrt noch einer gewaltigen Überlegenheit. Im Gesamttonnengehalt seiner Seeschiffe übertrifft es Deutschland fast fünffach. Fast überall, wo das Reich der Linienschiffahrt aufhört und wo es um die Verfrachtung der großen landwirtschaftlichen Massengüter sich handelt, die nur eine kurze Zeit des Jahres in großen wechselnden Mengen befördert werden müssen, genießt England noch seinen alten Vorsprung. In der sogenannten freien oder Trampschiffahrt, diesem internationalsten aller Berufszweige, hat England die Vorherrschaft noch in einem Maße, wie stärker kaum auf einem anderen Gebiet.

Diese Vorherrschaft in der Trampschiffahrt ist von Bedeutung auch für den Schiffbau. Mit dem Übergang vom Holzschiff zum Eisen- und Stahlschiff ist er aus den Ländern des Holzreichtums in die der Eisengewinnung gewandert und gleichzeitig vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb zum kapitalistischen Großbetrieb emporgestiegen. Der Großbetrieb, den England insbesondere mit der Erfindung des Bessemer-

prozesses in der Eisenindustrie zuerst ausbildete, übertrug sich fast ohne weiteres auf alle Stufen der Eisenverarbeitung, und so wurde England seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum modernen Schiffbauer der Welt. Noch weit beträchtlicher als in der Weltschiffahrt übertrifft es im Weltschiffbau mit einem Anteil von 65% im Jahrzehnt 1901—1910 den deutschen Anteil in Höhe von 9,5 %. Dieser gewaltige Vorsprung beruht einmal auf dem internationalen Ruf, den es als Besitzer der größten Kriegsflotte sich erworben hat. Es galt als der Erbauer der besten Schiffe. Unter dem Einfluß der Entwicklung einerseits unserer Kriegsflotte, andererseits unserer Linienschiffahrt hat Deutschland sich in diesem Qualitätsbau in kurzer Frist verselbständigt. Seine großen Personendampfer stehen nach internationalem Urteil heute in vorderster Linie, und seine Kriegsschiffe bleiben nur an Zahl, nicht an Güte hinter England zurück. Die zweite Stütze des englischen Schiffbaues ist die englische Trampschiffahrt. Im Gegensatz zum Personendampfer und zum Kriegsschiff ist der Trampdampfer ein Massenartikel. Wie wir in der Maschinenindustrie noch vor wenigen Jahren fast allein Individualprodukte hervorbrachten, so haben wir auch im Schiffbau die billige Massenproduktion vernachlässigt. Alle Energie hat sich auf die kostspielige Herstellung immer besserer Individualprodukte vereinigt. Aber wie unsere Maschinenindustrie in jüngster Zeit einen bedeutsamen Prozeß der Standardisierung oder vielmehr Normalisierung durchgemacht hat und dadurch zur bedeutendsten Exportindustrie Deutschlands, wie wir sahen, geworden ist, so ist es eine der großen Fragen des deutschen Wirtschaftslebens, ob es uns gelingen wird, den unsere Zeit beherrschenden Gedanken der Massenproduktion in unseren Schiffbau stärker hineinzutragen und dadurch auch hier, wie in so vielen anderen Industriezweigen, Versäumtes nachzuholen, die Rationalisierung der Produktion durchzuführen und die alte Entwicklung der Hansazeit wieder zu erreichen.

Die Schiffahrt, die nur auf der Höhe ihrer großen Aufgabe sich halten kann, wenn sie auf einen leistungsfähigen Schiffbau sich stützt, ist der Schrittmacher für den Außenhandel. Spielt er auch in Deutschland im Verhältnis zum gesamten Wirtschaftsleben nicht entfernt die Rolle, wie in England und auch nicht wie in Frankreich, so spiegelt doch seine Statistik die Gesamtentwicklung vielleicht am besten wider. Es bezifferte sich der Gesamtaußenhandel in Millionen Mark in

	Deutschland	England	Frankreich
1890	8 195	15 300	8 337
1900	11 088	17 899	9 208
1907	17 011	23 741	12 104
1913	22 530	28 644	14 814 (1912)

Stand England 1890 noch so weit voran, daß es gewissermaßen außer Wettbewerb sich befand, so hat sich ihm inzwischen Deutschland genähert, und Frankreich ist hinter beiden weit zurückgeblieben. Infolgedessen hat auch Deutschland — ähnlich wie die Vereinigten Staaten — seinen Anteil am Welthandel 1890 bis 1912 von 11 % auf 12,9 % gesteigert, während er gleichzeitig in England von 20,2 % auf 16,6 % und in Frankreich von 11 % auf 9 % herabgesunken ist. Trotzdem haben die beiden Länder des frühen Aufschwungs ihre alte Überlegenheit noch immer insofern behauptet, als der Außenhandel auf den Kopf der Bevölkerung 1913 in England 596 Mark, in Frankreich (1912) immerhin noch 370 Mark, in Deutschland erst 322 Mark ausmachte. Aber als Hauptwettbewerber stehen sich heute nur noch Deutschland und England gegenüber. Von ihnen muß daher vor allem im folgenden die Rede sein.

Wichtiger als die großen Gesamtzahlen sind Unterschiede im einzelnen. In der Einfuhr, in der England heute noch den größten Vorsprung vor Deutschland hat, stehen in beiden Ländern Rohstoffe und Nahrungsmittel voran. Sie machten 1913 in der deutschen Einfuhr 72,1 % aus; zu ihnen gesellten sich 11,7 % halbfertige Waren, die, wie die Rohstoffe, der Weiterverarbeitung dienen, und nur 13,7 % entfielen auf fertige Waren. Die 20 ersten Stellen der Einfuhrliste nehmen Rohstoffe ein, unter ihnen weit voran Baumwolle (607 Millionen Mark), Weizen (417 Millionen Mark), Schafwolle (412 Millionen Mark), Gerste (390 Millionen Mark), Kupfer (335 Millionen Mark), Häute (321 Millionen Mark); erst an 21. und 22. Stelle folgen landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Butter und Ölkuchen im Gesamtwert von 237 Millionen Mark und an 24. und 25. Stelle mit Baumwoll- und Wollgarn zwei Halbfabrikate im Gesamtwert von 224 Millionen Mark, und ihnen schließt sich von neuem eine Reihe von sieben Rohstoffen an, bis endlich an 33. Stelle mit Maschinen im Werte von 80 Millionen Mark das erste industrielle Fertigfabrikat erreicht wird. Wegen dieses Zurücktretens der Fabrikate sind die beiden Länder des gemäßigten Klimas, welche die größte Bodenfläche haben, in der deutschen Einfuhr voran. Die Vereinigten Staaten und Rußland ringen um den ersten Platz. In der dritten Stelle hat sich England gegenüber Österreich-Ungarn behauptet. Kein unabhängiges Land nimmt England so viele Waren ab wie Deutschland und auch keine englische Kolonie mit Ausnahme von Ostindien. Aber auch in der Ausfuhr Englands nach Deutschland spielen Rohstoffe und Halbfabrikate eine beträchtliche Rolle; die fünf ersten Stellen werden von Kohlen, Heringen und drei verschiedenen Garnarten eingenommen; von einem gesamten Einfuhr-

wert von 842 Millionen Mark entfielen 1912 nur 246 Millionen Mark auf fertige Waren.

Einen entgegengesetzten Charakter trägt Deutschlands Ausfuhr, die 1913 die zehnte Milliarde erreicht hat und nur noch um 622 Millionen Mark hinter der Englands und um 101 Millionen Mark hinter der der Vereinigten Staaten zurückgeblieben ist. Denn in ihr standen im genannten Jahr die fertigen Waren mit 63,3 % voran, denen 11,3 % halbfertige Waren sich anschlossen. Alle Teile der Erde sind an dieser überwiegend industriellen deutschen Ausfuhr beteiligt, und voran unter ihnen stehen die Länder, welche eine besonders starke Kaufkraft entweder infolge einer hohen Entwicklung oder infolge einer großen Bevölkerung besitzen. Weitaus voran steht England. Seine Einfuhr aus Deutschland in Höhe von 1438 Millionen Mark übertraf 1913 weit seine Ausfuhr dorthin (876 Millionen Mark). Doch erklärt sich dieser große Unterschied in den Gesamtzahlen des deutschen Handelsverkehrs mit England überwiegend daraus, daß England gerade in der Versorgung seiner Kolonien mit europäischen Erzeugnissen seinen alten Zwischenhandel am besten sich zu erhalten vermochte, und er wird zum großen Teil dadurch ausgeglichen, daß die englischen Kolonien umgekehrt, wie das Mutterland, eine größere Ausfuhr nach Deutschland als Einfuhr von dort aufzuweisen haben; jene stieg 1900 bis 1911 um 560 Millionen Mark, diese nur um 140 Millionen Mark. England wird gefolgt von Österreich-Ungarn (1104 Millionen Mark), Rußland (880 Millionen Mark) und Frankreich (790 Millionen Mark). Erst an fünfter Stelle reiht ein außereuropäisches Land, Deutschlands größter Importeur, die Vereinigten Staaten, mit einer Einfuhr von 713 Millionen Mark gegenüber einer Ausfuhr von 1711 Millionen Mark sich an. Dann schließen sich in der Reihenfolge wiederum fünf europäische Länder an. Schon daraus ergibt sich, daß es die europäischen Länder sind, welche für die deutsche Ausfuhr das Hauptinteresse haben. Auch bei seiner Ausfuhr zeigt sich Deutschland als der europäische Festlandsstaat. Auf der See sind alle Küsten des Erdballs mit geringer Mühe zu erreichen; wo Landtransport in Frage kommt, hat derjenige oft einen natürlichen Vorteil, der die Umladung einer Ware ersparen kann. Aus der geographischen Lage Deutschlands, die hier sicher nicht als Nachteil, sondern als Vorteil sich erweist, dürfte es sich daher erklären, daß die deutsche Ausfuhr fast nur in Europa gegenüber England Boden gewonnen hat. Für die Zeit von 1890 bis 1911 ist festgestellt worden, daß in jedem europäischen Staat außer Portugal die Einfuhr aus Deutschland stärker als die aus England gewachsen ist. Zwar wird

Deutschland von England noch übertroffen in dem äußersten Kreis europäischer Länder, der von Spanien, Portugal, Griechenland und der Türkei gebildet wird, sowie in Frankreich, aber es steht ihm voran in den anderen europäischen Staaten, und zwar nur bescheiden in dem mittleren Kreis, den Schweden, Norwegen, Italien und Bulgarien bilden, sowie in Belgien und beträchtlich in seinen sämtlichen noch nicht genannten Nachbarländern, sowie in Rumänien und Serbien. Außerhalb Europas ist dagegen das Bild ein anderes. In den überseeischen Gebieten hat das englische Inselland die Stoßkraft seines Handels sich bewahrt. Überall weist die englische Einfuhr 1890 bis 1911 eine größere Zunahme als die deutsche auf; nur Mexiko, San Domingo und Guatemala machen, von den deutschen Kolonien abgesehen, eine Ausnahme.

Die deutsche Ausfuhr, die sich somit nach einer gewissen Naturgesetzmäßigkeit auf die Länder verteilt, setzt sich, weil sie überwiegend aus Fertigfabrikaten besteht, aus einer außerordentlich bunten Menge verschiedenartigster Güter zusammen. Sie kennt, von Steinkohle, Koks, Getreide und Kali abgesehen, keine solchen Massengüter, wie sie die Einfuhr beherrschen. Denn auch die an der Spitze der Statistik stehenden großen Positionen von Maschinen und Eisenwaren, von denen früher gesprochen wurde, setzen sich aus zahllosen verschiedenen Einzelheiten zusammen. Diese Vielseitigkeit darf eine deutsche Besonderheit genannt werden. England hat auch in seiner Ausfuhr Massenartikel. Es sind die Erzeugnisse der Textilindustrie, die zur Zeit der Begründung des Deutschen Reiches reichlich die Hälfte und heute noch nahezu $^2/_5$ der englischen Ausfuhr bilden. Weil die Deutschen erst spät auf dem Weltmarkt erschienen und solche großen Stapelartikel nicht hatten, mußten sie sich für jenes bunte Allerlei interessieren, das die Engländer — anfangs spöttisch und später neidisch — „german articles", „german nicknack" oder „muck and truck trade" nannten. Dies Vielerlei verleiht der deutschen Ausfuhr die Anpassungsfähigkeit, die sie auszeichnet, und hat den deutschen Überseekaufmann zu dem vielgewandten, findigen und rührigen Mann gemacht, den jeder als Konkurrenten fürchtet. Das Geschäft in den großen Massenartikeln der „Manchester goods" bewegt sich dagegen in glatten, ausgefahrenen Gleisen, in denen wenig Gelegenheit sich bietet, neue Erfahrungen zu sammeln, und stellt außerdem den Zweig der neuzeitlichen Fabrikindustrie dar, der in jungen Industrieländern am leichtesten aufgenommen werden kann. So haben auch hier anfängliche Vorteile sich in Nachteile und anfängliche Nachteile in Vorteile gewandelt. Das beruht nicht auf irgendwelcher un-

lauteren Konkurrenz, sondern bringt der natürliche Verlauf einer fortschreitenden Entwicklung ohne weiteres mit sich.

Die natürliche Wucht dieser aus den Verhältnissen hervorwachsenden Entwicklung hat England nicht nur auf neutralen Märkten, sondern auch auf dem eigenen Markte zu spüren bekommen. Die englische Einfuhr aus Deutschland bestand 1912 zu 69 % aus fertigen Waren, während die deutsche Einfuhr aus England nur 29 % von ihnen aufzuweisen hatte. Bei dieser Tatsache setzen die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen ein. Anfangs glaubte man in England, diese industrielle Einfuhr sei eine Schundkonkurrenz, die auf Hungerlöhnen und unlauteren Praktiken sich stütze. Man wollte die eigene hochentwickelte Qualitätsindustrie vor diesen unerwünschten Eindringlingen schützen. So entstand das englische Warenzeichengesetz vom 23. August 1887, das bei der britischen Einfuhr für alle Waren die Herkunftsbezeichnung festsetzte. Die Marke „made in Germany" sollte zum Brandmal werden für alle deutschen Waren. Sie ist in Wirklichkeit zu einer internationalen Anerkennungsurkunde für deutsches Können geworden. Sie hat der Welt zu ihrer Verwunderung gezeigt, daß deutsche Waren keineswegs mehr „cheap and nasty" sind, wie sie 1876 auf der Weltausstellung in Philadelphia noch bezeichnet werden durften, und hat wie eine unbeabsichtigte englische Reklame für die deutsche Industrie gewirkt.

Als man einsah, daß man sich geirrt habe, ging man vom Angriff auf fremde Schundware, zum Angriff auf fremde Qualitätserzeugnisse über. Man erschwerte nämlich durch das neue Patentgesetz von 1907 Ausländern die Patentierung in England. Denn jedes Patent kann jetzt für nichtig erklärt werden, bei dem die Herstellung auch nur überwiegend im Ausland stattfindet. So wird unzweifelhaft der Patentschutz für manche deutsche Erfindung verhindert oder die Abtretung deutscher Patente an Engländer oder die Erbauung deutscher Fabriken in England erzwungen. Doch auch diese Waffe richtet sich gegen den, der sie geschmiedet hat. Denn das Patentgesetz schadet dem englischen Zwischenhandel, indem es den Ausländer zwingt, sich die Frage vorzulegen, ob eine Ware für den Verbrauch in England oder nur für die Durchfuhr durch England bestimmt ist.

Gleichzeitig suchte man das alte Qualitätsmonopol der englischen Industrie dadurch zu schützen, daß man einen Feldzug der Schmähung gegen deutsche Erzeugnisse organisierte. Die über den ganzen Erdball ausgebreitete englische Presse wurde in den gehässigen Dienst dieser Aufgabe gestellt. Den schwer zu überbietenden Höhepunkt im Frieden

stellt die 1912 von der British Engineers Association für China begründete Monatsschrift „Eastern Engineering" dar.

Der Krieg setzt zunächst diese Methode nur in erhöhter Zügellosigkeit fort. Der Verleumdungsfeldzug nimmt die gigantischen Verhältnisse des neuzeitlichen Massenkrieges an; die Patenterschwerung wird zum mindesten zeitweiser Patentraub; die durch Chamberlain erweckten Schutzzollbestrebungen verschaffen sich Erfüllung durch das Verbot des „trading with the enemy", das nicht nur auf den Abschluß künftiger, sondern auch auf die Erfüllung bereits bestehender Verpflichtungen sich bezieht; der Schiffahrtskampf im Frieden, für den der englische Staat Subventionen von bisher in Europa unbekannter Höhe bewilligt hatte, wird jetzt zum Seeraub, für den England durch beharrliche Verhinderung fast aller Fortschritte des Völkerrechts im Seekrieg von langer Hand her vorgearbeitet hatte.

Aber der Krieg ist „die Fortsetzung der Politik, nur mit anderen Mitteln". England, dessen Politik stets durch wirtschaftliche Gesichtspunkte stark beeinflußt war, ist es vorbehalten gewesen, den Kriegsgedanken in alle Zweige des Wirtschaftslebens mit einer rohen Brutalität hineinzutragen, wie sie die Menschheit noch nicht gesehen hat. Was lange als allgemeine Kulturerrungenschaft im Kriege galt, wird von ihm ohne Rücksicht auf die Zukunft, Vergeltungsmaßnahmen erzwingend, mit den Füßen getreten. Was ritterlich befolgt wurde vor 45 Jahren im Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, es wird, den Krieg verrohend und erbitternd, preisgegeben von England. Systematisch wird der Krieg ausgedehnt auf die friedliche Zivilbevölkerung, und das Privateigentum wird nicht nur zur See, sondern auch auf dem Lande angetastet.

Lange hatte man geklagt über den „inevitable German". Jetzt hatte die Stunde geschlagen, des fleißigen Rivalen sich zu entledigen. Sofort mit der Kriegserklärung wurden alle männlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen zwischen dem 17. und 55. Lebensjahre in England selbst und in den englischen Kronkolonien in Konzentrationslägern, wie sie die Engländer im südafrikanischen Krieg zuerst geschaffen haben, zusammengepfercht. Rücksicht auf die öffentliche Meinung scheint im Mutterland noch zu einer gewissen Beschränkung geführt zu haben, aber der Gewaltpolitik ließ man die Zügel schießen in den nicht dem englischen Parlament, sondern nur dem Kolonialamte unterstehenden Kronkolonien, obwohl in ihnen Spionenfurcht als Vorwand versagte und das gemeinsame Interesse des weißen Mannes zur Vorsicht mahnte. Ja, in Hongkong sind sogar alle Deutschen in

chinesischen Gefängnissen interniert worden, trotz des Protestes des dortigen englischen Gouverneurs, der den Befehl mit seiner Amtsniederlegung beantwortete.

Gleichzeitig mit dieser Unschädlichmachung der Personen begann die Zerstörung ihres in rastloser Arbeit geschaffenen Werkes. Gerade dort, wo die Deutschen am erfolgreichsten waren, ist man zur Zwangsliquidation ihrer Geschäfte geschritten. Der Geist, der dieses Vorgehen beherrscht, offenbart sich vielleicht nirgends so wie in der „Alien Enemies (Winding up) Ordinance", welche am 7. Dezember 1914 in den Straits Settlements und in Hinterindien veröffentlicht wurde. Sie bestimmt nicht nur, daß feindliche Firmen, und zwar auch nach englischem Recht eingetragene Aktiengesellschaften, deren Aktionäre mindestens zu einem Drittel Feindesländern angehören, auf Anordnung des Gouverneurs zwangsweise, unter Berechnung einer Kommission von $2^1/_2\%$, zu liquidieren sind, sondern auch, daß nach beendigter Liquidation alle Bücher, Briefe und Belege, Abrechnungen und Dokumente sowie die Abrechnung des Liquidators selbst zerstört werden können. Der Präses der Bremer Handelskammer hat dem Empfinden des ganzen deutschen Volkes Ausdruck gegeben, wenn er solche im Namen des englischen Königs getroffene Maßnahmen als „schlimmste Rechtsbeugung, die seit Bestehen der Zivilisation vorgekommen ist", bezeichnet und meint, der englische Staat habe damit den „Zusammenbruch aller staatlichen Ordnung" bewiesen.

Den Hauptnutzen für sein Wirtschaftsleben erhofft der Engländer jedoch von der Zeit. In klassischer Kürze kommt dieser Standpunkt in der „Times" vom 11. Dezember 1914 in den folgenden Worten eines ihrer Korrespondenten zum Ausdruck: „From a British manufacturer's point of view, the longer the war continues the better for British industries. We may feel the pinch at present, but years hence we shall get the benefit. Every German firm in British Colonies, which has been eating into the very vitals of the British manufacturer and operatives, will be ruined... If we had had a larger military force to rush into the field and subdue Germany at the start, the effects would not have been so far-reaching."

Aus solchem Geiste heraus tat Sir Edward Grey am 3. August 1914 zur Begründung der englischen Kriegserklärung den Ausspruch, dessen kalte Berechnung in dem um seine heiligsten Güter kämpfenden deutschen Volk Empörung anfachte: „For us, with a powerful fleet which we believe able to protect our commerce and to protect our shores, and to protect our interests, if we are engaged in war, we shall suffer but little more

than we shall suffer even if we stand aside." Man kann im Munde eines Diplomaten nicht die zynische Offenheit erwarten, die den englischen Admiral Monk auszeichnete, als er das denkwürdige Wort sprach: „What matters this or that reason. What we want, is more of the trade, which the Dutch now have." Mit ähnlichem soldatischen Freimut wird in der preisgekrönten Arbeit eines britischen Seeoffiziers, die 1909 in der „United Service Institution" veröffentlicht wurde, bei einem Überblick über Englands Kriege als Ergebnis der Betrachtungen erklärt: „We give all sorts of reasons for war, but at the bottom of them all is commerce." Im Hinblick auf den jetzt tobenden Krieg hat die „Saturday Review" schon 1897 den später in englischen Zeitungen aus allen Teilen der Welt in milderer Form oft wiederholten Ausspruch getan: „If Germany were extinguished to-morrow, the day after to-morrow there is not an Englishman in the world who would not be richer. Nations have fought for years over a city or a right of succession; must they not fight for 250 million pounds of yearly commerce." Wenn nicht alle Wahrheit, so doch ein großer Teil der Wahrheit liegt in den Worten einer amerikanischen Zeitung: „This war was not made in Germany, but ‚made in Germany' is the cause of it."

Aber die Ereignisse haben schon jetzt die großen Erwartungen, insbesondere auch die Geschäftsrechnungen von Sir Edward Grey getäuscht. Sie werden den Engländern lehren, daß es im Volksleben noch höhere Kräfte gibt als kaltes Gewinnstreben. Wie die Entwicklung der deutschen Wirtschaftskraft in Produktion und Handel nicht aus Leichtfertigkeit und Willkür oder gar aus Engländerfeindschaft, die unserem Volke bis auf wenige Ausnahmen fremd war, erwachsen ist, sondern mit Notwendigkeit hervorquillt aus Naturkräften, die nicht beseitigt werden können, so vermag auch der Krieg nicht Rückständigkeit dauernden Sieg über Fortschritt zu verleihen. Er kann das der Vergangenheit angehörende sorgsame Werk früherer Generationen, aber nicht die gesunden und zukunftsreichen Kräfte des Fortschritts, die es schufen, vernichten. Nur freie Bahn für die Betätigung der Kräfte, die Gott ihm verliehen hat zum eigenen Nutzen wie zum Nutzen der Menschheit, ist das Streben des deutschen Volks. Ebenso sicher wie napoleonische Weltherrschaftspläne seiner Seele fremd sind, wird dieses Streben in ihm lebendig bleiben, solange die Erde deutsche Männer trägt. Darum erscheint dieser Krieg als ein Freiheitskrieg dem deutschen Volke. Er richtet sich gegen die panslawistischen Herrschaftspläne Rußlands auf dem europäisch-asiatischen Festland und gegen die Beherrschung der Meere durch England. Er erstrebt ein Gleichgewicht der Mächte, nicht

nur auf dem europäischen Kontinent zugunsten eines geschickten Außenseiters, sondern auch auf dem Weltmeer. In diesem Kampf für die Gleichberechtigung der Nationen fühlt sich Deutschland als Vertreter der Kulturmenschheit, und wenn es dieses Ziel dank seiner wissenschaftlichen Schulung und Organisationskraft erreicht, dann wird ihm die Menschheit den Dank nicht versagen, sobald die Wolken von Verleumdung sich verzogen haben und auch dem Urteil der Völker die freie Bahn wieder erkämpft ist.

Die deutsche Kolonialpolitik.

Von Staatssekretär Dr. Wilhelm Solf in Berlin.

Diese Schrift ist keine Apologie, keine Entschuldigung, daß, und keine Erklärung, warum wir Kolonien haben. Deutschland hat Kolonien, weil es Kolonien haben wollte und haben mußte. Wir wissen, daß wir sämtliche Kolonien rechtmäßig erworben und nicht geraubt haben, und sind für die Tatsache unseres Kolonialbesitzes nur uns und keiner fremden Macht Rechenschaft schuldig.

Wenn ich mich entschlossen habe, im Rahmen dieses Buchs und für seinen Zweck einen Beitrag zu liefern über Deutschlands Kolonialpolitik, so tue ich das in der wohlerwogenen Absicht, durch eine Analyse des Geistes unserer Kolonialverwaltung zu zeigen, wie die deutsche Kolonialpolitik weit entfernt ist, „militaristisch" im Sinne unserer Feinde zu sein.

Unsere Gegner sind sich über die fundamentale Tatsache nicht klar, daß das, was man Militarismus nennt, mit den geographischen, wirtschaftlichen und allgemein politischen Grundlagen der modernen Staatsbildung in enger Wechselbeziehung steht. Sie übersehen, daß in jedem modern-zentralistischen Staatswesen, das aus der Wechselwirkung seiner geographischen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren heraus zur Bildung eines stehenden Heeres gelangt ist, der Geist des Militarismus besteht und überall gleiche oder ähnliche Formen seiner Betätigung annimmt.

Waren auch bei der Entstehung des deutschen Militarismus in Preußen im Grunde dieselben Faktoren wirksam wie in anderen Ländern mit stehenden Heeren, so haben ihm doch konkrete Faktoren örtlich-geographischer wie national-ethischer Natur ein besonderes Gepräge verliehen. Der Hauptfaktor der Differenzierung war die bittere Notwendigkeit: Die Lage des kleinen armen Preußens inmitten mächtiger und reicher Nachbarn, die sein Aufkommen wie sein Bestehen nach Kräften hemmten und erschwerten. Die dira necessitas, die „heilige Not", zwang hier zur Zusammenfassung aller Kräfte und ließ keinen Raum für kostspielige Macht- und Prestigepolitik. Die Not trieb die preußischen Herrscher zur strafferen Zentralisierung ihres Staatswesens, zur Schaffung einer Bureaukratie, die mit dem kargen

Mittel des öffentlichen Säckels wie mit der „Arche des Herrn" umging. Die Not ist die große Lehr- und Zuchtmeisterin des preußischen Staates gewesen auf dem Thron, in der Armee, in der Beamtenschaft sowie in allen Schichten des Volks, sie hat jenes wortkarge, zugeknöpfte, aber zähe und ausdauernde Preußentum geschaffen.

Dieser Staat gleicht in der Tat der wollenen Jacke, die kratzt, aber warm hält; er mußte herbe und schroffe Züge annehmen, da ihn die bittere Not erzog. In steter, abgegrenzter, disziplinierter Pflichterfüllung wurden Volk und Fürsten groß; das, was das Leben reich, froh und schön macht, blieb diesem Staat lange versagt. Die besonderen Merkmale des Militarismus, die seine preußische Eigenart ausmachten, sind ihm noch heute verblieben, weil die Voraussetzungen für die staatliche Existenz Gesamtdeutschlands sich immer mehr als die gleichen erwiesen, die einst für Preußen allein maßgebend waren.

Während andere Länder infolge einer glücklicheren geographischen Lage ihre staatlichen, militärischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Einrichtungen leichter zu gestalten vermochten, ist heute noch für das in Mitteleuropa gelegene, auf große Strecken durch keine natürlichen Grenzen geschützte, von Feinden und Neidern umringte Deutsche Reich die heilige Not — und diese Zeit beweist das wieder — die unentbehrliche Lehr- und altgewohnte Zuchtmeisterin. Gleichwie für Preußen gilt auch für das erst seit wenigen Dezennien dem Wohlstand sich nähernde Deutsche Reich das „toujours en vedette", und das ganze deutsche Volk ist heute von demselben Geiste erfüllt, der einst Preußen groß und unbesieglich machte.

Die Taktik unserer Feinde, uns des Militarismus anzuklagen, ist ebenso ungerecht wie töricht. Sie verkennen völlig die besonderen Grundlagen unseres jungen Reiches. Könnte sich Deutschland regen und rühren, wie die anderen, zumeist seit Jahrhunderten politischer und territorialer Einheit sich erfreuenden Staaten es seit langem vermögen, so hätte es vielleicht manche Züge abstreifen können, die das Ergebnis seiner in harter Zeit erwirkten und erworbenen Entwicklung sind.

Das sehen wir in Neu-Deutschland. In unseren Kolonien glaubten wir diese uns im Mutterlande versagte Freiheit der Entwicklung zu haben. Hier hat Deutschland mit äußeren Feinden nicht gerechnet, an die Eroberung seines Besitzes durch europäische Mächte nicht gedacht. Im Vertrauen auf die solidarischen Interessen der weißen Rasse und gestützt auf die Bestimmungen und den Geist der Kongoakte war der militärische Schutz unserer Kolonien ein schwacher und lediglich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unter den Eingeborenen und für die

Unterdrückung des Sklavenhandels bemessen. Das sind die gesetzlich umschriebenen Aufgaben unserer Schutz- und Polizeitruppen in Afrika. In sämtlichen Kolonien Afrikas und in der Südsee hat die deutsche Regierung auf dem Gebiete der Verwaltung sowohl wie im wirtschaftlichen Leben, hinsichtlich der militärischen Besetzung, im Handel und Verkehr, im Eisenbahnwesen, in der Landwirtschaft usw. vielfach andere und freiere Grundsätze durchgeführt, als es im Mutterlande möglich war. In keiner unserer Kolonien gibt es eine Militärverwaltung! Wäre der Militarismus das Idol der Deutschen, hätten die Deutschen die ihnen angedichteten kriegerischen Eigenschaften und Konquistadorengelüste, unsere Kolonien müßten die Probe auf das Exempel sein, in ihnen hätte der vermeintlichen Soldateska und Kriegsleidenschaft ein willkommener Tummelplatz entstehen müssen! Daß dem nicht so ist, daß wir ein ziviles und friedliches Regiment eingeführt und die für Deutschland historisch gewordenen Notwendigkeiten und Hemmungen nicht verpflanzt haben in die Neuländer unserer administrativen Betätigung, daß wir dort alles in allem einen freieren Geist entfaltet haben, erscheint doppelt bemerkenswert. Dieser Geist zeigt den eigentlichen Geist der deutschen Art und Politik, wie er, ohne äußere Feinde, ohne kriegsbereite Nachbarn, ohne die „heilige Not", sich durchsetzt, und wenn es möglich wäre, überall und allgemein durchsetzen würde.

Schon die Entstehungsgeschichte des kolonialen Gedankens in Deutschland und seine langsame allmähliche Entwicklung zeigt, daß nicht ehrgeiziger Tatendrang, nicht die Eingebung einer plötzlichen Laune oder vorübergehenden Verstimmung noch auch der Wunsch nach Machtentfaltung die deutsche Regierung dazu geführt hat, das dornenvolle Gebiet aktiver Kolonialpolitik zu betreten. Das ist selbst im Lager unserer heutigen Gegner, die jetzt eifrig bemüht sind, Hand auf unseren Kolonialbesitz zu legen, ehedem willig anerkannt worden. Erst die bitteren Erfahrungen, die deutsche Reichsangehörige auf den Fiji-Inseln in zehnjährigem Kampf um wohlerworbene Grundbesitztitel und Schuldforderungen mit der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der dortigen britischen Kolonialverwaltung machen mußten, veranlaßten den Fürsten Bismarck dazu, mit seinen bisherigen, überseeischen Erwerbungen nicht günstigen Anschauungen zu brechen. Sein aufrichtiger Wunsch war lange Zeit, sich in allen Fragen maritimer und kommerzieller Bedeutung von der Voraussetzung einer Identität der deutschen und britischen Interessen leiten zu lassen. Die Folgen aber, die die Annektion der Fiji-Inseln durch England im Jahre 1874 für die Han-

dels- und Plantagenunternehmungen der dort angesiedelten Deutschen zeitigte, machten es Bismarck klar, daß England zur Durchführung von Handels- und Verkehrsfreiheiten nur so weit Hand in Hand mit Deutschland zu gehen bereit war, als es aus dieser Gemeinschaft für sich Vorteile zu ziehen vermochte. Diese Erfahrungen waren es in der Hauptsache, die Bismarck die Überzeugung aufzwangen, daß die deutschen überseeischen Interessen eines weitergehenden Schutzes benötigten, als man von dem zwar befreundeten, aber selbstsüchtigen und unter Umständen gegen fremde Interessen rücksichtslos verfahrenden England erwarten konnte. Bei anderen Kolonialmächten hatte man noch schlimmere Erfahrungen gemacht.

Lange genug hatte der Leiter der Geschicke des jungen Deutschen Reichs aus Besorgnis vor einer Zersplitterung der für die innere Erstarkung dringend benötigten Kräfte den Eintritt Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte hinausgeschoben. Wenn der deutsche Handels- und Unternehmungsgeist in fremden Kolonialgebieten Schutz und Gleichberechtigung erfahren, wenn Aussicht bestanden hätte, daß die damals noch unvergebenen Überseegebiete dem internationalen Handel offen bleiben würden, so wäre es zu diesem Schritt der deutschen Politik vielleicht nie gekommen. Seine schließliche Notwendigkeit ergab sich aus bitteren Erfahrungen! Die Sorge und Verantwortung für die Zukunft des an Kopfzahl wie an wirtschaftlicher Kraft mächtig anwachsenden deutschen Volkes nötigte die Reichsleitung dazu, einen Teil des noch herrenlosen Landes in Afrika und in der Südsee unter den Schutz der deutschen Flagge zu stellen. Da es sich hierbei um Gebiete handelte, deren Besitz den älteren Kolonialmächten bis dahin nicht begehrenswert erschienen war, hätte erwartet werden können, daß sich die Anerkennung der deutschen Erwerbungen ohne Reibungen mit den anderen Mächten vollziehen würde. Denn Deutschland war sorgfältigst bemüht, bei seinem Vorgehen bestehende Rechte und Interessen anderer Staaten nicht zu verletzen.

Das Gegenteil trat ein. Eine Welt von Hindernissen wurde den ersten deutschen Ansprüchen auf Neuland entgegengestellt. Schritt für Schritt hatten wir mit der Eifersucht und dem Übelwollen der benachbarten Kolonialmächte zu kämpfen. Mit allen Mitteln suchte man die deutschen Kolonialpläne zu durchkreuzen und das deutsche Kolonialgebiet zu schmälern. Hatten sich die anderen Kolonialmächte anfänglich damit begnügt, die freien Küstenstreifen des afrikanischen Kontinents zu besetzen, so begann seit dem Auftauchen des Begriffes des kolonialen „Hinterlandes" ein Wettrennen zur Ausdehnung des kolo-

nialen Besitzstandes von der Küste in das Innere Afrikas. Dort suchte besonders Frankreich unsere westafrikanischen Kolonien durch Aussendung zahlreicher militärischer Missionen und Schaffung von Rechtstiteln zu kürzen. In den Jahren 1898/99 besetzten französische Kolonialbeamte von Dahomey auf Grund falscher Längenbestimmungen einen Landstreifen von 2000 qkm zum Nachteile des benachbarten Togo. Es hat sechzehnjähriger, oft sehr schwieriger, deutscherseits stets mit der größten Geduld und Langmut geführter Verhandlungen mit der französischen Regierung und erneuter kostspieliger Grenzexpeditionen bedurft, um diese von der Irrigkeit der Arbeiten ihrer damaligen Kommissare zu überzeugen und die vertragsmäßigen deutschen Rechte an dieser Grenze zu wahren.

So schwer wurde es Deutschland gemacht, mit seinen kolonialen Nachbarn zu geordneten Grenzverhältnissen zu kommen, daß jetzt, nach einem vollen Menschenalter, die Grenzen der deutschen Schutzgebiete noch nicht überall endgültig geregelt und festgesetzt sind. Dabei sind Berge von Akten geschrieben und Ströme von Tinte vergossen worden! Namentlich hat es die französische Kolonialverwaltung an Entgegenkommen und großzügiger Auffassung bei der Regelung von Grenzfragen von jeher fehlen lassen.

Die verantwortlichen Leiter der deutschen Politik haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, zu betonen, wie wertvoll ihnen die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den kolonialen Nachbarn, besonders zu England, sei, und daß diese guten Beziehungen durch Differenzen auf kolonialem Gebiet nicht getrübt werden sollten. In der Denkschrift über die Beweggründe zum deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890 (dem sogenannten Zanzibarabkommen) heißt es: „Der Gedanke: Um eines kolonialen Zwistes willen in letzter Instanz zum Zerwürfnis mit England gedrängt zu werden, durfte keinen Raum gewinnen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß unser kolonialer Besitzstand materiell bei weitem nicht wertvoll genug ist, um etwa gar die Nachteile eines den beiderseitigen Wohlstand auf das tiefste erschütternden Krieges aufzuwägen. Aber nicht bloß der Krieg mit den Waffen in der Hand mußte vermieden werden, auch die Verfeindung der Nationen, die Verbitterung der Stimmung in weiten Interessenkreisen, die diplomatische Fehde durfte in unserem kolonialen Besitz keinen Boden finden. Wir wünschen dringend, die guten alten Beziehungen zu England auch auf die Zukunft zu übertragen."

Am 11. Dezember 1894 legte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe vor dem Reichstag die Beweggründe für die deutsche Kolonialpolitik

dar. Sie seien teils wirtschaftlicher, teils nationaler und mit Rücksicht auf die Bekämpfung des Sklavereiunwesens und die Unterstützung der Missionen auch ideal-religiöser Natur. Er schloß mit dem Hinweis, daß bei selbstverständlicher Achtung aller fremden Rechte die Aufrechterhaltung unseres Kolonialbesitzes ein Gebot unserer nationalen Ehre und ein Zeichen unseres nationalen Ansehens sei, das wir zu verteidigen wissen würden.

Am 13. Februar 1896 sagte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Marschall im Reichstag:

„Es ist nicht deutsche Art, Händel zu suchen, Ränke zu schmieden und fremde Rechte anzutasten. Wir sind stets bereit und haben auch England Beweise dafür gegeben, fremde Rechte und fremde Interessen zu achten; wir sind gern bereit, auf Grundlage dieser Achtung mit allen Nationen in fester Beziehung zu stehen. Allerdings setzen wir voraus, daß diese Achtung begründet ist voll und ganz auf Gegenseitigkeit."

Am 14. Dezember 1905 erklärte der Reichskanzler Fürst Bülow, daß er unter Weltpolitik nichts anderes verstehe, als „daß wir auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, der Schiffahrt dieselbe Berücksichtigung verlangen wie alle anderen Länder und daß wir mit aller Welt auf dem Fuß der Gleichberechtigung stehen wollen", und

am 14. November 1906, „daß es seine Aufgabe sei, eine besonnene, vernünftige, sich weise beschränkende Weltpolitik so zu führen, daß die Sicherheit des deutschen Volkes nicht gefährdet und die Zukunft der Nation nicht beeinträchtigt werde".

Bei keiner Gelegenheit aber haben sich die wahren Ziele und die Selbstlosigkeit der deutschen Kolonialpolitik in klarerem Lichte gezeigt als in ihrem Verhalten gegenüber den kolonialen Plänen König Leopolds II. von Belgien. Fürst Bismarck ließ ihnen von Anfang an die größte Förderung angedeihen. Er überwies dem jungen Kongostaat als Morgengabe das kupferreiche, heute die Perle des belgischen Kolonialbesitzes bildende Katanga, dessen wirtschaftliche Bedeutung damals gerade zwei deutsche Forschungsreisende zuerst erkannt hatten. Die Sicherung eines weiten Freihandelsgebietes in Zentralafrika schien ihm fast gleichwertig mit dem Erwerb eigener Kolonien. Und wie wenig hat der belgische König dem Geist und den Zielen der Kongoakte vom Jahre 1885 entsprochen! Wie schwere Kämpfe und welche materiellen Opfer hat es Belgien gekostet, um die Schäden der selbstsüchtigen Monopolpolitik der Leopoldinischen Periode in Belgisch-Kongo zu beheben!

Mit Recht hat der Geograph Dr. Supan sich dahin ausgesprochen,

daß keine Kolonialpolitik jemals so sehr vom Geist der Friedfertigkeit und der Achtung vor fremden Rechten durchdrungen war wie die deutsche.

Selbst Gladstone sah sich angesichts des maßvollen Vorgehens der deutschen Regierung veranlaßt, vor dem britischen Parlament im Jahre 1885 Gottes Segen auf Deutschlands koloniale Bestrebungen zu erflehen und als Englands Bundesfreund und Genossen zum Segen der Menschheit willkommen zu heißen und zu erklären: „Ich begrüße seinen Eintritt in diese Tätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Zivilisation in wenig zivilisierten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werke unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermutigung finden, die in unserer Macht steht."

Vielleicht wären manche Reibungen vermieden worden, wenn die planlose, von äußeren Zufälligkeiten abhängige Aufteilung Afrikas in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch gegenseitige Verständigung und durch Entgegenkommen der interessierten Staaten organischer geregelt worden wären. Anregungen, die eine Konsolidierung und Umgruppierung, vor allem des deutschen und des englischen Kolonialbesitzes in Afrika, und damit eine Erleichterung und Vereinfachung der Verwaltung im Auge hatten, sind wiederholt ergangen. Leider erfolgten sie aber erst zu einem Zeitpunkt, als in den in Betracht kommenden Kolonien durch private und staatliche Tätigkeit so viele Interessen verschiedenster Art geschaffen worden waren, daß ein Gebietsausgleich und Tausch auf friedlichem Wege auch beim besten Willen undurchführbar erscheinen mußte. Der rechte Augenblick für eine Regelung des europäischen Besitzstandes in Afrika auf natürlichen Grundlagen war unwiederbringlich verpaßt.

Wohl aber hätte man erwarten dürfen, daß bei Ausbruch des jetzigen Krieges die beteiligten Mächte sich des Artikels 11 der Kongoakte vom 26. Februar 1885 erinnern würden! Dieser Artikel verpflichtet die Signatarmächte der Kongoakte für den Fall, daß die eine oder andere Macht, die Souveränitätsrechte im konventionellen Kongobecken ausübt, in einen Krieg verwickelt wird, ihre guten Dienste zu leihen, um auf Verlangen des betreffenden Staates zu bewirken, daß das fragliche Gebiet während der Dauer des Krieges neutralisiert bleibt. Diese weise und menschenfreundliche Bestimmung war seinerzeit auf besonderes Betreiben der Vereinigten Staaten von Amerika in die Kongoakte aufgenommen worden. Einer ihrer Bevollmächtigten, Herr Kasson, hatte in einer ausführlichen und überzeugenden Darlegung dar-

auf hingewiesen, welche furchtbaren Greueltaten das Hineinziehen der Indianerstämme in die kriegerischen Verwicklungen der europäischen Staaten, die im 18. Jahrhundert in Nordamerika Kolonien besaßen, zur Folge gehabt hätten. Es gälte für das Kongobecken die Wiederholung solcher unglücklichen Ereignisse zu vermeiden. Es müsse verhütet werden, daß im Falle eines Krieges die Leidenschaften der an sich schon zu Raub und Plünderung geneigten zentralafrikanischen Volksstämme erregt und die Werke der dort begonnenen Zivilisation sowie die ganzen Erfolge der Missionare mit einem Schlag vernichtet würden.

Von deutscher Seite sind alsbald nach Kriegsausbruch die erforderlichen Schritte geschehen, um durch die Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten eine Neutralisierung des in das konventionelle Kongobecken fallenden Teiles von Kamerun sowie von Deutsch-Ostafrika herbeizuführen. Eine gleiche Anregung ist von Belgien ausgegangen und wie es aus dem belgischen Graubuch hervorgeht, ist Frankreich anfangs geneigt gewesen, dem Vorschlag zuzustimmen, hat aber später unter dem Einfluß Englands, das offen erklärte, es gälte Deutschland zu schädigen, wo man nur könne, im Verein mit Großbritannien abgelehnt. Als Grund der Ablehnung wurde angegeben, daß es Deutschland gewesen sei, das mit der Eröffnung von Feindseligkeiten in den afrikanischen Gebieten begonnen habe. Es steht vielmehr nach allen vorhandenen Nachrichten fest, daß in Ostafrika wie in Neukamerun die Feindseligkeiten durch die Alliierten begonnen worden sind. Im Kameruner Teil des Kongobeckens zumal waren die deutschen Stationen zu Beginn der Krisis von jeder Nachricht aus Europa abgeschnitten und sind teilweise ahnungslos von den feindlichen Streitkräften überfallen worden. Aber selbst, falls es sich später nach eingehender Prüfung der Geschehnisse herausstellen sollte, daß an der einen oder anderen Stelle ein untergeordnetes deutsches Regierungsorgan, das mit den Bestimmungen der Kongoakte nicht vertraut war, solche feindselige Handlungen zuerst begonnen hätte, so würde nach dem Wortlaut des § 11 der Kongoakte bei gutem Willen immer noch Zeit gewesen sein, einzugreifen und über einen vereinzelten Zwischenfall hinwegzukommen.

Deutschland erfüllte seine Pflicht, indem es für den Frieden Afrikas eintrat, obgleich ihm nur Nachrichten von feindseligen Unternehmungen englischer Schiffe in Deutsch-Ostafrika vorlagen. Wie aus dem belgischen Graubuch mit fast zynischer Offenheit hervorgeht, haben England und Frankreich ihre offiziellen Ablehnungsgründe selbst nicht ernst

genommen. Es waren nichts als Vorwände für ihre wahren, gewalttätigen Absichten.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten auf kolonialem Boden hat alle diejenigen Instinkte und Neigungen in den Eingeborenen wieder wachgerufen, die man in friedlicher Bearbeitung der Bevölkerung während der letzten Jahrzehnte niederzuhalten und allmählich auszurotten eifrig bemüht gewesen ist. Sie müssen den Glauben an die Europäer als Träger und Bringer der Kultur außerordentlich erschüttern. Die bisherigen großen Erfolge in der Erschließung Afrikas und der Hebung seiner Bevölkerung sind mit einem Schlag vernichtet. Die ungezählten Millionen, die das christliche Missionswerk in Zentralafrika erfordert hat, sind vergeblich geopfert. Die Stellung der weißen Rasse ist durch das dem Völkerrecht und jeder kolonialen Tradition in Afrika zuwiderlaufende Verhalten der Engländer und Franzosen gegen die deutsche Zivilbevölkerung in den Schutzgebieten in ihren Fundamenten erschüttert.

Auf England und Frankreich lastet nunmehr vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte die ganze Verantwortung für die folgenschwere, vor kurzem für ganz undenkbar erachtete Verletzung der Kongoakte.

Auch die allgemeine Verwaltung der deutschen Kolonien ist vielfach von ausländischen Kritikern als eine militaristisch-bürokratische bezeichnet worden. Diese Kritik ist unberechtigt. Eine Militärverwaltung besteht nirgends in den deutschen Schutzgebieten, überall ist die Zivilverwaltung durchgeführt, und zwar in der Weise, daß die Schutztruppe dem Gouverneur untersteht und dieser wieder dem Staatssekretär als Vertreter des Reichskanzlers im Gebiete der Kolonialverwaltung. Nicht überall in fremden Kolonien ist dies der Fall, ein großer Teil des Militärs in den französischen Kolonien, einschließlich der Fremdenlegion, untersteht unmittelbar dem Kriegsministerium in Paris, das in Westafrika sogar einen allgemeinen Militärdienst eingeführt hat. Hier könnte man eher von Militarismus sprechen als bei unserem System, auf Grund dessen in Togo und der Südsee überhaupt keine und in den anderen Kolonien nur wenige sogenannte Schutztruppen stehen.

Dem Vorwurf des Bürokratismus, der auch in Deutschland vielfach erhoben worden ist, ist durch eine Denkschrift (1913) über die Verwaltung der europäischen Kolonialstaaten begegnet worden. Eine eingehende Untersuchung hat gezeigt, wie das Beamtentum in den deutschen Kolonien durchaus nicht überwuchert, daß es an Zahl seines Personals sogar zurücktritt gegenüber den meisten Kolonien fremder Staaten. Bei einem Vergleich der Beamtenetats tropischer Kolonien ergibt sich, daß

die deutschen Schutzgebiete in Afrika geringere persönliche Verwaltungskosten haben als die meisten benachbarten englischen, französischen, belgischen und portugiesischen Kolonien. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß der Bürokratismus in der deutschen Kolonialverwaltung eine Anteilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung nicht aufkommen lasse. In keinem Kolonialstaat der Welt hat z. B. die Zentralverwaltung der Kolonien im Mutterlande eine so weitgehende Kontrolle durch das Parlament, wie in Deutschland. Aber auch in den Kolonien selbst ist die in den Gouvernementsräten organisierte Volksvertretung von nicht geringerem Einfluß als in den tropischen Kolonien gleicher Entwicklung anderer Kolonialstaaten. In erhöhtem Maße gilt das von dem Landesrat in unserer einzigen Siedlungskolonie Südwestafrika. Mit dem Fortschreiten der finanziellen Unabhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande wird sich der Einfluß der Selbstverwaltung in ihnen steigern. Das ist der oft ausgesprochene Grundsatz der Zentralverwaltung.

Ebenso wie die allgemeine Verwaltung ist auch die Finanzverwaltung in den deutschen Kolonien eine durchaus liberale. Größte Publizität, genaueste Rechnungslegung und eine scharfe Kontrolle der Rechnungsbehörde des Reiches und des Parlaments verhindern jede ausbeuterische und inhumane Tendenz in der deutschen Kolonial-Finanzverwaltung.

Es gibt in unseren Kolonien keine Sonderbesteuerung für Ausländer, keine Abweichung von dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit. Lediglich den Missionen sind gewisse Vergünstigungen gewährt.

Eine Haupteinnahmequelle bilden die Zölle, die hauptsächlich auf Waren gelegt werden, die zum Genuß dienen oder sonst entbehrlich oder ersetzbar sind, weniger oder gar nicht auf solche Artikel, die für die Steigerung der wirtschaftlichen Produktion benötigt werden, wie Maschinen, Geräte u. dgl. Dadurch, daß die Einnahmen wesentlich auf die Zölle basiert sind, können die Steuern, mit Hilfe deren vielfach in fremden Kolonien die Aufbringung der Einnahmen ganz oder überwiegend den Eingeborenen aufgebürdet wird, in den deutschen Kolonien niedrig gehalten werden. Selbstverständlich verkennt die Deutsche Regierung den hohen erzieherischen Wert der Steuern für die Eingeborenen nicht, glaubt aber nach Maßgabe des Verständnisses der Eingeborenen für das Wesen der Steuer und unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Kraft nur allmählich steigernd vorgehen zu sollen.

Der deutschen kolonialen Finanzverwaltung ist auch das System der

Konsumsteuern neben den Zöllen auf Verbrauchsartikel fremd, das in denjenigen fremden Kolonien ausgebildet ist, in denen Zollbegünstigungen des Mutterlandes bei der Einfuhr Ausfälle in den Zolleinnahmen verursachen. Diese Konsumsteuern dienen meist dazu, den Eingeborenen die finanziellen Lasten der Kolonialverwaltung aufzubürden.

Diese Grundsätze der Finanzverwaltung in den deutschen Kolonien sind nach den ersten Jahren des Tastens und Schwankens zu einer einheitlichen und entschiedenen Durchführung gelangt, mit dem erfreulichen Erfolg, daß das Verhältnis zur Eingeborenenbevölkerung allmählich nicht nur ein friedliches, sondern auch ein vertrauensvolles wurde, daß Volkswirtschaft und Kultur Hand in Hand sich überall aufs beste entwickeln. Die auf finanziellem Gebiete längere Zeit notwendig gewesenen Opfer erwiesen sich als wohl angebracht. Die Finanzverwaltung selbst ist trotz ihrer alle Härten vermeidenden liberalen Grundsätze im Zusammenhange mit der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien heute dahin gelangt, daß die Kolonien Togo und Samoa alle Ausgaben, die drei großen afrikanischen Kolonien alle Ausgaben der Zivilverwaltung selbst decken und nur noch Neuguinea einen Zuschuß für seine Gesamtverwaltung erhält.

Die koloniale Wirtschaftspolitik Deutschlands ist ebenso wie die übrigen Zweige der Kolonialpolitik insbesondere die in engster Beziehung mit der Wirtschaftspolitik stehende Sozialpolitik, erfüllt von dem Geiste der Humanität und getragen von liberalen Ideen. Wo immer in ausländischen Darstellungen das Gegenteil behauptet wird, fehlt zur Begründung die Mitteilung von Tatsachen. Wohl aber findet man gelegentlich irgendeinen deutschen Schriftsteller oder Politiker als Zeugen für die Richtigkeit dieser schiefen Darstellung zitiert. So beruft sich z. B. der französische Kolonialschriftsteller Meynier auf einen in Deutschland ganz unbekannten „deutschen Kolonialpolitiker" Carl Otto, der eine wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonien ohne jede Schonung der Eingeborenen predige. Die angesehene französische Kolonialzeitung „La Depêche Coloniale" glaubt, gestützt auf diesen Gewährsmann, von Meynier, schreiben zu können: „L'on appliqua sans mesure la politique de la colonisation à la manière forte." Es wird also einfach an Stelle des Herrn Carl Otto durch die Unterschiebung des kleinen Wörtchens „l'on" die deutsche Regierung als Vertreterin nicht nur illiberaler, sondern geradezu verabscheuungswürdiger kolonialpolitischer Grundsätze hingestellt.

Wie wenig die offizielle deutsche Kolonialpolitik auf sozialem Gebiete der Eingeborenen- und Arbeiterfürsorge den Grundsätzen einer

Kolonisation „à la manière forte" huldigt, wie sehr sie sich mit Entschiedenheit allen entgegengesetzten Wünschen widersetzt, davon gibt jedes Kapitel dieser Schrift beredtes Zeugnis. Aber auch die allgemeine koloniale Wirtschaftspolitik Deutschlands hat sich, obwohl es auch auf diesem Gebiete nicht an Wünschen und Interessenten fehlte, in keiner Weise einer Kolonisation „à la manière forte" bedient. Diese Mittel der starken Hand sind dem Rüstzeug des alten Merkantilismus entnommen, der in neuester Zeit unter dem Namen „Neo-Merkantilismus" wieder in die Erscheinung getreten ist. Sie sind darauf gerichtet, die Kolonien lediglich unter dem Gesichtspunkt des finanziellen Nutzens für das Mutterland, unter Hintansetzung des eigenen Wohls der Kolonien auszubeuten und andere Länder von gewinnbringenden Unternehmungen in den Kolonien abzuhalten und möglichst auszuschließen. Eine solche Politik steuert auf die rücksichtsloseste Ausbeutung der Naturschätze und der Volkskraft der Eingeborenen, mit Monopolen, Handelssperren, Differenzialzöllen gegen fremde Länder und mit Prämien für die Betätigung des Mutterlandes. Werden heute diese Mittel auch nicht mehr in so brutaler Weise angewendet wie zur Blütezeit des Merkantilismus, so hat doch die neomerkantilistische Richtung in der Weltwirtschaftspolitik mit diesen Mitteln der Kolonisation à la manière forte zu rechnen wieder angefangen. Die deutsche koloniale Wirtschaftspolitik hat diese Wendung nicht mitgemacht, trotzdem nahezu alle Kolonialstaaten die Tendenz zeigen, ihre Wirtschaftspolitik unter diesen Gesichtspunkten neu zu orientieren. Die deutsche koloniale Wirtschaftspolitik hat durchweg an den Grundsätzen des freien Handels und der offenen Tür, des internationalen Wettbewerbs auf gleichem Fuße und der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit in den Schutzgebieten festgehalten. Auch Monopole und die wirtschaftliche Entwicklung hemmende Konzessionen hat die deutsche Kolonialverwaltung in neuerer Zeit nicht erteilt, vielmehr vorhandene zu beseitigen und abzulösen versucht.

Deutschland ist neben Holland der einzige Kolonialstaat, der weder im Zollwesen der Kolonien noch in dem des Mutterlandes eine Bevorzugung des eigenen Handels eingeführt hat. Frankreich hat Algier und einen Teil seiner Kolonien zollpolitisch assimiliert. Es betrachtet sie im wesentlichen als Zollinland, was für den französischen Handel einen Vorteil bedeutet gegenüber anderen Nationen, die mit diesen Kolonien Handel treiben. In den übrigen französischen Kolonien finden wir Zollbegünstigungen des Mutterlandes bzw. der Kolonien im Mutterlande, die bis zu 58 % der Normalzölle gehen. Auch in Tunis

hat Frankreich den eigenen Handel in wichtigen Artikeln wie Getreide dadurch begünstigt, daß sie, mit französischen Dampfern befördert, zollfrei im Mutterlande eingehen. Portugal hat Vorzugszölle bis zu 90 % des Normalzolles für eigenen Kolonialhandel und seine Kolonialschiffahrt eingeführt. Ähnlich Spanien! Auch England genießt Zollbevorzugungen bis zu 33 % des Normalzolles in seinen Selbstverwaltungskolonien. Es hat damit erreicht, daß die englische Industrie in diesen Gebieten für ihren Absatz eine Domäne hat, die sie ohne diese Zollbevorzugung in dem Maße nicht behaupten könnte. Auch die Vereinigten Staaten haben ihre Kolonien zum großen Teil zollpolitisch assimiliert. Belgien hat in der Kongokolonie zwar keine Vorzugszölle, durch ein ausgedehntes Konzessionssystem aber den Wettbewerb anderer Staaten so gut wie ausgeschlossen und damit seinen kolonialen Handel für das Mutterland fast monopolisiert.

Weitere Mittel zur Begünstigung des Mutterlandes in seinen Beziehungen zu den Kolonien sind Schiffahrtssubventionen ohne Gegenleistung, Vergütung von Abgaben (Suezkanal) an den nationalen Handel, ferner Ausfuhrzölle auf Waren, die nicht in das Mutterland geleitet werden. Diese Ausfuhrzölle sind meist abgestuft zuungunsten des Handels anderer Nationen. So fallen bei den französischen Kolonien für die Ausfuhr nach Frankreich die Ausfuhrzölle ganz oder teilweise fort. In Hinterindien ist die Ausfuhr nach Frankreich von Ausfuhrzöllen befreit, in anderen Kolonien bis zu 50 % herabgesetzt. Kommt die Ware aus Plantagen von Franzosen, so fällt der Ausfuhrzoll zum Teil oder ganz fort. Kakao zahlt in St. Thomé 18 Reis pro Kilo Ausfuhrzoll bei Beförderung auf portugiesischen Schiffen und nach portugiesischen Häfen, dagegen 60 Reis pro Kilo bei Ausfuhr auf fremden Schiffen und nach fremden Häfen.

Die deutsche Wirtschaftspolitik kennt alle diese Maßnahmen zur Begünstigung des eigenen Kolonialhandels und Verkehrs nicht. Die wenigen Ausfuhrzölle auf Produkte deutscher Kolonien haben lediglich einen fiskalischen oder protektionistischen Charakter und nicht die Tendenz der Differenzierung und Bevorzugung des Mutterlandes. Bei diesem nahezu isolierten Festhalten an dem freihändlerischen Standpunkt haben sich gelegentlich Härten ergeben, die auch bei uns in der Öffentlichkeit beklagt wurden. Es sei nur daran erinnert, daß wichtige Produktionszweige der deutschen Kolonien ihren Absatz nicht in Deutschland fanden, obwohl die deutsche Volkswirtschaft die betreffenden Produkte im hohen Maße benötigt und von fremden Ländern beziehen muß. So gehen im freien Verkehr nicht nach Deutschland, sondern in fremde

Länder: die Diamanten, hauptsächlich nach Antwerpen, das südwestafrikanische Kupfer nach den Vereinigten Staaten und Belgien, Häute und Sisal von Ostafrika nach Nordamerika. Während Frankreich den Absatz seiner Erdnußproduktion in den westafrikanischen Kolonien fast ganz den französischen Fabriken zuführt, wird z. B. Kakao und Palmöl aus Kamerun zum großen Teil nach England verkauft. Der Hauptexportartikel unserer Südseekolonien, die Kopra, geht zum großen Teil nach Marseille und anderen außerdeutschen Häfen. Wir dagegen beziehen diese Rohprodukte in erheblichen Mengen aus anderen Ländern, besonders fremden Kolonien, entwickeln damit ihren Ausfuhrhandel und schaffen dadurch, daß uns die Einfuhr nicht so leicht gemacht wird wie die Ausfuhr, kaufkräftige Märkte für den Absatz der Industrien fremder Kolonialstaaten. Mit Recht schrieb der Manchester Guardian über diese unsere durchaus liberale Weltwirtschaftspolitik: „Deutschland empfängt unsere englischen Fabrikate immer mehr indirekt dadurch, daß wir sie in Indien und anderen Kolonien absetzen, die das Geld dafür durch die Ausfuhr von Rohmaterialien nach Deutschland sich beschaffen."

Die deutsche Weltwirtschaftspolitik steht durchweg auf dem Grundsatz des „Leben und Lebenlassens", gewährt in ihren Interessensphären und Kolonien überall dem fremden Handel und Verkehr die offene Tür in der Hoffnung, daß der deutsche Handel und Verkehr ebenso liberal behandelt würde. Bei so weiten und großen Gesichtspunkten blieb von vornherein für eine engherzige koloniale Wirtschaftspolitik kein Raum! Eher das Gegenteil könnte man der deutschen kolonialen Wirtschaftspolitik vorwerfen, wenn man erwägt, daß die deutschen Kolonien erst seit 1893 die Rechte der meistbegünstigten Staaten im deutschen Zollgebiet erhalten haben, und wenn man des Lobes gedenkt, das der französische Kolonialpolitiker Renty mittelbar unserer kolonialen Verkehrs- und Handelspolitik spendet: „Die deutschen Kolonien in Afrika sind von Handelsrivalen umgeben, welche von ihrer Untätigkeit profitieren werden, um den Markt an sich zu locken und ihren Einfluß im Schatten der deutschen Flagge vorherrschen zu lassen."

Nur auf einem Gebiete hat sich die deutsche koloniale Handelspolitik allerdings der Mittel einer Kolonisation „à la manière forte" zu bedienen versucht, nicht aber, um den deutschen Handel zu bereichern und den fremden zu schädigen, sondern um unter Preisgabe wichtiger Handels- und Finanzinteressen humanitären Zielen und internationalen, solidarischen Interessen im afrikanischen Erdteil zu dienen! Die deutsche Regierung steht an der Spitze der Bewegung, die Einfuhr von Brannt-

wein sowie von Waffen und Munition in den afrikanischen Kolonien der europäischen Staaten auf Grund der Brüsseler Deklaration zur Kongoakte durch internationale Maßnahmen, Absperrungen und Prohibitivzölle zu erschweren und, wenn möglich, zu unterbinden. Nur durch den Widerstand anderer europäischer Kolonialstaaten ist es nicht gelungen, dieses Ziel im vollen Maße zu erreichen. Nicht alle Staaten konnten sich entschließen, den für ihre Industrie einträglichen Waffen- und Munitionsschmuggel und den nicht minder gewinnreichen Handel mit dem für die Eingeborenen Afrikas verderblichen Branntwein durch internationale Regelung zu unterbinden. Obwohl der Gefahr des Schmuggels aus Nachbarkolonien ausgesetzt, hat die deutsche Regierung in ihren afrikanischen Kolonien gegen den Waffen- und Branntweinhandel Maßnahmen getroffen, die über das hinausgehen, was andere Kolonialstaaten zu tun bereit waren. Die Einfuhr von Branntwein für die Eingeborenen z. B. ist in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika und Samoa vollständig verboten, in Kamerun ist der Verbrauch durch besonders hohe Zölle, Sperrzonen und sonstige Kontrollmaßnahmen eingeschränkt, auch in Togo wurde trotz finanzieller Einbuße für das an staatlichen Einnahmen arme Schutzgebiet die Einfuhr von Branntwein wesentlich vermindert.

Wie die Handelsfreiheit mit Ausnahme der zuletzt erwähnten im humanitären Interesse getroffenen Maßnahmen uneingeschränkt in der deutschen kolonialen Wirtschaftspolitik zur Geltung kommt, so auch die Gewerbefreiheit in Verbindung mit einer liberalen Industriepolitik. Während in fremden Kolonien vielfach rücksichtslos dahin gewirkt wird, Gewerbe und Industrien, die im Mutterlande blühen, in den Kolonien nicht aufkommen zu lassen, finden sich in den deutschen Kolonien keinerlei derartige Maßnahmen; auch für Ausländer herrscht vollkommene Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit. In Deutsch-Ostafrika können mehrere tausend Inder als englische Untertanen ihren Gewerben ungehinderter nachgehen als selbst in einigen englischen Kolonien, wie z. B. Südafrikas. Andererseits werden aber auch nicht, wie z. B. in Australien und Kanada, mit künstlichen Mitteln, Prämien und sonstigen Vergünstigungen Industrien emporgezüchtet, um den internationalen Handel zurückzudrängen. Solcher Mittel bedient sich die deutsche koloniale Wirtschaftspolitik ebensowenig wie kolonialer Schutzzölle!

Dieser liberalen Gewerbe- und Industriepolitik entspricht auch der Standpunkt der deutschen Regierung gegenüber der Investierung ausländischen Kapitals in ihren Schutzgebieten. Dem fremden Kapi-

tal wird kein Hindernis in den Weg gelegt. Wo das Kapital aber eine dem allgemeinen Interesse widerstrebende Richtung einschlug, wie bei einigen großen Konzessionsgesellschaften, wird mit den gleichen Mitteln, die in solchen Fällen auch gegen deutsches Kapital angewendet werden, durch Vereinbarung und Ablösung, das Übel zu beseitigen gesucht. Diesen liberalen Bedingungen entsprechend hat sich die Anlage ausländischen Kapitals in den deutschen Kolonien beträchtlich entwickelt. Von den 506 Millionen Mark Gesellschaftskapital, das zurzeit in den deutschen Kolonien arbeitet, kommen nicht weniger als 89 Millionen Mark auf ausländisches Kapital! Allerdings sieht die deutsche Regierung darauf, daß Kapitalsanlagen und darauf sich gründende Unternehmungen in den Schutzgebieten möglichst solide sind. Eine „Ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung" steht in allen Fragen, die das Kapital und seinen Einfluß berühren, der Kolonialverwaltung beratend zur Seite.

Auch auf dem Gebiete des Geld-, Bank- und Kreditwesens herrschen durchaus liberale Tendenzen. Geldverkehr wird an Stelle des Tauschhandels überall in den Schutzgebieten eingeführt, ebenso Bargeldlöhnung an Stelle der Naturallöhnung. Im Zusammenhange damit steht die Förderung des Marktwesens in den deutschen Kolonien mit der Absicht, den Eingeborenen einen vorteilhaften Absatz für ihre Produkte zu verschaffen. Auch auf dem Gebiete des Kreditwesens hat die deutsche Kolonialverwaltung den Gedanken der sozialen Fürsorge für die Eingeborenen durchzuführen verstanden, indem sie das die Eingeborenen schädigende Kreditgeben der Kaufleute für tropische Produkte, das sog. Trustwesen, untersagte; ferner dadurch, daß im Anschluß an bestehende Handelsbanken sowie durch Gemeindeverwaltungen und Postanstalten Sparkassen errichtet wurden.

Aus all dem Angeführten ergibt sich, wie die allgemeine koloniale Wirtschaftspolitik Deutschlands nicht im geringsten eine Kolonisation „à la manière forte" betreibt, sondern in ausgesprochener Weise eine Kolonisation „à la manière douce", denn sie ist frei von Merkantilismus, d. i. vom Militarismus auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik. Trotz Ablehnung aller scharfen, andere Nationen verletzenden Mittel zur Wahrung der deutschen Interessen hat sie so schöne Erfolge aufzuweisen, daß sie ihre Rechtfertigung in sich selbst findet und keine Veranlassung hat, von ihren bewährten Grundsätzen abzuweichen. Namentlich im letzten Jahrzehnt weist die wirtschaftliche Erschließung der deutschen Kolonien unter der Herrschaft dieser Politik eine so rasch aufsteigende Entwicklung auf wie in wenigen

Kolonien anderer Länder. Das anfangs zurückhaltende Kapital hat sich immer vertrauensvoller mit der wirtschaftlichen Erschließung der deutschen Kolonien befaßt, so daß heute über eine halbe Milliarde privaten Gesellschaftskapitals in den deutschen Kolonien arbeitet. Vor 20 Jahren waren noch nicht 62 Millionen privaten Kapitals in den deutschen Kolonien investiert. Hat sich das Kapital in diesem Zeitraum fast verzehnfacht, so hat sich der Umfang des Außenhandels der deutschen Kolonien in derselben Zeit mehr als verzwanzigfacht. Diese glänzenden wirtschaftlichen Erfolge sind bei einer völlig liberalen kolonialen Wirtschaftspolitik erzielt worden durch die Tüchtigkeit der in den Kolonien sich betätigenden, hauptsächlich deutschen Kaufleute, Pflanzer und sonstigen Unternehmer, unterstützt von einer liberalen, weitsichtigen und für wirtschaftliche Fragen verständnisvollen Verwaltung.

In der Rechtspflege der Schutzgebiete besteht ein Unterschied zwischen Weißen und Eingeborenen. Daß dieser Unterschied lediglich der väterlichen Fürsorge für die Eingeborenen seinen Ursprung verdankt und seine Berechtigung in ihr findet, daß diese Differenzierung der Rechtssubjekte nicht eine privilegierte Stellung der Weißen als Herrenrasse bezweckt, wird niemand bezweifeln, der die Grundsätze der Eingeborenenbehandlung in den deutschen Schutzgebieten kennt. Über diese Grundsätze habe ich mich eingehend vor zwei Jahren im Plenum des Reichstags ausgesprochen und möchte im Rahmen dieser Arbeit das dort Gesagte wiederholen:

„Die Eingeborenen sind unsere Schutzgenossen, und die deutsche Regierung hat um dessentwillen die Verpflichtung, die berechtigten Interessen der Eingeborenen zu den ihrigen zu machen. Denn wir wollen die Eingeborenen nicht ausrotten, wir wollen sie erhalten. Das ist die Anstandspflicht, die wir mit der Hissung der deutschen Flagge in unseren afrikanischen Kolonien und in der Südsee übernommen haben. Die Ausübung dieser Pflicht entspricht auch der Klugheit; denn sie allein verschafft auch die Möglichkeit vernünftiger Wirtschaftspolitik und damit die Grundlage unserer deutsch-nationalen Betätigung.

Ich will nicht den Satz vom Herrenvolk und von der dienenden Rasse wiederholen. Ich meine aber, daß der Weiße den Eingeborenen gegenüber dasteht wie der Vormund zum Mündel, wie der Erwachsene zum Minderjährigen. Räumt man z. B. dem Eingeborenen ohne weiteres die freie Verfügung über seine Ländereien ein, so wird er seine Ländereien in kurzer Zeit veräußern, das dafür erhaltene Geld vergeuden und verarmen. Gibt dann die Regierung noch den Genuß von Alkohol frei, so gesellt sich zur Armut die Verlumpung; die Eingeborenen ver-

kommen und sterben aus. So kann man schließlich auch kolonisieren, und so wollen auch viele, daß kolonisiert werde. Denn zu welch anderem Ziele führen die Wünsche und die Hoffnungen der großen Schar von Kolonisten, die die Eingeborenen lediglich als Hemmschuh für die Entwicklung ihrer eigenen Interessen betrachten: zu welchem Ziele führen alle jene Bestrebungen, zu deren Begründung auf die Sätze vom Kampf ums Dasein und vom „survival of the fittest" verwiesen wird! Ebensowenig wie mit den auf Hebung des Handels und der Industrie und der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen die Aufgaben unserer heimischen Staatsverwaltung erschöpft sind, ebensowenig bedeutet Kolonisieren lediglich die wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonie. Bei dem selbstverständlichen Wunsche des herrschenden Volkes, aus seinen Kolonien Vorteile für sich zu ziehen, dürfen wir nicht vergessen, daß die Kolonien die Heimat sind von Menschen, denen wir unseren Schutz versprochen haben, für die wir sorgen müssen. Aus dieser Pflicht heraus erwachsen andere, ebenso große Aufgaben für den Kolonisator. Die Völker, mit denen die Kolonisationsarbeit uns in Berührung bringt, stehen auf niedriger Kultur, auf viel niedrigerem Standpunkte als wir zivilisierten Weißen, teilweise tief unter uns. Nicht nur die legale Verpflichtung, die uns als den Schutzherren obliegt, unsere Stellung als Kulturstaat zwingt uns, mit den selbstverständlichen Argumenten der zivilisierten Weltanschauung diesen Völkern zu helfen und zu versuchen, ihnen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, als sie selbst in ihrer Beschränktheit und Unfähigkeit bisher sich haben verschaffen können.

Kolonisieren ist Missionieren, und zwar Missionieren in dem hohen Sinne der Erziehung zur Kultur. Wie die richtige Einschätzung der Imponderabilien seiner eigenen Nation eine der vornehmsten Aufgaben eines jeden Staatsmannes ist, so muß auch der Kolonisator unablässig bemüht sein, das Denken und Fühlen der Eingeborenen zu untersuchen, zu ergründen und seine Arbeitsmethode danach einzurichten. Und seiner Arbeiten sind viele und mannigfaltige. Die Eingeborenen sind unwissend — sie müssen unterrichtet werden. Sie sind faul — sie müssen arbeiten lernen. Sie sind schmutzig, sie müssen gewaschen werden. Sie sind krank, mit allerlei Gebrechen — sie müssen geheilt werden. Sie sind wild, grausam und abergläubisch — sie müssen besänftigt und erleuchtet werden. Alles in allem, sie sind große Kinder, die der Erziehung und der Leitung bedürfen.

Die Grundsätze haben mit dem von den Sozialdemokraten so verpönten Herrenstandpunkt nichts zu tun. Sie können auch nicht charak-

terisiert werden als eine weichliche Verhätschelungspolitik der Eingeborenen. Diese Grundsätze sind eminent praktisch, nur mit diesen Grundsätzen kann man das Kardinalproblem einer jeden Kolonialpolitik lösen, nämlich die Nutzbarmachung der Eingeborenenarbeit und der in den niederen Völkern als rudis indigestaque moles aufgestapelten Energie für die Zwecke und das weite Betätigungsfeld unserer höheren Intelligenz.

Ich komme jetzt zu einem schwierigen Satze, und ich bitte Sie, mich nicht mißzuverstehen — ich glaube, daß ich in dem Rahmen dieser Ausführungen auch nicht gut mißverstanden werden kann—: Wie man die Eingeborenen zu dieser Kulturarbeit heranzieht, ob man sie zur Arbeit überreden will — ich gebrauche nicht das Wort Zwang, um nicht Mißverständnisse zu erregen —, oder welche Mittel man gebrauchen will, das hängt von dem Charakter der verschiedenen Völker ab, von ihrer Moral und dem Grade ihrer Bildung. Dieses Problem muß in jedem Schutzgebiet anders gelöst werden. Das kann aber nicht mit allgemeinen Grundsätzen von hier aus gemacht werden. Das muß jeder Gouverneur in seinem Schutzgebiet studieren und danach handeln. Aber für die Pflanzer sowohl wie für die Kaufleute gibt es in den Kolonien nur eine Politik der Erhaltung der Eingeborenen, der Nutzbarmachung ihrer Arbeit für die Pflanzer, der Steigerung ihrer Lebensbedürfnisse und damit Hand in Hand der Förderung ihrer Kaufkraft zum Nutzen unseres Handels.

Die Arbeitsteilung zwischen den Weißen und den Eingeborenen muß die sein, daß der Eingeborene seiner Hände Arbeit in den Dienst der weißen Intelligenz stellt!

Die Politik des Schmarotzens an den niederen Russen und der Ausrottung und Zerstörung ist antiquiert und unsittlich, aber auch unklug; denn man tötet die Henne nicht, die Eier legen soll. Behandelt den Eingeborenen gerecht! — Darin liegt, wenn es darauf ankommt, Härte eventuell und Strenge. Gebt ihm seinen Wünschen entsprechende Lebensbedingungen und fördert ihn allmählich! Denn 50 und 100 Jahre spielen keine Rolle in der Entwicklung der Völker. Dann aber wird auch die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien rüstig vorwärts schreiten, und zwar durch die Eingeborenen und mit den Eingeborenen und nicht trotz der Eingeborenen und gegen die Eingeborenen."

Diese Grundsätze der Eingeborenenpolitik sind nicht von mir neu aufgestellt und eingeführt, sondern von sämtlichen meiner Amtsvorgänger, seit Beginn der deutschen Kolonialverwaltung, mit voller Überzeugung betätigt worden. Im Interesse der Eingeborenen, als ein Postu-

lat ausgleichender Gerechtigkeit zwischen den Traditionen der primitiven Völker, deren Schutz wir übernommen haben, und den Anschauungen der Deutschen als Repräsentanten europäischer Kultur und Zivilisation war die Schaffung einer gesonderten Rechtsstellung der Eingeborenen Erfordernis. Während für die Weißen in der Hauptsache das Recht des Mutterlandes gilt, wurde den Eingeborenen grundsätzlich ihr Stammesrecht belassen, soweit es nicht den einfachsten Geboten der Vernunft und Moral widersprach. Das war Menschenpflicht. Die Kolonien sind die Heimat der Eingeborenen, der Weiße ist mehr oder weniger nur Gast darin. Millionen Farbige stehen wenigen Weißen gegenüber. Die Eingeborenen haben ein Recht darauf, auch ihre Lebens- und Rechtsanschauungen geachtet zu sehen. Deutsches Recht kann für sie nur subsidär Geltung beanspruchen. Wo das Stammesrecht keine Auskunft gibt, werden deutschrechtliche Anschauungen zur Anwendung kommen dürfen. Das geschieht auch tatsächlich, allerdings nur kraft Gewohnheit, nicht kraft ausdrücklicher Gesetzesvorschrift. Die Einführung des deutschen Rechts im ganzen mußte auch im rechtspolitischen Interesse unterbleiben. Deutschland hatte, als es im 16. Jahrhundert das fremde römische Recht aufgedrungen erhielt, erfahren müssen, wie ein noch so vortreffliches Recht nicht imstande ist, ein Volk zufriedenzustellen und sein Vertrauen zu gewinnen, wenn es nicht selbst aus dem Volke hervorgewachsen ist. Ein so nach allen Seiten entwickeltes Recht, wie das deutsche, kann auch nur von einem entsprechend ausgebildeten Verstande begriffen und nutzbar angewendet werden. Der Eingeborene der deutschen Kolonien besitzt diese Verstandesreife noch keineswegs. Der Rechte, die ihm die deutschen Gesetze gäben, würde er sich nicht ausgiebig bedienen und die Pflichten, die es ihm auferlegt, nicht erfüllen können. Man denke nur an die Eidespflicht, von der das deutsche Prozeßverfahren vornehmlich beherrscht wird. Der Eingeborene hat es bisher nicht gelernt, klare und zuverlässige Wahrnehmungen zu machen und sie nackt und nüchtern dem Gericht vorzutragen. Seine ungezügelte Phantasie läßt ihn Bilder sehen, die mit der Wirklichkeit wenig zu tun haben. Jede Eidesleistung brächte ihn in die Gefahr einer strafgerichtlichen Untersuchung. Ließe man ihn aber von der Verantwortung frei, weil ihm die geistige Schulung und die erforderliche Einsicht fehle, so würde der Eid zu einer leeren Formel herabsinken und die Beweiskraft einbüßen, um derentwillen er gerade geleistet wird. Dann unterbliebe besser jede Beeidigung.

Die Beibehaltung des Stammesrechts kann nur einen Übergang in der fortschreitenden Rechtsentwicklung bilden. Der Verkehr mit den

Weißen schafft fortdauernd neue Rechtsverhältnisse, die eine gesetzliche Regelung verlangen. Tatsächlich ist das Stammesrecht bereits vielfach durchbrochen, und es ist die weitere ständige Sorge der Verwaltung, das Eingeborenenrecht mit den fortschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen stets auf gleicher Stufe zu halten.

Als Eingeborene werden die Angehörigen der in den Schutzgebieten heimischen Stämme einschließlich der Mischblutstämme angesehen. Zu ihnen zählen außerdem die Angehörigen fremder farbiger Stämme. Farbige, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder als Angehörige zivilisierter Staaten kraft völkerrechtlicher Verträge oder kraft Herkommens den Reichsangehörigen gleichstehen, unterstehen dem Weißenrecht.

Das Deutsche Reich ist der Träger der Schutzgewalt über die Kolonien, die nichts anderes als die volle Souveränität ist. Sie wird ausgeübt von dem Deutschen Kaiser im Namen des Reichs. Kraft der Souveränität haben das Reich und der Kaiser die Gesetzgebungsmacht, die das Reich in Gestalt von Gesetzen, der Kaiser durch Verordnungen ausübt. In beschränktem Umfange ist die Verordnungsgewalt auch dem Reichskanzler und den Gouverneuren übertragen. Das Reich schafft vornehmlich Recht für die Weißen; in der Hand des Kaisers, des Reichskanzlers und der Gouverneure liegt die Regelung des Eingeborenenrechts. Hier muß eine größere Beweglichkeit herrschen, als es der Gesetzgebungsapparat des Reichs ermöglicht. Da das Reich den Etat für die Schutzgebiete zu bewilligen hat, bleibt ihm ein weitgehender Einfluß auf die Verwaltung der Schutzgebiete und die Möglichkeit einer Aufsicht über die meist in Gesetzesform ergangenen Anordnungen.

Für die weiße und ihr gleichstehende Bevölkerung gelten kraft des Schutzgebietsgesetzes im allgemeinen deutsches Zivil-, Straf-, Prozeß- und Konkursrecht, ferner die Vorschriften über das Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vorschriften des Preußischen Rechts treten ergänzend hinzu. Für die Gerichte ergab sich die Notwendigkeit einer den unentwickelten Verhältnissen angepaßten einfachen Verfassung. Es wurden nur zwei Instanzen gebildet: Bezirksgericht und Obergericht. Der Bezirksrichter bearbeitet als Einzelrichter die auch in der Heimat dem Einzelrichter — Amtsrichter — zugewiesenen Sachen. In den übrigen Sachen ist das Bezirksgericht teils in einer Besetzung mit drei, teils mit fünf Mitgliedern tätig. In der stärkeren Besetzung entscheidet es in Verbrechens- und schweren Vergehungssachen. Das Obergericht besteht aus dem Oberrichter und vier Beisitzern. Die Bezirksrichter und Oberrichter besitzen die Befähigung

zum Richteramt in einem Bundesstaat und werden von dem Reichskanzler zur Ausübung des Richteramts ermächtigt. Sie sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Beisitzer werden aus der Zahl der achtbaren Gerichtseingesessenen berufen. Eine Revisionsinstanz fehlt zurzeit noch. Ihre Errichtung steht in der Einsetzung eines Reichskolonialgerichts bevor.

In dem Strafverfahren wirkt ein Staatsanwalt nur bei der Hauptverhandlung in der ersten Instanz, bei der Einlegung von Rechtsmitteln und bei dem Verfahren zweiter Instanz mit. Rechtsanwälte und Notare haben eine ähnliche Stellung wie in der Heimat.

Das Recht der Eingeborenen beruht, wie bereits bemerkt wurde, auf dem Stammesrecht. Der sich hieraus ergebende Unterschied gegenüber dem Weißenrecht beschränkt sich auf den Inhalt der materiellen Berechtigungen und die Art der prozessualen Geltendmachung der Ansprüche; er erstreckt sich dagegen nicht auf die persönliche Rechtstellung. Der Eingeborene hat andersgeartete, aber nicht Minderrechte. Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum sind ihm in dem gleichen Umfange gewährleistet wie dem Weißen. Auch ihm leiht die Regierung ihren Arm, um seine Rechte durchzuführen. Zwar finden sich in Ostafrika, Togo und Kamerun noch Reste der sogenannten Hausklaverei. Dies hat aber auf die persönliche Rechtstellung der ihr Unterworfenen keinen Einfluß. Auch der Hausklave gilt vor dem Richter als rechtsfähige Person und genießt den vollen Rechtsschutz. Die Regierung hat dafür gesorgt, daß ähnliche Verhältnisse nicht mehr entstehen können und daß die noch bestehenden Verhältnisse in kurzer Zeit ihr Ende erreichen.

Zum Schutze der Eingeborenen gegen eine Ausbeutung ihrer Unerfahrenheit sind da, wo es notwendig schien, eingehende Vorschriften über den Abschluß und Inhalt von Kredit- oder Bürgschaftsgeschäften und von Arbeitsverträgen erlassen. Kredit- und Bürgschaftsgeschäfte bedürfen teils der behördlichen Genehmigung oder Beurkundung, teils nur der schriftlichen Form. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Arbeitsvertrage zuteil geworden. Hier galt es unter anderem zu verhüten, daß sklavenähnliche Verhältnisse entstehen oder daß der Arbeiter seinen heimischen Beziehungen entfremdet wird. Der Arbeitsvertrag darf eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten. Die tägliche Arbeitszeit ist begrenzt. Die Lohnsätze sind geregelt. Der Lohn muß in bar gezahlt und darf nicht gekürzt werden. Dem Arbeitgeber liegen außerdem zahlreiche Pflichten sozialer Fürsorge ob. Er hat für gesunde Räume zur Unterkunft, angemessene Pflege, ausreichenden Unterhalt, für Krankenhilfe,

Arzneien, Verbandsmittel und erforderlichenfalls auch für ärztliche Behandlung zu sorgen. Bei einer entsprechenden Zahl von Arbeitern ist ein besonders eingerichteter Krankenraum bereitzuhalten und eine ausgestattete Apotheke einzurichten. Eine Verletzung dieser Pflichten gibt dem Arbeiter das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne Lohnanspruch zu verlieren. Auch kann der verletzte Vertrag behördlicherseits aufgelöst werden.

Bei der Regelung und Fortbildung des Liegenschaftsrechts war es der Regierung ständige Sorge, die Eingeborenen im Besitze eines so ausgedehnten Grundbesitzes zu erhalten, daß sie und ihre Nachkommen dauernd vor einem wirtschaftlichen Niedergang bewahrt blieben. Sie wurden in ihrem alten Grundbesitz bestätigt oder erhielten so viel Land zugewiesen, als sie zur Sicherung ihres Unterhalts brauchten. Die Veräußerung dieses Landbesitzes an Weiße sowie die dingliche Belastung wurde entweder ganz verboten oder an die Genehmigung des Gouverneurs geknüpft. Die Eingeborenen sollten gegen Ausbeutung durch fremde Gewinnsucht geschützt sein. Diese Schutzvorschriften sind noch in Kraft, trotzdem bereits infolge der fortschreitenden Entwicklung das Grundstücksrecht der Eingeborenen dem der Weißen beträchtlich angenähert ist.

Im Mittelpunkt des deutschen Liegenschaftsrechts steht das Grundbuch. In ihm sind behördlich die Grundstücke nach Größe und Lage, die Eigentumsverhältnisse und die dinglichen Rechte Dritter verzeichnet. Es gibt also, da es von jedermann eingesehen werden kann, über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eines Grundstücks sichere Auskunft und gewährt damit die zum Abschluß eines Grundstücksgeschäfts nötigen Unterlagen. Insbesondere fördert es den außerordentlich wichtigen Grundstückskredit, indem es alle für eine Beleihung wichtigen Nachweise zuverlässig enthält. Die Einrichtung ist in die Schutzgebiete übertragen, und es ist auch dafür gesorgt, daß der Eingeborene sich ihrer bedienen kann, soweit ihm nicht daraus Nachteil droht. Im Grundbuch eingetragene Grundstücke kann er unbeschränkt erwerben. Dagegen bestimmt über die Eintragung seines eigenen Grundbesitzes der Gouverneur, und zwar im Interesse der Eingeborenen; denn die mit der Eintragung geschaffene rechtliche und wirtschaftliche Lage setzt, um sie mit Vorteil auszunutzen, eine höhere Verstandeseinsicht voraus, als der Eingeborene im Durchschnitt besitzt.

Am wenigsten berührt von den Einflüssen deutscher Anschauungen ist das Familien- und Erbrecht der Eingeborenen. Die Ehe und ihre rechtlichen Wirkungen wurzeln so tief in dem Gemütsleben eines wenn

auch noch so niedrig stehenden Volkes, daß an ihre Überleitung in unsere veredelte Auffassung erst herangetreten werden darf, wenn die sittliche Grundlage dafür geschaffen ist. Die Verbreitung christlicher Anschauungen durch Unterricht und durch vorbildliche Lebensführung wird die Wege ebnen, die den Eingeborenen zum rechten Ziele führen. Die Regierung ist fortdauernd bemüht, mit allen gütlichen Mitteln auf eine sittliche Hebung des Volkscharakters hinzuwirken, um der Gattin und Mutter die ihr gebührende Stellung in der Familie zu verschaffen.

Wie das Familienrecht hat sich das materielle Erbrecht der Eingeborenen bisher einer gesetzlichen Regelung entzogen. Dagegen ist in Deutsch-Ostafrika, wo Inder und Araber im Wohlstand leben, mit einer behördlichen Nachlaßregulierung der Anfang gemacht. Die Erben können, wenn Nachlaß vorhanden ist, seine Verwaltung und Verteilung in die Hand der örtlichen Regierungsbehörde legen. Ähnliche Möglichkeiten sind für die Samoaner geschaffen, bei denen Titel- und Landzwistigkeiten aus Anlaß von Todesfällen eine große Rolle spielen.

Ein durchgreifender Wandel vollzog sich unter der deutschen Herrschaft auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. An die Stelle der oft launischen Willkür tyrannischer Häuptlinge trat der auf festen strafrechtlichen Grundsätzen ruhende Rechtsspruch einer verantwortlichen Behörde. Die Grundsätze fanden sich nur selten in dem Stammesrecht, das kaum die ersten Anfänge eines vernünftigen Strafrechtssystems aufwies. Sie konnten nur aus den abgekürzten heimischen Rechtssatzungen gewonnen werden. Das deutsche Strafrecht lieferte also im allgemeinen die Normen, nach denen der Eingeborene zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wird. Darüber hinaus das deutsche Strafrecht uno actu als Ganzes für die Eingeborenen einzuführen, konnte dagegen nicht in Frage kommen: mit seinen scharf ausgeprägten Rechtsbegriffen und Einzeltatbeständen wäre es dem Eingeborenen unverständlich geblieben. Der Richter aber mußte eine gewisse Bewegungsfreiheit behalten, um den Sitten und Anschauungen der Eingeborenen den gebührenden Einfluß auf die Beantwortung der Schuldfrage einräumen zu können. Eine erschöpfende Aufzählung der strafbaren Handlungen ist bisher in keinem unserer Schutzgebiete erfolgt. Daß auch solchen verbrecherischen Ausschreitungen, die auf Aberglauben oder den kulturellen Grundanschauungen der Eingeborenen, wie z. B. Reichen eines Gifttrankes, Blutrache u. dgl. m., mit Strafmitteln entgegengetreten wird, gilt als selbstverständlich.

Die Erwägungen, die einer Aufzählung der Straftaten entgegenstehen, sprechen bei der Bestimmung der Strafarten nicht mit. Hier-

über bestehen denn auch allgemeine Vorschriften. Zulässige Strafen sind in den afrikanischen Kolonien körperliche Züchtigung, Geldstrafen, Gefängnis mit Zwangsarbeit, Kettenhaft, Todesstrafe. In der Südsee ist körperliche Züchtigung und Kettenhaft nicht zugelassen, dafür aber Zwangsarbeit ohne Gefängnis als Strafe eingeführt. Wo die körperliche Züchtigung zugelassen ist, fand sie auch bereits vor Begründung der deutschen Herrschaft statt. Sie ist als erzieherische Maßregel zurzeit noch unentbehrlich, da der Eingeborene selbst sie zu seinem Schutze für nötig hält und ihre Anwendung verlangt. Über Frauen darf sie nicht verhängt werden. Ältere Leute und Eingeborene gehobener Bildung oder besserer Stände sind mit ihr zu verschonen. Nur ein vom Gouverneur genehmigtes Züchtigungsrecht darf angewendet werden. Die Züchtigung erfolgt unter der Aufsicht eines Arztes. Die Todesstrafe darf endgültig nur von dem Gouverneur verhängt werden. —

Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen ruht grundsätzlich in der Hand der örtlichen Verwaltung, der Bezirksamtmänner, selbständiger Distriktschefs und Stationsvorsteher. Die Gründe, die gegen die Trennung der Justiz von der Verwaltung sprechen, überwiegen. Der Verwaltungsbeamte steht in ständiger Berührung mit den Eingeborenen; er ist am besten in der Lage, ihre Rechtsanschauungen kennen zu lernen, und genießt ihr Vertrauen. Sein Ansehen würde leiden, wenn er nicht die Macht hätte, zu strafen und Streitigkeiten zu entscheiden. Zu den Verhandlungen werden nach Möglichkeit Eingeborene als Berater oder Sachverständige zugezogen. In dieser Eigenschaft vermitteln sie die Kenntnis des Rechts und lernen selbst die Rechtsanschauungen der Weißen kennen. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in die Rechtsprechung zu stärken. Für den Gang des Prozeßverfahrens dienen die heimischen Vorschriften als Vorbild; das Verfahren ist mündlich und öffentlich. Der Eingeborene wird nicht beeidigt, doch wird eine wissentlich falsche Aussage bestraft. Mittel, die nach den heimischen Gesetzen unzulässig sind, um ein Geständnis zu veranlassen, dürfen nicht angewendet werden.

Während in Deutsch-Ost- und Deutsch-Südwestafrika nur Weiße Recht sprechen, ist in Kamerun, in Togo und in der Südsee ein Teil der Gerichtsbarkeit den Eingeborenen belassen oder übertragen. Die Regierung hat sich jedoch auch hier die Aufsicht und das Recht vorbehalten, die Entscheidung abzuändern. In Kamerun sind für bestimmte Eingeborenenstämme und Landschaften Häuptlinge als Einzelrichter und Eingeborenenschiedsgerichte als Kollegialgerichte tätig. Ihre Zuständigkeit ist nach der Höhe des Streitwerts und nach der Schwere der Straf-

tat abgegrenzt. Doch ist das Strafverfahren über Mord und Totschlag ihnen entzogen. Die Schiedsgerichte bilden außerdem die Berufungsinstanz für die vor den Häuptlingen verhandelten Sachen. Sämtliche Sachen können in letzter Instanz zur Entscheidung des Gouverneurs gebracht werden. Auch im übrigen ist für eine nachprüfende Instanz gesorgt, wenn es sich um höhere Streitsummen oder größere Strafen handelt. Die Entscheidung liegt hier beim Gouverneur oder Oberrichter. Die Zwangsvollstreckung ist auf Vermögensstücke beschränkt, die der Schuldner entbehren kann, ohne seine wirtschaftliche Lage zu gefährden. Stammesvermögen darf in keinem Falle beansprucht werden. Das Verfahren findet ohne Mitwirkung eines Staatsanwalts statt. Die Einleitung der Strafverfolgung ist in das pflichtgemäße Ermessen der Behörde gestellt. Es besteht also hierzu kein gesetzlicher Zwang. Dem Angeschuldigten steht es in jeder Prozeßlage frei, einen Verteidiger zuzuziehen.

Daß die Erwerbung unserer Kolonien Friedensarbeit war und daß nicht Konquistadorengelüste den Eintritt Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte verursacht haben, kann man deutlich auch aus der Geschichte der Entwicklung unserer militärischen Macht in den Schutzgebieten ersehen. Als Deutschland an den Erwerb überseeischer Besitzungen herantrat, dachten sich die maßgebenden Stellen ihre Entwicklung rein kaufmännisch und in kaufmännischen Formen, als große Handels- und Plantagenunternehmungen. Militärische Machtmittel für diese „chartered Companes" anzuwenden, hielt man nicht für erforderlich und angebracht. Das Reich sagte ihnen lediglich Schutz nach außen zu, für die örtliche Sicherheit mußten ihre Polizeisoldaten sorgen.

Dieses System brach bald zusammen. Die Gesellschaften stießen bei ihren Bestrebungen der friedlichen Erschließung des Landes auf den Widerstand eingeborener Machthaber oder gerieten, wie z. B. in den mittelafrikanischen Gebieten, in Konflikt mit den dort seit langen Jahren Handel treibenden Völkern, deren Raubbau und Sklavenhandel ihrer Praxis zuwiderlaufen mußten.

Auch den ständigen Kämpfen der eingeborenen Stämme untereinander vermochten die Gesellschaften aus Mangel an Machtmitteln nicht Einhalt zu tun. Die Möglichkeit ihres Einflusses auf eine ersprießliche Entwicklung ihrer Interessensphäre schwand immer mehr. Die einzelnen Unternehmungen sahen sich bald am Ende ihrer finanziellen Kräfte angelangt. Das Reich intervenierte und, gestützt auf die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel, bahnten sich geordnete Verhältnisse an.

Es bewahrheitete sich auch hier wieder die Erfahrung, die alle kolonisierenden Mächte gemacht haben, daß die Erschließung und Entwicklung von Gebieten, die von Völkern niederer Kultur bewohnt sind, ohne den Schutz militärischer Machtmittel nicht erfolgen kann.

Auf Grund dieser Erkenntnis erfolgte dann in den nunmehr von der Reichsregierung als Schutzgebiet in Verwaltung genommenen Gesellschaftsgebieten die Errichtung von Schutz- und Polizeitruppen. Ihr ausgesprochener Zweck war, wie eingangs bereits gesagt ist, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Schutzgebieten und die Unterdrückung des Sklavenhandels. An eine Verteidigung unserer Schutzgebiete gegen Staaten der zivilisierten Völkerrechtsgemeinschaft war bei der Organisation einer militärischen Macht in unseren Kolonien weder im Anfang noch im Laufe der bisherigen Entwicklung gedacht. Während in Südwestafrika, unserer einzigen für Siedelungszwecke in Betracht kommenden Kolonie, die Schutztruppe aus weißen, der heimischen Armee auf Grund freiwilliger Meldung entnommenen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften besteht, sind in den tropischen Kolonien nur die beiden ersteren Kategorien Weiße, die Mannschaften dagegen angeworbene Farbige.

Die Stärke der einzelnen Schutztruppen richtete sich nach den Machtverhältnissen der Eingeborenen in den betreffenden Kolonien. Aus kleinen Anfängen wuchs ihre Kopfzahl automatisch mit der weiteren Erschließung der Kolonien, hielt sich jedoch, abgesehen von vorübergehend notwendig gewordenen Verstärkungen, stets in bescheidenen Grenzen. In den letzten Jahren ist sogar eher eine Verminderung als eine Verstärkung der Schutztruppen in den einzelnen Kolonien erfolgt.

Die Gefechtseinheit bildet im allgemeinen eine Kompagnie. In diesen Verbänden ist die Truppe, räumlich weit voneinander getrennt, über das Gebiet der betreffenden Kolonie verteilt. Was der einzelnen Truppe an zahlenmäßiger Stärke abgeht, mußte der innere Wert, der sich auf eine sachgemäße Ausbildung und Erziehung gründet, ersetzen. Die aus der heimischen Armee übertretenden Mannschaften bringen die hierfür erforderlichen Eigenschaften mit, aber auch bei den farbigen Truppen ist es dem europäischen Lehrpersonal mit Takt und Umsicht gelungen, die Mannschaften auf einen höchstmöglichen Stand der Disziplin und militärischen Tüchtigkeit zu bringen. Es ist ein Beweis für die Gesundheit der ganzen Organisation, daß bisher keine der farbigen Truppen an irgendeiner Stelle versagt hat. Ihre Zuverlässigkeit hat, auch bei den jüngst eingetretenen Ereignissen, die Probe glänzend bestanden.

Aber nicht nur auf rein militärischem, sondern besonders auch auf

nichtmilitärischem Gebiet haben die Schutztruppen Großes geleistet. In den Anfängen unserer Kolonialverwaltung bis in die jüngste Zeit hinein haben Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppen Hand in Hand mit den Zivilbeamten sich an dem Friedenswerk der allgemeinen Landesverwaltung beteiligt. Die Arbeit, die hierbei zu leisten war, schaffte für die einzelnen Bezirke die Grundlage für die alsbald nach der Pazifizierung in ausgedehntem Maße einsetzende Zivilverwaltung.

Auf dem Gebiete der Einrichtung von Stationen und Bezirksämtern haben die Truppen Hervorragendes geleistet. Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften ist es dabei stets gelungen, bei energischem Wollen, gepaart mit unermüdlichem Interesse und praktischem Sinn, trotz des vielfachen Mangels an Vorbildung für die Technik der Zivilverwaltung, die ihnen übertragenen Arbeiten zu erfüllen.

Die Aufgaben, die den einzelnen erwuchsen, waren nicht leicht und stellten hohe Anforderungen an politisches Geschick und Verständnis für die Angelegenheiten der Eingeborenen. Gestützt auf eine meist nur geringe militärische Macht, mußten die in gänzlich unbekannte Gebiete Entsandten zunächst festen Fuß fassen, um in allmählich weiter geschlagegenen Kreisen ihren Einfluß ausbreitend, die Bevölkerung an die neuen Herren und die mit ihnen kommende Neuordnung der Dinge zu gewöhnen.

Eng verbunden mit der allgemeinen Verwaltungstätigkeit sind die von der Truppe in verschiedenen Gebietsteilen vollbrachten technischen und kulturellen Arbeiten. Die meisten Stationen sind durch die Arbeit der Truppe entstanden, wobei nicht nur auf praktische, sondern auch auf architektonisch anmutende Dienstgebäude gesehen wurde, in deren Umgebung dann Lazarette, Magazine, Markt- und Schlachthallen, Brunnen, und wenn die Mittel reichten, geschmackvolle Gärten und mannigfache nützliche kulturelle Anlagen entstanden.

Besonderes Interesse wurde dem Wegebau zugewandt. Die meisten Straßenanlagen mit ihren Kunstbauten, wie Brücken, Dämme, Durchlässe, Hohlwege, verdanken ihr Entstehen der Arbeit der Truppe. Erwähnenswert sind auch die zur Erlangung eines leistungsfähigen Reittiermaterials gemachten Zuchtversuche, die z. B. in Südwest-Afrika auf dem Gebiete der Pferdezucht gute Erfolge gezeitigt haben. Die Leistungen der Schutztruppen auf dem Gebiete der Verwaltung und kulturellen Hebung der Kolonien müssen um so höher anerkannt werden, als ihnen nennenswerte Mittel in den wenigsten Fällen zur Verfügung standen.

Neben der vielseitigen Inanspruchnahme auf militärischem und ver-

waltungstechnischem Gebiet hat eine große Anzahl von Offizieren und Sanitätsoffizieren Zeit zu wissenschaftlicher Betätigung gefunden und ihre im Kolonialdienst gewonnenen Kenntnisse von Land und Leuten in Aufsätzen und zusammenhängenden wissenschaftlichen Werken niedergelegt. Andere haben durch umfangreiche Arbeiten auf kartographischem Gebiet reichhaltiges und wichtiges Material für die Aufschließung der Kolonien zusammengetragen. Ganz besonders hervorgehoben werden müssen die Verdienste, die sich die Sanitätsoffiziere der Schutztruppen nicht nur in Ausübung der ärztlichen Kunst bei den Truppen, sondern auch bei der auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Erforschung der Tropenkrankheiten und Tierseuchen sowie auf dem Gebiete der Tropenhygiene erworben haben.

So sehen wir, daß in allen Zweigen kolonisatorischer Arbeit die Schutztruppen eine vielseitige und rege Tätigkeit entfaltet haben. Wenn sie auch mit fortschreitender Entwicklung der Kolonien diesen und jenen Zweig ihrer ihnen liebgewordenen und erfolgreichen Tätigkeit auf dem Gebiet der allgemeinen Verhaltung in andere Hände legen und sich schließlich ganz auf ihre militärischen Aufgaben werden beschränken müssen, die Genugtuung und der Ruhm bleibt den Schutztruppen, daß sie es gewesen sind, die das Fundament für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien gelegt haben.

Die jüngst eingetretenen kriegerischen Ereignisse haben nun auch auf die Kolonien übergegriffen und die dortigen Schutztruppen vor Aufgaben gestellt, deren Durchführung ihnen nie zugedacht war. Ihre Verwendung zum Zwecke der Verteidigung auch gegen einen von außen kommenden Feind war von vornherein nicht in Betracht gezogen worden. Sie erschien auch ausgeschlossen, nachdem die Neutralisierung der Schutzgebiete im Falle kriegerischer Verwicklungen der Signatarmächte untereinander in Europa, wie bereits erwähnt, durch die Kongoakte gewährleistet war.

Es blieb den Gegnern Deutschlands vorbehalten, unter Durchbrechung der getroffenen Übereinkommen, den Krieg in die Kolonien zu tragen. Aber trotz des Aufgebots zahlenmäßig erheblich überlegener Kräfte ist es ihnen nicht gelungen, bis jetzt irgendwelche ausschlaggebenden Erfolge zu verzeichnen. Auch hier haben sich die Schutztruppen in Erfüllung der ihnen gänzlich neuen Aufgabe ihrer Überlieferung würdig gezeigt.

Das deutsche militärische System, verglichen mit dem französischen, englischen und russischen.

Von Prof. Dr. Hans Delbrück in Berlin.

Die preußische Armee, die den Grundstock des deutschen Reichsheeres bildet, geht zurück auf den Wiederaufbau der alten preußischen Armee, die im Jahre 1806, von Napoleon zerschmettert, zugrunde gegangen war. Um Preußen vom französischen Joche zu befreien, faßte der General Scharnhorst den Gedanken, die gesamte kriegsfähige Bevölkerung unter die Waffen zu rufen, und dieser Gedanke ist dann auch im Jahre 1813 durchgeführt worden. Nur durch diese ungeheuere Kraftanstrengung Preußens im Bunde mit allen anderen Mächten konnte die drohende Universalherrschaft Napoleons gebrochen werden. Napoleons Macht war bereits so groß, daß seine mittelbaren und unmittelbaren Untertanen auf mehr als 70 Millionen zu berechnen sind; seine Gegner, alle zusammen genommen hatten kaum mehr als ebensoviel. Keiner war deshalb zu entbehren, den Sieg zu erfechten, weder England noch Rußland, noch Österreich, und Preußen, das noch nicht 5 Millionen Einwohner zählte, mußte die allgemeine Wehrpflicht einführen und durchsetzen. Die allgemeine Wehrpflicht bewährte sich in den Freiheitskriegen so glänzend, daß sie auch im Frieden beibehalten wurde, obgleich sie nicht nur eine schwere Last für das preußische Volk bildete, sondern auch in ihrer Durchführung große Schwierigkeiten bot.

Die stehende Armee hatte noch große Ähnlichkeit mit den Armeen des 18. Jahrhunderts, so wie sie die englische Armee heute noch hat. Ein erheblicher Teil der Soldaten diente 20 Jahre lang und länger. Infolgedessen war in dieser Armee wenig Raum für die Rekruten, die die allgemeine Wehrpflicht lieferte, um so weniger, als man auch diese Mannschaften volle drei Jahre bei den Fahnen behielt. Man überwies die große Masse der Rekruten, sehr oberflächlich oder gar nicht ausgebildet, der Landwehr. Diese ältere preußische Landwehr hatte also eine große Ähnlichkeit mit der englischen Miliz, und ihre militärische Brauchbarkeit war nur gering. Erst ganz allmählich im Laufe des 19. Jahrhunderts ist der Übelstand überwunden worden. Einerseits verschwanden mit der Zeit die lang gedienten Soldaten, weil die günstige Entwicklung des Wirtschaftslebens und der Industrie einen viel bes-

seren Verdienst boten als der kärgliche Sold in der Armee; man ist heute zufrieden, wenn man so viele Soldaten von langer Dienstzeit behält, daß man die Unteroffizierstellen damit besetzen kann. Andererseits wurde nach mehrfachem Schwanken die Dienstzeit von drei Jahren auf zwei Jahre herabgesetzt (mit Ausnahme der Kavallerie und reitenden Feldartillerie). In Offizierskreisen wie bei vielen Patrioten erregte diese Herabsetzung im Jahre 1893 große Bedenken. Man glaubte, der militärische Geist würde darunter leiden und eine Armee, die in dem Augenblick, wo der ältere Jahrgang entlassen wird und die neuen Rekruten noch nicht eingeübt sind, nur einen einzigen ausgebildeten Jahrgang unter den Fahnen hat, sei eigentlich keine Armee mehr, sondern eine bloße Volkswehr, eine Miliz. Der Erfolg hat nun gezeigt, daß die Befürchtungen unnötig waren. Man hat auch durch dauernde große Anstrengungen und sorgsamste Ausnutzung der Zeit erreicht, daß die zweijährige Dienstzeit ein vortrefflich ausgebildetes Soldatenmaterial liefert.

Die Organisation ist jetzt sehr einfach; die Dienstverpflichtung währt vom 20. bis zum 45. Jahre. Die beiden jüngsten Jahrgänge bilden die stehende Armee. Die nächsten Jahrgänge werden benutzt, im Kriegsfall die Stärke der Regimenter annähernd zu verdoppeln, Reserveregimenter, und mit den „Ersatzreserven" Ersatzbataillone aufzustellen. Aus den älteren Landwehrmännern werden Landwehrregimenter gebildet und schließlich aus den letzten Jahrgängen bis zum 45. Jahre die Landsturmbataillone, die in erster Linie zum Garnisonsdienst und zur Bewachung der Gefangenen bestimmt sind, in diesem Kriege aber auch mehrfach in der Front mitgekämpft haben. Auf die jüngsten Jahrgänge, vom 17. bis 20. Jahr, wird erst zu allerletzt zurückgegriffen.

Als der Kriegsminister Boyen als Jünger und Nachfolger Scharnhorsts die neue Friedensarmee im Herbst 1814 organisierte, stellte er den Grundsatz auf, daß das stehende Heer etwa 10000 Mann auf die Million Staatsbürger stark sein solle; das waren damals, da Preußen 10 Millionen Einwohner zählte, etwas über 100000 Mann oder 1 % der Seelenzahl. Dieser Prozentsatz hat sich im ganzen und großen in diesen 100 Jahren wenig verändert. Wenn längere Zeit keine neuen Truppenteile errichtet worden waren, während die Bevölkerung wuchs, so ist zuweilen der Satz auf weniger als 1 % gesunken. Wenn dann, meist unter heftigen parlamentarischen Kämpfen, neue Regimenter bewilligt wurden, um den Überschuß der jungen Mannschaft aufzunehmen, so stieg der Satz auf einige Bruchteile über 1 %. Im Sommer 1914 betrug er für die Armee 1,117 %, für Armee und Marine zusammen

1,22% (ohne die Offiziere). Das natürliche Endziel einer solchen Verfassung jedoch, alle brauchbaren jungen Männer durch die Schule der Armee gehen zu lassen, ist niemals, auch nicht als dieser Krieg ausbrach, erreicht worden. Obgleich im Jahre 1913 die stehende Armee um 63000 Rekruten verstärkt wurde, blieben doch noch 30000 Mann völlig brauchbare und nicht weniger als etwa 200000 mit leichten Fehlern Behaftete übrig (Ersatzreserve und Landsturm mit Waffe), die man auch noch hätte einstellen können und jetzt während des Krieges allmählich heranzieht.

Die Reformen, denen die Armee in diesen 100 Jahren unterworfen worden ist, haben im ganzen und großen den Inhalt gehabt, nicht sowohl die Größe der Armee im Verhältnis zur Volkszahl zu vermehren, sondern durch Herabsetzung der Dienstzeit das sozusagen militaristische Element zu reduzieren und dadurch Raum zu schaffen für die Ausbildung eines größeren Bruchteils der Volksmenge. Bis zur vollen Ausschöpfung der allgemeinen Wehrpflicht sind wir aber niemals gegangen.

Von höchster Bedeutung, im politischen wie im militärischen Sinne, ist das Institut der Einjährig-Freiwilligen. Der Name „Freiwillige" trifft nicht mehr zu, sondern ist nur historisch zu erklären; er stammt aus der Zeit, wo die Armee noch nicht groß genug war, alle Dienstfähigen aufzunehmen, und zwischen den Überzähligen gelost wurde. Um das Recht des einjährigen Dienstes zu haben, mußte man auf das Losen verzichten, diente also relativ „freiwillig". Um als Einjährig-Freiwilliger zu dienen, muß man sich auf eigene Kosten ausstatten und erhält keinen Sold, sondern muß sich aus eigenen Mitteln ernähren. Zugleich aber muß man durch Schulzeugnisse oder durch ein recht schwieriges Examen eine höhere Bildung nachweisen. Der einjährig-freiwillige Dienst ist also keineswegs ein Privilegium des Reichtums, sondern ein Privilegium der Bildung, denn das Examen kann niemals erlassen werden; jungen Leuten höherer Bildung aber, denen die Mittel fehlen, sich das Jahr durch selbst zu erhalten, werden Beihilfen gewährt.

Diese Einrichtung, die einst im Jahre 1814 gleich bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht der Kriegsminister v. Boyen geschaffen hat, hat zwei hervorragende Vorteile. Erstens stört der militärische Dienst von nur einem Jahr die allgemeine Ausbildung der jungen Männer sehr wenig. Viele sehen es sogar als einen großen Vorteil an, daß die jungen Männer, seien es Kaufleute, seien es Studenten, seien es Landwirte, ihre bürgerliche Beschäftigung einmal unterbrechen und eine ganz andere Welt kennen lernen. Zweitens aber gewinnt die Armee aus

diesen Einjährig-Freiwilligen die unentbehrliche Ergänzung ihres Offizierkorps. Nachdem der einjährige Dienst den Vorgesetzten die Möglichkeit gewährt hat, die für die Offizierstellung Geeigneten auszusuchen, werden sie noch zweimal acht Wochen lang eingezogen, völlig ausgebildet und zu Offizieren ernannt. Bei einer Mobilmachung mischt man diese Reserve- und Landwehroffiziere mit den Berufsoffizieren derart, daß auch bei den Linienregimentern eine große Anzahl Reserveoffiziere eintreten, bei den Reserve- und Landwehrregimentern aber namentlich die höheren Stellen von Linienoffizieren besetzt sind. Tritt man an ein deutsches Offizierkorps im Kriege heran, so findet man, daß ein großer Teil von ihnen Richter, Rechtsanwälte, Lehrer, Professoren, Künstler, Schriftsteller, Landwirte, Kaufleute, Ingenieure oder Beamte aller Art sind.

Die französische Armee unterscheidet sich von der deutschen in drei wesentlichen Punkten. Um bei der geringeren Volkszahl ($39^1/_2$ Millionen gegen 68) ein annähernd gleich starkes Heer zu haben wie Deutschland, wird die Aushebung sehr viel schärfer gehandhabt als bei uns. In Frankreich ist die allgemeine Wehrpflicht nicht bloß ein Prinzip, sondern eine Realität. Die Armee macht deshalb nicht wie in Deutschland etwa 1%, sondern $1^1/_2$% der Bevölkerung aus. Ferner entbehrt sie des Instituts der Einjährig-Freiwilligen. Man hat zwar versucht, im Jahre 1872 es einzuführen, aber mit der Zeit zeigte sich immer mehr, daß die französische Verwaltung dazu zu unzuverlässig war. Der einjährige Dienst wurde das Privilegium des Wohlstandes und der Protektion. Alle Abgeordneten bemühten sich, den Söhnen ihrer Wähler diesen Vorteil zu verschaffen, und das Examen wurde zu einer bloßen Farce. So wurde das ganze Institut im Jahre 1906 wieder abgeschafft. Das war erträglich, solange die Dienstzeit im aktiven Heer in Frankreich wie in Deutschland nur zwei Jahre betrug. Als nun aber die Franzosen wieder zur 3jährigen Dienstzeit übergingen (13. August 1913), da ergab sich ein Zustand, der auf die Dauer die höhere französische Bildung geradezu ersticken mußte. Militärisch gewann man freilich ein Reserveoffizierkorps von ganz ausgezeichneter Ausbildung, aber es ist klar, daß ein Student oder ein Ingenieur, der sein Studium drei Jahre lang und nicht nur wie in Deutschland ein Jahr unterbrechen und sich ganz ins militärische Dasein versenken muß, nur in seltenen Fällen noch fähig ist, sein altes Studium wieder aufzunehmen. Von der französischen Heeresorganisation kann man in der Tat sagen, daß der Militarismus hier eine kulturfeindliche Macht geworden ist. Endlich unterscheidet sich die französische Armee von der deutschen durch die Zusammensetzung des

Offizierkorps. In Deutschland werden ausschließlich junge Männer von höherer Bildung und aus gebildeten Familien stammend zum Offiziersberuf zugelassen. Nur im Kriege werden Unteroffiziere, die sich durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben, zu Offizieren befördert. In Frankreich können die Unteroffiziere avancieren bis zur Stellung eines Kapitäns. Über die militärischen Vorteile und Nachteile dieses Unterschiedes ist hier nicht zu reden. Politisch aber ist zu bemerken, daß diese alten Kapitäne die Hauptstützen des Bonapartismus, des Säbelregiments, sowohl unter Napoleon I. wie unter Napoleon III. waren.

Die russische Armee ist dem Buchstaben nach der französischen am ähnlichsten. Auch sie beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht und der dreijährigen, für einen großen Teil der Armee (die Kavallerie, reitende Artillerie, Ingenieurtruppen und fünf Armeekorps in Asien) sogar vierjährigen Dienstzeit, und diese Dienstzeit ist im Jahre 1913 noch um ein weiteres halbes Jahr verlängert worden vermöge der Vorschrift, daß der älteste Jahrgang erst entlassen werden darf, wenn die Rekruten ihre Ausbildung vollendet haben. Man darf also sagen, daß die russische Armee im Durchschnitt eine 4jährige Dienstzeit habe. Die Kosaken als ein dauernder wenig disziplinierter Kriegerstand sind dabei noch nicht in Betracht gezogen. Aber noch viel größer ist der Unterschied, der entspringt aus dem Unterschied im Wohlstand und der Bildung zwischen dem russischen Volk und dem französischen. Während in Frankreich alle jungen Männer, die einigermaßen tauglich sind, wirklich eingestellt werden, bleiben in Rußland, so riesenhaft die Armee ist, doch sehr viele junge Leute übrig, so daß die allgemeine Wehrpflicht wohl dem Grundsatz, aber nicht den Tatsachen nach existiert. Rußland hat dazu weder das Geld noch das Material für ein entsprechendes Offizierkorps. Die ungeheure Masse der Russen, ungefähr 80%, besteht aus Bauern, die fast alle weder lesen noch schreiben können. Der breite Mittelstand, der in Frankreich wie in Deutschland das Reserveoffizierkorps trägt, existiert in Rußland nur in einem ganz dünnen Rand. Ja sogar an Personen, die Unteroffiziere abgeben könnten, fehlt es so sehr, daß die Kompagnien nur halb so viel Unteroffiziere haben wie bei uns. Rußland ist also nicht imstande, die großen Reserve- und Landwehrformationen aufzustellen, die das französische und deutsche Heer bei einer Mobilmachung so anschwellen lassen. Zwar werden auch hier Reservedivisionen gebildet, aber in der Hauptsache dienen die entlassenen Reservisten doch dazu, die Cadres des stehenden Heeres aufzufüllen und zu ergänzen. Die Masse des russischen Volkes ist freilich so groß, daß das russische Heer auf dem Friedensstand größer ist als das deutsche, das österreichische, das

italienische zusammengenommen. Deutschland hatte 1911 615 000, Österreich-Ungarn 395 000, Italien 243 500, zusammen 1 253 500, Rußland 1 380 000 als Friedensstand unter den Waffen.

Im Ausland sucht man die Vorstellung zu verbreiten, daß es die steten Vergrößerungen des deutschen Heeres gewesen seien, die das allgemeine Wettrüsten in Europa veranlaßt hätten. Das trifft zu, insofern nach unseren Siegen 1866 und 1870 alle anderen Staaten ihre Rüstungen verstärkten. Wie gering aber die deutschen Verstärkungen der letzten 20 Jahre waren, ergibt folgende Tabelle:

Eingestellt wurden im Jahre	Rekruten*	Eingestellt wurden im Jahre	Rekruten*
1894	283 200	1906	270 400
1898	267 900	1910	285 400
1904	262 600	1911	292 200
1905	282 100	1912	308 000

* eingeschlossen die Marine, die Einjährigen, die Volksschullehrer usw.

Erst im Jahre 1913 stieg die Zahl der Rekruten (immer Einjährige usw. eingerechnet) auf 382 900. Diese starke Vermehrung wie schon die kleineren in den drei vorhergehenden Jahren wurden hervorgerufen durch die überaus drohende Haltung, die Rußland an unseren Grenzen im Zusammenhang mit den damaligen Balkanwirren einnahm. Im Jahre 1913 gleichzeitig mit unserer Heeresverstärkung um etwa 63 000 Rekruten, wurde das russische Rekrutenkontingent um 130 000 Mann verstärkt, und da gleichzeitig die Dienstzeit um ein halbes Jahr verlängert wurde, so stieg die Friedenspräsenz von 1 380 000 um 470 000 auf 1 850 000 Mann. Die deutsche Armee zählte zu derselben Zeit, das Offizierkorps (30 000) eingerechnet, rund 790 000 Mann, die durch eine weitere Erhöhung des Rekrutenkontingents im Herbst 1914 auf 661 175 Gemeine, eingeschlossen Offiziere, Unteroffiziere, Freiwillige usw. also auf rund 830 000 vermehrt worden wären.

Betrachten wir nunmehr die drei verglichenen Heere unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Militarismus. Unter diesem Wort kann man mancherlei verstehen; zunächst eine Inanspruchnahme der Volkskräfte, die die kulturelle Entwicklung wesentlich behindert. Am stärksten ist das offenbar in Frankreich der Fall. Die Verbindung der ausnahmslosen allgemeinen Wehrpflicht mit der dreijährigen Dienstzeit war ein Zustand, der auf die Dauer für ein Kulturvolk schlechthin unerträglich ist. Noch einige Monate vor Ausbruch des Krieges besuchte mich einmal ein Franzose und konnte sich nicht enthalten, seine ganze Verzweiflung über dieses Gesetz zu offenbaren. Die ganze französische

Bildung müsse daran zugrunde gehen. Wohl nicht mit Unrecht hat man deshalb, als dieses Gesetz erlassen wurde, geargwöhnt, daß es auf einen in Bälde bevorstehenden Krieg hindeute. Es konnte gar nicht als eine Dauereinrichtung gedacht sein, sondern war eine versteckte Art weitausholender Mobilmachung. Wer das bestreitet oder bezweifelt, muß um so mehr zugeben, daß Frankreich in der Tat einem kulturfeindlichen Militarismus verfallen war.

Nicht anders in Rußland. Obgleich hier die drei- oder vierjährige Dienstzeit nur einen viel kleineren Teil des Volkes ergreift, und zwar meist Bauern, die so niedrig stehen, daß es für sie gleichgültig ist, ob sie etwas kürzer oder länger die Uniform tragen, so ist es für die Gesamtheit um so schmerzlicher, daß Armee und Flotte einen so großen Teil der Staatseinnahmen verschlingen, daß für die Volksschule nichts übrig bleibt. Es mag wahr sein, daß die regierenden Klassen und die Kirche in Rußland eine Volksschule nicht wollen, weil sie fürchten, daß eine lesende, aufgeklärte Bauernschaft Staat und Kirche in die Luft sprengen würde, aber selbst wenn dieser Verdacht und dieser böse Wille nicht existierte, so wären eben einfach die Mittel nicht da. Eine allgemeine Volksschule ist eine sehr teuere Einrichtung. Rußland aber ist zu arm, um eine Riesenarmee, eine große Flotte und ein gutes allgemeines Bildungswesen zugleich zu erhalten. Hier haben wir also wirklich wieder einen Militarismus, den wir kulturfeindlich nennen müssen.

Das deutsche Militärsystem ist so wenig kulturfeindlich, daß es uns nicht nur nicht verhindert hat, ein musterhaftes Bildungswesen von den Volksschulen bis zu den Universitäten daneben zu unterhalten, sondern auch die große Sozialreform durchzuführen, infolge deren es in Deutschland so gut wie kein Proletariat mehr gibt.

Der kriegerische Geist in den drei von uns in Betracht gezogenen Armeen ruht wesentlich in ihren Offizierkorps und der Erziehung, welche sie der Jungmannschaft des Landes angedeihen lassen. Wenn es berechtigt ist, diese Erziehung als „Militarismus" zu bezeichnen, so ist doch klar, daß der Vorwurf, der darin liegen soll, wieder am wenigsten Deutschland trifft.

Man lese die gemeinsame Erklärung, die, von mehr als 4000 deutschen Hochschullehrern unterzeichnet, lautet[1]):

„Wir Lehrer an Deutschlands Universitäten und Hochschulen dienen der Wissenschaft und treiben ein Werk des Friedens. Aber es

1) Zu beziehen mit allen Unterschriften beim Kaiser-Wilhelm-Dank. Berlin W, Flottwellstr. 3. Preis 30 Pf.

erfüllt uns mit Entrüstung, daß die Feinde Deutschlands, England an der Spitze, angeblich zu unsern Gunsten einen Gegensatz machen wollen zwischen dem Geiste der deutschen Wissenschaft und dem, was sie den preußischen Militarismus nennen. In dem deutschen Heere ist kein anderer Geist als in dem deutschen Volke, denn beide sind eins, und wir gehören auch dazu. Unser Heer pflegt auch die Wissenschaft und dankt ihr nicht zum wenigsten seine Leistungen. Der Dienst im Heere macht unsere Jugend tüchtig auch für alle Werke des Friedens, auch für die Wissenschaft. Denn er erzieht sie zu selbstentsagender Pflichttreue und verleiht ihr das Selbstbewußtsein und das Ehrgefühl des wahrhaft freien Mannes, der sich willig dem Ganzen unterordnet. Dieser Geist lebt nicht nur in Preußen, sondern ist derselbe in allen Landen des Deutschen Reiches. Er ist der gleiche in Krieg und Frieden. Jetzt steht unser Heer im Kampfe für Deutschlands Freiheit und damit für alle Güter des Friedens und der Gesittung nicht nur in Deutschland. Unser Glaube ist, daß für die ganze Kultur Europas das Heil an dem Siege hängt, den der deutsche ‚Militarismus' erkämpfen wird, die Manneszucht, die Treue, der Opfermut des einträchtigen freien deutschen Volkes."

Der kennt die heutige deutsche Armee nur sehr äußerlich, der sie beurteilt nach der äußeren Uniformität und der strengen, oft rauhen Form des Drills, durch die diese erzeugt wird. Was die wirkliche militärische Erziehung bezweckt und erreicht, hat ein höherer Militär (Deutelmoser) folgendermaßen umschrieben:

„Ein Kriegsheer ist keine große Maschine, bei der — wenn sie nur richtig durchkonstruiert ist — der Kraftantrieb von einer Stelle aus zwangsläufig weiterwirkt und auch die entferntesten Rädchen ohne weiteres zu harmonischer Bewegung in Gang setzt. Jedes Element, aus denen eine Armee besteht, ist ein in sich abgeschlossenes Wesen, mit eigener Gedanken- und Empfindungswelt, mit eigenem Willen, der sich zum Handeln des Ganzen ebensogut in Gegensatz stellen wie ihm gefügig sein kann. Und darin liegt die wesentlichste Schwierigkeit der Führung großer Massen. Soll der höchste Grad von Übereinstimmung erreicht werden, so ist es nötig, daß all die vielen Tausende nicht unter mechanischem Zwang, sondern selbständig denkend und wollend zusammenwirken. Das alles war ehemals anders als jetzt, weil die geschlossene Fechtweise der Vergangenheit dem einzelnen nur wenig Spielraum ließ. Die Grenadiere König Friedrichs kämpften Schulter an Schulter, in dichten Reihen fest zusammengefügt. Der eine gab dem anderen Halt, und das Kommando der Führer regelte den Gang des Feuergefechts

oder des Kampfes mit der blanken Waffe genau so mechanisch wie die Griffe bei der Parade. Die Kampfform des heutigen Infanteriegefechts hingegen ist der Schützenschwarm. Die Treffsicherheit und Feuergeschwindigkeit moderner Waffen bringt Massenzielen, wie es die geschlossenen Reihen der Lineartaktik waren, sichere Vernichtung. Sie zwingt dazu, die fechtende Truppe in ihre kleinsten Teile, die einzelnen Schützen, zu zerlegen. Und die Reichweite jener Waffen hat obendrein zur Folge, daß diese Auflösung schon in großer Entfernung vom Feinde nötig wird. So wird der einzelne Mann gerade in dem Augenblick, wo die unmittelbare Todesgefahr an ihn herantritt, der Einwirkung des Kommandowortes entzogen. Er muß überdies im Gelände Deckung suchen, um dem Feinde ein möglichst kleines Ziel zu bieten. Damit entschwindet er aber auch dem überwachenden Blick des Führers mehr, als wünschenswert ist. Er ist also in weiten Grenzen sich selber überlassen. Damit wird die Gefahr heraufbeschworen, daß die Zweckmäßigkeit und Einheitlichkeit der Gefechtshandlung verloren gehen, der Wille zum Siege dem moralisch zersetzenden Eindruck der dauernden Nähe des Todes erliegen könnte. Ein Mittel nur gibt es dagegen: In jedem Manne die selbständige Urteilskraft schon im Frieden zu entwickeln, daß er auch ohne stetige Anleitung richtig zu handeln weiß, und vor allem ihn zu der ehrenhaften Gesinnung und Willensstärke zu erziehen, die im Drange von Not und Gefahr den Selbsterhaltungstrieb aus eigener Kraft überwindet."

Kann man uns Deutschen verdenken, daß wir eine solche Erziehung, die ebensowohl auf Unterordnung, Gehorsam, Pflichterfüllung wie auf freie selbsttätige Entschlossenheit, niemals auf despotische Unterdrückung abzielt, daß wir eine solche Erziehung, ganz abgesehen von ihrem militärischen Wert, rein pädagogisch hochschätzen und möglichst der ganzen Jungmannschaft zuteil werden zu lassen wünschen? Weiter aber hat Deutschland nichts getan. Es ist wahr, wir haben von Zeit zu Zeit unsere Armee vergrößert und neue Truppenteile errichtet, aber immer nur in dem Maße, wie uns neue Jungmannschaft herangewachsen war. Der Vorwurf des Wettrüstens wendet sich eigentlich also gegen die deutschen Mütter, die dafür gesorgt haben, daß Deutschland seit 1870 von 40 auf 68 Millionen Menschen herangewachsen ist, während Frankreich auf etwa 39—40 Millionen wegen der Gebärunlust der französischen Frauen stehengeblieben ist.

In fundamentalem Gegensatz zur deutschen, französischen und russischen Armee, die alle drei mehr oder weniger nationale Volksheere sind, steht das englische als reines Söldnerheer. Der Engländer ver-

abscheut den Zwang, den die allgemeine Wehrpflicht ausübt, und den militärischen Geist, mit dem der Durchgang durch die militärische Erziehung das ganze Volk erfüllt. Von hier ist deshalb der Vorwurf des „Militarismus" ausgegangen, der sich gegen Deutschland und speziell gegen Preußen richtet, weil hier die Institution zuerst geschaffen und von den anderen nur nachgeahmt worden ist. Ist aber ein Söldnerheer in jeder Beziehung weniger militärisch als ein Volksheer? Gerade in einer englischen Zeitung (Morning-Post) las ich neulich, daß das Wesen des Militarismus in dem Mißbrauch der militärischen Macht für ehrgeizige Zwecke bestehe. Das englische Volk hat vermöge seiner Söldnerarmee und seiner riesigen Flotte über 350 Millionen Menschen, fast den vierten Teil aller Bewohner des Erdballs, unterjocht und übt die Oberherrschaft über alle Meere der Welt. Mit einem Volksheer wäre das niemals zu erreichen gewesen. Gerade deshalb, hat der General Jan Hamilton in seiner Schrift „Compulsory service" (1911) ausgeführt, dürfe England die allgemeine Wehrpflicht nicht einführen, weil die Rekrutierung für das Kolonialheer, das Englands Weltherrschaft aufrechterhalte, dadurch zu sehr eingeschränkt werden würde und das Volksheer für diese Aufgabe nicht brauchbar sei. In demselben Sinne hat sich in einer Broschüre „Die maritime und militärische Lage der britischen Inseln" Lord Esher, der Freund König Eduards VII., ausgesprochen: „Das englische Volk", sagt er darin, „ist kriegerisch und angriffslustig; es hat seit Jahrhunderten dauernd gefochten. Bis vor kurzem war es schwer, nur ein einziges Jahr zu finden, in dem England nicht irgendwo auf der Welt Krieg geführt hat." Man solle deshalb nicht von Reichsverteidigung (Imperial Defence), sondern von Reichsangriff (Imperial Offence) sprechen. Ein Volksheer paßt dazu nicht. In der Tat haben alle Staaten, die große Kolonialreiche erworben haben, dazu stets besondere geworbene Truppen verwandt es sei denn Rußland (das aber vermöge der niedrigen Kulturstufe, der beschränkten Aushebung und der langen Dienstzeit dem Wesen eines Söldnerheers etwas näher steht als Deutschland und Frankreich) und neuerdings Italien bei dem Feldzug nach Tripolis. Der englische Militarismus ist also für Mißbrauch der Gewalt sehr viel geeigneter als der festländische, und welchen Geist eine solche Kolonialarmee auch in den Offizieren heranzieht, darüber möge man in der „Geschichte unserer Zeit" aus der Feder des englischen Parlamentariers Justin Mac Carthy die Niederwerfung des indischen Aufstandes nachlesen. Das ganze Geschlecht der Nachkommen des großen Königs Baber, 24 Prinzen, wurden ausgerottet; 3 Prinzen ermordete der Leutnant Hodson eigenhändig, als er sie unter den Gefan-

genen erblickte, und Mac Carthy stellt fest, daß die öffentliche Meinung in England in ihrer großen Mehrheit Hodsons Tat als patriotisch und lobenswert anerkannt hat. Ein Söldnerheer hat zwar auch seinen kriegerischen Ehrbegriff und ist daher nicht ohne Idealismus; aber dieser Idealismus ist doch ein völlig anderer als der, der das deutsche und, wie wir gern hinzufügen wollen, auch das französische Heer beseelt. Für das, was wir die „allgemeine Wehrpflicht" nennen, haben die Engländer keinen anderen Ausdruck als „Zwangsdienst" (compulsory service). Es wird nicht lange dauern, so werden sie in diesem Punkt umgelernt haben. Ganz ähnlich wie bei uns sind auch drüben Zehntausende von jungen Männern namentlich der oberen Stände freiwillig in die Armee eingetreten, nicht um des „Königs Schilling" zu verdienen, sondern um Schulter an Schulter mit Tommy Atkins das Vaterland, oder sagen wir richtiger, die Weltherrschaft Englands zu verteidigen. Eben indem sie alle Welt aufrufen zum Kampf gegen den preußischen Militarismus, ziehen sie ihn selber an und sind schon mitten darin.

Von allen Heeren der Welt ist das deutsche das durchgebildetste und gewaltigste Kriegsinstrument und zugleich dasjenige, das am wenigsten brauchbar ist für eine bloße Politik des Ehrgeizes und des Machthungers. Denn es steht zwar in unbedingter Treue und Gehorsam zu seinem Kaiser, aber der Kaiser selbst darf diesen Gehorsam nur in Anspruch nehmen als Vertreter des Volksinteresses in seiner Gesamtheit, wie er es selbst bei seinem Regierungsantritt ausgedrückt hat, als erster Diener des Staates. Mit anderen Worten: unser Heer ist nur stark in der politischen Defensive, wenn es gilt, das Sein und die Ehre des Reichs gegen fremden Angriff zu verteidigen. Wenn man im Ausland oft von dem deutschen Offensivgeist gesprochen und sich dafür auf deutsche Militärschriftsteller berufen hat, so ist damit gemeint die strategische und taktische Offensive, deren Geist allerdings und mit Recht in unserer Armee gepflegt wird. Für eine politische Offensive aber, für die Entfesselung eines Kriegs wie des jetzigen, aus freien Stücken, um der Eroberung oder um der Weltherrschaft willen wäre unser Volk niemals zu haben, und was vermöchte alle technische Geschicklichkeit und alle Disziplin mit diesem Heer ohne den Geist, der aus freier und voller Zustimmung entspringt und der kein anderer als der Geist des gesamten Volkes ist? Nicht mehr als etwa 15 % des Heeres, das ins Feld rückt, hat am Tage vor der Mobilmachung die Uniform getragen; die anderen 85 % sind Bürger und Bauern, Arbeiter und Gelehrte, zum allergrößten Teil Familienväter. Diese sollten bereit sein, für bloße Pläne des Ehrgeizes sich in den Tod führen zu lassen?

Aber, wendet man im Ausland ein, der eigentlich regierende Stand in Deutschland ist die Offizierskaste. Zunächst ist unser Offizierkorps keine Kaste. Unter Friedrich dem Großen hatte es etwas von diesem Charakter; heute steht jedem qualifizierten jungen Mann von Erziehung und Bildung der Eintritt in diese Körperschaft offen. Der Kriegsminister v. Roon drückte es einmal in einem Schreiben an Kaiser Wilhelm den Alten einfach so aus: „Derjenige Teil von Euer Majestät Untertanen, der Euer Majestät Waffen trägt." Dieser Stand, auf dessen Tüchtigkeit und erzieherischer Tätigkeit zum wesentlichen Teil unsere nationale Freiheit beruht, genießt bei uns das höchste Ansehen, aber er ist weit davon entfernt, den Staat zu beherrschen. Das englische Offizierkorps war kurz vor dem Beginn des jetzigen Krieges im Begriff zu meutern und hatte bereits der bürgerlichen Regierung den Gehorsam versagt, weil ihm die Politik des Parlaments in Irland nicht zusagte. Das französische Offizierkorps hat seit 1871 der bürgerlichen Regierung gehorcht, aber, wie man sehr wohl weiß, mit innerem Knirschen. Es hat sich den Führern der parlamentarischen Gruppen, der Wahlmacher und Volksredner unterwerfen müssen, nicht weil es dem Aberglauben huldigte, daß die Kammern den Willen des französischen Volkes darstellten (die Franzosen selbst reden mit der größten Geringschätzung von dieser ihrer regierenden Behörde), sondern weil es bei Sedan besiegt worden war. Jedermann in Frankreich weiß, daß, wenn die französische Armee aus eigener Kraft es so weit gebracht hätte, Deutschland niederzuwerfen, es mit dem parlamentarischen Advokatenregiment vorbei gewesen wäre und die Armee wieder wie unter den Bonapartes sich der Regierung bemächtigt haben würde. In Deutschland herrscht nicht die Armee, sondern der Kaiser mit dem Bundesrat und dem Reichstag. Gewiß fühlt sich der Kaiser als Kriegsherr und Haupt der Armee und wird auf ihre Empfindungen stets Rücksicht nehmen, ebensosehr aber auf die Stimmungen seines Volkes, weil er weiß, daß er seine Herrscherpflicht nur dann voll zu erfüllen, sein Herrscherrecht nur dann in ganzer Kraft geltend zu machen imstande ist, wenn Heer und Volk unter seiner Führung eins sind. Weder wird in Deutschland je, wie in England, das Offizierkorps meutern, auch wenn der Kaiser aus politischen Gründen etwas verfügt, was ihm mißfällt, noch kann die siegreiche Armee die bürgerliche Freiheit unterdrücken, wie in Frankreich, weil sie die Armee des Kaisers ist, der wieder an den Reichstag und an die Verfassung gebunden ist. Wenn es einmal zu Reibungen zwischen Offizierkorps und Bürgerschaft kam, so handelte es sich immer nur um Vorgänge von lokaler und geringfügiger Bedeutung, die von mißgünstiger Seite im Ausland aufgebauscht wurden: wie we-

nig tief dergleichen ging, hat dieser Krieg wieder ergreifend zum Bewußtsein gebracht.

Von welchen Seiten auch man die Heeresverfassungen der vier verglichenen Staaten betrachte, immer zeigt sich, daß der Vorwurf des „Militarismus" Deutschland am wenigsten trifft, es sei denn, daß es den Satz, daß jeder Bürger ein geborener Verteidiger des Vaterlandes sei, zuerst aufgestellt und dauernd durchgeführt hat und die anderen ihn erst nachgeahmt haben. Mit diesem Satz aber hat Preußen zuerst Europa vor der Universalherrschaft Napoleons und dann vor der Herrschaft des Zaren bewahrt.

Wenn wir uns darauf berufen dürfen, daß Deutschland (Preußen) seit 100 Jahren mit geringen Abweichungen seine Armee immer in demselben Verhältnis zu seiner Volkszahl (1%) gehalten hat, so müssen wir doch zugeben und geben es gern zu, daß wir in einem Punkte unsere Rüstung sehr verstärkt haben.

Um nicht von der Weltpolitik ausgeschlossen zu werden, um nicht unbeteiligt zuschauen zu müssen, wenn andere Großmächte Afrika und Asien unter sich verteilten, um endlich unseren stets wachsenden Überseehandel zu schützen, ist Deutschland seit 1888 allmählich zum Bau einer Flotte übergegangen und hat dadurch die höchste Eifersucht Englands erregt. Aber auch hier werden im Ausland ganz falsche Daten über uns verbreitet. Um zu beweisen, wie die Deutschen den Ausbau ihrer Marine forcierten, haben die Engländer immer die neuen auf Stapel gelegten Schiffe verglichen — was aber ein verkehrtes Bild gibt, da England nur zwei, Deutschland aber drei Jahre zur Herstellung eines großen Kampfschiffes gebraucht. Einen richtigen Vergleich gibt die folgende Tabelle, die die Linienschiffe und großen Panzerkreuzer zusammenfaßt.

Im Jahre 1915 hat England also 42 (bzw. 45), Deutschland 23 große Kampfschiffe fertig; seit 1910 hat sich das Verhältnis nur unwesentlich verändert, und wenn ein gewisses Wettrüsten zwischen England und Deutschland stattgefunden hat, so ist es ausgegangen von jenem, nicht von diesem, das sich allerdings die Freiheit nahm, sich eine Flotte zu bauen, mit den modernen Großkampfschiffen (Dreadnoughts) aber erst auftrat, als England bereits damit vorangegangen war.

Hiermit erledigt sich auch der Vorwurf, als ob Deutschland seine Flotte gebaut habe, um einmal England damit anzugreifen. Seit anderthalb Jahrhunderten und länger lebt das englische Volk in der steten Furcht vor einer fremden Invasion. Einmal waren es die Spanier, meistens die Franzosen, zuweilen die Russen, jetzt sind es die Deutschen, die

An Großkampfschiffen waren fertig:

England	Deutschland	England	Deutschland
1907		1912	1912
1. Dreadnought	nichts	21. King George V.	10. Oldenburg
2. Indomitable		22. Centurion	11. Kaiser
3. Inflexible		23. Ajax	12. Friedr. d. Gr.
4. Invincible		24. Audacious	13. Goeben
		25. Australia	
1908		26. New Zealand	
5. Temeraire	nichts	27. Queen Mary	
6. Bellerophon			
7. Superb		1913	1913
		28. Iron Duke	14. Kaiserin
1909	1909	29. Marlborough	15. Prinzregent Luitpold
8. St. Vincent	1. Nassau	30. Emperor of India	16. König Albert
9. Collingwood	2. Westfalen	31. Benbow	17. Seydlitz
10. Vanguard		32. Tiger	
1910	1910	1914	1914
11. Neptune	3. Rheinland	33. Queen Elisabeth	18. Markgraf
12. Indefatigable	4. Posen	34. Warspite	19. Großer Kurfürst
	5. v. d. Tann	35. Barham	20. König
1911	1911	36. Valiant	21. Derfflinger
13. Colossus	6. Ostfriesland	37. Malaya	
14. Hercules	7. Helgoland	1915	1915
15. Orion	8. Thüringen	38. Resolution	22. Kronprinz
16. Conqueror	9. Moltke	39. Revenge	23. Lützow
17. Monarch		40. Ramillies	
18. Thunderer		41. Royal-Oak	
19. Lion		42. Royal-Sovereign [1]	
20. Prinzeß Royal			

1) Dazu: 43. Agincourt, 44. Erin, 45. Canada. 43. und 44 sind für die Türkei, 45. für Chile gebaut, dann beschlagnahmt und der englischen Flotte einverleibt.

den ruhigen Schlaf des englischen Bürgers stören. Wozu baut sich überhaupt Deutschland eine Flotte, wenn es England damit nicht angreifen will? England freilich bedarf seiner Flotte, um sein Weltreich, wie es einmal die Weltgeschichte und die Tapferkeit der Vorfahren errichtet hat, zu verteidigen und aufrechtzuerhalten, die deutsche Flotte aber steht in keinem Verhältnis zur Kleinheit der deutschen Kolonien; es ist eine

schwere Schlachtflotte; es wäre die reine Luxusflotte, wenn sie nicht zu einem Angriff auf England bestimmt wäre.

Der Fehler dieses Raisonnements liegt darin, daß der Wert und die Bedeutung einer Rüstung übersehen wird, die ihr innewohnen, auch ohne daß sie tatsächlich angewandt wird. Immer wieder haben unsere Marinesachverständigen dargelegt, daß eine Flotte auch gegenüber einem viel stärkeren Feinde doch eine erhebliche Bedeutung habe, weil dieser, selbst bei Aussicht auf einen vollständigen Sieg doch auch immer selbst große Verluste erleiden müsse, die seine Stellung in der Welt schwächen. Man nannte das das Risikoprinzip. Mag es in Deutschland Phantasten gegeben haben, die von einer alsbaldigen Landung in England träumten, in den verantwortlichen Kreisen selbst dachte man sehr viel nüchterner. Man wollte mit der großen Schlachtflotte freilich mehr als die bloße Verteidigung der eigenen Küsten, aber man wollte darum noch lange nicht einen Angriff auf die englischen. Was man wollte, war ein mittleres; man wollte, sei es auf England, sei es auf andere Mächte einen solchen Druck ausüben können, daß diese sich genötigt sahen, Deutschland in der Weltpolitik den Platz an der Sonne zu gönnen, auf den es gemäß seiner Macht und seines inneren Wertes neben den anderen Mächten einen Anspruch hat. Unausgesetzt wurden gewaltige neue Gebiete in Afrika und in Asien zwischen Engländern und Franzosen, Russen, Amerikanern und Japanern neu verteilt; Deutschland konnte und wollte davon auf die Dauer nicht ausgeschlossen bleiben. Wenn Deutschland keine Flotte baute, so hätte es auch die Aufteilung der Türkei nicht verhindern können. England mag es sehr übel empfunden haben, daß das Wachsen der deutschen Flotte das Gros seiner eigenen dauernd in der Nordsee fesselte. Aber von einer solchen Fesselung bis zu einem Angriff ist es noch weit, und von den Schäden dieser Fesselung hätte sich England ohne große Schwierigkeiten befreien können, indem es sich mit Deutschland ehrlich auseinandersetzte. Unzweifelhaft hat es in England eine Partei gegeben, welche eine solche friedliche Auseinandersetzung loyal anstrebte, und Kaiser und Kanzler mit der gesamten öffentlichen Meinung kamen diesem Streben bereitwillig und ohne jeden Hintergedanken entgegen. Wenn dennoch die Gegenpartei in England schließlich die Oberhand behalten hat, so lag das nicht an der sachlichen Unmöglichkeit des Ausgleichs, noch weniger an irgendwelchen aggressiven Absichten Deutschlands, sondern einzig und allein daran, daß das aggressive Vorgehen des Panslawismus auf der Balkanhalbinsel, das sich endlich in der Ermordung des Erzherzogs-Thronfolgers entlud, eine allgemeine Krisis in Europa heraufführte und der englischen Kriegspartei Oberwasser gab.

Die deutschen Institutionen und der Geist des öffentlichen Lebens.

A. Herkunft und Wesen der deutschen Institutionen.

Von Prof. Dr. Gustav v. Schmoller in Berlin.

Man hat Deutschland und Preußen vorgeworfen, es mangele ihnen der Geist freier Institutionen; sie würden von einem harten kulturfeindlichen Militarismus beherrscht. Diesem oder jenem, der so spricht, mag dabei die ganz schiefe Einteilung Herbert Spencers vorschweben, der zwei Staatstypen in der Gegenwart unterscheiden will, den veralteten rückständigen Typus des kriegerischen und den vorangeschrittenen liberalen des industriellen Staates. Oder es mag die heutige Verherrlichung der Demokratie an die Verfassung von Attika anknüpfen; an die Zeit, da die großen Staatsmänner Athens von Solon und Kleisthenes bis Perikles die demokratische Verfassung schufen, jene Verfassung, in der angeblich der Demos, die Volksmasse, regierte. Der Gedanke Spencers ist so schief wie der Vergleich unserer Großstaaten mit der kleinen Landschaft Attika. Dieser Staat hatte jedenfalls in seiner demokratischen Glanzzeit einen durchaus kriegerischen Typus, und heute haben die Vereinigten Staaten von Amerika nur deshalb ein kleines Heer, weil sie keine mächtigen Nachbarn haben. Sie würden ein großes stehendes Heer haben, sagt Prof. Sloane von der Columbia-Universität, wenn sie drei so gefährliche Nachbarn hätte wie Deutschland. (Preußische Jahrbücher, Bd. 158, S. 466.) Attika mit den 250 000 Seelen, die es beim Ausbruch des Peloponnesischen Krieges hatte, bewundern wir nicht sowohl wegen der Herrschaft des Demos, sondern weil es die abendländische Kultur vor der persischen Erdrückung rettete; es rettete sie dadurch, daß es neben seine aristokratischen Ritterschwadronen verstand, sein Fußvolk, die bäuerlich-bürgerlichen Hoplitenscharen zu stellen und eine kriegerische, den Persern gewachsene Flotte zu bauen. Die wahre Größe dieses unvergleichlichen demokratischen Staates bestand aber darin, daß er 600 bis 300 v. Chr. seinen großen aristokratischen Führern folgte, und daß diese Führer zwar die Halbfreien und Sklaven nicht frei machten, aber die Masse der gewöhnlichen Bürger zu einer kaum jemals wiedererlebten Hingabe an die Pflichten gegenüber dem Staate erzogen haben. — Nicht daß der Demos herrschte, war der Vorzug Athens, sondern daß

es bis zum Peloponnesischen Krieg seinen aristokratischen Führern gehorchte, daß diese Führer ihn erzogen, erhoben zu einer starken Staatsgesinnung, zu einem Leben für die Staatsideale.

Gewiß hat es ganz- und halbbarbarische Völker kriegerischer Art gegeben, die im Anschluß an ein hartes Nomadenleben eine kriegerische, freie politische Institutionen ausschließende, ganz oder halb despotische Verfassung hatten, wie die Araber unter Mahomed, wie manche Germanenstämme und Staaten in und nach der Völkerwanderung. Aber kriegerische Verfassung und politische Unfreiheit sind in keiner Weise historisch unlöslich verbunden, sie sind keineswegs sich zeitlich stets folgende Erscheinungen.

Sieht man von den älteren Typen kriegerisch organisierter Staaten ab, die man überhaupt nicht direkt mit der Gegenwart vergleichen kann, so gibt uns das Wort des großen Oxforder Professors Seeley die beste Erkenntnis für die Ursachen, die im 18. und 19. Jahrhundert zur Ausbildung von Militärstaaten und damit zu gewissen Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit geführt haben; er sagt: „Das Maß von Freiheit, das in einem Staate vernünftigerweise bestehen kann, ist umgekehrt proportional dem militärisch-politischen Drucke, der auf seine Grenzen vom Auslande her ausgeübt wird." Deutschland kam zur allgemeinen Wehrpflicht durch den unerhörten Druck der französischen Kriege, der napoleonischen Fremdherrschaft von 1792 bis 1813. Die Entstehung der deutschen Flotte und die Heeresvermehrungen von 1890 bis heute gehen zurück auf die englische Einkreisungspolitik und den vermehrten äußeren Druck von Rußland und Frankreich her. Hätte England, das 1792 bis 1815 die Flotten der anderen Staaten zerstörte und ihre meisten Kolonien eroberte, sich mit seiner Machtstellung von 1815 bis 1850 zufriedengegeben, hätte es die friedliche Politik, die es 1836 bis 1870 mit der Selbständigmachung seiner wichtigsten Kolonien und der Einschränkung seiner Flottenrüstung verfolgte, von 1870 bis heute beibehalten, so hätten wir Deutsche wahrscheinlich keine Flotte geschaffen, keine so großen Heeresvermehrungen wie jetzt vorgenommen. Aber es hat seit Disraeli eine neue Eroberungspolitik getrieben; es hat von 1880 bis 1900 allein 7 bis 8 Millionen qkm Land und 100 Millionen Menschen annektiert; es hat seine Flotte ins Ungemessene vermehrt; der englische Staat ist wieder, wie Kant ihn im 18. Jahrhundert nennt, der eroberungssüchtigste, kriegerischste Staat Europas geworden. Kein Wunder, daß die anderen Staaten etwas nachfolgen mußten.

Aber ist England damit unfreier, undemokratischer geworden? Gewiß nicht. Und ebensowenig ist Preußen und Deutschland, weil es in den bei-

den letzten Jahrhunderten einen militärstaatlichen Typus annahm, ein Land ohne bürgerliche Freiheit geworden, ohne konstitutionelle Verfassung geblieben. Es unterscheidet sich gewiß wesentlich von Frankreich, England und der nordamerikanischen Union. Es hat keine parlamentarische Regierung, d. h. keine Herrschaft der Parlamentsmajorität über die höchsten Ämter; aber die bürgerliche Freiheit gegen Willkür der Staatsbehörden ist ebenso oder besser geschützt als irgendwo.

Was versteht man überhaupt unter politischer Freiheit, die uns fehlen soll? Vor allem zweierlei: 1. einen gewissen Einfluß des Volkes auf die Regierung, auf die Gesetzgebung und auf die Grundzüge der äußeren und inneren Politik, und 2. einen gesicherten Schutz freieren Handelns der Bürger in Glaubens- und Religionssachen, im Familienleben, in der Meinungsäußerung in Literatur und Presse, im wirtschaftlichen Privatleben, in der Bildung von Vereinen, Versammlungen usw. Jeder Kulturstaat muß heute durch gewisse Gesetze auch in diese Gebiete eingreifen. Aber er soll es mit Takt und Vorsicht tun, die Gesetze unparteiisch handhaben; Gericht und Verwaltung sollen streng gesetzmäßig handeln.

Vor allem soll bei der Bildung der Regierungshandlungen wie bei der Abgrenzung der individuellen Freiheitssphäre gegen Regierungsmacht und Regierungswillkür eines vermieden werden: Klassenherrschaft und Klassenmißbrauch. Oder vielmehr, da dies niemals ganz gelingen wird: es soll, soweit es irgend geht, der Klassenmißbrauch durch die Gesetze möglichst eingeschränkt werden. Und da die Kulturstaaten seit 200 bis 300 Jahren eine ganz neue Klassenbildung mit den stärksten Ansätzen zu Klassenmißbrauch und Klassenherrschaft erlebten, so ist vielfach die Kernfrage der neueren inneren Staatsentwicklung die: wo, mit welchen Staatsformen und Staatseinrichtungen, mit welchen Gesetzen gelang es am besten, die Verelendung der unteren Klassen zu hindern, die Mißbräuche der herrschenden Klassen zu beschränken? Und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß zwar der fürstliche Despotismus in Altertum und Mittelalter vielfach starke Klassenmißbräuche kannte und förderte, daß aber der aufgeklärte Despotismus sowie der Militär- und Beamtenstaat des 18. und 19. Jahrhunderts sie wesentlich einschränkte. Und ebenso sicher ist, daß die Demokratisierung der Verfassungen zwar auf Abschaffung der Klassenmißbräuche hoffte, ja sie sicher versprach, daß aber heute nicht notwendig, nicht in allen Staaten, aber doch in vielen, jede Steigerung der Demokratisierung zugleich eine solche der Klassenmißbräuche brachte. Es hing das wesentlich ab von dem moralischen und politischen Niveau, das die oberen Klassen bei Erreichung größerer

Rechte und größeren Einflusses besaßen, und von der Gesittung, dem geistigen Niveau der unteren Klassen, die mit den oberen im freien Staate um politische Rechte, aber noch mehr um Besitz und Einkommen kämpften.

Je größer irgendwo die politische Freiheit in dem doppelten Sinne der Beeinflussung der Regierung durch das Volk und die Erhaltung der individuellen Freiheitsrechte ist, — desto sicherer wird man sagen können, sie wirken um so segensvoller, auf je höherem Niveau der Gesittung, der politischen und privaten Tugenden die oberen und die unteren Klassen stehen. Voreilige Erteilung politischer Freiheit führt oftmals zum Niedergang des Volkes oder wenigstens zu schweren und langen inneren Krisen. Weitgehende politische Freiheit sei in kleinen, besonders nach außen geschützten Staaten wie der Schweiz, leichter mit gutem Erfolg durchzuführen als in großen; bei nüchternen Völkern leichter als bei heißblütigen, sie wirke in Zeiten ruhiger Entwicklung viel öfter segensreich als in Zeiten großer sozialer Veränderungen, technischer Fortschritte, äußerer und innerer Kämpfe.

Aber kommen wir zur Sache. Suchen wir den Geist der deutschen Institutionen, wie er sich von 1650 bis 1815 ausbildete, von 1815 bis 1915 vollendete, zu fassen. Er bildete sich in den größeren Territorien, die von 1650 bis 1800 aus ständischen, halb noch naturalwirtschaftlichen, von städtischen Patriziercliquen und von dem Landadel mehr als von den Fürsten beherrschten Mittelstaaten aus. Diese haben durch begabte Fürstenfamilien, durch Vereinigung mehrerer Territorien, durch die politischen Kämpfe und Kriege der Zeit eine festere Regierungsgewalt bekommen, sind aus halben oder ganzen Adelsrepubliken Militär- und Beamtenstaaten geworden. Hier entstand der beste Typus dessen, was man den aufgeklärten Despotismus genannt hat. Die preußischen Fürsten von 1640 bis 1786, Maria Theresia und Joseph II., einige sächsische, braunschweigische, hessische, bayerische, württembergische Fürsten bildeten ihn aus. In England war derselbe Staatstypus durch die Stuarts im 17. Jahrhundert diskreditiert worden, während Cromwells Diktatur sich ihm vorübergehend näherte. In den Niederlanden waren die Oranier gegenüber der städtisch-kapitalistischen Aristokratie zu schwach gewesen, um zum Ziele zu kommen. In Frankreich hatten Prunk- und Eroberungssucht, kirchliche Unduldsamkeit, höfische Verschwendung und Eitelkeit den aufgeklärten Despotismus verdorben. Im späteren England konnte eine fremde Dynastie mit überwiegend unfähigen Fürsten von 1714 bis 1815 nichts leisten, wurde von einer fähigen großen Aristo-

kratie an die Wand gedrückt; diese verstand Englands Welthandelsmacht zu begründen, aber um den Preis einer empörenden Bereicherung der oberen Klassen und einer Klassenherrschaft, einer Proletarisierung des Arbeiterstandes, die dazu führte, daß das Land eigentlich 1790 bis 1850 vor einer sozialen Revolution stand; diese konnte nur mit den härtesten Ausnahmegesetzen, durch Militär und Kanonen verhindert werden.

Was hat nun der deutsche Beamten- und Militärstaat in Preußen, in Österreich und in den deutschen Mittelstaaten 1640 bis 1840 geschaffen? was bedeutete er, worin bestand er? was waren seine Ziele? wie läßt sich der Geist der geschaffenen Institutionen etwa in wenige Worte zusammenfassen?

Dieser deutsche Beamten- und Militärstaat hat die ständisch-feudale Klassenherrschaft beseitigt oder zurückgedrängt, die fürstliche Gewalt befähigt, leistungsfähige Organe der Staatsgewalt im Zentrum und in der Peripherie zu schaffen; er hat die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Stadt und Land zum Stillstand gebracht. Es entstand so eine starke monarchische Gewalt von einem Typus, der für die ganze Welt vorbildlich wurde; er hat die besten Volkselemente aus allen Klassen in Beamten- und Offiziersdienst zu einem neuen führenden Stande, zu einer Amtsaristokratie zusammengefaßt, welche hoch über der feudalen sowohl als der Geld- und Kapitalaristokratie anderer Länder und Zeiten steht. Er hat den Bauernstand vor Überlastung, Proletarisierung und Auskauf doch im ganzen geschützt und erhalten; er hat die korrupte mittelalterliche Stadt- und Zunftverfassung reformiert und die Stadtbevölkerung reif zu gesunder Selbstverwaltung, zu Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gemacht, dem Bauernstand zu freiem Grundeigentum verholfen. Er hat religiöse Duldung und allgemeine Schulpflicht eingeführt; er hat zuerst in den Einzelstaaten, dann im Zollverein und im Reich, einen freien inneren Markt und eine nationale Handelsverfassung hergestellt. Er hat die Wissenschaft gefördert und frei gemacht, durch die Kodifikation des Rechtes und große Gerichtsverfassungsreformen, durch Aufhebung aller Kabinettsjustiz der persönlichen individuellen Freiheit Garantien von 1746 bis 1840 gegeben, die damals in keinem anderen Staate Europas vorhanden waren. Mochte daneben Steuer- und Militärdruck, die staatliche Leitung der Volkswirtschaft an vielen Stellen hart auf die Untertanen drücken, mochte England durch seine parlamentarische Verfassung, deren Bewunderung und Nachahmung im 18. Jahrhundert Montesquieu lehrte, nach gewissen Richtungen vieles vor Deutschland voraus haben, — es wird sich doch darüber streiten lassen, ob das England der drei George oder das Preußen Friedrich des Großen kul-

turell höher stand. Von keinem der englischen Könige oder Staatsmänner hatte ein englischer Dichter sagen können, was Goethe über Friedrich aussprach: „Von Norden leuchtete er uns, wie der Polarstern, um den die ganze Welt sich zu drehen schien!"

Wohl hatte die energische Ausbildung des Beamten- und Militärstaates die Kehrseite, daß er von 1780 bis 1850 etwas versteinerte, daß der Übergang zum konstitutionellen Leben nicht leicht und rasch gefunden wurde. Wir kommen darauf unten zurück. Aber andererseits hinderten seine Traditionen voreilige, überstürzte konstitutionelle Versuche; und haben seine lebensvollen, dem Volke und der Zeit angepaßten Institutionen doch die wichtigsten Grundlagen zu einem freien Verfassungsleben gelegt.

Um dies zu beweisen, gehen wir zunächst noch etwas näher auf die persönlichen Elemente des Beamtenstaates ein, nachher auf seine wichtigsten staatlichen Reformen. Wir fragen zuerst: wer war der Beamten- und Offiziersstand, der in Deutschland unter der Oberleitung des Fürsten, des ersten Dieners des Staates, 1640 bis 1840 zur Regierung kam, der 1640 bis 1820 in der Hauptsache allein, von da an neben ständischen und konstitutionellen Vertretungen herrschte, der heute noch in Deutschland ein politisches Übergewicht hat, wie in keinem anderen Staate der Welt, dessen Nachbildung man aber seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen anders regierten Staaten, z. B. in der amerikanischen Civil-Service-Reform, im englisch-indischen Dienst versucht?

Die besseren deutschen Fürsten hatten, seit die frühere gesunde örtliche Selbstverwaltung zu oligarchischer Klassenherrschaft entartet war, seit der Landadel und das Stadtpatriziat die Bauern und Kleinbürger immer mehr ausbeuteten und mißhandelten, ein wachsendes Bedürfnis, Mittelstand und untere Klassen durch Räte, Richter und Amtmänner zu schützen, die außerhalb der ständischen und städtischen Cliquen standen. Geistliche und Hofbeamte, vor allem studierte Juristen, die in Bologna, Paris, Prag, Leipzig und den anderen neuen deutschen Universitäten das römische Recht und die römisch-rechtlichen Kaiserprärogativen kennen gelernt, boten sich hierfür an, eventuell auch Stadtbürger und Adlige aus den Nachbarlanden, die nicht mit den heimischen Cliquen enge verbunden waren. So haben die Hohenzollern in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert mit Rittern, Pfaffen und Schreibern aus ihrer fränkischen Heimat regiert. Ihre Nachfolger im 16. Jahrhundert hielten sich wesentlich an die Meißener (sächsischen) Juristen, wie die beiden Kanzler Distelmeyer, auch sächsische und böhmische Adlige. Als unter Joachim Friedrich (1598 bis 1608) die Stände über die vielen an-

gestellten Ausländer klagen, antwortet der Kurfürst, es fehle ihnen ja ganz die nötige Bildung, und sein Minister, der böhmische Graf Schlick, fügte bei, außer ein bis zwei Personen habe der Kurfürst unter dem brandenburgischen Adel keine getreuen Männer.

Im 17. Jahrhundert treten neben und über die einheimischen brandenburgischen Beamten der hochstehende reformierte Adel Ostpreußens, wie vor allem die Dohnas, dann tüchtige Beamte aus Kleve-Mark, Magdeburg, Westfalen, die der Große Kurfürst gern nach Berlin zog. Ein besonders wichtiges fremdes Element für den brandenburgisch-preußischen Offiziers- und Beamtenstand wurden die französischen hugenottischen, nach Brandenburg-Preußen geflüchteten Familien, unter welchen Gelehrte, Juristen, Offiziere sehr zahlreich waren. Im Jahre 1688 waren unter 1030 brandenburgischen Offizieren nicht weniger als 300 Hugenotten, wahrscheinlich auch manche Holländer, Schweden und Dänen. Wir kommen darauf zurück, daß in manchen Provinzen der Adel noch 1713 bis 1740 nicht in das brandenburgische Heer eintreten wollte. Auch die hugenottischen Töchter beeinflußten den Beamtenstand durch die Verheiratung mit Adligen aller Provinzen, wie vom Zentrum des Hofes aus die oranischen und pfälzischen Prinzessinnen auf dem Throne Gedanken und Männer reformierter und moderner Färbung von den Niederlanden und Heidelberg her mitbrachten und ein starkes Gegengewicht gegen den herrschenden Junkerstand bildeten. Seit Friedrich Wilhelm I. hat man dann begonnen, in die höheren Stellen überwiegend Leute aus den anderen Provinzen zu setzen, um so eine königliche Provinzialverwaltung, die über den egoistischen Provinz- und Adelsinteressen stand, herbeizuführen. Unter Friedrich d. Gr. und fast noch mehr unter Friedrich Wilhelm III. strömen die großen Talente und Charaktere aus ganz Deutschland in den preußischen Dienst. Der große Justizminister Carmer war ein Pfälzer, von schottischer Abstammung, der Bergwerks- und Handelsminister Heinitz ein Sachse, der Freiherr von Stein ein Rheinländer; Hardenberg und Scharnhorst waren Hannoveraner. Gneisenau stammte aus Österreich, Niebuhr aus Holstein. Die großen Reformen von 1808 bis 1820 wären ohne dieses fremde Beamtenblut schwerlich durchgedrückt worden.

Offenbar mußte mit der so entstehenden Bluts- und Rassenmischung in der preußischen Beamtenschaft von 1680 bis 1820 auch physiologisch die Möglichkeit, erhebliche Talente, ja Genies in diesen Kreisen zu erhalten, sehr zunehmen.

Jedenfalls aber entstand innerhalb dieses Beamten- und Offiziersstandes verschiedener Rassen, aus verschiedenen Provinzen, verschiede-

nen Klassen, doch ein einheitlicher Geist mit vorherrschenden Gefühlen und Vorstellungen, es entstand ein sehr starkes Band des Zusammenhanges, ein starker Korpsgeist, im Gegensatz zu den Klassen und Kreisen, die König und Beamtentum bekämpften, eine wachsende Hingabe an Fürst, Regiment und Staat. Die Beamten fühlten sich alle als eine ecclesia militans, als eine Reformpartei im Staate gegenüber allen Lokal-, Sonder- und Klasseninteressen. Man begünstigte es, daß die Söhne der Beamten und Offiziere dem Berufe des Vaters folgten. Friedrich der Große sprach mit Vorliebe davon, wie so die Söhne von Jugend auf in einer Atmosphäre der Ehre und des Gesamtinteresses aufwüchsen. — Die Talente und Charaktere aus höherem und niederem Stande verwuchsen zu einem einheitlichen Beamtenstande. Es war hier — wie einst in der römischen Kirche — für den untersten Tagelöhner und Bauernsohn möglich emporzusteigen: Minister solcher Herkunft saßen neben Grafen und Fürsten von 1640 bis 1850, wenn man auch für gewisse Stellen die Adligen bevorzugte oder die Bürgerlichen adelte. Es sei nur an Rothers Laufbahn erinnert, der vom Regimentsschreiber bis zum Staatsminister 1806 bis 1848 emporstieg.

Auch die Söhne und Enkel der egoistischsten, fürstenfeindlichsten Junker erhielten im Staats- und Militärdienst eine andere Färbung der Gesinnung, wurden erfüllt von Staatsgedanken und von Staatsinteressen. Die neue Gemeinschaft, die sie umgab, in der sie wirkten, löste sie aus den alten Banden und ließ viele von ihnen kräftig mitarbeiten an einer antifeudalen, monarchisch gerichteten Bauern-, Gewerbe- und Handelspolitik. Sie bekamen teil an den Aufklärungstendenzen Friedrichs des Großen, an den Nützlichkeitsgedanken und an den Idealen Friedrich Wilhelms III. und seiner idealistischen Ratgeber.

Und diese einheitliche geistige Atmosphäre in dem Beamtenstaat wurde verstärkt durch die gleiche wirtschaftliche Grundlage, auf die der ganze Beamten- und Offiziersstand mehr und mehr gestellt wurde.

Die Inhaber von Ämtern in Staaten von älterer Kultur waren mit Grundbesitz ausgestattete, meist erbliche Inhaber des Amtes, oder sie hatten jährliche Wahlämter inne, die sie nur als besitzende Aristokraten bekleiden konnten. Mit steigender Arbeitsteilung zeigten sich beide Arten von Amtsinhabern als unzureichend, ja als schädlich; in beiden Fällen gehörte das Hauptinteresse des Inhabers nicht seinem Amt, sondern seinem Vermögensbesitz und dessen Vermehrung, seinen Familien- und Standesinteressen. Mit der Geldwirtschaft und steigenden Arbeitsteilung wurde das lebenslängliche, ausschließlich von Amt und für das Amt lebende Berufsbeamtentum mit fester Besoldung, mit spezieller

Fachvorbildung, mit einer zu durchlaufenden Ämterhierarchie, mit fürstlicher Ernennung im monarchischen Staate möglich und immer zahlreicher. Die römischen Kaiser haben ein solches geldbezahltes Berufsbeamtentum zuerst ausgebildet; die römische Kirche hat die Form von der kaiserlichen Staatsverwaltung auf ihre Priester übertragen, die anderen Staaten, Frankreich voran, ein solches Beamtentum vom 13. Jahrhundert an auszubilden, solche Beamte neben die älteren Amtsformen mehr und mehr vom 16. bis 18. Jahrhundert zu stellen gesucht. Burgund und Österreich haben das französische Vorbild nachgeahmt, die größeren deutschen Territorialstaaten folgten.

Es handelte sich um eine neue schwierige Organisation aller Ämter und Behörden, um eine Gewinnung, Erziehung und Einschulung der persönlichen Kräfte für sie, um eine Ausbildung von Amtskarrieren, die nur langsam tastend mit viel Schwierigkeiten, unter immer neuer Entstehung und Überwindung großer Mißbräuche gelingen konnte. Es handelte sich um einen sozialen Mechanismus kompliziertester Art, der nur den fähigsten Fürsten und Staatsgewalten unter besonders glücklichen Voraussetzungen in den Epochen der beginnenden Geldwirtschaft, in Ansätzen von Jahrzehnten und Jahrhunderten gelingen konnte.

Die deutsche Beamtenschaft des 15. bis 17. Jahrhunderts war vielfach noch eine recht zweifelhafte Gesellschaft gewesen. In Preußen aber ist eine weitgehende Ehrlichkeit und Tüchtigkeit derselben in der Hauptsache doch von 1670 bis 1750 erreicht worden. Gneist nennt die Beamten und Generale, die Friedrich den Großen umgaben, eine der geistesstärksten Generationen, die Deutschland je hervorgebracht habe. Die Vorbedingungen, welche das geistige und moralische Niveau dieser Beamten nach und nach emporhoben, waren: die Beseitigung der älteren Bezahlung durch Gebühren sowie durch allerlei von Beamten selbstverwaltete Naturalien, die Beseitigung der Spekulation auf erledigte Lehen und andere ähnliche Vorteile; dann die Ausbildung eines geregelten, nie versagenden Geldbesoldungswesens, ein klares Amtsrecht, feste Instruktionen und Kontrollen, ein gut geordnetes Vorschlagsrecht der Behörden und ein zentralisiertes fürstliches Ernennungsrecht, ein gerechtes amtliches Straf- und Disziplinarrecht, ein nach und nach durchgeführtes Prüfungswesen, das nur die tüchtigen vorgeschulten Kräfte zuließ, ein fester Stufengang der Ämter, eine entsprechende Tradition darüber, welchen sozialen Klassen die Anwärter zu entnehmen seien, und als Folge von all dem festgefügte, starke Ehr- und Pflichtbegriffe in der ganzen Beamtenschaft.

Freilich drohte jedem Körper von Berufsbeamten immer wieder die Kliquenwirtschaft, die Patronage der hohen Beamten, später die der Parlamentsmitglieder, der Schlendrian, die Neigung der Beamten bei festem Gehalt und bei nur schwer und selten eintretender Entlassung die Gefahr der Bequemlichkeit, der Mangel an Initiative. Der Beamte soll das höchste Maß von Eifer und Hingebung für Zwecke einsetzen, die sich doch nicht mit seinem natürlichen Egoismus decken. Der Ehrgeiz des Karrieremachens genügt nicht als einziger Antrieb, wenn nicht große Pflichttreue, hohe sittliche und intellektuelle Bildung, ein starker moralisch-politischer Korpsgeist hinzukommt.

Die gesicherte ökonomische Stellung, Gehalt und Pension, das früh eintretende Verbot, am Getriebe des Marktes, am Geschäftsleben teilzunehmen, hat die gute Seite, daß der Beamte sich ganz seinem Amte, den öffentlichen Interessen hingeben kann, daß er über die sozialen Kämpfe der Klassen hinausgerückt ist. „Das Wesen des Staates und des Amtes" — sagt Ernst Meyer — „ist die Wahrnehmung des Gesamtwohls gegenüber den Sonderinteressen der besitzenden Klassen." Es war die weltgeschichtliche Aufgabe des Beamtenstaates, hierfür einen Stand zu schaffen, dessen gesamte geistige und seelische Eigenschaften sich in den Dienst des Staates stellten, die seine nächsten Interessen wie seine Vorurteile der Amtspflicht unterordneten. Gewiß wurde ein solches Ideal ganz nur bei den edleren Naturen in Zusammenhang mit häuslicher Erziehung, Schulwesen und Universitätsbildung erreicht.

Immer aber näherte sich das preußische Beamtentum ihm am meisten im 18. Jahrhundert und dann wieder 1810 bis 1840. Aber auch in der Verfassungszeit von 1850 an blieben die ethisch-politischen Vorzüge des Beamtentums das geistige und moralische Rückgrat des Staates. Nur im Zusammenhang mit großen Zeitereignissen und großen geistig-politischen und -moralischen Zeitströmungen und unter der Führung großer Fürsten, Generale und Staatsmänner gelang es Preußen, sein Beamtentum auf eine hohe Stufe der Leistungsfähigkeit, der Integrität, des Zusammenwirkens zu heben. Und in den anderen großen Territorialstaaten war die Entwicklung eine ähnliche 1700 bis 1850 gewesen. Aber sowohl 1786 wie 1820 bis 1850 zeigten sich auch die natürlichen Schattenseiten des Beamtenstaates: das Beamtentum war eine regierende Klasse geworden. Das Volk begehrte mit Recht größere Teilnahme an Staat und Regierung; eine konstitutionelle Epoche mußte den Beamtenstaat verjüngen, wieder auf höhere Stufen erheben, die Konkurrenz mit Adel und Bürgertum nötigte zu neuen Anstrengungen.

Wir können sicher behaupten, daß die sich 1840 bis heute vollziehende politische Umbildung die Hauptvorzüge einer gerechten, intelligenten, geistig und moralisch hochstehenden Beamtenschaft nicht beseitigte.

Wir werfen, wie schon angedeutet, nun einige Blicke auf die Hauptleistungen der preußischen Amtsaristokratie von 1640 bis zu unserer Zeit: 1. auf die Ein- und Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, und der staatlichen Volksschule sowie der sonstigen Bildungsinstitute, 2. auf die Heeresorganisation und die allgemeine Wehrpflicht, 3. auf die Justizreformen, 4. auf die in dieser Epoche beginnende Reform der Selbstverwaltung und ihre neuere Fortbildung. Denn das sind die Gegengewichte, die in die Wagschale fallen, wenn man die Schattenseiten des deutschen Beamten- und Militärstaates in der Epoche bis 1840 und in seiner Nachwirkung bis zur Gegenwart richtig beurteilen will. —

Für die innere Struktur der Gesellschaft in den europäischen Kulturstaaten von der Karolingerzeit bis ins 16. und 17. Jahrhundert kommt neben der Besitzverteilung, dem Lehnswesen und den Anfängen der Geldwirtschaft und neben staatlicher Finanz nichts mehr in Betracht als die Tatsache, daß die obere kleine Schicht der ländlichen und städtischen Aristokratie unter Führung der Priester und Geistlichen lesen und schreiben, rechnen und buchführen gelernt hatte, während die Volksmasse in Stadt und Land durch den Mangel dieser Kenntnisse zu sozialer Unterwürfigkeit, zu Beherrschung und Ausbeutung durch die geistige Aristokratie verurteilt war. Die deutsche Reformation hatte aber gefordert, daß das ganze Volk die Bibel selbst lesen lernen müsse; das ist der Ausgangspunkt der modernen Volksschule, die erste Heilsbotschaft für die Hebung der unteren und mittleren Klassen. Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts verlangte dann Teilnahme des Volkes an diesem geistigen Fortschritt und gab so der Ausbildung von Schulen einen starken Antrieb. Die besser regierten deutschen Staaten, zumal Preußen, erhielten im 18. Jahrhundert und bis 1850 schon eine lebendige Förderung des Volksschulwesens, obwohl die konservativen oberen Klassen fürchteten, damit würden die jungen Männer unbotmäßig, die Mädchen liederlich werden. Die volle Ausbildung des Volksschulwesens wird aber in Deutschland und anderwärts erst 1830 bis 1850 erreicht. Zugleich siegte in Deutschland allgemein der Gedanke des *Staats*schulwesens unter starker Beschränkung der kirchlichen und privaten Schulen; die allgemeine Schulpflicht wurde nirgends so wie in den deutschen Beamtenstaaten durchgeführt. Es ergab sich damit eine Einheit der Ge-

sittung und Bildung, eine Annäherung der unteren Klassen und des Mittelstandes an die oberen wie nirgends sonst. In Frankreich hat erst Guizot in den 1830er Jahren ein halbwegs verbreitetes Schulwesen geschaffen; in England hat der Staat erst seit einem Menschenalter angefangen, sich um das Schulwesen zu kümmern. Die geistige und wirtschaftliche Verkümmerung der unteren Klassen in England von 1750 bis 1870 hängt damit enge zusammen. — Die Generation, die heute in Europa die Führung hat, ist 1850 bis 1870 geboren. In den 60er Jahren gingen in Preußen von den Kindern von 6—14 Jahren nur 4 %, in Frankreich 20 %, in England 25 %, in Rußland 90 % noch in keine Schule.

Die größten sozialen Reformatoren aller Zeiten sahen die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Volksschule ein. Wie Solon die attischen Schulen dem größeren Teile des Volkes zugänglich machen wollte, so hat Robert Owen den Schwerpunkt der sozialen Reform in Schulen für die Arbeiterkinder gesehen, so verlangen die besten englischen Verwaltungsbeamten Indiens Schulen, um das Kastenwesen von innen heraus zu beseitigen. Weitgehende politische Rechte, Demokratisierung der Verfassung ohne Sorge für eine gute Volksschule sind ein politischer Widersinn, wenn nicht eine Torheit oder ein Verbrechen. Und zur Volksschule müssen die Fortbildungsschule, die Gewerbe- und Fachschule für das Volk kommen. Erst auf diesem Untergrunde bauen sich dann das höhere Schulwesen, die Universitäten, die technischen und Handelshochschulen richtig auf. Und gerade auch in dieser Richtung hat keine Nation der Welt größere Fortschritte gemacht als Deutschland von 1850 bis heute. Wir werden ohne Übertreibung sagen können: nur ein breites, gutes Schul- und Bildungswesen von unten herauf bis in seine höheren Ausgestaltungen gebe heute die Möglichkeit des Aufsteigens der Talente in den unteren Klassen, gebe eine gewisse Freiheit der Berufswahl, nähere alle sozialen Klassen untereinander, schlage Brücken über den Abgrund, der das Volk von der Aristokratie trennt.

Im heutigen deutschen Heere erhalten die 110000 Unteroffiziere, die mit der Volksschulbildung als Soldaten eingetreten sind, durch den ihnen als Unteroffizieren gebotenen Unterricht die Möglichkeit und das Recht, mit dem 32. Jahre in die unteren und mittleren Stellen des Heeres-, Staats- und Gemeindedienstes zu treten. Dieser Dienst erhält so $^1/_3$ bis $^1/_2$ Million ausgezeichneter Beamten, von denen bis 1860 viele in die oberen Karrieren übergingen, deren Söhne und Enkel auch heute noch zu einem großen Teil in die oberen Schichten der Beamtenschaft aufsteigen. Bis 1834 das Gymnasialabgangszeugnis eingeführt wurde

und von da an mehr und mehr als Bedingung für die Anstellung in allen oberen Amtsstellen galt, also bis 1840, sind viele der zahlreichen früheren Unteroffiziere von den mittleren zu den höheren Stellen aufgerückt. Vereinzelt geschieht das ja auch heute noch. Es wäre richtiger gewesen, wenn man die Praxis des Aufrückens, wie sie 1790 bis 1830 bestand, in der Hauptsache beibehalten hätte.[1])

Zum Thema des Schulwesens schließlich noch eine Anmerkung über die Freiheit der Wissenschaft auf unseren Universitäten, da man sie neuerdings öfter als unfreie Staatsanstalten verdächtigt hat. — Die europäischen Universitäten sind vom 14. Jahrhundert an im Anschluß an die Kirche erwachsen; sie haben erst in Bologna, Paris, Prag, Leipzig, dann in Deutschland nach der Reformationszeit Großes geleistet. Ihr zünftiger Charakter führte jedoch im 17. und 18. Jahrhundert zur engherzigen, nepotistischen Kliquenwirtschaft; ähnlich wie die alte, freie Stadtverfassung entartete die freie Universitätsverwaltung. Der neue großartige Aufschwung der deutschen Universitäten knüpft an die großen fürstlichen Gründungen an: Halle und Göttingen im 18. Jahrhundert, Berlin, München und Bonn im Anfang des 19. Jahrhunderts eröffnen den Reigen; die älteren Universitäten folgten der Reform, erhielten eine ähnliche Umbildung. Das fürstliche Ernennungsrecht verjüngte sie. Mehr und mehr wurden immer größere staatliche Mittel für sie flüssig gemacht. Die Ernennung durch den Staat schließt nicht aus, daß fast stets die von den Fakultäten vorgeschlagenen Gelehrten berufen werden. Das ganze freie Privatdozententum schafft den staatlichen Lehrern die nötige heilsame Konkurrenz. Von den zahlreichen einzelnen Staaten sucht jeder die besten Kräfte an sich zu ziehen. Wer in Göttingen gemaßregelt wurde, wie die Gebrüder Grimm, erhielt einen Ruf nach Berlin. Die Freiheit in Vorlesung, Lehre und Lehrplan, in schriftstellerischer Tätigkeit ist unbegrenzt vorhanden. Die Verwaltung der Universität durch Fakultät und akademischen Senat hat republikanische Formen gegenüber dem amerikanischen Absolutismus des Universitätspräsidenten und dem Einfluß der Stiftungsräte, die, schutzzöllnerisch gesinnt, freihändlerische Professoren absetzen; was in Deutschland nie vorkam. Jedenfalls stehen die deutschen Universitäten seit den letzten 60 Jahren nicht unter, sondern sicher über denen der anderen Kulturstaaten. Das hat man in Rußland, Nordamerika, Japan und anderwärts stets rückhaltlos anerkannt.

---

1) Vgl. darüber W. Naudé, Zur Geschichte des Preußischen Subaltern-Beamtentums. Brandenburg-Preußische Forschungen, Band 18, 1905. S. 365 ff.

Die europäische Heeresverfassung des 16. bis 17. Jahrhunderts ruhte auf dem freien Werbesystem von geldbezahlten Söldnern aus dem In- und Ausland und aus dem Zusammenschweißen dieser Söldner zu Brüderschaften und Kompagnien durch kriegerische Privatunternehmer, die Kondottieri, meist adlige, reich gewordene Hauptleute oder Kriegskommissare, die von einem Fürsten ein Werbepatent erhalten hatten. Die Traditionen der Schweizer, die sich im Auslande vermieteten, und die unter Kaiser Maximilian geschaffenen Landsknechtsbruderschaften beherrschten ursprünglich die Entwicklung. Wilhelm von Oranien, Gustav Adolf, die französischen Könige und Generale hatten Organisation und Kampfweise fortgebildet, hatten die Truppenkörper teilweise zu nationalen zu machen gesucht und eine monarchische Disziplin angebahnt. Aus den stets nur für die Sommermonate gebildeten Regimentern waren nach und nach stehende geworden. Der Große Kurfürst entließ 1660 nach dem Nordischen Kriege zum ersten Male in Brandenburg-Preußen seine Truppenkörper nicht mehr ganz: von da an gab es ein stehendes brandenburgisch-preußisches Heer, das von 1660 bis 1786 das erste, das beste Europas wurde. Aus den reinen Privatunternehmungen der Obersten und Hauptleute, die nur notdürftig von fürstlichen Kriegskommissaren kontrolliert wurden, bildete der Kurfürst Truppenkörper, deren Offiziere er ernannte. Das Heer wurde von 1680 bis 1713 eine rein staatliche Unternehmung von ewiger Dauer, die Offiziere wurden aus gewinnsüchtigen Geldmachern Beamte mit staatlichem Auftrag unter fürstlicher Kontrolle. Ein steigender Teil der Offiziere und Mannschaften waren oder wurden Landeskinder und Untertanen. Neben die freie Werbung traten Aushebungen; die Gemeinden und Städte wurden zur Gestellung von Soldaten herangezogen. Die alleinige Werbung und zumal die im Auslande zeigte sich als zu teuer, lieferte häufig unbrauchbares Gesindel, das immer wieder desertierte. Als Friedrich Wilhelm I. mit Rücksicht auf seine Haushaltung, wie er sagte, zeitweise 1714 bis 1730 die ausländische Werbung wieder allzusehr gesteigert und damit zu ungünstige Folgen erzeugt hatte, griff man zu dem gemischten System, das bis 1808 sich erhielt: ein Teil der Kompagnie bestand nun aus geworbenen Ausländern, die fast lebenslänglich dienten, möglichst mit Inländerinnen verheiratet wurden; einen Teil des Jahres wurden auch sie aus Sparsamkeit in der Garnison zu gewerblicher Arbeit beurlaubt (die sog. Freiwächter). Dieser Teil des Heeres war im Kriege nicht vermehrbar, der andere Teil bestand aus den inländischen Bauernsöhnen, die nach sog. Kantonbezirken den Regimentern zugeteilt waren; sie wurden nur ein Jahr einexerziert, dann noch

einigemal 1 bis 2 Monate, blieben aber 20 Jahre lang dienstpflichtig; im Kriege überwog ihre Zahl unter der präsenten Mannschaft wie im Frieden die der Ausländer. Obwohl das sog. Kantonreglement von 1733 den Satz aussprach: „Alle Einwohner des Landes sind für die Waffen geboren", waren dieser Militärpflicht die höheren Klassen der Gesellschaft doch nicht unterworfen, und die Ausnahmen vermehrten sich aus volkswirtschaftlichen Rücksichten noch bis 1806. Einen erheblichen Widerstand gegen diese inländische Dienstpflicht leisteten von 1733 an zunächst nicht die Bauernsöhne, die mit Stolz sich enrollieren und ein rotes Büschel an den Hut heften ließen, sondern ihre Gutsherren. Diese empfanden es als Schmälerung ihrer Rechte, daß der Bauernsohn nun mehr von seinem Regimentskommandeur, als von ihnen abhing. Die Dienstpflicht war ein großer Schritt zur Ausbildung des allgemeinen Staatsbürgertums. Der Bauernsohn hatte jetzt eine direkte Beziehung zu seinem König, den er oft gesehen, vielleicht gesprochen, dessen siegreiche Schlachten er mitgeschlagen hatte.

Noch wichtiger war, daß mit der Vergrößerung des Heeres (1713 38000, 1740 83000, 1786 200000, 1806 250000 Mann; letztere Zahlen = 2,3 und 3,7% der Bevölkerung) mehr und mehr der ganze Adel zum Offiziersdienst herangezogen wurde. Der kleine arme pommersche Adel trat frühe gern in den Heeresdienst, um seine geringen Einnahmen zu vermehren, auch der brandenburgische machte keine Schwierigkeit. Wohl aber noch 1713 bis 1740 der ostpreußische, damals noch überwiegend „renitente" Adel, den Friedrich Wilhelm I. vielfach mit Gewalt zwingen mußte, ihm seine 14- bis 18jährigen Söhne in die Kadettenhäuser und Regimenter zu geben. Der Gesamterfolg war jedenfalls, daß der ganze Adel des Königreichs bis gegen 1800 sich daran gewöhnt hatte, alle seine Söhne Offiziere oder Beamte werden zu lassen, und daß der 1700 noch vielfach feudale antimonarchische Adel nun treu und zuverlässig monarchisch wurde, durch diese Umbildung im 19. Jahrhundert auch hingebend national geworden ist.

Bei diesem System hatte Preußen eine kleine Friedens-, eine große Feldarmee. Die Ausländer, lebenslängliche Berufssoldaten, gaben den festen Kern und Halt für die kurz einexerzierten Bauernsöhne. Eine eiserne harte Disziplin mußte freilich die ganz verschiedenen Elemente zusammenhalten. Im Kriege fand man meist keine weiteren Ausländer, hatte es aber leicht, durch die zahlreichen, bisher nicht eingezogenen Kantonpflichtigen die Regimenter immer wieder vollzählig zu machen. Hatte so das ganze preußische Militärsystem eine gewisse Härte, so erschien es doch selbst Mirabeau-Mauvillon (De la monarchie prussienne 1780) ne-

ben seinen Schattenseiten und schädlichen Folgen als ein mit großen Vorzügen versehenes: es gebe dem armen Adel Versorgung, dem unbeschäftigten Proletarier Arbeit und Unterhalt; das arme Preußen habe dabei die gleiche Geburtenzahl wie die glücklichsten, fruchtbarsten Länder Europas.

Im übrigen wuchs die negative Kritik gegen das preußische Militärsystem von 1786 bis 1806 immer mehr. Die älteren Offiziere zwar verteidigten es schroff, aber die öffentliche Meinung und die junge Generation der fähigsten Offiziere forderte mehr und mehr die Beseitigung der ausländischen Werbung, die Schaffung von Reserve- oder Miliztruppen oder gar schon die allgemeine Wehrpflicht.

Die Regierung war bis 1806 nicht energisch und kühn genug zu einer großen Reform, der falsche Krieg gegen Frankreich 1792 bis 1795, die falschen Teilungen Polens 1793 bis 1795, die nur äußerlich, nicht innerlich Preußen gestärkt haben, waren zu kostspielig gewesen, um Geld für militärische Reform übrig zu lassen. Sie kam aber von 1808 bis 1820; es kam die allgemeine Wehrpflicht, die Schaffung einer großen Landwehr neben der Linienarmee, eine vollständige Neubildung des Offizierkorps mit Gleichstellung der Adligen und der Bürgerlichen. Die Schaffung eines mäßig großen Friedensheeres mit 3jähriger Präsenzpflicht neben einer großen Landwehr 1. und 2. Aufgebots auf Grund allgemeiner Wehrpflicht, wie sie dem Kriegsminister v. Boyen 1814 bis 1815 gelang, war auch unter dem Kriegsdruck nicht leicht gewesen. Es war eine Tat der großen idealistischen liberalen Staatsmänner und Generale, zu der der unschlüssige König Friedrich Wilhelm III. sich nur entschloß, da Boyen sie ihm geschickt als eine bloße Fortsetzung des bereits Bestehenden darstellte. Die Minister Altenstein und Dohna waren 1810, wie später die Berliner Stadtverordneten, im angeblichen Interesse der Kultur gegen die allgemeine Wehrpflicht gewesen. Scharnhorst dachte an ein stehendes Heer der Besitzlosen, an eine daneben stehende Miliz der oberen Klassen. Gneisenau freilich schob auf die stehenden Soldheere die Entnervung und Entartung der Völker, das Erlöschen des Gemeinsinns. Die allgemeine Wehrpflicht, sagt er, vermengt die höheren und die unteren Stände, beseitigt die sozialen Vorurteile, nötigt zu besserem Unterricht der gemeinen Leute, ruht auf dem moralischen Prinzip, welches die Massen in Bewegung setzt und ineinander verschmilzt. Der Freiherr von Stein sieht in der allgemeinen Wehrpflicht das wichtigste Mittel, den Gemeinsinn zu erzeugen, die Neigung der höheren Stände zu unkriegerischer und feiger Gesinnung und den Gegensatz der verschiedenen Stände untereinander zu bekämpfen.

Es versteht sich, daß Metternich die allgemeine Wehrpflicht für verfehlt hielt. Kaiser Alexander fürchtete ihren demokratischen Charakter so sehr, daß er in Paris schon Zweifel äußerte, ob man dem König von Preußen nicht bald gegen seine eigene Armee zu Hilfe kommen müßte. Gneisenau wurde in seiner Stellung als kommandierender General in Koblenz als Demagogengeneral verdächtigt. Die Franzosen spotteten über das preußische Kinderheer. General Bülow und viele der älteren Generale forderten dringend die Rückkehr zum alten System. Nur der Generaladjutant v. Witzleben hielt 1819 den König selbst bei der großen Reform fest.

Das preußische Wehrgesetz vom 3. September 1814 ist in der Tat vielleicht das wichtigste Gesetz jener Epoche. Es hat die sittlichen und politischen Grundanschauungen zuerst in Preußen, nachher in Deutschland, für die ganze Zeit bis heute bestimmt. Es war ein im besten Sinne demokratisches Gesetz. Deutschland ruht wie kein anderer Staat auf der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht. Mit der allgemeinen Wehrpflicht wurde das stehende Heer vor allem eine Erziehungsschule für die ganze Nation. Ihre Einführung, sagt einer unserer großen Historiker, war ein Wagnis ohne Vorgang, das an die Energie des antiken Staatsbegriffes erinnert. Die allgemeine Wehrpflicht setzt die Übereinstimmung von Volk und Regierung voraus. Sie erlaubt keinen Krieg, den das Volk nicht billigt. Es sind mit ihr keine Eroberungs-, sondern nur Verteidigungskriege, Kriege für Lebens- und Existenzfragen des Volkes möglich.

Die Abwandlungen, die von 1814 bis heute in der preußischen und deutschen Heeresverfassung Platz griffen, haben wir hier nicht zu verfolgen. Sie haben den Grundcharakter derselben nicht geändert: so gewaltig man 1859 bis 1866 über die Armeereform stritt, so sehr zeitweise das stehende Heer in seinen Offizieren feudal, die Landwehr allein als der volkstümliche Teil der Organisation erschien, der Grundgedanke blieb: das stehende Heer mit seinen lebenslänglichen Berufsoffizieren ist der Kern unserer militärischen Kraft und die Schule für das ganze Volk; aber der größere Teil der Truppen, die ins Feld rücken, sind Bürger, keine Berufssoldaten, keine Berufsoffiziere. Wir haben noch, wie 1813 bis 1815, wie 1830, 1848, 1864 bis 1870 ein Volksheer, das populärer ist als irgendein anderes Heer der Welt. Es ist bei unseren Fürsten und unserem Adel nicht weniger beliebt als beim Bürger, Bauern und Arbeiter. Jeder, der unsere Sozialdemokratie kennt, weiß, daß auch für den Sozialdemokraten seine Dienstzeit die schönste Erinnerung ist. Wir haben gesehen, wie die Sozialdemokraten heute ohne Aus-

nahme sich freudig der Einberufung stellten. Wer das Verhältnis unserer Offiziere zu unserer Mannschaft kennt, weiß, daß ich recht habe, wenn ich in Vorlesung und Schriften oftmals sagte: wenn unsere Unternehmer und ihre Beamten so zu ihren Arbeitern stünden wie unsere Offiziere zu ihrer Mannschaft, so gäbe es bei uns keine soziale Frage. Alles Gerede von einem kulturfeindlichen, unsozialen, despotischen deutschen Militarismus ist ein Gerede von Leuten, die keine Kenntnis von unseren inneren Zuständen haben oder haben wollen.

Wir kommen von der Schul- und Heeresreform zu der Justizreform. Nichts ist für die gesicherte individuelle Freiheit des modernen Menschen im heutigen Staate wichtiger als eine gute Justiz: iustitia fundamentum regnorum. Keine Aufgabe war beim Übergang vom mittelalterlichen zum modernen Staate schwieriger als die Herstellung eines guten unparteiischen Richterstandes, einer zeitgemäßen Gerichtsorganisation, eines Privat- und Strafrechts, welches genügte. Viel davon hat der altpreußische Staat schon bis 1800 erreicht; auch die anderen deutschen Staaten und Preußen sind 1800 bis 1870 nicht unerheblich vorangekommen. Von da bis heute hat Deutschland eine musterhafte einheitliche Gerichtsorganisation und ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch erreicht, welches den Vorzug des Code civil und des preußischen Landrechts miteinander vereinigt.

Es ist nicht leicht, in wenigen kurzen Worten die Justizreformen eines Jahrtausends zur Anschauung zu bringen. Doch sei es versucht. — Die ältere germanische Gerichtsverfassung hatte eine Rechtsprechung der Gerichtsgemeinde unter dem Vorsitz des Grafen und des Schulzen, die nur formell leiteten; ein streng formalistischer Prozeß mit mündlichem Verfahren, ohne Instanzenzug, führte zum Urteil. Schon unter Karl dem Großen versagte die Gemeinde, an ihre Stelle setzte der Kaiser die Schöffen. Die Reform genügte nicht. Auch das Schöffengericht ist im hohen Mittelalter in voller Auflösung. Eine monarchische Gerichtsverfassung, ein vom Fürsten gesetztes Richtertum, ein wissenschaftliches Recht mußten in allen europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert sich durchsetzen. Aber der Übergang vom Alten zum Neuen war unendlich schwierig. Ein gelehrtes Richtertum war schwer zu schaffen, zumal für die unteren Gerichte. Alte und neue Institutionen standen jahrhundertelang hemmend nebeneinander. Das römische Recht drang vom 15. Jahrhundert an immer mehr vor, nicht als das bessere, sondern als das geschriebene, gelehrte Recht einer höheren Kulturstufe. Die Rechtsprechung der römischen Kirche mit ihren Billigkeitsgrundsätzen und die

ihr nachgebildete der Fürsten und ihrer Räte wurde bevorzugt gegenüber der der alten Organe. Zugleich entstand der schriftliche Prozeß mit den Gerichtsschreibern. Zunächst erschienen kollegialische Gerichte, wie das Reichsgericht und die fürstlichen Obergerichte, vom 18. Jahrhundert an als ein erheblicher Fortschritt.

Aber in den lokalen Instanzen bleibt alles beim alten; die Schöffen sinken an den meisten Orten zu einflußlosen Urkundspersonen herab. Die Richter haben keine oder eine unvollkommene juristische Bildung, sie werden von habsüchtigen Schreibern und pfiffigen Advokaten sowie deren Mittelpersonen, den Prokuratoren, durch die alle Bestechung ging, abhängig. Fast alle Richter, besonders die der unteren Instanzen, sind ohne Gehalt, sollen von den Gerichtssporteln leben. Noch im 16. Jahrhundert sitzen die Gerichte nur je ein bis zwei Wochen viermal im Jahre, während der schriftliche Prozeß schon längst dauernde Amtstätigkeit durch das ganze Jahr gefordert hätte. Alles Privatrecht ist ungewiß, das Strafrecht barbarisch; der Prozeß wird überall nach Herkommen und Willkür gehandhabt. Eingriffe der Fürsten und ihrer Kommissionen in die Justiz sind an der Tagesordnung; die Verschleppung aller Prozesse wird durch die Geldgier der Richter und Advokaten gesteigert. Der schriftliche gemeine Prozeß ist zu unerträglicher Weitschweifigkeit geworden. Da man keinem Richterkolleg, keinem Stadt- oder Patrimonialrichter traut, wird die Aktenversendung an Juristenfakultäten und an die wenigen noch geachteten Schöffenstühle die einzige Hoffnung auf ein gerechtes Urteil. Die deutsche Rechtsprechung hat gegen 1650 ihren tiefsten Stand erreicht.

Die Reformanläufe in Brandenburg-Preußen von 1650 bis 1740 sind zahlreich; — aber es gelang doch nicht viel. Man hatte provinzielle Obergerichte errichtet; man hatte die Strafrechtsfälle 1717 den ländlichen Lokalgerichten, d. h. den Gutsherren, genommen; man hatte in Ostpreußen 1718 das Landrecht reformiert; man hatte mehrmals am Berliner Kammergericht das mündliche Verfahren wiederherzustellen versucht. Aber es blieb alles Flickwerk; die Reformer wurden nicht Herr über die Anhänger des alten Schlendrians. Es fehlten die Geldmittel, um gute Richter zu bezahlen.

Es ist die große Tat Friedrichs des Großen und seines unerbittlich energischen Großkanzlers Samuel Cocceji, daß 1745 bis 1755 ein integerer, gelehrter, geldbezahlter, nicht mehr auf Sporteln angewiesener Richterstand geschaffen, daß die Prokuratoren beseitigt, zu Advokatenschreibern gemacht, der Stand der Richter und der Advokaten gründlich gereinigt, unter strenge Aufsicht gestellt wurde, daß alle Bezahlung

der Advokaten an das Ende der Prozesse gelegt wurde. Durch Cocceji bekam Preußen nun eine rasche Justiz; Cocceji hat, sagt Ranke, den preußischen Richterstand gleichsam neu begründet. Von da an war, fügt er bei, die persönliche Freiheit einigermaßen garantiert. Die Kabinettsjustiz war beseitigt, der Gerichtsweg auf drei Instanzen beschränkt. Alle Richter standen nun unter strengster Aufsicht ihrer Präsidenten, alle Untergerichte unter der der Obergerichte. Der Bildungsgang der Richter war durch die Auskultatur und das Referendariat, durch die Prüfungen fest geordnet! Das Personal und die Organisation der Justiz hatte nun dieselbe Höhe erreicht, wie sie die preußischen Verwaltungsbehörden 1680 bis 1740 schon erhalten hatten. —

Was Cocceji begonnen, haben zwei nicht so gewalttätige, aber an sittlichem Adel und geistigen Fähigkeiten noch über ihm stehende Männer vollendet: der Großkanzler von Carmer und sein Rat Suarez, 1780 bis 1795.

Die Änderung des Zivilprozesses (26. April 1781 und 6. Juli 1793) zielte mit ihrer Einführung der mündlichen Verhandlung und mit der Machterweiterung für die Richter, mit ihrer unbedingten Freiheit, materiell die Wahrheit festzustellen, mit der großen Einschränkung für die Advokatentätigkeit darauf hin, vor allem den Bauern, den kleinen Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen. Man hat diese Art der Prozeßführung als Inquisitionsprozeß bezeichnet: der Richter soll von *Amts wegen* die Wahrheit feststellen. Er hatte damit eine fürsorgende, fast staatssozialistische Tätigkeit, wie sie dem Mißtrauen gegen die damaligen Advokaten, der Unbehilflichkeit der damaligen prozeßführenden Parteien entsprach. Die Richter sollten im kleinen die Stellung erhalten, wie sie der allmächtige König mit seinem durchdringenden Blick, mit seiner Tendenz, den kleinen Leuten zu helfen, im großen innehatte. Der Windmüller von Sanssouci, der angeblich den König mit dem Wort: „Il y a des juges à Berlin“ bewog, ihn in Ruhe zu lassen, hat so nie gesprochen. Aber die Prozeßordnung Carmers hat, wie das Eintreten des Königs für den Müller Arnold gegen seinen Gutsherrn, den Grafen Schmettau, dem ganzen preußischen Volke den Glauben beigebracht, es gebe jetzt *einen* Staat in Europa, in dem die Kleinen gegen die Großen Recht bekommen können.

Aus dem Wirrsal des rezipierten römischen Rechtes und der deutschen Rechtsinstitution sowie der Gesetzgebung von 1500 an, ein einheitliches Ganzes zu machen, hat man seit dem 16. Jahrhundert in allen größeren deutschen Territorien Anläufe genommen. Wie Leibniz dazu geraten, so hatte Friedrich Wilhelm I. Versuche gemacht; Cocceji hat

ein Projekt entworfen. Erst Carmer hatte den Mut, Friedrich den Großen zu einem Versuche zu bestimmen: ein dem Volke verständliches Gesetzbuch zu schaffen; so klar und so vollständig sollte es werden, daß die Streitigkeiten der Rechtsgelehrten verschwänden. Der Entwurf wurde 1784 bis 1788 gedruckt; er erhielt trotz mancherlei Angriffen und Zweifeln vom 1. Juni 1792 an Gesetzeskraft. Sein Ziel war nicht ein neues Recht, sondern nur eine Zusammenfassung und Verdeutlichung des Bestehenden. Das allgemeine Landrecht spiegelt die Zustände des halb ständischen, halb absoluten Staates, des Beamten- und Militärstaates wider. Es wurde von Anfang an viel angegriffen, aber von den größten und tiefstblickenden Männern der Zeit doch als ein ganz großer, epochemachender Fortschritt anerkannt. Es schuf zum erstenmal eine Rechtseinheit für einen Staat mit ganz verschiedenen Provinzen. Es schuf eine feste und reine deutsche Rechtssprache; es vermittelte richtig zwischen römischem und deutschem Recht. Es erhöhte die Rechtssicherheit außerordentlich. Es förderte mehr als alles andere den Übergang vom Polizei- zum Rechtsstaat. Es war der ebenbürtige Vorläufer zum französischen Code civil und zum deutschen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch unserer Tage. Es wurde die Rechtsgrundlage für das ganze deutsche Rechtsleben des 19. Jahrhunderts.

Dieses hat auf den Grundlagen des 18. Jahrhunderts fortgebaut. Die längst eingeschränkte patrimoniale Gerichtsbarkeit wurde in Preußen 1849 vollends beseitigt, obwohl sie viel besser war als die Justiz der englischen Friedensrichter; von ihr hat Lord Brougham bekanntlich einst gesagt, sie sei sogar schlechter und parteiischer als die des türkischen Kadi. Die Schwurgerichte wurden eingeführt. Die große Prozeß- und Gerichtsverfassungsreform von 1877 bis 1879 schuf in ganz Deutschland Einheit des Verfahrens, fügte in die erste Instanz die Zuziehung von Laien als Schöffen. Kurz, Deutschland hat heute eine Justizverfassung, welche in bezug auf Rechtsschutz des Volkes und der Individuen von keinem anderen Volke übertroffen wird; und es hat diese Vorzüge in der Hauptsache seit einer Reihe von Generationen.

Wir kommen endlich noch zur Selbstverwaltung. Sie ist, richtig gestaltet, die beste Erziehungsschule zur politischen Freiheit; sie kann sich aber auch falsch entwickeln zu einem Instrument der Klassenherrschaft, der politischen Korruption. Wir verstehen dabei unter Selbstverwaltung die Verwaltung der Gemeinden und anderer Kommunalverbände durch die Bürger derselben mit einer größeren oder geringeren Selbständig-

keit gegenüber den Staatsbehörden und Staatsbeamten. Geht diese Selbständigkeit so weit wie einst in den deutschen Reichsstädten, auch in den größeren Territorialstädten des 15. bis 18. Jahrhunderts, wie in den deutschen Grundherrschaften, bei den adligen Kreis- und Bezirkskorporationen, so wird der staatliche Kampf gegen diese Selbständigkeit und ihre Mißbräuche notwendig, wie ihn das deutsche Fürstentum von 1500 bis 1800 führen mußte. Indem in England ein starkes Königtum von den ersten Normannenkönigen bis zu den Tudors Adel und Städte der Staatsgewalt unterordnete, konnte eine gesunde Selbstverwaltung in Grafschaft, Gemeinde und Kirchspiel entstehen, konnte auf dem Kontinent, hauptsächlich in Deutschland, bis zu Gneist herab, eine Bewunderung dieser Selbstverwaltung sich ausbilden, und konnte man eine Nachahmung in Deutschland empfehlen; freilich übersah man dabei, daß die englische Selbstverwaltung in Grafschaft und Gemeinde schon lange zu einer entarteten Klassenherrschaft geworden war.

Im heutigen Staate müssen die Staatsgewalt und ihre Organe absolut herrschen auf dem ganzen Gebiet der Gesetzgebung, in den auswärtigen Angelegenheiten, im Heerwesen, im Gerichtswesen. Im Gebiete der Finanzen, der Polizei, der inneren Verwaltung können die Organe der Gemeinden und anderer Kommunalkörperschaften mit der Ausführung gewisser Staatsgeschäfte beauftragt werden, andere, vor allem gemeinnützige Einrichtungen aller Art, können ihnen ganz oder teilweise frei überlassen werden, in der Regel so, daß sie dazu ihre eigenen Organe wählen, ihre Beamten anstellen. Vor allem die rein wirtschaftliche Verwaltung der kommunalen Körperschaften gehört in dieses Gebiet.

Wo die Gemeindeorgane vom rechten Geiste erfüllt sind, ist die Selbstverwaltung innerhalb des für sie passenden Gebietes eine höhere Form des staatlichen Lebens: die selbstgewählten Organe stehen den konkreten Verhältnissen näher, bringen eine große Summe von Charakter und Intelligenz in den öffentlichen Dienst, die ihm sonst entginge; eine solche Selbstverwaltung erzieht das ganze Volk politisch, hebt seinen Gemeinsinn. Man darf nur dabei nie übersehen, daß die *besitzenden Klassen* vor allem sich in den Dienst der Selbstverwaltung stellen und immer der Versuchung des Machtmißbrauches ausgesetzt sein werden. Ein bedeutender deutscher Staatsrechtslehrer konnte daher sagen: „Selbstverwaltung ist immer mehr oder weniger Klassenherrschaft.“ — Nur wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, der die historische Entwicklung der Selbstverwaltung und ihre verschiedenen möglichen Folgen im ganzen übersieht, wird man daher deren einzelne Entwicklungsepochen richtig beurteilen können.

Nur von diesem Standpunkt aus wird man verstehen, daß die deutschen Staatsgewalten des 17. und 18. Jahrhunderts, wie sie im Zentrum ihrer Staaten die Herrschaft der adligen Stände beseitigen mußten, so auch die deutsche Städtefreiheit zunächst ebenso bekämpfen mußten wie die Freiheit der Grundherrschaft, der Kreis- und Bezirkskorporationen des ländlichen Adels. Die preußische Stadtverwaltung wie die ländliche Adelsherrschaft mußte vom 17. bis 18. Jahrhundert unter staatliche Vormundschaft gestellt, die ständischen Steuer- und Schuldenverwaltungen mußten als zu korrupt verstaatlicht werden. Die Bezirks- und Kreisverfassung mußte unter halb oder ganz staatliche Beamte gestellt, ebenso die Stadtverwaltung von ihren ungeheuren Mißbräuchen gesäubert werden.

Sehen wir noch etwas genauer die Umbildung der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung im 18. und 19. Jahrhundert an. Die deutschen Reichs- und Territorialstädte waren im 17. Jahrhundert im traurigsten Zustande. Der wirtschaftliche Rückgang seit Ende des 16. Jahrhunderts, die Zerstörungen des 30jährigen Krieges, die übermäßige Verschuldung, das Festhalten an dem Ideal lokaler wirtschaftlicher Selbständigkeit im Zeitalter der Nationalstaatsbildung, die egoistische Ausnützung der Ratsgewalt durch eine kleine Oligarchie, — diese Züge bilden die Signatur des damaligen städtischen Lebens. Der aufkommende Territorialstaat mußte diese selbständige Stadtwirtschaftspolitik als veraltet bekämpfen; nur die Residenzen der großen deutschen Staaten wie Berlin, München, Dresden fingen damals an, wieder emporzublühen, alle anderen Städte gingen zurück, und zwar um so mehr, je selbständiger sie waren.

In den brandenburgisch-preußischen Städten führt zuerst die gänzliche Unfähigkeit der Städte, ihre Schuldzinsen zu bezahlen, führten die Klagen ihrer Gläubiger gegen sie zu staatlichen Eingriffen. Fürstliche Untersuchungskommissionen sehen wir 1680 bis 1750 zunehmen; sie enthüllten neben der Klarheit über verrottete städtische Finanzen einen Abgrund von groben Mißbräuchen der Ratsaristokratie.

Zu gleicher Zeit hatten die Städte mit der Entstehung des stehenden Heeres fürstliche Garnisonen erhalten; Kasernen existierten noch nicht. Jeder Bürger, jedes Haus erhielt dauernd militärische Einquartierung; der Stadtkommandant war neben den Rat getreten und mußte in mancherlei eingreifen, mußte sich über die städtische Verwaltung Licht verschaffen, mit dem Rat verhandeln, gemeinsam mit ihm dies und jenes anordnen. Er berichtete an den Kriegskommissar des Territoriums oder an den obersten Kriegskommissar nach Berlin. Da die alten städtischen

direkten Steuern versagten, führten der Große Kurfürst und sein Sohn an deren Stelle die städtische Akzise 1664 bis 1713 ein, welche meist der Rat bekämpfte, während die kleinen Leute sie verlangten. Sie war gut und gerecht nur durchzuführen durch Verwandlung der städtischen in eine fürstliche Steuererhebung. Der kurfürstliche Kommissar, der spätere sog. Steuerrat, welcher die Akzise je in 6 bis 15 nahegelegenen Städten kontrollierte, wurde 1690 bis 1740 von selbst der königliche Kontrolleur für die ganze städtische Verwaltung. Und berichtete er zu Schlimmes, so wurde für die betreffende Stadt auf 1 bis 2 Jahre eine der eben erwähnten Untersuchungskommissionen geschickt, die mit einer Neuordnung der ganzen städtischen Verfassung und Verwaltung in Gestalt eines sog. rathäuslichen Reglements endigten.

Der wichtigste Punkt, die Voraussetzung auch jeder materiellen Reform, war dabei die Ordnung des städtischen Schuldenwesens. Der größere Teil der Schulden wurde aus königlichen Kassen getilgt, die überhohen Zinsen wurden herabgesetzt, eventuell aus der Akzise die Mittel zur Tilgung und Verzinsung angewiesen. Das Wahlrecht zu Stadtrat und Stadtgericht und die Befugnisse derselben wurden neu geordnet. Überall wurden die im Turnus von 2 oder 3 sog. Ratsmittel, die jährlich wechselnde Ratsverwaltung, beseitigt, ein „Magistratus perpetuus“ geschaffen; die überflüssigen und unehrlichen Ratspersonen und Stadtbeamten wurden beseitigt, durch bessere Elemente ersetzt. Es blieb eine vielfache Ernennung von oben üblich, obwohl die alten Wahlrechte meist nicht förmlich aufgehoben wurden. Die teilweise zur Rechnungslegung herkömmlich zugezogenen, aber verächtlich behandelten, oft gar bei Widerspruch geprügelten Stadtverordneten bekamen eine gesichertere Stellung. Der nicht mehr so zahlreiche „Magistratus perpetuus“ kam unter scharfe Aufsicht des Steuerrats.

Wohl mißbrauchte dieser selbst nun ab und zu sein Amt. Aber im ganzen sind die Steuerräte im 18. Jahrhundert mit die tüchtigsten Beamten; die ganze städtische Verwaltung wurde durch sie wieder ehrlich, sparsam und gerecht. Eine ganz andere, viel bessere Polizei wurde möglich. Das wichtigste äußere Hindernis einer solchen wurde beseitigt: fast in jeder Stadt von 5000 bis 40 000 Einwohnern aufwärts waren 2 bis 5 selbständig nebeneinanderstehende Gemeinde- und 10 bis 20 sog. fürstliche, adlige, kirchliche, von jeder Stadtgewalt unabhängige „Freiheiten“. All das wurde beseitigt durch die einheitliche Ratsgewalt und den einheitlichen Stadtkommandanten. Der preußische Staat erhielt so 1680 bis 1750 lauter einheitlich verwaltete Städte, ein Ideal, das London erst 1888 bis 1899 erreichte, weshalb seine Polizei- und Verwaltungszu-

stände sogar in England selbst häufig mit denen von Konstantinopel verglichen werden konnten.

Der preußische Staat hatte so 1706 bis 1808 eine von der Regierung ganz bevormundete, aber eine ganz ehrliche, leistungsfähige Stadtverwaltung bekommen, die fähig war, die weitgehende kommunale Freiheit, die ihr der Freiherr von Stein in der Städteordnung von 1808 nun gab, richtig zu benützen. Dieses Gesetz wurde zur Grundlage der preußischen und deutschen freien Selbstverwaltung der Neuzeit. Sie ist neben dem Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht von 1814 das politisch bedeutsamste und segensreichste deutsche Gesetz des 19. Jahrhunderts.

Die preußische Städteordnung von 1808 hat die späteren von 1831 und 1853, wie die der neuen preußischen Provinzen, bis auf einen gewissen Grad auch die des übrigen Deutschlands bestimmt. Das charakteristische für sie ist, 1. daß ein kollegialischer Magistrat die Stadt regiert; 2. daß die Vertretung der Bürgerschaft, die Stadtverordneten, ihn wählen und die Steuern, das städtische Budget, bewilligen; 3. daß sehr zahlreiche, gemischte Deputationen aus dem Magistrat, den Stadtverordneten und befähigten zugewählten Bürgern die städtische Verwaltung im einzelnen führen. Im Magistrat sitzt eine Minorität bezahlter, auf 6 bis 12 Jahre gewählter Mitglieder (Bürgermeister, Syndikus, Kämmerer, Baurat, Schulrat) neben einer Majorität ehrenamtlich tätiger Bürger, die aber auch meist ihre ganze Zeit dem städtischen Amte widmen. Die bezahlten Mitglieder erhalten im Falle ihrer Nichtwiederwahl eine Pension. Die besten Elemente des staatlichen Berufsbeamtentums haben sich für diese Stellen den Städten zur Verfügung gestellt. Die Stadtverordneten sind als geldbewilligende Vertretung der Stadt natürlich von großem Einfluß; aber man gelangt in die Vertretung meist nur, wenn man jahrelang mit Eifer in den gemischten Deputationen, in den einzelnen Zweigen der Verwaltung ernste amtliche Pflichten erfüllen gelernt hat. So sind die deutschen Stadtverordnetenversammlungen im ganzen davor bewahrt worden, zu kleinen Stadtparlamenten zu werden, in denen nur Ehre, Einfluß und etwaige geschäftliche Bestellungen der Stadtverwaltung gesucht werden, in denen die jeweilige Majorität die Minorität durch schlau ersonnene Steuersysteme brandschatzt, in denen die einzelnen egoistisch ihre Interessen verfolgen.

Die deutschen Oberbürgermeister stehen turmhoch an Fähigkeiten und Leistungen über den meisten ihrer Kollegen in den anderen Kulturstaaten, die teilweise nur verstehen, wie der Lordmayor von London, Festessen zu präsidieren oder zu unterschreiben, was ihre Sekretäre gedacht, entworfen, vorgelegt haben, wie die meisten Maires der französi-

schen Städte; die in der nordamerikanischen Union stehen teilweise an der Spitze geheimer oder öffentlicher, die Städte plündernder Ausbeutungsverbände, wie lange in Neuyork.

Die deutschen Bürgermeister spielen in den deutschen Parlamenten oft eine maßgebende Rolle; rücken zu Ministerstellen auf oder werden vom Ministerstuhl aus Oberbürgermeister, wie der heutige Berliner Oberbürgermeister ein zurückgetretener Reichsminister ist. Die deutschen Bürgermeister sind die wahren Erzieher des deutschen Volkes zu politischem Denken, zu staatlicher Pflichterfüllung geworden.

Die deutsche, von Stein begründete Stadtverfassung wurde auch mit Recht das Vorbild für die preußische Kreisordnung und Kreisverfassung von 1872 ab. Ehe es aber dazu kam, mußte die ländliche, preußische und deutsche Kommunalverfassung durch mancherlei Krisen, durch allerlei richtige und falsche Anläufe hindurchgehen.

Ist im preußischen Osten die ländliche Dorfgemeinde allzu lange nur ein Anhängsel der feudalen Gutsherrschaft geblieben, so hat doch die Ausbildung der adligen Kreisstände vom 17. Jahrhundert an und ihre Verwendung für staatliche Steuer- und Militärzwecke 1640 bis 1806 dazu geführt, daß der ursprünglich von den Ständen aus ihrer Mitte gewählte Kreisdirektor (der Landrat) mehr und mehr königlicher Beamter wurde, ohne aufzuhören, Vertrauensmann der Kreiseingesessenen zu sein. Hardenberg versuchte, ihn ganz zum abhängigen Berufsbeamten zu machen, drang aber damit nicht durch. Die feudale Reaktion bekam unter Leitung des romantischen damaligen Kronprinzen 1820 bis 1840 die Oberhand in der Staatsleitung, aber ohne das altpreußische, liberale Beamtentum, das 1806 bis 1820 den Staat gerettet und reformiert hatte, ganz verdrängen zu können. Freilich die provinzialständischen Verfassungen und die provinziellen Kreisordnungen (1823 bis 1848) waren ein verhängnisvoller Sieg der feudalen Reaktion; doch überließ das führende Beamtentum diesen Organen keine Steuererhebung und keine sonstige erhebliche Tätigkeit. Der Sieg des Liberalismus brachte 1848 bis 1850 eine einseitig liberale Kreis- und Landgemeindeordnung, die 1853 aber wieder beseitigt wurde. Die Reform der Selbstverwaltung ruhte bis 1872. Aber nun kam 1872 bis 1891 eine der großartigsten Reformen, die der preußische Staat je erlebte: eine Durchführung der gesunden ländlichen Selbstverwaltung nebst Reform der Verwaltungsorganisation und die Schaffung einer die Individual- und Volksrechte schützenden Verwaltungsrechtsprechung. Wir zählen die einzelnen hierher gehörigen Gesetze nicht auf. Im Mittelpunkt steht die neue Kreisverfassung von 1872, wie erwähnt, eine Nachbildung der Städteordnung.

Sie charakterisiert sich durch eine gerechte Vertretung des ländlichen Groß- und Mittelbesitzes und der im Kreisverband gebliebenen kleinen Städte, eine entsprechende Besteuerung der Kreise durch Beschlüsse dieser Vertretung, eine Reform des Landratsamtes. Der Landrat blieb halb Staatsbeamter, halb Vertrauensmann des Kreises, aber ein Kreisausschuß unterstützt und kontrolliert ihn. Die Kreisbehörden besorgen staatliche Geschäfte, wie die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Kreises. Die Ausbildung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Reform der Regierungen und der Provinzialbehörden, endlich die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, alles im gleichen Geiste gedacht und durchgeführt, ergänzen die große Reform.

Ihre geistigen Väter waren der liberale Verfassungshistoriker Rudolf Gneist und der konservative Minister des Innern Fritz von Eulenburg; der gemäßigte Liberalismus und die großen Reformen zugänglichen Konservativen hatten sich zu dem Werke die Hand gereicht, dem die heftigsten Widerstände nicht fehlten. Bismarck war die Einsicht in die Notwendigkeit derselben mehr und mehr erwachsen. Es handelte sich um die energische Belegung der ländlichen Aristokratie und der Bauern mit starken Selbstverwaltungspflichten und um die Beteiligung auch der unteren Klassen daran. Erst damit war dasselbe für das platte Land erreicht, was die Städteordnung 1808 für die Stadtbewohner durchgesetzt hatte.

Bis herab auf den Arbeiter nehmen heute alle Klassen an der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung teil. Die segensreichen Folgen zeigen sich heute an der Sozialdemokratie, deren Mitwirkung in der Selbstverwaltung alle objektiven leitenden Beamten (vor allem die Oberbürgermeister) loben. Sie leisten in ihr Tüchtiges und gewöhnen sich, ernste amtliche Pflichten zu erfüllen, wie die mittleren und oberen Klassen.

In den meisten anderen deutschen Staaten haben die Tendenzen dieser geschilderten Reformen ähnlich Platz gegriffen. England hat erst nach langem Herumtappen im Dunkel durch die beiden großen Local Governement Acts vom 13. August 1888 und 15. März 1894 eine mit der deutschen vergleichbare moderne Selbstverwaltungsgesetzgebung erhalten. In Frankreich hat Napoleon I. fast alle Selbstverwaltung beseitigt, und daran ist auch seit 1870 nicht viel geändert worden.

Was bleibt so übrig von den Vorwürfen unserer Feinde und mancher unserer lauen Gönner unter den Neutralen, daß Deutschland heute noch ein rückständiger Militär- und Beamtenstaat ohne politische Freiheit sei, daß wir seit Bismarcks Tagen statt auf politischen und demokratischen

Fortschritt nur auf Macht und militärische Stärke hinarbeiteten, daß wir die Lehre verkündeten, Macht gehe vor Recht, daß wir Englands Weltmachtstellung vernichten, uns mit Gewalt der Waffen an seine Stelle setzen wollten?

Gewiß ist das Deutsche Reich unter dem Geklirr der Waffen von 1864 bis 1870 geboren worden; es würde gar nicht existieren ohne das preußische Heer und ohne Bismarcks realistische Machtpläne. Aber existierten denn die Vereinigten Staaten ohne den Unabhängigkeitskrieg, ohne Washington, ohne Frankreichs Waffenhilfe, ohne den Sieg der Nordstaaten im Bürgerkriege gegen die südstaatlichen Rebellen? Ist Frankreich ohne seine Kriege von 1490 bis 1815 auch nur zu denken? Ist Englands Weltmacht entstanden ohne jahrhundertelange See-, Handels- und Kolonialkriege?

Preußen und Deutschland ist sicher über die jammervolle Zersplitterung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation nur herausgekommen durch den brandenburgisch-preußischen Militär- und Beamtenstaat, der endlich 1866 bis 1870 Deutschland einigte, der aber nicht bloß durch seine militärische Stärke siegte, sondern auch weil er zugleich eine musterhafte innere Verwaltung geschaffen, weil seine Organisation zugleich eine politische Erziehung und Schulung ersten Ranges für Deutschland darstellt.

Freilich haben einige süddeutsche Staaten erst 1818 bis 1848, Preußen erst 1848 bis 1850 eine konstitutionelle Verfassung bekommen; es wäre vielleicht für Preußen heilsamer gewesen, schon 1820 oder 1830 die konstitutionellen Wege zu beschreiten. Aber viel hätte dieser frühere Übergang nicht daran geändert, daß Monarchie, Heer und Beamtentum auch nach Erlaß einer Verfassung zunächst die führenden Mächte blieben und bis heute die wichtigste Rolle spielen. Ein etwas früherer Übergang hätte daran nichts geändert, daß Deutschlands geographische Lage die Nachbarn seit Jahrhunderten und heute noch zu Einbrüchen und Abreißung von Provinzen einladet. Deutschland hätte das Schicksal Polens erlebt, wenn nicht der Typus des Militär- und Beamtenstaates gesiegt und sich erhalten hätte über den Typus des ständisch-feudalen Adelsregiments. Wenn einige oder gar die meisten deutschen Staaten 1830, 1848 oder später die Wege der schweizerischen Demokratie beschritten hätten, so hätte der Kantönligeist bei uns gesiegt wie dort. Wir wären sicher nicht zu einem einheitlichen Reiche gelangt. Und wir hätten dafür doch auch keinen Dichter wie Goethe und Schiller mehr erzeugt, was ja nach dem englischen Jingoismus die für uns allein erlaubte Beschäftigung sein soll.

Hätten wir nicht mehr die Amtsaristokratie unseres pflichttreuen Beamtentums und unseres unvergleichlichen Offizierstandes, so hätten wir eine herrschende Geld- und Kapitalaristokratie, wie sie im ganzen in England, in Frankreich und in den Vereinigten Staaten regiert. Wir hätten dann allerdings auch eine etwas stärkere Demokratisierung unserer ganzen Institutionen. Wir gehen sicher noch gewissen Veränderungen in dieser Richtung entgegen; z. B. einer Reform des preußischen Wahlrechtes. Aber wir wünschen weder den Parlamentarismus Englands oder Frankreichs noch eine teilweise auf Stimmenkauf bei den Wahlen beruhende Parteiherrschaft wie in den Vereinigten Staaten. Gewiß sind viele unserer Institutionen auch noch lange nicht vollkommen. Aber wir halten sie doch für besser als die der westlichen demokratischen Großstaaten, jedenfalls für Deutschlands Genius und Geschichte entsprechender.

In kleinen Staaten kann gewiß die Demokratie gesunde Zustände erzeugen. Und auch die Großstaaten müssen heute versuchen, die Volksmassen noch mehr als bisher zur Selbstverwaltung und zur Mitregierung heranzuziehen. Aber sie tun es stets unter gewissen Gefahren: unter der Form der Demokratie entsteht gar leicht kapitalistische Klassenherrschaft, Korruption, Stimmenkauf, unsichere, wechselvolle äußere Politik. Jedenfalls sind die Segnungen demokratischer Reformen nur da zu erreichen, wo eine starke, auf sich ruhende, sich verantwortlich fühlende Staatsgewalt im Zentrum sich erhält; wo die Volksklassen, die größere Rechte und Einfluß bekommen, an starke staatliche Pflichten seit langer Zeit gewöhnt sind. Und das Maß der erträglichen demokratischen Einrichtungen bestimmt sich heute mehr als je, wie Seeley uns lehrt, nach der gesicherten äußeren Lage (wie sie wohl die Schweiz, aber nicht Deutschland hat), nach dem Maß der Erhaltung gesunder aristokratischer Kräfte, wie sie England in seiner Gentry, Deutschland in seiner Amtsaristokratie hat.

Das heutige Deutsche Reich stellt eine eigene Mischung von Großstaat und Kleinstaaterei, von aristokratischen Kräften und Zuständen in Preußen, von demokratischen im Westen und Süden dar. Sie haben gelernt sich zu vertragen, zu verstehen, zu großen Aufgaben sich zusammenzufinden. Preußen hat sich vom Territorialstaat, der fast eine Adelsrepublik war, durch den Militärstaat zum konstitutionellen entwickelt; es hat seine Aristokratie durch den Beamten- und Offiziersdienst und durch die Selbstverwaltung zu staatlichen Pflichten erzogen. Das Fürstentum hat sich mit demokratischen und konstitutionellen Tendenzen versöhnt, auf dem Boden des Beamtenstaates, dessen Spitze es darstellt. Das

Kaisertum hat neben dem Schutz nach außen die soziale Reform auf seine Fahne geschrieben, ohne das Unternehmertum irgendwie zu schädigen. Die Grund- und die kapitalistische Aristokratie haben sich die Hand gereicht, beide erhalten im Heere und in der Verwaltung Ehre und Arbeit; in der allgemeinen Wehrpflicht liegt das versöhnende Band mit den unteren Klassen.

Unsere Minister und Parteiführer rekrutieren sich heute noch fast mehr aus dem Mittelstande als aus der Aristokratie, teilweise auch aus den unteren Klassen. Aber fast alle diese politischen Spitzen sind durch die Schule des Beamtentums und der Selbstverwaltung hindurchgegangen und bringen so nicht die Instinkte des Geldmachers, des eiteln Karrieremachers in ihre hohe Stellungen mit. Bismarck und die Eulenburgs, Caprivi, Hohenlohe und Bülow, Bethmann und Delbrück, Böttticher und Miquel, Bennigsen und Eugen Richter wie Schulze-Delitzsch sind durch diese Schule und die der Selbstverwaltung emporgekommen. In den Mittel- und Kleinstaaten existieren noch mehr als in Preußen die reinen Beamtenministerien. Natürlich hat dieser Typus von Charakteren, der bei uns auf den Stühlen der Minister und der Parteivorsitzenden vorherrscht, neben seinen Vorzügen seine Schattenseiten. Aber wo fände sich ein Menschentypus, eine regierende Klasse, eine Institution ohne die komplementären Fehler ihrer Vorzüge?

Die Vorwürfe, die heute in so maßlos übertriebener Weise hauptsächlich in England und Frankreich, aber auch in den Vereinigten Staaten, gegen die Art erhoben werden, wie Deutschland regiert werde, beruhen ganz überwiegend auf Unkenntnis sowie auf der Schwierigkeit, deutsche Zustände zu verstehen mit englischen oder französischen Vorstellungen und Vorurteilen, aus ganz andersartigen Staats-, Verwaltungs-, Rechts- und sozialen Verhältnissen heraus. Bei den einzelnen kommen dann noch der Ärger über die Kriegsstörung, der Einfluß der national erregten Leidenschaft, die persönlichen Erlebnisse, das persönliche Maß politisch-historischer Bildung oder Unbildung hinzu, um Märchen zu erzeugen, wie das ist, Deutschland sei durch die Kriegshetze eines nervenkranken Philosophen (Nietzsche), eines chauvinistischen Generals (v. Bernhardi) und eines England hassenden großen Historikers (v. Treitschke) in den Krieg getrieben worden; diese drei bösen Männer sollen seit 20—30 Jahren ganz Deutschland hypnotisiert, ihm weisgemacht haben, England gehe sowieso zugrunde, Deutschland müsse sein Erbe antreten. Wir gehen auf diese plumpe Erfindung nicht näher ein; sie wird anderwärts in diesem Buche widerlegt werden.

Nur über die irreführenden Ausführungen des früheren Präsidenten Eliot von der amerikanischen Harvarduniversität in der New York Times wollen wir zum Schluß ein paar Worte sagen. Er steht vielen deutschen Gelehrten nahe, die wohl alle gehofft hatten, von ihm Wahreres und Vernünftigeres über Deutschland zu hören.

Was er als Naturforscher einst bedeutete, wissen wir nicht zu sagen. Als der Leiter der ersten amerikanischen Universität hat er Großes und Mustergültiges geleistet. Als politischer Historiker versagt er aber vollständig; er blickt in dünkelhafter Überhebung auf Deutschland von oben herab, weil er sieht, daß Deutschland andere Institutionen hat als sein Vaterland.

Eliot spricht etwa so: Ihr Deutschen habt wohl einiges in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Erziehung geleistet, aber wenn ihr nicht eure autokratische Staatsgewalt, euer stehendes Heer mit seiner allgemeinen Wehrpflicht, eure geheimen Staatsverträge, eure straffe Bureaukratie, euer Machtstreben, eure Jagd nach Kolonien abschafft, so können wir freien Amerikaner keine Sympathie für euch haben.

Vieles, ja wohl das meiste, was er an uns tadelt, trifft die Mehrheit der europäischen und der bestehenden Staaten überhaupt, vor allem Frankreich, Rußland und auch England. Aber Frankreich erscheint ihm demokratisch genug, um ihm die kriegerische Gründung eines riesigen Kolonialreiches in den letzten 40 Jahren zu verzeihen. Vor Rußlands brutaler Macht- und Eroberungspolitik verschließt er die Augen, weil es die Haager Konferenzen veranlaßt habe! Von England scheint er nicht recht zu wissen, durch welche Gewaltmittel sein ungeheures Kolonialreich entstanden ist, wie riesengroß seine gewaltsamen Erwerbungen gerade noch von 1870 bis heute waren. Aber England hat dafür nicht die allgemeine Wehrpflicht, die nach ihm unfrei macht, die freie soziale Bewegung hindert, auch dem Wohlhabenden Freiheit, Gesundheit und unter Umständen das Leben kostet. Geheime Verträge schließen heute alle Staaten, auch die Vereinigten Staaten, aber Deutschland wird allein dafür verantwortlich gemacht. Deutschland wird von Eliot vorgeworfen, daß es 1864 und 1870 Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen erobert und deutsch gemacht habe; er vergißt zu sagen, daß beides deutsche Lande waren, das letztere uns einst mit Gewalt geraubt war. Eliot klagt beweglich, daß keine Volksabstimmungen über diese Erwerbungen stattgefunden haben. Ich möchte ihn daran erinnern, was sein Kollege Sloane (Preußische Jahrbücher, Bd. 158, S. 460) von den nordamerikanischen Erwerbungen sagt: „Wir haben die uns benachbarten Gebiete durch Gewalt, durch Krieg oder Besetzung, Kauf oder Tausch

erworben. In keinem dieser Fälle haben wir durch Volksabstimmung nach den Wünschen der Bevölkerung in den betreffenden Gebieten gefragt oder den Haager Schiedshof um Rat angegangen. Stets haben wir dieselbe Ausrede gehabt, nämlich die, daß unsere Interessen es erforderten." Herr Sloane hat eben die historischen und staatsrechtlichen Kenntnisse, die Herrn Eliot so ganz abgehen. Dieser erklärt uns, unsere Beziehungen könnten nicht besser werden, bis wir der Bismarckschen Politik abschwörten. Eliot würde uns wohl für verrückt halten, wenn wir von den Amerikanern verlangten, sie sollten die Politik Washingtons und der großen Föderalisten abschwören, die ihnen erst ein Vaterland gaben, wie die Bismarcksche Politik uns das unsrige.

Eliot steht auf dem Standpunkt des Kindes, das vom Apfelbaum auch Rosen verlangt, wenn er uns vorwirft, daß wir nicht die politischen Anschauungen des heutigen Amerikaners hätten, welcher für „human freedom and peace" sei. Wir antworten ihm, dafür seien wir auch, aber wir könnten diese Ziele nicht jederzeit und nicht stets in der Begrenzung anstreben, die ihm und einigen amerikanischen Gesinnungsgenossen für richtig erschienen. —

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen. Sie wollten versuchen, den Geist unseres öffentlichen Lebens darzulegen, wie er sich dem deutschen Wirtschafts- und Verfassungshistoriker darstellt. So stehen sie natürlich in schroffem Gegensatze zu der Art, wie unsere, vielfach Deutschland und seine Geschichte gar nicht kennenden Feinde diesen Geist beurteilen.

Die Urteile unserer Feinde werden nicht rasch anders werden. Aber langsam wird doch die Wahrheit über die Ursachen des jetzigen Krieges und des Wesens der deutschen Zustände sich geltend machen, freilich mehr durch die Logik der Tatsachen als durch die deutschen Gelehrten. Die Welt wird mit der Zeit einsehen lernen, was es mit dem deutschen Militarismus, der deutschen Unfreiheit, der deutschen Barbarei auf sich hat. Man wird erkennen, daß Deutschland den Segen der politischen Freiheit wohl zu schätzen weiß, aber nur den, welcher sich mit starkem Staatsgefühl und starker politischer Pflichterfüllung verbindet. Man wird erkennen, daß wir weniger Klassenmißbräuche haben als andere Staaten, weil wir neben und über der Besitz- eine hochstehende Amtsaristokratie und ein starkes König- und Kaisertum haben. Man wird erkennen, daß wir von der Selbstverwaltung nicht geringer denken als andere Völker, daß wir aber die Rechte der Selbstverwaltung nur den hierzu Erzogenen erteilen wollen. Man wird erkennen, daß wir

gerade infolge der allgemeinen Wehrpflicht kein kriegerisch aggressives Volk sind, daß wir entfernt nicht so eroberungssüchtig sind wie die Engländer und die Russen, die Franzosen und die Amerikaner. Man wird erkennen, daß unser Imperialismus nicht mehr verlangt als einen Platz an der Sonne, während der englische eine ausschließliche Welthandelsherrschaft erstrebt. Man wird einsehen lernen, daß wir die kleinen Staaten, wenn sie sich nicht gegen uns verschwören, besser schützen als England; wir haben Frankreich 1830 gehindert, Belgien, und Napoleon III. 1867 gehindert, Luxemburg zu annektieren.

Im Gegensatz zu den Weltmachtplänen unserer Feinde treten wir für das Gleichgewicht aller großen Kulturstaaten ein; für das System, das einst schon das große Haus der Scipionen im Mittelmeer durchführen wollte, als habsüchtige Kaufleute den römischen Staat auf die Bahnen einer Welthandelsherrschaft drängten. Immer wieder sind seither die augenblicklich mächtigsten Staaten der gleichen Versuchung unterlegen, erst Spanien, dann Holland, dann Frankreich, dann England. Heute stehen die Vereinigten Staaten vor ähnlicher Gefahr. Stets haben diese Weltherrschaftstendenzen den betreffenden Staaten mehr geschadet als genützt. Wir Deutschen werden dieser Gefahr nicht unterliegen. Wir sind daher das Volk, das für Förderung des Völkerrechts, des internationalen Schiedsgerichtswesens fähig ist am meisten zu leisten.

B. Das deutsche Staatsbürgertum und seine Leistungen in der Selbstverwaltung.

Von Stadtrat Dr. Hans Luther in Berlin.

Mitwirkung der Bürger bei der Gestaltung der öffentlichen Dinge ist eine selbstverständliche Eigenschaft des modernen Staates. Seltsamerweise findet sich bei Ausländern, auch bei klugen und unterrichteten Ausländern die Meinung, ein solches Staatsbürgertum gebe es im Deutschen Reich gar nicht oder kaum. Dieser Vorstellung scheint der Gedankengang zugrunde zu liegen, daß allein die Verfassungsform der Demokratie den Bürgern den angemessenen Einfluß auf die Staatsschicksale einräume. Hier liegt eine Verwechslung der Form mit der Sache vor. Worauf es ankommt, ist die Verwirklichung des Staates, in dem der einzelne frei lebt und zur Geltung kommt. Auf welchem Wege dieses Ziel erreicht wird, ist eine Frage der Form, die nach den geschichtlichen und erdkundlichen Lebensbedingungen der einzelnen Völker verschieden zu beantworten ist. Auch die Verfassungsgrundsätze der als demokratisch bezeichneten Staaten weichen untereinander bedeutend ab; man vergleiche nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. mit Frankreich. Überdies sind, wie alle menschlichen Dinge, so auch die Verfassungsformen der Entwicklung unterworfen. Auch die deutsche Verfassung wird sich weiter entwickeln und sicherlich im Sinne eines immer reicheren Ausbaus des Staatsbürgertums.

Will man die derzeitige Gestaltung des Staatsbürgertums im Deutschen Reich erfassen, so darf man sich nicht auf die Schilderung der Wahlrechte zu den Volksvertretungen beschränken, die im Reich selbst — für den Reichstag — und in den das Reich zusammensetzenden Gliedstaaten — z. B. für das Preußische Abgeordnetenhaus bestehen. Wesentlich ist zunächst, daß in der Verwaltung des Staates — also nicht nur bei der den Volksvertretungen zuständigen Gesetzgebung — in bemerkenswertem Umfang Bürger mitwirken, deren Berufung auf Wahl beruht. Solche gewählten Mitglieder gibt es in Preußen z. B. in den Kreisausschüssen und Bezirksausschüssen. Diese Behörden haben über eine Reihe wichtiger Verwaltungsfragen zu befinden, außerdem sind sie Verwaltungsgerichte. Auch in der sonstigen Gerichtsbarkeit ist das Laienelement stark vertreten. So werden die schwersten Straftaten von Schwurgerichten abgeurteilt, bei denen die Geschworenen sowohl die

Tatfrage wie die Schuldfrage entscheiden. Bei geringen Straftaten urteilt als erste Instanz ein Kollegium, bestehend aus einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei Laien, die Schöffen heißen. Auch im Zivilprozeß wirken Laien mit, soweit es sich um Handelssachen und gewerbliche oder kaufmännische Dienstverhältnisse handelt; in all diesen Gerichten ist nur der Vorsitzende Berufsrichter, während die beisitzenden Laien in der Überzahl sind. Die Beisitzer der Gewerbs- und Kaufmannsgerichte werden unmittelbar von den Angehörigen der Berufskreise gewählt, überwiegend nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Proporz).

Alle diese Rechte der Staatsbürger betreffen den Staat im engeren Sinne. Niemand wird aber das deutsche Staatswesen richtig beurteilen oder auch nur verstehen, der nichts sieht als auf der einen Seite den Staat und auf der anderen Seite die Einzelnen. Das öffentliche Leben baut sich in zahllosen Zwischenstufen über die Familie, die Gemeinde, die Berufszugehörigkeit, den Stammeszusammenhang und manche anderen verbindenden Umstände bis zur umfassendsten Einheit auf; nur diese umfassendste Einheit ist der Staat im engeren Sinne. Ist es nun Aufgabe des Staatsorganismus, sich den wirklichen Verhältnissen des Volkslebens anzupassen, so muß er mit seinen Formen auch allen diesen Zwischenbildungen gerecht werden. Das so entstehende Gebilde größter Mannigfaltigkeit ist indessen nicht etwa ausschließliche Eigenart des Deutschen Reiches. England zeigt eine Fülle von Bildungen, die sich zwischen den einzelnen und den Staat im engeren Sinne einschieben und erst in ihrer Gesamtheit die Gesamtheit des Staatslebens darstellen. Auch in Frankreich und anderen Ländern sind diese Bildungen selbstverständlich vorhanden, wenn auch in schwächerer Entwicklung. So darf, wenn man die Bedeutung des einzelnen für das Staatsleben abmessen will, die Fragestellung durchaus nicht sein: Welchen Einfluß hat der einzelne auf die Dinge des Staates im engeren Sinne?, sondern die Frage muß lauten: *In welchem Umfange wirkt der einzelne in der Gesamtbetätigung des Staatslebens mit?* Hat man diese richtige Fragestellung gefunden, so steht man vor einer großen Fülle von Rechten, aber freilich auch von Pflichten des einzelnen Bürgers im deutschen öffentlichen Leben. In keinem anderen Lande sind die Zwischenbildungen zwischen Staat und einzelnem mit so viel Rechten und so viel tatsächlichem Einfluß auf das öffentliche Leben ausgestaltet wie im Deutschen Reiche.

Der rechtliche Ausgangspunkt für das Leben dieser Zwischenbildungen ist der Gedanke der Selbstverwaltung. Rein juristisch betrachtet, sind die Selbstverwaltungskörper juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die dem Staate nicht als seine Anstalten untergeordnet sind, sondern

ihm mit einem gewissen Maß von Selbständigkeit gegenüberstehen. Mit solcher juristischen Formel kann indessen das tiefste Wesen dieser urdeutschen Gestaltungsform des öffentlichen Lebens nicht ergriffen werden. Die ganze deutsche Geschichte zeigt einen ungeheuren Hang des Volkes zur Selbstverwaltung im weitesten Sinne des Wortes. Dieser Hang ist der deutschen Volksgeschichte schon auf das äußerste gefährlich geworden. Im alten Deutschen Reiche ist die Neigung des einzelnen, mehr auf das naheliegende Besondere als auf das fernerliegende Allgemeine zu blicken, eine Kraft der Zerstörung gewesen, die erst ganz allmählich auf dem Wege über den starken Territorialstaat überwunden wurde. Heute aber zerstört die Selbstverwaltung nicht mehr. Denn das mächtige Deutsche Reich der Gegenwart hat ja dem deutschen Volk das Staats- und Volksbewußtsein gebracht, das fast alle anderen Völker der Erde schon längst besitzen und deshalb uns Deutschen mißgönnen. Auf dieser Grundlage ist die Selbstverwaltung eine Quelle der Kraft, weil sie das Augenmerk des einzelnen nicht nur auf die seiner eigenen Einsicht entfernteren Dinge des allgemeinen Staatslebens einstellt, sondern auf die Dinge, die seiner Anschauung und damit seinem Urteil zugänglich sind. Ein deutsches Staatswesen ohne Selbstverwaltungsorganisation ist undenkbar.

In der modernen Ausgestaltung des Selbstverwaltungsgedankens können die Städte (Stadtgemeinden) das Erstgeburtsrecht für sich in Anspruch nehmen. Neben sie treten die Landgemeinden. Organisationen höherer Art sind in Preußen die Landkreise, zu denen die kleineren Städte und die Landgemeinden gehören, und die Provinzialverbände, die aus den größeren Städten (Stadtkreisen) und den Landkreisen bestehen. Landkreise und Provinzen nennt man Kommunalverbände im Gegensatz zu den Einzelkommunen (Gemeinden). Neben diesen mit sehr umfassenden Aufgaben ausgestatteten kommunalen Körperschaften gibt es noch eine große Anzahl von Spezial-Selbstverwaltungskörpern, also solchen Selbstverwaltungskörpern, die eine oder mehrere genau bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben. Solche Bildungen sind vielfach aus älterer Zeit überkommen, besonders als örtliche Interessentenvereinigungen aller Art. Am kräftigsten entwickelt ist dieses Genossenschaftswesen im Wasserrecht, z. B. durch die Deichverbände. Allgemeinere Bedeutung haben die modernen Berufsvertretungen: die Landwirtschaftskammern, die Handelskammern, die Handwerks- und Gewerbekammern; die Schaffung von Arbeitskammern oder Arbeiterkammern steht sicher bevor. Alle diese Kammern, deren jeder ein übersehbarer Bezirk angeschlossen ist, haben öffentlich-rechtliche Befugnisse zur Wahrnehmung der in ihnen zu-

sammengeschlossenen Berufsinteressen. Bei Streitfragen über die Grenzen ihrer Befugnisse sind sie oft imstande, eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung anzurufen. Dabei nimmt die Regierung auf die Besetzung der leitenden Posten dieser Selbstverwaltungskörper keinen Einfluß. In ihren vielgestalteten Organen arbeiten die Angehörigen der in den Kammern vertretenen Berufe in voller Freiheit. Auch die Freiheit des Zusammenschlusses ist den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen nicht verschränkt. So sind Verbände entstanden, deren Einfluß auf unser gesamtes öffentliches Leben recht fühlbar ist: aus den Landwirtschaftskammern der Landwirtschaftsrat, aus den Handelskammern der Handelstag, aus den Handwerks- und Gewerbekammern der Handwerks- und Gewerbekammertag. Die Gesetzgebung hat diese freien Bildungen in verschiedener Form anerkannt, z. B. sind jetzt in der Kriegszeit sowohl dem Landwirtschaftsrat wie dem Handelstag Sitze in der Reichsverteilungsstelle eingeräumt worden, deren wichtige Aufgabe die Verteilung des vorhandenen Getreides und Mehls auf die Kommunalverbände ist.

In der Reichsverteilungsstelle ist auch der Deutsche Städtetag vertreten. Auch er ist eine Vereinigung der deutschen Städte aus freiem Entschluß. Diese Vereinigung ist um so bedeutsamer, als die Städteverfassungen die reifste Ausgestaltung des Selbstverwaltungsgedankens enthalten. Die Aufgaben der Städte sind auch umfassender als die irgendeines anderen Selbstverwaltungskörpers, auch umfassender als die der anderen kommunalen Körperschaften. Die Landkreise und Landgemeinden haben nur, wenn man sie als einheitliches Ganzes betrachtet, einen annähernd gleichen Aufgabenkreis. Die Tätigkeit der Provinzialverbände ist überhaupt auf bestimmte Gebiete (Wegewesen, Irrenpflege, Blinden- und Taubstummenpflege, ergänzende Armenfürsorge) mehr oder weniger beschränkt. Die Städte dagegen können im Grundsatz, jede für ihren räumlichen Bezirk, die gleiche Universalität der Zwecke in Anspruch nehmen wie der Staat. Zwar fehlen ihnen eine Reihe von Gebieten des öffentlichen Lebens, so selbstverständlich jede Betätigung in der auswärtigen Politik. Im übrigen aber bestimmt die Stadt allein, was städtische Aufgabe ist, indem sie die Erledigung der Aufgabe an sich zieht. Durch den Staat wird diese Beschlußfassung nur insofern beeinflußt, als den Städten gewisse Aufgaben gesetzlich zugewiesen sind. Dahingegen gibt es keine Rechtsregel, die die Städte bei der Übernahme weiterer Zwecke an eine Zustimmung des Staates bände. Die tatsächliche Entwicklung hat die Städte auf vielen Gebieten sogar in die erste Front des Fortschritts gedrängt. Einige Zahlen werden die

Richtigkeit dieser Behauptung ganz allgemein dartun: In den Jahren 1895 bis 1908 haben sich die Abschlußzahlen der Haushaltspläne in den preußischen Städten mit über 25000 Einwohnern mehr als verdreifacht. Zurzeit bleibt der Gesamtbetrag der Haushaltspläne der deutschen Gemeinden nicht hinter dem Haushaltsplan des Reiches zurück. Die Schulden der Gemeinden — im großen Umfang für werbende Zwecke aufgenommen — sind sogar nennenswert höher als die Reichsschuld vor Beginn des Krieges.

Die Verfassungsform der deutschen Städte ist republikanisch, wenn man diesen auf das Staatsganze gemünzten Begriff überhaupt bei Selbstverwaltungskörpern anwenden kann. Das Schwergewicht ist dabei auf eine möglichst starke Beteiligung der einzelnen Bürger gelegt. Man darf getrost sagen, daß die Taten der Selbstverwaltung Taten der Bürger sind. Allerdings steht an der Spitze der Stadtverwaltung ein Bürgermeister, zumeist Oberbürgermeister genannt, der stets Berufsbeamter ist (fast immer Jurist). Sein verfassungsmäßiger Einfluß ist indessen genau umgrenzt. Er wird auch nicht etwa von der Staatsregierung ernannt (wie z. B. in Holland), sondern von den sonstigen Organen der Stadt gewählt und bedarf nur einer Bestätigung durch die Staatsbehörde. Die überwiegende Mehrzahl der Deutschen ist sich darüber einig, daß die auf diesem Wege erfolgende Besetzung der leitenden Stadtposten mit Berufsbeamten eine der wirkungsvollsten Sicherungen für die verhältnismäßige Unabhängigkeit der Städte vom Staatsganzen ist. Eine berufliche Überlegenheit der ständig mit den öffentlichen Dingen befaßten staatlichen Verwaltungsbeamten, die dem „Laien" gegenüber so leicht wirksam wird, gibt es dem Oberbürgermeister gegenüber nicht; denn auch ihm stehen die beruflichen Erfahrungen meist eines Menschenlebens zur Seite. Die Gefahr aber, daß der Oberbürgermeister, weil selbst Berufsbeamter, innerlich sich mehr zu den Staatsbeamten gehörig fühlte als zu den Bürgern seiner Stadt, wird zunächst dadurch ausgeschlossen, daß die städtischen Organe den Oberbürgermeister wählen (zumeist auf 12 Jahre). Überdies beruht die überragende Bedeutung seiner Stellung gerade auf der Unabhängigkeit der Stadtverwaltung gegenüber dem Staat. So sind die beruflichen Oberbürgermeister und die ihnen zur Seite stehenden zweiten Bürgermeister, Stadträte, Beigeordneten usw. in der Praxis unseres öffentlichen Lebens zielbewußteste Träger des Selbstverwaltungsgedankens.

Die Stellung dieser städtischen Berufsbeamten innerhalb des Selbstverwaltungsorganismus ist in den einzelnen Teilen des Deutschen

Reiches, ja in den einzelnen Teilen der Gliedstaaten recht verschieden. Maßgebend sind die einzelnen „Städteordnungen". Bestrebungen, an Stelle dieses bunten Bildes eine einheitliche Form zu setzen, sind vereinzelt und werden, wo nicht besondere Mißstände sich entwickelt haben, zumeist als unzulässige Störungen berechtigter örtlicher Eigenart empfunden. Auch hier zeigt sich, daß das ganze deutsche Verfassungsleben nicht nach irgendeinem am Schreibtisch ausgeklügelten System aufgebaut ist. Darum wird es solchen Köpfen nie gefallen, die an die allein seligmachende Kraft irgendeiner Formel glauben. Das deutsche Verfassungsleben ist organisch gewachsen und deshalb vielgestaltig und bunt wie ein Gebirge, das dennoch der einheitlichen Grundlinien und des inneren Zusammenhanges nicht entbehrt. So haben wir in den städtischen Verwaltungen teils das Zweikammer- und teils das Einkammersystem. Beim Einkammersystem gibt es nur *ein* beschließendes Organ, die Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevertretung nach dem Vorbild der Volksvertretung im Staat); ihr Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Beim Zweikammersystem gibt es neben der Stadtverordnetenversammlung als mitbeschließendes Organ den Magistrat. Bei diesem System sitzt in der Stadtverordnetenversammlung ein aus ihrer Mitte gewählter Vorsitzender vor, während der Oberbürgermeister den Vorsitz im Magistrat führt und dort nur eine gleiche Stimme wie alle übrigen Mitglieder hat. Gleichmäßig allen Städteordnungen ist der Grundsatz, daß die Stadtverordnetenversammlung von der Bürgerschaft gewählt wird. Das Wahlrecht ist in den einzelnen Städteordnungen verschieden; so findet sich ein Dreiklassenwahlrecht, das allgemeine gleiche Wahlrecht usw. Vorherrschend ist das System der Drittelerneuerung; d. h., es wird immer nur ein Drittel der Stadtverordnetenversammlung neu gewählt, damit eine gewisse Stetigkeit der Verwaltungsführung gewahrt bleibt. Weit verbreitet, aber neuerdings sehr bekämpft, ist das sogenannte Hausbesitzerprivileg, wonach die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen. Gewählt werden die Stadtverordneten immer unmittelbar von den Bürgern der Stadt. Der Oberbürgermeister dagegen und die sonstigen leitenden Stadtbeamten, besonders also, wo es einen Magistrat gibt, die Magistratsmitglieder, werden bald von der Stadtverordnetenversammlung, bald, ebenso wie die Stadtverordneten, von der Bürgerschaft gewählt. Dabei besteht der Magistrat nicht etwa nur aus Berufsbeamten, sondern mindestens zur Hälfte aus ehrenamtlich tätigen Bürgern. Diese Verschiedenheit der Wahlrechte scheint auf die Arbeitserfolge der Stadtverwaltungen von ausschlaggebendem Einfluß nicht zu sein. Denn im großen und ganzen, wenn auch einzelne

Abweichungen erkennbar sind, sind die Grundrichtungen der städtischen Verwaltungsarbeit überall gleich.

Gleich überall ist auch die Voraussetzung der Verwaltungserfolge, nämlich das Miteinanderarbeiten von Bürgern mit den Berufsbeamten. Dieses Miteinanderarbeiten ist überaus innig. Einmal gibt die Tatsache, daß alle Stadtverwaltung örtliche Verwaltung ist, den ortskundigen Stadtverordneten vielfach das Übergewicht gegenüber den oft ortsfremden Berufsbeamten. Weiter ist eine sehr wesentliche Eigenschaft unseres Selbstverwaltungswesens die, daß die Berufsbeamten und die gewählten Vertreter der Bürgerschaft sich in den Städten nicht gegenüberstehen wie Regierung und Volksvertretung in den Staaten. Zwischen Regierung und Volksvertretung ist fast durchweg die Machtverteilung so, daß die Volksvertretung nur mitzuwirken hat bei Erlaß von Gesetzen und bei der Bewilligung von Mitteln. Die Verwaltung dagegen, die dem einzelnen fühlbarste Form der Staatstätigkeit, wird ausschließlich von der Regierung ausgeübt; das ist so in Deutschland und ist so in parlamentarisch regierten Staaten. Ganz anders in der deutschen Stadtverwaltung. In ihr verwaltet das eigentliche Organ der Bürgerschaft, also die Stadtverordnetenversammlung, zu gleichen Rechten neben dem Magistrat. In denjenigen Städten, in denen es keinen Magistrat gibt, verwaltet sogar die Stadtverordnetenversammlung allein. Nun kann selbstverständlich ein so großes Gebilde, wie eine Stadtverordnetenversammlung es ist (in einer Stadt von etwa 300 000 Einwohnern etwa 75 Stadtverordnete, in Berlin 150 Stadtverordnete), nicht jede Einzelfrage der Verwaltung entscheiden. In unseren Städteordnungen hat sich deshalb der Begriff der „laufenden Verwaltung" entwickelt. Jeder wesentliche Akt der Verwaltung, also alle wichtigen Einzelentscheidungen und selbstverständlich alles Grundsätzliche werden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen oder mindestens mitbeschlossen. Die laufende Verwaltung aber wird auch nicht etwa von den Berufsbeamten allein geführt. Sondern hierfür sind die Verwaltungsdeputationen zuständig. Diese Verwaltungsdeputationen sind die genialste Einrichtung unserer städtischen Verfassungen. Sie sind, da der Oberbürgermeister oder der Magistrat für die laufende Verwaltung verantwortlich ist, diesen Stellen zwar im Rechtssinn untergeordnet. Tatsächlich aber sind die Deputationen ein Mittel, um die Stadtverordneten und sogar die einzelnen Bürger dauernd an der laufenden Verwaltung der Stadt zu beteiligen. Denn wenn auch der Vorsitz der Deputationen in der Regel bei einem Berufsbeamten liegt, so sind ihre Mitglieder doch in ganz überwiegender Zahl Stadtverordnete oder

sogenannte Bürgerdeputierte, d. h. Bürger, die von der Stadtverordnetenversammlung in die Deputation gewählt sind, obgleich sie nicht Stadtverordnete sind. Bei solcher Zusammensetzung der Deputationen ist es den Berufsbeamten unmöglich, anders als im Einvernehmen mit den Deputationen die Verwaltung zu führen. Die Deputationsmitglieder aber gewinnen Einblick in alle Einzelheiten der städtischen Geschäfte. Sehr oft entwickelt sich der Brauch, daß bestimmte Deputationsmitglieder eine bestimmte Gruppe von Angelegenheiten immer wieder als Berichterstatter bearbeiten. Auf diesem Wege wird die Städteverwaltung bis in ihre letzten Einzelheiten unter dauernder positiver, ja entscheidender Mitwirkung der Bürger geführt. Denn in der Regel ist das gesamte städtische Verwaltungsgebiet auf die Zuständigkeit einzelner Deputationen aufgeteilt. So gibt es Deputationen für die Bauverwaltung, die Gartenverwaltung, das Armenwesen, Schulwesen, die Krankenanstalten, das Badewesen, sonstiges Gesundheitswesen, die Friedhöfe, die Sparkasse, die Straßenbahnen, die Kanalisation, das Wasserwerk, Gaswerk, Elektrizitätswerk, den Schlachthof usw., dazu je nach dem Aufgabenkreis der einzelnen Städte etwa noch für Theater, Orchester, Museum, Volksbüchereien, für Hafenanlagen, Industriegelände, Waldungen, Rieselgüter, für eine Universität, sodann Sonderausschüsse für einzelne Aufgaben, z. B. den Bau einer Brücke, den Abschluß von Eingemeindungsverträgen, die Beteiligung am Bau einer Kleinbahn, die Veranstaltung von Ausstellungen usw. In diesen Verwaltungsdeputationen sind die Bürger zu ungewöhnlich kräftiger Mitwirkung in der Verwaltung berufen. Denn die Bürger wirken hier nicht nur aus weiter Ferne und angewiesen auf die Vermittelung fremder Intelligenzen mit, wie bei der Ausübung des staatlichen Wahlrechts. Hier entscheidet der Bürger aus eigener Sachkunde, und das Recht wird deshalb zur wesentlichen Pflicht. Hier ist ein Ideal des Staatsbürgertums erreicht.

Der beste Prüfstein einer öffentlichen Einrichtung ist stets der Erfolg. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Schmoller hat schon darauf hingewiesen, daß die Güte der Einrichtungen eines Staates an den Leistungen für die minderbemittelten Klassen gemessen werden kann. Daß diese Leistungen im Deutschen Reich größer sind als in irgendeinem anderen Staat der Erde, bestreitet kein Kundiger. Dabei ist das Wirken des deutschen Staatswesens für die minderbemittelten Klassen nicht etwa nur vom „Staatsstandpunkt" aus aufzufassen, nicht nur so, als wolle der Staat sein Menschenmaterial nach Möglichkeit kräftig erhalten. Ebenso wirkungsvoll ist der Wille zur Schaffung eines wahrhaften Staatsbürgertums. Das ergibt sich schon daraus, daß im Mittelpunkt

dieser Bestrebungen von jeher die Ausgestaltung des Schulwesens steht. Deutschland ist das Land mit den wenigsten Analphabeten. Aber auch die sozialen Versicherungseinrichtungen (Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Altersversicherung, Unfallversicherung nebst ihren Nebenleistungen für die Familienangehörigen) sind mit Sorgfalt und Vorbedacht so aufgebaut, daß die Versicherten nicht nur Kostgänger des Staates sind, sondern daß sie selbst oder ihre Arbeitgeber eine nennenswerte Versicherungsprämie zahlen. Daher bedeuten diese Versicherungseinrichtungen durch das Gefühl des Rechts und der Geborgenheit, das sie den Versicherten geben, eine Steigerung des Staatsbürgertums. Eingehender will ich zu schildern versuchen, welche Leistungen das Staatsbürgertum gerade in der Selbstverwaltung vollbringt.

Als grundsätzlichen Gesichtspunkt stelle ich die Frage voran, ob in den Kommunalverwaltungen Klassenpolitik getrieben wird. Bei der Beantwortung dieser Frage wird man von der Tatsache ausgehen müssen, daß die Stadtverordnetenversammlungen ihre Entschließungen selten nach politischen (staatspolitischen) Gesichtspunkten fassen. So sind in einer großen Anzahl von Städten Fraktionen innerhalb der Stadtverordnetenversammlung überhaupt nicht vorhanden. In anderen Städten sind Fraktionen zwar vorhanden, aber die Gesichtspunkte, nach denen sie sich unterscheiden, sind nicht staatspolitischer, sondern kommunaler Natur. In einer letzten Gruppe von Städten entsprechen die Fraktionen allerdings gewissen staatspolitischen Parteien; aber auch bei solchem Sachverhalt lehrt die Erfahrung, daß die wichtigen kommunalen Entscheidungen ohne wesentlichen Zusammenhang mit dem staatspolitischen Parteiprogramm gefällt werden; das trifft sogar in erheblichem Umfang für die sozialdemokratische Partei zu, die sich im übrigen bemüht, wie in den Volksvertretungen so auch in jeder Gemeindevertretung eine Fraktion zu bilden. Weil unsere Stadtverwaltung durch die Größe ihres Aufgabenkreises und durch das Maß ihrer Unabhängigkeit ein so kraftvolles Gebilde ist, kommt es eben dahin, daß die Entscheidungen ganz vorwiegend nach den besonderen örtlichen Umständen erfolgen. Diese besonderen örtlichen Umstände sind aber selten auf den Leisten eines Programms zu schlagen, und zwar um so weniger, als jeder Stadtverordnete unmittelbare Anschauung von den Dingen besitzt, über die er zu beschließen hat. Deshalb ist die Arbeitsform in den Stadtverordnetenversammlungen weit persönlicher als in den Volksvertretungen. Schon das bietet einen gewissen Schutz gegen Klassenpolitik, weil persönliche Anschauung und Privatinteresse durchaus nicht dasselbe zu sein brauchen. Wo sie sich freilich decken und wo etwa einzelne Familien oder Familiengruppen

einen überragenden Einfluß besitzen, besteht die Gefahr einer Führung der Geschäfte gegen das Gemeinwohl; diese Gefahr dürfte durchschnittlich je größer sein, je kleiner die Gemeinde ist. Als eine Art gesetzliche Grundlage für eine Klassenpolitik wird von manchen das Hausbesitzerprivileg angesehen, dank welchem die Hälfte aller Stadtverordneten Hausbesitzer sind. Trotz dieses Privilegs sind indessen in sehr vielen Städten die Hausbesitzer der Meinung, daß die Stadtverwaltung ihr Interesse nicht hinreichend wahrnehme, und daß sie, besonders wegen der steuerlichen Belastung, eines besonderen gesetzlichen Schutzes gegen die Kommunalverwaltungen bedürften. Nun ist die ganze Meinung der Hausbesitzer zwar irrig, immerhin beweist ihr bloßes Bestehen, daß von einer allgemeinen Hausbesitzerklassenherrschaft in den Stadtverwaltungen füglich nicht gesprochen werden kann. Auch andere Bedenken, die man aus dem Text der Städteordnungen ablesen wollte, bleiben in der Praxis nicht stichhaltig, so das Bedenken, daß die Stadtverwaltungen unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlrechts nicht sozial handelten. Tatsächlich besteht ja in der Mehrzahl der preußischen Städte ein nach dem Einkommen abgestuftes Wahlrecht, das so aufgebaut ist, daß nur unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen die handarbeitende Bevölkerung eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung gewinnen kann. Gleichwohl haben die städtischen Verwaltungen eine unzweideutig soziale Tendenz. Wohl überall, wenigstens in allen größeren Gemeinwesen, sind durch freie Entschließungen der Stadtbehörden in dieser oder jener Richtung die sozialen Leistungen der Reichsgesetzgebung überboten worden, vielfach in großem Umfang. Sogar die Frage der Arbeitslosenversicherung, gegen die sich die deutsche Reichsregierung bisher ablehnend verhalten hat, ist in vielen Städten, soweit Einzelgemeinden dieses Problem überhaupt anfassen können, zu einer Art Lösung gebracht worden. Auch die eigenen städtischen Arbeiterschaften sind durchweg mit sozialen Vorzügen ausgestattet, die den allermeisten Privatbetrieben völlig fremd sind.

Die Kopfzahl der städtischen Arbeiterschaften ist dabei vielfach recht erheblich. Das erklärt sich daraus, daß die deutschen Kommunen in immer steigendem Maße die großen Betriebe an sich gebracht haben, die unmittelbar für das Gemeinwohl arbeiten. Unvorstellbar ist für uns der Gedanke, daß die Wasserwerke nicht in öffentlicher Hand sein sollten. Aber auch die Gaswerke und Elektrizitätswerke befinden sich in überwiegender Mehrzahl unter städtischer Verwaltung. Das gleiche gilt von den meisten Straßenbahnen. Dieses wichtige Ziel konnte nur erreicht werden, weil die deutschen Städte diese Betriebe aus eigener Entschließung zu übernehmen berechtigt waren; es bedurfte keiner Mit-

wirkung der Staatsbehörden. Auch der Einfluß des Großkapitals, der auch in Deutschland nicht gering ist, versagt den unabhängigen sachlichen Erwägungen der städtischen Verwaltungsorgane gegenüber. Gewiß ist in einzelnen Fällen das Großkapital mit den Verstadtlichungen durchaus einverstanden gewesen. Im ganzen aber sind schwere Kämpfe durchgekämpft worden, denn es handelte sich für die Städte nicht nur darum, die Werke in die Hand zu bekommen, sondern vor allem darum, sie zu einem Preis zu bekommen, der eine Verzinsbarkeit sicherte. Unzweifelhaft ist das Großkapital jetzt bestrebt, seine noch bestehende Macht in den städtischen Werken nach Kräften festzuhalten und womöglich auch verlorenes Gebiet wiederzugewinnen. Eine bezeichnende Erscheinung dieses Sachstandes ist die „gemischt-wirtschaftliche Unternehmung", die in Deutschland letzthin viel erörtert worden ist. Es ist das eine Unternehmungsform für die großen öffentlichen Betriebe, in der die Kommunalverwaltung und das Privatkapital nebeneinander arbeiten sollen. Nach außen wird die Schaffung solcher gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen durch die Erwägung befürwortet, daß die reinen öffentlichen Betriebe nicht wirtschaftlich genug arbeiteten. Ob diese Behauptung zutrifft, ist sehr lebhaft umstritten. Sicher aber kommt es bei derartigen Unternehmungen, die im öffentlichen Interesse verwaltet werden, gar nicht ausschließlich auf die Wirtschaftlichkeit im privatwirtschaftlichen Sinne an; oftmals wird die gesamte Stadtökonomie weit besser fahren, wenn z. B. ein Straßenbahnbetrieb mehr unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsförderung als unter dem Gesichtspunkt hoher Dividenden geleitet wird. Diese Meinung ist auch unter den Städten ganz allgemein. Deshalb hat noch vor Jahresfrist eine Hauptversammlung des Deutschen Städtetages an die Stelle der „gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung" den neuen Begriff der „öffentlichen Unternehmung in Privatrechtsform" gestellt. Das will besagen, daß die deutschen Städte entschlossen sind, selbst wenn sie gewisse, bei solchen großen Betrieben bestehende Vorzüge der Privatrechtsform sich zunutze machen, also z. B. ihr Elektrizitätswerk als Aktiengesellschaft gründen, dennoch die Eigenschaft einer öffentlichen, ausschließlich um des Gemeinwohls willen geleiteten Unternehmung den Betrieben nicht nehmen zu lassen. Aber auch darüber, ob die Privatrechtsform angezeigt oder auch nur zur Erreichung des gewünschten Zieles notwendig ist, gehen die Meinungen auseinander. So wird bei dem riesenhaften das Berliner Stadtgebiet bedienenden Elektrizitätswerk, das demnächst verstadtlicht wird, der Versuch gemacht, die beweglichen Bestimmungen der Städteordnung so zu gestalten, daß ohne die Privatrechtsform den-

noch die Vorzüge des Privatbetriebes für die neue städtische Unternehmung sichergestellt werden; es soll Direktion und Aufsichtsrat geschaffen werden mit einer Zuständigkeitsverteilung wie in einer Aktiengesellschaft.

Die Darstellung weiterer städtischer Tätigkeitsgebiete, die schon in der Friedenszeit von den Verwaltungen betreten worden sind, muß ich mir versagen. Ich weise nur darauf hin, daß ich weiter oben bei Aufzählung der Verwaltungsdeputationen einen gewissen, allerdings auch in keiner Weise erschöpfenden Überblick gegeben habe. Dieser Überblick vernachlässigt besonders alle diejenigen Aufgaben, die die Stadtverwaltung nicht als eigene Aufgaben, sondern als sogenannte übertragene Staatsaufgaben erfüllt. Übertragene Staatsaufgabe ist z. B. die Verwaltung der Polizei, die nur in den größten preußischen Städten und auch da nicht durchweg von besonderen Staatsbehörden wahrgenommen wird. Dagegen kann ich meine Ausführungen nicht schließen, ohne der Tätigkeit der Kommunen seit Ausbruch des Krieges zu gedenken.

Auch die Kriegsaufgaben der Kommunen beruhten zunächst nur in verhältnismäßig geringem Umfang auf gesetzlichen Verpflichtungen. Selbst bei der Gewährung von Unterstützungen an die Familien der Krieger liegt wenigstens in den größeren Städten etwa die Hälfte der Last und dazu die sachgemäße Ausgestaltung der einzelnen Leistungen auf den Schultern der Städte. So war in jeder Stadt die Frage zu beantworten, ob und welcher Teil der Unterstützung an die Vermieter als Mietbeitrag gezahlt werden sollte und unter welchen Bedingungen. Es war zu entscheiden, ob Geldunterstützung oder Naturalunterstützung angebracht war. Gänzlich vom freien Willen der Kommunen hing die Gewährung einer Erwerbslosenunterstützung ab. Solche Unterstützungen müssen auch heute noch gezahlt werden, obwohl unser Wirtschaftsleben wieder einen sehr hohen Stand erreicht hat; denn immerhin gibt es nicht unerhebliche Teile des Wirtschaftslebens, die in der Kriegszeit brach liegen. Daneben treten die zahlreichen unmittelbaren Leistungen für die bewaffnete Macht, besonders die Einquartierungen und vieles andere. Eine ganz besondere Bedeutung aber hat die Arbeit der Kommunen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelfürsorge gewonnen.

Als nach einigen Kriegsmonaten im Deutschen Reich die Einsicht zur Herrschaft kam, daß besondere Maßregeln getroffen werden mußten, um mit unserem Nahrungs- und Futtermittelbestand durchzuhalten, da wurde zunächst der Versuch gemacht, auf privatwirtschaftlichem Wege die nötigen Vorräte sicherzustellen und später zu verteilen. Zu diesem Zweck ist die „Kriegsgetreidegesellschaft" gegründet worden,

deren Aufgabe es sein sollte, für die letzten Monate des Erntejahres die erforderlichen Getreidemengen aufzukaufen. Das Kapital dieser Gesellschaft ist zu zwei Fünfteln von den deutschen Großstädten aufgebracht worden. Daß diese Aufbringung innerhalb ganz weniger Tage möglich geworden ist, erwähne ich nebenbei, um ein Bild von der Beweglichkeit der deutschen Großstadtverwaltungen zu geben. Nun stellte sich aber nach einigen weiteren Monaten heraus, daß die privatwirtschaftliche Form für sich allein die Lösung des Nahrungsmittelproblems nicht bringen konnte. Das Reich nahm infolgedessen die Angelegenheit als öffentliche Aufgabe in die Hand. Als solche zerfiel sie neben der Aufstellung des Organisationsplanes in zwei Teilaufgaben. Die eine war die Einbringung des vorhandenen Getreides und Mehls und die andere die Verteilung an die Verbraucher. Für die Einbringung hat man mit vollem Erfolg an der privatwirtschaftlichen Form festgehalten, indem man Kommissionäre der Kriegsgetreidegesellschaft mit dem Ankauf betraute, allerdings auf der Grundlage einer vorhergehenden Beschlagnahme. Bei später auftauchenden Aufgaben, z. B. bei der Festlegung des vorhandenen Hafers und bei der Sicherung der Kartoffelvorräte, ist man auch für die Einbringung von der privatwirtschaftlichen Form grundsätzlich abgegangen und hat die Landkreise, in denen die Vorräte sich befinden, mit der Beschaffung beauftragt. Die ländlichen Kommunalorganisationen haben sich dieser Aufgaben mit großer Tatkraft angenommen. Noch umfangreicher aber ist die kommunale Betätigung bei der Verteilung der Vorräte an die Verbraucher gewesen. Hier ist die schwierigste Aufgabe den Städten zugefallen. Vielerlei Dinge sind zu verteilen, so Hafer und andere Futtermittel an die Pferdebesitzer, besonders aber Mehl in Natur oder als Brot an die Verbraucher; auch die Kartoffelvorsorge ist den Städten zur Pflicht gemacht. Die Aufgabe, den Brotverbrauch auf eine bestimmte Menge festzulegen, schien zunächst unfaßbar groß. Dennoch haben die Städte, und zwar zumeist binnen wenigen Wochen, nachdem die Anordnung der Reichsregierung ergangen war, die Aufgabe restlos gelöst. Überall wird jetzt der neue Wirtschaftszustand am deutlichsten durch das Vorhandensein von Brot- und Mehlkarten erkennbar. Diese Karten sind nicht etwa geldwerte Anweisungen auf eine bestimmte Menge Brot und Mehl, sondern sie sind eine Erscheinung des ganz neuen volkswirtschaftlichen Problems, das die Kriegszeit gebracht hat, des Vorratsproblems. Sie geben also dem einzelnen nur das Recht, für sein Geld in bestimmter Menge Brot und Mehl zu kaufen; ohne eine solche Karte hat er dieses Recht nicht. Sehr bezeichnend für die deutsche Selbstverwaltung ist die Tatsache, daß nicht etwa

alle Städte die gleiche Form der Brot- und Mehlkarte gewählt haben. Nur solche Wirtschaftsgebiete, die trotz kommunaler Trennung in gewisser Hinsicht ein einheitliches Ganzes bilden, haben sich zusammengeschlossen. Vielfach ist auch ein freiwilliger Zusammenschluß von Städten mit den umliegenden Landkreisen zu einheitlichen Wirtschaftsgebieten erfolgt. Im übrigen sieht man den einzelnen Brot- und Mehlkarten sehr deutlich an, daß sie auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind. Die Kontrollformen sind verschieden in großen und in kleinen Städten. Auch der Anteil von Mehl im Verhältnis zum Brotanteil ist verschieden bemessen, je nach der üblichen Ernährungsweise der Bevölkerung. Mit der Ausstellung von Brot- und Mehlkarten ist indessen die Aufgabe der Städte nicht erfüllt. Weniger erkennbar nach außen, aber ebenso schwierig ist die Regelung der Mehlzuweisung an die Bäcker und Händler. So wird man als organisatorische Großtat nicht nur die Maßregeln der Reichsregierung zu rühmen haben, sondern auch die Entschlossenheit, mit der die Kommunen an das gewaltige Problem herangegangen sind. Die Lösung des Problems bedeutet nichts weniger als eine vollständige Umstellung unseres Wirtschaftslebens. In den städtischen Verwaltungen herrscht im allgemeinen eine politisch liberale Auffassung vor, die ihrerseits für die Freiheit des privaten Wirtschaftslebens streitet. So wenig diese politische Grundauffassung die Verstadtlichung der großen für die Allgemeinheit arbeitenden Betriebe gehindert hat, so wenig ist sie ein Hemmnis gewesen, als es sich darum handelte, durch eine rasche und ungewöhnliche Tat die deutsche Volksernährung sicherzustellen.

Die Tätigkeit der Kommunen im Gebiet der Volksernährung geht indessen noch viel weiter. Eine nennenswerte Anzahl von Städten, besonders die größten, haben es für ihre natürliche Pflicht gehalten, vom Beginn des Krieges an einen gewissen Notbedarf der hauptsächlichsten Nahrungsmittel auf Lager zu nehmen. Der leitende Gedanke dabei ist vornehmlich die Erwägung gewesen, daß in Kriegszeiten, in denen die Eisenbahnen oft überraschend für Truppentransporte in Anspruch genommen werden, leicht Störungen in der Zufuhr eintreten können. Daneben hat man von vornherein an die Möglichkeit einer gewissen Nahrungsmittelknappheit in den letzten Monaten des Erntejahres gedacht. Zu diesen freiwilligen Leistungen der Städte, die sich auf Nahrungsmittel verschiedenster Art beziehen, ist dann im Laufe des Winters ein gesetzlicher Zwang auf Beschaffung von Dauerwaren aus Schweinefleisch hinzugekommen. Die Ursache dieser Maßregel war die volkswirtschaftliche Ansicht, daß durch Einschlachtung einiger Mil-

lionen von Schweinen die Gefahr der Verfütterung von menschlichen Nahrungsmitteln behoben würde. Auch die Lösung dieser Aufgabe ist hauptsächlich den Städten zur Last gefallen. Dabei hat die schon erwähnte freiwillige Zusammenfassung der Städte im Deutschen Städtetag den Abschluß einheitlicher Verträge, hinter denen zum Teil auch Reichsmittel stehen, erleichtert.

Alle diese Leistungen der Städte in Kriegszeiten sind ohne nennenswerte Kämpfe innerhalb der städtischen Verwaltungen erfolgt. Obwohl in den städtischen Organen die Zungen nicht durch den allgemeinen politischen Burgfrieden gebunden waren, ist dennoch schnell und tatkräftig gehandelt worden. Das scheint mir bei der Größe und Neuheit der Aufgaben ein gewaltiger organisatorischer Erfolg der Selbstverwaltung. Der Erfolg ist um so größer, als zur Erfüllung der Aufgaben überall nennenswerte Geldmittel aufgebracht werden mußten. Sie sind aufgebracht worden ohne Inanspruchnahme des offenen Marktes. Die Finanzen der Städte haben sich im allgemeinen als so gesund erwiesen, daß für das neue Haushaltsjahr 1915 teilweise gar keine Steuererhöhungen notwendig gewesen sind, zum anderen Teil aber verhältnismäßig geringe Steuererhöhungen genügt haben. Dabei hat sich keine städtische Verwaltung der Einlösung ihrer Schuldverpflichtungen entzogen. Nicht einmal die Tilgung der städtischen Anleihen ist unterbrochen worden.

In einem Staatswesen, das eine derart leistungsfähige und unabhängige Selbstverwaltung besitzt, lebt sicherlich der Geist freien Staatsbürgertums. Solcher Geist erfüllt in Wirklichkeit unser gesamtes Staatswesen. Nur um seine Grenze und Form geht der befruchtende innerpolitische Kampf. Die Weiterentwicklung wird sicherlich dahin führen, daß die Rechte des Staatsbürgers sich immer reicher entfalten. Freilich darf die Macht und Kraft des Deutschen Reiches darunter nicht leiden. Denn wir wollen zwar freie Staatsbürger sein, aber nur auf freiem Heimatsboden und nur als Bürger eines mächtigen Staates.

Nachwort von Oberbürgermeister Wermuth.

Wir wissen es, wie viele unzutreffende Urteile die Welt sich über Gehalt und Wert des deutschen Staatsbürgertums gebildet hat. Es wird, wie bisher, so auch in Zukunft nicht leicht sein, überall der richtigen Überzeugung Raum zu schaffen. Und mit einem Schlage wird es nicht gelingen. Aber der Krieg hat uns hier wohl ein gutes Stück weitergebracht. Er ist uns zum wuchtigen Zeugen der Wahrheit geworden, den auch das Ausland hören wird. Er zeigt die Deutschen nicht als

ein in Banden geschlagenes, bevormundetes, innerpolitisch unfreies Volk ohne überzeugtes Staatsbewußtsein, sondern gibt das Bild der selbstbewußten, disziplinierten Kraft einer innerlich freien Volksgemeinschaft, die, opfermütig und zielsicher bis in jedes ihrer Glieder, ihr Geschick in die Hand nimmt. Welches nicht von freier Selbstbestimmung getragene Volk vermöchte das; vermöchte sich auch sonst in Kultur und Wissenschaft, Wirtschaft und Technik und politisch auf die Höhe zu heben, die zu erreichen Deutschland gelang?

Gewiß, der freie Zug, der je länger, je mehr unser öffentliches Leben durchweht, ist nicht ohne Hemmungen, nicht ohne Fessel. Und wo sich in unserem Staatsorganismus die Bindung, der Zwang findet, den das Ausland mißachtet, ist gerade er es, der seinen besonderen Wert erweist, der uns groß und stark gemacht hat. Ich denke hier vornehmlich an die allgemeine Wehrpflicht, die einen bedeutenden Teil der Kräfte unseres Volkes und unserer Wirtschaft in ihren Bann zwingt. Sie wird mit dem schlechten Schlagwort „Militarismus" abgetan und hat doch den allerbesten Klang; sie ist die große Gleichmacherin und Erzieherin, ist eines der bewährten Fundamente unseres Staatslebens, in dem die Wurzeln der tüchtigsten sittlichen Kräfte stecken. Wir werden diese Wehrpflicht immer nur haben, und unsere Wehrmacht stets nur gebrauchen, um nicht Unrecht zu leiden; um anderer Ziele willen würde sie sich nicht erhalten können. Die Segnungen, die der Wehrpflicht entspringen, sind diejenigen ebenbürtig an die Seite zu stellen, die aus der uralten Einrichtung des Schulzwanges (der jetzt zum Zwang des Besuches von sogenannten Fortbildungsschulen erweitert ist) erwachsen.

Freier Entfaltung findet unser Staatsbürgertum breiten Raum. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht im Deutschen Reich verbürgt jedem einzelnen den gebührenden Einfluß auf die grundsätzliche Gestaltung des öffentlichen Lebens. Es kommt im Gesetzgebungs- und Kontrollrecht des deutschen Reichstages zum Ausdruck. Von wesentlicher Bedeutung für die Stellung des Staatsbürgers aber ist seine unmittelbare Beteiligung an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten selbst, seien sie staatliche, seien sie kommunale oder Angelegenheiten anderer öffentlichen Interessenverbände. Gerade dieses unmittelbare Mitschaffen in der großen öffentlichen Werkstatt gibt dem Staatsbürgerrecht vielleicht seinen lebendigsten Inhalt, weckt, wie kein anderer Faktor, den Gemeinsinn und schärft das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die Entwicklung der Zukunft. Das weiteste Feld bietet hier die „Selbstverwaltung" der Gemeinden, ihr — seit mehr

als hundert Jahren — kostbarstes Gut. Der freien Selbstbestimmung und Betätigung der besten Kräfte an der Verwaltung verdankt das deutsche Städtewesen seine höchste Blüte. Was hier in freiheitlichem Geist an Mustergültigem geschaffen worden ist, muß sich die rückhaltlose Anerkennung, auch des Auslands, gewinnen. Insbesondere im schweren Wetter dieses Weltkrieges haben sich die deutschen Städte der Fülle der andringenden, schwierigen Aufgaben voll gewachsen gezeigt. Und wenn dereinst die Geschichte ihr Urteil schreiben wird über unsere große Zeit, dann wird sie auch die hingebende Arbeit des deutschen Staatsbürgertums in der Selbstverwaltung der deutschen Gemeinden nicht ungewürdigt lassen.

II

Deutschlands Bundesgenossen

Österreich-Ungarn.

A. Der innere Aufbau der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Prof. Dr. Friedrich Tezner in Wien.

Die innere Festigkeit der vom Hause Österreich beherrschten Monarchie ist zu allen Zeiten angezweifelt worden. Napoleon I. nannte sie verächtlich einen geographischen Begriff, wodurch kundgegeben werden sollte, daß für ihre Auffassung als Staat so gut wie alle Voraussetzungen fehlten. Seltsamerweise gab man sich niemals die Mühe zu untersuchen, aus welchen Gründen ein bloßes, wie man meinte, nur durch Einheiraten der österreichischen Dynastie in fremde Dynastien entstandenes, jedes inneren Zusammenhanges entbehrendes Länderkonglomerat seit dem Jahre 1526, dem Jahre seiner Geburt, bis zum heutigen Tage eine weltgeschichtliche Rolle zu spielen vermochte und menschlicher Voraussicht nach noch in ferner Zukunft spielen wird.

Den Grundstock dieses eigenartigen Gemeinwesens, um den sich im Laufe der Zeit andere deutsche Länder und 1526 die beiden historischen Königreiche Ungarn und Böhmen angesetzt haben, bildet die Ostmark, die von Karl dem Großen als Vorwerk seines großen Reiches gegenüber den Avaren, der damaligen gelben Gefahr, errichtet worden ist. Diese kulturell bedeutsame, dem Christentum und der europäischen Zivilisation dienende Sicherungsfunktion hat die zum Ostreich oder zu Österreich erweiterte Ostmark späterhin gegenüber den Magyaren und zuletzt in Verbindung mit einem Teile der Magyaren gegenüber den Türken wirksam versehen. Im Jahre 1526 schlossen sich, wie bereits bemerkt worden ist, dem Hause Österreich, d. i. dem in Österreich herrschenden Zweige des Hauses Habsburg, der damals mächtigen Dynastie des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die Länder der ungarischen und böhmischen Krone an, indem sie den Erzherzog Ferdinand, den nachmaligen römischen Kaiser Ferdinand I., zu ihrem Könige wählten. Vom Standpunkt der damals herrschenden staatsrechtlichen Auffassung besaß Ferdinand durch Heirat erworbene Ansprüche auf die Nachfolge in die Herrschaft dieser Königreiche. Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Ansprüche zur Erlangung der Königswürde nicht geführt hätten, wenn nicht die unter dem Namen der Stände bekannten adligen und kirchlichen, oligarchischen Korporationen in beiden Königreichen geglaubt hät-

ten, mittels ihres Anschlusses an eine im Deutschen Reiche so einflußreiche Dynastie eine Sicherung ihrer hervorragenden politischen Stellung sowohl gegenüber inneren Unruhen, also insbesondere gegenüber Bauernaufständen, als auch gegenüber äußeren Angriffen, in welcher Beziehung für Ungarn die Türkengefahr in Betracht kam, zu erlangen. Sofern unter der Herrschaft des Adels und der Kirche die aus Bürgern und Bauern bestehende ungarische und böhmische Nation stand, ist die Erhaltung dieser beiden Nationen auf den Bestand der Monarchie zurückzuführen. Die Leistungen der Dynastie für die Sicherung und Hebung aller von ihr beherrschten Länder ist denn auch in den Jahren von 1720 bis 1722 von deren Ständen anerkannt worden, indem sie teils, wie die ungarischen, der von dem Aussterben ihrer männlichen Linie bedrohten Dynastie die Einführung der Frauenerbfolge anboten, teils, wie die nichtungarischen, das auf diese Einführung gerichtete Hausgesetz vom Jahre 1719 anerkannten. Man bezeichnet alle auf dieses Ziel gerichteten staatlichen Akte der Dynastie und der Stände mit dem zusammenfassenden Namen der pragmatischen Sanktion, die man somit im Hinblick auf die ständischen Kundgebungen als ein Plebiszit für die Monarchie und die Dynastie bezeichnen könnte, wenn nicht in einem ständisch-aristokratischen Plebiszit eine contradictio in adiecto läge.

Die eigentümliche, die ständische Monarchie beherrschende Auffassung, daß der Monarch über seine Prärogativen verfügen könne wie über sein Eigentum, oder die sogenannte patrimoniale Staatsauffassung, hat es möglich gemacht, daß die österreichischen Herrscher die ihrer Herrschaft unterstehenden Länder, die einer Verbindung durch föderativen Zusammenschluß der Stände widerstrebten, mittels Königs- oder Fürstenrechts zusammenfügten. Sie schlugen nämlich, gestützt durch die patrimoniale Staatsauffassung, diejenigen Herrscherrechte, die ihnen aus den verschiedenen Länderverfassungen zuflossen und die von ständischer Mitwirkung befreit waren, zu einem einzigen Herrscherrecht zusammen und schufen kraft der ihnen zustehenden Organisationsfreiheit einheitliche Behörden für das ganze von ihnen beherrschte Gebiet zu ihrer Unterstützung bei der einheitlichen Übung dieser durch Verschmelzung gebildeten Rechte.

Schon zum Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam es zu einer im Vergleiche mit der Unzulänglichkeit der vorangegangenen Epoche geradezu grandiosen, einheitlichen Organisation der fürstlichen Verwaltung und Rechtspflege für die deutsch-österreichischen Länder, die sich auf alle erdenklichen Verhältnisse bezog. Die Gerichtsorganisation insbesondere zielte darauf ab, dem unfreien Bauernstande

und den sonst sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung, den sogenannten minus potentes, Schutz gegen Gewaltüberschreitungen der mit Gerichts- und Polizeigewalt ausgestatteten Dynasten oder Grundherren und der Behörden der ständischen Selbstverwaltung zu gewähren. Die Berechtigung zu dieser Organisation entlehnten die Fürsten der missionären Auffassung ihrer Gerichtsgewalt als einer ihnen von Gott zur Unterdrückung jeglicher Art von Unrecht verliehenen Gewalt, für deren Ausübung sie nur Gott verantwortlich seien. Es kam ihnen dabei zustatten, daß die untereinander uneinigen Stände sich selbst auf den Boden dieser Auffassung stellten, indem sie in ihren Streitigkeiten an die königliche Hilfe appellierten.

Nicht in dem gleichen Maße gelang es damals, auf die Organisation der ungarischen und böhmischen Länder zu wirken, weil diese ungleich mächtigere ständische Korporationen besaßen als die deutsch-österreichischen.

Wohl aber verstanden es die österreichischen Herrscher, durch Festigkeit und Klugheit, die ganz besonders gegenüber den widerstrebenden ungarischen Ständen nötig war, das ius belli ac pacis, also die Heeresverwaltung im heeresorganisatorischen Sinne d. W., und die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten, außerdem aber die Bildung von Kron- und Staatsräten zur Beratung der Regierungsgrundsätze und der fürstlichen Regierungsakte als ausschließliche monarchische, ständischer Mitwirkung entrückte Prärogativen zu behaupten. Dadurch waren sie in den Stand gesetzt, für ihr ganzes Herrschaftsgebiet innerhalb der hier bezeichneten Grenzen jene einheitlichen oder zentralen Einrichtungen zu schaffen, die der Monarchie die Befähigung zur Erfüllung ihrer weltgeschichtlichen Rolle verliehen haben. Da den österreichischen Herrschern nach der damaligen Staatsauffassung die unkontrollierte Verfügung über die Einkünfte aus den in jedem Lande zur Dotation des Fürsten bestimmten Domänen und aus bestimmten, dem gleichen Zwecke dienenden Abgaben, über die sogenannten Kammereinkünfte, außerdem aber auch über die von den Ständen bewilligten Steuern zustand, so waren sie auch finanziell in den Stand gesetzt, ihre Zentralisationspolitik zu pflegen. Man bezeichnet die leitende Idee dieser Politik als österreichische Gesamtstaats- oder Reichsidee.

Die überaus primitive Gestaltung der ständisch-monarchischen Verfassungen, die von Rechts wegen dem fürstlichen Absolutismus jenen Spielraum eröffneten, dessen Ausnutzung die politische Machtlage gestattete, ermöglichten es, daß unter der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1749 eine einheitliche höchste Justizbehörde und eine einheitliche

Behörde für die Beratung und Ausfertigung der fürstlichen Regierungsakte zusammen für die deutsch-österreichischen und die böhmischen Länder bestellt werden konnte und daß sich diese Zentralisation bis auf den heutigen Tag zu behaupten vermochte, während Ungarn einer über die Kriegsverwaltung, die Verwaltung des Äußeren und über die unmittelbare Beratung des Fürsten hinausgehenden Zentralisation sich zu erwehren verstanden hat. Regierungsakte, die in das Königreich Ungarn hinausgingen, konnten nur durch die ungarische Hofkanzlei ausgefertigt werden. Diese Erscheinung erklärt sich damit, daß in Ungarn die ständische Verfassung in dem verfassungsmäßig organisierten niederen Bauernadel und im mittleren Landadel eine breitere Grundlage besaß und darum widerstandsfähiger war als in Böhmen, woselbst die agrarrechtliche Grundlage der Alleinherrschaft des Hochadels infolge der agrarrechtlichen Reformen im benachbarten Preußen immer unsicherer wurde. In dieser Verschiedenheit der Zentralisationserfolge ist der Grund für die spätere Entwicklung des sogenannten Dualismus zu erblicken.

Jedenfalls hat sich die Leistungsfähigkeit dieser mit außerordentlicher Geduld und Umsicht durchgeführten Zentralisation oder des hierdurch geschaffenen sog. geographischen Begriffs in glänzender Weise dadurch bewährt, daß in einem Zeitpunkte, als alle einheitlichen Nationalstaaten sich bereits in das ihnen von Napoleon I. bereitete Schicksal ergeben hatten, dieser von ihm so genannte geographische Begriff noch die Rolle der ultima ratio übernahm und den Nimbus der Unüberwindlichkeit des Kaisers zerstörte. Die Monarchie leistete durch diesen Erfolg der Entwicklung der Idee der von den universalherrschaftlichen Tendenzen des Kaisers bedrohten nationalen Freiheit Vorschub und rollte dadurch für sich selbst jenes große Problem auf, das infolge der Entwicklung der Menschenrechte an Stelle des bereits gelösten Problems der Überwindung des bevorrechteten Ständetums trat und bis zum heutigen Tage das politische Leben der Monarchie beherrscht.

Im Jahre 1804 erfolgte die Proklamation der Regenten der Monarchie als Kaiser von Österreich, im Jahre 1806 die Feststellung der Souveränität der Monarchie auch hinsichtlich jener Länder, die in einem verfassungsrechtlichen Verhältnis zu dem für aufgelöst erklärten historischen deutschen Reich gestanden waren. Mit diesen Ländern trat Österreich in den 1815 gestifteten Deutschen Bund, dessen Auflösung sich 1866 infolge des für Österreich ungünstigen Ausgangs des Kampfes mit Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland vollzog.

Das überaus schwierige Problem der Umwandlung der Monarchie

auf konstitutioneller Grundlage hat sich nach mannigfachen, in die Zeit von 1848 bis 1867 fallenden Versuchen und nach einem vom Jahre 1849 bis 1860 reichenden absolutistischen Interregnum im Jahre 1867 in der Weise vollzogen, daß die als Reichsratsländer bezeichneten nichtungarischen Länder in dem Reichsrate eine dauernde konstitutionelle Vertretung erhielten und daß sich der ungarische Reichstag in der Form einer Vereinbarung mit dem Monarchen, also mittels des sogenannten Ausgleichs, in die Forderung nach Anerkennung der Einheitlichkeit der äußeren Verwaltung und der Heeresorganisation fügte. Es hat sich somit die ehemals so umfassende Zentralisation auf jene Agenden zurückgezogen, die den Gegenstand der zu allen Zeiten freiesten monarchischen Prärogativen gebildet haben. In betreff der parlamentarischen Behandlung der staatlichen Angelegenheiten gehen beide zu Staaten erhobenen Ländergruppen gesondert vor. Dies gilt sogar trotz der Einheitlichkeit der Heeresorganisation von der Rekrutenbewilligung und von dem Wehrsystem, für das nur eine Vereinbarung der Grundsätze vorgesehen ist, um so mehr von jenen Angelegenheiten, die keinen Gegenstand der Gemeinschaft beider Staaten bilden. Die Beitragsleistung beider Staaten zu den Kosten der gemeinsamen Verwaltung oder die prozentuell ausgedrückte Quote wird zwischen den beiden Parlamenten regelmäßig für eine zehnjährige Periode unter Beitritt des Monarchen vereinbart. Für die gleiche Periode vollzieht sich mit Genehmigung der beiden Parlamente die Vereinbarung beider Staaten oder der Ausgleich über die Regelung ihrer zoll- und handelspolitischen Beziehungen, die bis zum Jahre 1907 in der Form einer Zollunion zustande kam, im Jahre 1907 die Form eines Zoll- und Handelsvertrages angenommen hat. Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf die mit dem Zollwesen im innigen Zusammenhang stehenden Aufwandsteuern, auf das Münz-, das Zettelbankwesen und auf andere handelspolitische Interessen. Die budgetäre Feststellung des jährlichen quotenmäßig auf beide Staaten aufzuteilenden Aufwandes für die gemeinsame Verwaltung oder des „gemeinsamen" Budgets, dessen größte Post der Heeresaufwand bildet, erfolgt abgesondert durch zwei parlamentarische Körper, die sogenannten Delegationen, die aus der Wahl der beiden Kammern beider Parlamente hervorgehen und immer gleichzeitig, abwechselnd in Wien und Budapest, tagen. Diese Delegationen üben auch die parlamentarische Kontrolle der gemeinsamen Minister in allen hierfür bestehenden Formen. Man bezeichnet dieses System der Verbindung zweier monarchischer Staaten wegen der Sonderung der monarchischen Prärogativen für das Gebiet der Son-

derangelegenheiten und wegen der besonderen parlamentarischen Behandlung selbst der Verbandsangelegenheiten als System des Dualismus. Die im Jahre 1868 mittels eines Handschreibens des Kaisers erfolgte Umwandlung des Staatstitels „österreichische Monarchie" in „österreichisch-ungarische Monarchie", des Herrschertitels „Kaiser von Österreich" in „Kaiser von Österreich und König von Ungarn", sollte die neugeordnete staatsrechtliche Stellung Ungarns innerhalb der Monarchie auch nach außen zum Ausdruck bringen.

Als Wahlsystem des österreichischen Zentralparlaments, des Reichsrates, ist unter dem richtunggebenden, über alle Hindernisse hinwegschreitenden Einfluß des Kaisers im Jahre 1907 das des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts festgesetzt worden. Auch in Ungarn ist der Anstoß für die Entwicklung des gleichen in Vorbereitung begriffenen Wahlsystems vom Monarchen als ungarischem König ausgegangen.

In beiden Staaten ist die Gesetzgebung dezentralisiert. Unter den Ländern der ungarischen Krone nimmt das Königreich Kroatien, Slawonien und Dalmatien eine formal hervorragende, staatsähnliche Stellung ein, kraft deren das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Kroatien und dem engeren Ungarn nur durch das Einverständnis zwischen dem kroatischen Landtag und dem engeren ungarischen Reichstag geändert werden kann und der kroatische Landtag die kulturelle Gesetzgebung übt. Diesem Landtag ist der Banus, der Chef der Regierung, konstitutionell verantwortlich. In dem engeren Ungarn wird nicht nur die Verwaltung der lokalen und provinziellen Interessen, sondern auch in erheblichem Umfange die Staatsverwaltung durch die Selbstverwaltungskörper der Komitate und der Munizipien geführt, deren Bildung, wie man annimmt, durch die Verwaltungsorganisation Karls des Großen beeinflußt worden ist und die zu allen Zeiten das Bollwerk der politischen Freiheit der herrschenden Klassen des magyarischen Volkes gebildet haben.

Was die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder oder, wie man sie auch nennt, Österreich anbelangt, so haben sie während der ganzen Periode der konstitutionellen Versuche die Grundlage des Aufbaus des österreichischen Staates gebildet. Man hat zu keiner Zeit daran gedacht, mit ihnen nach dem Vorbilde der Französischen Revolution in ihrem Verhältnisse zu den historischen Bildungen zu verfahren und ihren uralten geschichtlichen Bestand anzutasten. Sie alle, 17 an der Zahl, haben in den auf dem Einkammersystem beruhenden Landtagen moderne Repräsentativkörper erhalten, denen die Mitwirkung an der Gesetzgebung vornehmlich auf dem Gebiete

des Agrar-, des Bau-, des Armenpflege-, des Schul- und des Gemeindewesens überwiesen worden ist und die auch, im Zusammenhang mit diesen Agenden stehende Nationalitäten-, Zivil- und Strafrechtsgesetze beschließen können. Auch weist die Praxis der Reichsgesetzgebung den Ländern Agenden ihres eigenen Wirkungskreises zu. Die Landtage und die aus ihrer Mitte gewählten Landesausschüsse führen die Provinzialverwaltung oder die Verwaltung des Landes als höchsten Kommunalverbandes mittels der ihnen landesordnungsmäßig eingeräumten Selbstverwaltungsbefugnisse finanzrechtlichen Inhalts und üben die Aufsicht über die weitreichende Selbstverwaltung der mit ortspolizeilichen Befugnissen ausgestatteten Gemeinden. Das System der Landesselbstverwaltung ist ein nahezu republikanisches, insofern die Staatsverwaltung Konflikte mit der Landesselbstverwaltung nicht im eigenen Wirkungskreise beheben darf, sondern die Entscheidung des Reichsgerichtes anrufen muß, und insofern der Staat seine vermögensrechtlichen Ansprüche an ein Land, je nachdem sie privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich sind, nur durch Klage bei den Zivilgerichten oder beim Reichsgerichte zur Geltung zu bringen vermag. Man bezeichnet die Gemeindebehörden wie die sie beaufsichtigenden höheren Kommunalbehörden, also einschließlich der Landesausschüsse, wegen ihrer weitreichenden Unabhängigkeit vom Staate als autonome Behörden und spricht aus dem gleichen Grunde von der staatlichen und der autonomen Verwaltung als Doppelverwaltung.

Die im Jahre 1908 dem Verbande der Monarchie einverleibten Länder Bosnien und Herzegowina haben im Wege des Oktroi einen Katalog allgemeiner Rechte der Staatsbürger, ferner eine nahezu vollständig den österreichischen Länderverfassungen nachgebildete Landesverfassung erhalten, deren Abweichungen sich aus der Berücksichtigung der eigenartigen konfessionellen und nationalen Verhältnisse beider Länder ergeben. Die höchste Regierung beider Länder kommt dem gemeinsamen Ministerium zu.

Im höchsten Grade bemerkenswert ist, daß schon im Jahre 1811, also in der ausgesprochen absolutistischen zentralistischen Epoche, das für die Regelung des Zivilrechts der nichtungarischen Länder erlassene österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in den § 16 und 17 ausspricht, daß jeder Mensch angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte habe und daß, was diesen angeborenen natürlichen Rechten angemessen sei, so lange als bestehend angenommen werden muß, als ihre gesetzmäßige Beschränkung nicht nachgewiesen wird. Dasselbe Gesetz verfügt im § 1459, daß das Recht eines Men-

schen über seine Handlungen grundsätzlich keiner Verjährung unterworfen sei. In diesen naturrechtlichen Grundsätzen drückt sich die Rechtfertigung der von den österreichischen Herrschern schon im 16. Jahrhundert eingeleiteten Bestrebungen zur Verbesserung der Lage des unfreien, feudalen Grund- und Gerichtsherrn unterstehenden Bauernstandes aus, die in der Beseitigung dieser persönlichen Unfreiheit unter Kaiser Josef II. und in der Aufhebung der Abgaben und persönlichen Leistungen an die Grundherren teils gegen, teils ohne Entschädigung in den Jahren 1848/49 ihren Abschluß finden. Diesen Rechtszustand gegenüber einem sozial mächtigen Feudaladel ohne Blutvergießen herbeigeführt zu haben, gehört zu den Großtaten der österreichischen Politik.

Schon die Verfassung vom 25. April 1848, der erste Versuch, in den nichtungarischen Ländern den Konstitutionalismus zu begründen, enthält im § 4 den bedeutsamen naturrechtlichen Grundsatz: „Allen Volksschichten ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet."

Dieser Grundsatz hat im Art. XIX. des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom Jahre 1867, der den Ausgangspunkt der Entwicklung des österreichischen Nationalitätenrechts bildet, folgende bedeutsame Fassung erhalten: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Lehranstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält." Trotzdem namhafte Rechtslehrer die Ansicht verteidigt haben, daß dieser Grundsatz, wie er gefaßt ist, nicht unmittelbar angewendet werden könne und daß es für diesen Zweck noch besonderer Ausführungsgesetze bedürfe, haben insbesondere die beiden hohen Gerichtshöfe zum Schutze der öffentlichen Rechte, nämlich das Reichsgericht und der Verwaltungsgerichtshof, durch eine kunstvolle Rechtsprechung einen weitgehenden Schutz zugunsten der nationalen Minoritäten in den einzelnen Ländern geschaffen, der sich ganz besonders gegenüber den von nationalistischen Tendenzen erfüllten autonomen Behörden als wirksam erweist. Aber auch die Landesgesetzgebung der national gemischten Länder entfaltet für diesen Zweck eine ebenso kunstvolle Tätigkeit mittels eingehen-

der Sprachen-, Schul- und Landtagswahlgesetze. In der Entwicklung begriffen ist die Organisation der Nationen Österreichs zu zentralen Verbänden und zu Unterverbänden mittels Gesetzes. An dieser Entwicklung haben die vom edelsten Geiste getragenen Schriften der Publizisten Adolf Fischhof, Otto Lang, Karl Renner den hervorragendsten Anteil. Minder günstig ist in diesem Punkte die Rechtsentwicklung in Ungarn, wo ihr das Dogma von der nationalen Suprematie der magyarischen Rasse unleugbare Hemmnisse bereitet. Nichtsdestoweniger ist ein Vergleich der Rechtsstellung der nichtmagyarischen Nationalitäten mit jener der nichtrussischen Nationen Rußlands und mit jener der barbarisch unterdrückten nationalen Minoritäten in den Balkanländern schlechthin unzulässig, und es liegen sichere Anzeichen dafür vor, daß in absehbarer Zeit das Dogma des nationalen Primates infolge der bevorstehenden Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts eine weitere erhebliche Abschwächung erfahren werde.

Man hat in der ganzen Welt aus der Beharrlichkeit und Heftigkeit der nationalen Kämpfe innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie, aus der Schärfe, mit der die staatsrechtlichen Forderungen des magyarischen Volkes zur Geltung gebracht zu werden pflegen, sehr ungünstige Schlüsse in betreff ihrer Bestandesfestigkeit gezogen, und sicher kann diese ungünstige Einschätzung als Mitursache der kriegerischen Entschlüsse der Tripelentente betrachtet werden. Allein es entwickelt sich, wie gezeigt wurde, aus diesen nationalen Kämpfen, die, verglichen mit der Todesstille der nichtrussischen Völker Rußlands, als Symptom einer weitgehenden Bewegungsfreiheit der Nationen der Monarchie betrachtet werden können, infolge des kräftigen Zusammenwirkens von Gesetzgebung und Rechtsprechung ein hochstehendes, sonst nirgends anzutreffendes internationales Nationalitätenrecht heraus, das einen Maßstab abzugeben vermag für die Größe der Ansprüche der Nationen, die ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Verwaltungsschwierigkeiten, wenn nötig, durch Gewährung richterlichen Schutzes befriedigt werden. Einen empfehlenswerten knappen Abriß dieses kunstvoll aufgebauten Rechts bietet eine neuestens von dem österreichischen Rechtslehrer von Herrnritt in der österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht veröffentlichte Abhandlung. Dieses Nationalitätenrecht bildet in einer Epoche, in der sich der Nationalismus zu einer schweren Gefahr für die westeuropäische Welt herausgebildet hat, eine kulturelle staatliche Leistung ersten Ranges, deren Genuß den Nationen der Monarchie in dem Augenblicke zu scharfem Bewußtsein gekommen ist, in dem Rußland seine „zivilisatorische und auf die Völkerbefreiung gerichtete Mission und seine Nationa-

litätenpolitik auch in der Monarchie und an Stelle der Monarchie entfalten zu müssen glaubt. Anderseits gibt es wegen des schiedsamtlichen Charakters, den die österreichische Dynastie zu allen Zeiten ihrer Regierung zu verleihen verstanden hat, keine Monarchie in der Welt, die es in gleicher Weise ist wie die österreichisch-ungarische Monarchie, in der das dynastische Gefühl durch Jahrhunderte die Kraft besessen hat, heterogene Volkselemente zu einem konservativen Gemeinwesen zu verbinden und zu bewirken, daß diese disparaten Elemente, was sie durch innere Konföderation nicht vermögen, zur Überraschung für die ganze Welt durch den Monarchen vermögen. So wird, wenn es auch diesmal gelingen sollte, den seltsamerweise von England und Frankreich gerufenen und kräftigst unterstützten Asiatismus von Europa abzuwehren, die Geschichte der so wenig gekannten Monarchie einen ruhmvollen Anteil auch an diesem Erfolge zuerkennen müssen.

B. Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns.

Von Prof. Dr. Ottocar Weber in Prag.

Nach drei Richtungen hin hat die auswärtige Politik Österreich-Ungarns Aufgaben zu erfüllen: gegen Deutschland, Italien und den Orient. Die Verbindung mit Deutschland und Italien ist Jahrhunderte alt. Sie entstand dadurch, daß die in Österreich herrschenden Fürsten, die Habsburger, zugleich römisch-deutsche Kaiser wurden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien hatte dieses Kaisertum Interessen zu vertreten, die durch Hausbesitz ihre Grundlage erhielten. Als das alte Deutsche Reich 1806 zu Ende ging, erstand nach einer kurzen Pause der Deutsche Bund, in dem gleichfalls Österreich die führende Rolle spielte. Allein im Jahre 1866 änderte sich das. Österreich schied aus Deutschland aus, und hier wurde unter Preußens Führung zuerst der Norddeutsche Bund, nach dem Deutsch-Französischen Kriege, 1871, das neue Deutsche Reich begründet. Für die österreichische Politik entstand da die erste Frage, wie sie sich gegenüber der neuen Schöpfung verhalten solle?

In Italien hatte Österreich teils eigene Besitzungen, teils regierten nahe Verwandte des Kaiserhauses in italienischen Kleinstaaten. Die italienische Einheit sah in diesem österreichischen Besitz ihr größtes Hindernis. Es gelang dem Königreiche Sardinien mit fremder Hilfe im Jahre 1859 die Lombardei, im Jahre 1866 Venetien zu erringen; zwischen beiden Ereignissen war es zur Gründung des Königreichs Italien gekommen, in das auch die österreichischen Kleinstaaten aufgenommen wurden. Trotz dieser Erfolge betrachtete ein Teil der Italiener seine Aufgabe für nicht gelöst, da noch von Italienern bewohntes Land unter österreichischer Herrschaft war. Man prägte aus dieser Tatsache die Formel, es gäbe noch ein unbefreites Italien (Italia irredenta). Selbst bei weitester Auslegung dieses Begriffes konnte diese Bezeichnung aber nur auf größere Teile von Istrien und von Dalmatien Beziehung haben, die früher ein Bestandteil der venetianischen Republik gewesen waren. Die anderen Teile von Italienisch-Österreich hatten niemals zu den Ländern gehört, die heute das Königreich Italien bilden. Triest, Görz

und die Grafschaft Mitterburg in Istrien haben seit vielen Jahrhunderten zu Österreich gehört, und Trient, das erst auf ein Jahrhundert seiner Verbindung mit Österreich zurückschauen kann, war immer ein selbständiges Bistum gewesen. Die zweite Frage für die österreichische Politik war also, wie sie sich mit dem neuen Königreiche Italien und dessen Bestrebungen abfinden würde?

Ganz anders liegt es mit dem Oriente. Von Uranbeginn war Österreich als Wache aufgestellt gewesen gegen die Völkerschaften, die von Osten her anstürmten: Avaren, Madjaren, Türken. Es galt die westliche Kultur zu hüten, dieselbe aber zugleich in den Orient zu tragen. Österreich ist das Verbindungsland gewesen zwischen Westen und Osten: die Richtung der Donau, des großen Stromes, der Österreich durchfließt, drängte es auch in wirtschaftlicher Beziehung nach dem Orient. Als im Jahre 1526 Ungarn und Siebenbürgen mit Österreich vereinigt wurden, da fand diese ostwärts gerichtete Politik eine neue Grundlage. Erwerbungen im 18. Jahrhundert, wie Galizien und die Bukowina, haben die östlichen Grenzen der Monarchie abgerundet. Die dritte Frage, die sich der österreichisch-ungarischen Politik aufdrängte, war die, ob Österreich, dem Laufe der Donau folgend, weitere territoriale Erwerbungen erwirken oder sich nur auf die wirtschaftliche Eroberung des Orients beschränken solle? Während sich Österreich-Ungarn mit Deutschland und Italien bald klar auseinandergesetzt hat, ist sein Verhältnis zu der Macht, die gleichfalls im Orient schwerwiegende Interessen zu vertreten hatte, zu Rußland, stets ein schwankendes geblieben. Ebendeshalb ist dieses Verhältnis des Donaustaates zu Rußland in den letzten 60 bis 70 Jahren von allergrößter Bedeutung gewesen.

Seit 200 Jahren strebt der moskowitische Staat dahin, Konstantinopel zu gewinnen und den Weg ins Mittelmeer zu finden. Zu diesem Zwecke war es notwendig, die Türkei zu zertrümmern und sie in ihre vielen Bestandteile, Slawen, Griechen, Rumänen zu zerlegen. Mit den Slawen auf der Balkanhalbinsel hatte auch Österreich-Ungarn durch seine südslawischen Untertanen lebhafte Beziehungen. Von diesen Südslawen taten sich die einen, die Kroaten, von jeher durch besondere Anhänglichkeit an Österreich, durch eine gewisse Abneigung gegen Ungarn hervor. Bewegt von diesen Gefühlen, waren sie es gewesen, die Anfang des 18. Jahrhunderts den Anstoß zur „Pragmatischen Sanktion" gegeben hatten. Dieselbe hat die Unteilbarkeit der österreichischen Länder und die Thronfolgeordnung daselbst festgestellt. Die Kroaten hatten Angst gehabt, sie könnten eines Tages von Österreich losgelöst werden. Ihre südslawische Schwesternation, die Serben, die durch Religion und durch

die Schrift von den Kroaten verschieden sind, haben sich vornehmlich in der Abneigung gegen Ungarn mit ihren Stammesbrüdern gefunden. Dieselbe war groß genug, um ihre Anhänglichkeit an Österreich zu überwuchern. Hier fanden Österreich feindliche Bestrebungen stets fruchtbares Erdreich. Die Haltung Österreich-Ungarns zur Türkei, zu deren Vasallenstaaten, zu den eigenen slawischen Untertanen, wird wesentlich beeinflußt durch die russische Politik; in der Wechselbeziehung dieser zur österreichischen wird man meist den Schlüssel finden für die Maßnahmen der österreichischen Minister des Auswärtigen.

Seitdem die heilige Allianz einen romantischen Einfall des Kaisers Alexander I. von Rußland ins Praktische übersetzt hatte, war das Verhältnis zwischen Rußland, Österreich und Preußen ein freundschaftliches gewesen. Persönliche Beziehungen zwischen den Monarchen haben dasselbe gefestigt. Im Jahre 1849 hat Rußland geholfen, den ungarischen Aufstand niederzuwerfen. Die Form, in der das geschah, entsprach allerdings nicht ganz den Wünschen der Wiener Regierung. Die Worte, die der russische Heerführer nach der Kapitulation der ungarischen Armee an seinen Kaiser richtete: „Ganz Ungarn liegt zu Eurer Majestät Füßen", ließen durchaus nicht ahnen, daß auch die Österreicher wacker an der Unterdrückung der ungarischen Rebellion mitgearbeitet hatten und die Russen ihnen nur Helfer gewesen waren.

Rußland selbst wertete seine Hilfe an Österreich zu hoch ein. Es glaubte sich die österreichische Politik völlig untertänig gemacht zu haben. Im Vertrauen darauf und in Mißachtung der anderen europäischen Mächte unternahm es im Jahre 1853 einen Vorstoß gegen die Türkei. Es hatte sich aber in seinen Berechnungen getäuscht. Nicht nur, daß Österreich diesen Überfall auf die Hohe Pforte nicht mitmachen wollte, so stellten sich auch Frankreich, England, später auch Sardinien, ihm feindlich gegenüber. Uns interessiert nur Österreichs Haltung. Es hoffte unter der Führung des Grafen Buol die Westmächte unterstützen, Rußland von seinem gefährlichen Vorhaben abbringen, dabei territoriale Erwerbungen machen zu können. Und zwar alles das, ohne selbst Krieg zu führen. Das war ein Ding der Unmöglichkeit. Die Folge davon war, daß es das Vertrauen der Westmächte nicht erlangte, Rußlands bitteren Haß auf sich zog und im Friedensschlusse (1856) auf die bereits besetzten Fürstentümer Moldau und Walachei wieder verzichten mußte. Freilich hatte auch Rußland dieselben ebenfalls aufgeben müssen. Rußland hat darum Österreich dessen Politik schwer entgelten lassen. In Wirklichkeit hat es keine Ursache gehabt, dem Donaustaat seine Haltung nachzutragen, denn ein Anschluß Österreichs an die anderen Feinde

hätte Rußland damals in das größte Ungemach stürzen können, und der Erfolg eines siegreichen Krieges wäre möglicherweise für Österreich der Gewinn eines oder des anderen Balkanstaates gewesen. Man wird über die damalige österreichische Politik urteilen können: sie war schwächlich, aber unbedingt friedliebend.

Von nun an fand man in Wien bei jeder Gelegenheit Rußland als Gegner. Wiederum mit Unrecht, denn gerade der Minister des Auswärtigen in Österreich, Graf Beust, war es, der Ende der sechziger Jahre auf die Möglichkeit hinwies, den Friedensschluß des Jahres 1856 zu ändern, der Rußlands Seemacht auf dem Schwarzen Meere enge Fesseln angelegt hatte. Als dann während des Deutsch-Französischen Krieges Rußland eigenmächtig den betreffenden Vertrag zerriß, konnte es sich auf Beusts Vorschlag berufen. Weder bei Deutschland noch bei Österreich fand Rußland Widerspruch, dagegen konnte England nur mit Mühe gewonnen werden. Im Jahre 1871 wurde das neue Deutsche Reich geschaffen. Österreich-Ungarn hat sich ohne weiteres mit dieser Tatsache abgefunden und glückliche Versuche gemacht, mit diesem und mit Rußland in ein gutes Verhältnis zu treten. Es ist das Verdienst von Beusts Nachfolger, dem Grafen Andrassy, daß er diesen Weg klug beschritt. Im Jahre 1872 kam es zu einer Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin, die zunächst zu freundlichen Beziehungen der Monarchen untereinander, im nächsten Jahre dann zu Abmachungen unter den drei Mächten führten. Besuche des Kaisers Alexander II. in Wien und des Kaisers Franz Josef in Petersburg boten vollends die Möglichkeit, gefährliche Lagen friedlich zu glätten.

Doch nicht lange sollte dieser Burgfriede währen, kritische Tage setzten auf der Balkanhalbinsel ein. Immer mehr sehnten sich die dort bestehenden suzeränen Staaten nach völliger Unabhängigkeit, strebten die der Hohen Pforte direkt unterworfenen Völker nach Befreiung. In der Herzegowina brach ein gefährlicher Aufstand los, der sich nach Bosnien fortpflanzte, von Serbien und Montenegro unterstützt wurde und auch die südslawischen Provinzen Österreich-Ungarns in Mitleidenschaft zog. So sehr war die österreichisch-ungarische Monarchie daran beteiligt, daß zwei ganz unverdächtige Zeugen, der russische Diplomat Graf Ignatiew und Fürst Nikita von Montenegro, unabhängig voneinander den Gedanken aussprachen: Österreich müßte in diese Dinge eingreifen. Vor allem aber wollte Rußland die Gärung auf der Balkanhalbinsel für seine Zwecke ausnützen. Es mußte dazu freilich sicher sein, daß ihm Österreich-Ungarn nicht in den Rücken fallen würde. Deshalb kam es am 8. Juli 1876 in Reichstadt in Böhmen zu einer Abmachung, nach wel-

cher im Falle eines russischen Sieges dem Donaustaate ein Teil von Bosnien und der Herzegowina in Aussicht gestellt wurde. Diese Abmachung wurde zu Beginn 1877 dahin ergänzt, daß diese Provinzen ungeteilt an Österreich-Ungarn kommen sollten, und zwar nicht nur zur Besetzung, sondern zu ungeschmälertem Besitz. So gesichert, begann Rußland Krieg gegen die Türkei, der ihm zuerst schwere Verluste, aber dann, als Rumänien sich ihm beigesellt hatte, glänzende Siege einbrachte. Diese Erfolge wollte Rußland rücksichtslos ausmünzen. Im Vertrag von San Stefano (März 1878) wurde die Landkarte der Balkanhalbinsel gründlich umgeändert — von einer Abtretung an Österreich-Ungarn war aber keine Rede mehr! Das konnte dieses sich nicht gefallen lassen, und da auch England auf das entschiedenste gegen Rußland Stellung nahm, schien ein großer Waffengang bevorzustehen. Es war Bismarcks Verdienst, daß dies verhindert wurde. Aber auf dem Berliner Kongresse, der vom 13. Juni bis zum 13. Juli 1878 gedauert hat, mußte sich Rußland einschneidende Veränderungen an dem Vertrage von San Stefano gefallen lassen. Hier wurde auch über das Schicksal Bosniens und der Herzegowina entschieden. Am 28. Juni stellte der zweite Vertreter Englands auf diesem Kongresse, Lord Salisbury, den Antrag, die beiden Provinzen an Österreich-Ungarn zur Besetzung und Verwaltung zu übergeben. Aus Gründen der Sicherheit wurde ihm auch die militärische Besetzung des Bezirks Novi-Pazar (Sandschak) eingeräumt. Es wäre damals ein leichtes gewesen, die vollständige Annexion dieser Provinzen durch Österreich durchzusetzen; weder England noch Rußland hätten das verhindern können, und lediglich die Rücksichtnahme des Grafen Andrassy auf die Türkei, deren Gefühle man schonen wollte, hat Österreich-Ungarn veranlaßt, diese Provinzen nur zu okkupieren. Dabei blieb der Sandschak von Novi-Pazar unter türkischer Zivilverwaltung.

Ein Blick auf die Landkarte lehrt, wie wichtig der Besitz dieser Provinzen für Österreich-Ungarn ist. Damit war das notwendige Hinterland für die südslawischen Provinzen gewonnen, namentlich Dalmatien erhielt dadurch erst eine Rückendeckung; man darf nicht vergessen, daß herzegowsches Gebiet an zwei Stellen an die Adria reicht und daher an zwei Stellen Dalmatien zerreißt. Man darf auch nicht vergessen, daß die ewigen Unruhen in diesen Ländern eine stete Gefahr für Österreich-Ungarn bedeuteten, die nur durch die ruhige und sichere österreichische Verwaltung abgestellt werden konnte. Auch die entschiedensten Gegner Österreichs können nicht in Abrede stellen, daß eine reiche Kulturarbeit hier von Österreich-Ungarn in den Jahrzehnten seit 1878 geleistet worden

ist.[1]) Wichtig und wertvoll war für Österreichs politische Lage die militärische Besetzung des Sandschaks, da dadurch ein Keil zwischen Serbien und Montenegro hineingetrieben wurde. Man hat im Ausland stets damit gerechnet, daß Österreich diesen vorgeschobenen Posten eines Tages würde benützen, um das Wardartal hinab gegen Saloniki vorzudringen. Diesen Schritt hätte ein kriegerischer Staat im Laufe der nächsten Jahrzehnte sicher getan.

Es soll noch schließlich in das Gedächtnis zurückgerufen werden, daß durch den Berliner Kongreß die Unabhängigkeit von Rumänien, Serbien und Montenegro festgelegt worden ist; ein Fürstentum Bulgarien entstand; daneben eine türkische Sonderprovinz „Ostrumelien", welche beide letztere ihre Vereinigung schon nach wenigen Jahren feiern konnten. Als Lohn für seine treue Hilfe wurde Rumänien von seiten seines „Gönners", Rußland, das wertvolle Bessarabien weggenommen und ihm als Entschädigung nur die Dobruča gegeben.

Die Haltung Rußlands in diesen letzten Jahren war eine derartig unzuverläßliche und die öffentliche Ruhe Europas bedrohende gewesen, Kaiser Alexander II. hatte sich dermaßen Ratgebern ausgeliefert, die das Evangelium des Panslawismus predigten und damit wildesten Deutschenhaß verbanden, daß Fürst Bismarck dem Weiterbestande der deutsch-russischen Freundschaft auf das tiefste mißtraute und sich gegen einen russischen Überfall zu schützen versuchte. Es war ja klar, daß ein solcher Überfall sofort einen Krieg Frankreichs gegen Deutschland ausgelöst haben würde und gegen eine solche Doppelgefahr mußte Bismarck das Deutsche Reich sichern. Er hat daher einen Bündnisantrag an Österreich gestellt, der den geheimsten Wünschen des Grafen Andrassy entgegenkam. Kaiser Franz Josef vergaß in der selbstlosesten Weise, was im Jahre 1866 geschehen war, und gab gerne und aus ganzem Herzen seine Zustimmung zu diesem Bündnisse. Bismarck gelang es auch, Kaiser Wilhelm I. von der Notwendigkeit eines solchen Bündnisses zu überzeugen. So wurde am 7. Oktober 1879 ein Bündnis zwischen Österreich und Deutschland unterzeichnet, das

1) Austrian Policy since 1867. By Murray Beaven. Oxford Pamphlets 1914, S. 8,9: that Austria efficiently carried out the task entrusted to her is not now disputed . . . the condition of Bosnia and Herzegowina at the date of their definite annexation in 1908 is a standing contradiction to Mr. Gladstones Midlothian statement: „there is not a spot upon the map of Europe where you can lay your finger and say, There Austria did good." — Ebenso sagt R. W. Seton-Watson in The war and democracy, London 1914, Macmillan, S. 146: great material progress had been made. Roads, railways, public buildings had been created out of nothing etc.

einen rein defensiven Charakter trug. Es war ausdrücklich gegen Rußland gerichtet und verpflichtete beide Vertragschließenden, bei einem Angriffe von seiten Rußlands einander mit aller Kraft zu unterstützen und einer ohne den anderen keinen Frieden zu schließen. Eine weitere Macht wurde nicht genannt, sondern nur festgesetzt, daß, wenn eine solche Macht Deutschland (damit war Frankreich gemeint) oder Österreich-Ungarn (da konnte man an Italien denken) angriffe und sie von Rußland unterstützt werden würde, dann ebenfalls der obige Vertrag in Kraft treten sollte. Der Vertrag war nicht für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, sondern sollte, wenn er nicht gekündigt wurde, automatisch weiterlaufen. So sehr entsprach er den Bedürfnissen der beiden Staaten, und so sehr hat er durch dreißig Jahre dem europäischen Frieden gedient, daß er wirklich seit 1879 automatisch weiterbestanden hat.

Es ist hervorzuheben, daß dieser Vertrag zunächst auf Rußland den besten Einfluß ausgeübt hat; schon im Jahre 1881 konnten wieder freundschaftliche Besprechungen zwischen den drei Kaisermächten einsetzen, die im Jahre 1884 zur Zusammenkunft der drei Monarchen in Skierniewice geführt haben. Kriegerischen Verwicklungen wollte man da friedlich vorbeugen, von Fall zu Fall sollten Verhandlungen über auftauchende Schwierigkeiten stattfinden. Es war eine Neubelebung des Einverständnisses von 1872.

Lord Salisbury hat den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses „an event of great joy" genannt; unter lebhafter Sympathiebezeugung von seiten Englands konnte dasselbe drei Jahre nach seiner Schaffung eine wichtige Erweiterung finden.

Im Jahre 1881 besetzte Frankreich unerwartet Tunis. Auf dieses Land hatte Italien sein Augenmerk gerichtet gehabt, es empfand das rücksichtslose Vorgehen Frankreichs als eine Folge seiner gänzlichen Isolierung, aus der herauszukommen es sich nun lebhaft bemühte. Die von Rom aus begonnenen Verhandlungen, die durch einen Besuch des italienischen Königspaares in Wien unterstützt wurden, gediehen verhältnismäßig rasch zum Abschluß. Schon im Mai 1882 wurde das Bündnis zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien unterzeichnet, das man kurzweg den „Dreibund" genannt hat. Dasselbe wurde unter bestimmten Kündigungsklauseln wahrscheinlich auf 12 Jahre abgeschlossen und ist regelmäßig vor seinem Ablauf wieder erneuert worden — das letztemal war es bis Sommer 1914 gültig und wurde schon am 7. Dezember 1912 erneuert. Über seinen genauen Inhalt sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nur so viel, daß die drei Reiche sich gegenseitig ihren Besitzstand garantiert haben, und daß der Bund ausschließlich

ein Verteidigungsbündnis ist. Wir wissen ferner, daß es im Jahre 1902 durch eine Österreich-Ungarn und Italien allein angehende Bestimmung ergänzt worden ist, des Inhalts, daß eine Vergrößerung Österreich-Ungarns in Mazedonien eine Kompensation für Italien zur Folge haben müßte. Diese Bestimmung ist übrigens durch die letzten Balkankriege überholt und gegenstandslos geworden.

Graf Andrassy war unmittelbar nach dem Abschlusse des deutsch-österreichischen Bündnisses von seinem Amte zurückgetreten, aber seine Nachfolger, wie sie auch immer geheißen haben, haben seine Politik getreulich weitergeführt. Sie läßt sich in folgender Formel ausdrücken: Aufrechterhaltung der Freundschaft mit Deutschland und Italien, Pflege korrekter Beziehungen zu England und Frankreich, mit denen Österreich-Ungarn wenig Berührungspunkte hat, sorgfältige Wahrung des Friedensbestandes mit Rußland, Stärkung und Kräftigung des türkischen Reiches, Erhaltung der Ruhe auf dem Balkan.

Am leichtesten war es, die Freundschaft mit Deutschland zu hegen. Das wurde dadurch wesentlich unterstützt, daß auch Kaiser Wilhelm II. in dem innigsten persönlichen Verhältnisse nicht nur zu Kaiser Franz Josef, sondern auch zu dessen voraussichtlichen Nachfolgern gestanden ist. Es lebt in unser aller Gedächtnis, daß wahrhaft freundschaftliche Beziehungen den Deutschen Kaiser sowohl mit Kronprinz Rudolf als auch mit Erzherzog Franz Ferdinand verbunden haben. Diese österreichisch-deutsche Freundschaft hat sich bei den verschiedensten Gelegenheiten glänzend bewährt. Um nur zwei drastische Beispiele hervorzuheben, es war der österreichische Vertreter Graf Welsersheim, der auf der bedeutungsvollen Konferenz von Algeciras (1906) in einem sehr kritischen Augenblicke nach Kaiser Wilhelms eigenem Ausdruck ihm brillante Sekundantendienste geleistet hat; und eine vollgültige Gegenleistung empfing Österreich im Jahre 1909, als sein Bundesgenosse dem russischen Reiche in den drohend gehobenen Arm fiel und damit damals den Frieden rettete.

Ungleich schwieriger war es, mit Italien stets gute Beziehungen zu pflegen. Der Übereifer italienischer Patrioten, die sich in der bereits oben erwähnten Aufgabe, noch „unbefreite Landstriche zu erlösen" (Italia irredenta), zusammenfanden, haben da dem guten Willen der Staatsmänner oft schwere Prügel vor die Füße geworfen. Aber im Verein mit der nie versagenden Klugheit der italienischen Staatsmänner ist es in Wien möglich gewesen, diese gefährlichen Hindernisse zu überwinden. Denn die italienische Regierung war bisher immer weise genug einzusehen, daß die Größe und Wohlfahrt ihres Vaterlandes nicht von der

Erwerbung eines trientinischen oder dalmatinischen Dorfes abhänge, sondern von der Entfaltung der italienischen Herrschaft über die weiten zukunftsreichen Gebiete in Nordafrika. Nachdem ihr Tunis verloren gegangen und das Unternehmen auf Abessinien mißglückt war, wendete sie zuletzt ihr Augenmerk auf Tripolis und fand während dessen Eroberung und des Krieges gegen die Türkei sicherste Rückendeckung von seiten Österreichs. Auch die Fragen über die gemeinsamen Interessen, die Österreich und Italien auf der Balkanhalbinsel zu vertreten haben, gelang es in durchaus befriedigender Weise zu lösen. Abgesehen von dem bereits erwähnten Vertrag über Mazedonien, war es noch notwendig, wegen Albanien zur Aussprache zu gelangen. Nach einer unwidersprochen gebliebenen Behauptung wurde Ende der neunziger Jahre eine Teilung der Interessensphären auf dem Balkan zwischen Österreich und Rußland vorgenommen; nach dieser Teilung wäre Albanien unter österreichischen Einfluß gekommen. Es war von begreiflicher Wichtigkeit für Italien, die Ostküste der Adria nicht außer acht zu lassen. In voller Würdigung dieses Umstandes hat die österreichische Regierung im Jahre 1897, dann noch einmal im Jahre 1900, der italienischen die Versicherung gegeben, nur im Einvernehmen mit ihr über die Zukunft Albaniens entscheiden zu wollen. Die Folge dieses loyalen Übereinkommens war, daß, als 1913 über die Neugestaltung der Balkanhalbinsel beraten wurde, beide Mächte harmonisch für die Selbständigkeit eines Fürstentums Albanien eingetreten sind, deren Ausführbarkeit allerdings heute noch nicht über alle Zweifel erhaben ist.

In dem Verhältnis Österreichs zu Rußland war, wie wir zuletzt gesehen haben, durch die Zusammenkunft in Skierniewice eine leidliche Übereinstimmung eingetreten, die fortzusetzen die Minister Grafen Kalnoky und Goluchovski ehrlich und glücklich bemüht gewesen sind. Von Einfluß darauf waren nicht etwa direkt österreichisch-ungarische Gegensätze, wie Grenzstreitigkeiten in Galizien oder Polen, oder wirtschaftliche Rivalität, sondern immer nur die Eifersucht in bezug auf den Balkan.

Da gab es manche gefährliche Klippe zu umschiffen. So, als im Jahre 1385 Bulgarien und Ostrumelien sich vereinten, gleich darauf ein Krieg zwischen Bulgarien und Serbien ausbrach, im Jahre 1886 der Sturz des ersten Fürsten von Bulgarien, Alexander von Battenberg, erfolgte und im Jahre darauf der neue Fürst, Ferdinand von Coburg, mühsam um die Anerkennung Rußlands buhlen mußte. Bei diesen verschiedenen Gelegenheiten gelang es der österreichischen Politik, manch wichtiges Zugeständnis von seiten Rußlands zu erlangen. Diese Dinge

führen uns darauf, im besonderen das Verhältnis der österreichisch-ungarischen Politik zu dem Entstehen und Heranwachsen der verschiedenen Balkanstaaten zu erörtern.

Schon seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatten gewichtige Stimmen in Österreich auf die Bedeutung Serbiens hingewiesen. Manche glaubten, Serbien sei bestimmt, auf der Balkanhalbinsel eine ähnliche Rolle zu spielen, wie sie Sardinien in Italien und Preußen in Deutschland gespielt hatten. Es lag daher im Interesse Österreichs, in den besten Beziehungen zu Serbien zu bleiben, gleichzeitig diesen Staat aber nicht übermächtig werden zu lassen. Das erstere geschah beispielsweise bei dem eben erwähnten Kriege zwischen Bulgarien und Serbien (1885/86), als die österreichische Regierung dem siegreichen Vordringen der Bulgaren in das Herz Serbiens hinein ein jähes Ende bereitete. Die nächste Folge war ein sehr enger Freundschaftsvertrag zwischen Serbien und Österreich. Solange dort König Milan regiert hat, dem ja sonst keine Träne nachgeweint werden soll, blieb alles beim alten. Ungünstiger wurde das Verhältnis unserer Großmacht zum kleinen unruhigen Nachbar, als dort im Jahre 1889 Milans Sohn, Alexander, zur Herrschaft gelangte. Mit ihm setzte eine von Rußland genährte Anarchie ein, die schließlich zu seiner Ermordung geführt hat. Die Mörder setzten Peter Karageorgevic zum Könige ein (1903), und jetzt machte sich in Serbien eine russische Vorherrschaft breit, die dieses Land in immer heftigere Feindschaft zu Österreich hineintrieb. Die österreichische Politik glaubte dieses feindselige Verhältnis auf wirtschaftlichem Gebiete bekämpfen zu müssen, woraus der sogenannte „Schweinekrieg" entstand. Die daraus erfolgten schweren volkswirtschaftlichen Verluste haben den Namen Österreich-Ungarns in Serbien täglich verhaßter gemacht und dieses Land vollends in die Arme Rußlands getrieben. Es könnte da leicht die Vermutung ausgesprochen werden, daß Österreich-Ungarn schonender gegen die serbischen Vorurteile hätte vorgehen und ohne Rücksicht auf politischen Anstand den Stimmungen und Bedürfnissen der serbischen Königsmörder hätte weiter entgegenkommen sollen. Was aus der diplomatischen Sprache in gutes Deutsch übertragen heißen könnte: man hätte den Instinkten der dort zur Regierung gekommenen Staatsmänner durch Gold und Gunst schmeicheln sollen. Dem wird aber gegenüberzustellen sein, daß ein gleiches ja in reichem Maße mit Montenegro versucht worden ist, das von österreichischem Gelde bis auf den heutigen Tag gelebt hat und das trotzdem der russische Zar als „einzigen wirklichen Freund Rußlands" auf der Balkaninsel feiern konnte.

Es wird ferner noch zu erwägen sein, daß infolge der Stammesverwandtschaft der Serben diesseits und jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle die serbische Feindseligkeit bald innerhalb Österreich-Ungarns Tendenzen auslöste, die ein wohlwollendes Vorgehen gegen die neue Regierung in Belgrad kaum möglich machte.

Von solchen Schwierigkeiten ist das Verhältnis zwischen Österreich und Bulgarien stets frei gewesen, so daß die Wiener Regierung, nachdem einmal der Versuch, Serbien gegen Bulgarien zu unterstützen, unerfreulich geendet hatte, sich ohne sonderliche Gewissensbisse zur Förderung der bulgarischen Pläne entschließen konnte. Der Gegensatz zwischen Serbien und Bulgarien, der infolge des letzten Balkankrieges unerwartete Dimensionen angenommen hatte, mußte eine kluge österreichische Regierung geradezu zu systematischer Ausnützung herausfordern, etwas, was sich die Wiener Regierung nicht zweimal sagen ließ. Leider ist sie dadurch in ein weniger gutes Verhältnis zu Rumänien gekommen.

Von den beiden nichtslawischen Staaten, die im Norden und im Süden den Zugang des Balkans hüten, ist Rumänien von vorne herein der Dreibundpolitik günstig gesinnt gewesen. Zu schwer hatte es im Jahre 1878 der Undank Rußlands getroffen, der ihm, wie bereits erwähnt, das reiche und fruchtbare Bessarabien weggenommen hatte. Anderes kommt noch hinzu, diese freundliche Haltung Rumäniens begreiflich zu machen. So die Abstammung König Karols von Rumänien, der nie vergessen konnte, daß er ein deutscher Prinz gewesen war, dann das Bündnis Italiens mit Österreich: denn gern schaute man von Bukarest nach dem sprachverwandten Rom hinüber. Im letzten Balkankriege blieb Rumänien vorsichtig außerhalb desselben stehen, um vorerst die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Als der Balkanbund siegreich blieb und über die Verteilung von Mazedonien zwischen Bulgarien und Serbien, den beiden führenden Slawenstaaten, schwere Gegensätze sich erhoben, die dann zum Kriege dieser bisher Verbündeten geführt haben, warf Rumänien sein Schwert im letzten Augenblicke zur Entscheidung in die Wagschale. Nur von dem benachbarten Bulgarien konnte es da die erwünschte Ausdehnung seines Gebietes erhalten. Und nun stand die Wiener Regierung vor einer schwierigen Lage: sollte sie für Rumänien, sollte sie für Bulgarien Partei ergreifen? Eine einwandfreie Lösung dieses Konflikts mag menschliche Klugheit übersteigen haben. Jedenfalls war das Ergebnis zunächst insofern unerfreulich, als sowohl Bulgarien wie Rumänien sich nicht genügend berücksichtigt fühlten, und besonders die Bukarester Regierung das durch eine deutliche Abkühlung ihrer österreichischen Sympathien merken ließ. Glücklicherweise regieren

aber in der großen Politik nicht vorübergehende Gefühle, sondern angestammte Interessen, und diese führen Rumänien immer aufs neue den Zentralmächten zu.

Es kann bei dieser Gelegenheit aber nicht unerwähnt bleiben, daß bei der unvermeidlichen Wechselwirkung innerer und äußerer Politik eines Staates sowohl der Wiener wie der Budapester Regierung ein glückliches Feld reicher Betätigung nach dem Kriege sich eröffnen wird: eine größere Berücksichtigung nationaler Wünsche der italienischen Untertanen in der einen, der rumänischen in der anderen Reichshälfte wird die Beziehungen zu den betreffenden auswärtigen Staaten besser gestalten.

Was den südlichen Grenzstaat des Balkans anbelangt, Griechenland, so hat er sich stets seitens Österreich-Ungarns einer wohlwollenden Behandlung zu erfreuen gehabt, was namentlich bei der Lösung der Kretaischen Frage wiederholt zutage getreten ist.

Es ist dabei nicht zu vergessen, daß alle diese Staaten, von denen jetzt die Rede war, einstmals die europäische Türkei ausgemacht haben, und daß jeder Machtzuwuchs eines solchen Staates zugleich eine Schwächung der Türkei gewesen ist. Wie schwer war es nun, die notwendige Sorge für die Erhaltung der Türkei mit dem Wohlwollen zu verbinden, welches die aufstrebenden, jugendstarken Balkanstaaten von Wien erwarteten! Wobei zu berücksichtigen ist, daß jeder kühle Wind, der von Österreich-Ungarn über den Balkan wehte, die dortigen Regierungen in die offenen Arme Rußlands trieb. Es ist kaum richtig zu ermessen, welchen Schwierigkeiten sich in dieser Hinsicht die verschiedenen österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen gegegenübersahen. Schwierigkeiten, die häufig durch eine aufrichtig gemeinten Reformratschlägen unzugängliche Haltung der Türkei noch vermehrt wurden.

In den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts hielten sich die russische und die österreichische Politik auf dem Balkan so ziemlich die Wage; es kam zwischen Österreich-Ungarn und Rußland zu keiner besonders innigen Freundschaft, es kam aber auch zu keinem starken Aufeinanderplatzen der Gegensätze. Man war in Petersburg darüber befriedigt, daß dem Dreibunde jetzt das Bündnis mit Frankreich, das in den Jahren 1891 bis 1895 herangewachsen war, entgegengestellt werden konnte, und bemühte sich, die freundliche Gegenwart festzuhalten. Große Pläne haben damals die russischen Staatsmänner in bezug auf Asien geschmiedet. Ohne große Schwierigkeiten hofften sie dieselben durchführen zu können; der einzige Staat, der ihnen da gefährlich werden konnte, England, stand in „splendid isolation" da. Diese asiatischen

Pläne verlangten Ruhe in Europa, und als im Jahre 1897 Kaiser Franz Josef wieder zu freundschaftlichem Besuche nach Petersburg kam, wurde die Gelegenheit benützt, um die Balkanhalbinsel in eine russische und in eine österreichische Interessensphäre zu teilen. Das hier erzielte freundschaftliche Einverständnis ließ erwarten, daß künftighin jede Regung auf der Balkanhalbinsel von den österreichisch-ungarischen und russischen Staatsmännern vorher bemerkt und vorher erörtert werden sollte, bevor noch aus ihr ein gefährlicher Brand entstehen konnte. Das Rezept schien sich zu bewähren, so daß wenige Jahre später auch die Mazedonische Krankheit nach demselben behandelt werden sollte. Es kam am 2. Oktober 1903 in dem kaiserlich österreichischen Jagdschlosse zu Mürzsteg zwischen dem russischen und dem österreichischen Minister des Auswärtigen zu bestimmten Abmachungen, nach denen auch künftighin alle auf dem Balkan auftauchenden Probleme gemeinsam gelöst werden sollten. Besonders so zunächst der Mazedonische Aufstand. Damit war für die nächste Zeit die österreichisch-russische Verträglichkeit (man wird es kaum Freundschaft nennen dürfen) besiegelt, und Rußland konnte ohne Sorge sich seinen asiatischen Aufgaben widmen.

Rußlands asiatische Pläne hatten von einer Seite Widerstand gefunden, auf die es nicht gerechnet hatte: Japan. Es kommt in den Jahren 1904/05 zum Kriege zwischen beiden Staaten, in dem Rußland nach harter Gegenwehr völlig besiegt wird. Im Anschlusse an diesen Krieg setzte in Rußland eine innere Bewegung ein, die lange Zeit alle Machtmittel des Staates lahm legte und seine Kraft gänzlich in Anspruch nahm. Während dieser für Rußland äußerst kritischen Zeit benahm sich Österreich-Ungarn mit musterhafter Korrektheit. Die Möglichkeit, die in diesem Zeitraume gegeben gewesen wäre, zu einer Änderung der Dinge auf der Balkaninsel zu schreiten — und hätte sie nur in der endgültigen Annexion von Bosnien und der Herzegowina bestanden —, wurde von dem Donaustaate unbenützt gelassen. Man wird auch da der österreichisch-ungarischen Politik vielleicht Schwäche nachsagen können, aber keineswegs irgendeine kriegerische Tendenz. Und Krieg führen hätte Österreich-Ungarn damals ebensogut können wie zehn Jahre später. Bis auf den Buchstaben wurde der Inhalt des Dreibundes, ausgeführt, der ja nur der Verteidigung, nicht dem Angriffe gewidmet war. Rußland konnte ruhig seine geschlagenen Regimenter aus Asien zurückführen und zur Niederwerfung der Revolution verwenden, auf dem Balkan wurde seinem Einflusse kein Härchen gekrümmt. Geradezu pedantisch wurde das Mürzsteger Programm durch Österreich-Ungarn

eingehalten. Graf Goluchovski verschwand aus dem Wiener Ministerium des Äußeren, und Graf Aehrenthal folgte ihm. Aber noch blieb die österreichisch-ungarische Politik zuerst im gleichen Fahrwasser, obwohl sich längst die europäischen Verhältnisse stark verändert hatten. Diese Veränderung muß hier kurz berührt werden, da sich ihr auch die Politik des Donaustaates nicht entziehen konnte.

Ein englischer Pamphletist dieses Krieges hat eine Charakteristik des Dreibundes und seiner Zeit gegeben[2]), die man nur vollinhaltlich unterschreiben kann. Er erzählt, daß als Antwort auf den Dreibund die Dreientente geschaffen wurde, und fährt dann fort: „Beide Allianzen bildeten ursprünglich nur defensive Verbindungen. Durch zwanzig Jahre beruhte der europäische Frieden auf einer sicheren Grundlage, aus dem einfachen Grunde, weil es keine Macht gab, die irgend etwas gewinnen konnte dadurch, daß sie den Frieden gefährdete." In jedem Worte richtig — denn rechnet man zu dem Datum des Abschlusses des Dreibundes 20 Jahre hinzu, so kommt man in das Jahr 1902, und dieses war das erste Regierungsjahr des Königs Eduard VII. Unter ihm trat jene Macht auf, die an der Gefährdung des Friedens Interesse haben sollte: England. Es ist hier nicht der Platz, die Gründe hierfür aufzuzählen und die vielen Beweise für die friedensfeindliche Haltung Englands anzuführen. Tatsache ist, daß jetzt die Einkreisung Deutschlands begann, in die allmählich auch Österreich-Ungarn hineingerissen werden sollte. Es folgen die Reisen König Eduards nach Paris, nach Spanien, nach Italien, auf denen diese Politik teils vorbereitet, teils durchgeführt wurde: sie werden gekrönt durch des englischen Königs Besuche in Ischl und in Reval. Man ist auch über diese Dinge noch nicht genau genug unterrichtet, aber die Folgen haben für sie gesprochen; es ist nicht gelungen, Österreich vom Dreibunde abzuziehen, es ist dafür gelungen, die schreienden Gegensätze zwischen England und Frankreich, zwischen England und Rußland für den Augenblick zu überbrücken. Bald mußte man merken, wie allenthalben sich Gewitterwolken schwersten Kalibers zusammenzogen.

Völlig unerwartet, auch für die klügsten Horcher, brach aber das Gewitter in Konstantinopel los. Die jungtürkische Bewegung zerschmetterte im Jahre 1908 die alte Türkei. Dem kranken Mann, um dessen Ge-

2) Beaven a. a. O. S. 10. Er geht natürlich wie die überwältigende Mehrzahl seiner politisierenden Landsleute von dem Vorurteile aus, daß das German Empire, der „blundering and blustering bully", der Friedensstörer der letzten Jahre gewesen sei; eine Ansicht, die allein die Politik Lord Greys begreiflich machen kann und deshalb von England erfunden werden mußte.

nesung sich vergebens so oft die europäischen Ärzte bemüht hatten, der immer wieder Reformpillen hatte schlucken sollen, die nichts genützt hätten, ihm wurde jetzt der Garaus gemacht, und ein neuer junger Geist, ausgerüstet mit allen Kulturmitteln der Neuzeit: Parlamentarismus usw., sollte in der Hohen Pforte herrschen. Auf das lebhafteste wurde diese Wendung zum Besseren am Goldenen Horn von den Dreibundstaaten unterstützt, entsprach es ja ihrer konservativen Friedenspolitik, den bestehenden türkischen Staat zu stützen. Gleichzeitig schien es aber Aehrenthal hoch an der Zeit, die unklare Situation in Bosnien und der Herzegowina endlich zu klären und etwas, was faktisch schon längst bestand, nun auch bei seinem ehrlichen Namen zu nennen. In dreißigjähriger heißer Arbeit hatte Österreich-Ungarn sich um das Wohl dieser okkupierten Provinzen so bemüht, daß es nur in der Ordnung schien, als Lohn dafür die Okkupation in eine Annexion umzuwandeln.

Wir lassen darüber wieder den englischen Pamphletisten zu Worte kommen. Er sagt: „Bosnien und die Herzegowina waren dreißig Jahre lang österreichisches Gebiet gewesen, dem nur der Name gefehlt hatte, und es war nicht mehr Ursache für die Annahme vorhanden, daß Österreich jemals aus diesen Ländern herausgehen würde, als für die Annahme, daß Großbritannien jemals freiwillig Ägypten räumen würde."[3]) Wie wurde nun diese Maßregel durchgeführt? Nicht etwa überraschend wurde Europa vor eine vollendete Tatsache gestellt, sondern die Annexion ist sorgsam vorbereitet worden. Soviel wir wissen, hat der russische Minister des Äußeren selbst, Iswolsky, am 19. Juni 1908 dem österreichischen Kollegen die Worte in den Mund gelegt, die dieser später gesprochen hat. Ja noch mehr, er hat ihm nicht nur die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina, sondern auch des Sandschaks vorgeschlagen. Im September desselben Jahres ist es dann zwischen beiden

3) Beaven a. a. O. S. 16/17. — Ein anderer englischer Kritiker der österreichischen Politik, Seton-Watson, sagt in War and Democracy, S. 146: to any impartial observer it had been obvious from the first, that those who dreamt of Austria-Hungarys voluntary withdrawal from the two provinces were living in a fool's paradise. The formal act of annexation merely set a seal to thirty years of effective Austrian administration . . . Austria had come to stay and Aehrenthal, in annexing the provinces, felt himself to be merely setting the seal to a document which had been signed a generation earlier . . . Es ist bei der Selbstverständlichkeit, mit der die Engländer diese Besitzergreifung abtun, doppelt widerlich zu hören, welche heuchlerische Töne sie von sich geben, über die Form, in der sie durchgeführt worden ist. Beaven (a. a. O. S. 16/17) sagt: „the immorality of Aehrenthals action lay not in the annexation itself — but in the diplomatic chicanery by which it was accompanied." Echt englisch! Der Inhalt ist nichts, die Form ist alles!

Ministern zu einer Zusammenkunft in Buchlau in Mähren gekommen. Aehrenthal hat kein Hehl aus seiner Absicht gemacht, die Annexion zu vollziehen. Der Russe scheint prinzipiell damit einverstanden gewesen zu sein, hat aber mit diplomatischer Schläue daran den Versuch geknüpft, etwas für seinen Staat herauszuschlagen, was er bereits im Juni angedeutet hatte: er verlangte abermalige Revision des Vertrages von 1856, er forderte die Eröffnung der Dardanellen für die russische Kriegsflotte. Das langersehnte Einfallstor in das Mittelmeer sollte endlich Rußland geöffnet werden. Wahrlich die Forderungen der beiden Minister stehen in ihrem Werte im größten Gegensatz zueinander. Der eine wollte nur ein bestehendes Verhältnis regeln, wodurch an den tatsächlichen Machtverhältnissen nicht das geringste geändert wurde, der andere wollte die orientalische Frage in ein neues Stadium bringen und die russische Macht wesentlich verstärken.

Beide Staatsmänner schieden aber anscheinend zufrieden voneinander. Wie später verlautete, hatte Graf Aehrenthal prinzipiell nichts gegen die Durchfahrt russischer Schiffe durch die Dardanellen einzuwenden gehabt, unter der Voraussetzung, daß gewisse Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit dieser Schiffahrtsstraße getroffen würden, ähnlich wie es bei dem Suezkanal geschieht. In keinem Falle war aber diese Sache schon spruchreif, wogegen kein Anlaß zur Zögerung vorlag bezüglich des österreichisch-ungarischen Vorschlages. Im Zusammenhange mit der Erklärung Bulgariens zum Königreiche vollzog Österreich-Ungarn am 5. Oktober 1908 die Annexion der zwei Provinzen.

Daraufhin begann in der russischen, englischen und serbischen Presse ein Sturm, der schier auf den Gedanken hätte bringen können, die drei Mächte seien in unerhörtester Weise geschädigt worden. Dabei scheinen sie in Wirklichkeit höchstens durch das rasche Vorgehen des österreichisch-ungarischen Ministers überrascht worden zu sein. Über seine Absicht selbst und über die Harmlosigkeit des Vorganges konnte kein Zweifel bestehen. Iswolsky behauptet aber, was seinem Geschick als Diplomat kein besonderes Zeugnis ausstellt, von Aehrenthal überlistet worden zu sein. Nun scheint allerdings in Buchlau der Zeitpunkt der Annexion nicht festgesetzt worden zu sein, Aehrenthal versprach aber dem Kollegen vorher noch einmal zu schreiben. Diesen Brief hat der Russe in Paris am 2. Oktober vorgefunden und die nächsten Tage verstreichen lassen, ohne sich zu rühren. Erst acht Tage später, in — London! hat er Lärm geschlagen und sich öffentlich für dupiert ausgegeben.[4])

4) Dazu bemerkt Seton-Watson a. a. O. S. 146: „Aehrenthal had failed to reckon with the outcry which this technical breach of international law evoked ...

Rußland und Serbien brauchten eben einen Vorwand, um auf Österreich-Ungarn böse zu sein, und auch England wollte den Donaustaat seine üble Laune fühlen lassen, dafür, daß er den englischen Lockungen widerstanden hatte. Hüben und drüben wurde gerüstet, der Krieg zwischen Österreich und Serbien schien unvermeidlich, und auch Rußland machte Miene, sich zu beteiligen.

Dabei muß aber ein Schritt des österreichischen Ministers in helles Licht gesetzt werden: zugleich mit der Annexion von Bosnien und der Herzegowina gab Österreich-Ungarn seine wertvolle und wichtige Stellung im Sandschak preis und stellte diesen Landstrich der Türkei zurück. Ein Schritt von solcher — Uneigennützigkeit steht in der Geschichte unerhört da, damit hat Österreich seine Pläne auf Saloniki aufgegeben und sich bloß die wirtschaftliche Eroberung des Balkans vorbehalten. Es wäre nun zu erwarten gewesen, daß die neue Regierung der Türkei die Mäßigung Österreichs anerkennen und zu der Umtaufe von Bosnien und der Herzegowina Ja und Amen sagen würde. Leider waren die neuen Regierer dort sehr schlecht beraten und setzten der österreichischen Politik den größten Widerstand entgegen. Nur nach mühseligen Verhandlungen, nach einem für den österreichischen Handel empfindlichen Boykott, endlich nach Zahlung einer größeren Geldsumme konnte die Zustimmung zur Annexion in Konstantinopel erreicht werden. Mittlerweile

and had no scruple in tearing up the Treaty of Berlin" ... Auch Beaven a. a. O. S. 17 behauptet: „Austria cynically tore up the Treaty of Berlin ... Russia was shamefully tricked and the indignation of Great Britain and France was excited by the treatment meted out to Turkey." Also die Abänderung oder Ausgestaltung eines einzigen Artikels des umfangreichen Berliner Vertrages ist schon ein Zerreißen des Ganzen! Daß die wichtigste Macht, die diese Angelegenheit berührte, Rußland, nicht nur vorher dazu ihre Zustimmung, sondern dazu sogar die Anregung gegeben hat, davon wissen die beiden Engländer nichts oder wollen, daß ihre Leser nichts davon wissen. Hier soll auch mit den beiden „Historikern" noch in einer anderen Hinsicht abgerechnet werden. Über das Aufgeben des Sandschaks von seiten Österreich-Ungarns bei dieser Gelegenheit gehen sie spöttelnd zur Tagesordnung über. Seton-Watson behauptet unverfroren weiter, Österreich wolle trotz allem nach Saloniki vormarschieren. Am grassesten erscheint aber der Zynismus und das Übelwollen der beiden bei einem anderen Kapitel: bei der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers. Beide lassen deutlich zwischen den Zeilen lesen, dieselbe könnte ganz gut ein Werk österreichischer Agenten gewesen sein, da allzu viele Leute in Österreich-Ungarn ein Interesse daran gehabt hätten, daß die Pläne auf Umgestaltung des Donaustaates, die dem Erzherzog in die Schuhe geschoben wurden, nicht ausgeführt würden. Die Herren vergessen offenbar, daß Österreich-Ungarn ein zivilisierter Staat ist und daß man dagegen in Serbien in der Technik des Fürstenmordes bereits reiche Erfahrungen gesammelt hatte.

hatte draußen der Hexensabbat weiter getobt, und es bedurfte tatsächlich der energischen Erklärung Deutschlands, ein von Rußland angegriffenes Österreich würde das Deutsche Reich an seiner Seite finden, bis Rußland zum Rückzug blies und damit auch das Löschhütchen auf die serbische Flamme setzte. Aber der Docht schwälte hier weiter mit viel Rauch und Gestank. Serbien erklärte sich für im höchsten Grade bedroht durch Dinge, die es seit dreißig Jahren ruhig mit angesehen hatte, und versuchte nun die serbischen Brüder in Österreich-Ungarn selbst für seine Zwecke zu mobilisieren. Österreichs Friedfertigkeit, für die es durch die Aufgabe des wichtigen Sandschaks einen so schlagenden Beweis gegeben hatte, wurde als Schwäche verhöhnt. Es wurde in diesen Balkanstaaten, vor allem in Serbien, zum Axiome, daß Österreich eine sterbende Macht sei. Nur notdürftig werde sie durch die patriarchalische Verehrung, die der greise Kaiser Franz Josef bei seinen Völkern genieße, zusammengehalten. Dieses Axiom verbreitete sich über die ganze politische Welt, wurde allenthalben mehr oder weniger geglaubt und beeinflußte die Ansichten über den Donaustaat in der merkwürdigsten Weise. Zur Entschuldigung dieser Leichtgläubigen, die seither ihre blauen Wunder an Österreichs Zusammenhalt gesehen haben, muß angeführt werden, daß sie leider in ihrer Meinung vielfach durch slawische Stimmen aus der Monarchie selbst bestärkt worden sind.... Es ist das ein außerordentlich bedauerliches Bekenntnis, das aber zur Steuer der Wahrheit nicht verschwiegen werden darf. Es handelt sich dabei nicht etwa um „agents provocateurs", die von der österreichischen Regierung bezahlt worden sind, um das Ausland irrezuführen, sondern um gewissenlose hochverräterische Gesinnungslumpen, deren Genossenschaft man unseren Feinden gerne gönnen wird!

Graf Aehrenthal, der in schwieriger Zeit das Staatsruder mit kräftiger Hand geführt hatte, verfiel in schwere Krankheit und mußte dem Grafen Berchthold Platz machen. Schwierige Aufgaben erwarteten diesen Diplomaten, als er die Bürde des Amts übernahm. Unaufhörlich regte sich die serbische Unzufriedenheit, immer aufs neue mußten Teilmobilisierungen in Österreich vorgenommen werden, andauernd litt der österreichische Handel unter steter Kriegsdrohung, und Österreich bezahlte diesen anscheinenden Frieden mit schweren Geldopfern.

In aller Stille bildete sich mittlerweile der Balkanbund. Bevor noch der jungtürkische Staat zu kräftiger Höhe herangewachsen sein würde, gedachten die einstigen Vasallen der europäischen Türkei diese vollends zu zerstören. Der Balkankrieg bricht aus. Österreich-Ungarn denkt nicht daran, wozu es im Interesse seiner Politik wohl berechtigt gewesen wäre,

der Türkei zu Hilfe zu kommen, sondern überläßt den Balkan den Balkanvölkern. Die Türkei wird niedergeworfen und verliert nahezu ihren ganzen europäischen Besitz. Um diese Beute entbrennt sofort heftiger Kampf, schwer können sich die Verbündeten über die Teilung einigen. Serbien will vor allem an die Adria vordringen und dort einen Hafen erlangen. Ebenso verlangt Montenegro ein Stück von Albanien mit Skutari, der alten albanesischen Kapitale. Gegen beide Forderungen wehrt sich der Donaustaat auf das äußerste, er findet dabei wärmste Unterstützung bei dem verbündeten Italien, das ebensowenig wie Österreich-Ungarn zugeben kann, daß eine slawische Großmacht an der Ostküste der Adria festen Fuß fasse oder wichtige Teile von Albanien besetze. Denn daß Serbien oder Montenegro nur Platzhalter für Rußland sein würden, lag klar auf der Hand. Die beiden Verbündeten setzten ihren Widerstand durch, und Serbien, vom Westen zurückgetrieben, warf sich auf den Osten. Mazedonische Landstrecken, auf die Bulgarien bereits die Hand gelegt hatte, sollte dieses herausgeben; dadurch kam es zwischen diesen beiden früheren Verbündeten zum Kriege, dessen Folgen bereits an anderer Stelle beleuchtet worden sind. Der Bukarester Friede vom Jahre 1913 bildete den Epilog zu diesen Kämpfen.

Die serbische, vom russischen Moskowitismus geschürte Wühlarbeit gegen Österreich-Ungarn steigerte sich zu immer größerer Leidenschaft. Die Spannung zwischen beiden Mächten wuchs ins Unerträgliche. Am 28. Juni 1914 kam es zur Explosion. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich und seine Gemahlin wurden in Serajewo von serbischen Mördern getötet. In diesem Tode liegt ein dramatisches Verhängnis. Gerade dem ermordeten Erzherzog war nachgesagt worden, daß er einst bemüht sein werde, das Los der Slawen in Österreich zu bessern. Gewiß ist, daß er durch seine ganze Umgebung zu slawischen Sympathien herangezogen worden ist. Vermessen wäre es, bestimmt zu behaupten, daß der Erzherzog einstmals an Stelle des Dualismus in Österreich einen Trialismus hätte setzen wollen, in dem die Südslawen eine wichtige Rolle gespielt haben würden. Aber immerhin als möglich muß solche Absicht bezeichnet werden. Dadurch hätte vielleicht das südslawische Österreich auch die Brüder jenseits der Grenze zu sich herüberziehen und der serbischen Propaganda in Österreich den stärksten Widerstand leisten können. Alle diese Träume sind mit dem Tode des Erzherzogs vernichtet worden. Eine eingehende Untersuchung über die Täter und ihre Hintermänner, die vorzunehmen Österreich verpflichtet war, wies auf Personen hin, die in Serbien in Amt und Würden saßen. Ja noch weiter, über die serbischen Grenzen hinaus wiesen die Spuren.

Es wäre eines Großstaates unwürdig gewesen, eine solche Mörderbande an seinen Grenzen hausen zu lassen, ohne den Versuch zu machen, das Verbrechen zu bestrafen und die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, die sich im nächsten Augenblick gegen den Monarchen selbst kehren konnten, zu verhindern. Nicht im Zorne des ersten Augenblicks wurde die Sühne verlangt, sondern nach Ablauf von vier Wochen, nachdem man längst wieder angefangen hatte, über die Schwächlichkeit der österreichischen Regierung zu spotten. Eine Untersuchung strengster Art wurde von der serbischen Regierung verlangt, und Garantien dafür gefordert, daß die ganze Sache nicht wie eine Operette verlaufe mit schönen Redensarten und bedauerlichem Achselzucken. Die einzige Möglichkeit, Ernst zu zeigen und Ernst zu machen, war, die Untersuchung mit Zuziehung österreichischer Beamte führen zu lassen. Nur durch eine solche Kontrolle wäre es möglich gewesen, der Sache auf den Grund zu kommen und die serbische Regierung in Zukunft von der Unterstützung solcher Verbrechen abzuhalten. Gerade aber gegen diese Bedingung erhob die serbische Regierung wütende Einsprache, womit sie selbst am meisten zeigte, daß sie eine solche Untersuchung zu fürchten habe. Eine wirklich unbeteiligte Regierung hätte sich ruhig dieser Formalität unterwerfen können.[5]) Daß aber Österreich jetzt einmal Energie zeigte, das faßte man in Belgrad als Beleidigung auf.

Trotzdem die österreichische Forderung berechtigt war und, wie gesagt, die einzige Garantie für eine richtige Durchführung der Untersuchung bot, wäre aber, wie wir heute wissen, die Wiener Regierung bereit gewesen, über Einwirken von seiten des befreundeten Deutschlands darauf zu verzichten. Aber Rußland wollte den Krieg, wartete den Erfolg deutscher Einwirkung gar nicht ab, sondern mobilisierte und entzündete damit den Weltkrieg.

Ein zusammenfassender Rückblick auf die österreichisch-ungarische Politik der letzten Jahrzehnte wird sagen müssen, daß sie konservativ und friedliebend im höchsten Grade gewesen ist. Treue Freundschaft gegen die verbündeten Mächte, ruhiges Entgegenkommen gegen den Rivalen, Rußland, ist ihr charakteristisch gewesen. Sie hat es abgelehnt,

5) Konsul Ernst Ludwig (Cleveland) weist in seinem Buche: Austria-Hungary and the War. Neuyork, S. S. Ogilvie, 1915, S. 65, auf einen interessanten Präzedenzfall hin. Am 10. Juni 1868 war Fürst Michael Obrenović von Serbien in Topschider ermordet worden. Die Spuren des Mordes wiesen auf in Ungarn lebende Serben hin, infolgedessen wurde von der ungarischen Regierung eine Untersuchung eingeleitet. Da ersuchte Serbien, zu dieser Untersuchung auch serbische Beamte heranzuziehen, und die ungarische Regierung, die nichts zu verheimlichen hatte, stimmte ohne weiteres zu!

günstige Gelegenheiten zur Machtentfaltung auszunützen, wie den Russisch-Japanischen Krieg. Sie hat es — man wäre beinahe geneigt zu sagen — versäumt, das osmanische Reich gegen die kleinen Vasallen zu schützen. Sie hatte den Balkan den Balkanvölkern überlassen und nur die äußersten Notwendigkeiten ihrer Stellung verteidigt. Sie hat nichts für sich begehrt und erhalten als den Besitz zweier Provinzen, der ihr von Rußland angeboten, von Europa schier aufgedrängt worden war. Und das erst, nachdem sie dreißig Jahre um denselben hatte dienen müssen! Aber all diese Zurückhaltung hat ihr nichts genützt. In dem Augenblicke, da sie den Mut hatte, Sühne für ein unerhörtes Verbrechen zu fordern, da fielen ihre Gegner über sie her und wollten sie für das einzige Verbrechen strafen, das sie begangen hatte: für ihre Existenz.

Die Richterin der Geschehnisse, die Geschichte, wird die Aufgabe unparteilicher Beurteilung in künftigen ruhigeren Zeiten besorgen. Sie wird feststellen: man könne der österreichisch-ungarischen Politik manchmal allzu kühle Reserve und Vorsicht vorwerfen, nie aber Kriegslust und Raufbegierde. Dafür wird man die beste Erklärung in einem Ausspruche des allverehrten Kaisers Franz Josef finden können: „Österreich-Ungarn kann nie einen Angriffskrieg führen, es muß warten, bis es angegriffen wird!“

Die Türkei.

Von Prof. Dr. Heinrich Becker in Bonn.

Der Anschluß der Türkei an die Zentralmächte war für Fernerstehende eine große Überraschung. Seit Jahrzehnten war man daran gewöhnt, die Hohe Pforte eine Großmacht geschickt gegen die andere ausspielen zu sehen, ohne daß sie sich mit den Interessen einer bestimmten identifizierte. Wohl kannte man die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, man sah aber auch den tiefgewurzelten Einfluß der Ententemächte, die außerdem der Türkei so viel näher waren. Von Deutschland und Österreich-Ungarn hatte die Pforte nichts zu befürchten; England, Rußland und Frankreich hatten ihr bei Kriegsbeginn im Falle loyaler Neutralität ihren ganzen Territorialbesitz feierlich garantiert. Außerdem hatte das osmanische Reich doch erst vor kurzem den furchtbaren Zusammenbruch im Balkankriege erlebt, im Innern stritten sich die Parteien, und eine gewaltige Reformarbeit wartete auf Verwirklichung, kurz, wer die Verhältnisse nur oberflächlich kannte, mußte annehmen, daß Überlieferung und Interessen der Türkei absolute Neutralität forderten. Und trotzdem haben ihre leitenden Männer vom Anfang des Krieges an alle Anstalten getroffen, um eventuell einem Vierfrontenkampf gegen die Ententemächte gewachsen zu sein, und als die Anmaßungen der Verbündeten unerträglich wurden, haben sie schließlich in den letzten Oktobertagen zum Schwerte gegriffen.

Die amtlichen Veröffentlichungen Englands und Rußlands stellen es nun so dar, als ob die friedliche Türkei unter deutschem Druck — ausgeübt durch die deutsche Militärmission und die von der türkischen Regierung gekauften deutschen Kreuzer Göben und Breslau — in ein ihren wahren Interessen zuwiderlaufendes Abenteuer von unabsehbaren Konsequenzen gestürzt worden wäre. Zur Stimmungsmache gegen Deutschland ist dieser Gedanke ganz vortrefflich, aber den Tatsachen entspricht er nicht. Die englisch-französische Flotte lag vor den Dardanellen; es hätte also der leiseste Wink der Hohen Pforte genügt, sie von einer unerwünschten deutschen Vergewaltigung zu befreien. Die deutsche Militärmission hätte außerdem ebensoleicht kaltgestellt werden können wie die englische Marinemission. Nein, daran lag es nicht. Die Türkei ist

aus freiem Willen in diesen Krieg gegangen, der für sie ein Defensivkrieg im wahrsten Sinne des Wortes ist. Daß nicht alle Mitglieder des Kabinetts den Entschluß billigten, beweist nichts gegen den Kriegswillen der Regierung; denn bekanntlich haben bei Kriegsausbruch auch einige englische Minister ihre Portefeuilles niedergelegt. Daß die Türkei bei der Entscheidung in engster Fühlung mit ihren deutschen Beratern stand, liegt im Wesen der Sache. Aber daß sich die Türkei gerade deutsche Berater hatte kommen lassen, daß sie die deutschen Schiffe freudig in die Dardanellen aufgenommen hat, das zeigt doch zur Genüge, daß man in leitenden türkischen Kreisen freiwillig und aus innerster Überzeugung einen Anschluß an die deutsche Sache suchte. Nach türkischer wie nach deutscher Anschauung liefen die Interessen beider Länder zusammen. Wie gegenüber der politischen Vormachtstellung der Ententemächte am Bosporus, gegenüber der englisch-französischen Bildungstradition und Preßbeeinflussung sich langsam, aber naturnotwendig die deutsche Freundschaft durchsetzt und zu einer deutsch-türkischen Interessengemeinschaft führt — das ist das eigentliche Problem des deutsch-türkischen Bündnisses.

Gegenüber der europäischen Machtpolitik bleibt den asiatischen Staaten, wenn sie nicht untergehen wollen, nur der Ausweg innerer Erstarkung unter Anlehnung an die ideellen Kräfte des modernen Staates und äußerer Anpassung an die Forderungen einer kapitalistisch orientierten Welt. Die entscheidenden Probleme sind also das Staatsproblem und das Wirtschaftsproblem. Mit beiden hängt das Bildungsproblem unlösbar zusammen. Dabei wird der asiatische Staat am lebensfähigsten bleiben, der die neuen Notwendigkeiten den überkommenen Wurzeln seiner Kraft am besten aufzupfropfen versteht und dem die äußeren Umstände Ruhe zum organischen Wachstum gewähren. In dieser einzigartigen Lage war Japan dank seiner insularen, europafernen Lage, dank der Einheitlichkeit seiner Bevölkerung, dank der Anpassungsfähigkeit seines Staatsgedankens und seiner Kultur. Schon China, das sehr wohl den gleichen Weg gehen könnte, hat mit ganz anderen Schwierigkeiten zu kämpfen; alte historische Gegensätze zwischen den Provinzen, die Nachbarschaft landgieriger Großmächte, deren Interessen politisch wie wirtschaftlich der Erstarkung, ja der Erhaltung Chinas widersprechen, kindliche Versuche mit einer aller Überlieferung hohnsprechenden Staatsform. Am ungünstigsten ist in jeder Hinsicht die Lage der Türkei.

Schon geographisch fordert die Türkei die Einmischung der Weltmächte geradezu heraus. Am Berührungspunkte dreier Erdteile gelegen, beherrscht sie die natürlichen Pforten Asiens, und bedroht sie die Flanke Afrikas. Bei militärischer Erstarkung könnte sie die Landbrücke zwischen dem Mittelmeer und dem Indischen Ozean sperren, ja selbst die Seeverbindung zwischen diesen Meeren bedrohen. Als Herrin des Bosporus und der Dardanellen ist der Anschluß aller Schwarzemeermächte an den Weltverkehr in ihrer Hand. Dabei ist ihr Gebiet eines der natürlich reichsten der Welt, der Sitz der ältesten Kultur der Menschheit. Wo die babylonisch-assyrische, die hellenistische, die Kalifenkultur geblüht hat, könnte jederzeit eine neue herrliche Welt erstehen. Die Ruinen und Einöden Vorderasiens schreien geradezu nach dem Lebenswasser europäischer Organisation.

Noch schwierigere Verhältnisse zeigt der ethnographische Tatbestand. Die Türkei ist leider nicht von Türken bewohnt, wie Japan von Japanern, sondern Türken und Araber, Armenier und Kurden, Griechen und Bulgaren müssen in diesem Reiche nebeneinander leben, von kleineren Volksresten ganz zu schweigen. Das Völkergemisch war vor dem Balkankrieg noch viel schlimmer, und in dieser Hinsicht bedeutete die schmerzliche Amputation der europäischen Provinzen zweifellos eine Stärkung der Türkei. Jedoch auch heute ist die völkische Mischung noch immer bunt genug. Immerhin wäre diese Vielgestaltigkeit zu ertragen, wenn die betreffenden Völker ganz in der Türkei wohnten. Nun haben aber Griechen, Bulgaren und Armenier, die christlichen Bürger der islamischen Türkei, ihr Schwergewicht außerhalb der türkischen Grenzen. Besonders die Griechen liebäugeln mit dem Gedanken einer Befreiung und der Erfüllung des nationalen Ideals eines größeren Griechenlands. Viel Liebe zum Staatsaufbau der neuen Türkei werden sie nicht mitbringen. Auch die übrigens nur noch wenig zahlreichen Bulgaren fühlen sich als unerlöst. Die Armenier sind zwar über das ganze Reich zerstreut, aber der Hauptteil ihres Volkes wohnt in Rußland und Persien, und die Erinnerung an staatliche Selbständigkeit lebt unerloschen in ihren Herzen. Die ungünstige Lage der russischen Armenier macht sie freilich in ihrer Mehrzahl zu loyalen Mitarbeitern am Neubau der Türkei, aber gewisse Kreise haben doch zu lange mit blutigen Mitteln die Einmischung Europas zu erzwingen versucht und zu sehr unter den Kurden gelitten, um diese Vergangenheit ganz verleugnen zu können. Von den mohammedanischen Völkern kommen die unkultivierten Kurden vorerst für ernste Mitarbeit nicht in Betracht, und die Türken und Araber, die wichtigsten Bevölkerungselemente, stehen in schroffem

Rassengegensatz einander gegenüber. Die Türken sind das Herrenvolk, sie haben alle diese Länder und Völker unterworfen, sie sind das tragende, das militärische Rückgrat dieses Staates. Die glorreiche Tradition der Türkei knüpft sich an ihren Namen, an ihre nationale Dynastie. Die Araber hingegen sind das auserwählte Volk der religiösen Überlieferung, nach islamischer Auffassung das vornehmste der Völker, das in aristokratischem Selbstbewußtsein das ihnen an Tüchtigkeit und vor allem an Charakter überlegene Türkentum nur schwer erträgt. Dem Arabertum gebührte doch eigentlich die Leitung der islamischen Welt. Doch mit dem Gegensatz zwischen Türken und Arabern ist das Problem nicht erschöpft. Die Araber sind religiös gespalten; ihre betriebsamsten Stammesgenossen sind die katholischen Syrer, die in doppelter Hinsicht von der türkischen Herrschaft nichts wissen wollen. Beide Völker sind endlich auch außerhalb der Türkei vertreten, und bei den Türken machen sich alltürkische, bei den Arabern allarabische Interessen geltend, die das völkische Problem des osmanischen Staatsverbandes nicht gerade vereinfachen.

Nationale und politische Grenzen fallen also nirgends zusammen; die Schwierigkeiten Österreich-Ungarns begegnen uns hier, ins Orientalische übertragen. Sie werden noch erhöht durch eine wirtschaftliche Komponente. Die wirtschaftlich lebendigsten Völker der Türkei sind die christlichen, vor allem die Griechen und die Armenier. Sie haben seit langem den wirtschaftlichen, wie den Bildungsanschluß an Europa, oder richtiger gesagt, an die an den Ostküsten des Mittelmeeres ankristallisierte, meist südeuropäische Auswandererschicht, das Levantinertum, gefunden, das seinerseits den Wirtschaftsinteressen der europäischen Expansion diente. Das alte Türkentum hatte diese Schicht bedrückt und gereizt, und so hatte sie Schutz bei den an der Schwächung der Türkei interessierten Mächten gesucht. Derartige alte Gewohnheiten sind nicht durch eine nur sehr mangelhaft durchgeführte Konstitution von heute auf morgen auszurotten. Das herrschende Türkentum kann bisher seinem Volkscharakter und seiner Tradition nach mit diesen Elementen wirtschaftlich nicht konkurrieren. Der anatolische Bauer, auf dessen Arbeit doch letzten Endes der Wohlstand der Türkei beruht, ist zu unentwickelt und zu sehr ausgesogen, um den islamisch-türkischen Rückhalt der Volkswirtschaft zu bilden, zu dem er mit seinem arabischen Glaubensgenossen im Irak einst berufen sein wird. Politische Macht und wirtschaftliche Kraft, die beiden Grundfesten eines modernen Staates, sind also zurzeit noch auf verschiedene Völker der Türkei verteilt, und es liegt auf der Hand, wie dadurch die völkischen Gegensätze verschärft wer-

den. Und dabei droht noch immer die wirtschaftliche oder politische Einmischung der großen und kleinen Mächte, die in den Entwicklungskämpfen der Türkei nur den Anfang vom Ende sehen und den Moment erlauern, der auf den Trümmern der Türkei ihren geheimsten Wünschen die lang erhoffte und unermüdlich vorbereitete Erfüllung bringt.

Vor dem Zeitalter des Kapitalismus, des Verkehrs und des Imperialismus wurden diese zentrifugalen Elemente der Türkei gebändigt durch den patriarchalisch-absolutistischen Islamstaat. In diesem geschah es nicht nur de facto, sondern de jure, daß das türkisch-islamische Element — gestärkt durch Araber, Kurden und Albanesen — als eine Herrscherkaste sich über den wirtschaftlich arbeitenden christlichen Rajavölkern lagerte. Sorgten diese für das Staatseinkommen, so führten jene zu ihrem Schutze das Schwert. Den eigentlichen Staat bildeten nur die Gläubigen; die Christen waren unterworfene Völker, die in ihrem Personenstand und Rechtsleben Sondergruppen unter Oberaufsicht der türkischen Regierung bildeten. Der türkische Sultan war der absolute Herr, die Türken hatten ja auch die Araber und Kurden unterworfen, aber ihre Stellung als Muslime war doch eine andere; denn die Fiktion des Islamstaates mit dem Kalifen an der Spitze wurde aufrechterhalten. Der Sultan beanspruchte als mächtigster islamischer Herrscher das Kalifat, d. h. die weltliche Führung der Gesamtgemeinde. Er war der Beschützer der heiligen Städte, er führte seine Kriege als heilige Kriege (Djihad), er war der Vorkämpfer des Glaubens gegen den Unglauben. Das heilige Gesetz der Scheriet war Staatsgesetz, wenn es auch in der Praxis vielfach nicht angewandt und durch weltliche Gesetze, die Kanun namehs, ergänzt war. Bei aller unbewußten Stärke des ethnischen Bandes war der Osmanenstaat doch durchaus religiös fundamentiert; der nationale Gedanke ist im Orient erst ein Produkt der jüngsten Entwicklung. Der Staat wurde zusammengehalten durch den Machtwillen der herrschenden türkischen Schicht und getragen von dem religiösen Gemeinschaftsbewußtsein seiner mohammedanischen Untertanen. Die Christen waren unterworfene Fremdvölker, wie die Tataren im heutigen Rußland. Das staatswirtschaftliche Band war bis ins neunzehnte Jahrhundert das türkische Lehnswesen, das nicht wie das abendländische an Grund und Boden haftete, sondern auf Rente und Steuerpacht fußte. Es liegt im Wesen des Islamstaates alter Observanz, daß er sich ausbreiten muß; geht er territorial zurück, so ist sein Urteil gesprochen. Langsam wird die türkische Herrschaft aus Europa verdrängt, und die früher so verachteten Ungläubigen beginnen mit ihrer Wirtschaft, mit ihren politischen Machtmitteln und vor allem mit ihren Ideen

den alten Staatsgedanken langsam zu unterminieren. Die größere Kraft des modernen Staates wird augenfällig. So beginnt die Reformarbeit eines Mahmud II., das Militär wird reorganisiert, das Lehnswesen macht der Provinzverfassung Platz, europäische Justiz, bürgerliche Gleichberechtigung der Christen wird immer wieder proklamiert und nie oder nur mangelhaft in die Wirklichkeit übersetzt. Das früher verächtlich gewährte Recht der Kapitulationen wird zu einer unerträglichen Fessel, die dem werdenden modernen Türkenstaat jede Bewegungsfreiheit nimmt. Das verfrühte ultraliberale Experiment einer abendländischen Verfassung (Midhat, 1876) wird von der Reaktion eines Abdulhamid abgelöst. Noch einmal wird die Staatsgewalt zur Despotie. Gegenüber dem Vordringen Europas betont der Sultan jetzt mehr den Kalifentitel. Bei wachsender Ohnmacht treibt er eine Prestigepolitik, indem er die mit dem wachsenden Verkehr ihrer Zusammengehörigkeit immer mehr sich bewußt werdenden Mohammedaner der ganzen Welt, deren Einigung politisch zu einer Utopie wird, wenigstens ideell um seinen wankenden Thron schart. Das unkundige Europa hält ihn deshalb für einen Kirchenfürsten, eine Art von islamischem Papst. Aber der Absolutismus in seiner Überspannung führt zur Katastrophe. Mit der Parole der Französischen Revolution wird die *junge Türkei* geboren.

Der Glaube an die Allgewalt der modernen Ideen gibt der türkischen Revolution und ihren Reformversuchen einen geradezu rührenden Zug. Erst allmählich und nach herben Erfahrungen werden der ideelle Wert des historischen Erbes und die realpolitische Bedeutung der Macht und damit das eigentliche *Staatsproblem* der Gegenwart erkannt. Es ersteht die Frage: Wie muß unter den oben geschilderten geographischen, ethnographischen und historischen Bedingungen der neue türkische Staat beschaffen sein, wenn er sich selbst behaupten will?

Sich selbst behaupten — über dies Ziel war man sich nach der Revolution wohl überall klar, ja man war in dem Punkte der Souveränität sogar ganz besonders empfindlich, selbst wo diese Souveränität nur noch ein Name war. Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens, die bosnische, die kretische Frage beschäftigten die Gemüter fast so stark wie später der Tripolis- und der Balkankrieg. Schwer litt man bis zum Ausbruch des Weltkrieges unter der entwürdigenden internationalen Vormundschaft der Kapitulationen. Jede Einmischung der Großmächte in innerstaatliche Verhältnisse wies man mit Entrüstung zurück. Also Erhaltung der türkischen Unabhängigkeit — das war die erste, die grund-

legende Forderung der jungen Türkei. Kein auch wie immer geartetes Protektorat und keine internationale Aufsicht. Dazu gehörte aber Stärkung der Staatsautorität, vor allem Reorganisation des Heeres. Schon diese Aufgabe aber verlangte eine Klärung der staatsrechtlichen Grundgedanken des Reiches. In diesem Punkte gingen die Meinungen der Parteien stark auseinander, und die erbitterten Kämpfe zwischen den verschiedenen Komitees galten hauptsächlich der grundsätzlichen Stellung zu dem Staatsproblem. Es war ein gewaltiges Ringen um die Staatsform, ob unionistische oder bundesstaatliche Ausbildung, und um den Staatscharakter, ob neutraler Verfassungsstaat, türkischer Nationalstaat oder islamischer Kalifenstaat. Die erste Frage bildete den Hauptgegensatz zwischen dem Komitee für Einheit und Fortschritt einerseits und den Liberalen andererseits. Ein türkischer Staatsmann[1]) hat den Gegensatz, der ihm auch ein Gegensatz der Bildung zu sein schien, charakterisiert als den zwischen der Zentralisierung Frankreichs und der Dezentralisation Englands und seiner Tochterstaaten: „Au fond, la lutte des deux partis était bien, en effet, la lutte des idées d' Auguste Comte contre celles de Stuart Mill et de Demolins." Aufs engste hing damit das zweite staatsrechtliche Problem zusammen, obwohl sich hier die Verfechter der verschiedenen Theorien oft in einer Partei zusammenfanden. Sollten die verschiedenen Nationalitäten und Religionen mit gleichen Rechten und Pflichten unter der Parole der osmanischen Staatsgemeinschaft sich zusammenfinden? Das war die Ansicht namentlich der Theoretiker aus Paris — oder sollte das Türkentum als herrschende Schicht alles durchtränken und Anschluß suchen an die türkischen Stammesbrüder außerhalb der Landesgrenzen? — so hofften mit manchen Konstantinopeler Kreisen die Vorkämpfer des russischen Tatarentums — oder sollte endlich die glorreiche Kalifentradition gewahrt bleiben, wie sie von Abdulhamid ausgebildet worden war, und der panislamische Zusammenhang als Mittel außen-politischen Einflusses gepflegt werden, wie weite Kreise der Mohammedaner, besonders der arabischen, aber auch der gemeine Mann im Heere dachte?

Man hat das türkische Parlament und den Streit der Komitees oft scharf kritisiert, aber konnte sich diese gewaltige Entscheidung ohne Kämpfe vollziehen? Die Ideale des Kalifenstaates und die der Französischen Revolution sind nun einmal nicht ohne Kompromiß zu vereinigen. Zunächst siegte die liberale, europäisch-neutrale Form; man stellte die Christen in das türkische Heer ein, das ihnen vordem verschlossen war. Die Utopisten in der ganzen Welt jubelten. Es war keine

1) Revue du monde musulman XXI (1912), p. 175 ff.

Revolution, sondern eine Evolution gewesen. So sollte auch die Staatsform sich von selbst entwickeln. Die gewiegten Politiker des alten Regimes regierten weiter, die Jungtürken übernahmen zunächst nicht die faktische, ausübende Gewalt. Die Ideen sollten sich durchsetzen. Hier lag der Grundfehler der Rechnung. Die Macht ist und bleibt das ausschlaggebende Moment aller historischen Entwicklung und nicht die Idee. Alsbald lösten sich die Außenbesitzungen ab, im Innern ging alles drunter und drüber, kurz, die Notwendigkeit des Kampfes ums Dasein zwang den Vertretern der Zentralisierung die Verantwortlichkeit geradezu auf; der bundesstaatliche Gedanke brach in der Not der Zeit zusammen, da er mit fremden Protektoraten kokettierte und das Grundprinzip der Staatserhaltung gefährdete. Das Heer als Träger der Revolution mußte die Staatsgewalt ergreifen, oder alles war verloren. Der Notwendigkeit, den Geist des Heeres auf der Höhe zu halten, mußten alle importierten Wünsche der Theoretiker geopfert werden. So wurde in der Not der Zeit unter Aufrechterhaltung der Verfassung auf den alten Staatscharakter des Islamstaates zurückgegriffen. Die Christen im Heere hatten sich nicht bewährt, aber auch der türkische Soldat war in einem weltlichen Kriege für den ihm ganz fremden Begriff des Vaterlandes nicht viel wert. „Le fanatisme religieux est le seul ressort qui puisse faire mouvoir le soldat anatoliote.“ „L'idée de patrie est une idée étrangère à la mentalité turque et le comité jeune-turc qui a essayé de créer l'ottomanisme n'est arrivé à rien.“ Das sind die Worte eines französischen Augenzeugen des türkischen Zusammenbruchs im Balkankrieg.[2]) Für das Heer war der islamische Staatsgedanke unentbehrlich. Die stärkere Betonung des Islam in dem Verfassungsstaat war aber gerade durch die Resultate des Balkankrieges weniger bedenklich geworden, da die wichtigsten christlichen Provinzen abgetrennt waren und in der verkleinerten Türkei das islamische Element bei weitem überwog. Dazu kam noch die starke Einwanderung von Mohammedanern aus den verlorenen Provinzen. Im Islamstaat konnten weiter Araber und Türken, die wichtigsten Volkselemente, unter echt orientalischer Ausscheidung der Nationalität gleichberechtigt auf der Basis historischer Tradition friedlich nebeneinander arbeiten. Eine entscheidende Rolle spielte endlich auch die Erkenntnis, daß die europäischen Mächte mit mohammedanischen Untertanen die internationalen Zusammenhänge des Islam als politisch bedenklich ansahen; die türkische Regierung aber hatte seit Abdulhamids Zeiten dies Instrument zu spielen gelernt.

2) Le V^te de la Jonquière: Histoire de l'Empire ottoman. 2^me ed. Paris 1914, vol. II, p. 396.

Gegenüber der immer zunehmenden Bedrängung von seiten der Mächte beschloß man in Konstantinopel, den Panislamismus als politisches Kampfmittel zu pflegen. Die Jungtürken wollten eine islamische Großmacht sein, und die Internationalität des Islam war die Domäne ihrer weltpolitischen Prestigepolitik. So ist das Resultat der Verfassungskämpfe und der kriegerischen Mißerfolge der zentralistische Islamstaat, aber nicht der Staat des alten Kalifats, sondern ein moderner Verfassungsstaat mit dem Kalifen an der Spitze und mit panislamischer Tendenz. Die christlichen Bürger leben frei und gleichberechtigt in der Türkei, die Staatsreligion aber ist der Islam. Es liegt nahe, an den religiösen Staatscharakter der christlichen Verfassungsstaaten Österreich und Rußland zu erinnern. Wie Rußland jetzt einen Krieg auch zur Erfüllung alter kirchlicher Ideale führt, so verkündigte der Sultan-Kalif den Heiligen Krieg des Islam.[3]) Die türkischen Forderungen auf Grund des so gelösten Staatsproblems sind also: Selbsterhaltung, Stärkung der Armee, Verfassung und islamischer Charakter des Staates. —

Das Wirtschaftsproblem ist natürlich noch nicht gelöst, aber seine Forderungen liegen, was das Staatsinteresse betrifft, auf der Hand. Alle wahrhaft türkische Politik muß mit den überkommenen Wirtschaftsverhältnissen, mit den natürlichen Bodenschätzen und mit den daraus sich ergebenden Zukunftserwartungen rechnen. Die überkommenen Verhältnisse stellten aber die neuen, vom besten Willen beseelten Machthaber vor eine ungeheuer schwierige Aufgabe. Wollten sie eine nationale Wirtschaftspolitik treiben, so stießen sie überall auf ausländische Interessen. Auswärtige Politik und wirtschaftliche Reform waren unlösbar miteinander verbunden. Das hing, abgesehen von der kulturellen Rückständigkeit, besonders mit zwei Grundtatsachen zusammen, einer historischen und einer wirtschaftlichen, mit dem Recht der Kapitulationen und mit der Kapitalarmut der Türkei. —

Die Kapitulationen sind aus alten Handelsverträgen erwachsen. Staatswirtschaftlich liegt ihre Hauptbedeutung darin, daß Zollerhöhungen von der Zustimmung der Vertragsmächte abhängen, und daß die Europäer Steuerfreiheit genießen. Die Zölle sind reine Wertzölle. Sie sind in den letzten Jahren langsam von 8 % auf 15 % erhöht worden. Man stelle sich einmal die volkswirtschaftliche Ungeheuer-

3) Auf diese Zusammenhänge muß gegenüber der Kritik von Prof. Snouck Hurgronje, De Gids Jan. 1915, S. 115, hingewiesen werden. Vgl. dazu die Antwort des Verf. in Internat. Monatsschrift vom 15. Febr. 15, Sp. 631 ff. u. in De Gids, Mai 1915.

lichkeit vor, die darin liegt, daß einem Staat jede Zolldifferenzierung, und zwar sowohl nach Ländern als nach Warenkategorien, unmöglich gemacht ist. Braucht der Staatssäckel eine Erhöhung der Zolleinnahmen, so können ganz unbeabsichtigte wirtschaftliche Schädigungen eintreten. Dabei muß um jedes Prozent der Erhöhung mit den Mächten verhandelt werden, jede verlangt dafür Schadenersatz in der Form von wirtschaftlichen oder gar politischen Konzessionen. Aber damit nicht genug. Die Steuerfreiheit der Europäer, die fast ausschließlich Kaufleute sind, macht es unmöglich, die eingeborenen Handeltreibenden irgendwie erheblich zur Steuerleistung heranzuziehen, da man sie dadurch konkurrenzunfähig machen würde. Nun sind diese Kreise die finanziell leistungsfähigsten der Türkei. Trotzdem haben sie bisher nicht entsprechend herangezogen werden können, vielmehr mußte die Hauptsteuerlast auf die schwachen Schultern der Landbevölkerung abgewälzt werden. Sehnsüchtig warteten die führenden Männer der Türkei auf den Moment, der ihnen gestatten würde, diese wirtschaftliche Zwangsjacke abzustreifen, von der Einschnürung der Staatsautorität auf polizeilichem und gerichtlichem Gebiet ganz zu schweigen. Erst der Krieg hat der Türkei hier den Weg zu wirklich gesunden Reformen, vor allem zu einer unabhängigen Regelung ihrer finanziellen Basis, geöffnet. —

Ebensoviel Einmischungsmöglichkeit bot der Kapitalmangel der Türkei, und zwar staats- wie privatwirtschaftlich. Daß die türkische Staatsbank, die Banque Ottomane, ein durch und durch französisches Unternehmen ist, soll, so wichtig es ist, hier nicht weiter bewertet werden, aber die Türkei ist überhaupt ein typischer Schuldnerstaat. In der Zahlungsbilanz ist der Posten des Effektenverkehrs ausschließlich passiv für die Türkei. Um Geld für ihre Anleihen zu erhalten, muß die Türkei große Opfer bringen, ja, man hat sie zu politischen Konzessionen zwingen wollen. Aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen brauchte sie weiter Eisenbahnen. Das europäische Privatkapital drängte sich zu diesen vielversprechenden Unternehmungen, aber hinter den Gesellschaften standen die politischen Vertretungen der Geldgeber, und deren Bestrebungen wurden von konkurrierenden Mächten durchkreuzt oder erschwert. Die anatolische Bahn durfte nicht durch das hintere Kleinasien geführt werden, weil Rußland dadurch seine Grenze bedroht fühlte, und selbst die aus nicht europäischen Mitteln von der Türkei selbst erbaute Hedjazbahn durfte keinen Ausgang zum Roten Meere haben, weil England für den Suezkanal fürchtete. Wenn eine Macht eine Konzession erhielt, die sich schließlich trotz des Widerspruchs anderer durchsetzte, so meldeten sich sofort die anderen und verlangten

Entschädigungskonzessionen. Die türkische Staatswirtschaft wurde also nicht von ihren eigenen Interessen, sondern von den privatwirtschaftlichen Interessen der europäischen Kapitalisten oder den politischen Ambitionen der Großmächte bestimmt.

Solange die Türkei mit allen Mächten arbeitete, konnte für sie selber, für ihre innere Kräftigung, kein einheitlicher großer Plan zugrunde liegen. Sich einer oder der anderen Macht ganz anzuvertrauen, das war ohne einen völligen Bruch unter den Mächten ganz ausgeschlossen, und es bestand dann stets die Gefahr, daß der gesunde volkswirtschaftliche Aufbau mit der Aufgabe der Selbständigkeit bezahlt werden mußte; denn gab es eine Großmacht, die sich für die innere Stärkung der Türkei als selbständiger Staat interessierte? Wollten sie nicht alle nur wirtschaftliche Interessensphären erwerben, um den politischen Territorialerwerb vorzubereiten? Das türkische Staatsinteresse forderte jedenfalls, da aus eigener Kraft die Wirtschaftsreform nicht erzielt werden konnte, eine europäische Führung. Je einheitlicher diese war, um so besser. Der gegebene Führer der Türkei mußte — türkisch gedacht — dabei die Großmacht werden, deren eigene egoistische Interessen eine Stärkung der Türkei erforderten. Aber gab es eine solche Macht?

Ehe wir diese Frage zu beantworten versuchen, müssen wir aber das Wirtschaftsproblem noch nach seiner im engeren Sinne wirtschaftlichen Seite betrachten. Welche wirtschaftlichen Verhältnisse und Forderungen legen die natürlichen Bodenschätze der Türkei für die Zukunft nahe? Boden und Klima prädestinieren die Türkei zum Agrarstaat großen Stiles. Nicht nur Getreide kommt hierbei in Frage, sondern vor allem das wertvollere Weltmarktprodukt: die Baumwolle. Gäbe es dafür schon in bewässerten Gebieten des südlichen Anatoliens reiche Gelegenheit, so ist das alte Zweiströmeland des Euphrat und Tigris, wo die Baumwolle sogar wild wächst, eine der natürlichen Stellen für einen im großen Stile zu betreibenden Baumwollbau. Wenn die nötigen wasserbautechnischen Vorarbeiten geleistet werden, sind hier nach den Angaben des englischen Ingenieurs Sir W. Willcocks[4]) Resultate zu erzielen, die in Quantität und Qualität die Produktion Ägyptens in den Schatten stellen dürften. Die neue Türkei wird bei ihrer politischen Orientierung mit diesem großen Aktivum für die Zukunft rechnen dürfen.

Aber auch industriell hat die Türkei eine Zukunft. Bei ihrem Bildungsstand wird sie ja noch auf lange Zeit hinaus nicht auf die Schaffung einer eigenen Feinindustrie im Stile Englands oder Deutschlands

4) The Irrigation of Mesopotamia, 1905.

rechnen können, weil dazu ein hoher Grad allgemeiner Volksbildung gehört. Aber für industrielle Ausbeute ihrer Bodenerzeugnisse, einfache Weberei, Mühlenindustrie, wird sie bald selbst zu sorgen imstande sein. Dazu käme dann vor allem die Petroleumgewinnung. Petroleumlager von gewaltiger Stärke und weiter geographischer Verbreitung finden sich in der asiatischen Türkei, von den mancherlei, noch wenig erforschten Minerallagern ganz zu schweigen.[5]) Das Interesse der Türkei fordert also, wenn sie sich zu engerem Verkehr an eine bestimmte Macht anschließt, daß nicht nur die politischen Ziele beider parallel laufen, sondern auch, daß die natürlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sich gegenseitig ergänzen, die Türkei also in ihrer berechtigten Entwicklung zum modernen Staat weder politisch noch wirtschaftlich gestört, vielmehr zu voller und schneller Entfaltung gebracht werde.

Wie muß nun auf Grund dieser Forderungen des türkischen Staats- und Wirtschaftsproblems die außenpolitische Orientierung der Türkei sich gestalten? Der Ausweg, den bisherigen Zustand, d. h. die rivalisierende Mitwirkung aller Mächte, andauern zu lassen, wurde bereits als unvereinbar mit dem türkischen Interesse erwiesen. Untersuchen wir zu diesem Zwecke die politische und wirtschaftliche Stellung der einzelnen Mächte zur Türkei.

Der gewaltige nördliche Nachbar, Rußland, dürfte als Mentor der Türkei von vornherein ausscheiden; denn die Moskowiter sind die Erbfeinde der Osmanen. Das langsame Vordringen der Russen erst ans Schwarze Meer, dann um das Schwarze Meer herum, geschah von Anfang an auf Kosten der Türkei. Die Dardanellen sind für die russische Politik das historische Ziel ihres imperialistischen Dranges, sie sind für die russische Volkswirtschaft die Pforte des Weltmeeres, und der Besitz von Konstantinopel und Jerusalem wäre für die russische Kirche die Erfüllung jahrhundertealter Sehnsucht. Politische Hoffnung, wirtschaftliche Notwendigkeit und religiöser Gegensatz machen Rußland zum geborenen Feinde der Türkei. Weit davon entfernt, die Stärkung der Türkei als Staat zu fördern, hat die zarische Politik seit mehr als einem Jahrhundert alles getan, um die Türkei so schwach als möglich zu erhalten. Wer sie stärkt oder stützt, ist der Feind Rußlands.

---

5) Näheres über diese Verhältnisse in der vortrefflichen Schrift von Dr. Carl Anton Schäfer, Deutsch-türkische Freundschaft, Stuttgart-Berlin 1914; vgl. auch desselben Autors Ziele und Wege für die Jungtürkische Wirtschaftspolitik, Karlsruhe 1913.

Daher die russische Empörung gegen Deutschland in der Frage der deutschen Militärmission 1913/14. Die damalige Haltung der russischen Öffentlichkeit bewies, „daß dem Russischen Reiche eine wirkliche Erstarkung der Türkei als etwas erscheint, was verhindert werden muß".[6]) Zwar hat Rußland im Balkankrieg Konstantinopel vor der bulgarischen Welle bewahrt, aber nicht, um es den Türken zu erhalten, sondern um es selbst zu erobern, wie es Sasanow am 9. Februar bei der Kriegstagung der Duma offen ausgesprochen hat. So unvorsichtig diese Äußerung auch war, sie formulierte den Willen der Nation.[7]) Dementsprechend dienten die russischen Schulen, Kirchen und wirtschaftlichen Unternehmungen nicht der Reform der Türkei, sondern ihrer Unterminierung. Auch ist Rußland wie die Türkei ein Agrarstaat, die Produkte der Türkei besitzt es selbst in hohem Maße, seine Industrie steht in den Anfängen, die auch die Türkei bald erreichen könnte — also auch wirtschaftlich wäre ein Anschluß an Rußland ein Widersinn. Politisch wie wirtschaftlich würde die Türkei zu einer russischen Provinz herabsinken, und Rußland hätte einige Millionen geknechteter Fremdvölker mehr.

War Rußland der gegebene Feind, so war *England* bis vor kurzem der traditionelle Freund der Türkei. England hatte bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein ein ehrliches Interesse an der Erhaltung des Osmanenstaates; englische und türkische Wünsche schienen identisch.

Dabei hatte England ein doppeltes Interesse an dem Bestand der Türkei, ein koloniales und ein außenpolitisches. England mit seinen etwa 100 Millionen mohammedanischer Kolonialuntertanen mußte mit dem wachsenden Gefühl des Panislamismus rechnen. Seit der Mutiny von 1857 fühlte man sich der islamischen Bevölkerung Indiens nicht mehr sicher. Man suchte die guten diplomatischen Beziehungen zur Hohen Pforte auszunutzen, um als Beschützer des Islam zu erscheinen und damit auf die Loyalität der Inder zu wirken.[7]) Der Hauptgrund der englischen Türkenpolitik war aber der Antagonismus gegen Rußland. Der Höhepunkt liegt in der Zeit des Berliner Vertrages. Einem alten Grundsatz gemäß vermied England die Schaffung einer Landgrenze gegen eine kontinentale Großmacht, und so trat es ein für die Erhaltung der Türkei, Persiens und Afghanistans als der gegebenen Pufferstaaten zwischen den russischen und britischen Interessensphären.

6) Graf Ernst zu Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik 1888 bis 1913, S. 383.

7) Vgl. den Aufsatz von Mitrofanow in den Preuß. Jahrbüchern 1914.

Der Bruch mit dieser Politik vollzog sich nicht von heute auf morgen, und er war durch mancherlei Faktoren bestimmt. Diese Entwicklung ist jetzt oft charakterisiert worden. Seitdem trotz aller Gegenarbeit der Engländer der Suezkanal eröffnet war, wurde dieser direkte Weg nach Indien für England so wichtig, daß es Ägypten in seine Hand bekommen mußte. Nun ist das Rote Meer ein verlängerter Suezkanal. Für England beginnt damit das Problem einer arabischen Politik. Gleichzeitig aber war die neue Zielsetzung der englischen Politik eingeleitet worden, die man schlechthin als Imperialismus bezeichnet. Neben das Kap-Kairo-Programm trat das Stichwort: von Kairo nach Kalkutta. Ägypten — eine doch staatsrechtlich noch türkische Provinz — wurde zum Eckpfeiler des britischen Weltreiches. Die in allen amtlichen Äußerungen als vorübergehend bezeichnete Besetzung Ägyptens wurde damit zu einer definitiven. Die Freundschaft zwischen England und der Türkei bekam einen gewaltigen Riß. Eine konsequente Weiterführung dieser Politik mußte auf Ablösung der arabischen Provinzen des osmanischen Reiches hinauslaufen; nur eine schwache Türkei konnte eventuell als Oberherrin der Randländer des Roten Meeres geduldet werden. So beginnt England überall in Arabien, die unbotmäßigen Elemente zu fördern und eine Erstarkung der Türkei zu verhindern. Die Rebellen in der Landschaft Asir, in dem von der Türkei nie völlig unterworfenen Jemen, finden Rückhalt und Förderung bei England. Die für die Stärkung des türkischen Einflusses in Arabien ausschlaggebende Hedjazbahn kann wegen des englischen Einspruches nicht bis zum Roten Meere ausgedehnt werden. Freilich ist die Türkei in der unglücklichen Akabaangelegenheit schlecht beraten gewesen. Weiter im Innern, wo sich die Beduinenreiche der Banu Sa'ud und der Banu Raschid gegenüberstehen, gewinnen die türkenfeindlichen Banu Sa'ud mit englischen Waffen die Oberhand, so daß die Türkei genötig ist, ihrerseits die Banu Raschid mit Waffen zu versehen, eine für den Frieden Arabiens und Mesopotamiens höchst zweischneidige Maßnahme. Diese Politik führt uns quer durch das zentralarabische Hochland an den Persischen Golf hinüber, wo die osmanische Herrschaft nie sehr gefestigt war, wenn auch einzelne lokale Scheichs und Machthaber es praktisch fanden, sich einen türkischen Beamtentitel verleihen zu lassen. Daß hier die englische Regierung sich Einfluß verschaffte, hängt mit der Flankendeckung Indiens, mit dem Kampf gegen das Piratenunwesen und den Sklavenhandel zusammen und kann ebenso wie die Beziehungen zur Südküste Arabiens *nicht* als Ausfluß einer türkenfeindlichen Politik gewertet werden. Die Tendenz des ersten Vertrages mit Maskat

von 1798 war vielmehr gegen Frankreich und Holland gerichtet. Auch die Verträge der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts sind reine Handels- und Freundschaftsverträge, die Beziehungen Englands zum Golf sind also legitim und alt. Schon im November 1839 wird der erste anglo-indische Report über den später so berühmt gewordenen Hafen von Koweit erstattet.[8]) Im Zeitalter des Imperialismus bekommen diese Verträge aber allmählich einen anderen Charakter. Ein kleiner Scheich nach dem anderen verzichtet auf das Recht von direkten Verhandlungen mit fremden Mächten, so 1892 der von Bahrein, 1899 der von Koweit. Es sind dies Protektoratsverträge unter sorgfältiger Vermeidung dieses Wortes. Auf Koweit, dessen Scheich als türkischer Kaimmakam geführt wurde, und auf Bahrein erhob aber auch die Türkei gewisse Ansprüche. Namentlich Koweit wurde mit Beginn des Bagdadbahnbaues für die Türkei von größter Wichtigkeit, da es lange Zeit als einzig möglicher Endpunkt der Bahn galt. In der gleichen Zeit aber sucht England diesen Hafen an sich zu reißen. Erst 1913 kommt es zu einem Koweitabkommen zwischen England und der Türkei, in dem die Türkei auf der ganzen Linie dem englischen Drängen nachgeben muß. Auch in Beziehung auf Bahrein erhält England damals freie Hand. Ungefähr gleichzeitig besetzt Ibn Sa'ud die letzten türkischen Besitzungen am Persischen Golf, in denen noch türkische Garnisonen lagen, die Landschaften El-Hasa und El-Katif. Ibn Sa'ud aber ist nach dem allgemeinen Urteil des Orients nur ein Werkzeug Englands. Von dem Augenblick also, da der Türkei ihre Außenbesitzungen zur Erhöhung ihrer inneren Stärke wertvoll zu werden beginnen, sieht sie sich der stillen und zähen Arabienpolitik Englands gegenüber, die ihr eine Provinz nach der anderen zu entreißen versucht.

Worauf es aber England ankam, das konnte nach Englands Vorgehen in Persien keinem denkenden Orientalen verborgen bleiben. Nachdem Rußland im Kriege mit Japan zusammengebrochen war, hatte es aufgehört, der Hauptgegner Englands zu sein. Deutschland war so gewaltig erstarkt, daß England seine traditionelle asiatische Politik von Grund auf umgestaltete, um gegen Deutschland freie Hand zu bekommen. Der persische Vertrag vom Jahre 1907 gab die Pufferstaatenidee endgültig auf, Nordpersien wurde Rußland geopfert. Mit welcher Skrupellosigkeit hierbei vorgegangen wurde, das hat der Amerikaner W. Morgan Shuster in seinem Buche: The Strangling of Persia, London 1912,

8) Das beste Material über die ältere englische Golfpolitik in Bombay: Government Records No. XXIV, New Series: Miscellaneous Information connected with the Persian Gulf, Bombay 1856.

geschildert. Er sollte im Interesse Persiens dessen Finanzwesen reorganisieren. Da das aber nicht dem russischen Interesse entsprach, mußte er weichen. Er sagt unter anderem: Russia is now (April 30/1912) the sovereign power in Persia. She is the practical and effective ruler of the country. The whole of Persia is to-day a satrapy. The poeples however brutaly treated, have no means of protest. Fear, daily sickening fear of the prison, noose, and torture, is the force with which Russia governs (S. 236). Schuld daran ist aber nach Shusters Meinung die englische Politik, die aus Angst vor Deutschland alle Ideale britischer Asienpolitik verleugnet: „British prestige has suffered all over the world, and the English People are openly dissatisfied because they can no longer appear as the friend of weak and struggling nations." Das haben eben damals auch die Türken begriffen. Das Interesse des britischen Weltreiches, so wie es nach 1907 vom Foreign Office verstanden wurde, forderte eine Aufteilung der Türkei; denn bei dem unerhört schnellen Vordringen Rußlands in Persien war der Persische Golf bedroht, wenn man Rußland nicht nach den Dardanellen ablenkte. Arabien, Mesopotamien, Südpersien an England, der Norden der Türkei an Rußland, das war der Plan, der die moskowitischen Ideale erfüllt und gleichzeitig die geschlossene britische Landverbindung Kairo-Kalkutta verwirklicht hätte. Außerdem wurde damit Deutschlands Bestrebungen in der Türkei der Todesstoß versetzt. Solche politische Ziele pflegen ja nie in geradliniger Entwicklung erreicht zu werden; aber nur unter dem Gesichtspunkt dieser letzten Ziele ist die englische Politik der Türkei gegenüber zu begreifen. Das haben auch französische Beobachter offen zugegeben. So sagt René Pinon[9]) über England: Elle a pris hardimen l'offensive, suscité les révoltes de l'Jemen et du Hedjaz, donné asile en Egypte, l'illustre aux comités du „parti national arabe", envoyé en Mésopotamie ingenieur Sir William Willcocks..... provoqué enfin l'incident de Koweit et mis à profit celui de Tabah. Alle diese Unternehmungen hatten das Ziel einer Schwächung der Türkei. Was mit Ägypten geglückt, sollte das bei anderen arabischen Provinzen des osmanischen Reiches unmöglich sein?

Englands imperialistischer Drang und sein Einverständnis mit Rußland machten es politisch als Mentor der Türkei unmöglich, während es von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus als solcher prädestiniert zu sein schien. Auch Frankreich, der älteste Freund der Pforte, kam aus ähnlichen Gründen nicht in Frage, obwohl seit den Tagen Franz' I. der Gegensatz gegen Österreich beide Mächte häufig zusammengeführt hatte, obwohl die Kapitulationen im wesentlichen aus fran-

9) René Pinon, L'Europe et l'Empire Ottoman, Paris 1908, S. 392.

zösischen Verträgen erwachsen waren, obwohl der moderne Orient ganz im Fahrwasser französischer Bildungsideale segelt, und obwohl Frankreich nicht nur der traditionelle Bankier, sondern auch der Hauptgläubiger der Pforte war. Der Autor des anonymen Oxfordpamphlets Nr. 39 (Turkey in Europe and Asia) sieht in dieser Verschuldung der Türkei sogar den Hauptgrund ihres Fortbestandes bis auf den heutigen Tag. Gewiß erhebt Frankreich seit alter Zeit Ansprüche auf Syrien; es will bei einer Teilung der Türkei nicht zu kurz kommen, aber die französischen Interessen hätten sich auch sehr wohl mit einer Erhaltung der Türkei vereinigen lassen. Rußlands Vordringen mag seinen Bundesgenossen an der Seine sogar manchmal mit Sorge erfüllt haben, aber Frankreich war bereit, seiner Revanchepolitik alle Opfer zu bringen. Und so unterstützte es die englisch-russische politische Unterminierarbeit kräftig, und zwar mit seinen eigensten Waffen, mit der Presse und mit seiner Finanzpolitik. Namentlich die letztere suchte die Türkei am Gängelbande zu erhalten, und sie schreckte bei der letzten Anleihe (1910) nicht davor zurück, eine politische Einmischung in die inneren Verhältnisse des türkischen Finanzministeriums auszubedingen. Daran scheiterte bekanntlich die Transaktion, und Deutschland sprang in die Bresche, das Geld war hier zwar teurer, aber dafür ohne politische Demütigung zu erhalten. Rein wirtschaftlich mochte sich freilich das kapitalkräftige Frankreich der armen Türkei besonders empfehlen, aber einer langsam erstarkenden Türkei bot es doch nicht die gesuchte wirtschaftliche Ergänzung; denn Frankreich hat nicht die hochausgebildete Industrie Deutschlands oder Englands, sondern exportiert nach der Türkei einfache Industrieartikel und Massenprodukte, welche in absehbarer Zeit auf türkischem Boden ebensogut erzeugt werden können. Die beiderseitigen Volkswirtschaften ergänzen sich nicht, sondern konkurrieren. Mit einer erstarkenden Türkei konnten auch von der französischen Bankwelt nicht mehr so glänzende Geschäfte gemacht werden; also war es Frankreich wohl um den Bestand der Türkei zu tun, aber nur unter dem Statusquo. Die im Eigeninteresse der Türkei liegende finanzielle Unabhängigkeit auf der Basis einer möglichst aktiven Zahlungsbilanz widersprach dem Interesse des Pariser Geldmarktes und war damit für die französische Regierung unerwünscht.

So stand der Aufteilung der Türkei von seiten der Ententemächte nur noch wenig im Wege, jedenfalls waren an ihrem langsamen Zerfall, an der Verhinderung ihrer Wiedergeburt alle gleichmäßig interessiert. Aber die Türkei zerfiel nicht; denn schon ehe man sich über

ihre Teilung geeinigt hatte, war ihr in Deutschland ein starker Helfer erstanden. Der Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. fällt ungefähr in die Zeit, in der das kontinentale Deutschland durch seinen Wirtschaftsaufschwung auf die Bahn der Weltpolitik gedrängt wird. Anschließend an den ersten Besuch des Kaisers in Konstantinopel (1888) begann der Bau der anatolischen Bahn; der zweite Besuch (1898) leitete die Periode des Bagdadbahnbaues ein. Neben Frankreich, England und Rußland trat also, so schien es dem oberflächlichen Beobachter, eine neue Macht auf den Plan, um von der zerfallenden Türkei wirtschaftliche Konzessionen und damit Ansprüche auf Territorialerwerb bei der endgültigen Teilung zu ergattern. Es konnte so scheinen; auch in Deutschland konnten alldeutsche Privatpolitiker nicht genug von Anatolien und Syrien annektieren, um den künftigen deutschen Bevölkerungsüberschuß dort anzusiedeln. Und doch ergab ein Blick auf die Landkarte, auf Deutschlands unglückliche geographische Lage, den Aberwitz eines solchen Planes. Gegenüber den Mittelmeermächten und gegenüber Rußland wäre eine deutsche Kolonie auf türkischem Boden ein tot geborenes Kind gewesen. Die deutsche Reichspolitik ging von gesunderen Erwägungen aus und stellte sich auf den Standpunkt einer reinen Wirtschaftspolitik. Darin besteht der prinzipielle Unterschied zwischen der deutschen Orientpolitik und jeder anderen Orientpolitik, ausgenommen vielleicht der der Vereinigten Staaten. Da man niemals an eine Besetzung und an lokalen Selbstschutz denken konnte, proklamierte man deutscherseits die Unabhängigkeit und die Stärkung der Türkei. Es war System in dieser Politik; denn in Marokko und in China ist man in gleicher Weise vorgegangen. Man widerstrebte vorschnellen Reformen, die nur zu einer Entmündigung der orientalischen Staaten oder gar zur Vorherrschaft einer besonders interessierten Großmacht geführt hätten. Das konnte dann so aussehen, als ob Deutschland die Barbarei unterstütze. „Dans cette Macédoine, comme en Russie, comme en Chine, comme au Maroc, comme partout, les intérêts de Guillaume II sont contraires aux besoins de l'humanité ..." sagt Victor Bérard.[10])

Gewiß hat der geschätzte Schriftsteller darin recht, daß unsere Politik nicht sentimentaler Art war, sondern ausschließlich nach deutschen Interessen orientiert war. Aber diese Interessen forderten eben nicht wie die der anderen Mächte Landerwerb, sondern ausschließlich wirtschaftlichen Einfluß. In der ganzen islamischen Welt in Nordafrika, in Ägypten, in Indien, überall, wo höhere Rassen von europäischen Mächten erst wirtschaftlich ausgesogen und dann politisch ent-

10) Victor Bérard, La France et Guillaume II., Paris 1907, S. 208 f.

rechtet waren, hatte es sich gezeigt, daß Landerwerb auf die Dauer ein Fehler war, der einigen Generationen wohl großen Vorteil verschafft hatte, aber mit der wachsenden Bildung dieser entwicklungsfähigen Völker zu schweren Konflikten führen mußte. Angesichts dieses Tatbestandes hatte Deutschland nicht die Absicht, bei der allgemeinen Verteilung der noch selbständigen orientalischen Welt ein kleines Fetzchen zur ausschließlichen Ausnutzung zu erwerben, sondern man erhoffte ein viel besseres Geschäft von einer Erhaltung der orientalischen Staaten, da man auf einem der internationalen Konkurrenz offenen Markte schon mit Vorteil abzuschneiden sich zutraute. Man wünschte dabei aber im eigenen Interesse eine Erstarkung dieser Staaten, vor allem der Türkei; denn nur ein starker Staat kann seine Wirtschaft nach seinem eigenen Vorteil ohne diplomatische Konzessionen ausbauen. Man braucht diese Gedankengänge nur einmal durchzudenken, um zu begreifen, daß sich hier für die Türkei ein Bundesgenosse bot, dessen Hilfe und Rat sie ruhig annehmen konnte, weil sie nicht nur ein Objekt, sondern ein Partner in seiner politischen Rechnung war, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht.

In dem großen Rechtfertigungsbericht seiner auswärtigen Politik hat Fürst Bülow darüber gesagt[11]): „Die Beziehungen zur Türkei und zum Islam haben wir namentlich seit der Orientreise unseres Kaiserpaares sehr sorgsam gepflegt. Diese Beziehungen waren nicht sentimentaler Natur, sondern wir hatten am Fortbestand der Türkei ein erhebliches wirtschaftliches, militärisches und auch politisches Interesse. Die Türkei war für uns in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht ein ergiebiges und fruchtbares Betätigungsfeld, auf das schon Rodbertus und Friedrich List hingewiesen hatten, und das wir mit großem Vorteil bestellt haben. Für den unerwünschten, aber nicht unmöglichen Fall eines allgemeinen Krieges hätte sich die militärische Kraft der Türkei zu unserem Nutzen fühlbar machen können. Für unseren österreichischen Bundesgenossen war die Türkei der denkbar bequemste Nachbar. Daß ihr Zusammenbruch einen Verlust für uns bedeutete, zeigte die Einbringung der letzten Militärvorlage, die mit der durch den Balkankrieg geschaffenen Situation begründet wurde. ... Die Türkei ist lange Jahre ein nützliches und wichtiges Glied in der Kette unserer politischen Beziehungen geblieben." Aus diesen militärisch-politischen Interessen erklärt es sich, daß das Deutsche Reich – darin übrigens altpreußischen Traditionen folgend — gleich zu Beginn seiner türkischen Wirtschaftspolitik die Modernisierung der ruhmreichen osmanischen Armee durch

11) Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Bd. I, S. 31.

Militärmissionen fördern half. Auch die deutschen Bahnbauten dienten nicht nur wirtschaftlichen Zwecken. Oft wurden bei der Linienführung wirtschaftliche Vorteile den strategischen Wünschen des türkischen Generalstabes geopfert. Zur Zeit des Absolutismus konnte allerdings mancher gute Plan noch nicht verwirklicht werden, aber an gutem Willen, an treuer Arbeit hat es nicht gefehlt, und widerwillig muß den Erfolg ein wenig deutschfreundlicher Franzose[12]) zugeben, wenn er vom Griechisch-Türkischen Kriege sagt: „Sans le caporalisme et sans la stratégie de von der Goltz, jamais l'armée du Khalife n'eût connu les victoires thessaliennes." Ein anderer objektiv urteilender Franzose[13]) charakterisiert die deutsche Politik folgendermaßen: „L'intérêt certain, durable, de l'Allemagne est donc de conserver et d'accroître la puissance turque et de se servir d'elle pour étendre la sienne propre dans tout le domaine de l'Islam. Galvaniser l'homme malade, fortifier son armée pour s'en faire un auxiliaire dans ses dessins politiques, c'est l'intérêt allemand et c'est la politique de l'Empereur. Ainsi subsiste l'Empire ottoman, en dépit de tant de prédictions, plus solide peut-être qu'il ne l'avait été depuis longtemps, en tout cas, plus musulman, plus turc." Damit erkennt ein politischer Gegner offen an, daß die deutsche Politik ihrem ganzen Wesen nach dem Besten der Türkei gedient hat.

Das gleiche muß er dann auch von der deutschen Wirtschaftspolitik, speziell von der Wirkung der Bagdadbahn, zugeben, wenn er sagt[14]): „Si donc le ‚Bagdad' doit devenir un instrument de domination, il se pourrait que ce fût au profit des Turcs et de l'Islam. Quant à l'Allemagne, si elle réussit à mener à bien sa gigantesque entreprise, elle en tirera sans doute un bénéfice politique, mais elle y trouvera, d'abord et surtout, une voie d'expansion économique, un débouché par où ses produits se répandront sur l'Asie Centrale." Daß davon aber auch wirtschaftlich die Türkei einen großen Vorteil haben würde, versteht sich von selbst; denn mit dem Verkehr wächst die Absatzmöglichkeit und steigen die Bedürfnisse, und automatisch schnellen Zoll- und Steuereinnahmen in die Höhe. Gerade die Geschichte des Chemin de Fer Ottoman d'Anatolie hat es wieder bewiesen, daß Bahnbauten, selbst wenn sie privatwirtschaftlich noch mit Defizit arbeiten, staatswirtschaftlich schon eine reiche Rente abwerfen, die beste Rechtfertigung für die den deutschen Unternehmungen gewährte Kilometergarantie. Noch wichtiger aber als die Steigerung ihrer Einnahmen ist für die Türkei die Tatsache, daß durch den Bahnbau die fernen Pro-

12) Victor Bérard, La mort de Stamboul, p. 96.
13) René Pinon, L'Europe et l'Empire Ottoman, p. 57 f.
14) a. a. O. S. 334.

vinzen der Hauptstadt so viel näher rücken, daß der politische Zusammenhalt schon durch die Möglichkeit leichterer Truppen- und Beamtenverschiebungen an innerer Stärke gewinnt.

Das große Problem der deutsch-türkischen Beziehungen wird jetzt mit dem Schlagwort „Berlin-Bagdad" charakterisiert. Feindliche Politik hat darin einen politischen Herrschaftsanspruch Deutschlands erblickt, man hat von der Türkei als „a German province" gesprochen oder doch mindestens ein deutsches „Protektorat" über die Türkei im Auge gehabt. Und doch ist das Problem ein rein wirtschaftliches, wie es ja auch ein Widersinn wäre, ein künftiges Protektorat militärisch so zu entwickeln, daß es sich selbst beschützen kann, von all den geographischen und politischen Hemmungen eventueller deutscher Eroberungslüste ganz zu schweigen. Nein, Bagdad-Berlin stehen hier in Antithese als Endpunkte eines der Vollendung nahen gewaltigen Schienenstranges, der Länder ganz verschiedener wirtschaftlicher Struktur miteinander verbindet und zwischen ihnen einen Austausch ermöglicht, der sie von feindlicher Konkurrenz, von feindlichen Angriffen und vor allem von der Beherrschung des Meeres unabhängig macht. Es handelt sich also um die Frage *eines großen geschlossenen Wirtschaftsgebietes als Grundlage politischer Freundschaft*. Jeder der Staaten, der auf dieser Linie liegt, die deutschen Industriestaaten im Norden, der große türkische Agrarstaat im Südosten, die Balkanstaaten in der Mitte, sie werden alle ihre nationale Politik treiben, aber sie haben alle das gleiche Interesse, auf dieser neuen Straße des Weltverkehrs ihre Produkte auszutauschen. Wenn auch schon wegen der Transportkosten in Friedenszeiten die Massengüter den Seeweg wählen werden, so zeigt doch gerade die gegenwärtige Weltkrisis die unermeßliche Bedeutung einer solchen sicheren Landverbindung, die sich an Bedeutung mit den großen Überlandbahnen der Vereinigten Staaten vergleichen ließe. Dabei ist Deutschland weit davon entfernt, die wirtschaftlich primitive Türkei mit seinem Kapitalismus erdrücken zu wollen. Die Erfahrungen anderer haben uns gelehrt, daß politische Freundschaft niemals von Dauer sein kann, wenn der stärkere Teil den schwächeren wirtschaftlich ausbeutet. Es wird jedenfalls der Versuch gemacht werden, das volkswirtschaftliche Zukunftsinteresse der Türkei auch gegen momentane privatwirtschaftliche Interessen selbst deutscher Unternehmer zu verteidigen; denn nur so können Werte von Dauer geschaffen werden. So liegt in dem Worte „Berlin-Bagdad" auch ein ideelles Programm. Es symbolisiert die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, es zeigt den Weg, den Deutschland gegangen ist, die reichen

Schätze der Türkei für die Türken, wie für alle Welt, zu erschließen und auf dem Deutschland auch weiterhin all das der Türkei zur Verfügung stellen wird, was sie an materiellen und geistigen Werten für ihren inneren Aufbau braucht.

Die Identität der deutschen und türkischen Interessen lag so auf der Hand, daß schon die kluge Politik eines Abdulhamid sich immer energischer auf Deutschland gestützt hatte. Bei der Unbeliebtheit des Absolutismus, der schließlich direkt zur Karikatur und zur Volksbedrückung geworden war, fiel es unseren Gegnern leicht, das „reaktionäre" Deutschland als Hort des alten Regimes und als Feind der türkischen Freiheit zu verdächtigen. Bei den militärischen Jungtürken, welche den Segen der deutschen Arbeit kannten, fanden diese Ausstreuungen zwar keinen Boden, wohl aber bei den Réfugiés, die in Paris und London liebevolle Aufnahme gefunden hatten und dann nach dem geglückten Umsturz mit der französischen Freiheitsphrase die Meinung der urteilslosen Menge beherrschten. Aber auch sie wurden nach einigen Irrgängen durch die Macht der Tatsachen zur deutschfreundlichen Politik Abdulhamids zurückgeführt. Ein im Grunde ententefreundlicher „Ancien Grand-Vezir" hat kürzlich diesen Umschlag in einer neutralen Zeitschrift ganz vortrefflich geschildert.[15]) Sein Gedankengang führt uns unmittelbar an die Schwelle des Krieges. Tout ce que l'Allemagne avait fait pour soutenir la Turquie: fourniture d'armes, envoi de mission militaire, nonparticipation active dans les mesures turcophobes ..., grands travaux d'utilité publique — les Jeunes-Turcs avaient attribué tout cela à l'amitié personnelle des souverains, voire même à l'appât de contrats alléchants et onéreux. Tous les actes franco-anglais nuisibles aux intérêts ottomans, la main-mise sur l'Égypte, questions de frontière au Jemen, à Akaba, questions d'Arménie, de Crête et de Macédoine, protection très efficace de la Grêce..., protectorat de la Tunisie, occupation de Mételin etc. n'étaient considerés que comme les contre-coups d'un système tyrannique et d'une politique néfaste et non pas comme marquant une nouvelle voie dans la politique des États qui en étaient les auteurs. Deshalb wirft sich die junge Türkei mit dem Engländerfreund Kiamil Großbritannien in die Arme, das zur Zeit der Ablösung Bos-

15) Reflexions sur le rôle de la Turquie, Revue Politique Internationale, Nov., Dez. 1914, p. 351 ff. Es handelt sich deutlich um einen Großvezir der jungtürkischen Periode. Er wird vom Herausgeber charakterisiert als: „une très haute personnalité qui a joué un rôle de première importance dans les événements des dernières cinq années.

niens und Bulgariens den Höhepunkt seines Einflusses erreicht. Langsam aber begann man klar zu sehen. Rußland wird als Mitschuldiger in der bosnischen Sache entlarvt und anerkennt auch Bulgarien, nachdem sein Einfluß dort gesichert. Nach dem aus innerpolitischen Gründen erfolgten Sturz Kiamils behandelt England die Jungtürken als seine Feinde und unterstützt die Opposition. Les Jeunes-Turcs pleins d'illusions sur les sentiments libéraux de l'Europe occidentale ... ont été très étonnés de constater que l'Europe très libérale avait applaudi dans le constitutionnalisme ottoman non pas un nouvel instrument de l'unité ottomane, mais bien un nouveau moyen de séparatisme pour les races chrétiennes en Turquie. Europa macht der liberalen Türkei ebensowenig Konzessionen wie der absolutistischen. Die wütende französische Preßkampagne gegen die türkische Anleihe von 1910, die sogar England von einer Übernahme abschreckt, zeigt die Unzuverlässigkeit der Gefühle der Westmächte. Der Verkauf der deutschen Kriegsschiffe und die Gewährung einer Anleihe durch Berlin und Wien zeigt, wo die wahren Freunde saßen. Rußland fürchtet, daß eine starke Türkei ihr dauernd den Weg zum Mittelmeer versperrt, England hat ähnliche Bedenken wegen Ägypten. Les Jeunes-Turcs furent ainsi amenés à rebrousser chemin, à entrer dans la voie de l'amitié allemande qui leur a paru présenter une meilleure issue.

Schlimmer noch wirkten die Vorwürfe, die man im Ententelager der jungen Türkei machte. Man tadelte ihren Nationalismus, weil man auf dem Wege lokaler Autonomie eine Menge kleiner, leicht beeinflußbarer Staaten auf dem Boden der Türkei erhofft hatte. Als diese Zerstückelung der Türkei nicht eintrat — on a crié au nationalisme à outrance. Die nicht türkischen Völker hatten größere Freiheiten als die Algerier und Inder, man verbot ihnen nur, Revolutionen zu machen und ihre Kinder in einem türkenfeindlichen Sinne zu erziehen. Quelle barbarie! Mieux valait l'ancien régime! Cela a été dit et repété. Und ebenso grotesk erschien den Türken der Vorwurf des Panislamismus. Die Mohammedaner Rußlands, Englands und Frankreichs haben nicht die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte. Les peuples européens et américains et même certains peuples asiatiques ont secoué le joug qui les privait des droits humains; est-il tellement extraordinaire que les musulmans aient les mêmes idées et les mêmes désirs? Il parait que si, puisque aussitot qu'un musulman commence à les manifester, à se sentir l'égal d'un autre et à demander une amélioration de son sort social et politique, ceci est déclaré de crime panislamique.... On ne tolère pas un Khalifat qui peut devenir un symbole de progrès pour les musulmans en général.... Si la diplomatie allemande a pu passer avec succès de du-

res épreuves à Constantinople, c'est que les Turcs ont senti que cette diplomatie n'était pas un partisan acharné de la dislocation de l'Empire ottoman et un soutien des éléments dissolvants et qu'elle n'était pas non plus un adversaire acharné du reveil et du progrès du monde islamique. Als es der Türkei ſchlecht erging, war die deutſche Preſſe die einzige, die nicht in das Jubelgeheul über den Sieg der Balkanſtaaten einſtimmte. C'est la joie anglo-française de cette époque qui a tué la réputation politique de Kiamel Pascha, causé son renversement et le retour au pouvoir des Jeunes-Turcs.

Als dann nach dem Kriege die Türkei ſich innerlich reformieren wollte, gehörte dazu in erſter Linie die Zollerhöhung und der Bahnbau. Gewiſſe Gebiete mußten unerſchloſſen bleiben, weil Rußland es ſo wollte, und der für die türkiſche Volkswirtſchaft grundlegende Bagdadbahnbau wurde verzögert und die dafür nötige Zollerhöhung nicht geſtattet, weil die Ententemächte nicht das Wohl der Türkei im Auge hatten, ſondern nur Deutſchland Schwierigkeiten machen wollten. Wenn man einſt die diplomatiſche Geſchichte dieſer Zeit ſchreiben wird — on verra les sacrifices énormes que la Turquie avait consentis pour pouvoir jouer, et encore avec des restrictions, de droits et avantages que le moindre État chrétien, le Monténégro par exemple, acquiert à sa naissance. Vor allem zeigte ſich in dieſer Zeit der allen Fortſchritt hemmende Einfluß Rußlands, dem gegenüber ſogar England es nicht wagte, der Türkei für ihre Provinzialreform engliſche Gendarmerieoffiziere zur Verfügung zu ſtellen.

In dieſem Zeitpunkte begann der Krieg, und die Türkei erklärte ſofort ihre Neutralität. Englands erſter Schritt war die Konfiskation der zwei türkiſchen Dreadnoughts, die ſchon bezahlt waren und gerade in dieſen Tagen übernommen werden ſollten. La saisie s'était faite sans avis, sans la plus banale forme de courtoisie et aucune offre n'a été faite par le gouvernement anglais pour rembourser au moins le prix des deux navires. Bekanntlich erwarb dann die Türkei die deutſchen Schiffe Goeben und Breslau. Der Sturm, der daraufhin gegen die Türkei in der Ententepreſſe ausbrach, die Drohungen, die man hier gegen ſie formulierte, die Teilungspläne, die man entrollte, das alles mußte in der Türkei naturnotwendig die Überzeugung erwecken, daß jetzt ihre Stunde geſchlagen habe, que les projets proférés comme menaces devaient être déjà fixés quelque part sur le papier. So rüſtete man ſich auf den Krieg, aber man ſchlug erſt los, als die franzöſiſch-engliſche Flotte bereits vor den Dardanellen lag, und ruſſiſche Minenſchiffe den Bosporuseingang mit Minen belegten.

Diese Darstellung eines führenden türkischen Staatsmannes klingt anders als das englische Blaubuch. Daß in dieser Stunde und nach solchen Erfahrungen die Türkei nicht mehr dem Garantieversprechen der Entente traute, wird ihr kein Mensch verübeln. Hatte doch die gleiche Territorialgarantie sogar sämtlicher Mächte vor dem Balkankriege es nicht verhindert, daß sie ihre europäischen Provinzen verlor; konnte sie sich da jetzt auf die trügerischen Versprechungen ihrer natürlichen Gegner verlassen, die sich verschworen hatten, um ihren einzigen natürlichen Beschützer zu vernichten und dann im Orient freie Hand zu haben? Für Rußland war ja dieser Krieg eingestandenermaßen ein Kampf um Konstantinopel, und für England spielte die Bagdadbahn-Frage keine untergeordnete Rolle. So griff denn der Sultan in der äußersten Notwehr zur Fahne des Propheten, und wenn er die Muslime der ganzen Welt zum heiligen Kriege aufrief, so geschah es aus dem Bewußtsein heraus, das oben geschildert wurde. Er trat entschlossen auf die Seite des Deutschen Reiches; denn nur von Deutschland, das ein Interesse an ihrem Bestand hat, kann die Türkei Hilfe erwarten.

III

Die Machtpolitik unserer Gegner

Die Machtpolitik Englands.

Von Prof. Dr. Erich Marcks in München.

Das englische Weltreich ist das größte, das die Geschichte der Neuzeit, und nicht nur der Neuzeit kennt. Es ist zu seiner heutigen Höhe in großen, folgerechten Schritten emporgestiegen, in Epochen, die sich klar aufeinander aufbauen. Es hat in diesem Gange nicht an Pausen und an Seitensprüngen gefehlt, aber der Zusammenhang des Ganzen ist von gewaltiger Einheit. Auch die Mittel sind einheitlich gewesen und kehren immer wieder: es ist überall eine starke, auf Macht gerichtete Politik, eine Kette von Eroberungen, von Kämpfen auf Leben und Tod, so kriegerisch wie bei irgendeinem, fast möchte man sagen: wie, außer Rußland, bei keinem der anderen Völker unserer Welt.

Diese Entwicklung beginnt erst spät. Die langen Kämpfe um die Eroberung Frankreichs bilden eine ältere Reihe für sich. Die neuere Geschichte Englands fängt erst mit den Tudors, seine in die Welt gerichtete Politik erst mit Elisabeth an. Zuerst hatte sich England, wirtschaftlich und politisch, von der Macht anderer zu befreien, dann erst nahm es seine eigene Stellung zur Welt. Unendlich folgenreich dafür war seine Ablösung von der katholischen Kirche; sie wies England seinen Platz in einem bestimmten internationalen Lager zu und beeinflußte die innere geistige Entwicklung tief; sie gab ihm einen Stoß zur Unabhängigkeit drinnen und draußen. Aber den Ausschlag für Englands Zukunft gab, im selben Sinne, die Insellage des Landes. Sie wurde entscheidend, seit Europa in seine ozeanische Epoche eintrat: von 1600 ab hat England das Festland von außen her, in Handel und Politik, beeinflußt und sich selber, in freier Stellung, auf die Meere und in die weite Welt gekehrt. Es hat Ostsee und Nordsee und dann den Atlantischen Ozean ergriffen; es ist allmählich zum Reeder und Kaufherrn für die Mehrzahl der europäischen Völker geworden. Die See hat ihm alles gegeben: Selbständigkeit, Sicherheit, Gewinn, an Gut und an Ländern. Sie deckte es und ersparte ihm die Nachbarschaft mächtiger Gegner; sie erlaubte ihm eben deshalb, in seinem Innenleben, Parlament, Selbstverwaltung und Selbstregierung festzuhalten und die notwendige Regierungsform des Kontinentes, die der starken, bewaffneten Monarchie zu vermeiden. Sie

erlaubte ihm, ungestört die Eigenschaften seiner Rasse auszubilden: persönliche Tatkraft, erzogen durch die Berührung mit dem Meere; persönliche Freiheit, ergänzt, aber nicht erdrückt durch einen lebendigen Staat. Sie gab ihm die Freiheit, sich nach außen hin zu wenden, mit wohlgedecktem Rücken. England zog hinaus in die weite Welt, ohne durch Europa gefesselt zu sein. Aber mit Europa verbunden blieb es stets: nicht nur, weil Europa das Feld seines Handels blieb. Auch die englische Politik hat niemals aufgehört, das Festland zu packen und zu beeinflussen: sie hat dies zuerst mehr defensiv, dann immer aktiver getan. Die Machtverteilung auf dem Kontinent gehörte stets zu den sichernden Voraussetzungen für Englands eigenes Dasein: sie beeinflußte seine Stellung zur außereuropäischen Welt, aber England blieb, dank hundert wirtschaftlichen und politischen Fäden, auch selber stets eine europäische Macht. Es hat dabei seiner Inselage den ungeheuren Vorteil verdankt, auf das Festland einwirken zu können, ohne daß es seine eigene Kraft auf dem Festlande zu binden brauchte. Das Festland war immer durch sich selber, durch seine eigenen Gegensätze gebunden; England konnte es beeinflussen, ohne sich allzu sehr zu beteiligen. Und England hat sich an diese freie Stellung gründlich gewöhnt; daß es keinen Nachbarn habe und niemals, auch auf der See nicht, einen bekommen dürfe, das erschien ihm immer mehr als ein gottverliehenes Vorrecht. Die Schranken, die anderen durch ihre geographische Lage gezogen sind, fielen für England weg; die Sicherheit, die sein Wellengürtel ihm gab, forderte es gewissermaßen auf, ins Unbegrenzte hinauszustreben und jedes Hindernis wie ein Unrecht anzusehen.

Diese Bahnen lagen vor dem Inselvolke vorbereitet da; begangen worden sind sie erst allmählich. Zuvor hat England sich aus älteren europäischen Fesseln befreit und seine Nachbarstaaten, Schottland und Irland, ungefährlich gemacht und sie sich angeschlossen. Es hat zwischen den beiden Großmächten des 16. Jahrhunderts, Frankreich und Spanien, seinen Weg und seine Selbständigkeit gesucht. Sein eigener Eintritt in die neuere Weltgeschichte geschah erst in dem Kampfe der Elisabeth gegen die damals mächtigere von jenen beiden, gegen das Spanien Philipps II. Politische und religiöse Unabhängigkeit waren in diesem Kampfe mit dem ersten starken Drange Englands nach ozeanischem Handel, nach den Schätzen der Neuen Welt, nach Gewinn und Abenteuern verbunden; Staatsmann und Kaufmann, Seeräuber und Admiral reichten sich in ihm die Hände, und dieses Bündnis blieb für Englands Zukunft bezeichnend. Ein Zug von Verwegenheit und Gesetzlosigkeit ist in Englands Weltkämpfen durch alle ihre Zeitalter hindurch

und bis in die Gegenwart hinein stark geblieben. Darüber hinaus die Vereinigung von Handel und Staat, die Leitung aller wirtschaftlichen und kolonisatorischen Ausdehnung durch die Regierung des Landes: stets haben diese beiden Mächte unablösbar zusammengewirkt, und stets stand hinter dem Handel und der Schiffahrt die Gewalt der Waffen. Schon in dem Kriege gegen die Armada von 1588 schloß ein derbes Vaterlandsgefühl, ein grober nationaler Stolz alle anderen Motive, hohe und niedere, zur Einheit zusammen. Und auf jenem Siege ruhte der Stolz und Glanz der elisabethischen Größe und ihrer Kultur, die Größe Shakespeares. Der Ehrgeiz aber der jüngeren Generation ersehnte bereits, über die alte Königin hinweg, weite erobernde Züge in die spanische und amerikanische Welt.

Die ersten Stuarts brachten das Gegenteil; England sank in sich selber zurück, ruhmlos und tatenlos; die Puritaner begannen die Besiedelung Nordamerikas im Gegensatze zur heimatlichen Politik. Erst 50 Jahre nach Elisabeths Tod, erst nach 1650, stieg aus den Wirren der puritanischen Revolution der zweite Anlauf englischer Weltpolitik empor: Oliver Cromwell erneute den Krieg gegen Spanien und fügte den gegen Holland hinzu. Er handelte als Protestant und griff dennoch die protestantische Nachbarmacht an. Er wollte spanische Kolonien gewinnen und faßte Fuß in Westindien, er führte England politisch und kriegerisch in die Ostsee und in das Mittelländische Meer hinein, sein stärkster Stoß aber richtete sich, in den Seeschlachten Robert Blakes, für Gegenwart und Zukunft entscheidend, gegen den Handelsrivalen jenseits des Kanals. Glaube, Macht, Wirtschaft waren diesmal so eng vereinigt wie unter Elisabeth, aber diesesmal war der Angriff vollends auf Englands Seite, und die Eroberungslust griff stark in die Welt hinaus. Dieser Antrieb hat sich der Nachwelt unmittelbar vererbt. Mittelbar erbte sie, bei allem Widerstreben, auch die innerliche Gesinnung der Puritaner: diese hat England mit ihrer Strenge, ihrer Selbstzucht, ihrem Zuge zur Arbeit, zur Sparsamkeit, mit ihrem nationalen und religiösen Ehrgeiz tief durchtränkt; das Puritanertum hat der englischen Ausdehnung in die Welt hinein ein gutes Teil seines Geistes eingeflößt. Und von den Puritanern stammt der Anspruch Englands auf die Rolle des auserwählten Gottesvolkes innerhalb der Menschheit: der Anspruch, mit besonderem sittlichen Rechte, der Welt zum Segen, sich hineinzudrängen in die Welt.

Die Restauration von 1660 führte die überseeische und koloniale Richtung der Cromwellzeiten weiter; sie führte auch den Krieg gegen Holland weiter; dann zwang sich ihr, an dessen Stelle, nachdem Holland

ungefährlich geworden war, vielmehr der Gegensatz gegen Frankreich auf. Noch einmal betätigten sich auch da die alten Gründe: neben den konfessionellen immer stärker die rein weltlichen, das Widerstreben gegen Frankreichs drohende politisch-militärische Macht, und, stärker noch als gegen Holland, die wirtschaftliche Nebenbuhlerschaft. Denn Frankreich erstrebte unter Ludwig XIV. nicht nur die Hegemonie auf dem Festlande, es wuchs in Gewerbe und Handel gewaltig empor, und es griff, unter Colbert, auf die Meere hinaus und über die Meere hinweg, es wurde zur Seegewalt und zur ersten Kolonialgewalt der Zeit. London und der Whigismus ergriffen den Gegensatz in seiner ganzen Breite und machten den Krieg zum Wirtschaftskriege und zum Weltkriege: um die Welt ist er geführt worden, ein gigantischer Zweikampf, mit den Waffen der Macht, und um den Preis der Macht und des Reichtums zugleich. Und der Weg war europäisch: mit den Franzosen vereint hatte England zuerst die Niederländer bedrängt, jetzt ging es mit Niederland und Europa zusammen gegen Frankreich. König Wilhelm III., der Oranier, schloß diesen Bund und hinterließ ihn der Zukunft, 1688 und 1701 führte er Europa gegen die französische Hegemonie. Unmittelbarer als zuvor reihte sich England einer europäischen Koalition ein; der gemeinsame Feind band sie zusammen. Spanien war längst gestürzt, und das österreichische Habsburg erbte von dem spanischen Habsburg nicht die gefährliche Größe, nur die Franzosengegnerschaft. England stellte den Grundsatz auf, für den es schon in früheren Tagen praktisch eingetreten war: den Grundsatz des europäischen Gleichgewichts. Er ist gegen jede in Europa hervorragende Macht aufgerufen worden; er wurde Englands wichtige Waffe gegen die französische Macht, er wurde zu einer recht eigentlich englischen Theorie. Sie hat immer bedeutet: ein Gleichgewicht zwischen den Festlandsstaaten, derart, daß England die Gruppe, der es selber beitritt, zur stärkeren macht; England ist an dieser Wage das Zünglein; das Gleichgewicht ist Englands Übergewicht. Von seiner Insel aus hält es den Kontinent in der Schwebe und bleibt der Entscheider über alle; es lähmt den Stärksten auf dem Kontinent, der ihm selber unbequem werden kann, durch die anderen, die es organisiert und führt. Es wird zum Bundesgenossen der Gegner dieses seines Gegners. So hatte es schon Spanien und Holland bekämpft; so warb es vollends jetzt den Kaiser gegen Frankreich. Der großen Militärmacht stellt es die nächstgroße Militärmacht, womöglich ein Bündel bewaffneter Festlandstaaten gegenüber: Österreicher, Preußen, deutsche Mittelstaaten, italienische Staaten, Savoyen voran, und gelegentlich Rußland. England selber schickte seine Heere und seine Feldherren hinüber; es

warb noch lieber festländische Truppen für seinen Dienst; es bezahlte die festländischen Verbündeten; es schlug dort mit, aber sein eigenstes Kampfesfeld blieb die See, seine eigenste Waffe die Flotte. Es kämpfte gegen Frankreich; es suchte die Vereinigung Frankreichs mit Spanien und mit Spaniens Weltkolonialbesitz zu hindern; es drängte sich in den spanischen Amerikahandel ein und brachte den Sklavenhandel an sich; es mußte schließlich gegen die Bourbonen in Paris und in Madrid gemeinsam schlagen. Es bekämpfte Spanien durch sein Bündnis mit Portugal, es sicherte seiner Flotte den Eintritt ins Mittelmeer durch Gibraltars Erwerb. Es ordnete in Kriegen und Friedenskongressen Europa immer wieder nach Englands eigenem Nutzen und zugleich unter der Flagge des Nutzens, des Gleichgewichtes der anderen. Und Krieg hat es in den 127 Jahren nach 1688 auf Krieg gehäuft: die Hälfte der Zeit, so hat Seeley ausgerechnet, bestand aus Kriegsjahren, und selbst die Friedensjahre erfüllte oft genug ein offener Kampf.

Es gab Pausen, Wellentäler, Wellenberge. Aber den Impuls gaben die Männer des Kampfes, und über die Waffenstillstände hinweg wirkten immer diese Impulse. Der ältere Pitt stellte so in vier kurzen Jahren nach 1756 sein Land und die Zukunft unter den Befehl seines stürmischen Ehrgeizes, seiner welterobernden Machtpolitik: einer der großen Imperialisten der englischen Geschichte. Er war Angreifer mit Bewußtsein, er wollte Krieg und Gewinn, und er und seinesgleichen, Staatsmänner, Feldherren, Admiräle, haben die Entwicklung bestimmt und haben die breite Masse der Kaufleute und Gewerbetreibenden und Kolonisten in Wahrheit geleitet. In jenem Jahrhundert, sagt Seeley[1]), liegt Englands Geschichte nicht in England, sondern in Amerika und Asien: die Ausdehnung Englands wird zur beherrschenden Tatsache dieser Geschichte. Man kennt Pitts Wort, auf deutschen Schlachtfeldern sei Amerika erobert worden: es ist der weltgeschichtliche Inhalt des Siebenjährigen Krieges, daß seine Würfel rollten über den Besitz Kanadas, über die Zukunft Ostindiens. Nach 1600 und 1650 bezeichnet 1760 eine neue Epoche: die Eroberung trat in den Vordergrund. Indem man das Kolonialreich ganz in den Rahmen der staatlichen Herrschaft des Mutterlandes einzuspannen suchte, verlor man freilich die 13 nordamerikanischen Kolonien: Frankreich nahm seine Rache für Kanada, indem es diesen Aufstand unterstützte. Aber auf der See behauptete sich England auch gegen Frankreich und dessen Verbündete; gerade damals, um 1780, schloß sich zum ersten Male eine Reihe seefahrender Neutraler gegen die Vergewaltigung des neutralen Handels durch England zusammen.

1) The Expansion of England, 1. Vorlesung; Tauchnitzausgabe S. 17, vgl. 21.

Der Verlust der 13 Kolonien schien Englands Kolonialreich zu zerschlagen und entmutigte in der Tat. Jedoch der jüngere Pitt richtete sein Vaterland wieder auf, und in Indien ging die Entwicklung stets und ungebrochen weiter. Indien erhielt 1773 mit den Generalgouverneuren eine mehr staatliche Organisation; es wurde fester an Parlament und Regierung herangezogen, und in Indien wuchs die englische Herrschaft, der englische Reichtum, die englische Eroberung unablässig, auf Zeiten ruhigeren Gewinnes folgten immer wieder solche des weitausgreifenden Krieges, für England wurde dieser Besitz äußerlich und innerlich erst jetzt ganz bedeutungsvoll.

In dieser und jeder Hinsicht wurde das Zeitalter der französischen Kriege durch seine zwei letzten Jahrzehnte gekrönt. Pitt trat ungern in den Krieg gegen die Französische Revolution ein, die Gesinnung der englischen Nation, wie Burke sie vertrat, tat es um so lieber, mit einem leidenschaftlichen Bewußtsein alter und neuer, tiefer Gegensätze. In Frankreich und England gipfelte seitdem, von 1793 bis 1815, der Weltkrieg, auch Napoleon nahm die ganze Erbschaft von vier Menschenaltern auf und strebte sie großartig zu vollstrecken. Es wurde ein Kampf um alles, um den Kontinent und um die Meere und die Kolonien, ein Kampf um den Handel, nicht nur des Gegners, sondern seiner Verbündeten und der Neutralen, und England hat in ihm die universale Obergewalt über Handel und Kolonien erst ganz gewonnen. Es zerdrückte die französische, spanische, holländische Schiffahrt und die französisch-spanische Flotte. Es suchte, ebenso wie dann Napoleon, den Feind wirtschaftlich abzuschnüren. Es setzte sich fester im Mittelmeer, in Afrika; es sicherte sich den Weg nach Indien, es nahm Holländern und Franzosen das Kapland und die Inseln ab, die diesen Weg beherrschten, es führte um Indien unter Wellesley den letzten entscheidenden Krieg mit den Franzosen: die Bedeutung Indiens erreichte erst jetzt ihren Höhepunkt. Kanada und Westindien waren nie verloren gegangen; das Schwergewicht des Weltreichs aber war jetzt ganz nach Ostindien hinüber verschoben worden, um den Indischen Ozean herum bildete es sich nunmehr weiter.

Zugleich rang England um den Kontinent und auf dem Kontinent; es folgte seiner alten Methode, den Landkrieg in erster Reihe den Festlandsmächten zu übertragen. Es gab indes Jahre, in denen es dem Festlande als der gemeinsame Feind erschien: weil es alle auf der See vergewaltigte, allen Handel aufhob, allen Neutralen das Dasein störte. Wieder bildete sich (1800) ein Bündnis der Neutralen, mit der Spitze gegen England, England zersprengte es mit Gewalt. Der Haß war groß

und natürlich; der Handstreich gegen Kopenhagen 1807, der einen in der Zukunft vielleicht möglichen Gegner rücksichtslos und schonungslos im voraus zerschmetterte, erregte einen ungeheuren Unwillen überall, und Cannings kühl realistische Begründung der angeblichen Notwehrtat gefiel den Neutralen nicht. Die Vereinigten Staaten, mit ihrem Handel zwischen Frankreich und England unerträglich eingeklemmt, von England lange mißhandelt, erklärten dem feindseligen Mutterlande nach vielen Schwankungen 1812 den Krieg und hofften, Kanada in ihm zu gewinnen. Damals hatte sich bereits der Umschwung in Europa vollzogen: Napoleons allgemeiner Zwang, seine Universalherrschaft trieb alle Festlandsstaaten England in die Arme, und an ihrer Seite triumphierte es 1814/15 über seinen Todfeind, den Tyrannen der Welt. Als Verbündeter und fast als Führer des Kontinentes ordnete es auch zu Wien wieder die Verhältnisse des Erdteils mit: im englischen Interesse. Der Erbfeind war besiegt, ausgestrichen sollte er nicht werden; Deutschland sollte nicht zu groß, Preußen nach Ost und West auseinandergezogen, Rußlands künftiges Wachstum beizeiten eingeschränkt werden. Das europäische Gleichgewicht stand wieder voran; der Kampf von 1688 war zu Ende. —

England hatte im Vordergrunde einer langen Kriegsära gestanden; fünf Vierteljahrhunderte hindurch war jeder Krieg im Grunde *sein* Krieg gewesen. Ein halbes Jahrhundert lang durfte es jetzt im Frieden die Früchte genießen. Es hatte sich den Rücken diesesmal auf lange gedeckt. Es blieb von 1815 bis 1865 und 1874 an der europäischen Politik aufmerksam beteiligt; es zog sich bald aus dem Bunde der konservativen Ostmächte heraus und stellte sich frei und eifersüchtig auf sich selbst. Es schuf ihnen Gegengewichte, wo es immer konnte, es unterstützte die kleineren, aufstrebenden Staaten gegen sie und stützte sich auf diese Staaten. Es stützte sich seit 1830 auf das liberal gewordene Frankreich und blieb zu gleicher Zeit Frankreichs mißtrauischer Nebenbuhler. Jede selbständige Kraftregung Frankreichs, am östlichen Mittelmeer, in Spanien, auf der See wurde, vor und nach 1848, überwacht und zurückgedrängt, Freundschaft und Feindschaft wechselten, unter Ludwig Philipp und vollends unter Napoleon III.; eine Verbindung mit Rußland wollte Palmerston diesem verlegen, die französische Flotte erregte auf der Insel Verdacht und zornige Panik. Jedoch im Vordergrunde stand der Gegensatz zu Rußland. Er ging von Indien aus, führte nach Afghanistan und ergriff die Wege nach Indien, Ägypten, das östliche Mittelmeer. Er führte früh zu einer Rivalität um die Türkei; Rußland

wollte sie unterwerfen oder vernichten, England schirmte sie eben deshalb und schloß den Gegner vom Mittelmeer ab, es verbot ihm sogar die Haltung einer Flotte im Schwarzen Meere. Der Gegensatz brach einmal gewaltsam hervor, im Krimkriege von 1854, der, im weiten Zusammenhange angesehen, zumeist ein Kampf und ein Erfolg Englands gegen Rußland war; er warf Rußland vom Balkan zurück, aber er lenkte es um so mehr nach Innerasien. Er blieb für lange Englands einziger europäischer Krieg. Seine Diplomatie war lebhaft und im einzelnen angriffslustig genug, in Lord Palmerston (1830 bis 1865) wirkte ein starkes Machtgefühl und errang mancherlei Erfolge, aber im ganzen konnte sie sich mit diplomatischen Mitteln begnügen.

Und so gedeckt, von seinen älteren Siegen getragen, wandte sich England in diesen zwei Menschenaltern hinaus auf sein eigentliches Feld, die außereuropäische Welt. Abgesehen von Rußland allein fand es dort nirgends einen Nebenbuhler. Es konnte mit friedlichen Waffen kämpfen, es überließ in diesen Zeiten, da es gegnerlos war, seine Welteroberung dem Handel, der Industrie, der freien Kolonisation. Die großen Tage seiner die Welt überragenden, wirtschaftlichen Vormacht stiegen herauf und gipfelten um die Mitte des Jahrhunderts. Der Freihandel entsprach der Herrschaftsstellung der englischen Industrie innen und außen, das liberale Zeitalter bildete die Methode und die Lehre der Freiheit auf allen Lebensgebieten aus, in der Wirtschaftspolitik wie in der Verfassungspolitik und in der Reichsverwaltung. Überzeugungen und Interesse gingen dabei Hand in Hand. Auch in der Reichspolitik hielt sich der Staat zurück; er gab den großen Kolonien möglichst viel Selbstregierung, er überließ die Besiedlung der neuen Gebiete, zumal Australiens, der wirtschaftlichen Bewegung allein; er war geneigt, die Zügel der Kolonialverwaltung so locker zu fassen wie nur möglich. Die Konservativen blieben einer staatlichen Kolonialpolitik geneigter; die Radikalen sprachen davon, daß man die Kolonien und Indien am besten ganz und gar freigeben würde; das allerbeste, man könnte sie los werden. Auch im Kolonialamt selber herrschte lange Zeit wenigstens eine Stimmung der Lässigkeit, der weitesten Zurückhaltung. Das war der eigenste Ton der Epoche.

Darum hat England doch niemals aufgehört, die Überlieferungen der Machtpolitik festzuhalten. Die zwei Ströme liefen nebeneinander her. Der eine, staatliche, überwog in Indien. Bei aller Reformpolitik dort, blieb doch die Eroberung und der Krieg immer im Flusse: der Besitz und die Sicherung des Reiches führten von selber zur Erweiterung, die Generalgouverneure Lord Hastings und Lord Dalhousie setzten bis

über 1850 hinaus das Werk Wellesleys kriegerisch fort; am Ende stand der Sepoyaufstand von 1857 und die volle Verstaatlichung der ostindischen Kompanie. Hier gebot einfach die Macht. Und der Handel leitete diese weiter, um Hinterindien herum nach China hinauf. Der berüchtigte Opiumkrieg von 1840, der Krieg, der geführt wurde, um die Vergiftung der Chinesen durch das Opium mit englischer staatlicher Gewalt gegen Chinas Widerstand zu verteidigen, den angloindischen Kaufleuten den Gewinn dieses Handels zu erhalten und zu erhöhen und Englands Machtstellung im chinesischen Reiche zu entwickeln: dieser Krieg, der des liberalen Palmerston kühl überzeugtes Fürwort fand, war ganz im Sinne der Merkantilpolitik des 18. Jahrhunderts — Handel und Macht aufs innigste verschwistert. Er fand um 1860 ein Nachspiel; wo England, zum Aufbrechen und Umklammern der Welt, Gewalt nötig fand, wandte es sie auch in diesen liberalen Zeiten rückhaltlos an. Es war daneben, in Europa und Amerika, der Schirmherr aufstrebender nationaler Staaten, ihrer Befreiung und ihrer Freiheit: das entsprach, wie die liberale Wirtschaftspolitik, den Stimmungen des herrschenden neuen Mittelstandes und dem Nutzen der englischen Politik nebeneinander. Es geschah nicht überall in gleichem Maße. Wo England den alten herrschenden Staat, gegen den sich die jungen nationalen Bestrebungen erhoben, Rußlands halber nötig hatte und ihn deshalb verteidigen mußte, wie es bei der Türkei, bei Österreich der Fall war, da kam England gelegentlich zwischen zwei Feuer und in allerlei Verlegenheit: so gegen die Balkanvölker, gegen Polen und Ungarn, zeitweilig auch gegen Italiener. Im ganzen hat es Italiens Aufstieg gefördert. Den Aufstieg Deutschlands um so weniger; es hielt an Dänemark fest, trotz aller nationalen und freiheitlichen Ansprüche Schleswig-Holsteins und der deutschen Nation. Es wollte kein Deutschland zwischen Ost- und Nordsee, so wenig es den Deutschen Zollverein, den wirtschaftlichen Zusammenschluß dieser Nation gewollt hatte. Die englische Gunst für Freiheit und Nationalität fand jederzeit ihre ganz bestimmte Grenze an Englands wirtschaftlichem und machtpolitischem Vorteil. Und aus diesem Vorteil entsprang jene Gunst ja auch zum guten Teile. Wo England eine sich befreiende Nation unterstützte, in Südamerika, in Südeuropa, da geschah das stets zugleich zum wohlerwogenen Nutzen des englischen Handels, und bildete der englische Beistand stets zugleich eine kunstvoll gelegte Mine gegen irgendeinen großstaatlichen Gegner des Inselandes; die parlamentarische Freiheit, die es seinen Schützlingen freigebig spendete, entsprach auch keineswegs immer deren politischem Reifegrade und ihrem allgemeinen Heile. Es handelte sich um

englische Realpolitik: auch in der Verwertung dieses freiheitlichen Aushängeschildes vor der öffentlichen Meinung der ganzen Welt. Die eigene öffentliche Meinung des englischen Liberalismus, die stolz in diesen menschheitlichen Leistungen des Heimatsstaates schwelgte, war deshalb nicht unehrlich; nicht einmal die englische Diplomatie brauchte das zu sein. Aber England hatte es stets meisterhaft verstanden, seinen Kampf bereits gegen Frankreich als Leistung für die Welt erstrahlen zu lassen. Seine Interessen entsprachen jetzt manchen freiheitlichen Wünschen, an die sein Volk glaubte; es machte sich diese Gleichheit zunutze und erschien vor sich und der Welt liberal, kosmopolitisch und hilfsbereit, wo es im Grunde doch hauptsächlich für sich selber sorgte. Auch das stammverwandte Nordamerika, auf das es mit diesen moralischen Mitteln jederzeit einzuwirken liebte, erfuhr am eigenen Leibe, wie stark dahinter die Triebkraft der Macht in England blieb. Wie heftig sind die Streitigkeiten um die Oregongrenze (nach 1840) empfunden worden! Wie fest schob sich England noch im Clayton-Bulwer-Vertrage, gewissermaßen mit Selbstverständlichkeit, in die Verfügung über den kommenden Panamakanal ein (1850)! Vor allem, wie verblüffend und verletzend einseitig war, aus wirtschaftlichem Egoismus und aus politischer Nebenbuhlerschaft, die Parteinahme auch des offiziellen liberalen Englands im amerikanischen Bürgerkriege, die Parteinahme für die Sklavenhalter gegen die Union!

Der Urgrund des politischen Triebes blieb also unverändert. Die Erscheinung aber war friedlich und freiheitlich; und ohne Zweifel entsprach dies den inneren Wünschen des vorwaltenden Liberalismus; es entsprach ganz den Gesinnungen seines idealistischen, radikalen Flügels, einem Cobden, Bright und Gladstone. Das Gegenteil fand an Palmerston seine Stütze, aber er starb 1865; innere Kämpfe und das große Gladstonesche Reformministerium drängten die auswärtige Politik für ein Jahrzehnt in den Schatten. Das liberale England lebte sich aus. Aber dann warf, seit 1874, Benjamin Disraeli das Steuer entscheidend herum. —

Die Voraussetzungen, auf denen Englands Verhältnis zur Welt seit 1815 geruht hatte, haben sich zwischen 1860 und 1870 verwandelt. Der Kontinent wurde mit seinen Entwicklungen fertig, neue nationale Staaten stiegen auf, drängten Österreich und Frankreich zurück; jenseits des Ozeans hatten die Nordstaaten gesiegt und die Einheit der Union vollendet. In ihr wie in Deutschland reifte ein starker Wettbewerb für das ehemals alleinstehende England heran. Der Freihandel wich zu-

rück, der Schutzzoll trat vor, neue Induſtriemächte drangen in die Welt, neue Weltſtaaten begannen ſich neben das Inſelreich zu ſtellen. Die Welt, die ſeit 1815 leer geweſen war und nur England offen geſtanden hatte, füllte ſich allmählich wieder aus, England erhielt wieder Konkurrenten. In Aſien ſchob Rußland ſeine Herrſchaft vorwärts; auch am Balkan wollte der Panſlawismus eingreifen. Disraeli war es, der den erſten Gegenſtoß führte: er erweckte den engliſchen Imperialismus, das engliſche Machtgefühl, die engliſche Kampfpolitik aus dem immer nur halben Schlummer der letzten Zeiten zu neuer Lebendigkeit. Sein Ideal kehrte ſich nach außen hin, in die weite Welt; er vereinigte Romantik und Realismus, die nationale Überlieferung und die Phantaſiekraft eines genialen Einzelnen miteinander, und plötzlich ſtand England wieder mit dem Schwerte zwiſchen den Völkern. Es warf 1878 durch Kriegsdrohung Rußland von Konſtantinopel zurück; es nahm die alte Arbeit der Deckung Indiens wieder aktiver auf. Disraeli erwarb die Suezkanalaktien und die Inſel Zypern; er griff in Südafrika, das ſeine Vorgänger ſich halb hatten entſchlüpfen laſſen, feſter ein; er ſicherte hier wie dort die Wege nach Indien; er ſetzte ſeiner Königin die indiſche Kaiſerkrone aufs Haupt. Er hatte es ausgeſprochen, daß England keine europäiſche, ſondern vor allem eine aſiatiſche Macht ſei. Der Hauch einer neuen Zeit fuhr unter ihm (1874 bis 1880) durch das Land.

Noch einmal ſiegte Gladſtone und die Friedenspartei. Aber gerade Gladſtone mußte 1882, ſo widerſtrebend er es tat, die Erbſchaft Beaconsfields vollſtrecken und Ägypten beſchlagnahmen. Er mußte mit Rußland, das, von Konſtantinopel zurückgewieſen, ſich wieder mit doppelter Wucht auf Indien wandte, den Streit um Afghaniſtan aufnehmen und kam 1885 dicht an den Rand des Krieges heran. Aſien alſo riß auch ihn in die große Politik hinein. Daneben machte Afrika ihm zu ſchaffen: überall ſtreckten die neuen Mächte ihre Hände in den ſchwarzen Erdteil hinein, neben Englands altem Nebenbuhler Frankreich auch Italien, Belgien, Deutſchland. Bismarck faßte 1884/85 dieſe Fäden zuſammen, ſicherte den Kongoſtaat und die Handelsfreiheit in Innerafrika gegen England, erwarb Deutſchland in Afrika und in der Südſee Kolonien und zwang das widerwillige England durch internationalen Druck, den neuen Mitbewerber anzuerkennen. Die engliſchen Koloniſten am Kap und in Auſtralien ſchraken auf; das Mutterland hörte ihre Rufe. Die neue Ära ſetzte ſich durch: England, nun offenſichtlich ſeiner bisherigen Alleingewalt in der Welt beraubt, zog ſich auf die alten Grundlagen ſeiner voraufgegangenen Kampfeszeiten zurück. Sein Gehenlaſſen der Dinge dauerte genau ſo lange wie ſein Alleinſein in

der Welt: sobald dieses aufhörte, änderte auch England sein System, und der Imperialismus nahm wieder, oder jetzt erst eigentlich, die Führung.

Die geistige Vorarbeit war älter; an die Einheit des Angelsachsentums und seiner Weltkulturmacht hatte Sir Charles Dilke bereits 1868 gemahnt, und sein Schlagwort vom Größeren Britannien[2]) war an sich eine politische Kraft. Jetzt aber setzte die eigentlich imperialistische Literatur ein. Seeley gab 1883 seine Vorlesungen über das Reich heraus, die in der Expansion of England den eigentlichen Kern der englischen Geschichte feierten: ein Buch von unermeßlich werbender Kraft, der Gesinnung nach mit Treitschkes Werken vergleichbar, aber offenbar sehr viel einflußreicher auf eine weite Zukunftsentwicklung, als diese je gewesen sind. Froude[3]) schilderte kurz darauf Südafrika und Australien in seiner Oceana, focht wider die Entgliederer des Reiches, die Kleinengländer, erhoffte von der Zukunft (S. 393) statt des Vereinigten Königreiches a United British Empire; Seeleys Schlußkapitel (S. 312) rief in gleichem Sinne sein Vaterland in die Reihe der Weltstaaten, der immer wachsenden größten Mächte, wie Nordamerika und Rußland, hinein: will England zurücksinken wie Spanien? Die neue Gesinnung drang in diesen Jahren durch. Gladstones das Reich entgliedernder Idealismus scheiterte 1886 in der irischen Frage, die Unionisten kamen zur Regierung, Beaconsfield triumphierte jenseits des Grabes, Salisbury führte von 1885 ab den Gegenstoß gegen das vordringende Rußland und setzte ihm ein verstärktes selbständiges Bulgarien entgegen. Er fesselte so den alten Gegner hier am Balkan; in den Kämpfen der folgenden Jahre stand er hinter Österreich, hinter Italien, auch hinter dem gesamten Dreibunde, gegen Rußland und Frankreich; die englische Flotte spielte in den Berechnungen der Krise von 1887 eine große Rolle. Von da ab befestigte sich das System der imperialistischen Politik alljährlich mehr. Es wollte Indien decken, durch Abrundung und durch Außenwerke und durch die Balkanpolitik. Es nahm, nach einer Pause, die Eroberung des Sudans wieder auf und befestigte sich in Ägypten. Es ging in Südafrika auf rasche Erwerbungen aus, mit denen Transvaal umklammert und den deutschen Kolonien die Erweiterung verlegt werden sollte. Südafrikas Bedeutung für das Reich wuchs, als

2) Sir Charles Dilke, Greater Britain: a record of travel in english-speaking countries, London 1868, dann in vielen Neuauflagen.

3) J. A. Froude, Oceana, or England and her Colonies, London 1886. Manches sonst bei G. v. Schulze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel 1906, bes. S. 76 ff.

Station für Indien, von neuem, und die Verbindung des Nordens und Südens des schwarzen Erdteils, der weite Plan der Linie vom Kap nach Kairo trat in den Gesichtskreis. Das neue System wurde auch nach innen hin ausgebaut: die Probleme des Imperialismus wurden durchdacht, verhandelt, durch große Organisationen gefördert. Sie sollen hier nicht eingehender durch die Jahrzehnte von 1885 ab verfolgt werden. Es handelt sich ja um den Zusammenhalt des Riesenreiches, das der Vergangenheit zur Auflösung bestimmt zu sein schien, und das man jetzt, dem neu gekommenen Auslande gegenüber, erst recht festigen wollte. Es handelte sich um die Sicherung der englischen Industrie mit ihrer Ausfuhr und mit den Millionen ihrer Arbeiter, um ihre Ernährung und Erhaltung. Es handelte sich um den moralischen und den wirtschaftlichen und auch um den militärischen und politischen Zusammenschluß; um die Einheit der Rasse, der Kultur, der Wirtschaft, der Macht. Die Fragen vom Zollverein, vom Wehrverein des Mutterlandes und der Außengebiete tauchten auf und blieben nun an der Oberfläche aller britischen Politik; die Frage der Organisationsformen für das gewünschte geeinigte Riesenreich, die Frage nach der Beteiligung der großen Kolonien an der Lenkung der Reichspolitik meldeten sich an. Die sozialen und politischen Gewalten in England selbst hatten mit diesen Fragen abzurechnen, das Bürgertum, die neu in die Macht eingetretene Arbeiterschaft, die Industrie also in allen ihren Schichten, zuletzt die neuen Geldgewalten, die neben und über der Industrie emporstiegen, die Börse, die Londoner City, das kapitalistische Rentnertum, die sich da neben das industrielle Nordengland stellten, und deren Geldmacht das Reich und die Welt umklammerte. Diesen Gewalten allen wurde die Frage der äußerpolitischen Macht gestellt; der alte Liberalismus Gladstones hatte für diese Machtfrage wenig Sinn, aber die neue Zeit drängte ihn in den Schatten, die neuen Liberalen wie Rosebery wurden Imperialisten, die Arbeiter von Birmingham gingen mit ihrem Führer Josef Chamberlain in das unionistische Lager über und bejahten den Willen zur Weltmacht auch in ihrem Klasseninteresse, die Börse tat es erst recht. Der Entschluß rang sich durch, vor allem anderen das Reich und seine Weltstellung und seine Rüstung, zumal die Flottenrüstung, die man unablässig erweiterte, zu sichern, alle inneren Bande anzuziehen: und zugleich stark hineinzugreifen in die Welt.

Auch dieser Hergang ist begreiflich. Solange kein anderer in diese Welt, in die von England angerührten Erdteile hineingriff, hatte England nicht selber alles Land an sich genommen, es hatte die Entwicklung ruhig reifen lassen wollen, unter der einen Voraussetzung, daß eben

kein Dritter eindränge. Jetzt waren die Dritten gekommen. Jetzt galt es, zu packen, was nur zu packen war. Ein Eroberungsfieber schien über England gekommen; der Maßstab, in dem es zusammengerafft hat, was es zu raffen vermochte, ist riesengroß. Deutschland hatte sich 1883 bis 1885 sein bescheidenes Kolonialreich gewonnen, das bescheidenste im Besitze irgendeiner großen Nation, in West- und Südwest- und Ostafrika, daneben in der Südsee: man kennt die Gebiete und ihren Umfang; sie sind sehr rasch aufgezählt, und später sind sie nur in ganz geringem Maße ergänzt worden. Für England[4]) läuft eine dichte Kette von Annexionen schon durch die siebziger Jahre hin, 1882 kommt, nach anderem, Ägypten hinzu; von 1884 ab in Afrika Erwerbung auf Erwerbung, Jahr um Jahr, in Nord und Süd, in Ost und West, Rhodesia und seine Nebenländer als die Krone. Die Südsee und Ostindien stehen daneben; Beludschistan, Oberburma, die afghanischen Grenzgebiete, stets Neues, stets Ergänzungen; überall Verträge, überall Kriege. Die Eroberung der Burenstaaten 1900 bildet den Gipfel, aber keineswegs den Schluß; einige spätere Geschehnisse berühren wir noch bei Gelegenheit. Man hat berechnet, daß Englands Kolonien jetzt gerade etwa hundertmal so groß sind als das Mutterland und etwa zehnmal so groß wie die aller anderen Länder zusammen; daß der britische Besitz ziemlich ein Fünftel der Erde und ungefähr ein Viertel der Menschheit umfaßt; daß England in dem Vierteljahrhundert nach der großen Wiederaufnahme der Annexionen „ziemlich ebensoviel Kolonialbesitz okkupiert hat wie in all den Jahrhunderten zuvor". Es strebte zum größten Großreiche hin, in allen Beziehungen, in der Festigung des alten Besitzes ebenso wie in der Eroberung des neuen, und der Führer seiner Politik wußte, was er sagte, wenn er von dem Gesetze sprach, nach dem „die großen Staaten immer größer und die kleinen immer kleiner und weniger würden" (Lord Salisbury 1899).

Man hatte den anderen vorweggenommen, was man nur konnte. Natürlich, es war kein wahlloses Nehmen; man nahm nach festem Plane, aber daß man mit unersättlichem Hunger ausgriff, das zeigen die Tatsachen. Den Plan für Afrika habe ich schon berührt, er hängt mit Cecil Rhodes' Gestalt zusammen, des genialen Finanzmannes und Staatsmannes, in dessen Adern ein starker Tropfen vom Blute der ersten, abenteuernden, raubenden Konquistadoren aus Elisabeths Tagen floß: vom Kap nach Kairo! Den Kampf mit den Buren hat Rhodes selber ange-

4) Ich verweise auf die übersichtliche Liste von Karl Alexander von Müller in den Süddeutschen Monatsheften Novbr. 1914, S. 213 ff., die auf englischen und deutschen Quellen ruht. Dazu auf die Schriften von Dietrich Schäfer.

legt, und Chamberlain hat ihn geerbt und zu Ende geführt: es war ein Kampf gewiß nicht nur um Gold und Diamanten, sondern um die politische Macht, um die „Vormacht" in Südafrika, um ein allgemein-imperialistisches Ziel großen Stils. Man begreift ihn; daß es Machtkampf und Angriffskampf war, kann man um so weniger leugnen. Er steht auf demselben Brette wie die Kämpfe an der ostindischen Grenze, die unablässig weiter und weiter rollten, nach allen Seiten hin, auch auf Vorderasien, auf Persien, Arabien, Ägypten los. Der uralte englische Machttrieb ist dort auch jetzt am frischesten und am unerschöpflichsten geblieben. Und hier sieht man am deutlichsten, daß der liberale Widerstand gegen ihn doch niemals tief hinabgereicht hatte. Englands Volk als Ganzes hat sich seit Jahrhunderten als Herrenvolk empfunden; dieses Gefühl zog seine stete neue Nahrung aus dem Boden des indischen Reichs. England dachte gar nicht an einen Verzicht. Begründet hat es seinen Willen freilich gern auf die Formel: wir dürfen Indien (und nun auch Ägypten) nicht aufgeben, der Eingeborenen selbst wegen. Daß diese Fremdherrschaft von oben her zugleich Kulturwerte erzeugt und Wohltaten erwiesen hat, soll nicht bestritten werden: allerdings haben den Wohltaten auch immer starke, stark gefühlte Belastungen und Nachteile, für Inder wie für Ägypter, gegenübergestanden, und beide Länder sind wirtschaftlich und politisch in Englands Sinne verwaltet und beherrscht und ausgenutzt worden, nicht in dem ihrer Bewohner. Man mag das selbstverständlich nennen und tritt damit doch in einen Gegensatz zu der Betrachtungsweise, die die Engländer selber lieben und pflegen, zu der Betrachtungsweise, die alle Welt kennt: was England gewinne, das gewinne die Menschheit. Jedes Volk und Land, das unter englische Botmäßigkeit komme, dürfe sich dessen freuen, und die übrige Welt müsse sich mitfreuen, denn englische Herrschaft bedeute Aufschließung und Kultur. England neigt, durch seine Geschichte verwöhnt, einer allzu direkten und allzu naiven Gleichsetzung seines Interesses mit dem allgemeinen Interesse, seines Daseins mit dem der Menschheit im ganzen zu. Wo es Menschheit sagt, da meint es England; wo es kosmopolitisch spricht, da denkt es an seine Nationalität und an sein Reich, die den historischen Vorzug haben, sich für so große Strecken der Erde mit der europäischen Kultur zu decken. Es vergißt allzu gern, daß andere nationale Individualitäten neben ihm auf unserer Erde emporgewachsen sind und in deren Weite hinausstreben, die sich selber auch schätzen und sich selber, ihren Staat und ihre Kultur, neben der englischen Eigenart auch behaupten wollen. Es hält allzu leicht für wünschenswert, daß der Erdball mit der einen Farbe über-

zogen werde. Der Drang der Gegenwart will eine lebendigere Verschiedenheit. Englands Anspruch aber, ebenso wie sein fieberhaftes Annektieren allen noch freien Bodens, widerstrebt dem; sein Anspruch ist im eigentlichsten Sinne schrankenlos. Der gebildetste unter den Führern des neuen Imperialismus, der Schüler Gladstones, hat sich in den Jugendtagen der Bewegung, als Staatssekretär, einmal in klassischer Weise gerade hierüber ausgesprochen. Die Kleinengländer, sagte Lord Rosebery 1893, halten unser Reich für groß genug. Das würde völlig wahr sein, wenn die Welt dehnbar wäre. Da sie das aber nicht ist, so bleibt uns die einzige Wahl, weiterhin Ansprüche für die Zukunft abzustecken. England hat nicht nur ins Auge zu fassen, was es jetzt braucht, sondern auch, was es künftig brauchen wird. Unsere Erbschaft und Verantwortung ist es, daß die Welt, soweit wir sie gestalten können, von Angelsachsen bevölkert werde. Es wäre eine Sünde, uns dieser Verantwortung zu entziehen; wir müssen unseren Anteil an der Verteilung der Welt nehmen, die uns aufgezwungen worden ist.[5])

Man kann nicht unbefangener reden, und nicht ausschließender. Es gibt kein unbedingteres Machtstreben als das hier durch den Träger der Staatsgewalt verkündete: und man vergesse nicht, dahinter stand diese Gewalt, mit ihren neuen Mitteln in Heer und Flotte, mit dieser Flotte zumal, die ununterbrochen wuchs. Jenes Streben ging hervor aus der Reaktion gegen die neuen Nationen, es fügte logisch Glied an Glied und mündete im Grenzenlosen. Es wurde gestachelt und gesteigert durch den Anblick der Gefahren, die das eigene Reich dauernd umlagerten. Alle Kolonien und alle Herrschaftsgebiete des Reiches besitzen das, was England selber nicht besitzt, Nachbarn: Indien die Russen und die Japaner, Australien die Japaner, Ägypten zum mindesten die Türken und vielleicht noch andere, Südafrika die Deutschen, Westindien und Kanada die Vereinigten Staaten. Auch wenn die Vereinigten Staaten gar nicht wollen, eine säkulare, natürliche Bedrohung liegt

5) The Annual Register ... for the year 1893, London 1894, S. 68, Ansprache im R. Colonial Institute 1. März. Another party nearer home ... held that our empire was large enough and did not need expansion. That would be perfectly true if the world were elastic, but, as it was not, the only alternative was „to keep pegging out claims" for the future. This country, he said, had to consider not merely what she wanted now, but what she would require hereafter. It was our heritage and responsibility, Lord Rosebery proceeded, that the world was, to far as they could mould it, populated by Anglo-Saxons. They would grossly fail if they shirked the responsibility laid upon them—they must not decline to take their fair share in the partition of the world, which had been forced upon them ...

auch dort einfach in den geographischen Bedingungen begründet: das Schwergewicht gegebener Gegensätze hat sich zwischen den beiden „angelsächsischen" Großreichen immer von Zeit zu Zeit bemerkbar gemacht und besteht weiter, über die Absicht der Einzelnen und der Einzelepochen hinaus. Das Schwergewicht fortschreitender innerlicher Entwicklung und Verselbständigung der Einzellande wirkt daneben und läßt die Frage niemals ruhen, wie lange der Zusammenhang dieses Weltvenedigs, dessen Kanäle Ozeane sind [6]), bestehen bleiben wird, und ob die Form der Föderation Mittel bietet, die es auf die Dauer zusammenbinden können. Und wie schmal ist die Grundlage des Mutterlandes für dieses Weltseereich! In ihm selber aber steht Irland, in noch ungeschlichtetem Gegensatze, wider die Hauptinsel, und Ulster wider England. In der Gesellschaft des Mutterlandes streiten die Klassen miteinander, und das Arbeitertum droht mit sprengenden Kampfmaßregeln. Die Spaltungen und die Besorgnisse sind überall. Wird das Reich sie überwinden? Der einigenden Kräfte sind, in Kultur, Wirtschaft, Rasse, Geschichte, Empfindung in ihm viele, und die englische politische Überlieferung ergriff sie, und trachtete sie zu verknüpfen und hundertfach zu stärken; der gute Wille der Kolonien kam ihr entgegen. Schwere Wolken haben, bei aller Größe dieser Kräfte und dieser Bestrebungen, dennoch in diesen 30 Jahren stets über dem Reiche gelastet. Man hat sie mit steigender Unruhe, mit steigender Nervosität gesehen und empfunden. Und ein letztes kam hinzu. Die Reichspolitik hatte unter Disraeli seit 1874 als auswärtige Politik im engeren Sinne begonnen; als auswärtige Politik hat sie, seit der Höhezeit des Imperialismus, wiederum ihre stärksten Wirkungen entfaltet. Denn neben und über allen allgemeinen und zukünftigen Gefahren standen die unmittelbaren, greifbaren des Tages: England hatte Gegner in der Welt, die auf das Reich drückten. —

Wir haben diese Gegner getroffen: da war Rußland; da war Frankreich; die Reibungen mit Frankreich in Nordafrika laufen durch die gesamten achtziger und neunziger Jahre hin. Rußland und Frankreich haben nach 1890 ihren Zweibund geschlossen; unmittelbar gegen Deutschland-Österreich, aber mittelbar gegen Großbritannien, das ihrer beider Feind in der Welt war. Je weiter das Jahrzehnt fortschritt, um so schärfer zeigte die Spitze des Zweibundes auf London hin. Die Be-

6) Seeley S. 300: in the West she has the United States and in the East Russia for a neighbour ... Both are continuous land—powers. Between them, equally vast but not continuous, with the ocean flowing through it in every direction, lies, like a world-Venice, with the sea for streets, Greater Britain.

wegungen des Festlandes zwangen England immer deutlicher zur Rücksicht; seine Stellung neben dem Festlande, in der vielgerühmten glänzenden Vereinzelung, wurde immer bedenklicher. Nun hatte es ja seit dem Berliner Kongreß stete Fühlung, engere oder fernere, mit Deutschland und dem Dreibunde besessen. Deutschland war ehedem, durch Jahrhunderte hindurch[7]), sein Verbündeter, sein Vorkämpfer auf dem Kontinente gewesen. Englands Beziehungen zu Österreich, alten Ursprunges, seine Beziehungen zu Italien, die das neue Königreich vom alten Savoyen geerbt hatte, waren unter Lord Salisbury fortgeführt worden. Bismarck war in entscheidenden Krisen mit Disraeli und ihm zusammengegangen, aber er hatte die Unabhängigkeit seines Reiches stets auf das bewußteste aufrechterhalten. Der große Kanzler hatte von seiner Stellung in Europas Mitte her alle Weltstaaten beeinflußt und alle Fäden in seiner Hand vereinigt, er war England immer unbequem und ein wenig unheimlich geblieben; er war ungreifbar geblieben, weil Deutschlands Weltinteressen unter ihm noch nicht überwogen. Nach seinem Sturze aber drang auch Deutschland, ganz unmittelbar, in die Welt hinaus, und seit 1894 löste es sich dabei von England ab und suchte einen halben Anschluß an Frankreich und Rußland. Es verteidigte seine Stellung in Afrika und erwarb einen Platz in Ostasien. Seine Wirtschaft war in die Weltwirtschaft eingemündet und zwang seine Regierung, die Zukunft der deutschen Industrie, ihrer Ausfuhr, ihrer Menschenmassen auch politisch und militärisch zu sichern: genau so wie es England erging. Auch Deutschland konnte gar nicht anders: wenn es nicht verkümmern und nicht verhungern wollte, mußte es Weltpolitik treiben und seine Macht auf eine eigene Flotte stützen. Es erzwang die Aufmerksamkeit des älteren Vetters jenseits der Nordsee. Das englische Volk hat unwillig aufgesehen und sowohl die wirtschaftliche wie die militärisch-politische Neubildung, die sich da vollzog, mit offenem Mißtrauen und Mißfallen begrüßt, sehr bald mit Äußerungen, die dem anderen rauh und drohend ins Ohr klangen. Die englische Regierung verhielt sich anders. Deutschlands öffentliche Meinung flammte im Burenkriege ebenso feindselig auf wie die der übrigen europäischen Nationen, insbesondere die französische; die deutsche Regierung war, nach dem ersten Zusammenstoße, den das Krügertelegramm über Erwarten stark heraufgeführt hatte, vollkommen korrekt geblieben und bedeutete während des südafrikanischen Ringens für England eine

7) E. Marcks, Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation, Stuttgart 1900, abgedruckt in „Männer und Zeiten", Bd. II; englische Übersetzung (England and Germany), London 1900.

dankenswerte, neutrale Deckung. Es waren für England die schwersten Jahre. Die englischen Staatsmänner sprachen es zwischen 1900 und 1902 mit Verwunderung aus, wie verhaßt ihr Land bei den Völkern ringsum sei[8]); es war eine Stimmung, ähnlich wie um 1800. Da suchte England Deutschlands Hand zu erfassen. Es wünschte Deutschland zu werben, als seinen Verteidiger gegen Rußland. Rußland war für das England des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts der Nachfolger Ludwigs XIV. und Napoleons I., Rußland und Frankreich die tägliche Sorge des letzten Jahrzehnts. Englands Ausgangspunkt war vornehmlich das Interesse seines Weltreichs; aber eben dieses brachte es zum Zweibunde in jenen Gegensatz; und seine Deckung oder seine Gefährdung hing, das sahen wir von Anfang her, immer auf das engste mit der Machtverteilung auf dem Festlande, mit Europa zusammen. Jeder Aufstieg einer starken Macht in Europa war für England eine Neuerung gewesen, mit der es sich alsbald auseinandersetzte, und fast immer sah es darin eine Bedrohung. Es hat einen jeden mit eifersüchtiger Beobachtung begleitet: 1912 hat ein Angloamerikaner von leidenschaftlich englischer Sympathie diese Tatsache zur unbedingten Doktrin ausgestaltet. Er hat England anspornend vorgehalten, seine Stellung in der Welt ruhe darauf, daß keine Großmacht, zumal in seiner Nähe, emporkomme; er hat damit den Inhalt der englischen Praxis von Jahrhunderten lediglich dogmatisiert.[9]) Trieb diese Praxis der Ausschließung und des Angriffs jetzt England zum Widerstande gegen Deutschlands Entfaltung? Zunächst nicht; zunächst war Rußland für England der Feind. Zwischen 1898 und 1903 dachten englische Politiker daran, daß Deutschland der Bundesgenosse Englands, d. h. sein „Soldat" gegen Rußland werden sollte. Aber Deutschland konnte seine Freiheit nur aufgeben, sich den Nachbarn im Osten verfeinden und von England abhängig werden, wenn England zu entsprechenden Gegenleistungen bereit war. Das war nicht der Fall. Es kam zu einem englisch-deutschen Bündnisse, zu einer Bindung Deutschlands, nicht. Und nun wandte sich England statt dessen an Japan. Die Militärmacht gegen Rußland, die England brauchte, wurde im Osten statt im Westen angesetzt; der japanische Stoß, der Rußland aus dem fernen Osten wegdrängen sollte, drängte es ganz von selber gegen Westen vor, und das hieß gegen Österreich-Deutschland. Japans Krieg war ein englischer An-

8) Kimberley 31. Okt. 1900, Rosebery 16. Dez. 1901, Salisbury 9. Mai 1900, 5. Juni 1902: bei Tönnies, Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung, 1915, S. 69 (aus George Peel, the Enemies of England, 1902).

9) Homer Lea, The Day of the Saxon, London-Neuyork 1912.

griffskrieg. Rußland wurde geschlagen und brach, für eine Weile, auch innerlich zusammen. Schon zu Beginn des Feldzugs (Frühjahr 1904) hatte England seinen Marokkovertrag mit Frankreich geschlossen. Es war dasselbe Frankreich, dessen afrikanische Ausbreitung 1898 zu Faschoda am Obernil auf England gestoßen und das damals vor Englands Kriegsdrohung kläglich genug zurückgewichen war; seitdem näherten die beiden alten Feinde sich einander an. Man hat gesagt, die Verständigung von 1904, die ja Ägypten den Engländern, Marokko als Entgelt hierfür den Franzosen zuwies, sei aus Gründen der Reichspolitik und nicht etwa gegen Deutschland geschlossen worden; England habe damit eben nur Ägypten vor Frankreich sichern wollen; und erst dadurch, daß Deutschland den Franzosen nun in Marokko in den Weg trat, habe der Vertrag die Wendung gegen Deutschland bekommen. Diese Deutung scheint mir in allem unhaltbar zu sein. England hatte Ägypten sicher, auch ohne Frankreich zu entschädigen; der Rückzug von Faschoda hatte das sehr deutlich gezeigt. Natürlich lag es zugleich im Sinne der imperialistischen Politik, auch jeden künftigen Anspruch Frankreichs auf das Nilland zu beseitigen: dafür war der Vertrag eine angenehme Bekräftigung. Jedoch seine Spitze richtete sich von Anbeginn her gegen Deutschland: das war sein eigentlicher Sinn. Kein Mensch konnte bezweifeln, daß ein weitreichender Vertrag mit den Franzosen, ein Vertrag mit wichtigen geheimen Bestimmungen, ein Vertrag, der Deutschland kurzerhand beiseite schob, eine Feindseligkeit gegen Deutschland enthielt, ja, daß er gegen Deutschland gemeint war. Frankreich war im Grunde nie etwas anderes als deutschfeindlich gewesen, es hatte seit 1871 nie ein anderes politisches Oberziel gekannt als die Rache an Deutschland, das Unterziel seiner Kolonialpolitik hatte hierneben immer nur vorübergehend Raum gefunden und war im Ernstfalle jener Rache immer wieder geopfert worden. Wer seine Hand in Frankreichs Hand legte, wußte, was er damit tat, mindestens was Frankreich davon erwartete. Der Vertrag enthielt in Wahrheit, nach Deutschlands Weigerungen und nach dem Bündnisse mit Japan, Englands positive Wendung gegen Deutschland, als Selbstzweck: er eröffnete, nach einigen Vorspielen, als erster großer Schlag, die Einkreisungspolitik.

Deren Geschichte gehört nicht zur Aufgabe dieses Aufsatzes. Hier kommt es nur darauf an, sie an diese Übersicht über die Geschichte der englischen Machtpolitik anzuschließen; die Frage ist hier nur die eine: ist Englands Verhalten gegen Deutschland seit 1901 und 1904 aus dem Zusammenhange dieser Machtpolitik und aus ihrer Methode heraus zu begreifen? Ich beantworte sie mit Ja. Englands Feindseligkeit

ſtammt nicht überwiegend aus Reibungen in Afrika und Vorderaſien her, wie man behauptet hat, aus Begegnungen zwiſchen Englands Reichspolitik und Deutſchlands Ausdehnung, Begegnungen, die ich natürlich nicht leugne: ſie ſtammt vielmehr vor allem aus Deutſchlands Machtſtellung im ganzen her, die England anſtößig wurde, und die für England zum nächſten und größten Anſtoß wurde, nachdem der frühere, ruſſiſche, gebrochen war. Deutſchland baute jetzt ſeine Flotte: neben die wirtſchaftliche Unbequemlichkeit, die von ihm ausging, trat, in die erſte Linie, die militäriſch-politiſche. Die alte Reihe ſetzte ſich einfach fort: England ſuchte den neuen Mitbewerber einzuſchränken, indem es den Bund mit deſſen Feinden ſchloß; es wandte ſich, wie ſeit Jahrhunderten ſtets, gegen den Stärkſten auf dem Kontinente und bewaffnete gegen ihn die übrigen. Es folgten die Irrungen, die ſich an die Ausreiſe der ruſſiſchen Oſtſeeflotte, an die Doggerbankangelegenheit anſchloſſen und die eine uns noch dunkle Kriegsgefahr in ſich geſchloſſen haben müſſen; es folgten die Zwiſtigkeiten über Marokko, in denen England von Anfang her, vor und nach Delcaſſés Sturz, deutlich und kriegeriſch gegen Deutſchland Partei ergriff. Die Marokkoſache ſelber habe nicht ich zu erzählen; auch nicht die fortſchreitende Umlegung der engliſchen Flotte in die heimatlichen Gewäſſer, gegen Deutſchland; auch nicht die Geſchichte des engliſch-ruſſiſchen Vertrages von 1907. Nur auf die Stellung auch dieſes zweiten großen Einkreiſungsvertrages zur Überlieferung und zu den Motiven der engliſchen Politik kommt es mir wieder an. Auch hier ſoll die Wendung gegen Deutſchland nur Folge, nicht Ausgangspunkt geweſen ſein. England und Rußland teilen Perſien in drei Gebiete auf, ein ruſſiſches, ein engliſches Einflußgebiet, dazwiſchen ein neutrales; England deckt durch das ſeinige den Zugang zur See und zu Indien. Hat es den Vertrag um Indiens willen vollzogen? Natürlich auch deshalb; ſeine Politik iſt ſtets univerſal, und es iſt richtig, daß ſie in ganz beſonderem Maße von Aſien aus zu begreifen iſt. Der Vertrag ſichert Indien und ſichert die Wege von Kairo nach Indien hin. Aber hatte England damals eine Sicherung gegen Rußland nötig? Rußland war geſchlagen und erhob ſich eben erſt wieder, es war gar nicht imſtande, vorerſt etwas gegen Indien zu tun. Der Starke war damals England und nicht Rußland. Der Ausgleich mit England verſchloß den Ruſſen die Ausgänge nach dem Süden hin, wie der Japaniſche Krieg die nach dem fernen Oſten. Die Deckung Indiens war erwünſcht, brennend war ſie keineswegs, die eigentlich dringliche Bedeutung des Abkommens lag in der Verſtändigung der beiden Rieſenreiche an ſich und in der Richtung, in die dieſe Verſtändi-

gung Rußland nun vollends hineinpreßte: der Richtung gegen die Türkei, den Balkan, gegen Österreich, gegen Deutschland. Zwischen den beiden Weltstaaten war es ein Waffenstillstand; die Spitze war auch diesesmal eigentlich nur gegen Deutschland gekehrt. Und nicht etwa nur deshalb, weil der deutsche Plan der Bagdadbahn in Englands vorderasiatische Kreise, in das Gebiet hineingriff, das England behufs seiner Verbindung mit Indien zu beherrschen wünschte; dieser imperialistische Gesichtspunkt hat später ja nicht verhindert, daß England und Deutschland sich über die Bagdadbahn (in dem unausgeführt gebliebenen Abkommen von 1914) verständigten, und Deutschland war zu solcher Verständigung wohl jederzeit bereit. Die wahre Bedeutung des Vertrages von 1907 war Fesselung Deutschlands, im ganzen, aus Rücksichten der allgemeinen Politik: eine deutschfeindliche Leitung Rußlands und der argwöhnische Gegensatz Englands gegen Deutschland reichten sich dazu die Hand. Welches die Absicht dieser Einkreisung war, ob Krieg oder nur Niederdrückung, das soll nicht hier erörtert werden. Was aber England von Deutschland befürchtete und wogegen es alle seine Mittel aufbot, das hat in diplomatisch verneinender Form, dem Sinne nach überaus positiv, Sir Edward Grey in einer Unterhausrede noch vom März 1909, nach dem ersten Mißerfolge der Einkreisung, ausgesprochen[10]: nämlich „den Versuch, auf dem Kontinent zu herrschen und die Politik des Kontinents zu leiten", und damit „eine vollständige gewollte Isolierung Englands hervorzurufen". Diese Absicht sah der englische Argwohn vor Augen, und sie wollte er verbieten: er handelte im Sinne seiner Überlieferung. —

Das ganze Jahrzehnt nach dem Burenkriege ist erfüllt von einer starken Aufwärtsbewegung der englischen Macht. Es rang mit jenen Problemen des Imperialismus, von denen ich gesprochen habe. Chamberlain entfaltete seine große Agitation für den Schutzzoll, die Reichsreform wurde lebhaft erstrebt, feste Formen, bestimmte Aussichten ergaben sich noch nirgends. Die erfolgreichen Taten gehörten der auswärtigen Politik, nicht der Reichspolitik an; Englands Weltstellung aber wuchs gewaltig. Sein Export stieg ebenso mächtig, die Sorgen vor wirtschaftlichem Rückgange, die man zwischen 1895 und 1900 hatte hegen können, waren längst widerlegt. Dennoch arbeiteten König und Diplomatie rastlos an dem Ringe weiter, mit dem man Deutschland umfaßte. Man brachte dieser Umfassung Opfer auf Opfer, an Rußland, an Japan, an Frankreich, man entblößte die Mittelmeerfront. Man errichtete ein

10) F. Salomon, Zeitschrift für Politik III 495 (Ausw. Pol. Englands).

großes System zur Schädigung des einen gegenwärtigen Gegners, auf Kosten der Zukunft. Unverkennbar, wie alles auf Deutschland konvergierte. Die Gefährlichkeit der Opfer, die man den Freunden von heute, den wahrscheinlichen Feinden von morgen brachte, wurde nicht verkannt, der friedfertige Liberalismus betonte sie stark und betonte die eigene Friedensliebe, auch mit ideeller und mit wirtschaftlicher Begründung. Aber die Stimme der Imperialisten hallte darüber hinweg; sie hallte über die Krisen von 1909 und 1911 hinüber. Die Paniken vor deutscher Invasion durchschüttelten England, wie ehedem das No Popery-Geschrei im 17., wie die Angst vor der französischen Flotte im 19. Jahrhundert. Lord Roberts führte seine Agitation für die Heeresverstärkung, für die allgemeine Wehrpflicht und gebrauchte Deutschland als Schreckgespenst. Ich sprach von den Konstruktionen, von den Phantasien Homer Lea's. Der kriegsbegeisterte Amerikaner verkündete den Engländern apodiktisch, in Gesetzesform, mit kühlem Fanatismus: als England die deutsche Einigung zuließ, verlor es die Zitadelle seiner europäischen Macht. Das britische Reich ruht auf seiner Beherrschung des Gleichgewichtes in Europa; es darf keinen europäischen Staat zu groß werden lassen! Deutschland will Englands Macht zerstören und ein deutsches Weltreich auf ihren Trümmern errichten; England muß sich darwider rüsten, es darf eine solche Macht überhaupt gar nicht dulden; es ist die letzte Stunde! Der Krieg ist unvermeidlich; Kriege haben dieses Reich geschaffen und werden sein Dasein verlängern oder verkürzen. Lea's Aufruf ist Feldmarschall Roberts gewidmet.[11]) Im Jahre 1913 hielt der Historiker Cramb Vorträge über Deutschland und England, die später, im Drucke weit verbreitet, die angelsächsische Welt bewegt haben[12]): auch sie sind ein einziger, rednerisch glühender Aufruf zur Rüstung, zur allgemeinen Wehrpflicht, zum Kampfe. Auch Cramb konstruiert mit gewalttätigster Verallgemeinerung, mit gewalttätigster Deduktion ein kriegslustiges, ein notwendigerweise kriegslustiges Deutschland, er konstruiert die Notwendigkeit dieses Krieges; auch er feiert Roberts und feiert den Krieg, er wünscht ihn den Engländern, den Krieg um die Machtstellung; er ist Kriegsidealist. Das war eine ganz militaristische

11) The Day of the Saxon 1912, S. 3, 5, 139 f., 205 f., 214; 227: Neutralitäten sind in solcher Lage a modern delusion. 140: for England to preserve to herself the balance of power in Europe, it is necessary to limit the political and territorial expansion of any European state. Schon Österreichs und Italiens Erstarkung hätte England nicht dulden sollen.

12) J. A. Cramb, late Prof. of modern history, Queens College, London: Germany and England, Neuyork 1914, S. 43 ff. und überall.

Predigt: merkwürdig vor allem der Widerhall, den sie noch nachträglich gefunden hat. Diese Richtung war nicht die einzige; der Erfolg hat sie als die stärkste erwiesen. Wenn aber die liberale Regierung die allgemeine Dienstpflicht verwarf, so führte General Hamilton in einem Buche[13]), zu dem Haldane eine Einleitung geschrieben hat, als durchschlagenden Grund für das Söldnerheer den für Deutsche erstaunlichsten und lehrreichsten ins Feld: nur das Soldheer ermöglicht Offensivkriege weit draußen im fremden Land, die ein Nationalheer nicht zuläßt, und damit, im Sinne der britischen Vergangenheit und des Imperialismus, eine kraftvolle auswärtige Politik, d. h. also eine Eroberungspolitik. Armee und Flotte führen den Krieg, die anderen Klassen arbeiten ruhig weiter und bezahlen ihn nur. „So sieht denn die Masse der Nation den Krieg auch nicht allzu tragisch an." Das war die Stimme der englischen Überlieferung; wie England erobert hatte, auch wieder im letzten Vierteljahrhundert, das sprach sie ganz zutreffend aus, und daran hielt sie fest. Und auf die Seeherrschaft wollte ja vollends niemand in England verzichten. Eine rauschende Welle von Gewaltpolitik ging, aus den verschiedensten Quellen emporgestiegen, über Britannien dahin.

Wer wohlwollend zu verstehen strebt, kann begreifen, daß England, schon seiner Zufuhren wegen, gegen jede Möglichkeit einer fremden Flottenmacht in seinen Gewässern empfindlich ist. Ich sprach es aus: seine Geschichte, sein altes Alleinstehen hat es verwöhnt. Sein Anspruch ist universal geworden und geblieben. Wo ihm ein möglicher Gegner ersteht, ruft es die Welt gegen ihn auf und setzt es, wie vor alters, sein eigenes Interesse mit dem allgemeinen vorwurfsvoll gleich. Es will die Wege zu seinen Gliedstaaten, das heißt die Meere, ein für allemal offen halten, für sich und für sein Weltreich: wer das auch nur zu bedrohen scheint, ist ihm sein und der Menschheit Feind; keine Machtansammlung, die dazu kräftig genug werden könnte, darf sich bilden. Das führt unmittelbar, als zur einzigen Gewähr für diesen Wunsch Englands, zur Forderung der tatsächlichen eigenen Seeherrschaft, der tatsächlichen Alleinherrschaft zur See.[14]) England will auch die Wege

13) Compulsory Service. A Study of the Question in the Light of Experience. By General Sir Jan Hamilton. With an Introduction by the Right Hon. R. B. Haldane. London 1910, z. B. S. 11, 14, 20, 41, 49 f., 59, 142, 148. Inhalt und Zitate bei W. Michael, Deutsche Rundschau Nov. 1914, S. 311 f.

14) Scharf hat dies herausgearbeitet und zugleich den Widerspruch dieser Weltherrschaft mit der modernen Entwicklung betont der Schwede Rudolf Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart, Leipzig 1914, besonders S. 119, 123.

über Land, die zu ſeinen Kolonien führen, offen behalten und ſucht auch von ihnen alle Dritten möglichſt abzuwehren — die Wege vom Nil nach Südafrika, vom Nil an den Indus und Ganges. Es legt ſeine Hand ſchwer auf die Störer hier wie dort —, und beide Male iſt Deutſchland von dem Einſpruche betroffen worden. Gegen Deutſchland hat es heute die Welt vor allem deshalb vereinigt, weil Deutſchlands Großmacht ihm zu nahe lag und ihm zu ſtark wurde: es hat das Spiel von 1689 und 1813 gegen uns aufgenommen. Sein Verfahren und ſeine Beweggründe ſind durchaus die alten geblieben, ſeine Politik iſt Angriffs- und Bündnispolitik wie von je. Freilich, ſein Gegner hat ſich verändert: die Anſprüche Deutſchlands ſind niemals univerſal geweſen, wie die Napoleons I. oder auch nur Ludwigs XIV., nie hat es eine europäiſche Hegemonie in Wahrheit geübt oder auch nur erſtrebt, nicht einmal gegen England ſelber war es offenſiv. Es iſt immer nur Nation unter Nationen geweſen und hat ſein Stück Luft und Licht erſtrebt für ſich ſelbſt. Das univerſale Streben iſt ganz bei England und gar nicht bei uns. Verlegt England nicht auch den anderen, nationalen Gewalten die Wege? ſchließt es, mit ſeinen Verbündeten, nicht auch Italien im Mittelmeer bedrohlich ein? Und heben ſich nicht nationale Staaten, nationale Flotten auf allen Teilen der Erde empor? Empfindet nicht jeder von ihnen, wo immer ſie der Zukunft entgegenſtreben, den Druck der alten Weltherrſcherin, die die Meere vergewaltigt? Rührt ſie nicht den Neutralen härter wie je ans Leben, indem ſie dem Seeverkehr einfach die Regeln ihrer Willkür aufpreſſen will, wie 1780 und 1800? Wo ſind die kleinen Staaten, die werdenden Nationen, die England heute zu ſchirmen vorgibt, wie dereinſt? auf ſie alle ringsum drückt England; der einzige, den es ſchützt, das angeblich neutrale Belgien, war ſein Verbündeter und Mitſchuldiger im voraus. England iſt offenſiv nicht nur gegen uns. Sein Imperialismus, ſein Bund mit Rußland, ſeine Gegnerſchaft gegen Deutſchland haben es ſeit einer Reihe von Jahren zum tödlichen Angriffe auch gegen Öſterreich-Ungarn und gegen die Türkei, ſeine Freunde von ehedem, vorwärts getrieben: auch ſie ſucht es zu zerſtören. England behauptet, das Beſtehende und das Recht zu verteidigen: es verteidigt ſeine alte Vorherrſchaft. Ihr opfert es gleich unbedenklich alte und neue Gewalten, das hiſtoriſche Öſterreich, die letzten Staaten des Islam, die jung emporgeſtiegene Kraft unſeres Reiches. Es beſchirmt Frankreich, weil Frankreich ihm dient und ihm unſchädlich geworden iſt. Das Lebendige muß ſich überall neben und gegen Englands Weltanſpruch die Bahn brechen und das Recht ſeines Daſeins erkämpfen. Wenn England jetzt wirklich die allgemeine Wehr-

pflicht bei sich einführt, so wird es, innerhalb der internationalen Politik, erst zu einer Nation werden wie die anderen: zu einer Nation, die ihre politische Verantwortung, die Verantwortung des Krieges, mit furchtbarem Ernste an dem Blutzolle abmißt, den alle ihre Söhne zahlen müssen; zu einer Nation, die an dieser Verantwortung die Selbstbeschränkung, die Einordnung und die Duldung lernt. Die Geschichte von Englands Vergangenheit, an die es sich heute klammert und die es in die Gegenwart zu übertragen gestrebt hat, ist — das bleibt die Summe dieser Betrachtung — eine Geschichte von Eroberungskriegen, von Angriffskriegen, die sein Wachstum in die Welt hinein zu decken und jeden europäischen Nebenbuhler niederzuwerfen hatten; es ist eine Geschichte von Kriegen, von aggressiver Politik, von aggressiver Weltpolitik, immer und überall. Man kann sie großartig finden, und groß sind die Zusammenhänge dieses Weltvolkes noch heute, in Bevölkerung und Landbesitz, in Kultur und Macht. Mit dem Menschheitsinteresse sich zu decken, das erlaubt der englischen Selbstgewißheit und dem englischen Cant nur die Heuchelei oder die Benommenheit der anderen, die es damit zu täuschen trachtet. Es kämpft für sich und für eine veraltete Weltherrschaft, deren Ansprüche das nationale Leben von Gegenwart und Zukunft sprengen muß; es kämpft für eine universale Geltung, die in Wahrheit das partikularste und das selbstischeste ist, das die heutige Welt kennt. Dafür hat es die Völker, die Deutschlands neues Leben seit Jahrzehnten stieß, durch seine Sammlungspolitik von 1904 und 1907 unter die Waffen gebracht: klug im engeren Sinne vielleicht, indem es zugleich den einen seiner Gegner durch den anderen zu schwächen sucht; schwerlich klug im Sinne einer vorschauenden Weisheit; seiner eigenen Geschichte aber ganz getreu. Es hat sie gern als eine Geschichte des Friedens und des Wohlwollens hingestellt: das ist sie nie gewesen. So stark und so schroff wie je ein Volk hat das englische Wirtschaft und Kultur mit Macht und Krieg durchdrungen; einseitiger als weitaus die meisten hat es den Mitbewerber von jeher einfach zu erschlagen gestrebt. So war das Bild, und so ist es bis heute: die Freiheit unserer Welt verlangt, daß es in Zukunft so nicht bleibe.

Die Machtpolitik Frankreichs.

Von Prof. Dr. Paul Darmstädter in Göttingen.

I.

Unser größter Historiker hat gesagt, daß das deutsche Heer 1870 Ludwig XIV. bekämpfte. Dieser Ausspruch enthält in der Tat eine tiefe Wahrheit, er besagt, daß die auswärtige Politik Frankreichs in den letzten drei Jahrhunderten ein Ganzes bildet, daß sie ihre Ziele durch die wechselvollen Zeitläufte hindurch mit größter Beharrlichkeit verfolgt hat. Diese Ziele bestanden in der Ausdehnung Frankreichs bis zu den sogenannten natürlichen Grenzen Rhein, Alpen und Pyrenäen, und darüber hinaus in der Gewinnung der Vorherrschaft über Mittel- und Südeuropa, sodann aber auch in der Erwerbung eines großen überseeischen Reiches. Die Ausführung dieser Pläne stieß naturgemäß auf die Gegnerschaft anderer Mächte; Spanien, die deutschen Staaten unter der Führung Österreichs und namentlich England sahen in den französischen Absichten eine Bedrohung ihrer Lebensinteressen; starke Koalitionen zwischen dem Inselstaat und Festlandsmächten brachten die französischen Pläne nach beiden Richtungen hin zum Fall. Das große Kolonialreich, das im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in mühsamer Arbeit in Nordamerika aufgebaut worden war, ging im Siebenjährigen Kriege ebenso unwiederbringlich verloren, wie die kühnen Hoffnungen, die Vorherrschaft in Ostindien zu erringen, zerflatterten; die von Napoleon errungene Hegemonie in Mittel- und Südeuropa ließ sich nicht behaupten, ja nach seinem Sturz mußten auch die in den Revolutionskriegen eroberten „natürlichen Grenzen" wieder aufgegeben werden. Aber es kennzeichnet die außerordentliche Zähigkeit der französischen Politik, daß sie auch nach dem Scheitern ihrer Pläne, nach dem Zusammenbruch ihrer Hoffnungen, wenn auch mit neuen Mitteln und auf neuen Wegen die Erreichung der alten Ziele fortzusetzen strebte, Frankreichs Gebiet in Europa zu vergrößern und ein mächtiges Weltreich aufzubauen.

Die Friedensschlüsse von 1814/15 wiesen Frankreich in die Grenzen, die es unter seinen alten Königen besessen hatte, und ließen ihm nur dürftige Trümmer seines Kolonialbesitzes: einige westindische In-

seln, Cayenne, ein paar ostindische Städte, die Insel Réunion und die damals recht unbedeutende Senegalkolonie, im ganzen kaum 100 000 qkm mit höchstens 1 Million Bewohnern. Die furchtbare Erschöpfung, in der sich das Land nach den napoleonischen Kriegen befand, verbot es zunächst, an eine Machterweiterung in Europa zu denken; aber schon in der Restaurationszeit begann man mit dem Aufbau eines neuen überseeischen Reichs; das Julikönigtum und das Zweite Kaiserreich sind auf dieser Bahn weiter fortgeschritten. In Algerien und an der westafrikanischen Küste, in Madagaskar und am Roten Meer, in der Südsee und in Hinterindien wurden die Grundlagen für ein neues Kolonialreich gelegt. In der Levante, namentlich in Syrien und Ägypten, suchte man Einfluß zu gewinnen, ja sogar in Amerika, wenn auch in anderer Form, die alte Tradition wiederaufzunehmen. Wenn die französische Weltpolitik in dieser Zeit nicht noch größere Ergebnisse erzielt hat, so liegt dies an dem trotz der „Entente cordiale" vorhandenen Widerstande Englands, dann aber auch daran, daß Frankreich die Erreichung der alten Ziele seiner europäischen Politik nie völlig aus dem Auge verloren hat. Im Südosten wurde die natürliche Grenze 1860 wiedergewonnen, im Nordosten hoffte man sie 1870 zu erobern. Diese Hoffnung ging indes nicht in Erfüllung: Frankreich wurde vom Rhein bis zu den Vogesen zurückgedrängt und verlor überdies einen Teil des Moselgebiets. Die Gründung des Deutschen Reiches machte seinen auf die Beherrschung Mitteleuropas gerichteten Absichten ein Ende.

Der Frankfurter Frieden vernichtete so die Hoffnungen, die die Franzosen mehrere Jahrhunderte gehegt und zum Teil bereits verwirklicht hatten. Kein Wunder, daß sie alle Anstrengungen darauf richteten, diesen Frieden, den viele nur als Waffenstillstand ansahen, rückgängig zu machen. Man suchte mit allen Mitteln die Erinnerung an die Frankreich entrissenen Landschaften lebendig zu erhalten und zugleich den Haß gegen den Sieger zu schüren: Mit den verlorenen Provinzen, deren Einwohner man bis dahin ihrer mangelhaften Kenntnis der französischen Sprache wegen verspottet hatte, wurde ein wahrer Kultus getrieben, in den Schulen, in den Zeitungen, in der Literatur wurden die „armen" Elsässer und Lothringer, „die unter der deutschen Unterdrückung seufzten", als Märtyrer hingestellt, und die Wiedergewinnung der verlorenen Brüder als die heiligste Aufgabe Frankreichs bezeichnet. Kein Schulbuch, keine Landkarte, ja nicht einmal wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften anerkannten den durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Rechtszustand. Es gab in Frankreich, von Jean Jaurès abgesehen, kaum einen leitenden Politiker, der sich mit den 1871

geschaffenen Tatsachen innerlich abgefunden hätte. Dabei sprachen gewiß viele Gefühlsmomente mit, historische Erinnerungen, Bande der Freundschaft und Verwandtschaft, auch wohl hie und da der ehrliche Glaube, daß die verlorenen Brüder unter der deutschen Herrschaft litten, aber doch auch der politisch-militärische Gedanke, daß Elsaß und Lothringen, Straßburg und Metz Ausfallstore nach Deutschland bedeutet hatten, daß namentlich vom Elsaß aus Süddeutschland unter stetem Druck gehalten werden konnte. Sogleich nach dem Friedensschluß begann man, den Rachekrieg militärisch und diplomatisch vorzubereiten: 1872 wurde die allgemeine Wehrpflicht nach preußischem Muster in Frankreich gesetzlich eingeführt; sie ist später besonders im Wehrgesetz von 1889 noch weiter ausgestaltet worden, und in keinem Lande der Welt ist der sogenannte „preußische Militarismus" strenger durchgeführt worden wie in der französischen Republik. Die diplomatische Vorbereitung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da keine Macht sich geneigt zeigte, ein Bündnis mit der Republik einzugehen, deren innere Festigkeit noch kein Vertrauen einflößte.

Da die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen zunächst nicht möglich war, suchte die französische Politik wieder wie nach 1815 die Verluste, die Frankreich in Europa erlitten hatte, durch überseeische Erwerbungen auszugleichen. Blieb sie doch auch so ihren alten Traditionen treu. Aber auf diesem Felde, das die französische Politik nach 1878 betrat, ergab sich die merkwürdige Konstellation, daß sie auf die hartnäckige, nicht selten erbitterte Gegnerschaft Englands traf, dagegen bei Deutschland weitgehendes Entgegenkommen und mitunter kräftige Unterstützung fand. Namentlich in den Jahren 1884/85, in der Zeit, in der Jules Ferry die Geschicke Frankreichs leitete, gelegentlich auch wieder in den neunziger Jahren, als Hanotaux am Quai d'Orsay schaltete, haben sich Frankreich und Deutschland auf dem Boden der Weltpolitik zusammengefunden. Jules Ferry warnte seine Landsleute davor, „ihre Augen beständig auf die ‚blaue Linie der Vogesen' gerichtet zu halten" und sich um die übrigen Dinge, die in der Welt vorgingen, nicht zu kümmern.[1]) Mancher Deutsche mochte damals und auch später meinen, daß die alten Gegensätze verschwinden, die alten Wunden vernarben würden, aber die so dachten, und ihre Zahl in Deutschland war nicht klein, waren in einem schweren Irrtum über die Stimmungen des französischen Volkes befangen. Wohl hat die französische Politik, um bestimmte Zwecke zu erreichen, sich gern die deutsche Unterstützung gefallen lassen, aber deshalb niemals ihr anderes Ziel, das sie für wichtiger hielt, aus

1) Rambaud, Jules Ferry, S. 394.

dem Auge verloren. Ein so weitblickender Staatsmann wie Jules Ferry, der doch nur die gemeinsame Arbeit mit Deutschland auf genau umschriebenen Gebieten wünschte, stieß auf die erbittertste Gegnerschaft vieler seiner Landsleute, und nach seinem Sturze (1885) kam es zu einem heftigen Wiederaufleben der Revanchestimmung, die in dem zeitweiligen Triumph einer so überaus fragwürdigen Persönlichkeit, wie es der General Boulanger war, gipfelte. Es war nur der großen Mäßigung Deutschlands zu verdanken, daß damals (1886 87) ein Krieg vermieden wurde.

Ein hervorragender amerikanischer Historiker sagt in einem Buche über die Entstehung des Weltkrieges von 1914: „Die Franzosen sind seit 40 Jahren zum Kriege mit Deutschland bereit gewesen, sowie sie nur eine günstige Gelegenheit gefunden hätten.“[2]) Die französische Diplomatie hat sich seit 40 Jahren bemüht, eine solche günstige Gelegenheit zu schaffen. Es war den französischen Staatsmännern klar, daß bei der wachsenden Bevölkerungsziffer Deutschlands, der stationären Frankreichs, keine Aussichten auf Erfolg vorhanden waren, solange Frankreich auf seine eigenen Kräfte angewiesen blieb. Die Anstrengungen der französischen Diplomatie mußten somit darauf gerichtet sein, eine möglichst starke Koalition gegen Deutschland zustande zu bringen. Da Österreich, auf dessen Bundesgenossenschaft man noch 1870 gerechnet hatte, sich dem jungen Deutschen Reiche näherte, kam Rußland in erster Linie als möglicher Alliierter Frankreichs in Betracht. Schon 1872 machte der „Temps“ Stimmung für eine Allianz mit dem Zarenreiche.[3]) Auch in den Kreisen der deutschen Diplomatie begann man frühzeitig mit einer solchen Möglichkeit zu rechnen[4]), besonders, nachdem der russische Kanzler Gortschakow 1875 in prahlerischer Weise das Verdienst für sich in Anspruch genommen hatte, Frankreich vor einem neuen deutschen Angriff gerettet zu haben.[5]) Als sich nach dem Berliner Kongreß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland zusehends verschlechterten und besonders nachdem das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich abgeschlossen war, wurde der Abschluß einer Allianz zwischen

2) Hart, The war in Europe, S. 139. Damit vergleiche man die gänzlich verzerrte Darstellung der friedlichen und harmlosen französischen Politik in Oxford Pamphlets Nr. 2 von F. Morgan und H. W. C. Davis. Jedes französische Buch straft dies elende englische Machwerk Lügen.

3) Bourgeois in der Cambridge Modern History XII, S. 97.

4) Hohenlohe, Denkwürdigkeiten 2, 152 u. a. f.

5) Die hundertmal widerlegte törichte Legende findet sich natürlich auch in den Oxford Pamphlets, Nr. 2, p. 9. Nur hat neben Rußland auch das edle England Frankreich gerettet, eine Vorausahnung der Triple-Entente. Vgl. dagegen Albin, l'Allemagne et la France en Europe 1885—1894. p. 228.

Rußland und Frankreich sowohl von russischen wie von französischen Politikern als Gegengewicht empfohlen. Man darf nicht vergessen, daß der weltpolitische Gegensatz, in dem sich die beiden Mächte damals zu England befanden, ein weiteres wichtiges Moment darstellte, das dem Abschluß des Bündnisses förderlich sein mußte. Trotzdem hatte man am Zarenhofe lange Zeit prinzipielle Bedenken, mit der demokratischen Republik ein Bündnis einzugehen; aber auch dies Bedenken wurde schließlich überwunden, wie viele annehmen, infolge der Wendung der deutschen Politik zu England und der Nichterneuerung des sogenannten Rückversicherungsvertrages nach dem Sturze Bismarcks. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß, wenn es vor 1890 zu einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland gekommen wäre, die französischen Gewehre von selbst losgegangen wären. Außer der offenbar vorhandenen politischen Interessengemeinschaft, die zwischen den beiden Reichen bestand, dürfen auch die engen finanziellen Beziehungen nicht übersehen werden, die die beiden Mächte aneinander ketteten. Als ein äußeres Zeichen des Einverständnisses erfolgte im Juli 1891 die Reise eines französischen Geschwaders nach Kronstadt, bei welcher Gelegenheit der stolze Selbstherrscher aller Reußen die Marseillaise stehend anhörte. Am 27. August 1891 wurden zwischen den Regierungen Noten ausgetauscht, die das Einvernehmen besiegelten[6]), das 1892 durch eine Militärkonvention ergänzt und 1894 in ein formelles Bündnis umgewandelt worden ist.

Das französisch-russische Bündnis war nach der Absicht der französischen Politiker in erster Linie gegen Deutschland gerichtet und sollte im günstigen Augenblick zum Kriege und zur Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens führen. Den russischen Staatsmännern war Elsaß-Lothringen begreiflicherweise völlig gleichgültig; sie wollten die Allianz benutzen zur finanziellen Auspressung Frankreichs und zur Förderung der russischen Politik im nahen und fernen Osten gegen England, wenn es sein mußte, natürlich auch gegen Deutschland. Diejenigen französischen Politiker, die in der Ausdehnung des Kolonialreichs eine wichtige Aufgabe der französischen Politik sahen, gedachten sich des russischen Beistandes auch gegen England zu bedienen. Je nach den Abwandlungen des Verhältnisses Frankreichs und Rußlands zu England sind denn auch ihre Beziehungen zu Deutschland bald bessere bald schlechtere gewesen. 1894 traten Frankreich und Deutschland gemeinsam gegen England auf, als es einen Streifen des Kongostaats pachten

6) Freycinet, Souvenirs 1878—1893, S. 467. Albin S. 318 gibt als Datum den 22. August an.

wollte, 1895 ging Deutschland Hand in Hand mit Rußland und Frankreich in Ostasien vor. Als aber das Deutsche Reich infolge des Telegramms, das der Kaiser anläßlich der Zurückweisung des ruchlosen Jamesonschen Einfalles an den Präsidenten Krüger richtete, in einen ernsthaften Konflikt mit England zu geraten schien, da ließ die französische Regierung in London erklären, „daß Frankreich nur einen Feind habe, und das sei Deutschland".[7]) Frankreich war also auch damals trotz aller kolonialen Rivalitäten geneigt, England in einem Kampfe mit Deutschland beizustehen oder mit anderen Worten, es stellte auch damals die Kontinentalpolitik weit über die Weltpolitik. Diese Haltung Frankreichs hatte naturgemäß für die deutsche Politik wichtige Wirkungen; Frankreich aber ist durch diese Politik der größten Demütigung, die es seit 1871 erlitten hat und die mit dem Namen Faschoda verknüpft ist, entgegengeführt worden.

Merkwürdigerweise datiert gerade von 1898, dem Jahre von Faschoda, die Besserung der Beziehungen zwischen den beiden Westmächten. Delcassé, der seit diesem Jahre die auswärtige Politik Frankreichs leitete und der den wachsenden Gegensatz zwischen Deutschland und England wohl erkannte, machte seine Lebensaufgabe daraus, ein enges Einvernehmen zwischen England und Frankreich zustande zu bringen und mit Hilfe dieses Bündnisses die Revanche durchzuführen. Der Plan des gewandten Südfranzosen hatte um so eher Aussicht auf Erfolg, als mit der Thronbesteigung König Edwards VII. (1901) eine entscheidende Wendung in der englischen Politik eintrat: Wie Frankreich sah auch jetzt England in Deutschland den Hauptgegner. Ja England war sogar bereit, für die französische Freundschaft einen hohen Preis zu zahlen und Frankreichs wichtigsten weltpolitischen Wunsch zu erfüllen: Gegen die Anerkennung der faktischen englischen Herrschaft in Ägypten ließ England Frankreich freie Hand im größten Teile Marokkos. So war durch das Abkommen vom 8. April 1904 das Hauptziel der französischen Weltpolitik erreicht, der alte Gegensatz zu England beseitigt und die Möglichkeit geschaffen, im Bunde mit England die französischen Wünsche in Europa zur Durchführung zu bringen. Es galt nur noch die „Entente" mit England mit dem russischen Bündnis in Einklang zu bringen. Die Gegensätze, die zwischen England und

7) Deutsche Revue, September 1908, S. 299. Eine halbe Bestätigung von französischer Seite bei Albin, Le Coup d'Agadir S. 77. 1897/98 soll nochmals eine Annäherung Frankreichs an Deutschland erfolgt sein. Albin S. 83 ff. Pinon, France et Allemagne, 97 ff. Der Sturz des Ministeriums Méline machte dem ein Ende.

Rußland bestanden und noch bestehen, sind gewiß viel tiefer als die zwischen England und Frankreich, ja wahrscheinlich auch als die zwischen England und Deutschland. Trotzdem gelang es der gemeinsamen Arbeit englischer und französischer Diplomaten 1907 eine Verständigung zwischen Rußland und England herbeizuführen, die die zwischen den beiden Mächten vorhandenen Gegensätze zwar nicht ausglich, aber doch überbrückte. Es ist heute nicht möglich festzustellen, wem das Hauptverdienst am Zustandekommen der „Triple-Entente" gebührt, das Hauptinteresse daran hatte jedenfalls Frankreich. Der Verband der drei Mächte wurde durch den gemeinsamen Haß gegen Deutschland zusammengehalten. Nach der Absicht der Franzosen — und diese allein kommt für uns hier in Frage — sollte die „Triple-Entente" ebenso wie zuvor das Bündnis mit Rußland der Verwirklichung der Revancheidee dienen. Die Entente wurde noch ergänzt durch militärische Abmachungen mit England, die lediglich gegen Deutschland gerichtet waren, und einen Notenaustausch (1912), der formell kein Bündnis war, in Wirklichkeit aber — zusammen mit der Militär- und Marine-Konvention — England zum Beistande Frankreichs verpflichtete. Es war so der französischen Politik nach fast vierzigjährigen Bemühungen gelungen, die mächtige Koalition, die das Deutsche Reich zerschmettern sollte, zustande zu bringen.

II.

Die europäische Politik Frankreichs erschöpfte sich aber keineswegs im Abschluß des Bündnisses mit Rußland und des Einvernehmens mit Großbritannien. Es war zwar für Frankreich nach den Ereignissen von 1870/71 ausgeschlossen, Rheinbundpläne wiederaufzunehmen, wie es noch Napoleon III. gelegentlich versucht hatte. Man unterstützte aber eifrig die Deutschland feindliche Propaganda im Reichsland; wieweit sonst noch staatsfeindliche Bewegungen innerhalb des Deutschen Reiches und auch in der verbündeten habsburgischen Monarchie von französischer Seite unterstützt worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist merkwürdig, wie intelligente Franzosen auch im Privatgespräch die Einigkeit der deutschen Fürsten und Stämme in Zweifel zogen und dazu geneigt waren, gelegentliche partikularistische Äußerungen einzelner Personen und Zeitungen zu überschätzen. In noch viel höherem Grade gilt dies gegenüber den Zwistigkeiten der Völker der Donaumonarchie, von denen namentlich die Tschechen sich zeitweilig mindestens besonderer Sympathie der Franzosen erfreuen durften.

Die französische Diplomatie sah überhaupt, besonders in den letzten 10 bis 15 Jahren, ihre Hauptaufgabe darin, überall systematisch der deutschen Politik entgegenzuarbeiten, Deutschlands Stellung in der Welt zu schwächen, seine Bündnisse zu erschüttern und andere Staaten in den Bannkreis Frankreichs zu ziehen. Die französische Staatskunst konnte sich bei diesen Bemühungen, in denen sie natürlich von Russen und Engländern unterstützt wurde, zweier nicht zu unterschätzender Mittel bedienen, die von ihr mit großem Geschick zur Förderung ihrer Zwecke verwendet wurden: der französischen Kultur und des französischen Kapitals.

Die französische Kultur und insbesondere ihr Hauptbestandteil, die französische Sprache, hat für viele Völker etwas überaus Bestechendes. Hat sie schon zeitweise bei den Völkern germanischer Rasse einen überragenden Einfluß besessen, so wirkt ihre Anziehungskraft selbstverständlich noch stärker auf die romanischen Nationen, die mitunter in ihr die „Kultur" schlechthin erblicken und aus der Überlegenheit der französischen Kultur über ihre eigene den naheliegenden Schluß ziehen, daß Frankreich auch im politischen Sinne als die Vormacht der „lateinischen Völker" zu gelten habe.

Nicht minder wichtig ist die äußerst geschickte Verwendung der französischen Sparpfennige zur Vermehrung des politischen Einflusses Frankreichs: französisches Kapital ist in Staatsanleihen, Eisenbahnen, industriellen Unternehmungen und auch in Zeitungen anderer Länder angelegt und nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch in hohem Grade den politischen Zwecken Frankreichs dienstbar gemacht.

Der Einfluß Frankreichs ist natürlich besonders groß in den Ländern, die zum französischen Sprachgebiet gehören, wie etwa in der französischen Schweiz und namentlich in Belgien. Man konnte eine Zeitlang meinen, daß das geeinigte Italien dauernd der französischen Machtsphäre entrückt sein würde. Die Besetzung von Tunis durch die Franzosen (1881) verschlechterte die politischen Beziehungen des Appeninenkönigreichs zu Frankreich und bewirkte den Anschluß Italiens an die Zentralmächte. Es gelang Italien auch, sich wirtschaftlich von der Vormundschaft Frankreichs zu befreien, und die Hoffnung war nicht unbegründet, daß Italien auch eine von Frankreich unabhängige geistige Kultur aufbauen würde. Trotz alledem, trotz der feindlichen Haltung, die Frankreich lange Jahre hindurch allen italienischen Machtbestrebungen gegenüber gezeigt hat — es sei nur an die Unterstützung erinnert, die Frankreich dem Abessinierfürsten Menelik gewährt hat —, ist es der französischen Diplomatie doch geglückt, bei der „Lateinischen Schwe-

sternation" wieder sehr bedeutenden Einfluß zu gewinnen. Auch hier war wieder Delcassé der leitende Geist, der den Italienern, um sie von Tunis abzulenken, das viel weniger wertvolle Tripolis als Entschädigung bot. Der Minister wurde bei seinen Bestrebungen in ausgezeichneter Weise bedient durch den französischen Botschafter in Rom, Barrère, der es vorzüglich verstand, die öffentliche Meinung Italiens zugunsten Frankreichs zu bearbeiten.[8]) Die geflissentliche Betonung der lateinischen Verwandtschaft, die Schürung der irredentistischen und republikanischen Bewegungen[9]), die von Frankreich inspirierte Freimaurerei sowie die Anziehungskraft der für viele Italiener unwiderstehlichen französischen Kultur haben es bewirkt, daß weite Kreise Italiens unter völliger Verkennung seiner wahren Interessen politisch den Anschluß an Frankreich gefunden haben.[10])

Das Argument, daß Frankreich die lateinische Vormacht wäre, wurde natürlich auch in Spanien benutzt. Obwohl hier das französische Kapital eine viel größere Rolle spielt als etwa in Italien, sind in Spanien sehr wirksame Gegengewichte gegen das Überwiegen des französischen Einflusses vorhanden. Die alten Traditionen sowie auch neue Erfahrungen, die die Spanier bei der Behandlung der Marokkoaffäre mit den Franzosen gemacht haben, wirken hier der kulturellen und finanziellen Propaganda Frankreichs entgegen.[11]) Portugal ist kulturell von Frankreich, politisch und wirtschaftlich aber von England abhängig.

Auch im östlichen Becken des Mittelmeers kann die französische Propaganda auf eine vielhundertjährige Tradition zurückblicken. Frankreich beansprucht das Protektorat über die römisch-katholischen Christen im Orient, die Alliance Israelite ist im französischen Sinne tätig, bedeutende französische Kapitalien sind in der Türkei in allen möglichen Unternehmungen angelegt. Obwohl Frankreich somit im Orient sehr bedeutende eigene materielle und kulturelle Interessen besitzt, hat es seine Politik der Türkei gegenüber durchaus den Wünschen des russischen Bundesgenossen untergeordnet und dadurch den traditionellen Einfluß im Osmanenreich eingebüßt. Indirekt stand also hier die Revanchepolitik der Geltendmachung anderer wichtiger Interessen Frank-

8) Nicht zu vergessen, daß seit 1904 die englische Diplomatie und wohl auch das englische Geld die Bemühungen Frankreichs unterstützt hat.

9) Es war und ist ein schlauer Trick der englisch-französischen Diplomatie und der in ihrem Solde stehenden Presse, die Blicke der Italiener stets nach der Adria zu lenken, um sie von dem viel wichtigeren Mittelmeer abzuziehen.

10) Inzwischen hat sich der Bruch Italiens mit den Zentralmächten und sein Anschluß an den Dreiverband vollzogen.

11) Außer etwa in Katalonien, das ganz unter französischem Einfluß steht.

reichs entgegen. Die Politik Frankreichs gegenüber den Balkanstaaten hat in der Hauptsache seit mehreren Jahrzehnten ebenfalls den Zwecken Rußlands gedient. Es verdient aber noch erwähnt zu werden, daß Frankreich sich in Griechenland und auch in Rumänien Sympathien zu erwerben gewußt hat, die zum guten Teil wieder auf die sehr rührige kulturelle Propoganda zurückzuführen sind.[12])

III.

Die größten Erfolge hat Frankreich nach 1871 in der Weltpolitik, im Aufbau eines neuen Kolonialreichs von ungeheurer Ausdehnung erzielt. Auch hier lagen alte Traditionen vor, die bis in die Zeiten Richelieus und Ludwigs XIV. zurückgehen. Der Wunsch, Frankreichs Macht und Größe zu mehren, Ersatz für verlorene Gebiete zu finden, militärische Lorbeern zu ernten, alle diese Motive sind für den französischen Imperialismus alter und neuer Zeit maßgebend gewesen; aber es wäre ungerecht, zu verkennen, daß auch andere sehr wichtige Gründe wirtschaftlicher und politisch-militärischer Natur diejenigen Männer bestimmt haben, die das moderne französische Kolonialreich aufgebaut haben. Es ist richtig, daß Frankreich keinen Überschuß an Bevölkerung aufzuweisen hat und somit für Siedlungskolonien heute kein Bedarf besteht. Dagegen sind gegen Konkurrenz gesicherte Absatzgebiete für Frankreich um so wertvoller, weil die französische Industrie auf dem freien Weltmarkt in vielen Zweigen den Wettbewerb nicht mehr aufzunehmen imstande ist. Von einiger Bedeutung ist natürlich auch für Frankreich der Bezug von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus eigenen Kolonien. Sehr wichtig ist für ein Land, das über so große Kapitalien verfügt, die Möglichkeit, sie gewinnbringend in Kolonien zu verwerten. Ein großes Kolonialreich muß durch die Gewinnung von Stützpunkten an den wichtigen Welthandelsstraßen gesichert werden. Schließlich besteht auch ein Zusammenhang zwischen der Weltpolitik und der Revanchepolitik: Die Franzosen suchten mehr und mehr die Lücken, die infolge des Geburtenrückgangs in den Reihen ihres Heeres entstanden, durch die Heranziehung der Bevölkerung der Kolonien zum Waffendienste auszufüllen. Neue Kolonien bedeuteten somit eine Verstärkung Frankreichs auch für seine europäische Aufgabe.[13])

Die Wiederaufnahme der französischen Kolonialpolitik ist selbstver-

12) Griechenland ist auch finanziell von Frankreich abhängig.

13) Dieser Gedanke ist ausgeführt in dem von der französischen Akademie preisgekrönten Werke von Mangin, force noire.

ständlich auch durch die allgemeine der kolonialen Expansion günstige Zeitströmung beeinflußt worden. Frankreich, das schon aus alter Zeit eine Reihe von Kolonien im dunklen Erdteil besaß, mußte natürlich an einem weltgeschichtlichen Vorgang, wie ihn die Aufteilung Afrikas darstellte, das größte Interesse nehmen.

Obwohl so alte Traditionen, Stimmungen und gewichtige Interessen Frankreich dazu nötigten, sich an der Weltpolitik zu beteiligen, stand die öffentliche Meinung der kolonialen Expansion zunächst verständnislos, zum Teil geradezu feindlich gegenüber, und große politische Parteien, wie die Radikalen und die Monarchisten, leisteten der Kolonialpolitik, deren Träger einige der gemäßigten Partei angehörige Staatsmänner waren, einen oft erbitterten Widerstand. Die Opposition bekämpfte die Weltpolitik zum Teil aus prinzipiellen Gründen, hauptsächlich aber deshalb, weil sie das Land von seiner eigentlichen großen Aufgabe, der Vorbereitung des Revanchekrieges, abzöge. Die größten Erfolge, die Frankreich seit 1871 erzielt hat, sind in bewußtem Gegensatz gegen die Revanchepolitik, in Verbindung mit Deutschland, und gegen England erreicht worden.

IV.

Frankreich hat aus dem Zusammenbruch seines amerikanischen Kolonialreichs noch einige Trümmer gerettet: die kleinen Inseln St. Pierre und Miquelon, Martinique und Guadeloupe sowie Französisch-Guyana. Die Monroedoktrin stellte sich natürlich auch einer Ausdehnung des französischen Kolonialbesitzes entgegen. Es ist bemerkenswert, daß Frankreich die einzige europäische Macht ist, die (in der Zeit Napoleons III.) die Monroedoktrin verletzt hat. Es ist auch merkwürdig, daß selbst nach 1871 das französische Kolonialreich in Amerika eine, wenn auch ziemlich unbedeutende, Erweiterung erfahren hat: 1877 erwarb Frankreich von Schweden die kleine Insel St. Barthélemy, ohne daß die Vereinigten Staaten dagegen protestiert hätten. Mit Recht macht ein amerikanischer Historiker darauf aufmerksam, daß dieser Vorgang doch das gleiche bedeute wie ein etwaiger Verkauf von St. Thomas an Deutschland, und gegen einen solchen nur hypothetisch angenommenen Fall hat die amerikanische Presse aufs heftigste protestiert.[14]) Es muß in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, daß eine französische Gesellschaft zuerst den Bau des Panamakanals unternommen hatte, ein Unternehmen, das ja bekanntlich gescheitert ist, das aber doch

14) Coolidge, Die Vereinigten Staaten als Weltmacht, S. 110.

die weitausgreifende französische Weltpolitik kennzeichnet. Die amerikanischen Journalisten und Gelehrten, die sich nicht genug tun können, von einer deutschen Gefahr zu reden, die angeblich auch Amerika bedrohe, sollten sich auf der Landkarte einmal Westindien ansehen und sich dann die Frage vorlegen, von wem eine Bedrohung der Vereinigten Staaten und insbesondere des Panamakanals etwa ausgehen könnte.

Trotz alledem hat sich Frankreich weitgehende Sympathien auch in den Vereinigten Staaten zu erwerben gewußt, die sich zum Teil auf die alte Waffenbrüderschaft im amerikanischen Unabhängigkeitskriege, zum Teil auf die gemeinsame republikanische Staatsform gründen. Die Franzosen haben neuerdings sowohl in Nord- wie in Südamerika eine sehr rege kulturelle Propaganda entfaltet.[15]) Das romanische Amerika sieht vielleicht noch mehr als das romanische Europa in Frankreich die Vormacht der lateinischen Nationen und in Paris das Kulturzentrum der gesamten romanischen Welt. Die reichgewordenen Südamerikaner geben mit Vorliebe ihr Geld an der Seine aus, wo sie mit dem Beinamen „Rasta" beehrt werden. Neben der kulturellen Propaganda darf auch die bedeutende Beteiligung des französischen Kapitals an südamerikanischen Unternehmungen nicht übersehen werden.

In der Südsee verfügt Frankreich seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts über einige Inseln, deren wichtigste Tahiti ist; unter dem Zweiten Kaiserreich wurde Neukaledonien, unter der Dritten Republik einige weitere Inselgruppen erworben, die aber von keiner großen Bedeutung sind.

Weit wichtiger war die französische Expansion in Ostasien. An eine Erweiterung seines alten ostindischen Besitzes war zwar der großen Übermacht Englands gegenüber nicht zu denken; dagegen ist es Frankreich gelungen, in Hinterindien ein großes Kolonialreich zu erobern. Auch hier hat Napoleon III. durch die Erwerbung von Cochinchina und des Protektorats über Kambodja die Grundlage gelegt. Unter der Dritten Republik ist aber die französische Herrschaft namentlich durch die Initiative Jules Ferrys 1884 85 über Annam und Tonkin ausgedehnt und aus diesen verschiedenen Bestandteilen die große und zukunftsreiche Kolonie Indochina gebildet worden. Die französische Diplomatie hat es verstanden, Frankreich in den angrenzenden Teilen Siams und Chinas „Interessensphären" zu sichern, die dem Kapital und der Industrie Frankreichs weitgehende Betätigungsmöglichkeiten bieten. In Südchina besitzt

15) Nicht zu vergessen auch hier die Beeinflussung durch die Presse. Der New York Herald z. B. dient durchaus den französischen Interessen.

Frankreich seit 1898 auch einen Stützpunkt, den Hafen Kuangtschau. Im übrigen hat die ostasiatische Politik Frankreichs weitgehende Rücksichten auf die Interessen des russischen Bundesgenossen nehmen müssen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Frankreich auch auf diesem sehr schwierigen Boden eine höchst aktive Politik getrieben hat.

Im engsten Zusammenhang mit der ostasiatischen Politik steht Frankreichs Expansion im Gebiete des Roten Meeres und des Indischen Ozeans. Ebenso wie England suchte auch Frankreich Stationen auf dem Wege nach Ostindien zu erwerben. Auf dem alten Wege um das Kap der Guten Hoffnung herum besaß Frankreich aus alter Zeit die Insel Bourbon oder Réunion; seit den Tagen Ludwigs XIV. erhob es Ansprüche auf die große Insel Madagaskar, die zur Zeit der Restauration wieder aufgelebt waren und damals zur Erwerbung der kleinen Insel St. Marie an der Ostküste von Madagaskar geführt hatten. Zur Zeit der Julimonarchie wurden einige Inseln im Nordwesten von Madagaskar okkupiert. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erinnerte man sich wieder der alten Ansprüche und Traditionen: nach einem blutigen Kriege wurde 1885 ein Protektorat über Madagaskar errichtet, nach einem zweiten Kriege die Insel 1896 zur französischen Kolonie erklärt. Auf dem neuen Wege nach Indien hatte Napoleon III. noch vor der Eröffnung des Suezkanals 1862 Ansprüche auf Obok am Roten Meer erworben. Diese kleine Kolonie ist auch in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts weiter ausgedehnt worden; sie hat durch die Besitznahme des Hafenplatzes Djibuti und insbesondere durch die Beziehungen, die man mit dem benachbarten Abessinien anzuknüpfen verstand, eine erhebliche Bedeutung erlangt.

V.

Das weitaus wichtigste Feld der französischen Expansion in der neuesten Zeit war aber der Nordwesten des dunklen Erdteils. Die französische Politik verfolgte mehrere Ziele, die nicht alle voll erreicht worden sind: Die Mittelmeermacht Frankreich, die bereits Algier und Korsika besaß, suchte womöglich den ganzen Nordrand Afrikas von der Straße von Gibraltar an bis zum Suezkanal in ihren Besitz zu bringen.

Die atlantische Macht Frankreich, die verschiedene Kolonien an der atlantischen Küste Afrikas vom Senegal bis zum Kongo besaß, strebte danach, möglichst große Stücke des atlantischen Küstenrandes zu okkupieren, den Küstenkolonien ein möglichst großes Hinterland zu verschaffen und dann die Küstenkolonien untereinander, wenn es an der Küste nicht anging, durch das Hinterland zu verbinden.

Endlich hatte man die Absicht, die atlantischen Besitzungen mit den am Mittelmeer gelegenen in einen territorialen Zusammenhang zu bringen. Ob und wie weit der Versuch bestanden hat, ein Reich quer durch Afrika hindurch vom Atlantischen Ozean bis zum Roten Meer zu schaffen, sei dahingestellt.

Seit die Franzosen auf dem Boden Algeriens festen Fuß gefaßt hatten, war ihr Streben darauf gerichtet, auch in den Nachbarreichen, in Tunis und Marokko, politisch und wirtschaftlich Einfluß zu gewinnen und diese Gebiete zu geeigneter Zeit ihrem nordafrikanischen Reiche anzugliedern. Der Besitz der beiden wirtschaftlich sehr wertvollen Länder war nach französischer Auffassung zur Sicherung Algeriens unentbehrlich; Tunis sowohl wie Marokko haben aber auch eine weltpolitisch ungemein wichtige Lage: das eine an der Straße von Gibraltar, das andere an der Enge zwischen dem westlichen und dem östlichen Becken des Mittelmeeres. Aber gerade deswegen widerstrebte England, das die Eroberung Algeriens durch die Franzosen nur mit größtem Mißvergnügen begleitet hatte, ihrer Festsetzung in weiteren Gebieten des nordafrikanischen Küstenrandes. Außer Frankreich begehrte auch Italien den Besitz der Regentschaft, auf die es, abgesehen von geographischen und historischen Gründen, gerechte Ansprüche zu haben glaubte, da seine Söhne in großen Massen nach Tunis auswanderten und dort in allen Zweigen des Wirtschaftslebens tätig waren. Es scheint, daß man in England anfänglich dazu geneigt war, die italienischen Ansprüche zu begünstigen; auch von deutscher und österreichischer Seite sind den Italienern 1876/77 Anerbieten in diesem Sinne gemacht worden. Aber die unschlüssige italienische Regierung wußte die Gelegenheit nicht zu nützen[16]), und die britische Regierung zog es vor, sich mit Frankreich über die Regentschaft zu verständigen. Es mag sein, daß es für die englischen Seeinteressen vorteilhafter war, wenn Tunis, Sardinien und Sizilien nicht in der Hand desselben Besitzers waren; eine Entzweiung zwischen den beiden Schwesternnationen lag damals durchaus im Interesse der englischen Politik; maßgebend war aber wohl der Wunsch, Frankreich ins britische Fahrwasser zu ziehen und von dem drohenden Anschluß an Rußland abzuhalten. Auf dem Berliner Kongresse (1878) bot der britische Bevollmächtigte Lord Salisbury dem französischen Bevollmächtigten Waddington Tunis als Kompensation für Cypern an,

16) Neuere Darstellungen der Erwerbung Tunesiens: Hans Plehn in Zeitschrift für Politik, Band VII (1914), Heft 1/2, und Balthasar Hofstetter, Vorgeschichte des französischen Protektorats in Tunis bis zum Bardo-Vertrag 12. Mai 1881.

das England damals von der Türkei erhalten hatte. „Wie lange wollt ihr noch Karthago in den Händen der Barbaren lassen?“ sollen die Worte des englischen Staatsmanns gelautet haben. Auch Bismarck stimmte zu, weil er in der kolonialen Betätigung der Franzosen, wie sich später herausstellen sollte, mit Unrecht, eine Ablenkung von der Revancheidee erhoffte. Die französische Regierung hat indes noch mehrere Jahre gezögert, von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen, weil manche Staatsmänner den Bruch mit Italien fürchteten und weil überdies die öffentliche Meinung den kolonialen Erweiterungsplänen feindlich war. Als indes die Italiener in Tunis mit allen Mitteln ihren wirtschaftlichen Einfluß zu verstärken suchten, etwa auf die Weise, die man später „pénétration pacifique“ genannt hat, nahm die französische Regierung, an deren Spitze Jules Ferry stand, Grenzverletzungen eines tunesischen Stammes zum Vorwand, um die Regentschaft zu besetzen. Im April 1881 rückten französische Truppen in Tunesien ein, am 12. Mai d. J. wurde der Bardovertrag abgeschlossen, durch den das Land tatsächlich in eine französische Kolonie verwandelt wurde.

Es scheint, daß man sich in Frankreich in den achtziger Jahren gelegentlich auch mit der Absicht getragen hat, die französische Herrschaft über Tripolis auszudehnen, Pläne, denen sich die englische Regierung entschieden widersetzt haben soll. Später (1900, vielleicht schon früher) hat man sich entschlossen, Tripolis gegen die Anerkennung der französischen Ansprüche auf Marokko und vielleicht noch gegen andere Konzessionen an Italien zu überlassen. Dieser Entschluß war um so leichter, nachdem Frankreich endgültig auf Ägypten verzichtet hatte.

Wenn die Franzosen auf irgendein Land der Erde, historisch, materiell und kulturell gut begründete Ansprüche machen konnten, so war es Ägypten. Schon im 18. Jahrhundert hatten verschiedene französische Staatsmänner die Eroberung des Nillandes und selbst die Durchstechung der Landenge von Suez in Aussicht genommen, und es war nur die Ausführung bereits lang erwogener Pläne, wenn Napoleon die Trikolore nach dem Lande der Pharaonen trug. Auch nach dem Scheitern der Napoleonischen Expedition war der französische Einfluß in Ägypten herrschend geblieben; der Suezkanal war ein französisches Unternehmen. Es entbehrt nicht der Tragik, daß gerade dieses Werk, ein Triumph des französischen Kapitals und der französischen Intelligenz, den französischen Einfluß in Ägypten vernichtet hat. England hat den Bau des Kanals mit äußerstem Mißtrauen und Übelwollen begleitet; nachdem er einmal gebaut war, suchte es die Herr-

schaft über den Kanal und über Ägypten selbst zu gewinnen. Die Geschichte der Okkupation Ägyptens durch die Engländer, die hier in ihren einzelnen Phasen nicht zu erzählen ist, ist das Ergebnis vielverschlungener Intrigen und einer durchaus nicht immer folgerichtigen Politik der britischen Staatsmänner. Es hätten sich Frankreich mehrfach Aussichten geboten, seinen alten Einfluß zu wahren und mindestens die einseitige Okkupation durch die Engländer, die 1882 erfolgte, zu verhindern. Es ist allerdings möglich, daß sich aus einer gemeinsamen englisch-französischen Besetzung Ägyptens ähnliche Folgen ergeben hätten wie aus der preußisch-österreichischen Aktion in Schleswig-Holstein nach 1864. Jedenfalls versäumte das französische Parlament, das am 29. Juli 1882 die für die Besetzung des Suezkanals vom Ministerium Freycinet geforderten Kredite mit großer Mehrheit ablehnte, den letzten Augenblick, um Frankreich einen Anteil bei der Bestimmung der Geschicke des Nillandes zu sichern. Bei diesem Beschluß, für dessen Zustandekommen Clémenceau als Führer der Opposition die Hauptverantwortung zu tragen hat, war die Furcht maßgebend gewesen, durch die Entsendung von Truppen nach Ägypten die militärische Stellung Frankreichs in Europa zu schwächen. Also auch hier stand wieder die Revanchepolitik der Weltpolitik im Wege: Die Franzosen wären nicht aus Ägypten verdrängt worden, wenn sie nicht den Besitz Elsaß-Lothringens höher eingeschätzt hätten als alle kolonialen Erwerbungen.

Die Franzosen haben sich mit der vollendeten Tatsache der englischen Herrschaft in Ägypten nur sehr schwer und widerwillig abgefunden. Eine lang andauernde Verstimmung zwischen den beiden Westmächten war die Folge; Frankreich suchte in anderen Weltgegenden Ersatz für das ihm entgangene Land der Pharaonen, und da natürlich auch England in diesen Gegenden Interessen hatte, wurde der Gegensatz zwischen Frankreich und England noch weiter verschärft. In dieser Situation vollzog sich das schon oben berührte Zusammengehen zwischen Deutschland und Frankreich, das zwar nur eine kurze Episode geblieben ist, aber doch die Erweiterung des französischen Kolonialreichs sehr gefördert hat.

Diese Erweiterung fand außer in Indochina und Madagaskar hauptsächlich in Westafrika statt. Frankreich besaß seit dem 17. Jahrhundert Niederlassungen am Senegal; schon am Beginn des 18. Jahrhunderts war der Gedanke aufgetaucht, von der Küste, dem Laufe des Senegals folgend, ins Innere vorzudringen und ein großes afrikanisches Reich zu gründen. Diese Pläne hat General Faidherbe um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder aufgenommen und das Stromgebiet des Sene-

gal mit Waffengewalt unterworfen; außerdem haben die Franzosen in der Zeit von 1830 bis 1870 eine Reihe von Niederlassungen an der westafrikanischen Küste, an den Rivières du Sud, an der Elfenbeinküste, in Dahome und in Gabun erworben, die aber ohne Verbindung untereinander und ohne Hinterland nur einen geringen Wert darstellten. Die mit großem Eifer betriebene Erforschung des dunklen Erdteils, an der sich auch zahlreiche Franzosen beteiligten, zeigte, daß das Innere Afrikas sehr viel größere Werte in sich berge als man früher angenommen hatte. So war es denn ganz natürlich, daß die Mächte, die an der afrikanischen Küste Kolonien besaßen, diese ins Innere zu erweitern bestrebt waren. Die Franzosen suchten seit dem Ende der siebziger Jahre den Plänen Faidherbes folgend ihre Herrschaft nach dem Niger hin auszudehnen. Allmählich entstand der Gedanke, das gesamte Nigerbecken zu erobern, es einerseits mit den Kolonien am Golf von Guinea, andererseits durch die Wüste Sahara hindurch mit Tunis und Algerien in Verbindung zu setzen. Von Gabun aus hatte der französische Forscher de Brazza eine Expedition ins Innere unternommen und die Fahne Frankreichs 1880 am Kongoufer aufgepflanzt. Französische Expeditionen durchzogen die Wüste Sahara, das Nigergebiet, die nördlich von der Guineaküste liegenden Länder, und die Diplomaten suchten die Ergebnisse dieser Expeditionen, die mit vielen Kreuzen versehenen Verträge mit einheimischen Machthabern in den Verhandlungen mit anderen Staaten als gültige Rechtstitel zu verwerten. Denn seit 1880 war der Wettbewerb um afrikanischen Kolonialbesitz ein sehr reger geworden. Die geheimnisvolle „Internationale Assoziation", hinter der sich der König Leopold II. von Belgien verbarg, ließ im Kongobecken eine große Anzahl von Verträgen abschließen, Deutschland hißte 1884 seine Flagge an verschiedenen Punkten der westafrikanischen Küste, Portugal und Spanien erinnerten sich alter Ansprüche, vor allem aber war es England, das den französischen Bestrebungen am Niger und am Kongo entgegentrat. Es gelang den Briten 1884, den Küstenstrich am unteren Niger in ihre Gewalt zu bringen und die Franzosen aus dem überaus wertvollen Gebiet am Unterlauf des Stromes zu verdrängen. Sie versuchten auch das Kongogebiet durch das schlaue Mittel der Anerkennung historischer Ansprüche Portugals faktisch ihrem Einfluß zu unterwerfen. Hier aber traten ihnen Deutschland und Frankreich, Bismarck und Jules Ferry gemeinsam in den Weg. Durch den gemeinschaftlichen Schritt beider Mächte wurde die britisch-portugiesische Intrige vereitelt und das Werk des belgischen Königs gerettet. Frankreich gewann für sich selbst im Vertrag vom 5. Februar 1885 ein weites Gebiet zwischen der Küste und

dem Unterlauf des Kongo, das später noch sehr vergrößert worden ist. Außerdem gelang es ihm, sich das Vorkaufsrecht auf den neuen Kongostaat zu sichern. Die Abgrenzungen der deutschen von den französischen Kolonien verliefen ohne Schwierigkeit. Bismarck hatte es denjenigen, die hinauszogen, um deutsche Kolonien zu begründen, zur Pflicht gemacht, die französischen Ansprüche möglichst schonend zu behandeln, wie er selbst sich einmal ausgedrückt hat, als „Tabu" zu betrachten. Wenn dieses enge Einvernehmen zwischen Deutschland und Frankreich, wie es 1884/85 bestand, von längerer Dauer gewesen wäre, so würden vermutlich beide Mächte in ihren Verhandlungen mit England weit günstigere Ergebnisse erzielt haben. Nach dem Sturze Jules Ferrys trat aber eine starke Entfremdung zwischen Deutschland und Frankreich ein. Deutschland wurde dadurch genötigt, sich wieder England zu nähern und die Ziele seiner Kolonialpolitik weit enger zu stecken, als es bei dem Fortbestand der Konstellation von 1884/85 notwendig gewesen wäre. Aber auch in Frankreich trat nach 1885 eine merkliche Verlangsamung der kolonialen Expansion ein. Die mit England eingeleiteten Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Westafrika führten zu dem Abkommen vom 5. August 1890, das in der französischen kolonialpolitischen Literatur ungefähr ebenso beurteilt wird wie der Vertrag vom 1. Juli 1890 in der deutschen. Die Ursachen der beiden Verträge liegen wahrscheinlich in der damals für England sehr günstigen weltpolitischen Konstellation[17]), d. h. im schlechten Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland.

Das Abkommen vom 5. August 1890 erfüllte einen Wunsch der französischen Kolonialpartei: Es sicherte Frankreich den territorialen Zusammenhang zwischen seinen Besitzungen am Senegal und am Niger und denen am Mittelmeer, aber es überlieferte England das weite Gebiet zwischen der Nigermündung und dem Tschadsee bis zu einer Linie, die ungefähr der Südgrenze der Wüstenregion entsprach. Frankreich erhielt nach diesem Vertrage, wenn man die Quadratkilometer berechnete, ungeheuer viel Land, aber das meiste davon war Wüste. „Der gallische Hahn", soll Lord Salisbury gespottet haben, „hat viel Sand zum Scharren erhalten." England bekam auf der Landkarte ein viel kleineres Gebiet, aber es war fruchtbar und dicht bevölkert.

Auch nach 1890 waren noch manche Grenzfragen ungeklärt, noch war es unentschieden, ob das französische Dahomegebiet mit den Besitzungen am Niger in territorialem Zusammenhang stehen würde, noch war es

17) Der damalige französische Minister Ribot wollte England aus allgemein politischen Gründen entgegenkommen. Vgl. Albin, L'Allemagne et la France 210 ff.

unsicher, ob das französische Gebiet am Kongo mit den Besitzungen am Tschadsee eine Verbindung erhalten würde. Wieder zeigte sich Deutschland, das von seiner Kamerunkolonie aus den Zusammenhang zwischen dem französischen Sudan und der Kongokolonie hätte zerschneiden können, äußerst entgegenkommend: Im Vertrag vom 4. Februar/15. März 1894 verzichtete es auf eine Ausdehnung Kameruns bis zur Grenze des ehemals ägyptischen Sudans, die ihm England 1893 zugestanden hatte. Im Vertrage vom 23. Juli 1897 regelte Deutschland die Nordgrenze seiner Togokolonie in einem für Frankreich durchaus günstigen Sinne. Außerordentlich schwierig waren wieder die Verhandlungen zwischen Frankreich und England über die Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen im Nigerbogen. Sie fanden ihren Abschluß im Vertrag vom 14. Juni 1898, der der französischen Dahomekolonie eine Verbindung mit den Besitzungen im Sudan sicherte. Die westafrikanischen Kolonien der Deutschen, Engländer und Portugiesen waren nur noch Enklaven in dem ungeheuren französischen Kolonialreich.

Der Ehrgeiz der französischen Kolonialpartei, die um die Mitte der neunziger Jahre in der Person Hanotaux' wieder einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Politik gewonnen hatte, ging aber noch weiter. Es läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, wie weit ihre hochfliegenden Pläne im einzelnen gegangen sind, ob sie nur eine Erweiterung des französischen Kolonialreichs bis zum oberen Nil erstrebt hat, oder ob sie darüber hinaus die französische Interessensphäre bis zum Roten Meer hat ausdehnen wollen; es ist gewiß, daß man das ganze ägyptische Problem noch einmal gleichsam „von oben her" aufzurollen wünschte. Die Zeit dafür schien günstig zu sein: England hatte schwere Sorgen in Südafrika und schien überdies mit Deutschland entzweit zu sein. Frankreich hatte sich der Unterstützung des Kongostaats und Abessiniens versichert. In diesen großen Zusammenhang, ein Glied in einer Kette weitreichender Unternehmungen, gehört die Expedition Marchand, der man später nach ihrem Mißlingen und besonders nach dem Abschluß der Entente cordiale mit England eine viel harmlosere Deutung hat geben wollen. Es gelang der englischen Politik, den ganzen französischen Plan zu durchkreuzen. Die englische Regierung hatte bereits am 28. März 1895 — es war Sir Edward Grey, der diese Erklärung abgab — mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß sie das gesamte Stromgebiet des Nils als ihre Interessensphäre ansähe und einen Vorstoß Frankreichs in das Nilgebiet als eine „unfreundliche Handlung" ansehen würde. England setzte denn von 1896 ab auch die Wiedereroberung des ägyptischen Sudans ins Werk, und als Marchand end-

lich im Juli 1898 das Niltal bei Faschoda erreichte, war der größte Teil des Sudans schon von den englischen Truppen in Besitz genommen. Am 2. September 1898 zogen die Engländer in Khartum ein, der Sieger — es war Kitchener — begab sich selbst nach Faschoda und ließ dort die britische Flagge hissen. Die Lage war für Frankreich unhaltbar geworden. Marchand sah sich in Afrika einer großen Übermacht gegenüber. Viel wichtiger aber war es, daß Frankreich jeden Rückhalts in Europa entbehrte. Deutschland hatte sich — eine Folge der oben berührten Handlungsweise Frankreichs — wieder mit England verständigt. Rußland war nicht gewillt, um einer afrikanischen Frage wegen Frankreich zu unterstützen. So sah sich die französische Regierung, wenn sie nicht allein einen aussichtslosen Krieg mit England beginnen wollte, zum Nachgeben gezwungen: sie erteilte Marchand den Befehl, von Faschoda abzuziehen. Der Plan, das französische Kolonialreich bis zum Nil auszudehnen, war endgültig gescheitert. Im Vertrag vom 21. März 1899, der die Niederlage von Faschoda besiegelte, mußte sich Frankreich dazu verstehen, auf diejenigen Gebiete zu verzichten, die ehemals zum ägyptischen Sudan gehört hatten, insbesondere auf die Provinz Bahr-el-Ghazal. Dagegen wurden die Reiche Wadai, Borku, Tibesti, Kanem und Baghirmi in die französische Interessensphäre einbezogen.

So hatte Frankreich zwar nicht alle Ziele seiner afrikanischen Politik erreicht, aber es war ihm gelungen, ein ungeheures geschlossenes Gebiet zu erwerben, das vom Mittelmeer bis zum Kongo und zum Golf von Guinea, vom Atlantischen Ozean bis zur ägyptischen Westgrenze reichte.

VI.

Dem großen französischen Kolonialreich im Norden und Westen Afrikas fehlte nur noch der Eck- und Schlußstein, der sowohl die am Mittelmeer wie die am Atlantischen Ozean gelegenen Kolonien vervollständigte: Marokko. Über die unter diesem Namen zusammengefaßten Länder sind 1899 bis 1902 viele diplomatische Verhandlungen gepflogen worden, über die noch wenig Sicheres bekannt ist. Frankreich hat 1900 die Zustimmung Italiens zu einem Protektorat über Marokko mit der Gewährung freier Hand in Tripolis erkauft, es hat Spanien, das alte historische Ansprüche auf Nordmarokko und neue Ansprüche auf die den kanarischen Inseln gegenüber liegende Küste geltend machte, zwei Einflußzonen zugestanden[18]); es sollen auch Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich stattgefunden haben. Am stärksten aber war

18) Der Vertrag wurde schließlich von der spanischen Regierung nicht ratifiziert.

bisher der Widerstand Englands gegen die Festsetzung der Franzosen in Marokko gewesen. War es doch ein traditioneller Leitsatz der englischen Politik, keine fremden Kolonien in der Nähe der Straße von Gibraltar zu dulden. Aber dies Prinzip wurde wie so viele andere Grundsätze und Traditionen der alten englischen Politik höheren Rücksichten, d. h. der Feindschaft gegen Deutschland, geopfert. Die englische Regierung entschloß sich dazu, Marokko den Franzosen preiszugeben. Das war das Kernstück des Abkommens vom 8. April 1904, das im übrigen noch eine Reihe anderer Streitpunkte schlichtete. Die Anerkennung der englischen Vorherrschaft in Ägypten durch Frankreich, die implizite schon im Abkommen von 1899 erfolgt war, hatte demgegenüber nicht allzuviel zu besagen. Obwohl das Abkommen die üblichen Phrasen enthielt, wie z. B., „daß Frankreich nicht die Absicht habe, den Status quo in Marokko zu verändern", konnte niemand sich darüber täuschen, daß Frankreich freie Hand in Marokko erhielt; allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Der Norden des Sultanats, das an der Meerenge von Gibraltar gelegene Gebiet, sollte Spanien zufallen. In einem am 3. Oktober 1904 abgeschlossenen Vertrage wurde die spanische Interessensphäre näher begrenzt und Spanien außer einem Gebiete im Norden auch ein Territorium im Südwesten Marokkos überlassen.

Das französisch-englische Abkommen vom 8. April 1904 enthielt Abmachungen über Marokko, Ägypten und verschiedene andere Teile der Welt, aber es war nach der Absicht seiner Urheber unzweifelhaft ein Angriff auf die Großmachtstellung des Deutschen Reiches. Das Land, das am Atlantischen Ozean und am Eingang zum Mittelmeer gelegen ist, ist gewiß eines der weltpolitisch wichtigsten Gebiete der Erde. Es ist reich an natürlichen noch nicht erschlossenen Hilfsquellen, und wenn der deutsche Handel mit dem Sultanat noch nicht sehr bedeutend war, so boten sich ihm doch für die Zukunft günstige Aussichten. Marokko war auch noch eines der wenigen unabhängigen mohammedanischen Reiche, und es lag im Interesse der gesamten deutschen Politik, diese, soweit es irgend anging, zu erhalten. Wohl hatte Fürst Bismarck einmal geäußert, „wir könnten uns freuen, wenn sich Frankreich Marokko aneigne; es habe dann viel zu tun, und wir könnten ihm die Vergrößerung des Gebiets in Afrika als Ersatz für Elsaß-Lothringen gönnen". Diese Äußerung fällt aber in das Jahr 1880. Frankreich hatte sich seitdem sehr viele Gebiete in Afrika angeeignet, und Bismarck konnte nicht voraussehen, daß Frankreich alle diese Gebiete in rücksichtsloser Weise dem freien Wettbewerb anderer Länder verschließen würde, soweit nicht ganz bestimmte Abmachungen dem im Wege standen. Die weltpolitische Si-

tuation des Deutschen Reiches war überdies seit 1880 eine ganz andere geworden; aber selbst wenn dies alles nicht der Fall gewesen wäre, so hätte doch die Art und Weise, wie in dem Abkommen von 1904 von Frankreich und England mit Zustimmung Spaniens und Italiens und natürlich auch Rußlands über ein großes Land verfügt wurde, den Widerspruch Deutschlands hervorrufen müssen.[19]) Die Madrider Konvention von 1880, an der auch Deutschland als Signatarmacht beteiligt war, bot die Handhabe zum Eingreifen: Der Deutsche Kaiser erklärte am 31. März 1905 in Tanger, daß er den Sultan von Marokko als unabhängigen Herrscher betrachte, der Reichskanzler sprach sich öffentlich gegen die geplante und bereits begonnene „Tunifizierung" von Marokko aus. Da Frankreich damals — in der Zeit des russisch-japanischen Krieges — des russischen Beistandes beraubt war, erklärte es sich nach einigem Zögern — Delcassé nahm seine Entlassung — dazu bereit, die Marokkofrage auf einer internationalen Konferenz behandeln zu lassen, die im Januar 1906 in Algeciras zusammentrat. Dank der diplomatischen Unterstützung, die die meisten Mächte Frankreich gewährten, gelang es ihm trotz der formell ausgesprochenen Unabhängigkeit von Marokko, eine Vorzugsstellung im Sultanat zu erhalten, die es ihm ermöglichte, ohne direkt die Beschlüsse der Konferenz zu verletzen, doch sein Programm durchzuführen. In den folgenden Jahren hat Frankreich unter allerlei Vorwänden immer größere Gebiete des Sultanats militärisch besetzt. Die außerordentliche Friedfertigkeit der deutschen Regierung, die einem Teile der öffentlichen Meinung Deutschlands vielfach zu weit ging, nahm diese Übergriffe ruhig hin; ja in dem Abkommen vom 9. Februar 1909 anerkannte Deutschland ausdrücklich „die besonderen politischen Interessen Frankreichs" und wünschte nur eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands. Die Erwartungen, die man auf deutscher Seite an dies Abkommen geknüpft hatte, und die sich nicht nur auf Marokko bezogen, erfüllten sich nicht. Die Franzosen breiteten sich im Sultanat immer weiter aus, und als sie schließlich im Mai 1911 auch Fez besetzten, schickte die deutsche Regierung ein Kriegsschiff nach dem Hafen von Agadir, um Frankreich zu neuen Verhandlungen über Marokko zu bestimmen.

19) Daß in der Tat eine absichtliche Herausforderung Deutschlands vorlag, bestätigen auch französische Autoren. So sagen z. B. Guibert und Ferrette in ihrem sonst sehr anfechtbaren Buche: Le conflit franco-allemand en 1905, p. 84: „rien de plus misérable, rien de plus contraire aux traditions que l'attitude fanfaronne qui consistait à ignorer l'Allemagne, à la tenir pour une quantité négligeable." Vgl. auch die von diesen Autoren S. 83 erwähnten intimen Äußerungen Delcassés.

Die Algecirasakte, die auf der Souveränität des Sultans fußte, ließ sich nicht mehr aufrechterhalten. Das marokkanische Staatswesen war völlig zerrüttet, und es blieb für Deutschland nichts anderes übrig, als eine Liquidation der ganzen Marokkofrage herbeizuführen. Es ist von französischer und englischer Seite immer behauptet worden, daß Deutschland einen Teil von Marokko hätte erwerben wollen. Diese Ansicht ist von den amtlichen Stellen in Deutschland stets energisch bestritten worden. Es war die Absicht der deutschen Reichsregierung, für die Überlassung Marokkos an Frankreich ebenso wie die anderen Mächte eine Kompensation zu erhalten: Eine solche wurde in Zentralafrika gesucht und gefunden. Frankreich wurde in dem Abkommen vom 4. November 1911, das übrigens den freien Wettbewerb aller Nationen in Marokko sicherstellte, dazu genötigt, Deutschland einen Teil seiner Kongokolonie zu überlassen. Das französische Protektorat über Marokko wurde dagegen von Deutschland anerkannt. Die endgültige Abgrenzung der beiden spanischen Interessensphären, die nicht unerheblich eingeschränkt wurden, erfolgte in einem am 27. November 1912 abgeschlossenen Vertrag. Über die Stadt Tanger ist, soweit bekannt, bisher noch keine Einigung erzielt worden.

Frankreich hat so in diesen langwierigen Verhandlungen im wesentlichen seinen Willen durchgesetzt. Es mußte zwar in eine erhebliche Landabtretung willigen, die überdies seine Kongokolonie an zwei Stellen zerschnitt, aber es erlangte die ungleich wertvollere Herrschaft über den größten Teil Marokkos. Das afrikanische Reich Frankreichs war jetzt abgeschlossen.

VII.

Die französische Weltpolitik des letzten Menschenalters ist außerordentlich erfolgreich gewesen: Ein Gebiet von über 10 Millionen Quadratkilometern mit einer Bevölkerung von etwa 40 Millionen ist heute Frankreich untertan, und weitaus der größte Teil dieses Gebiets ist erst nach 1880 erworben worden. Es ist richtig, daß die Sahara einen ungemein großen Teil des französischen Kolonialreichs einnimmt; man muß auch auf die Tatsache hinweisen, daß die Zahl der Europäer im gesamten französischen Kolonialreich höchstens eine Million beträgt, und daß selbst von diesen viele nicht französischer Nationalität sind. Aber weite Gebiete in Nordafrika, am Niger, an der Guineaküste, in Madagaskar und in Indochina sind fruchtbar, reich an Bodenschätzen, heute schon wertvoll und einer großen Entwicklung fähig. Der Handel der französischen Kolonien hat in der letzten Zeit einen sehr großen Aufschwung genommen: Der Handel Frankreichs mit seinen Kolonien bezifferte sich

in den letzten Jahren auf $1^1/_2$ bis 2 Milliarden Franken. Frankreich hat das Bestreben, den Handel anderer Nationen von seinen Kolonien auszuschalten, und zwar in einer Weise, die auch nach der Ansicht einsichtiger Franzosen nicht nur die Kolonien, sondern auch die französische Volkswirtschaft selbst in hohem Maße geschädigt hat. Überhaupt muß die Frage aufgeworfen werden, ob Frankreich mit seiner stagnierenden Bevölkerungsziffer und seiner in vielen Zweigen rückständigen Industrie dazu fähig ist, ein so gewaltiges Kolonialreich in allen seinen Teilen zu entwickeln.

Die Hoffnungen, die einst Bismarck an seine Unterstützung der französischen Weltpolitik geknüpft hatte, haben sich in keiner Weise erfüllt. Die Franzosen haben trotz aller weltpolitischen Erfolge die blaue Linie der Vogesen nicht aus dem Auge verloren. Ganz im Gegenteil, der Revanchegedanke ist gerade in den letzten Jahren immer mehr hervorgetreten. Gewiß hat die Marokkofrage den Gegensatz zu Deutschland wieder neu aufleben lassen und die Art ihrer Lösung, die mit einer Abtretung französischen Territoriums verknüpft war, hat einen Stachel im Gefühl vieler Franzosen zurückgelassen; aber es traten andere wichtige Momente hinzu, die zur Aufgabe der Weltpolitik, zur Wiederaufnahme der Kontinentalpolitik geführt haben. Die Allianz mit Rußland und die Entente mit England setzten der französischen Politik in allen Teilen der Welt enge Schranken. Es gab weder im nahen noch im fernen Orient noch in Afrika mehr Gebiete, in denen Frankreich Eroberungen machen konnte, ohne britische oder russische Interessen zu verletzen. Dagegen schien die Konstellation, die den Bären und den Walfisch zusammenführte und im gemeinsamen Hasse gegen Deutschland vereinigte, die günstigste, vielleicht die letzte Aussicht zu bieten, die verlorenen Gebiete an der Ostgrenze wiederzugewinnen; denn man sah wohl ein, daß diese Konstellation keine lange Dauer versprach. Um so mehr mußte man sich bemühen, sie auszunutzen. Es ist heute sehr schwierig, bestimmte Personen verantwortlich zu machen, aber es ist kein Zweifel, daß seit 1912 die öffentliche Meinung Frankreichs in systematischer Weise aufgehetzt worden ist. Manches mag der Agitation für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit zugeschrieben werden, aber auch diese Maßnahme war, wie wir mit Bestimmtheit annehmen können, eine Vorbereitung zum Kriege. Die Stimmung Frankreichs, wie sie sich in der Presse und in der Literatur widerspiegelt, wurde ausgesprochen kriegerisch, wie sie es seit 1887 nicht mehr gewesen war. Verherrlichungen des Krieges[20]), Beschreibungen angeblicher Unterdrückungen der

20) Es wird neuerdings besonders in England und Amerika sehr viel Aufhebens gemacht von dem Buch des deutschen Generals von Bernhardi. Von den

Elsaß-Lothringer, gehässige Angriffe auf leitende Männer Deutschlands, Herabwürdigungen deutscher Zustände und Einrichtungen, besonders des deutschen Heeres bildeten die tägliche Lektüre der Franzosen. Einer späteren Zeit ist es vorbehalten, festzustellen, inwieweit von russischer und englischer Seite und von englischem Gelde die französische Hetzpresse beeinflußt worden ist; auch der umgekehrte Fall, daß die englische und russische Presse von französischer Seite in deutschfeindlichem Sinne bestimmt worden ist, mag vorgekommen sein. Es wäre ungerecht, leugnen zu wollen, daß es an Gegenströmungen gegen das Überwuchern des Chauvinismus gefehlt hätte, es gab bis in die letzte Zeit vor dem Kriege Männer, die ihre warnende Stimme erhoben und zu einer Verständigung mit Deutschland mahnten. Die an und für sich unbedeutenden Zwischenfälle in Lunéville und Nancy zeigten, wie überaus feindselig die Stimmung des durch eine gewissenlose Presse verhetzten Volkes geworden war. Das Selbstgefühl weiter Kreise war durch eine ihrer Meinung nach überwältigende Überlegenheit im Fliegerwesen ins Ungemessene gestiegen, zahlreiche Flugschriften beschäftigten sich schon mit der Zertrümmerung Deutschlands, die leitenden Männer standen durchaus im Bann der nationalistischen Strömung, die als „neuer Geist" in Wort und Schrift gefeiert wurde. Und als Rußland sich anschickte, in einer den französischen Interessen völlig fremden Sache das Schwert zu ergreifen, zögerte Frankreich keinen Augenblick, den Rachekrieg gegen Deutschland zu beginnen.

---

zahlreichen Verherrlichungen des Krieges durch französische Schriftsteller ist dagegen nie die Rede. Man lese z. B. die Rede, die General Lyautey, der bekannte Generalresident von Marokko, also ein Mann in hoher verantwortlicher Stellung, am 21. Dezember 1912 in der École des sciences politiques gehalten hat und die in dem Werke l'Afrique du Nord, S. 87 ff., abgedruckt ist. Lyautey sagt unter anderm: „la guerre est l'occasion de l'épanouissement des plus hautes vertus humaines", und er spricht das bezeichnende Wort aus: „le pacifisme est mort." Als ein Beispiel der französischen Kriegshetzerei, das auch zur allgemeinen Kenntnis der Neutralen kommen sollte, erwähne ich außer dem berüchtigten „le partage de l'Allemagne" das Buch eines „Intellektuellen", Maurice Legendre, La guerre prochaine et la mission de la France"; ein geradezu blödsinniges Machwerk, interessant aber auch deshalb, weil es S. 174 in dürren Worten sagt, die dreijährige Dienstzeit würde nie durchgeführt werden, denn der Krieg werde vorher, d. h. vor 1916, ausbrechen! Die oben vorgetragene Auffassung ist auch aus persönlichen Eindrücken gewonnen. Vgl. auch das vor dem Kriege erschienene Buch des Schweden Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart, S. 52 f., und das Buch des Franzosen Aubert, La folie franco-allemande, S. 49 ff., der zur Verständigung mit Deutschland auffordert. Die gleiche Tendenz hat das mir nicht zugängliche Buch: La paix armée et le problème d'Alsace-Lorraine.

Belgien und die großen Mächte.

Von Prof. Dr. Karl Hampe in Heidelberg.

Belgien ist nach dem Urteil seines ersten Königs „das gefährdetste Land der Welt"; es hat, wie Banning, der kluge Helfer Leopolds II., schreibt, „nirgends politische oder militärische Grenzen". Es kehrt die Seiten seines Dreiecks gerade den europäischen Großmächten zu, die von je miteinander um die Vorherrschaft gerungen haben. Birgt es wenigstens in seinem Innern den festen Kern einer ethnographischen Einheit? Keineswegs! Ginge es nach jener Losung, mit der unsere Gegner gern die Welt blenden möchten: Befreiung und Verselbständigung aller, auch der kleinen Nationalitäten[1]), so müßte Belgien, wie die Schweiz, zuallererst in Stücke gerissen werden, denn nach dem bekannten Worte eines Belgiers, des Antwerpener Museumsdirektors Pol de Mont „gibt es keine belgische Nationalität"! Die flämisch-germanische Mehrheit und die wallonisch-romanische Minderheit stehen einander so schroff gegenüber, daß man kaum mehr von einer Kultureinheit reden kann, und selbst die „Wahlnation" letzthin bedenklich in die Brüche zu gehen schien. So wurden im belgischen Mikrokosmus schon seit langem die großen europäischen Gegensätze ausgefochten!

Wie war unter solchen Verhältnissen das Bestehen eines selbständigen Kleinstaates überhaupt möglich? Man weiß, daß er mitsamt seiner Neutralität und seinem antiquarischen Namen im wesentlichen die Schöpfung der Großmächte auf der Londoner Konferenz von 1831 war, „ein Experiment", wie ihn sein erster König und noch auf der Nationalfeier von 1880 ein belgischer Minister nannte, ein Experiment, dem man anfangs kaum größere Lebenskraft zuschrieb als in unseren Tagen der großmächtlichen Verlegenheitsschöpfung Albanien. Wenn er sich gleichwohl durch mehr als acht Jahrzehnte nicht nur behauptet, sondern überraschend glücklich entwickelt hat, war da allein die fortdauernde Wirkung jenes Entstehungsvertrages sein Schutz? Das hieße die Bedeutung eines solchen Abkommens überschätzen! Vielmehr, der neutrale

1) Diese Losung darf natürlich beileibe keine Anwendung finden auf Irland, Ägypten, Indien, französisch Flandern, Savoyen, Nizza, Korsika, Finnland, russisch Polen, Ukraine usw.

belgiſche Staat erwies ſich als wider Erwarten lebenskräftig: einmal, weil ſeine Wurzeln denn doch tiefer in die Vergangenheit reichten, ſodann, weil die Verhältniſſe, die ſeine Entſtehung bedingt hatten, fortdauerten. Mit anderen Worten: das Weſen des belgiſchen Staates iſt nur hiſtoriſch zu begreifen, und für manche Erſcheinungen der neueſten Zeit erſchließt ſich das Verſtändnis ſogar erſt, wenn man ſehr weit in die Vergangenheit zurückgreift.

Ein Grenzgebiet, wichtig für Kampf und Kulturvermittlung, ſind dieſe ſüdlichen Niederlande von jeher geweſen. Als vom dritten bis fünften Jahrhundert n. Chr. die ſaliſchen Franken hier gegen die romaniſierten keltiſch-germaniſchen Wallonen vordrangen, da hat die Art ihrer Feſtſetzung für alle Zeit das Schickſal des Landes entſchieden. Denn es waren die verödeten nördlichen Marſchengebiete mit einem Teile des angrenzenden Hügellandes, in denen ſich die Eindringlinge ohne erhebliche Hemmniſſe vorwärts ſchoben, weit nach Weſten, bis in die Gegend von Boulogne. Indes die ſüdlicheren Wald- und Höhengebiete boten der Urbevölkerung Schutz, da hat ſie ſich weſentlich unvermiſcht behauptet. So iſt ſchon damals das ethnographiſch-ſprachliche Kartenbild entſtanden, das ſich mit unerhörter Zähigkeit durch nahezu anderthalb Jahrtauſende im weſentlichen unverändert behauptet hat: eine weſtöſtliche Linie, die etwas nördlich von Armentières bis ſüdlich von Maaſtricht läuft, teilt das flämiſch-niederdeutſche Gebiet im Norden von dem walloniſch-franzöſiſchen im Süden.[2]) Mit leidenſchaftlicher Hartnäckigkeit iſt ſeit vielen Jahrzehnten um dieſe Volks- und Sprachgrenze gekämpft worden, und einige Einbußen hat der germaniſche Teil, auch abgeſehen von der Hauptſtadt Brüſſel, immerhin erlitten. Wenn uns Reichsdeutſchen hier etwas vorzuwerfen iſt, ſo iſt es das, daß wir in berechtigter Schonung nationaler Empfindlichkeit uns allzu teilnahmslos verhalten und darüber faſt in Gleichgültigkeit verfallen ſind, während man ſich in Frankreich nicht im mindeſten eine derartige Zurückhaltung auferlegt hat.

Da nimmt uns der Weltkrieg die Binde von den Augen und lockert den allzu ſtraff angezogenen Zaum: der Kampf unſerer germaniſchen Brüder, mögen ſie uns auch einſtweilen nicht ohne Mißtrauen begegnen,

2) Es iſt im Auslande, wo Belgien leicht als ein vorwiegend franzöſiſch charakteriſiertes Land erſcheint, nicht genügend bekannt, daß ſich von den Bewohnern Ende 1910: 3832193 = 54.05% des Flämiſchen (Niederdeutſchen) als alltäglicher Sprache bedienten, 77395 = 1.1% des Hochdeutſchen, 3180003 = 44.85% des Walloniſch-Franzöſiſchen. In runden Zahlen ſprechen alſo von 100 Belgiern 55 germaniſch, 45 romaniſch.

ist hinfort auch unser Kampf, die flämische Sprache, die dem Welschen bäuerisch und ungeschliffen erscheint, uns, zum mindesten dem an das Platt gewöhnten Norddeutschen, klingt sie heimatlich vertraut, erfrischend in ihrer unabgegriffenen Bildlichkeit und Klangfarbe, ihrer aus den Tiefen der Volksseele neuschöpfenden Kraft; sie verdient jeglichen Rückhalt gegen fremde Überflutung.

Die ältere Geschichte der belgischen Niederlande weiß wenig von solchen Sprachkämpfen; gleichwohl hat die seltsame nordsüdliche Scheidung, die romanische Gebiete östlich an die deutschen Rheinlande grenzen ließ und Germanen in den äußersten Westen warf, sicherlich dazu beigetragen, eine völlige Aufsaugung jener Volksteile durch Deutschland und Frankreich zu hindern und den Landen früh eine gewisse Eigenständigkeit zu sichern, die sie zu wertvoller kultureller Vermittlung zwischen den beiden großen Nationen besonders befähigte. Diese Eigenständigkeit war indessen bis zum Jahre 1830 hin niemals volle politische Unabhängigkeit; niemals trotz ruhmvoller Kämpfe sind diese südlichen Niederländer, wie etwa die Holländer und Schweizer, imstande gewesen, sich gegen eine Welt in Waffen auf die Dauer zu behaupten, ihre Lage bot dazu nicht die Möglichkeit. Abhängigkeit, nicht Selbständigkeit war die historische Form ihres Bestehens!

Als das zentrale Kernland im Weltreiche Karls des Großen durch den Zwist seiner Enkel und die unselige Teilung von Verdun herabgesunken war zu dem schmalen und unorganischen lotharianischen Zwischenreiche, das in raschem Verfall von dem östlichen oder westlichen Nachbarn aufgezehrt werden mußte und eine Quelle unendlicher Zwistigkeiten bis zum heutigen Weltkriege für sie geworden ist, da konnten hier die Versuche zur Erhaltung eines selbständigen Pufferstaates nicht von Dauer sein. Sobald Deutschland die innere Zerrissenheit überwand, wirkte seine gefestete Macht auf die belgischen Niederlande, wie ein starker Magnet auf lockere Eisenteile: seit 925 sind sie mit ganz Lotharingien sicherer deutscher Besitz geworden. Die deutsche Reichsgrenze umfaßte von nun ab den größten Teil des heutigen Belgiens, sprang sogar im Süden mit dem Bistum Cambrai weit in französisches Gebiet vor, folgte bis Gent der Schelde und lief von da, indem sie das reingermanische Flandern westlich der Schelde Frankreich zuwies, nordwärts zur Küste. Die Reichsherrschaft ist hier ganz von den Geschicken des deutschen Kaisertums abhängig gewesen. Solange jenes in voller Blüte stand, ist auch sie kräftig gewahrt worden. Erst mit seinem Zerfall seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts begann auch hier die Reichsgewaltung zu zerbröckeln und sich in eine bloße Oberlehnsherrschaft zu

verflüchtigen. Indem sich dann im 16. Jahrhundert Kaisertum und Landeshoheit über die Niederlande im Hause Habsburg vereinigten, schien es anfangs, als sollten für den „burgundischen Kreis" (1512) die Zügel wieder straffer angezogen werden. Allein das habsburgisch-dynastische Interesse stellte sich dem kaiserlichen entgegen, und in der endgültigen Regelung Karls V. von 1548 nahm die Loslösung vom Reichskörper zugunsten landesherrlicher Selbständigkeit ihren Fortgang. Immerhin stand die rechtliche Zugehörigkeit zum Reiche auch fernerhin außer Zweifel. Das dem westfälischen Kreis angeschlossene Fürstbistum Lüttich, das meist von bayrischen Prinzen regiert wurde, blieb sogar ein ebenso lebendiges Glied des Reiches wie andere Fürstentümer. Erst das Zeitalter der Revolutionskriege hat in den Jahren 1792 und 1794 die Losreißung der belgischen Niederlande von Deutschland vollendet.

Diese Tatsachen werden leicht nur allzusehr außer acht gelassen. Gewiß sehnen wir uns nicht zurück nach dem Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation; gleichwohl wäre es töricht, in unseren Beziehungen zu den germanischen Stammesgenossen jenseits der heutigen Reichsgrenzen den hohen ideellen Wert gemeinsamer Vergangenheit und einstiger staatlicher Zusammengehörigkeit unterschätzen zu wollen; was wäre denn etwa das belgische Volk ohne den Kitt historischer Erinnerungen? Man hat es in den jüngsten Balkankriegen neu erlebt, daß bei Bulgaren, Griechen und Serben Hinweise auf sehr ferne Vergangenheiten moderne, sich kreuzende Machtansprüche trugen und anfeuerten. Wir unsererseits sind jederzeit weit davon entfernt gewesen, solche historischen Rechte geltend zu machen; aber wenn es für den Franzosen fast als etwas Selbstverständliches gilt, für die Grenzansprüche seines Landes auf das alte Gallien zurückzugreifen, so möchte der spätere, fast neunhundertjährige Besitz denn doch für uns ganz anders in die Wagschale fallen.

Den Belgier berühren diese Erinnerungen freilich wenig. Für ihn hat, zum mindesten in früherer Zeit, lokale Autonomie stets höher im Kurse gestanden als staatliche Souveränität. Eine nicht allzu drückende Abhängigkeit von einer höheren Staatsgewalt hat er meist erträglich gefunden, wenn nur die örtliche Selbständigkeit, die überlieferten Gewohnheiten und Freiheiten geschont wurden, und das wirtschaftliche Gedeihen gesichert blieb. Wurden freilich diese Güter angetastet, hat er sich zäh und energisch zur Wehr gesetzt; aber das Heldenzeitalter seiner Geschichte, zugleich die Glanzepoche seiner Kulturentfaltung, begann erst, als die deutsche Reichsgewalt schon im Sinken war, und ohne sich viel um diese staatliche Abhängigkeit zu kümmern, sah er sich inmitten der großen Weltgegensätze im wesentlichen doch auf sich selbst

angewiesen und hat, wie der Held seines alten volkstümlichen Epos Reineke Fuchs gegenüber Bär und Wolf, gar oft mit List und Klugheit seine Stellung gegen überlegene feindliche Mächte behaupten müssen, gegen die Eroberungssucht Frankreichs wie gegen die interessierte Einmischung Englands. Wie er aus der Rivalität dieser beiden Nationen stets Vorteil gezogen hat, so war ihr hundertjähriger Kampf zugleich mit der völligen Lähmung der deutschen Reichsgewalt die Grundbedingung für das Emporwachsen und die reiche Blüte des nahezu selbständigen neuburgundischen Staatswesens, das zuerst die zersplitterten niederländischen Territorien zu einem Ganzen einte. Es wird von dem heutigen Belgier trotz des auch ihm anhaftenden Charakters der Fremdherrschaft mit Stolz als der Vorläufer seines modernen Staates betrachtet. Freilich, sobald in Ost und West die Ohnmacht überwunden wurde, war es aus mit der neutralen Zwischenstellung Burgunds. In dem gewaltigen Ringen der Habsburger mit den Valois folgte es gegenüber der unmittelbareren französischen Bedrohung der überlegenen Anziehungskraft der habsburgischen Großmacht. Für ein kleineres Staatswesen, das nicht imstande war, sich aus eigener Kraft übergewaltiger Feinde zu erwehren, war solche Verbindung gewiß nicht der schlechteste Zustand, wofern die schützende Großmacht nicht ganz fern und wesensverschieden war, wofern sie nur nicht Unterdrückung berechtigter Eigenart und Ausbeutung für fremde Zwecke zu ihrer Losung machte. Von dem nahverwandten Deutschen Reiche, wo für solche Schonung der Eigenart stets übergenug Raum war, stand das nicht zu befürchten. Zum Unheil wurde erst die Verkettung mit der völlig fremden und verständnislosen, starren und unduldsamen Weltmacht des spanischen Zweiges der Habsburger. Da haben die südlichen Niederlande nach ruhmvollen Ansätzen zur Befreiung unter dem Drucke der konfessionellen Spaltung die Schicksalsstunde des Jahres 1579 verpaßt und sich von dem Heldenkampf ihrer protestantischen nördlichen Brüder abgesondert. So blieben sie an das spanische Reich gefesselt, und Kälte und Erstarrung dieses absterbenden Körpers drangen bald auch in ihr Innerstes. Auf den Westfälischen Frieden folgte die düsterste Epoche ihrer Geschichte. Belgien, durch die Scheldesperre und Unterbindung seines Seehandels auch wirtschaftlich gelähmt, war hinfort nach einem Worte Pirennes „ein Körper ohne Seele, ein Beratungsstoff bei Verträgen, eine Barriere, ein Schlachtfeld“. Erst der Rückfall an die deutsche Linie der Habsburger (1713) sollte dem erschöpften Lande wieder langsam friedliche Erholung bringen.

Inzwischen aber hatte Frankreich die schon im 13. Jahrhundert plan-

mäßig begonnene Ausdehnung gegen die Rheingrenze mit aller Wucht wieder aufgenommen. Sie hat ein Vierteljahrtausend lang die belgischen Niederlande in Atem gehalten. Vor mir liegt ein unlängst von dem flämischen Historiker Josson[3]) geschriebenes Buch, dem ich weite Verbreitung wünsche. Auf dem Titelblatte ist Frankreichs Ziel verbildlicht: la France stellt triumphierend ihren Fuß auf belgisches Gebiet und pflanzt in Brüssel die blau-weiß-rote Trikolore! In der Tat, so ist es gewesen. Immer und immer wieder hat Frankreich unter der trügerischen Selbstvorspiegelung eines Naturrechtes auf die Rheingrenze die Eroberung des Landes versucht. Für die zwei Jahrhunderte nach dem Westfälischen Frieden zählt Josson nicht weniger als 52 feindliche französische Einfälle; also im Durchschnitt jedes vierte Jahr ein Eroberungszug! Dabei waren noch die Pausen stets ausgefüllt durch eine eifrige Propaganda der französischen Kultur, die dem jeweils folgenden kriegerischen Schlag den Boden bereitete. Diese Angriffstendenz hat allen Wechsel der Regierungen überdauert. Sie setzte unter Ludwig XIV. ungestüm, rechtbrechend und verwüstend ein; nur die gesamten Kräfte des aufgeschreckten Europa unter Englands Führung konnten sie am Ende in Schranken weisen. Unter dem schlaffen Regimente Ludwigs XV. war die Eroberungslust nur gedämpft, nicht erloschen, in der Epoche der Revolutionskriege und des napoleonischen Kaiserreiches aber erreichte sie ihre denkbar höchste Steigerung. Noch ungleich stärker als vor einem Jahrhundert war jetzt das Gleichgewichtssystem des europäischen Festlandes bedroht, und wieder sprang zu eigenem Vorteil England in die Bresche.[3a])

Das britische Interesse an der flandrischen Gegenküste war schon im ausgehenden Mittelalter sehr lebendig gewesen und hatte gar zum hundertjährigen Kriege mit Frankreich geführt. Auch bei dem großen Kampfe zwischen Philipp II. und Elisabeth stand Flandern im Mittelpunkt. Noch für Cromwells Politik war der Gegensatz zu dem katholischen Spanien und zu der konkurrierenden holländischen Seemacht bestimmend und führte zur Besetzung von Dünkirchen (1658). Nach den Schwankungen der britischen Politik unter den letzten Stuarts lenkte erst der Oranier Wilhelm III. zu der historischen Richtlinie zurück, indem er die Vorstöße

3) Frankrijk de eeuwenoude vijand van Vlaanderen en Wallonië (843—1913), Breda 1913.

3a) Die geschichtlichen Ausführungen sind hier und im folgenden möglichst knapp gefaßt. Durchgängig viel reicheren Stoff findet man in des Verfassers im selben Verlage 1915 erschienenen Büchlein „Belgiens Vergangenheit und Gegenwart".

der französischen Übermacht gegen die Niederlande als die Hauptgefahr für England wie Holland erkannte und durch sein Eingreifen das europäische Gleichgewicht herstellte. So blieb die Konstellation anderthalb Jahrhunderte: England verbündet mit östlichen Gegnern Frankreichs, sein Einsatz in den festländischen Kriegen meist gering, denn es zog schon damals vor, seine Schlachten mit fremden Truppen zu schlagen; um so reicher sein Gewinn, da es wiederholt in elfter Stunde seine Bundesgenossen im Stich ließ, um vorweg seine Beute einzuheimsen.

Indem aber Frankreichs Angriffe wieder und wieder zurückgewiesen wurden, sollte doch auch jeder anderen Großmacht verwehrt werden, sich an der flandrischen Küste gefahrdrohend aufzustellen oder auch nur friedlich deren maritime Kräfte zu entwickeln. Als daher Österreichs niederländische Ansprüche an die spanische Erbmasse nicht wohl bestritten werden konnten, sorgte England nicht nur für die fortdauernde Unterbindung des belgischen Seeverkehrs, sondern auch für die militärische Lähmung der habsburgischen Herrschaft durch das in dem sogenannten Barrieretraktat vorgesehene Besatzungsrecht Hollands für wichtige Festungen der belgischen Südgrenze und Seeküste. Belgien sollte nach dem Ausdruck Ed. Descamps „zwischen dem holländischen Amboß und dem englischen Hammer" liegen. Es war der erste Versuch, diesen Teil der Niederlande im britischen Interesse gewissermaßen zu einem neutralen Bollwerk gegen die Ausdehnungsgelüste Frankreichs zu gestalten. Er scheiterte schon nach einem Menschenalter kläglich, als 1745 weder die holländischen Besatzungen noch englische Hilfe das Land gegen den Ansturm der französischen Truppen zu schützen vermochten. Seitdem verfielen die von den Holländern nur noch anstandshalber besetzten Festungen, bis Josef II. ihre gänzliche Räumung erzwang. Aber nun fehlte hier vollends jede Schutzwehr, als die Französische Revolution alle diplomatischen Sicherungen über den Haufen warf. Noch kurz zuvor hatte mit Preußen und Holland auch England dem Hause Habsburg seinen belgischen Besitz „auf ewige Zeiten" verbürgt; aber nicht dieses papierenen Vertrages wegen trat England jetzt in den Weltkrieg ein, sondern weil es sich durch die Bedrohung der Niederlande und die Freierklärung der Schelde in seinen eigensten militärischen und kommerziellen Interessen gefährdet sah. Trotz seines Eingreifens auch mit festländischen Truppen hat es freilich die Einverleibung Belgiens in die französische Republik und später das napoleonische Kaiserreich nicht hindern können.

Die zwanzigjährige Fremdherrschaft, die nun für das Land begann,

ist trotz der gewaltsamen, mit Ingrimm empfundenen Bedrückung nicht spurlos an Belgien vorübergegangen. Der endgültige Bruch mit der mittelalterlichen Vergangenheit, zentralistische Tendenzen und demokratische Ideale, Frankreichs Recht, Kultur und Staatsgefühl haben insbesondere auf den verwandten wallonischen Teil der Bevölkerung tiefe und nachhaltige Wirkungen ausgeübt, die allein dessen spätere Haltung erklären.

Nach außen hin beherrschte der große französisch-englische Gegensatz auch weiterhin das Schicksal Belgiens. Während dreißig Kriegsplätze an der Südgrenze endgültig entfestet wurden, wandte Napoleon der Sicherung von Seeküste und Schelde die eifrigste Sorgfalt zu. Man kennt die riesenhaften Pläne, die bestimmt waren, Antwerpen zur stärksten Festung und zum größten Kriegshafen des Festlandes, zum gewaltigen Arsenal der französischen Flotte auszubauen, zu „einer auf das Herz Englands gerichteten Pistole". Und man weiß auch von den britischen Gegenwirkungen: der verunglückten Walcherenexpedition im Sommer 1809 und der Belagerung des von Carnot genial verteidigten Antwerpen (1814). Damals, als der Stern des Kaisers bereits im Sinken war, scheiterten alle Friedensverhandlungen vornehmlich an der englischen Forderung eines Verzichts auf Belgien, die Napoleon hartnäckig verweigerte, und es war kein Zufall, daß während der hundert Tage gerade auf den dortigen Schlachtfeldern die letzte große Entscheidung fiel.

Es galt jetzt eine neue Lösung für eine Sicherung der belgischen Lande zu finden, ohne sie doch in die Hand einer kraftvollen, die britischen Interessen gefährdenden Großmacht fallen zu lassen. England glaubte nach beiden Richtungen am besten auf seine Kosten zu kommen, wenn es für die Vereinigung mit Holland unter der Monarchie des Oraniers Wilhelm I. eintrat. Es legte auf dessen Ausstattung mit Belgien um so größeres Gewicht, als es die wertvollsten holländischen Kolonien Ceylon und Kapland in die eigene Tasche steckte und trotzdem auf die Ergebenheit dieser mittleren Macht rechnete. Die neue englische Schöpfung sollte sich indessen bald genug als nicht lebensfähig erweisen. Belgien gegen Frankreich wirklich zu sichern, dazu reichte das kleine holländische Heer nicht entfernt aus, war es doch nicht einmal imstande, die Festungen und Forts zu besetzen, die von den französischen Kontributionsgeldern unter Wellingtons Leitung an der Südgrenze ausgebaut wurden und das Land zu einem ungeheuren Bollwerk gegen Frankreich machen sollten. Die Mächte selbst mußten Gewehr bei Fuß stehen, und für den Kriegsfall verteilten sie in dem Aachener Geheimvertrage vom 15. No-

vember 1818 die Besetzung der belgischen Grenzfestungen unter England und Preußen.

Der alte Barriereetraktat lebte also gewissermaßen in neuer Form wieder auf. Aber die Grenze umspannte ein in sich zerspaltenes Staatsgebilde. Die konfessionellen und wirtschaftlichen Gegensätze von Nord und Süd waren unüberbrückbar. Schwere Fehler der unduldsamen, holländisch-protestantischen Regierung versäumten die an sich günstige Gelegenheit, dem germanischen Element und der niederländischen Sprache in diesem Gesamtstaate das dauernde Übergewicht zu verschaffen, trieben die flämischen Klerikalen an die Seite der wallonischen Liberalen und führten unter der Einwirkung der Julirevolution 1830 zum Umsturz der holländischen Herrschaft. Niemals freilich hätten sich die Empörer aus eigener Kraft behauptet. Frankreich stand hinter ihnen. Die napoleonischen Erinnerungen hatten sich dort von Jahr zu Jahr belebt, „Revanche für Waterloo", Herstellung der „natürlichen Grenzen" war die immer ungestümer erhobene Forderung. Französische Agenten schürten jetzt die belgische Erhebung, französische Freiwillige füllten zu Tausenden ihre Reihen, Frankreich drohte mit Einmarsch seiner Truppen, ein französischer Prinz, Ludwig Philipps zweiter Sohn, der Herzog von Nemours, ward vom belgischen Kongresse zum König erwählt, also eine französische Sekundogenitur wie im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, auch jetzt nichts anderes als eine verschleierte Einverleibung! Nur aus Furcht vor der drohenden Gefahr eines europäischen Krieges versagte der Bürgerkönig seine Zustimmung. Aber zweimal marschierte doch das französische Heer in Belgien ein, rettete die geschlagenen Revolutionäre vor den holländischen Truppen (1831) und erzwang die Übergabe Antwerpens (1832). Man sieht: unter dem Gesichtswinkel der europäischen Politik war die belgische Erhebung eine neue Phase der französischen Expansion gegen den Rhein, nur dem bürgerlich-kapitalistischen Charakter des orleanistischen Königtums entsprechend mit zahmeren Mitteln betrieben, gemäß dem damals im Journal des Débats verkündeten Grundsatz, es gebe außer dem Kriege noch ein anderes Mittel, um Staaten zu vernichten: ihre Beschützung. Da mußte man sich freilich vorderhand mit einem Teilerfolge bescheiden; denn der Widerstand des noch immer geeinten übrigen Europas gegen ein erneutes Ausgreifen Frankreichs war zu stark.

Diejenige Macht vor allem, die das Königreich der Vereinigten Niederlande gerade als ein Bollwerk gegen Südwesten geschaffen hatte, konnte nicht ruhig seiner Vernichtung zuschauen. Wellington hat einen Augenblick daran gedacht, englische Truppen in die neuausgebauten

Grenzfestungen zu werfen, indessen Lord Palmerston bevorzugte im Verein mit den Vertretern der drei östlichen Großmächte auf der Londoner Konferenz von 1831 eine andere Lösung. Damals zuerst im gesamten Verlauf der Geschichte wurde der Versuch gemacht, die belgischen Niederlande von jeder Verbindung mit einer anderen Macht befreit, selbständig auf eigene Füße zu stellen. Ohne Errichtung einer neuen Schutzwehr wäre das natürlich einer Preisgabe an Frankreich gleichgekommen. Denn zur Verteidigung der zahlreichen Festungen war Belgien allein noch viel weniger fähig. Man entschloß sich daher auch auf der Londoner Konferenz einen Teil von ihnen alsbald wieder zu schleifen, damit wenigstens der Rest instand gehalten werden könne, und auch von diesen meinte Talleyrand: „Behalten wir Frieden, so fallen die belgischen Festungen von selbst, weil niemand sie ausbessern wird; gibt es Krieg, so werden wir sie nehmen." Die neue Schutzwehr aber, die sie im Grunde überflüssig machen sollte, war die Neutralisierung des Landes. An die Stelle der Abhängigkeit von einer bestimmten Macht sollte die von allen fünf europäischen Großmächten in Form einer Garantie der Neutralität treten. Um bei dem früheren Bilde zu bleiben: nicht mehr ein einziger überwiegend starker Magnet sollte das Land an seine Seite ziehen, sondern es sollte unter gleichstarken Einwirkungen scheinbar frei und unabhängig in der Mitte schweben. Es war ein Notbehelf, um den kriegerischen Austrag mit Frankreich zu vermeiden oder mindestens hinauszuschieben; denn „für eine große Entscheidung, welche den tausendjährigen Erbfolgestreit der Gallier und Germanen um die Trümmer des alten lotharingischen Zwischenreiches endgültig erledigt hätte, fehlten zurzeit noch alle Vorbedingungen". Der Versuch wurde denn auch allerseits mit gemischten Empfindungen und geringem Zutrauen betrachtet; im belgischen Nationalkongreß beklagte man die Neutralisierung als eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Staates, die ihn zum Hermaphroditen mache, und selbst Wellington erklärte es im englischen Oberhause für absurd, jene Garantie der Mächte als eine ausreichende Sicherung anzusehen, ebenso wie noch ein Vierteljahrhundert später (8. Juni 1855) Lord Palmerston, der eigentliche Vater jener Neutralität, der Belgien wohlwollend als „seine Tochter" bezeichnete, nicht geneigt war, „derartigen Verpflichtungen große Bedeutung beizumessen". Nach langen, schwierigen Verhandlungen ist so der belgische Staat 1831 ins Leben getreten und nach hartnäckigem Widerstreben und neuer Auseinandersetzung endlich (1839) auch von dem zunächst betroffenen holländischen Könige anerkannt worden.

Woran lag es nun, daß sich dies „Experiment" trotz aller Bedenken

über Erwarten gut bewährte? In allererster Linie sicherlich an dem fortdauernden Gleichgewichtssystem des europäischen Festlandes, das keinem einzelnen Staate gestattete, seine Grenzen in dem militärisch so bedeutsamen belgischen Gebiet vorzuschieben. Die damals stärkste Weltmacht England aber hätte sich durch eigene Festsetzung an der flandrischen Küste nur ihrer insularen Unangreifbarkeit beraubt und konnte ihre Aufgabe, jede festländische Großmacht von da fernzuhalten, nicht bequemer erfüllen als durch Erhaltung der Neutralität. Sehr bedeutsam hat endlich auch die Persönlichkeit des ersten Königs, des umsichtigen, klug rechnenden Koburgers Leopold I., trotz der ihm durch die Verfassung auferlegten Beschränkung dem jungen Staatswesen die Wege geebnet. In gewissem Sinne läßt sich sogar behaupten, daß durch ihn Belgien aus der seiner Lage und Vergangenheit so wenig entsprechenden Isolierung sofort wieder heraustrat, denn die vielgeschäftige Familienpolitik des nahezu durch alle europäischen Länder verzweigten Koburger Hauses war am Ende auch eine kleine Weltmacht. Und trotz seiner deutschen Abkunft war der international gerichtete Leopold I. infolge seiner Neigungen und Verwandtschaftsbeziehungen von vornherein der Kandidat Englands. Er hat denn auch stets die sicherste Anlehnung an die große Seemacht jenseits des Kanals gesucht und dadurch wohl zuallermeist in einer Epoche, in der die mitteleuropäischen Staaten mit ihrem inneren Werdegang und ihrer gegenseitigen Auseinandersetzung vollauf beschäftigt waren, Belgien vor einer gänzlichen Überflutung durch französischen Einfluß noch einigermaßen bewahrt. Unter dem Druck der vier Großmächte hat er sogar darein gewilligt, mit ihnen den einst mit dem niederländischen Könige gegen Frankreich abgeschlossenen Geheimvertrag zu erneuern (14. Dezember 1831), so daß gegen eine Bedrohung der Festungen Vorkehrungen verabredet und z. B. für Preußen Einmarsch- und Besatzungsrechte vorgesehen wurden. Man hat über die Auslegung, die rechtliche und tatsächliche Bedeutung dieses Vertrages, für den die gesetzlich vorgeschriebene Billigung der Kammern nie eingeholt wurde, gestritten. So viel aber steht fest und wird auch von dem den belgischen Standpunkt eifrig vertretenden Ed. Descamps[3b]) zugegeben, daß in seinem Inhalt eine Beeinträchtigung der soeben erst feierlich verkündeten Neutralität lag, wie ihn auch der damalige belgische Bevollmächtigte selbst als kompromittierend bezeichnete.

Gleichwohl brauchte auch Frankreich mit dem Gang der Dinge keineswegs unzufrieden zu sein. Es hatte erreicht, soviel sich ohne kriege-

3b) La neutralité de la Belgique, 1902, S. 282 ff.

rische Entscheidung eben gewinnen ließ. Während die Ostmächte aus ihrer Begünstigung der Rechte des holländischen Königs nie ein Hehl gemacht hatten, war Frankreich wiederholt als scheinbar uninteressierter und edelmütiger Retter der jungen Unabhängigkeit aufgetreten und hatte sich dadurch Sympathien erworben, die lange fortwirkten und förmlich eine geschichtsfälschende Legende erzeugten. Ganz und gar französisch war der Geist der maßlos gepriesenen belgischen Verfassung, französisch die Sprache der Regierung, der Verwaltung, des von französischen Offizieren geschulten Heeres. „Alle Bemühungen unserer Regierung", wagte selbst der einflußreiche Führer Rogier, ein Mann von französischer Abkunft, an Lord Palmerston zu schreiben, „müssen zielen auf die Vernichtung der flämischen Rasse, um die Vereinigung Belgiens mit unserem großen Vaterlande Frankreich vorzubereiten." König Leopold selbst sicherte sich durch seine Heirat mit Luise, der Tochter Ludwig Philipps, zwar künftig vor Anschlägen des Orléansschen Hofes, verstärkte aber dadurch auch wieder die französischen Einflüsse und konnte selbst gelegentlich einmal den Ostmächten drohen, er scheue nicht den Krieg mit ihnen und werde sich gegebenenfalls ganz in die Arme Frankreichs werfen, was doch mit seinen Neutralitätspflichten schlechthin unvereinbar gewesen wäre.

Auf die gewaltigen Vorstöße der Revolution und des Bonapartismus war für das kriegerisch geschwächte Frankreich zunächst wieder eine Epoche stiller wirkender, friedlicher Propaganda gefolgt. Wer Geduld hatte, konnte wohl mit Guizot die Neuordnung der Dinge „eine glänzende französische Lösung der belgischen Frage" nennen und mit Talleyrand der Zuversicht Ausdruck geben, die Zukunft werde die Vereinigung bringen, und zwar billiger, als es im Augenblick möglich sei. Im Pariser National aber las man am 16. November 1831: „Der Tag wird kommen, an dem im Falle eines europäischen Krieges die Neutralität Belgiens vor dem Wunsche des belgischen Volkes dahinschwinden wird. — Belgien wird sich naturgemäß auf die Seite Frankreichs schlagen."

Gleich das Jahr 1840 drohte das Land in den Kriegsstrudel zu reißen, als Frankreich zum Ersatz für sein gemindertes Ansehen im Orient die Rheingrenze begehrte, und sein Staatsmann Thiers zu verstehen gab, „Frankreich werde sich nicht von den Neutralen blockieren lassen". Schon hatte sich damals die französische Regierung nach der Stärke der belgischen Defensivkraft erkundigt; sei sie nicht ausreichend, um den Durchmarsch eines Armeekorps durch ihr Gebiet zur Bedrohung der französischen Grenze zu hindern, so sehe man sich mit Bedauern „gezwungen, unverzüglich einzurücken und Stellung zu nehmen". In-

dessen auch diesmal wagte das Bürgerkönigtum am Ende doch nicht, die kriegerischen Folgerungen zu ziehen. Eben dieser Mangel einer kühn ausgreifenden Politik hat gewiß nicht wenig zu seinem schließlichen Sturze beigetragen. Von der zweiten Republik meinte der gealterte Fürst Metternich, nicht mit einem politischen Kriege bedrohe das zerrüttete Frankreich seine Nachbarn, sondern mit einem Kriege der Propaganda. Die beiden Arten ließen sich freilich kaum unterscheiden, als im Frühjahr 1848 Hunderte bewaffneter Freischärler über die belgische Grenze drangen, um die Bevölkerung aufzuwiegeln und die Einverleibung in Frankreich zu erzwingen. Nur durch umsichtige Vorkehrung der belgischen Regierung und den kühnen Handstreich eines Ingenieurs, der den Eisenbahnzug der Aufrührer bis mitten in eine Einkreisung belgischer Truppen führte, gelang es, die Bewegung in dem Scharmützel von Risquons-tout zu ersticken.

Kaum war man von dieser und ähnlichen Sorgen befreit, so änderte sich das Bild mit dem Staatsstreiche Napoleons III. von Grund aus, indessen nur noch mehr zuungunsten Belgiens. Daß dies Land nach einem Worte König Friedrich Wilhelms IV. „das nächste Beuteziel des gekrönten Raubvogels sein werde", war die allgemeine Überzeugung. In der Tat betrachtete Napoleon III. Belgien nach dem Zeugnis Olliviers „als eine künstliche Schöpfung, die gegen Frankreichs Größe aufgerichtet sei und kein Recht auf irgendwelche Unverletzlichkeit habe". Hielt er sich trotz mancher Unfreundlichkeiten und Drohungen anfangs noch in Schranken, so geschah das wesentlich in Rücksicht auf England, dessen Freundschaft ihm, solange er sich auf seinem Throne noch nicht sicher fühlte, wertvoller sein mußte als ein voreiliger Landgewinn. Während des Krimkrieges wies die belgische Regierung die von England und Frankreich an sie herantretende Versuchung, ähnlich wie Sardinien an ihrer Seite in den Krieg gegen Rußland einzutreten, als Verletzung der Neutralitätspflichten mit Recht zurück. Je mehr dann aber Napoleon das Glück an seinen Wagen fesselte und sein Reich wieder zur Führerrolle in Europa emporhob, desto unzweideutiger wurden in Reden, Zeitungen und Broschüren die französischen Annexionswünsche ausgesprochen. Leopold I., so hieß es, sei nur „eine Schildwache der heiligen Allianz gegen Frankreich", „eine Art englischer Präfekt", der Belgien hindere, „zum Mutterlande zurückzukehren"; die Neutralität sei „eine Chimäre und Unmöglichkeit", „Frankreich fühle sich von dem Drucke von Waterloo nicht eher befreit, als bis Waterloo selbst französisch geworden sei". Mit der Freiheit und Selbständigkeit der Nationalitäten, für die einzutreten er im übrigen als seinen Vorteil ersehen

hatte, brachte Napoleon selbst eine belgische Annexion leicht in Einklang, indem er in einer unter seinen geheimen Staatspapieren aufgefundenen Note feststellte, daß es „eine belgische Nationalität nicht gebe", und in seinem Zirkular vom 16. September 1866 verkündete: „Eine unwiderstehliche Macht — zwingt die Völker, sich zu großen Körpern zusammenzuballen und die Staaten zweiten Ranges verschwinden zu lassen. — — Die kaiserlich-französische Regierung — hat die Annexionen erkannt, die von einer absoluten Notwendigkeit befohlen werden."

Da nun mit dem historischen Widerstande Großbritanniens zu rechnen war, so hoffte Napoleon durch ein Zusammengehen mit Preußen seine Beute zu erlangen. Nach der Annexion von Savoyen und Nizza bemerkte der englische Prinzgemahl Albert (6. Oktober 1861), in derselben Weise werde bald Belgien der Preis für die deutsche Einheit sein. Schon 1862 begannen jene geheimen Verhandlungen mit Bismarck, in denen dieser den annexionslüsternen Kaiser bei allem scheinbaren Eingehen auf seine Wünsche schließlich doch am Narrenseil geführt hat. Wer die Zusammenhänge kennt, kann über die Behauptung, Bismarck habe jenem hinterlistig den Annexionsplan, etwa erst 1865 in Biarritz, suggeriert, nur lächeln; aber er wollte sich die wohlwollende Neutralität des Kaisers nicht verscherzen, ehe er nicht die deutsche Einheit unter Dach gebracht hatte, und ließ daher auch noch am 20. August 1866 den Gesandten Benedetti jenen Bündnisantrag, der Preußen zur Beihilfe an der französischen Vergewaltigung Belgiens und Erwerbung Luxemburgs verpflichten sollte, unter seinen Augen aufzeichnen und in seine Hand geben, um dann weiter in dieser Sache rein dilatorisch zu verfahren.

Als nun aber die deutsche Zentralmacht Europas von Jahr zu Jahr mächtiger erstarkte, ohne daß Frankreich die erhoffte Kompensation erhalten hätte, wandelte sich der alte Ruf „Rache für Waterloo" in den neuen „Revanche für Sadowa", und Napoleon III., den sein anfängliches Glück gänzlich verlassen zu haben schien, sah sich schon in Rücksicht auf die Behauptung seines Thrones fast wider Willen gezwungen, der entgangenen Beute weiter, wenn auch auf Schleichwegen, die womöglich die Kriegsgefahr vermeiden sollten, nachzustellen. Belgien wurde dadurch in den nächsten Jahren wiederholt an den Rand des Abgrundes gebracht. Der erste Weg führte über Luxemburg. „Einmal dort," äußerte Benedetti am 7. Januar 1867 zu Ollivier, „sind wir auf der Straße nach Brüssel; wir werden auf diesem Wege um so schneller dort eintreffen." Man kennt die mit dem Könige von Holland gepflogenen Kaufprojekte und die überlegene Geschicklichkeit, mit der Bismarck sie zu hintertreiben wußte, so daß sich der Kaiser mit einem mageren Schein-

erfolge zufrieden geben mußte: der preußischen Räumung der Bundesfestung Luxemburg und der Neutralitätserklärung des Ländchens unter Gesamtbürgschaft der Mächte, die aber nach der von der englischen Regierung im Parlament vertretenen Auffassung dem einzelnen Garanten für den Fall einer Verletzung höchstens ein moralisches Recht zum Einschreiten gab, nicht aber die Pflicht dazu auferlegte und überdies sogar hinfällig sein sollte, wenn einer der Garanten selbst die Neutralität verletze. Der zweite Versuch hatte ein noch friedlicheres Gesicht: es war die Wiederaufnahme älterer Pläne, Belgien mit Frankreich in einer Zollunion zu vereinigen, die einer späteren politischen Verbindung vorarbeiten sollte. Durch Bismarck über Napoleons Absichten unterrichtet, sandte damals die englische Regierung eine vertrauliche Note nach Paris, in der sie eine Zollvereinigung oder gar Militärkonvention[4]) als unvereinbar mit Belgiens Neutralität erklärte. Darauf suchte der Kaiser sein unbeirrt festgehaltenes Ziel auf einem dritten Wege zu erreichen und diesmal die Welt gleich vor eine vollendete Tatsache zu stellen: es war der Aufkauf der Bahnlinien der Gesellschaft des Grand Luxembourg durch die französische Ostbahn, hinter der unmittelbar die kaiserliche Regierung stand. Es handelte sich dabei nicht nur um ein Zwangsmittel zum Zollanschluß, sondern vor allem auch um die militärische Beherrschung dieser wichtigen auf Brüssel, Lüttich und die holländische Grenze gerichteten Bahnlinien. Als die zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit entschlossene belgische Regierung durch ein Notgesetz eiligst ihre Zustimmung zur Vorbedingung machte und demgemäß die bereits abgeschlossenen Kaufverträge für nichtig erklärte, drohte es eine Weile zum Äußersten zu kommen. „Belgien öffnet uns die Tore Deutschlands", so schrieb am 19. Februar 1869 Napoleon an den Kriegsminister Niel, „wir können von da über den Niederrhein vorstoßen, wohin wir wollen." Im Moniteur diplomatique aber las man am 11. März: „Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Neutralität Belgiens unverträglich sein würde mit dem Durchmarsch einer französischen Armee durch sein Gebiet. Die maßgebendsten Publizisten geben zu, daß die neutralen Staaten einem fremden Staate den Heeresdurchmarsch gestatten können." Niel entwarf bereits einen Mobilisierungsplan zur Eroberung Belgiens. Trotz allem hat die politische Lage, die ein Einschreiten Englands befürchten ließ, nicht zum wenigsten aber auch die Geschicklichkeit des belgischen Mi-

4) Man denkt dabei heute unwillkürlich an die „Conventions anglo-belges" von 1906 und 1912, die also nach der Auffassung der englischen Regierung von 1868 eine Verletzung der belgischen Neutralität dargestellt hätten.

nisters Frère-Orban noch einmal das Äußerste verhütet und in einem Kompromiß einen Ausgleich gefunden.

Überschaut man diese immer erneuten Vorstöße der napoleonischen Politik in den sechziger Jahren, so kann man darüber nicht im Zweifel sein, daß der Deutsch-Französische Krieg auch über Sein oder Nichtsein Belgiens entscheiden mußte. Denn nur die Furcht vor einer Verbindung Preußens mit England hatte Napoleon bisher Zurückhaltung auferlegt. Lag jetzt der festländische Gegner am Boden, so hätte die Seemacht nimmermehr den siegreichen französischen Einmarsch in Belgien gehemmt. Darin stimmten die scharfsichtigsten Beurteiler jener Tage überein. „Wenn, was Gott verhüte, Deutschland erst geschlagen wäre," sagte Bismarck zu Moritz Busch, „würden die Engländer den Belgiern gar nichts nützen können, sondern froh sein, wenn sie selbst im Lande sicher blieben," und Disraeli wies im Unterhause auf die 1815 dem preußischen Staate garantierten Rheinlande, als wollte er andeuten, mit deren Eroberung durch Frankreich sei Belgiens Selbständigkeit rettungslos verloren.

Immerhin konnte zu Beginn des Krieges, als die Kräfte der Gegner annähernd gleich erscheinen mochten, das außerhalb stehende England sich noch einmal in der Rolle gefallen, den Ausschlag zugunsten der Sicherung belgischer Neutralität zu geben. Das Vorgehen Gladstones zeugte freilich von großer Scheu, in die Kriegswirren hineingezogen zu werden. Er schien sich anfangs mit den von den beiden Mächten abgegebenen Erklärungen, man wolle die belgische Neutralität achten, solange sie nicht vom Feinde verletzt werde, begnügen zu wollen. Erst als Bismarck den Bündnisantrag Benedettis von 1866 enthüllte, ging Gladstone in Rücksicht auf die erregte öffentliche Meinung Englands und wohl auch, weil er besorgte, die beiden Gegner möchten sich nach unentschiedener Schlacht auf Kosten Belgiens verständigen[5]), einen Schritt weiter. Eine bindende, von den jeweiligen Umständen unabhängige Verpflichtung Englands zum Schutze einer verletzten belgischen Neutralität lehnte er in seiner Unterhausrede vom 10. August freilich ausdrücklich ab und erklärte das unter Berufung auf Lord Aberdeen und Lord Palmerston als eine „starre, unpraktische Auffassung der Garantie". Im englischen Interesse aber hatte er es tags zuvor doch für

5) Dies die Befürchtung der leitenden englischen Kreise nach der am 9. August 1870 ausgesprochenen Ansicht Sir Robert Moriers, der freilich selbst dazu bemerkt: „Sehen Sie nicht, daß es Deutschland ist, welches mit seinem Herzblut die Integrität Belgiens verteidigt, während wir Reden im Mansion-House halten?" (Memoirs II, 164, 167.)

nötig gehalten, mit den beiden kriegführenden Regierungen je einen besonderen Vertrag bis auf zwölf Monate nach Kriegsende zu schließen, nach dem bei einer einseitigen Verletzung der Neutralität Belgiens die gesamten britischen Streitkräfte innerhalb der belgischen Grenzen[6]) gegen die verletzende Macht zusammen mit den Truppen der anderen operieren sollten. War auch nach Ablauf der genannten Zeit das erneute Inkrafttreten des Garantievertrages von 1839 vorgesehen, so mußte eine Abschwächung von dessen Bedeutung doch die notwendige Folge solcher für den Ernstfall als erforderlich erachteten Sonderabmachungen sein, und es hat sogar gewichtige Persönlichkeiten gegeben, die wie der französische Historiker Sorel und der vielgenannte belgische Oberst und spätere Generalstabschef Ducarne den Vertrag von 1839 danach überhaupt als hinfällig betrachteten.[7])

Ohne die eigene Mobilisation und Grenzwacht wäre Belgien freilich trotz jenes Abkommens Schauplatz blutiger Kämpfe geworden. Im französischen Kriegsrat vor der Schlacht bei Sedan erwog man ernstlich, ob man nicht mit der eingekreisten Armee den Durchmarsch durch belgisches Gebiet ins Département du Nord erzwingen solle; nur der Hinweis auf die 70000 Mann belgischer Truppen an der Grenze schreckte von dem Versuche ab. „Ich kann Ihnen versichern," erklärte General Chazal, der das belgische Oberkommando hatte, in der Militärkommission von 1871, „daß General Wimpffen und die Offiziere seines Generalstabes, die nach der Schlacht bei Sedan in mein Hauptquartier kamen, nicht verhehlten, dieser Plan würde ausgeführt worden sein, wenn unsere Grenze nicht gut bewacht worden wäre, und wenn sie uns nicht als stark genug erkannt hätten, um uns jedem Versuche dieser Art zu widersetzen."[8]) Die wenigen Tausende, die sich nach der

6) Sir Robert Morier, Memoirs II, 208 bemerkt, daß damit die allein wertvollen englischen Seestreitkräfte ausgeschlossen seien, und bezeichnet den Vertrag als „monstrously absurd treaty".

7) Al. Schulte, Von der Neutralität Belgiens, 1915, S. 75 ff.

8) Vgl. Woeste, La neutralité belge, Paris 1891, S. 58; Navez, La défense de la Belgique, Brüssel 1907, S. 200 ff. Man sieht, was von den Ausführungen des englischen Ministers Lloyd George am 19. September 1914 in der Londoner Queenshall zu halten ist. Nach dem Bericht der Times vom 20. September sagte er: „Es gab einen Weg, zu entkommen — durch Verletzung der belgischen Neutralität! Die Franzosen zogen bei jener Gelegenheit Untergang und Erniedrigung dem Bruche ihrer Verpflichtung vor. Der französische Kaiser, französische Marschälle, 100000 tapfre Franzosen in Waffen zogen es vor, kriegsgefangen in das fremde Land ihres Feindes gebracht zu werden, als den Namen ihres Landes zu entehren" usw. Das ist bei sehr wohlwollender Beurteilung eine Legende von rührender Einfalt.

Kapitulation von Sedan gleichwohl über die Grenze schlugen, wurden dann leicht entwaffnet.

Das Beste verdankte Belgien für seine Erhaltung doch den deutschen Siegen. Man empfand das dort wohl, namentlich in den flämischen Kreisen, wo man sich von einem schweren Alpdruck befreit fühlte. Damals sang der flämische Dichter Emanuel Hiels, dessen Lieder Klaus Groth übersetzte:

„Wie sollen wir euch danken, o deutsche Brüderschar,
Euch, die durch mutig Kämpfen uns schützte in Gefahr
Vor welschen Räuberbanden, die von dem deutschen Rhein
Wie von der Maas und Schelde die Herren wollten sein? — — —
Wie sollen wir euch danken? Durch euren Heldentod
Erlöset ihr auch Flandern aus Zwang, Gefahr und Not."

König Leopold II. aber, der schon in der Gefahr von 1867 durch die Vermählung seines Bruders mit einer hohenzollernschen Prinzessin Rückhalt im Osten gesucht hatte, erklärte am 28. Dezember 1870 in einem Schreiben an den Kronprinzen Friedrich, er erwarte Großes von dem neuen Deutschen Reiche, in dem er die Herstellung der Ordnung und des Rechtsgefühls in Europa erblickte; und in der von Bismarck beeinflußten Antwort des Kronprinzen wurde auf die Bürgschaft hingewiesen, die Belgien an einem starken Deutschland gewinne; weder von ihm habe es etwas zu fürchten noch auch von Frankreich, solange Deutschland stark bleibe.

Die Geschichte von über vier Jahrzehnten hat die Wahrheit dieser Worte bewährt. Auf eine Zeit unaufhörlicher Bedrohungen seines Daseins folgte für Belgien eine Epoche friedlicher Sicherheit, in der es großenteils in unmittelbarem Anschluß an die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung Deutschlands seine Kräfte entfalten konnte. Aus diesem ganzen langen Zeitraum finde ich in der gegnerischen Kriegsliteratur unserer Tage nur einen einzigen Moment herausgehoben, in dem Belgiens Dasein angeblich von Deutschland her bedroht gewesen sein soll. Im Frühjahr 1875, in der ihm zugeschriebenen Kriegsstimmung gegen das militärisch erstarkende Frankreich soll Bismarck zur Vernichtung des klerikalen Belgiens entschlossen und zu dessen Aufteilung zwischen Holland und Frankreich bereit gewesen sein.[9])

9) Vgl. J. Holland Rose, The Origins of the war, Cambridge 1914, S. 4 ff. Die einzige, unlautere Quelle für diese Behauptung sind Briefe des durch die unverantwortliche Veröffentlichung von Kaiser Friedrichs III. Tagebuch bekanntgewordenen Professors Geffcken an den britischen Gesandten in München, Sir Robert Morier (Memoirs II, 333). Geffcken, ein früherer Duodezdiplomat und

In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Derjenige Staat, in dem solche Aufteilungspläne zum Ersatz für Elsaß-Lothringen nicht allein bei den Friedensverhandlungen von 1871 gehegt worden sind, sondern dessen Minister auch noch in den folgenden Jahren dem Fürsten Bismarck wiederholt eine derartige Kompensation in Belgien insinuiert haben, der ist, wovon ich mich aktenmäßig überzeugen konnte, Frankreich gewesen. Auch die dritte Republik also hat die historische Richtlinie der französischen Ausdehnungstendenzen keineswegs verlassen[10]; nur Schwäche und Isolierung haben ihr eine Weile Zurückhaltung aufgezwungen. Von Zeit zu Zeit sind aber die alten Wünsche immer wieder laut geworden, und es kommen hier nicht nur Äußerungen unverantwortlicher Schriftsteller und Politiker wie Victor Hugo, Girardin, Lepelletier, Cassagnac, Jouet in Betracht, die ein Vorschieben der Nordostgrenze bis zum Rhein, Angliederung mindestens des wallonischen Belgien als Entschädigung für Elsaß-Lothringen gefordert haben, sondern auch Generale und Kriegsminister wie Zurlinden (1887) und Etienne (1906) haben sich unverblümt zu solchen Idealen bekannt.[11])

---

erbitterter Gegner Bismarcks, hat dem englischen Staatsmanne, der seine Zuverlässigkeit selbst nicht besonders hoch einschätzte (Memoirs II, 338), wiederholt allerhand verbürgte oder unverbürgte Äußerungen und Pläne Bismarcks aus dritter oder vierter Hand mitgeteilt, um in landschädlichster Weise dadurch Gegenwirkungen der britischen Regierung herbeizuführen. Jener angebliche belgische Aufteilungsplan, für den ein Gewährsmann nicht genannt wird, steht in grellem Widerspruch zu der im selben Atem dem Kanzler zugeschriebenen Absicht eines Vernichtungskrieges gegen Frankreich. In der Tat hat ein derartiger Plan Bismarcks und der deutschen Reichsregierung nie bestanden. Sicherlich war der nervös überreizte Kanzler in den Schwierigkeiten des Kulturkampfes über die Haltung von Klerus und Presse Belgiens höchst verstimmt, überdies persönlich gereizt, weil die belgische Regierung sich mangels gesetzlicher Handhabe sträubte, gegen den Kesselschmied Duchesne, der sich gegen Belohnung zur Ermordung Bismarcks erboten hatte, vorzugehen. Da mag ihm, falls Geffckens gemeingefährliches Geklatsch hier eine tatsächliche Grundlage haben sollte, wohl einmal die grimmige Drohung entfahren sein, unter solchen Verhältnissen verliere Deutschland das Interesse an der Erhaltung Belgiens.

10) Vgl. übrigens auch bei Josson a. a. O. S. 649 entsprechende Anregungen von Thiers auf seiner europäischen Rundreise 1870, auf die man noch 1877 in Frankreich zurückkam, von de Broglie, franz. Gesandten in London im Juli 1871, des Figaro im September 1871 sowie die revolutionäre Aufreizung des Journal du peuple français gleich nach dem 4. September 1870 in belgisch Wallonien, man solle auch dort den König wegjagen und sich Frankreich anschließen (Josson 645).

11) Für das einzelne vgl. Josson S. 650 ff.

Je eifriger hier nun die Waffe geschliffen wurde, die der Revanche dienen sollte, um so bedrohlicher tauchte für Belgien die Gefahr auf, noch einmal von den Wogen eines Riesenkampfes umbrandet und womöglich in seine Strudel gerissen zu werden. Solange das geschwächte Frankreich vereinzelt dem übermächtigen, gesättigten und anerkannt friedlichen Deutschland gegenüberstand, mochte diese Gefahr gering sein; sie wuchs, als in den achtziger Jahren die Republik einen immer stärkeren Rückhalt an dem russischen Zarenreiche gewann. Der Glaube an die Kraft der Neutralitätsbürgschaften ist bei ernsthaften Politikern und Offizieren Belgiens niemals groß gewesen; man hat sogar vielfach für die bitteren Existenzbedürfnisse und harten Kriegsnotwendigkeiten einer Großmacht ein Verständnis gezeigt, das heute plötzlich geschwunden zu sein scheint. „Wir sind überzeugt," sagt z. B. der Militärschriftsteller Navez, „daß die unsere Unabhängigkeit verbürgenden Staaten vollkommen die Absicht haben, ihre Verpflichtungen zu halten. Aber diese Absicht bindet sie nicht sehr. Ihre Lenker erachten nicht mit Unrecht, daß ihre vornehmsten Pflichten sich auf dasjenige Volk beziehen, das sein Los in ihre Hände gelegt hat. Für einen Staat aber übertrifft das Gebot, seine Existenz zu wahren, nicht elendiglich Beute und Opfer eines anderen Staates zu werden, alles andere: Salus populi suprema lex esto." Und der belgische General Dejardin bemerkt: „Es gibt im Kriege — Situationen, deren Forderungen gebieterischer sind als die feierlichsten Verträge."[12]) Immer und immer wieder haben daher die Einsichtigen betont, daß Belgien mit voller Sicherheit sich nur auf die eigene Kraft verlassen könne. Während der deutsch-französischen Spannung von 1887 wurde denn auch das belgische Verteidigungssystem einer erneuten Prüfung und Umgestaltung unterworfen.

Weit genug hatte es sich schon damals von seiner ursprünglichen Aufgabe entfernt. Von dem Bollwerk der Großmächte gegen Frankreich war längst nichts mehr geblieben. Die mit einem armseligen Söldnerheere doch nicht zu haltenden zahlreichen Festungen an der Südgrenze waren schon gegen Mitte des Jahrhunderts verfallen und untauglich. Hatte man sich aber gegenüber dem schwachen und isolierten Bürgerkönigtum zur Not auf das Gegenspiel der anderen Mächte verlassen können, so galt es in den fünfziger Jahren den durch das Emporsteigen Napoleons III. veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Damals wurde der Plan des stark befestigten Militärlagers von Antwerpen, das der Armee bei feindlichem Einfall Zuflucht und Behaup-

12) Vgl. Navez a. a. O. S. 285, 287.

tungsmöglichkeit bis zum Eintreffen auswärtiger, insbesondere englischer Hilfe bieten sollte, nach langen Vorbereitungen und Kämpfen 1859 durchgesetzt. Gegenüber der bisherigen Vernachlässigung jeglicher Verteidigung bedeutete das für Belgien sicherlich einen Fortschritt, und das eben war der Grund, weshalb man in Frankreich, wo man den kleinen Nachbarstaat als sichere Beute zu betrachten pflegte, sich von der Änderung höchst unangenehm berührt fühlte und sie auf britische oder preußische Machenschaften zurückführte. Sogar die Schleifung der Festungen an der französischen Grenze nahm Napoleon III. übel und hatte die Stirn, sich bei dem belgischen Minister Rogier über die Niederlegung einiger von ihnen zu beschweren, da sie den kaiserlichen Truppen bei einem vielleicht einmal nötigen Einmarsch hätten als Stützpunkt dienen können.[13]) Mit dem Maßstabe solcher Ansprüche müssen die französischen Klagen über die Befestigung Antwerpens gemessen werden. In Wirklichkeit stellte die völlige Preisgabe der langgestreckten Südgrenze gegen frühere Zeiten ein erhebliches Zurückweichen vor Frankreich dar. In den sechziger Jahren wurde der erste Ausbau der Befestigungen Antwerpens durchgeführt, um nach den Erfahrungen des Deutsch-Französischen Krieges weitere Verbesserungen zu erfahren und nach neuen Wandlungen der Technik später (seit 1906) in noch riesenhafterem Umfange fortgesetzt zu werden. Immerhin war dies Verteidigungssystem nur auf die notdürftigste Behauptung der Unabhängigkeit berechnet; den bei einem neuen europäischen Konflikt drohenden Durchmarsch feindlicher Heere von Westen oder Osten, der mit der starken beiderseitigen Befestigung der deutsch-französischen Grenze immer mehr in den Kreis der Wahrscheinlichkeit rückte, konnte es nicht hindern. Darauf aber waren die seit 1882 betriebenen weiteren Pläne Brialmonts gerichtet, die den Ausbau der Maasbefestigungen bezweckten. Lüttich und Namur sollten hier die großen sperrenden Brückenköpfe, die Stützpunkte für die Truppen der Feldarmee werden und zusammen mit Antwerpen das große Verteidigungsdreieck im Innern des Landes bilden, das man so nach beiden Seiten zu schließen hoffte. Eben im Jahre des Kriegslärms 1887 gelang es, diese Pläne, für die insbesondere auch der dem Könige sehr nahestehende E. Banning, Direktor der Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in einer geheimen Denkschrift eingetreten war, durchzusetzen und mit ihrer Ausführung zu beginnen.

Wieder darf uns der Lärm, der sich im französischen Lager erhob,

13) Vgl. Hymans, Frère-Orban II, S. VII u. 71.

nicht irreleiten. Es ist in den folgenden Jahren auf Grund echter im Brüsseler Ministerium des Auswärtigen gestohlener Dokumente, wie jener Denkschrift Bannings, und anderer unechter oder verfälschter Schriftstücke ein förmlicher Preßfeldzug gegen Krone und Regierung Belgiens geführt worden. Er gipfelte in der geradeswegs gegen König Leopold II. erhobenen Beschuldigung, er habe die Pflichten der belgischen Neutralität verletzt durch Abschluß einer Militärkonvention mit Deutschland, die unter gewissen Voraussetzungen, nämlich einer Bedrohung durch Frankreich, Einmarsch- und Besatzungsrechte deutscher Truppen ähnlich wie im Geheimvertrage von 1831 vorgesehen habe; der Ausbau der Maasfestungen sei danach im deutschen Interesse erfolgt, Belgien nach einer Äußerung des Figaro vom 8. August 1890 gleichsam nur noch als eine deutsche Provinz zu betrachten. Die Unterstellung war unwahr. Sie ist in Belgien von den berufensten Persönlichkeiten wie Woeste[14]) und Beernaert energisch zurückgewiesen worden. In der Kammersitzung vom 5. Februar 1890 erklärte der Minister des Auswärtiger. de Chimay, die belgische Regierung kenne ihre Neutralitätspflichten; „behaupten, sie habe diese Pflichten durch Verträge verletzt, sie sei Verpflichtungen gegen den einen oder anderen ihrer Nachbarn eingegangen, das heißt eine lächerliche Fabel erfinden." Heute interessiert uns an diesen Vorgängen, daß damals also eine einseitige Militärkonvention[15]) Belgiens zum Schutze gegen eine Neutralitätsgefährdung nicht nur von französischen Anklägern[16]), sondern auch von den maßgebenden Vertretern der belgischen Regierung selbst als eine grobe Verletzung der Neutralitätspflichten aufgefaßt worden ist. Aber auch die Haltung, die man 1887 in England gegenüber der Möglichkeit eines deutschen (oder französischen) Durchmarsches durch belgisches Gebiet einnahm, ist bemerkenswert. Im Standard, dem damaligen Londoner Regierungsorgan, wird am 4. Februar 1887 in der Zuschrift eines ungenannten Diplomaten und im Leitartikel ein scharfer Unterschied gemacht zwischen „dem nur zeitweiligen Gebrauch eines Wegerechts und der dauernden unrechtmäßigen Besitznahme eines Gebietes". Nur bei der letzteren, nicht aber bei der ersteren „geringfügigen Rechtsverletzung" erforderten Englands Ehre und Interesse ein Eingreifen. „Wenn der

14) Von diesem in der obengenannten Broschüre, in der er u. a. die Frage aufwirft, ob der ganze Verleumdungsfeldzug etwa einen Vorwand zur französischen Annexion Belgiens schaffen sollte.

15) Man vergleiche die „Conventions anglo-belges" von 1906 und 1912.

16) Vgl. etwa „La neutralité belge violée par l'Allemagne" von Juliette Adam, Nouvelle Revue 54 (1888).

eine oder der andere", so heißt es in dem natürlich wichtigeren Leitartikel, „zu England sagte: ‚Alle militärischen Zugänge zu Frankreich und Deutschland sind verschlossen, und nur der neutrale Zugang steht uns offen. Dieser Zustand ist nicht bloß schädlich, sondern verhängnisvoll für unseren militärischen Erfolg, er hat sich eingestellt, seitdem der Vertrag die Unverletzbarkeit der einzigen Wege verbürgt, deren wir uns jetzt bedienen können. Wir wollen die Unabhängigkeit Belgiens respektieren, und wir wollen die feierlichsten und bindendsten Zusicherungen geben, daß nach dem Ende des Krieges Belgien frei und unabhängig sein soll wie zuvor,' — wenn Deutschland (und diese Voraussetzung erstreckt sich natürlich auch auf Frankreich) sich dieser Sprache bediente, dann besteht kein Zweifel, welche Maßregel für England klug und einwandfrei, und was die Antwort der englischen Regierung sein würde. England wünscht nicht, wahre Verbindlichkeiten abzuschütteln. Aber es wäre Wahnwitz für uns, unnötig Verbindlichkeiten auf uns zu nehmen, wenn ein solches Vorgehen uns in einen schrecklichen Krieg verwickeln würde."

Die Vergleichung mit den Vorgängen von 1914 drängt sich von selber auf: Das Deutsche Reich handelte da genau nach dem englischen Vorschlage von 1887; aber was früher eine „geringfügigere" und darum erträgliche Rechtsverletzung war, wurde nun, weil England den Bruch wollte und einen agitatorisch wirksamen Kriegsgrund willkommen hieß, zu einem Verbrechen, dessen Duldung Englands Ehre befleckt hätte.

Eine unvoreingenommene Beurteilung der Maasbefestigungen ergibt, daß sie, weit entfernt, eine Bedrohung Frankreichs darzustellen, das belgische Verteidigungssystem abermals ein Stück weiter zuungunsten Deutschlands verschoben. Es lag das wohl weniger in der Absicht der belgischen Regierung[17]), die damals wohl noch ernstlich eine Sicherung nach beiden Seiten hin erstrebte, als an den geographischen Verhältnissen. Denn das stärkere, näher an der Peripherie gelegene Lüttich mußte gegenüber der kurzen deutschen Grenzstrecke notwendig in viel höherem Maße als eine wirksame Sperre erscheinen als das mehr landeinwärts gelegene, nur den Winkel zwischen Sambre und Maas be-

17) Der spätere Verzicht auf die ursprünglich beschlossene Neubefestigung von Dendermonde (Termonde) im Westen des Dreiecks zeigte allerdings ein weiteres bewußtes Zurückweichen auf dieser Seite. Auch die 1906 vom belgischen Generalstab verlangten Neubefestigungen von Namur aus gegen die französische Grenze scheinen nicht durchgesetzt zu sein. Dagegen behauptete Ende August 1911 der Express de Liège, daß die letzten Maßnahmen zur Vervollständigung der Befestigung von Lüttich auf Weisungen des französischen Kriegsministeriums erfolgt seien, und die Indépendance belge vom 31. August gab die Möglichkeit allgemeiner gehaltener derartiger Vorstellungen zu.

herrschende, schwächere Namur. Moltke hat denn auch 1890 geäußert, daß zum mindesten ein Teil der Maasbefestigungen gegen Deutschland gerichtet zu sein scheine. Bei den durchaus friedlichen Zielen der deutschen Politik hätte man sich hier gleichwohl mit dem neuen System ganz einverstanden erklären können, wenn es eine wirkliche Sicherung gegen einen französischen Durchstoß geboten hätte. Aber es krankte nach dem Urteil sämtlicher belgischen und ausländischen Fachmänner an einem Hauptfehler: Nach Abzug der für die weitausgedehnten Festungsringe erforderlichen Besatzungstruppen war die verbleibende Feldarmee viel zu schwach, um erfolgreich operieren zu können. „Die Befestigungen an der Maas", erklärte Moltke weiter, „werden für Belgien so lange eine Last sein, als es nicht 70000 Mann mehr mobilisieren kann. Und es wird dies nur bei Rekrutierungseinrichtungen zu tun vermögen, die unserer Epoche entsprechen." An dieser richtigen Einsicht hat es in den folgenden Jahrzehnten der Krone und Heeresleitung[18]) in Belgien niemals, zumeist auch dem Ministerium nicht gefehlt. Immer aufs neue sind Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, die stufenweise von dem veralteten Söldnerwesen zu der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht hindrängten. Da hat die klerikale Kammermehrheit durch ihren zähen Wider-

18) Von zahlreichen belgischen Äußerungen verweise ich hier nur auf die Worte von Navez (1907) S. 288: „Nach dem Kriege würde der siegreiche Staat zu uns sagen: ‚Weil ihr euch unfähig gezeigt habt, durch Sicherung der Verteidigung eures eignen Gebiets meine Grenzen zu decken, wozu ihr kraft der Verträge verpflichtet wart, so nehme ich hinfort diese Sorge auf mich, und deswegen besetze ich euer Land. Eure Sorglosigkeit in Sachen der nationalen Verteidigung gibt mir das Recht dazu.'" Ähnlich sagte schon am 16. Februar 1855 in der Brüsseler Kammer der um die Gründung des belgischen Staates hochverdiente frühere Minister Lebeau: „Die Geschichte meldet, was aus solchen Neutralitäten wird, die man als hinreichend verbürgt betrachtet durch einen Vertrag, also durch das, was man gelegentlich als ein Stück Papier bezeichnet. Diese Neutralitäten haben sicherlich heute dank der Macht der öffentlichen Meinung eine viel größere Kraft als ehedem. Indessen hüten wir uns zu glauben, daß es nicht Pflichten gebe, Pflichten, die auf dieser Neutralität ruhen, in ihr wurzeln. Es ist dazu notwendig, daß die Unverletzlichkeit unseres Gebietes gesichert werden könne durch uns selbst, zum mindesten in einem gewissen Maße; und wenn wir jemals ein so großes Interesse vernachlässigen, eine so große Pflicht vergessen können, so würden wir uns der Möglichkeit aussetzen, daß andere uns erklären, was der erste Konsul Frankreichs der Republik Venedig erklärte: ‚Wenn Ihr Euch selbst gegen einen Handstreich zu schützen gewußt hättet, wenn Ihr zu verhindern gewußt hättet, daß der Feind so leicht bei Euch Eingang fände, und daß man im Begriffe war, dort eine meiner Armee feindliche strategische Stellung einzunehmen, so würde ich Euer Gebiet nicht betreten haben.'" Vgl. Hymans, Frère-Orban II, 27 ff.

stand wiederholt eine schwere Versäumnisschuld auf sich geladen, und die Regierung war ebenso oft schwach genug, vor ihrer eigenen Partei zurückzuweichen. Konnte nicht dieser Mißstand leicht dazu verführen, die klar erkannte und trotzdem nicht ausgefüllte Lücke für den Notfall durch neutralitätswidrige geheime Abmachungen mit einer fremden Macht zu beseitigen? Von deutscher Seite hat es nicht an Ermunterungen zur Verstärkung der belgischen Wehrkraft gefehlt. Von dem 1887 vielerörterten Worte Bismarcks, Belgiens Neutralität würde am besten geschützt sein, wenn es für die Ausrüstung eines tüchtigen Heeres sorge, läuft eine Kette ähnlicher Urteile hin bis zu jener Äußerung Kaiser Wilhelms II., als er sich 1912 persönlich von der vorzüglichen Reorganisation der Schweizer Armee überzeugen konnte: „Ich wünschte auf meiner rechten Flanke ebenso gut gedeckt zu sein, wie auf meiner Linken," — lauter deutliche Mahnungen, die zu jenen von langer Hand her vorbereiteten Eroberungsplänen, wie sie uns unsere Gegner andichten, übel genug stimmen. Als man endlich durch die Annahme der Wehrvorlagen von 1909 und namentlich von 1913 dem erstrebten Ziele nahe kam, da ist es im wesentlichen für die Ereignisse von 1914 zu spät gewesen, denn erst nach weiteren drei Jahren wäre das letzte Heeresgesetz zu voller Wirkung gekommen.

In dem waffenstarrenden Frieden der neunziger Jahre zwischen Zweibund und Dreibund mochte sich Belgien, solange beiderseits noch die Scheu vorherrschte, an dem bestehenden Zustand Europas Änderungen vorzunehmen, und Rußland zügelnd auf Frankreich wirkte, noch einigermaßen sicher fühlen, so sicher immerhin, daß sich auf der schmalen Grundlage des kleinen Staates eben damals eine kapitalistische, ja imperialistische Entwicklung von erstaunlichem Umfang vollziehen konnte. Der Mann, der das Land selbstherrlich in diese neuen Bahnen hineingetrieben hat, war sein König Leopold II., der den Geschäftssinn der Häuser Koburg und Orléans in ungeheurer, zuletzt fast in Monomanie ausartender Steigerung in sich vereinte, durch und durch ein großkaufmännischer Herrscher von weltweitem Blick, nüchterner Phantasie und rücksichtsloser Entschlossenheit, ganz dem Diesseits zugewendet, eben in der einseitigen Zuspitzung seines Wesens eine Figur von eigenartiger Größe, die dem modernen Belgien vielfach das Gepräge gegeben hat. Wie er unter der wohlwollenden Förderung Bismarcks gegen unfreundliche britische Hemmungen den Kongostaat als sein ganz persönliches Werk in den achtziger Jahren geschaffen, wie er dort seit 1890, schon mit Hineinziehung des belgischen Staates, jenes extrem kapitalistische System durchgeführt hat, das die glänzendste finanzielle Ausbeutung mit

schwersten sozialen Gebrechen verband, wie sich dabei in ihm selbst die Sorge für Belgiens Größe seltsam mit krassem Eigennutz mischte, so daß ihm schließlich von seinem eigenen Volke der Kongo als belgische Kolonie in peinlichen Verhandlungen unter Mühen und Opfern abgerungen werden mußte, und ein bitterer Nachgeschmack blieb, das braucht hier nur angedeutet zu werden. Wichtig ist das Endergebnis: Das Belgien von 1908, das über ein riesenhaftes Kolonialreich von dem achtzigfachen Umfange seiner selbst gebot, war nicht mehr jener Kleinstaat, der einst als europäisches Bollwerk gegen Frankreich geschaffen war, und der später in dem Gleichgewichtssystem der Mächte sich mühsam in der Schwebe hielt. Was auch seine Staatsrechtslehrer zur theoretischen Rechtfertigung der kolonialen Erwerbung sagen mochten, — die Grundlage des Neutralitätsvertrages von 1839 war damit erheblich verschoben. Dauernd verbürgte Neutralität erfordert als Gegenleistung entsagendes Beharren in den gegebenen Grenzen. Nun aber war dieser Kleinstaat ohne Handelsflotte und Kriegsmarine hineingeraten in das Getriebe der großen Weltpolitik; er, der in Europa nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch die Bürgschaft seiner Garanten zu bestehen vermochte, hatte draußen eine imperialistische Großmachtpolitik begonnen, die im Grunde also doch auf anderer Kosten ging. Seine Neutralität, immer schon ein zartes und gebrechliches Gebilde, wurde durch die Verbindung mit dem afrikanischen Riesenreiche einer Belastungsprobe ausgesetzt, der sie schwerlich auf die Dauer standhalten konnte. Die Einwendungen, daß ja auch dies Reich mit dem gesamten Kongobecken seit der Berliner Akte von 1885 neutralisiert worden sei, daß es sich hier um friedliche Kulturaufgaben gehandelt habe, und für den Austrag von Meinungsverschiedenheiten andere als kriegerische Mittel zu Gebote gestanden hätten, sind nicht stichhaltig. Denn Kolonialpolitik bleibt stets Machtpolitik, und sie war das im Kongostaate trotz des anfangs beliebten humanitären Mäntelchens bisher in ganz besonderem Maße gewesen. Bei der Unfertigkeit aller dortigen Verhältnisse konnten Reibungen und Zusammenstöße nicht ausbleiben, wie sie schon die Herrschaft Leopolds II. genugsam hatte kennen lernen. Selbst wenn sie, was aber letzten Endes immer möglich blieb, nicht zu kriegerischem Austrag führten, so ergaben sich doch mannigfache Interessengemeinschaften, Abhängigkeiten und Gegensätze, die auf die neutrale Haltung des Mutterlandes nicht ohne beeinträchtigende Wirkung bleiben konnte. Lag nicht schon in dem durch Sonderverträge von 1884, 1894 und 1908 geregelten Vorkaufsrechte Frankreichs eine Einseitigkeit, die, wie gleich die deutsch-französischen Verhandlungen von 1911 zeigten, eine Quelle ernster Be-

sorgnisse für Belgien werden konnte? Neben Portugal war in Afrika namentlich England zum erstenmal unmittelbarer und — man denke nur an Katanga — höchst interessierter Grenznachbar belgischen Gebietes geworden, ein Nachbar, von dessen Gunst oder Ungunst die Entwicklung der Kongokolonie in hervorragendem Maße abhängig war.[19]) Noch läßt sich nicht übersehen, wie weit der in seinem Kern wohl ernstlich moralische Entrüstungsfeldzug der öffentlichen Meinung Englands über die Kongogreuel von der britischen Regierung, die sich einmischte und die Anerkennung der belgischen Kolonie lange hinausschob, etwa auch politisch als Druckmittel zu Gegenforderungen in Europa ausgenutzt worden ist. Daß in Belgien starke Befürchtungen nach dieser Richtung gehegt wurden, beweist jedenfalls ein Artikel des einflußreichen klerikalen Blattes Bien Public vom 20. November 1907, der die britischen Konsularagenten, die im kongostaatlichen Gebiet Stoff zu neuen Anklagen sammelten, als Sendboten für eine künftige Annexion bezeichnete und erklärte, die Unabhängigkeit Belgiens selbst könne durch solche Vorgänge in Frage gestellt werden. Der Brüsseler Sozialist C. Huysmans hatte nicht so unrecht, wenn er auf dem Nürnberger Parteitage von 1908 erklärte: „Belgien hat den Kongostaat nicht annektiert, es ist der Kongostaat, welcher Belgien annektiert. Belgien ist hineingetrieben in den englisch-deutschen Gegensatz, und unsere glückliche Neutralität ist dadurch sehr geschädigt worden.“ [20])

Auch im Innern der Kongokolonie boten die noch zuletzt (1906) von Leopold II. an englische, französische und amerikanische Kapitalistengesellschaften verliehenen, sehr umfassenden Ausbeutungs- und Eisenbahnkonzessionen einseitige Vergünstigungen, die die betreffenden Staaten unter Umständen nicht gleichgültig lassen konnten. Anderer-

19) Man stelle sich vor, wie stark das Wesen der neutralen Schweiz verändert würde, wenn sie plötzlich in den Besitz eines afrikanischen oder asiatischen Riesenreiches käme und dadurch England oder Rußland zu unmittelbaren Angrenzern gewönne.

20) Ähnlich kurz vor dem Kriege in der „Neuen Zeit“ vom 31. Juli 1914 der belgische Deputierte de Brouckère: „Man hat die Annexion des Kongostaates beschlossen, man glaubte die Kolonie zu beherrschen. Heute merkt man, daß die Kolonie uns beherrscht. Wir sind in den Kreis der ‚Weltmächte‘ eingetreten, ohne unser kleines Gebiet zu vergrößern, das uns lächerlich macht, und die Großen werden uns nicht wieder loslassen. — — Morgen wird uns vielleicht England, das nur bei sich den Militärdienst als lästig ansieht, wieder zur Erfüllung unserer Verpflichtungen auffordern. Was wird die Regierung tun? Wird ihr die Hochfinanz einen Widerstand erlauben, der früher oder später zum Verzicht auf den Kongo führen muß?“

seits hatte auch der belgische Kapitalismus, der nicht zum wenigsten durch die zeitweilig unerhörten Kongogewinne mächtig angeschwollen war, längst über die Staatsgrenzen hinausgestrebt und allenthalben in europäischen und überseeischen Ländern Eisen- und Straßenbahnen gebaut, Minen ausgebeutet und zahllose andere wirtschaftliche Unternehmungen ins Leben gerufen, ohne daß für eine vorsichtige Thesaurierungspolitik der großen Banken rechtzeitig Sorge getragen wäre. Eine derartige kapitalistische Expansion konnte natürlich den Geschäftsleuten eines neutralen Staates nicht schlechthin verboten sein. Immerhin war die Überspannung dieser internationalen Bestrebungen, auf die wiederum König Leopold durch Vorbild und Ansporn großen Einfluß geübt hat, nicht ohne Bedenken. Sie schuf eine Fülle neuer Verbindungen und Reibungsflächen, und bei dem modernen Ineinandergreifen wirtschaftlicher und politischer Beziehungen konnte auch das den belgischen Staat leicht zu einer einseitigen Stellungnahme unter den großen Mächtegruppen verleiten. In der Tat hat sich das belgische Kapital immer mehr im Fahrwasser Frankreichs und seiner Dreiverbandsfreunde bewegt; seine Anlagen etwa in Rußland übertrafen mit beinahe einer halben Milliarde Franken weitaus die in anderen Ländern, die Zahl überwiegend belgisch kapitalisierter Gesellschaftsunternehmungen war nirgends entfernt so hoch wie in Frankreich.[21]) Das konnte schwerlich ganz ohne Einfluß auf die Gesamtpolitik des Staatswesens in kritischen Zeiten bleiben und leicht zu einer innerlichen Gefährdung der Neutralität führen, die, wie der belgische Staatsmann Frère-Orban einmal erklärt hat, „in dem Gebiete der materiellen Interessen ein gewisses Gleichgewicht der Einflüsse erfordert".

In Europa hatte die Neutralität Belgiens lange ihren stärksten Rückhalt an England gehabt. Nicht als ob gerade dieser Staat die Heiligkeit der Verträge besonders hoch geachtet hätte! Diese Maske, die man erst seit dem ehrlicheren Timesartikel vom 8. März 1915 wieder abstreifen sollte, hat man sich in England nur während der ersten Kriegsmonate zu Agitationszwecken geflissentlich vorgehalten. Früher erachtete man sie keineswegs immer für notwendig. Daß nicht edelmütige Gefühle, sondern nackte Interessen Englands Haltung gegenüber Belgien entschieden, glaubte man weder diesseits noch jenseits des Kanals verschleiern zu sollen. In einer neuerdings von A. Schulte ans Licht gezogenen Se-

21) Vgl. die Zusammenstellung im Annuaire de la Vie belge à l'Étranger 1912 S. 213ff., wo das in Rußland investierte belgische Kapital auf 441 Millionen Fr., die Zahl der belgischen Gesellschaften in Frankreich auf 172 angegeben ist (gegen 112 in Rußland, 50 in Deutschland).

natsrede hat der frühere belgische Minister des Auswärtigen de Favereau am 8. Dezember 1909 von allen Garantiemächten ohne Ausnahme gesagt: „Sie sehen, meine Herren, daß, wenn man den Wert dieser Garantie erforscht, man sich davon überzeugt, daß sie nicht besonders durch großherzige Gefühle gegenüber Belgien, sondern durch Gründe, die den Mächten eigentümlich sind, eingegeben worden ist. Und man kommt zu dem Schlusse, daß ihre Intervention zu unseren Gunsten, wenn der Augenblick gekommen ist, dort seine Grenze finden wird, wo ihre eigenen Interessen es ihnen befehlen." Ein Timesartikel vom 27. Januar 1906 führte das für England im besonderen aus. Man konnte aber auch Stimmen hören, die noch ganz anders klangen. In seinem eigenartigen, dem Feldmarschall Lord Roberts gewidmeten Buche „Der Tag der Angelsachsen" (1912) erklärt der amerikanische Angelsachse Homer Lea (S. 226) englische Opposition gegen Verletzung neutralen Gebietes für falsch, „denn das britische Reich wird nicht bewegt von der Heiligkeit der Neutralität. Sie ist nur ein Mittel, um Verantwortlichkeit zu vermeiden und sie auf solche Völker zu schieben, die sich durch den Glauben täuschen, daß solche Erklärungen unverletzlich sind, während doch keine Nation häufiger neutrales Gebiet verletzt und ihre Verpflichtungen verleugnet hat als die Angelsachsen". Hören wir noch, wie sich der englische Major Steward Murray in seiner Schrift „Der künftige Friede der Angelsachsen" (S. 40)[22] über den britischen Neutralitätsbruch gegen Dänemark vom Jahre 1807, den ja auch George Canning eindringlich genug durch die Notlage zu rechtfertigen gesucht hat, äußert: „Nie ist von irgendeinem anderen Volke etwas getan worden, was entschiedener allem Übereinkommen des sogenannten Völkerrechts zuwidergelaufen wäre. Wir erachteten es für ratsam und notwendig und förderlich, und wir hatten die Macht, es zu tun; daher taten wir es. Schämen wir uns dessen? Nein, sicherlich nicht, wir sind stolz darauf! — Von der Heiligkeit des Völkerrechts zu reden ist für Leute unseres Landes nichts als Heuchelei oder Unwissenheit."

Für den belgischen Staat war am Ende das Ergebnis das gleiche, ob Vertragstreue oder Eigeninteresse England zum Schutz seiner Neutralität trieb. Aber eine wirksame Sicherung konnte er doch nur so lange davon erwarten, als in dem Zwiespalt der feindlichen Heerlager Europas Großbritannien eine unparteiische, isolierte Stellung bewahrte und dadurch in der ausschlaggebenden Lage war, durch die Rücksicht auf seine drohende Gegnerschaft jede der beiden Parteien von einer Verletzung

22) Angeführt von Norman Angell, Prussianism and its destruction, London 1914, S. 95.

der belgischen Neutralität abzuschrecken. Sobald es aus seiner Isolierung heraustrat und selbst Partei wurde, fiel diese Schranke, denn wenn schließlich sämtliche Garantiemächte in Zwist miteinander gerieten, wessen Eingreifen hatte man alsdann noch zu fürchten? Man kann danach behaupten: Die Entscheidung über die belgische Neutralität fiel schon zehn Jahre vor dem Einmarsch der deutschen Truppen, als England durch seinen Abrechnungsvertrag von 1904 mit Frankreich Anschluß an den Zweibund gewann und bald auch seinen natürlichen Gegensatz zu Rußland künstlich überbrückte. Als man damit zu rechnen hatte, daß die britische Macht in einen künftigen Weltkrieg zugunsten Frankreichs eingreifen würde, als die Konferenz von Algeciras (1906) die neue Mächtegruppierung aller Welt offenkundig machte, und Pläne über ein militärisches Zusammenwirken Englands und Frankreichs, über die Landung eines britischen Expeditionskorps verlauteten, als ein Wort Lord Kitcheners umging: „Die Grenze des britischen Reiches in Europa ist nicht der Ärmelkanal, sondern die Maaslinie[23]),“ und als Lord Roberts mitteilte, wie im August 1911 Flotte und Heer zum Eingreifen in Flandern bereit gelegen hätten, da war es im Grunde um die Neutralität Belgiens geschehen. Man begann dort zu ahnen, daß der Krieg der Zukunft nicht wie der von 1870 an den Grenzen des Landes haltmachen werde. „Wird die neue Politik, die England eingeschlagen zu haben scheint,“ so fragte Javereau in der genannten Senatsrede zur Unterstützung der Militärvorlage von 1909, „ihr erlauben, in Zukunft die wohlwollende Rolle weiter zu spielen, deren Wohltat wir bisher genossen haben? Wird es nicht im Augenblick der Gefahr durch Bande gefesselt sein, die es gegenüber einem der Kriegführenden jener vollkommenen Unabhängigkeit berauben, die unumgänglich für eine wirksame Ausübung seiner Tätigkeit zu unseren Gunsten ist?“ Und er wies bedenklich auf die Möglichkeit einer dauernden Besitznahme Antwerpens durch Großbritannien hin. Die Vorlage zum Heeresgesetz von 1913 wurde sogar amtlich damit begründet, daß England aus seiner Vereinzelung herausgetreten sei und sich der einen der beiden Mächtegruppen angeschlossen habe; seitdem sei es nicht mehr wie früher in der Lage, die belgische Neutralität zu schützen.[24])

Schlimmer noch war, daß man sich gleichwohl an die britische Macht

23) Man vergleiche die beachtenswerte Schrift des französischen Sozialisten Francis Delaisi, La guerre qui vient, Paris 1911, S. 25. Homer Lea a. a. O. S. 213 fordert (1912) nicht nur die Einbeziehung Belgiens, sondern auch Hollands und Dänemarks in das englische Verteidigungssystem.

24) Vgl. Köln. Zeitung vom 12. März 1913.

klammerte. „Sie würde uns beschützen auch gegen unseren Willen", hieß es in einer Rede des Brüsseler Senators Hanrez vom 2. September 1908. Das hat dann, wie sich aus manchen Anzeichen vermuten, aber erst durch die Auffindung der „anglo-belgischen Konventionen" von 1906 und 1912 beweisen ließ, zu einer heimlichen Aufgabe der pflichtmäßigen Unparteilichkeit geführt, zu einer weitgehenden militärischen Auslieferung an die Westmächte und einer vorzeitigen Festlegung der Haltung in einem künftigen Kriege, ohne daß man der Worte des belgischen Ministers Woeste eingedenk gewesen wäre: „Uns zu Verbündeten eines unserer Nachbarn zu machen, uns in seinem Gefolge in ein kriegerisches Abenteuer einzulassen, das hieße Belgien in ein Schlachtfeld verwandeln, das hieße uns dem Lose eines Besiegten aussetzen und vielleicht uns verurteilen von dem Sieger verzehrt zu werden!"

Die belgische Regierung trägt die Schuld solcher in ihrer Lage unzulässigen Parteinahme nicht allein; die maßgebenden Kreise haben sie, soviel an ihnen lag, durchaus geteilt. Mag mancher einzelne Deutsche für freundliche Förderung zu danken haben, mag es gelegentlich zu offiziellen Höflichkeitsaustauschen gekommen sein, — die neueren Versuche belgischer Rechtfertigungsschriften[25]), das Verhältnis als ungetrübt herzlich zu schildern, bis dann die Bombe des Krieges um so unerwarteter einschlug, stellen die Dinge auf den Kopf. Gewiß war die industrielle und kommerzielle Überlegenheit Deutschlands, wie sie seit den neunziger Jahren besonders fühlbar wurde, und sein starker Kräfteüberschuß für einen schwächeren Nachbarn nicht eben bequem; aber über Neid, Mißtrauen und Haß, die sie erzeugten, schätzte man nur allzu niedrig ein, wie sehr man naturgemäß auf dies mächtige Hinterland, das in den Handelsverträgen von 1892 und 1905 Belgien anerkanntermaßen weit entgegenkam[26]), angewiesen war, wie Deutschland unter den Abnehmern belgischer Ausfuhr mit jährlich rund einer Milliarde Franken an die allererste Stelle rückte, wie Antwerpen zu einem der vornehmsten Hafenplätze der Welt nur durch seine deutschen Verbindungen emporstieg, ohne die es eine tote Stadt sein würde. Anstatt das und anderes zu würdigen, ließ man sich immer mehr von dem giftigen Preßgerede[27]) betören, das in jedem deutschen Kaufmann einen Pionier

25) Ich nenne die von P. Hymans und E. Waxweiler, beide 1915.

26) So weit, daß der feindselige Wilmotte, La Culture française en Belgique, 1912, S. 142 ff. darin die Absicht, Belgien friedlich zu besiegen, erblickt.

27) Auch die 1910 neugegründete Zeitung L'Industrie nationale richtete sich vor allem gegen die deutsche Wirtschaftskonkurrenz. Die Verbindungen Empains, der der Geldmann des Unternehmens war, reichten nach England hinüber.

oder gar Spion der preußischen Militärinvasion witterte, und warf sich am Ende mit so einseitiger Hingebung Frankreich, „dem wahren Vaterlande“ [28]), in die Arme, daß 1913 darin selbst ein ruhig urteilender wallonischer Staatsbeamter eine ernste Gefahr für Belgien erkannte und in einer höchst beachtenswerten Broschüre [29]) seinen Landsleuten ein besseres Verständnis deutscher Art und Ziele zu erschließen suchte, ohne damit freilich Anklang zu finden.

Von französischer Seite versäumte man natürlich nicht, die „friedliche Durchdringung“, die sich die dritte Republik als nächstes Ziel gesetzt hatte, etwa seit Beginn unseres Jahrhunderts mit vervielfältigtem Hochdruck zu betreiben. Auf diesem Gebiete war sie ja einem deutschen Wettbewerb schon durch die von den Wallonen angenommene französische Sprache unendlich überlegen, während die Scheidung von Hochdeutsch und Niederdeutsch den germanischen Teil der Niederlande zu einer isolierten Sprachinsel gemacht hatte. Man ist sich in Frankreich stets auf das klarste bewußt gewesen, was für ein Machtorgan man in der Sprache besaß; war sie doch zugleich Trägerin einer altbedeutenden, verfeinerten, bestrickenden Kultur, einer Kultur, die schon seit Jahrhunderten die herrschenden Schichten des belgischen Volkes in ihren Bann gezwungen hatte. „Wir wollen die freien Intelligenzen annektieren“, äußerte 1909 der französische Konsul Crozier in Antwerpen, und wenigstens auf flämischer Seite verstand man, was das heißen sollte, denn wie eine Ergänzung klingt das Wort des früheren Bürgermeisters von Brüssel, Karel Buls: „Die Belgier, die der Annexion der Gehirne die Hand reichen, bereiten damit die Annexion ihres vaterländischen Bodens vor.“

Nur in diesem Zusammenhange begreift man die ungeheuren Mittel, die jahraus jahrein von Regierung und Gesellschaft Frankreichs auf die Propaganda in Belgien verwandt worden sind. In erster Reihe steht da die Presse, für die außer einem reichen Ordenssegen im französischen Budget jährlich ein Geheimfonds von 200 000 Fr. zur Verfügung stand, begreiflich genug, daß sich Herzen, Taschen und Knopflöcher belgischer Redakteure der großen Nation entgegenstreckten. Als ein weiteres einfaches Mittel, sie zu fesseln, ergab sich, sie als bezahlte Berichterstatter in den Dienst französischer Zeitungen zu stellen, wodurch sie zugleich auch mit dem unbequemen Wettbewerb der im Straßenverkauf Belgiens in ungeheuren Massen abgesetzten Pariser Blätter versöhnt wurden. Die Handlichkeit der Papierschere, die gegenüber deutschen Zeitungen

28) Vgl. Fossion S. 677.

29) Unter dem Pseudonym Integer, Belgique et Allemagne 1913.

schon aus sprachlichen Gründen versagte, befestigte endlich diesen französisch-belgischen Pressebund. Man weiß, wie etwa die Indépendance belge schon seit vielen Jahren nach einem bekannten Witzwort nur noch eine Dépendance française war. Während der ersten Marokkokrise mußte selbst das offiziöse Journal de Bruxelles am 7. August 1906 zugeben, daß ein Teil der belgischen Presse jede Verdächtigung, die von französischer oder englischer Seite in die Welt gesetzt werde, urteilslos nachdrucke. Während der zweiten Marokkokrise von 1911 wiederholten sich diese Vorgänge in gesteigertem Maße. Offenbar wirkten diesmal auch starke Besorgnisse über das Schicksal des belgischen Kongo mit. Obwohl in der Presse schließlich festgestellt wurde, daß die Anregung zu einer Kompensation mit jenem Gebiete von Frankreich ausgegangen, vom Deutschen Reiche zurückgewiesen sei[30]), richtete sich das Mißtrauen wieder gegen Deutschland und fraß im stillen weiter. Mindestens die Absicht einer wirtschaftlichen Eroberung wurde dem Reiche zugeschrieben[31]), und es klang wie eine Stimme in der Wüste, wenn einmal gerechterweise anerkannt wurde, daß Deutschland im Marokkovertrage mit den internationalen Handelsinteressen ja auch diejenigen Belgiens gesichert habe.[32])

Daß man nun das Wort von der „Marokkanisierung" Belgiens prägte, war für den unabhängigen Kleinstaat nicht eben schmeichelhaft. In der Tat beschränkte sich das Vordringen des französischen Einflusses ja nicht auf die Presse allein. Das nächstwichtige Gebiet war das des Unterrichts. Den wenigen deutschen Schulen in Belgien stand eine Unzahl unmittelbar von Frankreich ausgehender Anstalten gegenüber, die in ihren Lehrbüchern etwa vortrugen, daß „der Rhein in der ganzen Länge seines Laufes" die natürliche Grenze Frankreichs sei.[33]) Dazu kam die propagandistische Wirkung der Theater in mancherlei Abstufungen: Aufführungen der Comédie française (auf Veranlassung der französischen Regierung), Varietétheater, Tingeltangel, Lichtbildvorstellungen. Weiter die Vorlesungen der 1909 nach Pariser Vorbild in Brüssel eröffneten „Université des Annales", die Propagandavereinigungen der an die „Alliance française" angelehnten „Associations pour la vulgarisation de la langue française", die alle Welschgesinnten vereinigenden

30) Vgl. Köln. Zeitung vom 11. u. 12. Oktober 1911.

31) So von Dumont-Wilden in seinem 1914 erschienenen Buche „Esprit européen".

32) Integer S. 59.

33) Hierfür wie für die meisten der folgenden Einzelheiten findet man die Nachweise bei Fosson.

Kongresse in Lüttich (1905), Brüssel (1910) und Mons (1911), Massenbesuche herüber und hinüber und Verbrüderungsfeste, namentlich auf den Weltausstellungen von Brüssel (1910) und Gent (1913); wurde doch die französische Beteiligung an der letzteren in der Pariser Deputiertenkammer am 20. Dezember 1912 vom Handelsminister David unverhüllt als Demonstration gegen die Absicht einer flämischen Hochschule hingestellt, worauf man in belgischen Protesten gegen eine solche Einmischung lesen konnte, Frankreich zeige deutlich, daß es Belgien bereits als ein erobertes Land betrachte.

Bei alledem ist es nicht ohne Tragikomik zu beobachten, wie diese Wallonen und die ihre germanische Abkunft verleugnenden „Franskiljons" bei ihren Begrüßungsreden in dankbarer Ehrfurcht vor der französischen Macht, Kultur und Sprache erstarben, während die Pariser Gäste das zwar mit höflicher Selbstverständlichkeit hinnahmen, aber im Grunde den belgischen „Parvenus" kühl und spöttisch, ja mit innerster Abneigung gegenüberstanden. Glaubte etwa der hauptstädtische Bürgermeister Max etwas besonders Stolzes zu sagen, wenn er „die Brüsseler Boulevards eine Verlängerung der Pariser" nannte, so war in französischem Munde Brüssel höchstens ein „Bezirk" von Paris, ganz Belgien ein „Anhängsel", ein „Winkelchen" von Frankreich. „Ideen, Land, Bewohner, alles ist armselig in Belgien" hatte schon Taine gemeint, Beaudelaire hielt das Volk „für das einfältigste der Welt". Als gar Octave Mirbeau die Belgier verächtlich mit der Lauge seines witzigen Spottes überschüttete, ging das doch selbst den nach der südwestlichen Himmelsrichtung hin so geduldigen Verhöhnten zu weit.

Auch das militärische Gebiet ließ die Propaganda nicht unberührt. Zweibund und Entente hatten in Frankreich das Kraftbewußtsein der Armee mächtig angeschwellt. In Belgien fand es seinen lebendigsten Ausdruck in den herausfordernden französischen Heeresdenkmälern, die in Waterloo (1904), Antwerpen (1905), Fleurus (1906) und zuletzt selbst in Jemappes (1911) errichtet wurden, wo nun auf der Höhe eines Obelisken ein goldner gallischer Hahn an jene österreichische Niederlage von 1792 erinnerte, die die Einverleibung Belgiens in die erste Republik einleitete. „Wieder ein Denkmal zur Ehre Frankreichs," so hieß es damals in einem belgischen Blatte; „wenn das so anhält, so wird man ihm noch zum Dank dafür Belgien schenken müssen." An der Einweihungsfeier nahm auch der wallonische Schriftsteller Dumont-Wilden mit seinem Freunde Léon Souguenet teil. Eben waren sie von einer „Studienreise" aus Elsaß-Lothringen zurückgekehrt, deren Eindrücke sie in deutschfeindlichster Weise bereits ganz mit dem seither so beliebten Wortschatz:

„Attila", „Barbaren", „Brutalität" usw. in dem Buche „Der Sieg der Besiegten" (1912) beschrieben. Der Anblick deutscher Truppen hatte ihnen dort nur die eine Vorstellung erweckt: „Der Feind! der Feind auch für Belgien!" Jetzt erfrischten sie sich an der großen Kundgebung von Jemappes. „Auch hier in diesem Belgien war ein neues Gefühl geboren; die Augen hatten sich der Gefahr von Osten geöffnet, und es war nicht eine hohle und mutlose Gebärde —, als nun zehntausend Kohlenbergleute die Marseillaise anstimmten." Man wußte, daß „die Gefahr ausschließlich von Osten drohe, und das — rief ein Gefühl der Erleichterung bei den Belgiern hervor, — zu wissen, daß sie gegebenenfalls nicht gegen die französische Republik, die Befreierin Belgiens und der Schelde, zu kämpfen haben würden".

Als 1912 eine Sammlung zur Vermehrung der französischen Luftflotte betrieben wurde, wirkte man denn auch in Belgien durch Geldzeichnungen und Gelegenheitsvorstellungen daran mit.

Es hatte doch den Anschein, als ob sich ein guter Teil der belgischen Bevölkerung und gerade die politisch führenden Schichten[34]) mehr und mehr in den Vorstellungskreis der 1908 in Paris gegründeten Monatsschrift Les marches de l'Est einlebte, in der Belgien neben Luxemburg, Elsaß-Lothringen und der französischen Schweiz unter die Ostmarken Frankreichs gerechnet wurde.[35]) Schon entwickelte die 1907 gegründete belgische Zeitung Réveil Wallon ein förmliches Programm für eine Angliederung Belgiens an Frankreich zunächst in Zoll-, Post-, Indigenatssachen u. dgl. und schloß mit den Worten: „Wir sind Preußenfeinde, und alle unsere Sympathien gehören dem guten und sanften Frankreich, dessen Unglück unsere Liebe nur gesteigert hat. Wir bleiben ganz und gar Wallonen, wenn wir die französische Zivilisation verteidigen." Bei solchen Anschauungen ließen sich selbst in der belgischen Deputiertenkammer die betäubenden Vive la France-Rufe verstehen, als in der Sitzung vom 6. Februar 1913 ein klerikaler Abgeordneter es gewagt hatte, die französische Wahlgesetzgebung als faul zu bezeichnen. Um

34) Ein kleiner Zug, auf den A. Schulte a. a. O. S. 112 hinweist, ist doch auch für die einseitig-übertriebene Rücksichtnahme auf Frankreich höchst bezeichnend: General Jungbluth, Chef des Generalstabs, derselbe, der 1912 die bekannten militärischen Verabredungen mit dem englischen Oberstleutnant Bridges zu treffen hatte, bat im Jahre 1910 belgische und auswärtige Journalisten, keine Mitteilung davon in die Presse gelangen zu lassen, daß am Abend der Abreise des deutschen Kaisers von Brüssel König Albert die Uniform seines preußischen Regiments angelegt habe!

35) Vgl. auch eine Äußerung des wallonischen Führers Jennissen: „Wir sind ebenso wie Elsaß-Lothringen eine Ostmark," Jossen 767.

dieſe Zeit ſchrieb der obengenannte walloniſche Staatsbeamte: „So wie die Dinge jetzt bei uns laufen, ſteuern wir im vollen Frieden automatiſch auf die franzöſiſche Annexion los.[36])

Faßt man das alles zuſammen, ſo darf man mit Recht bezweifeln, daß das eine den Bewohnern eines neutraliſierten Staates angemeſſene Haltung war. Gewiß brauchte man ja in Belgien nicht ſo weit zu gehen wie neuerdings Carl Spitteler, den die Angſt um die ungleich wirkſamer geſchützte Neutralität der Schweiz gar bis zum völligen Bruche mit der eigenen Abſtammung und Vergangenheit getrieben hat. Aber konnte man ſich bei ſo einſeitiger Stellungnahme in geſellſchaftlicher, wirtſchaftlicher, politiſcher und militäriſcher Hinſicht wundern, wenn in Deutſchland ein tiefes Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des neutralen Nachbarn emporwuchs?

Unbeteiligt an dieſer Schuld waren die Flamen, wenigſtens diejenigen von ihnen, die ſich der Pflichten ihrer Abſtammung bewußt waren und nicht, wie etwa Maeterlinck und Verhaeren, längſt vor dem Kriege ihre Stellung im welſchen Lager gewählt hatten. Alles, was ſich zur „flämiſchen Bewegung“ hielt, hatte zwar jede Anlehnung an Deutſchland peinlich vermieden, aber gegen die franzöſiſchen Propagandiſten und ihren belgiſchen Anhang doch einen ſteten Abwehrkampf zu führen gehabt. Im übrigen freilich war die Bewegung eine durchaus innerbelgiſche Erſcheinung, die zwar den lebhafteſten Anteil und in ihrer undurchſichtigen Verknüpfung mit den politiſchen Parteien auch das eindringlichſte Studium der Deutſchen erheiſcht[37]), die hier aber nur in ihren letzten, das Weſen des belgiſchen Staates berührenden Zielen in Betracht kommt. Wer ſie für eine bloß ſprachlich-literariſche Strömung hält, der kennt nur ihre Anfänge in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Sprache war eben der unmittelbarſte Ausdruck der nationalen Eigenart! Dieſe nach langer Unterdrückung und Verkümmerung wieder zur Geltung zu bringen, ihr in der allgemeinen Kulturentwicklung wieder einen Platz an der Sonnenſeite zu erobern, war das Hauptziel. Es konnte nur erreicht werden, wenn es gelang, die Vorherrſchaft der welſchen Partei zu brechen und dem belgiſchen Staate entſprechend dem Kräfteverhältnis ſeiner Raſſen einen vorwiegend germaniſchen oder zum mindeſten ſtreng national-paritätiſchen Charakter aufzuprägen. Die durch Wahlrechtsausdehnung und

36) Integer S. 134.

37) Ich verweiſe vornehmlich auf die lichtvollen Ausführungen von P. Oßwald in den Preußiſchen Jahrbüchern Mai 1914, wo auch reiche Literaturangaben.

Proportionalsystem ständig fortschreitende Demokratisierung des politischen Lebens hat diese Seite der Bewegung immer schärfer hervortreten lassen und ihr seit dem Anfang der siebziger Jahre auf den Gebieten der Rechtspflege, der Verwaltung und des Militärwesens bemerkenswerte, auf die Gleichberechtigung hinzielende Erfolge der Gesetzgebung eingebracht. Indes auf dem Felde des Unterrichtswesens tobte der Kampf mit Fortschritten und Rückschlägen bis in die allerjüngste Vergangenheit fort, und konnten für Volks- und Mittelschulen wenigstens einige, wenn auch schlecht gesicherte Ergebnisse erzielt werden, so blieb doch das alles nichtiges Stückwerk, wenn nicht für die Flamen eine nationale Hochschulbildung ermöglicht wurde. Denn auf die Haltung der oberen Schichten kam hier letzten Endes eben doch alles an. Solange die höhere Bildung nur in französischer Prägung zu erlangen war, nur so geschätzt wurde, nur so ein berufliches Vorwärtskommen verbürgte, solange die oberen Beamtenstellen nahezu ausschließlich mit Wallonen und „Franskiljons" besetzt wurden, waren alle gesetzgeberischen Erfolge trügerisch; denn es mangelte völlig an der unparteiischen Durchführung. Im wesentlichen, wenn auch mit einigen notgedrungenen Zugeständnissen, stand eben die herrschende Klasse noch auf dem Boden des einst von Rogier festgelegten Regierungsgrundsatzes: eine gute Verwaltung erfordert eine alleingültige Sprache, für Belgien kann das nur die französische sein, und um dahin zu gelangen, „ist es nötig, daß alle Stellen der Zivil- und Militärverwaltung Wallonen oder Luxemburgern anvertraut werden; auf solche Weise werden die Flamen zeitweilig der mit diesen Ämtern verbundenen Vorteile beraubt und dadurch gezwungen werden, französisch zu lernen. So wird man nach und nach das germanische Element in Belgien vernichten".

Diesen Grundsatz zu brechen, das war der eigentliche Sinn der Forderung einer flämischen Umgestaltung der Genter Universität, darin liegt die überragende Bedeutung, die sie im Nationalitätenkampf der letzten Jahre erlangt hat. Je näher man diesem Ziele zu kommen schien, desto heftiger wurden auch die Gegenwirkungen. Man begriff auf wallonischer Seite, daß damit das Ende ihrer Vorherrschaft herannahe, und war dies Ergebnis wirklich unausweichlich, so wollte man sich in Zukunft von den Flamen wenigstens nicht tyrannisieren lassen, wie man sie selbst bisher tyrannisiert hatte; konnte man in dieser etwas tumultuarischen Ehe, in der es oftmals selbst zu ernsten Schlägereien kam, nicht mehr der herrschende Teil sein, dann lieber die Scheidung von Tisch und Bett! Der Gedanke einer wallonisch-flämischen Verwaltungstrennung, 1897 zuerst in den Streit geworfen und anfangs als gefährliche Phanta-

ſie bekämpft, gewann ſeit dem Rufe: „Es lebe die Verwaltungstrennung!“, den Emile Dupont in der Senatsſitzung vom 9. März 1910 ausſtieß, zuſehends an Boden. Als die allgemeinen Wahlen von 1912 den Parteien der Linken neue Enttäuſchung brachten, und ſie kein Mittel mehr ſahen, um die ſeit über einem Vierteljahrhundert am Steuer befindliche klerikale Mehrheit zu brechen, haben ſich am 7. Juli 1912 auf dem Kongreß von Lüttich die liberalen Wallonen, die ſo wenigſtens in ihrer Landeshälfte das Übergewicht zu erlangen hofften, grundſätzlich für die Trennung ausgeſprochen. Belgien leide, ſo erklärte kurz darauf im Hennegauer Provinzialrat der Antragſteller André, unter dem jakobiniſchen Zentralismus, es müſſe zur lokalen Autonomie zurückkehren.[38]) Man wies wohl auf das Verhältnis der deutſchen Bundesſtaaten zueinander hin, dachte ſich eine Art Reichsparlament, vielleicht nach dem Vorbilde der öſterreichiſch-ungariſchen Delegationen, über den beiden Landeshälften, Brüſſel als neutrales Gebiet zwiſchen ihnen.[39]) Hennegau und Lüttich waren bereits für die Idee gewonnen, die überwiegend klerikalen Provinzen Namur und Luxemburg widerſtrebten aus Furcht vor einer liberalen Majoriſierung im künftigen Wallonien. Die Flamen verhielten ſich zurückweiſend, zuwartend, zuletzt doch nicht mehr ganz ablehnend. In beiden Lagern fehlte es zwar nicht an warnenden Stimmen, welche die Verwaltungstrennung als eine „verhängnisvolle Zerſchneidung der nationalen Einheit“ bezeichneten. Gleichwohl ſchien die Idee zu marſchieren, Belgien vor der Auflöſung zu ſtehen. Denn daran kann ja nach allem nicht der geringſte Zweifel ſein: ein auf die eigene Verwaltung geſtelltes Wallonien war nur eine Vorſtufe zur franzöſiſchen Annexion.[40]) Nannte doch Jules Deſtrée, einer der Hauptverfechter der Idee, Wallonien „ein Stück des geheiligten Frankreichs“, und konnte man doch in dem Blatte Flandre Libérale vom 26. Juni 1912 leſen: „Eine enorme Zahl von Wallonen würde gegenwärtig glücklich ſein, mit Frankreich verbunden zu werden. Es genügt, Freunde und Verwandte in Wallonien zu haben, um davon abſolut überzeugt zu ſein.“ Hätte ſich aber alsdann das kleine Volk der Flamen, durchſetzt von franzöſiſchen Parteigängern, noch in ſeiner Selbſtändigkeit aufrechterhalten können?

38) Joſſon, S. 835. Vgl. übrigens auch Integer S. 133: „Die deutſche Dezentraliſation, welche im ganzen Reiche die intellektuellen und künſtleriſchen Zentren vervielfältigt, entſpricht beſſer unſern Überlieferungen als die napoleoniſche Zentraliſation der franzöſiſchen Hauptſtadt (Zitat aus dem Journal de Liège).

39) Vgl. Jenniſſen, Pour la séparation 1911.

40) So auch Integer S. 134.

Die Zukunft schien für Belgien die schwerste innere Zerrüttung in ihrem Schoße zu bergen, — da hat der Weltkrieg plötzlich alles gewandelt und zunächst sicherlich die hadernden Parteien aneinander getrieben. Über den verständlichen Grimm und Schmerz der Gegenwart hinaus aber sollten sich die Flamen der bedeutsamen Schicksalsstunde bewußt sein, die nun für sie angebrochen ist. Vernehmbar genug, wenn sie hören wollen, klingen an ihr Ohr, nicht ohne heimliches Frohlocken, die Stimmen aller derer, die noch auf einen Sieg der Westmächte hoffen: „Es ist aus mit der flämischen Bewegung!" Im Pariser Petit Journal vom 21. Dezember 1914 erklärt der Wallonenfreund Gérard Harry, die Flamen hätten nun endlich eingesehen, daß ihre Mundart zu nichts nütze, so wertlos sei wie eine ungültige Münze, und daß sie alle fortan Anhänger der Alleinherrschaft der französischen Sprache in Belgien sein würden. — Werden sie zu einem solchen Selbstmord geneigt sein? oder werden sie sich des Mitbegründers ihrer Bewegung, des Dichters Hendrik Conscience, erinnern, der sie „die Vorhut der germanischen Volksstämme" genannt hat, und die Worte eines ihrer Besten beherzigen, des Historikers Léon Vanderkindere, der in Vergleichung Frankreichs mit Deutschland ausrief: „Hier eine absterbende Kultur, dort eine Kultur voller Kraft und Glanz! Sind wir denn verdammt, stets Frankreich zu folgen und der Zukunft den Rücken zu wenden?" Ist doch die flämische Bevölkerung „auch germanisch! wird es denn nicht noch einmal wieder zu grünen beginnen, dies arme Reis, das seit so langer Zeit vom mütterlichen Stamme abgesplittert ist?"

Wie auch immer die Entscheidung der Flamen ausfallen wird, das Deutsche Reich dürfte sich auch durch eine vorläufig ablehnende Haltung in keiner Weise beirren lassen; denn es ist sein eigenstes Interesse, hier gegen den immer erneuten Ansturm welschen Wesens mit sorgsamer Schonung volklicher Eigenart und religiöser Neigungen ein germanisches Bollwerk zu erhalten und zu festigen.

Was für eine Bürgschaft konnte doch dieser innerlich zerklüftete Staat mit dem unzureichenden Heer, der einseitig gerichteten Regierung und der fast schrankenlosen Franzosenfreundschaft gerade des strategisch wichtigen südlichen Teils dem Deutschen Reiche bei dem sich entfachenden Weltbrande von 1914 bieten? Immer häufiger und beängstigender war in den letzten Jahren von dem kommenden Kriege geredet worden. Überaus zahlreich waren die Schriften hoher, meist französischer Militärs, die seinen mutmaßlichen Gang auszumalen suchten. Ich habe keine gesehen, in der es nicht als ausgemacht gegolten hätte, daß Belgien mit hineingerissen würde in den Strudel, stets auf seiten

Frankreichs kämpfend[41]), nirgends in Anlehnung an Deutschland. In der Tat waren hier wie dort in den Grenzgebieten naturgemäß seit Jahren strategische Vorbereitungen für den Ernstfall getroffen. Es ist eine einseitig parteiische Betrachtungsweise in den heutigen Kriegsschriften unsrer Gegner und gelegentlich auch des neutralen Auslandes[42]), den deutschen Vorbereitungen, und nur diesen, einen ausschließlich offensiven Zweck zuzuschreiben. Das Lager von Elsenborn war in Belgien seit langem ebensowohl Gegenstand beständiger Befürchtungen wie die Doppelgleisigkeit der wenigen deutschen Bahnlinien gegen die belgische Grenze. Gewiß war deren Zweck überwiegend strategisch, und der deutsche Generalstab hätte seine Pflicht versäumt, wenn er nicht alle Möglichkeiten in Rechnung gezogen hätte. Indessen weshalb nicht auch defensive Rücksichten, wie das Bedürfnis, gegen einen französisch-englischen Durchstoß rasch eine Armee an die Grenze zu werfen, dabei eine maßgebende Rolle gespielt haben sollten, vermag doch nur der nicht einzusehen, der für eine von langer Hand vorbereitete und gewollte deutsche Eroberung Belgiens um jeden Preis einen Beleg zu gewinnen wünscht. Wie unstatthaft solche einseitigen Anklagen sind, vermag ich nicht besser auszuführen als mit den 1913 niedergeschriebenen Worten eines Wallonen. Die deutsche Invasion, heißt es da[43]), gilt „als sicher, als unausweichlich gegeben, ohne daß man nur einen Augenblick zu bedenken scheint, wie beleidigend diese sichere Annahme für Deutschland und seine Staatslenker sei. Was den umgekehrten Fall betrifft, die französische Invasion, so spielt man darauf kaum an, höchstens der Form halber wird sie besprochen. Man erörtert mit Lebhaftigkeit den Bau der Eifelbahnen, ohne sich zu fragen, welche Rolle im Konfliktsfalle die französische Eisenbahngesellschaft spielen würde, die ihre Linie bis zur Festung Namur führt. — — Wie auch immer, kann man bezweifeln, daß, wenn die Franzosen (und wir natürlich in ihrem Gefolge) sich darauf gefaßt machen, die Deutschen in Belgien hereinbrechen zu sehen, die Deutschen ihrerseits nicht weniger überzeugt sind, daß ihre eventuellen Gegner dieselbe Absicht hegen? Sie behaupten (nicht ohne einigen Grund), daß jene den Weg kennen. Wenn die Eifellinien, wie

41) Man vergleiche etwa, wie in der 1914 in Paris anonym erschienenen Schrift „La guerre contre l'Allemagne" ganz selbstverständlich, auch ohne vorherige deutsche Neutralitätsverletzung auf die Mitwirkung der belgischen Truppen zugunsten Frankreichs gerechnet wird.

42) Wegen der Bedeutung des Verfassers kommt hier namentlich Roosevelt, America and the World war 1915, S. 21, in Betracht.

43) Integer S. 28.

man behauptet, einen strategischen Charakter haben, so schreibt sich das daher. Und wenn die Franzosen von der einen Seite einrücken, werden nicht die Deutschen es von der anderen tun?"

Man muß sich dazu das Kartenbild im Süden und Westen vergegenwärtigen. Dem einen Lager von Elsenborn (47 km von Lüttich) entsprachen an der französischen Grenze: Givet (35 km von Namur), Maubeuge (67 km von der Hauptstadt Brüssel), für das gerade im letzten Jahrzehnt gewaltige Aufwendungen gemacht waren, und das, wie nicht verborgen blieb, auch große Mengen englischer Munition barg[44]), Lille (65 km von Gent) und Dünkirchen (60 km von Brügge). Dazu kamen die weiteren Forts bei Valenciennes, Hirson, Mézières und Longwy.[45]) Das Eisenbahnnetz war hier natürlich bei den teilweise lebhaften Verkehrsverhältnissen ungleich reicher entwickelt und bot einem raschen Truppentransport nicht die geringsten Schwierigkeiten. „Wenige Stunden nach der Eröffnung eines Feldzuges", sagt der belgische General Dejardin[46]), „würde der Feind Courtrai, Tournai, Ath, Mons, Manage, Charleroi und Namur besetzen können."

Die Meeresküste war gegen England völlig ungeschützt. Man wußte ja in Deutschland von den militärischen Abmachungen zwischen Frankreich und England[47]), von der Absicht der sofortigen Landung eines starken britischen Expeditionskorps bei Kriegsausbruch. Eine weitere Bestätigung dafür brachte das Schelten der französischen und englischen Presse über die im Sommer 1910 in der zweiten holländischen Kammer beantragte Neubefestigung von Vlissingen. Wie es scheint, hatte es nicht an englischen Versuchen gefehlt, auch Holland in das gegen Deutschland gerichtete militärische System hineinzuziehen.[48]) Aber dieser Staat hatte seine Unparteilichkeit besser als Belgien zu wahren gewußt und suchte seiner Neutralität jetzt in Vlissingen einen neuen festen Stützpunkt zu verschaffen, der durch Beherrschung der Westerschelde eine englische Truppensendung nach Antwerpen durch holländische Gewässer verhindern konnte. Was Holland tat, als es der Vorlage trotz Ein-

44) Vgl. die Belege bei Fossion S. 860.

45) Vgl. Fossion S. 859, Navez a. a. O. S. 242 ff.

46) Vgl. Navez S. 245.

47) Ich verwerte hier absichtlich überall nur die Kenntnisse, die vor dem Kriege allgemein zugänglich waren. Daß Regierung und Generalstab Deutschlands vielfach noch mehr wußten, versteht sich von selbst. Aber die mancherlei einzelnen, großenteils erst nach dem Kriegsausbruch aufgedeckten belgischen Neutralitätsverletzungen handelt in diesem Buche W. Schönborn.

48) Darauf weist hin Raffaele Nulli, La Germania e le leggi della guerra, Milano 1915, S. 9.

mischung der französischen Regierung nach einigen Verzögerungen und Abänderungen im Juni 1913 — gerade noch rechtzeitig — Gesetzeskraft verlieh und sofort an die Durchführung ging, war nicht nur sein Interesse, sondern auch sein Recht. Trotzdem warf man ihm in Blättern der Entente und ihren belgischen Nachtretern Parteilichkeit für Deutschland vor und suchte staatsrechtlich zu erweisen[49]), es dürfe zum mindesten Streitkräften, die zum Schutze der belgischen Neutralität bestimmt seien, die Durchfahrt nicht verwehren.

Während dieses ganzen Streites war von französischen und englischen Militärschriftstellern der Einmarsch von Truppen der Ententemächte in belgisches Gebiet als etwas Selbstverständliches behandelt worden. Der Artikel eines Militärattachés im Écho de Paris, der am 3. Januar 1912 in der Indépendance belge ohne Kommentar abgedruckt wurde, berechnete die englischen Truppen, die in acht bis zehn Tagen zur Unterstützung der belgisch-französischen, bei Namur standhaltenden Heeresmassen in Antwerpen, Brügge und Ostende gelandet werden könnten, auf 100000 Mann und forderte ein festes Militärabkommen zwischen Frankreich und Belgien. Arnold White, Publizist der englischen Admiralität, sprach von der Reiterei, die General French gegen den Rhein führen solle.[50]) Am 9. Oktober 1912 aber konnte das halbamtliche belgische Blatt Métropole mitteilen[51]): „Die Regierung — weiß, daß selbst diejenigen unter den Garanten unserer Neutralität, auf die wir bis jetzt immer am meisten rechnen zu können glaubten, unsere Verteidigung nur als sehr relativ ausreichend betrachten und es keineswegs verbergen, im Gegenteil: es haben wissen lassen, daß im Falle eines internationalen Konflikts, wo Belgien das Schlachtfeld werden könnte, ausländische Truppenkörper bei uns einmarschieren würden, um die Unzulänglichkeit unserer Verteidigung zu ergänzen.[52])

Wie hätte doch der deutsche Generalstab die Wahrscheinlichkeit eines

49) So E. Nys, L'Escaut, le droit international et les traités 1911.

50) Jossson S. 818, 819.

51) Vgl. Indép. belge vom 9. Oktober 1912.

52) Diese Stelle ist wichtig zur richtigen Auslegung der bekannten, ihr offenbar zugrunde liegenden Äußerung des englischen Oberstleutnant Bridges vom 23. April 1912: „Le gouvernement britannique, lors des derniers évènements, aurait débarqué immédiatement chez nous, même si nous n'avions pas demandé de secours." Denn die Voraussetzung einer deutschen Neutralitätsverletzung, die von unsern Gegnern diesen Worten unterstellt wird, obwohl sie an sich schon mit dem folgenden „en tout état de cause" schwer vereinbar ist, wird hier durch den Wortlaut „en cas de conflit international" völlig ausgeschlossen.

gegnerischen Angriffs durch Belgien hindurch nicht auf das allerernstlichste in Betracht ziehen sollen! Man hat im Ausland Ströme von Tinte vergossen und Massen von Druckerschwärze geopfert, um unmaßgebliche strategische Entwürfe deutscher Militärschriftsteller, die Belgien nicht unberührt ließen, als Beweismittel für deutsche Eroberungsgelüste auszuschlachten. Ist es nicht eine Mindestforderung der Gerechtigkeit, die viel zahlreicheren ähnlichen Entwürfe der Gegenseite nicht einfach totzuschweigen? Ich habe ihrer schon oben gedacht und möchte hier nur noch auf einige besonders bezeichnende Äußerungen hinweisen. „Das beste Mittel, ein Land leicht mit den Waffen in der Hand zu erobern," schreibt der französische Oberst Boucher, „ist, es zunächst in vollem Frieden mit seinen Parteigängern zu überschwemmen."[53]) Was hier auf Deutschland gemünzt ist, das hatte Frankreich, wie wir schon wissen, insbesondere in den wallonischen Provinzen ausgiebig besorgt, und es bedarf kaum noch der Bestätigung, die in den Worten Jennissens[54]) liegt: „Angesehene Wallonen fügen zu der Pflicht der nationalen Verteidigung gegen den deutschen Imperialismus noch diejenige hinzu, gegen einen Rückenangriff Frankreich zu schützen, dessen Ruhm und Glück ihnen wünschenswert sind, wie einem Zweige die Gesundheit des ganzen Baumes." „Man könnte sich", sagt Major Chenet[55]), „darauf beschränken, die Kämpfe in Lothringen hinzuziehen, während der Hauptangriff durch Belgien hindurch mit den vereinigten französischen, englischen und belgischen Truppen ausgeführt würde. Dieser Plan erscheint als der vernünftigste, wenn wir wirklich zur Offensive entschlossen sind. Wir gewinnen Fühlung mit unseren Verbündeten, und eine glückliche Schlacht kann uns in wenig Tagen über den Rhein führen, so daß die deutschen Kräfte zu einem eiligen Rückzug aus Lothringen gezwungen sein würden." Sogar die France militaire, das Organ des französischen Generalstabs, schrieb am 14./15. Januar 1906, ohne an eine deutsche Verletzung der belgischen Neutralität irgend zu denken[56]): „Es kann sein, daß aus einem strategischen Interesse, welches unbestreitbar ist, ein Teil der deutschen Armee die französische Nordostgrenze zu gewinnen sucht, indem er Luxemburg durchquert, wie

53) Boucher, La Belgique à jamais indépendante 1913, S. 10.

54) Jenniſſen, Pour la séparation 1911, S. 16.

55) Angeführt von Lecomte u. Lévi, Neutralité belge et invasion allemande, Paris u. Brüſſel 1914, S. 583.

56) Angeführt von Navez a. a. O. S. 203. Es ist sicher kein zufälliges Zusammentreffen, daß eben um Mitte Januar 1906 auch Oberstleutnant Barnardiston seinen ersten Besuch bei dem belgischen General Ducarne machte.

es ebenso sein kann, daß aus einem ganz ebenso starken strategischen Interesse eine französische Armee auf dem Gebiete Belgiens zu operieren sucht.“ [57])

Daß ein solcher Durchstoß für Deutschland in einem Augenblicke, in dem es seine Truppen restlos zur Abwehr des russisch-französischen Ansturms brauchte und sich gleichzeitig von der größten Seemacht der Welt bedroht sah [58]), eine Lebensgefahr ersten Ranges gewesen wäre, mag hier nur angedeutet sein.[59]) Das eine sei noch hervorgehoben: in dem schlecht geschützten Industriegebiet des Ruhrlandes liegen kaum 100 km von der belgischen Grenze die Kruppschen Werke. Man braucht sich nur eine ähnliche Lage von Creuzot hinter der belgisch-französischen Grenze, also etwa bei Noyon, vorzustellen, um die Größe der Gefahr für Deutschland zu ermessen.

Die Sicherung nach dieser Seite war unerläßlich. Als Deutschland am 2. August 1914 den Durchmarsch durch belgisches Gebiet gegen Zubilligung voller Entschädigung verlangte, da stellte es nur eine Forderung, die noch 1887 von englischer Seite als erträglich und durch die belgische Neutralität nicht schlechthin ausgeschlossen angesehen war. Bei wohlwollender Neutralität Belgiens wollte sich die deutsche Regierung zudem ausdrücklich verpflichten, „beim Friedensschluß Besitzstand und Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfang zu garantieren“ und „das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist“. Ja, sie hat dies Anerbieten am 10. August, nach der Erstürmung von Lüttich, noch einmal wiederholt.

Die belgische Regierung aber, gebunden wie sie war, durch Neigungen, Verabredungen und völlig einseitige militärische Preisgabe, hat beide Male abgelehnt; von England aus englischen Motiven zum Widerstand gereizt und im Vertrauen auf die vermeintlich überlegene Kraft des Dreiverbands hat sie den Kampf vorgezogen, ja ihn teilweise zu

57) Schon 1887 hatte der hervorragend unterrichtete E. Banning in einem Aufsatze „La défense de la Belgique“ mit der Möglichkeit eines französischen Durchstoßes gerechnet. „Besondere Gelegenheiten, Erwägungen politischer und militärischer Art könnten in gleicher Weise die Franzosen auf dieser Straße hereinziehen, welche zu der am wenigsten gesicherten Strecke des Rheins leitet und weiter nach Berlin führt durch Hannover und die weiten Ebenen Norddeutschlands.“

58) Für die Feindschaft Englands auch ohne deutschen Einmarsch in Belgien genügt hier der Hinweis auf das Eingeständnis des Timesartikels vom 8. März 1915: „Selbst wenn Deutschland nicht in Belgien eingedrungen wäre, würden unsere Ehre und unsere Interessen uns mit Frankreich vereinigt haben.“

59) Vgl. auch unten die Ausführungen W. Schönborns.

einem ungeregelten Volkskampf ausarten lassen und damit auch die Leiden eines solchen Krieges über das Land heraufbeschworen.

Es liegt in dem Schicksal der Belgier, wie sie es der verkehrten Politik ihrer maßgebenden Kreise zu verdanken haben, ein gut Teil antiker Tragik. Wie durch ein doppeldeutiges, trügerisches und letzten Endes doch wahres Orakel verleitet, sahen sie die Gefahr ausschließlich und fälschlich im Osten heraufziehen, aber erst die einseitigen, feindlichen Maßregeln, die sie dagegen ergriffen, und die sie in Schuld verstrickten, haben das irrig Gefürchtete zur Wahrheit werden lassen.

Rußland und der Panslawismus.

Von Prof. Dr. Hans Übersberger in Wien.

Seit Katharina II. war die russische Auslandspolitik in erster Linie auf dem preußisch-österreichischen Gegensatze aufgebaut. Der russische Staatsrechtslehrer Martens hat schon bemerkt, daß Katharina II. mit bewundernswerter Vorsicht und politischem Takt den unversöhnlichen Antagonismus Preußens und Österreichs dazu benützt habe, um beiden Teilen ihren Willen aufzunötigen. Obwohl Friedrich II. und Joseph II. die Gefahr der durch den preußisch-österreichischen Gegensatz ungemessen steigenden russischen Macht erkannten, waren sie teils durch die Umstände, teils durch ihre Ratgeber behindert, aus dieser Erkenntnis auch die entsprechenden Schlüsse für ihre Politik zu ziehen. Durch ein ganzes Jahrhundert hat die russische Diplomatie es verstanden, sich bald des einen, bald des anderen der beiden sich einander bekämpfenden deutschen Staaten zu bedienen, um den russischen Interessen, sei es in der polnischen, sei es in der orientalischen oder einer anderen Frage zum Siege zu verhelfen, Rußlands Grenzen immer weiter nach dem Westen vorzuschieben und selbst in den inneren deutschen Angelegenheiten sich eine entscheidende schiedsrichterliche Stellung zu sichern. Beide deutschen Staaten haben aus Mißtrauen gegeneinander und manchmal um einen Augenblickserfolg der russischen Macht willige Vorspanndienste geleistet. Dabei war Rußland aber ängstlich darauf bedacht, daß keiner der beiden Rivalen etwa zu stark werde und dann als selbstbewußter Sieger ihm seine bisher so erfolgreich gehandhabte Politik unmöglich mache. Ebenso war es ein Axiom der russischen Diplomatie, eine Einigung Deutschlands weder unter österreichischer noch unter preußischer Führung zuzulassen. Nikolaus I., der sich als den Hort der Legitimität in Europa betrachtete und Österreich und Preußen nicht genug anfeuern konnte, jede gegen diese Legitimität gerichtete Bewegung in Westeuropa mit den Waffen zu unterdrücken, hat über der Sorge vor einer Einigung Deutschlands und dessen Erstarken sofort dieses Prinzip vergessen. Als der Frankfurter Reichstag am Beginne seiner Tätigkeit eine Einigung Deutschlands zu bringen schien, hat der Zar sofort seine Abscheu vor der Februarrevolution und der neuen Regierung in Frankreich über-

wunden. Am 30. August 1848 schrieb der Reichskanzler Nesselrode an den früheren russischen Gesandten am französischen Hof, Grafen Kiselev, der damals nur als inoffizieller Vertreter Rußlands in Paris weilte, daß gegenüber Deutschland, an dessen Einigung der Frankfurter Reichstag arbeite, eine vollständige Interessensolidarität zwischen Rußland und Frankreich existiere. „Denn es ist nicht weniger wahr," schrieb Graf Nesselrode, „daß für Rußland und Frankreich, wenn diese Träume einen gewissen Grad von Festigkeit annehmen, ernste Erwägungen durch die Schaffung einer starken, festgefügten Macht im Zentrum Europas entstehen werden; einer Macht, die nicht durch die vorhandenen Verträge vorhergesehen, die ein Volk von 45 Millionen Menschen darstellt, das nur einer einzigen zentralen Gewalt gehorche, und die jedes Gleichgewicht in der Form wenigstens, wie es bisher festgesetzt war, verletzt."[1]) Damit hat die Regierung Nikolaus' I. bewiesen, daß sie, um ein schwaches, weil innerlich uneiniges Deutschland zu erhalten, sogar bereit sei, mit einer der Revolution entsprungenen Regierung Hand in Hand zu gehen. Daß der Zar auch sonst leicht bereit war, auf seine Rolle als Vorkämpfer gegen die Revolution zu verzichten, wenn es im Interesse Rußlands war, dafür soll auch noch eine andere Tatsache angeführt werden, die von besonderem, fast programmatischem Interesse für die russische Politik gegenüber Österreich bis auf den heutigen Tag geworden ist. Unter seiner Regierung und von ihm gebilligt, begann schon jene russische Minierarbeit in Österreich, die darauf hinausging, die österreichischen Slawen gegen das eigene Reich zu hetzen und sie zu diesem Zwecke durch reiche Geldmittel zu korrumpieren. Der erste, der dieses Mittel der russischen Diplomatie in die Hand drückte, war Michael Pogodin, Professor an der Moskauer Universität. Er war der Hauptverfechter des vom Zaren gebilligten offiziellen Nationalismus, dessen Dreigestirn „Autokratie", „Orthodoxie" und „russische Nationalität" bildeten. Anfang 1840, von einer seiner Reisen in Österreich zurückgekehrt, überreichte er dem damaligen Unterrichtsminister Graf Uvarov seinen Reisebericht. Österreich, das ist der Tenor seiner Ausführungen, gleiche einem alten, in seinem Innern morschen Baum, der durch die immer mehr ihrer Kraft bewußt werdenden Slawen dem Untergange geweiht sei. Österreich fürchte vor allem Rußland, weil alle seine Slawen bis zum Adriatischen Meere mit Rußland sympathisieren und von diesem ihre Befreiung erwarten. Wie Polen unter Sigismund III. und Schweden von Gustav Adolf bis Karl XII. das Geschick die Möglich-

1) Martens, Recueil des Traités et conventions, 15, S. 237.

keit der Errichtung einer Weltmonarchie zu bieten schien, so scheine jetzt der Augenblick für Nikolaus I. gekommen, da ihm zwei Kaiserreiche, die Türkei und Österreich, gleichsam in die Hände geliefert seien. Pogodin hat sich aber nicht darauf beschränkt, den nahen Zusammenfall Österreichs festzustellen, er hat auch gleich die Mittel angegeben, wie man durch bescheidene Geldmittel, Unterstützung der verschiedenen slawischen Gelehrten und erklärten Vorkämpfer Rußlands sowie durch eine Überschwemmung der slawischen Länder Österreichs durch russische Literatur und orthodoxe Propaganda diesen Prozeß fördern könnte. Und dem starren Autokraten, der Verkörperung der Legitimität, Zar Nikolaus I., gefiel dieser Bericht Pogodins so sehr, daß er dem Verfasser sein Wohlgefallen ausdrücken ließ und 2000 Rubel schenkte.[2])

In dem damals in Moskau sich bildenden Kreise der Slawophilen fanden die Reiseeindrücke Pogodins den richtigen Nährboden für ihre Weiterverbreitung und philosophische Begründung. Das Jahr 1848 hat dann die kühnsten Erwartungen ausgelöst. „Bis es morgen Tag wird," schrieb am 2. Mai 1848 Ivan Kirêevskij an Pogodin, „wird Österreich zerfallen. Slawische Staaten beginnen sich aus ihm zu kristallisieren."[3]) Der Prager Slawenkongreß und namentlich die vom Exprieſter Stamatović aus Neusatz öffentlich in Prag zelebrierte Messe nach orthodoxem Ritus, wobei er Peter den Großen, Stefan Dušan von Serbien und den Hussitenführer Žižka feierte, rief in Rußland große Befriedigung hervor. Noch vor diesem historischen Ereignisse hat Fedor Tjutčev, der gefeierte Dichter des slawophilen Kreises, dessen Einfluß namentlich auf Alexander II. ein großer wurde, in seiner Denkschrift „Rußland und die Revolution" auf die hussitischen Traditionen der Tschechen und deren Bedeutung für die zukünftige Vereinigung der österreichischen Slawen mit Rußland hingewiesen. Das wieder erwachende Hussitentum und ihr Anschluß an die Orthodoxie hätte natürlich das Problem der Einverleibung der österreichischen Slawen in Rußland bedeutend vereinfacht. Und es ist ein Beweis für die Skrupellosigkeit auch dieses Mannes, der in seiner Denkschrift Rußland und die Revolution als die zwei einzigen wirklichen Mächte Europas, die aber in schärfstem Gegensatz gegeneinander stehen, hinstellte, es doch mit seinen streng konservativen und revolutionsfeindlichen Prinzipien für vereinbar zu finden, bezüglich der Zukunft Böhmens auf einen Ausspruch Hankas, des tschechischen Gelehrten üblen Angedenkens und russischen Pensionärs, ihm gegenüber aus dem Jahre 1841 zu verweisen: „Böhmen wird frei

2) Barsukov, Leben und Werke Pogodins, 5, S. 330 ff.
3) Barsukov, Leben und Werke Pogodins, 9, S. 262.

und unabhängig und vollständiger Herr in seinem Hause nur an dem Tage sein, wenn Rußland von neuem in den Besitz Galiziens tritt."[4])

Bei dieser Auffassung einflußreicher russischer Kreise über Österreich ist es kein Wunder, wenn Nikolaus I. sich besonders als den Protektor Österreichs ansah, wenn er sich auch Preußen gegenüber in dieser Rolle gefiel. Dieses Protektorat war namentlich seit dem Tode des Kaisers Franz für Österreich drückend. Kaiser Franz Joseph hat bei seiner Thronbesteigung auch in dieser Hinsicht eine außerordentlich schwierige Stellung vorgefunden. Die russische Hilfe in Ungarn, die der Zar gewissermaßen sich selbst geleistet hatte, um das Übergreifen einer siegreichen Revolution nach Polen zu verhindern, hat dann die Protektoratsansprüche des Zaren gegenüber Österreich derart gesteigert, daß es zum Bruche kommen mußte. Nikolaus hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, um über Österreich hinweg die Wünsche Rußlands im Oriente in die Tat umzusetzen. Er war seiner Sache so sicher, daß er es nicht einmal der Mühe wert hielt, den Wiener Hof in diese Pläne einzuweihen, und ihn zu fragen, ob er ohne schwere Schädigung seiner Lebensinteressen die vom Zaren für selbstverständlich gehaltene Gefolgschaft leisten könne. Österreich sollte selbst mitarbeiten an der Aufrichtung der russischen Herrschaft in den Donaufürstentümern, am Balkan und am Bosporus. Da war natürlich der Bruch unvermeidlich. Der Krimkrieg hat übrigens auch zum erstenmal gezeigt, welche Macht Österreich und Preußen gegen das übrige Europa besitzen und welchen Einfluß beide auf die Gestaltung Europas ausüben könnten, wenn sie geeint vorgehen. Aber die Zeit war noch nicht gekommen, dieser Einigung einen dauernden und unverrückbaren Charakter zu geben. Der alte Gegensatz schien nur mehr durch die Waffen ausgetragen werden zu können, und er wurde ausgetragen. Der Haß Rußlands gegen Österreich hat diese Auseinandersetzung ermöglicht, das Genie Bismarcks aber hat weit vorausblickend durch die Form des Abschlusses des Konfliktes bereits den Grundstein zum späteren Bündnis und zur heutigen treuen Waffenbrüderschaft zwischen Preußen-Deutschland und Österreich-Ungarn gelegt.

So war der Krimkrieg der unmittelbare Anlaß, daß Rußland sein System des Gleichgewichts zwischen Preußen und Österreich aufgab und gegen Österreich mit aller Feindseligkeit auftrat. Der Ausgang des Krimkrieges ermöglichte Rußland allerdings nicht, an Österreich selbst jetzt schon Rache zu nehmen; aber es hat aus seiner Feindschaft kein

4) Russisches Archiv 1873, S. 925 f.

Hehl gemacht. Nur die dringende Lösung einer Reihe von großen Fragen, wie z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft, hat die Aufmerksamkeit von Österreich abgelenkt. Dazu kam noch der polnische Aufstand von 1863, der auch die Sympathien der übrigen Slawen für Rußland einigermaßen gedämpft hat. Bezeichnend aber für die wirklichen Ziele der russischen Politik ist die bekannte Denkschrift von 1864, „La politique du présent", die im Auftrage des Reichskanzlers, Fürst Gorčakov, wahrscheinlich für Alexander II. verfaßt wurde. Der Friede muß erhalten werden, heißt es dort, weil Rußland seiner bedarf, um durch Entwicklung seines Wohlstandes, seines Verkehrswesens und seiner Heereskraft zur Lösung seiner Zukunftsaufgaben tüchtiger zu werden. Die Slawenstämme Österreichs aber haben Ruhe zu halten, bis sie die Fähigkeit zur Sprengung des österreichischen Staatsverbandes erlangt haben, was auch für die Slawen der Türkei gilt. Von der Gefahr einer Germanisierung der österreichischen Slawen sei keine Rede mehr.[5]) Übrigens hatte das 1858 mit kaiserlicher Entschließung in Moskau begründete „Slawische Wohltätigkeitskomitee", das bald auch die österreichischen Länder in sein Tätigkeitsgebiet einbezog und das in direkte Abhängigkeit vom sogenannten asiatischen Departement des Ministeriums des Äußern gestellt wurde, in inoffizieller Weise die politische Agitation im allslawischen Sinne in Österreich übernommen. Eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten, wie der frühere Unterrichtsminister Graf Uvarov, der Kurator des Moskauer Lehrbezirkes A. N. Bachmetev, der Staatssekretär Graf Bludov, ja die Kaiserin Maria Alexandrovna, die dabei unter dem Einfluß der Gräfin Antonina Dmitrievna Bludov und des Dichters Tjutčev und seiner Töchter stand, gehörten der Leitung desselben an oder unterstützten dasselbe jährlich durch große Summen.[6]) Von diesem Gesichtspunkte wurde die russische Regierung geleitet, als sie entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten anläßlich der allrussischen ethnographischen Ausstellung in Moskau nicht nur gestattete, daß dieser eine allslawische Abteilung angegliedert werde, sondern auch die Abhaltung eines politischen Kongresses erlaubte, trotzdem derselbe Anlaß zu einer heftigen Preßpolemik gegeben hatte. Die besonders zahlreich erschienenen Tsche-

5) (Eckhardt) Eine russische geheime Denkschrift von 1864, Deutsche Rundschau VI, 11 S. 209 ff.

6) Die Kaiserin spendete z. B. vom Jahre 1863 an jährlich 300 Rubel. Vgl. den Bericht über die ersten 10 Jahre (1858—1868) Tätigkeit des Moskauer slawischen Wohltätigkeitskomitees in Slavjanskij Sêzd v Pragê i godovščina sêzda v Msokvê, Moskau 1868.

chen mochten den russischen regierenden Kreisen als eine gewisse Genugtuung erscheinen. Allein gerade von dieser Seite sollte ein unangenehmer störender Zwischenfall hervorgerufen werden. Der Führer der tschechischen Abordnung, Rieger, hatte dem Pariser polnischen Komitee das Versprechen gegeben, am Kongresse für die polnische Sache zu sprechen. Als er dies am Bankette in Sokolniki in der für die Russen schonendsten Weise tat und darauf hinwies, daß man darauf hinwirken müsse, auch den Polen ihre Rechte zu gewähren und damit den Kreis aller Slawen zu schließen, wurde dies nicht nur mit Pfeifen und Murren aufgenommen, sondern er holte sich von Seite des Fürsten Čerkaßkij eine derbe Abweisung, der Rieger bezeichnenderweise darauf verwies, wie die Polen gegenüber den galizischen Ruthenen vorgehen. Mit einer für eine offizielle Persönlichkeit, wie er es war, rücksichtslosen Offenheit wies Fürst Čerkaßkij auf die Bedrückung der Ruthenen in Galizien durch die Polen hin und forderte die Polen auf, das den Ruthenen zu gewähren, was die russische Regierung im Königreich Polen den Polen gewährt habe. Er scheute sich sogar nicht, Ostgalizien als urrussisches Gebiet den Versammelten ins Gedächtnis zu rufen und verblümt anzudeuten, wie schmerzlich es sei, daß es nicht wie 1809 bis 1814 mit Rußland vereinigt sei.[7]) In diesen Mißton klang der Slawenkongreß aus.

Kurze Zeit nach dem Moskauer Slawenkongresse erschien im Winter 1869 auf 1870 in der Zeitschrift „Zarja" jene aufsehenerregende Artikelreihe Nikolaj Jakovlevič Danilevskijs, die 1871 als Buch unter dem Titel „Rußland und Europa" erschien, das seither eine Reihe von Auflagen erlebt und zum Evangelium weiter Kreise der russischen Intelligenz geworden ist. Sein Einfluß ist bis zur jüngsten Gegenwart und bis in die leitenden Kreise ein ungeheurer geblieben. Die Zertrümmerung Österreichs und der Türkei ist von Danilevskij zum erstenmal in systematischer Weise begründet und dargelegt worden. Die orientalische Frage ist nach ihm eine Frage des gesamten Slawentums und beziehe sich daher in gleicher Weise auf Österreich und die Türkei. Sie könne nur durch eine Aufteilung beider Reiche befriedigend gelöst werden. Zudem habe Österreich, das Europa vor den Türken zu schützen hatte, seine Aufgabe bereits 1740 gelöst und von diesem Zeitpunkt jede Existenzberechtigung verloren, die Türkei aber in dem Augenblicke, da Rußland stark genug war, für die Balkanstaaten selbst zu sorgen, denn die Aufgabe der Türken war es, diese Slawen vor der Europäisierung

7) Vserossijskaja Etnografičeskaja Vystavka i Slavjanskij Sêzd v Maê 1867 goda, Moskau 1867, S. 361 f.

zu schützen. An die Stelle beider Reiche soll nach Danilevskij eine allslawische Föderation mit Rußland an der Spitze und einem russischen Konstantinopel als Zentrum treten; außerdem soll mit Rußland auch ganz Galizien und ein Teil Nordungarns, das nach russischer Terminologie sogenannte „Ungarisch-Rußland", vereinigt werden. Zu dieser Föderation gehörten weiter ein böhmisch-mährisch-slowakisches Königreich, bestehend aus Böhmen, Mähren und Nordwestungarn, ein serbo-kroatisch-slowenisches Königreich, bestehend aus Serbien, Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Altserbien, Nordalbanien, der sogenannten Wojewodina und dem Banat in Südungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Krain, Triest, Görz, Gradiska und Istrien, zwei Drittel Kärnthens und ein Fünftel Steiermarks bis zur Drau, ein Königreich Ungarn aus den übrigbleibenden Teilen Ungarns und dem Teil Siebenbürgens, der von Magyaren bewohnt ist, ein Königreich Rumänien, bestehend aus der Moldau, Walachei, Teilen der Bukowina, der Hälfte von Siebenbürgen usw. Im wesentlichen bewegen sich die zahlreichen Aufteilungsprojekte Österreich-Ungarns, wie sie in Rußland jetzt sofort seit Kriegsausbruch in Zeitschriften und Zeitungen und in öffentlichen Versammlungen erörtert wurden, alle in den von Danilevskij vorgezeichneten Bahnen.[8]) Nur eines wäre noch hervorzuheben. Danilevskij war ehrlicher als die gegenwärtige Generation. Er hat offen hervorgehoben, daß Rußland und Europa nichts miteinander gemein haben, und daß sie einander für alle Zukunft feindlich gegenüberstehen müssen.

Zur selben Zeit und unabhängig von Danilevskij veröffentlichte der angesehene russische Militärschriftsteller General Rostislav Fadêev eine Broschüre, die von der gleichen Feindseligkeit gegen Österreich-Ungarn erfüllt war und den Gedanken ausführte, daß die orientalische Frage nur nach der Vernichtung Österreich-Ungarns im russischen Sinne zu lösen sei. Auch für Fadêev ist die orientalische Frage eine allslawische, deren Lösung im russischen Geiste Österreich ohne Gefährdung seiner Existenz nicht zulassen könne. Daher gehe der Weg nach Konstantinopel, wie schon Feldmarschall Paskievič dies ausgesprochen habe, über Wien. Fadêev scheute sich nicht, offen darzulegen, daß man bei dem Kampfe gegen Österreich-Ungarn auf die österreichischen Slawen rechnen könnte. Man müsse nur ihr Vertrauen gewinnen; dies aber werde Rußland gewinnen, wenn es Galizien befreit. Man möge irgendeinen nichtrussischen Slawen fragen, und er werde sagen: „Welche Hoffnung könnten seine Vettern auf Rußland setzen, wenn sogar seine leiblichen Brüder,

8) Danilevskij, Rußland und Europa, S. 423 f.

die an Rußlands Grenzen seufzen, seine Hilfe nicht erwarten können?" 1849, 1859 und 1866 hätte man die „unglücklichen" galizischen Russen mühelos befreien können. Wenn diese 600jährige Gefangenschaft Rotrußlands aufhöre, dann werde man auch mit den Westslawen reden können, dann stehe auch Rußland geographisch unmittelbar unter den Westslawen drin, sowie durch die Rückgewinnung Bessarabiens die Verbindung mit den Südslawen wiederhergestellt sein werde. Wenn auch vorsichtiger als Danilevskij, deutet auch Fadêev als letztes Ziel eine allslawische Föderation auf den Trümmern Österreichs und der Türkei mit dem Zaren als Nachfolger Konstantin des Großen als Oberhaupt und russischen Großfürsten als Bundesfürsten an.[9])

Während Fadêev sich darüber klar war, daß Preußen die Zertrümmerung Österreichs nicht zulassen könne und werde und man daher mit seiner Gegnerschaft zu rechnen habe, wobei er auch die militärische Kraft der miteinander verbündeten früheren Rivalen richtig einschätzte, war Danilevskij bis zu den deutschen Siegen im Deutsch-Französischen Kriege anderer Meinung. Er war noch bereit, Preußen als einzigen Bundesgenossen Rußlands bei der Lösung der orientalischen Frage, d. h. bei der Zertrümmerung Österreich-Ungarns und der Türkei, anzusehen. Unter dem Eindrucke der deutschen Siege und ungeachtet dessen, daß Rußland zuerst daraus Vorteil gezogen, hat er noch vor der Eroberung von Paris sein früheres Urteil einer Revision unterzogen, Frankreich als den zukünftigen Bundesgenossen Rußlands und das etwa erstehende Deutsche Reich als den zukünftigen gefährlichsten Feind Rußlands auf dem Wege der Aufteilung Österreich-Ungarns und der Türkei erklärt. Machiavelli ebenbürtig, bewies Danilevskij, daß es nicht im Interesse Rußlands liege, sofort in den Kampf einzugreifen und Frankreich vor einem harten Frieden zu schützen. Ein solcher Frieden würde eine dauernde Kluft zwischen Deutschland und Frankreich auftun und verhindern, daß sich beide auf Grundlage der europäischen oder romano-germanischen Interessen gegen das Slawentum und Rußland zusammenschließen. Auch ein siegreiches Frankreich wäre selbst bei Erneuerung der Tilsiter Freundschaft für Rußland nicht wünschenswert, weil Rußland seine ehrgeizigen Pläne nicht unterstützen und es deshalb leicht zu Konflikten kommen könnte, wobei Frankreich in alter Weise die polnischen Intrigen erneuern werde. Auch würde Rußland vor der eingebildeten Gefahr revolutionärer oder demokratischer Propaganda sich zu einer sogenannten streng konservativen Politik deut-

9) Fadêev, Mnênie o vostočnom voprosê, St. Petersburg 1870.

scher Färbung entschließen. „Hingegen würden bei einem Siege Deutschlands und zeitweiliger Schwächung, ja sogar Erniedrigung Frankreichs alle diese Vorurteile und Einflüsse ihre Kraft verlieren. Frankreich, das nur die Möglichkeit habe, bei Rußland allein eine Stütze zu finden, um seine politische Stellung wiederzugewinnen, wird wider Willen der Unterstützung vermeintlicher polnischer Interessen entsagen müssen, wenn die wesentlichsten und wirklichen französischen Interessen dem entgegenstehen werden. Rußland wird wider Willen der Unterstützung Preußens und Deutschlands entsagen, wenn diese ohne Maske stolz ihre eigenen Ziele verfolgen werden, die mit den augenfälligsten Vorteilen Rußlands im Widerspruch stehen.“[10]) Auch würde Rußland durch die Niederlage Frankreichs die Herzen der sogenannten slawischen Intelligenz außerhalb Rußlands wiedergewinnen, die bisher in Erinnerung an die Französische Revolution und Frankreichs Verdienste um die nationale Einigung Italiens sowie im Hinblick auf die „liberale Phraseologie“ der französischen Schriftsteller, Politiker und Staatsmänner und viele wirklich sympathische Züge des französischen Nationalcharakters Frankreich ergeben waren und auf seinen Schutz hofften, wenn diese Hoffnung auch nur eine Täuschung war, weil auch in den Augen der Franzosen wie der übrigen Europäer die Früchte der Freiheit für die Slawen nicht wachsen und reifen dürfen. Die entgegengesetzten Interessen der Deutschen und Slawen, ihr jahrhundertealter Kampf und der den Slawen und Romanen antipathische deutsche Charakter wie der Umstand, daß Frankreich nach der Niederlage mit der Heilung seiner Wunden und überhaupt mit sich selbst genug zu tun haben werde, werde es mit sich bringen, daß Rußland als einziger Retter aller Slawen erscheinen werde. „Niemand außer Rußland kann sie vor der deutschen Überflutung retten, niemand außer den Slawen kann Rußland ständige Helfer gegen die Bestrebungen, die mit solcher Klarheit sich zu zeigen nicht zögern werden, so daß sie ungesehen nur für Blindgeborene weiter bleiben können, liefern.“[11]) Danilevsky schließt diese denkwürdigen Ausführungen mit dem Hinweis, daß sich gegenwärtig (also noch vor der Kaiserproklamation in Versailles) ein seltsamer Zwiespalt für Rußland ergebe: „Alle unsere Sympathien sind auf seiten Frankreichs, die politischen Interessen aber zwingen uns, einen vollen Sieg Deutschlands und eine Schwächung Frankreichs zu wünschen.“

10) Rossija i franko-germanskaja Vojna, Zarja 1871, Jänner, abgedruckt im „Sbornik političeskich i ekonomičeskich statej“, N. J. Danilevskago, St. Petersburg 1890, S. 27.

11) Ebenda S. 29.

So wie also der Krimkrieg ein Wendepunkt in den österreich-russischen Beziehungen geworden ist, so wurde es der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 für die preußisch-russischen. Zwar dienten gerade die deutschen Siege der russischen Politik, um sich noch mitten im Höhepunkt des Ringens im Westen der schimpflichsten Bedingung des Pariser Vertrages, des Verbotes für Rußland, eine Kriegsflotte im Schwarzen Meere zu bauen und zu unterhalten, zu entledigen. „Der Erfolg der preußischen Waffen war auch ein Sieg für uns", sagt ein russischer Diplomat in einer vor einigen Jahren veröffentlichten Denkschrift.[12]) Schon bei den ersten deutschen Siegen, die die Möglichkeit des Entstehens eines mächtigen deutschen Kaiserreiches an den russischen Grenzen zu verkünden schienen, begann der einflußreichste russische Publizist aller Zeiten, M. N. Katkov, in seinen „Moskovskija Vêdomosti" seine Preßkampagne und suchte die patriotischen Bedenken weiter Kreise über die deutschen Siege zu wecken, was ihm auch gelang. Während Zar Alexander II. auch nach dem Frankfurter Frieden den Ideen treu blieb, die in dem berühmten Telegrammwechsel zwischen ihm und seinem Oheim Kaiser Wilhelm zum Ausdruck gekommen waren, hörte man schon Stimmen der Unzufriedenheit darüber, daß Rußland sich vollständig zur Ausnutzung durch Preußen zur Verfügung gestellt habe. „Dieses Wort", sagt Saburov, „wurde unzählige Male wiederholt und endlich für die Moskauer Patrioten zur historischen Wahrheit, obwohl in ihm nicht einmal ein Körnchen richtig war; denn wenn es Vorteile gab, so waren diese jedenfalls beiderseitig, und erst seit jener Zeit wurde Kaiser Alexander II., politisch in Europa nicht mehr beengt, von den ihn drückenden Verbindungen befreit und verschaffte Rußland seine frühere Weltmachtstellung."[13]) Der Besuch Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks 1873 schien diesen Bund zu bekräftigen. „Für uns", sagt Saburov, „rief dies die Erinnerung an unsere Stellung in Tilsit, aber ohne die Niederlagen von Austerlitz und Friedland, wach. Und unser Herr und Kaiser brauchte nur unser politisches Einvernehmen mit Preußen zu unterstreichen, um, ohne das Schwert aus der Scheide zu ziehen, eine so glänzende Stellung zu erreichen. Man darf sich nicht wundern, wenn angesichts eines so schwerwiegenden politischen Erfolges bei den Monarchen der Gedanke an ein festeres und dauerhaftes Bündnis entstand. Das System hatte reiche Früchte getragen. Es würde ihrer noch mehr in Zukunft getragen haben. Die vorgezeichnete politische Linie würde wahrscheinlich auch in der bald darauf auftauchenden orientalischen Frage fruchtbringend

12) Zapiska P. A. Saburova, Russ. Archiv 1912, 1 S. 470.
13) Ebenda S. 470 f.

gewesen sein, wenn Kaiser Alexander II. Selbstherrscher nicht nur in der Tat und zu Recht, sondern auch seinen Neigungen nach gewesen wäre."[14]) Aber während der Kaiser an dem Bündnis mit Preußen festhielt, erstarkte die antideutsche Strömung in der russischen Gesellschaft und gewann Einfluß auf den Leiter der auswärtigen Politik Rußlands, den Fürsten Gorčakov. Der russische Kanzler, dessen hervorstechendste Eigenschaft maßlose Eitelkeit war, hatte mit feinem Gefühle die antideutsche Strömung der russischen Gesellschaft erkannt und beeilte sich, die auswärtige Politik Rußlands ihr anzupassen. Der Zar aber war zu willensschwach, um dem Kanzler seine Überzeugung aufzuzwingen oder, was das natürlichste gewesen wäre, bei einer derartigen Differenz der Anschauungen ihn zu entlassen. So kam das Jahr 1875 und die vom Fürsten Gorčakov glänzend inszenierte Komödie der Rettung Frankreichs vor einem angeblichen Überfall Deutschlands. Sie war ein deutliches Zeichen für Bismarck, daß man in Petersburg schon einige Zweifel darüber hegte, ob es richtig war, 1870/71 nicht zugunsten Frankreichs einzugreifen. Kaiser Alexander II., bei dem Bismarck sich über die unehrliche Haltung Gorčakovs beschwerte, „gab den ganzen Tatbestand zu und beschränkte sich rauchend und lachend darauf zu sagen, Bismarck möge diese vanité sénile nicht ernsthaft nehmen".[15]) Wie Bismarck auch bemerkt, war es für deutsche Begriffe merkwürdig, daß Alexander II. trotz aller Geringschätzung für den leitenden Minister ihm doch die ganze Maschine des Auswärtigen Amtes überließ. Diese Charakterschwäche zeigte sich auch immer deutlicher in der Haltlosigkeit gegenüber der panslawistischen Woge, die seit dem Ausbruch des Aufstandes in der Herzegowina immer höher zu steigen begann.

Hatte der Zar noch am 8. Juli 1876 in Reichstadt auf einer Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph eine Vereinbarung über die orientalische Frage getroffen, sich noch im August dem Finanzminister Reutern gegenüber vor seiner Abreise nach Warschau und Livadia nicht ohne Bitterkeit über die panslawistische Agitation ausgesprochen, so hatte des Zaren Stimmung in Livadia unter dem Eindrucke seiner Umgebung vollständig umgeschlagen.[16]) Selbst der Konstantinopoler russische Botschafter Graf Nikolaj Pavlovic Ignatjev, der Exponent der Panslawisten, war bei seinem Aufenthalte in Livadia erstaunt zu sehen, wie Zar und

14) Ebenda S. 471.

15) Gedanken und Erinnerungen 2, Kap. 26.

16) Graf Reutern—Baron Nolcken, Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkrieges 1862—1878 durch den Finanzminister Michael von Reutern, S. 119.

Kanzler sogar unter den Einfluß eines Mitgliedes des Moskauer slawischen Wohltätigkeitskomitees, Porochovčikov, gerieten, der, eigenmächtig dorthin gekommen, in flammenden Worten die kriegerische Stimmung „des ganzen rechtgläubigen Rußland" übertrieb und den Kaiser damit schreckte, daß das russische Volk gegen den Willen seiner Regierung und ohne die Entscheidung abzuwarten, in den Kampf treten werde.[17]) Unter dem Einfluß dieser Stimmung hatte der Zar, ohne die Ergebnisse der Mission seines Generaladjutanten Grafen Sumarokov-Elston abzuwarten, durch General von Werder in Berlin anfragen lassen, ob Deutschland bei einem österreichisch-russischen Kriege neutral bleiben würde, was Bismarck höflich, aber deutlich ablehnte.[18]) Auf diese Antwort hin mußte man auf eine Lösung der orientalischen Frage durch einen Krieg gegen Österreich vorläufig verzichten. Aber dieser ursprüngliche Plan wirkte doch so stark nach, daß man mit unzulänglichen Kräften den Feldzug gegen die Türkei aufnahm, weil bei einem Krieg gegen Österreich für die Operationen auf dem Gebiete der europäischen Türkei nur vier Korps übrigblieben. Der Großfürst Nikolaj Nikolajevič der Ältere selbst ist es, dem wir diese Kenntnis verdanken.[19]) Die russische öffentliche Meinung aller Lager, sowohl des liberalen wie des panslawistischen, war in gleicher Weise österreichfeindlich. Alle Kreise der Gesellschaft waren für den Krieg, zum mindesten mit der Türkei; die Radikalen, weil sie nach dem erfolgreichen Kampfe mit den „äußeren" Türken mit den „inneren" Türken, worunter sie vor allem die Regierung verstanden, abzurechnen gedachten.[20]) Trotz des Ofen-Pester Vertrages vom Januar 1877 hat der Zar, der nach der Ablehnung Berlins sich Österreich-Ungarn wieder zu nähern genötigt war, bei den Friedensverhandlungen von San Stefano diese vertragsmäßigen Verpflichtungen wieder außer acht gelassen. Die Folge davon für Rußland war der Zwang, auf den Berliner Kongreß zu gehen, dessen Ergebnisse natürlich mit denen von San Stefano nicht übereinstimmten.

Diese Ergebnisse wurden von der russischen öffentlichen Meinung mit Erbitterung aufgenommen. Ivan Sergêevic Aksakov hielt seine berühmte Moskauer Rede (4. Juli 1878) mit heftigen Ausfällen gegen die russische Diplomatie und einer deutlichen Spitze gegen den Zaren. Da weder der Zar noch der Kanzler Fürst Gorcakov den Mut hatten zu erklären, daß man Österreich-Ungarn schon lange vor Beginn des

17) Zapiski Ignatjeva, Historischer Bote 1914, Mai, S. 446.
18) Gedanken und Erinnerungen 2, Kap. 28.
19) Vospominanija D. A. Skalona, St. Petersburg 1913.
20) J. S. Karcov, Za kulisami diplomacii, St. Petersburg 1908, S. 16 f., 40.

Russisch-Türkischen Krieges Bosnien und Herzegowina vertragsmäßig überantwortet habe, ja daß man ohne dieses Zugeständnis gar nicht in der Lage gewesen wäre, den Krieg zu führen, wandte sich die ganze Wut der öffentlichen Meinung gegen Österreich-Ungarn und gegen Fürst Bismarck, dem man die Niederlage Rußlands am Berliner Kongresse ohne jede Berechtigung zuschrieb. Zum Schutze gegen Rußland haben unter dem Eindrucke dieser Völkerbewegung, der Alexander II., schwach wie immer, nicht entgegenzutreten wagte, Bismarck und Andrassy das deutsch-österreichische Bündnis abgeschlossen, das sich vor unseren Augen in harter und blutiger Prüfung so glänzend bewährt hat. Die immer mehr anschwellende terroristische Bewegung in Rußland aber, der Alexander am 13. Februar 1881 zum Opfer fiel, hat einigermaßen die Aufmerksamkeit Rußlands von der auswärtigen Politik abgelenkt.

Der neue Zar Alexander III., dessen Palast an der Anitschkow-Brücke, als er noch Thronfolger war, das Zentrum der deutschfeindlichen Umtriebe gewesen war und der an dem Ausbruche des Türkenkrieges auch keinen geringen Anteil gehabt hat, hatte auf dem Schlachtfelde die Mängel der russischen Heeresorganisation zu genau kennen gelernt, um nicht eine längere Ruhe- und Reorganisationspause für die russische Kriegsmacht zu wünschen. Die terroristische Bewegung mit den zahlreichen Attentaten und der dadurch nicht geringen Gefährdung der Dynastie nötigte ihn auch, gegen diese innere Gefahr eine Stütze an den beiden Kaisermächten zu suchen. Das war die Ursache, daß das sogenannte Dreikaiserbündnis noch aufrechterhalten blieb und Rußland 1881 und 1884 sogar der Annexion Bosniens und Herzegowinas von neuem vertragsmäßig zustimmte. Freilich war Rußland dabei noch von der Hoffnung geleitet, Bulgarien vollständig in Abhängigkeit zu erhalten, ja aus ihm trotz des eigenen Fürsten eine Art russischen Generalgouvernements zu machen. Als diese Pläne fehlschlugen und es gelegentlich der Einverleibung Ostrumeliens, die von Rußland trotz der Tatsache des Friedens von San Stefano nun entschieden mißbilligt wurde, zum vollständigen Bruch mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien kam, der in weiterer Folge zur Entführung des Fürsten durch russophile Offiziere nach Rußland und endlich gegen den Willen des bulgarischen Volkes zu seiner Abdankung führte, war Rußlands Rolle in Bulgarien ausgespielt. Die Regentschaft mit Stambulow an der Spitze stützte sich auf England und Österreich-Ungarn, und an dieser bulgarischen Frage schien sich ein Weltbrand zu entzünden. Aber Rußland fehlten noch die Bundesgenossen zum Kriege gegen Österreich-Ungarn und das ihm zur Seite stehende Deutschland, und so zog diesmal die Kriegsgefahr

vorüber. Es ist nicht unwichtig, daß von russischer Seite festgestellt wurde, daß an dem Konflikte Rußlands mit Bulgarien die nach ausländischen Absatzmärkten begehrliche russische Eisenindustrie und die russischen Unternehmer von Eisenbahnbauten keinen geringen Anteil hatten. Sie waren es, derentwegen die russische Regierung Bulgarien zu bewegen suchte, die Eisenbahnbauten der russischen Industrie zu übertragen, wobei sie sich natürlich auch bemühte, daß jene Linien gebaut werden, die im Kriege von 1877 sich als die Hauptoperationslinien der russischen Armee gezeigt hatten, also die Linien von der Donau nach dem Süden. Man legte es dem Fürsten Alexander Battenberg als „Verrat" Rußlands aus, daß er an der Westrichtung der bulgarischen Eisenbahnen festhielt, die diese nicht mit dem russischen, sondern mit dem österreichischen Eisenbahnnetz verband, um so mehr als dieses Projekt für die Ausführung um das Doppelte billiger war. Diese Eisenbahnfrage gab den Ausschlag, daß man in Petersburg sich so scharf gegen den Fürsten Alexander wandte. Nach dem Plane, den der russische General Sobolev, der bulgarische Ministerpräsident, vertrat, sollten die Eisenbahnen in Bulgarien nicht nur von russischen Unternehmern und russischen Ingenieuren, sondern auch von russischen Arbeitern, die zu diesem Zwecke aus Rußland gebracht werden sollten, gebaut werden. Natürlich sollte Rußland auch die Lieferung des ganzen Fahrparks erhalten.[21])

Der Konflikt mit Bulgarien war auch der letzte Anlaß zum Abschluß des russisch-französischen Bündnisses. Versuche dazu wurden ja von französischer Seite eigentlich schon seit den siebziger Jahren gemacht. Der Zusammenbruch des Dreikaiserbündnisses, wenn man auch von einem formellen Bündnisse nicht sprechen darf, eröffnete nun der französischen Regierung günstigere Aussichten. Die ablehnende Antwort, die der französische Minister des Äußern Flourens der bulgarischen Deputation, die im Januar 1887 nach Paris gekommen war, um Hilfe der europäischen Kabinette gegen Rußland zu erbitten, erteilt hatte, versöhnte die russische Regierung mit der französischen Republik, die sich einst geweigert hatte, den Revolutionär Hartmann, der auf Alexander II. ein Attentat unternommen, auszuliefern. Als durch die herausfordernden Kriegsvorbereitungen des französischen Kriegsministers Boulanger ein Konflikt mit Deutschland in nächste Nähe gerückt schien, ist Rußland auf die Seite Frankreichs getreten und hat im Falle „Schnäbele" gegen Deutschland Stellung genommen. Das geschah im April 1887, also vier Monate nach der Abweisung der bulgarischen

21) Vgl. Pokrovskij, Vnêšnaja Politika Rossij v koncê XIX vêka, Granat, Istorija Rossii v XIX vêkê, 9, S. 204 ff.

Deputation in Paris. Den ausschlaggebenden Einfluß aber auf die Bildung des französisch-russischen Bündnisses übte das Angebot der Republik, ihren Kapitalsreichtum Rußland zur Verfügung zu stellen, um so mehr, als die deutsche Regierung unmöglich angesichts der offenen Feindseligkeit der russischen Regierung und der russischen öffentlichen Meinung weiter die russischen Finanzen stützen konnte. „Vom Jahre 1888 angefangen," sagt Pokrovskij, „war das Schicksal des französischen Kapitals eng verknüpft mit dem Geschicke der russischen Autokratie."[22]) Obwohl Katkov, von dem ein ausländischer Diplomat behauptet hatte, er wisse nicht, wer in Rußland Minister des Äußern sei, Katkov oder Giers, in den Spalten seiner Moskauer Zeitung offen aussprach, Rußland könne nur der Bundesgenosse eines monarchischen Frankreichs sein, schluckte man in Paris diese bittere Pille. Auch die Ablehnung Floquets als Ministerpräsidenten, weil er einst Alexander II. gegenüber für Polen demonstriert hatte, durch den russischen Botschafter Baron Mohrenheim nahmen die leitenden Kreise Frankreichs ruhig hin, und Floquet selbst verzichtete später um den Preis der ihm von Rußland erteilten Verzeihung auf das Portefeuille des Äußern. Die Verhaftung der russischen Nihilisten durch den energischen Minister des Innern Constans im Juni 1890 war dann das letzte Wohlverhaltungszeugnis der französischen Republik. Schon Ende 1890 erhielten der Präsident der französischen Republik und die Minister des Krieges und des Innern hohe russische Orden, und im Juli 1891 wurde das Bündnis durch den von französischer Seite längst sehnsüchtig erwarteten Empfang des Geschwaders des Admirals Gervais in Kronstadt auch nach außen offen gezeigt. Im August 1891 erfolgte der erste formelle Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses. Im Herbste 1892 aber trat eine militärische Konvention von den Generalstabschefs der beiden Armeen, Boisdeffre und Obručev, unterzeichnet, hinzu; im Herbst 1893 erfolgte dann der Gegenbesuch eines russischen Geschwaders in Toulon, und im Frühjahr 1894 endlich wurde der endgültige Bündnisvertrag gleichzeitig in Paris und Petersburg von den beiden Ministern des Auswärtigen, Casimir Périer und Giers, unterzeichnet.

Freilich hatte die mittlerweile inaugurierte ostasiatische Politik, die im Frühling 1891 durch die Grundsteinlegung der großen sibirischen Magistrale in Wladiwostok symbolisch zum Ausdruck kam, die Aufmerksamkeit Rußlands stark von Europa abgezogen und nach dem Osten gelenkt. Witte selbst hat im Herbst 1892 den Bau dieser sibirischen Eisen-

22) Ebenda S. 174.

bahn als welthistorisches Ereignis bezeichnet, mit dem neue Epochen in der Geschichte der Völker beginnen und die nicht selten einen gründlichen Umschwung in den bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander hervorrufen.[23]) Die Niederlage Chinas im Chinesisch-Japanischen Kriege 1894/95 ergab dann die Möglichkeit für Rußland, China seine Freundschaft und seinen Schutz gegen Japan aufzunötigen. Eine Expansion Rußlands nach dem fernen Osten hatte mit dem Widerstande Englands und Japans zu rechnen. Man bedurfte also dazu freier Hände in Europa. Das war der Anlaß, daß die leitenden Kreise Rußlands ihre Pläne im nahen Oriente zurückstellten. Nach dem Ausspruche des Fürsten Lobanow-Rostowskij, Botschafters in Wien, dann ersten Ministers des Äußern Nikolaus' II., war es notwendig, „den Balkan unter einen Glassturz zu stellen, bis wir mit anderen dringenden Angelegenheiten fertig geworden sind".[24]) Diesem Zweck diente das österreichisch-russische Einvernehmen von 1897, das die Aufrechterhaltung des Statusquo am Balkan zum Inhalte hatte und ebenso wie das Mürzsteger Abkommen von 1903 Rußland angesichts der drohenden Verwicklungen im Osten den Rücken deckte. Es hat diesen Zweck angesichts der loyalen Haltung Österreichs vollkommen erfüllt, das seine eigenen Interessen in Bosnien und Herzegowina sogar durch die genaue Erfüllung des Vertrages zum Opfer brachte. Österreich-Ungarn und Deutschland waren während des für Rußland so unglücklichen Krieges mit Japan und der darauffolgenden inneren Wirren eifrig darauf bedacht, den wankenden Thron und die in Gefahr geratene Einheitlichkeit des russischen Staates zu stützen. Ja es ist sogar die Anschauung der linksstehenden russischen Parteien, vor allem der Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre, daß die Russische Revolution vor allem durch die Haltung Deutschlands Schiffbruch gelitten habe. Selbst der russische Kriegsminister Kuropatkin hat in seinem Schlußberichte die loyale Haltung Deutschlands und Österreich-Ungarns in folgenden Worten hervorgehoben: „Der abgelaufene Krieg hat uns zum Trost die Erkenntnis gebracht, daß unsere westlichen Nachbarn (Deutschland und Österreich-Ungarn) Rußland gegenüber keine Eroberungspläne verfolgen, denn einem Wunsche, die gegenwärtige Reichsgrenze im Westen zu verändern, wären die Jahre 1905/06 die günstigsten gewesen."[25])

23) Ebenda S. 220.

24) P. Miljukov, Balkanskij Krisis i Politika Izvoljskago, S. 3 f.

25) Zapiski generala Kuropatkina o russko-japonskoj vojnê, Berlin 1911, S. 555.

Leider hat diese Loyalität außerordentlich schlechte Früchte getragen. Durch die Niederlage in Ostasien erfolgte eine große Wendung in der russischen Politik. Die russische Intelligenz hatte ohnehin für die ostasiatische Politik der Regierung niemals irgendwelche Sympathien gehabt; slawophile Einflüsse und Traditionen waren hier bei allen russischen Parteien viel stärker. Um diese Sympathien für sich zu gewinnen, brauchte die auswärtige Politik nur eine scharfe Wendung nach Europa zu nehmen und den immer unter der Asche glimmenden Balkanbrand gegen die Pforte anzufachen. Rechte und linke Parteien des neugeschaffenen russischen Parlamentes waren darin einig, daß die Abkommen mit Österreich-Ungarn für Rußland schädlich seien, weil die Aufrechterhaltung des Statusquo am Balkan nicht im russischen Interesse gelegen sei. Schon deshalb nicht, weil das Hauptziel der russischen Orientpolitik seit zwei Jahrhunderten, die Gewinnung der Dardanellen, auf diesem Wege ebensowenig errungen werden könnte als das Nebenziel, die Befreiung der stamm- und glaubensverwandten Balkanvölker und deren Einordnung in die russische Einflußsphäre. Der neue Minister des Äußern, A. P. Izvolskij, in panslawistischem Geiste schon als Diplomat tätig, verstand dieser Grundstimmung sich rasch anzupassen. Durch das Einvernehmen mit England im August 1907 über die Teilung der Interessensphären in Mittelasien und besonders in Persien aber war die Bahn freigemacht für ein Zusammengehen mit England auch in anderen Fragen. Die deutschfeindliche Richtung, die die englische Politik seit der Thronbesteigung Eduards VII. genommen, suchte nach der russischen Bundesgenossenschaft. Umgekehrt lag es im russischen Interesse, England, den bisherigen erbitterten Gegner der russischen Orientziele, auf seine Seite zu ziehen, um auf diese Weise bei dem unvermeidlichen Konflikte mit Österreich-Ungarn im nahen Oriente dieses zu isolieren und außerdem dessen Bundesgenossen Deutschland außer Frankreich durch einen neuen Gegner in Schach zu halten. Die damals einflußreichsten politischen Parteien Rußlands, Oktobristen und Kadetten, waren außerdem für eine Annäherung an England, weil sie dadurch auch innerpolitisch einen mehr links neigenden Kurs der russischen Regierung erhofften. Auf beide Parteien hatte überdies die russische und vor allem die Moskauer Industrie einen großen Einfluß, die wegen der gefährlichen Konkurrenz der ungleich tüchtigeren und leistungsfähigeren deutschen Industrie schon lange einen entschieden antideutschen Kurs der russischen Politik von der Regierung verlangte.

Als nun im Januar 1908 Aehrenthal in den Delegationen die Absicht einer aktiven wirtschaftlichen Aktion Österreich-Ungarns am Balkan

kundgab und den Bau der Sandschakbahn ankündigte, hielt man es in Petersburg an der Zeit, die schon längst beschlossene Wendung der russischen Politik auch offen nach außen zu zeigen. Nach den Niederlagen in der Mandschurei und nach innerer durch die Revolution hervorgerufener Desorganisation zu schwach, um mit Erfolg die Wiener Politik bekämpfen zu können, suchte man auf zwei anderen Wegen dies zu erreichen: Erstens durch ein Übereinkommen mit England auch in Fragen des nahen Orients, und das erreichte man auf der Zusammenkunft des Zaren mit König Eduard VII. in Reval, zweitens durch eine Förderung der allslawischen Agitation unter den Slawen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Den Mißerfolg im Osten und die Revolution, die Rußland an den Rand des Verderbens gezerrt und seinen Einfluß in den europäischen Fragen fast vollständig ausgeschaltet hatte (l'absence de la Russie), empfanden vor allem die Westslawen als eine Stärkung des deutschen Einflusses und als eine Beeinträchtigung ihrer politischen Stellung. Aus dieser Stimmung heraus entsteht schon 1906 eine Bewegung, die sich die Aufrichtung der slawischen Solidarität zum Ziele setzt. Als Hindernis dieser Solidarität und damit der Stärkung Rußlands wird der polnisch-russische Gegensatz empfunden. Daher geht die publizistische Strömung vor allem darauf hinaus, diese Versöhnung zu ermöglichen. Ein Teil der Polen selbst erklärt die Aussöhnung unter gewissen Bedingungen, vor allem der Autonomie Kongreß-Polens, für möglich. Die Krakauer Monatsschrift „Swiat Słowianski" hat am frühesten diesen Gedanken offen vertreten. Auch in Rußland finden diese Bestrebungen günstige Aufnahme. Die durch die Revolution eingeschüchterten Konservativen sehen im Panslawismus die Rettung Rußlands. Der slawophile Flügel der russischen Liberalen aber sieht, getragen von der allgemeinen Abneigung der gebildeten Kreise Rußlands gegen die ostasiatische Politik, darin eine Stärkung der russischen Stellung in Europa. Die Sandschakbahnrede Aehrenthals gab dann, wie gesagt, den Ausschlag dafür, daß auch die Leitung der auswärtigen Politik Rußlands diese Bewegung innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen ernstlich in ihr Kalkül zog. „Der besonders selbstbewußte Ton" (Aehrenthals), heißt es im Januarhefte 1909 (S. 386 f.) der von einem Reichsratsmitgliede herausgegebenen angesehenen Petersburger Zeitschrift „Vêstnik Evropy", „in welchem dieses neue österreichische Programm verkündet wurde, rief eine starke Beunruhigung bei den slawischen Staaten hervor und mußte auch in Rußland einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, um so mehr, als die Fiktion des österreichisch-russischen Übereinkommens in der ma-

zedonischen Frage für die Diplomatie noch in Kraft blieb. Tatsächlich hatte die russische Politik am Balkan schon längst jede Selbständigkeit verloren und sich in ein passives Werkzeug (?) des einseitigen österreichischen Einflusses verwandelt. Deshalb wurde bei den Plänen Aehrenthals mit ihr überhaupt nicht mehr gerechnet. Der österreichische Minister, der früher Botschafter in Petersburg war und enge Beziehungen zu den einflußreichen Persönlichkeiten unserer reaktionären Parteien unterhielt, benützte seine Beobachtungen für die entsprechenden praktischen Konsequenzen; gleichwohl ließ er außer acht, daß man sich auf die Stimmung der höfischen Kreise nur mit großer Vorsicht stützen darf, denn sie ist in ihrem Wesen sehr veränderlich und unterliegt sehr leicht dem Einflusse der bekannten sozialen Elemente, die Willfährigkeit mit zur Schau getragenem Patriotismus verbinden. Es ist nicht immer angezeigt, das öffentlich auszusprechen, was man ohne Hindernis durch die Tat durchsetzen kann; die allmähliche Ausbreitung der österreichischen Interessensphäre am Balkan hatte von keiner Seite einen Protest hervorgerufen, solange sie nicht formuliert war durch ein offiziell eingestandenes Prinzip, das mit der direkten Negation oder der Ignorierung fremder Interessen, slawischer und russischer, verknüpft war. Die unerwartete Aktion gab der slawischen Bewegung einen starken Anstoß, und das neue Slawophilentum fand bei uns eifrige Adepten, wozu die Ankunft einiger hervorragender tschechischer und serbischer Politiker in Rußland beitrug. Die slawische Frage in Österreich selbst hat sich äußerst zugespitzt; heftige Straßenkämpfe zwischen Deutschen und Tschechen wiederholen sich beständig an verschiedenen Orten und nehmen manchmal den Charakter blutiger Kämpfe an. Vielleicht um die Aufmerksamkeit von diesen inneren Kämpfen abzulenken und den Slawen neue Perspektiven zu eröffnen, wurde die aggressive (?) Politik gegen die türkisch-slawischen Provinzen unternommen. Die Verstärkung des slawischen Elementes auf Rechnung der benachbarten Balkanländer bereitet den Boden vor zur Umwandlung der Monarchie in eine Föderation, in der das Slawentum seinen gebührenden Platz einnehmen wird."

So unwahr diese Ausführungen sind, soweit sie die russische Politik betreffen, so bösartig die Verhältnisse in der österreichisch-ungarischen Monarchie geschildert werden, so kennzeichnen sie doch ausgezeichnet das Milieu jener Petersburger Fahrt, die drei österreichische Parlamentarier, ein Tscheche, ein liberaler Slowene und ein russophiler Ruthene im Mai 1908 unternahmen. Daß die nationaldemokratische oder

allpolnische Fraktion des Polenklubs im Reichsrate, wenn auch nicht offen, diesen Schritt begünstigte, steht außer allem Zweifel. Die Petersburger Besprechung ist zu programmäßig verlaufen, als daß man nicht das Vorhandensein früher festgesetzter Abmachungen annehmen müßte. Eigentlich sollte sie einen allslawischen Kongreß vorbereiten. Als die eigentliche Vorbedingung einer solchen und der allslawischen Solidarität müßte aber, das war der Tenor der Verhandlungen, die Aussöhnung der Polen und Russen vorausgehen. Da erhob sich während der Verhandlungen plötzlich der Polenführer in der dritten Duma, Roman Dmowski, und erklärte, diese Aussöhnung sei recht wohl möglich, die Polen seien bereit das ihrige dazu beizutragen, denn das Deutschtum sei der gemeinsame Feind aller Polen und Slawen, und zur Abwehr desselben müßten alle anderen Rücksichten fallen. In einem kleinen Buche „Niemcy, Rosya i kwestya polska" hat Dmowski kurz nach der Petersburger Tagung dieses neue Aktionsprogramm der Polen verkündet. Das allgemeine Wahlrecht hatte es mit sich gebracht, daß die bisher fast vollständig der politischen Rechte beraubten Ruthenen in immerhin bedeutender Anzahl in den Wiener Reichstag kamen. Das allgemeine Wahlrecht hatte aber auch auf polnischer Seite die Wirkung, daß neue, vor allem allpolnische Elemente in den bisher einheitlich geschlossenen Polenklub eintraten. Das Erscheinen der Ruthenen auf der politischen Bühne wurde nun von der allpolnischen Partei zu heftiger Agitation unter dem Vorwande der Bedrohung des polnischen Besitzstandes in Ostgalizien ausgenutzt. Diese Agitation war von Erfolg begleitet. An die Spitze des bis dahin allmächtigen Koło polskie im Wiener Reichsrat trat ein Allpole. Ihr Programm aber war offen ein russophiles in allen drei Teilungsstaaten. Ihre erste Aufgabe sahen sie in der Niederringung des Deutschen Reiches, um die Brüder in Posen zu befreien. Bis zur Erfüllung dieser Aufgabe sind sie bereit, ihr endgültiges Ziel, die Aufrichtung Polens in den Grenzen von 1772, zu vertagen, loyal die Pflichten eines österreichischen oder russischen Staatsbürgers zu erfüllen, wobei, wie Dmowski sagt, es der russischen oder österreichischen Regierung gleichgültig sein kann, welche Ideale sie in der Zukunft zu verwirklichen trachten. Um dieses erste Ziel zu erreichen, sind sie bereit, bezüglich Rußlands ihre Ansprüche auf Litauen und Kleinrußland vorläufig aufzugeben, sie verlangen dort für ihre Konnationalen nur Gleichberechtigung, dafür aber fordern sie in Kongreßpolen volle Autonomie mit der polnischen Sprache in Amt, Gericht und Schule. Als Äquivalent dafür boten sie der russischen Regierung folgendes an: Überall dort, wo die ukrainische Sprache in Amt,

Gericht, niederen und höheren Schulen Geltung erlange, solle auch die russische Sprache gleichberechtigt sein. In dürren Worten, die Loyalität gegen Österreich hörte dort auf, wo es sich um eine Lebensfrage des Staates handelte, um die Sicherung einer Grenzmark gegen den rollenden Rubel. Die russische Regierung aber, die seit jeher die ukrainische Bewegung in Rußland mit den schärfsten Repressalien unterdrückt hatte, weil sie die Einheitlichkeit des russischen Stammes und damit die Vorherrschaft des Großrussentums bedroht sah, war jetzt nach den Erfahrungen der Autonomiebestrebungen der Nationalitäten und dem starken ukrainischen Klub der ersten und zweiten Duma um so mehr darauf bedacht, eine solche Bewegung auch jenseits der Grenzen zu bekämpfen. Diese ukrainische Gefahr war also das einigende Band, das sich um die Allpolen und die russische Regierung schlang. Kurz vor der Petersburger Tagung war gerade der Statthalter von Galizien, Graf Potocki, der in Verkennung der Existenzinteressen des Staates, dem er diente, die russophile Bewegung und ihre Anhänger förderte, dem Attentate eines ukrainischen Studenten zum Opfer gefallen. Zu dem alten Gegensatze zwischen Rußland und Österreich-Ungarn in der orientalischen Frage trat also jetzt in aller Schärfe ein zweiter, der Gegensatz in der ukrainischen Frage. So sehr die russische Regierung ein Interesse haben mochte, auch jenseits ihrer Grenzen ein kulturelles Emporwachsen des ukrainischen Volkes zu verhindern, so sehr lag es andererseits im Interesse Österreichs, die geistige und wirtschaftliche Entwicklung der kaiser- und staatstreuen Ukrainer zu fördern. Skrupellos in ihren Mitteln seit jeher, hat die russische Regierung sich nicht gescheut, ihre Abwehrmaßnahmen gegen die ukrainische Bewegung selbst auf österreichisches Staatsgebiet zu übertragen. Mit russischem Geld und gefördert von der im Polenklub allmächtigen allpolnischen und podolischen Gruppe hat die russophile Bewegung nun in Galizien mit verdoppelter Kraft eingesetzt und vor allem durch weitausgebreitete Spionage den Boden für einen militärischen Zusammenstoß für Rußland vorbereitet.

Die slawische Tagung in Petersburg im Mai 1908 hatte die linken und rechten Parteien auf dem Gebiete panslawistischer Politik zusammengeführt.[26]) Es erfolgte bald darauf auch eine gewisse Arbeitsteilung. Während die rechtsstehenden Parteien, die in der alten allslawischen Wohltätigkeitsgesellschaft und der neuen galizisch-russischen Gesellschaft ihr Agitationszentrum besaßen, den Boden für eine russische Invasion

26) Vgl. Peter Struwe, „Slavjanskie Dni“ in Patriotica S. 213.

in Galizien durch Verleitung zum Verrat mittels reichlicher Geldmittel und Agitatoren, in den Galizien zunächst liegenden Teilen Mährens durch die angeblich zur Erlernung intensiverer Bodenbearbeitung dorthin entsandten russischen Landwirte (?) vorbereiteten, arbeiteten die linksstehenden Parteien, deren Zentrum die Moskauer Gesellschaft für slawische Kultur und deren Organ der „Moskovskij Ježenedêlnik" des Fürsten Eugen Trubeckoj war, mit feineren Mitteln. Ihr Ziel bestand darin, durch eine Befriedigung polnischer Wünsche in Rußland die österreichischen Polen, vor allem deren Vertreter in Reichsrat und Delegation, durch allpolnischen Einfluß auf die russische Seite zu ziehen, damit diese dann mit dem ohnehin für Rußland gewonnenen Teil der tschechischen und südslawischen Parlamentarier Österreich-Ungarn lahmlegen. Man hoffte auf diese Weise das Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland zu sprengen und auch die Rüstung Österreich-Ungarns zu erschweren und zu verzögern, wenn nicht unmöglich zu machen. Deutlich kommen diese letzten Ziele unter anderm in der Polemik des Fürsten Eugen Trubeckoj mit dem Feuilletonisten Menšikov von der „Novoje Vremja" zum Ausdruck, in der Trubeckoj die bemerkenswerte Äußerung machte: „Die Publizisten" in der Art Menšikovs halten eine Annäherung Rußlands an die Polen für den Traum einer sentimentalen Politik. Indessen ist in der Tat dies die einzig reale Politik. In dieser Annäherung liegt das einzige Mittel, den gefährlichsten von unseren Gegnern in Europa, Österreich, zu paralysieren und einen Zusammenstoß mit ihm unmöglich zu machen. Sich mit Polen auszusöhnen, bedeutet für Rußland alle slawischen Stämme Österreichs auf seine Seite zu ziehen, sie alle in Bundesgenossen zu verwandeln.[27])

Auf neutralem Boden in Prag sollte auf einem allslawischen Vorkongresse im Juli 1908 die russisch-polnische Aussöhnung zustande gebracht werden. Dieses Resultat wurde nun freilich nicht erzielt. Selbst die Allpolen schieden enttäuscht vom Prager Kongresse. Wohl aber wurde die Gastfreundschaft in Österreich von einem der Teilnehmer, Grafen Wladimir Bobrinskij, Mitglied der Duma, dazu benutzt, um auf der Heimreise in Galizien gegen die Monarchie zu agitieren und Verbindungen für eine militärische Ausspähung anzuknüpfen. Auf die junge allslawische Bewegung, die von ihren Initiatoren aus dem liberalen Lager gerne die „neoslawische" genannt wurde, weil die alte panslawistische als panrussische bei West- und Südslawen zu

27) Moskovskij Ježenedêlnik 1910, Nr. 27, Sp. 4.

stark diskreditiert war, vielleicht auch, weil man so die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung täuschen wollte, fiel aber bald der erste Reif.

Durch die Revaler Zusammenkunft im Mai 1908 wurde der Ausbruch der jungtürkischen Revolution beschleunigt. Im Juli 1908 erreichten die Jungtürken die Wiederherstellung der türkischen Konstitution aus dem Jahre 1876. Von falschen Freunden beeinflußt, dachten die Jungtürken daran, auch das Vasallitätsverhältnis Bosniens zur Pforte durch Einberufung von Vertretern aus diesem Lande in das türkische Parlament wiederherzustellen. Die Folge davon war die Annexionspolitik durch Österreich-Ungarn im Herbste 1908. Die öffentliche Meinung in Rußland, die niemals darüber aufgeklärt worden war, daß Rußland selbst einige Male in vergangenen Jahren die Zustimmung zu diesem rein formalen Akt gegeben habe, schäumte auf. Dazu kam die lebhafte serbische Agitation in Rußland, die die Gemüter noch mehr erhitzte. Den Prinzipien des Neoslawismus getreu, hätten Tschechen, Allpolen und Slowenen gegen diese Annexionserklärung in den gesetzgebenden Körpern Front machen müssen. Dazu fehlte manchen der Mut, und sie begnügten sich mit zwiespältigen Erklärungen, andere wiederum wie die Allpolen stellten sich auf Seite der Krone. Diese Enttäuschung mag auch mitbestimmend gewesen sein für die Nachgiebigkeit des Ministers des Äußern Rußlands, P. A. Izvolskij, am Ende der Annexionskrise.

Obwohl Aehrenthal bei der Zusammenkunft in Buchlau schon im September 1908 die Zustimmung Izvolskijs zur Annexion mit der Gegenleistung, der Öffnung der Dardanellen für die Kriegsschiffe Rußlands seinerseits zuzustimmen, erhalten hatte, hat Izvolskij angesichts der hochgehenden Wogen der panslawistischen Bewegung diesen Schritt verborgen gehalten und sich sofort an die Spitze der diplomatischen Aktion Englands, Frankreichs und Rußlands gegen die Anerkennung der Annexion gestellt. Sein Ehrgeiz war dadurch empfindlich getroffen, daß England von der Öffnung der Dardanellen nichts wissen wollte, er also um die allerdings beträchtliche Kompensation, die Aehrenthal ihm geboten hatte, kam, während der österreichisch-ungarische Minister sein Kompensationsobjekt in Sicherheit zu bringen drohte. Trotzdem der Direktor des Archives seines Ministeriums, Gorjainow, im Jahre 1907 in seinem Buche „Bosporus und Dardanellen" den wesentlichen Inhalt des Reichsstädter (1870) und Ofenpester Übereinkommens (1877) zwischen Rußland und Österreich-Ungarn mitgeteilt hatte, ging Izvolskij nach Buchlau, ohne von diesen Verträgen und ihrem Inhalt etwas zu

wissen.[28]) Erst später hat er von dieser Bindung Rußlands gegenüber Österreich-Ungarn in bezug auf den Besitz von Bosnien und Herzegowina erfahren, hat aber trotzdem die jeder Berechtigung entbehrende herausfordernde Haltung Serbiens und Montenegros beschützt und die Abtretung gewisser Teile Bosniens und Herzegowinas für diese beiden Staaten verlangt; da aber Rußland militärisch nicht in der Lage war, die Politik, die Izvolskij hauptsächlich gemeinsam mit England und teilweise schon mit Italien gegen die Donaumonarchie seit der Annexion inauguriert hatte, mit dem Schwerte weiterzuführen, mußte man in Petersburg nach dem deutlichen Winke aus Berlin klein beigeben. Ende März 1909 endete also der diplomatische Feldzug, den Izvolskij im Oktober 1908 begonnen, mit einer für das russische Prestige schmählichen Niederlage. Aber da es nur eine diplomatische Niederlage war und von der Gegenseite die militärisch inferiore Lage Rußlands, Serbiens und Montenegros nicht ausgenützt worden war, um ein für allemal reinen Tisch zu machen und die Existenz der österreichisch-ungarischen Monarchie im Süden sicherzustellen, so wurde diese Niederlage für Rußland mit zum Anlasse, seiner Feindschaft gegen Österreich-Ungarn nun die vollen Zügel schießen zu lassen.

Der große Lärm, den die Annexion in Italien hervorgerufen, und die zweideutige Haltung der italienischen Regierung, die im geheimen alle Vorbereitungen zum Kriege gegen Österreich-Ungarn für das Frühjahr 1909 getroffen hatte, hatte die russische Politik auf diesen neuen Bundesgenossen aufmerksam gemacht. Im Spätherbst 1909 erfolgte der Gegenbesuch des Zaren in Racconigi, wobei er demonstrativ einen großen Umweg machte, um österreichischen Boden nicht zu berühren. Damals scheinen geheime Abmachungen zwischen Rußland und Italien gegen Österreich-Ungarn getroffen worden zu sein, die russischerseits den Verrat an den Südslawen, die es an Italien auslieferte, von Seite Italiens den schändlichen Treubruch gegen den Bundesgenossen einleiteten. Ein offener Bruch Italiens mit seinen bisherigen Bundesgenossen war nicht erwünscht, denn, wie Fürst Grigorij Trubeckoj zustimmend die Anschauungen eines französischen Diplomaten mitteilt, „es könnte Italien, wenn es offen in das Lager des Dreiverbandes überginge, ohne nützlicher geworden zu sein, an die neuen Bundesgenossen Forderungen stellen, auf die es jetzt kein Recht hat".[29])

Rußland grollte und war nun mit allen Mitteln bestrebt, sein als slawische Schutzmacht verletztes Prestige sowie den Mißerfolg in der

28) Zapiski Ignatjeva, Historischer Bote 1914, Febr., S. 456, Anm. 1.

29) Fürst S. Trubeckoj, Rußland als Großmacht, S. 122 f.

Meerengenfrage wieder wettzumachen. Die allslawische Bewegung ging, von der russischen Regierung im geheimen unterstützt, den einmal betretenen Weg. Zusammenkünfte in Petersburg wechselten mit solchen in Sofia und in Prag. Auf dem allslawischen Sokolkongreß in Prag im Frühjahr 1912 ließ die russische Regierung sich sogar durch den Gehilfen des Unterrichtsministers, Šebjakov, offiziell vertreten. So sicher fühlte sie sich schon ihrer Sache, daß sie offen diese Heerschau über die Sokoln, die von außen und von innen die österreichische Monarchie zertrümmern helfen sollten, auf österreichischem Boden und in Gegenwart von Vertretern der österreichischen Regierung vornahm. Obwohl auch damals schon Warnungen genug ertönten, hat doch erst der Weltkrieg von 1914 die Bedeutung dieser Organisationen in den Plänen Rußlands und Serbiens gezeigt. Im übrigen besorgten tschechische, altpolnische und russophile Mitglieder des österreichischen Reichsrats im Namen der allslawischen Brüderlichkeit die Geschäfte Rußlands. Um den russischen Balkanzielen näherzukommen, machte noch Izvolskij den Versuch, einen Balkanbund mit der Türkei an der Spitze zu schaffen, die damals durch die schroffe Haltung der Jungtürken gegen Österreich in dem Kalkül des russischen Ministers eine Rolle spielte. Dieser Balkanbund sollte gegen die Donaumonarchie einen Wall bilden. Um diese Kombination zu ermöglichen, verlangte Izvolskij, daß Serbien und Bulgarien der Pforte ihre Uninteressiertheit an Mazedonien erklären. Da die bulgarische Regierung eine solche Erklärung weder abgeben konnte noch wollte, scheiterte dieser Plan. Diese Idee nahm aber nach zwei Jahren (1911) der russische Botschafter am Goldenen Horn, Čarykov, in anderer Form wieder auf. Für die Öffnung der Meerengen für russische Kriegsschiffe und für diese allein übernimmt Rußland den Schutz der Pforte gegen die begehrlichen russischen Schützlinge am Balkan, Serbien und Bulgarien, und verbürgt die Sicherheit der Meerengen vor einem italienischen Handstreich gegen die Dardanellen. Angeeifert durch den inneren Zersetzungsprozeß in der Türkei, wie er sich in den albanesischen Aufständen und dem inneren Zwist im türkischen Offizierskorps kundtat, hatte nämlich Italien den Zeitpunkt für gekommen erachtet, um mitten im Frieden sich Tripolis zu bemächtigen, da dieses von türkischen Truppen entblößt war. Da die Türken unmöglich diesem räuberischen Akte ihre Zustimmung geben konnten, erklärte Italien Ende September 1911 der Pforte den Krieg. Diesen Zeitpunkt also hielt Čarykov für den geeigneten, um eine Neuauflage des Vertrages von Hunkiar—Iskelessi von 1833 durchzusetzen, was mit der Aufrichtung des russischen Protektorates über die Pforte gleichbedeutend gewesen wäre. Der Wi-

derstand der Pforte und der Unwillen, der sich in Bulgarien erhob, waren die Ursache, daß Čarykov mit seinen Plänen Schiffbruch litt und daher von Petersburg desavouiert wurde.

Die russische Politik war aber nicht in Verlegenheit geraten. Der Italienisch-Türkische Krieg war ein zu starker Anreiz für alle Widersacher der Pforte, sich seiner für ihre Ziele zu bedienen. Unter dem Eindrucke desselben gelang es der russischen Diplomatie endlich, die bisherigen Rivalen und Feinde, Serbien und Bulgarien, in einen Bund zusammenzuschweißen, der in gleicher Weise gegen Österreich-Ungarn, die Türkei und Rumänien gerichtet war, und dem sich bald hernach Montenegro und Griechenland anschlossen. Der 13. März 1912 war jener für die russische Diplomatie so verheißungsvolle Tag, an dem es ihr gelang, gegen alle Widersacher seiner Orientpolitik sich ein Instrument zu schaffen, das der russischen Politik und Heeresmacht erlauben sollte, im Hintergrunde auf den günstigen Augenblick für sein Eingreifen zu lauern. Vielleicht war es nicht in der Absicht der russischen Diplomatie, diese Waffe zuerst gegen die Pforte zu erproben. Aber die Sorge der nach dem türkischen Besitz lüsternen Balkanstaaten, es könnte der günstige Augenblick vorüberstreichen, ohne genützt zu werden, drängte sie, im Herbst 1912 der Pforte den Krieg zu erklären. In meisterhafter Weise hat die russische Diplomatie es verstanden, ihre Mitschuld an diesem Kriege zu verleugnen und dem Balkanbund durch die Formel der angeblichen Erhaltung des Statusquo sowie des territorialen Desinteressements der Großmächte, d. h. vor allem Österreich-Ungarns, den Rücken zu decken. Ihr Hauptziel war natürlich, dem serbischen Vasallen Bewegungsfreiheit zu schaffen, damit er ungehindert sich ausbreiten und für seine zukünftige Aufgabe, die Teilnahme an der Zertrümmerung Österreich-Ungarns, erstarken könne. An der festen Entschlossenheit Österreich-Ungarns, Serbien nicht durch die Einverleibung Albaniens ans Adriatische Meer zu lassen, worin die Donaumonarchie nicht nur von seinem treuen Bundesgenossen Deutschland, sondern auch von Italien unterstützt wurde, das schon längst seine Blicke auf Valona und Südalbanien geworfen hatte, scheiterte allerdings dieser Teil des russisch-serbischen Programms. Und da nun Serbien Kompensationen in Mazedonien suchte, kam es zwischen den Bundesgenossen zum Zwiste um die Beute, die man eben der Pforte abgejagt hatte. Die Aufgabe der russischen Diplomatie glich nun der Quadratur des Zirkels. Es galt Bulgarien und Serbien zu gleicher Zeit zufriedenzustellen. Der russische Gesandte in Belgrad, Hartwig, hatte aber in der Erkenntnis, daß er nur so Serbien im russischen Fahrwasser erhalten könne, Serbien

schon längst Zusagen gemacht, die Sazonov wohl oder übel ratifizieren mußte. Der Zar suchte durch sein persönliches Eingreifen, durch sein Telegramm vom 26. Mai 1913 (a. St.), indem er Rußland als die für das gesamte Slawentum allein gültige oberste Instanz proklamierte, den Balkanbund zu retten. Österreich-Ungarn sah sich daher genötigt, durch den Mund des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza zu verkünden, daß es nicht gesonnen sei, dieses Protektorat anzuerkennen. Übrigens fand dieser Appell des Zaren weder in Sofia noch in Belgrad eine günstige Aufnahme. Ende Juni 1913 brach der Krieg zwischen Bulgarien und seinen Bundesgenossen, Serbien, Griechenland und Montenegro aus, der den Zusammenbruch des Balkanbundes besiegelte. Zu den Niederlagen Rußlands in der albanischen und Skutarifrage kam nun eine noch schwerere, die der russischen Diplomatie eine Waffe entwand, die sie doch nur gegen Österreich-Ungarn in erster Linie geschmiedet hatte. Ihre Wirkung zeigte sich vor allem in dem heftigen Angriffe der panslawistischen Kreise Rußlands gegen die russische Diplomatie.

Gleich am Beginne des Balkankrieges, noch im Herbste 1912, hatte in Rußland die panslawistische Bewegung mit erneuerter Wucht eingesetzt. Die sonderbare Haltung der parlamentarischen Vertreter der Tschechen und Slowenen in den österreichischen und gemeinsamen Verwaltungskörpern, von den übrigen Südslawen gar nicht zu sprechen, schien diesen russischen Kreisen ein Beweis dafür, daß der Augenblick gekommen sei, Österreich-Ungarn zu zertrümmern. Russische Militärs veröffentlichten gerade damals Studien, die beweisen sollten, daß die Hälfte der österreichisch-ungarischen Armee, weil aus Slawen bestehend, überhaupt nicht in Rechnung zu ziehen sei; denn diese hätten kein Interesse, gegen Rußland zu kämpfen. Nächst der Türkei sei Österreich-Ungarn gegenüber Rußland der hilfloseste Staat. Die russische Diplomatie hätte daher auch Österreich-Ungarn gegenüber nicht die geringste Rücksicht zu üben.[30]) Schon früher hatte der russische Senator Grigorij Evreinov in einer Broschüre[31]) den baldigen Verfall der Donaumonarchie als eines antinationalen Staates prophezeit und von der russischen Politik verlangt, daß sie außer der unerschütterlichen Solidarität mit der großen slawischen Welt offen die Entschlossenheit bekunde, jede günstige Gelegenheit der internationalen Lage dazu zu benützen, um Bosnien, Herzegowina und den Sandschak mit Serbien und Montenegro zu vereinigen:

30) General Parensov, „Die militärpolitische Lage Rußlands" in Slavanskija Izvéstija Nr. 8 vom 6./19. Jänner 1913, (Oberst) Potockij, Die österreichisch-ungarische Armee, vgl. Okrainy Rossij Nr. 45 vom 10. 23. November 1912, S. 640.

31) Ideologija bliźnevostočnego voprosa, St. Petersburg 1911.

„für die Beseitigung des antinationalen Österreich-Ungarns arbeiten im Dienste Rußlands die providentiellen Kräfte der sich vollziehenden Evolution staatlicher Einigung stammverwandter Völker", sagt Evreinov dunkel. Aber er wird deutlicher, wenn er meint, wie eine kluge russische Politik diesen Prozeß fördern kann, könne er in den Details nicht auseinandersetzen. Evreinov suchte auch zu beweisen, daß der Dreiverband materiell bedeutend stärker sei als der Dreibund, ganz abgesehen von der Stellung Italiens, das bei einem bewaffneten Konflikte doch nur den tertius gaudens zu spielen gesonnen sei. Auf den slawischen Gastmahlen in Petersburg, denen ein leibhaftiger General Skugarevskij präsidierte und an denen der Redakteur des „Regierungsboten", Bašmakov, also eine offizielle Persönlichkeit, hervorragenden Anteil nahm, wurde wildeste Hetze gegen Österreich-Ungarn getrieben. Neben dieser äußerlich sich uneigennützig gebenden allslawischen Bewegung vergaß man in Petersburg aber auch nicht auf sein eigenes Interesse. Die galizisch-russische Gesellschaft mit dem Grafen Wladimir Bobrinskij, einem der hervorragendsten Nationalistenführer der Duma, an der Spitze begann unter Mithilfe bekehrungslüsterner Kirchenfürsten der russischen Kirche wie des Erzbischofs Antonij von Wolhynien von der bedrängten Lage des „russischen Mazedonien", Galiziens nämlich, zu sprechen, wo angeblich die nicht vorhandenen Russen der ärgsten Bedrückung ausgesetzt seien. Der wahre Grund war allerdings der, daß die russische Regierung und die nationalistischen Kreise schon seit Jahren mit Mißvergnügen sahen, daß die ukrainische Bevölkerung in Österreich bedeutende kulturelle Fortschritte mache und von der österreichischen Regierung, wenn auch nicht genügend und konsequent, in ihren Bestrebungen unterstützt werde. Wenn nun die Einheit des russischen Stammes in Rußland, die nach außen nur durch die rücksichtsloseste Unterdrückung der Weißrussen und Kleinrussen (Ukrainer) in ihrer nationalen Eigenart aufrechterhalten wurde, jetzt durch das Entstehen eines mächtigen kulturellen Zentrums der Ukrainer auf österreichischem Boden vernichtet zu werden drohte, gab es nur ein Mittel, diesen Herd zu vernichten, und das war die Annexion dieses Gebietes durch Rußland. So schien es im Verlaufe der Balkankrise mehr als einmal wirklich, als ob Rußland unter dem Drucke dieser Bewegungen Österreich-Ungarn den Krieg erklären werde. Aber obwohl Rußland noch vor Ausbruch des Balkankrieges unter dem Vorwande einer Probemobilisierung bedeutende Truppenmassen an der galizischen Grenze zusammengezogen hatte, so fühlte es sich doch für diese schwere Aufgabe noch nicht vorbereitet genug. Auch schien damals die Bereitwilligkeit Frankreichs

und Englands, mitzugehen, noch nicht groß genug gewesen zu sein, weil man wahrscheinlich in Paris und London den Grad der russischen Waffenbereitschaft für einen so ernsten Waffengang noch nicht für genügend erachtete. Die panslawistischen Kreise aber hielten diese Zurückhaltung nur für eine Feigheit der russischen Diplomatie.

Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, daß der Friede, der nach dem Bukarester Vertrage im Spätsommer 1913 in Europa eingekehrt war, nur eine Vorbereitung für den Krieg bedeutete. Hatte die russische Diplomatie, d. h. Sazonov, noch 1910 im Potsdamer Übereinkommen wieder den von Izvolskij verschmähten Draht nach Berlin wiederherzustellen gesucht, so hat sie doch nicht daran festgehalten. Vielleicht war dies auch nur ein Wink nach London und Paris und eine Revanche für die nach russischen Begriffen nicht genügend bundesgenössische Haltung Frankreichs während der Annexionskrise. Da aber Deutschland hindernd in den Weg trat, als die russische Diplomatie in der ihr gewohnten gewalttätigen Interpretation des Friedens von San Stefano beziehungsweise der Berliner Kongreßakte sich in Armenien festsetzen oder zum mindesten diese Frage als einen Hebel verwenden wollte, um wie in der mazedonischen nach Belieben eingreifen zu können, änderte Sazonov seine Haltung gegenüber Deutschland. Die Mission Liman von Sanders im Spätherbste 1913 diente ihr zum Anlaß, um alle Register der immer latenten Deutschfeindlichkeit der russischen Presse aufzuziehen. Jede Stärkung der Pforte und namentlich der Verteidigungsanlagen der Meerengen durchkreuzte die Pläne der russischen Politik. Man wußte genau, daß die englische Marinemission nichts tun werde, um die türkische Flotte zu heben, sondern im Gegenteil als Kontrollorgan und als verzögerndes Element bei der türkischen Flottenbereitschaft zu dienen habe. Daher verlangte man die Abberufung Limans von Sanders und der deutschen Offiziere, und als dies nicht Rußlands Wünschen entsprechend gelang, entschloß man sich wahrscheinlich früher, als die strategischen Bahnen gebaut waren, zum Losschlagen gegen Österreich-Ungarn und Deutschland. Jedenfalls haben die Vorbereitungen zur Mobilmachung in Rußland schon sehr frühzeitig am Beginne des Jahres 1914 eingesetzt. Die Zeit drängte auch deshalb, weil Frankreich unmöglich lange die Last der dreijährigen Dienstzeit ertragen konnte und wollte. Das wichtigste war aber wohl, daß England, d. h. vor allem Sir Edward Grey, sich bereit erklärte, an Rußlands und Frankreichs Seite zu kämpfen. Einer der Haupteinpeitscher zum gegenwärtigen Weltkrieg, der russische Erdiplomat Brančaninov, der während der Balkankrise durch eine Tageszeitung die Kriegsstimmung in Rußland schürte und der dem

liberalen Flügel der Panslawisten angehört, deutete nach einem Besuche bei Grey von London aus in seiner Wochenschrift an, daß England bereit sei, an der Seite Rußlands zu fechten. Der Krieg bedeute für England (d. h. für die englische Regierung) einen Ausweg aus den inneren Schwierigkeiten der Homerulefrage. Ein Sieg der Flotte unter der liberalen Regierung würde für lange Zeit ihre Stellung sichern. „Sie wissen das, aber mit der den Engländern eigentümlichen Heuchelei sprechen sie davon nur im freundschaftlichen Verkehr, daß es niemand bemerke, nicht so, wie naive Leute in der Art des Herrn Sazonov es wünschen möchten, daß sie ihm alles auf dem Papier offiziell mit Unterschriften und Siegeln entgegentragen. Und ist es nicht seltsam zu denken, daß Europa wegen der irländischen Frage in 1½ bis 2 Monaten einem allgemeinen Krieg entgegengeht.“[32]) So geschrieben am 28. März 1914, drei Monate vor dem Attentate in Serajevo. Daß Rußland nach dieser Zusicherung englischer Mithilfe schon mit Rücksicht auf die inneren, einer Revolution zutreibenden Schwierigkeiten, wie dies ja auch Miljukov bestätigt hat, zum Losschlagen drängte, ist verständlich. Daß Rußlands offizielle Kreise Mitwisser des geplanten Attentates auf den österreichischen Thronfolger waren, läßt sich heute nicht strikte beweisen. Aber es gibt viele Anzeichen, daß Rußlands leitende Männer dieses Ereignis nicht unvorbereitet getroffen hat. Österreich-Ungarn sollte dadurch in eine kritische Lage gebracht werden und außerdem entweder zum Kriege gegen Serbien getrieben werden oder, wenn es zurückwich, an der allgemeinen Verachtung der ganzen Welt zusammenbrechen. Die Haltung der serbischen Regierung und der serbischen Presse gleich nach dem Attentate zeigt, daß Rußland Serbien über die möglichen Folgen dieses ruchlosen Verbrechens beruhigt hat. Da nun Österreich-Ungarn nach zu großem Langmut endlich sich entschloß, einmal fest zuzugreifen und der serbischen Wühlarbeit auf dem Boden der Monarchie mit den Waffen in der Hand Einhalt zu gebieten, war der für Rußland schon lang herbeigesehnte Kriegsvorwand gegeben. Sein Ziel war allerdings nicht der Schutz Serbiens, sondern die Zertrümmerung der Monarchie und die Schwächung und Demütigung Deutschlands. Nur galt es rasch zu handeln, um nicht die günstige Gelegenheit wieder zu versäumen. England und Frankreich durfte keine zu lange Überlegungsfrist gewährt und keine Möglichkeit zu einer Lokalisierung des Streites und diplomatischer Austragung gegeben wer-

32) Novoje Zvêno 1914, Nr. 13, S. 407.

den. Das geht aus jeder Zeile des russischen Orangebuches hervor, mag dieses noch so verlogen sein. Der englische Neid auf Deutschlands wachsende Handels- und Flottenmacht glaubte auch, daß jetzt der Augenblick für eine Niederringung Deutschlands und Österreich-Ungarns gekommen sei; anstatt wie früher die russische Kriegslust zu zügeln, wurde sie nun von Edward Grey und seinem nächsten Mitarbeiter in Petersburg selbst und über Paris angestachelt. Dadurch ermutigt, schritt Rußland, ohne ein Resultat der im Gang befindlichen österreichisch-russischen Verhandlungen in Petersburg abzuwarten, zur allgemeinen Mobilisierung, obwohl Österreich-Ungarn nur 8 Korps erst gegen Serbien mobilisiert hatte. Daß dies den Krieg mit Deutschland bedeutete, wußte man in Petersburg längst, das hatte noch am Anfange der Krise der englische Botschafter Buchanan Sazonov gesagt. Aber man wollte in Petersburg den Krieg, weil man der größten Erfolge sich sicher fühlte. Und so kam der Krieg, den die russische Regierung in nicht zu ferner Zeit vor ihrem eigenen Volke, außerhalb des Kreises der panslawistischen Hetzer, zu verantworten haben wird, wenn ihr die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und der Türkei nicht gelingen wird. Im Bewußtsein aber ihrer gerechten Sache stark werden Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei aus dem ihnen aufgezwungenen Kampfe siegreich hervorgehen.

Die Rolle Serbiens.

Von Prof. Dr. Hans Übersberger in Wien.

Als 1690 der serbische Patriarch Arsenije III. Crnojević von Ipek mit 100 000 Serben sich unter den Schutz Kaiser Leopolds I. begab, hätte man eigentlich erwarten können, daß die Geschicke des ganzen serbischen Volkes für immer mit Österreich verknüpft seien. Wenn dies nicht geschehen ist, so tragen zwar Mißgriffe auf konfessionellem Gebiete durch die Wiener Regierung eine gewisse Schuld, die Hauptursache daran trug aber der Umstand, daß die russische Politik schon einige Jahre später mit ihrer Wühlarbeit unter den österreichischen Serben begonnen hat. Man hat von Wien aus die Serben in die Arme Peters des Großen getrieben, und der Zar hat sofort die Gelegenheit ergriffen, dem russischen Einfluß im Innern Österreichs eine feste Basis zu schaffen. Da man eine Druckerei für cyrillische Schrift als eine gefährliche Bedrohung der katholischen Kirche ansah und verbot, wandten sich die serbischen Bischöfe um Lehrer und Bücher nach Rußland, und Peter der Große war es, der noch in seinen letzten Regierungsjahren bemüht war, diesen Wünschen zu willfahren. Russische Lehrer begannen unter der serbischen Bevölkerung im ungarisch-slawonischen Grenzgebiete zu wirken. Ganz abgesehen davon, daß die „slaweno-russische" Sprache, die durch Bücher und Lehrer nun unter den Serben Verbreitung fand, vor Lomonosov weder sprachlich noch literarisch auf der Höhe ihrer Aufgabe stand, hatte dieser Einfluß auf die geistige Entwicklung der Serben auch sonst Nachteile. Unter ihrem Einflusse entwickelte sich jene „slaweno-serbische" Schriftsprache, die unter dem anhaltenden russischen Einflusse von der lebendigen Volkssprache sich immer weiter entfernte und zwischen den gebildeten und ungebildeten Schichten der serbischen Bevölkerung eine tiefe Kluft schuf. Als die Errichtung einer serbischen Druckerei in Österreich nicht durchzusetzen war, kam es 1758 unter russischer Beihilfe zur Errichtung einer solchen in Venedig. Das Mißtrauen, mit dem man in Wien die Büchersendungen aus Rußland betrachtete, hatte leider nicht hingereicht, um daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Die

Versorgung seiner serbischen Untertanen mit geistiger Nahrung blieb wieder außerhalb der Einflußsphäre der Staatsgewalt, und es dauerte bis zum Ende des Jahrhunderts, ehe es in Wien zur Errichtung einer Druckerei für „illyrische" Bücher kam. Zu all dem kam noch die besondere Stellung der Serben als Einwanderer. Die übrige Bevölkerung stand den Serben als fremdes, privilegiertes Element feindlich gegenüber. Hat es dann vor dem Belgrader Frieden (1739), da auch das Paschalik Belgrad Österreich gehörte, an einer einheitlichen Politik der obersten Hofstellen gegenüber den Serben gemangelt, so waren es doch meist die Serben, die durch Schlauheit und Beharrlichkeit ihren Willen durchsetzten. Als aber unter Maria Theresia durch den Gang der politischen Ereignisse der ungarische Einfluß stärker wurde, wuchs auch die Unzufriedenheit unter der serbischen Bevölkerung, namentlich unter den Offizieren der aus Serben gebildeten Grenzerregimenter. Rußland, das besonders seit dem Regierungsantritte der Zarin Elisabeth sich in der Rolle eines Beschützers der griechisch-orientalischen Bevölkerung und namentlich der Serben gefiel, versuchte nun durch einzelne unzufriedene Grenzeroffiziere, denen die verlockendsten Versprechungen gemacht wurden, am Anfang der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts die ungarländischen Serben zur Auswanderung nach Rußland zu bewegen. Sie sollten dort zwischen Bug und Dnjepr im sogenannten Neuserbien als Grenzschutztruppe gegen die Pforte angesiedelt werden. Teilweise ist dieser Plan auch wirklich gelungen. Da aber die Wiener Regierung diesem Abfluß im Interesse der Reichsverteidigung bald Einhalt gebot, außerdem die serbischen Ansiedler in Rußland rasch schlechte Erfahrungen machten, ist diese Wanderung bald im Sand verlaufen. Dauernden Wert aber behielt doch die Anhänglichkeit der österreichischen Serben an Rußland, dessen Einfluß an den russischen Lehrern, der russischen Literatur und der „slaweno-serbischen" Schriftsprache einen starken Rückhalt besaß. Und doch verdankten die Serben nur den österreichischen Waffen ihre Befreiung und die Schaffung eines nationalen Zentrums. Die österreichische Verwaltung des Paschalik Belgrad von 1718 bis 1739 hat den Grund zum heutigen Serbien gelegt. Ohne diese wäre der Aufstand von 1804 unmöglich gewesen.

So kam, daß zur selben Zeit, da Karageorg und die anderen Führer des Aufstandes sich unter den Schutz Österreichs begeben wollten, wobei sie aber in Wien mit Rücksicht auf das Legitimitätsprinzip, das man hier auch gegenüber der Pforte wahrte, auf verschlossene Türen stießen, das geistliche Oberhaupt der österreichischen Serben, der Metropolit Stratimirović, sich Ende Juni 1804 in seiner bekannten Denkschrift an

den Zaren Alexander wandte, worin er die Bildung eines serbischen Vasallenstaates der Pforte unter einem russischen Großfürsten vorschlug, wobei auch Österreich gegen anderweitige Entschädigung seine serbischen Gebiete abzutreten hätte.[1]) In Petersburg hat man trotz der guten Beziehungen zu der Pforte und des sogar noch bestehenden Bündnisvertrages mit dieser sich weniger Zurückhaltung auferlegt als der Wiener Hof. Man hat den Aufstand zuerst mit Geldmitteln unterstützt, und als es zwei Jahre später (1806) zum Bruche mit der Pforte kam, mit den Aufständischen eine Militärkonvention abgeschlossen, die allerdings für die Serben größere Opfer forderte, als sie von Rußland Hilfe erlangten. Dazu erschien der Staatsrat Rodofinikin, als erster russischer Agent in Belgrad, der bald den Führern des serbischen Volkes und diesem selbst die unangenehmsten Seiten des russischen Protektorats zu Gemüte führte. In kurzer Zeit hat er durch seine rücksichtslose Vertretung des russischen Interesses ohne jede Rücksicht auf die Leiden und Gefahren, die dem serbischen Volke drohten, sich den allgemeinen Haß zugezogen. Rodofinikin wurde zum Vorbilde für die Mehrzahl der russischen Agenten in Serbien. Er hat auch zuerst in seiner Denkschrift vom November 1808 die Richtlinien der russischen Politik für die Zukunft vorgezeichnet. Rußland habe in Serbien seinen Einfluß für alle Zukunft als alleinherrschenden zu befestigen, um Österreich in jedem Falle, wenn es als Gegner Rußlands auftritt, durch Serbien und dessen revolutionäre Arbeit in den angrenzenden südslawischen Teilen des Kaiserstaates in der Flanke zu fassen.[2]) Diesem Rezepte sind die Vertreter der russischen Politik in Serbien von Rodofinikin bis Hartwig treu geblieben, ganz unabhängig davon, wie jeweils die Beziehungen zwischen Österreich und Rußland gestimmt waren.

Serbien aber wurde von Rußland, sooft die russischen Interessen dies verlangten, verraten und geopfert. So geschah es im Bukarester Frieden von 1812. Karageorg mußte vor der türkischen Rache fliehen. Als Miloš Obrenović zwei Jahre später (1815) die Fahne des Aufruhrs und der nationalen Verteidigung, die Karageorg hatte verlassen müssen, wieder entfaltete, wandte er sich um Unterstützung nach Wien. Eben tagte hier der Kongreß, auf dem Kaiser Alexander anwesend war. Kaiser Franz empfing die Deputation, und einer der serbischen Gesandten, Erzpriester Matthias Nenadović, erzählt in seinen Erinnerungen folgendes bezeichnendes Zwiegespräch: „Waren Sie schon beim Kaiser Alex-

1) Čtenija 1868, 1, S. 241 ff.
2) Čtenija 1901, 4, S. V.

ander?" fragte auf einmal Kaiser Franz. „Wir haben um eine Audienz gebeten", antwortete Nenadović, „aber wir wurden noch nicht empfangen." „Ach, die teuflische Politik!" seufzte der Kaiser. „Er glaubt, es wisse niemand, was die russische Regierung mit den Serben treibt! Und warum will Euch der russische Kaiser nicht empfangen? Vielleicht, weil er in meiner Burg wohnt? Das wäre mir ganz gleichgültig."[3])

Als Miloš Obrenović aus eigener Kraft des serbischen Volkes ohne fremde Hilfe sich der Türken erwehrte und das dankbare Volk ihn zum erblichen Fürsten Serbiens proklamierte, hat der russische Gesandte Baron Stroganov sofort bei der Pforte dagegen protestiert. Rußland war in Serbien entschieden gegen die Aufrichtung eines erblichen Fürstentums, weil sich ein solches dem russischen Einfluß leichter entziehen konnte. Ja entgegen der autokratischen Gewalt des russischen Zaren war die russische Politik in Serbien, nachdem die erbliche Fürstenwürde nicht mehr rückgängig zu machen war, darauf bedacht, durch die Einrichtung eines Senates die fürstliche Gewalt einzuschränken. Die Mitglieder dieses Senates waren auf russischen Wunsch von der Pforte in der Verfassung von 1830 als vom Fürsten unabsetzbar bezeichnet, solange es nicht erwiesen wäre, daß sie sich gegenüber der Pforte ein Verschulden zukommen ließen. Da es von vornherein klar war, daß ein Senat mit derartigen Rechten seiner Mitglieder im ständigen Konflikt mit dem Fürsten leben mußte, hatte die russische Politik nicht schlecht gerechnet. Mit Hilfe des Senates hat Rußland stets in Serbien seinen Willen durchzusetzen verstanden. Da man Miloš in Petersburg die erbliche Fürstenwürde niemals verziehen hat, tat man dort alles, um Miloš im serbischen Volke zu entwurzeln. Mit Gold schuf sich Rußland seine eigene Partei und war durch Intrigen und Gewalt immer darauf bedacht, daß der Senat nur aus seinen unbedingten Anhängern zusammengesetzt sei. Rußlond scheute nicht davor zurück, durch seinen Konsul Vaščenko die Masse des serbischen Volkes gegen seinen Fürsten zu hetzen, wozu er Agitationsreisen in Serbien unternahm. Auch die neue Verfassung von 1839, die dem Fürsten jede Gewalt nahm und sie den 17 Senatoren gab, war das Werk Rußlands. Miloš Obrenović blieb nichts anderes übrig, als am 13. Juni 1839 zugunsten seines ältesten Sohnes Michail abzudanken und das Land zu verlassen. Rußland ruhte übri-

3) Wladan Georgewitsch, Die serbische Frage, S. 19, nach der ersten Ausgabe der Memoiren N. vom Jahre 1867. In der Ausgabe von 1893 fehlt bezeichnenderweise diese zweite Wiener Reise Nenadović'.

gens nicht, bis die Dynastie Obrenović ganz aus dem Lande vertrieben war. Als der serbische Senat hierauf Alexander Karageorgević wählte, hat Rußland diese Wahl nicht anerkannt, weil sie nicht im Beisein des russischen Vertreters erfolgt war. Die Wahl mußte daher nochmals in Gegenwart des russischen Vertreters wiederholt werden. Übrigens konnte sich auch der neue Fürst aus der neuen Dynastie nicht in der Gunst des immer anspruchsvollen Rußland halten. Als durch den Pariser Vertrag (Art. 28) Serbien als türkischer Vasallenstaat unter die Kollektivgarantie der europäischen Mächte gestellt wurde, antwortete Rußland damit, daß es den Fürsten Alexander Karageorgević vertrieb. Die serbische Nationalversammlung setzte wieder die Dynastie der Obrenovići auf den serbischen Thron, und Fürst Miloš kehrte aus der Verbannung zurück. Nach seinem baldigen Hinscheiden tritt sein Sohn Michail die Regierung an. Aber auch Michail erfreute sich nicht lange der Gunst Rußlands. Am 3. Juni 1868 schrieb der Petersburger „Golos" folgendes: „Die Dynastie der Obrenovići ist unfähig, den Plan der slawischen Zukunft auf der Halbinsel zu verwirklichen. Es gibt einen einzigen Kandidaten, der würdig wäre, den Thron Serbiens einzunehmen, und das ist Peter Karageorgević, der Sohn des Alexander Karageorgević. Ihn muß man auf den Thron Serbiens erheben zum Glücke der Serben und der unglücklichen Bosnier, Herzegowiner und Montenegriner." Eine Woche später, am 10. Juni 1868, wurde Fürst Michail im Parke von Topčschider ermordet.[4])

Rußland kam diesmal dank der Geistesgegenwart des früheren Ministerpräsidenten Ilja Garašanin und der übrigen serbischen Staatswürdenträger um die Frucht dieses Attentates. Der Neffe Michails, der noch minderjährige Milan, wurde von der serbischen Nationalversammlung zum Fürsten ausgerufen. So war Milan gegen den Wunsch Rußlands, das Peter Karageorgević auf den serbischen Thron bringen wollte, Fürst Serbiens geworden und hatte vom ersten Augenblicke seiner Regierung an mit der Mißgunst Rußlands zu rechnen. Die Erinnerungen des Generals Georgij Ivanović Bobrikov, der 1877 als russischer Militärbevollmächtigter an der Seite Milans wirkte, geben eine Vorstellung davon, wie man Milan von russischer Seite zu behandeln sich erkühnte, und zwar zu einer Zeit, da man angesichts der Mißerfolge vor Plewna der serbischen Hilfe gegen die Türken dringend bedurfte. Schon damals wurden von Rußland jene Beziehungen zu der serbischen radikalen Partei angeknüpft, die seit Milan der stete Vertreter der russischen

4) Ebenda. S. 42 ff. Weil von einem serbischen Staatsmanne herrührend, ist diese Broschüre besonders bezeichnend.

Interessen geblieben ist. Während Serbien nur durch das Eingreifen Andrassys am Berliner Kongresse Nisch und den Piroter Kreis erhielt, während Rußland sich weder um den serbischen noch den montenegrinischen Bundesgenossen kümmerte, ging bald darauf Rußlands Taktik dahin, Serbien den Weg nach Bosnien und Herzegowina zu weisen, das man Österreich-Ungarn seit 1876 russischerseits so oft angeboten und mit dessen Besetzung auf Grund des Beschlusses des Berliner Kongresses Rußland vollständig einverstanden gewesen war. Da Milan an Österreich-Ungarn eine Stütze suchte, hetzte Rußland die ihm ergebenen Politiker gegen ihn, die eine Reihe von Aufständen hervorriefen. Die Erfahrungen mit Rußland hatten Milan, der bis zu den Ereignissen von 1878 wie sein Onkel Michail ein Vertreter der Idee des serbischen Piemonts war, genötigt, dieser Idee zu entsagen, weil Österreich-Ungarn allein ihn und sein Haus stützte. Als König Milan nach dem unglücklichen Tage von Sliwnitza abdanken und die Regierung seinem minderjährigen Sohne Alexander übergeben mußte, hatte Rußland sein längst erstrebtes Ziel erreicht. Wie es König Alexander durch die vom Zaren geförderte Heirat mit Draga Maschin bei seinem eigenen Volke entwurzelte, ist noch in aller Angedenken. Die russische Gesandtschaft war an jener fürchterlichen Mordnacht des 11. Juni 1903 gewiß nicht unbeteiligt. Nun kam auf den blutbefleckten Thron jener Peter Karageorgević, der Rußlands Kandidat schon im Jahre 1868 gewesen war. Mit ihm kam die radikale Partei, die russische Partei, zur vollen Herrschaft. Die nationale Befreiung der „unbefreiten Serben" in Österreich-Ungarn und der Türkei bildete seit jenem Junitage das Hauptziel der serbischen Politik. „Die Regierung war geradezu im Interesse eines geregelten Ganges in der inneren Politik und um die unerfüllbaren Forderungen der sozialen Freiheitsideale des serbischen Radikalismus zu beschwichtigen, genötigt, die nationale Befreiung der „unbefreiten" Serben als politisches Narkotikum zu verwenden.[5]) In einer Denkschrift, die der damalige Minister des Auswärtigen durch den damaligen Chef der Propagandaabteilung des Ministeriums, Sveta Simić, nach dem Regierungsantritte König Peters im März 1904 für diesen verfassen ließ, wurde das Programm der nächsten Zukunft in folgender Weise umrissen:

1. Bündnis mit Montenegro. Der Fürst muß sich verpflichten, eine gemeinsame, von Belgrad aus dirigierte auswärtige Politik zu machen.

5) Leopold Mandl, Österreich-Ungarn und Serbien, Wien 1911, S. 12.

2. Verständigung mit Bulgarien über Reformen in Mazedonien und Altserbien. Abschluß einer Zollunion behufs Erweiterung des serbischen Wirtschaftsgebietes.

3. Wirtschaftliche Emanzipation von den österreichisch-ungarischen Märkten; zielbewußte Förderung der handelspolitischen Interessen der Westmächte, Rußlands und Italiens als bestes Mittel, die großserbische Idee in Europa populär zu machen.

4. Förderung der Koalitionsidee der kleinen serbischen und serbenfreundlichen Parteien in Kroatien behufs Unterstützung der ungarischen Unabhängigkeitspartei in ihrem Kampfe gegen Krone und Dualismus.

5. Agitation in Bosnien behufs Anschluß an Serbien. Diskreditierung der dortigen österreichisch-ungarischen Administration durch systematische publizistische Propaganda und Nährung der Unzufriedenheit der orthodoxen und mohammedanischen Bevölkerung Bosniens und Herzegowinas.[6])

Daß dieses Programm den offenen Krieg mit Österreich-Ungarn bedeutete, liegt auf der Hand. Ein Alydrücken verursachte allerdings, daß gerade jetzt Rußland im fernen Osten verwickelt war. Infolge der loyalen Haltung Österreich-Ungarns erfüllte sich allerdings nicht, was der erste Ministerpräsident Peters, General Savva Gruić, noch vor dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges befürchtet hatte. „Die Beziehungen zwischen Rußland und Japan haben sich in der letzten Zeit so zugespitzt," schrieb er am 27. Dezember 1903, „daß jetzt der Krieg unvermeidlich ist. Ich hoffe zwar trotzdem, daß der Zar in seiner Friedensliebe den Krieg verhindert, denn dieser wäre nicht nur für Rußland ein Verhängnis, sondern auch für uns Balkanslawen, die wir alle Hoffnung auf seine Hilfe setzen. Es ist etwas Verhängnisvolles in Eurer hohen Politik! Wir fürchten, daß Österreich, sobald Rußland ernstlich im fernen Osten beschäftigt ist, endgültig Bosnien und Herzegowina annektiert und weiter nach Altserbien — au delà de Mitrowitza gehen wird."[7]) Inzwischen wurde aber, namentlich seit dem Zollkrieg mit Österreich-Ungarn, eine eifrige Wühlbarkeit in Bosnien—Herzegowina und in den übrigen südslawischen Gebieten von

6) Ebenda, S. 15 f.

7) H. Uebersberger, Aus den Briefen des General Savva Gruić, Deutsch-Österreich 1/45, S. 1049.

Belgrad aus in Szene gesetzt. Die jungtürkische Revolution (1908) schien nun das Problem zu vereinfachen. Die Pforte brauchte nur auf Grund ihrer Umwandlung in einen Verfassungsstaat Bosnien und Herzegowina wieder zurückzufordern, dann bot sich später die Möglichkeit, der Türkei diese Gebiete leichter zu entreißen, als sie Österreich-Ungarn entrissen werden konnten. So dachten die Belgrader Kreise. Als dann aber der Kaiser Franz Josef die Annexion Bosniens und Herzegowinas verkündete, so fühlte man sich in seinen Hoffnungen betrogen, und alles schäumte in Empörung auf. Freilich, daß Serbien kein Recht hatte, sich in diesen Akt einzumischen, daß im besten Falle die Pforte und die Signatarmächte des Berliner Vertrages protestieren konnten, das wurde nicht einen Augenblick weder von Serbien noch von seinem russischen Beschützer zugegeben. Der Zar gab durch den Empfang des serbischen Kronprinzen Georg den Serben deutlich zu verstehen, daß er auf ihrer Seite stehe, und daß sie auf ihn rechnen können. Nur diese Aneiferung läßt es verstehen, wenn in der Skupština Stojan Protič folgende Rede halten konnte: „*Solange Österreich-Ungarn das bleibt, was es heute ist, ist es unmöglich, mit ihm gute Beziehungen zu erhalten. Österreich-Ungarn will Großmacht bleiben, aber seine Zusammensetzung macht es zum Vaterlande einer ganzen Reihe von verschiedenen Nationalitäten mit ausgesprochener Individualität. Zwischen uns und Österreich-Ungarn kann es nur dann einen Frieden und eine gute Nachbarschaft geben, wenn Österreich-Ungarn darauf verzichtet, eine Großmacht zu sein, wenn es sich entschließt, die Rolle einer östlichen Schweiz anzunehmen.*“[8]) Der damalige Minister des Äußern Milovanović aber erlaubte sich eine nicht minder unpassende Sprache gegenüber der Monarchie: „*Denn die Freiheit, welche die Balkanvölker von 1812 bis 1876 erlangten, erhielten sie durch Rußland, während Österreich-Ungarns erster Schritt am Balkan darin besteht, daß es das Volk zweier serbischer Länder zu Sklaven macht. Den Balkanländern droht nur von Österreich-Ungarn Gefahr, und das Gleichgewicht muß gegen Österreich-Ungarn verteidigt werden. Österreich-Ungarn muß der Weg zum Ägäischen Meere versperrt werden. Österreich-Ungarn muß aufhören, ein Balkanstaat zu sein.*“[9]) Welchen Ton sich erst die

8) Mandl, S. 15.

9) Sosnovsky, Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866, 2, S. 205.

serbische Presse gegen die Monarchie erlaubte, läßt sich nach diesen Ausfällen verantwortlicher Männer abschätzen.

Da aber Rußland nicht in der Lage war, seinen Schützling gegen die verdiente Züchtigung zu schützen, mußte Serbien den Rückzug antreten und durch einen offiziellen Akt zugestehen, daß es erstens durch die Annexion in seinen Rechten nicht berührt werde, und daß es sich zweitens verpflichte, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegen Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben. So geschehen am 31. März 1909.[10]) Aber dieser Bußgang war nur erzwungen und nur äußerlich. Da es der Unterstützung Rußlands sicher war, das, wie Rodosinikin dies schon offen ausgesprochen hatte, zur Zertrümmerung Österreich-Ungarns Serbiens bedurfte, konnte es ruhig seine früheren Pläne weiterverfolgen. Der serbische Ministerpräsident der letzten Wochen der Annexionskrise Stojan Novakovič scheute sich nicht, in einer Broschüre auszusprechen, daß das serbische Reich „von Timok bis ans Adriatische Meer und vom Vardar bis nach Krain unter die Alpen reichen müsse".[11]) Rußland war der Pate des Balkanbundes, der am 13. März 1912 durch das serbisch-bulgarische Bündnis seine Grundlagen erhielt. Nach russischen Plänen hätte dieser Balkanbund zuerst seine Wirksamkeit im Kampfe gegen Österreich-Ungarn und bei der Abreißung der südslawischen Gebiete der Monarchie zeigen sollen. Es kam aber anders. Die bulgarischen Interessen geboten den Kampf gegen die Pforte Mazedoniens wegen, um das es später von seinen Bundesgenossen so schmählich betrogen wurde.

Noch wogte der Kampf, schon war die erste Enttäuschung eingetroffen, da Österreich-Ungarn und Italien Serbien den Zugang zur Adria verweigerten, wobei sich Rußland fügte, und schon konnte P. Miljukov, ein gewiß unverdächtiger Zeuge, von den Eindrücken seines Aufenthaltes in Serbien folgendes berichten: Eine Abschwenkung Serbiens zu Österreich-Ungarn als Folge der russischen Nachgiebigkeit in der Frage des Adriahafens sei nicht zu befürchten. Der serbische Bauer, der 73 von 163 Sitzen in der Skupschtina besetzt hält, sei durchaus russophil, weil bei dem serbischen Volke die Liebe zu Rußland nicht die harte Probe zu überstehen hatte wie in Bulgarien. Was aber die Intelligenz betreffe, so sei diese gezwungen, russophil zu bleiben. Dazu nötige sie der unausrottbare Haß gegen Österreich. Logisch und politisch stellen die

10) Ebenda, 2, S. 219.

11) Stojan Novakovič, Najnovija Balkanska Kriza i Srpsko Pitanje, Belgrad 1910.

serbischen Politiker eine Annäherung an Österreich als möglich hin, aber psychologisch sei der Übergang der serbischen Demokratie auf die österreichische Seite ganz ausgeschlossen. Der Kampf gegen Österreich schrecke niemand, da man sich seiner Kraft bewußt sei. Man wünsche nur augenblicklich denselben nicht, um sich hierzu so vorbereiten zu können, wie man sich seit 1909 erfolgreich vorbereitet habe. Durch den Erfolg ermuntert, werden die Serben noch kühner vorgehen. Wann dieser Kampf mit Österreich komme, ob in fünf oder fünfzehn Jahren, das wisse niemand, aber daß er kommen werde, davon sei jedermann überzeugt. Die Frage „Krieg oder Frieden" erhalte für Serbien die originelle Beantwortung: „Frieden für einen neuen Krieg."[12])

Die Ungeduld der Belgrader Kreise um den Kronprinzen und in der „Narodna obrana" hat diesen Krieg früher vom Zaune gebrochen. Das Attentat vom 28. Juni 1914 auf den österreichischen Thronfolger und seine Gemahlin sollte die Vorbedingung eines guten Ausganges dieses Kampfes schaffen, zu dem das kriegsgerüstete Rußland schon längst drängte. 1910 hatte der frühere russische Kriegsminister General Kuropatkin in seinem Werke „Aufgaben der russischen Armee" die prophetischen Worte geschrieben:

„Auf Grundlage der Einschätzung der Interessen Österreichs auf der Balkanhalbinsel wurde im Kapitel 15 der Schluß gezogen, daß schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich als notwendig erwies, bei einem Vorgehen Rußlands auf der Balkanhalbinsel im 18. und 19. Jahrhundert die russische Handlungs- und Einflußsphäre auf die östliche Hälfte der Balkanhalbinsel einzuschränken, wobei offen anerkannt wurde, daß die westliche Hälfte der Halbinsel, die vom serbischen Stamme bewohnt wird, in die österreichische Einflußsphäre gehöre.

Diese Lehren der Geschichte wurden aber von der russischen Regierung rasch vergessen, und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts begann die Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten der serbischen Bevölkerung der Türkei, die bis heute nicht aufgehört hat. Diese Einmischung im Verlaufe des 19. und der ersten Jahre des 20. Jahrhunderts bildet die Hauptursache der mißtrauischen und zeitweilig feindseligen Beziehungen zwischen Rußland und Österreich. Wenn Rußland dieser Einmischung in eine für es fremde und zu gleicher Zeit für Österreich ein nahes Lebensinteresse bildende Sache nicht ein Ende setzt, so kann man im 20. Jahrhundert

12) Rotschj Nr. 5 vom 6./19. Jänner 1913. Miljukov hatte die Unverfrorenheit, einem Mitarbeiter der „Neuen freien Presse" gegenüber diesen Inhalt seines Reisebriefes in Abrede zu stellen.

der serbischen Frage wegen das Ausbrechen eines Krieges zwischen Rußland und Österreich erwarten."[13])

Kuropatkin hat recht behalten. Der Zar, der das ruchlose Attentat, das in Belgrad nach den Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung bis zum Kronprinzen Alexander hinauf vorbereitet wurde, zu verurteilen nicht für nötig fand, mußte bei dieser Auffassung die Genugtuung, die sich Österreich-Ungarn mit den Waffen in der Hand zu holen gezwungen war, für „schmählich" finden. Er hat sich schützend vor die im Fürstenmorde erprobten Belgrader regierenden Kreise gestellt und sich gerüstet, die Donaumonarchie zu überfallen.

13) Zadači russkoj armij Bd. 2, S. 334 f.

Die Großmächte in Oſtaſien.

Von Prof. Dr. Otto Franke in Hamburg.

Wer die politiſche Stellung der Großmächte in Oſtaſien vor Beginn und während des Krieges richtig beurteilen will, wird ſie immer im Zuſammenhange mit der Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte betrachten müſſen. Das Jahr 1894, d. h. der Beginn des Japaniſch-Chineſiſchen Krieges, iſt der gegebene Ausgangspunkt, denn mit ihm hebt die jüngſte Periode in der Geſchichte der internationalen Beziehungen in und zu Oſtaſien an. Bis dahin waren die abendländiſchen Intereſſen in China im weſentlichen als handelspolitiſche Einheit angeſehen und als ſolche gemeinſam geltend gemacht worden. Von nun an aber teilten ſich die Wege, auf denen die Mächte, einzeln oder in Gruppen, ihren Zielen nachgingen. Dieſe Ziele waren ebenſo ungleich, wie es die Art und der Umfang des Beſitzſtandes der einzelnen Mächte war, aus dem ſie ſich entwickelten. England verfügte zwar an eigentlichem Kolonialbeſitz an der oſtaſiatiſchen Küſte nur über die Inſel Hongkong, die ihm zuſammen mit der erſtrebten Regelung der Opiumeinfuhr im Frieden von Nanking 1842 zugefallen war, aber es hatte außerdem in allen wichtigeren Hafenplätzen Chinas eigene nationale Niederlaſſungen, in denen ſeine Beamten nicht bloß die Verwaltung führten, ſondern auch, in beſchränktem Maße, jurisdiktionelle Befugniſſe über Chineſen ausübten. Im übrigen betrachtete es ſich in Oſtaſien dank ſeiner überragenden Stellung ausgeſprochenermaßen mehr noch als anderswo als eigentlichen „arbiter gentium“.[1]) Hatte England in China ſelbſt bis dahin außer ſeinen Handelsintereſſen keine weiteren Pläne erkennen laſſen, ſo hatte es in den chineſiſchen Vaſallenſtaaten des Weſtens von Indien her um ſo nachdrücklicher gewirkt. Im Jahre 1885 hatte der Vizekönig von Indien das unter chineſiſcher Oberhoheit ſtehende Birma militäriſch beſetzen laſſen. China erhielt auf ſeinen Proteſt hin das übliche Verſprechen, daß ſeinen Rechten kein Eintrag geſchehen ſolle, doch wurde gleichzeitig der König von Birma als Gefangener nach Kalkutta geſchickt und ſein Land durch den Vizekönig als „einverleibt in die Beſitzungen

1) So erklärt ausdrücklich Valentine Chirol in ſeinem Buche The Far Eastern Question S. 3 f. S. unten Anm. 10.

Ihrer britischen Majestät" erklärt.[2]) In dem zu Peking 1886 geschlossenen Abkommen willigte England ein, die alle zehn Jahre von Birma nach China zu entsendende Tributgesandtschaft seinerseits zu übernehmen. Die Mitglieder der Gesandtschaften sollten Birmanen sein![3]) Aber schon geraume Zeit vorher hatte die anglo-indische Regierung ihre Fühler auch nach Norden ausgestreckt, um die Grenzstaaten des Himalaja unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und damit das dahinter liegende Hochland von Tibet zu gewinnen, das, wie Lord Curzon es später bezeichnete, „das Glacis der indischen Festung" darstellte. Auch hier griff man auf Schritt und Tritt in die unbestreitbaren Hoheitsrechte Chinas ein, und man tat dies um so unbedenklicher, je weniger das militärisch schwache China sich die Verteidigung seines Besitzes angelegen sein ließ. Nepal — die Heimat der Gurkhas — befand sich bereits seit dem Kriege von 1814 in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Indien, obwohl man, um China den Schein seiner Suzeränität zu lassen, die Tributgesandtschaften von dort auch weiter nach Peking ziehen ließ — noch im Jahre 1887 erschien dort eine solche nepalesische Gesandtschaft. Im Jahre 1835 hatte die indische Regierung die im östlichen Nepal liegende Landschaft Dardschiling durch Pensionierung des Fürsten an sich gebracht, und im Jahre 1861 wurde das östlich daran schließende Sikkim, zunächst teilweise, einverleibt, weil „die Tatsache des wachsenden britischen Einflusses und die Lage von Sikkim in der geraden Linie zwischen Kalkutta und Lhassa seine Geeignetheit als Handelsstraße zwischen beiden Gebieten nahelegen mußten".[4]) Aber erst in dem 1890 in Kalkutta unterzeichneten Abkommen wurde das englische Protektorat über Sikkim von China anerkannt, die Regelung des indisch-tibetischen Handels jedoch — und auf diesen „Handel" kam es der indischen Regierung als Vorbereitung ihrer weiteren Pläne in Tibet hauptsächlich an — blieb späteren Verhandlungen vorbehalten. Unbehelligt blieb zunächst auch noch das von Tibet und damit von China abhängige Bhutan, das östlich an Sikkim stößt und ebenfalls den Aufgang zu dem Hochlande beherrscht.

Wie England in den südwestlichen Außenländern Chinas, so hatte Frankreich sich in den südlichen, auf der hinterindischen Halbinsel, im Laufe des 19. Jahrhunderts eine breite Grundlage für seine Machtpolitik geschaffen. Schon im Jahre 1787 war auf Anregung und unter Beihilfe der katholischen Mission zu Versailles ein Vertrag mit Annam geschlossen worden, durch den an Frankreich für geleistete Hilfe gewisse

2) Blaubuch 1886. Correspondence relating to Burmah Nr. 181.
3) Blaubuch 1886. China 5.
4) R. S. Gundry, China and Her Neighbours S. 395.

Stützpunkte in Cochinchina abgetreten wurden. Von hier aus erfolgte, allerdings erſt ſieben Jahrzehnte ſpäter, die Ausdehnung der franzöſiſchen Macht nach Norden zu, zunächſt „im Intereſſe“ des Königreichs Annam und ſeiner „Rechte“, nachdem im Jahre 1862 die Landſchaft Saigon erobert, und ſomit Annam zu einem wehrloſen Werkzeuge gemacht war. 1867 wurde Cambodja, angeblich ein Vaſallenſtaat Annams, gegen die Anſprüche Siams „geſchützt“ und zum franzöſiſchen Schutzgebiet erklärt, 1874 mit Annam ſelbſt ein Vertrag geſchloſſen, der zwar die franzöſiſche Schutzherrſchaft noch nicht klar ausſprach, ſie aber zum mindeſten vorbereitete. Dieſe Maßnahmen riefen indeſſen nunmehr ſehr nachdrückliche Einwendungen Chinas hervor, zu dem Annam im Tributverhältnis ſtand, und ebenſo ein endloſes „Gekeife“ Englands[5]), das auch damals die Mißachtung fremder Rechte für ſein ausſchließliches Vorrecht hielt. Eine Verſchärfung erhielten die Beziehungen zu China, als Frankreich gegen Tongking, im äußerſten Norden von Annam, gewaltſam vorging und das Land im Jahre 1882 in Beſitz nahm. Das Jahr darauf wurde das geſamte Königreich Annam zum franzöſiſchen Schutzgebiet erklärt. Um Chinas Widerſtand gegen dieſe Eingriffe in ſeine Rechte endgültig zu brechen, entſchloß ſich Frankreich zu militäriſchen Maßregeln auch ihm gegenüber: 1884 kam es zum Kriege, und in dem Frieden von 1885 gab China die Zuſicherung, ſeine Truppen aus Tongking zurückzuziehen und alle Verträge Frankreichs mit Annam anzuerkennen. Frankreich dagegen verſprach, „die ſüdlichen Grenzen Chinas gegen Tongking zu achten und gegen jeden Angriff irgendeiner Nation und unter allen Umſtänden zu ſchützen“.[6]) Damit hatte Frankreich ſich das erſtrebte große Kolonialreich geſchaffen, das nur Siam noch als ſelbſtändigen Staat auf der hinterindiſchen Halbinſel beſtehen ließ. Zugleich aber war es unmittelbarer Nachbar des eigentlichen China geworden, und dieſe Tatſache mag auf die faſt gleichzeitig erfolgten Entſchließungen der indiſchen Regierung mit Bezug auf Birma nicht ohne Einfluß geweſen ſein. Beide europäiſche Mächte hatten nunmehr mit dem chineſiſchen Reiche eine Landgrenze erhalten, und zwar beide, auch wieder einander benachbart, an der gleichen Provinz Yünnan; beide hatten die Möglichkeit, ihre Intereſſen hier weiter vorzutreiben, und zwar nach derſelben Richtung in die reichen Gebiete des oberen Yangtſe und von da weiter nach Oſten, und beide wußten, daß ihre Beſtrebungen hier gefährlichen Zuſammenſtößen ausgeſetzt waren.

5) H. Cordier, Histoire des Relations de la Chine avec les Puissances Occidentales, Bd. II S. 299: „Les criailleries du gouvernement anglais.“

6) Ebenda S. 435 und 525.

Der amerikanische Gesandte, Oberst Denby, der bald nach diesen Vorgängen, im Jahre 1889, eine Reise durch die südliche Mandschurei unternahm, äußerte nach seiner Rückkehr, daß „die weiten Außengebiete im Norden und Westen des chinesischen Reiches wohl eines Tages die gleiche Erfahrung machen würden wie Birma und Tongking". Der Gegenstand solcher Besorgnisse war damals Rußland. Der russische Ausdehnungsdrang in die chinesischen Gebiete hinein war ebenfalls alten Datums. Schon die Eroberer Sibiriens waren im 17. Jahrhundert in die Amur-Länder und die nördliche Mandschurei eingedrungen, bis im Jahre 1689 durch den Vertrag von Nertschinsk den weiteren Eroberungen ein Ziel gesetzt wurde. Erst hundertundsiebzig Jahre später setzte eine neue aktive Politik hier ein, die im Jahre 1858 bei Gelegenheit des englisch-französischen Krieges gegen China das nördliche Amur-Ufer und 1860 das gesamte Küstengebiet bis zum Tumen-Flusse und den Grenzen von Korea in russischen Besitz brachte, so daß die ganze nördliche und mittlere Mandschurei vom Gebiete des Zaren umfaßt war. Im Jahre 1872 wurde der russische Kriegshafen von Nikolajefsk nach dem mehr südlichen Wladiwostok verlegt. Aber die Amur-Länder waren nicht der einzige Schauplatz russischer Tätigkeit. Der große Mohammedaner-Aufstand unter Yakub Beg in Turkistan um die Mitte des 19. Jahrhunderts veranlaßte Rußland im Jahre 1871, das sogenannte Ili-Gebiet mit Kuldscha militärisch zu besetzen. Im Vertrage von Livadia 1879 wußten die Russen die Unfähigkeit des chinesischen Unterhändlers derartig auszunutzen, daß ihnen nicht bloß das ganze Ili-Becken zufiel, sondern auch noch außerordentliche Handelsvorteile, wie vollständig zollfreier Handel in der gesamten Mongolei u. a. bewilligt wurden. Der Vertrag, der in der Tat eine Ungeheuerlichkeit war, wurde von der Regierung in Peking, wie zu erwarten war, verworfen und 1881 durch einen neuen ersetzt, der zwar den größten Teil des turkistanischen Gebietes einschließlich Kuldscha an China zurückgab, immerhin aber den Russen sehr weitgehende Rechte handelspolitischer Art beließ, wie Zollfreiheit in der Mongolei und gewissen Teilen von Ostturkistan, konsularische Vertretung in einer großen Anzahl sonst nicht geöffneter Städte dieser Gebiete u. a. Mit diesem Vertrage erhielt Rußland eine höchst vorteilhafte Sonderstellung in den nördlichen und nordwestlichen Außenländern Chinas, von der es seinen Einfluß bis in die angrenzenden Provinzen Kansu und Schensi jederzeit fühlbar machen konnte.

Hatten sich somit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Frankreich, England und Rußland in den südlichen, westlichen und nördlichen Außenländern des chinesischen Reiches eine breite Grundlage für ihre

politische Macht geschaffen, die bis an die Grenzen des eigentlichen China reichte und zu geeigneter Zeit über diese Grenzen hinaus vorgetrieben werden konnte, so mußte der einzige neben dem völlig passiven China noch in Betracht kommende asiatische Staat, Japan, zunächst noch ohne Anteilnahme an dieser Entwicklung bleiben, weil er mit der eigenen inneren Festigung vollauf beschäftigt war und für europäische Großmachtbestrebungen noch keinen Blick hatte. Indessen stellte sich auch hier, und zwar gerade im Interesse jener Festigung, der Ausdehnungsdrang sehr bald ein. Um die halb im Aufstande befindlichen Samurai (adlige Kriegerklasse) zu beschäftigen, unternahm die Regierung im Jahre 1874 einen Kriegszug gegen die Insel Formosa, deren wilde Bewohner im Jahre vorher japanische Kaufleute ermordet haben sollten. Die Insel gehörte China und war seit dem 17. Jahrhundert von Chinesen besiedelt. Die Regierung in Peking erhob daher Einspruch, und das Ergebnis war, daß die Familien der Ermordeten von China ein Schmerzensgeld erhielten, eine Erwerbung der Insel aber unterblieb. Dafür bemächtigte sich Japan im Jahre 1879, unter Hinweis auf ein angeblich im Jahre 1609 entstandenes Tributverhältnis, der zwischen Formosa und Süd-Japan gelegenen Gruppe der Liu-kiu-Inseln, die sich selbst als Vasallenstaat Chinas bezeichneten. Der chinesische Einspruch blieb unbeachtet. Den eigentlichen Gegenstand japanischer Unternehmungslust aber bildete, wie schon seit Jahrhunderten, so auch jetzt wieder, Korea, nach seiner eigenen Erklärung ein Tributstaat Chinas. Allerdings hatte sich die chinesische Regierung insofern in Widerspruch mit ihren eigenen Auffassungen gesetzt, als sie zuließ, daß Korea mit mehreren der fremden Mächte Handelsverträge abschloß, so auch mit Japan im Jahre 1876, das sich dazu freilich eines militärischen Druckes bediente. Nach abendländischen Rechtsgrundsätzen mußte hieraus die Unabhängigkeit des koreanischen Staates und ihre stillschweigende Anerkennung durch China gefolgert werden; China selbst hat sich allerdings stets geweigert, den Vertragsabschlüssen eine derartige Bedeutung zu geben. Jedenfalls setzte Japan es durch, daß in dem Vertrage von 1876 Korea als ein „unabhängiger Staat mit den gleichen souveränen Rechten wie Japan" bezeichnet wurde.[7]) Japanische Zettelungen riefen im Jahre 1884 in der koreanischen Hauptstadt eine Reihe von Mordtaten und Straßenunruhen hervor, so daß schließlich chinesische und japanische Truppen eingreifen mußten. Das Jahr darauf wurde durch ein beson-

7) Der Text findet sich in der von der chinesischen Seezollverwaltung herausgegebenen Sammlung Treaties etc. between Corea and other Powers. (Miscellaneous Series Nr. 19.)

deres Abkommen Japans mit Korea das Einvernehmen wiederhergestellt und wenige Monate danach (1885) von Japan auch mit China eine Vereinbarung dahin getroffen, daß in künftigen Fällen von Unruhen sowohl China wie Japan Truppen nach Korea nur nach vorheriger gegenseitiger Verständigung schicken dürften. Das staatsrechtliche Verhältnis Chinas zu Korea wurde nicht berührt und blieb strittig wie vorher.[8]) Japans Pläne hinsichtlich des asiatischen Festlandes aber, eine Erbschaft der Vergangenheit, wuchsen in dem Maße, wie sein Staat sich kräftigte und sich seiner Stellung innerhalb der politischen Entwicklung im Osten bewußt wurde.

So standen die Dinge im Jahre 1894, als Japan, zur Förderung dieser Pläne den Ausbruch neuer Unruhen in Korea und die Entsendung chinesischer Truppen zur Veranlassung nahm, China den Krieg zu erklären. Damit war die ganze Frage der Machtverteilung und der Machtbestrebungen der fremden Mächte in Ostasien ins Rollen gekommen, und die Entwicklung vollzog sich nun um so schneller, als Chinas völlige Wehrlosigkeit durch den Krieg offenbar wurde. England, das Japans Machtmittel zunächst falsch bewertete, nahm offensichtlich die Partei des angegriffenen China, und seine Abneigung gegen das siegreiche Inselland verdichtete sich Anfang Oktober 1894 zu einer Aufforderung an die europäischen Großmächte, Einspruch zu erheben und dem japanischen Siegeslaufe entgegenzutreten. Die Aufforderung wurde als unzeitgemäß abgelehnt. Als jedoch im weiteren Verlaufe des Krieges offenbar wurde, daß Japan beim Friedensschlusse umfangreiche territoriale Erwerbungen auf dem chinesischen Festlande zu machen und somit über das ursprüngliche Ziel, die Anerkennung der Unabhängigkeit Koreas, weit hinauszugehen beabsichtigte, regten sich bei den europäischen Mächten ernste Besorgnisse, daß damit ein Keim dauernder Beunruhigung in die ostasiatische Entwicklung hineingetragen werden würde. Die Folgezeit hat bewiesen, daß diese Besorgnisse nur zu gerechtfertigt waren — man frage die englischen Kaufleute in Ostasien danach. Als daher im Frühjahr 1895 Rußland auf den englischen Vorschlag zurückkam, traten Deutschland und Frankreich diesmal der An-

8) Wenn von japanischen Geschichtschreibern, so z. B. von Hisho Saito (Geschichte Japans S. 220), angegeben wird, daß in dieser Vereinbarung von 1885 die Anerkennung der Selbständigkeit Koreas durch China ausgesprochen sei, so ist das unwahr. (Der Text des Abkommens bei Hertslet, Treaties etc. between Great Britain and China, and between China and Foreign Powers Bd. I S. 361 f.) Es ist dies wichtig bei der Beurteilung des Ursprungs des japanisch-chinesischen Krieges.

regung näher, während England ſelbſt erſt zauderte und ſchließlich zur Überraſchung aller erklärte, daß es keine Einwendungen gegen die japaniſchen Eroberungen zu machen hätte. Ein franzöſiſcher Geſchichtſchreiber, H. Cordier, knüpft an dieſes Verhalten Englands die folgende Bemerkung: „Die Haltung des britiſchen Kabinetts konnte glauben machen, daß ein Geheimvertrag es mit dem Kabinett von Tokyo verband; das war jedoch ein Irrtum, wie die Ereigniſſe nachher gezeigt haben, indeſſen iſt es ſicher, daß Albion ſchon damals ſich den Dank des Siegers zu erwerben ſuchte, der ſich übrigens keineswegs durch den Frontwechſel Englands täuſchen ließ.“ [9]) Deutſchland, das dieſen erſten ernſtlichen Bruch der europäiſchen Gemeinſamkeit in Oſtaſien bedauerte, bemühte ſich, als Rußland und Frankreich den Einſpruch gegen Japans Friedensbedingungen beſchloſſen hatten, ſeine Teilnahme daran zu einem Moment der Mäßigung und Milderung zu machen. Faſt zwei Monate, bevor der Einſpruch erfolgte, im März 1895, machte es dem japaniſchen Miniſter des Äußeren, Grafen Mutſu, in vertraulicher Weiſe Mitteilung von dem, was ſich vorbereitete, und riet ihm, da ein Widerſtand gegen die drei Mächte doch nicht in Frage kommen könne, das ganze Vorhaben dadurch gegenſtandslos zu machen, daß Japan ſeine Friedensbedingungen aus eigenem Entſchluß entſprechend ermäßige; dadurch würde auch der Schein einer Demütigung vermieden werden. Graf Mutſu hat den freundſchaftlichen Rat leider nicht befolgt, ja es hat den Anſchein, als habe er ihn überhaupt nicht zur Kenntnis ſeiner Kollegen im Kabinett gebracht, jedenfalls iſt er den Japanern bis zum heutigen Tage unbekannt geblieben. Als dann im Mai, nach dem Frieden von Schimonoſeki, der Einſpruch tatſächlich erfolgte, war es wiederum Deutſchland, das, einem Wunſche Japans entſprechend, bei China darauf beſtand, daß der Vertrag ſo, wie er urſprünglich vereinbart war, zunächſt ratifiziert werden müſſe; erſt dann, ſo wurde der chineſiſchen Regierung zu verſtehen gegeben, könne China Japan den Vorſchlag unterbreiten, an die Stelle der territorialen Abtretungen auf dem Feſtlande eine Erhöhung der Kriegsentſchädigung treten zu laſſen; Japan würde ſich bereit erklären, den Vorſchlag anzunehmen. Auch hierbei war der alleinige Zweck, Japan jeden äußeren Anſchein einer Vergewaltigung zu erſparen. Es iſt ſomit klar, daß Japan, nachdem der Einſpruch einmal unvermeidlich geworden war, allen Grund hatte, damit zufrieden zu ſein, daß Deutſchland als mäßigender Faktor ſich daran beteiligte. Eine böswillige engliſche und von England abhängige japaniſche Preſſe

9) Histoire des Relations etc. Bd. III S. 289.

hat leider das japanische Volk systematisch an einem Verständnis des wahren Sachverhalts verhindert.[10])

10) Eine solche böswillige Verdrehung ist es, wenn Valentine Chirol in seiner Schmähschrift Germany and the Fear of Russia (Oxford Pamphlets 1914) S. 9 sagt: „Falls er (Kaiser Wilhelm), wie die Japaner bestimmt glauben, Rußland nicht tatsächlich dazu anstiftete, Japan zu verhindern, die Früchte seines mandschurischen Feldzuges gegen China zu ernten, so war er jedenfalls sofort bereit, Rußland seine herzlichste Mitwirkung zu gewähren, und zwar selbst um den Preis der Aussaat bitteren Hasses in Japan, die jetzt in der Belagerung von Kiautschou durch die japanischen Streitkräfte zur Reife gekommen ist." Im Jahre 1896 war Herr Valentine Chirol wesentlich anderer Ansicht. In seinem Buche The Far Eastern Question S. 3ff. schrieb er damals: „Die Vorschläge, die England während des früheren Stadiums des (chinesisch-japanischen) Krieges zu dem Zwecke machte, die Fortsetzung der Feindseligkeiten zu verhindern, wurden von den europäischen Mächten zurückgewiesen... und als die beiden Kriegführenden schließlich Friedensbedingungen vereinbarten, die Englands politische und Handels-Interessen, wenn nicht geradezu schädigten, zum wenigsten sehr nahe berührten, da stand England, anscheinend teilnahmlos, beiseite, während Rußland, Frankreich und Deutschland an die Stelle traten, die es als arbiter gentium im fernen Osten geräumt hatte... Selbst zu einem späteren Zeitpunkt hätte England mit wenig Risiko die Verantwortung alleinigen Vorgehens zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens übernehmen können, anstatt vergeblich zu versuchen, andere Mächte zu veranlassen, diese Verantwortung mit ihm zu teilen." Im Jahre 1896 war also Herr Chirol der Ansicht, daß die japanischen Errungenschaften die englischen Interessen zu schädigen geeignet seien; er gibt der Wahrheit gemäß zu, daß England die erste Anregung zu einem Einspruche gegen Japan gab, und er tadelt seine Regierung, daß sie diesen Einspruch, der ihr zugekommen wäre, anderen Mächten überlassen habe. Im Jahre 1914 aber hat er die Kühnheit, anzudeuten, daß der Deutsche Kaiser den Einspruch veranlaßt habe, daß jedenfalls die Japaner dies bestimmt glaubten! Sollte das letztere wirklich der Fall sein, so wäre es nur dadurch zu erklären, daß Herr Valentine Chirol, der zu jener Zeit und lange Jahre nachher der politische Leiter der „Times" war, samt seinen Pressekollegen von ähnlicher Gesinnung den Japanern diese wie so manche andere Unwahrheit unermüdlich in die Ohren geflüstert haben. Was aber „die Aussaat bitteren Hasses in Japan" betrifft, so war der Same, wie Herr Chirol nur zu gut wissen muß, nicht deutscher, sondern englischer Herkunft. Im Jahre 1898 war er noch nicht ausgestreut, denn damals wurde in London, wie wir aus den Aufzeichnungen des japanischen Botschafters Grafen Hayaschi wissen, deren weitere Veröffentlichung die Regierung in Tokyo leider verboten hat, auf Anregung Josef Chamberlains mit Japan wegen eines englisch-japanisch-deutschen Dreibundes verhandelt, der einen Damm gegen Rußlands weiteres Vordringen in Ostasien bilden sollte. Es war das um die gleiche Zeit, wo von London aus vertrauliche Anfragen wegen eines deutsch-englischen Bündnisses nach Berlin ergingen. Diese Anfragen blieben schon deshalb ergebnislos, weil England außer der Ehre, gegen Rußland zu Felde ziehen zu dürfen, Deutschland nichts zu bieten oder vorzuschlagen hatte. Japan aber war ohne Zaudern bereit, in diesen

Im Frieden von Schimonoseki erlangte Japan die endgültige Anerkennung der Unabhängigkeit Koreas durch China und die Abtretung Formosas sowie der zwischen Formosa und dem Festlande liegenden Inselgruppe der Pescadores. Das gleichfalls abgetretene Liaotung mit Port Arthur wurde verabredungsgemäß gegen eine Geldentschädigung an China zurückgegeben. Hatte man in Europa geglaubt, daß durch diese Rückgabe die Gefahren beseitigt würden, die mit japanischen Eroberungen auf dem chinesischen Festlande verbunden waren, so mußte diese Annahme schon damals von jedem als irrtümlich erkannt werden, der mit den politischen Zuständen Koreas und der Geschichte der japanischen Beziehungen zu ihm vertraut war. Das Land hatte seit Jahrhunderten kein selbständiges Dasein mehr geführt und war unter den politischen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts weniger als je dazu imstande. Die „Unabhängigkeit" dieses gänzlich verwahrlosten Staatswesens, die Japan erkämpft hatte, konnte deshalb für jeden Eingeweihten nur den ersten Schritt zu seiner Einverleibung in das Reich des Siegers darstellen. Dieses Ziel wurde denn auch von Japan programmäßig weiter verfolgt und rasch erreicht.

Aber die ganze politische Entwicklung in Ostasien geriet nunmehr in Bahnen, die den deutschen Bestrebungen in keiner Weise entsprachen. Daß Deutschland an territoriale Erwerbungen im Fernen Osten, wie England, Frankreich, Rußland und Japan sie besaßen, niemals denken konnte, war bei seiner natürlichen europäischen Lage handgreiflich. Wohl aber war es entschlossen, seine schon recht bedeutenden Handelsinteressen in China, über deren reiche Entwicklungsmöglichkeiten man sich klar war, mit allen Kräften zu fördern. Eine solche Forderung hatte zur natürlichen Voraussetzung, daß das chinesische Gebiet dem freien Wett-

Bund mit Deutschland einzutreten, ein deutliches Zeichen, daß damals von einem „bitteren Hasse" noch nichts zu spüren war. Erst die englische, von London aus gespeiste Presse in Japan hat diese Treibhaus-Pflanze in den mit dem Sachverhalt nicht vertrauten japanischen Kreisen von dem Augenblicke an künstlich gezüchtet, wo entschieden war, daß eine deutsche Heeresfolge gegen Rußland nicht in Frage kam. Mit der Wegnahme von Kiautschou aber hat der Einspruch von 1895 gar nichts zu tun, sondern diese Wegnahme ist erfolgt auf Ersuchen Englands, wie sich aus der Rede des japanischen Ministers Kato in der Sitzung des Unterhauses vom 5. September 1914 mit voller Deutlichkeit ergibt. Es ist jedoch bezeichnend, daß selbst Herr Chirol den Eintritt Japans in den Krieg nicht durch das englisch-japanische Bündnis zu rechtfertigen wagt. (Wir werden auf die Rede Katos noch zurückkommen). — Herr Valentine Chirol, der bei seinen Beziehungen zum Auswärtigen Amt in London über diese Dinge natürlich genau so gut unterrichtet ist wie wir, hat also in seiner oben angeführten Darstellung Satz für Satz wissentlich die Unwahrheit gesagt.

bewerb des Handels offen blieb, und daß eine starke, aufgeklärte einheimische Regierung für Ordnung sorgte und unbefugte Eingriffe von außen abzuwehren wußte. Der deutsche Fabrikant und Kaufmann brauchen den ehrlichen Nebenbuhler niemals zu fürchten, wohl aber den politischen Bedränger und Eroberer. Unverletzlichkeit des chinesischen Gebiets, offene Tür für den Handel und Festigung der chinesischen Regierung sind deshalb die Leitsterne der deutschen Politik während der letzten beiden Jahrzehnte gewesen, nicht aus tugendhafter Empfindsamkeit, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse, und wenn man in Deutschland vorübergehend irre wurde an der Durchführbarkeit dieser Politik, so hatte dies seinen Grund lediglich in den Machtbestrebungen der vier anderen Großmächte, deren Riesenplänen gegenüber die deutschen Absichten immer von einer zwerghaften Bescheidenheit blieben. Die folgenden Betrachtungen werden dies näher dartun, wie sie auch zeigen werden, daß jene Machtbestrebungen mit dem Grundsatze der offenen Tür und der Unverletzlichkeit Chinas trotz aller lauten Versicherungen vom Gegenteil nicht zu vereinigen waren, und sie werden dabei den Beweis erbringen, daß England, Frankreich und Japan nach gemeinsamem Plane jede Weiterentwicklung der deutschen Stellung in Ostasien zu hindern und den deutschen Wettbewerb auszuschalten trachteten.

Schon gleich nach dem Frieden von Schimonoseki begannen Rußland und Frankreich ihre breit angelegte Stellung im Norden und Süden an den Grenzen Chinas derartig vorzutreiben, daß Deutschland und, in weit höherem Maße, England von wachsender Besorgnis erfüllt wurden. Im Juni 1895 gelang es Frankreich, im Widerspruch mit seinem Versprechen von 1885 (s. oben S. 437), bei China nicht bloß ein wesentliches Vorschieben seiner annamitischen Grenze nach Yünnan hinein durchzusetzen, sondern auch die Öffnung mehrerer Plätze in Yünnan und Kuangsi für den französischen Handel, vor allem aber die grundsätzliche Zustimmung zur Verlängerung der annamitischen Eisenbahnen in das chinesische Gebiet und ausschließliche Vorrechte bei Bergwerksunternehmungen in den Provinzen Yünnan, Kuangsi und Kuangtung zu erlangen, wodurch drei Provinzen zu einer besonderen französischen Einflußsphäre gestempelt wurden. Diese Abmachungen wurden im Jahre 1897 und 1898 durch die Konzessionen zum Bau bestimmter Eisenbahnlinien durch Yünnan und Kuangsi vervollständigt.

Das Entsprechende vollzog sich im Norden von dem russischen Besitz aus. Im Jahre 1891 war der Bau der großen sibirischen Eisenbahn begonnen worden, die zwar ganz auf russischem Gebiete blieb, aber

einen weiten Bogen machen mußte, um Wladiwoſtok zu erreichen, und außerdem das wilde, unbewohnte Bergland auf dem nördlichen Amur-Ufer durchſchneiden ſollte ſtatt der fruchtbaren Ebenen und wohlhabenden Städte der umklammerten Mandſchurei. Durch ein im Jahre 1896 mit China abgeſchloſſenes Übereinkommen wurde dem abgeholfen. Danach erhielt Rußland das Recht, die Bahn von einem Punkte des ſüdlichen Transbaikalien durch die nördliche und mittlere Mandſchurei auf geradem Wege nach Wladiwoſtok zu führen. Außerdem aber ſollte mit ruſſiſchem Gelde von einem Punkte dieſer mandſchuriſchen Bahn aus eine andere Linie nach Süden geführt werden, die in den Häfen Ta-lien wan (Dalni, Dairen), Port Arthur und Niutſchuang das Meer erreichte und Anſchluß an eine weitere Linie nach Tientſin und Peking fand. Der allgemeinen Sicherheit halber ſollte Rußland ſeine Bahnen durch militäriſche Beſatzungen ſchützen dürfen; es erhielt ferner das Recht auch zu gewiſſen militäriſchen Vorkehrungen in Port Arthur und Ta-lien wan, die eventuelle Überlaſſung der Bucht von Kiautſchou an der Küſte von Schantung als Stützpunkt der ruſſiſchen Flotte und die Konzeſſion zur Ausbeutung von Bergwerken in der Mandſchurei. Damit erlangte Rußland eine gewaltige Ausdehnung ſeiner nördlichen Machtſphäre durch die ganze Mandſchurei hindurch und, wenn die Bucht von Kiautſchou den ſüdlichen Grenzpunkt bezeichnet, bis weit in das eigentliche China hinein, zugleich damit auch den erſtrebten Beſitz eisfreier Häfen am Stillen Ozean. Jetzt blieb nur noch die Einbeziehung des „unabhängigen“ Koreas übrig, um die Geſchloſſenheit des ganzen rieſigen Gebietes herzuſtellen. Hier aber ſtießen die ruſſiſchen Pläne auf die ſtark vorgetriebenen Intereſſen Japans.

Es war ſelbſtverſtändlich, daß derartige Zugeſtändniſſe Chinas von Frankreich und Rußland nur durch ſtarken politiſchen Druck hatten erreicht werden können, und gerade die dabei zutage getretene Hilfloſigkeit der chineſiſchen Regierung war es, die Deutſchland nun mit ernſter Sorge für ſeine eigenen Intereſſen erfüllte. Auf Schutz gegen die einſchnürenden Unternehmungen politiſch günſtiger geſtellter Bedränger war nicht mehr zu rechnen, die Zerlegung Chinas in „Einflußſphären“ ſchien in der Tat gekommen, und wer den Schutz ſeiner Stellung nicht ſelbſt übernahm, geriet in Gefahr, erdrückt zu werden. Dieſe Erwägungen waren es, die Deutſchland beſtimmten, nachdem es China wiederholt nachdrücklich auf die Lage aufmerkſam gemacht, im Jahre 1897 aus Anlaß einer beſonders kraſſen Mißachtung durch die Landesbehörden in Schantung, das Gebiet an der Kiautſchou-Bucht zu beſetzen, um es ohne Rückſicht auf ihm nicht mitgeteilte vermeintliche Anſprüche Rußz-

lands zu einem Stützpunkt für seine Flotte und seinen Handel zu machen. England, das, wie bemerkt, durch die Entwicklung noch in weit höherem Maße beunruhigt war als Deutschland, hielt sich für die französische Gebietserweiterung zunächst durch eine entsprechende Grenzberichtigung in Birma gegen Yünnan schadlos, die es im Jahre 1897 bei China durchsetzte. Die Erwerbung von Kiautschou durch Deutschland begrüßte es vorläufig nicht unfreundlich, einmal weil dadurch, wie Lord Salisbury am 12. Januar 1898 dem deutschen Botschafter in London sagte, „wahrscheinlich England kein großer Schaden zugefügt war“ [11]), und dann, weil dadurch anscheinend russische Interessen verletzt wurden, und somit die Aussicht wuchs, Deutschlands Beihilfe gegen Rußland zu gewinnen. Dazu kam noch ein anderes. Nachdem Deutschland sich in Schantung ebenfalls gewisse Rechte auf bestimmte Eisenbahnlinien und Bergwerksunternehmungen hatte zusprechen lassen, nach englischer Auffassung in China also endgültig abgefunden war, beschloß auch England, sich die ihm zukommende „Einflußsphäre“ zurechtzuschneiden. Unter dem 9. Februar 1898 richtete der englische Gesandte in Peking eine Note an die chinesische Regierung, in der er um die Versicherung bat, daß „China niemals irgendwelches Gebiet in den an den Yangtse grenzenden Provinzen an irgendeine andere Macht überlassen würde“. Die von dem seltsamen Verlangen wohl einigermaßen überraschte Regierung gab diese Versicherung natürlich ohne Zögern, zumal der Ausdruck „irgendeine andere Macht“ selbstverständlich England selbst mit einschloß.[12]) Auf diese höchst einfache Weise machte England das „Yangtse-Tal“ zu seiner „Einflußsphäre“, und was unter dem etwas nebelhaften Begriffe zu verstehen ist, das zeigt ein Telegramm Lord Salisburys an den englischen Botschafter in Petersburg vom 24. September 1898. Danach gehören hierzu „die an den Yangtse-Strom grenzenden Provinzen und außerdem Honan und Tschekiang“ [13]), d. h. also nicht weniger als neun von den achtzehn Provinzen Chinas, und zwar die größten und fruchtbarsten, ein Gebiet, das von den Grenzen von Birma und Tibet bis an den Stillen Ozean reicht. Dieses Verfahren ist ungemein bezeichnend für die Art, wie England sich „Interessen“ schafft. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiger Anspruch auf das „Yangtse-Tal“, der lediglich auf einer einseitigen Erklärung Englands beruht, weder

11) Blaubuch 1898. China 1. Nr. 49. Bis zu einem gewissen Grade ist natürlich jeder, auch der bescheidenste, überseeische Erfolg einer anderen Macht eine Schädigung Englands und daher unzulässig!

12) Ebenda. China 2. Nr. 1 und 2.

13) Blaubuch 1899. China 2. Nr. 46.

von Deutschland noch, soweit bekannt, von irgendeiner anderen Macht anerkannt worden ist oder anerkannt werden kann.[14]) Eine entsprechende Erklärung des deutschen Botschafters in London gegenüber Lord Salisbury vom 13. Mai 1898 läßt darüber keinen Zweifel.[15])

Durch dieses Vorschieben ihrer politischen Interessen seitens der Großmächte nach China hinein waren naturgemäß starke Reibungsflächen entstanden: im Süden und Südwesten zwischen England und Frankreich, im Norden und Nordosten zwischen Rußland und Japan, in geringem Maße auch zwischen Rußland und Deutschland; ja selbst das bisher ganz abseits gebliebene Amerika, das nach dem Kriege mit Spanien im Jahre 1898 die Philippinen behalten hatte, wohl nicht zum wenigsten im Hinblick auf die Entwicklung in Ostasien, war dadurch in die weitere Interessensphäre der Japaner im westlichen Stillen Ozean geraten. Deutschland und Rußland verständigten sich rasch, da das letztere seine Ansprüche über die Mandschurei nicht hinaus erstreckte. England, schon hierdurch enttäuscht, fühlte sich trotz seiner riesenhaften „Einflußsphäre" auf allen Seiten belästigt, da es von der Vorstellung nicht freikommen kann, daß jeder überseeische Erfolg einer fremden Macht

14) Am 28. April 1899 wurde zwischen der englischen und russischen Regierung in Petersburg ein Abkommen geschlossen, worin sich die letztere verpflichtete, im Yangtse-Tal keine Eisenbahnkonzessionen für ihre Untertanen zu beanspruchen, während die englische Regierung die gleiche Verpflichtung für die Gebiete außerhalb der Großen Mauer übernahm (Blaubuch 1899. China 2. Nr. 133 und 134). Dieses Abkommen sagt zwar ausdrücklich, daß es „in keiner Weise weder den Hoheitsrechten Chinas noch den bestehenden Verträgen irgendwelchen Eintrag tun solle", wenn aber trotzdem von englischer Seite (s. J. O. P. Bland, Recent Events and Present Policies in China S. 274) darin die Anerkennung einer englischen „Einflußsphäre" im „Yangtse-Tal" gesehen und weiter beansprucht wird, daß auch für Deutschland damit die Anerkennungspflicht gegeben sei, so ist in der Tat unverständlich, mit welchem Rechte eine englisch-russische Abmachung für irgendeinen Dritten bindend gemacht werden soll. Und wenn derselbe Auslegungskünstler sich dann (S. 275) auf ein zwischen deutschen und englischen Banken am 2. September 1898 geschlossenes Übereinkommen beruft, um den Erwerb einer Eisenbahnkonzession vom Yangtse südwärts durch Deutschland als Vertragsbruch und mala fides zu bezeichnen, so sollte es kaum des Hinweises bedürfen, daß eine solche private Verabredung — die übrigens inzwischen längst durch die Tatsachen überholt war — für die Regierung völlig belanglos ist, selbst wenn, wie es seitens der deutschen Regierung geschehen, nicht sofort eine ausdrückliche amtliche Erklärung gegeben wäre, in der dieser Verabredung jede Bindekraft über die privaten Kreise hinaus abgesprochen wurde. Übrigens ist — ein Zeichen für die deutsche Friedensliebe — jene Eisenbahnkonzession zugunsten Englands fallen gelassen worden.

15) Blaubuch 1899. China 1. Nr. 96.

ein Eingriff in seine Rechte ist. Es schien zunächst unschlüssig in seinen Plänen, bis dann Erwägungen seiner Gesamtpolitik auch für Ostasien bestimmend wurden. Als der unbequemste Gegner erschien zunächst Rußland, einmal weil er weite ans Meer reichende Gebiete für englische Unternehmungen ausschloß, und dann weil seine Tätigkeit im Osten eine ebensolche im Westen verhinderte, wo sie für England nützlicher war. Die Sorge war verstärkt worden, seit Rußland sich im Frühjahr 1898 die Häfen Port Arthur und Ta-lien wan (Dalni) von China hatte pachtweise abtreten lassen. „Nur um das Gleichgewicht der Kräfte am Golf von Petschili aufrechtzuerhalten, das durch Rußlands Besetzung von Port Arthur bedroht war“[16]), entschloß sich England sogar zur Besetzung des gegenüber an der Küste von Schantung liegenden Hafens Weï-hai-weï für so lange Zeit, wie Port Arthur russisch bliebe.[17]) Unmittelbar danach nahm Frankreich die Bucht von Kuang-tschou wan an der Südküste der Provinz Kuangtung in Besitz.

Noch einmal, während der „Boxer“-Wirren 1900/01, schloß die gemeinsame Not die Mächte zu gemeinsamem Handeln zusammen, dann aber trieben die einander entgegenwirkenden Bestrebungen rasch zum Zusammenstoß. Fast scheint es, als habe die kritische Lage von 1900 England vorübergehend veranlaßt, sich mit dem Stande der Dinge in China, so wie er nun einmal geworden war, abzufinden und allen Ernstes seine Kraft für die weitere Unverletzlichkeit des chinesischen Gebietes und für die offene Tür des Handels einzusetzen. Nur so wenigstens ist es zu erklären, daß es mit Deutschland, der an beiden Grundsätzen am meisten interessierten Macht, am 16. Oktober 1900 in London ein Abkommen schloß, in dem beide ihren festen Willen kund gaben, „an diesen zwei Grundsätzen festzuhalten in dem gesamten chinesischen Gebiete, soweit sie Einfluß auszuüben imstande seien“.[18]) Alle Mächte

16) So wörtlich in der Anweisung des Ministers Balfour an den englischen Botschafter in Berlin vom 2. April 1898 (Blaubuch 1899. China 1. Nr. 2). Die Besetzung *einer* Seite des Einganges zum Golf durch Rußland schien England damals gefährlich, die Besetzung *beider* Seiten durch Japan heute offenbar nicht.

17) Port Arthur ist seit 1905 nicht mehr russisch, aber Weï-hai-weï noch heute englisch.

18) Es gehört die ganze souveräne Verachtung der Wahrheit dazu, über die Herr Valentine Chirol verfügt, um von diesem Abkommen zu erklären, was in seiner erwähnten Schmähschrift auf S. 10 zu lesen ist: „Deutschland hatte kaum während der Boxerbewegung mit England ein Abkommen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit des chinesischen Reiches geschlossen, als es sich, auf den ersten Wink von St. Petersburg hin, beeilte, jeden Gedanken daran zurückzuweisen, daß es irgendwelche Anwendung finden könne

ſollten aufgefordert werden, ſich dem anzuſchließen, und in der Tat haben auch alle, Rußland, Frankreich und Japan eingeſchloſſen, ihre Zuſtimmung erklärt, vorausgeſetzt, daß der status quo nunmehr unberührt bliebe.[19])

Aber die Hoffnung erwies ſich als trügeriſch, die beſtimmenden Momente in Englands europäiſcher Politik drängten bald alle Rückſichten auf oſtaſiatiſche Einzelfragen in den Hintergrund. Das wichtigſte unter dieſen Momenten war die Überzeugung, daß der deutſche Überſeehandel und die deutſche Flotte über das zuläſſige Maß hinauswüchſen und daher beſeitigt werden müßten. Man braucht ſich nur der oft erwähnten Aufſätze der engliſchen Tageszeitungen ſowie der Zeitſchriften Spectator, Saturday Review, National Review u. a. zu erinnern, die vielfach aus Marinekreiſen ſtammten und bis in das Jahr 1896 zurückgehen, um ein Bild von dieſer wachſenden und ſchließlich alles beherrſchenden Feindſeligkeit gegen Deutſchland zu erhalten. Der ſo allmählich einſetzende Gedanke einer Einkreiſung und Vereinſamung Deutſchlands verlangte unbedingt die Rückrufung des ruſſiſchen Tatendranges nach Weſten, zumal er im Oſten ohnehin anfing, gefährlich zu werden. Hatte man bis 1898 noch geglaubt, Rußland um ſeiner aſiatiſchen Politik willen treffen zu müſſen und dazu die deutſche Hilfe gewinnen zu können, ſo änderte ſich nunmehr der Endzweck und mit ihm das Verfahren. Rußland mußte aus Oſtaſien zurückgeworfen wer-

auf die mandſchuriſchen Provinzen Chinas, über die Rußland ein kaum verhülltes Protektorat auszuüben ſich anſchickte.“ Der Ausdruck im Vertragstexte, „ſoweit ſie Einfluß auszuüben imſtande ſind“, iſt nach reiflichen Erwägungen von beiden Vertragſchließenden gewählt worden, um gerade die Mandſchurei auszuſchließen, wo ſie eben keinen genügenden Einfluß mehr ausüben konnten. Auf Anregung Lord Salisburys hin waren zuerſt deutlichere Bezeichnungen wie „Mandſchurei“, „Gebiete nördlich vom 38. Breitengrade“ oder ähnliches eingefügt geweſen, bis man ſich auf die allgemeinere Wendung einigte. Daß über dieſen Ausſchluß der Mandſchurei von vornherein auf keiner Seite ein Zweifel beſtand, geht aus der Erklärung hervor, die Fürſt Bülow am 15. März 1901 im Reichstage und Lord Landsdowne am 28. März im engliſchen Oberhauſe abgaben, eine Erklärung, die Herrn Chirols eigenes Blatt, die Times, am 29. März 1901 veröffentlicht hat. Am 26. März hatte die National-Zeitung in einem halbamtlichen Aufſatz ebenfalls den Sachverhalt klargeſtellt. — Selbſtverſtändlich weiß auch Herr Valentine Chirol über dieſe Dinge ſehr genau Beſcheid, aber er kennt auch ſein Publikum: er weiß, daß dieſes tatſächlich ſo unwiſſend iſt, wie er ſich ſtellt, und da es ihm nicht auf Darſtellung der Wahrheit, ſondern auf Verleumdung Deutſchlands ankommt, ſo mißbraucht er dieſe Unwiſſenheit unbedenklich für ſeinen Zweck.

19) Die Texte der Antworten bei Hertslet Bd. I S. 592 ff.

den, aber ohne daß seine Verwendbarkeit gegen Deutschland dadurch dauernd beeinträchtigt wurde, d. h. seine Kraft durfte nicht über Gebühr geschwächt, seine Aussichten in Westasien, in der Türkei und auf dem Balkan mußten gestärkt werden. Zur Lösung dieser neuen Aufgabe bediente sich England des russisch-japanischen Gegensatzes, der, wie oben dargelegt, in Korea entstanden war. Im Anfang des Jahres 1902 schloß es mit Japan auf fünf Jahre das Bündnis ab, über das seit 1898 bereits verhandelt und das zuerst unter Hinzuziehung Deutschlands als Dreibund gedacht war. In diesem Bündnis wurde „die Unabhängigkeit Chinas und Koreas beiderseitig anerkannt", außerdem das besondere Interesse Japans in Korea festgestellt und Schutz gegen „Angriffsunternehmungen jeder Macht" vereinbart. Bei einem Kriege mit einer Macht war der Bündnisfall nicht gegeben. Durch die Überspannung seiner Unternehmungen, die nicht bloß die ganze Mandschurei einschlossen, sondern auch nach Korea übergegriffen hatten, durch die hochmütige Abweisung aller japanischen Ausgleichsversuche und durch die Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit erleichterte Rußland die englischen Pläne wesentlich. Im Jahre 1904 brach der Krieg aus mit den bekannten Ergebnissen: Japan erhielt freie Hand in Korea, ferner gingen die russischen Rechte in der Südmandschurei, besonders die Häfen Port Arthur und Dalni (Dairen) sowie das entsprechende Stück der mandschurischen Eisenbahn an Japan über, aber — was für Japans Volkswirtschaft und somit für die Unabhängigkeit seiner Politik von folgenschwerer Bedeutung war — es erhielt keinen Ersatz seiner Kriegskosten.[20]) Englands erstes Ziel war erreicht: Rußland war von der Meeresküste südlich Wladiwostok zurückgeworfen, seine sonstigen Entwicklungsmöglichkeiten blieben unberührt, und dafür, daß die letzteren im Westen reichlichen Spielraum erhielten, sorgte Englands persische und türkische Politik. Zudem blieb Japan durch seine Geldnot für weitere Verwendung an England gekettet.

Aber das war nicht alles, was das Jahr 1904/05 der englischen Politik an Erfolgen gebracht hatte. Vielleicht mehr auf das Drängen der indischen „Vorwärtspartei" als aus freiem Entschluß der Regierung

20) Wenn Chirol auf S. 10 f. seiner Schrift die Vorgeschichte des russisch-japanischen Krieges so darstellt, als sei Rußland von Deutschland in den Krieg hineingehetzt, von England aber rechtzeitig vor Japan gewarnt worden, so sind das wieder Verdrehungen für ein unwissendes Publikum, für die nicht der Schatten eines Beweises beigebracht wird. Man braucht nur den Text des englisch-japanischen Bündnisvertrages durchzusehen, um das Unsinnige dieser Darstellung zu erkennen.

in London benutzte man den Krieg Rußlands, um die oben erwähnten Pläne der Erwerbung des „indiſchen Glacis", Tibets, ihrem Ziele ein Stück näher zu bringen, zumal Grund zu der Beſorgnis vorhanden war, daß Rußland hier zuerſt der beatus possidens werden könnte. Unter Hinweis auf die Nichtausführung des Abkommens von 1890 (ſ. oben) hinſichtlich des indiſch-tibetiſchen Handels wurde im Herbſt 1904 der Kriegszug nach Lhaſſa unternommen und von den lamaiſtiſchen Behörden dort ein Vertrag erzwungen, der Tibet der Stellung eines engliſchen Schutzſtaates zum mindeſten ſehr nahe brachte, vor allem aber die chineſiſchen Hoheitsrechte, die genau die gleichen waren wie die über die Mandſchurei, völlig ausſchaltete und Tibet als „ſelbſtändigen" Staat behandelte. Man ſah an dem Vorbilde von Korea, wie nutzbringend bei derartigen Staaten die Anerkennung der „Selbſtändigkeit" für weitere Unternehmungen war. Die erregte chineſiſche Regierung ſetzte zwar die Nichtigkeitserklärung des Vertrages von Lhaſſa durch und ſchloß von ſich aus im Jahre 1906 mit England einen neuen; immerhin ſind die Beſtimmungen darin ſo dehnbar und vieldeutig, daß England die tibetiſche Frage jederzeit wieder aufnehmen kann, wenn ihm die Umſtände dafür günſtig ſcheinen. Die ſpäteren Ereigniſſe, das Vorgehen der Chineſen gegen Tibet, die Flucht des Dalai Lama nach Indien, der Sturz der Dynaſtie in China und die Unabhängigkeitsbeſtrebungen der lamaiſtiſchen Hierarchie, würden auch England bereits wiederholt Anlaß zum Eingreifen gegeben haben, wenn nicht wiederum die Rückſicht auf die Geſamtpolitik, d. h. vor allem auf Rußland vorſichtiges Abwarten geboten haben würde. Bei der großen mittelaſiatiſchen Aufrechnung mit Rußland im Jahre 1907 über Perſien, Afghaniſtan und Tibet verpflichteten ſich beide Mächte, bis auf weiteres von der tibetiſchen Beute die Hände zu laſſen, die Hoheitsrechte Chinas anzuerkennen und im übrigen ihre Intereſſen zu achten.[21]) Um aber jedenfalls den Weg für die Zukunft offen zu halten, erklärte England 1910 in Peking, daß es auf der Erhaltung einer wirklichen (effective) einheimiſchen Regierung in Tibet beſtehen müſſe[22]), denn die Fiktion einer eigenen tibetiſchen Regierung iſt eine Vorbedingung für die Sicherung der künftigen engliſchen Pläne. Zu dem gleichen Zwecke wurde dem kleinen Himalaya-Staate Bhutan im Jahre 1910 für eine Jahresrente von 100000 Rupien das Recht abgekauft, ſeine auswärtigen Beziehungen lenken zu dürfen.[23]) „Auswärtige Beziehungen" hat Bhutan nur mit Tibet, deſſen Va-

21) Der Text bei Hertslet Bd. I S. 620 ff.
22) Blaubuch 1910, Further Papers relating to Tibet Nr. 315 und 347.
23) Ebenda Nr. 346.

fallenstaat es ist, und mit China, dem es mittelbar unterstellt ist![24]) Bei einem englischen Sachkenner in ostasiatischen Dingen liest man: «Devant ces suzerainetés là,» schrieb ein witziger Franzose, als er von den französischen Ansprüchen in Annam sprach, «on salue et on passe». Vor derartigen Widersprüchen, so möchte man ausrufen, können wir nur, auf den Mund geschlagen, stumm bleiben."[25]) Für Annam kann man auch Tibet sagen!

Wir sind auf diesem besonderen Wege der englischen Machtbestrebungen inzwischen der Entwicklung in China vorausgeeilt und müssen noch einmal zum Jahre 1905 zurückkehren. Von jetzt ab brauchte es für die englische Politik keine Vor- oder Nebenziele mehr zu geben, es handelte sich nur noch um die eine Aufgabe des Weltreiches: Vernichtung Deutschlands, seiner Flotte, seiner Kolonien und seines überseeischen Handels. Die Lösung dieser Aufgabe treibt England zu jener fieberhaften Tätigkeit auch in Ostasien, mit der es dort die Fäden der Entwicklung sich in die Hände spielt. Es schiebt alle seine sonstigen Interessen geduldig zur Seite, nur um die Großmächte für den großen europäischen Schlag in seinen Dienst zu bekommen, und diese folgen der Führung der Fäden, zum Teil, ohne sich dessen recht bewußt zu werden. Ein Gewirr von Abmachungen, kreuz und quer laufend, bindet die einzelnen Mächte; sie sind wohl alle von englischen Händen, wenigstens unter englischer Aufsicht geknüpft und sollen jede Möglichkeit von Zusammenstößen im Osten beseitigen, damit alle Kräfte geeint und für den Westen frei werden. Die Kosten dieser Politik muß China tragen, denn jeder der Teilnehmer muß durch Förderung seiner Wünsche dort bei willfähriger Stimmung erhalten werden, jede solche Förderung aber kostet China einen Teil seines Besitzes, sei es an Land, sei es an Hoheitsrechten. Und während jeder der Beteiligten an sich bringt, was er erlangen kann, verkündet jede Abmachung als ihren Zweck „Unverletzlichkeit Chinas" und „offene Tür für den Handel aller". Es wird kaum ein Kapitel in der Geschichte der internationalen Beziehungen geben, das das Brandmal der Unwahrhaftigkeit so flammend an der Stirn trägt wie dieses.

Um bei den folgenden Darlegungen einen Maßstab dafür zu haben, wie weit in Europa die englischen Pläne gegen das Deutsche Reich gediehen waren, wird es gut sein, sich die Vereinbarungen gegenwärtig zu halten, die im Jahre 1906 zwischen dem englischen Militärattaché in

24) Zum Beweise dessen siehe das englische Werk von R. S. Gundry, China and her Neighbours S. 350.

25) Gundry auf S. 95 seines Werkes.

Brüſſel und dem belgiſchen Generalſtabschef über die Landung engliſcher Truppen für den Kampf gegen Deutſchland getroffen und im Jahre 1912 vervollſtändigt wurden.[26])

Noch vor dem Abſchluſſe des Friedensvertrages von Portsmouth im Auguſt 1905 erſetzten England und Japan ihren erſt 1907 ablaufenden Bündnisvertrag durch einen neuen für zehn Jahre gültigen, in dem einerſeits Japan völlig freie Hand in Korea zur Sicherung ſeiner Intereſſen, anderſeits England das gleiche „in der Nähe der Grenze Indiens" „zum Schutze ſeiner indiſchen Beſitzungen" zugeſprochen wurde.[27]) Das erſte war ein Zugeſtändnis an Japan, für das die Ausdehnung des Bündniſſes auf Indien und, wenn nötig, auf Tibet und Afghaniſtan erkauft wurde, eine Ausdehnung, die im Jahre 1902 nach den Mitteilungen des Grafen Hayaſchi von Japan verſagt war. Die Schutzmaßnahme war nötig, da noch nicht ſicher war, wie Rußland ſich in der ſchwebenden Tibet-Frage verhalten würde. Nachdem im Jahre 1907 die einſtweilige aſiatiſche Auseinanderſetzung mit Rußland ſtattgefunden, und die ruſſiſche Macht als Glied in der für Deutſchland zu ſchmiedenden Kette damit gewonnen war oder jedenfalls demnächſt gewonnen werden konnte, war das Bündnis mit Japan auch in dieſer Form überflüſſig geworden. Sein Erſatz konnte nur eine Frage der Zeit ſein.

Von der vorbereitenden Arbeit, der Beſeitigung der Reibungsflächen und Konfliktsmöglichkeiten wenigſtens für eine Reihe von Jahren, war durch das, vielleicht ſchwierigſte, Abkommen mit Rußland ein guter Teil geleiſtet worden. Ein kaum weniger bedeutungsvolles Moment dabei war die richtige Führung der unruhigen und unſicheren japaniſchen Politik. Durch die „panaſiatiſchen" Beſtrebungen in Japan, die mit dem Jahre 1899 eingeſetzt hatten und die das phantaſtiſche Ziel einer Befreiung der aſiatiſchen Völker vom Joche des Europäertums, insbeſondere die Beſeitigung des abendländiſchen Einfluſſes in Oſtaſien verfolgten, konnte die neue Großmacht ein ſehr ſtörendes Element in den britiſchen Plänen werden, wenn ſolche Beſtrebungen ernſthaften Einfluß auf die Haltung und die Entſchließungen der japaniſchen Regierung erlangten. Dieſe Gefahr war aber nach dem Kriege mit Rußland ſicherlich vorhanden, und nicht bloß dieſes, ſondern auch Frankreich waren deshalb in Sorge wegen ihrer oſtaſiatiſchen Beſitzungen. Es war ſomit ein nicht unwichtiger Erfolg der engliſchen Ar-

26) S. Norddeutſche Allgemeine Zeitung vom 13. Oktober 1914 (Nr. 250). Die fakſimilierten Aktenſtücke ſind veröffentlicht in derſelben Zeitung vom 25. November 1914.

27) Der Text bei Hertslet Bd. I S. 606 ff.

beit, daß um die nämliche Zeit 1907, wo der englisch-russische Vertrag geschlossen wurde, auch zwischen Japan und Frankreich sowie zwischen Japan und Rußland Abkommen zustande kamen, in denen die Vertragschließenden die Aufrechterhaltung des Status quo versprachen und sich gegenseitig ihren territorialen Besitzstand nebst allen daraus hervorgehenden Rechten verbürgten.[28]) Das stimmte so vortrefflich zu der Erhaltung der „Unverletzlichkeit" Chinas und der „offenen Tür", die beide Abkommen gleich im Eingange feierlich versicherten! Ein Vertrag zwischen England und Frankreich war im Jahre 1907 nicht mehr nötig, sie waren über den Endzweck alles Tuns längst einig, das erhellt schon aus einer Bemerkung des Kammerpräsidenten Herrn Paul Deschanel, die er am 22. Januar 1909 gelegentlich einer Ansprache über „Asien in der Weltpolitik" mit fast verblüffender Offenheit tat. Er pries das englisch-russische Abkommen von 1907 und sagte: „Dieser Vertrag erhält noch mehr Wert durch seine europäischen Folgen als durch seine asiatischen, indem er den beiden Mächten gestattet, den größten Teil ihrer Kräfte in Europa zusammenzuziehen und damit wirksamer zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und des Friedens beizutragen."[29]) Der Ausdruck „Friede" ist in der Geheimsprache der englisch-französisch-russisch-japanischen Diplomatie ein Deckwort von entsprechender Bedeutung wie „Unverletzlichkeit Chinas", beide Worte sprechen die Eingeweihten nicht ohne ein Augurenlächeln aus. Von der gefährlichen Reibungsstelle im Südwesten, von der oben mehrfach die Rede war, wandte England im Interesse größerer Dinge die Augen ab: die Franzosen bauten ihre große tonkinesische Eisenbahn Haiphong—Laokai nach Yünnan hinein und erreichten im Jahre 1910 die Hauptstadt als vorläufigen Endpunkt, sie bemühten sich eifrig um eine weitere Konzession nach Norden zum oberen Yangtse, um von dort die reichen Gebiete des Westens in Sfetschuan zu erreichen, und sie schienen so die früher oft erörterte Frage, ob der Handel nach und von jenen zukunftsreichen Ländern seinen Weg den Yangtse hinab durch die britische „Einflußsphäre" oder durch das englische Birma oder nach Süden durch das französische Kolonialreich nehmen würde, zu ihren Gunsten zu entscheiden: England bemerkte nichts, das „Gekeife" (s. oben) von früher war verstummt, trotz aller Warnungsrufe aus den Kreisen der englischen Kaufmannschaft, und von der oftmals geplanten Eisenbahn von Birma nach Yünnan und weiter zum Yangtse war nicht mehr die Rede.

Für China waren die unverlangten Versicherungen seiner „Unver-

28) Die Texte ebenda S. 618 ff.

29) Les questions actuelles de politique étrangère en Asie S. 5.

letzlichkeit" und „Unabhängigkeit", die außer den verſichernden Mächten niemand bedrohte, eine Urſache lebhafter Beunruhigung: es ſah, daß Japan und Rußland in der Mandſchurei in wachſendem Maße als Herren des Hauſes ſchalteten, es hatte das unbezweifelbare Schickſal des „unabhängigen" Korea mit einem japaniſchen Generalreſidenten an der Spitze vor Augen, und es machte ſich daher ſeine eigenen Gedanken über die Bedeutung des Ausdruckes „Unverletzlichkeit" in der Sprache der Verbandsmächte. Dazu kam, daß ſeltſamerweiſe bei den Unverletzlichkeitsabkommen von 1907 gerade die beiden Mächte abſeits blieben, für die die Unverletzlichkeit Chinas und die offene Tür, wie ſchon vorhin dargelegt (ſ. S. 443/444) geradezu eine Lebensnotwendigkeit waren, nämlich Deutſchland und Amerika.[30]) China mag daher eine gewiſſe Beruhigung empfunden haben, als nun auch Amerika im November 1908 mit Japan ein Abkommen ſchloß, in dem beide ſich, wie üblich, verpflichteten, die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Chinas, die offene Tür und den Status quo aufrechtzuerhalten. Der Zweck dieſes Abkommens iſt leicht erſichtlich; die Frage mag offen bleiben, ob Amerika aus Beſorgnis für die Sicherheit der Philippinen die Anregung dazu gab, oder ob — was mehr für ſich hat — England oder Japan oder beide das Abkommen wünſchten, einmal um die Möglichkeit eines jetzt höchſt unerwünſchten Zuſammenſtoßes zwiſchen den beiden Wettbewerbern des Stillen Ozeans auszuſchalten, und dann um Deutſchland den Chineſen als einzigen Feind ſeiner Selbſtändigkeit um ſo wirkſamer angeben zu können.

Daß Amerika dem Aushängeſchilde der Abkommen, auf dem die Worte „Unverletzlichkeit Chinas" und „offene Tür" prangten, eine Bedeutung beilegte, die ihm nicht zukam, ſollte ihm ſehr bald deutlich werden. Ende 1909 machte der amerikaniſche Staatsſekretär Knox den Mächten den Vorſchlag, die Eiſenbahnen in der Mandſchurei, namentlich die große im Frieden von Portsmouth zwiſchen Rußland und Japan geteilte Nord-Südlinie, zu „neutraliſieren", d. h. ein internationales Syndikat zu bilden, das die ruſſiſchen und japaniſchen Eiſenbahnintereſſen durch Kauf an ſich bringen und ſo die Mandſchurei als chineſi-

30) Selbſt ein ſo ausgeſprochen deutſchfeindlicher Schriftſteller wie J. O. P. Bland muß in ſeinem von Gehäſſigkeiten gegen Deutſchland ſtrotzenden Buche Recent Events and Present Policies in China S. 341 zugeben, daß nur die Vereinigten Staaten von den Abmachungen der Mächte wirklich einen Schutz für die Unverletzlichkeit Chinas erhofften, und daß „die Intereſſen Amerikas und Deutſchlands (an dieſer Unverletzlichkeit) in mehr als einem Abſchnitt der mandſchuriſchen Anleiheverhandlungen (zur Unterſtützung Chinas) in deutlicher Form als gleichartig hingeſtellt wurden".

sches Gebiet dem Handel aller offen halten sollte. Der Erfolg war, wie zu erwarten stand, etwa das Gegenteil von dem, was erstrebt wurde. Rußland und Japan lehnten diesen Eingriff in ihre Tätigkeit auf das bestimmteste ab, und außerdem veranlaßte sie die gemeinsame Gefahr zu einer Einigung, wie sie sonst kaum zustande gekommen sein dürfte. Die Kosten trug wieder das „unverletzliche" China. Im Juli 1910 schlossen beide Mächte einen Vertrag, in dem sie sich den Status quo in der Mandschurei gegenüber allen Eingriffen Dritter gegenseitig verbürgten. Gleichzeitig wurde, französischen Zeitungsmeldungen zufolge, in einer Zusatzklausel vereinbart, daß Japan über Korea frei verfügen und Rußland freie Hand in der zu China gehörigen Mongolei haben solle. Die Ereignisse bestätigten die Richtigkeit der Meldung. Wenige Wochen nach der Unterzeichnung wurde das „unabhängige" Korea von Japan einverleibt, Rußland aber erzwang im Frühjahr 1911 völlig unvermittelt von China durch ein Ultimatum eine erhebliche Ausdehnung seiner besonderen politischen und Handelsvorteile in Ostturkistan und der nördlichen Mongolei über den Vertrag von 1881 (s. oben S. 438) hinaus. Gegen die von einem internationalen Syndikat geplante Anleihe an China zur Neuordnung der Verwaltung in der Mandschurei erhoben Rußland und Japan gemeinsam mit Erfolg Einspruch. Ob dieses Einvernehmen zwischen den beiden im Norden „arbeitenden" Mächten mit seinen überraschenden Folgen, vor allem der Wiederaufnahme der russischen Tätigkeit im Osten, programmäßig im englischen Sinne war, ist sehr zweifelhaft, aber das amtliche England unterließ zielbewußt jede Mißbilligung, und am 11. Juni 1911 erklärte Sir Edward Grey im Parlament, die britische Regierung müsse anerkennen, „daß Rußland und Japan in der Mongolei und Mandschurei besondere Interessen hätten". Damit war, soweit England in Betracht kam, auch über die mongolischen Gebiete Chinas das Urteil gesprochen. Ende 1911, inmitten der chinesischen Revolutionswirren, erklärte sich die nördliche Mongolei, sicher nicht zur Überraschung Rußlands, für unabhängig unter dem lamaistischen Kirchenfürsten von Urga, und Anfang 1912 ließ die russische Regierung in Peking mitteilen, daß Rußland diese „Unabhängigkeit" anerkenne, dem neuen Staate auch „behilflich" sein wolle und eine Eisenbahnlinie von der sibirischen Bahn am Baikal-See nach Urga bauen werde, die dann später nach Süden bis Kalgan fortgesetzt werden und dort Anschluß nach Peking finden würde. Das System der „Unabhängigkeit" koreanischer und tibetischer Spielart hatte Schule gemacht. Die geplante Eisenbahnlinie Kiachta—Urga -Kalgan aber ist für Rußlands Politik und Handel von einer solchen Bedeutung, daß

selbst während des Krieges die Verhandlungen darüber nicht zum Stillstand gekommen sind. Zeitungsmeldungen zufolge[31]) soll Rußland am 17. September 1914 mit der mongolischen „Regierung" über den Bau von Eisenbahnen, Gewährung einer zinsenlosen Anleihe und Durchführung von Verwaltungsreformen einen Vertrag abgeschlossen haben, der die Mongolei tatsächlich in einen Schutzstaat Rußlands umwandelt. In der Dumasitzung Anfang Februar 1915 hat der Minister Sasonow die baldige Mitteilung von „der Unterzeichnung des dreifachen russisch-chinesisch-mongolischen Vertrages" in Aussicht gestellt.

Im Hinblick auf diese Entwicklung, wie sie namentlich seit 1910 immer schärfer hervortrat, eine Entwicklung, die von Jahr zu Jahr größere Gebiete des chinesischen Reiches dem gleichen Rechte aller entzog, wandte sich Deutschland Anfang 1912, als die Revolution in China noch ein neues Moment der Besorgnis hinzufügte, an Amerika mit dem Ersuchen um eine Äußerung über die Ansichten der dortigen Regierung. Die Antwort des Staatssekretärs Knox gab mit einem kaum noch verständlichen Optimismus der Meinung Ausdruck, daß „alle Mächte bisher in voller Übereinstimmung mit ihren gegenseitigen Versicherungen gehandelt hätten, die Unverletzlichkeit und Souveränität Chinas achten zu wollen". Das Schriftstück wurde auf Anregung der deutschen Regierung im Februar 1912 in den Zeitungen veröffentlicht. Welchen Eindruck es im Kreise der „Wissenden" hervorgerufen haben muß, ist leicht zu ermessen.

Stärker noch als bei Rußland war bei Japan der Widerspruch, den der amerikanische Neutralisationsplan von 1909 geweckt hatte. Hier verschärfte er eine ohnehin vorhandene gereizte Stimmung gegen Amerika wegen der bekannten Haltung der Weststaaten gegen die asiatische Einwanderung. Zeitweilig wurde das Verhältnis zwischen den beiden Mächten so gespannt, daß England ernstlich in Sorge geriet, sowohl wegen der allgemeinen Wirkungen auf seine Verbandspläne in Europa wie besonders auch wegen der Möglichkeit, daß es bei einem Zusammenstoß Japans mit Amerika durch seine Bündnisverpflichtungen in diesen hineingerissen werden könnte. Der Bündnisvertrag von 1905 verlangte dringend nach einer entsprechende Abänderung. Im Jahre 1911, demselben Jahre, wo der belgische Gesandte in Berlin seine Regierung auf die Gefährlichkeit ihrer Abmachungen mit England hinwies, vereinbarten Sir Edward Grey und Baron Kato, damals japanischer Botschafter in London, heute Minister des Auswär-

31) S. Ostasiatischer Lloyd vom 11. Dezember 1914 S. 556 f.

tigen, vier Jahre vor Ablauf des Bündnisvertrages eine neue bis 1921 gültige Fassung. Der Artikel über die Sicherung der englischen Rechte „in der Nähe der Grenze Indiens" wurde gestrichen, der Vertrag mit Rußland von 1907 hatte ihn überflüssig gemacht (s. oben S. 451). An seine Stelle trat ein neuer Artikel, in dem bestimmt wurde, daß keine der beiden Mächte dem Verbündeten beizustehen brauche in einem Kriege gegen eine dritte Macht, mit der der nicht Krieg führende Teil einen Schiedsvertrag abgeschlossen habe.[32]) Zwischen England und Amerika bestand ein solcher Schiedsvertrag, England war also Amerika gegenüber seiner Bündnispflicht ledig. Selbstverständlich rief dieser anscheinend völlig bedeutungslos gewordene neue Vertrag in Japan eine sehr scharfe Kritik hervor, und in der Tat drängt sich hier die Frage auf, durch welche sonstigen Zugeständnisse England sich die Befreiung von der damals besonders wertvollen Unterstützungspflicht hinsichtlich Amerikas erkauft hatte. Es kann heute, nach der Rede des Ministers Kato vom 5. September 1914 im japanischen Parlament[33]) und nach dem ganzen Verhalten Japans seit dem Kriegsausbruch, keinem Zweifel mehr unterliegen, daß diese Zugeständnisse auf Kosten Deutschlands gemacht waren. Japan hatte von England freie Hand erhalten betreffs des deutschen Schutzgebietes Kiautschou, der deutschen wirtschaftlichen Gerechtsamen in Schantung, wahrscheinlich auch der deutschen Besitzungen in der Südsee, und betreffs des eigentlichen China, dies letztere in einem Umfange, von dem wir keine Kenntnis haben. Einer späteren Feststellung wird es auch überlassen bleiben müssen, ob und inwieweit das britische und das japanische Kabinett von diesen geheimen Abmachungen Greys und Katos vor 1914 Kenntnis erhalten haben. Japan hat sich sogleich nach Kriegsausbruch der mehr oder weniger wehrlosen Besitzungen Deutschlands bemächtigt, es hat außerdem, einem Pekinger Telegramm der Times von Mitte Februar 1915 zufolge, von China außer verschiedenen anderen sehr weitreichenden Zusagen besondere Rechte in der östlichen Mongolei, in der südlichen Mandschurei, in den Provinzen Schantung und Fukien (gegenüber dem japanischen Formosa) sowie in gewissen Teilen des mittleren Yangtse-Gebietes verlangt, Forderungen, deren Gewährung China in ein ähnliches Verhältnis zu Japan bringen wird, wie das von Korea vor der Einverleibung von 1910 war. Diese Forderungen sollen anscheinend allerdings in abgeschwächter

32) Der Text ist veröffentlicht in der amtlichen Treaty Series 1911 Nr. 18.

33) Die Rede findet sich in der Deutschen Japan-Post vom 12. September 1914 S. 757 ff.

Form, bereits im Januar England, Frankreich, Rußland und Amerika zur Kenntnis gebracht ſein, und die Times fand ſie verabredungsgemäß „ganz gerechtfertigt“. Ob ſich die übrige Welt dieſer Auffaſſung anſchließen wird, muß die Zukunft lehren.

Die vorſtehenden Darlegungen geben ein lückenloſes Bild von der breit angelegten Machtpolitik Englands, Frankreichs, Rußlands und Japans in Oſtaſien ſowie von dem ſyſtematiſchen Streben Englands, auch dort, ſelbſt mit bedeutenden Opfern und unter Verleugnung gerade der Grundſätze, als deren Schützer es ſich ſonſt bezeichnet, Deutſchland einzukreiſen und politiſch wie wirtſchaftlich zu vernichten. Es hat als Mittel hierzu eine Kette von Abmachungen geſchaffen, als deren Zweck die Unverletzlichkeit Chinas und die offene Tür vorgetäuſcht wurden, von denen Deutſchland allein grundſätzlich ausgeſchloſſen war. Dadurch ſollte bei China der Anſchein erweckt werden, als verfolge Deutſchland allein Pläne gegen den territorialen Beſitzſtand und die politiſche Unabhängigkeit Chinas und ſei deshalb als Gefahr für das letztere, als Feind der Verbandsmächte und als Bedroher des Friedens anzuſehen. Die Preſſe Englands wie die von ihr geſpeiſte in China, Japan, Frankreich und Rußland hat Jahre hindurch ohne Unterbrechung durch Beſchimpfungen, Verleumdungen und Verdächtigungen Deutſchlands und des Deutſchtums, ſeiner amtlichen Vertreter wie ſeiner Kaufmannſchaft ſich dieſem Zwecke dienſtbar gemacht, um den zwar beſcheidenen, aber allzu erfolgreichen Handelsrivalen um Anſehen und Stellung zu bringen. In Wahrheit waren es Deutſchland und Amerika allein, die ehrlich an dem Grundſatze der Unverletzlichkeit Chinas und der offenen Tür feſthielten und niemals territoriale Erwerbungen auf Koſten Chinas erſtrebten; ſie wollten nichts anderes als Freiheit für ihren Handel unter friedlichen Verhältniſſen. Auf dieſem Hintergrunde nimmt ſich die erwähnte Rede des japaniſchen Miniſters Kato vom 5. September wie eine Groteske aus. Nicht aus Rache für den Einſpruch gegen den Vertrag von Schimonoſeki hat danach Japan an Deutſchland den Krieg erklärt, wie man die europäiſche Welt hat glauben machen wollen, ſondern „auf das Erſuchen Englands um japaniſchen Beiſtand“, weil „der Handel in Oſtaſien, den Japan und England als eins ihrer beſonderen Intereſſen anſehen, ſtändiger Bedrohung (durch Deutſchland) unterliegt, weil obendrein es nach Anſicht der (japaniſchen) Regierung ein ernſthaftes Hindernis für die Aufrechterhaltung dauernden Friedens in Oſtaſien bedeutet, daß Deutſchland, deſſen Intereſſen denen des engliſch-japaniſchen Bündniſſes entgegengeſetzt ſind, in einer Ecke des Fernen Oſtens eine Baſis für ſeine machtvolle Tätigkeit beſitzt, und weiterhin weil

das auch im Widerspruch steht mit den mehr mittelbaren Interessen unseres eigenen (japanischen) Reiches". Daß bei dem Überfalle Deutschlands durch England das englisch-japanische Bündnis, das in Art. II nur von „einem nicht herausgeforderten Angriffe oder einer angriffsmäßigen Handlung" gegen einen der Vertragschließenden als dem Bündnisfalle spricht, Japans Eingreifen zur Pflicht gemacht hätte, wird selbst Herr Kato nicht ernsthaft zu behaupten wagen. Auf das Anerbieten Deutschlands, die ostasiatischen Gebiete von den kriegerischen Unternehmungen frei zu lassen, hat Japan nicht geantwortet, eine gleiche Anregung Chinas hat es nicht beachtet. Im übrigen richtet die Rede sich selbst.

IV

Vorgeschichte und Ausbruch des Weltkrieges

Die Vorgeschichte des Krieges.

Von Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg.

In der unabsehbaren Kontroversliteratur über die Ursachen des Weltkrieges überwiegt in der Regel die Betrachtung der nächstliegenden und mit den Händen zu greifenden Ursachenkomplexe.[1]) Selbst unter den Autoren, denen es auf mehr als eine aufreizende Beweisführung ankommt, gibt es viele, die eine Erörterung der letzten Anlässe mit dem Verständnis der tieferen Gründe verwechseln; und zumal unter den Neutralen findet sich die oberflächliche Meinung, daß sich aus einem emsigen Studium der Blaubücher allein die Frage: Was ist Wahrheit? befriedigend beantworten lasse. In Wirklichkeit reichen die Fäden, die sich zur Entfesselung des Weltkrieges verschlungen haben, sehr weit zurück, und je tiefer man in ihr Gewebe eindringt, desto mehr überzeugt man sich, daß große weltgeschichtliche Triebkräfte sich von langer Hand

1) In der gegnerischen Literatur über Vorgeschichte und Ursprung des Krieges beobachtet man, daß die Franzosen sich nur wenig an ihr beteiligen. Mit gutem Grunde: sie sind sich seit vier Jahrzehnten über ihre politischen Antriebe und Ziele völlig klar und brauchen nur vor den friedlichen Massen des Volkes den Nachweis zu führen, daß sie die Angegriffenen sind; um diesen leidenschaftlichen Glauben zu stützen, genügen ein paar nachträglich fabrizierte Stücke ihres Gelbbuches. Dagegen ist die Masse der englischen Literatur erdrückend. Sie ist zum Teil für die Neutralen, besonders Amerika, abgestimmt (und denunziert den deutschen Militarismus als Ursache, die deutsche Kultur als minderwertig, die deutsche Kriegsführung als greuelvoll); zum Teil aber, und das ist immerhin interessanter, sucht sie dem englischen Volke die historisch-politische Notwendigkeit des Krieges zu erweisen und hat für jede Parteirichtung und Klassenschichtung diejenigen Argumente, die man hören will, auf Lager. Ein gewisser Watchman (Rome and Germany, London 1914, 2. Aufl.) beweist sogar, daß die Jesuiten die Hauptanstifter des Krieges sind und eine Riesenverschwörung zwischen Deutschland und Rom zur Vernichtung Englands zustande gebracht haben: das mag auf alles wirken, was in England, Schottland und Ulster noch auf den alten Schlachtruf: no popery hört. Auf der anderen Seite sieht man die führenden katholischgläubigen Franzosen die These verfechten, es handle sich in dem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland in Wahrheit um einen Krieg zwischen Katholizismus und Protestantismus, zwischen Glaube und Unglaube: unter dem Zeichen künstlicher Kreuzzugsstimmungen möchte man dort die Gläubigen fortreißen.

her in Bewegung setzen mußten, um diesen Ausgang wie ein unausweichliches Schicksal heraufzubeschwören. Nur wer sie alle in ihrem vollen Umfange würdigt, vermag zu erkennen, an welchen Stellen sich die entscheidenden, dem Frieden verhängnisvollen Tendenzen durchgesetzt haben, deren Verflechtung ineinander die furchtbaren Konsequenzen nach sich gezogen hat. In den Jahren vor dem Ausbruch des Krieges mochte man auch bei uns vielerorten die Augen verschließen gegen den eindeutigen Sinn mancher Vorgänge, gerade weil man bestrebt war, die Erhaltung des Friedens nicht durch vorzeitige Trompetenrufe zu stören; jetzt aber, nachdem alle jene Möglichkeiten verweht sind, treten die beherrschenden Linien der Entwicklung der letzten Jahrzehnte so scharf hervor, daß man den Versuch wagen darf, eine Vorgeschichte des Krieges unter einheitlichem Gesichtspunkt zu entwerfen.

Die zentrale Lage des Deutschen Reiches bedingt es, daß seine Politik in den vielfältigsten Beziehungen zu allen Mächten steht und in deren Konstellation jederzeit am tiefsten verflochten ist: sie unterliegt dem stärksten Kreuzfeuer von Abhängigkeiten und Rücksichtnahmen, von Interessen und Gegensätzen, sie hat unter den kompliziertesten Bedingungen des Wettbewerbs von allen ihr Dasein zu behaupten. Ebendarum hat sie ihre Ziele niemals so offen darlegen können wie die Lenker von Staaten, die in einer unabhängigeren Lage eine geradlinigere Politik zu betreiben vermögen. Es hängt damit zusammen, daß die ernsthafte politische Publizistik sich bei uns nicht so selbständig entwickelt hat, wie es zu wünschen war; so konnte das Ausland aus der gebotenen Zurückhaltung der verantwortlichen Organe auf der einen und der ganz ungeregelten freien Bewegung unverantwortlicher Stimmen auf der anderen Seite nicht immer das richtige Bild gewinnen.

Es versteht sich, daß ich von der Würdigung der deutschen Politik aus die sich kreuzenden Gegenwirkungen der anderen bewerten werde. Umringt von einer feindlichen Pamphletliteratur, die in verblendeter Leidenschaft kein Mittel verschmäht und aus Unkenntnis nach jedem Argumente hascht, werde ich die gelassene Sprache, so schwer es dem Deutschen dieser Tage manchmal wird, gleichwohl behaupten. Vor allem ist mein Bestreben, den Pflichten des objektiven Historikers und einer durch den Stoff gebotenen universalistischen Erkenntnis zu dienen, wie sie unter allen Historikern der Welt ein Deutscher, Leopold von Ranke, am vornehmsten verwirklicht hat. In seinem Geiste versuche ich die Fäden aus dem wilden Gewirr zu ordnen und eine Erkenntnis, die abschließend heute noch nicht geboten werden kann, nach bestem Wissen in ihren Umrissen vorzubereiten.

1. Die Voraussetzung.

Französische Revanche. Der Zweibund. Anfänge deutsch-englischer Rivalität.

Die beiden ursprünglichsten Tatsachen, auf die der Ursprung des gegenwärtigen Weltkrieges zurückgeht, sind der Bestand des im Jahre 1870/71 geschaffenen Deutschen Reiches auf der einen Seite und die Entschlossenheit des französischen Revanchegeistes, die damals begründete Ordnung der Dinge in Europa eines Tages gewaltsam umzustürzen, auf der anderen Seite.

Deutschland hat seinem von den anderen als unbequem empfundenen Eintritt in den Kreis der Großmächte eine Friedenspolitik folgen lassen, die sich von allen kontinentalen Ambitionen auf das strengste frei hielt. Vor allem dem Besiegten gegenüber hat die Staatskunst Bismarcks die Pflicht des Siegers, den Bogen nicht zu überspannen, konsequent geübt[2]) und sich der Revanche gegenüber auf die Defensive beschränkt; auch die Errichtung des Dreibundes hat, wie die Welt in dem abgelaufenen Menschenalter immer wieder hat anerkennen müssen, allein diesem höchsten Zweck der friedlichen Sicherung des Bestehenden gedient. Demgegenüber war die französische Revanche, so sehr sie auch von patriotischen Antrieben genährt war und die unerschöpfliche Vitalität dieses Volkes bezeugte, nach außen hin darauf gerichtet, die Herrschaft am Oberrhein und den mit ihr verbundenen Druck auf Süddeutschland, als das Kernstück alter hegemonischer Stellung, wiederzugewinnen. Dieses Ziel hatte, ob es nun offen herausgesagt oder in vorsichtigen und vieldeutigen diplomatischen Formeln verhüllt wurde, einen ausgesprochen offensiven Charakter; wohl war die Tonart der Revanche nicht immer die gleiche, sie fand sich in ruhigen Zeiten mit der Gebärde des Abwartens ab, aber sie schnellte jedesmal heftig empor, wenn sich irgendwo in der Welt die Möglichkeit eines Beistandes zeigte; vor allem wurde sie für jeden französischen Staatsmann tödlich, der den Mut hatte, sich ernstlich über ihre Forderungen hinwegzusetzen. So wurde sie zu einem unsichtbaren Regulativ des gesamten innerfranzösischen Parteilebens und erfüllte die führenden Männer in diesen 44 Jahren mit einer durchgehenden Feindseligkeit, mit der alle anderen Mächte wie mit einer

2) J. Holland Rose, The origins of the war (Cambridge 1914) meint, daß ich in meiner Darstellung in der Cambridge modern history XII, 141 die Vorgänge von 1875 zu harmlos darstelle. Ich verweise ihn zur Rechtfertigung meiner Auffassung auf das Urteil zweier Franzosen von so verschiedener Parteirichtung wie G. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine Bd. III, und Jean Jaurès (in seiner Rede vom 23. Januar 1903).

unabänderlichen Tatsache rechnen konnten. Daher begnügte sich die Politik Bismarcks, den französischen Ehrgeiz entweder ohne Herausforderung in Europa zu isolieren oder mit freundlicher Ermutigung in einer kolonialen Ausdehnung zu beschäftigen. Diese Beschwörung der Gefahr gelang mühelos, solange Deutschland in völliger Saturiertheit eine rein kontinentale Politik trieb; sie gestaltete sich sofort schwieriger, als die von Bismarck gemachten bescheidenen kolonialen Erwerbungen zu einer Spannung mit England führten und alsbald auch der offensive Panslawismus in der bulgarischen Frage drohend sein Haupt erhob. Sobald nur die schwachen Umrisse einer veränderten Weltkonstellation am Horizonte auftauchten, war die Ferrysche Episode einer deutsch-französischen Entspannung auf kolonialer Basis abgetan; sie wurde blitzschnell, ohne inneren Anlaß, durch die Agitation des Generals Boulanger abgelöst, und breite Schichten des französischen Volkes erwiesen sich als widerstandslos gegen die Propaganda eines Abenteurers, von dem man — zum ersten Male seit 1871 — die Erfüllung der Hoffnungen erwartete. Wenn auch dieser heftigere Wellenberg der Revanche von der Staatskunst Bismarcks, die schon damals Rußland und Frankreich nur mit Anstrengung auseinanderhielt, noch einmal überwunden wurde, so ist es doch die Boulanger-Episode gewesen, die — auch nach der Ansicht unserer Gegner — den entscheidenden Anstoß zu einer Ära gesteigerter Rüstungen in der Welt gegeben hat.

Mit dem Rücktritt Bismarcks erfuhr die immer gespannter gewordene und schließlich nur noch künstlich aufrechterhaltene Situation eine Verschärfung. Auf der einen Seite erneuerte sich von Osten her jener Zwang, dem Bismarck einst das Bündnis mit Österreich-Ungarn entgegengestellt hatte, trotz allen Entgegenkommens und aller diplomatischer Auskunftsmittel, die er in den letzten Jahren Rußland gegenüber aufwandte. Auf der anderen Seite gewannen wir zwar ein besseres Verhältnis zu England und erlangten im Vertrage von 1890 Dinge, die für uns eine Lebensnotwendigkeit bedeuteten, den friedlichen Ausgleich in Afrika und vor allem den Erwerb der Seepolizei vor unseren eigenen Türen (Helgoland); gleichzeitig aber vollzog sich das Unvermeidliche, daß unsere beiden kontinentalen Nachbarn sich nicht mehr auseinanderhalten ließen, sondern sich einander zu nähern begannen. Was im Zeitalter Bismarcks wiederholt den Druck einer Möglichkeit ausgeübt hatte, die zu vermeiden unsere Politik ein Opfer nach dem anderen brachte, das wurde seit den ersten Jahren Kaiser Wilhelms II. eine harte Wirklichkeit, mit der man sich abzufinden hatte. Durch den Abschluß des russisch-französischen Bündnisses (1891) wur-

den die Lebensbedingungen Deutschlands einer schweren und dauernden Belastung unterworfen. Die sofort einsetzende Belebung des französischen Revanchegeistes bewies, daß jeder, der in Paris politisch emporkommen wollte, sich nun vollends den verschwiegenen Endzielen des nationalen Ehrgeizes unterwerfen mußte. Wenn ein Mann wie Renan im Jahre 1871 als das allein mögliche Programm der Zukunft Frankreichs bezeichnet hatte: „Attiser la haine toujours croissante des Slaves contre les Allemands, favoriser le panslavisme, servir sans réserve toutes les ambitions russes", so glaubte man nunmehr sich des Schlüssels versichert zu haben, der die Tore zu dem gelobten Lande der Revanche weit und für immer öffnen solle. Das Deutsche Reich aber war von jetzt an dauernd der Möglichkeit eines Zweifrontenkrieges ausgesetzt und konnte sich, bei der Beschaffenheit seiner offenen Grenzen, nur durch gesteigerte Wehr nach Osten und Westen einer geographisch-militärischen Situation anpassen, wie sie keine Großmacht der Erde zu tragen hat. Aber auch fortan, in dem Vierteljahrhundert, in dem Kaiser Wilhelm II. an der Spitze des Reiches gestanden hat, bestand unser Militarismus darin, daß unser Volk verstärkte Lasten willig auf sich nahm und unsere Politik trotzdem den Frieden aufrechterhielt: ihre verantwortlichen Leiter ließen sich weder durch die Versuchung einer günstigen Gelegenheit, die mehr als einmal an sie herantrat, noch durch die Kalkulation eines Präventivkrieges, den auch Bismarck immer bekämpft hatte, dazu verleiten, durch einen kriegerischen Entschluß eine Erleichterung des auf uns lastenden Druckes herbeizuführen.

Die durch den Zweibund geschaffene Zwangslage war allerdings zunächst erträglich, weil die russischen Machthaber, nachdem sie in den Besitz des Bündnisses gelangt waren, den Schwerpunkt entschlossen nach Asien verlegten und die neue europäische Situation für weitgreifende Welteroberungspläne auszunutzen begannen. Mit bitterer Enttäuschung haben die Franzosen im folgenden Jahrzehnt sich immer wieder sagen müssen, daß der teure Verbündete, statt die Träume der Revanche zu verwirklichen, mit seinen Heereskräften und ihrem Kapital nach dem fernen Osten „desertiert" sei. Die weitere Folge war, daß Rußland mit Österreich-Ungarn in einem Abkommen von 1897, das im Jahre 1903 eine Erweiterung erfuhr, eine Vereinbarung über den Status quo im nahen Orient traf; dadurch wurde der gefährlichste europäische Brandherd mit einer dicken Aschenschicht bedeckt und jede Rückwirkung, die von hier aus immer wieder die deutsche Politik erfaßt hatte, für längere Zeit ausgeschaltet.

Konnte somit die deutsche Politik den unmittelbar kontinentalen

Druck des Zweibundes immerhin ertragen, so war sie doch fortan durch das bloße Vorhandensein dieser Kombination in einer schwierigeren Lage, sobald sie eine überseeische Interessenpolitik treiben wollte. Auf diesen Weg aber trieben Deutschland nicht etwa persönliche Willkür oder leerer Prestigedrang, sondern die wirtschaftliche Notwendigkeit und das rapide Umsichgreifen der alten Weltmächte. Wollte die zuletzt gekommene Großmacht auch nur einen bescheidenen und rein wirtschaftlich gesicherten Anteil an den Möglichkeiten der Zukunft gewinnen, bevor die Welt für immer verteilt war, so mußte sie sich an diesem Wettbewerb in irgendeiner Form beteiligen. Man hat an dem neuen Kurse wohl manchmal eine zu laute Vielgeschäftigkeit getadelt, aber man darf nicht vergessen, daß diese nur der äußere Ausdruck für die Umstellung eines Volksgeistes auf neue Aufgaben, für sachliche und innere Notwendigkeiten war. Die Lage Deutschlands bot keine natürlichen Ausdehnungssphären und seine Vergangenheit keine Traditionen, an die man anknüpfen konnte; man mußte eben überall, wo man einen Platz an der Sonne wünschte, auf neuem Grunde bauen. Auch wer mit den Methoden dieser Politik nicht in allem einverstanden ist, wird zugeben müssen, daß sie sich frei hielt von der kapitalistischen Korruption, die in anderen Ländern die imperialistische Expansion fast immer begleitet; daß sie ferner nicht auf die Eroberung und die Vernichtung kleiner Völker ausging, und schließlich, daß sie wegen der Ziele der Zukunft, die sie verfolgte, nicht den Frieden Europas in der Gegenwart auf das Spiel setzte. Allerdings hätten wir allen Gefahren entgehen können, die mit dem, was man Weltpolitik nannte, verbunden waren: aber nur durch einen Verzicht, wie kein stark wachsendes und seiner Zukunft vertrauendes Volk ihn sich zumuten wird. Wenn man das nicht wollte, mußte man sich immerhin sagen, daß diese neue Politik nur von der Basis und in den Grenzen der kontinentalen Zwangslage unseres Reiches möglich war. In England hat man das sofort begriffen: hier lag von vornherein der Schlüssel der neuen Lage.

Wohl haben die englischen Staatsmänner sich in den neunziger Jahren der „splendid isolation“ ihres Reiches gerühmt und sie gleichmütig ertragen, weil ein Gleichgewicht der kontinentalen Gewalten, in dem Dreibund und Zweibund sich wechselseitig banden, gerade dem traditionellen Zustand entsprach, in dem man von jeher Europa am liebsten gehalten hatte, um inzwischen in der Welt den Weiterbau des größten aller Kolonialreiche ungestört zu betreiben. Allerdings war man zu Anfang der neunziger Jahre ein wenig näher an Deutschland herangerückt, man war mit den beiden anderen Dreibundmächten durch ge-

meinsame Balkan- und Mittelmeerinteressen vertragsmäßig verbunden und ging sogar so weit, die „Identität der Interessen des Dreibundes mit denjenigen Englands" protokollarisch festzustellen. Aber man war darum nicht geneigt, einem guten Verhältnis zu Deutschland irgendwelche Opfer in der Welt zu bringen. Im Gegenteil hielt England die deutsche Politik durch den Zweibund für hinlänglich gefesselt, als daß es nunmehr noch eine sorgliche Rücksicht auf unsere Interessen genommen hätte; die deutsche Macht aber schätzte man nur insoweit, als sie als Deckung gegen den Zweibund verwendbar war, und nur so lange, als sie im Gefolge der insularen Politik erschien. Die englische Staatskunst dieses Jahrzehnts gipfelte somit darin, die geschilderte Zwangslage Deutschlands im englischen Weltinteresse auszunutzen. Wir waren als kontinentale Macht darauf angewiesen, uns nicht um immerhin sekundärer Kolonialinteressen willen mit den Mächten des Zweibundes tödlich zu verfeinden; wir waren als die zuletzt gekommene Kolonialmacht daran interessiert, daß unabhängige und aussichtsreiche Wirtschaftsgebiete weder politisch aufgeteilt noch wirtschaftlich zugeschlossen wurden, sondern als selbständige Körper mit offener Tür erhalten blieben. Nach beiden Richtungen aber lief die englische Rechnung umgekehrt.

Also begannen die Wege Englands und Deutschlands in der Welt sich immer häufiger zu trennen, nicht um tatsächlicher Ansprüche, die nirgends ernsthaft aufeinander stießen, sondern um zukünftiger Möglichkeiten und gesamtpolitischer Rechnung willen. Wir mußten uns englischen Aktionen in den Weg stellen und unsere Mitwirkung bei geplanten Interventionen versagen. Eine Differenz der Anschauungen trat immer deutlicher hervor. Der deutschen Politik waren Gelegenheiten erwünscht, die Möglichkeit eines Zusammenoperierens mit dem Zweibund darzutun. Unter diesem europäischen Gesichtspunkt vor allem geschah es, daß Deutschland dem russisch-französischen Einspruch gegen den Vertrag von Shimonoseki beitrat, um die Integrität Chinas zu erhalten; mit diesem Schritte schien eine gewisse Emanzipation der deutschen von der englischen Politik erkennbar zu werden. Übrigens haben die Deutschen ihren (später viel kritisierten) Anteil an dieser Intervention in einer für Japan besonders rücksichtsvollen und milden Art durchgeführt, und es blieb den Engländern, die ursprünglich selber das gleiche gewollt hatten, vorbehalten, später die deutsche Politik mit dem alleinigen Odium der Urheberschaft in den Augen der Japaner zu belasten.

Ebendamals trat das liberale Kabinett in England zurück, und das Haupt der Konservativen, Lord Salisbury, übernahm die Leitung der Geschäfte. Man hat über den freundlichen Worten, mit denen

er im Jahre 1879 den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses begrüßte, wohl vergessen, daß er einst im Jahre 1864, als Sir Robert Cecil, die bloße Möglichkeit eines starken Deutschlands feindseliger als irgendeiner seiner Landsleute bekämpft hat; von seiner Haltung in den letzten Jahren darf man sagen, daß auch die weltpolitischen Anfänge Deutschlands bei ihm nur auf Widerstand oder Unverständnis stießen. Jetzt lag ihm vor allem daran, ein weltpolitisches Zusammengehen zwischen Deutschland und dem Zweibund zu verhindern. Aus dieser Berechnung machte er bald nach seinem Amtsantritt — der Vorgang ist damals nicht in die Öffentlichkeit gelangt — unter Aufgabe aller englischen Traditionen dem Kaiser Wilhelm II. persönlich den Vorschlag einer Teilung der Türkei. Der Kaiser aber lehnte den Versuch ab, unsere Politik in die englische Dienstbarkeit hineinzuziehen. Einmal lag es im deutschen Interesse, für die politische und wirtschaftliche Erhaltung der Türkei, als eines der wenigen offenen und für uns aussichtsvollen Arbeitsfelder, einzutreten, mit anderen Worten das Programm zu befolgen, das wir einige Jahre später offiziell verkündet haben und heute in dem Rahmen, in dem es noch durchführbar ist, mit den Waffen gegen die Unersättlichkeit der Riesenmächte verteidigen. Sodann aber würde eine führende Mitwirkung Deutschlands bei jenem Teilungsplan ein Dazwischentreten Rußlands herausgefordert und uns alle Lasten der kriegerischen Konsequenzen aufgebürdet haben — eine solche Gefährdung des Weltfriedens auf dem Kontinent war zwar der Politik Salisburys, die ein deutscher Staatsmann jener Tage als „Kastanientheorie" zu bezeichnen liebte, hochwillkommen, lag jedoch keineswegs im Interesse einer Macht wie Deutschland, die auf ihre kontinentale Lage die entscheidende Rücksicht zu nehmen hatte. Blieb schon von diesem mißglückten Verführungsversuch eine persönliche Verstimmung zurück, so sollte das folgende Jahr eine weitere Zuspitzung des Verhältnisses bringen. Es offenbarte sich ein unverkennbarer Gegensatz hinsichtlich der Zukunft des nichtenglischen Südafrikas.

Auch in Südafrika war der leitende Grundsatz der deutschen Politik, nicht noch einen weiteren Teil der Welt von den Riesen restlos aufsaugen zu lassen. Ebendeswegen hatte man schon vor dem Jameson-Raid erklärt, man würde ein Abgehen von den Verträgen von 1884, auf die sich die damalige Stellung der Burenrepubliken gründete, nicht zulassen; noch wenige Tage zuvor hatte der deutsche Botschafter das Foreign Office vor dem geplanten Flibustierzuge gewarnt, aber man hatte hier völlige Unkenntnis vorgeschützt und, statt rechtzeitig zu bremsen, sich eine vollendete Tatsache gefallen lassen wollen. Somit war

das Glückwunschtelegramm des Kaisers an den Präsidenten Krüger nicht etwa eine weltpolitische Offensive seitens des Deutschen Reiches, sondern eine weltpolitische Defensive zugunsten des Status quo und des Rechtes der kleinen Völker. Obendrein war der Schritt nicht gegen die amtliche englische Politik gerichtet, die jeden Anteil an dem Unternehmen Jamesons ableugnete. und die Rädelsführer vor Gericht ziehen mußte, sondern gegen einen räuberischen Überfall, bei dem erst später sich die Mitschuld englischer Staatsmänner in kompromittierendem Maße herausstellte. Um so erbitterter mußte man es in London hinnehmen, daß das verletzte Rechtsempfinden der zivilisierten Welt in der Autorität des Deutschen Kaisers zu Worte kam. Schon seit 1894 hatte die den südafrikanischen Interessen nahestehende Saturday Review eine scharfe Spitze gegen das Deutsche Reich genommen und jeden Gedanken eines Bündnisses mit schnödem Hohne abgefertigt[3]); jetzt erscholl aus ihren Spalten zum ersten Male der Wutschrei: Germania est delenda.[4]) Wir aber machten zugleich in dieser Stunde die Erfahrung, daß in keiner weltpolitischen Situation auch nur auf französische Neutralität uns gegenüber zu rechnen sein würde. In England wußte man von derselben Stunde an, daß man ein Bündnis mit Frankreich haben konnte, sobald man es ernstlich wollte.

Reibungen und Gegensätzlichkeiten auf dem Gebiete der kolonialen Politik wären allein nicht imstande gewesen, ein Verhältnis zwischen

3) Die Saturday Review vom 24. 8. 1895 bezeichnet ein deutsches Bündnis zwar als außerordentlich bequem, erhebt aber den folgenden, in der traditionellen englischen Politik von Jahrhunderten wurzelnden Einwand: „First of all, we English have always made war hitherto upon our rivals in trade and commerce; and our chief rival in trade and commerce to-day is not France but Germany. In case of a war with Germany, we should stand to win much and to lose nothing; whereas, in case of a war with France, no matter what the issue might be, we stand to lose heavily."

4) Saturday Review vom 1. 2. 1896: „The biological view of foreign policy is plain. First, federate our colonies and prevent geographical isolation turning the Anglo-Saxon race against itself. Second, be ready to fight Germany, as Germania est delenda; third, be ready to fight America when the time comes. Lastly, engage in no wasting wars against peoples from whom we have nothing to fear." Eine Unvorsichtigkeit, wie in dem dritten Teil des Programms, ließ man sich nie wieder zuschulden kommen. Selbst das Bekenntnis des zweiten Teils, auf das es uns hier allein ankommt, wird, sobald die amtliche Politik sich dieses Endziel angeeignet hat, nie mehr so offen abgelegt. Wer die psychologischen Anlässe des Wutschreis, der nur aus dem bösen Gewissen des Schuldigen zu erklären ist, näher kennen lernen will, mag die in der Saturday Review mit Vorliebe veröffentlichten Abschlüsse von Minen- und Industriegesellschaften studieren.

zwei Nationen zu stören, die seit Jahrhunderten durch manche Waffengemeinschaft und Tradition verbunden gewesen und niemals feindlich gegeneinander aufgetreten waren. Aber seit einigen Jahren hatte sich zugleich ein neuer Gegensatz herausgebildet, eine Handelsrivalität, die man in England zuerst überraschend, dann immer peinlicher und zuletzt mit Ingrimm empfand. Sie wirkte um so drückender, als gerade damals einige ungünstigere Jahre für die englische Volkswirtschaft einsetzten. Der Wert der Ausfuhrquote auf den Kopf der englischen Bevölkerung, seit einiger Zeit schon in langsamem Sinken, begann zumal in der Periode nach 1895 merklicher zurückzugehen, während auf der anderen Seite die deutschen Zahlen sprunghaft aufrückten. Von Jahr zu Jahr begann man drüben argwöhnischer auf den deutschen Wettbewerb zu blicken, von Jahr zu Jahr lieferte die Statistik unbequemere Ergebnisse, bis im Jahre 1903 die deutsche Roheisenproduktion zum erstenmal die englische überflügelte und gleichzeitig der Wert der deutschen Einfuhr nach England zum erstenmal den Wert der englischen Einfuhr nach Deutschland übertraf.

Diese Sorge, die das erwähnte politische Zurückhalten der englischen Regierung schon mitbestimmen mochte, lieferte seit der Mitte der neunziger Jahre einen immer wirksameren Untergrund für die diplomatische Abkühlung. Unter der ersten Frische des Eindrucks der neuen Handelsrivalität blieben die aufreizenden Argumente der Saturday Review nicht ohne Wirkung, sondern bereiteten in Kreisen, die von Haus aus keineswegs antideutsch waren, den Gedanken einer Neuorientierung der Gesamtpolitik vor. Denn sie konnten mit Beweisgründen arbeiten, die das Gemüt und das Interesse eines jeden Engländers versteht und eine Geschichte von Jahrhunderten als den realen Kern aller politischen Rechnung erwiesen hatte. Einmal auf dem Wege solcher Beweisführung, schreckte man, mit englischer Konsequenz, auch vor den äußersten Schlußfolgerungen nicht zurück. In einem berühmt gewordenen Artikel vom 11. September 1897 schrieb die Saturday Review über die beiden großen unversöhnlich einander entgegengesetzten Nationen, welche die ganze Welt zu ihrer Provinz machen und von ihr den Handelstribut erheben möchten: „England mit seiner langen Geschichte erfolgreicher Offensive (successful aggression), mit seinem wunderbaren Glauben, daß es in Verfolg seiner eigenen Interessen zugleich Licht unter den im Dunkel lebenden Völkern verbreitet, und Deutschland, Blut von demselben Blut, Bein von demselben Bein, mit einer geringeren Willenskraft, aber vielleicht einer schärferen Intelligenz ausgestattet, treten in jedem Winkel des Erdballs in Wettbewerb. In Transvaal, am Kap,

in Zentralafrika, in Indien und im Orient, auf den Inseln der Südsee und im fernen Nordwesten, wo nur — und wo täte sie es nicht — die Flagge der Bibel und der Handel der Flagge folgte, da steht der deutsche Geschäftsreisende mit dem englischen Handelsmann im Kampfe. Gibt es dort ein Bergwerk auszubauen, eine Eisenbahn zu bauen, einen Eingeborenen von der Brotfrucht zum Büchsenfleisch, von der Temperenz zum Branntwein zu bekehren, so kämpfen Deutsche und Engländer um den ersten Platz. Eine Million kleiner Streitigkeiten erzeugt die größte Kriegsursache, die die Welt je gesehen hat.[5]) Wenn Deutschland morgen ausgelöscht wäre, so würde es übermorgen keinen Engländer in der Welt geben, der nicht um so viel reicher wäre. Nationen haben jahrelang um eine Stadt oder um ein Erbrecht gefochten: müssen sie nicht fechten für einen Handelswert von 200 Millionen Pfund?"

Dieses gelassene Spiel mit dem Präventivkriege wird um so kaltblütiger geübt, weil der frivole Gedanke nicht nur als durchführbar, sondern sogar als leicht und gefahrlos durchführbar erscheint. „England ist die einzige Großmacht, die Deutschland ohne furchtbare Gefahr und ohne Zweifel über den Ausgang bekämpfen könnte. ... Das Wachstum der deutschen Flotte hat nicht mehr ausgemacht, als den Schlag Englands nur noch schwerer auf sie niederfallen zu lassen. Ein paar Tage nur, und die deutschen Schiffe werden auf dem Meeresgrunde liegen oder nach englischen Häfen geleitet werden. Hamburg und Bremen, der Kieler Kanal und die Ostseehäfen würden unter den Kanonen Englands liegen, bis die Kriegsentschädigung gezahlt wäre. Unser Werk getan, brauchten wir uns nicht zu bemühen und zu Frankreich und Rußland zu sagen: Sucht euch irgendeine Kompensation. Nehmt vom deutschen Boden, was ihr wollt — ihr könnt es haben."

Ein Glied reiht sich an das andere, bis die Kette geschlossen ist, die aus kaufmännischen Erwägungen in den Weltkrieg führt: es ist die erste Konzeption der Tripleentente in einem überhitzten Journalistenkopf. Mit solcher unsagbaren Folgerichtigkeit und Frivolität durfte man sprechen in einer Zeit, bevor eine nennenswerte deutsche Flotte geschaffen war und bevor der politische Instinkt die Sprache der Leidenschaft zu zügeln und das Gesicht nach außen zu wahren gelernt hatte. Gewiß handelt es sich um eine vereinzelte Stimme, unverantwortlich und noch ohne unmittelbaren Einfluß, aber der Chor, aus dem es ähnlich klingt, ist schon in diesen Jahren durch die National Review und den Specta-

5) A million petty disputes builds up the greatest cause of war the world has ever seen.

tor verstärkt, und er spiegelt eine Stimmung wider, die immer mehr um sich greift und unwiderstehlich für den Mann auf der Straße und im Kontor werden kann, wenn eines Tages aus allgemein-politischen Erwägungen die Weltpolitik Englands neu orientiert werden sollte. Es ist eine aufsteigende Welle im Lande der public opinion, die den Staatsmännern, die einen anderen Weg gehen möchten, schon unbequem werden könnte, denjenigen aber, der sich ihrer bemächtigt, mit starkem Ruck in die Höhe tragen wird.

Freilich rühren wir damit an etwas, was wir nicht ohne weiteres als unmittelbare Kriegsursache bezeichnen können. Solche Erwägungen müssen sich dem politischen Gesamtwillen einer Regierung unterwerfen: er behauptet den Primat, und er ist noch unberührt. Man wird sogar zugestehen müssen, daß das Argument der Handelsrivalität im Laufe des letzten Jahrzehnts vor dem Kriege wieder an Geltung verloren hatte und vielerorten klarerer Einsicht gewichen war. In der massiven Gestalt der ersten Jahre ließ es sich überhaupt nicht mehr vorführen, weil die Voraussetzungen sich wieder wesentlich verschoben hatten. Vor allem mußte das gewaltige Wiederansteigen der englischen Ausfuhrzahlen nach jener Periode der Stagnation auch die überängstlichen Gemüter beruhigen, und die klügeren Köpfe erkannten mit der Zeit, daß die Volkswirtschaften der beiden Länder in viel höherem Maße aufeinander angewiesen als zur wechselseitigen Schädigung berufen seien. Man darf es vielleicht aussprechen, daß die Handelsrivalität bis an den Rand des Krieges in der englischen Publizistik nicht mehr als eine ebenso sichtbar treibende Kraft wie in den Anfängen hat wirken können. Als jedoch der Krieg ausgebrochen war, enthüllte sich die elementare Kraft dieses Untergrundes in einem Umfange und mit einer Gewaltsamkeit, die uns doch wieder überraschte; in diesen wilden Phantasien, in der Sprache des Seeräubers und dem Rechnungsüberschlag des Kaufmanns schien etwas durchzubrechen, was immer das Ursprünglichste und dem Genius dieses Volkes das Verständlichste gewesen war.

Noch aber waren in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Kräfte, die hier allmählich in Bewegung geraten, weit entfernt, die Haltung der führenden Staatsmänner zu bestimmen. Noch hätten diese, selbst wenn sie auf solche Stimmen hören wollten, nicht auf sie hören *können*, angesichts der wahrhaften Gegensätze, von denen Englands Stellung in der Welt umringt war. Denn diese Gegensätze der Gegenwart, Rußland gegenüber in Asien, Frankreich gegenüber in Nordafrika, wiesen ganz andere und gefährlichere Fronten auf als jene mißtrauischen Sorgen.

2. Das Vorspiel.

Englische Bündnisangebote. Burenkrieg. Deutsche Flotte.

Man hat wohl den Eindruck, als ob England, bevor es seine Politik an dem Gegensatz gegen Deutschland orientierte, gewisse Anläufe unternahm, um der vielfältigen Weltprobleme, mit denen es sich abzufinden hatte, durch ein freundschaftlicheres Verhältnis zu Deutschland Herr zu werden. Über den Sinn, der diesen Sondierungen von englischer Seite untergelegt war, scheint uns der weitere Verlauf der Dinge und die politische Entwicklung der Männer, die an diesen Besprechungen beteiligt waren, heute eine nicht mißverständliche Sprache zu reden. Immerhin muß man zugeben, daß der Entschluß der Engländer, ihre splendid isolation zwischen Zweibund und Dreibund zu verlassen, nicht mit einem Male auf einem allein möglichen Wege zu einem klar erkannten Ziele führen mußte. Die großen englischen Weltgegensätze in Vergangenheit und Gegenwart sahen sich nur den Mächten des Zweibundes gegenüber, und allein die Sorgen der Zukunft schienen auf Deutschland zu weisen. Im Zeitalter von Faschoda, der chinesischen Revolution und des Burenkrieges mochte es, bei dem Durcheinanderwogen aller politischen Interessen, mehr als eine Möglichkeit geben, wenn man den labilen Zustand der Politik mit einer festeren Bindung vertauschen wollte.

Wenn Lord Salisbury die früheren deutschen Sondierungen der achtziger und neunziger Jahre jedesmal ausweichend beantwortet hatte, so schien es, als ob er sich in den letzten Jahren seiner Staatsleitung zu einer anderen Auffassung bekehren wollte. Es war der Gegensatz zu Rußland in Ostasien (Anfang 1898) und der drohende Konflikt mit Frankreich in Afrika, die zuerst im englischen Kabinett den Gedanken einer intimeren Verbindung mit Deutschland, oder richtiger eines vertragsmäßigen Gegengewichts gegen die weltpolitische Aktion des Zweibundes aufkommen ließen. Ende März 1898 klopfte der Kolonialminister Chamberlain zum ersten Male bei dem deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt an. Der Sinn seiner Frage erhellte aus seiner Rede am 13. Mai 1898, in der er unter scharfen Ausfällen gegen Rußland den Anschluß an die amerikanischen Vettern forderte und jeden Krieg für billig erkauft erklärte, der zum Bündnis der Angelsachsen führe; offen deckte er seine Karten auf: „Großbritannien hätte Rußland den Krieg erklären können, doch können wir ohne einen Verbündeten Rußland nicht ernstlich Schaden tun.“[6]) Ein Verbündeter gegen Rußland: damit

6) Wenige Wochen zuvor, beim Ausbruch des Spanisch-Amerikanischen Krieges, hatte man in der Stille noch anders operiert. Im April 1898 schlug der eng-

war die Rolle umschrieben, die man Deutschland zuschob. Nachdem die Sache in Besprechungen Hatzfeldts mit Salisbury, Balfour und Chamberlain mehrfach berührt worden war, nahm England im Sommer 1898 — am 10. Juli 1898 hatte die Abteilung des Majors Marchand Faschoda besetzt, und die englisch-französische Spannung schien an den Rand des Krieges zu treiben! — die Sondierung in Berlin auf. Bei den nun folgenden Verhandlungen verschwieg man dem Engländer nicht, daß Rußland an sich keinen Wunsch und Anlaß habe, das französische Revanchebedürfnis zu befördern, solange Deutschland seine Stellung in Asien unterstütze. Wenn aber ein deutsch-englisches Bündnis geschlossen würde, das seine Spitze gegen Rußland richte, so würde der Rückschlag auf die deutsch-russischen Beziehungen nicht ausbleiben: Was habe England an Rückendeckung zu bieten? Indem man weiter daran erinnerte, daß Rußland sich in Asien viel entgegenkommender gezeigt habe, ließ man den Grundsatz aller dauernden Verbesserung des Verhältnisses: leben und leben lassen, vernehmlich durchblicken. Jedenfalls aber mußte man auch Sicherheit dafür haben, daß die gesamte englische Regierung und das Parlament ein solches Bündnis auch ratifizieren würden. Denn sobald nur etwas von den Plänen Chamberlains durchsickerte, wurde die öffentliche Meinung unruhig. Die Saturday Review wütete alsbald gegen die äußerste aller Torheiten und die bitterste aller Demütigungen und wiederholte, daß, solange der wirtschaftliche Konkurrenzkampf dauere[7]), ein herzliches Einverständnis zwischen den beiden Nationen unmöglich sei: „wenn man durchaus ein Bündnis wolle, weshalb mache man Frankreich keine Eröffnungen?" Ja, von einem einzigen Gedanken gepeitscht, klagte der Artikel, mit listiger Berechnung der populären Denkweise, die Hofeinflüsse an, die

lische Botschafter in Washington den Vertretern der europäischen Großmächte eine Erklärung vor, daß die von den Vereinigten Staaten in Kuba beabsichtigte bewaffnete Intervention nicht „the support and approval of the civilized world" finde. Da war es Kaiser Wilhelm II., der einen solchen Schritt mit persönlichem Eingreifen als „gänzlich verfehlt, zwecklos und daher schädlich" ablehnte. Das Nachspiel bestand darin, daß einige Jahre später die englische Presse, als es galt Unkraut zu säen, die Lüge aufbrachte, Deutschland hätte damals eine Intervention gegen Amerika beabsichtigt, und daß das Foreign Office den eigenen Botschafter verleugnete — als wenn dieser in einer so weit ausschauenden Angelegenheit auf eigene Faust hätte handeln dürfen!

7) 10. 9. 1898: „We do not love Emperor William, neither do we love the German people. And the reason is that we have to fight the German trader, with his cheap and nasty merchandise, in every market of every country of the world."

dieses Bündnis betrieben, und wagte sogar „den Hof und Mr. Chamberlain daran zu erinnern, daß ein Volk, das einst Dynastien entthront habe, scharf mit der Partei ins Gericht gehen werde, die das englische Interesse jetzt verraten habe". Selbst wenn die deutschen Staatsmänner sich über solche Strömungen hinwegsetzen wollten, mußten sie sich die Frage vorlegen, ob sie auf so unsicherem und durch jeden Parteiumschwung veränderlichem Boden neue Grundlagen für die deutsche Kontinentalpolitik legen und darüber die durch den Zweibund geschaffene Lage leichten Herzens außer acht lassen dürften.

So blieb nur die Möglichkeit eines Abkommens über Einzelfragen, das einen allgemeineren Zusammenschluß hätte vorbereiten können. Allzuviel war allerdings von dem englischen Premierminister nicht zu erwarten, der bei einem früheren Anlaß einmal geantwortet hatte, Deutschland fordere zu viel, obgleich von Berlin aus noch gar keine Forderung gestellt worden war. So war das Ergebnis aller Besprechungen nur ein im Oktober 1898 geschlossenes Abkommen, das eine zukünftige wirtschaftliche Durchdringung der portugiesischen Kolonien durch Deutschland und England für den Fall ins Auge faßte, daß Portugal seinen Anleiheverpflichtungen nicht nachkommen sollte. Es war ein Vertrag, dessen Objekt außerhalb der eigentlichen weltpolitischen Brandherde lag und unsere Beziehungen zu anderen Mächten nicht gefährdete; indem er vom englischen Gesichtspunkt aus auf die Vorbereitung des Burenkrieges hindeutete, mochte er dazu bestimmt sein, nach dieser Richtung die künftige deutsche Stellungnahme zu binden. Immerhin war es für die deutsche Seite ein Eventualvertrag, bei dem das Eintreten oder Nichteintreten der Eventualität der Natur der Dinge nach von dem guten Willen und der Loyalität der anderen Seite abhing — also von Voraussetzungen, die sich nicht erfüllt haben.[8])

Sollte es das Vorspiel zu ernsterer Bindung sein? Wenn Deutschland sich nicht ohne Gegengabe in ein Bündnis ziehen lassen wollte, so trug es noch weniger Verlangen nach einer Gegengabe, die es statt in ein Bündnis in einen Krieg mit einem Dritten gezogen hätte. Zumal nach dem Ausbruch des Burenkrieges fuhren die Engländer fort, nach den bewährten Methoden zu handeln, die ihre insulare Lage und traditionelle Erfahrung unter dem Namen des europäischen Gleichgewichts meisterhaft ausgebildet hatten. Wir aber mußten uns klar sein, daß wir nur die kontinentale Schildwache während des Burenkrieges vorstellen

8) Trotzdem entlockte der ungefährliche Vertrag der Saturday Review den Wutschrei: Wenn man den Preis erfahre, so würden die Engländer „probably hate the whole race with a deeper and deadlier hatred than ever".

sollten, und wenn wir auf einen solchen Marschbefehl ausrückten, uns dem bisher vermiedenen Zweifrontenkrieg gegenübersehen würden: damals weniger als je durften wir z. B. den Gegensatz zu Frankreich auf die koloniale Sphäre, von der Bismarck ihn immer ferngehalten hatte, leichtsinnig übertragen, um, nach dem Worte Friedrichs des Großen, den Don Quixote des englischen Handels zu spielen.

Freilich konnte die deutsche Politik den umgekehrten Weg im Burenkriege auch nicht gehen. Nachdem sie sich darauf hatte beschränken müssen, vor dem Kriege dem Präsidenten Krüger auf das dringlichste zur Nachgiebigkeit zu raten, war nach dem Ausbruch des Krieges Neutralität das einzige Gebot. Wohl stand auch in Deutschland die öffentliche Meinung, ebenso wie in Frankreich oder Amerika, überwiegend mit Leidenschaft auf seiten der Buren; sie ergriff aus Gründen des Gemütes Partei in dem unerhörtesten Kampfe, den jemals ein kleines und freies Volk gegen eine Riesenweltmacht heldenmütig geführt hat, und scheute sich nicht, Dinge, wie die Greuel der Konzentrationslager, die in allen Kulturländern Empörung erregten und auch manchem Engländer die Schamröte ins Gesicht trieben, mit dem richtigen Namen zu nennen. Daß man solche Parteinahme in England peinlich empfand, ist begreiflich, daß man sie hernach allein dem Deutschen nachtrug, hängt natürlich mit der später einsetzenden Neuorientierung der Politik zusammen. Die Reichspolitik selbst bewahrte, trotz alles Drängens der Alldeutschen, die Neutralität nach beiden Seiten hin. Es verstand sich von selbst, daß man die erneuten Sirenenrufe Chamberlains in der schwarzen Woche des Burenkrieges, die Lockung mit einer neuen Tripelallianz zwischen der germanischen Rasse und den beiden großen Zweigen der Angelsachsen, nur als das nahm, was sie in Wahrheit wert war; man legte gegen die Übergriffe und Vergewaltigungen der englischen Seepolizei entschlossen und mit Erfolg Protest ein und untersagte deutsche Waffenlieferung nach England als dem Geiste der Neutralität widersprechend. Aber sowenig Deutschland sich zum Mitschuldigen bei der Erdrosselung der Burenrepubliken hatte machen wollen, so sehr hütete es sich, von den alten Gegnern Englands sich vorschicken zu lassen. Auf der Höhe des Krieges richteten Frankreich und Rußland, vielleicht um jene deutsch-englische Fühlungnahme zu sprengen, das Ersuchen an die deutsche Regierung, mit ihnen gemeinschaftlich das Ende des Krieges zu erzwingen, um die Buren zu retten und England in den Staub zu demütigen. Kaiser Wilhelm II. aber, dessen Seele nicht von einem machiavellistischen Leitmotiv gegen England bewegt war, lehnte die Anregung ab, da Deutschland sich immerdar von einer Politik fernhalten müsse,

die es mit einer Seemacht wie England in Verwicklungen bringen könnte. Zur Würdigung dieses Verhaltens lege man sich die Frage vor, ob Deutschland wohl, nach den Erfahrungen vom Januar 1896, ernsthaft darauf hätte rechnen können, mit dem Volke der Revanche Schulter an Schulter gegen England zu fechten. Also tat der Kaiser mehr als einen versöhnlichen Schritt, um die scharfe Parteinahme der deutschen öffentlichen Meinung zu mildern.

Inzwischen drängten sich die Lehren des Burenkrieges den deutschen Staatsmännern mit Macht auf. Es waren die Jahre, wo der Ausbruch der chinesischen Revolution das Schicksal der größten Reiche in Frage stellte, wo alte Mächte zerbrachen wie ein morsches Rohr und die Welt zwischen Wenigen aufgeteilt zu werden schien; man stand unter dem ganz neuen Erlebnis, was die absolute Beherrschung der Meere bedeutete und welche militärische Leistungsfähigkeit England in Verbindung mit seinen großen weißen Kolonialgebieten mit Hilfe seiner Flotte auch über See, allen anderen Mächten zum Trotz, zu entwickeln vermochte. Deutschland konnte sich nicht gegen die Erkenntnis verschließen, daß die bisher geübte Politik der freien Hand und der offenen Tür, der friedlichen Weiterentwicklung, ohne den Besitz einer Flotte nicht durchzuführen sei, ja daß nicht einmal die neutrale Haltung in großen Krisen ohne Einbußen behauptet werden konnte; daß vielmehr die wachsenden Werte unserer kolonialen und Handelsinteressen wehrlos in der Welt dalagen; daß man angesichts der kontinentalen Zwangslage ohne Flotte nur zu schwächlichem Lavieren und unbedingter Nachgiebigkeit imstande sei. Schon unter dem Eindruck des Spanisch-Amerikanischen Krieges hatte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe betont, daß wir uns nicht der Gefahr aussetzen dürften, England gegenüber das Schicksal Spaniens gegen Nordamerika zu erleben — denn ein solches Schicksal, wie es die älteste Kolonialmacht aus allem Wettbewerb für immer hinausgestoßen hatte, wurde der jüngsten Kolonialmacht von der englischen Presse, wie wir sahen, immer hochfahrender angedroht. Und im Burenkriege erfuhren auch wir, durch die Beschlagnahme von deutschen Reichspostdampfern, daß es für England im Seekriege auch den Neutralen gegenüber keine Grenzen gibt, daß die Lücken des Seerechts im kritischen Augenblicke durch Seemacht — und das hieß durch die Alleinherrschaft Englands zur See — ausgefüllt zu werden pflegten. Die Politik der freien Hand ließ sich nur weiterführen, wenn diese Hand auch zur See nicht mehr ohnmächtig war. So entschloß sich das Deutsche Reich, für den Ausbau der schon 1898 verstärkten Flotte ein neues, weitausschauendes Programm aufzustellen, um dieselbe unbe-

dingte Sicherung des Friedens, die man zu Lande gegen Ost und West behaupten konnte, auch in der Welt zu gewinnen; nicht um einer zukünftigen Offensive willen, sondern zur Abschreckung eines Gegners, seinerseits eine solche Offensive, einen risikofreien Präventivkrieg, vom Zaun zu brechen. In diesem Sinne bestimmte der Staatssekretär Tirpitz den Zweck der Flotte: je stärker sie sei, um so schwerer und gefährlicher werde es für einen Feind werden, sie niederzukämpfen. „Er wird vor die Frage gestellt werden, sobald er einen Krieg mit Deutschland beginnt, ob ein solches Geschäft eigentlich die Kosten deckt, d. h. ob das Risiko sich lohnt. Er wird sich voraussichtlich mit uns arrangieren, wenn wir eine starke Schlachtflotte besitzen. Darin liegt eine starke Friedensgewähr, die eine starke Flotte schafft, und das ist auch der beste Schutz, den wir unserem Handel angedeihen lassen können."

Unmittelbar darauf führte der Ausbruch der chinesischen Wirren (Ermordung des deutschen Gesandten Juli 1900) zu einer erneuten Kooperation mit England, bei der sich die Grenzen alles Zusammengehens mit dieser Macht wieder auf das lehrreichste für uns enthüllten.[9]) Sobald nämlich die Verwendung des deutsch-englischen Yangtseabkommens zur Störung der deutsch-russischen Beziehungen nicht mehr möglich schien, verlor man in London jedes Interesse daran und suchte eine Wolke von Mißverständnissen um seinen Sinn zu erzeugen, welches Vorgehen eine deutliche Interpretation von deutscher Seite im Reichstage und ent-

9) Da der uns aufgenötigte Eintritt in die asiatische Politik einer Fühlung mit einer Großmacht, zum Schutze der offenen Tür in China, bedurfte und Rußland sich auf die deutsche Sondierung gleichgültig verhielt, versuchten wir uns mit England zu einigen, ohne Rußland damit ausschalten zu wollen. So entstand der Yangtsevertrag vom 2. Oktober 1900, in dem Deutschland und Großbritannien die Häfen an den Flüssen und der Küste Chinas für offen erklärten und sich verpflichteten, diesen Grundsatz für alles chinesische Gebiet beobachten zu wollen, „wo sie einen Einfluß ausüben können"; sie kamen außerdem überein, die Wirren nicht für irgendwelche territorialen Erwerbungen ausnutzen zu wollen. Es stand für die deutsche Politik von vornherein fest, im § 1 die russische Einflußsphäre in der Mandschurei auszuschalten; dementsprechend hatte Salisbury selbst ursprünglich die Bestimmung „südlich vom 38. Grad" (d. h. Ausschluß der Mandschurei) gewählt, und erst auf einen neuen englischen Vorschlag war hernach die allgemeinere Formel vorgezogen worden, über deren eindeutigen Sinn beide Teile übereinstimmten. Ob nun die ostasiatischen Interessenten Lärm schlugen oder ob man in London bis zuletzt von den weltpolitischen Wirkungen des Vertrages mehr erwartet hatte, genug, man zog sich unmittelbar darauf von ihm halb und halb wieder zurück. Wenige Tage nach dem Abschluß schrieb Salisbury, der selbst der Urheber der Veränderungen und Erweiterungen gewesen war, an den deutschen Botschafter: „I confess that since you have altered it to make it agreeable to Russia I am not very much in love with this agreement."

sprechende Eröffnungen in Petersburg nach sich zog. Bald schlug sogar der Wind, vermutlich schon unter Nachwirkung des Thronwechsels, so scharf um, daß der Unterstaatssekretär Cranbourne im März 1901 jede Einschränkung des Vertrages öffentlich zu leugnen wagte (während der neue Minister des Auswärtigen Lord Lansdowne die Korrektheit der deutschen Interpretation dem Botschafter amtlich bestätigte). Die Daily News aber gestand nunmehr mit erfrischender Offenheit, da man auf Deutschland gegen Rußland nicht rechnen könne, so sei das Abkommen für England wertlos — das war und blieb für London der springende Punkt, wenn man mit Berlin zusammengehen sollte.

Noch war der Schwebezustand der deutsch-englischen Beziehungen ungeklärt, als der Thronwechsel endgültig neue Ziele der Auslandspolitik vorbereitete. Man hat den persönlichen Einfluß König Eduards auf die Politik seines Landes sehr verschieden gewertet; die Franzosen, die Bescheid wußten, haben ihn enthusiastisch in den Himmel gehoben, während die Engländer, ihrem politischen Denken gemäß, ihn als viel geringer im parlamentarischen System einzuschätzen vorziehen. Jedenfalls schob sich jetzt in die Führung der Geschicke Englands ein neuer Faktor von außerordentlicher und höchstpersönlicher Lebendigkeit ein: ein Mann, der entschlossen war, über die von der Tradition gesteckten Grenzen selber der Träger einer vom wechselnden Parteiregiment unabhängigen Kontinuität der Auslandspolitik zu werden. Ob für seine Richtung persönliche Rivalitäten und Empfindlichkeiten nach der einen oder Sympathien nach der anderen Seite mitspielten, ist vielleicht nicht so bedeutsam wie der verhaltene Ehrgeiz einer Persönlichkeit, die so lange im Schatten der Macht gestanden hatte; jetzt, nachdem das Ende des Burenkrieges den Weg freigemacht hatte, brannte sie darauf, sich auf die steigende Welle eines längst beobachteten Umschwunges zu setzen, und traute sich zu, ihr auf weite Rechnung hinaus neue Wege zu weisen.

Wenn König Eduard auch vielleicht von vornherein geneigt war, der „splendid isolation" nach einer anderen Seite als der deutschen hin ein Ende zu machen, so wurde darum die Fortsetzung der bisherigen Besprechungen mit Deutschland noch nicht eingestellt. Zu einem plötzlichen Umschlagen waren die englischen Staatsmänner, die die wirkliche Macht in Händen hielten, weder vorbereitet noch geneigt. Aber die letzte Episode der deutsch-englischen Bündniserörterung, die bei den Begräbnisfeierlichkeiten der Königin Viktoria einsetzte, steht von vornherein unter einem veränderten Zeichen. Die Besprechungen zeigten immer wieder, daß England wohl uns mit starken Verpflichtungen binden und obendrein noch Rußland gegenüber mit dem Odium dieser Verpflichtungen

belasten wollte, seinerseits aber gedachte, sich die alsdann leichter gewordene weltpolitische Verständigung mit Rußland offenzuhalten und sich zugleich des deutschen Degens auf dem wieder von schärferen Gegensätzen durchzogenen Kontinent zu bedienen; daß wir selbst in dieser Lage von den englischen Staatsmännern (denselben Politikern, die gleich darauf sich zur Einkreisungspolitik gegen Deutschland entschlossen) nicht viel zu erwarten gehabt hätten, liegt auf der Hand. Man war, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, über die englischen Hintergedanken um so weniger im Zweifel, als eben damals die deutschen Bagdadbahnpläne in London auf erhöhte Abneigung stießen, sobald nur die Umwandlung dieses Projektes aus einem rein deutschen in ein internationales, deutsch-französisch-russisches Unternehmen die Entzündung kontinentaler Konflikte unmöglich zu machen schien.

Wenn sich der Meinungsaustausch noch etwas länger, über die Beendigung des Burenkrieges hinaus, hinzog, so war er nur die Kulisse, hinter der England seinen Abmarsch zu einem anderen Bündnis vollzog. Die Zielsicherheit des dann einsetzenden Umschwungs macht es nicht wahrscheinlich, daß dieser letzte Annäherungsversuch überhaupt noch ernstlich gemeint war. Ein Symptom der künftigen Wendung war schon die Rede Chamberlains im Oktober, die zur Rechtfertigung der burischen Konzentrationslager auch die deutsche Kriegführung des Jahres 1870 nicht zufällig heranzog und eine wohlverdiente scharfe Entgegnung des Reichskanzlers auslöste. In den nächsten Monaten gestand England zu, daß das deutsche Bündnis doch, bei der Stimmung des Unterhauses, schwer vertraglich festzulegen sein würde: unmittelbar nach dieser formellen Absage, am 30. Januar 1902, war das Bündnis mit Japan geschlossen und alsbald auch der Weg der Unterhandlung mit Frankreich eröffnet. In Ostasien war der Degen gegen Rußland geworben, zu dem die deutsche Friedenspolitik sich nicht hatte hergeben wollen.

Fortan entwickelte sich aus dem Vorspiel der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen das Hauptspiel einer gegen Deutschland gerichteten Bündnispolitik, deren Verlauf im einzelnen nicht von vornherein feststehen konnte, aber alsbald mit wachsender Folgerichtigkeit seine letzten Ziele enthüllen mußte. Es begann eine jener großen diplomatischen Aktionen, wie sie nur ein Staat von den umfassenden Weltbeziehungen Großbritanniens unternehmen kann, und dieser nur um eines positiven und beherrschenden Oberzieles willen, dann aber unbeirrbar in seiner Zielsicherheit und skrupellos in seinen Methoden, in der Weltgeschichte unternommen hat.

3. Die Vorbereitung.

Die Stufen der englischen Einkreisungspolitik von 1902 bis 1908.

Das englisch-japanische Bündnis vom Januar 1902, dieser unerhörte Schritt einer europäischen Macht, ist nach Wortlaut und Sinn noch kein Bestandteil einer gegen Deutschland gerichteten Einkreisungspolitik, sondern richtet seine Spitze allein gegen die ostasiatische Stellung Rußlands. Aber in seinen Nachwirkungen und vor allem in seiner Ergänzung durch die gleich darauf einsetzenden Verhandlungen mit Frankreich führt dieser Schritt bereits in die Konzeption der Einkreisungspolitik hinüber. Wer heute mit dem Auge des Historikers die Kausalzusammenhänge dieser zwölf Jahre überblickt, ist wohl geneigt, den Entschluß des englischen Kabinetts vom August 1914 als das unvermeidliche Schlußergebnis einer langen und folgerichtigen Entwicklung zu bewerten: die englische Politik hat gerade dem in kontinentaler Zwangslage von Fall zu Fall entscheidenden Deutschen Reiche gegenüber den ungeheuren Vorteil, unter einheitlichen und weitausschauenden Gesichtspunkten von langer Hand her operieren zu können. Es ist darum nicht gesagt, daß jeder einzelne Schritt fortan bewußt aus einem einzigen Motiv zu erklären und auf ein einziges Endziel orientiert wäre, er kann es schon darum nicht sein, weil bei der Unberechenbarkeit vieler Faktoren und der Vielfältigkeit der sich kreuzenden Interessen die Dinge sich nicht so geradlinig entwickeln, wie die menschliche Berechnung es wohl wünschte. Aber der neue Kurs ist genommen, und die Tendenzen, die ihm zugrunde liegen, nehmen auf jeder Stufe des Fortgangs einen beherrschenderen Charakter an.

Man hat das Bedürfnis, in diesem Augenblick, bevor die grundstürzende Umwälzung der Konstellation heraufzieht, den innereuropäischen Zustand der Dinge, die Gesinnungen der Völker gegeneinander zu analysieren. Gewiß ist der Zweibund in voller Kraft, aber er entbehrt jeder offensiven Spitze gegen den Dreibund. Gewiß ist auch jetzt der Untergrund der Revanche in Frankreich lebendig, aber er erscheint, in den Jahren nach Faschoda, mehr als je vor der Sprache der Vernunft zurückzutreten, und selbst führende Geister wagen in Paris an die Möglichkeit eines endgültigen europäischen Friedens zu denken. In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 23. Januar 1903 sprach Jaurès es offen aus, daß der Dreibund ohne ausgesprochen offensive Tendenz gegen Frankreich geschaffen und nur dazu bestimmt sei, die für Frankreich schmerzlichen Ergebnisse des Krieges von 1870 unwiderruflich zu machen; er glaube heute nicht mehr, daß seit 31 Jahren von Deutschland

überhaupt ein Angriffsplan gegen Frankreich gerichtet worden sei. Es herrschte — selbst in den Augen der einst Besiegten — ein Zustand kontinentaler Entspannung, und diesen Zustand gedachte die englische Politik unter einem einzigen Gesichtspunkt zu beseitigen. Daß ihr Motiv, das deutsche Wachstum und die deutsche Weltbegehrlichkeit, damals in Wahrheit noch nichts Beunruhigendes für sie an sich hatte, hat später das offene Geständnis eines führenden Publizisten eingeräumt: „Indeed during the fifteen years 1890/1904 we added to our own colonial dominions more than twice the whole area of Germany's colonies.“ [10]) Aber diese neue Politik war eben nicht durch die Realitäten der Gegenwart bestimmt, sondern gedachte sich der Sorgen der Zukunft mit den präventiven Mitteln, für die die eigene Vergangenheit mehr als ein verlockendes Vorbild bot, beizeiten zu entledigen.

Sofort nachdem sich Großbritannien in Besitz des Japanbündnisses gesetzt hatte, kehrte es seine letzten Ziele sichtbarer hervor. Symptomatisch bedeutsam war schon der Verlauf der letzten gemeinsamen deutsch-englischen Aktion, die zum Schutze der deutschen und englischen Schuldforderungen in Venezuela unternommen wurde und in der Blockade vom Dezember 1902 gipfelte. Ihre Begleiterscheinungen warfen auf den Ernst des letzten Bündniserbietens von 1901 ein grelles Licht, denn wie auf ein gegebenes Stichwort brach bei den führenden Politikern, zumal der Opposition, die bereits auf den Antritt der konservativen Erbschaft lauerte und auch dem König nicht fern stand, eine überwältigende Mißstimmung über das Zusammengehen aus. Alle Empfindlichkeiten aus der Zeit des Burenkrieges, die man Franzosen und Amerikanern gegenüber längst eingescharrt hatte, wurden mit der Spitze gegen Deutschland heftig angeblasen, und der bloße Gedanke, gerade mit dieser Macht zusammen das Odium einer Intervention in Washington tragen zu müssen, raubte selbst ruhigeren Köpfen alle Besinnung.

Nach diesem Vorspiel enthüllte auch die amtliche Politik ihre Spitze deutlicher, indem sie den Kampf gegen den zwar von der deutschen Politik geförderten, aber rein wirtschaftlichen Zielen dienenden Bagdadbahnplan eröffnete. In den Zeiten des Burenkriegs und der Bündnissondierung hatte selbst die Times bittersüß eingeräumt, daß es keine Macht gebe, in deren Hände England ein solches Unternehmen lieber fallen sähe. Jetzt empörte sich die wohlvorbereitete öffentliche Meinung, von realen Interessen und unbestimmten Instinkten angestachelt, wie ein Mann dagegen. Nach beglaubigten Nachrichten waren Balfour und

10) Fortnightly Review Oktober 1909.

Lansdowne bereit gewesen, sich über die Endstrecke der Bahn in Mesopotamien, wo ein tatsächlicher Interessengegensatz vorlag, mit Deutschland zu verständigen, und noch am 8. April 1903 sprach sich Balfour, wenngleich unter allgemeinem Widerspruch, für eine Beteiligung englischen Kapitals an dem unter deutscher Führung stehenden internationalen Unternehmen aus. Am 23. April aber war er umgeschwenkt und versicherte, daß England in keinem Falle beitreten werde, da es keine Sicherheit für die Parität seiner Beteiligung habe. Unter dem lauten Beifall des Landes wurde die Wendung offenbar — eine Woche bevor König Eduard seine denkwürdige Reise nach Paris antrat. Als er zurückkam, erklärte Lansdowne schon schärfer, daß die Anlage einer maritimen Basis oder eines befestigten Hafens im Persischen Golf als Endpunkt der Bahn als eine sehr ernste Bedrohung englischer Interessen betrachtet werden müßte, der man mit allen Mitteln widerstreben würde. Damit war der Fortführung der Bahn, nach der ersten Teilstrecke, ein vorläufiges Ende bereitet, und an einem Unternehmen, das nicht einmal als eine rein deutsche wirtschaftliche Aktion angelegt war, erfuhren wir, wessen wir uns in der Welt hinfort von der Seite jenseits des Kanals zu versehen hatten.

Gleichzeitig tat der neue Kurs seine ersten Schritte auf das Festland hinüber. Je unvermeidlicher der von England gewollte Krieg zwischen Rußland und Japan heraufzog, um so mehr mußte man Fühlung mit dem Verbündeten Rußlands suchen, um etwaige schädliche Rückwirkung zu vermeiden. Es war König Eduard, der, jetzt sichtbarer hervortretend, im Frühjahr 1903 auf dem ihm vertrauten Boden von Paris neue Anknüpfungen suchte. Es ist außer Frage, an welcher Stelle die Initiative lag. So hat der Daily Graphic später sich gegen die „Legende" gewandt, daß der Minister Delcassé ein Haupturheber der Entente cordiale gewesen sei: „Die Wahrheit ist, daß Delcassé sich zögernd und widerwillig zur Sache der Entente bekehrt hat. Das Verdienst daran gebührt ausschließlich dem König Eduard und Lord Lansdowne." Und auch von der anderen Seite gab der Temps der Wahrheit die Ehre, wenn er verzückt schrieb: „Car il agit seul. Le voyage à Paris de 1903, qui a déclenché le mouvement franco-anglais, a été son œuvre personelle. Il l'a annoncé à M. Loubet sans que les gouvernements fussent informés." Der König schlug in seinem Trinkspruch vom 3. Mai über die Freundschaftsbande, die noch enger geknüpft werden sollten, den inbrünstigen Ton an, der bei der Erwiderung des Besuches durch den Präsidenten Loubet in London noch verstärkt wurde, und während gleichzeitig ein deutsch-kanadischer Zollstreit sich verschärfte, ebnete im Ok-

tober 1903 ein englisch-französischer Schiedsgerichtsvertrag die Wege der sehr komplizierten Verhandlung — stärker als alles andere drängte schon der Verlauf des Russisch-Japanischen Krieges Frankreich dazu, die Hand, die sich über den Kanal herüberstreckte, zu ergreifen.

Man hat wohl vom deutschen Standpunkt aus unserer Politik vorgeworfen, daß sie die Fesselung Rußlands durch Japan nicht ausgenutzt habe gegen den mit Rußland verbündeten Nachbarn, der niemals sich friedlich in den Verlust Elsaß-Lothringens finden wollte. Das hohe Verantwortlichkeitsgefühl des Kaisers wies, wie im Burenkriege, getreu dem Bismarckschen Vermächtnis, mit Recht einen Präventivkrieg (wie ihn England heute gegen uns führt) im Interesse des Weltfriedens ab. Während England den geliebten Verbündeten der Franzosen durch Japan niederwerfen ließ (und offen zugab, daß es einer japanischen Niederlage nicht ruhig zusehen würde), erntete es als Frucht der russischen Niederlage die unbedingte Bereitwilligkeit der Franzosen, auf die eigenen Vorschläge einzugehen; und die bald auftauchende Legende, daß Rußland von Deutschland in das ostasiatische Abenteuer hineingehetzt worden sei, wurde nirgends auf der Welt so liebevoll gepflegt wie in dem Lande, dessen Staatsmänner die einzigen Urheber dieses Krieges gewesen waren.

Das Ergebnis der Verhandlungen eines Jahres war das englisch-französische Abkommen vom 8. April 1904, das in allen Weltteilen die früheren Gegensätze der beiden Mächte endgültig aus dem Wege räumte. Es ist gewiß nicht *ausschließlich* unter dem Gesichtspunkt der Spitze gegen Deutschland zu beurteilen; es war erleichtert worden durch das beiderseitige Bedürfnis nach einer Rückversicherung, solange das in seinem Ausgang noch zweifelhafte Ringen in Ostasien dauerte, und es lag nicht minder an sich im Interesse der englischen Reichspolitik, in Neufundland und Senegambien, in Siam, Madagaskar und den Neuen Hebriden alle Reibungsflächen zu beseitigen und vor allem die endgültige Anerkennung seiner Stellung in Ägypten (womit die letzte Bindung verschwand, die England seit zwanzig Jahren an den guten Willen des Dreibunds fesselte) durch Frankreich herbeizuführen. Sein charakteristisches Gesicht aber gewann der Vertrag durch die Gegengabe, die England seinem Partner für Ägypten bot, durch die Auslieferung Marokkos, und noch mehr durch das Doppelspiel, mit dem man die künftige Schadloshaltung Frankreichs zu verdecken suchte.

Indem Frankreich sich am Nil in das Unvermeidliche fügte, wurde es zum Ersatz auf einen Zukunftswert verwiesen, der alle Eigenschaften besaß, die die weltpolitische Rechnung Englands nur verlangen konnte.

England hatte in dem Sultanat Marokko wohl Interessen aufzugeben, aber keine ihm zustehenden Rechte zu verschenken, es hatte hier bisher vielmehr den Grundsatz der Unabhängigkeit und Integrität gerade gegen Frankreich vertreten. Auf der anderen Seite hatte auch Frankreich, das sich seit einigen Jahren unter Delcassé in Verträgen mit Spanien und Italien diesem Objekte zu nähern suchte, diesen Grundsatz amtlich immer wieder anerkannt; es wußte bereits seit 1901, daß auch Deutschland schon um seiner erheblichen Handelsinteressen willen entschieden daran festzuhalten entschlossen sei. Somit konnte Marokko seine angenehme Eigenschaft, sich zu einem deutsch-französischen Streitobjekt auswachsen zu können, nur dann entfalten, wenn man das letzte Ziel der einzuschlagenden Politik vorsichtig verhüllte. In der Tat lief neben dem öffentlichen Abkommen vom 8. April, das scheinbar an der Unabhängigkeit Marokkos festhielt, ein Geheimvertrag, der die Teilung des Sultanats zwischen Frankreich und Spanien für gewisse Fälle vorsah.[11])

Also trafen die beiden Mächte, ohne dazu berechtigt zu sein, Verfügungen, die einen weiteren Teil der Welt nicht nur in absehbarer Zeit wirtschaftlich zuschlossen, sondern in völlige politische Abhängigkeit zu bringen bestimmt waren. Da er das geheime Spiel doch nicht aufdecken durfte, so ging Delcassé auch in der Form an der deutschen Diplomatie vorbei, ohne ihre Zustimmung oder Meinung über das öffentliche Abkommen einzuholen. Es war eben ein Vertrag mit doppeltem Boden, ein unehrliches Spiel — um so mehr waren seine intellektuellen Urheber in England infolge der übernommenen Verpflichtung moralisch festgelegt, die Erfüllung der französischen Hoffnungen um jeden Preis, auch für den Fall eines Zusammenstoßes mit Deutschland, zu garantieren, ja noch mehr, die Unantastbarkeit Frankreichs als Zentralpunkt in ihre Rechnung aufzunehmen. Dazu waren sie entschlossen — eben um solcher Möglichkeiten willen hatte eine Staatskunst, die den deutschen Degen nicht in ihren Dienst hatte stellen können, die französische Revanche zu sich herübergeholt; ebendarum verlegten sie gleich-

11) Die Geheimartikel des englisch-französischen Abkommens sind vom Temps am 11. November 1911 enthüllt und danach von Grey dem Parlamente zugegeben worden. Was ihren Sinn betrifft, so urteilt der objektive E. D. Morel, Morocco in Diplomacy (London 1912): „to involve this country in approval and diplomatic support of a partition of Morocco between France and Spain, and thereby to inevitable conflict with Germany." Ebenso gesteht der Franzose d'Estournelles de Constant in seiner Rede im Senat am 6. 2. 1912 zu, daß Frankreich zwei unvereinbare Arten von Politik verfolgte, eine öffentliche Politik der Integrität, die nicht die wahre war, und eine der geheimen Abmachungen, die ein Protektorat und die Teilung Marokkos verlangten.

zeitig das Schwergewicht der Flotte vom Mittelmeer in die Nordsee. Der Stein war ins Rollen gebracht.

Die deutsche Politik verhielt sich zunächst abwartend. Als aber Delcassé fortfuhr, sich jeder Erörterung der Marokko-Frage mit Deutschland zu entziehen, war es klar, daß es sich um mehr als Marokko handelte. Wollte man nicht bedingungslos vor der neuen Kombination kapitulieren, so mußte man von vornherein zu verhindern suchen, daß das wohlbekannte Instrument der französischen Revanche dauernd das Orchester der englischen Weltpolitik verstärke. Sobald wir uns aber anschickten, unseren Einspruch wegen Marokko anzumelden, schlugen die Engländer, jeden Zwischenfall skrupellos ausbeutend[12]), den hochfahrendsten Ton an, um ihren noch zaghaften Partner fest zu machen. Wohl aus dieser Veranlassung hielt der erste Zivillord der Admiralität, Lee, die vielberufene Rede, die wenigstens in Worten eines der arrogantesten Spiele mit dem Präventivkriege war, das die Welt kennt: England müsse Deutschland den Ausbau seiner Flotte verbieten; nach der Erklärung des Seekriegs werde die englische Flotte die deutsche vernichtet haben, bevor man auf der Gegenseite Zeit gehabt habe, die Kriegserklärung in der Zeitung zu lesen. (3. Februar 1905.) Eine wohlberechnete und von der Regierung nicht verleugnete Entgleisung echt englischen Stils, die als Ermutigung für Paris bestimmt war, um in der Zeit der russischen Niederlagen die gallische Erregbarkeit mit verlockenden Bildern zu befruchten.[13]) Wenn sie gleichzeitig als Einschüchterung in Berlin dienen sollte, so vermochte sie das deutsche Vorgehen naturgemäß nicht aufzuhalten. Der Einspruch gegen das Marokko zugedachte Schicksal, der in der Reise des Kaisers nach Tanger zum Ausdruck kam, nahm nur äußerlich die Form einer diplomatischen Offensive an: in Wahrheit war die Herausforderung im Lager der geduckt abwartenden Gegner zu finden, die den Geheimvertrag selbst den Kammern ihrer eigenen Länder verbargen und dadurch die öffentliche Meinung völlig verwirrten. Unsere Taktik lief dagegen darauf hinaus, die Gegner, die unsere Rechte stillschweigend übergangen hatten, aus dieser Position herauszumanövrieren und die Probe zu machen, ob der Geist Delcassés,

12) Z. B. nach dem Zusammenstoß der russischen Flotte mit englischen Fischerbooten auf der Doggerbank (Oktober 1904). Von dieser Episode, die uns nichts anging, blieb nicht nur die unsinnigste Nachrede, sondern sogar der Wunsch ernsthafter Organe zurück, es sei am besten, die deutsche Flotte zu vernichten.

13) So schreibt die Delcassé nahestehende Dépêche de Toulouse am 10. 4. 1905: „Mais si le Tsar n'a plus une armée intacte sur la frontière polonaise, que gagne Guillaume à avoir sur le front de mer allemand, devant ses ports et ses flottes de commerce, l'observation jalouse et hostile de la Grande Bretagne?"

der Übergang der schlummernden Revanche zur lebendigen Offensive, sich schon des ganzen französischen Volkes bemächtigt habe.

Sobald man in Paris den Ernst und die Berechtigung unseres Vorgehens erkannte, wurde die Majorität des Ministeriums Rouvier von schwerer Sorge ergriffen und, so sehr auch die englische Presse ihr den Rücken zu steifen suchte, machte sie Miene einzulenken. Da ging England einen Schritt weiter. Es gab Ende Mai 1905 das mündliche Versprechen ab, die englischen Streitkräfte an der Seite der französischen ins Feld zu schicken, die Flotte im Falle eines deutschen Angriffs mobil zu machen, den Kaiser-Wilhelm-Kanal zu besetzen und 100 000 Mann in Schleswig-Holstein zu landen; es erklärte sich weiter bereit, über diese Hilfsverpflichtung in kürzester Frist einen Bündnisvertrag zu schließen.[14]) Das Motiv, das zu dem Vertrage von 1904 geführt hatte, enthüllte seinen innersten Kern, und Delcassé war von dieser Möglichkeit so bezaubert, daß er auf diese Bedingung hin zu allem bereit war. Noch aber wahrten die französischen Staatsmänner am Scheidewege die Besinnung. Eine Welle des Entsetzens ging über das Land, als es erfuhr, daß Deutschland den Abschluß dieses Bündnisses, dessen Angebot ihm nicht verborgen geblieben war, als Kriegsfall betrachten würde. Der Verlauf des Ministerrats vom 4. Juni 1905 zwang Delcassé, der seine Karten offen aufdeckte, zum Rücktritt unter Tränen. Es war nicht allein Deutschland, das den bedingungslosesten Wortführer der Revanche seit Boulanger verdrängte, sondern in noch höherem Maße die Entrüstung aller gewissenhaften Franzosen. „So haben wir", schrieb Jaurès, „das Einvernehmen mit England nicht verstanden. Delcassé hat bei der englischen Regierung den Eindruck hervorgerufen, daß er zu allem bereit sei, und die englische Regierung hat bei dem eitlen Manne die Rolle des Versuchers gespielt." Die Frage war nur, ob der von neuem aufgestachelte Revanchegeist nach dem Fall seines Führers wie in der Boulangerepisode zur Ruhe kommen, oder ob die Regierung, die sich nunmehr bereit erklärte, die Marokkofrage vor das Forum einer internationalen Konferenz zu bringen[15]), trotzdem auf dem gefährlichen Wege weitergehen würde.

Zu diesem Zwecke ging die englische Einkreisungspolitik nach dem Scheitern des ersten allzu hitzigen Vorstoßes mit mehr Umsicht zum konzentrischen Angriff vor. Für ihre Zielstrebigkeit ist es charakteristisch,

14) Enthüllung des Matin im Oktober 1904; vgl. André Mévil, De la paix de Francfort à la conférence d'Algésiras. Paris 1909.

15) In denselben Tagen suchte ein englischer Flottenbesuch in Brest die wankende Stimmung wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

daß König Eduard sogleich nach dem russisch-japanischen Friedensschluß es wagte, an das im fernen Osten unschädlich gemachte Rußland mit dem Vorschlag einer Annäherung heranzutreten, die die Londoner Presse schon während des Krieges wohlwollend erörtert hatte. Als Graf Witte im September 1905 von den Friedensverhandlungen in Portsmouth zurückkehrte, erwarteten ihn in Paris eine Einladung König Eduards und ein schriftlicher, zwischen dem König und Graf Benckendorff skizzierter Entwurf eines Vertrages zwischen den beiden Mächten, etwa desselben Inhalts, der zwei Jahre später die Grundlage des englisch-russischen Abkommens über den mittleren Osten gebildet hat.[16]) Der Russe war nicht berechtigt (und wäre für seine Person auch kaum geneigt gewesen), in irgendeiner Form auf das Angebot einzugehen, aber der erste Versuch, dem geschlagenen Rußland eine neue Angriffsfront gegen Europa zu geben, war von London her angemeldet; wohlunterrichtete russische Organe ließen sich den Anruf wohl gefallen, machten zwar den Vorbehalt der nötigen Jahre des Friedens, d. h. der Erholung und Vorbereitung, aber begannen schon begierig die Fahne des Panslawismus aufzuziehen.[17]) Noch aber war die Stunde nicht gekommen, man begnügte sich mit einem Wechsel auf die Zukunft, mit dessen Einlösung der neue Botschafter in Petersburg, Sir Artur Nicolson, einer der tätigsten Diplomaten der Schule König Eduards, betraut wurde.

Inzwischen begann auch Frankreich, je näher die Konferenz von Algeciras heranrückte, desto engere Fühlung mit der Macht zu suchen, auf deren diplomatische und letzten Endes — bei der Fortdauer der russischen Lähmung! — auch militärische Unterstützung es seit dem April 1904 angewiesen war. Im Herbst 1905 klopfte Rouvier, auf den die Enthüllung des Bündnisangebotes in der Presse einen moralischen Zwang ausübte, seinerseits in London an. Ob das Kabinett Balfour-Lansdowne die Anfrage noch erledigt hat, läßt sich nicht feststellen. Es stand unmittelbar vor dem Rücktritt, aber sorgte weitblickend dafür, vorher noch die notwendige Kontinuität aller auswärtigen Politik als neues

16) Enthüllung Wittes in dem Petersburger Kadettenblatt Rjetsch.

17) Die Nowoje Wremja schrieb gleichzeitig, d. h. Mitte September: „Wenn man uns den Weg für unsere natürliche Entwicklung nach dem Osten hin verlegt hat, so werden wir mit logischer Notwendigkeit nach dem Westen oder richtiger nach dem Südwesten streben. Das bedeutet nicht, daß wir einen Zwist mit Deutschland in der slawischen Frage predigen wollen. Es dürfte wirklich ein Fehler sein, zwischen Deutschland und Rußland in einem solchen Moment Mißverständnisse zu schaffen, wo uns Jahre des Friedens nötig sind." Immerhin erinnerte derselbe Artikel nachdrücklich daran, daß jetzt 150 Millionen Slawen gegen 89 Millionen Germanen gezählt würden.

Prinzip öffentlich zu verkünden; der Inhalt dieser neuen Kontinuität war das Programm König Eduards, das sich nunmehr beide Parteien zu eigen gemacht hatten. Somit trat das am 10. Dezember 1905 gebildete liberale Kabinett die Erbschaft seines Vorgängers, zumal alle Konsequenzen des Abkommens von 1904, in vollem Umfange an. Es ist aber bezeichnend, wie sich der neue Leiter des Auswärtigen, Sir Edward Grey, zu dem französischen Antrag stellte. Er wollte sich nicht die Hände durch ein formelles Versprechen binden und erneuerte daher nicht den Bündnisantrag der Konservativen; dafür genehmigte er auf französischen Antrag den Beginn vertraulicher Besprechungen von Militär- und Marinesachverständigen; welche Bedeutung er ihnen beimaß, geht schon daraus hervor, daß er nicht das ganze Kabinett, sondern nur einen kleineren Kreis in ihm, einweihte.[18]) So wurden vor Algeciras schon die „conversations d'ordre militaire" begründet, die, periodisch fortgesetzt, allmählich zu einer ständigen Institution von wachsender Vertraulichkeit und mehr als politischer Bindekraft wurden; sie wuchsen sich zu einer Militärkonvention für einen konkreten Fall aus, der — obschon unter Vorbehalt des Beitritts der verfassungsmäßigen Instanzen — durch den Fortgang der Einkreisungspolitik jeden Tag geschaffen werden konnte. Also hat Grey vom ersten Augenblick an denjenigen Weg eingeschlagen, der im Juli 1914 die Politik und, wie er sagte, die Ehre seines Landes moralisch band, die Politik der nur scheinbar freien Hand, die immer der Ratifikation durch Kabinett und Parlament und des Rückzugs auf die öffentliche Meinung bedurfte, in Wahrheit aber an geheime Endziele eines kleinen Kreises und an militärische Nebenströmungen verkauft war. Es mochte sein, daß der damals noch dem Kontinent fremde Urheber dieses Schrittes sich über die Freiheit seines Entschlusses täuschte und vorsichtiger als die Konservativen zu operieren vermeinte: in Wahrheit hatten auch die Liberalen nunmehr die schiefe Ebene betreten, auf der es schwer ein Zurück gab, und die Franzosen wußten wohl, warum sie dem neuen Premier „eine ewige Dankbarkeit" schuldeten.

Es kam hinzu, daß das militärische Ergebnis der ersten Besprechungen (in den letzten Tagen des Jahres 1905 oder den ersten Tagen des Jahres 1906) den Franzosen noch wertvollere Garantien als das Angebot vom Mai bot. Der im rein englischen Interesse liegende Plan einer Landung in Schleswig-Holstein wurde aufgegeben und nunmehr durch

18) Es waren der Premierminister Campbell-Bannermann († 1908), der Kriegsminister Haldane und der Schatzkanzler Asquith — es ist ungefähr schon der engere Kreis, der die Entscheidung von 1914 traf.

die für die Franzosen noch wesentlichere Landung in Nordfrankreich ersetzt. In diesen einheitlichen Feldzugsplan wurde von den beiden Generalstäben sofort, als notwendige Konsequenz einer englisch-französischen Kooperation, die Mitwirkung des belgischen Heeres einbezogen. Unmittelbar darauf, in dem Augenblick, wo die Konferenz von Algeciras zusammentrat (Mitte Januar 1906) und eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht vorlag, begann der englische Militärattaché Barnardiston in Brüssel — parallel mit diplomatischen Eröffnungen in Brüssel — auf der Basis der von seiner Regierung autorisierten englisch-französischen Besprechungen jene vertraulichen Unterhaltungen mit dem belgischen Generalstab, die seine Auftraggeber heute wider besseres Wissen als „akademische Erörterung" ausgeben, während sie der belgische Diplomat Baron Greindl zutreffender als „ebenso naiv wie perfid" gekennzeichnet hat. Es ist bezeichnend, daß genau nach dem Greyschen Hauptrezept auch diesen Verhandlungen die formelle Nichtverbindlichkeit zugrunde gelegt wurde. Indem der Militärattaché eine englische Truppensendung für den Fall eines deutschen Angriffs auf Belgien erörterte, für dessen Wahrscheinlichkeit er keinerlei Beweise vorbrachte, vertiefte er sich bereits in die engste Kooperation mit den militärischen Vorkehrungen Belgiens, und die belgischen Militärs gingen bedingungslos darauf ein, obwohl sie ebensowenig wie ihre Regierung über den nicht nur akademischen Charakter der Besprechungen im unklaren sein konnten. Also begann diese Einkreisungspolitik der freien Hand von der ersten Stunde an auch einen neutralisierten Staat, dessen Unantastbarkeit die Engländer bisher wie ein Dogma verfochten hatten, in ihre militärisch-politischen Netze zu verstricken.

Unter dem Zeichen einer also veränderten Mächtekonstellation begann die Konferenz von Algeciras ihre Arbeiten. Wie ihr Verlauf zeigte, begnügten sich der Deutsche Kaiser und seine Berater, das Prinzip der Integrität und der offenen Tür in Marokko zu wahren, und entschlossen sich, abzuwarten, ob die mehr formalen als sachlich wertvollen papierenen Schutzwände eine Tunifikation Marokkos durch Frankreich aufhalten würden. Einzelne deutsche Kritiker haben später von unserem Standpunkt eine verpaßte Gelegenheit bedauert und angesichts des offen enthüllten Einkreisungsprogramms eine kriegerische Entscheidung für das Richtigere gehalten, deren Ausfall trotz der unentwickelten Flotte in einem Augenblick, wo Rußland nicht aktionsfähig und Frankreich unvorbereitet war, kaum zweifelhaft hätte sein können. Aber man begreift, daß eine gewissenhafte Regierung trotzdem die Frage verneinte, ob das marokkanische Objekt an sich einen Krieg lohne, der für das deutsche

Volk etwas anderes bedeutet als für die englische Diplomatie; und blickte man über den Einzelfall in die Gesamtsituation hinein, aus der er hervorgegangen war, so blieb immer noch die Möglichkeit, daß England nach der vorläufigen Lösung der Marokkofrage — mit der es nun einmal die französische Anerkennung seiner ägyptischen Stellung erkauft hatte — wieder in friedlichere Bahnen zurücklenken würde.

Mehr noch als auf das Schicksal Marokkos und der Konferenzbeschlüsse kam es also hinfort darauf an, ob England seine auf die Isolierung Deutschlands gerichtete Politik fortsetzen und die einmal in Bewegung gebrachten Kräfte zu einer regelmäßig und schließlich zwangsmäßig funktionierenden Maschine auszugestalten beabsichtige. Lag wirklich eine solche Absicht vor, so hatte Deutschland von der unvermeidlichen Anziehungskraft der neuen Mächtekonstellation und ihrer Rückwirkung auf die französische Revanche das Schlimmste zu befürchten, sobald die russische Offensivlust sich wieder erholt hatte. Denn dann war es fraglich, ob in einem offenen oder verhüllten System der Einkreisung erträgliche deutsch-englische Beziehungen überhaupt noch Raum finden würden. In dieser Voraussicht legte ein deutscher Staatsmann im Juli 1906 Sir Edward Grey die offene Frage vor: ob er eingestandene freundliche Beziehungen zu Deutschland mit Englands neuer Freundschaft mit Frankreich vereinbar glaube? Als der Engländer kühl auswich: „That depends on German politics", gab der Deutsche eine Antwort, die den Nagel auf den Kopf traf: „No, it rather seems to depend on french interpretation of German politics." England erblickte fortan in der unbedingten Begünstigung Frankreichs die beste Lebensversicherung für sein eigenes Weltreich und ließ es darauf ankommen, daß die Temperatur der deutsch-englischen Beziehungen in Zukunft von der Auffassung der Revanche bestimmt wurde. Das war der neue Glaubenssatz einer Politik, die im Juli 1914 beim Worte genommen worden ist. Politische Interessengemeinschaften solcher Art schaffen immer wechselseitige Abhängigkeiten, die durch die Dauer nur an Intensität und Unberechenbarkeit gewinnen.

Es trat zutage, daß es sich um nichts Geringeres als eine der prinzipiellsten Frontveränderungen der englischen Geschichte handelte. Das erhellt aus der Antwort, die König Eduard im August 1906 einem anderen deutschen Staatsmann gab, der die Beseitigung der etwa vorhandenen Reibungsflächen anregte: „There are no frictions between us, there exists only rivalry." Der Vater der Einkreisungspolitik bekannte sich zu dem Grundgedanken, den er aus den dumpfen Instinkten und der öffentlichen Meinung seines Volkes herausgeholt und zum Regulator der Gesamt-

politik gemacht hatte. Reibungen und Verstimmungen lassen sich beseitigen, eine Rivalität hat ihren unzerstörbaren Grund in den Dingen selbst. Sie konnte nur verschwinden, wenn Deutschland freiwillig zurücktrat und sich einem fortgesetzten „play out" von englischer Seite fügte oder es auf eine Entscheidung im offenen Kampfe ankommen ließ.

Auf beide Möglichkeiten hatte England sich eingerichtet. Noch während der Algeciraskonferenz hatte man den ersten Dreadnought vom Stapel gelassen und laut triumphiert, daß man die Deutschen mit diesem neuen Typus aus dem Felde schlage. Aber der Triumph verwandelte sich in Reue, als Deutschland, wie es nicht anders konnte, dieselben Schiffstypen zu bauen begann und es sich erwies, daß England sich in Wahrheit selber einen schweren Schlag zugefügt hatte; also diente der neue Wettlauf, in den die deutsche Flotte unter fast gleichen Bedingungen eintrat, vollends dazu, die Rivalitätsstimmung weiter zu steigern. Nicht minder betrieb England die Rüstung zu Lande. Im Juli 1906 legte der Kriegsminister Haldane einen Plan zur Reorganisation der Armee vor, der aus der neuen militärischen Situation herausgewachsen war und die Schöpfung einer „expeditionary force" von 160000 Mann vorsah; es entsprach den Zielen ihrer Verwendung, wenn man unmittelbar darauf auch den belgischen Vasallen von der erhöhten Leistungsfähigkeit in Kenntnis setzte. Die letzten Ziele dieser Politik enthüllten sich so deutlich, daß der deutsche Reichskanzler sich veranlaßt sah, am 15. November 1906 offen auszusprechen, daß die „Entente cordiale" ohne gute Beziehungen zu Deutschland eine Gefahr für den europäischen Frieden sein würde: „Eine Politik, die darauf gerichtet wäre, Deutschland einzukreisen, einen Kreis von Mächten um uns zu bilden, um uns zu isolieren und lahmzulegen, wäre eine für den Frieden in Europa bedenkliche Politik. Solche Ringbildung ist nicht möglich ohne Ausübung eines gewissen Druckes. Druck erzeugt Gegendruck. Aus Druck und Gegendruck können schließlich Explosionen hervorgehen."

Trotz dieser prophetischen Warnung schritt die englische Politik auf dem längst von König Eduard eingeschlagenen Wege zu einem Abkommen mit Rußland weiter. Schon fanden sich neue Elemente einer moralischen Einkreisung zusammen. Während der englische Premierminister die Duma mit klug berechneter Huldigung begrüßte, verfiel die englische Presse auf herausfordernde Angriffe auf die deutsche Kultur, die die Stimmung vorbereiten und überall Widerhall hervorlocken sollten[19]):

19) Nur ein Beispiel aus vielen. Daily Mail vom Januar 1907: „Das Deutschland Wilhelms II. stellt vielleicht das schwächste intellektuelle, politische und moralische Produkt unserer Zeit vor. Sein einziger Ruhm ist eine liberale Theologie,

die Tonart der heutigen Kriegsliteratur scheint in ihnen vorweggenommen zu sein. Und als Rußland, das nach der Niederlage im Osten zunächst noch Zeit zur Erholung brauchte, zur Einberufung der Haager Konferenz schritt, wurde die öffentliche Meinung aller Länder mit Abrüstungsprojekten erfüllt, um hernach die zu erwartende Ablehnung Deutschlands, das unmöglich eine offensive Einkreisung mit der eigenen Abrüstung beantworten konnte, der Welt voll Salbung zu denunzieren und das Odium der Friedensgefährdung auf den tatsächlich Bedrohten zu häufen. Der deutsche Reichskanzler antwortete damals mit Recht, daß wir unsere militärische Stärke noch niemals mißbraucht hätten und es auch in Zukunft nicht tun würden: „Deutschland kann nicht unter Druck gestellt werden, auch nicht unter einen moralischen." (30. April 1907.)

Unter solchen Vorzeichen kamen in Petersburg, wo nach dem Tode des Grafen Lamsdorff der eitle Iswolski das auswärtige Ministerium übernommen hatte, die Verhandlungen zum Abschluß. Das englisch-russische Abkommen vom 31. August 1907, das sich auf Persien, den Persischen Golf, Tibet und Afghanistan erstreckte, glich dem Abkommen von 1904 darin, daß es die zwischen den beiden Mächten vorhandenen Weltgegensätze um eines höheren Zweckes willen hinwegräumte, nur daß es nicht eine definitive Regelung alter Streitfragen, sondern eher einen Waffenstillstand in Einflußsphären der Zukunft brachte. Wenn sich die Spitze auch nicht unmittelbar gegen Deutschland richtete, so schloß die getroffene Entscheidung über das Schicksal Persiens einen weiteren Teil der Welt einseitig und selbstherrlich zu: während die Presse ihrer Länder die Gefahren des deutschen Imperialismus auf das schwärzeste ausmalten, schritten die beiden Weltmächte auf der Bahn der schrankenlosen Welteroberung fort. Unleugbar ist auch dieser Vertrag im Rahmen der englischen Reichspolitik, speziell von der Notwendigkeit der militärischen Sicherung Indiens und des indischen Glacis aus zu verstehen; auch um der eigenen Sorgen der Zukunft willen entschloß sich diese Staatskunst, die mit ihren überall in der Welt zerstreuten Positionen zu Transaktionen ganz anderen Umfangs, als etwa die deutsche Kontinentalmacht befähigt ist, den gefürchteten Rivalen Rußland abzufinden. Daß man aber so erhebliche Opfer dafür brachte, findet seine Erklärung, analog dem Vorgang von 1904, allein in der neuen Gesamtorientierung der englischen Weltpolitik, die ohne und im Notfalle gegen Deutschland vorging. Insofern sind auch in diesem Abkommen, in dem von Deutsch-

---

die der Gesamttendenz der Regierung entgegensteht. Sonst hat es kaum irgendwelchen Anteil am Leben unserer Zeit. Frankreich ist ihm weit voraus."

land nicht die Rede war, die sicher berechneten indirekten Wirkungen bedeutender als der direkte sachliche Inhalt. Im Jahre 1865 hatte Palmerston ein starkes Deutschland für wünschenswert gehalten, um Frankreich und Rußland im Zaume zu halten, jetzt legte der Unterstaatssekretär Earl Percy umgekehrt den Sinn der Ententen mit Frankreich und Rußland unter dem Gesichtspunkte aus, „diese beiden Mächte gegen eine Vereinigung der zentraleuropäischen Mächte Deutschland und Österreich-Ungarn zu unterstützen". Bald darauf gestand ein führendes Organ[20]) das verdeckte Endziel offen ein: „The Persian understanding, valuable in itself as it was and remains, was less important as an achievement than as a basis for other efforts of constructive diplomacy." Der Sinn dieser „konstruktiven Diplomatie" war so eindeutig wie möglich: nach der Unschädlichmachung des russischen Rivalen im fernen Osten und seiner vorläufigen Abfindung im mittleren Osten lenkte sie den russischen Ehrgeiz, der längst auf Auswetzung der japanischen Scharte und auf Ablenkung der revolutionären Triebkräfte brannte, zum nahen Osten zurück, der für die neu entfesselten Tendenzen aller politischen Parteien Rußlands das natürlichste und historische Ziel war. Es war von unabsehbaren Konsequenzen, daß die sich zuspitzenden Weltgegensätze auf den gefährlichen Schauplatz übertragen wurden, auf dem seit langem die großmächtlichen Rivalitäten verdeckt gewesen waren. Durch diesen Schachzug König Eduards mußten die seit einem Jahrzehnt beruhigten Gegensätze zwischen Österreich und Rußland auf dem Balkan wieder aufleben, und indem sie auf Deutschland naturgemäß zurückwirkten, mußte auch das französisch-russische Bündnis eine offensivere Farbe annehmen, als es seit sechzehn Jahren besessen hatte. Wer den Ursprung des Weltkrieges ergründen will, berührt hier den Punkt, an dem die entscheidende Verflechtung unentrinnbarer Schicksalsmächte einsetzt.

Die neue Politik Rußlands machte sich schon bemerkbar, als sie das rein wirtschaftliche Projekt einer Sandschakbahn, deren Bau Österreich-Ungarn nach der Berliner Kongreßakte zustand, als ein politisches Abspringen vom Mürzsteger Programm auffaßte und einen scharfen Widerspruch anmeldete. Das hieß sich jeder wirtschaftlichen Betätigung Österreich-Ungarns außerhalb seiner Grenzen ebenso in den Weg stellen, wie England alle deutschen Pläne in der Welt zu vereiteln sich vorgesetzt hatte. In der Frage der mazedonischen Reformen, die von jeher einen Tummelplatz rivalisierender großmächtlicher Einflüsse darstellte, trenn-

20) Fortnightly Review 1909.

ten sich Österreich-Ungarn und Rußland schon sichtbarer, und an dieser Stelle begann England eine positive Ergänzung der Abmachungen von 1907 einzuleiten. Die Zusammenkunft König Eduards mit dem Zaren in Reval im Juni 1908 regte mit einem weitgreifenden mazedonischen Reformprogramm in Wahrheit die beginnende Aufteilung der europäischen Türkei an, auch hier von dem Gedanken beseelt, das, was es mit Deutschland einst nicht hatte durchführen können, mit der Spitze gegen Deutschland zu verwirklichen und eine Ära europäischer Machtkämpfe, die die insulare Sprache als die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts auslegt, kalten Blutes heraufzubeschwören. Man sah voraus, daß die Rückwirkung auf die großen und kleinen Balkanmächte nicht ausbleiben konnte, und wenn auch der Gegenschlag der jungtürkischen Revolution das ursprüngliche Programm zunächst völlig durchkreuzen sollte, so geriet der Stein doch in ein heftigeres Rollen.

Zugleich ging man darauf aus, den Dreibund auch von innen heraus zu unterhöhlen. Die Stellung Italiens im Dreibund, die schon seit Jahren durch eine Reihe von Rückversicherungsverträgen mit verschiedenen Mächten über Balkan- und Mittelmeerfragen geschwächt worden war, hatte seit der Enthüllung des englisch-deutschen Gegensatzes, wie der Verlauf der Konferenz von Algeciras lehrte, einen schweren Stoß erhalten; die Eröffnung aller Balkanfragen der Zukunft konnte ihr vollends gefährlich werden. Und vom englischen Standpunkt mochte man hoffen, unter solchen Auspizien selbst Österreich-Ungarn den Plänen der neuen Entente geneigt zu machen. Bevor man endgültig die Richtung gegen die Doppelmonarchie einschlug, nahm man einen Anlauf, sie für sich selber zu gewinnen. Und wiederum war es König Eduard persönlich, der in einer Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph in Ischl (August 1908) den Versuch machte, den Habsburger von seinem deutschen Verbündeten zu lösen. Er stieß auf unbedingte Ablehnung. Um so mehr konnte England, da es den anderen nicht für sich haben konnte, die seit einem Jahre vorbereiteten Laufgräben der Einkreisungspolitik gegen ihn vorschieben.

Die deutsche Reichsregierung war sich über die neugeschaffene Lage völlig klar, infolge deren sie überall in die Defensive gedrängt war, aber mit jedem Gegenschlag sich dem Verdacht der Offensive aussetzte. In einer Orientierung der Bundesregierungen gab der Reichskanzler, im Juni 1908, das folgende Bild der europäischen Lage: „Wir haben damit zu rechnen, daß, wenn wir oder Österreich-Ungarn mit einer der Ententemächte in einen ernsten Interessenkonflikt geraten sollten, die Ententen und Verständigungen sich als konkrete Bündnisse verdich-

ten würden, so daß wir zusammen mit Österreich-Ungarn uns einer starken Koalition gegenübersehen könnten. Die Grundursachen der uns umgebenden politischen Gefahren können wir nicht beseitigen, ohne uns selbst aufzugeben. Sie liegen, was Deutschland angeht, in der fortgesetzten Erstarkung seiner wirtschaftlichen Kraft seit Gründung des Reichs. Es ist die unberechtigte Furcht vor einem etwaigen Mißbrauch der wirtschaftlichen und damit auch der politischen Macht Deutschlands und seines nächsten Bundesgenossen, die andere Staaten zu Ententen gegen uns treibt und die sie vielleicht sogar nicht zögern ließe, auch aggressiv gegen uns vorzugehen und uns womöglich niederzuzwingen, wenn man sich die Macht dazu zutraute."

Die Zeit der Machtproben begann. Sie mußte lehren, ob das Ziel dieser unerhörten diplomatischen Vorbereitung, die das Werk Englands war, auf Krieg oder Frieden lauten sollte.

4. Die ersten Machtproben des Dreiverbandes.

Bosnien 1908/9. Publizistische und pazifizistische Einkreisung. Tod König Eduards. Marokko-Kongo-Vertrag 1911.

Auf die Grundlegung der Einkreisungspolitik folgt in den Jahren 1908 bis 1914 ihre Anwendung, eine Reihenfolge von Machtproben, die, aus entlegenen und lokalen Sonderfragen aufsteigend, sich jedesmal zu einer an den Rand des Krieges treibenden europäischen Krisis auswachsen. Ihre wechselnden Schauplätze knüpfen zum Teil an die Folgen der Marokkopolitik an, greifen aber mit der Zeit in das mit noch gefährlicherem Brennstoff angefüllte Gebiet der wiedereröffneten Orientfragen hinüber. Diese Krisen wirken auf den Beobachter wie die Atemzüge des neuen Europas, das die Politik Eduards VII. gestaltet hatte. Zwar verraten anfangs die Lebensäußerungen der neuen Mächtekonstellation noch nicht eine sicher und unbedingt ineinander greifende Maschinerie, aber im weiteren Verlauf, trotz oder vielmehr infolge gelegentlicher Fehlschläge und Lockerungen, wächst sie immer enger zusammen. Indem sich der komplizierte Apparat der Maschine an das Zusammenarbeiten gewöhnt, wird ihre Aktivität unaufhörlich gesteigert, und je mehr sie im Sinne wirklicher Einkreisung zu funktionieren beginnt, desto kräftiger wird auch, wie es der Deutsche Reichskanzler vorausgesagt hatte, der Gegendruck der Bedrohten. Selbst wenn nach Ablauf der einen Krise eine vorübergehende Entspannung zwischen einzelnen Gliedern beider Lager einsetzt, so hat sie nur zur Folge, daß an anderen Stellen der gesamte aufgehäufte Spannungsdruck sich erhöht: dadurch erscheinen

auch diese Episoden, so hoffnungsvoll sie jedesmal begrüßt werden, dem Rückblickenden nur wie ein hastiges Atemschöpfen inmitten eines lautlosen und atemberaubenden Kräfteerprobens, das jedesmal auf ein noch erbitterteres Ringen vorbereitet.

Die erste dieser Machtproben, die bosnische Krisis von 1908/09, brach unerwartet aus und bewies durch ihren Verlauf, daß zunächst von einem einheitlichen Operieren der Einkreisungspolitik noch nicht gesprochen werden konnte.

Unmittelbar nach der Zusammenkunft von Reval hatte die lebhaft beflügelte Phantasie des Ministers Iswolski sich in Bewegung gesetzt. In einem Briefe vom 18. Juni 1908, den er später gern abgeleugnet hätte, regte er bei dem Leiter der Politik Österreich-Ungarns die Annexion von Bosnien und der Herzegowina und sogar des Sandschak an, wogegen Rußland für sich die freie Durchfahrt durch die Dardanellen als Gegengabe zu gewinnen sich vorsetzte. Rußland hatte selbst vor einem Menschenalter die Doppelmonarchie nach Bosnien geführt und später wiederholt, zuletzt noch durch den Mund Kuropatkins vor dem Japankriege, in Wien angeregt, die im Berliner Vertrage übertragene Verwaltung der Provinzen in eine tatsächliche und sinnentsprechende Annexion zu verwandeln. Iswolski verharrte also nur in den Bahnen einer dreißigjährigen Politik Rußlands, die, frei von irgendwelcher Rücksicht auf den kleinen serbischen Bruder, diese Gebiete als unbestrittene Interessensphäre Österreich-Ungarns anerkannte: hatte sie doch, nach dem bitteren Worte König Milans, bisher „die serbische Nation immer als bequemes Kleingeld zur Begleichung ihrer Rechnungen mit Österreich benutzt".[21]) Der russische Minister hielt auch nach dem Ausbruch der jungtürkischen Revolution an seinem Programm fest und einigte sich in einer Zusammenkunft mit dem Grafen Aehrenthal in Buchlau ohne Mühe über seine Durchführung.[22])

Es ist begreiflich, daß Österreich-Ungarn mit dieser Rückendeckung zum schnellen Handeln schritt. Denn der Versuch einer Umbildung der Türkei in einen verfassungsmäßigen Nationalstaat mußte den bisher erträglichen völkerrechtlichen Zustand in Bosnien gefährden: sowohl

21) Dr. Wladan Georgewitsch, Die Serbische Frage S. 61.

22) Aus dem späteren publizistischen Gefecht der beiden Minister in der Öffentlichkeit (Fortnightly Review, September und November 1909) gewinnt jeder Unbefangene den Eindruck, daß Iswolski als der nachweislich Unaufrichtigere und Ungeschicktere seinem Partner den Vorwurf der Unaufrichtigkeit nur darum macht, weil er ihm die überlegene Geschicklichkeit nicht zu bestreiten vermag. Vgl. auch H. Friedjung, Österreichische Rundschau, Oktober 1909.

wegen der Möglichkeit nationalistischer türkischer Rückforderung als auch wegen der Gefahr einer serbischen Propaganda, die gerade auf das Provisorische des österreichisch-ungarischen Mandats spekulierte. Und nicht zuletzt mußte man sich gegen die näher gerückte Gefahr einer Eröffnung der ganzen Balkanfrage durch die Einkreisungspolitik rechtzeitig an der verwundbarsten Stelle zu decken versuchen. Die Wiener Politik nahm also mit dem Annexionsbeschluß vom Oktober 1908 nur eine Sicherstellung nach mehreren Seiten hin vor. Sie trieb nichts weniger als Eroberungspolitik im Stile der in der Welt ungesättigt um sich greifenden Weltmächte, sondern begnügte sich, die völkerrechtliche Form eines ihr längst von Europa zugestandenen Rechtstitels zu verändern; ja sie verzichtete auf die Durchführung des Machtgedankens so sehr, daß sie ihre vertragsmäßigen Besatzungsrechte im Sandschak gleichzeitig an die Türkei zurückgab und vor aller Welt die weitergehenden Pläne, wie sie zuzeiten wohl in der Phantasie ihrer Staatsmänner gelebt hatten, ausdrücklich fallen ließ.

Die Wirkung des Annexionsbeschlusses war wider alles Erwarten. Das lag daran, daß Iswolski in London den russischen Teil des Programms, die Öffnung der Dardanellen, nicht mehr zur Anerkennung bringen konnte. Denn in England hielt man infolge der jungtürkischen Revolution das Programm von Reval nicht mehr für durchführbar. Winkte doch jetzt nach dem Sturze Abdul Hamids, des verhaßten Trägers des deutschen Einflusses, der höhere Preis, wieder zum Beschützer und Berater einer jungen, konstitutionell gewordenen Türkei aufzusteigen und in dieser Stellung mit allen ihren für die englische Weltpolitik wichtigen Konsequenzen (in Arabien und am Persischen Golf) den deutschen Mitbewerber endgültig aus dem Felde zu schlagen. Also sah man sich infolge der veränderten Konstellation in der peinlichen Lage, der Öffnung der Dardanellen, zu der man in Reval bereit gewesen wäre, zur Überraschung Iswolskis widersprechen zu müssen. Die Wirkung des Annexionsbeschlusses war somit nicht nur der formal berechtigte Protest der Türkei, der Groll Serbiens, das stille Hoffnungen zerfließen sah, und die Enttäuschung Iswolskis, der sich diplomatisch überlistet wähnte: sondern vor allem ein in Wien unerwarteter Ausbruch höchster englischer Erbitterung. Das Londoner Auswärtige Amt nahm die Anzeige der Annexion auf das unfreundlichste auf, und noch stärker wetterten die unverantwortlichen Organe der Presse über das unverzeihliche Unrecht, das durch diesen unmoralischen Schlag der Humanität und dem Völkerrecht zugefügt werde — das alles mit jenem sittlichen Pathos, das sich in diesem Lande immer

einstellt, wenn die wirklichen Beweggründe nicht genannt werden dürfen. Das englische Balkankomitee, das bisher mit allen national-revolutionären Elementen des Balkans in Fühlung stand, stachelte jetzt die Türken zum Handelsboykott und zu Entschädigungsforderungen auf; vor allem aber brachte man die Serben in Bewegung. Es mochte überraschen, daß man sich gerade in London panslawistischer gab als in Petersburg; hatte doch einst England selbst auf dem Berliner Kongreß das österreichische Mandat in Bosnien (die Analogie zu seinem Gewinn von Cypern) beantragt und sich noch unlängst von der Mörderdynastie in Belgrad auf das empfindsamste abgewandt; wir wissen, daß noch am Tage der Überreichung des österreichischen Ultimatums im Juli 1914 sich der englische Vertreter in Petersburg vernehmen ließ: „Direct British interests in Servia were nil, and a war on behalf of that country would never be sanctioned by British public opinion."

Der Schlüssel zu diesem heftigen Widerstande Englands im Herbst 1908 lag weder in Serbien noch in der Sorge um die Formalien des Völkerrechts, sondern in einer Gesamtpolitik, die einen Teil ihrer Rechnung durchkreuzt sah und darum andere, noch zukunftsreichere Ziele voll listiger Berechnung aufstellen mußte.

Man konnte einmal Österreich-Ungarn, das sich vor kurzem den Einkreisungsplänen Englands versagt hatte, den Nachweis liefern, wessen sich eine dreibundtreue Macht von London zu versehen habe. Man konnte damit vor allem dem neuen russischen Ententegenossen, dem man ärgerlicherweise die zugedachte Kompensation selber versagen mußte, ein Pflaster auf die Wunde legen und seine Verstimmung — was bei der Natur Iswolskis durchaus gelang — gegen diejenige Macht ablenken, die ihren Gewinnanteil einzog; indem man Rußland diplomatische Hilfe bis zum äußersten anbot, verhinderte man zugleich, daß der neue Freund an der politischen Leistungsfähigkeit der Entente irre wurde. Wenn man den Vorschlag einer internationalen Konferenz machte und die Presse der befreundeten Länder auf das wildeste aufpeitschte, mußte es gelingen, entweder Österreich-Ungarn zurückzuscheuchen oder wenigstens dem Russen die Unentbehrlichkeit der Entente nachzuweisen. Schließlich verhieß die Aufrüttelung einer starken panslawistischen Welle von Moskau bis Belgrad, daß Rußland sich fortan, was man in London seit einigen Jahren anstrebte, wieder seinem „eigentlichen Arbeitsgebiet" zuwandte. Auf diese Weise ließ sich auf alle Fälle aus dem verlorenen kleinen Spiel Iswolskis für England der Gewinn eines großen Hauptspiels in der Zukunft retten.

Es hatte einen Augenblick den Anschein, als ob die Aktion durch-

dringen würde. Bald stand die ganze slawische Welt in hellen Flammen. Wie die Franzosen längst mit publizistischen Mitteln die hier schlummernden Kräfte anzublasen versucht hatten, so war es England, das ihnen zu der ersten politischen Entladung in die Öffentlichkeit verhalf. Zumal der Serbe, dem die große Politik König Eduards plötzlich einen Rückhalt gewährte, wie er nie in seiner Geschichte besessen, forderte seinen Nachbarn auf das lärmendste heraus; er gewöhnte sich rasch an die Vorstellung, daß ihm die historische Rolle eines östlichen Piemont beschieden sei, und griff mit lächerlicher und gieriger Überhebung das ihm von Frankreich zugeworfene Schlagwort auf, daß Österreich-Ungarn das Schicksal einer „östlichen Schweiz" erfahren müsse. Ja, zum ersten Male sah man die außerpolitischen Angriffslinien der Gegner Österreich-Ungarns in ihrer Verlängerung auch in das innere Gefüge der Doppelmonarchie eindringen und dort bei einzelnen Nationalitätenpolitikern auf Gegenliebe stoßen. Wohin man blickt, es sind in dem diplomatischen Ringen des Winters 1908/09 zum ersten Male Kräfte aufgerufen worden, die in den Jahren vor dem Weltkriege immer gefährlicher ihr Haupt erhoben und schließlich den unmittelbarsten Anteil an seinem Ausbruch genommen haben.

Wenn England damals noch mit seiner verhängnisvollen Politik scheiterte, so lag das in erster Linie daran, daß das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine viel größere Haltbarkeit als die derzeitige Struktur der Entente aufwies. Der Deutsche Reichskanzler gab nach dem Annexionsbeschluß, dessen Termin ihm vorher nicht bekannt gewesen war, sofort in Wien zu verstehen, daß man volle Sicherheit über die zuverlässige Haltung Deutschlands haben möge: „es sei dies für uns ein Erfordernis selbstverständlicher Loyalität." Wer die Unbedingtheit dieser Zusage, als der Bismarckschen Tradition in Fragen der österreichischen Balkanpolitik widersprechend, bemängeln will, übersieht dabei, daß es sich nicht mehr um lokale Sonderinteressen eines Verbündeten handelte, die man fördern oder sich selbst überlassen konnte, sondern schlechterdings um ein Lebensinteresse, das in der neuen Weltsituation der Einkreisungspolitik beide Verbündeten gleichmäßig betraf. Mit Recht durfte daher Fürst Bülow in einer Reichstagsrede vom März 1909 sich auf das Wort Bismarcks berufen: „Ein Staat wie Österreich-Ungarn wird dadurch, daß man ihn im Stiche läßt, entfremdet und geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner seines unzuverlässigen Freundes gewesen ist." Eine Preisgabe in diesem Augenblick würde nur die Geschäfte König Eduards besorgt und die Isolierung des Deutschen Reiches vollendet haben.

Wenn es der deutschen Politik gelang, durch Gewährung eines unerschütterlichen Rückhalts die Aktion Englands und Rußlands abzuschlagen, so wurde ihr Erfolg durch zwei Umstände erleichtert. Einmal gelang es, die auch nach Algeciras weiter schleichende Marokkokrisis vorübergehend zu beruhigen und die Franzosen, die im geheimen über die mangelnde russische Kriegsbereitschaft unzweifelhaft genau unterrichtet waren, zu einer ziemlichen Zurückhaltung in der bosnischen Krisis zu veranlassen. Die deutsch-französische Deklaration vom 8. Februar 1909 stellte sich formell auf den Boden von Algeciras und erneuerte die französische Anerkennung der Unabhängigkeit und Integrität des Sultanats; während aber auf der einen Seite Frankreich nur versprach, den deutschen Handels- und Industrieinteressen in Marokko nichts in den Weg zu legen, erkannte Deutschland auf der anderen an, daß Frankreich in seiner Eigenschaft als Grenznachbar zur Wahrnehmung spezifischer politischer Interessen in der Sorge für Friede und Ordnung berufen sei. Die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Verpflichtungen liegt auf der Hand. Immerhin war der Versuch, ohne Preisgabe unserer realen Interessen eine Entspannung mit Frankreich herbeizuführen, während dieser Krisis von einem gewissen Erfolg begleitet. Sodann aber war, wie gesagt, Rußland trotz aller starken Worte, die in Belgrad blindlings geglaubt wurden, militärisch nicht fertig. So gelang es der deutschen Diplomatie, durch die Erklärung einer unbedingten Unterstützung ihrer Bundesgenossen den Russen den Rückzug zu erleichtern; sie fand zugleich den formalen Ausweg, durch den die Großmächte die Siedehitze der serbischen Rüstungen — an deren Erzeugung mehrere von ihnen einen vollen Schuldanteil hatten — wieder dämpfen konnten. Das ging nicht ab, ohne daß Serbien, indem es sich der europäischen Entscheidung fügte, auf den Rat der Großmächte am 31. März 1909 in Wien sich durch eine formelle Erklärung verpflichten mußte, seine feindliche Haltung gegen Österreich-Ungarn aufzugeben und mit dieser Macht wieder auf dem Fuße guter Nachbarschaft zu leben. Die Zukunft mußte lehren, ob solche Bannung der Geister möglich war.

Also lief die erste Machtprobe der Entente in eine Niederlage aus, weil die Einheitlichkeit ihrer diplomatisch-militärischen Leitung nicht ausreichte — für die Urheber des Spiels mochte es nur eine Mahnung sein, das noch Fehlende nachzuholen. In England beschloß man, amtlich mit leidlich guter Miene abzuwarten. In einer Rede vom 30. März 1909 legte Grey einige Richtlinien für die Zukunft fest. Zwei Konfliktsmöglichkeiten zwischen England und Deutschland müßten fortan vermieden werden. Die eine würde Englands Versuch sein, Deutschland

zu isolieren: das würde eine Nation von der Stärke und Stellung dieser Macht nie dulden. Die andere würde der Versuch einer Macht sein, die Politik des Kontinents zu dirigieren: das würde England nie zugeben. Der erste Teil der Alternative räumte unmittelbar ein, daß etwas bestanden hatte, was die englischen Zeitungen bisher als eine fixe deutsche Idee bezeichnet hatten, und steckte die diplomatischen Einkreisungsmethoden um einen Pflock zurück. Der zweite Teil der Alternative, auf dem der Nachdruck lag, enthielt in vorsichtiger Form eine Denunziation dessen, was, man, vernehmlich genug für Pariser und Petersburger Ohren, die Gefahr der deutschen Hegemonie zu nennen beliebte. Es handelte sich nur um die Wahl einer neuen Formel, nicht um eine neue Politik.

Man gewann vielmehr in England die Überzeugung, in den Ententen eine noch nicht hinreichende Verteidigungswaffe zu besitzen, und fragte sich, ob man nicht die eigenen Machtmittel verstärken müßte. Es begann die Zeit der panischen Furchtanwandlungen, wie sie die Insel gelegentlich überkommen oder vielmehr um eines politischen Zweckes willen künstlich erzeugt werden. Wenn sich die Panik auch nach außen hin in lächerlichen Angstausbrüchen vor Zeppelinen, deutschen Spionen und Kellnern äußerte, so stand doch eine ernsthaftere Aktion dahinter. Immer wieder hatten die Franzosen auf die mangelnde militärische Leistungsfähigkeit Englands hingewiesen. Also begann die längst von Lord Roberts betriebene Agitation für die allgemeine Wehrpflicht stärkeren Widerhall zu finden. Man suchte sich den unerhörten Gedanken durch eine drohende deutsche Invasionsgefahr mundgerecht zu machen — die französischen Chauvinisten gestanden sich dagegen mit einem Augurenlächeln ein, daß auch die Führer der Agitation an die Möglichkeit einer solchen Invasion gar nicht glaubten[22a]), und beruhigten das französische Publikum, es handle sich in Wahrheit um etwas Wichtigeres, nämlich um eine Expeditionsarmee, die an der Seite der Franzosen gegebenenfalls auf dem Festlande kämpfen solle.[23]) Auch englische Organe eigneten sich das französische Argument an, daß Englands militärische Schwäche der Entente ihren Wert nehme, und daß es im Kriegsfall

22a) Mévil a. a. O. 314: „Mais le spectre de l'invasion est le seul qui puisse déterminer l'opinion britannique à consentir les sacrifices nécessaires en faveur d'une armée sérieuse. Il ne faut donc pas s'étonner que Lord Roberts l'ait agité. Le danger d'invasion allemande en Angleterre, en réalité, n'existe pas tant que les flottes anglaises auront la maîtrise de la mer."

23) Ebenda: „Toutefois, dans sa pensée comme dans celle des impérialistes britanniques, cette armée devait avoir pour but bien plus de prêter un appui à une armée continentale alliée de l'Angleterre, en l'espèce surtout à l'armée française, que de défendre le sol même de la patrie."

ein Hilfsheer nach Belgien schicken müsse.[24]) Schon sah man in einem starken Festlandsheer nur die logische Konsequenz der neuen Kontinentalpolitik Englands, und ungescheut bezeichnete man diesseits und jenseits des Kanals Belgien als den Schauplatz, auf dem es zu verwenden sei!

Gleichzeitig setzte die Flottenpropaganda auf das lebhafteste ein. Selbst das Kabinett verstieg sich zu der (später als irrtümlich zugegebenen) Behauptung, trotz aller offiziellen deutschen Feststellungen, daß die deutsche Flotte schneller gebaut werde, als in ihrem Programm vorgesehen und öffentlich festgelegt sei; wenn schon die Regierung mit falschen Zahlen arbeitete, so schrie die Opposition vollends, die deutsche Dreadnoughtflotte sei im Begriff die englische zu überflügeln. Es gelang sogar, etwas von der eigenen Sorge den Amerikanern einzuimpfen. Seitdem eine Autorität wie Admiral Mahan im Sommer 1909 die Befürchtung ausgesprochen hatte, die deutsche Flotte würde eines Tages vor der Monroe-Doctrin nicht haltmachen, nährten unzählige britische Federn dieses Mißtrauen und konstatierten mit Behagen, daß auch in amerikanischen Augen beim Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr Großbritannien, sondern Deutschland „der Feind" sei; sie wußten gut genug, daß die deutsche Bedrohung der Monroe-Doctrin auf derselben Höhe frivoler Erfindung stand wie die Nachricht der englischen Presse in Japan, daß die kalifornischen Landgesetze, die dem Japaner den Landerwerb untersagten, auf Machenschaften der — Deutschamerikaner zurückgingen.[25])

Soweit der englische Zeitungseinfluß in der Welt reichte, begann mit großem organisatorischem Geschick die Saat ausgestreut zu werden, die im Sommer 1914 in geiler Blüte aufschoß. Der Vorsprung der kulturellen Weltbeziehungen Englands und Frankreichs wurde überall systematisch in den Dienst einer skrupellosen Verhetzung Deutschlands gestellt. Es wird eine zukünftige Aufgabe der Geschichte sein, festzustellen, welche Rolle diese Presse, der Zeitungskonzern des Lord Northcliffe mit seinem Gefolge

24) Fortnightly Review, Oktober 1909: „The logical complement of our new continental policy is a numerous conscript army. That this is no arbitrary deduction, is shown by remarks of a writer in the ‚Temps' some months ago, that Englands military weakness deprived the Entente of meaning, and by the statement lately made by General Hippolyte Langlois, that in case of war it would be necessary for England to land troops in Belgium to assist France."

25) Charakteristisch dafür: Sydney Brooks, Great Britain, Germany and the United States, Fortnightly Review, Juli 1909.

abhängiger Organe in der Provinz und im ganzen englischen Kolonialreich, das Bureau Reuter und die Associated Press, der Temps und Matin für die Vorbereitung einer antideutschen und kriegerischen Atmosphäre gespielt haben. Diese Maschine greift in den nächsten Jahren so sicher und regelmäßig ineinander, daß man nicht von einem regellosen Überflutetwerden der Staatskunst durch die „öffentliche Meinung", sondern eher von einem zielbewußten politischen Willen sprechen möchte, der von oben nach unten durchsickernd, als eine latente Energie von unabsehbaren Wirkungen sich immer weiter potenziert. Man hat den starken Worten dieser Presse auch wohl die starken Worte der deutschen Presse gegenübergestellt und gelegentlich auch von unserer Seite zugegeben, es sei hüben und drüben gesündigt worden — wer vermag die politische Leidenschaftlichkeit der Unverantwortlichen zu bändigen! Bei dieser Gegenüberstellung darf man aber niemals außer acht lassen, daß die völlig dezentralisierte deutsche Presse, wie jeder Kenner internationaler Preßverhältnisse weiß, mit jenen feindlichen Mächten überhaupt nicht zu vergleichen ist; sie verfügt in ihrer parteimäßigen, landschaftlichen und kapitalistischen Zersplitterung weder über die Einheitlichkeit noch über das Ineinandergreifen, sie gibt nicht den Ton im Orchester an, sondern stellt einen die Ereignisse begleitenden, sehr vielstimmigen Chor dar; in ihren antienglischen Vertretern war sie bis zum Kriege ohne Einfluß auf die Regierung und auch auf breitere Schichten. Und schließlich gehört zu ihren ausgesprochenen Besonderheiten, daß sie sich vermöge ihres ganzen Aufbaues frei von den kapitalistischen Abhängigkeiten erhalten hat, die in der imperialistischen Propaganda anderer Länder[26]) eine peinliche Rolle gespielt haben.

Auch vorübergehende Erregungszustände können bleibende Eindrücke hinterlassen. Die völkerpsychologischen Nachwirkungen der englischen Panik in der französischen Meinung griffen von Jahr zu Jahr tiefer, und auch das Abkommen mit Deutschland von 1909 brachte darin keine Änderung. Das russisch-französische Bündnis hatte einst vielleicht lauteren Jubel bei Verbrüderungsfesten ausgelöst, aber es war doch naturgemäß mehr in der Oberschicht der Herrschenden stecken geblieben, ohne eine innere Fühlung der Völker hervorbringen zu können. Jetzt aber waren, unbekümmert um die formal lockere Gestaltung der Entente, zwei Kulturvölker eng aneinandergerückt, deren öffentliche Meinung in

26) Vgl. die Arbeiten des Franzosen Delaisi, die trotz ihrer Tendenz und Überspannung hinreichendes Belastungsmaterial über diese Zusammenhänge enthalten.

wechselseitigen und sich steigernden elektrischen Kontakt eintrat. Der Geist der Revanche, der sich in dem russischen Bündnis seit anderthalb Jahrzehnten nur diplomatisch ausgenutzt sah, erblickte nun, mit tiefer Befriedigung, auf der anderen Seite des Kanals ein ganzes Volk von verwandten elementaren Stimmungen des Hasses und der Angst gepeitscht.[27])

Es kam hinzu, daß die militärischen Vereinbarungen der beiden Länder, trotz des unverbindlichen Charakters der Entente, der Natur der Dinge nach zu viel größerer Gemeinschaftlichkeit der Kooperation als in dem Bündnis mit Rußland führten: nachdem man sich einmal über die Grundzüge, den Schauplatz und den Kriegsplan klar geworden war, gerieten die Militärs in immer vertraulichere Fühlung. Seit 1910[28]) begann der General French seine Studien auf dem belgischen Terrain zu machen; aus seinen umfangreichen Vorbereitungen, die der belgischen Regierung nicht unbekannt bleiben konnten, gingen die in den Jahren 1912 bis 1913 gedruckten geheimen englischen Kriegshandbücher über Belgien hervor[29]), die systematischste Arbeit eines großmächtlichen Generalstabs über ein benachbartes neutrales Land, von der wir wissen! Wie weit die Gemeinsamkeit des englisch-französischen Kriegsplanes in Belgien inzwischen schon gediehen war, erhellte bald darauf, als die Presse beider Länder eine holländische Küstenverteidigungsvorlage, den Plan der Befestigung Vlissingens, auf das schärfste angriff. Man stellte sich dabei (Anfang 1911), als ob eine solche der holländischen Souveränität freistehende Befestigung überhaupt unzulässig sei, weil sie die Engländer verhindern könnte, die bedrohte belgische Neutralität gegen einen etwaigen deutschen Eroberer wirksam zu schützen, und hätte am liebsten den Holländern untersagt, zum Schutze *ihrer* Neutralität die Mittel anzuwenden, mit denen sie fremde Heere und Flotten von *ihrem* eigenen Staatsgebiete fernhalten könnten. Die Presse wechselte dabei zwischen dem Spiel, eine deutsche Pression als Ursache der Befestigung oder eine deutsche Eroberungsabsicht gegen Holland als Zukunftsgefahr zu denunzieren. Der Widerhall der Entrüstung war so stark, daß der Rückschluß auf die durch eine Befestigung Vlissingens gestörten militärischen Pläne

27) Wie man mit der Zeit die katastrophalen Wirkungen der englischen Flottenüberlegenheit sich auszumalen liebte, dafür nur das eine Beispiel von Mévil S. 309: „Ce' n'est un mystère pour personne un peu informé que les plans offensifs de l'amirauté anglaise sont tels que la marine allemande, malgré toutes les précautions prises, ne pourra éviter un désastre."

28) Mitteilung von Conan Doyle aus einem demnächst erscheinenden Buche.

29) Belgium, Road and River Reports, prepared by the General Staff. Bd. 1 (1912), 2 (1913), 3 u. 4 (1914).

sich von selbst ergibt.[30]) Die Kombinationen der Generalstäbe konnten auf die Dauer zu einer sich wechselseitig steigernden Gefährdung des Friedens werden; gegen alle englischen Traditionen, von der parlamentarischen Kontrolle unberührt, konnten die militärischen Faktoren sich entfalten, bis sie eines Tages von sich aus die Entschließungen der Staatsmänner mitbestimmten.

Wer diese diplomatisch-publizistische Einkreisung mit ihrer militärisch-maritimen Vorbereitung und ihrer Resonanz in der öffentlichen Meinung verfolgt, kommt schon in dem Moment, wo König Eduard, ihr geistiger Urheber, ins Grab sank (Mai 1910), nicht an der Frage vorbei: Ist das alles die Vorbereitung des großen Krieges schlechtweg, und ist das Ergebnis, das die Welt heute erlebt, von langer Hand bewußt gewollt? So nahe es heute liegt, diese Frage mit Ja zu beantworten, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß wenigstens die englischen Ziele der Einkreisung auch auf friedlichem Wege erreicht werden konnten, und nach dem Urteil unterrichteter Männer über die Absichten des Königs ist es möglich, daß er selbst eine solche Lösung vorgezogen haben würde. Sein Ziel wurde auch dann erreicht, wenn Deutschland mit unblutigen Mitteln lahmgelegt wurde, wenn seine geringsten Aktionen gestört und die Positionen seiner Bündnisse gelöst oder geschwächt, seine Zukunftschancen beschnitten und es unter dauerndem Druck genötigt wurde, seine Flottenrüstung einzustellen und zu einem so anspruchslosen Glied des Weltstaatensystems zu werden, wie es die englische Zukunftsrechnung forderte. Sein Ziel war erreicht, wenn das Deutsche Reich, während die Weltverfügung der ganz Großen gewaltig fortschritt, in jedem Schritt über seinen engsten Kreis auf Abwehr und Übelwollen stieß; wenn eine ungefährlich gewordene Macht mit stagnierender Bevölkerungszahl sich dank der neuen Konstellation ungestört nach Belieben ausdehnte und dagegen einem anderen Lande, das in der Zunahme seiner Bevölkerung und seiner Energiemengen einen zwingenden Anspruch auf äußere Betätigung aufwies, jede Auswirkung beharrlich unmöglich oder der Welt

30) Der belgische Gesandte Baron Greindl in seinem Bericht vom 23. 11. 1911: „Der Gedanke einer Umfassungsbewegung von Norden her gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente cordiale. Wenn das nicht der Fall wäre, so hätte der Plan, Vlissingen zu befestigen, nicht ein solches Geschrei in Paris und London hervorgerufen. Man hat dort den Grund gar nicht verheimlicht, aus dem man wünschte, daß die Schelde ohne Verteidigung bliebe. Man verfolgte dabei den Zweck, ungehindert eine englische Garnison nach Antwerpen überführen zu können, also den Zweck, sich bei uns eine Operationsbasis *für eine Offensive in der Richtung auf den Niederrhein und Westfalen zu verschaffen* und uns mit fortzureißen."

als unerträgliche Bedrohung denunziert wurde. Eine solche weltpolitische Einschnürung konnte einen sichtbaren Erfolg haben, aber sie barg auch in sich die Gefahr[31]), daß die betroffene Macht eines Tages notgedrungen dagegen reagierte — dann aber trat das letzte Kettenglied der englischen Rechnung in Kraft, im Notfalle präventiv das einst der spanischen, holländischen und französischen Handelsmacht bereitete Schicksal auch dem Deutschen Reiche aufzuerlegen. Dieses System treibt nicht auf den Krieg als einzige Lösung, aber es kann ihn schließlich unvermeidlich machen — zumal, wenn die in seinen Dienst gestellten Kräfte, die französische Revanche und die russische Offensive, sich ungezügelt auf sich selber besinnen. Das war das verhängnisvolle Erbe, das König Eduard hinterließ. Man kann nicht sagen, daß er dieſen Weltkrieg gewollt hat, aber ohne sein Eingreifen wäre dieser Krieg niemals gekommen.

Die Gefahren konnten auch nicht durch Entspannung an einer Stelle wieder behoben werden. Die deutsche Politik, die im Februar 1909 sich mit Frankreich zu einigen versucht hatte, nahm denselben Gedanken, die einzelnen Reibungsflächen in der Welt fortzuräumen, nun auch Rußland gegenüber auf und kehrte zu der Politik zurück, die in den achtziger Jahren den Draht nach Petersburg nicht hatte abreißen lassen, in den neunziger Jahren ein gutes Verhältnis zum Zweibund ermöglicht und während des Japankrieges eine sehr wohlwollende Neutralität bewahrt hatte. Der neue Reichskanzler, Herr von Bethmann Hollweg, und der neue Leiter der russischen Politik, Sassonow, trafen im November 1910 eine Feststellung, „daß sich beide Regierungen in keinerlei Kombination einlassen, die eine aggressive Spitze gegen den anderen Teil haben könnte". Insbesondere konstatierte man gleichmäßig das Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan und im nahen Orient und verglich sich über die (seit 1907 nur erst einseitig gelöste) persische Frage. Gegen die deutsche Anerkennung der russischen Position in Persien wurde der bisherige russische Widerstand gegen die Bagdadbahn, zu der einige Anschlüsse vereinbart wurden, endgültig aufgegeben.

Was vom Standpunkt des Weltfriedens eine erfreuliche Erleichte-

31) Einsichtige Engländer begannen in den letzten Jahren diese Gefahr immer schärfer zu erkennen. Als ich im Oktober 1913 in einem auf Wunsch der konservativen Quarterly Review geschriebenen Jubiläumsartikel über Kaiser Wilhelm II. die Frage aufwarf: „Whether it is a sound policy when a boiler is charged with potential energy to danger-point, to try to avert the possibility of an explosion by screwing down all its safety-valves"?, war die Antwort von vielen Seiten so verständig wie entgegenkommend.

rung bedeutet haben könnte, wurde im Lager des Dreiverbandes mit gemischten Gefühlen verfolgt. Obgleich Rußland an nichts weniger als an einen Rückversicherungsvertrag dachte und sofort amtlich erklären ließ, daß die bestehende Mächtekonstellation absolut aufrechterhalten würde, empfand man in Paris und London nur die Schwächung der Entente. Es mag sein, daß die russischen Staatsmänner nur in einer Frage minderen Gewichts die deutsche Geneigtheit in anderen Konfliktsfällen erkaufen oder gar nur vorläufig Zeit bis zur Kriegsbereitschaft gewinnen wollten. Vielleicht, daß man auch für den alten Verbündeten — der im Vorjahre nicht alle Anforderungen erfüllt und auf eigene Faust ein Abkommen mit Deutschland geschlossen hatte — und für den neuen Ententegenossen — nach der veränderten Zusammensetzung des Kabinetts und dem Ausscheiden König Eduards! — eine Warnungstafel aufrichten wollte, daß man auch anders könne. Genug, die tatsächliche indirekte Wirkung des Potsdamer Abkommens war doch, in England wie in Frankreich, nach dem ersten Schmerze eine gesteigerte Bereitwilligkeit zu erzeugen, der russischen Politik dienstbar zu sein oder womöglich auf einem anderen Schauplatz selber den Vortritt zu nehmen. Die Dinge waren eben schon dahin gediehen, daß jede Milderung der Einkreisungspolitik an der einen Stelle eine verstärkte Tätigkeit ihrer anderen Faktoren und letzten Endes doch wieder eine Verschärfung der Gesamtlage zur Folge hatte. Während einzelne Engländer den Gedanken eines analogen deutsch-englischen Abkommens zu erwägen begannen[32]), waren die alten Parteigänger der Einkreisung an Sir Edward Grey, hinter dem die Figur des klugen Königs nunmehr verschwunden war, beinahe irre geworden; ein sachkundiger Kritiker wie Garvin stellte fest, daß in Sachen der Bagdadbahnfrage, die für das englische Interesse mehr als für irgendeine andere Großmacht eine Lebensfrage sei, die Triple-Entente aufgehört habe zu existieren. Die Franzosen verbargen ihre Enttäuschung noch weniger und gedachten noch schmerzlicher des englischen Königs, den sie vermißten, sie beunruhigten sich über die Zurückziehung der russischen Truppen von der polnischen Grenze und fragten sich vorwurfsvoll, ob man sich um des Endzieles der Revanche willen dem russischen Verbündeten nicht viel unbedingter hätte zur Verfügung stellen sollen.[33])

32) So H. H. Johnston (Nineteenth Century Dezember 1910) über das notwendige „adjustment of the political relations between the British and German Empire": „If such an end could be attained without too great a sacrifice of vital British interests, it is the end above all others which should be immediately and unfloggingly pursued by British statesmen."

33) Von symptomatischem Interesse sind die Darlegungen des Generals Bonnal über den Geist des Zweibundes: „Rußland ist zu uns gekommen, weil

Also forderte man statt der Desorganisation einen festeren Zusammenschluß der Entente, statt einer Politik der Enthaltsamkeit eine Aktion nach außen — auf die Gefahr hin, daß die begonnene Weltentspannung einer erneuten Bedrohung des Friedens wich. Es sei die höchste Zeit, schrieb im März 1911 der Temps, daß der unerfreuliche Bündniszustand durch ein positives Zusammenwirken wieder gutgemacht würde. Ebendamals war — nach einer Pause von sechs Jahren — der tatenlustige M. Delcassé als Marineminister in das Kabinett zurückgekehrt, und seine Tendenz beherrschte alsbald wieder die schwächeren Köpfe des Ministeriums; die Gruppe des Temps und des „Comité du Maroc" begann ein neues marokkanisches Programm aufzustellen, von dem man eine kräftige Diversion nach außen hin erwarten konnte. Der englischen Mitwirkung war man dabei von der ersten Stunde an sicher, und zur wechselseitigen Ermutigung begann in der Presse wieder einmal das beliebte Frage- und Antwortspiel über den Inhalt der englisch-französischen Abmachungen, in dem hüben und drüben Enthüllungen durchsickerten und eine verwegene Stimmung vorbereiteten.[34])

Es bleibt immer denkwürdig, mit welchen Methoden die englische Politik das zu erwartende französische Vorgehen in Marokko flankierte: mit einer verzückten Rede Sir Edward Greys vom 13. März 1911 über den Weltfrieden und einen vorbehaltslosen Schiedsgerichtsvertrag mit Amerika. Gewiß hatte diese Rede ihre weltpolitischen und ihre innerpolitischen Gründe, aber ihre theatralische Aufnahme bewies, daß eine unverkennbare äußerpolitische Nutzanwendung alle anderen Motive überwog. Der publizistische Vertraute Greys, Mr. Spender[35]), meinte jetzt im Ernst das nichtssagende napoleonische Wort in der zeitgemäßen Umgestaltung „the British Empire is Peace" aufnehmen zu dürfen; er reckte beide Hände stürmisch nach Amerika hinüber und

es mit dem Berliner Vertrage unzufrieden war, weil es hoffte, diesen revidiert zu sehen, und weil es von uns wußte oder wenigstens glaubte, daß wir entschlossen seien, den Frankfurter Vertrag aus der französischen Geschichte zu streichen. Man darf das nicht mißverstehen. Die Allianz wurde in einer Absicht der Gerechtigkeit, d. i. für die Revanche, geschaffen. Alexander III. bildete sich ein, daß wir einen sehr lebhaften Wunsch nach dieser Revanche hätten, und daß die Armeen darauf eingeschult waren, eines Tages an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Wir haben nicht gewagt, die Gelegenheit zu ergreifen, und eines Tages wurde Rußland müde zu warten."

34) Der Standard sprach damals von einem Artikel des Vertrages: „France and England are pledged to neutral support by sea and land in war as well as in negociation, if either is attacked by an European combination."

35) „Peace on earth", Contemporary Review, April 1911.

beruhigte die über diesen Weltfrieden etwas verstörten Franzosen, daß in Wahrheit der deutsche Kriegsgeist durch diese Rede den stärksten Schlag erlitten habe, und daß die alte „Blut- und Eisenpolitik" durch ein neues Prinzip des Völkerlebens abgelöst werden solle. Der Schwung der leeren Worte gipfelte in der Frage: „Now, that England has held out the olive-branch to the nations, is there any justification for an addition of the present German naval programme?" Also gedachte der Staatsmann, dem Spender das Zeugnis ausstellte: „Who has never been a sentimentalist", mit einer Friedensrede alle Probleme zu lösen — noch in der letzten Minute vor dem Weltkriege hat er derartige, ihm wohl persönlich angehörenden, Argumentationen noch einmal hervorgeholt.

Zunächst gab die Rede, nachdem der deutsche Reichskanzler mit einer mannhaften Darlegung unseres Standpunktes geantwortet hatte, das Signal zu einer Einkreisung Deutschlands in der öffentlichen Meinung, in der, unter Mitwirkung harmloser Friedensfreunde in allen Ländern, die pazifistischen Kanonen gegen uns aufgefahren wurden. Während die Aufteilung der Welt durch die Riesenmächte zu einem neuen Schlage ausholte, suchte man die Deutschen, wie die englische Opposition sarkastisch bemerkte[36]), zu einer „Änderung der Spielregeln" zu bereden, und weil die seit sieben Jahren systematisch eingekreiste Macht nicht den Anfang mit der Abrüstung machte, sie als den Weltstörenfried zu verketzern. So schälte sich aus den verschwommenen Friedensträumen Greys immer erkennbarer die Spitze gegen Deutschland heraus, und nicht zum letzten Male stellte sich dabei die absolute Abhängigkeit der politischen und unpolitischen Köpfe Amerikas von dem englischen Argument heraus. Auch wer die Politik des liberalen Kabinetts nicht für reinen Machiavellismus hält und alle ihre Rücksichten und ihre überkommene Ausdrucksweise in Anschlag bringt, erwehrt sich nicht des Verdachts, daß Grey auf alle Fälle die französische Aktion in Marokko gegen den zu erwartenden deutschen Protest decken und ihn als eine Störung des Weltfriedens denunzieren wollte. Denn in ebendiesen Wochen, am 11. April 1911, gab der englische Minister in der Stille seine Zustimmung zu dem Vormarsch der Franzosen auf Fez.

Die Situation in der Marokkofrage war längst unhaltbar geworden.

36) Die Pall Mall Gazette schrieb: „England hat sich in langen und schweren Kriegen den größten Handel und mehr von der Oberfläche der Erde, als ihm zukommt, erobert. Wenn es jetzt auch noch eine Änderung der Spielregeln zuwege brächte, so daß der Besitz alles bedeutet, und Ehrgeiz, Mut, Patriotismus und Organisation nichts, dann wäre das wahrhaftig ein höchst befriedigendes Ende, soweit England in Frage kommt."

Auf der einen Seite war die Algeciras-Akte im Laufe der letzten fünf Jahre, infolge der inneren Anarchie und mehr noch der französischen Hilfsbereitschaft, immer mehr durchlöchert worden[37]); was sich äußerlich als „friedliche Durchdringung" Marokkos gab, war nach englischem Urteil nichts als ein System finanzieller Abwürgung, gewaltsamer Repressalien, fortwährender Intrigen und Herausforderungen, die sich so lange steigerten, bis die nachweislich leersten Vorwände den französischen Vormarsch auf Fez rechtfertigen konnten. Auf der anderen Seite waren die deutsch-französischen Besprechungen von 1909, die wenigstens eine Sicherstellung der deutschen wirtschaftlichen Interessen und eine wirtschaftliche Kooperation in Afrika vorsahen, durch alleinige Schuld Frankreichs, wie namhafte französische Publizisten[38]) nachher einräumten, in einen Mißerfolg ausgelaufen und seit Dezember 1910 eingeschlafen. An diesem Scheitern trug der mehrfache Kabinettswechsel in Paris und die dort heimische Verknüpfung politischer Rivalitäten mit kapitalistischen Interessen[39]) einen guten Teil der Schuld; entscheidend wirkte doch das von London her geflissentlich angeblasene Selbstgefühl, daß man zur Not auch ohne Rücksichtnahme auf Deutschland und ohne Kompensationen zu seinen Zielen gelangen könne. Seit der Rückkehr Delcassés war man entschlossen, unter englischer Rückendeckung den Marsch auf Fez zu wagen; war man erst dort, so mußten die beliebten militärischen Notwendigkeiten und die erprobten Künste der Zwischenfälle dafür sorgen, daß man nicht wieder fortging; eine unbegrenzte Besetzung der Hauptstadt aber war das natürliche Vorspiel zur Verkündung des Protektorates. Es war also ein Versuch, das Deutsche Reich durch den Druck der Gesamtkonstellation und eine politische Methode, in der ein unverfänglicher Schritt immer wieder einen weiteren nach sich zog, um den letzten Rest verabredeter Kompensation zu betrügen. Es war die letzte Krönung der im April 1904 eingeleiteten Politik, die nach dem Urteil eines Engländers darauf hinauslief, die in Wahrheit her-

37) Morel, Morocco in Diplomacy (London 1912) S. 40: „torn . . . across and reduced to waste paper."

38) Z. B. Albin, Le coup d'Agadir u. a. m.

39) Allen Kundigen waren z. B. die Beziehungen von M. Tardieu zu der N'Goko-Sangha-Gesellschaft bekannt. Weitere aktenmäßige Aufschlüsse über die Art und Weise, wie dieser führende deutschfeindliche Publizist auswärtige Politik und Finanzgeschäft kombinierte, liefert die Schrift von Charles Pair-Seailles, La diplomatie secrète sous la troisième République; Paris (1912). Jaurès hatte im Hinblick darauf recht, in der Kammer entrüstet auszurufen: „C'est ainsi que se mêlent et que se brouillent les choses de la France avec les choses de financiers peu désintéressés."

ausgeforderte Macht — falls sie sich nicht in eine demütigende Ausschaltung fügte — im Lichte des kriegerischen Angreifers erscheinen zu lassen.[40])

Die deutsche Diplomatie hatte frühzeitig und mit steigendem Ernste auf die Folgen hingewiesen, wenn auf diese Weise die Algeciras-Akte in Stücke gehen sollte und die Signatarmächte wieder freie Hand gewinnen würden. Als alles nicht verfing, entschloß sie sich, noch etwas deutlicher zu werden: zum Schutz durch Unruhen bedrohter deutscher Interessen im südlichen Marokko wurde am 1. Juli 1911 das Kanonenboot „Panther" nach Agadir gesandt. Die Maßnahme hatte, nach dem Gedankengang des Staatssekretärs von Kiderlen-Wächter, keinen anderen Sinn, als zu zeigen, daß man nicht gewillt war, eigene berechtigte Interessen schutzlos preiszugeben; sie war, wie es später der Franzose Marcel Sembat bezeichnet hat, auch ein Glockenzeichen, das den Wunsch „de causer" anzeigte, um die eingeschlafenen Besprechungen — natürlich zu zweien, wie man sie zu zweien im Jahre 1909 begonnen hatte — zu einem Ende zu führen; deren Gegenstand aber war, wie die Franzosen von der ersten Minute an amtlich aus dem Munde Kiderlens wußten, nicht eine deutsche Festsetzung in Südmarokko, sondern die Erwirkung einer anderweitigen Kompensation für die doch unvermeidlich gewordene Anerkennung der französischen Position; nur wenn diese sich nicht erzielen ließ, mußten die Ansprüche Deutschlands in Marokko naturgemäß wieder aufleben.[42])

40) Morel a. a. O. S. 127: „Had Germany wanted war, her course was clearly indicated, and it has been one of the most shameful features of the persistan misleading of the British public in favour of a diplomacy immoral from its inception, that Germany, the provoked party, has been represented, both in the crisis of 1905 and in the crisis of 1911 — crises entirely brought about by that diplomacy — as working for war."

41) Über die diplomatischen Verhandlungen in der Krisis von Agadir sind wir aus den amtlichen Quellen der drei beteiligten Mächte genau unterrichtet. Einzelne Widersprüche auszugleichen, ist hier nicht der Ort. Es kommt für unseren Zweck nur auf die Bloßlegung der Grundzüge an. Der deutsche Standpunkt erhellt aus den Mitteilungen v. Kiderlens in der Budgetkommission des Reichstages. Sie finden ihre Bestätigung in der objektiven englischen Darstellung von Morel, Morocco in Diplomacy (London 1912). Auch die nicht-delcassistischen Darstellungen der Franzosen, wie Albin, Le coup d'Agadir und Hanotaux, La politique de l'équilibre werfen Schlaglichter, die die wirklichen Zusammenhänge erhellen.

42) Es versteht sich, daß die deutsche Diplomatie diese Karte, den Rechtstitel ihres Vorgehens, nicht aus der Hand gab und sich während der Verhandlungen des Hilfsmittels bediente, in der öffentlichen Meinung auch die deutschen An-

Es ist bemerkenswert, daß die eigentliche Empfindlichkeit über die Demonstration vor Agadir nicht so sehr in Paris, wo man sich der eigenen Unterlassungssünden wohl bewußt war, sondern in London zum Ausbruch kam. Der Leiter der englischen Politik, der in dem vorweg von ihm gebilligten Marsch auf Fez niemals eine „neue Situation" hatte erkennen wollen, stellte nunmehr, voll Mißtrauen gegen die deutschen Erklärungen, den Eintritt einer „neuen Situation" fest und band sich schon am 4. Juli, bevor Frankreich sich geäußert hatte, durch die Erklärung, England könne keine neue Abmachung anerkennen, die ohne seine Mitwirkung zustandegekommen sei. Hurtig sprang der Sekundant Frankreichs ein, bevor die Mensur begonnen hatte, um ihren Ausgang in seinem Sinne zu beeinflussen. Das Gefahrenzentrum der folgenden Verhandlungen lag von vornherein nicht so sehr zwischen Berlin und Paris, als in London.

Die Aktion Greys setzte in genau demselben Moment mit höchster Schärfe ein, wo die deutsch-französischen Besprechungen sich der Frage des Umfanges der Kompensation im französischen Kongo zuwandten: eingeleitet durch einen Artikel der Times vom 20. Juli, von außergewöhnlicher Bedeutung und aus außergewöhnlicher Quelle, gipfelte sie in der Rede des Finanzministers Lloyd George am 21. Juli. Die Times klagte Deutschland an, daß es eine Kompensation verlange, wie England sie in Ägypten erhalten habe, und verstieg sich zu der Drohung, keine englische Regierung könne darin einwilligen — selbst wenn sich eine französische Regierung fände, die darauf eingehe! Vor allem goß sie — während es sich um das Maß von Grenzveränderungen im französischen Kongo handelte — mit der Beschuldigung Öl ins Feuer, Deutschland beanspruche „a claim for absolute European predominance".[43]) Mit diesem wohlberechneten Schlagwort, dem wir bis in die Stunde des Kriegsausbruchs begegnen werden, enthüllte sich der machtpolitische Kern des Gegensatzes, der alle Schritte Englands seit einem Jahrzehnt bestimmte. Grey aber eignete sich in seinem nächsten Vorgehen die Argumente der

sprüche unterstreichen zu lassen. Die ausländische Diplomatie verfügt über ganz andere Künste, in der Presse alle Hunde bellen zu lassen. Für die Absichten Kiderlens entscheiden die amtlichen Erklärungen in Paris und London, nicht Wendungen eines Gesprächs mit einem Privatmanne. Wenn die Bemerkung des Staatssekretärs, er sei ebenso alldeutsch wie der Leiter des alldeutschen Verbands, streng wörtlich genommen wurde, so war das eine Naivität, die nur durch den Glauben des Amerikaners Usher, Pan-Germanism S. 17 f. übertroffen wird, es lasse sich mit dieser eidlichen Feststellung die Identität der deutschen Reichspolitik mit den Zielen des Alldeutschen Verbandes historisch erweisen.

43) Morel a. a. O. S. 167.

Times an, als wenn er, nach dem Worte seines englischen Kritikers, ein französischer Minister gewesen wäre.[44]) Selbst in England hat man sich gefragt, was ihn denn so plötzlich vorantrieb. Er war, wider die Abrede, von Paris her dauernd auf dem laufenden über die Verhandlung zu Zweien gehalten worden; wenn er von dort (durch die Kanäle, die die französische Aktionspartei mit der englischen Botschaft verband) Falsches erfuhr, so war es die Schuld der Franzosen, und wenn er dem mehr glaubte als den amtlichen deutschen Erklärungen, so war es seine eigene Schuld. Aber er wußte auch ohnedies, worauf es ihm ankam. Er wollte, auch ohne formelle Zulassung Englands zur Verhandlung, durch seinen Druck das Maß der Kompensationen im französischen Interesse so gering als möglich bemessen und die Wage so balancieren, daß Deutschland auf alle Fälle zu kurz kam; wenn die Entente aus dieser letzten Abrechnung über Marokko gestärkt herauskommen sollte, mußte er ihre unbedingten Parteigänger in Paris unterstützen und um jeden Preis verhindern, daß die Gruppe der deutsch-französischen Entspannung in die politische Macht aufrückte. Das konnte nur durch eine Herausforderung Deutschlands und eine Ermutigung Frankreichs geschehen, allerdings unter Entfesselung von Kriegsmöglichkeiten, die aus den deutsch-französischen Besprechungen allein sich kaum hätten entwickeln können.

Das war, wenn man die Dinge von allem Beiwerk diplomatischer Mißverständnisse und Verstimmungen entkleidet, der Sinn der Rede, zu der Grey am 22. Juli das radikale Kabinettsmitglied Lloyd George vorschickte; allein den Premier Asquith hatte der Träger einer höchst persönlichen Politik in die Tragweite seines Schrittes eingeweiht. Die Rede war eine unverhüllt gegen Deutschland gerichtete Drohung mit der englischen Kriegsbereitschaft, ein Alarmruf, der die deutsch-französischen Verhandlungen alsbald in ein kritisches Stadium überführte. Gleichzeitig schickte man sich an, zur weiteren Rückenstärkung Frankreichs, die für den Ernstfall notwendigen militärischen und maritimen Vorkehrungen zu treffen. Es ist interessant, aus ein paar Bruchstücken des Quellenmateriales zu ermitteln, bis zu welchem Stadium sich damals die längst feststehenden Pläne der Einbeziehung Belgiens in die militärische Aktion entwickelt hatten. Im August planten die Engländer im Falle eines Kriegsausbruches eine Landung in Belgien, und zwar in Zeebrügge, und das

44) Morel a. a. O. S. 170: „He could not surely have been more emphatic in defence of a purely French interest, had he been the servant of the French republic, instead of a servant of the British Empire."

auch für den Fall, daß Belgien keine Hilfe zuvor verlangte[45]); als der belgische General, dem man später diese Absicht eingestand, bescheiden auf die erforderliche Zustimmung seiner Regierung hinwies, wurde ihm nur die kühle Antwort, daß man in jedem Fall (en tout état de cause) zum Einmarsch geschritten sein würde. Auch Lord Roberts, der es, wenn einer, wissen mußte, hat es mit militärischer Offenheit eingestanden, daß das englische Expeditionsheer bereit gehalten wurde, „to embark for Flanders to do its share in maintaining the balance of power in Europe".[46]) England war bereit, auch ohne Anruf und unter Nichtachtung der äußeren Formen der belgischen Neutralität, nicht etwa zu ihrem Schutze und um etwaiger völkerrechtlicher Verpflichtungen willen, zu marschieren, einzig und allein für das „europäische Gleichgewicht"; das aber hieß in seiner Sprache seit sieben Jahren, für sein machtpolitisches Ziel, unter allen Umständen den Ausschlag für Frankreich gegen Deutschland zu geben. Es wollte also damals militärisch genau dasselbe, was es im Jahre 1914 an der bedrohten Macht, die ihm zuvorkam, mit dem landesüblichen moralischen Abscheu vor aller Welt gerügt hat.

Damals erreichte diese mit Kriegsdrohungen spielende Politik, daß der Umfang der Ausgleichsverhandlungen wesentlich eingeschränkt und das Maß der deutschen Kompensation stark beschnitten wurde. Nur das friedliche Maßhalten der deutschen Politik machte diesen Ausgang wenigstens möglich.

Auch nach der endgültigen Liquidation durch das Marokko-Kongo-Abkommen hinterließ das englische Dazwischentreten eine doppelt vergiftende Wirkung. Bei dem französischen Volke wurzelte von nun an tief die Überzeugung, daß man im Notfalle auf Englands kriegerisches Eingreifen, auch über seine Verpflichtungen hinaus, unbedingt rechnen könne. Mochten auch selbständige Köpfe mit Schrecken erkennen, daß man sich seit einem Jahrzehnt in eine unbedingte Abhängigkeit von der Zielsetzung der englischen Politik begeben hatte[47]), in immer breiteren Schichten wurden die Revancheinstinkte jetzt unwiderstehlich. Man knirschte selbst über das geringe Maß der abgenötigten Kompensation mit den Zähnen, erhitzte sich an der Legende von deutschen Angriffsplänen, die nicht einmal gegen

45) Vgl. den Aufsatz von K. Hampe . . . Die Worte lauten: „immédiatement chez nous, même si nous n'avions pas demandé de secours."

46) The British Empire, August 1911. Vol. III no. 2.

47) So schrieb G. Hanotaux, La politique de l'équilibre (Paris 1914) S. V am 29. 2. 1912: „Toute l'erreur vient de la subordination pendant dix ans, à des influences et à des directions étrangères."

das isolierte Frankreich nach 1871 bestanden hatten, und begann sich immer herausfordernder mit dem Schicksal der Elsaß-Lothringer zu beschäftigen. Der gepriesene esprit nouveau, durch ein Überlegenheitsgefühl in der neuen Waffe der Aeroplane belebt und durch immer neue Zwischenfälle erhitzt, sprach nunmehr offen von der Stunde, die endlich herannahe. Ein französischer Schriftsteller gab der neuen Stimmung Ausdruck mit den Worten: das Abkommen von 1911 ist entweder das Vorspiel einer wirklichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich oder das Vorspiel eines Krieges.

Manchem mochte es schon damals scheinen, als ob dieser Spannungszustand sich in einer unmittelbaren Bedrohung des Friedens entladen würde. Aber die großen Entwicklungstendenzen der Geschichte verlaufen niemals ganz geradlinig, sondern durchkreuzen sich wechselseitig in unberechenbarer Weise. So sollte die letzte Phase vor dem Weltkrieg an der bedrohlichsten Stelle eine Entspannung bringen. Gleichzeitig aber steuerten Kräfte, die durch die ganze hier dargestellte Politik Englands erst ausgelöst worden waren, nunmehr selbständig und brutal auf Ziele los, die allein durch den Krieg zu erreichen waren, und ihnen gelang es, alle Elemente, die für den Weltfrieden tätig waren, beiseite zu drängen und schließlich neue und alte Gegensätze zum Weltkrieg gegen die Zentralmächte zu vereinen.

5. Die letzte Phase.

Deutsch-englischer Entspannungsversuch. Die Offensive des Panslawismus und der Revanche. 1912—1914.

Wie auf die Krisis von 1908/09 eine Entspannung mit Rußland gefolgt war, so folgte auf den das Tiefste aufwühlenden diplomatischen Kampf des Sommers und Herbstes 1911 der Versuch oder der Anschein einer deutsch-englischen Entspannung.

Der Anstoß dazu ging von England aus. Hier war doch ein Zweifel zurückgeblieben, ob man in der letzten Krisis den Bogen nicht allzusehr überspannt habe und nur mit genauer Not an der größten Gefahr vorbeigekommen sei. Die öffentliche Meinung wurde sich über die Lebensgefährlichkeit klar, zu der sich die Ententepolitik von 1904 ausgewachsen hatte. Ein unabhängiger Politiker wie Lord Rosebery tadelte offen eine Politik, die mit ihren Ententen Verpflichtungen übernehme, die England unter gewissen, durchaus nicht unwahrscheinlichen Umständen plötzlich nötigen könnten, einen gigantischen Krieg auf sich zu nehmen, und sogar in ihrer Unbestimmtheit noch gefährlicher seien als offene Bünd-

nisse, die den Vorzug hätten zu limitieren und zu definieren. In der Publizistik und in der Tagespresse häuften sich die Stimmen, die die unheilvolle Ausgestaltung des Abkommens von 1904 verurteilten und die parlamentarische Kontrolle über seinen immer weiter wachsenden Offensivcharakter forderten.[48]) Man gestand offen ein, in der Marokkofrage nicht loyal gegen Deutschland gehandelt zu haben, und warnte davor, sich mit der Fortsetzung solcher Politik in die Dienstbarkeit der französischen Revanche zu begeben.[49]) Gerade in der regierenden liberalen Partei wuchsen diese Stimmen immer mehr an; in den Finanz- und Industriekreisen, die im Manchester Guardian und im Economist wichtige Organe besaßen, unter den Radikalen, den Irländern und den Arbeitern; sprach doch in den nächsten Jahren die Nowoje Wremja einmal ärgerlich von der Majorität der ministeriellen Partei, die unter den Einfluß der Pazifizisten und einer germanophilen Propaganda geraten sei. Das Kabinett mußte also zur Befriedigung seiner eigenen Anhänger etwas tun. Es entschloß sich um so eher dazu, als es nach der Erledigung der Marokkoverpflichtung auch Frankreich gegenüber eine freiere Hand hatte; vielleicht mochte in seiner eigenen Mitte durch den Verlauf der letzten Krisis der Irrglaube von der unbedingten Kriegslust Deutschlands ins Wanken gekommen sein.

Also entsandte die Regierung eines ihrer namhaftesten Mitglieder zur Verhandlung mit den deutschen Staatsmännern. Lord Haldane, der vom 8. bis 11. Februar 1912 in Berlin weilte, gehörte zu dem engeren Kreise, der von Anfang an in die geheimen Verpflichtungen Frankreich gegenüber eingeweiht und auch in der letzten Krisis für eine Aktion eingetreten war; zugleich aber besaß er, freier von insularer Borniertheit, verständnisvolle Sympathie für die deutsche Philosophie und alles das, was heute jenseits des Kanals als deutsche „Kultur" in den Schmutz ge-

48) Morel a. a. O. S. 198: „There was unwarrantable, unsanctioned transmutation of a strictly limited agreement with France into an instrument of aggression against the Power, which challenged France's infringement both of that power's interests and rights under its own treaty with Morocco, and under the Algeciras Act. Parliament should place beyond doubt or question that this nationally unauthorised transmutation must cease." Die Daily News schrieb, aus dem Vertrage von 1904 sei allmählich geworden ein „agreement by England in the interest of France to oppose Germany diplomatically at all times and in all places, and should the event arise, by force of arms".

49) Morel S. 196: „we have not treated Germany fairly and Germany has a legitimate grievance against us on that score . . ." S. 199 warnt die Engländer vor einer Situation: „whereby it might become to-morrow the agent of some one or other ephemeral French Government bent upon a war with Germany for the recovery of Alsace-Lorraine."

treten wird; hatte er doch sogar, selbst der Schöpfer der mißglückten Territorialarmee, seinen Landsleuten beizubringen gesucht, daß ohne die großen Denker der Deutschen auch Scharnhorst und Clausewitz, Moltke und Roon nicht möglich gewesen seien. Seine Persönlichkeit war wie geschaffen zu einer Vermittlung oder zu einem Doppelspiel. Er sprach mit den Leitern der deutschen Politik alle Punkte durch, an denen sich die Interessen beider Länder berührten, um die Grundlage einer Annäherung zu erörtern.[50]) Als der Engländer nicht verhehlte, daß sein Land einem deutschen Überfalle Frankreichs — jener von den französischen Revanchepolitikern geflissentlich genährten Legende — nicht ruhig würde zusehen können, gab der Reichskanzler die bündigste Versicherung, daß Deutschland gegen Frankreich niemals einen Angriffskrieg führen, sondern das Schwert nur dann ziehen würde, wenn es dazu herausgefordert werde. Er betonte im Gegenteil, daß gerade eine loyale Verständigung zwischen Deutschland und England die Gefahr eines europäischen Krieges nach menschlicher Voraussicht überhaupt beseitigen würde: alle etwaigen Kriegsgefahren würden durch das Gewicht einer solchen Einigung im Keime erstickt werden.[51])

Auf englischer Seite hatte man sich ein wenig von dem Standpunkt König Eduards entfernt, daß keine Reibungsflächen, sondern nur Rivalität vorhanden seien: man anerkannte gewisse Reibungsflächen und erklärte sich bereit sie zu beseitigen. Die deutsche Regierung ergriff mit Überzeugung und ernstem Friedensbestreben diese Hand. Die Zeit mußte lehren, ob eine Entspannung an der einen Stelle noch eine allgemeinere Rückwirkung gewinnen könne.

Es war nicht von guter Vorbedeutung, daß Rußland die scharfe deutsch-englische Spannung schon benutzt hatte, um in der Stille eine neue Offensive auf dem Balkan vorzubereiten. Am 29. Februar 1912, bald nach der Anwesenheit Haldanes in Berlin, kam unter russischer Patenschaft der seit Beginn des türkisch-italienischen Krieges angestrebte Bund der Balkanstaaten zustande, der die Aufteilung der europäischen Türkei in Aussicht nahm und jeden Versuch einer Großmacht (Österreich-Ungarn oder Italien), auch nur provisorisch dazwischen zu treten, als casus belli zu betrachten sich verpflichtete. Es ist unwidersprochen geblieben, daß der Bund von vornherein eine Spitze auch gegen Österreich-Ungarn besaß. Die panslawistischen Tendenzen, die von jeher nur die

50) Die Eventualität einer Verletzung der belgischen Neutralität hat nach amtlicher deutscher Feststellung nicht einen Gegenstand der Besprechungen gebildet.

51) Nordd. Allg. Zeitung 3. 4. 1915.

ideologische Verkleidung einer zügellosen russischen Machtpolitik gebildet hatten, eroberten jetzt die ganze Presse, die Intelligenzen und die Parteien der Duma, schließlich auch die Vertretung der amtlichen Politik. Indem sie den Weg nach Konstantinopel, das traditionelle Ziel ihres Ehrgeizes, von allen Hindernissen freizumachen sich bestrebten, schreckten sie nicht mehr davor zurück, die Zertrümmerung Österreich-Ungarns als die unerläßliche Voraussetzung in ihr Programm aufzunehmen.[52]) Eine Offensivpolitik aber, die eine der Großmächte überhaupt zerschlagen wollte, bedeutete die verhängnisvollste Erschütterung alles wahren Gleichgewichts, eine Revolutionierung des Status quo von Europa, mit der verglichen alle anderen friedensfeindlichen Ziele, selbst die der Revanche, nur ein Kinderspiel waren. Und doch brachte eine Publizistik, die sich längst gewöhnt hatte unter Herstellung des Gleichgewichts nur die Einkreisung Deutschlands zu verstehen, es fertig, auch dieses panslawistische Endziel im Namen des sonst der deutschen Hegemonie verfallenen europäischen Gleichgewichts zu rechtfertigen.[53])

Überblickt man von diesen beiden Ausgangspunkten aus die folgende Entwicklung der europäischen Gesamtsituation, so gewinnt es wohl den Anschein, als ob zwei Haupttendenzen einander kreuzten, und als ob das Gewirr der Spiele und Gegenspiele sich nicht mehr wie bisher auf eine einfache und beherrschende Formel bringen ließe. Die deutsche Reichspolitik wirkte mit allen Kräften für eine Entspannung an der einen Stelle, wo sie möglich schien und letzten Endes die Entscheidung lag; ebendarum vermied sie bis zur Selbstüberwindung, irgendwo Anlaß zu Mißtrauen zu geben; aber sie konnte sich immer weniger verhehlen, daß die unheimliche Flut der neuen Offensive höher anstieg als die Welle der Entspannung und auch die eigenen Lebensinteressen tödlich anzutasten drohte. Denn Deutschland mußte sich der neuen Front Rußlands gegen Österreich-Ungarn entgegenwerfen, wenn es nicht den einzigen treuen Bundesgenossen von der Seite verlieren oder von innen her aufgebrochen sehen wollte. Ließ es das zu, so war seine eigene Isolierung vollendet und allen seinen Gegnern Mut zu einem letzten Schlage ge-

52) Vgl. darüber den Aufsatz von Prof. Karl Übersberger.

53) Valentin de Gorlow, Origines et bases de l'alliance Franco-Russe (Paris 1913) entwickelt ein Programm der Unabhängigkeit der Slawen: „Zu verwirklichen ist das jedoch nur durch die Zerstörung Österreich-Ungarns. Geschieht das nicht, so geht die Germanisierung weiter, durch deren Fortsetzung die Existenz Frankreichs als Großmacht und die Rußlands als europäische Macht in Frage gestellt wird. Mit anderen Worten, es handelt sich für die Tripelentente um Leben und Sterben."

macht. An diesem letzten Stadium der Einkreisungspolitik, in dem das Deutsche Reich vollends in die Defensive gedrängt ist, hatten die englischen Staatsmänner bezeichnenderweise nicht mehr wie früher den sichtbar führenden Anteil. Vielmehr hatte der russische Panslawismus, um anderer Ziele willen als die englische Weltpolitik, als wahrer Erbe König Eduards dessen Geschäfte in der Weltgeschichte übernommen. So durfte man in London, auch wenn man nicht mit allen Methoden und Plänen des Ententegenossen einverstanden war, den Verlauf der Dinge mit Zurückhaltung abwarten, ja sogar gleichzeitig die Hand zu dem Experiment der Entspannung bieten: nachdem man den Gang der Weltenuhr neu reguliert hatte, brauchte man sich um den einzelnen Stundenschlag nicht mehr zu sorgen.

Es ist begreiflich, daß die deutsche Regierung sich von der von Grey ausgedachten und von Haldane überbrachten Formel der Verständigung, die praktisch gar nichts besagte, nicht hatte gefangennehmen lassen.[54]) Man braucht darum noch nicht anzunehmen, daß die im Laufe der nächsten Jahre sich hinziehenden Besprechungen in London von vornherein nur als Kulisse für eine entgegengesetzte Politik gepflogen worden seien. Es sollte sich doch erweisen, daß man sowohl in der künftigen Abgrenzung der Interessensphären in Zentralafrika als in den Fragen, die sich an die Fortführung der Bagdadbahn knüpften, sehr wohl zu einer Verständigung kommen konnte. Selbst das schwierigere Thema einer etwaigen Beschränkung der Flottenrüstung wurde jetzt mit mehr Erfolg als im Jahre 1909 behandelt. Die öffentliche Meinung Englands dachte etwas ruhiger als in früheren Jahren, und einzelne einsichtige Publizisten erkannten sogar, daß eine starke deutsche Flotte keineswegs einen offensiven Charakter zu haben brauche, da die Lebensnotwendigkeit der deutschen Politik, über der Erhaltung großer offener Märkte in der Welt zu wachen, den Besitz einer entsprechenden Flottenmacht geradezu bedinge[55]). An der entscheidenden Stelle blieb allerdings das Mißtrauen lebendiger, und die Natur und die Ausdrucksweise des Marine-

54) Sie lautete nach Th. Schiemann (Wie England eine Verständigung mit Deutschland verhinderte. Berlin 1915, S. 25): „Da beide Mächte natürlich wünschen, Frieden und Freundschaft untereinander zu sichern, erklärt England, daß es weder einen unprovozierten Angriff auf Deutschland machen, noch sich einem solchen anschließen wird. Deutschland anzugreifen ist weder Gegenstand noch Teil eines Vertrages, einer Verständigung oder einer Kombination, zu der England jetzt gehört, noch wird es Teilnehmer an irgend etwas werden, was ein solches Ziel verfolgt."

55) Morel a. a. O. 212: „This she can only attain by the possession of a fleet which will make the strongest power hesitate either to attack her or to ignore her."

ministers Mr. Churchill waren nicht geeignet, der Reichsregierung einen Verzicht auf ein so wesentliches Souveränitätsrecht, wie die autonome Festsetzung der notwendigen Rüstungshöhe, mit dem Wort von der „deutschen Luxusflotte" zu erleichtern. Immerhin war selbst auf diesem Gebiete etwas gewonnen, als von beiden Seiten in amtlichen Erklärungen die Einhaltung eines Stärkeverhältnisses der Flotten von 16:10 als möglich und befriedigend bezeichnet wurde.

Wenn inzwischen Frankreich vor den beiden vornehmsten Gegenspielern gegen die Zentralmächte etwas in den Hintergrund getreten war, so kam doch ungeheuer viel darauf an, in welchem Sinne es seine Verpflichtungen nach den beiden Seiten der Entente hin ausgestaltete. Es war ein folgenreiches Vorspiel des Balkankrieges, daß der Ministerpräsident Poincaré bei seinem Besuche in Petersburg im August 1912 die Verpflichtung übernahm, die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit zu betreiben. Die russischen Staatsmänner hatten diese Forderung mit dem Hinweis auf schwere Verwicklungen motiviert, die in der „österreichischen Frage" zu erwarten seien; indem man daran erinnerte, daß beim Abschluß des Zweibundes auch die dreijährige Dienstzeit gegolten habe, spielte man als letzten Trumpf aus, daß sonst eine deutschfreundliche Partei emporkommen und den Zweibund gefährden würde. Die panslawistische Offensive, klar über den Weg, den sie gehen wollte, zwang zuvor dem Bundesgenossen eine ihm selber fast unerträgliche Verstärkung der Rüstungslasten auf, und nur um der Hoffnungen willen, die die französische Revanche von jeher mit dem Zweibund verknüpft hatte, fügten sich ihre Politiker, unter dem ständigen Druck diplomatisch-militärischer Erpressung, in das Unvermeidliche.[55a]) Der Name Poincaré, der gleich darauf zum Präsidenten der Republik gewählt wurde, war fortan ein Programm, und wenn es den Franzosen gelang, als Gegengabe auch wieder neue militärische Zusagen Rußlands zu erlangen, so mußte das System dieser wechselseitigen Verpflichtungen schließlich hüben und drüben die Atmosphäre weiter erhitzen. Jedenfalls ist es diese noch vor dem Balkankriege übernommene Verpflichtung Frankreichs und dann das Ergebnis des Balkankrieges gewesen, die auch die deutsche Regierung im Frühjahr 1913 zu einer umfangreichen

55a) Siehe darüber die Enthüllung des Gil Blas vom 25. 5. 1913 und die Geständnisse des Finanzministers Dumont in der Kammer, vgl. Th. Schiemann, Deutschland und die Große Politik 1913, S. 157 f. und 1914, S. 169 f. Der Manchester Guardian vom 31. 5. 1913 fand für diese letzte Demütigung des französischen Chauvinismus die Formel: „The French Government has been blackmailed by Russia."

Heeresvorlage nötigten: so und nicht anders ist der chronologisch nachweisbare ursächliche Zusammenhang beschaffen.

Gleichzeitig knüpfte England das Band mit Frankreich fester. Wenn es auch ein neues Eisen ins Feuer gelegt hatte, so konnte es sich darum dem Ententegenossen, der die Verhandlungen mit Deutschland mit unverhohlenem Mißtrauen beobachtete, nur um so weniger entziehen. Im Sommer 1912 unternahm die englische Politik zunächst mit starken Druckmitteln einen Versuch, Italien von der Erneuerung des Dreibundes zurückzuhalten und ihren Interessen im Mittelmeer dienstbar zu machen. Als er fehlschlug, wurde in einer Marinekonvention mit Frankreich im September 1912 die Zusammenziehung der ganzen französischen Flotte im Mittelmeer vorgesehen, wogegen England folgerichtig den Schutz der französischen Nordküsten übernahm. Der französische Senator Chautemps durfte mit Recht von diesem Vertrage sagen, daß er auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhe: „Wir lassen England und Rußland die Sorge für die Sicherheit unserer Küsten im Westen sowie für den Schutz unserer Kolonien gegen eine feindliche Besetzung". Und wenn sich England auch den steten Anregungen der Pariser Chauvinistenpresse versagt hatte, es müsse auch seinerseits zur allgemeinen Wehrpflicht übergehen, so nahm es mittelbar mit dieser Marinekonvention eine erhöhte moralische Bindung auch zu Lande auf sich. Es war nicht mehr als folgerichtig, daß man nach dem Ausbruch des Balkankrieges sich auf französisches Andringen dazu herbeiließ, auch das Maß der allgemeinen politischen Verpflichtungen endlich schriftlich festzulegen.

Das geschah in dem Austausch der Briefe zwischen Sir Edward Grey und dem Botschafter Cambon am 22. November 1912. Diese Schriftstücke, deren Formulierung ersichtlich dem Kopfe Greys entsprungen ist, gingen davon aus, daß der bisherige „Meinungsaustausch" der beiderseitigen Marine- und Heeressachverständigen an sich nicht die politische Entschließungsfreiheit der Regierungen beschränke. Da es aber im Ernstfalle wesentlich werden könne, wenn jede Regierung wisse, ob sie auf die bewaffnete Unterstützung der anderen rechnen könne, so wurde das dann einzuschlagende Verfahren von Grey in folgenden Sätzen formuliert: „Ich bin damit einverstanden, daß, wenn eine der beiden Regierungen ernsten Grund hat, einen nicht herausgeforderten Angriff einer dritten Macht zu erwarten oder etwas, das den allgemeinen Frieden bedroht, sie unverzüglich mit der anderen erwägen soll, ob beide Regierungen zusammen handeln, um dem Angriff zuvorzukommen und den Frieden zu erhalten, und im bejahenden Falle, welche Maßnahmen sie bereit sind gemeinschaftlich zu treffen. Wenn solche

Maßregeln einen Eintritt in die Aktion bedeuten, sollen die Pläne der Generalstäbe sofort der Beratung unterworfen werden, und die Regierung hätte zu entscheiden, welche Folge ihnen zu geben sei." Der Briefwechsel lautete unverbindlich und harmlos und war von vornherein als ein im Notfall (für die öffentliche Meinung Englands und der Welt) ostensibles Schriftstück entworfen. Es war ein Vertrag, der unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung zum Handeln enthielt und doch so gefaßt war, daß Grey jede bindende Verpflichtung vor dem Parlament bestreiten und noch in letzter Stunde erklären konnte, „to be free from engagement": in diesem Instrument kam es nicht so sehr auf den Wortlaut, als auf die dauernde Gesinnung seiner Urheber an, die jene Voraussetzungen schaffen oder verhindern konnten. In Wahrheit hatte die Regierung des parlamentarischen Englands ein größeres Stück ihrer Entschließungsfreiheit in die Hände ihres auswärtigen Ministers und der Militär- und Marinesachverständigen gelegt, als es in dem monarchischen Deutschland jemals der Fall war, sie war fortan moralisch ebenso gebunden, als wenn sie einen Bündnisvertrag geschlossen hätte, denn sie hatte, um Greys eigenes Wort aufzunehmen, „die Ehre" Englands verpfändet, und am 30. Juli hat der französische Botschafter durch Erinnerung an diesen Briefwechsel die Einlösung des Wechsels verlangt.

Schon im Frieden mußte der Vertrag, dessen Kenntnis bald über den engsten Kreis hinausdrang[56]), für die französischen Stimmungen höchst ermutigend wirken: sein bloßes Vorhandensein diente allem eher als dem Frieden. Das Bedenklichste war, daß die weitgehende Zusicherung für den ganz allgemeinen Fall eines nicht herausgeforderten Angriffs galt. Denn wenn Rußland eines Tages zur Offensive gegen Österreich-Ungarn schritt und alsdann die deutsche Bündnisverpflichtung eintrat, so wurde Frankreich in den Krieg hineingezogen. Rußland saß also fortan am längeren Hebelarme und konnte diese ganze Kette von Verpflichtungen, die automatisch ineinander griffen, in Bewegung setzen, es durfte fortan auch des letzten Gliedes, der moralischen Bindung Englands, sicher sein: sobald es auf den Knopf drückte, mußten die Verab-

56) Ursprünglich war der Vertrag in England nur dem engeren Kreise des Kabinetts bekannt, in Frankreich wohl einer größeren Zahl von Politikern. In kritischen Momenten wurde bald hier, bald da der Schleier des Geheimnisses gelüftet, so z. B. von dem Admiral Sir Edmund Fremantle im Excelsior vom 30. Januar 1914: „On a tort de s'alarmer en France, car les obligations contractées par l'Angleterre à l'égard de ce pays sont beaucoup plus importantes qu'on ne se l'imagine généralement."

redungen der Generalstäbe von Frankreich, England und Belgien in Kraft treten.

Also setzte der Balkankrieg unter einer gefährlichen Steigerung der auf die Einkreisung der Zentralmächte gerichteten Tendenzen ein, und der Verlauf des Krieges brachte ihnen erneute Verstärkung. Die Schwächung der europäischen Türkei, die Anstachelung der panslawistischen Begehrlichkeiten, der immer hemmungslosere Ausbruch serbischen Größenwahns und vor allem die Verbreiterung der künftigen Angriffsfront gegen Österreich-Ungarn — das war ein Ergebnis, das der Dreiverband triumphierend als seinen Sieg verkündete. Freilich stellte sich heraus, daß die russische Offensive doch nicht alles erreicht hatte. Der wilde Drang der Slawen zur Adria hatte zum letzten Male Österreich-Ungarn und Italien, nachdem der Dreibund während des Krieges erneuert worden war, zu gemeinschaftlichem Handeln in Albanien zusammengeführt.[57]) Wohl hatte der Zar sich als oberster Anwalt der slawischen Sache hingestellt und zu den Slawenvölkern eine so gebieterische (und für das zur Hälfte slawische Österreich-Ungarn unerträgliche) Sprache geführt, daß Napoleon als Protektor des Rheinbundes nicht autoritativer hätte reden können, aber er hatte weder den Krieg zwischen Serben und Bulgaren verhindern noch den Serben den Zugang zur Adria erzwingen können. Wenn aber im März 1913 die Entscheidung im Winterpalais zu Petersburg für den Frieden ausfiel, so dankte die Welt das nicht einem wirklichen Friedenswillen, sondern einzig und allein der Erkenntnis der russischen Machthaber, daß man noch nicht fertig sei. Darum stellte man den Krieg gegen Österreich-Ungarn noch einmal zurück, aber zähneknirschend und voll Erbitterung.[58]) Gerade die Enttäuschung ließ die panslawistische Propaganda nunmehr schrankenlos auswachsen und in der Presse die wildesten Herausforderungen Österreich-Ungarns sich austoben.[59]) Es wurde immer unwahrschein-

57) Noch im Dezember 1913 faßte der Marchese di San Giuliano diese heute der Vergangenheit angehörende Episode in den Worten zusammen: „Volk und Parlament zeigten wiederholt Verständnis dafür, daß eine auf den Dreibund und innerhalb des Dreibundes auf gefestigte Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn begründete Politik besser ist als jede andere und den großen nationalen Interessen entspricht."

58) Das Journal des Débats schrieb im Mai 1913, daß man „die friedlichsten Leute, die jedem Abenteuer abgeneigt sind, sagen höre, es sei zu bedauern, daß die Krisis nicht durch einen europäischen Krieg gelöst worden sei".

59) So schrieben die Moskauer Wiedomosti im Mai 1913: „Wenn infolge eines Zusammenstoßes mit dem Balkanbunde Österreich zu zerfallen beginnt, sollte das Europäische Konzert für eine vernünftige Liquidation der Erbschaft

licher, daß der Zar und Sassonow sich einer so mächtigen Strömung noch einmal würden in den Weg stellen können.

Und entsprechend tönte der Widerhall aus Frankreich, wo die von dem Bundesgenossen auferlegte Last der dreijährigen Dienstzeit auch ruhigeren Köpfen das Gefühl einer unerträglich, aber der Schuld des bösen deutschen Nachbarn zugeschriebenen Lage suggerierte, jetzt heftiger als jemals seit einem Menschenalter zurück. Ein jeder Grenzzwischenfall (wie die Zeppelinlandung in Lunéville und die Beschimpfung von Deutschen in Nancy) brachte ans Tageslicht, daß in den Tiefen der französischen Volksseele ein schlechthin elementarer Haß gegen alles das schlummerte, was man in ohnmächtigem Begehren nach Revanche die deutsche Barbarei nannte.[60]) Jetzt endlich wagte man das ganz ungezügelt hinauszuschreien und auch in ernsteren Organen die gefährliche Diskussion der „elsaß-lothringischen Frage" herausfordernder als jemals seit 1871 zu behandeln.

Allein der nachweisliche Ausgangspunkt der Einkreisungspolitik, der Gegensatz zwischen Deutschland und England, war während des Balkankrieges mehr in den Hintergrund getreten als seit einem Jahrzehnt. Auch unter den Leitern der englischen Politik war der ausgleichende Einfluß nicht unbemerkt geblieben, den Deutschland während dieser Krisis ausgeübt hatte, und indem sie ihrerseits zur Mäßigung in Petersburg rieten, hatte sich der Welt das überraschende Schauspiel geboten, daß die beiden Rivalen auf der gleichen Linie als Hüter des Weltfriedens zusammen arbeiteten. Die englischen Staatsmänner versicherten jedem, der es hören wollte, daß sie nunmehr von dem friedlichen Charakter der deutschen Politik überzeugt seien. Im Sommer 1913 gab das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. dem deutschen Volke und der öffentlichen Meinung eines großen Teils der Welt einen Anlaß, sich der Verdienste des Deutschen Kaisers um den Weltfrieden in mehr als einer Krisis dankbar zu erinnern — und die Kommentare der englischen Presse waren damals auf einen Ton gestimmt, der nichts mit den Gehässigkeiten der franzö-

des neuen politischen Leichnams Sorge tragen, aber die Liquidation nicht so quälend lange hinziehen, wie es mit dem türkischen kranken Manne geschah."

60) Von den Tiefen der Hetzpresse sei hier geschwiegen. Was soll man dazu sagen, daß nach dem Zwischenfall in Nancy (Beschimpfung von Deutschen durch französischen Pöbel) ein Mann wie Francis Chames in einem Organ wie der Revue des Deux mondes schrieb: „Übrigens sind wir an dieses deutsche Gebaren gewöhnt, wir sehen es an mit dem philosophischen Sinn der Alten, wenn trunkene Heloten vor ihnen standen."

sischen Stimmungen gemein hatte und nicht von weitem die Ausbrüche ahnen ließ, zu denen man nach einem weiteren Jahre fähig war. So nahmen denn auch seit dem Sommer 1913 die kolonialen Verhandlungen einen immer erfolgversprechenderen Verlauf. Man sage darum nicht, daß die deutschen Staatsmänner ihre Augen gegen die sich gleichbleibende Grundtendenz der englischen Politik verschlossen. Als man während des Höhepunktes der Balkankrisis die geheimen französisch-englischen Abmachungen vom November 1912 erfuhr, konstatierte ein deutscher amtlicher Bericht sorgenvoll: „Immer enger werden die Maschen des Netzes, in die es der französischen Diplomatie gelingt, England zu verstricken". Prophetisch hieß es hier von dem gefährlichen Spiel der englischen Regierung: „Die Ermutigung, die sie direkt wie indirekt andauernd dem französischen Chauvinismus zuteil werden läßt, kann eines Tages zur Katastrophe führen, bei der englische und französische Soldaten auf französischen Schlachtfeldern die englische Einkreisungspolitik mit ihrem Blute bezahlen müssen. Die Saat, die König Eduard gesät hat, geht auf."

Dafür sorgte schon die nach kurzer Pause wieder schärfer einsetzende russische Offensivpolitik. Sie schien nach außen hin den Gegensatz zwischen England und Deutschland fast in den Hintergrund gedrängt zu haben und richtete nunmehr ihre Spitze mit der gleichen Kraft gegen die beiden Zentralmächte, die sie als ein unzertrennliches Hindernis auf ihrem Wege erkannt hatte. Der Plan einer Erneuerung des Balkanbundes, den der russische Gesandte in Belgrad am tätigsten betrieb, schritt bereits über die Leiche einer Großmacht hinweg. Die panslawistische Presse erklärte sogar, daß zwar die Balkanfrage noch nicht gelöst, aber die österreichische Frage bereits wichtiger geworden sei: „Eine katastrophale Liquidierung der seit Jahrhunderten aufgehäuften Fehler Österreichs stehe bevor." [61])

Gleichzeitig begann man, nachdem die europäische Türkei zu Falle gebracht worden war, sein Augenmerk auf die asiatische Türkei zu richten und den deutschen Einfluß in ihr anzugreifen. Man wußte in Petersburg, daß auch dieses Beginnen zum Kriege führen mußte. Hier lag schon der Kern der letzten diplomatischen Machtprobe vor dem Weltkriege, die wie mit einem Scheinwerfer die europäische Gesamtlage beleuchtete: der russische Einspruch gegen die Vollmachten des Generals Liman von Sanders in Konstantinopel im Januar 1914. Das Schicksal der asiatischen Türkei, die das Deutsche Reich erhalten wissen wollte,

61) Nowoje Wremja vom 13. Februar 1914.

stand dahinter. Daß die deutsche Mission nicht etwas an sich Unerhörtes war, geht schon aus ihrem Gegenstück, der englischen Marinemission, hervor, deren Arbeit, wenn sie ehrlich gemeint war, dazu beitragen mußte, der Türkei den Besitz von Konstantinopel und des Schlüssels zu den Dardanellen zu verbürgen. Trotzdem lief Rußland, von französischem Einfluß vorwärtsgetrieben[62]), Sturm allein gegen die deutsche Mission; und wenn es seinen Zweck wenigstens teilweise erreichte, so lag es an der Unterstützung, die es überraschenderweise selbst in dieser Frage bei England fand; die Lösung des Rätsels kann nur darin liegen, daß die englische Politik die Marinemission von vornherein als bloße Attrappe auffaßte.[63]) Aus diesen Erörterungen blieben in Petersburg nur noch heftigere Kriegsdrohungen zurück: „Rußland will den Frieden, ist aber zum Kriege bereit. Die russische Armee, die immer siegreich gewesen, wird den Begriff der Defensive vollkommen vergessen, an den man sie in der jüngsten Periode unseres staatlichen Lebens gewöhnt hat.“[64])

Die militärische und finanzielle Kooperation mit Frankreich war seit dem Herbst in ein immer friedensgefährlicheres Stadium getreten. Seitdem Joffre sich im August 1913 als künftiger Generalissimus vorgestellt hatte, waren im nächsten Monate Abmachungen über eine neue Milliardenanleihe erfolgt, deren Zweck der Bau eines strategischen Bahnnetzes in Polen und damit die Ermöglichung einer russischen Offensive gegen Deutschland sein sollte; wie sahen soeben, wie verlockend es nunmehr für die Ohren der französischen Geldgeber aus dem Walde zurückklang; immer wieder hörte man versichern, daß Bahnbau und Ratenzahlung „parallèlement“ vor sich gehen würden. Die seit Jahrzehnten eingetretene Verknüpfung des französischen Kapitals mit der russischen Politik auf Gedeih und Verderb stand längst im Dienste der Einkreisung, jetzt war sie zu einem unmittelbaren Instrument für das Losschlagen in nächster Frist geworden, und wenn der Temps den Zweck dieser letzten Anleihe mit den geheimnisvollen Worten enthüllte: „il faut que toutes les parties s'accordent harmonieusement à préparer le succès final“, so wußte alle Welt, was darunter zu verstehen war. Selbst in amtlichen russischen Zeitschriften gestand man offen ein, daß man gegen

62) Der Temps stellte sich, als ob die deutsche Mission eine Einleitung zur Teilung der Türkei durch den Dreibund bedeute.

63) Daß die englische Mission sich sogar zur Zerstörung der türkischen Marine hergeben würde, ließ sich damals noch nicht voraussehen.

64) Petersburger Börsenzeitung vom 13. März 1914; wie es heißt, vom Kriegsminister Suchomlinow inspiriert.

Deutschland rüste, und wenn die Vollendung des Bahnbaues auch erst in zwei bis drei Jahren zu erwarten war, so sollte der Kriegsausbruch doch lehren, wie weit die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen seit Beginn des Jahres vorgerückt waren.

Es kam hinzu, daß der militärische Vorwärtsdrang mehr und mehr eine Unterstützung durch andere Motive in weiteren Kreisen fand. Vor allem half die wirtschaftliche Rivalität, die einst den Ausgangspunkt der Entfremdung zwischen Deutschland und Großbritannien gebildet hatte, auch an dieser Stelle die Gegensätze der Völker zu verschärfen. Es hatte sich allmählich in den Kreisen der russischen Politiker und Volkswirte der z. B. auch von Männern wie Fürst Trubetzkoi und Fürst Kotschubey geteilte Glaube festgesetzt, daß die Deutschen einst Rußland in den Krieg mit Japan hineingehetzt und alsdann seine Notlage erpresserisch zu einem günstigen Handelsvertrage ausgenutzt hätten. Wenn die volkswirtschaftliche Literatur jetzt mit dem Schlagwort zu arbeiten begann, man müsse sich nach diesen Erfahrungen rechtzeitig auf die Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1917 vorbereiten, so verstanden die leitenden Männer es dahin, daß man für diese Eventualität, die zeitlich mit der „Vollendung" der russischen Kriegsvorbereitung zusammenfiel, eine so überlegene militärisch-diplomatische Stellung einnehmen müsse, daß Rußland aus dem demütigenden wirtschaftlichen Tributärverhältnis herauskäme. Als Sassonow es wagte, sich in der Duma diese historisch-ökonomische Beweisführung anzueignen[65]), lag es vor aller Augen, daß er nunmehr vor der nationalistischen deutschfeindlichen Strömung bedingungslos kapituliert habe. Das wirtschaftliche Argument verband sich mit den allgemeinen Tendenzen der russischen Balkanpolitik. Ein keineswegs zu den Panslawisten zählender Mann wie der Historiker P. von Mitrofanoff erklärte offen: „Der Drang nach Süden ist eine historische, politische und ökonomische Notwendigkeit, und der fremde Staat, der sich diesem Drange widersetzt, ist eo ipso ein feindlicher Staat ... es ist den Russen jetzt klar geworden: wenn alles so verbleibt, wie es jetzt ist, geht der Weg nach Konstantinopel durch Berlin. Wien ist eigentlich eine sekundäre Frage."[66]) Der unersättliche Expansionsdrang des Riesenreiches war bereit, alle großmächtlichen Hindernisse zu zerbrechen. Hatte ursprünglich das diplomatische Spiel Englands nur der russischen Oberschicht die neue Front zu geben gesucht, so wuchsen jetzt aus allen Sphären des Volkes die historisch wie psychologisch erklärbaren Antipathien

65) Als er auf deutsche Vorstellung die wider besseres Wissen geschehene Herausforderung zurücknehmen mußte, erfolgte das Dementi nur mit halben Worten.

66) 12. April 1914. Maiheft der Preußischen Jahrbücher.

gegen die Deutschen, die den Slawen den Rassengegensatz viel feindlicher empfinden lassen als uns, unaufhaltsam hervor: an diesen Antipathien sättigte und erkannte sich ein bewußter werdendes Nationalgefühl, ein russischer Patriotismus neuen Gepräges, der seine weitgesteckten Ziele an dem Gegensatz gegen Deutschland orientierte. „Die Mißstimmung gegen die Deutschen", gestand derselbe objektive Beobachter, „ist in jedermanns Seele und Munde, und selten war die öffentliche Meinung einstimmiger." Jeder Kenner sagt voraus[67]), daß man nicht etwa im Kriegsfall, wie bei dem unpopulären Japankriege, auf die Auslösung einer Revolution rechnen dürfe, sondern daß ein Krieg gegen Deutschland in der Armee und in der Duma, in der Gesellschaft und in der Intelligenz, ja sogar in den Massen, eine unbeschreibliche Popularität genießen würde.

Wenn man in diesen Monaten vor dem Weltkriege, die wie ein letztes Atemholen in einer ungeheuren Spannung der Gemüter wirken, die Verteilung der Verantwortlichkeiten in der öffentlichen Meinung untersucht, so ist man erstaunt, wie die drohende Sprache der führenden Organe des Dreiverbandes immer gleichartiger wird; sie hatten sich für ihr Spiel mit verteilten Rollen bewunderungswürdig ineinander eingearbeitet und hingen obendrein — um von den niederen Formen finanzieller Abhängigkeit zu schweigen — mit unsichtbaren goldenen Fäden zusammen, von der Times an, die für ihre russische Ausgabe eine unverhältnismäßige Subvention von der russischen Regierung erhielt, bis zum Temps, den ein anderes Pariser Blatt als „organe autoritaire de l'obéissance passive à tous les ordres de M. Isvolsky" bezeichnete. Man verfügte jetzt endlich über die gleiche Sprache, die jeder der Genossen verstand, auch wenn er ihr nebenbei seinen besonderen Sinn unterlegte. Wir sahen, wie sich in England seit Jahren hinter der Formel des europäischen Gleichgewichts eine in der ganzen Welt gegen Deutschland orientierte Politik versteckte; wenn der Temps von der Notwendigkeit sprach, „de rétablir l'équilibre européen", so wußte ein jeder, daß es sich dabei mindestens um Elsaß-Lothringen handelte; für die Russen aber bedeutete das europäische Gleichgewicht nichts anderes als freie Hand zur Zerstörung Österreich-Ungarns[68]) und der asiatischen Türkei und zum Niederbrechen des starken Hindernisses, das im Wege stand. Also

67) So der Alarmruf der Kölnischen Zeitung vom 2. März 1914.

68) Es ist bekannt, daß einige vorsichtigere russische Politiker, wie Graf Witte, gar zu gern die Zerstörung der Doppelmonarchie Hand in Hand mit Deutschland vorgenommen hätten. Es fiel damals in Petersburg das Wort: „Lâchez donc l'Autriche! Ils vous lâcheront tout-de-suite la France."

hatte sich eine gleichartige politische Terminologie schon vor dem Kriege gewöhnt, die immanente Stärke des im Frieden weiterwachsenden Deutschen Reiches, das an keiner Stelle den Status quo der Welt verändern wollte, der Friedensstörung zu verdächtigen. Die Einkreisung gipfelte nunmehr in dem wohlberechneten Schlagwort, die eingekreiste und in der Defensive stehende Macht des Strebens nach einer unerträglichen Hegemonie[69]) in Europa anzuklagen.

In dieser sich immer unheilvoller zuspitzenden Lage begann man von Petersburg und Paris her die Verwandlung der Ententen in ein Bündnis zu betreiben; schon für den Fall eines Gelingens der deutsch-englischen Verhandlungen zog man dem bisherigen elastischen Zustande einen engeren, vertragsmäßigen Zusammenschluß vor. Nach den üblichen unverantwortlichen[70]) Vorspielen wurde die Feststimmung, die den Besuch König Georgs in Paris am 21. April umgab, dazu benutzt, um den Abschluß eines englisch-französischen Bündnisses vorzuschlagen. Allerdings lehnte Grey, der zum ersten Male das Festland betrat, das heftige Andringen des Ministers Delcassé und des Botschafters Iswolski ab. Er blieb auch jetzt der Mann der freien Hand, schon weil er mit einer solchen Bindung seines Landes im Kabinett und vollends in seiner Partei auf Widerstand gestoßen wäre. Aber er war in vielsagenden Auskunftsmitteln erfahren genug, um die enttäuschten Franzosen mit der Möglichkeit eines Kabinettswechsels (da die Unionisten keine Rücksicht zu nehmen hatten) und mit dem Hinweis zu trösten, daß man in dem methodischen Zusammenwirken der En-

69) Die publizistische Bekämpfung der deutschen „Hegemoniepolitik" mit den Argumenten Nietzsche, Treitschke und Bernhardi — ein den Staatsmännern des Dreiverbandes ganz fremder Gedanke — hatte damals noch nicht eingesetzt. Ihre Richtigkeit würde an dieser Stelle keine Beachtung verdienen, wenn nicht auch eine ernsthaftere historische Literatur sie sich neuerdings aneignete. So schreibt J. Holland Rose, The Origins of the war S. 186: „Of late she (Germany) has been maddened by the lust of conquest which brought ruin to Napoleonic France. Let her hark back from Treitschke to Niebuhr, from Nietzsche to Fichte, from ‚Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt' to ‚Die Wacht am Rhein'." Daß Rose von Treitschke und Nietzsche nicht mehr wußte als die anderen, wundert mich nicht; daß er, der Geschichtsschreiber des napoleonischen Zeitalters, auch von Niebuhr und Fichte weniger als nichts weiß, bezeugt wieder einmal die Tiefe insularer Gelehrsamkeit — deren Genügsamkeit schließlich auch vor dem durchschlagenden Argument der deutschen Nationalhymne nicht zurückschreckt.

70) So hielt der Freund König Eduards, Lord Esher, damals einen Vortrag in der Sorbonne über die Notwendigkeit des Bündnisses.

tente[71]) etwas einem formellen Bündnis Gleichwertiges bereits besitze; er versprach, dieses Zusammenwirken zu einer Art organischer Institution unter seinem Vorsitz in London auszugestalten.[72])

Grey ging in Paris sogar noch einen Schritt weiter. Als dort der Gedanke des Abschlusses einer russisch-englischen Marinekonvention angeregt wurde, erklärte er sich einverstanden und setzte im Kabinett den Beschluß durch, darüber zu verhandeln. Mehr als die üblichen technischen Verständigungen der Marinestäbe, die nach dem Vorbild der russisch-französischen Marinekonvention erfolgen sollten, interessiert der politische Gesichtspunkt, unter dem die russischen Väter des Planes die Forderung erhoben, daß England einen möglichst großen Teil der deutschen Flotte in der Ostsee festhalten solle: „Dadurch würde die erdrückende Übermacht der deutschen Flotte über die russische aufgehoben und vielleicht eine russische Landung in Pommern möglich werden. Hierbei könnte die englische Regierung einen wesentlichen Dienst leisten, wenn sie vor Beginn der Kriegsoperationen eine so große Anzahl von Handelsschiffen in die baltischen Häfen schickte, daß der Mangel an russischen Transportschiffen ausgeglichen wird." Die Verhandlungen, deren Grundlage der deutschen Regierung sehr bald bekannt wurde, schritten so erfolgreich vorwärts, daß die Beteiligten schon Ende Mai so viel davon durchsickern ließen, wie man zur Stimmungsmache brauchte.[73]) Die gesamtpolitische Bedeutung dieser Pläne kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Sie beweist das konsequente und bewußte Vorwärtsgehen der offensiven

71) Die Westminster Gazette erklärte zur Motivierung der Ablehnung: „Die Entente ist ein Mittelding zwischen dem Extreme einer militärischen Allianz und dem anderen Extrem politischer Bedeutungslosigkeit, die Entente ist eine der großen europäischen Tatsachen, deren Stärke in fortgesetzter Kooperation und Harmonie beider Richtungen liegen wird." Ähnlich der Temps: „Diese neue Methode diplomatischer Arbeit, die ein beständig und zeitlich zusammenfallendes Vorgehen des englischen, russischen und französischen Kabinetts ermöglicht, ist der Initiative von Sir Edward Grey selbst zu verdanken." Diese Charakteristik der diplomatischen Maschinerie der Entente ist zur Einschätzung von Greys Vermittlungsvorschlag vom 27. Juli 1914 von hohem Werte.

72) Alsbald sprachen auch die Franzosen, deutlich auf den Briefwechsel vom November 1912 zielend, öffentlich von einer Eventualallianz und von dem englischen Versprechen, im Kriegsfall den Frieden nicht ohne Frankreich „et sans le résultat essentiel qui nous passionne" herbeizuführen. Journal des Débats: „Die Eventualallianz, die in der Entente enthalten ist, muß spontan jedesmal in Wirksamkeit treten, wenn einer der beiden Partner ungerecht behandelt wird."

73) Es mag dahingestellt bleiben, ob sie schon Anfang Juli abgeschlossen wurden (wie die russische Nowoe Zvene vom 11. Juli meldete) oder erst durch ein persönliches Erscheinen des Admirals Prinzen Louis von Battenberg in Petersburg im August zum formellen Abschluß kommen sollten.

Diplomatie in Petersburg, die in eben diesen Tagen das „ihr zukommende Anrecht auf die asiatische Türkei" und das Thema von der bevorstehenden Katastrophe Österreich-Ungarns in immer neuen Variationen in der Presse erörtern ließ: sie sah sich nunmehr dem Ziele näher, gegen den starken Bundesgenossen der Doppelmonarchie und der Türkei auch noch die maritime Macht Englands in ihren Dienst zu stellen.

Die Verhandlung beweist aber auch den bis zuletzt innerlich offensiven Charakter der Politik Greys. Er mochte noch immer, wie seit dem Dezember 1905, sich die freie Hand vorbehalten und nicht so bewußt, wie Rußland es tat, auf den Krieg zusteuern; aber indem er das System der „Friedensgarantien", d. h. der Bindungen Deutschlands durch intime Abkommen mit Offensivkräften, deren Ziel er kannte, dauernd weitertrieb, verstrickte er die Politik seines Landes immer rettungsloser. So schritt er auf dem Wege fort, den er seit den ersten Tagen seiner Ministerschaft betreten hatte. Und ebenso wie früher verfuhr er am 11. Juni im Parlament gegenüber der Neugier seiner jetzt auf das höchste beunruhigten[74]) Parteigenossen; er bezog sich auf eine ministerielle Erklärung des Vorjahres, daß keine unveröffentlichten Vereinbarungen beständen, welche die Freiheit der Regierung und des Parlaments einschränken oder behindern könnten, darüber zu entscheiden, ob England an einem künftigen Kriege teilnehmen solle; auch jetzt seien Verhandlungen, welche diese Angaben weniger wahr machten, nicht im Gange noch in Aussicht. Die Erklärung war formell ebenso wahr, wie sie materiell auf grober Unwahrheit beruhte. Grey und seine nächsten Freunde im Kabinett wußten genau, was es bedeutete, wenn sie die erste Seemacht der Welt an die nicht mehr zu bändigende Kriegslust ihrer Mitspieler banden.

Schon war es England allein, das nach Belieben die Pforten des Janustempels öffnen oder schließen konnte. Immer wieder warnte ein so unterrichteter Beobachter der Dinge wie Theodor Schiemann in diesen Wochen, daß, sobald Paris und Petersburg Sicherheit über eine Unterstützung von England erlangt hätten, ein europäischer Krieg als höchstwahrscheinliche Folge in nicht ferner Zukunft zu erwarten sei. Die Entschließungen von Asquith und Grey wurden ohne Zweifel dadurch beeinflußt, daß ihre längst in den Grundfesten erschütterte Partei in der Ulsterfrage das Land in die Gefahr eines Bürgerkrieges und das Heer an den Rand der Meuterei trieb. Die Berechnung, daß das liberale Kabinett sehr bald von einer noch viel entschlosseneren Opposition abgelöst

74) Der Manchester Guardian schrieb am 19. Juni 1914: „Es gibt in England Männer in hoher Stellung, die Deutschland so feindselig sind (dislike), daß sie auch dieser Tollheit fähig sind."

werden möchte, konnte auf Grey, der längst mehr die auswärtige Politik der Konservativen als die der Gesamtheit der Liberalen machte, nur ermutigend wirken; auf der anderen Seite war die Regierung von der Opposition derart abhängig geworden, daß sie ihr in der auswärtigen Politik keinen Grund zur Kritik geben wollte. In Frankreich hatte die innere Politik in der rasenden Erbitterung der Cliquenkämpfe, in denen das eigentliche Wort: Krieg oder Frieden mit Deutschland nicht ausgesprochen werden durfte, längst verhängnisvoll auf die auswärtige Politik übergegriffen: jetzt beobachtet man auch in England, daß die Schwierigkeiten der inneren Gegensätze den Ausschlag gegen den Frieden geben.

Die Politik Greys erscheint in um so zweideutigerer Beleuchtung, als mit der höchsten Steigerung der von ihm *gegen* Deutschland eingegangenen Verpflichtungen die Wahrscheinlichkeit eines Abkommens *mit* Deutschland nähergerückt war als je. Als Frucht mühevoller Verhandlung kam noch im Laufe des Sommers das englisch-deutsche Abkommen zum formellen Abschluß. Es erledigte die wirtschaftliche Zukunft der portugiesischen Kolonien in Ost- und Westafrika, die es in eine englische und eine deutsche Interessensphäre zerlegte; zugleich brachte es eine beide Teile befriedigende Regelung der Endgestaltung der Bagdadbahn und einen Ausgleich von widerstreitenden Interessen, die ursprünglich einen Anstoß zur Entfremdung geliefert hatten. Wenn es Sir Edward Grey auf eine Verständigung mit Deutschland als Endziel angekommen wäre, so würde damit der Beweis erbracht worden sein, daß sie bei gutem Willen möglich war; war das Abkommen dagegen, wie sich alsbald herausstellte, nur als eine Scheinkonzession an den einem Frieden mit Deutschland geneigten Teil der öffentlichen Meinung Englands zu bewerten, so mußte es vor einer allgemeinen schweren Erschütterung zu Boden fallen. Jedenfalls hat das Schicksal gewollt, daß dem englischen Weltreich die Frage seines zukünftigen Verhältnisses zu Deutschland, ungetrübt durch lokale Reibungen, in ihrer vollen Reinheit vorgelegt worden ist. Als die Regierung auf den Flottenbesuch in Kronstadt den Flottenbesuch in Kiel folgen ließ, fuhr sie scheinbar fort, auch symbolisch beide Eisen im Feuer zu halten. In Wahrheit aber verharrte Grey bis zuletzt auf dem Wege, von dem Lady Macbeth sagt:

„They would not play false, and yet would wrongly win."

In diesem Augenblick ging die Frucht der russischen Balkanpolitik, die Herr von Hartwig in Belgrad leitete, blutig auf. Am 28. Juni wurde der Erbe der Kronen von Österreich und Ungarn in Serajewo ermordet.

Der Ausbruch des Krieges.

Von Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg.

Nur wer die ganze Vorgeschichte des Krieges übersieht, ist imstande, sich von seinem Ausbruch ein objektives Bild zu machen. Wer ohne tiefere Einsicht in die Vorgeschichte an das anscheinend so reich vorliegende Quellenmaterial der letzten Woche herantritt, der vermag unter keinen Umständen die Pforte zu öffnen, die zur Erkenntnis führt.

Gerade in den amtlichen Publikationen der Blau- und Weißbücher kommen die wahren Kräfte, die zum letzten Ringen miteinander antreten, überhaupt nicht zu Worte, und für den oberflächlichen Betrachter mag es wohl den Anschein gewinnen, als ob eine technische Auseinandersetzung zwischen einigen wenigen Diplomaten durch Mißverständnis, Ungeschick und üblen Willen in einer Woche den größten Krieg der Weltgeschichte heraufbeschworen habe. Die diplomatische Terminologie verschwendet jetzt vollends die aus der Vorgeschichte genugsam bekannten harmlosen Wendungen, wie europäisches Gleichgewicht und nationale Ehre, menschliche Zivilisation und Sorge um den Weltfrieden, wie Spielmarken, hinter denen in Wirklichkeit die großen Triebkräfte der Geschichte und ein seit langem bewußt vorgehendes Streben verborgen sind.

So sind auch die Blaubücher nicht nur historische Quellen, sondern sie sind zugleich politische Zweckhandlungen ihrer Regierungen. Das anscheinend so reiche Material ist in Wirklichkeit sehr lückenhaft. Jede Macht wählt diejenigen Stücke aus, die ihr für den Sonderzweck ihrer Beweisführung beweiskräftig dünken; so kann eine Macht wie England, die scheinbar dem Streitanlaß verhältnismäßig lange unbeteiligt, als abwartender Vermittler gegenübersteht, ihre Papiere relativ ausführlicher aufdecken als andere.

Das Material der Blaubücher ist nicht nur lückenhaft im ganzen, sondern auch seine einzelnen Stücke sind manchmal nur verkürzt, mitunter sogar nachweislich verfälscht. Die Geschichte der englischen Blaubücher weist seit den Zeiten Lord Palmerstons skrupellose Beispiele für die Kastrierung und Entstellung amtlicher Depeschen auf.[1]) So ist auch in diesem Blaubuch eine Fälschung mit exakter Sicherheit nach-

1) Vgl. die Beispiele bei Lothar Bucher, Der Parlamentarismus, wie er ist.

zuweisen, deren Spuren man nachträglich vergeblich zu vertuschen gesucht hat.[2]) Es ist von Bedeutung, daß diese Fälschung die Motivierung und das Eintreten der englischen Hilfeverpflichtungen berührt — gerade hier hat Grey nicht ohne nachträgliche Redaktionskunststücke auskommen können. Diese Fälschung hat dann wieder in dem französischen Gelbbuch, das auch sonst die den Kennern früherer Jahrhunderte bekannte lebhafte Unzuverlässigkeit der französischen diplomatischen Berichterstattung an mehr als einem Beispiel verrät[3]), zu dem vergeb-

2) Die englische Fälschung ist für jeden Laien leicht erkennbar. Nr. 105 des Blaubuchs enthält ein Schreiben Greys an den Botschafter Bertie in Paris vom 30. Juli, mit drei Beilagen, dem Briefwechsel Grey-Cambon vom 22/23. November 1912 (Nr. 1, 2, vgl. oben S. 524) und einem Rapport über militärische Vorbereitungen und Grenzverletzungen Deutschlands, den der französische Minister des Äußeren an Cambon übersandt hat (Nr. 3). Diese dritte Beilage, auf die es ankommt, trägt in der ersten Ausgabe (sie liegt mir in dem Neudruck der New York Times vor) das Datum: Paris, July 31, 1914. In der zweiten Ausgabe ist dagegen das mit dem Hauptschreiben nicht vereinbare Datum weggefallen! Damit nicht genug: in der ersten Ausgabe beginnt dieser Bericht (in der englischen Übersetzung) mit den Worten „The German Army had its advance posts on our frontiers yesterday (Friday)". Da der Freitag aber auf den 31. Juli fiel, so kann also das Schriftstück erst vom 1. August datiert sein. Folgerichtig ist das verräterische Wort „Friday" in der zweiten Ausgabe des Blaubuchs ebenfalls verschwunden. Ist aber die Beilage Nr. 3 vom 31. Juli oder vielmehr vom 1. August (welchem Datum ihr militärischer Inhalt entspricht), so kann sie nicht einem Schreiben Greys vom 30. Juli beigefügt worden sein. Da nun dieses Begleitschreiben auf die Beilage Nr. 3 Bezug nimmt („he gave me a paper, of which a copy is also enclosed, showing that the German military preparations were more advanced and more on the offensive upon the frontier than anything France had yet done"), so muß es entweder selbst in seinem Datum verunechtet oder in seinem Inhalt, mindestens in dem oben zitierten und vermutlich nachher eingeschobenen Satze, verfälscht worden sein. Damit geraten die ganzen in Nr. 105 dargelegten Hergänge ins Wanken: einmal mißtrauisch geworden, erkennt man es als im diplomatischen Geschäftsgange ebenso überflüssig wie unwahrscheinlich, daß der englische Minister durch einen besonderen Kurier gerade diese Beilagen, den in Paris längst wohlbekannten Briefwechsel vom November 1912 und den militärischen Rapport, den er soeben durch Cambons Hände aus Paris bekommen haben wollte, seinem dortigen Vertreter mitteilen ließ. Die Veranlassung dieser Fälschung liegt in dem nachträglichen Bedürfnis der Regierung, an irgendeiner Stelle des Blaubuchs die Verpflichtungen vom November 1912 zusammen mit einem militärischen Aktenstück, das das Eintreten des damals vorgesehenen Falles der „Bedrohung" erwies, amtlich vorzulegen.

3) Das charakteristischste Beispiel ist eine vom 30. Juli 1913 datierte Zusammenstellung aus diplomatischen und Konsulatsberichten, die den Zweck verfolgt, einen neuerdings eingetretenen friedensfeindlichen Stimmungsumschlag in Deutschland nachzuweisen und damit eine wesentliche Rechtfertigung der fran-

lichen Versuch geführt, durch eine nachträgliche ebensowenig geschickte Gefälligkeitsfälschung mit den Engländern gleichen Schritt zu halten.[4])

Schließlich muß man daran festhalten, daß man in den Blaubüchern nur den sichtbaren Gang der Verhandlungen, der Besprechungen und Vermittlungsversuche, die unternommen, fortgesetzt und wieder eingestellt werden, von Stunde zu Stunde verfolgen kann. Das unsichtbare Fortschreiten der Dinge kommt in der Fülle dieses diplomatischen Handwerkszeuges nur gelegentlich zum Ausdruck: ein Wort oder ein Wink, der den Freund einer eventuellen Hilfsbereitschaft versichert und dadurch vorantreibt und viel entscheidender sein kann als ein amtlicher Vermittlungsversuch. Man darf sich also nicht ablenken lassen von dem, was im Vordergrunde vor sich geht, sondern muß in die Tiefe dringen und die einzelnen Hergänge aus dem Geiste der ganzen Vorgeschichte und ihrer handelnden Personen zu interpretieren versuchen. Nur dann treten die entscheidenden Wendepunkte und die beherrschenden Züge dieses ungeheuren Spiels wirklich hervor.

Die Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers war von ihren Urhebern, Mitwissern und Hintermännern berechnet als ein einschneidendes Ereignis, dessen Folgen die erhoffte Auflösung Österreich-Ungarns beschleunigen und das zukünftige Antlitz Europas umgestalten sollten. Mit Vorbedacht war für das Verbrechen der 525. Jahrestag der Schlacht auf dem Amselfelde ausgewählt worden, nach der ein Serbe Milos Obilic den siegreichen Sultan Murad erstach: an diesem Tage, der in diesem Jahre zum ersten Male als „Befreiungsfest" der serbischen

zösischen Politik zu liefern. In diesem Sammelbericht, der schon an sich keine authentische Geschichtsquelle darstellen kann, finden sich die Sätze: „Si l'Empereur est discuté, le Chancelier impopulaire, M. de Kiderlen fut l'homme le plus haï de l'Allemagne. Cependant il commence a n'être plus que déconsidéré, car il laisse entendre qu'il prendra sa revanche." Herr von Kiderlen-Wächter war im Dezember 1912 gestorben. Dieser Sammelbericht ist nicht am 30. Juli 1913, sondern in oberflächlicher Eile, aber mit geringem Wahrheitsbedürfnis, im Herbst 1914 zusammengestellt worden. Eine weitere Reihe von wahrheitswidrigen Unrichtigkeiten ist der Berichterstattung Cambons in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 21. Dezember 1913 nachgewiesen worden.

4) Das Schreiben Vivianis an Cambon vom 30. Juli (Nr. 106 des Gelbbuchs) bringt zum Teil die Nachrichten, die in Beilage Nr. 3 zu Nr. 105 des Blaubuchs enthalten sind, also erst vom 31. Juli oder vielmehr vom 1. August stammen können. Es läßt sich nachweisen, daß auch dieses Schreiben ein nachträglich aus mehreren Bestandteilen von verschiedenem Datum zusammengesetztes Fabrikat ist, mit dem man die Beilage 3 zu Nr. 105 des englischen Blaubuchs nachträglich zu decken suchte.

Nation mit aufreizenden Reden zugunsten der „unterjochten Brüder" begangen wurde, sollte der neue „Erbfeind" tödlich getroffen werden. Je mehr die starke Persönlichkeit Franz Ferdinands die Zukunft der Doppelmonarchie zu gewährleisten schien, um so mehr kam es für die serbischen Chauvinisten darauf an, dieses zukünftige Hindernis mit dem Auskunftsmittel des Mordes, von dessen Anwendung die ganze serbische Dynastien- und Volksgeschichte des 19. Jahrhunderts zeugt, zu beseitigen; die ersten Freudenausbrüche nach der Tat verrieten, was man damit gewonnen zu haben glaubte. Der verbrecherisch überspannte Nationalismus der Serben, in deren Offizier- und Beamtenkreise Mitwisserschaft und Mitwirkung tief hineinreichten, war der Hauptschuldige, nicht die untergeordneten Werkzeuge; der Plan der Mörder lief darauf hinaus, die unheilvoll überhitzte und durch den Lärm der russischen Kriegsbereitschaft[5]) aufgereizte Atmosphäre des Sommers 1914 auszunutzen, um in der allgemeinen Verwirrung die Früchte ihrer Tat zu pflücken. Es kam darauf an, wie weit die russischen Hintermänner, die diesen Chauvinismus unmittelbar gezüchtet hatten, und diejenigen europäischen Politiker, die durch ihr Spiel mit der möglichen Zerstörung Österreich-Ungarns diese Situation seit Jahren mittelbar verschuldeten, sich nunmehr vor die Täter und den serbischen Staat stellen würden.

Die serbische Regierung verstärkte ihre moralische Mitschuld durch ihr Verhalten nach dem Morde. Sie tat keinen einzigen spontanen Schritt, durch ihre eigenen Organe in ihrem Lande, da so viel belastende Indizien nach Belgrad wiesen, eine Untersuchung gegen die Teilnehmer am Verbrechen einzuleiten[6]); noch weniger ließ sie sich in Wien zu einem Schritt herbei, die von ihr entfesselte Bewegung in letzter Stunde von sich abzuschütteln; sie hatte die feierlichen Verpflichtungen, die sie am 31. März 1909 übernommen hatte, völlig vergessen. Vielmehr fühlte sie sich ihres bisherigen Rückhalts so sicher, daß sie ihre Presse auch jetzt täglich die Ohnmacht und den Zerfall der Nachbarmonarchie besprechen ließ; sogar das Regierungsorgan nahm sich heraus, auf die inneren Zustände in Österreich-Ungarn als die einzige Ursache des Verbrechens hinzuweisen.[7]) Man war anscheinend so verrannt in den Wahn von der

5) Noch am 13. Juni 1914 schrieb die Petersburger Börsenzeitung: „Frankreich und Rußland wollen den Krieg nicht, aber Rußland ist bereit und erhofft, daß Frankreich es gleichfalls sein wird."

6) Selbst die englischen und französischen Minister erkannten die Notwendigkeit energischen Einschreitens an. Rotbuch Nr. 10. 11.

7) Rotbuch Nr. 6.

Auflösung Österreich-Ungarns, daß man den Staat jeder energischen Aktion für unfähig hielt oder es selbst darauf ankommen lassen wollte.

Es konnte nicht anders sein, als daß die schwerverletzte Großmacht, die so lange die Bedrohung mit Langmut ertragen hatte, sich in diesem Momente erhob. Nicht eine Frage des äußeren Prestiges, sondern ihre Existenz stand auf dem Spiele, wenn sie diesen Angriff hinnahm. Man stelle sich einmal vor, ob und wie lange Rußland eine analoge feindliche Agitation in Schweden oder Rumänien, die auf Losreißung Finnlands oder Bessarabiens abgezielt hätte, gleichmütig ertragen haben würde, oder ob die Vereinigten Staaten eine dauernde friedenstörende Belästigung seitens Mexikos hingenommen haben würden: ob nicht vielmehr beide Staaten, wenn eine derartige feindliche Agitation, mit einem großmächtlichen Dritten als Hintermann, das Leben ihrer Staatshäupter angetastet hätte, mit bewaffneter Hand und ohne jemand in der Welt zu fragen, sich ihr Recht und ihre Sicherung gesucht hätten. Um seiner selbst willen mußte jetzt oder nie Österreich-Ungarn die zu seiner Zerstörung bereiten Kräfte zum Stillstand bringen, selbst auf die Gefahr hin, daß die russische Offensivkraft sich bei diesem Versuche vollends enthüllte.

Auch die deutsche Reichsregierung, die vor dem 23. Juli nur über die allgemeine Auffassung und Absicht Österreich-Ungarns unterrichtet war, hatte ihr vollends zugestimmt. „Aus vollem Herzen", so sagt darüber das Weißbuch, „konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm versichern, daß eine Aktion, die er für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde." Auch wir verschlossen uns nicht gegen die Erkenntnis, daß ein Zusammenbruch der Doppelmonarchie, eine Unterwerfung des gesamten Slawentums unter das russische Zepter, die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar machen, und daß ein in dieser Krisis allein gelassenes und moralisch geschwächtes Österreich auch für uns seinen vollen Bundesgenossenwert verlieren würde. Also ließ die deutsche Politik dem Bundesgenossen völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien, ohne an ihren Vorbereitungen teilzunehmen oder die Einzelheiten des Ultimatums vorher zu kennen.[8]) Wie schon mehrfach in früheren Fällen, waren die Zentralmächte, in Wahrheit die Bedrohten gegenüber der immer höher anschwellenden Flut der Feinde, zu einer nur scheinbar diplomatischen Offensive genötigt.

8) Mit Nachdruck hat die deutsche Diplomatie das vor allem auch dem Botschafter Cambon in Berlin gegenüber betont.

Nur eine oberflächliche Lektüre der Blaubücher wird sich durch den Eindruck täuschen lassen, daß Österreich-Ungarn in der Woche vom 23. Juli bis zum 1. August als die fordernde Macht in der formalen diplomatischen Offensive, und entsprechend das Deutsche Reich mit der Billigung dieses Vorgehens, als ihr Parteigänger erscheint; man darf keinen Moment außer acht lassen, daß der offensive Charakter des Dreiverbandes und der auf Zerstörung Österreich-Ungarns gerichteten panslawistischen Tendenzen die Zentralmächte längst in die Defensive gedrängt hatten.[9])

Die Gegner haben die Forderungen, die in dem befristeten Schritt Österreich-Ungarns vom 23. Juli an Serbien gerichtet wurden, als unerhört und für einen souveränen Staat unerträglich, insbesondere die Mitwirkung österreichischer Organe bei der Ermittlung der Schuldigen als ohne Präzedenz bezeichnet. In Wahrheit ist die neuere Geschichte, in Fällen, wo Anlaß und Kulturstand es nötig machten, an analogen Beispielen reich.[10]) Gewiß dachte Österreich-Ungarn an eine Lektion für

9) Von der unbedingt tendenziösen Literatur, die Deutschland zum überlegten Angreifer macht, sei hier abgesehen; eine Verständigung oder auch nur eine Auseinandersetzung mit ihr ist unmöglich. Aber auch eine von ehrlicherem Neutralitätsbestreben erfüllte Analyse, wie die von Munroe Smith (Military Strategy versus Diplomacy in Bismarck's time and afterwards, New York 1915), die sich durch das leere Schlagwort des Militarismus nicht bestechen läßt, übersieht bei ihrer Gegenüberstellung der Diplomatie Bismarcks und der angeblichen Militärdiplomatie von heute völlig die folgenden Tatsachen: 1. die ganze Vorgeschichte der Einkreisungspolitik mitsamt ihren Methoden, 2. die militärische Situation Deutschlands gegenüber einem Zweifrontenkriege, 3. daß es sich für Österreich-Ungarn nicht um Prestigepolitik, sondern um eine das Dasein und den Zusammenhalt des Staates berührende Lebensfrage handelt, 4. die tatsächliche militärisch-politische Einbeziehung Belgiens in die Einkreisungspolitik. Bei so viel unzureichenden Prämissen fällt die Antithese, trotz alles Bemühens um Sachlichkeit und Neutralität, natürlich völlig schief aus.

10) Mit Recht weist Graf Julius Andrassy, Wer hat den Krieg verbrochen? (Leipzig 1915) darauf hin, daß Rußland bei der Pforte manchmal allein und in Verbindung mit anderen Mächten noch weitergehende Rechte für sich gefordert hat, und zwar, ohne provoziert zu sein, dauernde Rechte im Interesse russischer Untertanen, während Österreich nur provisorisch und nur zu Zwecken seiner eigenen Sicherheit und zur Vornahme von Voruntersuchungen ein engbegrenztes Recht in Serbien auszuüben wünschte. Ebenso haben die so eifersüchtig über der Monroe-Doktrin wachenden Vereinigten Staaten keinen Einwand erhoben, als Spanien in seinem Streite mit Peru (1865) den Fall durch eine Spezialkommission untersuchen ließ, und der Staatssekretär Olney gab zu, daß die Monroe-Doktrin keine direkt interessierte Macht daran hindere, völkerrechtliche Verpflichtungen zu erzwingen oder verdiente Strafe für ihren Bruch aufzuerlegen; vgl. Kraus, Die Monroe-Doktrin S. 217 ff., 225, 244, 249.

Serbien, wenn es die Erfüllung der schmählich gebrochenen Versprechungen dieses Staates von 1909 erzwingen wollte. Es gab aber den Großmächten von Anfang an bestimmte Garantien über die Grenzen des beabsichtigten Schrittes, indem es erklärte, daß es den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten, sondern die Integrität und Unabhängigkeit des Landes anerkennen würde; von einer „dauernden" Beeinträchtigung der Souveränität konnte somit keine Rede sein.[11]) Österreich-Ungarn beabsichtigte nicht eine Machtverschiebung auf dem Balkan, sondern erhob nur den Anspruch, zum Schutze seiner schwer bedrohten Lebensinteressen die notwendigen Abwehrmaßnahmen gegen die serbische Wühlarbeit nach seinem Ermessen zu treffen. Dementsprechend vertrat auch die deutsche Politik den Standpunkt, daß dieser rein österreichisch-serbische Konflikt lokalisiert bleiben müsse; auf die Erklärung der Zentralmächte, daß sie eine solche Lokalisierung erstrebten, ist von der französischen und englischen Regierung eine Wirksamkeit im gleichen Sinne zugesagt worden. Blieb der Konflikt sich selbst überlassen, so war der Weltfriede gesichert. Wollten sogar aus solchem Anlaß Rußland oder andere sich dazwischenwerfen, so war kein Zweifel mehr, wessen man sich in nächster Frist von dem Dreiverbande zu versehen hätte.

Da sollte es sich sofort herausstellen, daß die Führer des russischen Panslawismus sich auch durch den Anlaß des Fürstenmordes nicht beirren ließen und lieber alle monarchischen Traditionen ihrer Geschichte verleugneten, als daß sie mit den Verbrechern zugleich das für ihre Offensive unentbehrliche serbische Zentralstück ihrer Balkanpolitik preisgegeben hätten. Ein Wort von Petersburg hätte genügt, die Serben noch vor dem Ultimatum zum Einlenken zu bringen: dieses Wort ist von der Macht, die sich im Sommer 1913 das arbitrium mundi Slavici angemaßt hatte, nicht gesprochen worden. Die Offensivstimmung einer Machtpolitik, die aus allgemeinen Prestigegründen sich auf die Gefahr schwerster Verwicklungen hin nicht in ihren Zielen stören lassen wollte, blieb auch jetzt im Wachsen. Als vierzehn Tage nach der Tat von Serajewo weitere Enthüllungen über die russisch-englische Marinekonvention durchsickerten, schrieb eine russische Zeitung triumphierend: „Jetzt können wir, gestützt auf die englische Flotte und unsere endlich vollkommen bereite Armee, das Ende jener Politik von Berlin fordern, die unvereinbar sowohl mit unserer Würde als auch mit unserer internationalen Haltung ist."

11) Die österreichische Diplomatie konnte den Minister Sassonow, der die Mitwirkung österreichischer Organe als ganz unmöglich bezeichnete, darauf hinweisen, daß man sich das Verfahren etwa nach Analogie des russischen Bureaus zur Überwachung von Revolutionären in Paris denke.

Das Wort von 1870, „archiprêt", in dieser Stunde gesprochen, konnte in Belgrad nur als Aufreizung wirken. So stand von vornherein der russische Wille fest, die österreichischen Forderungen unter keinen Umständen zuzulassen. Derselbe Minister, der für das serbische Verbrechen kein öffentliches Wort des Tadels fand, nannte die Forderungen Österreich-Ungarn „herausfordernd und unmoralisch" und schob ihnen, trotz aller positiven Zusagen, die Absicht zu, Serbien zu zerfleischen (dévorer) und zu zertrümmern (écraser), ebenso wie später der Zar nichts als einen „schmählichen" Krieg gegen ein kleines Land darin sehen wollte. Also stand ebenso wie der Wunsch Deutschlands, den Konflikt zu lokalisieren, der Entschluß Rußlands außer Frage, gegen das österreichische Strafverfahren um jeden Preis zu intervenieren. In dieser Voraussicht setzte es in der Stille seine militärischen Vorkehrungen fort.

Für eine solche Politik fiel es von Anfang entscheidend ins Gewicht, wie weit sie auf ihre Ententegenossen rechnen konnte. Nur wenn diese unbedingt mitgingen, gab es kein Hindernis mehr. Am liebsten hätte Sasonow sofort den Dreiverband mobil gemacht und den Mechanismus der wechselseitigen Verpflichtungen in Kraft treten lassen; er schlug also den Botschaftern Frankreichs und Englands eine Solidaritätserklärung vor, mit der scheinheiligen Motivierung, daß nur eine gemeinschaftliche feste Haltung einen Krieg vermeiden könne. Während aber der französische Botschafter sich den russischen Gedankengang restlos aneignete, verhielt sich der englische Botschafter, unter nachträglicher Billigung Greys, zunächst viel zurückhaltender und gab zu verstehen, daß sein Land aus diesem serbischen Anlaß keinen Konflikt wünsche. Um so dringlicher betonte Sasonow, daß „die allgemeine europäische Frage" in diese serbische Frage eingeschlossen sei, und daß deswegen auch England sich nicht heraushalten könne; er gestand schon an diesem Tage (24. Juli), die russische Mobilisierung würde unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, und ein Kronrat am anderen Tage werde darüber entscheiden.[12]) Mit vollem Bewußtsein spielte Rußland von der ersten Minute an die europäische Machtfrage aus und stellte auch sofort die Mittel zu ihrer kriegerischen Lösung bereit.

Alles hing davon ab, ob England auf diesem Wege mitging. Denn wenn auch Frankreich seine Stellung anscheinend schon genommen hatte, so war doch zu erwarten, daß es seine letzte Entschließung doch von der Haltung Englands abhängig machen würde. Das Mutterland der gegen Deutschland gerichteten Einkreisungspolitik hatte nunmehr das entscheidende Wort zu sprechen.

12) Blaubuch Nr. 6.

Die amtlichen englischen Darstellungen haben sich hernach des Ernstes ihrer Friedensbemühungen gerühmt. Es ist auch nicht zu leugnen, daß Grey eine Reihe von Vermittlungsversuchen unternommen hat, aber es kommt nicht auf den bloßen guten Willen, sondern darauf an, welche praktische Bedeutung diese Vermittlungsversuche hatten und welche Ziele sie verfolgten: die Erhaltung des Weltfriedens unter Bedingungen, die für alle Teile ehrenvoll gewesen wären, oder einen einseitigen und für alle Zukunft entscheidenden diplomatischen Erfolg der Entente. Sein Ausgangspunkt war, daß er die österreichischen Forderungen als unerträglich und den deutschen Standpunkt der Lokalisierung des Konflikts als eine Phrase bezeichnete [13]); während er es unbedingt ablehnte, in Petersburg zur Mäßigung zu raten [14]), verriet er eine steigende Empfänglichkeit für alle Argumente der russischen Auffassung. Am 25. Juli hatte Sassonow mit leichter Enttäuschung über die anfängliche englische Zurückhaltung nach London telegraphiert: „Für den Fall einer neuen Verschärfung der Lage, die seitens der Großmächte gleichmäßige Schritte hervorrufen könnte, rechnen wir darauf, daß England nicht zögern wird, sich unumwunden auf die Seite Rußlands und Frankreichs zu stellen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts, zu dessen Gunsten es in der Vergangenheit dauernd sich eingesetzt hat, und das unzweifelhaft im Falle eines österreichischen Triumphes beeinträchtigt sein würde." [15]) Mit diesem auf die englische Mentalität eingestellten Stichwort suchte er den in England unbequemen Anlaß der Streitfrage zu verdunkeln. Grey aber ließ den russischen Appell an das europäische Gleichgewicht mit steigender Kraft auf sich wirken. Der englische Botschafter in Petersburg, der persönlich nicht zu den Extremen gehörte, durfte, ohne Frage seiner Instruktion gemäß, die Auffassung seiner Regierung von dem inneren Wesen ihrer Vermittlung an demselben Tage in die Formel bringen: „England kann die Rolle eines Vermittlers in Berlin und Wien mit besserem Erfolge spielen als ein Freund, der, wenn seine Mäßigungsvorschläge nicht beachtet werden, sich eines Tages in einen Verbündeten verwandelt, als wenn es sich sofort als Rußlands Verbündeten erklärt." [16]) Diese Worte sollte man als Motto vor alle kommenden Vermittlungsaktionen der englischen Staatskunst setzen: sie erweisen, daß Grey sich nur in der Methode von dem bedingungslosen Draufgänger-

13) Einleitung zum Blaubuch S. V.
14) Blaubuch Nr. 11. Orangebuch Nr. 20.
15) Orangebuch Nr. 17.
16) Blaubuch Nr. 17.

tum der Russen unterschied, aber vor dem gleichen Endziel nicht zurückschreckte.

Schon seine erste Anregung, die auf achtundvierzig Stunden bemessene Frist des Ultimatums zu erstrecken, hatte nur demonstrative Bedeutung; drang sie durch, so würde sie der interventionsbereiten Großmacht nur einen weiteren Vorsprung in ihrer Rüstung ermöglicht haben.

Der Vorschlag wurde durch die Ereignisse überholt. Die serbische Antwortnote vom Nachmittag des 25. Juli zeigte nur scheinbar ein weites Entgegenkommen, in Wahrheit umging oder verwarf sie alle österreichischen Forderungen, deren Erfüllung ein tatsächliches energisches Einschreiten der Regierung gegen die österreichfeindlichen Machenschaften serbischer Untertanen verbürgt hätte[17]); daher mußte Österreich eine solche Antwort eines Staates, der schon im Jahre 1909 vergeblich Besserung gelobt hatte, als ungenügend bezeichnen[18]) und gemäß seiner Drohung die diplomatischen Beziehungen abbrechen. Daß Serbien über die Aufnahme seiner Antwort nicht im Zweifel war, geht schon daraus hervor, daß es schon vor ihrer Absendung die Mobilisierung verfügt hatte. An demselben 25. Juli verfügte Rußland eine Mobilisierung seiner Österreich-Ungarn benachbarten Militärbezirke. Damit trat der Konflikt in sein zweites Stadium.

Grey hielt es nunmehr für angezeigt, einen Vermittlungsvorschlag zu formulieren. Am Abend des 26. Juli legte er, nach eingeholter russischer Zustimmung, den Regierungen von Frankreich, Deutschland und Italien den Vorschlag vor, ihre Botschafter in London zu einer Konferenz zusammentreten zu lassen, um einen friedlichen Ausgang zu erwägen. Dieser Gedanke war für Österreich-Ungarn schon deshalb unannehmbar, weil er indirekt Rußland als eine in dem serbisch-österreichischen

17) Die serbische Regierung vermied jedes Zugeständnis, daß bisher solche Machenschaften in Serbien vorgekommen seien. Sie gab die Zusage schärferen Einschreitens fast ausschließlich für die Zukunft und in der Weise, daß die Durchführung von der Mitwirkung anderer, von der Regierung unabhängiger Faktoren (Gerichte, Skupschtina) abhängig blieb; vor allem nahm sie diejenigen Punkte nicht an, durch die Österreich eine wirksame Kontrolle der Ausführung der serbischen Zusagen ermöglicht werden sollte. Die Antwortnote ließ der serbischen Regierung wesentlich freie Hand hinsichtlich des Zeitpunktes und der Garantie der Erfüllung ihrer Versprechungen. Sie bewies schließlich zweifelsfrei, daß die Regierung entgegen ihrer Pflicht bisher noch keinerlei Schritte wegen des Attentats unternommen hatte.

18) Auch Italien mißbilligte die serbische Note: „Le Marquis de San Giuliano estime que la Serbie aurait agi plus sagement en acceptant la note dans son intégralité." Gelbbuch Nr. 72.

Konflikt interessierte Macht anerkannt und die Angelegenheit eines in jeder Beziehung auf das schwerste angegriffenen Staates vor „den Areopag der Mächte" gebracht hätte. Nur wer die intimen wechselseitigen Verpflichtungen der Ententemächte und die im Sommer 1914 geschehene organische Ausgestaltung ihrer Londoner Zentrale[19]) verfolgt hat, vermag zu ermessen, welche Rolle — um von Italien zu schweigen — die beiden Genossen Rußlands in dieser Konferenz gespielt haben würden. Während ihres Verlaufes hätte Rußland seine Rüstungen fortsetzen können, während Deutschland sich zur Nichtmobilisierung hätte verpflichten müssen.[20]) Und daß schließlich der Mann, der sich in geeigneter Stunde in einen Verbündeten Rußlands zu verwandeln bereit war, der berufene unparteiische Leiter dieser unter dem Druck russischer Mobilisierung stehenden Verhandlungen gewesen wäre, wird kein Unbefangener behaupten wollen. Je länger man den Vermittlungsvorschlag durchdenkt, desto mehr erkennt man, daß er zum mindesten auf einen diplomatischen Sieg der Ententemächte hinarbeitete. Es ist daher begreiflich, daß die deutsche Regierung sich wohl bereit erklärte, im Falle eines russisch-österreichischen Konflikts eine Vermittlung mit den anderen Großmächten zusammen zu übernehmen, aber es als unmöglich bezeichnete, „unseren Bundesgenossen in seiner Auseinandersetzung mit Serbien vor ein europäisches Gericht zu ziehen".[21]) Statt dessen ergriff sie zur Beseitigung der zwischen Österreich-Ungarn und Rußland entstandenen Spannung die Initiative, um einen direkten Meinungsaustausch zwischen diesen beiden Mächten als das aussichtsreichste Mittel zur friedlichen Lösung vorzuschlagen; es gelang auch, England für den Gedanken der direkten Verhandlung zwischen Wien und Petersburg, an Stelle der Konferenzidee, zu gewinnen.[22])

Das Verfahren der deutschen Diplomatie lief darauf hinaus, gleichzeitig durch Warnung und friedliche Erklärungen einem tragischen Ausgang vorzubeugen. Sie hatte bereits am 26. Juli in Petersburg auf die unvermeidlichen Folgen des ersten Schrittes auf der Bahn der Mobil-

19) Siehe oben S. 533. Anm. 72.

20) Orangebuch Nr. 22: „Grey m'a dit que ce plan nécessitait avant tout l'agrément de l'Allemagne et l'engagement de cette puissance, de ne pas mobiliser."

21) Weißbuch 3, Nr. 14. Blaubuch Nr. 46.

22) Blaubuch Nr. 67: Grey an Goschen: „But as long as there is a prospect of direct exchange of views between Austria and Russia, I would suspend every other suggestion, as I entirely agree that it is the most preferable method of all."

machung hingewiesen: „Vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands werden uns zu Gegenmaßregeln zwingen, die in der Mobilisierung der Armee bestehen. Die Mobilisierung aber bedeutet den Krieg. Da uns Frankreichs Verpflichtungen gegenüber Rußland bekannt sind, würde die Mobilisierung gegen Rußland und Frankreich gerichtet sein. Wir können nicht annehmen, daß Rußland einen solchen europäischen Krieg entzünden will.“[23]) Entsprechend ließ man in Paris erklären, daß nur die Lokalisierung des Konflikts unabsehbaren Gefahren vorbeuge: zugleich aber, daß Deutschland nichts als friedliche Absichten Frankreich gegenüber hege. Jede Anregung zu gemeinschaftlichen Bemühungen im Sinne des Friedens wurde jedoch in Paris mit tiefem Mißtrauen abgelehnt. Frankreich konnte sich nicht entschließen, einen den deutschen Ratschlägen in Wien analogen Schritt seinerseits in Petersburg zu unternehmen; man fürchtete, durch den geringsten derartigen Schritt sich in den Augen Rußlands zu kompromittieren, und legte Wert darauf, durch absichtlich nichtssagende Erklärungen in der Presse auch den leisesten Anschein „einer Solidarität mit Deutschland, die übel ausgelegt werden könnte, zu vermeiden“.[24]) Lieber sah man, ohne eigene Initiative, mit gekreuzten Armen, dem Lauf des Schicksals zu.

Inzwischen suchte die russische Regierung dem leitenden englischen Staatsmann beizubringen, daß nur der in Deutschland und Österreich verbreitete Wahn, England würde unter allen Umständen neutral bleiben, die angebliche Unnachgiebigkeit der Zentralmächte verschulde: allein durch ein Zerstören dieses Wahns, d. h. durch ein sichtbareres Heranrücken an den Zweibund, könne England die Kriegsgefahr beschwören. Es ist bemerkenswert, wie rasch dieser gefährliche Gedankengang in dem Kopfe Greys Eingang fand. Während er, unter Nichtbeachtung der Vorschläge seines eigenen Botschafters in Petersburg, nichts tat, um einen mäßigenden Einfluß auf Rußland auszuüben und damit den Erfolg der Besprechungen zwischen Wien und Petersburg zu befördern, eröffnete er vielmehr eine Reihe von Schritten, die nach seiner eigenen Überlegung vielleicht die Wirkung haben sollten, eine vorausgesetzte Kriegslust Deutschlands zu dämpfen, die aber praktisch insgesamt die Bedeutung hatten, einseitig auf Deutschland und Österreich-Ungarn zu drücken und in Petersburg wie in Paris durch unmißverständliche Mitteilungen über ein etwaiges Verhalten Englands zu schärferem Vorgehen zu ermutigen. Ob eine klare Berechnung oder nur man-

23) Weißbuch.
24) Gelbbuch Nr. 62.

gelndes Augenmaß im Verein mit unüberwindlichen Vorurteilen seine Schritte lenkten, wird verschiedene Psychologie sich verschieden auslegen.

Schon der erste Schritt griff den russischen Wink: die englische Politik müsse in sichtbarer Weise Partei ergreifen, gelehrig auf. Grey erklärte am 27. Juli dem deutschen Botschafter, wenn Deutschland Österreich helfen werde, da es seiner Zertrümmerung nicht ruhig zusehen könne: so könnten geradeso andere Eventualitäten auch andere Mächte einführen, und der Krieg würde der größte werden, der je erhört gewesen.[25]) Das besagte nichts Geringeres, als daß England sich einer Niederwerfung Frankreichs widersetzen oder (da dieses Ziel niemals von Deutschland beabsichtigt war) möglicherweise unter diesem Vorwande in einen europäischen Krieg eintreten würde; und sofort gab man den Franzosen diese Herzstärkung zu verstehen.[26]) Gleichzeitig wurden militärische Vorkehrungen angekündigt. Auf die russische Klage, bei den deutschen Staatsmännern herrsche eine falsche Vorstellung von Englands zukünftiger Haltung, erwiderte Grey: „Dieser Eindruck wird durch die Befehle beseitigt werden, die wir der ersten Flotte gegeben haben, die, zufällig in Portland konzentriert, nunmehr nicht mit Marineurlaub auseinandergehen wird." In seiner hinterhaltigen Art wollte er diese Mitteilung nicht so aufgefaßt wissen, daß damit mehr als eine diplomatische Aktion versprochen würde[27]), aber er sagte den Russen gerade das, worüber sie Klarheit haben wollten. Denn in Wahrheit war diese militärische Maßregel schon am 23. Juli von Churchill „in aller Stille aus eigener Initiative" verfügt worden; das Neue war, daß das Kabinett sie am Abend des 27. Juli zu veröffentlichen beschloß. Wenn man Deutschland dadurch einschüchtern wollte, so steifte man naturgemäß Rußland und Frankreich noch weiter den Rücken. In diesem Sinne wurde die Maßregel den Franzosen erläutert und von diesen aufgefaßt: „die Haltung Großbritanniens befestigt sich," meldete ein französischer Diplomat befriedigt nach Paris. Das Bureau Reuter deckte die Karten sogar unvorsichtiger auf, als es im Sinne Greys lag, indem es der Welt verkündete, daß der englische Beschluß „greatly encouraged Russia".

Es mag ja sein, daß dieses Verfahren Greys auf den Bluff, auf die Erweckung des Eindrucks einer Bereitschaft zum Losschlagen, nicht aber auf das Losschlagen selbst zielt. Die Eigenart einer solchen Methode enthält, wie man mit Recht bemerkt hat, ein gefährliches Moment: daß eine Regierung sich durch die Anwendung des Bluffs zu weit vorwagt

25) Blaubuch Nr. 46.
26) Gelbbuch Nr. 63.

und dann nicht mehr imstande ist, selbst einen sachlich berechtigten Rückzug anzutreten. Die Gefahr steigert sich vollends, wenn sich ein Ring des Bluffens bildet, in dem jedes ermutigende Wort von dem zweiten Gliede dankbar aufgenommen und verstärkt weitergegeben wird. Darin lag die ungeheure Verantwortung Greys. Eine Methode, die mit solchen Mitteln und solchen Mitspielern auf einen entscheidenden diplomatischen Erfolg der Entente zusteuerte, mußte, allen schönen Vermittlungsworten zum Trotz, nur dazu beitragen, den Krieg zu entfesseln, statt ihn zu verhindern.

Am Nachmittag des 29. Juli, nachdem die österreichische Kriegserklärung an Serbien erfolgt war, wandte Grey seine Methode noch einmal und in verstärktem Maße an. Er eröffnete dem deutschen Botschafter Fürsten Lichnowsky: solange die Krisis sich nur um die gegenwärtig in Frage stehenden Probleme drehe, dächte England nicht an Einmischung; wenn aber Deutschland und dann auch Frankreich hineinverwickelt würden, könne der Konflikt so groß werden, daß alle europäischen Interessen hineingezogen würden; der Botschafter möge sich nicht durch den freundlichen Ton der Unterhaltung zu der Annahme verleiten lassen, daß England dann beiseite stehen würde; im Falle, daß die Interessen Englands eine Intervention verlangten, würde es sofort intervenieren, und die Entscheidung würde dann sehr rasch fallen.[28]) Selbst von dieser Warnung, die in Wirklichkeit einer Drohung gleichkam, könnte man auf den ersten Blick sagen, daß sie als ein Dämpfer für befürchtete deutsche Kriegsgelüste gemeint sein könnte. Aber Grey hatte in den Stunden vorher schon dem französischen Botschafter Cambon mitgeteilt, daß er in diesem Sinne zu dem Fürsten Lichnowsky zu sprechen beabsichtige: er hatte damit die friedliche Wirkung seiner Worte schon vorweg bei seinen Ententegenossen in eine dem kriegerischen Ausgang dienliche und die kriegerische Stimmung steigernde Aktion verwandelt.[29])

In diesem denkwürdigen Gespräch mit Cambon hatte er betont, daß England sich in einen serbisch-österreichischen und selbst in einen russisch-österreichischen Konflikt nicht hineinziehen lassen wolle; an einem Hegemoniekampf zwischen Teutonen und Slawen, einem Kampfe um die Suprematie des Balkans wolle England keinen Teil haben. Wenn

27) Blaubuch Nr. 47. Gelbbuch Nr. 66.

28) Blaubuch Nr. 86.

29) Mit Recht hat die scharfsinnige Analyse in der Schrift von Helfferich, Die Entstehung des Weltkriegs (Berlin 1915), den größten Nachdruck auf diese Zusammenhänge gelegt.

aber Deutschland und dann Frankreich hineingezogen würden, so habe man noch keinen festen Plan. Frankreich würde dann in einen Streit gezogen, der nicht der seine sei, aber in dem seine Ehre und sein Interesse es dem Bündnis gemäß, zur Teilnahme verpflichteten: England wäre dann frei und hätte zu entscheiden, was das englische Interesse gebiete. Cambon verstand die Wendung so gut, daß er unter Wiederholung des ganzen Gedankenganges noch etwas deutlicher resumierte: „Sollten andere Probleme sich erheben und Deutschland und Frankreich hineingezogen werden, so daß die Frage eine der Hegemonie von Europa werde, so werde England entscheiden, was notwendig sei.“[30]) Das Stichwort war gefallen, das die beiden Männer, die es so oft im Munde geführt, verstanden. Nur scheinbar handelte es sich um eine getrennte Buchführung, um einen Fall, in dem England sich heraushalten, und einen anderen Fall, in dem es eingreifen werde. Grey wußte so gut wie einer, daß der erste Fall infolge der deutsch-österreichischen und der französisch-russischen Bündnisverpflichtung mit automatischer Schnelligkeit den zweiten Fall nach sich ziehen werde. Aber er setzte bewußt die Maschinerie des Dreiverbandes in Bewegung, um Deutschland und Österreich-Ungarn zum Zurückweichen auf der ganzen Linie zu nötigen. Noch sprach er unverbindlich, aber er sah voraus, daß schon die nächste Folge, wenn Deutschland nicht zurückwich, eine Wendung bringen würde, mit deren Hilfe er auch das ganze Kabinett zu den äußersten Konsequenzen fortreißen zu können hoffte.

Die Würfel waren damit gefallen. Schon am anderen Tage[31]) präsentierte Cambon den Wechsel des brieflichen Eventualvertrages vom November 1912, und der englischen Rückendeckung sicher, gab die französische Regierung am Abend des 30. Juli in Petersburg die bis dahin vermiedene Erklärung unbedingter Waffenhilfe ab. Damit sollten auch in Rußland die letzten Hemmungen, die einem unbedingten Kriegsentschluß noch entgegenstanden, endgültig zu Boden fallen.

Während dergestalt England sich dem Zweibunde sichtbarer zugesellte, während die russischen Rüstungen sich schon nicht mehr auf die Mobilisierung gegenüber der österreichischen Grenze beschränkten, sondern bereits in die Deutschland benachbarten Militärbezirke übergriffen, setzte die deutsche Politik, trotz der erschwerten Umstände, ihre Friedensbemühungen mit erhöhtem Nachdruck fort.[32]) Sobald der Kaiser

30) Blaubuch Nr. 87.

31) Siehe darüber Seite 524 und 537. Anm. 2.

32) Während die Franzosen dem Kaiser vorwerfen, er sei vor Ausbruch des Krieges „unauffindbar“ gewesen, und die jährliche Erholungsreise als Beweis

von seiner Nordlandreise zurückgekehrt war[33]), warf er sofort das Ganze seiner persönlichen Autorität und seiner anerkannten Friedensliebe in die Wagschale. In einem Telegramm vom Abend des 28. Juli an den Zaren appellierte er, unter Anerkennung der schwierigen Lage, die Nikolaus gegenüber der öffentlichen Meinung einnehme, an das gemeinsame Interesse und die langjährige Freundschaft; vor allem aber wies er darauf hin, daß er seinen ganzen Einfluß dafür einsetze, „um Österreich-Ungarn zu bestimmen, eine offene und befriedigende Verständigung mit Rußland anzustreben".[34]) Dementsprechend setzte der Reichskanzler an demselben Abend den englischen Botschafter in Kenntnis, daß er sein Bestes in Wien und Petersburg tue, um die beiden Regierungen zu unmittelbarer und freundschaftlicher Erörterung der Lage zu veranlassen[35]), d. h. zur Wiederaufnahme der seit der Kriegserklärung an Serbien abgebrochenen direkten Besprechungen zu bestimmen.

Der Weg war schwierig, aber nicht ohne Aussicht. Die Antwort des Zaren sprach zwar von der Entrüstung über die österreichische Kriegserklärung und der Wahrscheinlichkeit, daß er dem Drucke nicht mehr werde widerstehen können, aber sie nahm immerhin das Anerbieten des Deutschen Kaisers an: „In diesem ernsten Augenblick bitte ich Dich inständig mir zu helfen." Auf der anderen Seite gelang es, auch den österreichischen Bundesgenossen zur erneuten Aufnahme der Besprechungen zu veranlassen.

Das nun folgende Vorgehen der deutschen Reichsregierung lieferte den Beweis, daß man in Berlin um der Erhaltung des Weltfriedens willen sogar ein Stück über die seit dem 23. Juli gegenüber dem österreichisch-serbischen Konflikt eingenommene Haltung hinauszugehen bereit war. Eine am 29. Juli nach Wien gerichtete Note gab zu, daß Österreich-Ungarn zwar, in Anbetracht seiner früheren Erfahrungen, trotz einer gewissen Geneigtheit Serbiens, ohne sichere Garantien für die Ausführung seiner Forderungen nicht befriedigt sein könnte, aber sie suchte auch für den Kriegsfall der Aktion des Bundesgenossen eine Grenzlinie vorzuschlagen, die alle Empfindlichkeiten auf russischer Seite

für den „vorbedachten" Plan verwerten möchten, findet man in der amerikanischen Publizistik auch den umgekehrten Vorwurf, der Kaiser habe durch seine Rückkehr den Ernst der Lage verschlimmert!

33) Die Behauptung des französischen Ministerpräsidenten Viviani (in der Deputiertenkammer nach Ausbruch des Krieges), Deutschland habe sich vom 24. bis 31. Juli durch keinerlei positive Handlung an der Friedensarbeit beteiligt, erweist sich angesichts der Tatsachen als eine leichtfertige Unwahrheit.

34) Weißbuch 3, Nr. 22, 1.

35) Blaubuch Nr. 71.

hätte beruhigen können. Da Österreich nach seiner früheren Erklärung keine territorialen Absichten in Serbien verfolge, so stellte sie fest, daß vermutlich auch die künftigen Feindseligkeiten den ausschließlichen Zweck verfolgten, sich solche Garantien zu beschaffen; sei das richtig, so gebe die deutsche Regierung der österreichischen den Rat, in diesem Sinne eine öffentliche Erklärung zur Vermeidung aller Mißverständnisse abzugeben. Der Reichskanzler durfte mit Recht zu dem englischen Botschafter Goschen sagen, die Tatsache, daß er so weit gegangen sei, müsse in England als Beweis seiner ernstlichen Friedensliebe aufgefaßt werden[36]); er drückte eben, wie er anderntags hinzufügte, auf den Knopf, so stark er konnte, um in Wien auf Mäßigung zu drängen.[37]) Während derselben vierundzwanzig Stunden, in denen Grey seinen Genossen eine gefährliche Ermutigung nach der anderen zuteil werden ließ, setzte die deutsche Reichsregierung in Wien ihre Vermittlungsaktion fort, und zwar, wie der Reichskanzler in seiner Rede vom 4. August sagen durfte, „in Formen, welche bis an das Äußerste dessen gehen, was mit unserem Bundesverhältnis verträglich ist".[38])

Nachdem Österreich-Ungarn sich am Abend des 30. Juli entschlossen hatte, den deutschen Rat anzunehmen, wurden die Besprechungen zwischen Wien und Petersburg wieder aufgenommen. Die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, war somit durch das Eingreifen des Deutschen Kaisers und die Nachgiebigkeit unseres Bundesgenossen in letzter Stunde noch einmal eröffnet. Wir wissen von dem Inhalt dieser letzten Besprechungen, daß Österreich-Ungarn sich bereit erklärte, die Souveränität Serbiens und die Integrität seines Territoriums zu

36) Blaubuch Nr. 75.

37) Blaubuch Nr. 107.

38) Blaubuch Nr. 103, 104. Für diese entscheidende Tatsache gibt es außer den amtlichen Quellen, deren Gegenüberstellung von Stunde zu Stunde die Verteilung von Friedens- und Kriegswillen unter den Mächten in der unzweideutigsten Weise erkennen läßt, noch einen weiteren Beleg in der Westminster Gazette (1. August), deren Berliner Korrespondent im letzten Stadium der Krisis von dem deutschen Auswärtigen Amte zur Veröffentlichung einer wichtigen Erklärung ermächtigt wurde. Die deutsche Regierung sei in Wien „mit ihren dringenden Vorschlägen bis zur äußersten einem souveränen Staat und Verbündeten gegenüber möglichen Grenze" gegangen. In einer an den deutschen Botschafter in Wien gerichteten Depesche hätten die Sätze gestanden: „Wir können nicht erwarten, daß Österreich-Ungarn mit Serbien verhandelt, aber die Weigerung, in einen Meinungsaustausch mit Petersburg einzutreten, wäre ein schwerer Fehler. Wir sind bereit, unsere Pflicht zu erfüllen, müssen uns aber als Verbündete weigern, uns dadurch, daß Österreich-Ungarn unseren Rat nicht beachtet, in einen Weltbrand ziehen zu lassen."

respektieren, und weiter, daß Deutschland die Garantie für diese Respektierung zu übernehmen bereit war. Wir hören weiter von einem erneuten Vorschlage Greys, Österreich-Ungarn möge nach Besetzung von Belgrad und Umgegend seinen Vormarsch einstellen, und die Vermittlung der vier Mächte zwischen ihm und Rußland annehmen; auch diesen Vorschlag befürwortete die deutsche Regierung in Wien.

Aber alle Friedenshoffnungen wurden von Rußland mit einem einzigen Schlage zunichte gemacht. Sasonow steigerte in den am Abend des 30. Juli aufgenommenen Besprechungen mit Österreich-Ungarn seine Forderungen — und zwar unter Mitwirkung der englischen Diplomatie! — in einem Maße, das einer völligen Unterwerfung der Monarchie gleichgekommen wäre[39]); und nicht genug damit, wenige Stunden später, vor Einlauf einer Antwort, während man in Wien noch weiter verhandelte, brach Rußland mit einem verhängnisvollen Entschlusse plötzlich alle Brücken ab. Die aus einer Reihe von konkludenten Handlungen der englischen Diplomatie gewonnene Gewißheit, daß man im Kriegsfalle Frankreichs und damit auch Englands sicher sein könne, gab den Ausschlag gegen den Frieden. Daß diese Rechnung entscheidend zu dem Umschwunge beitrug, haben wir aus dem Bericht eines in den

39) Es ist höchst bemerkenswert, daß die ursprünglich von Sasonow gewählte Formel (Orangebuch Nr. 60) im Laufe des 31. Juli „à la demande de l'ambassadeur d'Angleterre" (Gelbbuch Nr. 113) einschneidend verschärft worden ist, wie die folgende Gegenüberstellung beweist:

I	II
„Si l'Autriche, reconnaissant que la question austro-serbe a assumé le caractère d'une question européenne, se déclare prête à eliminer de son ultimatum les points qui portent atteinte aux droits souverains de la Serbie, la Russie s'engage à cesser ses préparatifs militaires."	Si l'Autriche consent à arrêter la marche de ses troupes sur le territoire serbe, et si reconnaissant que le conflit austro-serbe a assumé le caractère d'une question d'interêt européen, elle admet que les grandes puissances examinent les satisfactions que la Serbie pourrait accorder au gouvernement austro-hongrois sans porter atteinte à ses droits souverains et à son indépendance, la Russie s'engage à conserver son attitude expectante."

Dieses Eingreifen Englands in die Formulierung (ob dadurch veranlaßt, daß der Vorschlag Greys den Russen überhaupt unbequem war?) muß die schwersten Bedenken gegen die Friedensliebe der englischen Politik erwecken. Sasonow hatte allen Grund, Grey zu danken „pour le ton amical et ferme dont il a usé pendant les pourparlers avec l'Allemagne et l'Autriche" (Orangebuch Nr. 69).

Augen unserer Gegner wohl einwandfreien Zeugen, des belgischen Gesandten in Petersburg, erfahren, der, am 31. Juli geschrieben, die von Grey so sorgfältig verdeckten Zusammenhänge unwiderruflich bloßlegt. Dieser Bericht erkennt einerseits an, daß „Deutschland sich hier ebenso wie in Wien bemüht habe, ein Mittel zu finden, um den allgemeinen Konflikt zu vermeiden". Anderseits bringt er die Enthüllung: „England gab anfänglich zu verstehen, daß es sich nicht in einen Konflikt hineinziehen lassen wolle. Heute aber ist man in St. Petersburg fest überzeugt, ja man hat sogar die Zusicherung, daß England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand fällt ganz außerordentlich ins Gewicht und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Kriegspartei Oberwasser zu verschaffen."

Also faßte die russische Kriegspartei den Entschluß der völligen Mobilmachung, der die Welt in Brand setzen sollte; ohne von Österreich-Ungarn[40]) oder von dem Deutschen Reiche[41]) militärisch bedroht zu sein, tat sie denjenigen Schritt, dessen unvermeidliche Konsequenzen auf deutscher Seite sie selber ebenso genau übersah, wie ihre angeblich um den Frieden bemühten Ententegenossen ihn voraussehen mußten.[42]) Da-

40) In der nur gegen Serbien gerichteten Teilmobilisierung Österreichs konnte Rußland unmöglich eine Bedrohung sehen; die russische Angabe in dem Kommuniqué vom 2. August (Orangebuch Nr. 77), man habe gleichzeitig (d. h. am 31. Juli) Nachricht von einer allgemeinen Mobilmachung Österreichs erhalten, ist eine Erfindung.

41) Daß die angeblichen deutschen Vorbereitungen, die die russische Mobilmachung nötig gemacht hätten, in Wirklichkeit eine Erfindung echt russischen Stils sind, geht schon daraus hervor, daß dieses Argument nur dritten Mächten gegenüber gebraucht, aber von dem Zaren und seinem Ratgeber dem Deutschen Kaiser und der deutschen Diplomatie gegenüber nicht in den Mund genommen wurde. Über die russischen Vorbereitungen dagegen vgl. das deutsche Weißbuch und den Bericht des belgischen Gesandten vom 31. Juli.

42) Am 27. Juli hatte Staatssekretär von Jagow dem englischen Botschafter mitgeteilt: „that if Russia only mobilised in south, Germany would not mobilise, but if she mobilised in north, Germany would have to do so too, and Russian system of mobilisation was so complicated that it might be difficult exactly to locate her mobilisation" (Blaubuch Nr. 43). Entsprechend dem französischen Botschafter: „que si la Russie mobilisait, l'Allemagne serait obligée de mobiliser aussitôt, que nous y serions forcés également et qu'alors le conflit serait presque inévitable." (Gelbbuch Nr. 67.) Bei dieser Sachlage muß man sagen, daß das Telegramm des Königs von England an den Kaiser vom 30. Juli: „Meine Regierung tut ihr Möglichstes, um Rußland und Frankreich nahezulegen, weitere militärische Vorbereitungen aufzuschieben," nur die völlige Wirkungslosigkeit etwaiger Bemühungen — falls sie ernsthaft unternommen sein sollten — beweisen würde.

mit entlud sich der hemmungslose asiatische Kriegswille, der in den letzten Jahren unter der versteckten und offenen Förderung der Westmächte herangezüchtet worden war und nun, ohne die Gönner zu fragen, die letzten diplomatischen Vermittlungsversuche brutal zertrat. Die Verantwortung der Anstiftung fällt auf mehr als eine Macht des gegnerischen Lagers: die Verantwortung der Tat selbst hat Rußland allein zu tragen, das, um mit Helfferich zu sprechen, in dieser Stunde der Brandstifter in einer friedlichen Welt geworden ist.[43])

Denn was nun noch folgte, waren nichts als unabwendbare Konsequenzen, die mit automatischer Schnelligkeit abrollten und nur an einer einzigen Stelle noch das Medium einer scheinbar freien Entschließung zu passieren hatten.

Für Deutschland war durch die russische Gesamtmobilmachung der Augenblick gekommen, wo es der Wahrscheinlichkeit eines Zweifrontenkrieges mit der höchsten Schnelligkeit begegnen mußte; jede weitere Stunde, in der es die Ansammlung von Millionenmassen an seiner ungeschützten Ostgrenze unbeantwortet ließ, wäre eine unverantwortliche Gefährdung des Reiches gewesen. So wurde am 31. Juli um Mitternacht der russischen Regierung eröffnet, „Deutschland habe als Gegenmaßregel gegen die allgemeine Mobilmachung von Armee und Flotte den Kriegszustand verkündet, dem die Mobilisation folgen müsse, wenn Rußland nicht binnen 12 Stunden seine militärischen Maßnahmen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einstelle und Deutschland davon in Kenntnis setze." Da die in diesem Ultimatum gesetzte Frist ohne russische Antwort verstrich, befahl der Kaiser am Nachmittag des 1. August um 5 Uhr die Mobilmachung des gesamten deutschen Heeres und der kaiserlichen Marine; an demselben Nachmittag, bevor die formelle Kriegserklärung in Petersburg überreicht worden war, hatten russische Truppen bereits die Grenze überschritten und die Feindseligkeiten begonnen.

Gleichzeitig mit dem Ultimatum[44]) an Rußland erfolgte eine An-

43) Für die Wahrheitsliebe des englischen Blaubuchs ist es bezeichnend, daß seine historische Einleitung die Tatsache der russischen Gesamtmobilisierung unterschlägt, um den letzten Abschnitt mit den Worten zu eröffnen: „At this moment, on Friday the 31th, Germany suddenly despatched an ultimatum to Russia, demanding that she should countermand her mobilisation within twelve hours." Auch in der Rede Greys vom März ist die Tatsache der russischen Gesamtmobilisierung stillschweigend übergangen.

44) Seit dem Vorgang des englischen Botschafters de Bunsen ist die Erfindung beliebt geworden, das deutsche Ultimatum (das doch nur die Antwort auf die russische Mobilisierung war) habe die im guten Fluß befindlichen russisch-österreichischen Besprechungen gestört. Daß Rußland diese Besprechungen am

frage an die französische Regierung, sich binnen 18 Stunden zu erklären, ob sie neutral bleiben wolle. Frankreich hatte in dem verdeckten diplomatischen Spiel, wie wir sahen, von Anfang an Partei ergriffen, nach außen hin aber sich bisher im Hintertreffen gehalten.[45]) Daß es unter allen Umständen zu seinem russischen Verbündeten stehen würde, wußte man in Berlin auch ohne das dem Botschafter Jules Cambon zugeschriebene boshafte Wort „wir sind keine Italiener"; und nicht minder hatte sich herausgestellt, daß alle politische Initiative und Selbstbestimmung in Paris sich darauf beschränkte, die von Petersburg und zumal von London kommenden Stichworte abzuwarten. So mußte man einer ausweichenden Antwort von Paris entgegensehen, die den Krieg bedeutete, aber so berechnet war, daß sie der deutschen Regierung die Kriegserklärung zuschob.

Während der Krieg auf dem Kontinent durch Rußland entfesselt wurde, blieb nur noch die Entscheidung offen, ob England sich sogleich an ihm beteiligen werde. Die scheinbare Ungewißheit mußte sich in wenigen Tagen lösen. In diesem letzten diplomatischen Spiel kam es Grey nur darauf an, einen geeigneten Kriegsgrund zu finden, der für die Entscheidung im Kabinett, und danach im Parlament und in der öffentlichen Meinung, so durchschlagend wirkte, daß kein Widerspruch der friedlich gesinnten Elemente dagegen aufkommen konnte. Umgekehrt fiel der deutschen Diplomatie die Aufgabe zu, einem zum Kriege entschlossenen Gegner jeden Vorwand zu nehmen, der den Krieg vor dem eigenen Lande rechtfertigen konnte, ja noch mehr, jeden möglichen Versuch zu unternehmen, eine kriegerische Entscheidung des Kabinetts zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich zu machen — und wenn alles fehlschlug, wenigstens den Gegner zu zwingen, sich zu seinem wahren Kriegsgrund zu bekennen.

In diesem Gedankengang hatte der Reichskanzler bereits vor der letzten Zuspitzung der Krisis, am Abend des 29. Juli, eine Sondierung Englands für den Fall eingeleitet, daß der rücksichtslos durchbrechende Kriegswille Rußlands einen Kontinentalkrieg unvermeidlich machen würde. Da er aus der englischen Politik der letzten Jahre und den Beteuerungen Greys in den letzten Tagen genau wußte, daß im Mittelpunkt der politischen Rechnung Englands der Entschluß stand, eine

1. August in Wien fortsetzen ließ (Orangebuch Nr. 66), war ebenso ein Scheinmanöver wie das Telegramm des Zaren an den Kaiser Wilhelm II. von demselben Tage.

45) Eine eingehende Darstellung dieser diplomatischen Vorgänge darf daher an dieser Stelle unterlassen werden.

Machtverringerung Frankreichs um jeden Preis zu verhindern, so erklärte er dem englischen Botschafter: Deutschland sei bereit, für den Fall einer Sicherstellung der englischen Neutralität der englischen Regierung jede Garantie zu geben, daß es selbst im Falle des Sieges keine territoriale Erwerbung auf Kosten Frankreichs beabsichtige.[46]) Rückblickend auf die Entspannungsverhandlungen der letzten Jahre, durfte er dabei die Überzeugung aussprechen, wie das Ziel seiner Politik während seiner Kanzlerschaft stets die deutsch-englische Entspannung gewesen sei, so schwebe ihm auch jetzt ein Neutralitätsabkommen zwischen beiden Mächten vor. So weit wollte das Deutsche Reich sich die Hände binden, für den letzten nicht von seiner Seite gewollten Kampf mit der französischen Revanche, daß es sich jeden Gewinns aus diesem Kampfe vorweg begab: dasselbe Deutsche Reich, von dem der französische Ministerpräsident in der Kammersitzung vom 23. Dezember 1914 sagte, es habe seit mehr als vierzig Jahren unermüdlich das Ziel verfolgt, Frankreich zu vertilgen, um die Welt zu unterjochen. So weit war man bereit, auch derjenigen Macht entgegenzukommen, deren Anteil an der Entzündung des drohenden Weltbrandes man völlig durchschaute.

Der Antrag löste am anderen Tage eine unverhüllte Absage aus. Die Antwort Greys bezeichnete jede Bindung wie die vorgeschlagene als unannehmbar: Frankreich könne auch ohne Territorialverlust in Europa so niedergeworfen werden, daß es seine Stellung als Großmacht verlieren und der deutschen Politik untertan werden würde. Der Vorschlag war augenscheinlich Grey so unbequem, daß er einen solchen „Handel" mit Deutschland, auf Kosten Frankreichs, als eine Schmach bezeichnete, von der sich der gute Name Englands nie erholen werde. Mit Recht urteilt Helfferich, daß er sich nur als den Bundesgenossen Frankreichs betrachtete, der zur Untreue verführt werden sollte. Wenn er sich statt dessen ausdrücklich die freie Hand vorbehielt, nach den Umständen zu handeln, so war das deutlich genug: es war die Formel, die gegenüber Frankreich und Rußland angewandt, die wahrscheinliche Hilfe, für Deutschland aber die feindliche Intervention bedeutete. Danach bemißt sich der innere Wert der Schlußwendung in seiner Antwort: Bleibe der Friede Europas nach Überwindung auch dieser Krisis erhalten, so werde sein Bestreben sein, ein Abkommen herbeizuführen, das Deutschland versichern werde, daß keine ihm feindselige Politik von dem Dreiverbande geführt werden solle. Diese Schluß-

46) Blaubuch Nr. 85. Die Rückfragen Goschens über die französischen Kolonien und die Respektierung der Neutralität Hollands und Belgiens verfolgten augenscheinlich schon den Zweck, die unbequeme Frage sofort zu komplizieren.

arabeske war die letzte Leistung in Worten, die der Leiter einer zehnjährigen Einkreisungspolitik für den Weltfrieden aufzuweisen hatte. Er verriet dabei, für wie entscheidend er den Verlauf dieser Krisis hielt, wenn er erst *nach* ihrer Überwindung die bisher „allzu utopische Idee" einer allgemeinen Annäherung für realisierbar hielt. Nur die von ihm erstrebte diplomatische Unterwerfung der Zentralmächte, die sich damit jeder unabhängigen Politik für immer begeben hätten, würde für ihn die Krönung des Gebäudes gewesen sein und der Welt eine Aussicht in eine bisher unmögliche neue Ära eröffnet haben.

Inzwischen rauschte, nach dem Eintritt der russischen Mobilmachung und des deutschen Ultimatums, der Strom der Ereignisse so mächtig und reißend daher, daß die unsicher gewordenen Hände Greys, selbst wenn sie nach einer Friedensmöglichkeit hätten haschen wollen, ihn nicht mehr aufhalten konnten. Sobald die deutsche Mobilmachung, deren Konsequenz für Frankreich er natürlich kannte, zu erwarten stand, entschloß er sich, Deutschland und Frankreich die längst erwogene Frage vorzulegen, ob sie die Neutralität Belgiens respektieren würden. Schon war die französische Regierung unruhiger geworden. Grey mußte gestehen, daß eine Entscheidung des Kabinetts noch nicht vorliege, daß auch diese Neutralität nur ein „ich will nicht sagen, entscheidender, aber doch wichtiger Faktor zur Bestimmung unserer Haltung sein würde". Cambon aber drängte: Wollt ihr helfen? Grey wich aus, er konnte noch keine formelle Verpflichtung nach außen übernehmen. Pathetisch erinnerte Cambon an 1870: Es liege nicht in Englands Interesse, daß Frankreich von Deutschland niedergeworfen werde. England würde dann in einer sehr geschwächten Lage gegenüber Deutschland sein. Im Jahre 1870 habe England einen großen Fehler gemacht, indem es ein gewaltiges Wachstum der deutschen Stärke zuließ: wolle es diesen Fehler wiederholen?

Erst mit der Frage der belgischen Neutralität[47]) gewann Grey auf seiner Suche nach einem Kriegsvorwand denjenigen Kriegsgrund, den er brauchte, um das Kabinett, das Parlament und die öffentliche Meinung mit sich fortzureißen, den die Presse Englands und der Welt seitdem unendlich oft unter Anrufung des Völkerrechts und der Humanität erörtert hat.

Dafür, daß dieser Kriegsgrund nur eine Kulisse für einen anderen war, gibt es mehr als einen unwiderleglichen Beweis. In Voraussicht der Absichten Greys ließ die deutsche Regierung ihm schon am 1. August, bevor sie ihrerseits sich endgültig erklärt hatte, die Frage vorlegen, ob

47) Über die Frage der belgischen Neutralität siehe den folgenden Beitrag von W. Schoenborn.

England, wenn Deutschland das Versprechen gebe, die belgische Neutralität nicht zu verletzen, sich verpflichten würde, neutral zu bleiben. Grey aber lehnte es ab, eine solche Zusage zu geben[48]), mit der er, wenn es ihm auf Belgien angekommen wäre, dem unglücklichen Lande sein Schicksal hätte ersparen können. Damit aber war die Karte der belgischen Neutralität dem Gegner im voraus entrissen: dieser hielt es allerdings für erlaubt, diese Anfrage dem Kabinett und dem Parlament zu verschweigen. Ja, er wagte noch mehr. Nach Greys Ablehnung drängte ihn Fürst Lichnowsky, dann möge er doch die etwaigen Bedingungen für eine Neutralität Englands formulieren; der Botschafter steigerte dabei das Angebot vom 29. Juli, indem er für die Integrität Frankreichs und der französischen Kolonien die deutsche Garantie in Aussicht stellte. Auch dieses Angebot unterschlug Grey dem Kabinett, da jede Verhandlung auf dieser Grundlage seine zielbewußte Aktion durchkreuzt haben würde: allein ein unerschütterlich gewordener Kriegswille kann dieses Verfahren erklären.[49])

Er band vielmehr, schon bevor er eine Gefährdung der belgischen Neutralität annehmen durfte, die englische Politik dem französischen Freunde gegenüber bis zum Letzten. Am Nachmittag desselben 1. August stellte er dem unruhig drängenden französischen Botschafter ein Versprechen in Aussicht[50]), das er schon am anderen Morgen formell erteilen konnte. Er führte in der Kabinettssitzung vom Morgen des 2. August — der er die deutschen Angebote und Fragen verschwieg! — einen Beschluß herbei, der ihn zu der (unter den üblichen for-

48) Blaubuch Nr. 123: „I could not say that; our hands were still free, and we were considering what our attitude would be."

49) Man hat jetzt in England selbst eingesehen, daß an dieser Stelle eine positive schwere Verschuldung Greys erkennbar ist. Nach einem ersten Hinweis von Ramsay Macdonald im Labour Leader fragte Keir Hardie in der Unterhaussitzung vom 27. August den Minister, ob er Lichnowskys Vorschläge dem Kabinett vorgelegt hätte und warum diese Vorschläge nicht als Unterlage einer friedlichen Auseinandersetzung mit Deutschland benutzt worden wären. Grey machte einen schwächlichen Versuch, zwischen amtlichen Anträgen der Regierung und privaten Fragen des Botschafters zu unterscheiden; als der unbequeme Fragesteller mehr wissen wollte, wurde er niedergeschrien. Der Oxforder Theologe Conybeare gewann aus diesen Vorgängen den Eindruck: „Alle Antworten, die Grey auf die Anfragen Keir Hardies am 27. August gab, sind Musterbeispiele von bewußter Lüge (suppressio veri und suggestio falsi)"; vgl. The vital issue vom 17. April 1915. Daß er diese Erkenntnis später in der Times widerrief, ändert nichts an ihrem objektiven Zeugniswert.

50) Gelbbuch Nr. 126.

malen Vorbehalten bindenden) Erklärung an Cambon ermächtigte[51]: wenn die deutsche Flotte in den Kanal oder durch die Nordsee komme, um feindliche Angriffe gegen die französische Küste oder die französische Schiffahrt zu unternehmen, so würde die englische Flotte dem Freunde allen ihr möglichen Schutz gewähren. Diese weitgehende Zusage bedeutet nichts Geringeres als eine positive Kriegsverpflichtung gegen Deutschland[52], die sich aus dem Geist der englisch-französischen Marinekonvention als unvermeidliche Folge ergeben mochte; die Verpflichtung aber wurde eingegangen, bevor die erst am Abend (um 7 Uhr) des 2. August in Brüssel gestellte Anfrage über den deutschen Durchmarsch gestellt worden war. Damit ist nach jenem negativen Beweis auch ein positiver Beweis geliefert, daß die belgische Neutralitätsfrage nicht den Ausschlag gab: daß vielmehr, unabhängig von der Neutralitätsfrage und schon vor der Beschlußfassung darüber, die englische Flotte in den Tagen vom 2. bis 4. August einen deutschen Angriff auf die nordfranzösische Küste mit Gewalt verhindert, also ihrerseits den Krieg eröffnet haben würde. Im Besitz dieser Erklärung gab Frankreich die oben erwähnte ausweichende Antwort auf das deutsche Ultimatum, die zur Kriegserklärung führte.

Der Kriegswille der führenden imperialistischen Gruppe der Regierung brauchte das belgische Scheinmotiv, um eine starke Partei im Kabinett, die dem Kriege abgeneigt war, zu überwinden, und bei einer kleinen Minorität, bei Männern wie Lord Morley, John Burns und Trevelyan, verfingen auch diese Argumente in der Entscheidungsstunde nicht. Die Majorität aber war entschlossen, auch über einen stärkeren Widerstand in der eigenen Partei hinwegzuschreiten und im äußersten Notfall mit der rein machtpolitisch denkenden konservativen Opposition, die sich ihr unbedingt zur Verfügung stellte und noch hitziger vorwärtsdrängte, ein Koalitionsministerium für den Weltkrieg zu bilden: mit dieser Bürgschaft in den Händen, sagt Shaw, „ließen Sir Edward Grey und Mr. Asquith den Löwen los".[53]

Das wahrhaft treibende Motiv der englischen Staatskunst, deren

51) Blaubuch Nr. 148 (after the Cabinet this morning I gave M. Cambon etc.). Gelbbuch Nr. 137 (à l'issue du Conseil des Ministres ce matin). Den unbequemen chronologischen Zusammenhang suchte in der Unterhaussitzung vom 18. März 1915 eine Frage des Liberalen Outhwaite gegen Grey zu verwerten.

52) Nach Greys eigener Erläuterung vom 3. August Cambon gegenüber: „en sorte que dès ce moment l'Angleterre et l'Allemagne seraient en état de guerre." Gelbbuch Nr. 143.

53) Über die Vorgänge im Kabinett, die Rücktrittserklärung von sechs Mitgliedern (zu denen auch Lloyd George gehörte) und den Plan eines Koalitions-

diplomatiſcher Exponent Grey in dieſer Stunde war, lag an einer anderen Stelle: es war der Grundgedanke der ganzen Einkreiſungspolitik ſeit einem Jahrzehnt, und wer den Sinn und die inneren Zuſammenhänge der ganzen Vorgeſchichte des Krieges verfolgt hat, wird nicht überraſcht ſein, daß aus der ſyſtematiſchen Vorbereitung, aus dem intenſivſten Verfolgen einer Idee ſchließlich die Vollendung der Tat hervorſpringen mußte.[54]) Als im Verlaufe des Krieges ſich die Laſten und Opfer Englands wider deſſen Erwarten dermaßen ſteigerten, daß die belgiſche Neutralität als ausſchlaggebendes Kriegsmotiv für einen geſunden nationalen Egoismus nicht mehr auszureichen ſchien, hielten die politiſchen Köpfe der Nation es für erziehlicher, ein im Grunde unengliſches Scheinmotiv in den Winkel zu werfen und die Dinge bei ihrem wahren Namen zu nennen. In einem Leitartikel der Times vom 9. März 1915 wurde das offene Geſtändnis, das einen Kenner nicht überraſchen konnte, mit rückſichtsloſen Worten abgelegt: „Wir lieben es nicht, einen internationalen Don Quichotte abzugeben, der zu jeder Zeit irgendwelches Unrecht bekämpft, das ihm keinen Schaden zufügt.... Selbſt wenn Deutſchland nicht in Belgien eingedrungen wäre, würden unſere Ehre und unſere Intereſſen uns mit Frankreich vereinigt haben.“[55]) Bald darauf ließ ſich auch der einſtige deutſchfreundliche Lockvogel des Kabinetts, Lord Haldane, zu der Erklärung herbei: „Belgien berührte unſere Ehre, Frankreich unſer Gefühl und Intereſſe. Wenn man die Theorie der Welteroberung betrachtet, die hinter der erfolgreichen deutſchen Bewegung zugunſten eines Angriffskrieges ſtand, ſo ſcheint es mir, daß es ein Wahnſinn geweſen wäre, mit gefalteten Händen ſtillezuſitzen, während Deutſchland die Hinderniſſe auf dem Kontinent für

miniſteriums hat die Wochenſchrift der Arbeiterpartei, der Labour Leader, vom 18. März, unwiderſprochene Enthüllungen gebracht.

54) Scharfblickende Engländer räumen das ſelbſt ein. Ein nicht zu täuſchender Realiſt wie Shaw hat in ſeiner Polemik mit Ramſay Muir (in The new Statesman) das folgende Bild gezeichnet: Grey und Asquith ſeien auf das ſorgfältigſte mit der Vorbereitung für einen Kampf befaßt geweſen, der ihnen unvermeidlich ſchien, indem ſie militäriſche und maritime Verträge in aller Form mit Frankreich und Rußland abſchloſſen, um Deutſchland und Öſterreich mit einer Dreimächte-Kombination zu begegnen. Schließlich hätten ſie, damit Deutſchland genötigt ſei, den Kampf mit allen dreien zugleich aufzunehmen, und dieſe nicht einzeln ſchlagen könne, ihre Zuflucht zu einer Kriegsliſt genommen, nämlich zur Behauptung, daß ſie nur um der Schadloshaltung Belgiens willen zum Schwerte gegriffen hätten.

55) Gelegentlich kombiniert der Artikel die wirklichen und die redensartlichen Motive: „Brutales Selbſtintereſſe ging Hand in Hand mit Ehre, Gerechtigkeit und Mitleid.“

die Angriffe auf das Britenreich beseitigte." Auch er deutet an, was aus der Erklärung Greys aktenmäßig zu entnehmen ist, daß England auch ohne einen deutschen Durchmarsch durch Belgien sich zur Beteiligung am Weltkrieg entschlossen haben würde.

Aber auch darin liegt noch nicht die ganze Wahrheit, daß man um Frankreichs willen in den Krieg ging. Die Engländer hätten ja durch ihr Neutralitätsversprechen die deutsche Zusicherung haben können, daß der Territorialbestand Frankreichs nicht angetastet werden sollte. Es war nicht etwa eine Schwäche der deutschen Politik, sondern eine wohlberechnete Kunst, den Gegner auch zur Aufdeckung der letzten Karte zu nötigen, wenn sie, in Kenntnis der Marinekonvention und der Zusage vom 2. August, noch einen äußersten Schritt weiter ging und sich verpflichten wollte, auch die französische Nordseeküste, die französische Schiffahrt, die französischen Kolonien nicht anzutasten.[56]) Wahrlich, der Schild, den die Meerbeherrscherin vor ihrem Genossen aufgerichtet haben würde, wäre stark und hoch genug gewesen, den Partner der Entente vor jeder Gefahr zu behüten. Aber man wollte sich auch damit nicht genügen lassen, denn man verfolgte ein höheres Ziel.

Hinter der negativen Berechnung, eine Schwächung Frankreichs um jeden Preis zu verhindern, ist die positive Berechnung versteckt, eine Schwächung Deutschlands in einer niemals wiederkehrenden weltgeschichtlichen Konstellation herbeizuführen. Es war einmal die nüchterne Erwägung, die der Botschafter de Bunsen unvorsichtig eingestand, daß Deutschland und Österreich-Ungarn wahrscheinlich stark genug sein würden, um Frankreich und Rußland niederzuwerfen, und daß nur das positive und sofortige Eingreifen Englands das umgekehrte Ergebnis sicherstellen würde. Dazu kam die nicht unberechtigte Sorge, daß, wenn man diese Gelegenheit nicht ergriff, die Ententegenossen dauernd abgekühlt, sich von England abwenden würden: daß dann also der englischen Macht nichts anderes übrig bleiben würde, als sich mit Deutschland zu stellen und in die Anerkennung seiner Geltung zu finden. Das war es, was man in allen diesen Jahren hatte verhindern wollen und nun in der

56) Hierher gehört auch das sog. Mißverständnis vom 1. August, die später abgeleugnete telephonische Anfrage Greys, ob Deutschland, wenn Frankreich neutral bliebe, es nicht angreifen werde. Die Antwort Lichnowskys glaubte selbst das zusichern zu können, falls England mit Heer und Flotte diese Neutralität garantiere. Nach dieser (vielleicht unerwarteten) Zusage ließ Grey die Anfrage als ein Mißverständnis fallen. Die Telegramme des Deutschen Kaisers an den König Georg und des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter, die dieses „Mißverständnis" zur Voraussetzung haben, sind ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß dem Deutschen Reiche jede Offensive gegen Frankreich fern lag.

letzten Stunde nicht annehmen wollte. Diese Politik hatte unbedingt für Frankreich optiert, obgleich sie wußte, daß sie damit auch unbedingt für die russische Offensive gegen die Zentralmächte optierte, sie hatte das Spiel immer so zu lenken versucht, daß im Moment einer großen Krisis Deutschland sich allen dreien Mächten gegenübersah. Die leitenden Männer eines Landes, das dank seiner insularen Lage durch die geschickte Ausnutzung der Weltkonjunktur zu seiner beherrschenden Höhe hinaufgestiegen war, konnten der Versuchung nicht widerstehen, in dieser scheinbar günstigsten Konstellation die eigene hegemonische Stellung auf den Trümmern der deutschen Weltbestrebungen zu befestigen. Nur wenn sie diesmal entschlossen zugriffen, durften sie hoffen, den gefährlichen deutschen Rivalen in Handel und Industrie, in Marine und Kolonien auf längere Zeit hin oder gar für immer außer Gefecht zu setzen: daß die Instinkte der Handelsrivalität im stillen immer mehr um sich gegriffen hatten, lehrte das Verhalten der englischen Publizistik nach dem Kriegsausbruch, als sie die ganze Welt zum Jagdzug in den deutschen Märkten abzugrasen sich rüstete und davon träumte, jedes deutsche Hüttenwerk dem Erdboden gleichzumachen.[57]) Also brach der ursprünglichste offensive Leitgedanke der Einkreisungspolitik, seit ihrer ersten Konzeption durch König Eduard, endlich beherrschend durch: er steht verborgen hinter der Art, in der Grey, mit unsichererer Hand als sonst, in der letzten Woche das Gewicht seines Staates jedesmal gegen jede ernste Friedensmöglichkeit und schließlich entschlossen für den Krieg in die Wagschale warf.

Die Selbsttäuschungen Greys sind die grundsätzlichen Irrtümer der Einkreisungspolitik. Es war noch nicht einmal sein größter Fehlgriff, daß er im Parlament die nüchterne Rechnung aufstellte, daß die Beteiligung am Kriege den Engländern nicht viel mehr kosten würde als die Neutralität[58]) — dieses argumentum ad hominem, um dem Geschäfts-

57) Selbst die Verbündeten Englands hatten schon vor dem Kriege diese Vorstellung von den englischen Endzielen. So urteilt Fürst Kotschubey von seinem Standpunkt von der Eventualität eines Kriegsausbruchs: „In diesem Augenblick werden Frankreich und Rußland genötigt sein, sich auszusprechen, das Für und Wider eines Kampfes abzuwägen, der alles in allem den Schutz des britischen Handels zum Gegenstand haben wird." Neben der populären Literatur wie Sidney Whitman, The War on German trade (deutsch von A. Kirchrath, Leipzig 1915) kommen die Artikel der ernsthaften Fachzeitschriften wie Engineer, Statist usw. in Betracht. Aus ihnen erkennt man, daß die in der Mitte der neunziger Jahre (s. o. S. 472 f.) zuerst entstandenen Gedankengänge jetzt überwältigend durchbrachen.

58) „We shall suffer but little more than we shall suffer even if we stand aside."

sinn des Engländers die Kalkulation des Krieges plausibel zu machen, verriet allerdings, daß in diesem Manne die Hemmungen, die ihn zur Verhinderung des Krieges hätten veranlassen können, nur gering entwickelt waren. Seine entscheidenden Fehler liegen noch viel tiefer. Auf der einen Seite trieb ihn die falsche Sorge vor der Welthegemonie Deutschlands, die man so lange der Welt als napoleonisch denunziert hatte, bis man halb daran glaubte; auf der anderen Seite verführte die verhängnisvolle Unterschätzung der Kräfte Österreich-Ungarns und der falsche Glaube an die Möglichkeit, Deutschland wirtschaftlich aushungern und abschnüren zu können. Wie er die Gesamtheit der im Lager des Dreiverbandes umlaufenden antideutschen Argumente überschätzte, so unterschätzte er die inneren Kräfte seines Gegners, die ethischen und geistigen, die militärischen und technischen, die wirtschaftlichen und finanziellen Reserven eines Volkes, das ohne Offensive im Frieden seinen Weg aufwärts fortzusetzen imstande und willens war.

Anhang: Die Neutralität Belgiens.

Von Prof. Dr. Walther Schoenborn in Heidelberg.

Kein Einzelvorwurf ist in diesem Kriege stärker zur Stimmungsmache gegen Deutschland in den feindlichen wie in den neutralen Ländern ausgebeutet worden als der des willkürlichen Völkerrechtsbruchs, begangen durch die Verletzung der Neutralität Belgiens. Und wie ein Blick auf die Kriegsliteratur des neutralen Auslandes zeigt, wohl keiner mit nachhaltigerem Erfolg, — wenn auch die Rufer im Streit durch die Veröffentlichungen der deutschen Regierung aus den Brüsseler Archiven allmählich aus dem Angriff in eine immer schwieriger zu haltende Verteidigungsstellung zurückgedrängt worden sind.[1]) Eine Un-

---

1) Einen charakteristischen Beleg hierfür bietet das vor kurzem erschienene apologetische Werk von Prof. Dr. Emil Waxweiler „Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?" (Zürich 1915.) Wie an Stichproben zu zeigen sein wird, geht W. über die gefährlichsten Punkte der deutschen Veröffentlichungen mit Scheinargumenten oder mit Stillschweigen hinweg und verrät dadurch die innere Schwäche seiner Stellung. Schlimmer ist, daß seine Gewandtheit in der Benutzung des bereits bekannten Materials größer ist als seine Gewissenhaftigkeit; z. B. übersetzt er S. 75 f. — ziemlich genau — aus Nr. 85 des englischen Blaubuchs als Erklärung des deutschen Reichskanzlers gegen Sir E. Goshen über Belgien am 29. Juli: „Von der Handlungsweise Frankreichs wird es abhängen, was für Schritte Deutschland in Belgien wird unternehmen müssen; aber nach dem Kriege wird Belgien seine vollständige Integrität bewahren, falls es nicht gegen Deutschland Partei genommen hat." S. 76 wird das verdolmetscht: „Am 29. Juli gesteht Deutschland ein, daß das Schicksal des kleinen Staates, dessen Neutralität es garantiert hat, von militärischen Operationen abhänge," — NB. der Reichskanzler hatte von der Handlungsweise (action) Frankreichs als bestimmend für das deutsche Verhalten gesprochen! — und S. 131 hebt W. „ein Datum" als „besonders bemerkenswert für alle diese Erklärungsversuche" hervor und sagt wörtlich: „Es war am 29. Juli, daß der Reichskanzler der erste war, der in seiner Unterhaltung mit dem englischen Botschafter in Berlin erklärte, daß in einem Konflikt mit Frankreich Deutschland Belgiens Integrität nur wahren werde, wenn dieses, ohne Widerstand entgegenzusetzen, die deutschen Truppen durch sein Gebiet ziehen ließe" (alles in Sperrdruck). — Solche Beobachtungen nötigen natürlich zu stärkster Vorsicht gegenüber allem von W. neu beigebrachten Material.

terſuchung des Vorwurfs und ſeiner Begründung ſowie der zur Rechtfertigung Deutſchlands in Betracht kommenden Momente kann ſich grundſätzlich auf die Prüfung der Rechtslage nach Völkerrecht beſchränken: denn nicht gegen die politiſche Richtigkeit oder Nützlichkeit, ſondern gegen die rechtliche, und zwar die völkerrechtliche Zuläſſigkeit des deutſchen Vorgehens richtet ſich die Beſchuldigung.

Als bequeme Baſis für ihren Feldzug wählen die Gegner Deutſchlands meiſt die Rede des Deutſchen Reichskanzlers Dr. von Bethmann Hollweg in der Sitzung des Reichstages vom 4. Auguſt 1914. In der Tat wird hier von einer Verletzung des Völkerrechts mit Bezug auf den Einmarſch in Belgien geſprochen. Indes verdienen die Worte des Reichskanzlers vor der beliebten Ausnützung erſt noch eine etwas genauere Prüfung. Die maßgebenden Sätze lauten:

„Meine Herren, wir ſind jetzt in der Notwehr; und Not kennt kein Gebot! Unſere Truppen haben Luxemburg beſetzt, vielleicht ſchon belgiſches Gebiet betreten. Meine Herren, das widerſpricht den Geboten des Völkerrechts. Die franzöſiſche Regierung hat zwar in Brüſſel erklärt, die Neutralität Belgiens reſpektieren zu wollen, ſolange der Gegner ſie reſpektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereit ſtand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht! Ein franzöſiſcher Einfall in unſere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Proteſt der luxemburgiſchen und der belgiſchen Regierung hinwegzuſetzen. Das Unrecht — ich ſpreche offen —, das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen ſuchen, ſobald unſer militäriſches Ziel erreicht iſt. Wer ſo bedroht iſt, wie wir, und um ſein Höchſtes kämpft, der darf nur daran denken, wie er ſich durchhaut!“ Und weiter: „Wir haben der engliſchen Regierung die Erklärung abgegeben, daß, ſolange ſich England neutral verhält, unſere Flotte die Nordküſte Frankreichs nicht angreifen wird, und daß wir die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit Belgiens nicht antaſten werden. Dieſe Erklärung wiederhole ich hiermit vor aller Welt ...“

Natürlich können dieſe Sätze nur unter Berückſichtigung der geſamten Situation, in der ſie geſprochen wurden, richtig verſtanden und bewertet werden. Geſprochen in einer Schickſalsſtunde des Deutſchen Reichs, zu einer politiſchen Verſammlung, als Beſtandteil einer hochpolitiſchen Regierungserklärung, ſollten und konnten ſie kein objektiv abwägendes theoretiſches Urteil über die Bewertung des deutſchen Vorgehens vom Rechtsſtandpunkt aus bedeuten, ſie ſtellen vielmehr unmittelbar ein Stück einer politiſchen Aktion dar. Deren Zweck und damit auch die eigentliche Meinung der alsbald ſo gegen Deutſchland ausgenutzten Worte iſt vom Reichskanzler ſpäter in einer nicht minder bedeutſamen Kundgebung klargelegt worden, die zur Würdigung jener erſten Rede notwendig herangezogen werden muß. Bei der zweiten

„Kriegstagung" des Deutschen Reichstags erklärte der Reichskanzler in der Sitzung vom 2. Dezember 1914:

„Die belgische Neutralität, die England zu schützen vorgab, ist eine Maske. Am 2. August, abends um 7 Uhr, teilten wir in Brüssel mit, die uns bekannten Kriegspläne Frankreichs zwängen uns, um unserer Selbsterhaltung willen durch Belgien zu marschieren. Aber schon am Nachmittage dieses 2. August, also bevor in London das Geringste von unserer Demarche in Brüssel bekannt war oder auch nur bekannt sein konnte, hatte England Frankreich seine Unterstützung zugesagt, und zwar bedingungslos zugesagt für den Fall eines Angriffs der deutschen Flotte auf die französische Küste. Von der belgischen Neutralität war dabei mit keinem Worte die Rede. Diese Tatsache ist festgestellt durch die Erklärung, die Sir Edward Grey am 3. August im Unterhause abgab, und die mir am 4. August infolge des erschwerten telegraphischen Verkehrs nicht in extenso bekannt war, und bestätigt durch das Blaubuch der englischen Regierung selbst. Wie hat da England behaupten können, es habe das Schwert gezogen, weil wir die belgische Neutralität verletzt hätten? Und wie konnten die englischen Staatsmänner, denen doch die Vergangenheit genau bekannt war, überhaupt von belgischer Neutralität sprechen? Als ich am 4. August von dem Unrecht sprach, das wir mit dem Einmarsch in Belgien begängen, stand noch nicht fest, ob sich die Brüsseler Regierung nicht in der Stunde der Not dazu entschließen würde, das Land zu schonen und sich unter Protest auf Antwerpen zurückzuziehen. Sie erinnern sich, daß ich auf den Antrag unserer Heeresverwaltung nach der Einnahme von Lüttich eine erneute Aufforderung in diesem Sinne an die belgische Regierung gerichtet habe. Aus militärischen Gründen mußte die Möglichkeit zu einer solchen Entwicklung am 4. August unter allen Umständen offengehalten werden. Für die Schuld der belgischen Regierung lagen schon damals mannigfache Anzeichen vor. Positive schriftliche Beweise standen mir noch nicht zu Gebote, den englischen Staatsmännern aber waren diese Beweise ganz genau bekannt. Wenn jetzt durch die in Brüssel aufgefundenen, von mir der Öffentlichkeit übergebenen Aktenstücke festgestellt worden ist, wie und in welchem Grade Belgien seine Neutralität England gegenüber aufgegeben hatte, so ist nunmehr alle Welt über zwei Tatsachen im klaren: Als unsere Truppen in der Nacht vom 3. zum 4. August das belgische Gebiet betraten, da befanden sie sich auf dem Boden eines Staates, der seine Neutralität selbst längst durchlöchert hatte. Und die weitere Tatsache: nicht um der belgischen Neutralität willen, die England selbst mit untergraben hatte, hat uns England den Krieg erklärt, sondern weil es glaubte, zusammen mit zwei großen Militärmächten des Festlandes unser Herr werden zu können. . . ."

Damit ist die wahre Bedeutung der Erklärungen des Reichskanzlers vom 4. August klargestellt. Die deutsche Regierung hoffte damals noch, den Durchmarsch ohne intensiveren bewaffneten Widerstand des belgischen Staates vollziehen zu können. Um der belgischen Regierung eine entsprechende Stellungnahme zu erleichtern, stellte sich die deutsche nicht auf den Standpunkt, den Durchmarsch kraft eines Rechtes juristisch fordern zu können, sondern gestand zu, damit formell eine Rechtsverletzung zu begehen. Die deutsche Regierung hätte auch eine andere Sprache wählen können; allein, einmal fehlten ihr zu jener Zeit noch

die aktenmäßigen Beweise für die vorhergehenden Neutralitätsverletzungen Belgiens, und sodann war durch letztere ja nicht nur Frankreich, sondern auch England aufs schwerste mitkompromittiert. Englands Haltung aber war am 4. August nachmittags äußerlich Deutschland gegenüber noch nicht entschieden, vielleicht konnte noch Hoffnung bestehen, es von der Teilnahme am Kriege abzuhalten; man wußte, daß England an der Integrität Belgiens lebhaft interessiert war, konkret gesprochen· besonders vor einer dauernden Festsetzung Deutschlands an der belgischen Nordseeküste Besorgnisse hegte; wenn nun der Reichskanzler ausdrücklich schon den Durchmarsch durch Belgien in öffentlicher Reichstagssitzung als ein „Unrecht" bezeichnete, so erschien damit nach außen die denkbar stärkste Garantie geboten, daß Belgien später wieder völlig geräumt werden würde. Umgekehrt hätte eine öffentliche Berufung auf das neutralitätswidrige heimliche Einverständnis Belgiens mit Frankreich und England in diesem Augenblick die deutsche Regierung genötigt, Belgien unmittelbar als Feind und Kriegsgegner zu erklären, und damit auch der englischen Regierung die Wahl erspart. Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung aber folgt aus dem allen: eine Beurteilung der Rechtslage nach Völkerrecht enthielten die Worte des Reichskanzlers vom 4. August 1914 nicht.[2])

I.

Unter zwei Gesichtspunkten hat man den deutschen Einmarsch in Belgien als Bruch des Völkerrechts bezeichnet:

1. Deutschland habe ausdrücklich die dauernde Neutralität Belgiens vertraglich anerkannt gehabt und diese Vertragspflicht durch seinen Einmarsch verletzt;

2. Belgien habe schon einfach als neutraler, d. h. an dem ausbrechenden Kriege nicht beteiligter Staat das Recht gehabt, jedem Kriegführenden das Betreten seines Gebietes zu verbieten, ja, es sei nach objektiver völkerrechtlicher Norm gar nicht in der Lage gewesen, einem Kriegführenden den Ein- oder Durchmarsch zu gestatten, vielmehr rechtlich verpflichtet, ihn zu verhindern.

Beide Gesichtspunkte werden auch insofern kombiniert, als man die Rechte und Pflichten des dauernd neutralen Staates im Kriegsfall entsprechend denjenigen eines nur im fraglichen Kriege (zufällig) neu-

2) Genau die gleichen Gesichtspunkte würden für die Beurteilung der von Warweiler S. 53 ff. berichteten Äußerungen des Staatssekretärs v. Jagow gegenüber dem belgischen Gesandten Baron Beyens in der Unterredung vom 3. August gelten, sofern der Wortlaut derselben richtig wiedergegeben ist.

tralen Staates abgrenzt; soweit die Unzulässigkeit der Gebietsverletzung in Frage steht, ist das auch ganz berechtigt, in anderer Richtung aber gehen die Rechte und Pflichten des dauernd neutralen oder „neutralisierten" Staates weiter, was die herrschende Meinung in Theorie und Praxis auch stets anerkannt hat (vgl. unten).

Die Neutralisierung und die dadurch bewirkte dauernde Neutralität des belgischen Staates ruhte bis zur Gegenwart juristisch auf den Verträgen vom 19. April 1839. Durch diese wurde Belgien nach Abschluß seines von der französischen Expansionsidee geschürten Unabhängigkeitskampfes gegen Holland von letzterem formell anerkannt, und es wurde auch die Anerkennung Belgiens seitens der fünf Großmächte: Frankreich, Österreich, England, Preußen und Rußland, ausdrücklich (nochmals) erklärt sowie die Abmachungen des belgisch-niederländischen Vertrages unter die Garantie der Großmächte gestellt; die dauernde Neutralisierung Belgiens wurde dabei in folgender Form ausgesprochen (Art. 7 des Hauptvertrages Belgiens mit Holland): „La Belgique, dans les limites indiquées aux articles 1, 2 et 4, formera un État indépendant et perpétuellement neutre. Elle sera tenue d'observer cette même neutralité envers tous les autres États."

Die Garantieerklärung der fünf Großmächte aber (nicht auch Hollands!) ist niedergelegt in folgenden Worten[3]): „(Die fünf Großmächte) ... déclarent que les articles ci-annexés, et formant la teneur du traité conclu en ce jour entre S. M. le roi des Belges et S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, sont considérés comme ayant la même force et valeur que s'ils étaient textuellement insérés dans le présent acte, et qu'ils se trouvent ainsi placés sous la garantie de leurs-dits Majestés." (Vgl. Abschnitt III 3.)

Für den zweiten Punkt — die Unverletzlichkeit des Gebietes eines jeden neutralen Staates für die Kriegführenden — sind heute maßgebend die Bestimmungen des 5. Abkommens der II. Haager Friedenskonferenz betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges, vom 18. Oktober 1907[4]); und

3) In Art. I des Vertrages der fünf Großmächte mit Belgien; eine entsprechende Bestimmung enthält Art. II des Vertrages der Großmächte mit den Niederlanden.

4) Dieses Abkommen ist bisher allerdings weder von Großbritannien noch von Serbien ratifiziert worden, und nach seinem Art. 20 sollen seine Bestimmungen „nur zwischen Vertragsmächten Anwendung finden und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind". Indes würde es nicht deutscher Rechtsauffassung entsprechen, hieraus die Unverbindlichkeit des Abkommens im vorliegenden Fall herzuleiten; denn einmal war England bis zum 4. August abends noch nicht Kriegsteilnehmer — bei Serbien (NB. gegenüber Deutschland)

zwar kommen wesentlich die Artikel 1, 2, 5 Abs. 1 und 10 in Betracht. Sie lauten im französischen Grundtext:

Art. 1. Le territoire des Puissances neutres est inviolable.

Art. 2. Il est interdit aux belligérants de faire passer à travers le territoire d'une Puissance neutre des troupes ou des convois, soit de munitions, soit d'approvisionnements.

Art. 5 (Abs. 1). Une Puissance neutre ne doit tolérer sur son territoire aucun des actes visés par les articles 2 à 4.

Art. 10. Ne peut être considéré comme un acte hostile le fait, par une Puissance neutre, de repousser, même par la force, les atteintes à sa neutralité.

Auf die Verträge von 1839 hat man sich auf belgischer Seite selbst wie auch von englischer vornehmlich berufen, während die Bestimmungen des Haager Abkommens vielfach z. B. von amerikanischen Freunden Belgiens und insbesondere auch von Roosevelt in Bezug genommen worden sind. Hier liegt indes ein Mißverständnis der Rechtslage nahe, dem gleich anderen auch Roosevelt zum Opfer gefallen ist. Das Haager Abkommen gilt an sich für jeden, aber auch nur für jeden bei einem bestimmten Krieg tatsächlich neutralen Vertragsstaat; mit dem Augenblick, wo der betreffende Staat selbst Kriegsteilnehmer wird, verliert selbstverständlich das Abkommen für ihn seine Anwendbarkeit, und es gilt für ihn fortab Kriegsrecht. Ob nun aber ein Staat bei einem Krieg neutral bleibt oder nicht, hängt keineswegs von seinem Willen allein ab: im allgemeinen kann jederzeit ein Staat den anderen bekriegen, sobald er dies durch seine Interessen für geboten erachtet: das Völkerrecht schließt dies in keiner Weise aus, wie es denn keine völkerrechtlichen Regeln darüber gibt, wann ein Krieg „rechtlich zulässig" ist und wann nicht. Die Burenrepubliken hegten 1899 keinerlei Wunsch nach Krieg, sie wären sicherlich lieber „neutral", d. h. in diesem Fall: unangegriffen geblieben. Ein Staat kann vielleicht seine Truppen am Kampf verhindern und so eine blutige Schlachtentscheidung vermeiden — man denke etwa an das Verhalten Bulgariens gegenüber Rumänien im zweiten Balkankrieg 1913 —, den Eintritt des Kriegszustandes mit allen seinen völkerrechtlichen Rechtswirkungen aber vermag ein Staat für sich gegenüber dem auf Krieg gerichteten Willen eines anderen nicht abzuwenden.[5]) Die öffentliche Meinung, das allgemeine sittliche Bewußtsein mag in dem einen Fall das Hereinziehen eines Staates,

ist dies freilich zweifelhafter — und sodann formulieren die im Text wiedergegebenen Sätze im wesentlichen nur bereits vorher geltendes Gewohnheitsrecht.

5) Vgl. hierzu Westlake, International Law II, 2nd ed., p. 2.

der offiziell zunächst noch, oder überhaupt, neutral bleiben will, in einen Krieg billigen, in dem anderen nicht, — die Rechtslage nach Völkerrecht ist (von einem besonderen Fall abgesehen) stets die gleiche. Mit vollem Recht sagt der hervorragende schweizerische Völkerrechtslehrer Max Huber (Zeitschr. f. Völkerr. Bd. VII S. 357 f.): „Die Entscheidung über eine solche regelmäßig die Einbeziehung eines Neutralen in den Krieg bewirkende Handlungsweise" (nämlich: die Einbeziehung neutralen Gebiets in den Kriegsschauplatz bzw. die Nötigung des Neutralen zur Teilnahme am Krieg oder die Preisgabe der Neutralität durch den Neutralen selbst) „ist stets durch eine eigentliche Staatsnotwendigkeit oder, was tatsächlich auf das gleiche hinauskommt, durch eine Kriegsnotwendigkeit bestimmt. Die Entscheidung aber darüber, ob diese Notwendigkeit bestehe, kann vom Recht selber so wenig bestimmt sein wie diejenige über Krieg und Frieden. Das Recht knüpft an die Verletzung der Friedensordnung bestimmte Rechtswirkungen (die Kriegsordnung), aber diese Wirkungen sind die gleichen, ob solche Notwendigkeit bestanden hat oder nicht." Aus dem Haager Neutralitätsabkommen ergeben sich nur die Pflichten der Kriegführenden gegenüber den neutral bleibenden Staaten und umgekehrt, mithin auch die Handlungen, welche von der einen oder der anderen Seite eine Verletzung der Neutralität darstellen und daher bei deren Fortdauer unerlaubt, eventuell mit ihr rechtlich unverträglich sind. Dagegen kann und soll das Abkommen keinerlei rechtliche Sicherung gegen die (auch einseitige) Beendigung der Neutralität eines Staates geben. Eine solche wäre beim gegenwärtigen Stand des Völkerrechts allgemein auch gar nicht möglich, weil einem Verbot der Kriegführung gleichkommend. Sehr richtig bezeichnet vielmehr Huber weiterhin „die Frage, ob Neutralität bestehen soll oder nicht", als eine „rein strategische und politische", — mit alleiniger Ausnahme des Falles, daß „die Neutralität vertraglich zum vorneherein aktiv und passiv zugesichert ist (dauernde Neutralität, Neutralisierung)".

Nun hat die deutsche Regierung dem belgischen Staat in dem Ultimatum vom 2. August 1914 (Belgisches Graubuch Nr. 20) mit klaren Worten für den Fall des Widerstandes gegen den Durchmarsch mit Krieg gedroht; demnach war allerdings bereits mit der Stellung des Ultimatums Belgien, wenigstens eventuell, „in den Krieg einbezogen"[6]); damit hatten aber zugleich für diesen Fall ohne weiteres die Bestimmungen des 5. Haager Abkommens für Belgien ihre Anwendbarkeit

6) Ethisch und politisch rechtfertigt sich diese Einbeziehung allerdings wesentlich durch die gleichen Momente, welche rechtlich zugleich die formelle Verletzung des Neutralisierungsvertrages rechtfertigen.

verloren, und ihre Außerachtlassung bedeutete keine Verletzung des Völkerrechts, sofern die „Einbeziehung Belgiens in den Krieg" an sich rechtlich zulässig war. Nach dem oben Ausgeführten liegt aber eine solche „Einbeziehung" rechtlich im freien Ermessen eines jeden Kriegführenden, sofern ihn nicht eine besondere Vertragspflicht bindet, sofern nicht, konkret gesprochen, der Kriegführende die dauernde Neutralität des betreffenden Staates im vornherein anerkannt hat. Die Rechtsfrage spitzt sich demnach wesentlich auf den einen Punkt zu: war Deutschland rechtlich hier durch den Neutralisierungsvertrag gebunden, war es rechtlich verpflichtet, die dauernde Neutralität Belgiens im vorliegenden Fall zu achten oder nicht? Letzterenfalls bildete auch das Haager Neutralitätsabkommen kein rechtliches Hindernis mehr für das deutsche Vorgehen, ersterenfalls läßt es sich dagegen zur Feststellung der einzelnen für Deutschland und Belgien sich ergebenden Pflichten heranziehen.

Nur wenn Deutschland im August 1914 zur Beobachtung des Neutralisierungsvertrags rechtlich verpflichtet war, stellt sein Verhalten gegen Belgien einen Rechtsbruch nach Völkerrecht dar[7]); selbst dann aber wäre Belgien zwar wohl zur Selbsthilfe auch in der Form des Krieges befugt gewesen, jedoch nur unter Einhaltung der für die Kriegführung sonst maßgebenden Völkerrechtsnormen; gegen regellosen Widerstand der Bevölkerung hingegen, der sich um die Vorschriften des Kriegsrechts nichts kümmerte, konnte deutscherseits unter allen Umständen, und zwar von Rechts wegen mit Repressalien vorgegangen werden.[8])

7) Roosevelts Verlangen, das er in seinem Buch America and the World War [1915] wiederholt, z. B. S. 112 ff., mit Emphase vorträgt, die Regierung der Vereinigten Staaten solle nach Feststellung der Tatsachen gegen Deutschland, wegen Verletzung der Haager Abmachungen gegenüber Belgien, intervenieren, entbehrt daher, soweit das 5. Haager Abkommen in Frage steht, schon aus dem im Text angegebenen Grunde jeder rechtlichen Grundlage; außerdem aber haben die Vereinigten Staaten die Haager Abkommen ebenso wie sämtliche anderen Vertragsstaaten nur „ratifiziert", d. h. für ihr Verhalten gegenüber den anderen Vertragsstaaten und umgekehrt als verbindlich anerkannt, nicht aber auch „garantiert", soweit die Beziehungen der anderen Vertragsstaaten lediglich untereinander in Betracht kommen. So findet Roosevelts Forderung im Völkerrecht keinerlei Stütze; oder will er etwa den Vereinigten Staaten von Rechts wegen ein Oberschiedsrichteramt über die ganze Erde vindizieren?

8) Hier scheint bei Roosevelt (im Outlook vom 23. September 1914, S. 175, und auch in dem eben zitierten Buch wiederholt) ein seltsames Mißverständnis obzuwalten; entweder gibt er dem Begriff des „acte hostile" in Art. 10 des 5. Haager Abkommens und dem Artikel selbst eine völlig irrige Auslegung — dieser kann selbstverständlich nicht die Eröffnung eines Krieges gegen einen bis dahin neutralen Staat ausschließen —; oder er verkennt, daß die deutschen „Repressalien"

II.

Die grundsätzliche Gültigkeit der Neutralisierungsverträge ist von der deutschen Regierung stets anerkannt worden. Indessen hat man dagegen von wissenschaftlicher Seite nach zwei Richtungen hin gewichtige Bedenken geltend gemacht. Zunächst: War Deutschland an die Verträge von 1839 denn überhaupt auch nur äußerlich, formell gebunden? Gerade auch von gewissenhaft abwägender neutraler Seite ist dies vielfach bezweifelt worden. Denn einmal hat nicht das Deutsche Reich, welches als solches erst seit 1871 und auch als Norddeutscher Bund erst seit 1867 existiert, sich 1839 verpflichtet, sondern der Staat Preußen, also ein juristisch und historisch anderes Rechtssubjekt; und sodann vermag neben anderem besonders ein Ereignis vom Jahre 1870 ernste Zweifel an den damals herrschenden Anschauungen über die Verbindlichkeit der Verträge von 1839 zu erwecken. Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges schloß nämlich England zur Sicherstellung der Neutralität Belgiens mit dem Norddeutschen Bund und mit Frankreich je einen gleichlautenden Vertrag ab; derselbe bedingte ein Eventualbündnis Englands mit jedem der beiden Kriegführenden für den Fall, daß der andere die Neutralität Belgiens verletzen sollte, und zwar beschränkt auf den Schutz dieser Neutralität; wozu, fragt man, war ein solcher besonderer Vertrag erforderlich, wenn die Verbindlichkeit der alten Verträge zweifelsfrei feststand? Dennoch wird deren formelle Gültigkeit auch für Deutschland zu bejahen sein. Allerdings ist es ganz richtig, daß bei Gründung eines Bundesstaates die Verträge, welche seine einzelnen Gliedstaaten früher abgeschlossen hatten, nicht ohne weiteres, nicht ipso iure auf den Bundesstaat übergehen: ein Staat kann grundsätzlich nur durch seinen eigenen Willen völkerrechtlich gebunden werden. Allein die deutsche Reichsregierung hat (soweit bekannt) nie ausdrücklich die Verbindlichkeit der Neutralisierungsverträge von 1839 für das Deutsche Reich bestritten, im Gegenteil, noch im April 1913 hat der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Herr v. Jagow in der Budgetkommission des Reichstags diese Verträge als bestehend und auch für Deutschland gültig behandelt (vgl. Belgisches Graubuch Nr. 12, Annexe); und auch während des Krieges hat die deutsche Regierung die formelle Gültigkeit der Verträge nicht geleugnet. Die Geschichte Belgiens läßt nun freilich die mate-

in Belgien sich — natürlich — nicht gegen den kriegerischen Widerstand des Staates als solchen, sondern lediglich gegen die völkerrechtswidrigen Formen des Widerstands der belgischen Bevölkerung richteten.

rielle Sicherheit, welche die Neutralisierung von 1839 dem jungen Staat zu geben vermochte, als eine recht fragwürdige namentlich gegenüber den Annexionsgelüsten Frankreichs (vgl. Abschnitt III 3) erscheinen, und der englische Doppelvertrag von 1870, welcher wesentlich durch Bismarcks Enthüllungen über die diesbezüglichen Absichten Napoleons III. veranlaßt war, stellt sicherlich nicht gerade eine Vertrauenskundgebung Großbritanniens hinsichtlich der Festigkeit und Wirksamkeit der alten Verträge dar; immerhin bedeutet der Doppelvertrag nach seinem Wortlaut juristisch auch keine Aufhebung der letzteren. Vielmehr ist die Auffassung, daß die Verträge von 1870 nur für einen bestimmten Fall die wirksame Durchführung der alten Neutralisierungsverträge regeln und für die Zukunft deren verbindlichen Charakter mit allen Konsequenzen fortbestehen lassen wollten, an sich schon durchaus plausibel, und ihre Richtigkeit wird zweifelsfrei bewiesen durch den Schlußsatz des Art. 3 des Doppelvertrags; danach gilt nämlich von Ablauf der Gültigkeitsdauer des neuen Vertrags: „... the independence and neutrality of Belgium will, so far as the High Contracting Parties are respectively concerned, continue to rest as heretofore on the Ist Article of the Quintuple Treaty of the 19th of April, 1839". Wird auch hiermit den Abmachungen von 1839 nur die gleiche Wirksamkeit zugesprochen, die sie bisher hatten, so wird man bei unbefangener Beurteilung doch wohl darin ihre ausdrückliche Anerkennung auch gerade durch den Norddeutschen Bund erblicken müssen.

Schwerwiegender erscheint das zweite Bedenken. Ist die Neutralisierung eines Staates wie Belgien, in der Mitte zwischen großen Militärmächten gelegen, nicht überhaupt etwas in sich Widersinniges, bringt für ihn die dauernde Neutralität nicht innerlich widerspruchsvolle Pflichten mit sich? Es läßt sich für diese Ansicht gewiß mancherlei sagen. Man verbietet z. B. dem (nicht entwaffneten) neutralisierten Staat jeden Offensivkrieg, verpflichtet ihn aber geradezu zur energischen Verteidigung seiner Neutralität selbst mittels eines Defensivkrieges. Nun liegen aber Offensiv- und Defensivkrieg praktisch manchmal sehr nahe beieinander. Und namentlich ist es doch im Grunde ein Widersinn, einem Mittel- oder Kleinstaat, der nicht durch geographische Bedingungen geschützt ist, die *Verpflichtung* aufzuerlegen, sich einer Verletzung seines Gebietes durch eine Großmacht nötigenfalls durch Krieg, d. h. mit Gefährdung seiner Existenz als Staat, zu widersetzen, während jedem anderen Staat die Entschließung darüber, ob er gegen eine Verletzung mit den Waffen einschreiten will, rechtlich freisteht. Garantieverträge mit dritten Staaten vermögen hierfür kein wirkliches Äquivalent zu bieten.

Allein juristisch erscheint diese These doch nicht überzeugend. Die dauernde Neutralisierung von Staaten hat im 19. und 20. Jahrhundert stets zu den anerkannten Institutionen des Völkerrechts gehört; und trotz gewisser entmutigender Erfahrungen in anderen Fällen hatte man bis zu diesem Kriege in der (offiziellen) Praxis[9]) wie in der Theorie gerade Belgiens dauernde Neutralität regelmäßig als etwas Reales behandelt, und noch in den letzten Jahren mußte sie bei dem Streit über die Zulässigkeit der Befestigung Vlissingens die Hauptargumente liefern; das kann der Jurist nicht wohl ignorieren. Vielleicht wird der gegenwärtige Krieg die allgemeinen Anschauungen über die Möglichkeit und Durchführbarkeit der künstlichen Neutralisierung eines Staates wandeln; aber heute muß eine Untersuchung der völkerrechtlichen Rechtslage noch mit den bisher herrschenden Ansichten rechnen.

III.

Die deutsche Reichsregierung hat durch den Mund des Deutschen Reichskanzlers wie durch mehrfache Kundgebungen des Staatssekretärs v. Jagow den deutschen Einmarsch in Belgien zuerst als eine Handlung des Notstandes charakterisiert, und von den nämlichen Gedankengängen geht das deutsche Ultimatum an Belgien vom 2. August 1914 aus: der Durchmarsch durch belgisches Gebiet war im Interesse der Selbsterhaltung des Deutschen Reiches unbedingt erforderlich; nur so erschien ein erfolgreicher Widerstand gegen die Vernichtungspläne der Gegner möglich; die Regierung bedauerte, dabei formell in die Rechte eines dritten Staates (Belgiens) eingreifen zu müssen, und stellte dafür möglichsten Schadenersatz in Aussicht.

Der juristische Standpunkt der deutschen Regierung wird vielleicht am besten durch eine Parallele aus dem innerstaatlichen Recht verdeutlicht: von einem Wilderer angegriffen, sieht der Förster einen Genossen des Angreifers schußbereit in Deckung eines fremden Hauses heranschleichen und schon im Begriff, in dasselbe (zur Gewinnung günstigen Schußfeldes) einzusteigen; er dringt darauf, die Tür sprengend, selbst in das Haus ein, um zunächst den zweiten Wilderer überraschend packen und überwältigen zu können. — Der Förster handelt erlaubt, muß aber dem fremden Hauseigentümer für den von ihm angerichteten Schaden Vergütung gewähren.

Es erheben sich hier zwei Fragen: Lag für das Deutsche Reich wirklich ein Notstand vor? und sodann: Vermag dieser auch nach Völker-

9) Englische Staatsmänner vertraten freilich schon früh auch andere Auffassungen, vgl. die Feststellungen von K. Hampe in diesem Werk III 3.

recht die Verletzung der alten Neutralisierungsverträge zu rechtfertigen? Beides ist von gegnerischer Seite bestritten worden, aber beides ist zu bejahen.

Denn Deutschland war der angegriffene Teil; — den Beweis dafür erbringt die Vorgeschichte des Krieges. Zertrümmerung Deutschlands, Vernichtung mindestens der deutschen Weltstellung war bei und nach Kriegsausbruch unbestrittenermaßen das Ziel der Gegner. Das hätte man in Deutschland gewußt, auch wenn die grotesken Aufteilungs- oder Verstümmelungswünsche und -pläne der Gegner in ihren amtlichen und privaten Kundgebungen nicht so naiv enthüllt worden wären, wie es zu Beginn des Krieges tatsächlich geschah. Von vornherein war Deutschland in schwierigster strategischer Position: verwickelt in einen Zweifrontenkrieg mit zwei der gewaltigsten Militärmächte Europas, die in den letzten Jahren mächtig gerüstet hatten; ohne Aktionsfreiheit zur See infolge der schon in den letzten Julitagen sehr bedrohlichen Haltung Englands; dabei für den Kampf zunächst wesentlich auf die eigene Kraft angewiesen, weil auf eine italienische Waffenhilfe nicht mehr zu hoffen war, und weil der Bundesgenosse Österreich, selbst sofort in einen Zweifrontenkrieg verwickelt, nur einen Teil seiner Kraft gegen Rußland wenden konnte, dessen Armee zahlenmäßig allein den Gesamtstreitkräften der Zentralmächte ebenbürtig einzuschätzen war, während schon die verfügbaren französischen Truppenmassen für den Kriegsbeginn der deutschen Armee an Zahl sicherlich nur wenig nachstanden. Ein Vorteil nur fiel dafür auf deutscher Seite ins Gewicht: die große zahlenmäßige Überlegenheit der Gegner konnte sich voraussichtlich erst im Laufe längerer Zeit wirksam entwickeln, während die Schnelligkeit der deutschen Mobilmachung als unerreicht, jedenfalls der russischen beträchtlich überlegen galt. Diesen Vorteil auszunutzen, war in der Tat eine Frage „auf Leben und Tod" für Deutschland, wie Herr v. Jagow sagte, — auszunutzen, um den einen Gegner vielleicht niederzuwerfen, ehe der andere gefährlich zupacken konnte. Zögerte man nur einige Wochen, so wurde die Gefahr des Erdrücktwerdens durch die feindliche Überzahl zur Wahrscheinlichkeit.

Entscheidend kam nun folgendes hinzu: Für Deutschland bildete seine Grenze gegen Belgien eine lebensgefährlich verwundbare Stelle: war doch von dorther ein Einmarsch in das für den modernen Krieg äußerst wichtige rheinische Industriegebiet so gut wie völlig frei, kein Festungsgürtel, etwa dem der französischen Nordfestungen vergleichbar, als Hemmnis für den Feind vorhanden. Der französischen Heeresleitung war diese Sachlage selbstverständlich in ihrer vollen Bedeu-

tung bekannt, und man war zu ihrer Ausnützung gerüstet. Starke französische Heeresmassen standen, wie der deutschen Regierung zuverlässig bekannt war, zum Aufmarsch an der (belgischen) Maasstrecke Givet—Namur bereit.[10]) Auch beim besten Willen hätte die belgische Regierung bei der französischen Übermacht nicht hindern können, daß Belgien zur Angriffsbasis Frankreichs gegen Deutschland wurde.[11]) Allerdings, die französische Regierung hatte am 1. August der belgischen erklärt, sie werde die Neutralität Belgiens respektieren; ausdrücklich aber hatte sie sich für den Fall, daß diese Neutralität durch eine andere Macht „nicht respektiert" würde, volle Aktionsfreiheit vorbehalten.[12]) Was heißt aber „nicht respektieren"? Jederzeit konnte man behaupten, daß eine irrtümlich auf belgisches Gebiet geratene Patrouille, ein deutscher Flieger über einem belgischen Gebietszipfel die Verletzung

10) Die Richtigkeit der (im einzelnen nicht bekanntgegebenen) Nachrichten, welche hierüber der deutschen Regierung vorlagen, wird übrigens bestätigt durch 1. zahlreiche glaubwürdige Zeugenaussagen, welche die Anwesenheit französischer Offiziere und Soldaten auf belgischem Gebiet schon vor der Überreichung des deutschen Ultimatums an Belgien bekundeten [veröffentlicht in verschiedenen Nummern der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und besonders jetzt bei Rich. Graßhoff, Belgiens Schuld, 1915, S. 14 ff.]; 2. die Erbeutung französischer Mobilisationskarten von belgischen und holländischen Gebietsteilen in Paketen, die laut Aufschrift nur im Mobilmachungsfall geöffnet werden durften; 3. die Tatsache, daß die belgische Regierung bereits am 31. Juli von Frankreich auf die Ansammlung französischer Truppenmassen an der belgischen Grenze offiziell vorbereitet wurde, vgl. G. B. Nr. 9; 4. die Tatsache, daß (spätestens) am 3. August Frankreich Belgien offiziell fünf französische Armeekorps zur Unterstützung angeboten hat, B. B. Nr. 151.

11) Mit genau der gleichen Begründung hatte nach Mitteilung des englischen Militärattachés in Brüssel, Oberstleutnant Bridges, vom 23. April 1912 England in der Krisis von 1911 seine Truppen auch ohne Zustimmung Belgiens in Belgien landen wollen, vgl. unten bei Anm. 30.

12) Wortlaut der Erklärung des französischen Gesandten G. B. Nr. 15. Der im Text in Bezug genommene Vorbehalt lautet: „Dans l'hypothèse où cette neutralité ne serait pas respectée par une autre puissance, le Gouvernement français, pour assurer sa propre défense, pourrait être amené à modifier son attitude." Über den „moralischen" Wert dieser und einer (älteren) entsprechenden englischen Erklärung vgl. übrigens auch Bernard Shaw in seinem Common sense about the war (aus: The new Statesman, november 14, 1914) S. 28: „(c) that the apparent moral superiority of the pledge given by France and England to respect Belgian neutrality is illusory in face of the facts that France and England stood to gain enormously, and the Germans to loose correspondingly, by confining the attack on France to the heavily fortified Franco-German frontier, and that as France and England knew they would be invited by the Belgians to enter Belgium if the Germans invaded it, the neutrality of Belgium had, as far as they were concerned, no real existence."

der belgischen Neutralität durch Deutschland beweise, — und konnte danach handeln. Wenn Frankreich sich wirklich korrekt an die Neutralitätsverträge hätte halten wollen, so hätte es erklären müssen: „Wir werden die belgische Neutralität respektieren, bis Belgien uns ruft oder selbst seine Neutralität verletzt.“[13]) So aber bot die französische Erklärung in Wahrheit weder der belgischen noch der deutschen Regierung die geringste wirkliche Sicherheit. Dennoch befriedigte sie die belgische Regierung ebenso wie die englische. Die französische Antwort war der deutschen Regierung offiziell bekannt. Aber diese wußte noch mehr; sie wußte, daß am 1. August Sir Edward Grey selbst auf die weitestgehenden Zugeständnisse Deutschlands hin es bestimmt abgelehnt hatte, die Neutralität Englands im bevorstehenden Krieg zuzusichern, ja, auch nur seinerseits irgendwelche feste Bedingungen für die Neutralität Englands zu benennen. Ausdrücklich hatte er eine deutsche Zusicherung, die Neutralität Belgiens nicht zu verletzen, als ungenügend für eine Verpflichtung Englands zur Neutralität bezeichnet.[14]) Der fundamentale Unterschied gegenüber dem Verhalten Englands von 1870, wo dieses mit jedem der Kriegführenden ein Eventualbündnis gegen den Verletzer der belgischen Neutralität schloß, springt in die Augen. Diesmal sollte die Verletzung der belgischen Neutralität für England nur den Kriegsvorwand liefern. — Die deutsche Regierung aber mußte daraufhin ein Eingreifen Englands in den Krieg zu Wasser und zu Lande[15]) als Wahrscheinlichkeit in Rechnung stellen. Und mit diesem wurde der Versuch eines Einbruchs in Nordwestdeutschland durch belgisches Gebiet so gut wie gewiß. Sehr richtig hatte der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, in seinem Bericht vom 23. Dezember 1911 seiner Regierung über die vermutliche Entwicklung eines deutsch-französisch-englischen Kriegs geschrieben: „Diese in Calais und Dünkirchen gelandete englische Armee würde nicht an unserer Grenze entlang nach Longwy marschieren, um Deutschland zu erreichen. Sie würde sofort bei uns von Nordwesten eindringen. Das würde ihr den Vorteil verschaffen, sofort in Aktion treten zu können. ...“ Schutz gegen diese Eventualität war ein Lebensinteresse Deutschlands. Die starke,

13) Im Jahre 1870 hatte man das bei einer analogen Erklärung beider Kriegführender in Belgien auch scharf empfunden, vgl. Ed. Descamps, La neutralité de la Belgique [1902] p. 291, der selbst den Vorbehalt für völkerrechtswidrig hält.

14) B. B. Nr. 123. Es ist damit zugleich der Vorwurf als ganz unhaltbar bewiesen, daß Deutschland „auf jeden Fall in Belgien eingerückt wäre“.

15) Der in Berlin längst bekannte Briefwechsel Greys mit Cambon vom 22./23. November 1912 sah auf Grund der Generalstabspläne ein Zusammenwirken auch der Landheere vor.

zur Deckung der deutschen Flanke am Unterrhein erforderliche Heeresmacht aber wäre in einer bloßen Defensivstellung an der belgischen Grenze zunächst nach dem Ermessen der Gegner zur Untätigkeit verurteilt gewesen, während ihr Fehlen die deutsche Offensive im Westen zugleich empfindlich schwächen mußte. Frankreich und England also konnten ruhig die Entwicklung der russischen Millionenheere abwarten, um dann einen entscheidenden Stoß durch Belgien hindurch zu führen. Allein schon der Verzicht auf die Offensive mit Benutzung belgischen Gebiets hätte menschlichem Ermessen nach für Deutschland verhängnisvoll werden müssen; die Notwendigkeit, außerdem an der belgischen Grenze eine starke Truppenmacht gegen französische und englische Einbruchsgelüste bereitzuhalten, würde eine solche Taktik zu einer geradezu selbstmörderischen gestempelt haben.

Bei Erwägung all dieser Momente wird wohl kein Unbefangener das Bestehen einer Zwangslage, eines „Notstandes" für Deutschland bestreiten; aber konnte derselbe die Verletzung der Neutralitätsverträge nach Völkerrecht rechtfertigen? Ganz gewiß. Verträge können für einen Staat nur so lange verbindlich sein, als ihre fernere Beobachtung nicht die Grundlage seiner Existenz als Staat gefährdet. Selbstmord kann niemals völkerrechtliche Rechtspflicht eines Staates werden. Das aber wäre hier die Folge gewesen: die fernere Respektierung der Neutralitätsverträge von 1839 war mit den Lebensinteressen Deutschlands unvereinbar; und damit verloren die Verträge für Deutschland ihre rechtlich verpflichtende Kraft. Dieser Grundsatz ist nicht nur von den Staatsmännern aller Zeiten und Völker betätigt worden[16]), — wie wäre sonst die Verletzung der „ewigen" Friedensverträge durch neuen Krieg je rechtlich zulässig gewesen? —, sondern auch in der Theorie des Inlands wie des heute neutralen oder feindlichen Auslandes anerkannt. Nur beispielsweise seien aus dem volltönenden Chor der Stimmen einige herausgehoben. So heißt es in einem Urteil des Höchsten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten (Justice Curtis, 1908): „... while it would be a matter of the utmost gravity and delicacy to refuse to execute a treaty, the power to do so was a prerogative of which no country could be deprived without deeply affecting its independence." Und gerade mit Bezug auf das deutsche Vorgehen gegenüber Belgien erkennt sogar Roosevelt in einem sonst nichts weniger als deutsch-freundlichen Aufsatz im Outlook (23. September 1914, S. 172) an: „When a nation feels that the issue

16) Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die berühmten Worte Gladstones über die Frage der verpflichtenden Kraft eines Garantievertrages, die Grey in seiner Rede vom 3. August 1914 sogar selbst zitierte (B. B. S. 93).

of a contest in which, from whatever reason, it finds itself engaged will be national life or death, it is inevitable that it should act so as to save itself from death and to perpetuate its life." In klarſter juriſtiſcher Formulierung hat den maßgebenden Grundſatz der Schweizer Völkerrechtslehrer Max Huber ausgeſprochen: „Ähnlich wie im Landesrecht gewiſſe Rechtspflichten zeſſieren, wenn ſie für den Verpflichteten eine nicht zuzumutende Beſchränkung nach ſich zögen (Notwehr, Notſtand, Ungültigkeit übermäßiger privatrechtlicher Vertragspflichten), ſo muß auch im Völkerrecht, und zwar wegen der beſonderen Natur des Staates mit erhöhter Berechtigung angenommen werden, daß, wenn die Erfüllung einer Pflicht mit der Exiſtenz, Unabhängigkeit, weſentlichen Lebensbedingungen und der moraliſchen Integrität eines Staates unvereinbar iſt, dann dieſe Pflicht dahinfällt, weil eine derartige Bindung nie als im rechtserzeugenden Willen des Staates gelegen vermutet werden kann" (Zeitſchr. f. Völkerr. VII, S. 363 f.). Zum Schluß mag noch der Satz des hervorragenden engliſchen Völkerrechtsgelehrten Lawrence hier Raum finden: „Extreme necessity will justify a temporary violation of neutral territory".[17])

So iſt der deutſche Einmarſch in Belgien vor dem Forum des Völkerrechts gerechtfertigt. Indes die deutſche Regierung braucht ſich zu ihrer Rechtfertigung gar nicht erſt auf den Notſtand zu berufen, bei deſſen Bejahung oder Verneinung immer das ſubjektive Ermeſſen einen gewiſſen Spielraum haben wird. Denn ſchon längſt ehe das deutſche Ultimatum erging, hatte die belgiſche Regierung in ſchwerer Weiſe zuungunſten Deutſchlands ihre Neutralitätspflichten verletzt und damit ſelbſt die Schranken des Vertrages niedergeriſſen, Deutſchland ein Recht zu rückſichtsloſer Selbſthilfe gegeben.

IV.

Anerkanntermaßen ergeben ſich für den neutraliſierten Staat aus ſeiner Neutraliſierung auch ſchwerwiegende Pflichten. Er ſteht erheblich unfreier da als ein „zufällig neutraler" Staat, d. h. als ein Staat, der lediglich an einem beſtimmten Krieg ſich nicht beteiligen will. Wohl iſt im einzelnen beſtritten, was er darf, was ihm verboten und geboten iſt. So viel aber ſteht feſt:

17) In ſeinen Principles of international law [1910] p. 609, vgl. K. Strupp, Ztſchr. f. Völkerr. Bd. VIII, S. 733, Anm. 1, wo auch noch andere engliſche Schriftſteller im Sinne der gleichen Grundanſchauung zitiert werden. Vgl. auch die klaſſiſchen Sätze Zitelmanns unten in dem Abſchnitt V 3.

Der dauernd neutralisierte Staat ist verpflichtet, jede Handlung zu unterlassen, durch welche er mit Wahrscheinlichkeit in einen Krieg anderer hineingezogen werden kann. Er darf wohl Krieg führen zur Verteidigung seiner eigenen Neutralität, wenn diese unmittelbar von dritter Seite angegriffen worden ist, niemals aber an einem Offensivkrieg anderer teilnehmen; auch hat er sich bereits im Frieden aller Handlungen zu enthalten, die ihn im Ernstfall zu einer solchen Teilnahme nötigen könnten. Niemand hat das wohl präziser formuliert als der englische Völkerrechtslehrer L. Oppenheim (Cambridge) in seinem International Law I², § 95, S. 147:

„A neutralised State is a State whose independence and integrity are for all the future guaranteed by an international convention of the Powers, under the condition that such State binds itself never to take up arms against any other State except for defence against attack, and never to enter into such international obligations as could indirectly drag it into war. The reason why a State asks or consents to become neutralised is that it is a weak State and does not want an active part in international politics, being exclusively devoted to peaceable developments of welfare."

Das dauernd neutralisierte Belgien durfte demnach keinerlei eigentliche Machtpolitik treiben — schon der Erwerb der großen Kongokolonie war unter diesem Gesichtspunkt nicht unbedenklich, weil er die ganze Basis des belgischen Staates veränderte und Belgien in schwierige politische Probleme hereinzog — und jedenfalls sich nicht an einer aggressiven politischen Kombination beteiligen; und wenn Belgien letzteres doch tat, so verletzte es damit gröblich seine besonderen Verpflichtungen und gab jedem Garanten seiner dauernden Neutralität, also auch dem Deutschen Reich, das Recht zum Einschreiten mit aller Macht, nötigenfalls und besonders im Fall eigener Bedrohung auch im Wege des Krieges.

Trotzdem hat die belgische Regierung hiergegen verstoßen. Mehrfache Funde, besonders in den Brüsseler Archiven, haben der deutschen Regierung das Material in die Hände geliefert, um aktenmäßig ein Einverständnis zwischen der belgischen Regierung und England zu beweisen, welches mit der Verpflichtung Belgiens zu dauernder Neutralität schlechthin unvereinbar war. Allerdings ist das Material noch lückenhaft, — leicht begreiflicherweise. Selbstverständlich konnten die Verhandlungen, deren öffentliches Bekanntwerden den sofortigen Einspruch Deutschlands veranlaßt hätte, nur streng geheim geführt werden; und selbst bei der eiligsten Flucht mußte die Brüsseler Regierung zur Mitnahme oder Vernichtung der kompromittierendsten Aktenstücke Zeit

finden. Vielleicht war auch gar nicht allzuviel Schriftliches vorhanden; entsprach es doch jedenfalls in den letzten Jahren den englischen Geschäftsgepflogenheiten, hochpolitische Abkommen schriftlich in möglichst unverbindliche Formen zu kleiden; und daß ein Angriff gegen einen dritten Staat auch mündlich verabredet werden kann, brauchte Grey schwerlich erst am Beispiel Napoleons III. und Cavours zu lernen. Genaue schriftliche Fixierung war lediglich hinsichtlich des militärischen Zusammenwirkens kaum entbehrlich, und in der Tat ist nach dieser Richtung das entdeckte Material weitaus am reichhaltigsten. Und bei zusammenfassender Prüfung läßt es in dem juristisch entscheidenden Punkte keinen Zweifel.[18])

Seit Mitte Januar 1906 waren, und zwar bezeichnenderweise auf englische Anregung hin, militärische Verabredungen (zunächst zwischen dem englischen Militärattaché in Brüssel, Oberstleutnant Barnardiston, und dem belgischen Generalstabschef, Generalmajor Ducarne) im Gange, welche bis in das kleinste Detail ein Zusammenwirken der englischen und der belgischen Heeresmacht im Kriegsfalle regelten: von den Abmachungen über die beiderseits zu verwendenden Truppenstärken, der Durchführung der englischen Truppentransporte über See einschließlich der Ausschiffungspunkte und der Verpflegungsbasis, der Teilnahme der englischen Armee an den Vergünstigungen, welche das belgische Reglement über die Kriegsleistungen vorsah, bis zu den Abmachungen über die Stellung von Dolmetschern, Gendarmen, Karten, Abbildungen der Uniformen, Sonderabzügen einiger belgischer Reglements, die ins Englische übersetzt werden sollten usw.[19]); von besonderem Interesse ist dabei, daß die in Boulogne, Calais und Cherbourg, also auf *französischem* Gebiet gelandeten englischen Truppen mit belgischem Eisenbahnmaterial befördert werden sollten; die Teilnahme Frankreichs war demnach von vornherein vorgesehen. Ein viel späteres Stück, eine Aufzeichnung über eine Unterredung des englischen Militärattachés Oberstleutnant Bridges mit dem belgischen Generalstabschef

18) Das Material ist großenteils in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht worden, vielfach mit Faksimiles; eine Auswahl der wichtigsten dieser Aktenstücke ist in der Veröffentlichung: „Die belgische Neutralität" (Verlag v. Stilke, Berlin) zusammengestellt (im folgenden als B.N. zitiert).

19) Nach eigener Angabe „bestand" (insister) Ducarne wiederholt, z. T. „so energisch, wie er konnte", auf gewissen Forderungen; das genügt wohl allein, um den englischerseits behaupteten „akademischen" Charakter der „Unterhaltungen", von denen nach Barnardistons Erklärungen jedenfalls der englische Gesandte und der englische Generalstab unterrichtet waren, auszuschließen. Der Umschlag des Berichts Ducarnes trägt überdies die Aufschrift: Conventions anglo-belges.

General Jungbluth am 23. April 1912[20]) beweist die Fortdauer des militärischen Einvernehmens, nur hat sich die Kopfzahl des englischen Landungskorps etwas erhöht. Vergeblich hatte in einem ebenfalls in deutschen Händen befindlichen sehr ausführlichen Bericht vom 23. Dezember 1911 der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, vor der einseitigen Bindung an die eine der beiden großen europäischen Machtkombinationen, die Entente cordiale, gewarnt und darauf hingewiesen, daß man sich dieser damit so gut wie wehrlos ausliefere, während eine Bedrohung der belgischen Neutralität und Unabhängigkeit von dieser Seite genau so wahrscheinlich sei[21]) wie von der deutschen: „Der Gedanke einer Umfassungsbewegung von Norden her (sc. gegen Deutschland) gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente cordiale." Die belgische Regierung beharrte bei ihrem militärischen Einverständnis mit England, ohne sich zu einer irgendwie entsprechenden Fühlungnahme mit Deutschland veranlaßt zu fühlen.[22]) Sie hatte eben zwischen den beiden großen europäischen Mächtegruppen — optiert. Und England sorgte dafür, daß Belgien zu einem sicher benutzbaren Faktor für die große Partie wurde, die man im Auge hatte.

Besonders schwerwiegend erscheint da folgendes. Im Spätjahr 1914 erbeuteten deutsche Truppen geheime militärische Handbücher[23]) über Belgiens Wege und Flüsse (Belgium, Road and River Reports prepared by the General Staff, War Office), die der englische Generalstab herausgegeben hat. Und zwar liegen 4 Bände vor, von denen Bd. I schon 1912, Bd. II 1913, Bd. III (in 2 Teilen) und Bd. IV 1914 gedruckt wurden. Diese Handbücher enthalten auf Grund militärischer Erkundungen die denkbar genauesten Geländebeschreibungen unter Hervorhebung der militärisch wichtigen Gesichtspunkte; sie bringen dementsprechend eingehende Angaben über das einschlägige Wegenetz in bezug auf Steigungen, Brücken, Kreuzungen, Telephon- und Telegraphenstellen, Eisenbahnstationen einschließlich Länge der Plattformen und Rampen, Kleinbahnen, Petroleumtankstellen usw. Bei Beschreibung der Ortschaften

20) B. N. S. 28. Die Datierung ist von belgischer Seite nicht bestritten worden.

21) B. N. S. 16 f. Daß Greindl hier nicht von einer bloßen hypothetischen „Annahme", wie augenscheinlich Waxweiler S. 161 glauben machen möchte, sondern von einer sehr realen Gefahr sprechen wollte, beweist seine ausdrückliche Bezugnahme auf die „ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston", auf das „Geschrei in Paris und London" über die Befestigung Vlissingens und auf die Enthüllungen des Kapitäns Faber.

22) Hierauf wäre es angekommen, nicht auf einen möglicherweise noch angefertigten „akademischen" Feldzugsplan gegen die Entente cordiale.

23) Zum Folgenden vgl. B. N. S. 31 f.

wird stets mitgeteilt, ob die Bevölkerung ganz oder teilweise Französisch spricht. Ähnlich genau wird der ganze Scheldelauf mit allen Nebenflüssen, Breiten, Tiefen, Brücken, Bootsvorräten usw. beschrieben. Beigegeben sind:

1. eine nach Gemeinden und Dörfern geordnete Einquartierungsübersicht mit Zahlen der Belegungsfähigkeit, der vorhandenen Transportmittel und allen sonstigen Angaben, deren ein Ortskommandant bedarf;

2. eine Zusammenstellung von wichtigen Fingerzeigen für Flugzeugführer in dem Teile Belgiens südlich der Linie Charleroi—Namur—Lüttich sowie für die Umgegend von Brüssel. Hier sind nicht weniger als 125 „mögliche" Landungsplätze genau erkundet, dabei bezeichnenderweise eine Anzahl in der unmittelbaren Umgebung der Lütticher Forts.[24])

Das Material der Handbücher wurde, wie Bemerkungen über den einzelnen Abschnitten beweisen, seit 1909 bis Juli 1914 durch Einzelerkundungen gewonnen. Und wer eines dieser Handbücher aufmerksam durchsieht, der wird dem Urteil des deutschen Sachverständigen beipflichten müssen: „Ohne eine bereitwillige, weitestgehende Unterstützung der belgischen Regierung und Militärbehörden war eine solche Arbeit nicht zu leisten. . . . Die Belegungsfähigkeitslisten, die über Belgien verfügen, als wäre es das eigene Land, können nur von der belgischen Regierung stammen. Hier ist zweifellos amtliches belgisches Material benutzt worden. Man hat es für englische Zwecke zurechtgemacht oder an vielen Stellen einfach ins Englische übersetzt."[25]) Nach dem, was über die detaillierten englisch-belgischen Verhandlungen von 1906 bekannt ist, kann das auch kaum überraschen. Schlagender vielleicht als alles andere beweisen diese geheimen militärischen Handbücher der Engländer, daß sich Belgien ihnen militärisch völlig, auf Gnade und Ungnade, ausgeliefert hatte.

Bei diesem Sachverhalt wird es auch weiter nicht wundernehmen,

24) Zur Illustrierung vgl. etwa die Angaben über Nr. 91: „Five miles out on the east of the . . . road, and just north of the Fort . . . a very good covered landing place on grass could be prepared by the removal of some wire fences. It is completely covered from the south by the fort."

25) B. N. S. 32. Vergeblich sucht Waxweiler S. 167 f. die Bedeutung dieser unangenehmen Handbücher herabzusetzen, indem er sie in etwas pathetischer Weise auf Spionage zurückführen will; vielleicht hätten viele einzelne dieser Angaben je für sich durch erfolgreiche Spionage gewonnen werden können; aber die überwältigende Masse des in den Handbüchern zusammengetragenen und verarbeiteten Materials ist im Sinne des Textes beweisend.

daß sich in der Schreibstube der englischen Spionagezentrale in Brüssel ein ganzes Paket von unausgefüllten Requisitionsformularen vorfand, auf denen die englische Gesandtschaft in Brüssel durch amtlichen Stempel dem dortigen englischen Spion Dale Long seine Zugehörigkeit zum englischen Generalstab und seine Berechtigung, in Belgien Requisitionen zu machen, bescheinigte[26]); und daß sich bei dem englischen Legationssekretär Grant-Watson in Brüssel bei seiner Festnahme „Aktenstücke mit Daten intimster Art über die belgische Mobilmachung und die Verteidigung Antwerpens aus den Jahren 1913 und 1914" vorfanden[27]), ja, sogar eine handschriftliche Notiz über eine Meldung belgischer Gendarmerie bezüglich französischer Mobilmachungsmaßnahmen vom 27. Juli. Immer noch eigenartiges Interesse aber behält die briefliche Mitteilung einer ahnungslosen englischen Dame an eine deutsche Bekannte vom 30. Juli 1914: „Mein Sohn hat uns heute verlassen, um sich zu Sir J. Frenchs Stab nach Belgien zu begeben" (vgl. Südd. Monatshefte, April 1915, S. 96).

Die Existenz militärischer Verabredungen zwischen England und Belgien[28]) ist angesichts des erdrückenden Beweismaterials von engli-

26) B. N. S. 30. — Waxweiler erwähnt diesen Fund kurz S. 166, hat aber nichts dazu zu bemerken!

27) Darunter „Zirkularerlasse an die höheren belgischen Kommandostellen mit der faksimilierten Unterschrift des belgischen Kriegsministers und des belgischen Generalstabschefs, ferner eine Aufzeichnung über eine Sitzung der ‚Kommission für die Verpflegungsbasis Antwerpen' vom 27. Mai 1913", B. N. S. 33. Genauere Inhaltsangaben sind deutscherseits nicht veröffentlicht; dennoch nennt Waxweiler (168) diese Dokumente „nicht von außerordentlicher Tragweite"; kennt er ihren Inhalt genauer? Oder meint er, daß England über die belgische Mobilisation sowieso schon hinreichend unterrichtet war?

28) Über das entsprechende Einvernehmen Belgiens mit Frankreich, das übrigens ja schon durch das mit England bedingt war, liegt bisher weniger Einzelmaterial vor; neben den schon oben in Anm. 10 angeführten Punkten erscheint bemerkenswert: 1. Die Besichtigung der belgischen Maasfestungen durch französische Generalstabsoffiziere unter dem französischen Kriegsminister Picquart im Jahre 1913, die in belgischen Zeitungen offen erwähnt wurde (vgl. auch Nelte, Ztschr. f. Völkerr. Bd. VIII, S. 749); 2. die Tatsache, daß im Mobilisationsfall verschiedenen französischen Kavallerieregimentern ihr Konzentrationspunkt auf belgischem Gebiet angewiesen war; dem belgischen Generalstab war dies spätestens seit 1913 bekannt; vgl. das in Abschn. III 3 zitierte Werk des Vlamen Maur. Josson, S. 860; 3. vor allem aber, daß nach beeidigten Aussagen französischer Gefangener starke Abteilungen französischer Truppen (jedenfalls die Regimenter: Dragoner Nr. 5, 21, 28, 30; Kürassiere Nr. 3 und 6; Husaren Nr. 3 und 8; sowie eine Abteilung des 40. Feldart.-Regts.) bereits vor Überreichung des deutschen Ultimatums in Belgien eingerückt und

scher und belgischer Seite nur zum Teil und meist nur matt bestritten worden, — etwa in der Weise, daß man ihnen einen lediglich „informatorischen" Charakter beilegt. Andere suchen sie zu rechtfertigen: die Abmachungen hätten rein defensiven Charakter gehabt, lediglich den Schutz Belgiens vor dem erwarteten deutschen Angriff bezweckt. Dieser Einwand scheint auf viele rechtlich Denkende im neutralen Ausland, namentlich in der Schweiz, Eindruck gemacht zu haben; und doch wirkt er, wenn man den Geist und nicht bloß den Buchstaben der Verträge zu Rate zieht, angesichts der aufgeführten Tatsachen beinahe grotesk. Theoretisch ist es wohl richtig, daß auch ein dauernd neutralisierter Staat zum ausschließlichen Zweck seiner Verteidigung ein Defensivbündnis schließen darf. Aber handelt es sich hier denn in Tat und Wahrheit noch um ein solches? Wenn ein Klein- oder Mittelstaat auf Grund eines Abkommens mit einer Großmacht, die selbst in Bündnisbeziehungen mit einer weiteren dem Mittelstaat benachbarten Großmacht steht, seinem Verbündeten über sämtliche eigenen militärischen Kräfte, Hilfsmittel, Verteidigungsanstalten usw., kurz über alles militärisch Wichtige im eigenen Land so genaue Informationen gewährt, dann ist die Großmacht tatsächlich in den Stand gesetzt, sich nach Gutbefinden zum unumschränkten militärischen Gebieter des Mittelstaates zu machen.[29]) Der Mittelstaat ist gar nicht mehr in der Lage, sich ihr erfolgreich zu widersetzen; die an sich schon weit überlegene Großmacht kann ihn nun jederzeit mit sicherer Vernichtung bedrohen und ihn mit oder ohne seinen Willen als Angriffsbasis gegen ihre Gegner benutzen. Der Name, den man solchen Abmachungen beilegt, und ihr offizieller Zweck tun wirklich nicht mehr viel zur Sache. Der Mittelstaat hat ja materiell seine Entschließungsfreiheit aus der Hand gegeben, die Großmacht kann über ihn auch für etwaige Angriffspläne tatsächlich in weitem Umfang verfügen; er ist ein genau bekannter und im Bedarfsfall benutzbarer Faktor für ihre militärischen Kombinationen geworden, — in Wahrheit ihr „Vasall". Mag zehnmal die Großmacht erklären, sie werde nur im Fall des „Angriffs" auf den kleineren Bundesgenossen bei ihm einrücken: behauptet werden kann ein solcher Angriff bei einem Kriege immer, und überdies lehrt gerade die englische Geschichte, daß bei Bedrohung britischer Interessen und gar in einem Kampf auf Leben und Tod für England lästige Verträge und Völkerrechtsregeln nur Papier

dort freundlich aufgenommen worden waren, vgl. jetzt Graßhoff, Belgiens Schuld S. 16 ff.

29) Vor solchen Folgen hatte auch Baron Greindl in seinem Bericht ausdrücklich gewarnt.

sind, — sein Verfahren gegenüber Malta, Dänemark, Ägypten und den Burenrepubliken wie seine neuesten seekriegs-„rechtlichen" Maximen reden eine hinreichend deutliche Sprache. Wie England speziell Belgien gegenüber vorzugehen entschlossen war, zeigen die Äußerungen des englischen Militärattachés Bridges gegenüber dem belgischen General Jungbluth in der bereits erwähnten Unterredung vom 23. April 1912, wonach die englische Regierung „während der letzten Ereignisse" (Krise von 1911) unmittelbar eine Landung in Belgien vorgenommen hätte, selbst wenn dieses keine Hilfe verlangt hätte; und auf den Einwand Jungbluths, daß dazu die belgische Zustimmung notwendig sei, erwiderte Bridges, daß er das wisse, aber da Belgien nicht imstande sei, die Deutschen am Durchmarsch zu hindern, so hätte England seine Truppen in Belgien auf jeden Fall gelandet.[30]) Jungbluth erklärte darauf lediglich, Belgien sei vollkommen imstande, den deutschen Durchmarsch zu verhindern. Eine offizielle Anfrage hierüber hat (wenigstens nach Waxweilers Darstellung) die belgische Regierung nicht nach London gerichtet, aber „schon" ein Jahr später hat Sir Edward Grey, scheinbar halb spontan, beruhigende Erklärungen abgegeben und sie in einem Brief vom 7. April 1913 schriftlich fixiert.[31]) Nun, Asquith und Grey haben auch 1913 und 1914 übereinstimmend im Parlament erklärt, „es beständen für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen europäischen Mächten keine unveröffentlichten Vereinbarungen, welche die freie Entschließung der Regierung oder des Parlaments darüber, ob Großbritannien an einem Kriege teilnehmen solle oder nicht, einengen oder hemmen würden"; auch diese Erklärung mag alle die beruhigt haben, welche den Briefwechsel Grey—Cambon vom November 1912 mit seiner Bezugnahme auf die beiderseits vorhandenen Generalstabspläne nicht kannten.

30) „. . . l'Angleterre aurait débarqué ses troupes en Belgique en tout état de cause." Vgl. auch oben Anm. 11. Waxweiler läßt S. 162 f. diesen allerdings peinlichen Nachsatz weg und sagt dann wörtlich über die (bei ihm gesperrt gedruckte) Erwiderung des Attachés: „Wie ruft doch dieser Satz, den die deutsche Presse auf keine Weise betont, die Hypothese wach, auf die immer Bezug genommen wurde: Die vorhergehende Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland!"! — Ob Bridges amtlichen Auftrag für seine Eröffnungen hatte, ist hier ohne Bedeutung; entscheidend ist seine amtliche Kenntnis der englischen Absichten, die übrigens durch die Enthüllungen des Kapitäns Faber und des Feldmarschalls Lord Roberts (B. N. 8) bestätigt wurden.

31) Der Brief ist gedruckt u. a. auch bei Waxweiler S. 164 f. Als der entscheidende Satz wird gewöhnlich die Erklärung Greys hervorgehoben, „er sei sicher, daß die gegenwärtige Regierung die Neutralität Belgiens niemals zuerst verletzen werde, und er glaube, daß keine englische Regierung dies je tun, sowie daß die öffentliche Meinung in diesem Lande (= England) dies nie billigen würde".

Allerdings, der Begriff einer Defensivallianz bedingt eine derartige militärische Intimität wie die belgisch-englische gewiß nicht: Österreich und Italien, obwohl durch die Defensivallianz des Dreibundes verknüpft, hatten einander sicherlich nicht so weitgehende militärische Auskünfte erteilt. Belgien aber wäre der Entente cordiale gegenüber schon nach Völkerrecht zur Zurückhaltung geradezu verpflichtet gewesen. Ein gewöhnlicher Staat darf sich natürlich auf eigene Gefahr hin selbst in engster Weise an eine Großmacht oder Mächtegruppe anschließen; der dauernd neutralisierte aber verstößt dadurch gegen seine völkerrechtlichen Pflichten. Oder würde im Ernst heute noch z. B. ein Staatsmann der — wirklich — neutralen Schweiz behaupten, Belgien habe vor dem Kriege Deutschland gegenüber seine Pflicht erfüllt „d'observer cette même neutralité envers tous les autres États?" Was würden denn England und Frankreich zu einer entsprechenden belgisch-deutschen „militärischen Intimität" gesagt haben?

Es ist ja nicht wahr, daß Deutschland „auf jeden Fall durch Belgien marschiert wäre", und daß demgegenüber die einseitige und in ihrer Wirkung so gut wie bedingungslose Bindung an die Entente cordiale die einzige Rettungs- und Sicherungsmöglichkeit für Belgien geboten hätte: das englische Blaubuch selbst beweist schlagend, daß der endgültige Entschluß auf deutscher Seite erst gefaßt wurde, nachdem Grey eine Zusicherung der englischen Neutralität im bevorstehenden Kriege auch für den Fall abgelehnt hatte, daß Deutschland zur Respektierung der belgischen Neutralität sich verpflichte.[32])

Die belgische Regierung konnte sich natürlich auch nicht darüber täuschen, daß sie sich mit einer aggressiven Mächtegruppe eingelassen hatte; denn durch die Entente cordiale war England in den Bannkreis der niemals aufgegebenen Revanchepolitik Frankreichs gezogen worden, wäh-

32) Man kann sich bei genauer Prüfung des Ganges der Verhandlungen schwer des Eindrucks erwehren, daß Grey die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland etwa vom 31. Juli ab geradezu zu provozieren suchte, um nach außen hin einen moralisch wirkenden Kriegsgrund vorzeigen zu können; daß in Wahrheit nicht Belgiens Neutralität für die leitenden Männer Englands bestimmend war, wird bewiesen a) durch Greys Zusage an Frankreich vom 2. August; b) durch den offenen Brief Bonar Laws vom 2. August 1914 (B. N. S. 10), der die Unterstützung Frankreichs und Rußlands forderte, ohne Belgien auch nur zu nennen; c) durch die Tatsache, daß England bei einer analogen Verletzung der belgischen Neutralität durch Frankreich nie das Schwert gezogen hätte, was u. a. auch der englische Arbeiterführer J. Ramsay Macdonald offen festgestellt hat; d) neuerdings auch durch überraschend offene Erklärungen der Londoner Times und des Ministers Lord Haldane.

rend auf der anderen Seite Deutschland in Europa saturiert war und zugleich neuerdings im Begriffe stand, durch friedliches Abkommen mit England seine kolonialen Bedürfnisse für absehbare Zeit zu befriedigen.

Möglicherweise läßt sich das (ja noch nicht in allen Einzelheiten bekannte) Verhalten der belgischen Regierung vor dem Kriege politisch und psychologisch verstehen, und zu moralischem Werturteil ist hier nicht der Ort; nur soll man nicht behaupten, Belgien habe alle völkerrechtlichen Pflichten auf das gewissenhafteste erfüllt, und der deutsche Einmarsch sei demgegenüber ein schmählicher Völkerrechtsbruch gewesen: wo sind die vertraulichen Verhandlungen und Abmachungen Belgiens mit Deutschland, die denen mit England entsprächen? Sobald man überhaupt an das ganze in erster Linie eben doch politische Problem mit völkerrechtlichem Maßstab herantritt, ist es klar, daß Belgien selbst es war, welches den Schutzwall, den Vertrag und Völkerrecht um das belgische Gebiet gezogen hatten, von innen her niedergerissen hat — nur eine Papierwand stand als Attrappe nach außen hin noch da — und ihn ersetzt hat durch militärische Abmachungen mit der einen der beiden großen europäischen Mächtegruppen. Damit hatte Belgien selbst der reinen Interessenpolitik freie Bahn geschaffen. Belgiens Stellungnahme stärkte notwendig politisch und militärisch die Position der Entente cordiale; als deren Gegner konnte Deutschland im Kriegsfall sich nur ganz nüchtern realpolitisch fragen, ob es hier seinen Feinden einen sicheren Vorteil zu beliebiger Ausnutzung überlassen oder durch gütliche oder gewaltsame Mittel versuchen solle, Belgien von der feindlichen Kombination loszutrennen.

Aber, so fragen manche, wußte denn Deutschland zu Anfang August 1914 von den heimlichen Abmachungen Belgiens mit England? Juristisch ist das nicht entscheidend, juristisch kommt es vielmehr auf die objektive Sachlage an: entscheidend ist, ob der Staat Belgien sich noch in Wahrheit darauf berufen konnte, daß er selbst seine Neutralitätspflichten Deutschland gegenüber dauernd erfüllt habe. Indes hat der Deutsche Reichskanzler am 2. Dezember 1914 im Reichstag geantwortet: „Für die Schuld der belgischen Regierung lagen schon damals mannigfache Anzeichen vor. Positive schriftliche Beweise standen mir noch nicht zu Gebote. . . .“ Da von den Äußerungen des Militärattachés Bridges mancherlei in weitere Kreise durchgesickert war, und da Belgien (nach Waxweiler, S. 168) „das auserwählte Land für Spione aller Nationalitäten“ war, so könnte man es ruhig auch ohne die Äußerung des Reichskanzlers als ausgeschlossen bezeichnen, daß die deutsche Regierung nichts gewußt hat. Und die deutsche Regierung

wußte von dem drohenden französischen Aufmarsch an der belgischen Grenze — das deutsche Ultimatum an Belgien nimmt darauf ja Bezug — und wußte ohne Zweifel auch, daß Belgien nicht für nötig erachtet hatte, hiergegen umfassendere militärische Vorsichtsmaßregeln zu treffen; letzteres ist von belgischer Seite auch nicht ernstlich behauptet worden.[33]) Wie anders hat demgegenüber nach Kriegsausbruch z. B. die Schweiz gehandelt!

Allein Deutschland hoffte augenscheinlich noch, durch rasches Vorgehen Belgien von der aktiven Teilnahme am Krieg abhalten zu können, und behandelte es auch darum nicht von vornherein unter Hinweis auf sein Einverständnis mit der Entente cordiale als deren Bundesgenossen, sondern suchte es zunächst durch das Verlangen des bloßen Durchmarsches gewissermaßen einfach beiseite zu drängen.

So erscheint denn der deutsche Einmarsch in Belgien auch deshalb völkerrechtlich gerechtfertigt, weil Belgien zuvor in einer für Deutschland bedrohlichen Weise zugunsten der Entente cordiale seine Neutralitätspflichten verletzt hatte. Das bliebe bestehen, auch wenn alle eidlichen Aussagen an sich durchaus glaubwürdiger Zeugen, wonach bereits vor dem deutschen Ultimatum französische Offiziere und Truppen auf belgischem Gebiet eingerückt bzw. dort verblieben waren, sich als Irrtümer herausgestellt hätten; ihre jetzt zweifelsfrei erwiesene Richtigkeit muß den belgischen Neutralitätsbruch für jedermann völlig handgreiflich machen.

Am wenigsten aber sind jene befugt, gegen Deutschland den Vorwurf des Völkerrechtsbruchs zu erheben, deren verderbenbrütende Pläne durch die Schnelligkeit der deutschen Tat allerdings empfindlich gestört wurden; für sie gilt Hamlets Wort:

„For 't is the sport, to have the enginer
„Hoist with his own petar."

33) In naiver Weise gibt dies ein sehr belgienfreundlicher Artikel „Belgium" im Outlook vom 7. Oktober 1914, S. 297 zu („the fact that Belgium directed its forces only to resist German troops"), um damit zu beweisen, daß die einzige Drohung, welche Belgien anerkannte, von Deutschland herkam. — Wenn der Schweizer E. Bovet in „Wissen und Leben", Heft vom 15. Dezember 1914, S. 160, die deutsche Behauptung einer (NB. beabsichtigten!) französisch-englischen Offensive durch Belgien besonders widerlegt findet „durch die Tatsache, daß bis zum 24. August Belgien einzig und allein auf die eigenen Kräfte angewiesen blieb", so wird er diesen Satz bei nochmaliger Prüfung kaum aufrechterhalten; denn 1. wurde jedenfalls bereits am 19. August die 5. französische Kavalleriedivision bei Perwez nördlich Namur zurückgeworfen; 2. machte die unerwartet rasche Eroberung Lüttichs durch (noch nicht mobilisierte!) deutsche Truppen zweifellos eine Änderung der französisch-englischen Pläne erforderlich; 3. pflegt man aus der Tatsache, daß der Förster zuerst geschossen hat, sonst nicht den Schluß auf bloße „Defensivabsichten" des Wilderers zu ziehen.

V

Der Geiſt des Krieges

Krieg und Menschlichkeit.

Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von A. Miethe.

Menschlichkeit ist die Gesamtheit aller Bestrebungen und Handlungen des einzelnen, der privaten und staatlichen Gemeinschaften und der Kulturnationen, Leidenden und Schutzbedürftigen tätige Hilfe zu leisten, Übel, die durch Schicksalsschläge oder durch soziale Verhältnisse entstanden, abzuwenden oder ihnen vorzubeugen. Sie kann als die Summe der bei den einzelnen Menschen im Rahmen ethischer und religiöser Vorstellungen erwachsenen Nächstenliebe angesehen werden.

Der Krieg scheint das Gegenteil dieser Bestrebungen zu sein. Seinem Wesen nach durchbricht er das sittliche Gebot der Nächstenliebe systematisch und in schroffster Weise. Seine Folgen sind naturnotwendig die Vernichtung des Glückes, ja des Lebens Hunderttausender, gewaltsame Beeinträchtigung der Kulturarbeit ganzer Generationen, und die Geschichte zeigt, daß scheinbar einer eisernen inneren Gesetzmäßigkeit entsprechend die Kriegsfurie um so furchtbarer in das Schicksal der einzelnen und der Völker eingreift, auf je höheren Stand sich Zivilisation und Kultur erheben. Die riesigen Kräfte, die eine fortschreitende moralische, wissenschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Menschheit zur Verfügung stellte, haben den Kriegen der Neuzeit, besonders dem jetzt wütenden Weltkriege, eine in der Geschichte einzig dastehende Tragik verliehen.

Trotzdem oder — besser gesagt — gerade deshalb ist der moderne Krieg doch in einem früher unbekannten Grade gleichzeitig ein Gebiet, auf dem sich die Humanität ein geradezu unübersehbares Feld der Betätigung erobert hat. An dieser trostreichen Wahrheit können glücklicherweise weder hier und da tatsächlich festgestellte Roheitsakte und Rechtsverletzungen einzelner oder ganzer Kampfesgruppen, noch viel weniger die planmäßig verbreiteten Lügenberichte etwas ändern, die glauben machen wollen, daß derartige Dinge von der einen oder anderen Seite entweder stillschweigend geduldet oder gar systematisch gefördert werden.

Solche planmäßigen Ausstreuungen, die zumal die deutsche Kriegsführung verdächtigen, verdienen nur unsere Verachtung und beflecken die Ehre ihrer Urheber. Nur eine ins Ungemessene gesteigerte Kriegsleidenschaft, verbunden mit der Furcht vor der moralischen und militärischen Macht unseres Vaterlandes, können diese Niedrigkeiten verständlich machen.

Welchen Platz der moderne Krieg der Menschlichkeit läßt, wie sich die Menschlichkeit auf der blutigen Wahlstatt ebenso wie hinter der Front betätigt, wie sie sittlich hebend auf unser Vaterland selbst rückwirkt, sollen die nachstehenden Ausführungen zeigen.

In Friedenszeiten gebietet die Menschlichkeit den Schutz des Schwachen. Die Gesittung weiß sich im Gegensatz zu dem großen Kampf ums Dasein, der im allgemeinen den Schwachen dem Stärkeren zur Vernichtung preisgibt.

Das Ziel des Krieges ist die Erreichung des Kriegszweckes durch vollkommene Niederringung des Gegners; dessen Kraft soll durch äußere wie innere Mittel völlig zum Zusammenbruch gebracht werden, so daß er dem Abschließen des Friedens mit seinem Überwinder sich geneigt zeigt.[1])

Diesem Grundgedanken müssen sich alle Maßnahmen der Kriegsleitung im Kampfe und außerhalb desselben unterordnen. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Einsetzung aller sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte des kriegführenden Volkes unter zielbewußter Leitung. Die Größe der Kräfte, die in der Hand der Feldherren liegen, bilden daher das Maß für die Opfer, die dem Kriegsziel gebracht werden müssen, und deshalb allein sind die Verluste der modernen Kriege sowohl der Qualität als der Quantität nach auf der ganzen Linie unerhört groß.

Der Feldherr muß zur Erreichung dieses Zieles *rücksichtslos* die verfügbaren Kräfte einsetzen. Das kluge, sich der Verantwortlichkeit bewußte, überlegende Wesen des Einsatzes im Verhältnis zum erhofften Erfolg ist die höchste Weisheit des Feldherrn, schwächlicher Gebrauch des Verfügbaren unermeßlich schwere Sünde an der Zukunft des Vaterlandes.

1) Der Krieg ist daher moralisch nur berechtigt, wenn er zur Abwehr einer Vergewaltigung der Kulturziele eines Volkes durch Bedrohung seiner Existenz unternommen wird. Der wirkungsvollen Verteidigung dieser höchsten Güter dient die Kriegsbereitschaft, die man — wenn sie beim *deutschen* Volke durch eindringliche Erlebnisse festgestellt wird — abfällig als „Militarismus" bezeichnet.

Lord Fiſher, der erſte Seelord der britiſchen Admiralität, ſagte: „The essence of war is violence, moderation in war is imbecility!“, ein Ausſpruch, der aus dieſen Erwägungen heraus nur richtig erſcheint.[2])

Die eben vorgetragene Anſchauung ſcheint jeder Menſchlichkeit Hohn zu ſprechen, und doch iſt dies in Wirklichkeit nicht der Fall. Iſt der Krieg im Sinne der Menſchlichkeit ein Übel, ſo muß jede Maßnahme, die ſeine Dauer und damit die durch ihn hervorgerufenen Verluſte und Schreckniſſe herabſetzt, human genannt werden. Moltke ſagt an einer Stelle ſeiner Briefe: „Die größte Wohltat im Kriege iſt die ſchnelle Beendigung des Krieges, und dazu müſſen alle nicht gerade verwerflichen Mittel[3]) frei ſtehen.“

Die Betrachtungen, die von der Kriegsführung im ganzen gelten, ſind ſelbſtverſtändlich auf die einzelnen Operationen ſinngemäß anwendbar. Auch hier kann es im Sinne der Menſchlichkeit nur den einen Geſichtspunkt geben: Entſcheidung, ſchnelle Entſcheidung um jeden Preis, um jedes im Verhältnis zum Erfolg ſtehende Opfer.[4])

In den Fällen, in denen der Kriegszweck und die Humanität verſchiedene Mittel bedingen würden, geht der Kriegszweck, natürlich innerhalb des Rahmens der durch die Menſchlichkeit gebotenen Geſichtspunkte[5]), vor.

2) Um ſo verwunderlicher iſt es, wenn ein in der Form viel milderer ähnlicher Ausſpruch Hindenburgs in der fremden Preſſe als ein Beweis deutſcher Brutalität und des in ein Syſtem gebrachten „terror germanicus“ gebrandmarkt wurde. Vergleiche damit den engliſchen Ausſpruch „Burn, sink and destroy!“

3) Verwerfliche Mittel ſind u. a. in dieſem Sinne wohl in erſter Linie abſichtliche, beſonders ſyſtematiſche Lügen, ränkevolles Hineinziehen an ſich unbeteiligter Nationen unter zielbewußter Aufſtachelung politiſcher Leidenſchaften, heuchleriſche Vorwände (z. B. Schutz der ſchwächeren Nationalitäten) und ähnliches.

4) Bismarck erzählt in ſeinen Gedanken und Erinnerungen, daß 1870/71 bei der Belagerung von Paris ſich ſpeziell durch engliſche, von ſelbſtiſchen, politiſchen Erwägungen ausgehende Einflüſterungen auch in der deutſchen Heeresleitung ſtellenweiſe die Anſicht zu befeſtigen anfing, Paris, das „Mecca der Ziviliſation“, dürfe nicht beſchoſſen, ſondern allein durch Hunger zur Übergabe gezwungen werden. Die Folge dieſes Vorgehens war die berüchtigte Periode des „Nichts Neues vor Paris!“ und die Verſchleppung der militäriſchen Maßnahmen. Die Hungersnot und ſchließlich die Herrſchaft der blutigen Kommune in der Rieſenſtadt war gewiß für die hauptſtädtiſche Bevölkerung die Urſache von bis ins Ungemeſſene ſich ſteigernden Leiden. Hier triumphierte trotz der „milden“ angewendeten Mittel gewiß nicht die Menſchlichkeit.

5) Wenn die Beſatzung Kiautſchous, trotzdem keine Ausſicht auf Entſatz oder Behauptung ſich darbot, bis zur Erſchöpfung des letzten Verteidigungsmittels aushielt, und wenn dies Verhalten zwecklos und unhuman auf den erſten Blick

Ja, die heroische Aufopferung ohne jeden zu erwartenden Erfolg kann dem Kriegszweck unter Umständen dienen.[6])

Die Versuche, die Gebote der Menschlichkeit im Kriege zu kodifizieren, gehören der neuesten Zeit an. Vom Zusammentritt der Genfer Konvention am 22. August 1864 bis zum Abschluß der letzten Haager Konferenz zeigten im Frieden alle zivilisierten Völker das Bestreben, den Krieg dadurch humaner zu machen, daß man sich auf Bestimmungen verpflichtete, deren Innehaltung eine menschlichere Kriegführung der streitenden Parteien erzwingen soll.

Die Kriege des Altertums und des frühen Mittelalters wurden fast ausnahmslos unter dem Zeichen der Vernichtungskriege geführt. Sie schonten weder Mann noch Weib, weder das private Eigentum noch die Stätten des Kults, und auch nach der Vernichtung des Gegners in militärischer Beziehung schien es fast immer zweckmäßig, jeden zukünftigen Widerstand desselben dadurch im Keime zu ersticken, daß die Vernichtung des feindlichen Volkes und seines Wohlstandes schonungslos durchgeführt wurde. Das Altertum kannte als wichtigstes Kriegsmittel die Verschleppung der Gefangenen in die Sklaverei, wenn ihre Abschlachtung nicht zweckmäßig erschien. So verfuhren Babylon und Ägypten, Sparta und Rom, die Phönizier, die Juden, Araber und Türken. Auch das Christentum, das die Sklaverei — wenigstens prinzipiell — im frühen Mittelalter in Europa abgeschafft sehen wollte,

erscheint, so darf doch nicht vergessen werden, welch unbeschreiblich großen Einfluß eine derartig heroische Tat auf die sittliche Kräftigung Deutschlands und auf das Ansehen, das es sich vor einer Welt von Feinden erkämpfen muß, gehabt hat. Auch wenn unsere Schiffe im aussichtslosen Kampf gegen eine Übermacht sich bis zum letzten Augenblick wehren und keine Kapitulation, keine Schonung vom Gegner annehmen, wenn noch der letzte Überlebende auf dem kieloben treibenden Fahrzeug die deutsche Flagge entfaltet, so ist dies gewiß ein Verhalten, das die Achtung des Gegners erzwingt und damit dem Kriegsziel dient.

6) Der Sturm, den die Versenkung der „Lusitania" in England und sonst hervorrief, ist daher ganz unberechtigt und künstlich hervorgerufen. Das mit Munition beladene, kanadische Hilfstruppen führende Schiff mußte in der als Kriegszone erklärten englischen See torpediert werden, um Englands Kriegsmacht möglichst zu schwächen. Die Warnung, Passagiere mit diesem als Hilfskreuzer geführten Schiffe zu befördern, wurde höhnisch bekrittelt. Es war eine maßlose englische Überhebung, die Möglichkeit eines Angriffs auf dies Schiff zu leugnen, um so mehr, als man nicht einmal durch Begleitung von Kriegsschiffen den Versuch machte, die Passagiere gegen Unterseeboote zu schützen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß englischerseits die Anwesenheit zahlreicher amerikanischer Passagiere als besonderer Schutz gegen einen Angriff auf Schiffe und Ladung aufgefaßt wurde.

konnte den Krieg im übrigen nicht wesentlich menschlicher machen; besonders im Falle einer kriegerischen Operation gegen Ungläubige und Ketzer waren diese Unternehmungen unmenschlich und roh.

Glücklicherweise haben diese Formen des Krieges im großen und ganzen sich nicht bis in die Neuzeit hinübergerettet. Erst das 20. Jahrhundert sollte wieder ein Beispiel eines solchen Vernichtungskrieges gegen ein ganzes Volk im Burenkriege bringen. Damals erfand Lord Kitchener eine neue „humane", nichtsdestoweniger gründliche Arbeit leistende Waffe gegen Frauen und Kinder des kämpfenden Volkes in Gestalt der Konzentrationslager.[7])

Die Menschlichkeitsbestrebungen des modernen Krieges finden ihren äußeren, wenn auch bei weitem nicht erschöpfenden und der schnellen Entwicklung der Kriegstechnik nicht folgenden Ausdruck in den Be-

7) Über die Wirkung der Konzentrationslager ergeben einige Notizen einen farbenprächtigen Aufschluß. So berichtet Daily News vom 9. November 1901: „Im Monat November starben in den Konzentrationslagern 1964 Kinder und 328 Frauen. In den von Lord Kitchener eingeführten Konzentrationslagern befinden sich augenblicklich 54326 Kinder und 38022 Frauen. Der Prozentsatz der Sterblichkeit ist größer als während einer Choleraepidemie." Reynolds Zeitung aus gleicher Zeit meldet: „In den Konzentrationslagern starben die Frauen und Kinder der Buren wie Fliegen infolge der zu engen Zusammenpressung, der schlechten Nahrung und des furchtbaren Geruches, in dem zu leben sie gezwungen wurden. Von je 1000 Internierten sind im Durchschnitt 328 gestorben." Ministerpräsident Steyn schreibt an Lord Kitchener: „Ihre Soldaten haben Frauen und Kinder, die aus den zerstörten Niederlassungen flüchteten, mit Artillerie beschossen, obwohl ihnen genau bekannt war, daß sich keine Männer bei ihnen befanden. Bei Graspan nahmen Ihre Soldaten einen Trupp Frauen und Kinder gefangen, und als eine Abteilung Buren ankam und Ihre Truppen angriff, benutzten die englischen Soldaten die Frauen und Kinder als Schutzschilde, und als sie sahen, daß sie den Buren nicht widerstehen konnten, schossen sie den Trupp Frauen und Kinder mit Gewehren und Kanonen zusammen." — Die Gesamtzahl der in den Konzentrationslagern gemordeten Frauen und Kinder wird nach englischen Quellen aus derselben Zeit auf 14000 angegeben. — Wenn es übrigens noch eines Beweises für diese unmenschliche Kriegsführung gegen ein Volk, das nur das eine Verbrechen begangen hatte, auf den Gold- und Diamantenminen Südafrikas zu sitzen, bedürfte, so höre man, was Mister Winston Churchill aus jener Zeit als wahrheitsliebender Kriegskorrespondent, als welcher er sich damals betätigte, der Morning Post schreibt: „Es gibt nur ein Mittel, um den Widerstand der Buren zu brechen, das ist die allerschärfste Unterdrückung. Mit anderen Worten: man muß die Alten samt und sonders erschießen, damit die Kinder uns respektieren lernen." Und dieser selbe Winston Churchill kann heute seine moralische Entrüstung überhaupt nicht beherrschen, wenn deutsche Kriegsschiffe beim Bombardement befestigter Küstenplätze und Häfen einige Frauen und Kinder durch Zufallstreffer verletzen oder töten!

stimmungen und Übereinkommen der obengenannten Genfer Konvention und der Haager Konferenzen. Diese Bestimmungen lassen sich inhaltlich um allgemeine Gesichtspunkte gruppieren. Die Kulturnationen, die diese Verträge unterzeichneten bzw. an den Verhandlungen teilnahmen, verpflichteten sich zu folgendem:

1. die Verluste an Menschenleben bei Freund und Feind möglichst auf das Schlachtfeld zu beschränken und Freund und Feind diese Wohltat gleichmäßig zukommen zu lassen,
2. solche Waffen auszuschließen, die unnütz die Leiden der Betroffenen vermehren und die Wundheilung erschweren,
3. den wehrlosen Feind zu schonen und die Gefangenen an Leib und Leben nicht zu schädigen,
4. den nicht kämpfenden Teil der Bevölkerung von den Leiden des Krieges möglichst freizuhalten,
5. das staatliche und persönliche Eigentum des Feindes und die durch Kunstwert, Kultbestimmung oder Alter geheiligten Schätze des besetzten Gebietes zu schonen.

In der Schlacht muß das Ziel der kämpfenden Parteien die Vernichtung des Widerstandes des Gegners sein. Hierdurch erklärt sich einerseits die Notwendigkeit, die Angriffsmittel ohne jede Schonung dem Feinde gegenüber zu benutzen, andererseits die eigenen Truppen gegen die Wirkung der Angriffsmittel des Feindes tunlichst zu schützen. Die notwendigen Opfer an Leben und Gesundheit der Kämpfenden sollen aber möglichst auf die Tätigkeit während der Schlacht selbst beschränkt werden. Daher versucht man, den auf dem Schlachtfelde gebliebenen Verwundeten so schleunigst, so ausgiebig und so sachgemäß wie möglich Hilfe zu bringen. Der Sanitätsdienst hat die Aufgabe, in diesem Sinne zu wirken. Aber damit ist seine Aufgabe nicht erschöpft. Sie erstreckt sich auch auf die Verhütung von Krankheiten und Heeresverlusten vor und nach der Schlacht.

Die Organisation des Sanitätsdienstes kann als ein Maß der geistigen Kultur und der militärischen Bereitschaft der kämpfenden Heere angesehen werden. Das reibungslose Arbeiten desselben, die Maßnahmen, welche im voraus getroffen sind, um diesen Dienst allen Anforderungen gerecht werden zu lassen, werden mitentscheidend sein für die Verluste im Kriege und damit für den Kriegsausgang. Der Sanitätsdienst[8])

8) Das Genfer Rote Kreuz schützt den Sanitätsdienst nach Konventionsbeschlüssen. Seine Respektierung ist ein selbstverständliches Gebot der Menschlichkeit. Natürlich ist nicht nur die Mißachtung dieses Zeichens eine völkerrechts-

muß daher sowohl auf dem Schlachtfelde selbst wie auf den Etappenlinien und in der Heimat gleich vollkommen organisiert sein.

Den Verwundeten muß nicht nur möglichst schnell, soweit es die Kampflage zuläßt, erste Hilfe geleistet werden, sie müssen nicht nur möglichst schnell aus der Kampflinie selbst nach rückwärts geschafft und den Feldlazaretten zugeführt werden, sondern es muß auch durch Verbreitung der nötigen Kenntnisse jeder Mann des Heeres imstande sein, sich selbst oder seinen Kameraden die notwendigste schleunige Hilfe zu bringen. In dieser Beziehung kann wohl die deutsche Organisation als vorbildlich betrachtet werden. Nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch im Etappengebiet und in der Heimat haben sich Lazarette und ärztliches Bedienungspersonal auch den größten Aufgaben gegenüber bis jetzt als reichlich gewachsen gezeigt. Selbst in den verlustreichsten Zeiten des augenblicklichen Krieges hat der Verwundetenabtransport niemals gestockt, nirgends ist eine Überfüllung der Lazarette eingetreten, niemals haben die nötigen Hilfsmittel an Verbandzeug, Operationsmaterial, Heilmitteln und sonstigen Behelfen gefehlt, und das Resultat der Kriegsbereitschaft in dieser Beziehung ist das gewesen, daß tatsächlich die Verluste außerhalb des Schlachtfeldes in Deutschland durch einen überraschend geringen Prozentsatz ausgezeichnet sind. Von den Verwundeten, die vom Schlachtfelde forttransportiert werden konnten, wird eine sehr große Zahl als vollkommen geheilt häufig schon nach wenigen Wochen der kämpfenden Truppe wieder zugesandt. Ein weiterer sehr hoher Prozentsatz der Schwerverwundeten wird ohne erhebliche Folgen für ihre spätere Arbeitsfähigkeit dem bürgerlichen Leben wiedergegeben, und nur eine sehr geringe Anzahl der Schwerverwundeten sterben nachträglich oder werden infolge dauernden Schadens mehr oder minder arbeitsunfähig. Diese günstigen Verhältnisse werden einerseits durch die großen Fortschritte, die die militär-medizinische Wissenschaft in den letzten Jahren gemacht hat, andererseits durch das verständnisvolle Zusammenwirken des organisierten Militärsanitätsdienstes mit der freiwilligen Hilfe erzielt. Speziell den weiblichen Hilfskräften kommt auf diesem Gebiet ein überragendes Verdienst zu. Dadurch, daß in allen Kreisen der Bevölkerung, von der einfachen Frau aus dem Volke bis zu den Damen der höchsten Gesellschaftskreise in nicht nur zureichender, sondern bis jetzt nicht einmal vollkommen ver-

widrige Roheit, sondern auch sein Mißbrauch. Hinter einem feindlichen Komplex von durch das Rote Kreuz gekennzeichneten Gebäuden und Anlagen hat — wie die deutsche Heeresleitung bekanntgab — einmal eine feindliche Batterie Deckung gesucht.

wendbarer Anzahl weibliche Personen in den Dienst der Kranken- und Verwundetenpflege sich gestellt haben, ist neben anderen günstigen Umständen ein solches Resultat erreichbar gewesen. Das Liebeswerk des nicht unter den Waffen stehenden Volkes hat hier Früchte von allergrößter menschlicher wie militärischer Bedeutung gezeitigt.

Aber nicht nur die Pflege der Verwundeten ist in diesem Kriege besonders ausgiebig organisiert, sondern auch alle diejenigen Maßnahmen, welche zur Verhütung von Krankheiten und Seuchen dienen können, sind in einer Weise ausgebildet worden, wie vordem noch niemals. Kriegsseuchen und die durch das Kriegselend der kämpfenden Truppen und der Landesbevölkerung bedingten Schäden standen früher bei den Kriegsverlusten erschreckend hoch zu Buch. Die Verluste durch Krankheiten waren überaus hoch, und den großen Kriegen des Mittelalters schlossen sich fast immer als direkte oder indirekte Folge Seuchen an, die Hunderttausende fortrafften.

Bis jetzt ist es der medizinischen Wissenschaft gelungen, selbst während des Winterfeldzuges unter den denkbar ungünstigsten sanitären Verhältnissen, die die dauernd feuchte Witterung, die Stellungskämpfe und das Leben in den Schützengräben mit sich brachten, den Ausbruch größerer Seuchen und Epidemien zu verhindern. Dies ist hauptsächlich auf die Fürsorge zurückzuführen, mit der die Verpflegung der Truppen, ihre Bekleidung und ihre Ausrüstung umgeben wird, und die, von langer Hand vorbereitet, den vorauszusehenden Unbilden, denen die Truppen in den verschiedenen Jahreszeiten und unter wechselnden Verhältnissen ausgesetzt sind, entgegenwirkt.

Den gleichen günstigen Einfluß auf die Verluste außerhalb des Schlachtfeldes üben heute die Maßregeln aus, die die Infektion durch Verwundungen und in den Lazaretten verhindern. Das Lazarettfieber, das noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine furchtbaren Opfer forderte, ist heute nicht mehr bekannt. Gegen den Wundstarrkrampf und die sonstigen Infektionen an den blutigen Wunden sind wir mit wissenschaftlichen Rüstzeugen durchgreifender Art versehen. Gegen Cholera, Typhus und Pocken hat die Impfung die besten Resultate gezeitigt. Kleinere Ruhr- und Typhusepidemien, die hier und da besonders in den Herbstmonaten an der Front und auf den Etappenlinien sowie in den Garnisonen der besetzten Gebiete ausbrachen, wurden ebenfalls durch die medizinische Wissenschaft auf den kleinsten Raum beschränkt. Genug, die nachträglichen Verluste an Verwundeten und Kranken sind in diesem Feldzuge, wenigstens auf deutscher Seite, äußerst klein.

Vorteilhaft heben sich diese Resultate gegen die Verhältnisse auf gegnerischer Seite ab. Obwohl wir im einzelnen über den Stand der Dinge beim Gegner nicht voll orientiert sind, so steht doch so viel fest, daß speziell in Frankreich das Sanitätswesen gegen das deutsche, was Bereitschaft und Wirkung anbetrifft, erheblich zurücksteht. Wir wissen, daß der französische Sanitätsdienst bei den schweren Verlusten besonders in den Herbstschlachten sich seiner Aufgabe nicht gewachsen zeigte, daß die Eisenbahn infolge ihrer Belastung durch Militärtransporte häufig zur Beförderung der Verwundeten in die landeinwärts gelegenen Spitäler versagte, und daß vielfach Pflegestätten improvisiert, gelegentlich auch in so ungenügender Menge geschafft werden konnten, daß die allerschwersten Verluste auf diese ungenügende Kriegsbereitschaft zurückzuführen sind. Noch viel schlimmer liegen die Verhältnisse unzweifelhaft in Rußland. Dort sind die sanitären Maßnahmen schon von Beginn des Krieges an unzureichend gewesen und haben vollkommen versagt, als die für die Russen ungemein verlustreichen Schlachten an der deutschen Grenze, später die großen Schlachten in der Nähe von Warschau geschlagen wurden.[9])

Alle die sanitären Einrichtungen sollen nach den Gesetzen der Menschlichkeit Freund und Feind zugute kommen. Der verwundete Feind hört, sobald er wehrlos ist, damit von selbst auf, ein solcher zu sein und wird der Gegenstand der Fürsorge derjenigen Partei, in deren Gewalt er fällt. Auch hier kann der deutsche Sanitätsdienst sich rühmen, die Gesetze der Menschlichkeit immer erfüllt zu haben. Selbst unsere Feinde haben zugeben müssen, daß sich ihre in unsere Gewalt geratenen Verwundeten nicht zu beklagen gehabt haben, daß unser Sanitätsdienst keinen Unterschied zwischen Freund und Feind macht, und daß den Feinden dieselbe Sorgfalt und Pflege zuteil wird wie den eigenen Landeskindern.[10])

---

9) Besonders von letztem Ort wissen wir, daß dort die Verwundeten tagelang in ungeheizten Straßenbahn- und Güterwagen und auf Fahrzeugen anderer Art auf Stroh gelegen haben, daß das nötige Verbandmaterial gefehlt, daß selbst Verbandwatte in ganz ungenügender Menge herangeschafft werden konnte, daß Betäubungs- und Desinfektionsmittel sowie andere Medikamente jedenfalls nicht zur rechten Zeit zur Hand waren, und daß die Fürsorge der Verwundeten sich auf einer bedauernswert niedrigen Stufe befunden hat.

10) Um so bedauerlicher und verwerflicher ist es, daß man speziell in Frankreich diese Aufopferung unseres Sanitätsdienstes so schlecht belohnt hat, daß man sich nicht gescheut hat, in die Gewalt der Franzosen gefallene Ärzte, Sanitätsbeamte und -beamtinnen einer aller Menschlichkeit hohnsprechenden Behandlung zu

Zweck der Angriffswaffe ist die Außergefechtsetzung des Gegners. Dieses Endziel erfordert nicht den sofortigen Tod des Getroffenen, noch viel weniger eine Verwundung, deren Heilung besonders schwierig ist. Eine humane Kriegsführung wird daher — soweit dies nach Lage der Dinge überhaupt tunlich ist — Waffen verwenden, die nicht unnötig die Leiden der Verwundeten erhöhen oder besonders leicht dauernde Verstümmelung herbeiführen. Die Technik ist leider nicht immer imstande gewesen, diesen humanen Gesichtspunkten ohne Aufopferung einer genügenden Wirkung der Waffe zu entsprechen. Speziell bei der Artillerie und dem Minenwesen, also bei den hauptsächlichsten Kampfmitteln des Land- und besonders des Seekrieges, wird das Ideal niemals erreicht. Die Sprengkraft moderner Feldgranaten und der Geschosse der Artillerie, die gewaltige Offensivkraft ihrer Füllung, die im Interesse genügender Wirkung nicht entbehrt werden kann, verhindert dies. Größere Verwundungen durch Granatsplitter sind fast immer ernst und ihre Heilung durch die unregelmäßige Form des verletzenden Körpers in hohem Grade erschwert. Auch das Feldschrapnell, das seinen verhältnismäßig großen Einzelgeschossen nur mittlere Geschwindigkeit mitteilt, ist nicht gerade das Ideal einer humanen Waffe. Bei den schwereren Kalibern kommen außer der direkten Wirkung der Sprengstücke der Luftdruck der Explosion und die Trümmerstücke der getroffenen Deckung in Frage. Hierdurch wird die unmittelbar tötende oder verstümmelnde Wirkung dieser Waffen auf einen großen Umkreis ausgedehnt, und die unatembaren Explosionsgase, die speziell die größten Geschosse bei ihrer Detonation erzeugen, sind von besonders furchtbaren Folgen. Noch schlimmer sind diese Verhältnisse bei Flatterminen, den Geschossen der Minenwerfer, den Handgranaten, den Torpedos und Seeminen. Völkerrechtliche Bestimmungen über die Geschosse der Artillerie in menschlicher Beziehung existieren nicht.

Anders liegen glücklicherweise die Verhältnisse bei den Geschossen der Fußtruppe und der Maschinengewehrabteilungen. Der Übergang vom Schwarzpulver zum rauchlosen Treibmittel hat hier in menschlicher Beziehung günstig gewirkt. Die gewaltige Treibkraft der neuen Nitropulver bedingt zu ihrer vollkommenen Ausnutzung, d. h. zur Erzielung möglichst flacher und daher die Treffsicherheit auch auf größere Entfernungen begünstigender Flugbahnen, den Übergang zu einem er-

unterwerfen, ja, ihnen aus nichtigen Gründen einen Prozeß zu machen, der sie mit entehrenden Strafen belegte. Glücklicherweise und im Interesse der Menschlichkeit wurde dieses Urteil in der höheren Instanz aufgehoben.

heblich kleineren Kaliber. Da aber die lebendige Kraft des Geschosses nicht unter einen bestimmten Wert sinken durfte, um dem Luftwiderstand keinen zu ungünstigen Einfluß auf den absteigenden Akt der Geschoßbahn ausüben zu lassen, mußte man zum Prinzip der vergrößerten Querschnittbelastung übergehen. Schon während der allgemeinen Verwendung des alten Schwarzpulvers war das Rundgeschoß der Büchse allmählich dem ogivalen aus gleichen Absichten gewichen. Das eigentliche Infanterielanggeschoß aber, wie wir es heute besitzen, war erst die Folge der Einführung der rauchlosen Treibmittel. Um aber ein langgestrecktes Geschoß in der Luft genügend zu stabilisieren, um auch auf große Entfernungen das Überschlagen desselben zu verhindern und damit die Treffsicherheit zu verbessern, mußte die Drehgeschwindigkeit des Geschosses, die durch den Drall der Feuerwaffe erzielt wird, ebenfalls vergrößert werden. Hierdurch entstand das Mantelgeschoß, dessen harte Hülle eine sichere Führung in den Zügen bedingte.[11])

Das Mantelgeschoß ist wegen der Widerstandsfähigkeit seiner äußeren Hülle nicht oder nur in ganz geringem Maße stauchbar. Man sollte also erwarten, daß es einen engeren Schußkanal liefern und sich infolgedessen dem früheren, sich stark stauchenden, häufig auf dem Knochen zersplitternden Bleigeschoß gegenüber als humanes Kampfmittel bewähren würde. Dies ist auch tatsächlich in hohem Grade der Fall. Abgesehen von den Schußverletzungen aus ganz kurzen Entfernungen (bis 400 Meter), die tatsächlich beim neuen Geschoß im Durchschnitt sehr schwer ausfallen, weil die erhöhte Anfangsgeschwindigkeit aus physikalisch leicht verständlichen Gründen eine Sprengwirkung im Körper bedingt, waren die Wunden, die dieses Geschoß schlug, durch ihre verhältnismäßig große Heilfähigkeit vorteilhaft ausgezeichnet, so daß der technische Fortschritt der Waffe zugleich einer humanen Kriegsführung diente und dient.

Bei den englischen Kolonialkriegen zeigte sich angeblich vielfach, daß

11) Das alte Bleigeschoß würde wegen seiner Weichheit sich nicht dem Drall der Züge gefügt, sondern unter der gewaltigen Beschleunigung durch die Pulvergase einfach die Züge übersprungen haben. Um die Querschnittbelastung des Geschosses genügend hoch zu halten, ist die Wahl eines schweren Metalles für das Geschoß unerläßlich. Außer Blei kommt aber wegen technischer Gesichtspunkte nur Kupfer als Geschoßmaterial in Frage. Um diese Widersprüche zu vereinen, ging man fast überall zum sogenannten Mantelgeschoß über, dessen Bleikern durch eine dünne, vorn vollkommen abschließende Hülle aus widerstandsfähigerer Substanz (Stahl) umschlossen wurde, so daß eine genügend sichere Führung in den Zügen erreichbar war. —

die Verwundungen durch diese Geschosse durchschnittlich leichter waren, als es dem Zweck der Kriegsführung entsprach.[12])

Es lag daher nahe, durch passende Vorkehrung die Sprengwirkung der modernen Geschosse zu steigern, und dies war um so leichter auszuführen, als die Erfahrungen auf sportlichem und jagdlichem Gebiet herangezogen werden konnten. Man brauchte nur auf irgendeinem Wege die Haltbarkeit des Mantels zu verringern, indem man ihn entweder an der Spitze aufschlitzte bzw. ganz beseitigte, oder durch andere Vorkehrungen dafür Sorge trug, daß er beim Auftreffen des Geschosses zersprengt wurde. Seine Trümmer und das seiner Hülle beraubte und daher sich stauchende Bleigeschoß vergrößerten die Schwere der Verwundung erheblich. Die Erfinder dieser Einrichtung für jagdliche Zwecke, bei denen es in erster Linie darauf ankommt, den kleinkalibrigen Geschossen den Raubtieren und dem Großwild der Tropen, auch dem Hochwild Europas gegenüber die nötige unmittelbar tötende Kraft zu geben, waren die Engländer. Sie nannten derartige für den genannten Zweck jetzt ganz allgemein gebrauchte Geschosse Dum-Dum-Kugeln und führten sie auch gegen Menschen bei der Unterdrückung von Aufständen und im Burenkriege dauernd in ihre kriegstechnischen Mittel ein. Bei Gelegenheit der Haager Konferenz vom 29. Juli 1899 wurde von allen in der Konferenz beteiligten Mächten der Gebrauch solcher Geschosse verboten, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder plattdrücken. Speziell sind im Kriege zwischen den vertragschließenden Mächten auch solche Geschosse verboten, die einen harten Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist, besitzen.

Während des jetzigen Weltkrieges ist unter den zahlreichen Verdächtigungen, die gegen die deutsche Kriegsführung und ihre Menschlichkeit ausgesprochen worden sind, schon in den ersten Tagen die Behauptung aufgestellt worden, daß sich Deutschland solcher Dum-Dum-Geschosse bediene. Irgendein Beweis nach dieser Richtung war nicht erbracht worden und kann auch nicht geführt werden, da das deutsche Heer niemals ein Dum-Dum-Geschoß verwendet hat. Leider wurde aber bald bewiesen, daß sich England und Frankreich dieser Geschosse in großem Maßstabe bedienten.[13])

12) Rumpfschüsse, die der sturmangreifende Gegner erhielt und die beim alten Schwarzpulvergewehr denselben unzweifelhaft sofort kampfunfähig gemacht hätten, heilten häufig schnell aus, und was das unerwünschteste war, der Gegner wurde durch einen solchen Schuß vielfach nicht sofort kampfunfähig gemacht, so daß er selbst nach der Verwundung den Angriff weitertragen konnte.

13) Mir sind zwei verschiedene Arten derartiger Geschosse, die beim Feinde gefunden wurden, bekannt geworden. Einmal Geschosse, die in Belgien von eng-

Wie man sieht, sind die ersten Erfinder des Dum-Dum-Geschosses, die ihm auch seinen Namen gegeben haben, dieser völkerrechtswidrigen Einrichtung gelegentlich wenigstens treu geblieben.

In dem einzigen Falle also, wo durch den technischen Fortschritt zugleich eine Vermenschlichung der Kriegswaffe bedingt war, gewissermaßen als ein unerwartetes Geschenk der Menschheit in den Schoß fiel, haben die Engländer es verstanden, die humane Munition in die denkbar grausamste Weise umzuwandeln, die es überhaupt gibt. Ein beredter Beweis für die Tatsache, daß man fortdauernd die Humanität im Munde führen kann und ihre Anwendung dem Gegner gern überläßt!

Sobald der Feind zu erkennen gibt, daß er keinen Widerstand mehr leisten will, sobald er durch allgemein anerkannte Zeichen sich bereit erklärt, dem Gegner sich zu ergeben, kommen ihm die durch die Haager Konferenz ausdrücklich und ausführlich zugesicherten Rechte des Kriegsgefangenen zu. Der Vorenthalt des Pardons ist völkerrechtswidrig und kann nur gelegentlich aus den Umständen, speziell aus der Erbitterung der kämpfenden Parteien heraus verstanden werden. Die Bestimmungen der Haager Konferenz über das Los der Kriegsgefangenen haben einen gründlichen Wandel auf diesem Gebiet hervorgerufen, und wenn

---

lischen Truppen in kriegsmäßiger Massenverpackung erbeutet worden sind und die für Streifenladebüchsen, also das normale Infanteriegewehr, bestimmt waren, und das zweitemal große Vorräte von französischen Maschinengewehrpatronen, die sich noch im Ladestreifen befanden.

Es könnte angenommen werden, daß derartige Dum-Dum-Geschosse, wie es angeblich in Indien von englischen Soldaten geschehen ist, von diesen selbst an den Normalpatronen durch Ab- oder Einfeilen der Mantelspitze einzeln hergestellt worden seien. Der bloße Anblick aber und speziell die nähere Untersuchung der, wie oben gesagt, massenhaft in feldmäßiger Verpackung vorgefundenen Patronen der Infanterie und Maschinengewehrabteilungen sprechen eine nur zu beredte Sprache gegen diese Annahme. Bei den Infanteriepatronen, die als Dum-Dum-Geschosse anzusprechen sind und tatsächlich deren Wirkung besitzen, ist die Herstellung derartig gewesen, daß durch ein besonderes Preßverfahren die Füllung des Mantels aus zwei Stücken bestand. Sobald das Geschoß, das äußerlich einem Vollmantelgeschoß entspricht, auf einen Widerstand trifft, bricht die Spitze, soweit sie nicht schon vorher durch ein an der Büchse angebrachtes kleines Werkzeug entfernt wurde, ab, und die Kugel staucht sich unter Zertrümmerung des Mantels. Der Versuch, dum-dum-geschoßartige Wirkungen hervorzubringen, wurde auch von den Franzosen bei Roulers und Dixmuiden gemacht. Hier fand man viele Maschinengewehrpatronenbänder, deren Geschosse (kupferne Vollgeschosse) durch Abkneifen der Spitze mittelst einer Zange in der Absicht verstümmelt waren, die Schußwunden schmerzhafter und schwerer zu machen. — Auch die Russen verwendeten Dum-Dum-Geschosse zu wiederholten Malen.

dieselben wirklich eingehalten werden, so kann man wenigstens auf diesem Gebiet einen großen Fortschritt der Menschlichkeit im Kriege feststellen. Selbstverständlich, die Gefangennahme an sich ist für den Ehrliebenden ein schweres Schicksal. Sie schließt ihn von der Möglichkeit aus, seinem Vaterlande weiter zu dienen, und es ist daher besonders erfreulich, daß die international geltenden Bestimmungen in reichstem Maße das Schicksal der Kriegsgefangenen zu erleichtern suchen. Selbstverständlich kommen alle diese Rechte nur dem ehrlichen Feinde zu. Der Mißbrauch, der sich auch in diesem Kriege wiederholt herausgestellt hat, daß der Feind Übergabe heuchelt, um den Gegner dann hinterrücks zu überfallen, kann nicht streng genug bestraft werden, und die Maßnahmen, die auch in diesem Kriege in solchen Fällen getroffen worden sind, d. h. die rücksichtslose Aufhebung des Pardonrechts, werden nicht als Übertretungen der Humanität, sondern als die notwendige Folge einer solchen hinterlistigen Maßregel betrachtet werden müssen.

Besonders wertvoll sind diejenigen Bestimmungen, welche die Auswechselung kampfunfähiger Verwundeter oder Verstümmelter zwischen den kriegführenden Parteien vorsehen. Es hat lange gedauert, bis diese Bestimmungen auch in dem jetzigen erbitterten Weltkriege zur Anwendung gekommen sind. Es scheint aber die Hoffnung zu bestehen, daß auf dem jetzt endlich beschrittenen Wege gemäß den internationalen Festsetzungen diese Frage dauernd und vollständig ihre rechtmäßige Lösung finden wird.

Bei der überaus großen Zahl Kriegsgefangener, die Deutschland augenblicklich in seinen Grenzen beherbergt, sind sehr weitgehende Vorkehrungen für deren Unterbringung, Ernährung und Beschäftigung erforderlich. Es ist notwendig gewesen, großartige Anlagen für die Gefangenenlager besonders zu schaffen und den Sanitätsdienst einerseits, die Verpflegung und sinngemäße Beschäftigung der Gefangenen andererseits zu organisieren. Speziell der Sanitätsdienst hat große Schwierigkeiten gemacht. Es gilt dies besonders für die meist in überaus heruntergekommenem Zustande in die Gefangenschaft geratenen Russen, die eine der furchtbarsten Krankheiten, den Flecktyphus, mit sich gebracht haben. Ihm sind schon eine Reihe von deutschen Ärzten zum Opfer gefallen. Trotzdem sind auch diesen Gefangenen gegenüber alle Gebote der Menschlichkeit in weitestgehendem Maße berücksichtigt worden, und selbst die feindliche Presse mußte auf Grund der eingezogenen Nachrichten zugestehen, daß das Los der gefangenen feindlichen Krieger kein unnötig hartes ist.

Der humane Krieg unterscheidet den kämpfenden Feind von der

nicht kämpfenden Bevölkerung des besetzten Landes. Solange die Bevölkerung in keiner Form am Kriege teilnimmt, solange sie sich nicht zu heimtückischem oder offenem Widerstand im besetzten Gebiet zusammenrottet, solange sie nicht durch Spionage und sonstige Unterstützung des feindlichen Heeres die eigenen Operationen stört und gefährdet, hat sie sich nach dem Völkerrecht des vollständigsten Schutzes der Besatzungsarmee zu erfreuen. Nicht nur an ihrem Leben, sondern auch an ihrem Eigentum ist sie zu schonen, und alles hat zu geschehen, um sie bei ihrer friedlichen Betätigung nicht zu stören und zu hindern.

Leider hat die Besetzung Belgiens sich nicht in der Weise vollziehen lassen, wie es hätte geschehen können. Der Fanatismus der vielfach verhetzten Bevölkerung gegen den Eindringling hat einerseits zu gelegentlichen Gewalttätigkeiten, andererseits zu hinterlistigen Überfällen, ja direkten Franktireurkämpfen geführt, die natürlich seitens der eindringenden deutschen Heere die nachdrücklichsten Strafmaßnahmen zur Folge haben mußten. Die Bestrafung einer derartig sich aufführenden Bevölkerung ist in erster Linie nicht ein Akt der berechtigten Rache für Meuchelmord und heimtückischen Überfall, sondern hat besonders als abschreckendes Beispiel zu wirken. Wie schwer im Einzelfalle die Strafe zu bemessen ist, wieviel geschehen muß, um den nötigen moralischen Eindruck zu erwirken, um die aufrührerische Bevölkerung mindestens zunächst durch Furcht und Schrecken in Schranken zu halten, wird schwer zu entscheiden sein. Statt die angeblichen „Greuel" der deutschen Kriegsführung in Belgien auf Grund höchst fragwürdigen „Beweismaterials" immer wieder zu erörtern, sollte die feindliche Presse lieber die unerhörten Scheußlichkeiten der fanatisierten und aufgereizten belgischen Bevölkerung als warnendes Beispiel mitteilen. Denn bei der Beurteilung der getroffenen Maßnahmen darf niemals vergessen werden, daß der Strafende sich in einer furchtbaren Zwangslage befindet. Er muß die Strafe stets derartig wählen, daß dem Übeltäter die Lust zu weiteren Übeltaten vergeht, und daß sich die Erkenntnis möglichst schnell und vollständig Bahn bricht, daß derartige heimtückische Überfälle eine strenge, unter Umständen auch den Unschuldigen, Unbeteiligten mittreffende Ahndung finden. Entgegen den haarsträubenden Berichten über die deutschen Grausamkeiten in Belgien, die ja bis zum Übermaß verbreitet worden sind, haben die Untersuchungen, soweit sie wirklich objektiv angestellt worden sind, immer ergeben, daß von den behaupteten Racheakten nur ein sehr kleiner Bruchteil wirklich ausgeübt werden mußte, daß jedem derartigen Vorgehen eine brutale Vergewaltigung des Rechtes und der Menschlichkeit durch die belgische Bevölkerung vorausging, und

daß die Notwehr der deutschen Heere jede einzelne Maßregel vollauf gerechtfertigt hat.

Es soll durchaus nicht behauptet werden, daß nicht Akte der Roheit einzelner möglich sind. Die Kampfesleidenschaft, die nervöse Aufregung, die körperliche Überanstrengung, die Wucht der seelischen Eindrücke, alles dies trägt dazu bei, moralisch weniger starke Individuen in einen Zustand der Wut zu versetzen, der gelegentlich zu unmenschlichen Handlungen führen kann. Daß dies bei jeder kriegerischen Operation vorkommt, wird niemand bestreiten. Daraus aber den Schluß zu ziehen, wie es unsere Feinde getan haben, daß planmäßig Grausamkeiten aller Art als Repressalien, ja gelegentlich ohne jeden Grund verübt worden sind, ist widersinnig. Der deutschen Kampfeswut, dem furor teutonicus, eine gewiß beim Deutschen nicht abzuleugnende Charaktereigenschaft, die unsere Feinde schwer fühlen mußten, steht andererseits immer ein der deutschen Rasse eigentümliches hohes Ausmaß an persönlicher Güte, ja Gutmütigkeit gegenüber. Der deutsche Michel hat von jeher ein doppeltes Gesicht gehabt. Dazu kommt, daß Roheitsverbrechen in erheblichem Grade von dem Stand der allgemeinen Bildung eines Volkes abhängig sind, und diese ist wohl im deutschen Heere unstreitig am höchsten. Wir kennen in unseren Armeen keine Analphabeten, die Volksschule steht in Deutschland auf einer Höhe, wie in keinem anderen Kulturlande, und dies allein wird den deutschen Soldaten stets menschlicher und gesitteter sich aufführen lassen, als es bei den Mitgliedern der anderen kämpfenden Heere der Fall sein wird. Dazu kommt der Unterschied im Temperament speziell zwischen den germanischen und romanischen Rassen, der in diesem Falle auch zugunsten der Deutschen spricht.

Merkwürdig ist zum mindesten, daß die Klagen über deutsche Greuel in Frankreich kaum sich geltend gemacht haben.[14])

Daraus dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß das Benehmen der französischen Bevölkerung, von leider nicht ganz vereinzelten Fällen abgesehen, sich von dem der belgischen im allgemeinen vorteilhaft unterschieden hat. Frankreich ist ein kriegsgewohntes Land, und seine Be-

14) Der berühmte französische Gelehrte Prof. Bédier hat ein Büchlein herausgegeben, das eine Aufzählung deutscher Brutalitäten aus Tagebuchaufzeichnungen von deutschen Gefangenen enthält.

Die dänische Zeitung Politiken hat in einem Leitartikel von Larsen darauf hingewiesen, daß B. hier seinem Namen als Historiker von Weltruf keine Ehre machte, da er die Aufzeichnungen teils falsch übersetzte, teils durch Fortlassung entscheidender Stellen dem Sinne nach verdrehte. Sapienti sat!

völkerung kennt die Gebräuche des Krieges besser als Belgien. Charakteristisch in dieser Beziehung ist auch die Tatsache, daß in England selbst von ernster Seite die Frage, inwieweit die Zivilbevölkerung bei einem Einfall der Deutschen auf den britischen Inseln an der Landesverteidigung sich mit Mann und Weib betätigen sollte, erörtert werden konnte. Es zeigt dies, wie gering die Kenntnis völkerrechtlicher Bestimmungen und des Kriegsgebrauches bei den Briten ist.[15])

Nicht nur Leben und Gesundheit der Bevölkerung des besetzten Gebietes ist durch internationale Bestimmungen im Kriege unter den vorher besprochenen Voraussetzungen gesichert, sondern die kriegführende Partei, die fremdes Land besetzt, hat auch die Verpflichtung, das private Eigentum als unantastbar zu betrachten. Dabei steht es ihr selbstverständlich frei, für den Bedarf des eigenen Heeres Requisitionen vorzunehmen, die aber in barem Gelde oder Anweisungen zu bezahlen sind. Auch können dem besetzten Gebiet, einzelnen Städten und Ortschaften gewisse Zahlungen und Leistungen auferlegt werden. Der besetzende Staat hat ferner die Pflicht, in dem besetzten Gebiet Ruhe und Ordnung zu halten und möglichst unter Berücksichtigung der Landesgesetze eine Verwaltung einzurichten.

Es fehlt natürlich nicht an Versuchen, den Deutschen in den von ihnen besetzten Gebieten gegenteilige Maßnahmen vorzuwerfen. Raub und Plünderung sollen beispielsweise in Belgien dem Wege der deutschen Truppen gefolgt sein, unseren höchsten Heerführern ist von der feindlichen Presse gemeiner Diebstahl an privatem Eigentum vorgeworfen worden, ja, unter Autorität der deutschen Regierung sollen die Kunstschätze Belgiens planmäßig gesammelt, geraubt und nach Berlin geführt worden sein.[16])

15) Wenn es überhaupt eines Beweises bedürfte, daß Roheitsakte gelegentlicher Art, wie sie den Deutschen nachgesagt werden, auch bei anderen Kulturnationen bestimmt vorkommen, so mag nur auf einen einzigen Fall empörender Roheit hingewiesen werden, der durch einen Zufall zur Kenntnis der deutschen Heeresverwaltung gekommen ist. Es soll darauf verzichtet werden, alles das wiederzugeben, was an sonstigen Roheitsakten, Ausstechen der Augen, Verstümmlung Verwundeter usw. — sicher bezeugt durch feindliche Bevölkerung ausgeführt —, bekannt geworden ist, und nur der Brief einer gebildeten Engländerin an ihren Bruder hier mitgeteilt werden, der bei diesem, einem Militärarzt, in Antwerpen aufgefunden worden ist. Dieser Brief, dessen Original noch vorhanden ist, lautet: „I am pleased to hear you are in good spirits, I wish I was with you. I would like to be a nurse. I am sure I could kill one or two Germans. (!)

16) Bode ist dieser gemeinen Verleumdung nach einer Bereisung Belgiens in einer besonderen Schrift gründlich entgegengetreten.

Die Bevölkerung soll überall der Brandschatzung und Plünderung unterworfen und bei diesen Gelegenheiten wieder Akte gröbster Willkür und Gewalttätigkeiten verübt worden sein. Bei näherer Betrachtung hat sich von allen diesen Dingen nicht das geringste als wahr erwiesen. Im Gegenteil haben einwandsfreie Zeugen bestätigt, daß beispielsweise in den Schlössern, deren Ausplünderung durch Deutsche gemeldet worden, nicht ein Stück gefehlt hat, und daß, wenn irgendwo Beschädigungen des privaten Eigentums oder Diebstähle vorgekommen sind, diese auf die feindlichen Truppen zurückzuführen gewesen sind. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Erheben dieser Vorwürfe im feindlichen Auslande leicht ist und daß solche Vorwürfe von deutscher Seite nicht erwidert werden können aus dem einfachen Grunde, weil — abgesehen von relativ kleinen Bezirken im Elsaß, über deren augenblicklichen Zustand wir so gut wie nichts wissen — keines unserer westlichen Grenzländer einer feindlichen Besitzergreifung während des Krieges bis jetzt unterworfen gewesen ist. Aber ob in einem solchen Fall unsere westlichen Nachbarn sich so menschlich benommen hätten, wie wir es getan haben, wird wohl niemand glauben, soweit man wenigstens aus Preßstimmen des feindlichen Auslandes Rückschlüsse ziehen kann. Gegen diese Annahme spricht auch das aktenmäßige Benehmen französischer Truppen im Elsaß sowie im eigenen Lande, wo vielfach Raub und Plünderung ihren Weg bezeichneten.

Unbestreitbar sind ferner die Vorkommnisse, die in Ostpreußen und Galizien unter russischer Herrschaft festgestellt worden sind. Nachdem es uns durch die Winterschlacht in Masuren gelungen war, die Russen aus deutschem Gebiet zu vertreiben, gewinnen wir einen Überblick über das, was diese „Kulturbringer" dort getan haben. Es ist nicht notwendig, alle die Einzelheiten hier aufzuzählen. Es mag nur auf einen Bericht zweier gewiß einwandsfreier Zeugen, amerikanischer Berichterstatter, hingewiesen werden, der genügende Auskunft über den Zustand des armen Landes gibt.[17])

17) Depesche von Corey und Fox aus Goldap vom 20. Februar 1915 für die Associated Preß.

„Goldap, den 21. Februar: Der zurückgehenden russischen Armee auf den Fersen, sind wir gezwungen, hier und in Lyck zu bleiben — gezwungen, weil die zerschmetterte russische Armee unter Nicolai Nicolajewitsch hier vor sechs Tagen schreckliche und ekelhafte Verwüstungen angerichtet hat. Kein Haus, kein Laden, Lazarett oder Kirche in diesen Städten von 10000 Einwohnern, das nicht ausgeplündert oder verbrannt wäre. In Goldap ist nicht gekämpft worden, auch Franktireure waren nicht da; trotzdem ist die Stadt zerstört. Wir hörten aus dem Munde der 78 Jahre alten Frau Flick, die von dem Stoß so schwach war, daß sie

Roheit und tierische Verkommenheit der Russen sprechen aus diesem Bericht. Der völkerrechtswidrige Versuch, sich für die erlittene Schlappe durch wüstes Benehmen und sinnlose Zerstörung alles privaten Eigentums schadlos zu halten, ist nicht gerade als ein Zeichen der Menschlichkeit zu betrachten.

Hat auch so den Feinden im allgemeinen wenigstens bis jetzt die Möglichkeit gefehlt, sich an deutschem Privateigentum in Deutschland zu vergreifen, so sind doch andere Handlungen Frankreichs und Englands bekannt geworden, die den niedrigen Stand der allgemeinen Gesittung, die unbegreifliche Unbeherrschtheit gerade dem privaten Eigentum gegenüber kennzeichnen. Englands Behörden ließen den Mob deutsche Häuser und Geschäfte plündern, England fing damit an, deutsche Patente auf englischem Boden für nichtig zu erklären, und das geistige Eigentum der Deutschen wurde für vogelfrei ausgegeben. Der Zweck dieser Maßregel, die unbedingt völkerrechtswidrig ist, kann ja nur zu leicht durchschaut werden. Der von England überhaupt verfolgte Zweck, Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt zu erschüttern und zu vernichten, spricht aus dieser Maßnahme mit grausamer Deutlichkeit. Sie ist ein farbiges Tüpfelchen auf dem großen Selbstbildnis, das England in diesem Weltkriege enthüllt. Sie wird aber ebenso wie die gleichartigen anderen Maßregeln ohne Erfolg sein, denn durch Gewalt kann der deutsche Überseehandel für eine gewisse Zeit lahmgelegt werden, durch Gewalt kann man sich des geistigen Eigentums des Feindes bemächtigen, kann ihm seine Kolonien nehmen und dort alles zerstören, was zerstörbar ist, aber den deutschen Geist, die deutsche Bildung und die deutsche Erfindertätigkeit, die auf der breiten Basis der Allgemeinbildung des Volkes, auf der Blüte seiner Hochschulen und Lehranstalten, auf dem hingebenden Eifer seiner führenden

---

nicht stehen konnte, daß die russischen Helden sie zu Boden geschlagen und genotzüchtigt hätten. Andere Frauen erzählten uns, wie die Russen sie vergewaltigt haben. Dann sahen wir das verlassene Hauptquartier des russischen Generals und seines Stabes. Wir hätten geglaubt, es sei ein Schweinestall, wenn wir nicht gewußt hätten, daß russische Offiziere dort gewohnt hatten. Das Untergeschoß, das den russischen Offizieren als Schlafraum und Eßzimmer gedient hatte, war voll von ihren Exkrementen. Ich sah, daß der Altar in der Kirche von Goldap von den Russen aufgebrochen war, die dort nach goldenen Meßgeräten suchten. Ich sah, daß die alte Bibliothek zerstört war. Mutwillige Zerstörungen so gründlich ausgeführt, daß man hätte glauben können, sie seien von betrunkenen Affen und nicht von menschlichen Wesen ausgeführt. Das sind keine belgischen Gerüchte, sondern geschichtliche Tatsachen aus dem Munde derer, die sie erlebt haben und die wir unter Anwesenheit von Zeugen photographiert haben."

Geister beruht, kann man durch derartige Maßregeln dauernd nicht vernichten. Man müßte erst Deutschland in Trümmer schlagen, wie man es seinerzeit mit dem Burenlande konnte, um dieses Ziel zu erreichen, und daran wird die deutsche Kraft und Wehrhaftigkeit, der sogenannte deutsche Militarismus, die habgierigen Kaufleute jenseits des Kanals zu hindern wissen.

In gleichem Sinne liegen die Maßregeln Englands und Frankreichs, in letzter Zeit auch Rußlands, deutsches Privateigentum beweglicher oder unbeweglicher Art im feindlichen Lande zu zerstören bzw. zu konfiszieren. Denn was ist es anderes als eine Zerstörung deutschen Eigentums, wenn deutsche Firmen in England und Frankreich rechtlos gemacht werden, wenn sie zum Konkurs gezwungen werden, oder wenn selbst im fernen Asien die Verwaltung deutscher Geschäftshäuser zwangsweise in feindliche Hände gelegt wird? Alle diese Maßnahmen entspringen, wie angedeutet, einem gemeinsamen großen Prinzip, dem Versuch, dem deutschen Anteil am Weltmarkt ein jähes Ende zu bereiten.

Alle diese Maßnahmen aber, so schlimm sie augenblicklich erscheinen können, so große Verluste sie dem Deutschtum im Auslande schlagen, werden sich eines Tages in das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung verkehren.

Wenn internationale Vereinbarungen Kunstschätze und Gebäude von historischem Wert schützen, so ist dies verständlich, und nur Barbaren können gegen diese Vorschriften verstoßen. Trotzdem hat die feindliche Presse sich nicht entblödet, in jedem Falle, in dem ein derartiges Kunstwerk durch die militärischen Maßnahmen beschädigt oder vernichtet worden ist, die Deutschen der Barbarei und des Hunnentums zu beschuldigen. Diese Art von deutschen Greuelgeschichten hat allerdings in der letzten Zeit offenbar den Reiz der Neuheit verloren, da sie nicht mehr in dem Maße wie früher laut werden. Von deutscher Seite ist diesen Gerüchten und Behauptungen gegenüber darauf hingewiesen worden, daß derartige Roheitsakte niemals begangen worden sind. Es ist in jedem einzelnen Falle festgestellt, daß, wenn irgendwo ein historisch wertvolles Gebäude, eine Kirche oder Kathedrale bei der Beschießung oder bei einer sonstigen Gelegenheit gelitten hat oder zerstört worden ist, dies entweder auf das Verhalten der feindlichen Heeresleitung zurückzuführen war oder durch Zufallstreffer und unvermeidliche militärische Maßnahmen bedingt wurde. Dies gilt beispielsweise von der Kathedrale von Reims, auf deren Turm sich feindliche Beobachter, hinter der sich feindliche Batterien eingenistet hatten. Dies gilt von den belgischen

und französischen Städten und ihren historischen Gebäuden, die im Bereich des Kampfgeländes von Freund und Feind bombardiert worden sind, bei welcher Gelegenheit naturgemäß eine Schonung der einzelnen Denkmäler der Kunst sich nicht immer ermöglichen ließ. Mit Absicht ist von deutscher Seite niemals eine solche Zerstörung vorgenommen worden. Ebensowenig wurde von uns jemals ein unbefestigter Ort unnötig unter Feuer genommen. Während die Franzosen im Januar wiederholt die offenen eigenen Ortschaften hinter unserer Front unter tagelang andauerndes Granatfeuer genommen, hat sich die deutsche Heeresleitung derartige unnötige Handlungen der Zerstörungswut nicht zuschulden kommen lassen. Allerdings mußte in einzelnen Fällen Vergeltung geübt werden, als beispielsweise französische Flugzeuge die offene Stadt Mülhausen ohne jeden militärischen Nutzen, trotz ihrer Lage außerhalb der kriegerischen Operationen, mit Luftbomben bewarfen. Das gleiche gilt von den wütenden Ausfällen der englischen und französischen Presse gegen das angebliche Bombardement deutscher Kriegsschiffe gegen offene Städte.[18]) —

Eine vollkommen neue Erscheinung im jetzigen Weltkriege ist die Internierung feindlicher Untertanen im eigenen Lande in sogenannten Konzentrationslagern. Über das Wesen dieser menschenfreundlichen Einrichtung ist schon früher gesprochen worden. England ging auch hier wieder voran. In schwächlicher Spionenfurcht wurde unter Mißachtung aller entgegenstehenden Völkerrechtsbestimmungen die gesamte deutsche Bevölkerung männlichen Geschlechts in England in unwürdigster Weise interniert, Frankreich tat mit, Rußland verschickte die Deutschen in seine entfernten sibirischen Provinzen, und Deutschland mußte notgedrungen, um entsprechende Repressalien zu üben, folgen.

18) Es brauchen weder diese Beschuldigungen noch ihre Widerlegungen im einzelnen hier verfolgt zu werden. Bei Hartlepool beispielsweise ist genügend festgestellt, daß sich dort Strandbatterien, militärische Beobachtungsposten, eine drahtlose Station und ähnliche, den kriegerischen Maßnahmen dienende Anlagen befunden haben. Daß bei einem solchen Bombardement auch friedliche Einwohner mitbetroffen werden, ist unvermeidlich, ebenso wie dies bei Luftangriffen der Fall ist. Jedenfalls ist die Art, wie die englische Presse derartige Zufälligkeiten ausgenutzt hat, ebenso verächtlich wie kindisch. Die Engländer und Franzosen mögen bei dieser Gelegenheit an andere Vorkommnisse aus ihrer eigenen Kriegsgeschichte erinnert werden, die Engländer am besten an die früher schon erwähnten Ereignisse im Burenkriege, an die Beschießung der belgischen Badeorte und der syrischen Küstenplätze, die Franzosen an ähnliche Vorkommnisse in Marokko, die Russen schließlich an ihre Tätigkeit an den Küsten des Schwarzen Meeres, wo sich ihre Flotte wenig erfreuliche Lorbeeren bei der planmäßigen Beschießung offener Städte erworben hat.

Aber über die Behandlung der internierten Engländer in deutschen Lagern ist bis jetzt keine Klage laut geworden, während über die Verhältnisse an gleicher Stelle in England, speziell in englischen und französischen Kolonien, die furchtbarsten Roheiten festgestellt worden sind.[19])

Der Weltkrieg hat gezeigt, daß das Völkerrecht ebenso mit Füßen getreten wird, wie es mit anderen internationalen Bestimmungen von jeher dann geschehen ist, sobald der Richter, die anzurufende höchste Instanz, fehlte. England hat sich in diesem Kriege ein Völkerrecht aus eigener Machtvollkommenheit geschaffen, dessen Paragraphen so gestaltet sind, daß England alles das erlaubt ist, was im gegebenen Augenblick vorteilhaft erscheint. Nachdem es schon auf den internationalen Konferenzen das Verbot der feindlichen Prise nicht anerkannt hat, hat es in diesem Kriege auch die Bestimmungen der Konterbande einer merkwürdigen Auslegung unterworfen. Während das internationale Recht den Begriff der bedingten und unbedingten Konterbande kennt und als bedingte Konterbande alle diejenigen Dinge bezeichnet, welche sowohl der Zivilbevölkerung als auch dem Heere dienen können, hat England schon bei Beginn des Krieges diese Bestimmung aufgehoben. Dadurch hat es nicht nur die Neutralen und ihren Handel allmählich zu einer geringer und geringer werdenden Bedeutung zielbewußt herabgedrückt, sondern hat auch in letzter Linie durch die von ihm erklärte Nordseesperre Deutschland die Lebensmittelzufuhr vollständig abzuschneiden versucht. Dadurch ist ein Volk von 70 Millionen Menschen, wenn es nach dem Wunsch und den Plänen Englands ginge, dem Hungertode preisgegeben. Daß diese Maßregel wirkungslos bleiben wird, ist für die Beurteilung des Falles vom menschlichen Standpunkte aus gleichgültig. Die Absicht dieses unerhörten, völkerrechtswidrigen Verbrechens genügt, um die Humanität Englands vollauf zu beleuchten. Die Nordseesperre ist niemals eine effektive Blockade gewesen. Sie ist ungezählte Male durchbrochen worden, weil England zu ihrer Aufrechterhaltung seine Kriegsschiffe nicht den deutschen Angriffswaffen preisgeben wollte. Die Neutralen haben stillschweigend alle die Schikanen, die England über ihre Schiffahrt verhängte, geduldet. Aber als Deutschland die entsprechende Gegenmaßregel ergriff, als es die Küsten Englands als Kriegsgebiet erklärte und die Neutralen warnte, ihre Schiffe in dieses Kriegsgebiet zu schicken, entstand eine Flut von Beschul-

19) Wie die Engländer in Deutsch-Ostafrika in dieser Beziehung gehaust haben, spottet jeder Beschreibung, und wie die Franzosen in ihren afrikanischen Kolonien gegen unschuldige Deutsche, ja gegen Frauen und Kinder sich aufgeführt haben, ist kaum glaublich, wenn es nicht durch sichere Beweise belegbar wäre.

digungen und sittlicher Entrüstung. England entblödete sich nicht, sich hinter die Neutralen zu verkriechen, seinen Union Jack herabzuholen und vor den deutschen Barbaren zu verstecken, von regierungswegen zu erklären, daß die englischen Handelsschiffe von jetzt an unter neutraler Flagge fahren würden, und daß es auf diese Weise die Deutschen verhindern würde, englische Handelsschiffe in den Grund zu bohren. England erklärte auf einmal, daß Unterseeboote deshalb Handelsschiffe nicht versenken dürften, weil sie keine Gelegenheit zur Rettung der Mannschaft darböten, während gleichzeitig Tausende von schlecht verankerten, viel gefährlicheren englischen Minen die Nordsee bevölkern und dutzend- und hundertweise beim Abtreiben die Küsten des neutralen Norwegens gefährden.[20])

Ist es wirklich menschlicher, wenn in der freien Nordsee Minen ausgestreut werden, welche die neutralen Schiffe und deren Besatzung jeden Augenblick vernichten können, als wenn ein deutsches Unterseeboot sich dem feindlichen Handelsschiffe nähert, der Besatzung Zeit gibt, sich in den Booten zu entfernen und dann das Fahrzeug in den Grund bohrt? Warum sollen Minen, deren Wirkung unvorhergesehenes Unglück an jedem beliebigen Fahrzeug anrichten kann, völkerrechtlich plötzlich anders anzusehen sein als Unterseeboote, die von humanen, hochgebildeten, jede Rücksicht nehmenden deutschen Offizieren befehligt werden? Der Grund für diese sittliche Entrüstung ist nur zu klar. Solange Deutschland durch die Maßnahmen Englands mit Hungersnot bedroht war, lag dies im Interesse des englischen Kriegszweckes. Wird das gleiche gegen England unternommen und mit den Waffen durchgeführt, die Deutschland dafür bereit hat, so ist dies eine Sünde und ein Rechtsbruch, für den es genügend starke Ausdrücke überhaupt nicht gibt.[21])

Nach Beendigung des furchtbaren Weltkrieges wird es notwendig werden, das Völkerrecht einer gründlichen Revision zu unterwerfen.

20) Eine lichtvolle Darstellung der völkerrechtlichen Seite dieser Frage gibt der Präsident des Appellhofes in Drontheim N. Beichmann in einem Aufsatz in der Drontheimer Zeitung.

21) Hat man doch selbst sich nicht gescheut, vorauszusagen, daß man die Kommandanten deutscher Unterseeboote, wenn sie ihre Pflicht tun — selbstverständlich wenn man sie fassen kann —, als gemeine Verbrecher aburteilen will, eine Maßregel, die allerdings Rußland bei Gelegenheit der Strandung eines Parseval-Luftschiffes zuerst zur Durchführung anempfohlen hat! Daß England diese Maßregel nicht ausführte, ist wohl nicht auf inzwischen gewachsene Einsicht, sondern auf die Erkenntnis zurückzuführen, daß Deutschland ausgiebige Regressivmaßregeln bei der Hand hat!

Aber kein Völkerrecht wird jemals so vollkommen sein, jemals so schnell mit dem Wechsel der technischen Mittel der Kriegsführung verändert werden können, daß es auf jeden einzelnen Fall sinngemäße und unzweideutige Anwendung finden kann. Der Geist des Völkerrechts aber ist unabhängig von seinem Buchstaben, und diejenige Nation wird diesen Geist am besten treffen und ihre Maßnahmen unter voller Berücksichtigung der Kriegszwecke human einrichten, die über die höchste Allgemeinbildung, über das höchste sittliche und geistige Niveau verfügt. Man könnte an der Menschheit verzweifeln, man könnte den Glauben an Recht und Gewissen, an die höchsten Güter der menschlichen Kultur verlieren, wenn man gewisse Ereignisse dieses Krieges vom sittlichen Standpunkte aus verfolgt. Die Erfahrung zeigt aber, daß die heute beklagte Erscheinung nichts Neues ist. Genau so, wie heute England und Frankreich Deutschland in den Staub zu ziehen suchen, wie sie durch verleumderische Lügen das deutsche Volk, das Heer, seine Führer und die Person unseres höchsten Herrn, des Deutschen Kaisers, beschimpfen, so haben es die Franzosen in ohnmächtiger Wut im Jahre 1870 auch getan. Das Wort „Viel Feind, viel Ehr" kann in weitestem Sinne augenblicklich auf Deutschland angewendet werden.

Kultur, Machtpolitik und Militarismus.

Von Prof. Dr. Friedrich Meinecke in Berlin.

„Nur eine auch nach außen hin ſtarke Nation bewahrt den Geiſt in ſich, aus dem auch alle Segnungen im Innern ſtrömen."

W. v. Humboldt.

„Die Deutſchen ſind ein tapferes Volk, ein ſtandhaftes Volk und ein ſtupides Volk, ſo daß ſie rauhe Beweiſe nötig haben. . . . Ich erinnere mich, was ich einſt von einem genialen und humanen iriſchen Offizier ſagen hörte, als der Vorſchlag gemacht wurde, mit den Führern aufſtändiſcher Zulus zu verhandeln. ‚Schlagt ſie alle tot!' ſagte er, ‚das iſt das einzige Ding, was ſie verſtehen.'"

So ſchreibt ein Oxforder Profeſſor, der den erinnerungsreichen Namen Walter Raleigh führt, in einem der Oxford Pamphlets, das den Titel führt „Might is right". Das ſei, ſo behauptet er, und ſo rufen es ſeine Landsleute mit tauſendfachem Echo in die Welt hinaus, die verfluchte Lehre der Deutſchen, das ſei auch die Weisheit der Büffel Nordamerikas geweſen, bis die Jäger kamen und ſie niederſchoſſen. Hostes generis humani nennt uns die Times. Kein Papſt hat jemals fürchterlichere Flüche über die Ketzer ausgeſprochen als England, das gebildete England über uns. Wir fragen empört, warum man ſich nicht damit begnügt, die Rieſenheere und Flotten von vier Weltmächten und die Aufgebote faſt aller Raſſen gegen uns und unſeren Verbündeten loszulaſſen und dieſen Kampf um große Staats- und Nationalintereſſen auszukämpfen wie jeden anderen derartigen Krieg der Weltgeſchichte. Aber wenn es nach England ginge, würden wir geächtet ſein vor der ganzen ziviliſierten Welt und müßte jeder Deutſche, der jetzt ſein Vaterland verteidigen hilft, die ſtrafenden und verachtenden Augen ſeiner Mitmenſchen auf ſich gerichtet ſehen, weil ſeine Nation ein Verbrechen an der Menſchheit begangen hat. Aus der Tiefe des Haſſes, aus der kalten Grauſamkeit, die mit dem Dolche in unſeren Eingeweiden herumwühlt, ziehen wir den Schluß, daß man uns politiſch vernichten will bis zum äußerſten denkbaren Grade. Und daraus ziehen wir wiederum

den weiteren Schluß, daß wir den letzten Hauch unserer Kraft daransetzen müssen, um unser nationales Dasein zu behaupten. Unsere Widerstandskraft wird, was unsere Feinde zu übersehen scheinen, nicht schwächer, sondern stärker werden durch den Anblick ihres haßverzerrten Antlitzes. Vor den Richterstuhl der Menschheit aber, den sie anrufen, treten wir mit reinem Gewissen. Dies unser Gewissen muß uns selbst unser erster und strengster Richter sein, aber wir wissen sehr wohl, daß es auch ein Urteil der Weltgeschichte gibt, vor dem wir uns zu verantworten haben. Es wird sich bilden, wenn die Leidenschaften dieses Kampfes verrauscht sind. Erst die Nachwelt, nicht die Zeitgenossen, können es fällen. Wir erkennen auch die neutralen Zeitgenossen, an die sich dieses Buch wendet, nicht als Richter über uns im eigentlichen Sinne an, weil auch sie, durch Sympathien und Antipathien bewegt, noch nicht die innere geistige Freiheit zu geschichtlicher Urteilsfällung haben. Wohl aber sind sie in erster Linie dazu berufen, ein unparteiisches Urteil vorzubereiten. Wir bitten sie nicht, sondern wir fordern und verlangen von ihnen ein ruhiges Gehör für unsere Sache und den guten Willen, unsere Gründe zu erwägen und zu verstehen.

Man will diesen Krieg zu einem Krieg der Kulturen, ja zu einem Religionskriege stempeln.[1]) Man will gegen Ideen kämpfen. Man konstruiert einen „Geist" unserer Kultur, unserer Politik und unseres Militarismus und schleudert gegen ihn die wildesten und seltsamsten Vorwürfe. Man macht nicht nur unsere leitenden Staatsmänner verantwortlich. Man hat nämlich gesehen, daß das ganze deutsche Volk hinter ihnen steht wie eine Mauer, und schließt daraus, daß das Gift einer falschen kulturfeindlichen Lehre unser Volksleben von Grund aus ergriffen und durchdrungen haben müsse. Man durchleuchtet unsere ganze neuere Geschichte nach ihren Ursprüngen, um der Welt zu beweisen, daß inmitten aller übrigen, sehr respektablen und unschuldigen Völker ein einzelnes Volk als großer Sünder und Verbrecher dastehe. Hören wir diese Anklagen, und zwar möglichst in den Worten ihrer Urheber.

Es gibt oder gab vielmehr zwei Deutschland, ein gutes und ein schlechtes.[2]) Das gute Deutschland war das Deutschland Goethes und

1) „In a word this war is at bottom a religious war." Cecil Chesterton, The Prussian hath said in his heart, S. 5. Es ist die wüsteste und zügellosete der gegen uns geschriebenen Schriften, die vor den schmutzigsten Verdächtigungen nicht zurückscheut. Er behauptet z. B. S. 127, daß preußische Professoren die Päderastie begünstigten.

2) Vgl. für das Folgende namentlich Muir, Britains Case against Germany. Ch. 3, The two Germanies.

Kants, der für den ewigen Frieden eintrat, und dieses gute Deutschland sei groß geworden ohne den Schutz der Macht. Das schlechte Deutschland dagegen wurzele im Erobererstaate Friedrichs des Großen. Macht war sein Ziel, Gewalt und List waren seine Mittel, und Verträge achtete er nur, solange als sie ihm nützten. (Wie beklagenswert war es doch, so müßte der hiervon Überzeugte gleich einschalten, daß das England des älteren Pitt sich mit ihm verbündete und seine Siege benutzte, um Kanada zu erobern.) Die Spaltung der beiden Deutschland begann sich schon zu schließen in dem Preußen von 1813, das noch Edleres erstrebte als bloße Macht. Aber die Reaktionszeit nach 1815 riß den Spalt wieder auf. Die Ideale des intellektuellen Deutschlands wurden hochgehalten von den kosmopolitischen Professoren, die den Zweck des Staates nicht in Macht, sondern in Recht und Freiheit erblickten. Ihre Kultur stand höher als die des heutigen Machtstaates, der durch Bismarcks Werk und Treitschkes Lehre sich durchgesetzt hat. In ihm gilt allbeherrschend der Satz, daß der Staat Macht sei, daß der Staat der höchste Wert des Lebens sei, daß er darum jedes Mittel, das seiner Macht diene, anzuwenden berechtigt sei und daß der Krieg eine moralische Notwendigkeit sei. Diese Lehren Treitschkes mit ihrer colossal immorality[3]) hätten die Seele des deutschen Volkes vergiftet. Der andere Volksvergifter sei Nietzsche gewesen, der zwar nicht den Kultus des Staates, aber den Kultus der Macht gepredigt habe.[4]) Unter beider Einfluß stehe das berüchtigte Buch des Generals v. Bernhardi, das den zynischen Angriffskrieg gegen England fordere. Er wie seine Landsleute seien von dem Gedanken berauscht, eine Weltherrschaft aufzurichten und zugleich die deutsche Kultur der übrigen Menschheit mit dem Schwerte aufzudrängen, wie es einst Mohammed versucht habe. Was sei aber diese deutsche Kultur heute, und welchen Begriff hätten die Deutschen jetzt überhaupt von der Kultur? Fast alle Deutschen glaubten, daß ihre Kultur den höchsten durch das menschliche Geschlecht je erreichten Punkt bedeute, daß sie nichts von anderen Völkern zu lernen hätten, ihnen aber alles zu lehren hätten.[5]) Sie hätten dabei nur jene exklusive Kultur im Sinne, die auf dem beschränkten Boden einer Nation sich entfalte und durch das Schwert gewahrt werde. Kultur aber sei eine Sache des Geistes, sie wachse durch den Geist und werde durch den Geist verteidigt. Kultur, die sich mit der Macht verbände, höre auf Kultur zu sein und werde

3) Mc Cabe, Treitschke and the great war, S. 287.

4) Vgl. neben den angeführten Schriften Barker, Nietzsche and Treitschke (Oxford Pamphlets).

5) Muir S. 132.

reine Macht.[6]) Die Erfahrung zeige, so hat Bischof Welldon in London auf einem Lehrerkongresse ausgeführt[7]), daß, wenn das Wort „Kultur" von Deutschen in den letzten Jahren gebraucht worden sei, es nicht Wissenschaft, Unterricht, Kunst und Literatur bedeutet habe oder es doch nur durchaus in zweiter Linie bedeutet habe. „Deutsche Kultur war organisierte Wirksamkeit (organized efficiency) im weitesten Umfange." Das unmittelbare Resultat sei die Verehrung des Staates gewesen. Denn der Staat und der Staat allein sei das Organ der „national efficiency". Das Individuum opfere dabei tatsächlich alles, was es habe und sei, dem Staate; seine höchste Pflicht sei Selbstaufopferung für den Staat. So komme es, daß die Erziehung in Deutschland seltsam genug nicht in ihrer ethischen Seite, sondern in ihrer materiellen und physischen Seite gewürdigt würde, nicht als ein Mittel der Zivilisation, der Verfeinerung und der Sympathie, sondern als ein Mittel der Eroberung.

Ohne Zweifel müßte, wenn dieses Bild der heutigen deutschen Politik und Kultur richtig wäre, die ganze Welt sich mit flammender Entrüstung erheben und den Engländern, Franzosen und Russen helfen, den Geist der Barbarei niederzuschlagen, der sie bedroht. Aber es steigen uns, schon indem wir die einzelnen Farben dieses Bildes betrachten und nach der Palette, der sie entnommen sind, sehen, merkwürdige Reminiszenzen auf. „Efficiency" ist ein englisches Lieblingswort, es hat englischen Erdgeruch. Folgendes hat nicht ein Deutscher, sondern ein Schwede gesagt: „Für die Engländer, vom Pair bis zum Hafenarbeiter, gilt im vollsten Maße der tiefsinnige Moralspruch: Nothing succeeds like success. . . . Reichtum und soziale Macht sind die Ziele des Erfolges, um den es sich handelt. . . . Für die höheren kulturellen Talente — für ästhetische, wissenschaftliche, philosophische und nicht konventionell sittliche Begabung — hat die englische Demokratie das denkbar geringste Verständnis. Neue Gebietserwerbungen für das Leben der Seele gehören im allgemeinen nicht zu dem success, der im England unserer Tage succeeds."[8]) Und was Bischof Welldon von dem materiellen und physischen Charakter unserer Erziehung sagt, muß man ihm mit einigem Lächeln zurückgeben. „Die Einfachheit der englischen Seele", heißt es bei Steffens, „kommt allzusehr auf eine Hinneigung zu grober, materieller Arbeit, rein körperlicher Rührigkeit, Kraftübung und Waghalsigkeit hinaus."[9]) Wir sind der Meinung, daß auch noch andere Züge des Bildes, das man von uns entworfen hat, weniger auf uns als auf den Eng-

6) Barker S. 27. 7) Times vom 5. Januar 1915.
8) G. F. Steffen, England als Weltmacht und Kulturstaat (1902) 1, 59.
9) Steffen 2, 182.

länder passen. Der beschränkte und hochmütige Glaube an die Unübertrefflichkeit der eigenen Kultur, die nur andere zu lehren, nicht von anderen zu lernen habe, ist bei den Engländern verbreiteter und älter als bei uns[10]), und wenn auch nicht die Theorie, so ist doch, wie wir zeigen werden, die Praxis einer skrupellosen Machtpolitik in England seit Jahrhunderten zu Hause. Manche Porträts subjektiver Maler sind im Grunde Selbstporträts, und deswegen sagen wir auch zu der Schilderung, die man jetzt von uns gibt: Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir.

Wir widerstehen der Versuchung, Gleiches mit Gleichem zu erwidern. Wir können nicht darauf verzichten, einzelne unerfreuliche Züge des englischen Wesens, die ganz offen zutage liegen, deutlich zu charakterisieren, aber die Aufgabe, die gesamte Kultur eines fremden Volkes richtig zu verstehen und die Fülle der in ihm gleichzeitig lebenden Kräfte und Tendenzen richtig zu klassifizieren, schon an sich so ungeheuer schwer, wird in der Feindschaft und Leidenschaft eines Existenzkampfes gegen dieses Volk fast unlösbar. Wohl aber haben wir allen Anspruch darauf, aufmerksam gehört zu werden, wenn wir uns gegen die Verzerrung und Entstellung unserer eigenen Meinungen und Ideale wehren. Wir sollen über das Verhältnis von Kultur, Staat und Machtpolitik Vorstellungen haben, die unmenschlich sind. Wohlan, wir wollen sagen, wie es in Wahrheit damit bei uns steht. Wir werden denjenigen Typus von Meinungen wiedergeben, der von den Besten unseres Volkes vertreten wird und, wie wir glauben, sich auch der stärksten Verbreitung in unseren gebildeten Schichten erfreut. Weitergehende und radikalere Meinungen fehlen bei uns ebensowenig wie bei anderen Nationen. Wir wollen sie hier nicht ignorieren, aber wir wollen sie richtig einordnen und ihre Bedeutung auf das richtige Maß reduzieren.

Das muß voran geschehen für die drei angeblichen Hauptlehrer und Hauptvertreter des neuen deutschen Geistes, für Treitschke, Nietzsche und Bernhardi. Ihr Einfluß auf uns wird jetzt im Auslande in einer ganz lächerlichen Weise überschätzt. Wohl verehren wir in Treitschke den großen, reinen und mächtigen Menschen, dessen persönliche Integrität auch unsere Gegner nicht anzuzweifeln wagen, den glühenden deutschen Patrioten, den gottbegnadeten Künstler, der die Gestalten und Zustände unserer Vergangenheit mit tiefer Liebe und mit leuchtenden Farben uns

10) „Wenn es ein Volk gibt, das einen besonderen Anspruch darauf erhebt, Gottes auserkorenes Volk zu sein, ein Volk, das sich das Ziel steckt, seine besondere Kultur schwächeren Völkern aufzulegen, so ist es das englische." Redaktion des Nieuwe Rotterdamsche Courant 28. Januar 1915.

vor das Auge zauberte. Aber wir sind niemals blind gewesen gegen seine Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit. Die neuere deutsche Geschichtschreibung geht nicht in Treitschkes, sondern in Rankes Spuren und teilt mit Treitschke wohl das starke Interesse an den historisch-politischen Problemen der jüngeren Vergangenheit, aber strebt dabei mit Bewußtsein nach Rankescher Unbefangenheit und Objektivität gegen andere Nationen und korrigiert auf Schritt und Tritt die Verzeichnungen und Übertreibungen des Treitschkeschen Geschichtsbildes. Wie ganz anders urteilen wir heute z. B. über den Rheinbund und den süddeutschen Liberalismus und über den von Treitschke gepriesenen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Und ebensowenig können seine politischen Lehren als dominierend gelten. Sie sind, richtig verstanden, durchaus nicht brutal.[11]) Aber sie sind allerdings zuweilen schroff und einseitig. Übrigens entstammen sie einer Zeit, über die wir schon hinausgewachsen sind. Sein Urteil war durch die Erfahrungen unserer nationalen Einigung bestimmt und fragte in erster Linie nach dem, was sie gefördert oder gehemmt hatte. In vieler Hinsicht ist unser politisches Urteil heute weitherziger und milder geworden.

Nietzsche, der sich selbst nicht als Deutscher, sondern als Europäer fühlte, hat nicht nur auf Deutschland, sondern auf ganz Europa gewirkt und hier wie dort teils begeisterte Verehrung, teils energischen Widerspruch gefunden. Die Gegner Nietzschescher Ethik sind in Deutschland viel zahlreicher und einflußreicher als ihre Anhänger. Der Baum, den er gepflanzt hat, trug üble und gute Früchte zugleich. Er hat haltlose und schwache Naturen zum Größenwahn und zu moralischer Anarchie verleitet, aber durch seine schonungslose Kritik aller konventionellen Scheinheiligkeit auch das sittliche Urteil geschärft. Das mag ihn denjenigen Engländern, die das Tugendideal des äußerlich korrekten Pharisäers kultivieren, heute so verhaßt machen.

Den General v. Bernhardi darf man gar nicht in einem Atem mit Treitschke und Nietzsche nennen. Er reicht weder an geistiger Bedeutung noch an Einfluß an sie heran. Er ist ein namhafter Militärschriftsteller, der es für seine Pflicht gehalten hat, das deutsche Volk aufzuklären über seine Lage und Aufgabe unter den Weltmächten und über die Gefahren, die von Englands Neid und Mißgunst uns drohen. Er hat dabei einzelne Lehren über den Krieg vorgetragen, die wir nicht billigen, die aber einem freimütigen und geraden Soldaten zugute gehalten werden

11) Das zeigt gegenüber den englischen Verzerrungen der ruhige und verständige Aufsatz Arthur T. Hadleys, The political teachings of Treitschke in der Yale Review, Januar 1915.

können. Aber im höchsten Grad erstaunt war man in Deutschland, als man erfuhr, daß sein bei uns noch wenig bekanntes Buch im Auslande als klassischer Ausdruck unserer Meinungen aufgefaßt wird. Ebensowenig darf man in ihm die Überzeugung unserer leitenden Staatsmänner sehen. Gibt er doch seine eigene Unzufriedenheit mit ihnen deutlich genug zu erkennen. Die Massenauflage der englischen Übersetzung, die jetzt in Amerika verbreitet wird, ist ein unehrliches Mittel der Stimmungsmache gegen uns. Wir protestieren ganz energisch dagegen, die deutsche Regierung und das deutsche Volk verantwortlich zu machen für die Meinungen dieses Generals. „Militaristen und Jingos", sagt Gilbert Murray in einem der Oxford Pamphlets[12]), „gibt es in jedem Lande; unsere eigenen sind oft schlimm genug gewesen." Wir werden von ihnen noch hören.

Treten wir nun ein in die Prüfung der Vorwürfe, die man unserem Kultur- und Staatsideale macht. Wir überschätzen, heißt es, die Bedeutung des Staates und insbesondere des großen und mächtigen Staates für die Kultur. Wir übersehen, daß die Kultur von Athen und Florenz die der mächtigeren Nationen, mit denen sie in politischer Berührung war, bei weitem übertroffen habe.[13]) Wir übersehen das keineswegs. Unsere Wissenschaft ist eifrig bemüht, die wundervolle Geisteskraft und Kulturblüte dieser Stadtgemeinden zur Anschauung zu bringen, und unsere deutschen Reisenden versenken sich vielleicht herzlicher und individueller in die Schönheit der griechischen und florentinischen Kunst als die Herden englischer Touristen, die sich von ihren Führern durch die Museen jagen lassen und unsere Andacht stören. Aber kann die Kultur dieser Stadtstaaten überhaupt verstanden werden ohne die kräftigen politischen Impulse, die in ihnen lebten? Trieb Athen zur Zeit des Perikles nicht imperialistische Politik, und ist es ein Zufall, daß Machiavell ein Florentiner und Zeitgenosse Lionardos war? Die Köpfe Bramantes in der Brera in Mailand und Castagnos in Florenz illustrieren das Ideal der virtù, das Machiavell aufstellte — das Ideal eines politischen und kriegerischen Heldentums. Die verschiedenartigen Lebensäußerungen einer Kultur- und Staatsgemeinschaft dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sie stehen in einer tiefen Wechselwirkung miteinander, deren vollen Umfang man aus ihren einzelnen Symptomen mehr ahnen als deutlich erkennen kann. Wohl gibt es ein sehr großes Beispiel für die Entfaltung einer nationalen Hochkultur in einem politisch machtlosen, zerrissenen und in seiner großen Mehrheit ganz staats-

12) How can war ever be right? S. 18.

13) Mc Cabe S. 71 macht dies gegen Treitschke geltend.

fremden Volke — im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Das ist das Beispiel, an das wir jetzt von unseren Feinden immer wieder erinnert werden, um uns nahezulegen, daß wir besser täten, unsere Größe im Geiste statt in der Macht zu suchen. Aber gehen sie uns etwa mit gutem Beispiele darin voran? Wollen sie auch nur ein Titelchen ihrer Macht und Einheit opfern, um der Kultur zu dienen? Sie wollen die eine wie die andere behaupten, und das verdenken wir ihnen nicht, denn sie dürfen stolz sein auf ihre in den Stürmen großer Machtkämpfe aufgeblühte Nationalkultur. Durch Shakespeares Königsdramen weht der Wind, der die Armada zerstreute, und das Jahrhundert Ludwigs XIV., das unser Volk so bitter auskosten mußte, hat dem französischen Geiste seine unvergleichliche Klarheit, Eleganz und Geschmeidigkeit, ja mehr noch, seinen souveränen Mut gegeben, der Welt nicht nur die Gesetze des Geschmackes, sondern auch die Gesetze des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" zu diktieren. Wir haben zwar, ebenso wie England, die Allgemeingültigkeit dieser französischen Gesetzgebungen für Kultur und Politik abgelehnt, aber wir sind nicht blind gegen die Größe dieser nationalen Konzeptionen. Und es ist uns ganz klar, daß England wie Frankreich durch die frühe Begründung ihrer nationalpolitischen Einheit und Macht einen festen Boden für ihre Zivilisation geschaffen haben, der ihr aristokratische Sicherheit, Stetigkeit, Selbstgefühl und formale Vollendung gegeben oder gefördert hat. Eben heute empfinden wir diese Vorzüge unserer Gegner schmerzlich, weil sie sich als Waffe gegen uns kehren. Die Phrasen, Gemeinplätze und Halbwahrheiten, die sie jetzt gegen uns schleudern, haben einen mondänen Schliff und Stil und eine souveräne Siegesgewißheit, durch die sie auf die übrige Welt viel stärkeren Eindruck machen als unsere schlichteren Beweisführungen.

Die Mängel unserer Kultur gehen eben zu nicht geringem Teile darauf zurück, daß wir erst ganz spät zu politischer Einheit, Macht und Selbstbewußtsein gelangt sind. Unser Volk hat lange in kleinen, gedrückten und ärmlichen Verhältnissen leben müssen — das spüren wir noch heute. Aber stolz sind wir darauf, daß der Genius unserer Nation aus eigener Kraft, ohne die Hilfsmittel und Stützen eines großen Staatslebens, sich aus dieser Enge emporgearbeitet hat. Wir stimmen unseren Gegnern freudig darin zu, daß Kultur nicht nur aus dem Staate entspringt und nicht allein auf das Bündnis mit der Macht angewiesen ist. Als Klopstock, Winckelmann und Lessing ihre Bahn begannen, folgten sie den ursprünglichen und mächtigen Antrieben ihrer Seele, ohne von Staat und Macht etwas zu wissen und zu empfinden. Das gehört zum

Weſen echter Kultur, daß ſie immer wieder ſpontan und ſelbſtändig aus den verſchiedenartigen Trieben und Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes hervorbricht, daß Kunſt, Wiſſenſchaft und Religion jede ſich ſelbſt ihr Geſetz geben und jedes ihr von anderen Gewalten auferlegte Geſetz als Tyrannei empfinden. Und doch ſind ſie nur in dem, was ſie erſtreben, ſelbſtändig; aber die Kraft, mit der ſie es erſtreben, ſtammt im letzten Grunde aus dem Boden ihrer Volksgemeinſchaft, und in dieſer wiederum wirken, wie wir ſagten, alle Fähigkeiten und Einrichtungen des ſtaatlichen, geſellſchaftlichen, wirtſchaftlichen und geiſtigen Lebens zuſammen. Wer nicht dieſes Nebeneinander von Abhängigkeit und Unabhängigkeit in den einzelnen Zweigen des geſchichtlichen Lebens ſich klar zu machen verſteht, wird niemals das wahre Verhältnis von Kultur und Staat zueinander erkennen. Echte und ganze Kultur will nicht nur eine einzelne Provinz des menſchlichen Lebens bleiben, ſie will es ganz durchdringen, ſie will deshalb auch den Staat mit ſich erfüllen und zu einem Kulturwerte erheben. Und wiederum iſt ſich der wahre Staat bewußt, daß ſeine Macht letzten Endes auf geiſtigen Grundlagen beruht. Er kann freilich das Wehen des Geiſtes nicht reglementieren, er kann und darf die Hilfe der Kultur, die er zur Vollendung ſeiner Macht braucht, nicht gewaltſam erzwingen. Sie muß ſie ihm freiwillig bringen, und ſie kann und wird es auch, weil ihr eigenes Bedürfnis ſie dazu treibt und weil ſie auch vom Staate, wie wir ſahen, wertvolle Gegengaben zu erwarten hat. Darum iſt es ein auf die Dauer ganz ungeſunder und unnatürlicher Zuſtand, wenn der eine Hauptzweig des Nationallebens gedeiht und der andere verdorrt. Wohl muß man ſich hüten, hier einfache und ſtarre Geſetze aufzuſtellen. Es iſt durchaus falſch, zu behaupten, daß Meiſterwerke des Geiſtes nur in einem großen und mächtigen Nationalſtaate entſtehen können, oder daß große militäriſche Siege und Triumphe eines Volkes auch notwendig einen Aufſchwung der geiſtigen Kultur zur Folge haben müßten. Wo die Kultur nicht ihren eigenen fruchtbaren Acker hat, hilft ihr kein Sonnenſchein politiſcher Macht und Größe. Und doch kann ſchon ein Weniges von ſolchem Sonnenſchein unendlich wertvoll für ſie werden. Er hat auch den erſten Regungen unſerer deutſchen Literatur im 18. Jahrhundert nicht gefehlt. „Der erſte wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt", ſo bezeugt Goethe in Dichtung und Wahrheit, „kam durch Friedrich den Großen und die Taten des Siebenjährigen Krieges in die deutſche Poeſie. Jede Nationaldichtung muß ſchal ſein oder ſchal werden, die nicht auf dem Menſchlichſten beruht, auf den Ereigniſſen der Völker und ihrer Hirten, wenn beide für einen Mann ſtehen." Und Ranke,

den Herr Muir gegen Treitschke als den „apostle of unbiassed history“ ausspielt, sagt dasselbe: „So viel ist wohl gewiß, daß zu dem Selbstgefühl, von welchem dieser Schwung der Geister begleitet war, keine andere Erscheinung so viel beigetragen hat wie das Leben und der Ruhm Friedrichs II. Es gehört dazu, daß eine Nation sich selbständig fühle, wenn sie sich frei entwickeln soll; und nie hat eine Literatur geblüht, ohne durch die großen Momente der Historie vorbereitet gewesen zu sein.“

Ganz unbeabsichtigt, ganz unwillkürlich war der Dienst, den die Machtpolitik Friedrichs des Großen dem deutschen Geistesleben erwies. Es hat ihn damals nicht erwidert, es hat sich nicht in den Dienst staatlicher Interessen gestellt, es ist seine Wege für sich gezogen, die zum höchsten Menschheitsideal hinführten. In dieser kosmopolitischen Denkweise unserer großen Dichter sehen wir heute keineswegs, wie das Ausland von uns anzunehmen scheint, eine nationale Verirrung oder Untreue, sondern eine große historische Notwendigkeit. Durch sie befreite sich der deutsche Geist von der Kleinlichkeit der damaligen sozialen und politischen Verhältnisse, durch sie gewann er die Kraft, gewisse Probleme des Lebens ganz rein und unbedingt zu lösen. Und der Zustand der staatlichen Zersplitterung hatte das Gute, daß sich vielerlei Mittelpunkte und Herde der Kultur bildeten und die Entwicklung individueller Mannigfaltigkeit gefördert wurde. Wie der Großstaat einen eigentümlichen Segen für die Kultur entfalten kann, so auch der Kleinstaat. Aber alle solche Wirkungen sind an Zeit und Ort und an bestimmte Stufen der Entwicklung geknüpft. Unsere Gegner spielen wohl heute mit dem Gedanken, daß man der deutschen Kultur einen Dienst tue, wenn man Deutschland wieder zurückzwinge in seine frühere politische Machtlosigkeit und Harmlosigkeit. Sie meinen anscheinend, daß der deutsche Vogel am schönsten singe, wenn er im Käfig eingesperrt sitze. Aber sie würden große Augen machen, wenn man ihnen dasselbe Rezept verschreiben wollte. Die weltbürgerliche Kultur Goethes und Schillers, Kants und Wilhelm v. Humboldts war eine herrliche, aber vergängliche und nicht wieder zurückzurufende Blüte, — und die notwendige Frucht, die aus ihr keimte, war die national gestimmte Kultur Deutschlands im 19. Jahrhundert, die am Aufbau des Deutschen Reiches mitgearbeitet hat. Unsere Gegner, die immer das gute gegen das schlechte, das unpolitische gegen das militärische Deutschland ausspielen, haben ja gar keine Ahnung, wie eng und innerlich diese beiden Deutschlands zusammenhängen, wie notwendig es war, von der einen Stufe zur anderen zu schreiten. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts trat der Moment ein, wo sich

die deutsche Kultur um ihrer eigenen Vollendung willen zum Staate hinzuwenden begann.

Schon die Kerngedanken des deutschen Idealismus führten zu einer höheren Schätzung des besonderen Staates und der besonderen Nation, in der man lebte, hin. Der deutsche Idealismus entdeckte den Wert des Individuums als einer einzigartigen menschlichen Schönheit und Kraftquelle. Man schritt bald weiter und erkannte, daß auch Staaten und Nationen große historische Individualitäten seien. Man sah, daß der eine Staat diesen, der andere jenen Charakter habe, und fand diesen wie jenen berechtigt, weil er individuell und organisch gewachsen war. Der Romantiker Novalis hat schon — man beachte, es geschah vor 1806! — den damaligen preußischen Militärstaat anschwärmen können. Er hat vom Staate überhaupt gesagt, daß er „eine Armatur der gesamten Tätigkeit" sei, er hat die Behauptung gewagt: „Alle Kultur entspringt aus den Verhältnissen mit dem Staate." Wir im neuen Deutschland meinen, daß diese Behauptung zu weit geht und den Wert des Staates für die Kultur übertreibt. Freilich, wenn wir heute dieses geistreich zugespitzte Wort des Verträumtesten unter den deutschen Romantikern in den Mund nehmen wollten, so würde der ehrwürdige Bischof Welldon die Hände ringen über unsere fanatische Begeisterung für den Moloch Staat. Aber wir wollen ihm verraten, daß die enthusiastische Verehrung der deutschen Romantiker für den Staat damals auch aus englischer Quelle starke Nahrung erhalten hat. Es war Burke, der in seinen Betrachtungen über die Französische Revolution den Staat als eine Gemeinschaft alles Schönen, Guten und Göttlichen im Menschen verherrlichte und durch sein Buch auf die deutsche Staatsgesinnung ganz gewaltig einwirkte.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts also begann sich diese schon zu entwickeln. Und nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus ethischen Motiven drängte der deutsche Idealismus im Beginne des 19. Jahrhunderts zum Staate hin. Das Sittengesetz des kategorischen Imperativs, das er aufstellte, forderte Handeln und Schaffen und Hingabe an das Gemeinwohl; Fichte lehrte in großartigster Weise eine Philosophie der Tat, die einen neuen Idealstaat begründen sollte. Und nun brach gleichzeitig das Unglück über Deutschland herein, und der alte preußische Staat sank in Trümmer. Was damals Deutschland unter der Geißel Napoleons durchmachen mußte, zittert noch heute in unseren Seelen nach und stärkt unseren Willen, das Äußerste zu leisten, um die Wiederkehr ähnlichen Unglücks zu verhüten. Aber noch lebendiger als die Erinnerung an Schmach und Demütigung haftet in

uns die Erinnerung an das wundervolle Bündnis des deutschen Geistes mit dem preußischen Staate, das nun zur Rettung und Heilung Preußens und Deutschlands geschlossen wurde. Der durch freiheitliche und humanitäre Ideale verjüngte preußische Staat von 1813 genießt wohl auch heute noch die Achtung unserer Gegner. Aber sie kennen ihn schlecht, wenn sie meinen, er sei bescheidener und selbstloser in seiner Machtpolitik gewesen als das Preußen und Deutschland Bismarcks. Die preußischen Staatsmänner, die zur Zeit des Wiener Kongresses das Interesse Preußens vertraten, waren nicht einmal bescheidener als ihre ehrenwerten Kollegen in Europa, die Metternich, Castlereagh und Alexander I., die damals so vortrefflich für die Vergrößerung ihrer Staaten zu sorgen verstanden. Gerade diejenigen preußischen Staatsmänner, die am tiefsten von den Gedanken Fichtes und Kants ergriffen waren, forderten am entschiedensten damals die Vergrößerung Preußens durch Sachsen. Fichte selbst aber wünschte 1813, daß der König von Preußen „Zwingherr zur Deutschheit" würde.

Wir müssen also feststellen, daß die Lehre von den „Two Germanies", die man jetzt in England vorträgt, nicht ganz richtig ist. Es ist falsch, daß das „zahme" Deutschland von 1800 von dem „wilden" Deutschland Bismarcks verschlungen worden sei, sondern das „zahme" Deutschland hat schon sehr früh bedenkliche Neigung zum „wilden" Deutschland verspürt und mit ihm eine freiwillige und herzliche Ehe geschlossen. Es ist andererseits richtig, daß gewisse Reste und Überlebsel des kosmopolitischen Idealismus des 18. Jahrhunderts in der Kultur und politischen Denkweise der gebildeten Schichten Deutschlands sich noch lange erhalten haben, aber weggefegt worden sind durch die Taten und Lehren Bismarcks. Sehen wir diesen nunmehr gerade ins Gesicht. Betrachten wir das fürchterliche Phantom „Machtpolitik", das mit seinem Namen verknüpft wird, einmal näher, aber nicht mit der erbitterten Miene eines Anklägers, sondern mit den ruhigen und gerechten Augen eines Richters und eines Historikers. Wie kann man Bismarck vor die Anklagebank schleppen, ohne gleichzeitig die Politik aller übrigen modernen Großstaaten einer ebenso strengen Untersuchung zu unterwerfen? Wir glauben zu träumen, wenn jetzt die Engländer, und ausgerechnet gerade die Engländer, behaupten, daß Bismarck und seine Nachfolger in Deutschland eine besonders rücksichts- und skrupellose Machtpolitik getrieben hätten. Was haben sie selber seit Jahrhunderten anderes getrieben? Durch Gewalt und Rechtsbruch wurden unter Königin Elisabeth die Handelsprivilegien der Hanse in England vernichtet, mit brutaler Gewalt fiel England im 17. Jahrhundert über Holland her, ver-

letzte es die dänische Neutralität und raubte die wehrlose dänische Flotte 1807. „Die verschiedenen Länder und Völker der Erde", hat jetzt der Norweger Knut Hamsun[14]) gesagt, „sind nicht nach England gekommen, um darum zu bitten, an England verteilt zu werden. Die Verbindung zwischen diesen Ländern und dem Mutterlande ist eine Frucht der Gewalt." Ist England im 19. Jahrhundert etwa milder und bescheidener geworden? Mit welchem Recht hat es Ägypten behalten? Mit welchem Recht hat Jameson 1896 den Frieden in Südafrika gebrochen und zur Zufriedenheit weitester Kreise in England seinen Freibeuterzug angetreten? Und wahrhaftig nicht Liebe zum Rechte, sondern auri sacra fames hat die Engländer angetrieben, die Freiheit der Buren zu unterdrücken. Ohne Zweifel, sagt Mr. Egerton, ist bei der Gründung des britischen Kolonialreichs manches Menschliche passiert, was besser nicht passiert wäre.[15]) Hätte er doch nur ehrlich und gewissenhaft den ganzen Umfang dieser „Menschlichkeiten" aufgedeckt. Andere seiner angelsächsischen Landsleute waren vor dem Kriege doch ehrlicher. Kein Geringerer als Lord Roberts hat gesagt: „How was this Empire of Britain founded? War founded this Empire — war and conquest." Und in des Amerikaners Homer Lea Buche The Day of the Saxon heißt es: „The brutality of all national development is apparent, and we make no excuse of it. To conceal it would be a denial of fact. . . . In just such a manner has the British Empire been made up from the fragments of four great maritime Powers, the satrapies of petty potentates and the wilderness of nameless savages."[16])

Auch in diesem Kriege, in dem sich England als Hüter des Völkerrechts aufspielt, tritt es dieses überall da mit Füßen, wo es seinem Interesse entspricht und wo es ungestraft zu bleiben hofft. Es vergewaltigt Ägypten und die Verträge über den Suezkanal, es versenkt am 29. August gegen die Grundsätze des Völkerrechts im neutralen Hafen von Rio del Oro einen deutschen Hilfskreuzer. Folgendes schreibt die New York World im Januar 1915 den Engländern ins Stammbuch: „England hat, um die Zufuhr gewisser Artikel nach Deutschland zu verhindern, den neutralen Handel terrorisiert. Um seine Übermacht auf dem Meere gegenüber dem Feinde so wirksam als möglich zu machen, hat es nicht gezaudert, selbst mit Willkür seinen Freunden Unglücksfälle zu verursachen, und wenn dagegen Beschwerden erhoben werden,

14) Zeitung Tidns Tegn vom Januar 1915.

15) Is the British Empire the result of wholesale robbery? (Oxford Pamphlets 1914.)

16) Zitiert bei Norman Angell, Prussianism and its destruction, S. 82 und 85 f.

beruft es sich auf die Notwendigkeit, die in einem Kriege weder Freunde noch Gesetze kennt." „Stehen wir unter englischem Protektorate?" fragt das brasilianische Blatt Tribuna am 4. Dezember 1914 und stellt fest, daß ein brasilianisches Schiff, das von einem Hafen Brasiliens zum anderen fuhr, in den brasilianischen Territorialgewässern von einem englischen Kriegsschiffe angehalten und untersucht worden ist.

List und Gewalt, behaupten die Engländer, sei das Wesen der neudeutschen Machtpolitik. Die größte und wirksamste List, zu der die Machtpolitik greifen kann, ist es, ihre Krallen zu verhüllen und, wie Machiavell sagt, „ganz Mitleid, ganz Treue, ganz Menschlichkeit, ganz Redlichkeit, ganz Frömmigkeit zu scheinen". Und die schlimmste und empörendste Gewalt, die eine skrupellose Machtpolitik üben kann, ist diejenige, die man dem Geiste der Wahrheit antut. In dieser Art von List und in dieser Art von Gewalt steht England schlechthin unerreicht da. Es gibt zwar, wie wir sahen, ehrliche Engländer, die die Heuchelei verschmähen, aber die offizielle englische Politik und das englische Volk will nun einmal von ihr nicht lassen. Es treibt sie sogar noch virtuoser, als Machiavell sie zu treiben anriet. Machiavell war noch so einfältig, anzunehmen, daß der Fürst, der nach außen hin lüge und heuchele, in seinem Inneren sich seiner Lüge bewußt sein werde. Der Durchschnittsengländer hat aber auch diese kleine ethische Hemmung seiner Heuchelei, die doch ab und an unbequeme Gewissensbisse hervorrufen könnte, auszuschalten verstanden. Durch ein merkwürdiges System von Klappen in seiner Seele schneidet er die Sphäre seiner Willensentschlüsse und die Sphäre seiner Empfindungen luftdicht voneinander ab. Er *glaubt* an seine Menschlichkeit, während er als Raubtier handelt. Man ruft ihm zu, daß dies infame Heuchelei sei. Er hört diesen Ruf, aber nur mit seinem äußeren Ohre; er ignoriert ihn entweder ganz, weil er an seine Tugend nun einmal glaubt. Oder er macht der Anklage ein kleines Zugeständnis und beruhigt dadurch rasch sein eigenes Gewissen. — „Sometimes" — so heißt es sehr bezeichnend bei Muir[17]) — „England has played the hypocrite. But hypocrisy is the tribute paid to virtue, and except when it is the lie in the soul, it is preferable to the kind of truth which the Great King (Friedrich II.) cultivated; for at least it recognises the claims of a standard of conduit higher than that of the jungle." Diese Worte beweisen, daß die Lüge in der Tat bis in den Grund der englischen Seele hinabreicht.

Den Vorwurf aber, daß die preußisch-deutsche Machtpolitik Friedrichs des Großen, Bismarcks und Treitschkes kein höheres Gesetz kenne

17) S. 76.

als das des Dschungels, lehnen wir rundweg ab. Es ist ein Urteil des Hasses und der Feindschaft und der historischen Kurzsichtigkeit, aber nicht eines gerechten menschlichen und geschichtlichen Verständnisses. Alle drei Männer waren Charaktere von tiefer Sittlichkeit, grimmige Feinde gemeiner Ichsucht und durchglüht von dem hohen Ideale, zu leben und zu sterben für ihr Vaterland. Aber dies Ideal, wird uns erwidert, war falsch, war überspannt, war unmenschlich, weil seine Konsequenzen und Anwendungen in der Machtpolitik unmenschlich sind. Es war nicht unmenschlich, sondern es floß aus einer strengen, wahrhaftigen und mutigen Auffassung des menschlichen Lebens und seiner sittlichen Pflichten. Alles kommt jetzt darauf an, diesen Punkt richtig zu verstehen; denn um ihn drehen sich die schwersten der Anschuldigungen gegen uns. Es gilt, die Antwort klar zu machen und zu rechtfertigen, welche die deutschen Staatsmänner und Denker der neueren Zeit auf die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Moral zu geben pflegen. Die Gesetze der Sittlichkeit, der Nächstenliebe, der Heiligkeit der Verträge sind ewig und unverbrüchlich, aber auch die Pflicht des Staatsmannes, für das Heil und die Sicherheit des ihm anvertrauten Staates und Volkes in Gegenwart und Zukunft zu sorgen, ist heilig und unverbrüchlich. Wie, wenn nun diese Pflichten miteinander in Konflikt geraten? Oder sind Konflikte sittlicher Pflichten etwa überhaupt nicht möglich? Nur flache Menschen oder weltfremde Fanatiker oder verächtliche Heuchler können es leugnen. Jede echte Tragödie zeigt es erschütternd, daß das sittliche Leben nicht wie ein Uhrwerk reguliert werden kann, daß das reinste Streben zum Guten an schmerzliche Scheidewege und Abgründe gedrängt werden kann. Im Leben der Staaten untereinander aber sind Konflikte zwischen Privatmoral und Staatsinteresse schlechthin unvermeidlich und so alt wie die Weltgeschichte selbst. Und mit überwältigender Wucht lehrt die geschichtliche Erfahrung wie das eigene Gewissen, daß der Staatsmann in solchem Falle nur nach dem Satze handeln kann: Salus populi suprema lex esto. Nichts anderes meinte Bismarck mit seinem Worte, daß „der staatliche Egoismus die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates sei". Auf ihn können sich auch die englischen Staatsmänner berufen, die mit Gewalt und List das große englische Weltreich geschaffen haben. Wir sind mit unserem historischen Denken sehr wohl imstande, uns in ihre Seele zu versetzen und die Wucht der Verpflichtungen gegen ihr Volk, unter der sie handelten, nachzuempfinden. Ein Blick in unsere historische Literatur über England, von Rankes Meisterwerke an bis zu den Arbeiten von Marcks, Michael, Stählin usw. zeigt, daß wir die Bildung des

englischen Weltreiches ohne Haß und Groll, mit ruhigem Verständnis, sogar mit Bewunderung darzustellen imstande und geneigt sind. Wir behaupten keineswegs, daß das englische Weltreich ganz und gar auf Räuberei beruhe, — obwohl recht viel Räuberei, wie wir sahen, dabei im Spiele war. Denn es gibt Grenzen der Machtpolitik und des Staatsegoismus, die nicht überschritten werden dürften und wo die Rechtfertigung aufhört, daß ein unvermeidlicher Konflikt der Pflichten vorliege.

Diese Grenze besteht darin, daß ein Staat nicht mehr Macht für sich erstreben soll, als zu seiner Sicherheit und zur freien Entfaltung aller seiner Volkskräfte notwendig ist. Es ist klar, daß diese Grenze keine mathematische Linie ist, daß das Urteil der Handelnden und der Nachwelt schwanken kann, ob sie im Einzelfalle überschritten wird. Aber es gibt grobe und handgreifliche Überschreitungen, über die kein Zweifel des historischen Urteils möglich sein sollte. Für eine ganz grobe Überschreitung halten wir es z. B., daß die Engländer der Freiheit der Burenstaaten, die ihnen nicht gefährlich war, ein Ende machten, um Goldfelder zu gewinnen, die den riesigen Reichtum Englands noch vermehren sollten. Und der sacro egoismo der Italiener wurde in dem Augenblicke zur Blasphemie, wo er ohne zwingenden Grund sich auf den Bundesgenossen warf, um ihn auszuplündern und zu erwürgen. Man wird vergebens in Bismarcks Geschichte nach ähnlichen Exzessen der Machtpolitik suchen. Er hat dem für Preußen und Deutschland unerträglichen Elend der Bundestagsverfassung ein Ende machen und einen starken und in seiner Existenz gesicherten Nationalstaat gründen wollen, — nicht mehr, nicht weniger. Dieses Ziel war das heiligste und gerechteste, das je eine große und gebildete Nation sich erkämpfen konnte. Wenn ihm das scheinheilige Ausland zum Vorwurfe macht, daß er rücksichtslos Gewalt und List zur Erreichung dieses Zieles angewandt habe, so fordern wir es auf, mit derselben Strenge auch die Praxis des liberalen Staatsmannes Cavour, dem dieselbe Aufgabe für sein Volk oblag, zu untersuchen. Man wird finden, daß Cavour genau ebenso gewaltsam und listig und in manchen Mitteln eher noch rücksichtsloser und revolutionärer vorgegangen ist als Bismarck. Dieser hat nach erreichtem Ziele Deutschland für „saturiert" erklärt und sich und seine Nachfolger vor jedem „Mißbrauch der gewonnenen Stärke" gewarnt. Er hat insbesondere vor den Wegen gewarnt, „auf denen das erste und das zweite französische Kaiserreich in einer fortgesetzten Kriegs- und Prestigepolitik ihrem Untergange entgegengingen.[18]) Er unterschied

18) Gedanken und Erinnerungen, Kap. 26.

aufs genaueste zwischen gesunder Interessenpolitik und anmaßender, abenteuernder Prestigepolitik, und diese Unterscheidung ist uns Deutschen in Fleisch und Blut übergegangen. „Machtpolitik" im deutschen Sinne hat mit kriegslüsterner Prestigepolitik nichts zu tun. Sie will vernünftig und maßvoll in ihren Zielen sein, aber diese Ziele allerdings, wenn es nicht anders sein kann, mit allergrößter Energie und mit Einsetzung der ganzen Nationalkraft erstreben. Eines dieser Ziele, um das wir jetzt kämpfen, hat uns noch Bismarck hinterlassen. Es ist durchaus defensiver Natur. Es heißt: Erhaltung Österreich-Ungarns als selbständiger Großmacht. Für dieses Ziel, so erklärt er in seinen „Gedanken und Erinnerungen", dürfe ein deutscher Staatsmann im Notfalle mit ruhigem Gewissen das Schwert ziehen. So haben wir gehandelt, und so würde jeder andere Staat an unserer Stelle gehandelt haben. Es gehört zu den ärgsten Verdunkelungen der Wahrheit, deren sich unsere Gegner schuldig gemacht haben, daß sie aus der bitteren Notwehr Österreichs gegen die unterirdische Wühlarbeit des Panslawismus und des Großserbentums einen mutwilligen Angriffskrieg Österreichs gegen ein kleines Volk gemacht haben. Dies kleine Volk war in Wahrheit für Österreich so gefährlich, wie ein Unterseeboot für ein Schlachtschiff ist, — und Rußland eilte ihm zu Hilfe, nicht um ein kleines Volk zu schützen, sondern um sich den Weg nach Konstantinopel mit dem Schwerte zu bahnen. Wer diese eherne und pressende Zwangslage, in der Österreich und Deutschland sich befanden, nicht würdigt, der ist nicht imstande, objektiv und wissenschaftlich über geschichtliche Ereignisse zu urteilen. Man wird uns im Auslande entgegenhalten, daß auch Serbien und Rußland natürliche und berechtigte Interessen zu wahren hatten. Wir sind zwar der Meinung, daß sie diese Interessen gewaltsam überspannten und die Grenzen gesunder Machtpolitik überschritten, aber wir räumen ohne weiteres ein, daß man über diese Frage diskutieren kann und daß ein Russe oder Serbe über sie anders urteilen kann als wir. Und wir könnten uns vorstellen, daß ein unbeteiligter Ausländer zu der Meinung käme, daß hier ein unentrinnbarer, aus der Tiefe der nationalen Interessen hüben und drüben hervorgehender Zusammenstoß der Staaten erfolgt ist. Zu ähnlichem Urteile ist man schon über manchen der großen Kriege der Weltgeschichte gelangt, aber auch dann muß man immer zugleich fragen, ob nicht auf der einen Seite eine stärkere Expansionslust bestand wie auf der anderen. Wir zweifeln nicht, daß die Nachwelt urteilen wird: Rußland und Serbien wollten Österreich schwächen oder gar zertrümmern, Österreich und Deutschland *mußten* sich wehren.

Vielleicht wird man später urteilen, daß auch der Zusammenstoß zwi-

schen Deutschland und England schlechterdings unvermeidlich war, weil hüben und drüben Ambitionen gehegt wurden, die nur durch das Schwert entschieden werden konnten. Es ist richtig, daß Treitschke an eine künftige Abrechnung zwischen England und Deutschland geglaubt hat, aber nicht, weil er das englische Weltreich durch ein deutsches Weltreich ersetzen wollte[19]), sondern weil er den Widerstand der englischen Übermacht gegen die berechtigten und maßvollen Ansprüche Deutschlands vorausah. Er hatte vollkommen recht mit seiner Meinung, daß England, erfüllt von den Instinkten der Universalmonarchie, keine Macht aufkommen lassen möchte, die ihm auch nur möglicherweise einmal gefährlich werden könnte. Hätte 1870/71 nicht Deutschland, sondern Frankreich gesiegt, so würde Frankreich der Erzfeind Englands geworden oder vielmehr geblieben sein. Salisbury hat schon 1877 Deutschland als den bei weitem gefährlichsten Zukunftsfeind Englands erklärt[20]), und eine ganze Schule englischer Publizisten hat seit den 90er Jahren diesen Gedanken in die Seele des englischen Volkes zu pflanzen versucht. Wir nennen Boulger, der seine seit 1898 geschriebenen deutschfeindlichen Aufsätze jetzt in dem Buche Englands Arch-Enemy mit triumphierender Genugtuung gesammelt hat. Wir weisen auf die Stimmen englischer Jingos und Militaristen, die der ehrliche Pazifist Norman Angell in einem lehrreichen Kapitel seines Buches Prussianism and its destruction (Ch. III: The Prussian within our midst) vorführt. Wir erinnern an Professor Crambs 1913 gehaltene Vorlesungen über Germany and England, die nicht ohne Geist und zugleich mit entschlossener Energie das englische Volk auf den Entscheidungskampf gegen Deutschland vorbereiten. In noch derberer Weise als er hat Emil Reich in seinem 1907 zuerst veröffentlichten Buche Germany's swelled head auseinandergesetzt, daß der Antagonismus zwischen Deutschland und England genau von derselben Beschaffenheit sei wie der zwischen Athen und Sparta, Rom und Karthago, England und Frankreich in früherer Zeit. „The Germans", meinte er, „are bound to strive for more expansion, for imperialisme. They are simply bound to do so." Er zog daraus den Schluß: „If Germany wants to attack England, England ought to attack her long before." Er predigt also rund und nackt den rücksichtslosen Präventivkrieg gegen Deutschland. Was hat nun der vielgescholtene General

19) „Die Unvernunft, die in jedem Versuch einer Weltmonarchie liegt, rächt sich darin, daß die nie erlöschende Idee der Nationalität in den einzelnen Staaten mit einer gewissen Einseitigkeit hervortritt." Treitschke, Politik 2, 527.

20) Boulger, Englands Arch-Enemy (1914), S. 10 hat dies mitgeteilt.

v. Bernhardi anderes getan, als daß er das Recht des Staatsmannes behauptet hat, „unter Umständen einen für notwendig erachteten Krieg im günstigen Augenblick zu beginnen". Wir billigen es nicht, daß der General diese Lehre aufgestellt hat. Sie kann, wenn sie in den politischen Katechismus einer Regierung und eines Volkes aufgenommen wird, leicht dazu führen, das Gefühl der schweren sittlichen Verantwortung zu schwächen und frivolen Friedensbruch zu üben. Es kann gewiß Lagen geben, in denen die Kriegsgefahr so unzweifelhaft und deutlich ist, daß man, um nicht überwältigt zu werden, das Prävenire spielen muß. Aber wer theoretisch den Präventivkrieg predigt, verführt praktisch zum Mißbrauch der ultima ratio. Es steht damit ähnlich wie mit dem Rechte auf Revolution. Als die französische Nationalversammlung von 1789 das Recht auf résistance à l'oppression unter die Menschen- und Bürgerrechte aufnahm, hat der große Engländer Burke mit überwältigender Kraft der Argumente gezeigt, daß sie dadurch die innerste Grundlage des Staatslebens zerstöre. Und doch hat er zugleich anerkannt, daß es chaotische Erschütterungen und elementare Orkane im Staatsleben geben könne, wo man tun müsse, was das Wohl des Ganzen, nicht was das formale Recht gebiete.

Bismarck hat die Lehre vom Präventivkrieg rundweg verworfen, und unser jetziger Reichskanzler ist ihm nachdrücklich beigetreten. Und das Ziel unserer Machtpolitik gegen England war, *den Krieg mit England, wenn nur irgend mit Ehren möglich, zu vermeiden.* Warum sollte nicht der englisch-deutsche Antagonismus sich noch einmal ebenso entspannen können wie der englisch-russische, der vor 20 bis 30 Jahren oft schon ganz nahe der kriegerischen Entladung gewesen ist und doch immer wieder ausgeglichen werden konnte. Wir haben noch kurz vor dem Kriege Verhandlungen mit England über einen Ausgleich unserer überseeischen Interessensphären geführt, die einem uns befriedigenden Abschlusse nahe waren und in uns die freudige Hoffnung erweckten, daß England das natürliche und berechtigte Wachstum unserer Industrie, unseres Handels, unserer kolonialen Bedürfnisse und unserer Flotte nicht mehr mit brutaler Gewalt zu unterdrücken beabsichtige. Der Wunsch unserer Regierung war auch der Wunsch unseres Volkes. Das erkennt man jetzt auch hier und da in England an: „Such ist the German national ambition — to become a world-power, by peaceful methods, if possible, but become a world-power! That the bulk of the German people prefers peaceful methods is the most obvious truism ever stated."[21])

21) The nations of the war. Germany and the German people. S. 107 f.

Aber — so fährt dieser Autor fort — nicht die Massen entscheiden, sondern die Militaristen, deren Exponent der General v. Bernhardi sei. Diese Meinung wird widerlegt durch die Vorgeschichte des Krieges und die einhellige elementare Überzeugung der ganzen Nation, daß dieser Krieg uns aufgedrungen worden ist, daß es ein Verteidigungskrieg im höchsten Sinne ist. Nur dadurch war es möglich, daß auch unsere pazifistisch gesinnte Sozialdemokratie entschlossen zu den Fahnen eilte. Wir leugnen nicht, daß es zum Geiste unserer Machtpolitik gehört, einen uns aufgedrungenen Krieg mit der größten und unbedingtesten Energie zu führen. Sollten wir geduldig warten, bis Engländer und Franzosen in Belgien einbrachen, unsere ungeschützten Rheinprovinzen und Waffenfabriken in Westfalen eroberten und unseren Hauptheeren in die Flanke fielen? Wir waren felsenfest überzeugt und sind durch die später gefundenen Dokumente vollends in der Überzeugung bestärkt worden, daß diese Gefahr uns tatsächlich drohte. Es ist eitel Pharisäertum, uns den Einmarsch in Belgien zum Vorwurf zu machen. Man versetze sich ganz und gar in unsere Lage, man mache sich im vollen Umfange klar, welche Gegner über uns herfallen wollten, welche furchtbaren Gefahren unsere Existenz und unsere Zukunft bedrohten, und man wird es verstehen, daß wir vorzogen, einen europäischen Vertrag zu verletzen, der, wie sich später herausgestellt hat, von der belgischen Regierung und von England und Frankreich selbst bereits verletzt worden war. Es ist schnöde Verleumdung, uns den brutalen Grundsatz zuzuschreiben, daß Macht gleich Recht sei. Wir würden, wenn wir ihn hegten und übten, nicht nur brutal, sondern auch töricht und kurzsichtig handeln, denn ohne Heiligkeit der Verträge kann kein Volk gedeihen.[22]) Aber es gibt auch ein heiliges Recht der Notwehr, und hier kommt es dann zu jenem unausweichlichen Konflikt der Pflichten, wo man handeln muß nach dem Grundsatze salus populi suprema lex.

Das also ist das Wesen der deutschen „Machtpolitik" und unserer Anschauungen von ihr. Wir denken und handeln nicht härter und rücksichtsloser wie die anderen, — aber wir denken allerdings etwas aufrichtiger und wahrhaftiger als die anderen. Hier ist ein Unterschied zwischen unserem und ihrem Denken, der jedem Kenner der geschichtlichen und politischen Literatur Deutschlands und des Auslandes schon längst auffallen konnte. Ranke ist es gewesen, der uns gelehrt hat, der Wahrheit die Ehre zu geben und die Staaten als lebendige Persönlichkeiten zu

22) „Ein Staat, der grundsätzlich Treu und Glauben verachten wollte, würde beständig von Feinden bedroht sein und also seinen Zweck, physische Macht zu sein, gar nicht erreichen können", sagt H. v. Treitschke in der „Politik" 2, 544.

sehen, erfüllt von Lebensdrang und Machttrieb; stolz, ehrliebend und egoistisch sind sie alle, aber keiner dabei gleich dem anderen. Es sind Individualitäten, jede beruhend auf „besonderen Prinzipien des Daseins", die sich entwickeln im Laufe der Jahrhunderte als Ergebnis aller politischen und kulturellen, materiellen und geistigen Kräfte und Eigenheiten des einzelnen Volkes. Es ist unvermeidlich, so lehrt er weiter, daß diese von Kraft strotzenden Individualitäten, indem sie sich recken und dehnen, gegeneinander stoßen, bald zu friedlichem Wettkampf, bald in kriegerischer Machtprobe. Das ist das Urteil des historischen Realismus, der die Politik der Staaten nimmt, wie sie ist, nicht wie sie sein könnte nach humanitären Idealen. Diesen wahrheitsliebenden, nüchternen Realismus hat man uns im Auslande oft schwer verdacht, und insbesondere ist der Engländer, der seine rauhe Machtpolitik mit der täuschenden Hülle humanitärer Ideale zu maskieren gewohnt ist, erbost, wenn wir ihm das wahre Antlitz der Dinge zeigen. Sie richten ihre Angriffe zwar nicht auf Ranke, sondern auf Treitschke, aber übersehen dabei, daß Treitschke nur temperamentvoller und pathetischer aussprach, was schon Ranke gesehen hat. Und Ranke hat noch einen weiteren Gedanken hinzugefügt, der ebenfalls auf deutschem Boden vielleicht fruchtbarer aufgegangen ist als auf ausländischem. Er hat den Sinn und die Vernunft der großen Machtpolitik zu verstehen gelehrt. „Nicht ein solch zufälliges Durcheinanderstürmen, Übereinanderherfallen, Nacheinanderfolgen der Staaten und Völker bietet die Weltgeschichte dar, wie es beim ersten Blicke wohl aussieht. . . . Es sind Kräfte, und zwar geistige, Leben hervorbringende, schöpferische Kräfte, selber Leben, es sind moralische Energien, die wir in ihrer Entwicklung erblicken. . . . Sie blühen auf, nehmen die Welt ein, treten heraus in dem mannigfaltigsten Ausdruck, bestreiten, beschränken, überwältigen einander; in ihrer Wechselwirkung und Aufeinanderfolge, in ihrem Leben, ihrem Vergehen oder ihrer Wiederbelebung, die dann immer größere Fülle, höhere Bedeutung, weiteren Umfang in sich schließt, liegt das Geheimnis der Weltgeschichte."

Von der Höhe dieser Anschauung aus gewinnt der Egoismus der Staaten und Nationen eine andere Bedeutung. Er wird Mittel zum Zwecke der Entwicklung aller in der Menschheit schlummernden Kräfte. Die Weltgeschichte ist die Entfaltung der Individualitäten, und die in ihnen lebenden moralischen Energien entscheiden darüber, ob sie aufblühen oder vergehen. Der heutige Krieg zeigt ganz gewaltige Energien auf beiden Seiten. Man sollte hüben und drüben dieses Schauspiel äußerster Kraftanspannung mit jenem großen Sinne auf-

nehmen, der über Haß und Erbitterung hinweg den Wert und das Ergebnis dieser allgemeinen Energie zu erkennen versucht. Sie ist die Bürgschaft dafür, daß nicht ein Gegner den anderen gänzlich unterdrückt, daß der Reichtum an Individualität, der heute die Welt erfüllt, nicht verringert wird. Es ist die dümmste der gegen uns gerichteten Verdächtigungen, daß wir ein Weltreich im Stil des römischen aufzurichten und unsere Kultur den besiegten Völkern aufzudrängen beabsichtigten. Unser geschichtliches Denken und unser Kulturideal lebt und webt in der Anschauung der Mannigfaltigkeit und des Nebeneinanders freier, starker Staaten, Nationen und Kulturen. Wir stimmen aus tiefster Überzeugung dem Satze in der Erklärung der französischen Universitäten bei, in dem es heißt: „Der intellektuelle und moralische Reichtum der Menschheit ist dadurch geschaffen, daß die Anlagen und die Begabung der verschiedenen Völker ihren natürlichen und durchaus selbständigen Ausdruck in einer Mannigfaltigkeit verschiedener Formen gefunden haben." Nicht der französische Geist, sondern der deutsche Geist hat diese große Erkenntnis zuerst gewonnen. Sie stammt aus den Tagen Herders, Fichtes und der deutschen Romantik. „Nur wie jedes der Völker", heißt es in Fichtes Reden an die deutsche Nation, „sich selbst überlassen, seiner Eigenheit gemäß . . . sich entwickelt und gestaltet, tritt die Erscheinung der Gottheit in ihrem eigentlichen Spiegel heraus." In diesen Spiegel der Gottheit schauen wir heute noch ebenso gläubig und ergriffen wie vor 100 Jahren. Die großen Künstler und Dichter des Auslandes wissen es ganz genau, daß sie außerhalb ihrer Heimat nirgends offenere und dankbarere Arme finden als in Deutschland, und gerade die Kultur der kleinen Nationen, die wir angeblich zu unterdrücken planen, hat, wie allein schon die Aufnahme Ibsens und Maeterlincks bei uns beweist, unsere tiefe Sympathie erregt. Wir sind in der Bevorzugung ausländischer Literaturen hier und da eher vielleicht etwas zu weit gegangen und haben dadurch wiederum hier und da eine Reaktion nationaler Empfindungen bei uns hervorgerufen, die nicht immer geschmackvoll sich äußerte. Jedes große Volk hat heute seine nationalistischen Extravaganzen, und hochmütige und exklusive Bewunderung der eigenen Kultur fehlt in England so wenig als in Frankreich. Jedes Volk hat aber auch den natürlichen und berechtigten Trieb, die Werte und Ideale seiner Kultur in der Welt geltend zu machen und auszubreiten, weil nur durch den freien Wettbewerb und die Wechselwirkung aller nationalen Kulturen jene universale und menschheitliche Gesinnung erzeugt werden kann, die als feinster Hauch über der Atmosphäre unserer Kämpfe liegen muß.

Wir wollen empfangen und geben zugleich, wir wollen auch denken und handeln zugleich und das eine durch das andere befruchten, ohne das Eigenrecht weder des einen noch des anderen zu vergewaltigen. Die Kultur dient gewiß dem Staate, und der Staat dient der Kultur, aber Kultur wie Staat haben jeder zugleich ein eigenes Leben in sich, das nicht aufgeht im Dienste des anderen. Es fällt uns nicht ein, unsere selbständigen Kulturbedürfnisse und unsere innere geistige Freiheit dem Staate zu verkaufen, wenn wir uns ihm in freier Hingebung widmen. Unsere Ideale verbinden persönliche Freiheit und Hingabe an das Ganze miteinander. Diese Verbindung können und wollen unsere Feinde nicht verstehen. Und doch kann man nur, wenn man den guten Willen hat, sie zu verstehen, dem gerecht werden, was man unseren „Militarismus" nennt und fast als schlimmsten der großen Vorwürfe gegen uns auszuspielen liebt.

Man kennt im Auslande viel zu wenig die geschichtlichen Wurzeln unseres Heerwesens. Man führt sie viel zu einseitig zurück auf das alte preußische Heer Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen mit seiner eisernen Disziplin und dem aristokratischen Kastengeiste des Offizierkorps. Das preußische Heer hat eine tiefe Umwandlung erfahren durch die Reformzeit nach 1807, durch Scharnhorst, Gneisenau und Boyen, die Schüler des deutschen Idealismus und der Kantschen Ethik. Sie gaben Gesetze, die den Geist der Achtung vor der Menschenwürde atmeten und den Dienst im Heere zu einer allgemeinen sittlichen Pflicht und zu einem Akte höchster Vaterlandsliebe machen sollten. Sie führten die allgemeine Wehrpflicht ein, um Preußen, die damals kleinste und gefährdetste der Großmächte, stark zu machen durch den Geist, durch das äußerste Aufgebot aller moralischen Energien der Nation. Dieser Gedanke ist immer lebendig geblieben bis zur heutigen Stunde. „Kant hat doch recht gehabt," schrieb uns ein Soldat aus dem Felde, „und im gemeinen Manne unseres herrlichen Volksheeres steckt unbewußt ein Stück Kantischer Ethik." Dadurch, daß diese Ethik, hervorgegangen aus unserer geistigen Kultur, zum inneren Bindemittel unseres Volksheeres geworden ist, ist unser Militarismus ein Stück unserer Kultur geworden.

Es ist begreiflich, daß dieser Geist eines hingebenden nationalen Idealismus und eines ganz persönlichen Enthusiasmus des einzelnen im Kriege deutlicher, glänzender, großartiger hervortritt als im Frieden. Man erhält also nur ein einseitiges Bild von unserem Heere, wenn man an die Kasernen und Exerzierplätze der Friedenszeit denkt. Diese Friedensschule ist streng und

einförmig und trocken und kann es auch nicht anders sein, um Disziplin und Technik auf den höchsten erreichbaren Grad der Vollkommenheit zu bringen. Sie ist auch zuweilen rauh, und manches Wort, das auf dem Kasernenplatze fällt, fiele besser nicht. Es kommen Ausschreitungen vor, die wir beklagen. Sie kommen vielleicht ebenso oft auch in anderen Heeren vor, aber die ausländische Presse, von England und Frankreich her inspiriert, pflegt seit Jahren jeden bei uns vorkommenden Fall von Ausschreitungen aufzubauschen und unser Heerwesen systematisch verächtlich zu machen. Wir arbeiten im eigenen Lande mit Ernst daran, den vereinzelten Ausschreitungen ein Ende zu machen, und gerade unseren intelligentesten Offizieren liegt dies am Herzen. Als unser Generaloberst v. Moltke kürzlich den Brief eines griechischen Arztes las, der auf die Ausschreitungen im Friedensdienste des deutschen Heeres hinwies, schrieb er: „Es ist leider nicht zu leugnen, daß von rohen Naturen manche häßlichen Übergriffe stattgefunden haben. Ich hoffe, es wird eine der segensreichen Folgen des Krieges sein, daß die Deutschen gelernt haben, in jedem, sei er nun gleichgestellt oder untergeben, den Menschen zu achten, und daß die gerügten unwürdigen Erscheinungen aus dem Heere verschwinden.“[23]) Der Fluß der modernen Entwicklung wird dieses Überbleibsel vergangener Zeiten notwendig, unfehlbar auflösen. Es gibt kein besseres Zeugnis für den Geist, der schon im Friedensdienste unseres Heeres vorwaltet, als die Anhänglichkeit und den Stolz des ausgedienten Soldaten auf das Regiment, dem er angehört hat. Er hält die Erinnerung daran wach durch sein ganzes Leben. Ein Netz von Kriegervereinen, in denen die ehemaligen Soldaten sich gesellig und freundschaftlich zusammenschließen, bedeckt ganz Deutschland. Feiert ein Regiment, das in einer kleinen Stadt steht, einmal ein Jubiläum, so ist es zugleich ein Volksfest der Bürgerschaft.

Und mit der Volkstümlichkeit unseres Heerwesens steht auch der besondere Korpsgeist der Offiziere in keinem Widerspruche. Es mag ihm diese oder jene Schroffheit anhaften, die entbehrlich ist und aus vergangenen Zeiten stammt. Aber er ist im Kerne gesund, und er ist unentbehrlich. Er gibt dem Heere Führer von einheitlicher sittlicher Gesinnung, strenger Ehrenhaftigkeit, selbstloser Aufopferung für König und Vaterland, ritterlicher Lebensauffassung. Er gehört zu jenen korporativen Gegengewichten gegen die übergroße Individualisierung und Atomisierung der modernen Kultur, die nicht nur auf dem Gebiete des Heerwesens erwünscht und notwendig sind, die man anderwärts durch

23) Brief vom 28. Dezember 1914, abgedruckt in der Zeitschrift Hammer vom 1. Februar 1915.

genoſſenſchaftlichen Zuſammenſchluß der Berufsverwandten oft erſt mühſam ſchaffen muß, während ſie hier unmittelbar als Frucht einer lebendigen Entwicklung erwachſen ſind. Die ſcharfe Zäſur zwiſchen Offizieren und Mannſchaften wird aus Gründen militäriſcher Zweckmäßigkeit, nicht aus Gründen des Hochmuts durchgeführt. Sie iſt das mildeſte der denkbaren und möglichen Mittel, um die für jedes Heer nun einmal unentbehrliche Diſziplin und Subordination aufrechtzuerhalten. In Heeren, wo dieſe Zäſur fehlt, muß häufiger und härter geſtraft werden als bei uns. Und unſer Soldat weiß, daß ſie ihn nur äußerlich, nicht innerlich von ſeinem Vorgeſetzten ſcheidet. Auf dem Schlachtfelde und im Schützengraben iſt es ein Geiſt der Hingebung, des gegenſeitigen herzlichen Vertrauens und des Heroismus, der Führer und Soldaten in Not und Tod durchſtrömt. Wer das Verhältnis von Offizieren und Mannſchaften im Felde geſehen hat, wird aufhören, unſeren Militarismus für eine mechaniſche Abrichtung gehorſamer Knechte zu halten. Menſchliche Wärme, menſchliche Treue und menſchliche Größe offenbaren ſich in ihm auf Schritt und Tritt.

Man wird im Auslande darauf vielleicht erwidern: Was ihr uns als Weſen des Militarismus ſchildert, ſind gewiſſe nationale Eigentümlichkeiten, die uns nicht alle ſympathiſch ſind, die wir aber euch gönnen müſſen, da ihr nicht von ihnen laſſen wollt. Aber euer Militarismus iſt eine internationale Gefahr geworden, weil er übergreift in das bürgerliche Leben, weil er euer ganzes Volk äußerlich und innerlich derart militariſiert, daß es ſich erobernd nach außen ergießen muß. Dieſe Meinung iſt die Meinung unſerer Feinde, die es ſpüren, daß ſie einen gefährlichen und ſtarken Gegner vor ſich haben, der auch durch ein Aufgebot aus allen Erdteilen der Welt nicht zu bezwingen iſt. Aber mußten wir nicht auf ein ſolches Aufgebot gefaßt ſein, ſeitdem England unſer aufblühendes Wirtſchaftsleben und die zu ſeinem Schutze geſchaffene Flotte mit feindſeligem Neide zu betrachten begonnen hat? Waren wir nicht auch ſchon vorher und eigentlich immer in einer ungewöhnlich bedrohten und gepreßten Lage inmitten der großen Militärmächte Frankreich und Rußland?[24]) Können wir vergeſſen, was wir durch unſere

24) Das wird auch von unbefangenen Ausländern jetzt anerkannt. Der frühere niederländiſche Miniſterpräſident van Houten ſagt: „Deutſchland war bis auf den heutigen Tag das Schlachtopfer des franzöſiſchen Militarismus in dem Sinne, daß Frankreichs Streben ſtets und bis 1870 mit gutem Erfolg darauf gerichtet war, Deutſchland daran zu hindern, daß es durch Einigkeit ſeine volle Kraftentwicklung erreichte. Frankreich wurde in dieſen Beſtrebungen ſtets von ruſſiſcher Seite unterſtützt.“ (Zeitſchrift Das größere Deutſchland vom 6. Februar 1915.)

frühere Wehrlosigkeit seit den Tagen des 30jährigen Krieges erlitten haben? Es ist nichts anderes als die eiserne Notwendigkeit, die uns zwingt, ein Maximum von militärischer Kraft zu entwickeln. Es ist die einzige sichere Bürgschaft unserer Unabhängigkeit. Warum richtet man nicht die Anklage gegen Frankreich, das seine Bevölkerung noch viel stärker anspannt, als wir es tun, das den Rüstungswetteifer der großen europäischen Staaten einst begonnen und veranlaßt hat durch die Heeresvermehrung des Jahres 1886 und ihn immer wach gehalten hat durch seine Revanchepolitik? Warum klagt man nicht auch Rußland an, das aus notorischem Eroberungsdrange sein Riesenheer geschaffen hat? Und warum vergißt man, daß England den extremsten Militarismus der See ausgebildet und den unhumansten Ausfluß desselben, das Seebeuterecht, gegen den Wunsch aller übrigen Nationen behauptet und durchgesetzt hat. Mit dem Seebeuterecht verglichen, sind alle Unliebenswürdigkeiten des preußischen Militarismus harmlose Schönheitsfehler. England erntet jetzt, was es gesäet hat. Unsere Unterseeboote, die seine Handelsschiffe versenken, müssen nach dem Grundsatze handeln: A corsaire corsaire et demi.

Wir haben ein Recht zu tiefer Erbitterung über die bösartige Verleumdung durch unsere Gegner. Aber wir wollen dieses Kapitel, das den neutralen Völkern das Verständnis unserer Meinungen erleichtern soll, nicht mit Worten des Hasses und der Erbitterung schließen. Große Kulturvölker, die miteinander das Schwert kreuzen, entehren sich selbst, wenn sie ihren Gegner ausschließlich mit dem Auge des Hasses betrachten, und schädigen die Menschheit, wenn sie ihm die Wurzeln seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit abzuschneiden trachten. Es ist ein tiefer Unterschied in den Zielen der Kriegführung zwischen uns und unseren Gegnern. Wir denken nicht im entferntesten daran, unserem französischen, englischen und russischen Gegner in Zukunft das Maß der Rüstungen vorzuschreiben, das sie zur Erhaltung ihrer Ehre und Unabhängigkeit für nötig erachten. Wir wissen, durch eigene schmerzliche Erfahrung aus den Tagen Napoleons I. belehrt, was ein solcher Eingriff in die Selbstbestimmung einer Großmacht bedeutet. Es ist das schlimmste Attentat gegen die Idee der nationalen Freiheit, das sich denken läßt. Und doch erlaben sich unsere Gegner, die diese Idee so brünstig betonen, an dem Gedanken, uns nicht nur unsere Kolonien und unsere Grenzlandschaften abzunehmen, sondern uns auch dauernd militärisch ohnmächtig zu machen, wie die Philister den Simson wehrlos machten.[25])

25) Cecil Chesterton, The Prussian hath said in his heart, S. 230 ff. verlangt Auflösung des Deutschen Reiches in einen oder mehrere lose Staatenbünde, Zer-

Solche überſpannten Wünſche fließen aus einem Geiſte der Machtpolitik, mit dem wir nichts gemein haben. Dieſes Mittel, den Gegner dauernd wehrlos zu machen, ſtammt aus der Rüſtkammer der Univerſalmonarchie. Die Römer und Napoleon I. haben es geübt. Aber der Sinn und Gang der neueren europäiſchen Geſchichte, von Grund aus entgegengeſetzt der antiken Geſchichte, führt nicht zur Univerſalmonarchie, ſondern zum lebensvollen Reichtum ſtarker Nationen, die ſich aufbäumen gegen jeden Verſuch zur Univerſalmonarchie. Auch eine univerſale Seeherrſchaft iſt eine Univerſalmonarchie, die nicht geduldet werden kann, die früher oder ſpäter doch fallen muß. England kämpft gegen den Geiſt der modernen Entwicklung, indem es ſeinen Anſpruch auf alleinige Beherrſchung der großen Meere mit Gewalt aufrechterhalten will. Seine Bedeutung als Welt- und Kulturvolk, die wir ehren und anerkennen, wird nicht leiden, wenn das Gleichgewicht der Mächte, das es bisher künſtlich auf Europa beſchränken wollte, auch zur See und in der ganzen Welt durchgeſetzt wird. Erſt dann wird jedes Volk den freien Atemraum haben, den es braucht. Der Tag wird kommen, wo man Deutſchlands Entſchluß, den Abwehrkrieg gegen England aufzunehmen und die Freiheit der Meere zu erkämpfen, ſegnen wird.

ſtörung oder Auslieferung der deutſchen Flotte, Zerſtörung des Nordoſtſeekanals oder Auslieferung an eine kleine, ungefährliche Macht uſw.

Der Krieg und das Völkerrecht.[1])

Von Prof. Dr. Ernst Zitelmann in Bonn.

Der Krieg und das Völkerrecht — das sind drei Fragen: Was hat das Völkerrecht in diesem Kriege gewollt? Wie bewährt es sich? Was wird nun aus ihm werden? Seine Vergangenheit, seine Gegenwart, seine Zukunft — davon soll hier, vom deutschen Standpunkte aus, kurz die Rede sein.

Das Völkerrecht, insbesondere das Kriegsvölkerrecht, auf das es hier ankommt, ist eine Frucht jahrhundertelanger Arbeit. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat es sich mächtig und hoffnungsvoll entwickelt. Alle Kulturstaaten, neben Deutschland vornehmlich auch seine jetzigen Kriegsgegner, haben an seinem Aufbau mitgearbeitet. Zar Nikolaus II. hat durch seine Friedensbotschaft die erste Haager Friedensberatung angeregt, und die Bezeichnung „Pariser" und „Londoner" Erklärung bewahren ehrend das Gedächtnis an die Verdienste Frankreichs und Englands.

Wir waren auf das Geleistete stolz. Staatsmänner und wissenschaftliche Denker priesen das Völkerrecht als einen Kulturbesitz ersten Ranges, wir durften Segen für die Menschheit daraus erhoffen, daß die Verhältnisse der Staaten zueinander nicht nach der Willkür der Macht, sondern durch feste Rechte und Pflichten geordnet sein sollten. Und darum erblickten wir in der Art, wie sich ein einzelner Staat zum Völkerrecht stellte, wie er es achtete und wahrte, ein wichtiges Merkmal seiner Gesittung, seines kulturellen Wertes, ja wir nannten nur den Staat einen Kulturstaat, der sich in die völkerrechtliche Ordnung einfügte.

Damit ist keineswegs gesagt, daß dies schon der letzte und wichtigste Wertmaßstab wäre, nach dem wir das Verhalten eines Staats nach außen hin zu beurteilen haben. Die Rechtsordnung ist nicht die höchste

1) Die folgende Arbeit ist Anfang März 1915 abgeschlossen worden, sie verwertet daher nur Tatsachen, die bis dahin bekannt geworden waren. An der grundsätzlichen Auffassung hat sich nichts geändert.

der Ordnungen, die das menschliche Leben beherrschen wollen, sie gibt nur ein Mindestmaß von Anforderungen; innerhalb der also gezogenen Schranken sollen dann andere Mächte, vor allem Mächte sittlicher Art wirksam sein. Wie ein einzelner in seinem Privatleben sich innerhalb der Schranken des Rechts halten und dennoch gemein und verächtlich handeln kann, so ist es auch mit dem Staat. Auch im Leben der Staaten gibt es sittliche Anforderungen, Anforderungen der Ehre und des Anstandes. Der Dankbarkeit zu vergessen, die Treue, auch wo kein geschriebenes Bündnis zutrifft, zu brechen, den Freund in der Stunde der Gefahr zu verlassen oder gar zu verraten, den Wehrlosen hinterlistig zu überfallen, hohe Güter der Menschheit kleinlichen eigenen Gewinns halber zu schädigen: das alles mag kein Verstoß gegen das Völkerrecht sein, aber es ist viel schlimmer als ein solcher, es brandmarkt den Staat vor dem höchsten Richterstuhle, dem Richterstuhle des sittlichen Gewissens. Nicht selten hört man freilich — und das schon seit alter Zeit — die Meinung, daß es für den Staat keine sittlichen Forderungen gebe, daß für ihn, außer den Sätzen des Rechts, nur das nackte Gesetz seines eigenen Vorteils maßgebend sei; ja die gegenteilige Ansicht wird fast mit Hohn als weltfremde Träumerei gescholten. Dieser Standpunkt ist verständlich, wenn die Verbindlichkeit sittlicher Normen auch für den einzelnen geleugnet wird; sobald man sie aber für den einzelnen anerkennt, ist auch theoretisch die Folgerung unausweichlich, daß es für den Staat ebenfalls sittliche Normen gibt; dabei kann hier dahingestellt bleiben, ob und inwieweit die für den Staat geltenden sittlichen Normen von den für den einzelnen geltenden abweichen. Der Vorwurf der Weltfremdheit trifft in Wahrheit jene verneinende Lehre: sie schließt die Augen vor der offenkundigen Tatsache des öffentlichen Gewissens. Nur ein Beleg. Die Frage, ob ein Staat Krieg führen darf oder nicht, ist keine Frage des Völkerrechts. Ein Staat handelt nicht völkerrechtswidrig, wenn er, selbst ohne einen Schein von Grund, Krieg führt, sofern er nicht durch besondere Verträge verbunden war, das zu unterlassen. Aber fast nichts beschäftigt bei einem Kriegsausbruch die öffentliche Meinung so sehr, wie die Frage, welcher Staat an dem Kriege die Schuld trage. Diese Frage liegt rein auf dem Gebiet des Sittlichen: sie geht immer dahin, ob ein Staat sittlich berechtigt war, den Krieg zu erklären, oder ob seine Beweggründe niedrig und verwerflich waren. Und wie schwer das Gewicht dieser sittlichen Bewertung empfunden wird, das zeigt sich bei jedem Krieg darin, daß jede Kriegspartei mit allen Mitteln versucht, sich als schuldlos, den Gegner als den Schuldigen hinzustellen: es ist die sittliche Verurtei-

lung, die der Staat scheut, mag er auch eine rechtliche Norm nicht gebrochen haben.

Das Höchste also ist es noch nicht, wenn ein Staat nur sagen kann, daß er das Völkerrecht wahre. Aber es galt uns doch immerhin schon als ein Großes. Es war viel, was wir an dem Völkerrecht zu besitzen glaubten und was wir mit ihm zu erreichen gedachten, hohe Ideale der Menschheit sollte es an seinem Teil mit verwirklichen helfen. Doch muß hier genauer unterschieden werden.

Im Völkerrecht handelt es sich überall nur um die Pflichten und Rechte der Staaten im Verhältnis zueinander. Diese Pflichten und Rechte stammen aus doppelter Quelle. Sie sind einmal gegeben durch abstrakte rechtliche Regeln, wie sie durch Gebräuche und Verträge herausgebildet sind; mag an der vertraglichen Schaffung dieser Regeln auch nur eine gewisse Anzahl von Staaten, nicht die Gesamtheit aller Staaten beteiligt sein, so darf man sie doch als „allgemeines Völkerrecht" bezeichnen; denn sie gehen aus allgemeinen, für alle einzelnen Staaten gleichmäßig zutreffenden Erwägungen hervor und haben darum auch das Streben, möglichst allgemeine Geltung zu gewinnen. Oder die Rechte und Pflichten der Staaten beruhen auf besonderer vertragsmäßiger Interessenregelung zwischen bestimmten Staaten. Beide Arten von Recht sind ungleichen Werts. Die Sonderregelung ist das Ergebnis einer konkreten Macht- und Interessenlage gerade dieser einzelnen Staaten; die Pflichten, die der einzelne Staat hier übernimmt, liegen nur im Interesse des anderen Staats, nicht im Interesse der Allgemeinheit aller Staaten. Daher können sich diese vertragsmäßigen Abmachungen wandeln, sie können fortfallen, neue können entstehen, ohne daß dadurch das allgemeine Interesse und das allgemeine Recht berührt werden. Dem allgemeinen Recht gehören hier nur die Sätze an, die sich beziehen einmal auf die Entstehung solcher Verträge — was ist zu ihrer Gültigkeit erfordert? —, sodann auf ihre bindende Kraft, solange sie bestehen, endlich auf die Art, wie sie endigen können.

Die allgemeinen Sätze des Völkerrechts hingegen, von denen hier der Hauptsache nach allein die Rede sein soll, wollen nicht das Sonderinteresse einzelner Staaten verfolgen, sie dienen höheren Zwecken: den Interessen aller Staaten und damit den Interessen der gesamten Menschheit. Der Staat ist die Rechtsform, in der ein Volk seine Lebensideale zu verwirklichen sucht, er ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu diesem Zweck. Der einzelne Staat ist aber nicht allein auf der Welt, sondern andere Staaten sind mit ihm da. Und die Lebensideale, die

jeder einzelne Staat verwirklichen soll, stimmen glücklicherweise in weitem Maß mit denen anderer Staaten überein: es gibt gemeinsame Staatsinteressen, und es gibt Menschheitsinteressen. Ihnen dient das allgemeine Völkerrecht.

Dieses Völkerrecht geht vor allem von dem großen Gedanken der „Gleichheit" aus: die einzelnen Staaten sollen ohne Rücksicht auf ihre Größe, ihre Lage und ihre Hilfsmittel vor dem Völkerrecht als gleich gelten, sie sollen gleichberechtigt sein. Es will insofern ein Schutz gerade für die schwächeren Staaten sein: Macht soll nicht vor Recht gehen. Von dieser Grundlage aus will dann das Völkerrecht im Frieden dazu helfen, daß die Staaten die friedlichen Zwecke erreichen können, die ihnen gemeinsam sind und die doch der einzelne Staat für sich allein nicht oder nur unvollkommen zu erreichen imstande ist: das Völkerrecht gibt die Ordnung für das Zusammenwirken der mehreren Staaten zur Erreichung dieser Zwecke, es schafft insofern einen „Zweckverband" der Staaten.

Und auch auf den Krieg will das Völkerrecht ordnend einwirken, obwohl gerade er alle rechtliche Ordnung zu zerbrechen scheint. Auf ewigen Frieden konnten wir nicht hoffen. Dieser Traum hochgesinnter Geister mußte an der harten Wirklichkeit zerbrechen. Aber das Völkerrecht sollte die Aufgabe erfüllen, den Krieg soviel wie möglich zu verhüten, und, wenn er wirklich ausbräche, ihn zu vermenschlichen. Jeder Krieg hat den Zweck, den Gegner niederzuzwingen, aber unbeschadet dieses seines Zwecks läßt er sich doch im Interesse der Menschlichkeit einschränken. Das Kriegsvölkerrecht ist in allen seinen Teilen ein Ausgleich, eine Vermittlung zwischen dem, was für die Erreichung des Kriegszwecks notwendig, und dem, was Forderung der Menschlichkeit ist. Einmal soll eine unnötige Ausdehnung des Krieges über den Kreis der unmittelbar beteiligten Mächte hinaus verhindert werden. In diesem Sinne sind Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Neutralen getroffen worden. In gleichem Sinne war durch die sogenannte Kongoakte das Mittel dargeboten, einen großen Teil des afrikanischen Kolonialbesitzes der kriegführenden Staaten vom Kriegsschauplatz auszunehmen; mußte es ja doch jedem Staat klar sein, daß die Kriegführung auf dem Gebiete der Kolonien nur das gemeinsame Interesse der weißen Herrenrasse schädigen kann, für die Entscheidung des Krieges aber belanglos bleiben muß. Die Einschränkung wäre also allen europäischen Staaten gleichmäßig zugute gekommen. Deutschland wäre hierzu bereit gewesen; England aber hat unter Mißachtung der eingegangenen Verpflichtung ohne weiteres die Feindseligkeiten in Afrika eröffnet.

Sodann will das Völkerrecht den Krieg in bezug auf die beteiligten Personen einschränken. Das ist der höchste Gedanke des Kriegsvölkerrechts, daß der Krieg nur zwischen den Staaten, durch ihre Heere und Flotten, nicht von einzelnen Bürgern und gegen sie geführt werden soll. Zwei Grundsätze entspringen daraus. Der eine geht dahin: die einzelnen Bürger dürfen nicht gegen den feindlichen Staat kämpfen, wenn sie nicht zum Heer oder zur Flotte gehören. Ein Staat, der das Unwesen des „Heckenkriegs" (Franktireurkriegs) duldet oder gar begünstigt, verfehlt sich in starker Weise gegen diese Grundlage des Völkerrechts und beschwört notwendig unermeßliches Unheil über die Bevölkerung herauf. Niemand kann ja doch im Zweifel darüber sein, daß die Beteiligung privater Personen an den Feindseligkeiten gegenüber einem modernen Heer den Ausgang des Krieges nicht zu beeinflussen vermag. Die Verluste, die dem Feinde zugefügt werden können, sind bei den Riesenmassen moderner Heere zu klein, als daß sie ins Gewicht fallen könnten; wohl aber haben sie notwendig den Erfolg, daß sie fürchterliche Vergeltung hervorrufen. Die Leiden und Schrecknisse, welche so entstehen, fallen rechtlich allein dem Staate zur Last, der die Beteiligung seiner Bürger duldet oder gar hervorruft.

Und die zweite Folgerung: der Staat soll nur gegen den fremden Staat, also gegen das Heer und die Flotte, Krieg führen, nicht gegen die friedlichen Einzelnen. In jahrhundertelangem Ringen ist dieser Satz mehr und mehr als edelste Frucht des Völkerrechts herausgebildet worden. Die Ordnung des Landkriegs verwirklicht ihn auch bereits: Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum des unbeteiligten Bürgers sollen, soweit nicht militärische Notwendigkeiten dagegenstehen, unbedingt geschirmt sein; die Plünderung ist verboten, und was dem einzelnen zu Zwecken der Kriegführung genommen wird, soll ihm vergütet werden. Mit Recht durften wir diesen Grundsatz als einen der schönsten Siege des menschlichen Gefühls preisen. Im Seekrieg ist freilich die Unverletzlichkeit des Privateigentums, auch soweit es nicht Kriegszwecken dienen soll, noch immer nicht anerkannt. Deutschland erklärte sich bei der Haager Beratung mit anderen großen Staaten zu dieser Anerkennung bereit; an Englands Widerspruch ist sie gescheitert, und so ist noch heute das Seebeuterecht vom Völkerrecht geduldet: der letzte Rest einer rohen Anschauung, den wir ebenfalls in nicht zu ferner Zukunft beseitigen zu können hofften.

Auch soweit der Krieg zwischen den Heeren und Flotten geführt wird, hat das Völkerrecht doch versucht, ihm Einschränkungen zu bringen. Der Kriegszweck läßt sich erreichen, auch wenn Grausamkeiten, wie sie

früher üblich waren, vermieden werden. Aus diesem Gedanken heraus wurde das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Feld stehenden Heeren geschlossen und auf den Seekrieg ausgedehnt. Über die Behandlung der Kriegsgefangenen wurden Vorschriften getroffen aus dem klaren und menschlichen Gedanken heraus, daß die Kriegsgefangenschaft keine Strafhaft ist; hat doch der Gefangene, indem er seinem Staate diente, nur seine Pflicht erfüllt, er hat dasselbe getan, was auch der gegnerische Staat von seinen eigenen Bürgern verlangt; für den Kriegszweck genügt es vollständig, wenn durch die Gefangenhaltung der Gefangene dem Dienst für seinen Heimatstaat entzogen ist: ein weiteres ist nicht vonnöten.

Und so versuchte das Völkerrecht endlich auch, durch eine Reihe von Einzelsätzen eine Einschränkung in den Mitteln der Kriegführung zu erzielen. Es gibt Kriegshandlungen, die den Feind allerdings schädigen mögen, deren Vorteile aber doch in keinem Verhältnis zu ihrer Grausamkeit stehen, darum sind sie verboten: man braucht nur daran zu erinnern, daß es untersagt ist, Geschosse zu verwenden, die unnötige qualvolle Verwundungen hervorrufen (die sogenannten Dum-Dum-Geschosse).

Das ist der letzte Gedankengehalt des Völkerrechts, wenn man in großen Strichen zeichnet und mehr die großen Zielpunkte als die im einzelnen überall noch unvollkommene, langsam ringende Durchführung ins Auge faßt. Würde auch nur das, was bisher schon an Kriegsvölkerrecht gebildet ist, wirklich beachtet werden, so würde der Krieg immer noch schrecklich genug bleiben, er würde aber, ohne an Wirksamkeit für die politischen Zwecke zu verlieren, doch menschlicher sein, eine unendliche Menge von Leiden würde verhütet werden, die auf den Ausgang des Krieges ohne Einfluß sind.

Aber man konnte natürlich nicht übersehen, daß die Verwirklichung dieser Hoffnung unsicher war. Das Völkerrecht ist von allem bestehenden Recht das schwächste. Seine Schwäche liegt einmal in der Art seiner Bildung. Der dargestellte Inhalt des Völkerrechts ist erst in langsamem Werden und Wachsen begriffen, die Durchbildung der Grundsätze ins einzelne hinein ist vielfach unsicher und bestritten, nur zum Teil hat das Recht bereits feste Form gewonnen — das wird später noch näher zu besprechen sein. Sodann liegt seine Schwäche in den Mitteln seiner Verwirklichung. Das Völkerrecht will die Beziehungen selbständiger, selbstherrlicher Staaten zueinander ordnen. Darum gibt es keine organisierte Gewalt, die zu seiner Befolgung zwingen könnte, es kann keine geben. Selbst wenn ein unparteiischer Gerichtshof bestünde, der zu ur-

teilen berufen wäre, was in einem völkerrechtlichen Streit Recht oder Unrecht ist, und wenn die einzelnen Staaten sich verpflichtet hätten, diesem Gericht sich zu stellen und seinem Spruch sich zu beugen: ein Zwang dazu würde doch fehlen. Hält sich der kriegführende Staat nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts, bricht er das Recht, so bleibt dem geschädigten Staat kein anderer Zwang, als ein solcher, den er selbst ausüben kann. Das ist das Mittel der sogenannten Repressalien: es gilt völkerrechtlich unbezweifelt der Satz, daß Rechtsbruch durch Rechtsbruch vergolten, daß Unrecht durch Unrecht erwidert werden kann. Auch davon wird nachher noch zu reden sein. Nirgendwo im Rechtsgebiet sonst gilt dieser Satz, er erklärt sich eben dadurch, daß es ein Zwangsgebot an den Staat nicht gibt.

Manche, nicht bloß in Deutschland, auch im Ausland, haben deshalb die wissenschaftliche Folgerung ziehen zu müssen geglaubt, daß das Völkerrecht kein wahres Recht sei. Das war und ist ein Irrtum. In steigendem Maße wird in der heutigen Wissenschaft anerkannt, daß der Zwang durch eine übergeordnete Gewalt kein notwendiges Wesensmerkmal eines Rechtssatzes ist. Dies näher zu begründen, ist hier nicht der Ort, man kann es auch als überflüssig ansehen, die Frage ist ja schließlich nur theoretischer Natur, denn im Ergebnis leugnet niemand, daß das Völkerrecht — mag es nun wahres Recht sein, mag es diesen Namen nicht verdienen — doch verbindliche Kraft hat. Und weil wir ihm diese verbindliche Kraft zuerkennen, empfinden wir es als Gewissenspflicht, als Pflicht der Ehre, es zu wahren. Zugleich aber ist das ein Gebot praktischer Klugheit, sofern man nur nicht an den Vorteil des Augenblicks denkt, sondern weitsichtige, für lange Zeiträume berechnete Politik treiben will. Das Völkerrecht will ja doch nicht den Vorteil eines einzelnen Staats, sondern den aller Staaten; was es dem einen gibt, gibt es auch dem anderen; was es dem Staat an freier Bewegung nimmt, läßt es ihm auch an Schutz zuwachsen. Je stärker jene Gewissenspflicht empfunden, je klarer dieser Nutzen der rechtlichen Ordnung erkannt wird, desto sicherer lebt das Völkerrecht.

Damit ist aber zugleich eine Einschränkung der Geltung des Völkerrechts gegeben. Ist es Gewissenspflicht, das Völkerrecht zu beachten, so kann diese Pflicht doch fortfallen: alles Völkerrecht zerbricht im Falle der Not, in einer Not, aus der es innerhalb der Schranken des Rechts keine Rettung mehr gibt. Das Völkerrecht ist ja doch nicht Selbstzweck, sondern sein Zweck ist die Ordnung des Lebens der mehreren Staaten nebeneinander. In dem Augenblick, wo ein Staat in seinem Leben selbst bedroht wird und sein Dasein nicht anders retten kann als durch Ver-

letzung des Rechts, fallen die Schranken des Rechts. In höchster Gefahr noch das Recht innezuhalten und das letzte Rettungsmittel deshalb nicht zu ergreifen, weil ihm eine völkerrechtliche Schranke entgegensteht, das hieße Selbstmord begehen, und den Selbstmord kann die Rechtsordnung nicht verlangen. Die Frage tritt hier auf das rein sittliche Gebiet zurück, für die rechtliche Beurteilung ist sie „transzendent". Kein Staat hat das jemals anders angesehen und gehandhabt und wird das jemals anders ansehen und handhaben. Dies bezieht sich insbesondere, aber keineswegs allein, auf vertragliche Verpflichtungen, die ein Staat anderen Staaten gegenüber eingegangen ist. So war die Lage Deutschlands in bezug auf Belgien bei Ausbruch des Krieges: Deutschland bot bekanntlich die strenge Wahrung der belgischen Unversehrtheit sowie des französischen Besitzstandes auf dem Festlande und eine Schonung der französischen Nordküste an, wenn England sich verpflichte, neutral zu bleiben. Nicht nur hat England das abgelehnt, sondern Sir Edward Grey hat dem deutschen Botschafter auf seine dringende Frage, ob er nicht die Bedingungen angeben könne, unter denen England neutral bleiben werde, erklärt, er müsse endgültig jedes Neutralitätsversprechen ablehnen, England müsse sich die Hände freihalten. Von diesem Augenblick an war für Deutschland kein Zweifel mehr, daß es in dem drohenden Krieg neben Rußland und Frankreich auch England als Feind auf dem Plan finden werde. Damit war der Notstand gegeben, aus dem nur die Verletzung der belgischen Neutralität retten konnte. Die Handlungsweise Deutschlands, das ja nichts als ungehinderten Durchmarsch verlangte, war also gerechtfertigt, selbst wenn man ganz davon absieht, daß Belgien selbst seines Neutralitätsvorrechts sich schon vorher begeben hatte, indem es die Pflichten seiner Neutralitätsstellung schwer verletzt hatte. Aber darüber ist hier nicht mehr zu sprechen. Nur ein Beispiel sollte hier gegeben, nicht eine Schutzrede geliefert werden.

In der Anwendung der Notstandsentschuldigung muß man freilich vorsichtig sein. Nur dann ist von Notstand zu reden, wenn der Staat sich wirklich auf keine andere Weise helfen kann als durch die Verletzung. Stehen ihm auch andere Mittel zu Gebote, so ist kein Notstand im Sinne des Rechts da. Das ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich ist, daß zwecklose Grausamkeiten, zweckloses Wüten, zweckloses Vernichten niemals durch Notstand gerechtfertigt werden können. Durch den Notstand wird nur diejenige Handlung erlaubt, die notwendig ist, sich aus der Not zu retten: sie muß zu diesem Zweck der Selbsterhaltung *erforderlich* sein.

Diese Wirkung des Notstands ist nichts dem Völkerrecht Eigentümliches: sie besteht in allem Recht. Sie besteht im Privatrecht, sie besteht gegenüber den Normen des Strafrechts, ja sogar in dem Recht, das das Verfassungsleben eines Volkes regelt — sie drückt eben nur die allem Recht seiner Natur nach eignende Begrenztheit seines Geltungswillens aus. Aber gerade für das Völkerrecht ist sie besonders wichtig. Bei den Zusammenstößen der Interessen im bürgerlichen Einzelleben gibt es immer noch den Staat, der über den einzelnen steht: er hat das Allgemeininteresse zu wahren, er kann also auch für den Fall eines Notstandes die entgegenstehenden Interessen gegeneinander abwägen und aus solcher Abwägung heraus dem einzelnen das Recht des Notstands unter Umständen versagen: kann er ja doch auch das Leben des einzelnen fordern — so von dem Soldaten im Kriege —, in der Erkenntnis, daß das Leben nicht der Güter höchstes ist. Anders aber ist es im Staatenleben. Ob es sich hier wirklich um letzte und wichtigste Lebensinteressen des Staats handelt, ob es daher für den Staat gerechtfertigt ist, das Recht zu brechen, das muß, bei dem Fehlen eines übergeordneten Gerichts, einer übergeordneten Gewalt, der betroffene Staat selbst und für sich beurteilen. Das Notrecht tritt hier wieder in seiner ganzen urwüchsigen Stärke uneingeschränkt hervor. Die bekannte „Ehrenklausel" der Schiedsverträge (derzufolge alle Streitigkeiten, bei denen die Lebensinteressen, die Ehre oder die Unabhängigkeit des Staats in Frage stehen, von der Schiedsgerichtsbarkeit ausgenommen sind) ist ein Ausfluß desselben Gedankens, dem auch das Notstandsrecht entspricht.

Mit solchen Erörterungen tastet man bereits an die letzten Fragen des Denkens heran. Die Geltung des Völkerrechts selbst ist schließlich in höheren Wertordnungen verankert, aus ihnen empfängt es seine Kraft, aber zugleich auch seine Begrenzung.

Trotz allen diesen Einschränkungen, trotz der Unsicherheit seiner Quellen, trotz der Schwäche seiner Verwirklichung hat das Völkerrecht auch wieder einen Vorzug vor allem anderen Recht. Es nimmt innerhalb des gesamten Rechts den Vorrang ein durch seine ungeheure, mit nichts anderem vergleichbare Tragweite — richtet es sich ja doch an alle Staaten, also an die ganze Menschheit, und will in die gewaltigsten Interessengegensätze regelnd eingreifen — und durch die sittliche Höhe, die reine Menschlichkeit der Zwecke, die es verfolgt.

Wie oft ist alles dies auf internationalen Vereinigungen zum volltönenden Ausdruck gekommen! Mit Begeisterung hat man es gepriesen; gerade auch in Deutschland war das Verständnis für den Wert des

Völkerrechts in ſtetigem Wachſen. Es entſpricht ja ſo ſehr der deutſchen Weſensart, internationale Beziehungen zu pflegen. Wie die Deutſchen die Meiſterwerke aller Literaturen in meiſt muſtergültigen Überſetzungen ſich zu eigen zu machen ſuchen, wie ſie das Studium fremder Sprachen mit Vorliebe pflegen, wie ſie das wohl am meiſten reiſende Volk der Welt ſind, ſo haben ſie auch immer und vielfach über das nächſte Bedürfnis hinaus den Gedanken hochgehalten, daß es über den einzelnen Staaten noch eine höhere Gemeinſchaft gebe, eine Gemeinſchaft der Geſittung. Mehr als 43 Jahre eines von uns oft mühſam und unter Opfern des eigenen Stolzes bewahrten Friedens haben die Arbeiten an den internationalen Beziehungen auf allen Gebieten des Lebens, des wirtſchaftlichen, des ſozialen, des wiſſenſchaftlichen, des künſtleriſchen, des religiöſen, in Deutſchland mächtig anſchwellen laſſen, und das trifft gerade auch auf dem Gebiete des Rechts zu, auf dem ſich, wie die Geſchichte zeigt, ſeit Jahrhunderten ein großer Teil der geiſtigen Energie Deutſchlands betätigt. Die Beſtrebungen zur Vereinheitlichung des Privatrechts, zur Schaffung eines „Weltrechts", haben in Deutſchland theoretiſche Vertiefung und praktiſche Förderung gefunden; die großen Verſuche, auf wiſſenſchaftlichem Wege gleiche Grundſätze des internationalen Privatrechts für alle Völker der Erde zu finden, ſind im letzten Jahrhundert hauptſächlich von Deutſchland ausgegangen, und freudig hat Deutſchland an den Verhandlungen über eine vertragliche Vereinheitlichung dieſes Rechtsteils im Haag mitgearbeitet — Hand in Hand mit den anderen großen Kulturvölkern, deren Verdienſte auf gleichem Gebiet in Deutſchland freudig anerkannt werden. Und vor allem das Völkerrecht: in wachſendem Maße iſt dieſem Rechtsgebiete in Deutſchland liebevolle Pflege zuteil geworden. Eine faſt unüberſehbare völkerrechtliche Literatur iſt Zeuge dafür. An jeder der zahlreichen Univerſitäten des Deutſchen Reiches gibt es einen oder gar mehrere Lehrſtühle für das Völkerrecht; immer aufs neue haben gerade in den letzten Jahrzehnten die Regierungen darauf gedrungen, dem Studium des Völkerrechts beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen. Niemand kann in Deutſchland in die juriſtiſche Praxis oder die Verwaltung des Staates eintreten, ohne eine Prüfung auch im Völkerrecht abgelegt zu haben. Und nicht nur bei den Staatsmännern und Gelehrten hat das Völkerrecht dieſe Beachtung gefunden, auch in der Meinung der breiteren Schichten des Volkes hat ſich das Bewußtſein von ſeinem Wert gemehrt. Es iſt ja natürlich, daß die große Menge dem Völkerrecht ſtumpfer gegenüberſteht als anderen Teilen des Rechts. Das nächſte Intereſſe gehört immer den Beziehungen des Privatrechts, die

sich täglich der Aufmerksamkeit aufdrängen, es gehört der Bekämpfung des Verbrechens durch das Strafrecht und der Gestaltung des innerstaatlichen Lebens durch das öffentliche Recht an; verhältnismäßig selten nur wird die Wichtigkeit des Völkerrechts in Friedenszeit dem einzelnen auch für seine persönlichen Beziehungen merkbar. Aber unablässige Arbeit der Aufklärung auch in dieser Beziehung hat die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Völkerrechts allmählich auch in der großen Menge geweckt und gestärkt, und das ist von höchstem Wert, denn das Recht lebt ja doch in Wahrheit nur, wenn es vom Bewußtsein des ganzen Volkes getragen wird: die Tätigkeit der Staatsmänner kann auf die Länge nur der Ausdruck dessen sein, was das ganze Volk will.

So stand es mit dem Völkerrecht bis zum Sommer vorigen Jahres. Und welches Bild stellt sich nun heute in dem Weltkrieg dar? Ist es wirklich mehr als eine Trümmerstätte, was wir vor uns haben? Eine unheilvolle Verwirrung scheint sich im Auslande der Geister auch sonst hochgesinnter Männer bemächtigt zu haben, man muß annehmen, daß in sehr weiten Kreisen dort der Kulturwert des Völkerrechts noch völlig unbegriffen ist. Ganz offen wird in Zeitungen und Reden des Auslands zum Bruch des anerkanntesten Völkerrechts aufgefordert — hat doch ein Mann wie Wells offen den „Franktireurkrieg" gegen Deutschland in seiner entsetzlichsten Form angepriesen, hat doch Clemenceau zu einer Behandlung der deutschen Verwundeten in Frankreich aufgefordert, die allem Völkerrecht Hohn sprechen würde. Indes Worte sind noch nicht Taten. Lassen wir diese überhitzten Auslassungen beiseite, sehen wir nur die Tatsachen selbst an: auch da zeigt sich ein trauriges Bild der Verwüstung. Es handelt sich hier nicht darum, im einzelnen alle die Verfehlungen gegen völkerrechtliche Regeln aufzuzählen, die von unseren Feinden begangen sind, oder gar Deutschland gegen die Vorwürfe zu verteidigen, die in der ausländischen Presse, ja auch von den ausländischen Regierungen fortdauernd gegen Deutschland erhoben werden. Beides hätte nur Wert, wenn die Beweise und Gegenbeweise vollständig mitgeteilt würden, und das ist hier unmöglich; es ist auch in anderen Arbeiten bereits zur Genüge geschehen (siehe besonders das Werk von Müller: Der Weltkrieg und das Völkerrecht, Berlin 1915). Hier soll nur versucht werden, einige leitende Gesichtspunkte für die Beurteilung zu finden, Einzelheiten sollen nur beispielsweise herangezogen werden.

Alle Verletzungen des Völkerrechts zerfallen in zwei große Grup-

pen: entweder wird der einzelne Völkerrechtssatz nur tatsächlich gebrochen, oder seine Geltung selbst wird geleugnet.

Zunächst die rein *tatsächlichen* Rechtsbrüche: darunter werden hier also solche verstanden, bei denen die Geltung des Rechtssatzes anerkannt bleibt. Die Übertretung eines Rechtssatzes enthält ja als solche noch durchaus keine Leugnung seiner Verbindlichkeit; sie beweist nur, daß die Vorstellung von der Verbindlichkeit des Satzes nicht stark genug ist, um die Beweggründe, die auf die Übertretung des Satzes hindrängen, zu überwinden. Wenn der Dieb stiehlt, so übertritt er zwar die Eigentumsordnung, aber er leugnet ihre Geltung nicht: er übertritt sie, *obwohl* er sie anerkennt.

Bei diesen tatsächlichen Rechtsbrüchen muß es für die Beurteilung ihres Gewichts einen großen Unterschied machen, ob sie von einzelnen oder vom Staat selbst ausgegangen sind. Völkerrechtsbrüche durch *einzelne*: damit sind gemeint die völkerrechtswidrigen Handlungen, die durch einzelne Soldaten oder untergeordnete Offiziere oder auch durch einzelne Beamte in nicht leitender Stellung begangen sind. Der Ausdruck muß ohne theoretische Bedenklichkeit genommen werden. Im strengen Sinne gibt es keine völkerrechtswidrige Handlung eines einzelnen, denn die völkerrechtlichen Sätze legen unmittelbar nur dem Staat, nicht dem einzelnen rechtliche Pflichten auf. Aber der Staat gibt dann die dem Völkerrecht entsprechenden Gebote und Verbote an seine Soldaten und Beamten, und wenn der einzelne diese Gebote und Verbote des Staates übertritt, handelt er mittelbar völkerrechtswidrig — das ist hier gemeint. Daß nun das Recht von einzelnen gebrochen wird, kommt überall im bürgerlichen Leben wie im Staatsleben vor. Und leicht erklärlich ist es, daß alles Friedensrecht sich besser bewährt als das Kriegsrecht. Viele Umstände begünstigen hier die Möglichkeit des Rechtsbruches. Der Soldat muß rasch handeln, es bleibt ihm vielfach keine Zeit zum Überlegen, die Umstände sind oft undeutlich, ein Irrtum bleibt möglich; dazu kommt die Stärke der Versuchung, die Hitze der Leidenschaften, die der Krieg entfesselt, und die Schwierigkeit, die Grenzlinie zu ziehen zwischen dem, was durch die Kriegsnotwendigkeit gerechtfertigt, und dem, was rechtswidrig ist. So ist es leicht erklärlich, daß Ausschreitungen vorkommen. Die einzelne Tat wiegt auch noch nicht allzu schwer, wenn man die ungeheure Zahl von Menschen bedenkt, die im Kriege Verwendung finden; hat doch bisher der Menschheit jede Erfahrung darüber gefehlt, welche Erscheinungen eintreten, wenn solche Millionenheere wie jetzt ins Feld ziehen. Alles das sind Gründe, die es erlauben, die völkerrechtswidrigen Taten einzelner, so bedauerlich, ja

zum Teil grauenhaft sie auch sind, doch als minder wichtig zu betrachten.

Daß trotz dem Rechtsbruch des einzelnen das Völkerrecht selbst immer noch als verbindlich anerkannt bleibt, das zeigt sich besonders darin, daß der Staat, dem der Täter angehört, den Rechtsbruch fast immer zu leugnen pflegt. Es wird entweder bestritten, daß die behauptete Tatsache überhaupt vorgekommen sei, z. B. es sei nicht wahr, daß auf das Rote Kreuz geschossen, daß die Parlamentärflagge gemißbraucht sei, daß Häuser geplündert, unbeteiligte Bürger verwundet, gemißhandelt, in Gefangenschaft geschleppt, getötet seien. Oder es wird behauptet, daß Umstände vorhanden gewesen seien, die der Tat den Charakter der Rechtswidrigkeit nähmen, z. B. die beschossene offene Stadt sei verteidigt worden, der gefangen gehaltene Parlamentär habe sich durch Spionage des Schutzes unwert gemacht. Der Streit zieht sich damit auf das Tatsachengebiet zurück. Es fehlt ja ein unparteiisch über den beteiligten Staaten stehendes Gericht, das hier in strenger Gerechtigkeit die Wahrheit feststellen könnte, und Leidenschaften sind schlechte Richter. Unsere Reichsleitung hat es sich angelegen sein lassen, bei den Vorwürfen gegen unsere Feinde die Wahrheit durch Zeugenvernehmungen, die unter Eid erfolgt sind, mit voller Ruhe und Unparteilichkeit festzustellen, genau so wie innerhalb des Staates Verbrechen ermittelt werden, und was sich da ergeben hat, ist schlimm genug; ich erinnere nur an die entsetzlichen Taten von Orchies, die bewiesen sind: die Beweise sind von unserem Auswärtigen Amt veröffentlicht worden. Umgekehrt hat unsere Reichsleitung auch keine Mühe gescheut, den Behauptungen über Rechtsbrüche, die von deutscher Seite begangen worden seien, nachzugehen, soweit es sich nicht nur, wie meist, um allgemeine Urteile, sondern um Behauptungen bestimmter einzelner, nach Ort und Zeit bezeichneter Tatsachen handelte. An sich hätte Deutschland ja, nach dem Spruche „ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat", die Beibringung von Beweisen durch die Gegenseite abwarten können — die französische Regierung hat sich bis heute nicht gemüßigt gesehen, für die von ihr erhobenen schweren Beschuldigungen ihre Beweise zu veröffentlichen —, aber die deutsche Regierung hat des guten Rufes unseres Heeres halber ein Mehreres getan. Unzweifelhaft ist auch auf deutscher Seite dieses oder jenes vorgekommen, was besser unterblieben wäre. Es ist eben trotz der strengsten Mannszucht, wie sie seit jeher in dem deutschen Heer geherrscht hat und dem deutschen Soldaten seit Menschengedenken ererbt und in Fleisch und Blut übergegangen ist, unmöglich zu verhüten, daß unter den Millionen deutscher Soldaten sich nicht doch

einige finden, die Roheiten begehen. Aber was unseren Soldaten von den Feinden vorgeworfen ist, hat sich bei näherer Nachforschung fast immer als reine Erfindung herausgestellt, und die Untersuchung ist unter aller Gewähr für Unparteilichkeit durch eidliche Vernehmungen erfolgt. Oft genug haben Aussagen feindlicher Staatsangehöriger selbst ergeben, daß die behaupteten Tatsachen erdichtet waren. Bald lagen Ausgeburten einer durch den Krieg erhitzten Phantasie, einer bis ins Hysterische gesteigerten Einbildung vor, bald Vergröberungen unbedeutender kleiner Vorfälle durch Erzählung von Mund zu Mund, bald auch, und leider sehr häufig! bewußte bösartige Verleumdungen.

Nicht wenige der in der Presse erhobenen Vorwürfe gegen das deutsche Heer fallen übrigens schon ihrer rechtlichen Seite nach in sich zusammen. Es ist ganz erstaunlich, mit welcher Kühnheit über angebliche Völkerrechtsbrüche des deutschen Heeres von solchen geurteilt wird, denen jede Kenntnis des Völkerrechts abgeht. Zweifellosesteste Grundsätze bleiben einfach unbeachtet. Nur ein Beispiel, allerdings ein gewichtiges. Es ist anerkanntes Rechts, daß eine Verletzung von Privatpersonen und Privateigentum durch die Truppen nicht rechtswidrig ist, wenn sie auf einen rechtswidrigen Angriff von der Gegenseite hin in Notwehr, zur Vergeltung, zur Strafe, zur unerläßlichen Sicherung des eigenen militärischen Vorgehens erfolgt. In Belgien sind deutsche Soldaten von solchen, die nicht zum Heer gehörten, hinterlistig beschossen und ist sonstiger Verrat geübt worden. Daraufhin sind dann die Häuser, in denen das geschehen war, niedergebrannt, die Bewohner sind getötet oder fortgeführt worden. Das ist bisher noch in allen Kriegen und bei allen Völkern so gehalten und als rechtmäßig anerkannt worden. Ebenso ist es keine Rechtswidrigkeit, wenn feindliche Verwundete, die den voraneilenden Truppen in den Rücken schießen, getötet werden. Aber es lohnt wirklich gar nicht, davon zu reden. Unter denen, die überhaupt von Völkerrecht etwas wissen, von seinem gedanklichen Inhalt und davon, wie es bisher in den Kriegen gehandhabt worden ist, kann über alle diese Dinge gar kein Streit sein, gegen bösen Willen aber hilft keine Aufklärung, keine Beweisführung.

Die Rechtsbrüche, von denen bisher die Rede war, sind zunächst nur Taten einzelner. Nun hat das Haager Landkriegsabkommen in Art. 3 ausdrücklich bestimmt, daß der Staat für alle Handlungen verantwortlich sei, die von den zu seiner bewaffneten Macht gehörenden Personen begangen werden. Aber diese Verantwortlichkeit ist doch zunächst nur in dem Sinne zu nehmen, daß der Staat für solche Handlungen haftbar, und insbesondere, daß er schadensersatzpflichtig ist (was der ange-

führte Art. 3 ausdrücklich bestimmt), nicht in dem Sinne, daß ihm aus der Tat des einzelnen jedesmal selbst ein Vorwurf erwachse: wir sehen darin nur eine Haftung des Staates für fremdes Verschulden, nicht für eigenes Verschulden. „Quidquid delirant Achivi, plectuntur reges." Nur sind solche Taten, je mehr sie sich häufen und je höher gestellt die Täter sind, auch ein Zeichen für den allgemeinen sittlichen und rechtlichen Tiefstand des fremden Heeres oder der fremden Beamtenschaft und damit des ganzen fremden Volkes, für seinen Mangel an kultureller Erziehung. Und da der Staat doch auch für die nötige Erziehung und Belehrung des Volkes zu sorgen hat, da in diesem Sinne Staat und Volk gar nicht voneinander zu trennen sind, trifft das Urteil kultureller Minderwertigkeit dann auch den fremden Staat selbst.

Aber der Staat kann bei solchen Handlungen einzelner auch vom rechtlichen Standpunkt aus als der selbstschuldige erscheinen. Was ist gemeint, wenn wir von einer Schuld des Staates selbst im Gegensatz gegen die Schuld einzelner reden? Handlungen des Staates sind schließlich immer nur Handlungen einzelner. Wir sehen aber den Staat selbst als schuldig an, wenn die Personen, die den Staat leiten, die als höchste Führer seiner Politik und seines Heeres die letzten Entschlüsse zu fassen haben, kurz, wenn seine Feldherren und Amtsherren in dieser ihrer Eigenschaft den Rechtsbruch begehen. Denn sie sind die „Organe" des Staates, ihr amtliches Handeln ist Handeln des Staates selbst. Der Vorwurf, der sie trifft, trifft also unmittelbar den Staat. Und dieser Vorwurf ist schwer. Denn die Entschuldigungsgründe, die bei Unrechtstaten der einzelnen eine mildere Beurteilung ermöglichen, fallen bei dem vom Staate selbst begangenen Unrecht fort: handelt es sich hier ja doch nicht um Taten in der Erregung des Augenblicks, sondern um kühl vorher bedachte und ruhigen Blutes geplante. Darum wiegen sie viel schwerer als Taten der einzelnen.

In mehrfacher Weise kann der Staat selbst schuldig werden. Einmal dadurch, daß er selbst den Rechtsbruch anordnet, sei es im einzelnen Fall, sei es sogar durch eine allgemeine Verordnung. Die einzelnen Soldaten oder niederen Beamten, die die Tat auf solche Anordnung hin begehen, erscheinen dann nur als Ausführungspersonen, der wahrhaft Schuldige ist der Staat selbst. Wir kennen solche Anordnungen aus den feindlichen Staaten die Fülle; von manchen, deren Geheimhaltung ihnen gewiß erwünscht gewesen wäre, sind die Urkunden als seltsame Kriegsbeute in unsere Hände gefallen. Als Beispiel mag der Befehl des Oberkommandos der zehnten russischen Armee vom 5. Dezember dienen: „Der Oberbefehlshaber hat pünktliche Befol-

gung des Befehls der Obersten Heeresleitung angeordnet, wonach beim Angriff alle männlichen Landeseinwohner im arbeitsfähigen Alter vom 10. Lebensjahre an vor sich herzutreiben sind."!! Noch öfter muß mittelbar auf die Schuld der Staatsorgane selbst geschlossen werden: je häufiger die Fälle der Ausschreitungen durch einzelne sind, je mehr sie aufhören, bloße Ausnahmen zu sein, je länger die Untätigkeit des Staates ihnen gegenüber dauert, desto mehr ist der Schluß berechtigt, daß diese Ausschreitungen auf Anordnungen von höherer Stelle zurückzuführen sind. Wenn bei einer großen Zahl gefangener Russen Werkzeuge für Inbrandsetzung von Häusern gefunden worden sind, so muß auf eine von oben her gegebene Weisung geschlossen werden, ebenso, wenn bei dem Rückzug des russischen Heeres aus Masuren wie aus der Bukowina eine Reihe von Ortschaften, die nicht im eigentlichen Kampfgebiet lagen, verwüstet worden sind, oder wenn ganze Eisenbahnzüge mit geraubtem Privateigentum beladen worden sind — ein solcher ist bei der Umzingelung des russischen Heeres in der Winterschlacht von Masuren gefunden worden!

Der Staat ist aber auch dann schuldig, wenn er es unterläßt, völkerrechtswidrige Handlungen einzelner Personen, Soldaten oder Nichtsoldaten, wo sie für die Zukunft drohen, durch zweckentsprechende Anordnungen zu verhüten, wenn er sie also fortdauernd duldet. Mochte die Staatsgewalt in Frankreich, England und Rußland zunächst auch dem Ausbruch der Volksleidenschaft, der sich gegen die Auslandsdeutschen richtete, machtlos gegenüberstehen, weil sie überrascht war, so steht doch fest, daß sie diese schrecklichen Ausschreitungen, auch als sie sich fortsetzten, nicht gehindert hat, sie hat sie Gewehr bei Fuß geschehen lassen.

Der Staat macht sich ferner mitschuldig, wenn er gegen die geschehenen Verletzungen nicht einschreitet, sie nicht strafrechtlich ahndet. So weit sich von hier aus beurteilen läßt, fehlt es daran bei unseren Feinden in sehr weitem Maße. Der Pöbel z. B., der in London und in Rußland bei Kriegsausbruch sich auf das scheußlichste gegen Leben und Eigentum Deutscher vergangen hat, ist bei den Gerichtsverhandlungen meist freigesprochen worden, soweit überhaupt gegen die Täter eingeschritten worden ist. Wenn wirklich einmal im Ausland eine völkerrechtliche Verletzung bestraft wird, so findet das in der öffentlichen Meinung lebhaftesten Widerspruch, so neulich die sanfte Maßregelung eines Bürgermeisters im französischen Osten, der, obwohl Zivilperson, einen deutschen Flieger beschossen hatte. Deutschland kann auch in dieser Beziehung mit Stolz auf das Walten strenger Gerechtigkeit hinweisen. Un-

rechtstaten einzelner Soldaten im Felde gegen Angehörige des feindlichen Staates sind genau so unnachsichtig bestraft worden, als wenn sie gegen Deutsche begangen worden wären, und die gesamte öffentliche Meinung ist damit einverstanden. Die Beweise für alles das liegen für jedermann offen.

Eine Mitschuld des Staates muß endlich schon darin gesehen werden, daß der Staat Truppen verwendet, von denen er mit Sicherheit vorher annehmen muß, daß sie die Gesetze und Gebräuche des Krieges, wie sie zwischen gesitteten Nationen gelten, nicht achten werden. Aus allen Winkeln der Erde haben unsere Feinde Hilfsvölker auf den europäischen Kampfplatz geführt; wir Deutschen müssen edelstes Blut hingeben gegen Halbwilde, denen nach ihrer Kulturstufe jede Greueltat im Kriege natürlich erscheint. Es ist selbstverständlich, daß solche Truppen von Achtung des Völkerrechts keine Ahnung haben, daß sie sich anders benehmen als unsere Volksheere, in denen die Blüte unserer höchstgebildeten Stände ficht und so gut wie nicht ein einziger Mann eingereiht ist, der nicht ordentliche Schulbildung genossen hätte. Und dann wagen unsere Feinde zu behaupten, daß wir die Barbaren seien! Es wäre zum Lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre.

Immerhin liegen in allen diesen Fällen doch nur tatsächliche Rechtsbrüche des Staates vor, während der Rechtssatz selbst anerkannt bleibt, in seiner Geltung nicht geleugnet wird. Oft kommt auch hier die Anerkennung des Rechtssatzes darin zum Ausdruck, daß der Versuch gemacht wird, die Tatsache, die den Rechtsbruch enthält, zu bestreiten: solche Versuche können ja bei dem Fehlen eines unparteiischen Gerichts wenigstens eine gewisse Zeitlang mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden — bis die Tatsachen allzu laut sprechen. In Longwy, dicht an der Grenze, sind mit anderem bedeutenden Kriegsmaterial auch große Vorräte von Dum-Dum-Geschossen gefunden worden. Die Tatsache war nicht mehr zu leugnen. Frankreich bestreitet aber, daß diese Geschosse zur Verwendung für den Krieg bestimmt gewesen seien, sie hätten vielmehr nur zu Übungszwecken dienen sollen. Diese Entschuldigung zeigt, daß das Verbot der Verwendung von Dum-Dum-Geschossen selbst als geltend anerkannt wird. Es ist übrigens schwer, hierin mehr als eine Ausrede zu erblicken, und daß England Dum-Dum-Geschosse auch für die Verwendung im Kriege bestimmt hat, das ist durch die beeidigte Aussage zweier englischer gefangener Offiziere, bei denen solche Geschosse gefunden worden sind, sichergestellt.

In anderen Fällen wird die Handlungsweise des Staates ohne weiteres zugegeben, aber der Schein des Rechtes wird dabei aufrechterhal-

ten, es werden rechtliche Vorwände, die als solche ganz durchsichtig sind, gebraucht. Daß die bei Kriegsausbruch im Ausland befindlichen Deutschen in großer Zahl gefangen gesetzt, in Sammellagern verwahrt worden sind, war wider alles Völkerrecht. Um das zu bemänteln, hat man den Vorwand gebraucht, sie trieben Spionage, ohne daß irgendein faßbarer Verdacht vorlag. Eine besondere und besonders abscheuliche Gruppe bilden die Fälle, wo das gerichtliche Verfahren mißbraucht wird, um einer völkerrechtswidrigen Maßregel den Schein des Rechtes zu verleihen. Wenn selbst die Rechtsprechung parteiisch wird, bricht alles zusammen. Das haben wir bei den Franzosen erleben können. Die Verurteilung deutscher Militärärzte wegen Plünderung ist unter dem nichtigsten Vorwand erfolgt, und wenn auch das gute Glück gewollt hat, daß ein Formfehler des Verfahrens eine Wiederholung ermöglicht hat und bei dieser dann eine Freisprechung ergangen ist, so bleibt doch jene erste Verurteilung unentschuldbar. Die Erschießung angesehener Deutscher in Marokko aber bildet einen Justizmord schlimmster Art, sie ist ein Schandfleck auf der Ehre französischer Gerichte — an der Unglaubwürdigkeit der eingeborenen Belastungszeugen konnte ja doch kein Einsichtiger zweifeln.

Schließlich sind auch vielfach ganz offensichtliche Rechtsbrüche vorgekommen, bei denen gar nicht der Versuch einer tatsächlichen Bemäntelung gemacht, aber auch die Geltung des Rechtssatzes, gegen den verstoßen wurde, durchaus nicht geleugnet worden ist. So stand es, als die Engländer den deutschen Hilfskreuzer Kaiser Wilhelm der Große in neutralem Gebiet vernichteten, als sie das Lazarettschiff Ophelia beschlagnahmten, als sie für Deutschland bestimmte und von dort stammende Postsendungen fortnahmen oder gar vernichteten. Hier könnte noch lange fortgefahren werden, Rechtsbruch hat sich ja tatsächlich an Rechtsbruch gereiht. Doch genug. Es sollten ja nur Beispiele gegeben werden.

Weit verhängnisvoller ist es, daß in diesem Kriege vielfach Rechtsbrüche vorgekommen sind unter der Begründung, daß der Satz, gegen den verstoßen worden ist, völkerrechtlich nicht gelte; dabei handelt es sich um Sätze, deren Anerkennung bisher allgemein für völlig gesichert gehalten werden durfte. Die Tatsachen werden hier nicht geleugnet, geleugnet wird die Verbindlichkeit des Satzes, dem zuwider gehandelt ist — der Streit bewegt sich auf dem reinen Rechtsgebiete und ist darum gefährlicher: er bedroht in höherem Maße auch die Zukunft. Denn bei dem rein tatsächlichen Rechtsbruch kann man immer hoffen, daß er sich nicht wieder-

holen werde; wird aber die Geltung des Rechtssatzes selbst geleugnet, so liegt darin zugleich die Ankündigung, daß man auch künftig ebenso verfahren werde wie jetzt. Daß eine solche Bestreitung von Rechtssätzen in so weitem Umfang überhaupt möglich ist, das hängt mit der Natur der Quellen des Völkerrechts zusammen.

Jahrhundertelang hat sich das allgemeine Völkerrecht im wesentlichen durch tatsächliche Übung ohne bewußte Arbeit der Rechtsetzung, also als ungeschriebenes Recht entwickelt. In den letzten Jahrzehnten hat dann gerade auf dem Gebiet des Kriegsvölkerrechts die Arbeit bewußter Rechtsetzung durch staatliche Vereinbarungen immer breiteren Raum gewonnen: das sind die zahlreichen Abkommen der beiden Haager Friedensberatungen von 1899 und 1907, das neue Genfer Abkommen von 1906 und die Londoner Seerechts-Erklärung von 1909. Man hat die Festlegung des Völkerrechts in diesen Verträgen mit großer Genugtuung begrüßt und oft schwungvoll gepriesen. Aber sie hat auch eine böse Folge gezeitigt: allzu leicht macht sich eine Überschätzung der Vereinbarungen geltend, die Versuchung liegt nahe, als Quelle des Völkerrechts nur noch die Vereinbarung, als bestehendes Völkerrecht nur noch das vereinbarte Recht zu betrachten. Beides wäre ein Irrtum.

Vor allem darf man nie vergessen, daß eine solche Niederschrift von Völkerrecht im Wege des Staatsvertrags nicht mit einer Kodifikation, wie sie das Privatrecht etwa für Frankreich im Code civil oder für Deutschland in seinem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch erfahren hat, wesensgleich ist. Die Festlegung durch Staatsverträge umfaßt durchaus nicht den ganzen Bereich des Kriegsvölkerrechts, manche wichtige Gegenstände läßt sie überhaupt ganz unberührt. Und selbst wo sie einen Gegenstand regelt, will sie keineswegs eine vollständige und ausschließende Kodifikation des geltenden Rechts sein. Vielmehr läßt sie in beiderlei Beziehung das unaufgeschriebene Völkerrecht, soweit sie es nicht abändert, neben sich bestehen. Dies ist auch in mehreren staatlichen Abkommen klar ausgesprochen. So sagt das Landkriegsordnungs-Abkommen in seinem Eingang ausdrücklich: „Es war indessen nicht möglich, sich schon jetzt über Bestimmungen zu einigen, die sich auf alle in der Praxis vorkommenden Fälle erstrecken. Andererseits konnte es nicht in der Absicht der hohen vertragschließenden Teile liegen, daß die nicht vorgesehenen Fälle in Ermangelung einer schriftlichen Abrede der willkürlichen Beurteilung der militärischen Befehlshaber überlassen bleiben. Solange, bis ein vollständigeres Kriegsgesetzbuch festgestellt werden kann, halten es die hohen vertragschließenden Teile für zweckmäßig, festzusetzen, daß in den Fällen, die in den Bestimmungen der von ihnen angenommenen Ord-

nung nicht einbegriffen sind, die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens." In gleichem Sinne, nur kürzer und darum noch deutlicher erklärt das Abkommen über Beschränkungen in der Ausübung des Beuterechts im Seekriege, es wolle eine gewisse Anzahl von Regeln aufstellen, „ohne das in Geltung befindliche Recht in Ansehung der darin nicht vorgesehenen Gebiete zu berühren", und im Neutralitätsabkommen für den Seekrieg wird ebenso, aus der Erwägung heraus, „daß gegenwärtig Vertragsabreden, die sich auf alle in der Praxis möglicherweise vorkommenden Fälle erstrecken, nicht getroffen werden können", gesagt, „daß in den in diesem Abkommen nicht vorgesehenen Fällen die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts zu berücksichtigen sind". Das sonstige — nicht vertragsmäßig niedergeschriebene — Völkerrecht besteht also neben dem vereinbarten weiter fort, und wir können als ersten Leitgedanken den aussprechen: *niemals kann daraus, daß ein Satz nicht in den Vereinbarungen steht, gefolgert werden, er gelte nicht.* Es ist nur eine andere Wendung desselben Gedankens, wenn man sagt: sind in einem Abkommen dem Staat bestimmte Verpflichtungen auferlegt, so ist damit noch nicht bewiesen, daß dies die einzigen Verpflichtungen seien, die ihm obliegen. Oder meint man z. B., daß ein neutraler Staat den völkerrechtlichen Anforderungen wirklich Genüge tue, wenn er die in den beiden Haager Neutralitätsabkommen angeführten Pflichten erfüllt? Ein wie ärmliches Ding wäre die Neutralität, wenn sich ihr Inhalt in jenen paar dürftigen Bestimmungen erschöpfte! Das vereinbarte Recht kann eben der Ergänzung durch das nicht vereinbarte nirgends entbehren.

Dieses nicht vereinbarte Recht aber zu erkennen, ist nicht immer leicht. Es entsteht aus der tatsächlichen Übung, die Ausdruck einer Rechtsüberzeugung der Staaten ist; diese in der Übung erscheinende gemeinschaftliche Rechtsüberzeugung verbindet den einzelnen Staat, weil er als Glied in die Kulturgemeinschaft der Staaten hineingefügt ist: das allgemeine Völkerrecht ist eben Gemeinschaftsrecht — es entspringt aus der Gemeinschaft der einander gleichgeordneten Staaten —, nicht Herrschaftsrecht, es entspringt nicht aus der Herrschaft eines übergeordneten Staates. Aber die Akte der Übung sind vielleicht selten und ungleichmäßig, auch kann ihre Deutung zweifelhaft sein: so erklärt es sich, daß über das, was kraft Übung rechtens ist, nicht selten Streit herrscht. Ja, es kann an Übungsakten überhaupt fehlen: von all den zahllosen

Rechtsfragen, die der jetzige Weltkrieg aufgerollt hat, haben soundso viele weder in den geschriebenen Quellen noch in der bisherigen Praxis ihre Erledigung gefunden. Wir stehen dann vor einer „Lücke" des Rechts. Aber Lücke heißt noch nicht „rechtloser Raum": die Lücke muß ausgefüllt werden, und dadurch ergibt sich aufs neue viel Unsicherheit und Möglichkeit des Streits. Der angeführte Eingang des Landkriegsordnungs-Abkommens sagt sehr bezeichnend: „Es konnte nicht in der Absicht der hohen vertragschließenden Teile liegen, daß die nicht vorgesehenen Fälle ... der willkürlichen Beurteilung der militärischen Befehlshaber überlassen bleiben." Das ist zu erweitern: sie sind überhaupt nicht dem Willen des einzelnen Staates, auch nicht seiner Gesetzgebung überlassen. Wenn England jetzt die Anordnung seiner Admiralität, daß die englischen Handelsschiffe sich neutraler Flaggen bedienen dürften, dadurch zu rechtfertigen sucht, daß nach englischem Recht der Gebrauch falscher Flaggen gestattet sei, so ist damit für die völkerrechtliche Frage gar nichts bewiesen: England kann durch ein englisches Gesetz keine Rechte gegenüber anderen Staaten erwerben. Vielmehr muß die Lücke so ausgefüllt werden, wie das überall im Recht geschieht: durch Analogieziehung und schließlich durch Zurückgehen auf die allgemeinsten Gedanken des Rechts, hier also auf die letzten großen Grundsätze des Völkerrechts, wie sie sich in der allgemeinen Rechtsüberzeugung allmählich herausgebildet haben; aus ihnen heraus muß schließlich die Entscheidung des einzelnen Falles gefunden werden.

Auch das ist in dem angeführten Eingang des Landkriegsordnungs-Abkommens zum Ausdruck gelangt, indem es zur Ergänzung des geschriebenen Rechts zunächst verweist auf die feststehenden Gebräuche, in zweiter Linie aber, also beim Fehlen eines feststehenden Gebrauchs, auf „die Grundsätze des Völkerrechts, wie sie sich ergeben aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens". Das ist vielleicht anfechtbar ausgedrückt, sachlich aber ganz das, was hier gemeint ist. So muß z. B. die notwendige Ergänzung der Sätze über die Neutralitätspflichten dadurch gefunden werden, daß man auf das Wesen der Neutralität selbst zurückgeht. Neutral sein heißt: parteilos bleiben, keinen der Kriegführenden begünstigen. Der neutrale Staat ist demnach verpflichtet, auch in den Beziehungen, die in den Abkommen nicht besonders erwähnt sind, alles zu unterlassen, was eine Parteinahme für eine der Kriegsparteien enthalten würde, und auch seitens der Bevölkerung nichts zu dulden, was die eine oder andere Kriegspartei begünstigen würde. Das erst ist wahre Neutralität. Es ist belehrend, in diesem Kriege zu beobachten, wie verschieden das Maß ist, in

dem die einzelnen neutralen Staaten diese ihre ungeschriebenen Neutralitätspflichten erkennen und bewähren.

Das ungeschriebene Völkerrecht hat aber noch eine weitergehende Bedeutung. Formell genommen kann nämlich die Geltung der geschriebenen Rechtsquellen im gegenwärtigen Krieg in weitem Umfange bestritten werden. Ein Vertrag bindet den Staat nur, wenn er ihn „ratifiziert" hat. England hat aber weder die Londoner Seerechtserklärung noch die Haager Abkommen Nummer 5 und 13 über die Pflichten der Neutralen im Landkrieg und im Seekrieg und das Abkommen Nummer 10 über die Anwendung des Genfer Abkommens auf den Seekrieg ratifiziert, ebenso Rußland nicht das Abkommen Nummer 8 über Kontaktminen und Nummer 11 über Beschränkungen des Beuterechts im Seekrieg. Serbien, Montenegro und die Türkei endlich haben überhaupt keines der Abkommen der zweiten Haager Beratung ratifiziert, und Montenegro hat sich sogar von der Anerkennung des neuen Genfer Abkommens ausgeschlossen. Formell genommen gelten also alle diese Abkommen dem Staat gegenüber, der sie nicht ratifiziert hat, nicht. Ja, die Nichtgeltung geht noch weiter. Die sämtlichen soeben genannten Abkommen besitzen eine Klausel, die man die „Allbeteiligungsklausel" nennen kann: danach sollen diese Abkommen auch zwischen den Staaten, die sie ratifiziert haben, bloß dann gelten, wenn alle am Kriege beteiligten Mächte sie ratifiziert haben: die Beteiligung einer einzigen Nichtvertragsmacht am Kriege schließt ihre verbindliche Kraft für alle Mächte aus. Nur wenn ein Abkommen lediglich die Neubearbeitung eines früheren Abkommens ist (wie es z. B. das Landkriegsordnungs-Abkommen von 1907 gegenüber dem von 1899 und das neue Genfer Abkommen gegenüber dem alten ist), soll das neue Abkommen wenigstens zwischen den Mächten gelten, die es ratifiziert haben, mag auch eine andere Macht am Kriege beteiligt sein, die nur das alte und nicht das neue ratifiziert hat: im Verhältnis zu ihr bleibt dann das alte Abkommen in Geltung. Von dieser, allerdings weitgreifenden Ausnahme abgesehen, sind also infolge der Teilnahme Serbiens, Montenegros und der Türkei am Kriege alle die gedachten Abkommen, formell betrachtet, für sämtliche kriegführenden Staaten unverbindlich. Soweit sie das aber sind, hat auch das ungeschriebene Völkerrecht seine Kraft behalten: dieses ungeschriebene Recht kommt anstatt des geschriebenen zur Anwendung.

Bei seiner Ermittelung spielen nun aber die geschriebenen Quellen eine besondere Rolle. In Wahrheit kommt auf ihre formelle Nichtgeltung wenig an. Denn in weitem Umfange wollten die Vereinbarungen

nicht neues Recht erfinden, sondern nur das schon vorhandene Recht unter Entscheidung der Streitfragen mit schonenden Verbesserungen und Vervollständigungen wiedergeben. Auch das wieder ist in den Einleitungen verschiedener Abkommen (Haager Abkommen Nummer 4, 5, 6, 8, 10, 11, neues Genfer Abkommen, Londoner Erklärung) unmittelbar ausgesprochen. Die formelle Nichtgeltung eines Abkommens ist also noch kein Beweis dafür, daß sein Inhalt nicht trotzdem geltendes Recht ist; wir können dem früher gewonnenen Leitgedanken diesen zweiten hinzufügen: niemals kann man daraus, daß ein Satz in einer formell nicht geltenden Vereinbarung steht, folgern, er gelte nicht.

Vielmehr darf man umgekehrt sagen: die verschiedenen Abkommen lassen sich trotz ihrer formellen Nichtgeltung doch, wenn auch mit Vorsicht, geradezu als Erkenntnisquellen für das ohnehin vorhanden gewesene Recht benutzen. Ja noch mehr. Die Festlegung bestimmter Rechtsgrundsätze in den Abkommen hat, auch wenn sie formell keine bindende Kraft erhalten hat, doch einen bestimmenden Einfluß auf die öffentliche Rechtsüberzeugung gewonnen und sie befestigt. Das geschriebene Wort ist, mag es auch formell nicht gelten, doch eine Macht. Die Gestalt der Rechtssätze, die ihnen in den Abkommen zuteil geworden ist, hat sich in die öffentliche Rechtsüberzeugung eingelebt und sie nach sich geformt. Das zeigt sich denn auch dadurch, daß die kriegführenden Staaten zum Teil wenigstens die verbindliche Kraft der Abkommen durch einseitige Erklärung ausdrücklich anerkannt haben. Charakteristisch ist die Antwort, die das Deutsche Reich auf Beschwerden der britischen Regierung über angebliche Verletzungen des Minenabkommens durch Deutschland erteilt hat. Die Antwort erkennt zwar an, daß dieses Abkommen, weil Rußland es nicht ratifiziert habe, infolge der Allbeteiligungsklausel auch zwischen Deutschland und England nicht verbindlich sei, fährt dann aber fort: „Dennoch hat sich das Deutsche Reich an seine Bestimmungen freiwillig gebunden." So hat es Deutschland mit allen jenen Abkommen gehalten, insbesondere hat es auch die Londoner Seerechtserklärung als bindend anerkannt, indem es ihre Bestimmungen in die Deutsche „Prisenordnung" übernommen hat.

In sehr unerfreulichem Gegensatz zu dieser Haltung Deutschlands steht die Englands. Insbesondere hat England das Recht der Londoner Erklärung einfach über den Haufen geworfen. In der Denkschrift vom 4. Februar, mit der die Deutsche Regierung die Erklärung der britischen Gewässer als Kriegsgebiet begleitet hat, ist das in zwingender Klarheit dargelegt worden. Allerdings hat England die Londoner Er-

klärung im ganzen anerkennen zu wollen erklärt, es hat sie aber dann durch eine Reihe zusätzlicher Verordnungen in allen wesentlichen Einzelheiten derart abgeändert, daß kaum irgend etwas von ihr übrig geblieben ist. Und nun lese man die „Einleitende Bestimmung", mit der diese von England selbst unterzeichnete, wenn auch nicht ratifizierte Vereinbarung beginnt! Sie lautet: „Die Signatarmächte sind einig in der Feststellung, daß die in den folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln im wesentlichen *den allgemein anerkannten Grundsätzen* des internationalen Rechtes entsprechen." England hat also selbst anerkannt, daß das in der Vereinbarung niedergelegte Recht bereits vorher gegolten habe! Und noch mehr: es ist längst nachgewiesen, daß England selbst eine Reihe der Grundsätze, die in der Londoner Erklärung niedergelegt sind, früher als geltendes Recht für sich in Anspruch genommen, sie also tatsächlich als Recht geübt hat; wenn es sich jetzt von ihnen lossagt, so ist das reine Willkür. Wohl hat es immer Streitigkeiten über den Begriff des Bannguts (Konterbande) gegeben, aber die Ausdehnung, die England diesem Begriff gibt, und die Beseitigung der längst anerkannten Unterscheidung zwischen bedingtem und unbedingtem Banngut, ebenso die Verleugnung der Grundsätze über Blockade durch die Sperrung der Nordsee, das alles sind Rechtsbrüche, sie lassen sich durch die formelle Nichtgeltung der Londoner Erklärung nimmermehr entschuldigen, sie sind einfach geleitet von dem Streben, Deutschland wirtschaftlich zugrunde zu richten, ohne Rücksicht darauf, ob die gebrauchten Mittel dem Völkerrecht entsprechen oder nicht. Rechtlich kann in der Tat daran nicht der leiseste Zweifel sein.

Endlich kann auch *innerhalb* des geschriebenen und als geltend anerkannten Rechts der Rückgriff auf allgemeine Rechtsgrundsätze nicht entbehrt werden. Worte sind ja doch immer nur Versuche, dem Beurteiler eine Anleitung zur rechten Entscheidung des rechtlichen Streitfalles darzubieten: ihre Tragweite muß erst auf wissenschaftliche Weise festgelegt werden. Diese Aufgabe ist im Völkerrecht genau ebenso zu lösen wie in allem anderen Recht.

Zunächst handelt es sich um die *Auslegung* der Worte, also um die Ermittelung ihres Sinnes. Sie steht unter festen, von der Rechtswissenschaft aller Völker gleichmäßig anerkannten Grundsätzen. Man darf sich nicht sklavisch an das Wort halten, man darf es aber auch nicht willkürlich beiseite schieben — leider geschieht das nur zu oft. Aber wenn es jedem Staat freistehen sollte, da, wo schwarz geschrieben ist, weiß zu lesen, so wäre das geschriebene Recht überhaupt jeder Bedeutung entkleidet, es wäre gar nichts mehr. Eine Auslegung also, die dem

Satz einen anderen Sinn gibt, als er sprachlich allein haben kann, muß aus dem Gesetz selbst als berechtigt hervorgehen, sonst ist sie bloße Willkür. Durch die Haager Abkommen ist die Beschießung unverteidigter Städte verboten. Nun haben deutsche Streitkräfte die Stadt Libau beschossen. Libau ist ein befestigter Kriegshafen. Die geworfenen Bomben sind nicht innerhalb der Festungswerke niedergefallen, sondern haben den Handelsteil der Stadt getroffen. In Rußland hat man behauptet, dadurch sei das Verbot der Beschießung unverteidigter Städte verletzt worden; es gibt also offenbar dem Wort „unverteidigte Stadt" einen Sinn, an den kein Mensch vorher gedacht hat und hat denken können. Auch der Handelsteil gehört zu der „Stadt", und eine Stadt ist verteidigt, wenn nur irgendein Teil von ihr verteidigt ist.

Ein besonders bedeutsames Beispiel, mit welcher Willkür sich England und ihm nachfolgend auch Frankreich und Rußland über klares Recht durch Auslegungskunststücke fortsetzen, bietet ihre Behandlung des Artikels 23 (h) der Landkriegsordnung. Hier ist ausdrücklich gesagt, verboten sei „die Aufhebung oder zeitweilige Außerkraftsetzung der Rechte und Forderungen von Angehörigen der Gegenpartei oder die Ausschließung ihrer Klagbarkeit". Der Wortlaut ist völlig klar. Trotzdem hat England jetzt bei Ausbruch des Krieges ein Zahlungsverbot gegen Deutschland und Österreich-Ungarn erlassen, und Frankreich — auch hierin sein gelehriger Schüler — hat dieses Zahlungsverbot sogar noch verstärkt: es hat am 27. September verfügt, daß sämtliche seit Kriegsausbruch mit einem Angehörigen seiner Gegner geschlossenen Verträge von selbst null und nichtig seien, und daß alle früher geschlossenen Verträge auf Antrag des französischen Schuldners für nichtig erklärt werden könnten, wenn mit ihrer Ausführung noch nicht begonnen sei. Von Englands Seite lag hierbei eine Überraschung für uns nicht mehr vor. Jenes Zahlungsverbot entspricht in der Tat den Sätzen des englischen Privatrechts, das sich von der veralteten Vorstellung, der einzelne Bürger des feindlichen Staates sei selbst ein „alien enemy", nicht hat freimachen können, und Sir Edward Grey hat 1911 — in Übereinstimmung übrigens mit der Mehrzahl der englischen Rechtsschriftsteller erklärt, nach Auffassung der englischen Regierung sei dieser Satz des englischen Rechts durch jene Bestimmung der Landkriegsordnung nicht beseitigt; der Artikel 23 (h) ordne nur an, daß die militärischen Befehlshaber eines besetzten gegnerischen Gebietes Rechte und Forderungen der Bewohner dieses Gebietes nicht außer Kraft setzen oder für unklagbar erklären dürften. Diese Auslegung ist sachlich schon deshalb unrichtig, weil die Landkriegsordnung erst in ihrem dritten Abschnitt

von Artikel 42 an über die Rechte und Pflichten der militärischen Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiet redet, während der zweite Abschnitt, in dem sich jener Artikel 23 befindet, den allgemeinen Zweck verfolgt, eine Einschränkung der „Mittel zur Schädigung des Feindes" zu bewirken. Völlig entscheidend ist aber, daß bei den Verhandlungen im Haag die deutschen Abgesandten den weitergehenden Sinn, in dem sie den von ihnen beantragten Artikel 23 (h) meinten, ausdrücklich dargelegt haben, und daß von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt ist. Dies ergeben die Sitzungsberichte. Der beantragte Artikel 23 (h) war gerade dazu bestimmt, dem bisherigen englischen Recht entgegenzuwirken, er sollte einer wichtigen Folgerung aus dem großen Grundsatze des Kriegsvölkerrechts von der Unverletzlichkeit des Privateigentums Beachtung sichern. Hatte England eine andere Auffassung, so mußte es diese damals vorbringen. Es durfte sich aber nicht mit dem Artikel einverstanden erklären und ihn dann — noch drei Jahre später! — ratifizieren, mit dem geheimen Vorbehalt, ihn anders zu verstehen, als er damals von den anderen Mächten gemeint war; man braucht nicht zu sagen, wie man ein solches Verfahren, wenn es auf anderen Gebieten des Rechtslebens vorkäme, bezeichnen würde. (Siehe hierzu die Abhandlung von Strupp in der Zeitschrift für internat. Recht, Bd. 23, Abteilg. II, S. 118 ff. [1913].) Und nun gar Frankreich! Daß Frankreich den Artikel 23 (h) ebenso wie Deutschland verstanden hat, steht außer Zweifel. Auch seine Rechtsliteratur vertritt so gut wie einstimmig die richtige Auslegung. Jetzt im Kriege aber hat es seine bisherige Rechtsauffassung einfach verleugnet und sich als gelehriger Schüler Englands den englischen Maßregeln angeschlossen, ja sie noch übertrumpft! Vasallentreue geht offenbar über rechtliches Gewissen. Von dem, was in Rußland geleistet ist, wird man wohl besser schweigen; völkerrechtliche Schranken existieren für Rußland, wie es scheint, überhaupt nicht mehr.

Umgekehrt darf aber auch die Erkenntnis dessen, was Recht ist, nicht bei der Ermittelung des Sinnes der geschriebenen Worte stehen bleiben. Erwägungen aus den allgemeinen Grundsätzen heraus können zu Ergebnissen führen, die den Vorrang vor den Worten des geschriebenen Rechts haben. Der Gesetzgeber — und ihm steht der Staat, der durch Abrede völkerrechtliche Sätze schafft, gleich — will durch seine abstrakten Sätze stets die wirklichen Verhältnisse, die er kennt, ordnen. Nun ist er aber niemals imstande, die ganze bunte Mannigfaltigkeit der Fälle, die das wirkliche Leben bringen kann, vorher zu überschauen. So kann es leicht kommen, daß er einen Satz aufstellt, der zu allgemein ist; es ereignet sich ein bestimmt gestalteter Fall, der zwar auch unter die allge-

meine Bestimmung fällt, und doch kann der Schluß berechtigt sein, daß der Gesetzgeber, wenn er diesen Fall vorbedacht hätte, seinen allgemeinen Satz eingeschränkt haben würde: der Gedanke, aus dem jene allgemeine Bestimmung hervorgegangen ist, paßt für diesen Fall nicht. Und selbst wenn der Satz zu der Zeit, da er geschaffen wurde, wirklich für alle damals möglichen Fälle passend war, so können doch nach seiner Schaffung die Verhältnisse sich geändert haben, es können neue Tatsachen eingetreten und damit Fälle möglich geworden sein, an die zur Zeit der Schaffung des Rechtssatzes gar nicht gedacht werden konnte und für die er nun nicht mehr paßt. Wollte man hier den alten Rechtssatz ungeändert anwenden, so würde nach Mephistopheles' Wort Vernunft Unsinn und Wohltat Plage. In der Rechtswissenschaft aller Länder ist anerkannt, daß in allen solchen Fällen die Rechtsanwendung frei sein muß, von dem Wortlaut abzugehen: der Rechtssatz muß unanwendbar bleiben, weil die Voraussetzung, für die er in Wahrheit allein berechnet ist, nicht zutrifft. Das deutsche Handelsgesetzbuch kannte besondere Rechtsnormen für den Vertragschluß zwischen Abwesenden. Nun wurde der Fernsprecher erfunden. Unbedenklich hat die Rechtsprechung bei Vertragschließung durch Fernsprecher die Grundsätze über Vertragschluß zwischen Abwesenden als unabwendbar behandelt, obwohl sie dem Worte nach paßten. In dieser Begrenzung ist der alte Spruch richtig „Cessante ratione legis cessat lex ipsa". Neue tatsächliche Verhältnisse können auch neue rechtliche Regelung erfordern; wir nehmen dann an, daß das Gesetz eine Lücke habe, und füllen sie wie jede andere Lücke aus.

Dieser allgemeingültige Grundsatz des rechtswissenschaftlichen Verfahrens ist gerade für das Kriegsvölkerrecht bedeutsam. Technik und Politik können hier Überraschungen darbieten, die notwendig den Rahmen der alten völkerrechtlichen Regeln sprengen müssen. Wer hat bei der Schaffung der Rechtssätze über den Seekrieg an die heutige Verwendbarkeit der Unterseeboote gedacht? Wäre sie vorhersehbar gewesen, so würde man besondere Regeln geschaffen haben. Die alten Sätze über den Seekrieg können hier nicht mehr ungeändert Anwendung finden, es bedarf neuer Regeln. Ein anderes Beispiel bieten auch hier wieder die Grundsätze über die Neutralität. In den Neutralitätsabkommen steht allerdings, daß eine neutrale Macht nicht verpflichtet sei, die für Rechnung des einen oder des anderen Kriegführenden erfolgende Ausfuhr von Waffen und Munition zu verhindern, aber die Verhältnisse können so liegen, daß diese im allgemeinen zutreffende Bestimmung doch nicht mehr Platz greifen kann; sie hat einen

Sinn nur dann, wenn nach Lage der Verhältnisse die Munitionslieferung an beide Parteien überhaupt möglich ist. Denn das ist der letzte Inhalt der Neutralität: der neutrale Staat darf auch tatsächlich keine Partei begünstigen, er muß beide gleichmäßig behandeln; dieser allgemeine Grundsatz der „Gleichmäßigkeit" in der Behandlung hat auch in den beiden Abkommen (Nummer 5 Artikel 9 und Nummer 13 Artikel 9 und Einleitung Absatz 5) Ausdruck gefunden. Im jetzigen Kriege sind nun Deutschland und Österreich-Ungarn fast auf allen Seiten von kriegführenden Gegnern umgeben. Die geographische Lage ist jedenfalls so, daß eine Lieferung von Kriegsmaterial seitens der Vereinigten Staaten nach Deutschland und Österreich-Ungarn tatsächlich ausgeschlossen ist. Für diesen Fall ist es Pflicht, rechtliche Pflicht, trotz jener Bestimmung des Haager Abkommens die Lieferung von Kriegsmaterial an unsere Gegner zu verhindern. Das allein entspricht dem rechtlichen Wesen der Neutralität, entspricht also dem richtig verstandenen Völkerrecht, das entgegengesetzte Verfahren widerspricht ihm. Gesetze müssen im Geist und in der Wahrheit, nicht mit reinen Wortgründen ausgelegt werden — diese Wahrheit ist so alt wie die Jurisprudenz selbst: „Scire leges non hoc est verba earum tenere, sed vim ac potestatem", sagt schon der alte Celsus.

Und was wird nun werden? Mit Trauer muß man dieses ganze Schauspiel, wie das Völkerrecht gebrochen und zerbrochen wird, mit ansehen, ein hoher Besitz menschlicher Gesittung wird einfach in den Staub getreten. Wir können uns der Erkenntnis nicht weiter verschließen: das Völkerrecht hat die Belastungsprobe in diesem Kriege nicht bestanden. Wenn das Landkriegsrecht wenigstens noch einigermaßen, obschon tatsächlich vielfach gebrochen, in Anerkennung geblieben ist, so ist doch das Seekriegsrecht fast vollständig über den Haufen gerannt worden, wir stehen hier geradezu in einem Chaos. Das ist sehr bezeichnend. Das ganze Völkerrecht ist Gemeinschaftsrecht, es hängt, wie schon anfangs gesagt, von der Anerkennung ab, daß die Staaten einander gleichgeordnet sind. Dieser Gedanke war auf dem Festland, zwischen den jetzt kriegführenden Festlandsmächten durchgedrungen, und das macht sich auch bei der Kriegführung zu Lande geltend. Anders aber steht es zur See. England hat eine Gleichberechtigung der anderen Staaten zur See niemals tatsächlich anerkannt. Wenn seine Politik immer den Gedanken verfolgt hat, keine andere Seemacht aufkommen zu lassen, wenn es stets die stärkste Seemacht hat sein wollen, so handelte es sich da um eine Frage der tatsächlichen Macht. Aber es hat sich

auch immer in dem Sinn als die herrschende Seemacht betrachtet, daß es auch in rechtlichen Dingen zur See seinen Willen als für alle anderen europäischen Mächte maßgebend ansah. Der Gedanke, daß auch das Seekriegsrecht ein auf der Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten beruhendes Recht sei, dem sich jeder einzelne Staat, der größte wie der kleinste, gleichmäßig fügen müsse, ist, so darf man vermuten, auch theoretisch in England noch nicht genügend durchgedrungen. Viele der Rechtsbrüche Englands zur See lassen sich vielleicht aus dieser theoretischen Rückständigkeit erklären: England sieht sie nicht als Rechtsbrüche an, weil es immer noch völlig harmlos an dem Gedanken festhält, Völkerrecht zur See sei eben das englische Recht. Tatsächlich baut sich ja sein gesamtes Verhalten in den Fragen des Seekrieges auf dem einen Grundsatz auf: Recht ist zur See nur das, was ich als Recht anerkenne, gleichgültig, was früher gewesen ist, gleichgültig, wie ich selbst es früher gehalten habe, und ich erkenne nur das als Recht an, was mir nützt. Allen Streitigkeiten des Völkerrechts wäre allerdings rasch ein Ende gemacht, wenn nur alle Staaten so vernünftig sein wollten, den einen Rechtssatz als Rechtssatz anzuerkennen: Recht zur See ist, was England als Recht bestimmt!

Was also wird nun werden? Das ist die äußere Ohnmacht des Völkerrechts: es gibt keinen Gerichtshof, der die Befolgung des Rechts erzwingen kann. Da bleibt denn dem verletzten Staat nur das eine Mittel übrig: er muß sich selbst helfen. Es wurde schon vorher erwähnt, daß überall das Vergeltungsrecht, das Recht der Repressalien anerkannt ist. Jeder Staat, der völkerrechtlich verletzt ist, handelt rechtmäßig, wenn er Völkerrechtsbruch mit Völkerrechtsbruch vergilt. Aber das Wesen der Repressalien ist doch in den beiden Gruppen von Rechtsbrüchen, die hier unterschieden worden sind, selbst ein ganz verschiedenes. Repressalie bedeutet da, wo das Völkerrecht zwar gebrochen, aber in seiner Geltung anerkannt ist, nur dies, daß der verletzte Staat die Verletzung mit einer gleichartigen oder zur Not auch irgendeiner andersartigen Verletzung erwidert. Er bricht damit selbst das Recht, aber er bricht es rechtmäßig, er *darf* das tun. Er bricht es, weil er die Geltung des von dem Gegner verletzten Rechtssatzes anerkennt und sie bewähren will. Die Repressalie ist Rechtsbruch zum Schutze des Rechts. Trotzdem ist sie nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Sie hat Wert, soweit die Hoffnung berechtigt ist, daß der Gegner durch die Anwendung der Repressalie dazu gebracht wird, sich in Zukunft weiterer Völkerrechtsverletzungen zu enthalten. Aber nur allzu leicht verfehlt sie ihren Zweck und beschwört nur schlimmeres Übel herauf. Zwar gibt nach

Völkerrechtsgrundsätzen die Repressalie, eben weil sie rechtmäßig ist, durchaus nicht das Recht zu Gegenrepressalien, aber tatsächlich liegt immer die Gefahr nahe, daß die Vergeltungsmaßregel mit einer Gegenvergeltungsmaßregel erwidert wird, und so kann sie, anstatt den Gegner zur Beachtung des Völkerrechts zu zwingen, vielmehr zu einer Steigerung der Verletzungen führen. Nur vereinzelt hat sich Deutschland entschlossen, Repressalien anzuwenden. Als sich die Nachrichten über Verschleppung unbeteiligter deutscher Bürger in die französische Gefangenschaft bewahrheitet hatten, hat das Deutsche Reich im Wege der Vergeltung auch die in Deutschland befindlichen Franzosen in Haft gesetzt, und ebenso hat es die unverzeihlichen englischen Verbringungen deutscher Staatsangehöriger in Sammellager damit erwidert, daß es auch die Engländer in Deutschland gefangen genommen hat, — übrigens ist die Haft der französischen und englischen Staatsangehörigen in Deutschland sehr gelinde, die Freiheit ist ihnen entzogen, aber im übrigen bleibt ihnen jede Härte erspart, sehr im Gegensatz zu dem, was — nach einwandfreien Berichten — wenigstens zum Teil den unglücklichen Deutschen im Ausland geschehen ist und noch geschieht. Es ist schwer, kaltes Blut zu behalten, wenn man an die Behandlung denkt, die deutschen Frauen und Kindern in Ostasien durch die Engländer zuteil geworden ist, oder wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Staat der hochgebildeten Franzosen Deutsche in ungesunde Gebiete des tropischen Afrika verschleppt hat — von dem, was in Rußland geschieht, ganz zu schweigen. Im übrigen hat Deutschland tatsächlich unterlassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Niemals ist die Verletzung des Roten Kreuzes durch irgendeine Vergeltungsmaßregel erwidert worden. Der Justizmord von Casablanca konnte, da wir ein großes Stück Frankreichs im Besitz haben, leicht geahndet werden. Es ist nicht geschehen. Die Achtung vor dem Völkerrecht, das Gefühl für die Pflichten, welche die Gesittung auferlegt, war mächtig genug, um die Stimme der Vergeltungslust zu übertönen.

Anders aber steht es bei der Leugnung von Rechtssätzen. Alles Völkerrecht ist seiner Natur nach gegenseitig, weil es eben die gegenseitigen Beziehungen der Staaten zueinander ordnen will. Sobald also ein Staat im Verhältnis zu seinem Gegner einen Rechtssatz nicht mehr gelten lassen will, verliert dieser Satz auch für den Gegner seine bindende Kraft. Das ist ja auch der letzte Sinn der Allbeteiligungsklausel, wie sie in fast allen Abkommen enthalten ist: kein kriegführender Staat soll völkerrechtlich günstiger stehen als sein Gegner, ein Satz, der für den einen nicht gilt, gilt auch für den anderen nicht. In diesem Sinne ver-

lieren alle Rechtssätze, die der eine Teil als für sich verbindlich leugnet, ihre verbindliche Kraft auch für den Gegner, und wenn der eine einen neuen Rechtssatz aufstellt, so kann auch der Gegner einen gleichen aufstellen. Das Völkerrecht ist eben insoweit ein Recht von schwacher Lebenskraft: die einzelne böswillige Kriegspartei kann es außer Kraft setzen. In diesem Sinne fiel durch das Zahlungsverbot von England und Frankreich gegen uns auch die Bindung Deutschlands an den früher besprochenen Artikel der Landkriegsordnung dahin: wir waren nunmehr frei, dieses Zahlungsverbot mit einem gleichen gegen jene Staaten zu erwidern, und haben das getan — übrigens in nur sehr abgeschwächter Weise: die fremden Forderungen sind nur in ihrer Wirksamkeit einstweilen gehemmt, aber nicht vernichtet, und fremder Privatbesitz ist wohl unter staatliche Aufsicht und Verwaltung gestellt, aber nirgends widerrechtlich eingezogen worden. Ferner: England hat die Londoner Erklärung, die nach ihrem eigenen Ausdruck ein unteilbares Ganzes bildet, von vornherein in ihren wichtigsten Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Damit entfiel auch für Deutschland ihre bindende Kraft, die es zunächst noch anerkannt hatte, von selbst. Ein Rechtssatz kann für den einen nicht gelten, wenn er für den anderen nicht gilt. Darum war Deutschland durchaus im Recht, wenn es, Englands Art der Seekriegführung nachahmend, die englischen Küstengewässer als Seekriegsgebiet erklärte. Die Rechte der Neutralen sind dadurch nicht beeinträchtigt worden. Wenn sich der Angehörige einer neutralen Macht im Landkrieg auf das Kampffeld wagt, so kann ihn eine Kugel treffen, der Kriegführende ist nicht etwa verpflichtet, seine Gewehre und Geschütze schweigen zu lassen, weil sie einen Angehörigen der neutralen Macht treffen könnten. Im gleichen Sinn ist Deutschland nicht verantwortlich dafür, daß bei dem Seekrieg, den es in seiner Weise, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen England führt, ein neutrales Schiff zu Schaden kommt, das sich auf das Kampffeld wagt. Wenn sich bei einem Duell ein unbeteiligter Zuschauer so stellt, daß die eine Duellpartei nur die Wahl hat, nicht zu schlagen oder den Zuschauer zu verletzen, und dieser Zuschauer hierbei darauf pocht, daß er nicht verletzt werden dürfe, so verhindert er diesen Duellanten, sich zu wehren, und begünstigt damit tatsächlich die Gegenpartei. Soll man wirklich auch dies noch Neutralität nennen können? England hingegen will durch sein Verfahren nicht nur Deutschland schädigen, es verletzt auch die Rechte der Neutralen in offenkundigster Weise. Es gibt sein Verfahren Deutschland gegenüber selbst als eine Vergeltungsmaßregel aus — zu Unrecht, da Deutschland die Londoner Erklärung bis zu ihrem Bruch durch England ebenso wie das

gesamte sonstige Seekriegsrecht vollständig beobachtet hatte. Aber selbst wenn es berechtigt wäre, Vergeltung gegen Deutschland zu üben — es ist, wie gesagt, nicht dazu berechtigt —, so würde das doch niemals entschuldigen, daß es die Rechte der Neutralen verletzt. Jetzt geht es noch weiter: seine neuesten Maßregeln brechen sogar mit den alten fest anerkannten, auch formell in unbezweifelter Geltung stehenden Sätzen der Pariser Erklärung. Das gesamte Seekriegsrecht scheint in der Tat vor unseren Augen zusammenzustürzen.

So entsteht denn aus dem völkerrechtswidrigen Handeln unserer Gegner die Gefahr, daß durch Anwendung von Repressalien und wieder von Gegenrepressalien das Unheil des Krieges immer weitere Kreise zieht, daß die Mittel, mit denen er geführt wird, immer schonungsloser, immer blutiger, immer grauenvoller werden. Und es entsteht, auch noch über die Anwendung von Repressalien hinaus, die weitere Gefahr, daß bei so vielen Rechtsbrüchen schließlich der Glaube an die heilige Verbindlichkeit des Völkerrechts bei den Staatenlenkern, bei den Heeren und Flotten, ja ganz allgemein bei den Völkern zugrunde geht. Mit Bedauern muß wahrgenommen werden: das Bewußtsein der Völker, daß das Völkerrecht eine bindende Macht sei, ein Bewußtsein, das in erfreulichem Wachsen war, beginnt wieder zu schwinden. Und darum ist zu fürchten, daß jeder einzelne Staat, der durch die Rechtsbrüche seiner Feinde leidet, sich schließlich an nichts mehr gebunden fühlt und nur noch nach seinem eigenen augenblicklichen Vorteil handelt, so daß nur noch das Schwert entscheidet. Ist das aber der Fall, so wird der Krieg schließlich zu einem völligen Vernichtungskampf der Kulturvölker gegeneinander.

Ja, die Einbuße an Völkerrecht, die dieser Krieg bringt und, wie es scheint, noch weiter bringen wird, ist ungeheuer. Dennoch verzweifeln wir an der Zukunft des Völkerrechts nicht, wenigstens dann nicht, wenn, wie wir hoffen, Deutschland in diesem Kriege siegen wird. Dann wird es eine unserer ersten Sorgen sein, daß das Völkerrecht in freiem großem Sinne neu erstehe. Alles Völkerrecht ist aufgebaut auf dem Gedanken an die Gleichberechtigung aller Völker. Deutschland hat niemals die Weltherrschaft erstrebt und erstrebt sie auch für die Zukunft nicht. Allzu deutlich hat uns die Geschichte gelehrt, daß Weltherrschaft ein trügerisches Glück ist. Deutschland will Licht und Luft für sich, aber es will dabei jedes Volk in seiner Eigenheit leben und gedeihen lassen. Wir sind überzeugt davon, daß die Erde Raum für alle hat, und daß das Glück und Wohlergehen des einen Volkes dem des anderen nicht widerstrebt, sondern im Gegenteil es vermehrt. England aber kann sich von

dem Gedanken nicht losmachen, daß es zur See allein die Herrschaft habe, daß sein Wille allein hier gelte. Allzulange haben sich dem die Völker des Erdreichs gebeugt. Die Stunde ist nahe, so hoffen wir, daß sie es nicht mehr zu tun brauchen. Wir kämpfen diesen Kampf also nicht nur für uns selbst, für unseren Bestand als Staat, für unser Dasein als Volk, für unseren Anteil an der Menschheitskultur, sondern wir kämpfen ihn im Ergebnis für alle Völker. Mag das heute auch noch nicht eingesehen werden, die Zeit wird kommen, wo man den Krieg unter diesem Gesichtspunkte betrachten wird. Das Wort des großen Holländers, daß das Meer frei sei, war bisher noch keine Wahrheit, es soll eine Wahrheit werden, und das wird man Deutschland verdanken.

Der Sinn des Krieges.

Von Prof. Dr. Otto Hintze in Berlin.

Die Engländer vergleichen den Krieg, den sie und ihre Verbündeten gegen uns führen, gern mit dem gegen Napoleon I. Sie schieben uns die Absicht unter, wir wollten den Kontinent unter unsere Botmäßigkeit bringen, um dann England niederwerfen und berauben zu können. Der Kriegszweck freilich bringt es mit sich, daß wir unsere kontinentalen Gegner bis zu einem gewissen Grade bewältigen müssen, um England auf den Leib zu rücken und zum Frieden zu zwingen; aber daß unsere Politik seit Jahren von derartigen Absichten geleitet gewesen sei, kann doch kein unbefangener Beobachter der Zeitgeschichte annehmen. Hätten wir etwas Derartiges gewollt, so hätten wir die Verlegenheiten Englands im Burenkriege und die Rußlands in dem Japanischen Kriege benutzt, um einen oder den anderen unserer heutigen Gegner unschädlich zu machen. Es ist, wie bekannt, nicht der leiseste Versuch dazu gemacht worden. Unsere Politik ist vielmehr gewesen, den Frieden so lange zu bewahren, als es mit unserer Ehre und mit den Lebensinteressen unseres Volkes verträglich war; und es ist gezeigt worden, daß wir Aussicht hatten, durch die Entfaltung unserer Kräfte im friedlichen Wettbewerb mit anderen Völkern besser voranzukommen als durch einen Weltkrieg, bei dem allen anderen Mächten, nur uns nicht, ein klares positives Ziel als Siegespreis vor Augen stand. Die Ähnlichkeit des gegenwärtigen Krieges mit dem Napoleonischen besteht nur darin, daß England seine kontinentalen Bundesgenossen wieder einmal gegen die Macht aufgeboten hat, in der es zurzeit den Hauptgegner seiner Alleinherrschaft auf der See und im Welthandel sieht. Dagegen ist es eine Absurdität, angesichts der politischen Geschichte der letzten 20 Jahre von dem Streben Deutschlands nach einer Weltherrschaft im Stile Napoleons I. zu reden. Die heutige Krisis gleicht vielmehr, von unserem Standpunkt aus gesehen, am meisten der, welche das Preußen Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege durchzumachen hatte. Das Deutsche Reich kämpft heute um seine Existenz als Großmacht, wie damals der preußische Staat. Es handelt sich für uns darum, ob wir uns in der Reihe der Weltmächte werden behaupten können, oder ob es unseren Gegnern gelingt, uns daraus zu verdrängen. Und mit uns zugleich verteidigt Österreich-Ungarn seine

Existenz als Großmacht; die beiden europäischen Zentralmächte sind in Gefahr, von den Randländern unseres Erdteils erdrückt zu werden; diese Randländer, durch die größere Leichtigkeit der Ausdehnung über die Grenzen Europas begünstigt, suchen in einer, freilich wohl nur vorübergehenden, Interessengemeinschaft, die Zentralmächte von der Außenwelt abzuschneiden und sie auf ein Maß von Macht herabzudrücken, das sie für den Wettbewerb in der Weltpolitik unschädlich machen würde.

Diesen Versuch gilt es zu vereiteln und womöglich auch der Wiederholung ähnlicher gefährlicher Krisen vorzubeugen. Die Hauptsache für uns ist zunächst, die Pläne unserer Feinde zuschanden zu machen, sie mit dem nötigen Respekt vor unseren Waffen zu Wasser wie zu Lande zu erfüllen, den eisernen Ring zu sprengen, der mit seinem konzentrischen Druck so lange unsere Weltpolitik gelähmt hat, die Möglichkeit zur freien Entfaltung unserer Kräfte und zur ungestörten Verfolgung unserer Lebensinteressen in der Welt zu gewinnen und zu sichern. Wir wollen unsern Platz an der Sonne behaupten; wir wollen uns nicht aus der Reihe der Weltmächte herausdrängen lassen, trotz unserer kontinentalen Eingeschlossenheit. Wir müssen unsere Stellung so zu stärken versuchen, daß die Gefahren, die uns jetzt bedrohen, möglichst vermindert werden. Dabei sind wir aber von den Weltherrschaftsplänen, wie sie England und vielleicht auch Rußland verfolgen, weit entfernt. Es herrscht allerdings in der Öffentlichkeit vielfach eine gewisse Unklarheit über die Bedeutung des Wortes „Weltmacht". Es sind auch bei uns Stimmen laut geworden von Publizisten, die das wahre Wesen der Weltmacht in der Unbegrenztheit ihrer Ansprüche und ihres Machtstrebens erblicken wollen. Das ist nicht der richtige Sinn dieser Bezeichnung und jedenfalls nicht das Ziel der praktischen deutschen Politik. Unter Weltmacht verstehen wir nicht eine überragende, der Welt das Gesetz gebende Macht, nicht ein neues Rom, das keine andere gleichberechtigte Macht neben sich duldet, sondern eine Großmacht im Rahmen des neuen Weltstaatensystems, eine Macht von dem Typus, wie ihn die vergrößerten und erweiterten Weltverhältnisse bedingen und erfordern. Wir wollen als eine Weltmacht neben anderen Weltmächten in der zukünftigen Staatengesellschaft stehen, wie wir als eine Großmacht neben anderen Großmächten in dem bisherigen europäischen Staatensystem gestanden haben. Es würde den Geist dieses Krieges verfälschen, wenn wir etwa den Anspruch erheben wollten, eine ähnliche, die Selbständigkeit anderer Völker bedrohende Übermacht zu erlangen, wie sie England besitzt oder erstrebt. Diese Übermacht Englands soll gebrochen werden, aber sie soll nicht

von einer Macht auf die andere übergehen. Ohnehin spricht vieles dafür, daß die Weltherrschaft einer Macht in dem neuen Weltstaatensystem noch viel unerträglicher sein würde, als in dem bisherigen europäischen Staatensystem.

Der Gedanke, der unserer Politik zugrunde liegt, ist also nicht der der Weltherrschaft, sondern vielmehr der des Gleichgewichts der Mächte. Dabei muß aber Verwahrung eingelegt werden gegen die Verfälschung, die dieser Begriff durch England seit Jahrhunderten erfahren hat. Was man in England unter dem europäischen Gleichgewicht versteht, ist nichts anderes als der Grundsatz, daß die Mächte des Kontinents sich untereinander bekämpfen, balancieren und neutralisieren müssen, damit England ungehindert seine See- und Handelsmacht begründen könne. Das ist heute nicht anders als vor zweihundert Jahren. Dieses Gleichgewichtssystem soll sich nach Englands Meinung auf Europa beschränken. England als Weltmacht bildet keinen integrierenden Bestandteil davon; es erhebt nur den Anspruch, es zu kontrollieren und zu regulieren. Im Weltstaatensystem der Zukunft gibt es nach Englands Vorstellungen kein Gleichgewicht der Mächte; es ist mit der See- und Handelsherrschaft Englands nicht verträglich. Das europäische Gleichgewicht ist für England nur ein Schlagwort, eine blendende Formel, die seine Weltherrschaftspläne verhüllt; das wahre Gleichgewicht der Macht im Weltstaatensystem, das wir erstreben, würde zur Voraussetzung haben, daß England seinen Anspruch auf die absolute Seeherrschaft aufgibt.

Das wird freilich sehr schwer durchzusetzen sein. Die ganze wirtschaftliche Struktur des modernen England hängt so eng mit seiner Alleinherrschaft zur See zusammen, daß deren Aufhebung die verhängnisvollsten Folgen mit sich bringen könnte. England ist zu einem reinen Industriestaat geworden und hat seine Landwirtschaft verfallen lassen. Es braucht zur Ernährung seiner Bevölkerung und zur Unterhaltung seiner Fabriken die regelmäßige überseeische Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen ganz notwendig. Die Sicherung dieser Zufuhr ist geradezu eine Lebensfrage für das Vereinigte Königreich; würde sie in einem Kriege für mehr als 6 Wochen unterbunden oder auch nur ernstlich gestört, so würde England durch Hungersnot und Arbeitslosigkeit bald zum Frieden gezwungen werden. Darum sieht man in England die absolute Seeherrschaft als eine Existenzbedingung des britischen Staatswesens an; und wenn man fragt, welches göttliche oder menschliche Gesetz denn den Briten für alle Zeiten die Seeherrschaft zuerteilt habe, so wird man mit der Naivität, in der die Engländer ihr nationales

Interesse mit dem Weltzweck zu verwechseln pflegen, auf dieses Verhältnis hingewiesen. Das Streben nach Weltherrschaft hat von jeher zersetzend auf die nationale Struktur der Staaten gewirkt, die einer solchen politischen Idee gefolgt sind. Die Abhängigkeit vom Seeverkehr in dem Maße, wie sie heute in England besteht, ist eine Schwäche, die als Folge des Strebens nach der See- und Handelsherrschaft in der Welt eingetreten ist. Soll diese Schwäche Englands für die anderen Mächte ein Grund sein, sich die Seeherrschaft Englands für alle Zukunft gefallen zu lassen? Das Argument mochte eine gewisse Wirkung erzielen, solange das Existenzbedürfnis Englands nicht mit dem anderer großer Völker in unversöhnlichen Konflikt geraten war. In diesem Kriege aber liegt die Sache so, daß die Seeherrschaft Englands nicht bloß zur Sicherung seiner eigenen nationalen Existenz dienen soll, sondern zugleich zur Aushungerung des deutschen Volkes mit seinen nahezu 70 Millionen Menschen. England führt den Krieg in erster Linie nicht gegen unser Heer und unsere Flotte, sondern gegen unsere Weiber und Kinder. Es ist also für uns eine ebenso dringende, auf unserem Lebensbedürfnis beruhende Forderung, daß diese Tyrannei Englands beseitigt wird. Die Welt darf sicher sein, daß wir zu den äußersten Mitteln entschlossen sind, um in diesem von England uns aufgezwungenen Kampf unser Leben zu verteidigen. Die Schärfe, mit der er geführt werden muß, fällt durchaus England zur Last. Die Lösung des Konflikts, um den es sich hier handelt, wäre sehr leicht gewesen. England hätte nur zuzugeben brauchen, was alle Völker forderten, daß das Seebeuterecht mindestens für Lebensmittel und Rohstoffe abgeschafft wird. Dann würde der Appell an den Hunger als Bundesgenossen in diesem Kriege unmöglich gewesen sein. Aber England glaubte, in dieser Möglichkeit eine siegreiche Waffe zu besitzen, auf die es nicht verzichten wollte. Vielleicht läßt es sich durch die Erfahrung belehren, daß diese Waffe eine zweischneidige ist, und daß ihre Anwendung mit Gefahren verbunden ist, die doch einen Verzicht darauf als ratsam erscheinen lassen.

Mögen die Engländer an der ihrer ganzen politischen Existenz anhaftenden Idee festhalten, daß ihnen als dem auserwählten Volke Gottes eine ganz besondere Vorzugsstellung in der Welt gebühre: von uns können sie nicht verlangen, daß wir dieser Vorstellung zustimmen und uns ihren Konsequenzen beugen sollen; und wir hoffen, daß auch andere Völker, auf die das Joch der englischen Seeherrschaft drückt, sich zu dem Entschlusse, dieses Joch abzuschütteln, aufraffen werden. Die englische Flotte ist ja nicht bloß ein Mittel zur Sicherung der britischen Lebensinteressen, sondern zugleich ein äußerst gefährliches Instrument,

das alle fremden Küsten bedroht und alle fremde Schiffahrt einer lähmenden, auf die Dauer erdrückenden Kontrolle zu unterwerfen vermag. Mit welcher Skrupellosigkeit hat England von jeher das Seekriegsrecht auf das willkürlichste im Interesse seiner Alleinherrschaft verdreht und gehandhabt! Wie hat es von jeher die Rechte der Neutralen im Seekriege verletzt, um alle seine Konkurrenten, nicht bloß die Feinde, in Handel und Schiffahrt möglichst empfindlich zu schädigen! Wie ohnmächtig verhallen noch im gegenwärtigen Kriege die gedämpften Proteste nicht nur der kleinen Seemächte, sondern auch der großen amerikanischen Union gegen die Schädigung ihrer Schiffahrt, ja selbst gegen den Mißbrauch ihrer Flagge durch das seebeherrschende England! Ist die Welt wirklich schon so weit, daß es unmöglich erscheint, gegen die Seetyrannei Englands aufzutreten, und daß die alte Forderung der Freiheit des Meeres nur ein leerer Schall geworden ist? Wir können und wollen es nicht glauben! Wir haben den Kampf gegen die englische See- und Weltherrschaft aufgenommen, weil sie unsere eigenen Lebensinteressen durch eine mörderische, völkerrechtswidrige Seekriegführung bedroht. Wir führen ihn in Erwiderung der englischen Maßregeln mit den schärfsten Mitteln und der größten Rücksichtslosigkeit, weil nicht bloß die überlegene Macht, sondern auch List und Trug des Gegners und die eigene Not uns dazu zwingen. Aber wir sind weit davon entfernt, unsere Gewaltherrschaft an die Stelle derjenigen unserer Gegner setzen zu wollen. Wir wollen die Freiheit der Meere und ein humanes Seekriegsrecht erkämpfen, wie es die Londoner Erklärung von 1909 formuliert hat, wie es den Rechtsanschauungen aller Völker entspricht, nur nicht den Interessen Englands, das seine Durchführung vereitelt hat. Wir wollen das Gleichgewicht der Macht zu Lande ergänzen durch das Gleichgewicht der Macht zur See und damit die allein haltbare und gesunde Grundlage schaffen für ein Weltstaatensystem.

In diesem Kampfe gegen die britische See- und Weltherrschaft streiten wir für die Interessen des Weltverkehrs, für eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit im Staatensystem der Zukunft. Wenn wir diesen Kampf nicht bis zu Ende durchführen, so werden ihn andere Völker später wieder aufnehmen müssen. England hat schon jetzt darauf verzichten müssen, die maritime Weltherrschaft im vollen Umfange auszuüben, indem es die Besatzung seiner auswärtigen Flottenstationen zum größten Teil zurückgezogen und seine Streitkräfte in den heimischen Gewässern konzentriert hat. Das ist die Wirkung der deutschen Seerüstung. Sie kommt anderen seefahrenden Nationen bereits sichtlich zugute; der Druck, den England in fremden Weltteilen bisher aus-

geübt hat, vermindert sich fühlbar. Aber auch der imposante Bau des britischen Weltreichs beginnt aus den Fugen zu gehen. Die drei großen Pfeiler der britischen Herrschaft, Indien, Ägypten, Südafrika, sind ins Wanken gekommen und werden schwerlich je wieder ganz fest stehen. Die großen Dominions, deren Sympathiekundgebungen und Hilfeleistungen für das Mutterland doch nur geringen militärisch-politischen Wert besitzen, werden mehr und mehr zu autonomen Staaten. Es scheint überhaupt, daß die Ära der Kolonialherrschaft in Asien und an den Nordküsten von Afrika bald ebenso ihr Ende erreichen wird wie in Amerika und Australien; der frühere Traum von der Beherrschung der Erde durch die weiße Rasse ist durch die Erhebung Japans zerstört worden, und wer weiß, wie bald es vom Osten her klingen mag: Asien für die Asiaten! Auch die Erhebung des Islams wird bei dieser Veränderung in der Weltlage kräftig mitwirken. Nur im mittleren Afrika, unter den unzivilisierten Negervölkern, scheint für kolonisatorische Tätigkeit noch eine bedeutende Zukunft zu liegen; aber sie wird mehr darin bestehen müssen, Wohlfahrt und Gesittung zu fördern, als Naturschätze und Menschenkräfte rücksichtslos auszubeuten, um möglichst rasch große Gewinne zu erzielen, wie es z. B. im belgischen Kongo geschieht.

Die unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung, welche die Randländer des Großen Ozeans zu den Brennpunkten des Weltverkehrs und der Weltpolitik macht, ist ebenfalls für die britische See- und Weltherrschaft verhängnisvoll. Der gegenwärtige Krieg beschleunigt diese Entwicklung dadurch, daß er Japan eine kostbare, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit gibt, seine militärische Überlegenheit über China auszunutzen. Wird die amerikanische Union diesem gefährlichen Vorgang ruhig zuschauen? Wird sie durch den schnöden Gewinn, den die Lieferungen von Kriegsmaterial für unsere Gegner einigen Geschäftsleuten verschaffen, sich die Augen blenden lassen für die Tatsache, daß dies Verhalten den Krieg verlängert und damit die günstige Konjunktur für die gefährliche Stärkung der japanischen Macht steigert? Oder sind die englischen Sympathien in Amerika schon mächtiger als das amerikanische Interesse?

Keiner von den neutralen Staaten aber hat vielleicht ein stärkeres Interesse an der Beseitigung der englischen Seeherrschaft als Italien. Die Natur hat Italien zu der vorherrschenden Macht im Mittelmeer gebildet; aber die politische Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die lange Küste der Apenninenhalbinsel heute mehr eine Gefahr als eine Stärke bedeutet. England beherrscht durch Gibraltar das westliche, durch Malta das östliche Becken des Mittelmeeres, durch Ägypten auch den Suezkanal. Einst hatte Italien an der überragenden englischen See-

macht einen Schutz gegen Frankreich, das ihm nach der Einnahme von Tunis in drohender Nähe gegenüberstand. Die Konstellation war nicht glänzend, aber sie bot Sicherheit bei bescheidenen Ansprüchen. Jetzt hat sich England mit Frankreich verbündet und ihm in gewissen Grenzen die Hut des Mittelmeeres anvertraut. Welche Rolle könnte Italien neben einem siegreichen England und Frankreich hier spielen? Was würde ihm selbst Triest helfen, mit der wachsenden slowenischen Bevölkerung rings umher, mit einem feindlich abgeschlossenen Hinterlande im Rücken? Triest ist für Österreich unersetzlich; in Italiens Händen würde es veröden. Es hat im gegenwärtigen Moment kaum Zweck, an den Dreibund zu erinnern, in dessen Rahmen Italien mehr als 30 Jahre hindurch seine wirtschaftlichen und politischen Interessen in recht zufriedenstellender Weise gefördert hat. Wir kennen die genauen Verpflichtungen nicht, die er, namentlich nach der Erneuerung 1912, mit sich brachte. Wenn Italien bei der Erklärung seiner Neutralität den defensiven Charakter des Krieges leugnete, so beruht das auf einer Auffassung, die wir selbstverständlich ablehnen müssen; aber hinter dieser Motivierung stehen natürlich andere Gründe, gegen deren Berechtigung wir uns keineswegs verschließen wollen. Wenn dagegen jetzt eine starke Strömung in der öffentlichen Meinung dazu drängt, die Neutralität mit der Parteinahme für den Dreiverband zu vertauschen, so ist es mehr ein Gemisch von lateinischer Rassensentimentalität, irredentistischem Haß gegen Österreich und demokratisch-republikanischen Sympathien, was die Volksseele bewegt, als gesunder politischer Interesseninstinkt. Das politische Interesse Italiens verlangt offenbar die Schwächung Frankreichs und Englands, der überlegenen Rivalen im Mittelmeer, und die Stärkung von Mitteleuropa; die Verbindung mit dem republikanischen Frankreich würde selbst im Fall eines Sieges in dem demokratisch aufgewühlten Lande mit dem Rest der monarchischen Autorität auch die realpolitische Besonnenheit und die Machtstellung Italiens gefährden.[1])

1) Während der Drucklegung dieses Buches hat sich der Abfall Italiens vom Dreibund und sein Übertritt auf die Seite unserer Gegner vollzogen. Eine Auseinandersetzung mit dieser Tatsache und den sie begleitenden Veröffentlichungen ist hier nicht mehr möglich, zumal die Motive der italienischen Regierung in ihrer demagogischen Verbindung mit Presse und Straße nicht ganz einfach zu beurteilen sind. Die Abhängigkeit von England spielt dabei offenbar eine ebenso bedeutende Rolle wie die Sympathien der radikalen Irredentisten und Freimaurer für Frankreich. Der Artikel 7 des Dreibundvertrages rechtfertigt das Vorgehen unserer bisherigen Verbündeten keineswegs, wie er denn ja auch im August noch nicht in diesem Sinne ausgelegt worden ist; mit dem Artikel 4 aber ist es schlechterdings nicht in Einklang zu bringen: danach wäre Italien, falls es

Wie Italien durch England und Frankreich, so sind die östlichen Balkanstaaten, namentlich Rumänien, durch Rußland bedroht. Die offenherzigen Erklärungen der russischen Minister und Parteiführer in der letzten Dumasitzung (9. Februar) lassen niemand mehr einen Zweifel daran, daß Rußland nicht bloß die Öffnung der Meerengen erstrebt, sondern schlechtweg ihren Besitz, samt dem von Konstantinopel und vom kleinasiatischen Ufer des Schwarzen Meeres. Wenn aber so das Schwarze Meer zu einem russischen See wird, wie würde Rumänien der Gefahr völliger Abhängigkeit von dem übermächtigen Nachbar entgehen können? In welche Lage könnte es wirtschaftlich gebracht werden, da es keinen anderen Zugang zum offenen Meere hat als die Dardanellenstraße, durch die 95% seiner Ausfuhr gehen? Mögen die mannigfaltigen Einflüsse, die am Werke sind, Stimmung im Lande für einen Anschluß an den Dreiverband zu machen, die nationalistische Begehrlichkeit der Bevölkerung auf die transsilvanischen Gebiete lenken, das wahre Interesse Rumäniens weist über den Pruth; es gebietet den Anschluß an den mitteleuropäischen Block mit der Front gegen Rußland, dessen Sieg zwar Serbien groß machen, alle anderen Balkanvölker aber unter einen unerträglichen Druck bringen würde.

Die beiden großen imperialistischen Strömungen, die sich in diesem Kriege gegen die mitteleuropäischen Mächte verbunden haben, die britische und die russische, sind im Grunde einander tödlich feind. Wenn Rußland die Meerengen besitzt, so ist Englands Herrschaft im Mittelmeer, Ägypten und der Suezkanal bedroht; es bleibt abzuwarten, ob England eine solche Wendung wirklich zuläßt, wenn es ernst wird. Seine bisherige entgegenkommende Haltung könnte wohl darauf berechnet sein, anderen Mächten das Odium des Widerstandes dagegen zu überlassen und Rußlands Degen durch Aussichten zu gewinnen, deren Realisierung in weitem Felde liegt. Sicher aber würden Rußland und England bald wieder in Asien zusammenstoßen. Die russische Ausdehnung in Asien, wie sie anfangs der neunziger Jahre Fürst Uchtomski in dem großen Werk über die Orientreise des damaligen Thronfolgers in so begeistertem Seherton als die geschichtliche Mission des Zarenreiches verkündet hat[2]), schließt eine natürliche Feindschaft gegen das koloni-

nicht für angezeigt erachtete, an dem Kriege teilzunehmen, um mit seinen Verbündeten gemeinsame Sache zu machen, mindestens zu wohlwollender Neutralität verpflichtet gewesen. Wir sind also berechtigt, von einem offenbaren Treubruch zu sprechen.

2) Fürst E. Uchtomskij, Orientreise S. M. des Kaisers von Rußland Nikolaus II. als Großfürst-Thronfolger. Deutsch von Brunnhofer, Leipzig 1899, namentlich z. B. II, 388 ff.

sierende Inselvolk ein, das den Einfluß der westeuropäischen Kultur auch im fernen Osten so wirksam gegen das den Asiaten sich geistesverwandt fühlende russische Volkstum ausspielt. Der gemeinschaftliche Sieg der beiden Hauptträger des Imperialismus würde zunächst eine Art von Teilung der Welt zwischen ihnen bedeuten; darauf aber würde bald der letzte Kampf um die Weltherrschaft folgen.

Wir vermögen in einem solchen Schicksal kein Heil für die Menschheit zu erblicken; wir kämpfen nicht bloß für unsere eigene Macht und Selbständigkeit, indem wir es abzuwenden suchen, sondern für die Freiheit aller Völker. Das Antlitz unserer Erde soll weder angelsächsische noch moskowitische Züge tragen. Wir wollen keine öde Weltherrschaft *eines* Volkes, sondern ein lebensvolles Nebeneinander freier Völker und Staaten, wie es bisher die Grundlage der modernen Kultur gewesen ist. Die Kultur der neueren Völker würde in den Polypenarmen eines weltbeherrschenden England oder Rußland ersticken, wie einst die der Alten Welt in der Umklammerung durch das weltbeherrschende Rom. Der britische Imperialismus ist bestrebt, wie Professor Cramb es ausgedrückt hat, den beherrschten Völkern eine englische Seele zu geben.[3]) Das ist charakteristisch für ein Volk, das nie verstanden hat, sich in die Eigenart fremder Rassen und Nationen einzufühlen und einzuleben. Der britische Kolonialbeamte vermag wohl die Bewohner Indiens zu regieren, aber ihr Seelenleben versteht er nicht, und die englische Erziehung vermag wohl gewisse äußere Lebensgewohnheiten zu übertragen, aber nicht das Denken und Fühlen der Orientalen zu beherrschen und zu bilden. Die Russen scheinen die Seele des Orients besser zu verstehen, aber doch nur, soweit es sich um dumpfe, unkultivierte Massen handelt, die einer väterlich-despotischen Herrschaft bedürfen; den Kulturidealen des Westens stehen sie im Grunde fremd und verständnislos gegenüber. Auch heute noch gilt für den russischen Imperialismus der Grundsatz: *ein* Gott, *ein* Zar, *ein* Reich; und mit welcher religiösen und nationalistischen Unduldsamkeit, mit welchen barbarischen Herrschaftsmitteln dieser Grundsatz durchgeführt wird, zeigt die Behandlung der Ruthenen in Ostgalizien, die man ebenso von ihrem Volkstum wie von ihrer alten Verbindung mit der katholischen Kirche auf das gewaltsamste loszureißen sucht. Dem deutschen Wesen entspricht keine von diesen beiden Methoden. Wir haben von jeher ein stärkeres Verständnis und höhere Achtung für fremde Eigenart gehabt. Vor unseren Augen steht als Ideal der Zukunft ein System von Weltmächten, die sich untereinander in ihrer Selb-

3) J. A. Cramb, Germany and England, London 1914, S. 125.

ständigkeit und Gleichberechtigung anerkennen und respektieren, wie früher die Großmächte in dem europäischen Staatensystem; und zwischen diesen Weltmächten wollen wir auch den kleineren oder minder mächtigen und entwickelten Staaten eine gesicherte und selbständige Existenz gewahrt wissen, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht, wenn sie unsere Grenznachbarn sind, mit unseren Feinden sich insgeheim gegen uns verschwören. Wir teilen nicht die Ansicht, die Lord Salisbury einmal ausgesprochen hat, daß die großen Staaten immer größer und die kleinen immer kleiner und weniger werden müßten. Wenn die Notwendigkeiten der Weltwirtschaft und Weltpolitik eine Zusammenfassung größerer politischer Räume verlangen, so denken wir an eine Interessengemeinschaft freier, selbständiger Staaten, nicht an den Aufbau eines Weltreiches nach britischem oder russischem Muster; und wir wissen, daß es dazu eines hohen Maßes von Vorsicht, Takt und Geduld bedarf. Wir wollen keine Art von Weltherrschaft, sondern den Grundsatz der Freiheit und Gleichberechtigung aller Völker der Erde, soweit sie das erforderliche Maß von Gesittung erreicht haben. Das entspricht dem deutschen Wesen; in diesem Sinne möchten wir das vielzitierte prophetische Wort eines unserer edelsten Dichter fassen, daß am deutschen Wesen noch einmal die Welt genesen soll. Das ist der Sinn der deutschen Weltpolitik, das ist auch der Sinn dieses Krieges. Wir führen ihn nicht als Angreifer, um einer unhaltbaren Lage ein Ende zu machen; wir führen ihn in der Verteidigung gegen einen von langer Hand vorbereiteten Überfall unserer Nachbarn, der den Zweck verfolgt, uns aus der Reihe der Weltmächte zu streichen. Wir führen ihn, um uns in der Reihe der Weltmächte zu behaupten, um das Joch der englischen See- und Weltherrschaft zu zerbrechen, aber nicht, um den Engländern in der Stellung einer weltbeherrschenden Macht zu folgen. Wir wollen ein neues Gleichgewicht der Macht im Weltstaatensystem begründen. Das ist etwas anderes als das, was die Engländer unter dem europäischen Gleichgewicht verstehen. Das falsche, europäische Gleichgewicht der Engländer ist ein trügerisches Blendwerk, das wir sattsam durchschaut haben; es ist lediglich ein Mittel zur Weltherrschaft Englands. Das wahre Gleichgewicht unter den Weltmächten schließt die absolute Seeherrschaft einer Macht aus und stellt den alten Grundsatz der Freiheit des Weltmeeres wieder her. Daß es auch einen höheren ethischen Wert hat als die englische Weltherrschaftsidee, das liegt für jeden auf der Hand, der in der Möglichkeit des freien Wettbewerbs aller Völker ein höheres Ideal sieht, als in der Befriedigung der nationalen Selbstsucht eines einzelnen Volkes, das seine eigene Wohlfahrt als Zweck und Ziel der Weltgeschichte betrachtet.

Die Großmächte der Gegenwart

Von Prof. R. Kjellén.

8. Auflage. 15.—16. Tausend. Preis geh. M. 2.40, Geschenkband M. 3.40

„Gerade zur rechten Stunde ist dieser Versuch des schwedischen Historikers erschienen, ein Bild von ähnlich großer Linienführung für die Gegenwart zu entwerfen, wie es Ranke in seinem klassischen Essay über die großen Mächte einst für die Vergangenheit entwarf. Die Rankeschen Grundgedanken von der Individualität und den Lebensfunktionen der großen Mächte sind ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Er schreibt kraftvoll, prägnant und anschaulich und ist Meister der bündigen Formulierung. Das schöne und gedankenreiche Buch sei wärmstens empfohlen." (Fr. Meinecke in der „Historischen Zeitschrift".)

„Es ist ein sehr zeitgemäßes und zugleich höchst spannendes Buch, das ein anschauliches Bild der Art und Lage der verschiedenen Mächte gibt und zugleich ein sicheres Urteil über die Bedeutung jeder einzelnen gewährt. Das Buch zeichnet sich durch eine große Weite des Gesichtskreises, eine sichere Beherrschung des ausgedehnten Tatsachenmaterials, eine ruhige Besonnenheit, aber zugleich ein männlich entschiedenes Urteil aus wie durch eine Fülle feiner Beobachtungen und anregender Gedanken."

(Rudolf Eucken in „Das größere Deutschland".)

Belgiens Vergangenheit und Gegenwart

Von Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Hampe. Geh. M. 1.50

Das Büchlein möchte zur Lösung des äußerst schwierigen belgischen Problems beitragen. In stetem Hinblick auf die Ereignisse und Aufgaben der Gegenwart werden die wechselnden Schicksale Belgiens in großen Zügen behandelt. Die Schilderung der jüngsten Entwicklung, während der die wachsende Spannung der großen Nachbarn, das Heraustreten Englands aus seiner Isolierung, die Belastung der belgischen Neutralität mit der Kongokolonie, die verstärkte französische Propaganda und die immer einseitigere Stellungnahme der führenden belgischen Kreise in politischer, militärischer wirtschaftlicher, kultureller Hinsicht, schließlich die Verletzung der Neutralitätspflichten beim Ausbruch des Weltkrieges mit tragischer Notwendigkeit zur Katastrophe führten, stützt sich ganz auf belgische, französische und englische Belege.

Englands Weltherrschaft und der Krieg

Von Prof. Dr. Alfred Hettner. 2. Aufl. Geh. M. 3.—, geb. M. 3.80

Hettner weist nach, wie unter Einwirkung der geographischen Bedingungen sich die Entwicklung Englands zur Weltmacht vollzogen hat. Er zeigt, daß seine Weltherrschaft nicht nur im Kolonialbesitz besteht, sondern in dem Einfluß, den es auch außerhalb seines Machtbereiches durch die Verbreitung angelsächsischen Volkstumes, der englischen Sprache und Kultur über die ganze Welt gewonnen. Die Vorteile seiner geographischen Lage haben England zwar zu der politischen und wirtschaftlichen Weltmachtstellung emporgehoben, diese geographischen Bedingungen sind aber nicht mehr von der gleichen Bedeutung wie früher, weshalb seine Weltherrschaft sich heute in einer Krisis befindet.

Das Europäische Rußland

eine Studie zur Geographie des Menschen. Von Prof. Dr. Alfred Hettner. Mit 21 Karten. Geh. M. 4.—, in Leinwand geb. M. 4.60

„Eine treffliche Schrift, die gerade gegenwärtig weitere Kreise interessieren wird. Sie will nicht nur Tatsachen über Rußland und die Russen beibringen, vielmehr das, was uns Ethnologen, Historiker, Nationalökonomen usw. mitgeteilt und von ihrem Standpunkte aus beleuchtet haben, unter geographischen Gesichtspunkten zusammenfassen. Die Eigenart des russischen Volkes, des russischen Staates, der russischen Kultur tritt so in ihrer geographischen Bedingtheit klar hervor, und eine gerechte Würdigung wird ermöglicht, die nicht preist und verdammt, sondern zu verstehen lehrt. Im einzelnen sind in 9 Abschnitten behandelt: Natur, geschichtliche Entwicklung, die Völker, Religionen, Staat, Bevölkerung, Verkehr, Volkswirtschaft, materielle und geistige Kultur." (Literarisches Zentralblatt.)

Die geographischen Grundlagen der Österr.-Ungar. Monarchie

und ihrer Außenpolitik. Von Prof. Dr. R. Sieger. Geh. M. 1.—

Verf. stellt fest, daß Österreich-Ungarn nicht, wie rein physisch-geogr. Betrachtung gern annimmt, ein rein historisch zu erklärendes Staatswesen ohne geogr. Einheit ist. Die natürl. Grundlagen, die einen Großstaat in dem behandelten Raume geradezu verlangen, werden auch in ihren Wirkungen auf die Außenpolitik verfolgt.

Die Ursachen des Weltkrieges

in geschichtlicher Beleuchtung. Von Prof. Dr. Fritz Friedrich. Geh. M. —.60

Die Schrift sucht in eigenartiger politisch-psychologischer Betrachtungsweise die treibenden Kräfte, die zum Krieg geführt haben, ausfindig zu machen, mit dem Ergebnis, daß auch bei sachlicher Beurteilung der gegnerischen Standpunkte von höherer Warte die Gerechtigkeit wie die weltgeschichtliche Größe unseres Krieges klar hervortritt.

Politik und Massenmoral

zum Verständnis psychologisch-historischer Grundfragen der modernen Politik. Von Dr. A. Christensen. Geh. M. 3.—, geb. M. 3.60

„In interessanten, die verschiedensten in- und ausländischen Verhältnisse in den Kreis ihrer Betrachtung ziehenden Erörterungen werden internationale und innere Politik behandelt bei anerkennenswertem Streben frei von aller Theorie und Illusion die ermittelten Realitäten objektiv zu würdigen." (Augsb. Postzeitung.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

DIE INTERNATIONALE MONATSSCHRIFT FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND TECHNIK

hat die Aufgabe, die sie sich seit Kriegsbeginn gestellt, Deutschlands Kampf um Recht und Gesittung mit den Waffen des Geistes zu führen, die Zeitereignisse im Lichte wissenschaftlicher Betrachtung, in ihrer Wirkung auf alle Kulturgebiete und in ihrer Bedingtheit durch sie zu zeigen, nach übereinstimmendem Urteil in hervorragender Weise gelöst.

„Was hier die Gelehrten zur Verteidigung unserer Kultur und unserer Ehre mit ernstem, schlichtem und durch glühende Hingabe an Deutschland geadeltem Wort sagen, ist durch die Wucht und die Tiefe, den Glanz oder die ethische Gesinnung, durch Klarheit des Erkennens und den Mut, ihm Ausdruck zu geben, die edelste und eindrucksvollste Kundgebung, die bisher laut wurde." (**Mannheimer Generalanzeiger.**)

„Aus den vielfach glänzend geschriebenen Beiträgen, durchweg von anerkannten Persönlichkeiten in hervorragender Stellung, spricht ein ehrlicher, nüchterner Beurteiler und ebendarum ein rücksichtsloser Bekämpfer aller Fälschungen und Verleumdungen und damit schon ein Vorkämpfer und Verteidiger unserer Sache. Vieles ist aus persönlicher Erfahrung geschrieben; das Ganze fesselt bis zur letzten Seite. Ich kann mir nur denken, daß diese Hefte einen außerordentlichen Erfolg haben müssen." (**Zeitschrift für lateinl. höhere Schulen.**)

Bezugspreis vierteljährlich 3 Mark.

Deutschland, England und Amerika. Von Prof. Dr. Hermann Oncken.

Deutschland und Belgien in Vergangenheit und Gegenwart. Von Prof. Dr. Felix Rachfahl, Freiburg i. Br.

Deutschland und der Heilige Krieg. Von Prof. Dr. C. H. Becker.

Wie die Kriegslust in Italien entstanden ist. Von Prof. Dr. Karl Voßler.

Das Phantom des Pangermanismus in Amerika. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Otto Hintze.

Bismarck, die deutsche Politik u. der Krieg. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Otto Hintze.

In den letzten Heften erschienen u. a.:

Zukunftsaufgaben deutscher Kultur. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Oskar Walzel.

Der Imperialismus in der neueren englischen Literatur. Von Prof. Dr. Gregor Sarrazin.

Der Revanchegedanke in der französischen Literatur. Von Prof. Dr. Hanns Heiß.

Emerson über den englischen Charakter. Von Direktor Dr. Max Rosbund.

Die Steilfeuergeschütze der Belagerungsartillerie. Von Generalmajor a. D. Karl Bahn.

Krieg und Erziehung. Von Oberstudienrat Dr. Georg Kerschensteiner.

QUELLENSAMMLUNG ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

Herausgegeben von **Erich Brandenburg** und **Gerhard Seeliger**

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches (1870 71). Von Erich Brandenburg.

I. Heft: Vorverhandlgn. (Bis z. Eröffng. d. Konferenzen in Versailles 23. Okt. 1870.) Steif geh. M. 1.80
II. Heft: Hauptverhandl. i. Versailles. Steif geh. M. 2.—

„... Wenn es bis jetzt kaum möglich war, aus dem weithin zerstreuten Material sich selbst ein Bild von dem Gange der Dinge, von den Kämpfen, die die Reichsgründung kostete, und vor allem von den Absichten der leitenden Kreise zu machen, jetzt hat man das Material zusammen." (**Forsch., brandenb.-preuß.**)

Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte d. hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (1866/1870.) Von R. Fester.

I. Heft: Bis z. 6. Juli 1870 (Gramonts Erklärung). M. 2.20
II. Heft: Die Emser Verhandlungen und die Nachspiele der Kandidatur. M. 2.20

„... So ist ein für den Geschichtsforscher sehr wertvolles Quellenwerk geboten, welches der großen amtlichen, wohl erst in sieben oder acht Jahren abzuschließenden Veröffentlichung des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über den Ursprung des Krieges vorauseilt." (**Militär-Lit.-Ztg.**)

NEUE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER HOHENZOLLERNSCHEN THRONKANDIDATUR IN SPANIEN

Von **Richard Fester.** Geh. M. 5.—

Die Kandidatur wird in den Rahmen der spanischen und europäischen Geschichte gestellt. F. verfolgt auf Grund neu erschlossener spanischer und deutscher Quellen alle Stadien der Thronfolgefrage bis zum Ausbruch des Krieges 1870/71 und gelangt zu einer genaueren Bestimmung des Anteils der dabei beteiligten Faktoren, als sie bisher möglich war.

DREI PSYCHOLOGISCHE FRAGEN ZUR SPANISCHEN THRONKANDIDATUR LEOPOLDS VON HOHENZOLLERN

Mit Geheimdepeschen Bismarcks, Prims usw. Von **H. Hesselbarth.** Geh. M. 3.60

Hesselbarths glücklicher Fund der 28 Geheimdepeschen verbreitet neues Licht über Bismarcks, Prims und der Familie Hohenzollern Stellung zur Kandidatur Leopolds. Besonders die Ansicht französischer Historiker, als habe Bismarck zum Kriege gedrängt u. die Kandidatur als bequemen Vorwand benutzt, ist hiernach nicht mehr zu halten.

STAATSWISSENSCHAFTL. VORTRÄGE DER GEHESTIFTUNG

Bd. VII, Heft 2: **Krieg u. Sozialpolitik.** Von Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Stieda. Geh. M. —.80
Bd. VII, Heft 3: **Das Deutsche Volk u. d. Osten.** Von Geh. Rat Prof. Dr. D. Schäfer. Geh. M. 1.—
Bd. VII, Heft 4: **Die Staatsauffassung der Franzosen.** Von Prof. Dr. Fr. Fleiner. Geh. M. —.80

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

Von deutscher Art und Arbeit

Schaffen und Schauen · Band I. 3. Auflage. In Leinwand gebunden M. 5.—

Dies Buch will zeigen, was auf deutschem Boden deutsche Arbeit in deutscher Art geschaffen und gestaltet, worum unsere Heere draußen kämpfen und was, wie wir hoffen, nach siegreichem Kriege sich in neuer Blüte und Kraft entfalten soll.

Das deutsche Land als Boden deutscher Kultur, das deutsche Volk in seiner Eigenart, das Deutsche Reich in seinem Werden, die deutsche Volkswirtschaft nach ihren Grundlagen und in ihren wichtigsten Zweigen, der Staat und seine Aufgaben für Wehr und Recht, für Bildung wie für Förderung und Ordnung des sozialen Lebens, die bedeutsamsten wirtschaftspolitischen Fragen und wesentlichsten staatsbürgerlichen Bestrebungen, endlich die wichtigsten Berufsarten werden behandelt. Und es geschieht in einem Sinne, der geeignet ist, Verständnis zu wecken für all das reiche Leben in deutscher Vergangenheit und Gegenwart, den Willen im einzelnen zu entzünden, an ihm teilzuhaben, soweit es ihm nur möglich. Zugleich werden ihm die Wege gezeigt, wie er zum Wohle des Ganzen und zum eigenen Besten wirken, seine Lebensaufgabe mit dem vollen Gefühl der Selbstverantwortung sich stellen und sie durchführen kann.

Des Menschen Sein und Werden

Schaffen und Schauen · Band II. 2. Auflage. In Leinwand gebunden M. 5.—

Dieser Band darf im Kampf um „das Weltreich deutschen Geistes" als eine kleine Enzyklopädie der von uns gegen Barbarei und Krämergeist verteidigten Kultur gelten.

Es zeigt das Werden unserer geistigen Kultur, Wesen und Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung im allgemeinen wie der Geistes- und Naturwissenschaften im besonderen, die Bedeutung der Philosophie, Religion und Kunst als Erfüllung tiefwurzelnder menschlicher Lebensbedürfnisse, ferner als Voraussetzung von all diesem die Stellung des Menschen in der Natur, die Grundbedingungen und Äußerungen seines geistigen Daseins und andererseits zusammenfassend die Gestaltung der Lebensführung nach den in dem Werke dargelegten Grundsätzen.

Deutsche Lebensfragen

Kriegshefte für die deutsche Jugend, im Hinblick auf die gewaltigen Ereignisse der Gegenwart, zusammengestellt von Prof. Dr. M. Siebourg u. Oberlehrer J. Kuckhoff, M. d. R.

1. Von den Freiheitskriegen zum Weltkrieg.
2. Deutschlands militärische Rüstung.
3. Deutschlands wirtschaftliche Rüstung.
4. Deutschlands Weltmachtstellung.

Jedes Heft 40 Pf., 10 und mehr je 30 Pf., Heft 1—4 in 1 Band M. 1.20

Die Hefte wollen der Aufgabe der höheren Schulen entsprechend, der deutschen Jugend das Verständnis von den tieferen Ursachen der Kriegsereignisse erschließen, indem sie in literarisch bedeutsamen Stücken, die dem Zusammenhang größerer Werke entnommen wurden, Männer sprechen lassen, die wie Fichte, Arndt, Görres, Bismarck der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands Bahnen gewiesen haben oder die unserer Politik heute die Wege weisen, oder die als unsere bedeutendsten Wirtschaftspolitiker und Männer der Praxis für die Kenntnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung maßgebend sind.

Wie es zum Weltkrieg kam

Ein Überblick über dessen Vorgeschichte zur Einführung in das geschichtliche Verständnis der Gegenwart von Hanns Altmann. Einzeln 40 Pf., 10 und mehr Expl. je 30 Pf.

Nach einem Überblick über die Vorgeschichte Europas bis 1870, bis zum Emporsteigen Englands zur Weltmacht, folgt eine kurze Betrachtung über den Aufschwung Deutschlands als Folge der Einigung sowie die dadurch verursachte Verschiebung des europäischen Gleichgewichts. Dann wird gezeigt, wie Frankreich, Rußland unsere erbitterten Feinde wurden, durch Englands Einkreisungspolitik gefesselt. Die für Gegenwart und Zukunft hochwichtigen Fragen ostasiatischer Politik werden kurz erörtert. Andererseits erfahren unsere Bundesgenossen, Österreich-Ungarn und die Türkei, eine Würdigung in ihrer Eigenart und ihrer Bedeutung, ebenso die anderen Staaten Italien, Belgien, die Vereinigten Staaten, Rumänien in ihren Beziehungen zum Kriege. Ein Abschnitt: Deutschland im Weltkriege, spricht von der Mobilmachung des deutschen Heeres, des deutschen Kapitals, des deutschen Geistes. Ein Ausblick in die Zukunft macht mit den inneren Fragen, die uns nach dem Kriege beschäftigen werden, bekannt.

Lieder der Deutschen

aus den Zeiten nationaler Erhebung. Für Schule u. Haus zusammengest. u. erläut. v. Oberstudienrat Dr. O. E. Schmidt. 3. Aufl. M. Einbandz. v. Prof. Horst-Schulze. Kart. M. 1.20

Das Buch umfaßt in seiner neuen Gestalt mehr als 120 Lieder aus den drei großen Epochen nationaler Erhebung. Neben 1806—1815 und 1840—1871 ist der Weltkrieg 1914—1915 getreten. Von der bis jetzt bekannt gewordenen Kriegsdichtung sind 43 Lieder ausgewählt worden, außer stolz einherrauschenden Offenbarungen deutscher Stimmungen auch volkstümlich schlichte, ja auch einige heitere Gaben der Dichtung.

Geschichtsquellen zur neuesten Zeit

in billigen Einzelheften bietet die Quellensammlung hrsg. v. Lambeck, Kurze u. Rühlmann

Sie befriedigen das Bedürfnis, die großen Zeiten der Vergangenheit wieder lebendig werden zu lassen, in einzigartiger Weise. U. a. erschienen:

Der Feldzug in Rußland 1812 und die Erhebung des preußischen Volkes. Von Geh. Regierungsrat und Oberregierungsrat Lambeck (II, 71).

Die Freiheitskriege. Von Oberlehrer Ede (II, 72).

Der Krieg von 1870 I/II. Von Oberlehrer Dr. W. Steffens (II, 76/77).

Die Gründung des Deutschen Reiches, Kaiserproklamation und Friedensschluß. Von Geh. Reg.-Rat und Oberregierungsrat Lambeck (II, 78).

Bismarck. Von Oberlehrer Ede (II, 79).

Zusammenhängende Quellen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts in Heft 13 bis 16 der I. Reihe: 1807—1815 · 1815—1861 · 1861—1871 · 1871—1888.

Jedes Heft von 32 Seiten 40 Pf.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. PAUL HINNEBERG

In 4 Teilen. Lex.-8 Jeder Teil in inhaltlich vollständig in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bänden (Abteilungen). Geheftet und in Leinwand gebunden. In Halbfranz gebunden jeder Band M. 2.— mehr.

Die „Kultur der Gegenwart" soll eine systematisch aufgebaute, geschichtlich begründete Gesamtdarstellung unserer heutigen Kultur darbieten, indem sie die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung in großen Zügen zur Darstellung bringt. Das Werk vereinigt eine Zahl erster Namen aus allen Gebieten der Wissenschaft und Praxis und bietet Darstellungen der einzelnen Gebiete jeweils aus der Feder des dazu Berufensten in gemeinverständlicher, künstlerisch gewählter Sprache auf knappstem Raume.

Seine Majestät der Kaiser hat die Widmung des Werkes Allergnädigst anzunehmen geruht.

Prospekthefte werden den Interessenten unentgeltlich vom Verlag B. G. Teubner in Leipzig, Poststr. 3, zugesandt.

I. Teil. Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete. 1. Hälfte. Religion und Philosophie, Literatur, Musik und Kunst (mit vorangehender Einleitung zu dem Gesamtwerk). [14 Bände.]

(* erschienen.)

*Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. (I, 1. 2. Aufl. [XIV u. 716 S.] 1912. M. 18.—, M. 20.—

Die Aufgaben und Methoden der Geisteswissenschaften. (I, 2.)

*Die Religionen des Orients und die altgerman. Religion. (I, 3, 1.) 2. Aufl. [X u. 287 S.] 1913. M. 8.—, M. 10.—

Die Religionen des klassisch. Altertums. (I, 3, 2.)

*Geschichte der christlichen Religion. Mit Einleitg.: Die israelitisch-jüdische Religion. (I, 4, 1.) 2. Aufl. [X u. 792 S.] 1909. M. 18.—, M. 20.—

*Systematische christliche Religion. (I, 4, 2.) 2. Aufl. [VIII u. 279 S.] 1909. M. 6.60, M. 8.—

*Allgemeine Geschichte der Philosophie. (I, 5.) 2. Auflage. [X u. 620 S.] 1913. M. 14.—, M. 16.—

*Systematische Philosophie. (I, 6.) 2. Auflage. [X u. 435 S.] 1908. M. 10.—, M. 12.—

*Die orientalischen Literaturen. (I, 7.) [IX u. 419 S.] 1906. M. 10.—, M. 12.—

*Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. (I, 8.) 3. Auflage. [VIII u. 582 S.] 1912. M. 12.—, M. 14.—

*Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen. (I, 9.) [VIII u. 396 S.] 1908. M. 10.—, M. 12.—

Die deutsche Literatur und Sprache. (I, 10.)

*Die romanischen Literaturen und Sprachen. Mit Einschluß des Keltischen. (I, 11, 1.) [VIII u. 499 S.] 1908. M. 12.—, M. 14.—

Englische Literatur und Sprache, skandinavische Literatur und allgemeine Literaturwissenschaft. (I, 11, 2.)

Die Musik. (I, 12.)

Die orientalische Kunst. Die europäische Kunst des Altertums. (I, 13.)

Die europäische Kunst des Mittelalters und der Neuzeit. Allgemeine Kunstwissenschaft. (I, 14.)

II. Teil. Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete. 2. Hälfte. Staat und Gesellschaft, Recht und Wirtschaft. [10 Bände.]

(* erschienen.)

Völker-, Länder- und Staatenkunde. II, 1.)

*Allg. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte. (II, 2, 1.) [VIII u. 373 S.] 1911. M. 10.—, M. 12.—

Staat und Gesellschaft des Orients von den Anfängen bis zur Gegenwart. (II, 3.) Erscheint 1914.

*Staat und Gesellschaft der Griechen u. Römer. (II, 4, 1.) [VI u. 280 S.] 1910. M. 8.—, M. 10.—

Staat und Gesellschaft Europas im Altertum und Mittelalter. (II, 4, 2.)

*Staat u. Gesellschaft d. neueren Zeit bis z. Franz. Revolution. (II, 5, 1. [VI u. 339 S.] 1908. M. 9.—, M. 11.—

Staat und Gesellschaft der neuesten Zeit vom Beginn der Französischen Revolution. (II, 5, 2.)

System der Staats- und Gesellschaftswissenschaften. (II, 6.)

*Allgemeine Rechtsgeschichte. I. Hälfte. II, 7, 1.) [VI u. 302 S.] 1914. M. 9.—, M. 11.—

*Systematische Rechtswissenschaft. (II, 8.) 2. Aufl. (XIII u. 583 S.) 1913. M. 14.—, M. 16.—

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte mit Geschichte der Volkswirtschaftslehre. (II, 9.)

*Allgemeine Volkswirtschaftslehre. (II, 10, 1.) 2. Aufl. (VI u. 256 S.) 1913. M. 7.—, M. 9.—

Spezielle Volkswirtschaftslehre. (II, 10, 2.)

System der Staats- und Gemeindewirtschaftslehre (Finanzwissenschaft). (II, 10, 3.)

DIE KULTUR DER GEGENWART

III. Teil. Die mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Kulturgebiete. [19 Bände.]

(* erschienen, † unter der Presse.)

*I. Abt. **Die math. Wissenschaften.** (1 Band.)
Abteilungsleiter und Bandredakteur: F. Klein. Bearb. von P. Stäckel, H. E. Timerding, A. Voß, H. G. Zeuthen. 5 Lfgn. *I. Lfg. (Zeuthen). [IV u. 95 S.] 1912. Geh. M. 3. — *II. Lfg. (Voß u. Timerding.) [IV u. 161 S.] 1914. *III. Lfg. (Voß.) [VI u. 148 S.] 1914. Geh. M. 5.—

II. Abt. Die Vorgeschichte der modernen Naturwissenschaften u. d. Medizin. (1 Band.)
Bandredakteure: J. Ilberg und K. Sudhoff.

III. Abt. Anorgan. Naturwissenschaften.
Abteilungsleiter: E. Lecher.
*Band 1. **Physik.** Bandredakteur: E. Warburg. Bearb. von F. Auerbach, F. Braun, E. Dorn, A. Einstein, J. Elster, F. Exner, R. Gans, E. Gehrcke, H. Geitel, E. Gumlich, F. Hasenöhrl, F. Henning, L. Holborn, W. Jäger, W. Kaufmann, E. Lecher, H. A. Lorentz, O. Lummer, St. Meyer, M. Planck, O. Reichenheim, F. Richarz, H. Rubens, E. v. Schweidler, H. Starke, W. Voigt, E. Warburg, E. Wiechert, M. Wien, W. Wien, O. Wiener, P. Zeeman. [VIII u. 762 S.] 1914. M. 22.—, M. 24.—
*Band 2. **Chemie.** Bandredakteur: E. von Meyer. **Allgemeine Kristallographie und Mineralogie.** Bandred.: Fr. Rinne. Bearb. von K. Engler, H. Immendorf, †O. Kellner, A. Kossel, M. Le Blanc, R. Luther, E. v. Meyer, W. Nernst, Fr. Rinne, O. Wallach, O. N. Witt, L. Wöhler. Mit Abbildg. [IV u. 663 S.] 1913. M. 18.—, M. 20.—
†Band 3. **Astronomie.** Bandredakteur: J. Hartmann.
Band 4. **Geonomie.** Bandredakteure: †I. B. Messerschmitt und H. Benndorf.
Band 5. **Geologie (einschließlich Petrographie).** Bandredakteur: A. Rothpletz.
Band 6. **Physiogeographie.** Bandredakteur: E. Brückner. 1. Hälfte: Allgemeine Physiogeographie. 2. Hälfte: Spezielle Physiogeographie.

IV. Abt. Organische Naturwissenschaften.
Abteilungsleiter: R. von Wettstein.
*Band 1. **Allgemeine Biologie.** Bandredakteure: †C. Chun und W. Johannsen, unter Mitwirkung von A. Günthart. Bearbeitet von E. Baur, P. Boysen-Jensen, P. Claußen, A. Fischel, E. Godlewski, M. Hartmann, W. Johannsen, E. Laqueur, †B. Lidforss, W. Ostwald, O. Porsch, H. Przibram, E. Rádl, O. Rosenberg, W. Roux, W. Schleip, G. Senn, H. Spemann, O. zur Straßen. [XI u. 691 S.] 1914. M. 31.—, M. 23.—
*Band 2. **Zellen- und Gewebelehre, Morphologie u. Entwicklungsgeschichte. 1. Botanischer Teil.** Bandred.: †E. Strasburger. Bearb. von W. Benecke und †E. Straßburger. Mit Abb. [VII u. 340 S.] 1913. M. 10.—, M. 12.— 2. **Zoologischer Teil.** Bandred.: O. Hertwig. Bearb. von E. Gaupp, K. Heider, O. Hertwig, R. Hertwig, F. Keibel, H. Poll. Mit Abb. [VIII u. 305 S.] 1913. M. 16.—, M. 18.—
Band 3. **Physiologie u. Ökologie. †I. Botan. Teil.** Bandredakteur: G. Haberlandt. **II. Zoolog. Teil.** Bandredakteur: M. Rubner.
*Band 4. **Abstammungslehre, Systematik, Paläontologie. Biogeographie.** Bandredakteure: R. Hertwig und R. v. Wettstein. Bearbeitet von O. Abel, L. E. V. Boas, A. Brauer, A. Engler, K. Heider, R. Hertwig, W. J. Jongmans, L. Plate, R. v. Wettstein. Mit Abb. [IX u. 620 S.] 1914. M. 20.—, M. 22.—

V. Abt. Anthropologie einschl. naturwissenschaftliche Ethnographie. (1 Band.)
Bandredakteur: G. Schwalbe.

VI. Abt. Die medizin. Wissenschaften.
Abteilungsleiter: Fr. von Müller.
Band 1. **Die Geschichte der modernen Medizin.** Bandredakteur: K. Sudhoff. **Die Lehre von den Krankheiten.** Bandredakteur: W. His.
Band 2. **Die medizin. Spezialfächer.** Bandredakt.: Fr. von Müller.
Band 3. **Beziehungen d. Medizin zum Volkswohl.** Bandredakteur: M. von Gruber.

VII. Abt. Naturphilosophie u. Psychologie.
*Band 1. **Naturphilosophie.** Bandredakt.: C. Stumpf. Bearbeitet von E. Becher. M. 14.—, M. 16.—
Band 2. **Psychologie.** Bandredakteur: C. Stumpf.

VIII. Abt. Organisation der Forschung und des Unterrichts. (1 Band.)
Bandredakteur: A. Gutzmer

IV. Teil. Die technischen Kulturgebiete. [15 Bände.]

Abteilungsleiter: W. von Dyck und O. Kammerer.

Bisher erschien: **Band 12.**

TECHNIK DES KRIEGSWESENS

Unter Redaktion von Generalmajor M. Schwarte.

Mit 91 Abbildungen. 1913. Geh. M. 24.—, in Leinwand geb. M. 26.—

Inhalt: Kriegsvorbereitung, Kriegsführung: Generalmajor M. Schwarte. — Waffentechnik. a) Die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur Chemie: Prof. Dr. O. Poppenberg, Abteilungsvorst. d. mil.-techn. Akademie. b) zur Metallurgie: Prof. Dr. W. Schwinning. c) zur Konstruktionslehre: Prof. Dr. W. Schwinning. d) zur optischen Technik: O. von Eberhard. e) zur Physik und Mathematik: Oberleutnant K. Becker. — Technik des Befestigungswesens: Generalmajor u. Ing.-Inspekteur J. Schroeter. — Kriegsschiffbau: Geh. Marinebaurat Prof. O. Kretschmer. — Vorbereitung für den Seekrieg und Seekriegsführung: Kontreadmiral L. Glatzel. — Einfluß des Kriegswesens auf die Gesamtkultur: General A. v. Kersting.

„... Und so hat sich denn ein Werk ergeben, das in Wirklichkeit die gesamte Kriegspraxis in Vorbereitung und Durchführung erläutert. ... Des gesamten Heerwesens komplizierter Apparat: Mobilisierung und Ergänzung, Verwaltung, Verproviantierung und Verpflegung, die Einstellung des gesamten Verkehrswesens auf den Kriegsfall, sowie die allumfassende Beherrschung des Kriegsapparates und die Grundlagen der Kriegsführung, all das wird in gemeinverständlich geschriebenen Einzelabhandlungen in anschaulicher Weise vor Augen geführt." (**München-Augsburger Abendztg.**)

Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart.

Acht Vorträge von Geheimrat Prof. Dr. Alois Riehl. 4., durchgesehene und verbesserte Auflage. Geh. M. 3.—, geb. M. 3.60.

„So steigt ein Stück geistiger Menschheitsgeschichte in seinen wesentlichen Umrissen mit herauf, und indem wir uns um die Sache bemühen, lernen wir große Menschen kennen, die nicht nur vor uns, sondern für uns gelebt haben und uns einladen, mit ihnen zu leben." **(Tägliche Rundschau.)**

Hauptfragen der modernen Kultur.

Von Dr. Emil Hammacher, Privatdozent an der Universität Bonn. Geh. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Das Buch macht im Unterschied zu allen Sammelwerken den Versuch, die gesamte Kultur der Gegenwart aus einheitlichen Gesichtspunkten zu erklären und zu würdigen.

Hauptprobleme der Ethik.

Neun Vorträge von Prof. Dr. Paul Hensel. 2., bedeutend erweiterte Auflage. Geh. M. 1.80, geb. M. 2.40.

„Dieses schlicht und allgemeinverständlich geschriebene Buch darf auf das Lob, nicht nur Philosophie, sondern philosophieren zu lehren, Anspruch erheben. Dieses Lob ist eines der schönsten, die man einer philosophischen Schrift zollen kann. Das Buch läßt überall ein glückliches und energisches Denken, das zum Selbstdenken anregt, lebendig spüren." **(Zeitschrift für pädagogische Psychologie.)**

Das Erlebnis und die Dichtung.

Lessing, Goethe, Novalis, Hölderlin. Von Wilh. Dilthey. 4. Aufl. Geh. M. 6.—, geb. M. 7.—.

„Den Aufsätzen Diltheys gebührt ein ganz einziger Platz in allem, was jemals über Dichtung und Dichter geschrieben ist. Aus den tiefsten Blicken in die Psyche der Dichter, dem klaren Verständnis für die historischen Bestimmungen, in denen sie leben und schaffen mußten, kommt Dilthey zu einer Würdigung poetischen Schaffens, die jenseits aller Kritik und Literaturhistorie eine selbständig-freie Stellung einnimmt. Dies Buch muß wie eine Befreiungstat wirken." **(Die Hilfe.)**

Arbeit und Rhythmus.

Von Prof. Dr. Karl Bücher. 4 Aufl. Mit 26 Abb. auf 14 Tafeln. Geh. M. 7.—, geb. M. 8.—

„ ... Eine sehr interessante Studie, die überall neue Wege einschlägt; sie gibt der Nationalökonomie, der Anthropologie, der Ästhetik, der Psychologie eine Fülle neuer Gesichtspunkte und neuer Aufgaben. Sie eröffnet Ausblicke auf die Entwicklungsgeschichte der Arbeit nach der psychologischen Seite, die von der Nationalökonomie bisher allzusehr übersehen worden ist, auf die Entwicklungsgeschichte der Poesie und Musik, im Verein mit dem Tanz und der mimischen Darstellung...." **(Preuß. Jahrbücher.)**

Geschichte der deutschen Dichtung.

Von Dr. Hans Röhl. In Leinen geb. M. 2.50. Geschenkausgabe in Halbfranz M. 3.—

„Diese Röhlsche Literaturgeschichte habe ich von vorn bis hinten mit immer neuer Zustimmung und größtem Genuß gelesen; denn sie zeugt von einer Erzähl- und Gestaltungsgabe wie keine andere. Ich glaube, sie bringt endlich für weiteste Kreise das, was man von einer guten Literaturgeschichte verlangen muß: die richtige Beschränkung in Stoff und Namen, das richtige Verhältnis zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem, eine vorzügliche Analyse und anregende Würdigung der Hauptwerke und einen einwandfreien, schönen Stil. Das ausgezeichnete Buch ist warm zu empfehlen." **(Pädagog. Jahresbericht.)**

Deutsche Romantik.

Eine Skizze von Prof. Dr. Oskar F. Walzel. 2. u. 3. Auflage. ANuG. Geh. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25.

Gibt auf Grund der tiefgreifenden neuen Forschungen und unter Berücksichtigung der Dichtung und des Denkens der Romantiker ein lebendiges Bild jener Epoche, die an Reichtum der Gefühle, Gedanken und Erlebnisse von keiner anderen übertroffen wird.

Goethes Freundinnen.

Briefe zu ihrer Charakteristik. Ausgewählt und eingeleitet von Dr. Gertrud Bäumer. Mit 12 Abbildungen. Geb. M. 3.—

„Gertrud Bäumer will dem gebildeten deutschen Publikum ‚Goethes Freundinnen' in authentischen Zeugnissen nahe bringen: sie gibt sorgfältige Auswahl aus ihren Briefen und sonstigen schriftlichen Auslassungen und unterstützt diese Selbstschilderungen durch andere, zeitgenössische Berichte und durch eigene, knappe Lebens- und Charakterbilder." **(Das Wissen für Alle.)**

Die neuere deutsche Lyrik.

Von Prof. Dr. Ph. Witkop. I. Von Spee bis Hölderlin. II. Von Novalis bis Liliencron. Geh. je M. 5.—, geb. je M. 6.—

„... In solcher Vollständigkeit und doch solcher Beschränkung besitzen wir kein Werk über Lyrik wie dieses, dessen Wert neben der wissenschaftlichen Bedeutung im Durchdringen der Materie mit dichterischem Einfühlen ruht. So werden die Namen zu lebenden, leidenden und freudig erglühenden Menschen, die durch die Wahrheit ihres Gefühls oder das Erkünstelte ihrer Dichtung uns nahetreten oder abstoßen." **(Frauenbildung.)**

Gottfried Keller.

Sieben Vorlesungen von Geh. Rat Prof. Dr. A. Köster. 2. Aufl. Mit einem Bildnis Gottfried Kellers von Stauffer-Bern. Geb. M. 3.20.

„... In einfacher, schlichter Weise, mit echter Herzenswärme und mit feinstem psychologischen und künstlerischen Verständnis ist in dem Büchlein Kellers menschliche und künstlerische Entwicklung dargestellt. Es ist kaum Treffenderes über Kellers Charakter, Eigenart und Werke gesagt worden." **(Zürcher Zeitung.)**

Ricarda Huch.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Epik von Elfriede Gottlieb. Geh. M. 5.—, geb. in Halbpergament M. 6.—

„Mit erstaunlicher Akribie und großer psychologischer Feinsprachigkeit ist in dem Buche alles zusammengetragen, was zur Analyse und zum tieferen Verständnis der Dichterin dienen kann." **(Frankf. Zeitung.)**

Elementargesetze der bildenden Kunst.

Grundlagen der praktischen Ästhetik von Prof. Dr. Hans Cornelius. 2., vermehrte Auflage. Mit 245 Abbildungen im Text und 13 Tafeln. Geh. M. 7.—, in Leinw. geb. M. 8.—

„Es gibt kein Buch, in dem die elementarsten Gesetze künstlerischer Raumgestaltung so klar und anschaulich dargelegt, so überzeugend aus der einfachen Forderung einer Befriedigung des Auges abgeleitet wären. Ungewöhnlich groß ist die Zahl der Abbildungen." **(Zeitschrift für Ästhetik.)**

Die Renaissance in Florenz und Rom.

Acht Vorträge von Prof. Dr. Karl Brandi. 4. Aufl. Geh. M. 5.—, in Leinw. geb. M. 6.—

„Liebenswürdiger, anmutiger und lebensvoller als in diesem Buche könnte das Wiedererwachen der Geister aus den erstarrten Formen des Mittelalters zu einer zweiten Jugend, ihr unwiderstehlicher Zauber, ihre unvergängliche Schönheit schwerlich dargestellt werden. Der Verfasser zeichnet mit sicherer Hand den politischen und sittengeschichtlichen Hintergrund der Zeit; die schöpferischen Kräfte in Kirche, Staat und Gesellschaft, in Wissenschaft, Dichtung und bildender Kunst." **(Deutsche Rundschau.)**

Die griechische Kunst an Kriegergräbern.

Von Franz Studniczka. Mit 10 Abb. im Text und 24 Tafeln. Geh. M. 2.—

Dieser archäologische Kriegsvortrag versucht die bildende Kunst der Hellenen am Kriegsgrabe von den mykenischen Stilen bis zum Alexandersarkophag, also ihr Werden aus primitiven Anfängen und besonders ihre klassische Vollendung im 5. und 4. Jh. v. Chr. vorzuführen, in der Hoffnung, daß daraus die Kunst unserer Tage brauchbare Anregungen und jeder empfängliche Betrachter Erhebung über die Not der Zeit zu schöpfen vermag.

†Fritz Baumgarten, Franz Poland, Richard Wagner,

Die hellenische Kultur.

3., stark verm. Aufl. Mit 479 Abb., 9 bunten, 4 einfarbigen Tafeln, einem Plan und einer Karte. Geh. M. 10.—, geb. M. 12.50.

„Eine wohlgelungene Leistung, die mit großer Gewissenhaftigkeit gemacht und von reiner Begeisterung für die Sache getragen ist. Die Sorgfalt und die Kenntnis der Verfasser verdienen aufrichtige Anerkennung das Ergebnis ist ein Buch, das ein glückliches Muster populärer Behandlung eines manchmal recht sproden Stoffes darstellt. Man möchte ihm recht weite Verbreitung in den Kreisen derjenigen wünschen, die sich nicht bloß mit dem konventionellen Namen des „Gebildeten" zufrieden geben, sondern in Wahrheit zu dem geschichtlichen Verständnis unsrer heutigen geistigen und politischen Lage vorzudringen trachten, und den Se ülern der oberen Klassen unsrer Gymnasien sowohl als auch den Studierenden unsrer Hochschulen, besonders den Anfängern, wird das Werk Ausgangspunkt und eine solide Grundlage für weitere, quellenmäßige Studien sein." (**Historische Vierteljahrsschrift.**)

Die hellenistisch-römische Kultur.

Mit 440 Abb., 5 bunten, 6 einfarb. Taf., 4 Karten u. Plänen. Geh. M. 10.—, in Leinw. geb. M. 12.50.

„In dem glänzend ausgestatteten Werke behandeln tüchtige Gelehrte einen kulturell vielleicht für die Gegenwart ganz besonders wichtigen Stoff. Der Geist lebendiger Anschauung spricht gleich aus den ersten Zeilen. Die Verfasser verstehen es, die Dinge selbst im Bild sprechen zu lassen; die geschickte Auswahl und Verwertung der technisch ausgezeichnet gelungenen Abbildungen ist nicht ihr kleinstes Verdienst." **Der Kunstwart.**)

Antike Technik.

Sechs Vorträge von H. Diels. Mit 50 Abbildungen und 9 Tafeln. Geh. M. 3.60, geb. M. 4.40.

„... In meisterhafter Weise und mit erstaunlicher Beherrschung auch abgelegener kulturgeschichtlicher Gebiete aller Zeiten, zugleich in ausgeprägt praktischem Sinn, der darauf bedacht ist, die betreffenden Aufgaben experimentell zu prüfen und ihre Lösung lebendig vor Augen zu stellen, hat Diels es verstanden, ein Stück großer Vergangenheit wieder zu erschließen." **J. Ilberg in den Neuen Jahrbüchern.**)

Charakterköpfe aus der antiken Literatur.

Von Eduard Schwartz. I. Reihe: 1. Hesiod und Pindar. 2. Thukydides und Euripides. 3. Sokrates und Plato. 4. Polybios und Poseidonios. 5. Cicero. 4. Aufl. Geh. M. 2.20, geb. M. 2.80. II. Reihe: 1. Diogenes der Hund und Krates der Kyniker. 2. Epikur. 3. Theokrit. 4. Eratosthenes. 5. Paulus. 2. Aufl. Geh. M. 2.20, geb. M. 2.80.

„... Schwartz beherrscht den Stoff in ganz ungewöhnlicher Weise: das Reinstoffliche aber tritt allmählich ganz in den Hintergrund, dafür erglänzt jede einzelne der Erscheinungen um so klarer und mächtiger im Lichte ihrer Zeit. Wir lernen jeden einzelnen der geistigen Heroen als ein mit innerer Notwendigkeit aus seiner Epoche hervorgehendes Phänomen betrachten und einschätzen." **Das literarische Echo.**)

Kaiser Constantin u. die christliche Kirche.

Von Ed. Schwartz. Fünf Vorträge. Geh. M. 3.—, geb. M. 3.60.

„... Niemand wird, wenn auch in Einzelheiten widersprochen wird, bestreiten wollen, daß das Buch als Ganzes die bedeutendste Leistung auf diesem Gebiete ist. Der Verf. hat erreicht, was er in der Vorrede als sein Ziel angibt: das geschichtliche Leben dieser Zeit als ein untrennbares Ganzes zu sehen, Politisches und Kirchliches, Heidnisches und Christliches in gleicher Schärfe zu erfassen. Alles in allem ist zu sagen, daß das Buch ein Kunstwerk ist: es ist ein weltgeschichtlich höchst bedeutender Abschnitt in mustergültig wissenschaftlicher Methode untersucht und in vollendeter Darstellung behandelt worden." **Historische Vierteljahrsschrift.**)

Römische Charakterköpfe in Briefen.

Von C. Bardt. Vornehml. aus cäsar. u. trajan. Zeit. Mit 1 Karte. Geh. M. 9.—, geb. M. 10.—

„Bardt zeigt sich als feinsinniger und phantasievoller Historiker, der die Menschen der Vergangenheit lebendig vor sich sieht, und auf Grund dieser Intuition dem Leser vor Augen stellt, immer geistreich und fesselnd, mit interessanten Ausblicken auf moderne Literatur und Geschichte. Das Buch ist auch sehr übersichtlich angelegt und vom Verlage geschmackvoll ausgestattet. So kann es jedem Freunde des Altertums warm empfohlen werden." (**W. Kroll in der Schlesischen Zeitung.**)

Ennius und Vergilius.

Kriegsbilder aus Roms großer Zeit von E. Norden. Geh. M. 6.—, geb. M. 7.60.

In dem Buche wird zum ersten Male das Abhängigkeitsverhältnis Vergils von Ennius untersucht. Es verbinden sich, vom Verfasser ungewollt, Wissenschaft und erlebte Gegenwart: die Discordia der Völker, Waffenfabrikation, Flottenbau, das Ringen der Großmächte zu Lande und zur See, die Gegensätze von Volksheeren und Söldnerheeren, sowie manches andere dieser Art sehen wir in gewaltigen Bildern der beiden Dichter an unserem Auge vorüberziehen.

Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum.

Von Franz Cumont. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 2., verb. Aufl. Geh. M. 5.—, geb. M. 6.—

„ Das Werk bildet die Fundgrube für die religionsgeschichtlichen Forschungen der Gegenwart. soweit es sich um die Zusammenhänge des Urchristentums mit den damaligen Mysterienreligionen handelt. Die formvollendete Darstellung des Stoffes und seine großzügige Behandlung sichern dem Werk eine führende Stellung." (**Christliche Freiheit.**)

Die Mysterien des Mithra.

Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Von Franz Cumont. Autorisierte deutsche Übersetzung von Georg Gehrich. Mit 9 Abb. im Text und auf 2 Tafeln, sowie 1 Karte. 2. Aufl. Geh. M. 5.—, geb. M. 5.60.

Cumonts umfassende Forschungen über den Kultus des iranischen Lichtgottes Mithra, welcher im Gewande der antiken Mysterien seit dem Anfange unserer Zeitrechnung auch im Abendlande zahlreiche Anhänger gewann und als mächtiger Nebenbuhler des Christentums mit diesem um die Weltherrschaft rang, gehören nach dem Urteil maßgebender Fachgenossen zu dem Bedeutendsten, was in jüngster Zeit auf dem Gebiete der Religionsgeschichte des Altertums geleistet worden ist. Das vorliegende Buch faßt die Ergebnisse dieser Forschungen in knapper Darstellung zusammen.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen auf allen Gebieten des Wissens

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25

Die Sammlung will die Errungenschaften von Wissenschaft, Kunst und Technik weiteren Kreisen zugänglich machen und einem jeden die Möglichkeit bieten, auch auf ihm ferner liegenden Gebieten deren Fortschritte zu verfolgen. In den Dienst dieser Aufgaben haben sich in dankenswerter Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, gern die Gelegenheit benutzend, sich an weiteste Kreise zu wenden, der Gefahr der „Spezialisierung" unserer Kultur entgegenzuarbeiten an ihrem Teil bestrebt. So vermag die Sammlung dem Leser ein Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinem Interesse Licht zu verbreiten, und ihn dadurch zu einem selbständigen Urteil zu befähigen.

Zur neueren Geschichte und Volkswirtschaft sind u. a. erschienen:

Bismarck und seine Zeit. Von Privatdozent Dr. Veit Valentin. Mit 1 Bildnis Bismarcks. 13.—15. Tausend. (Bd. 500.)

„Das Bild des Helden ist gezeichnet mit gedrängter Knappheit u. oft mit einem kecken u. temperamentvollen Wurf, daß der Geist des Lesers in beständiger reger Beteiligung an die große Person des Helden und an die Zeitereignisse gefesselt bleibt." (Monatsschr. f. h. Schulen.)

Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Von Pfarrer Dr. phil. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)

Friedrich der Große. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. Aufl. (Bd. 246.)

Geschichte der Französischen Revolution. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. (Bd. 346.)

1848. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. O. Weber. 2. Aufl. (Bd. 53.)

Napoleon I. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. Aufl. Mit Bildn. (Bd. 195.)

Von Jena bis zum Wiener Kongreß. Von Prof. Dr. G. Roloff. (Bd. 465.)

Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichseinheit. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. R. Schwemer. 3 Bände.

I. Restauration und Revolution. 3. Aufl. (Bd. 37.) II. Die Reaktion und die neue Ära. 2. Aufl. (Bd. 101.) III. Vom Bund zum Reich. 2. Aufl. (Bd. 102.)

Polit. Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 3. Aufl. (Bd. 129.)

Moltke. Von Kais. Ottom. Major i. Generalstab F. C. Endres. Mit 1 Bildnis. (Bd. 415.)

Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. Von R. Charmatz. 2 Bde.

I. Band: Bis zum Sturze Metternichs. (Bd. 374.)
II. Band: Von der Revolution bis zur Annexion (1848 bis 1908). (Bd. 375.)

Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. Von R. Charmatz. 2 Bde. 2. Aufl.

I. Band: Die Vorherrschaft der Deutschen. (Bd. 242.)
II. Band: Der Kampf der Nationen. (Bd. 243.)

Politische Geographie. Von Dr. E. Schöne. (Bd. 353.)

Die Schweiz. Land, Volk, Staat u. Wirtschaft. Von Reg.-Rat Dr. O. Wettstein. (Bd. 482.)

Belgien. Von Dr. P. Oßwald. Mit 5 Karten im Text. (Bd. 501.)

Der erste zusammenfassende Überblick über Belgien und die belgischen Verhältnisse, die nur zu verstehen sind auf Grund der Kenntnis der geographischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Tatsachen, wie sie das auf eingehender Beschäftigung mit ihnen beruhende durchaus objektiv geschriebene Bändchen vermittelt.

Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 19 Bildn. (Bd. 174.)

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Dr. E. Daenell. 2. Aufl. (Bd. 147.)

Der Orient. Eine Länderkde. Von E. Banse. 3 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 277/78/79.)

Wirtschaftliche Erdkunde. Von weil. Prof. Dr. Chr. Gruber. 2. Aufl. Bearb. von Prof. Dr. K. Dove. (Bd. 122.)

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Von weil. Prof. Dr. Chr. Gruber. 3. Aufl. von Dr. H. Reinlein. (Bd. 42.)

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Von Prof. Dr. L. Pohle. 3. Aufl. (Bd. 57.)

Geschichte des Welthandels. Von Prof. Dr. M. G. Schmidt. 2. Aufl. (Bd. 118.)

Geschichte des deutschen Handels. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. (Bd. 237.)

Deutsche Schiffahrt u. Schiffahrtspolitik der Gegenwart. Von Prof. Dr. Karl Thieß. (Bd. 169.)

Die deutsch. Kolonien. Von Dr. A. Heilborn. 3. Aufl. Mit Abb. u. 2 Kart. (Bd. 98.)

Unsere Schutzgebiete nach ihr. wirtschaftl. Verhältn. Von Dr. Chr. G. Barth. (Bd. 290.)

Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Von Prof. Dr. E. Loening. 4. Aufl. (Bd. 34.)

Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung. Von Prof. Dr. Ed. Hubrich. 2. Aufl. (Bd. 80.)

Das Deutschtum im Ausland. Von Prof. Dr. Robert Hoeniger. (Bd. 402.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

D
515
H5

Hintze, Otto (ed.)
Deutschland und der
Weltkrieg

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 03 08 14 017 7